
Discipulus est prioris posterior dies


Christianus Thomasius
Potentissimi Borussiæ Regis Consiliarius Intimus
Universitatis Fridericianæ Director ac Professor
Primar. et Facultatis Juridicæ Ordinarius etc.

Summarischer
Nachrichten
Von auserlesenen / mehrentheils alten / in der
Thomasischen
BIBLIOTHEQUE
verhandenen Büchern.
Erstes Stück.



HALLE und LEIPZIG /
Verlegts Johann Friderich Zeitler.
Anno 1715.



Vorrede.

Geneigter Leser.

Ich habe am vergangenen 1. Januarii durch GOttes Gnade das sechzigste Jahr meines Alters zurücke geleget / und muß nunmehro billich bedencken / daß mein Lebens-Ende immer mehr und mehr heran nahet; Und wenn ia GOtt diesen Landen noch ferner biß dahin den edlen Frieden gönnen solte / welches ich nebst allen friedfärtigen Menschen von Hertzen wündsche / daß man doch nach meinem Tode / wie insgemein beym Absterben der Gelehrten zu geschehen pfleget / meine wenige Bibliotheque verauctioniren oder sonst veräusern werde / und also manches Gutes / auch zum Theil ungemei-

nes/ oder auch rares Buch hier und dorthin verstreuet werden dörffte. Gleichwie nun seit etliche dreyßig Jahr her in Teutschland viel Extracte von neuen Büchern unter allerhand Titeln von gelehrten Leuten/und denen die sich um die ietzo mehr als iemahls in unseren Landen blühende und nützliche Wissenschafften zu erlangen bekümmern/ entweder Monatlich/oder auf eine andere beliebige Art in öffentlichen Druck gemein gemacht worden ; auch dergleichen Schreib-Art noch immer von neuen mehr und mehr continuiret wird; ich auch vor 25. Jahren dergleichen/ unter dem Titel: freymüthiger Schertz- und ernsthaffter Gedancken / selbsten publiciret; Also ist nicht zu leugnen/daß dergleichen Extracte, die an sich selbst zwar lobwürdig sind/ etlichen Mängeln oder Beschwerlichkeiten unterworffen sind. Die Menschen sind also geartet/ sonderlich aber die Gelehrten / daß sie überaus gerne von andern gelobt seyn wollen / und hingegen nicht vertragen können/wenn andere mit ihren Lehren nicht einstimmig sind/geschweige denn/ wenn man ihnen ihre Fehler zeigen

will

will. Es ist auch leicht zubegreiffen / daß dieienigen/die von denen noch lebenden Scribenten ein Urtheil fällen/wenn sie gleich sich vorgenommen haben/ohne Partheyligkeit solches zu thun/ doch durch viele heimliche und ihnen selbst verborgene Ursachen zu mehreren mahlen angetrieben werden/ ein Buch zu loben/ das eben wenig Lob verdienet/ oder etwas darinnen zu tadeln/daß sie sonst vielleicht nicht würden getadelt haben/ wenn der Scribent nicht zu ihrer Zeit gelebet hätte. Gleichwohl ist die grosse Anzahl neuer Bücher/die sich alle Messen mehr und mehr häuffen / also beschaffen / daß die wenigsten Schrifften dergestalt eingerichtet sind / daß sie nicht vielfältige Errinnerungen verdieneten. Ob nun wohl etliche Gelehrte vermeinet / denen obgedachten Verdrießlichkeiten oder Vorwürffen dadurch vorzubauen / wenn sie entweder die neuen Schrifften / ohne beygesetztes Urtheil / schlechterdings in einen kurtzen Begriff vorstelleten / oder auch allen und ieden ein kleines oder grosses Lob beyfügeten / und sich aller Errinnerungen/ die denen Scribenten zuwie-

der seyn möchten/enthielten; so hat doch auch diese Cautel denen wenigsten/und zwar aus vielen bekannten und sehr vernünfftigen Ursachen gefallen: zugeschweigen/ daß durch diese excerpta, wiewohl ohne intention derer/die solche verfertiget/ die ohnedem grösten theils neugierigen Leser immer mehr und mehr begierig werden/sich nur um neue Bücher zu bekümmern/ und der alten fast gar zuvergessen; da doch die gesunde Vernunfft und tägliche Erfahrung weiset/daß ohne der alten Schrifften Hülffe/ die neuen schwerlich zu denen guten Gedancken würden gelanget seyn / die sie/ zur Ausbesserung guter Wissenschafften/ hervorgebracht haben. Es gehöret aber zur Auslesung dieser alten oder älteren Bücher auch ein gesundes Urtheil. Die am meisten bekannt/ und in grosser Menge anzutreffen sind/ haben nicht nöthig/daß man sie durch Extracte bekannt mache. Viele derselben verdienen es auch deßwegen nicht/ weil sie sich um Entdeckung gemeiner Irrthümer wenig bekümmert/ sondern sich in denen Zeiten der Unwissenheit nach dem gemeinen Geschmack derer

Irren=

Irrenden gerichtet / und eben deswegen so bekannt / und vielfältig aufgeleget worden / daß sie fast in iedermanns Händen sind. Da hingegen gute und nützliche Bücher in vorigen Zeiten vor schädlich / unnütze und irrig gehalten / verachtet / und gehasset worden / auch dadurch geschehen / daß sie heutiges Tages so gemeine nicht / sondern zum Theil sehr rar sind / und solcher gestalt wohl verdienen / daß sie zum wenigsten durch kurtze Extracte bekannter gemacht werden / als sie bißher gewesen sind.

Derohalben ist meines Erachtens des Hrn le Clerc in Holland seine Arbeit zu loben / in welcher an statt / daß er vorhero nur von neuen Schrifften / nach deren Summarischen Innhalt gehandelt hatte / unter dem Titul: Bibliotheque choisie, mehrentheils alte Autores bißhero in vielen Tomis excerpiret. Es sind auch bey dieser Art die obgedachten Verdrießlichkeiten und Mängel nicht so sehr zu befahren. Die Todten schöpffen keinen Verdruß wieder uns / wenn wir ihre Schrifften gleich nicht loben / und können nicht böse werden / noch uns schaden / wenn wir gleich

mit ihren Meinungen nicht einig sind. Es ist wohl an dem/daß die Irrthümer/ die sie vertheidiger/auch noch heute zu Tage ihre Anhänger und Vertheidiger haben/ die ie zuweilen unter dem Prætext, die gelehrte oder wohl gar die gottseelige Antiquität zu verfechten / uns anpacken. Aber es geschiehet doch nicht mit solchen Nachdruck/ Hefftigkeit und Beständigkeit/als wenn man die Lebenden selbst und ihre Lehren examiniret/ und ihnen ihre Blösse zeiget. Zudem so können auch die Urtheile võn den Todten dergestalt eingerichtet werden/ daß iedweder erkenne/ man entschuldige die Irrenden / und halte sie sonsten wegen vieler vernünfftigen Umstände in ihren gebührenden Werth. Ferner weil uns die Todten/und sonderlich die vor unsern Zeiten gestorbene Scribenten weder etwas zu leide gethan/noch wir einige Gutthat von denenselben genossen; Wir auch keine Ursache finden/ihr Glück zu beneiden und keine Beförderungen von ihnen zu hoffen haben; so verfallen wir auch nicht so leicht unvermerckter Weise in Vorurtheile/vor oder wieder selbige/ und

sind

sind also viel geschickter/ unser Urtheil mit geziemender ohnpartheyischer Freyheit von ihnen zu fällen. u. s. w.

Diese Betrachtungen haben mich bewogen / etliche gute Freunde dahin zu vermögen / daß sie aus meiner Bibliotheque dieienigen Bücher/ die ich für andern würdig achte / daß sie bekannter werden / als sie bißher gewesen sind / nach der bißhero gewöhnlichen Art/ nach und nach zu excerpiren sich entschlossen. Und damit auch andere / die etwa Lust hätten/ hier oder anderswo in ihre Gesellschafft zu treten / dißfalls von meinen wenigen Vorrath Nachricht erlangen möchten; bin ich gesonnen / da sonst bey andern Extracten gewöhnlich ist / zu Ende eines ieden Stücks eine kleine Nachricht von neu herausgekommenen Büchern zu geben/ daß ich beym Anfang eines ieden Stücks/ einen Vorrath / zum wenigsten von funffzig Büchern oder Schrifften / werde voran drücken lassen. Und da mir ohnedem meine ordentliche Arbeit keine Zeit übrig läst/ daß ich an diesen excerptis selbst mit Hand anlegen könne ; werde ich auch nichts von dem Verleger / oder

denen Herren Excerpenten begehren / sondern ihnen die Belohnung ihrer Mühe alleine überlassen. Von Medicinischen und Theologischen Schrifften / die von Glaubens-Artickeln handeln / wird in diesen Extracten wenig oder nichts vorkommen / sondern hauptsächlich diejenigen die zu Erlangung einer vernünfftigen und wahrhafften Rechts-Gelahrtheit etwas beytragen. Dieweil ich aber anderswo in meinen Cautelen ausführlich gezeiget / daß die Philosophie, soferne selbe vernünfftig ist / und die Historie der Jüdischen / Römischen / Teutschen und andern Antiquitäten / ingleichen die Europæische Staats-Historie, die Historie der alten und neuen Philosophischen Secten / die Historie der hohen Schulen und deren darinnen befindlichen 4. Facultäten / die Kirchen-Historie u. s. w. entweder unentbehrliche Instrumente / oder doch auserlesene Zierrathen der wahren Rechts-Gelahrheit sind / also werden auch die dahin gehörigen Bücher nicht vergessen werden. Von eigentlich so genannten Juristen dürfften zwar

zwar eben so viel nicht auf das Tapet kommen. Jedoch wird hier und dar ein Hotmanus, Baro, Balduinus, Merillius, Heraldus und dergleichen wohlverdienter Juriste mit erscheinen. Es wird mir auch lieb seyn/ wenn die Herren Excerpenten ihre eigene Anmerckungen mit beyfügen wollen/ wenn es nur mit Bescheidenheit/ und ohne Anzüglichkeit geschiehet/ weßhalb sie auch nicht übel nehmen werden/ wenn ich etwa hier und dar/ ehe die Excerpta zum Druck befördert werden/ eines und das andere ändern/ oder die Worte temperiren solte: Wiewohl ich ohnedem zu denenselben das Vertrauen habe/ daß sie ihre Extracte so einrichten werden/ daß es wenig änderns bedürffte. Sie dürffen sich aber an meine Meinungen eben nicht binden/ sondern es stehet ihnen frey/ nach ihrer eigenen Erkänntnüß/ ihre Anmerckungen einzurichten/ und können sich im übrigen versichern/ daß ich ihnen in allen/ was zu Beförderung dieses ihres löblichen Vorhabens dienlich seyn kan/ mit Rath und That willigst an die Hand gehen werde.

werde. Da auch einer oder der andere unter ihnen selbsten ein rares Buch hätte / das in meiner Bibliotheque nicht befindlich / wird es ihm auch freystehen / dasselbige zu excerpiren / auch dann und wann von neueren / oder gantz neuen Schrifften / wenn nicht sonst etwas bedenckliches dabey vorfallen solte / einige Summarische Nachricht denen Excerptis beyzufügen. Halle den 28. Febr. 1715.

Christian Thomasius.



I. Auserlesener Bücher Vorrath.

1. ATHanasii Kirchers Unterirrdische Welt mit vielen Kupffern Lateinisch. Amsterd. 1678. 2. Tomi in Folio.

2. Neues Testament, Lateinisch/ mit Henr. Hammonds (paraphrasi) kurtzer Beschreibung und Anmerckungen aus dem Englischen in das Lateinische übersetzt/ und mit eigenen Anmerckungen gemehret von Joh. Clerc. Lateinisch. Amsterd. 1700. 2. Tomi in Folio.

3. Stephani Baluzii Capitularia oder Gesetze der Fränckischen Könige. Nebst Marculfi und anderer altē Formuln / und Anmerckungen Jac. Sirmondi und Baluzii darüber. Lateinisch. Paris 1677. 2. Tomi in Folio.

4. Henrich Mori Theologische Wercke von dem Auctore selbst Lateinisch gemacht. Londen 1675. in Folio.

5. Eben desselben Philosophische Wercke. Lateinisch. Londen 1679. 2. Tomi in Folio.

6. Gvil.

6. Gvil. Voelli und Henrici Justelli Bibliotheque des alten Canonischen Rechts. Lat. 2. Tomi. Paris 1661. in Folio.

7. Rudolphi Hospiniani uneinige Eintracht oder von Ursprung und Fortgang der Formulæ Concordiæ zu Bergen. Lat. Genev. 1678. in Folio.

8. Franz Bacons von Verulamio Wercke aus dem Englischen ins Lateinische übersetzt. Leipzig 1694. in Folio.

9. Veit Ludwig von Seckendorff von Lutheri Reformations-Wercke wieder Maimburgen. Lat. Leipzig in Folio.

10. Otto von Guericke neue Erforschungen zu Magdeburg von leeren Raum. Lat. Amsterd. 1672. in Folio mit Kupffern.

11. Joh. Clerici Harmonie der Evangelisten/nebst einer Historie von Christo aus denen 4. Evangelisten und 3. Dissertationen/von denen Jahren Christi/von der Ubereinstimmung und Auctorität derer Evangelien. Lat. Amsterd. 1699. in Folio.

12. Philips von Limborch Historie von der

der Ketzer-Inquisition, nebst einem Buche der in dergleichen Sachen gesprochenen Urtheile von Anno 1307. biß 1323. Lat. Amsterd. 1692. in Folio.

13. Jamblichi von Geheimnüssen. Griechisch/durch Thomas Gale in das Lateinische übersetzt/ mit Lateinischen Anmerckungen. Oxfort 1648. in Folio.

14. Henrici Khunraths Amphitheatrum Sapientiæ Christiano-Cabbalisticum in Folio.

15. Joh. Launoy von Königlicher (oder Weltlicher) Gewalt über den Ehestand. Lat. Paris 1674. in Quarto.

16. Eben desselben Anzeige von denen vielen Irrthümern/ die Dominicus Galesius in seinem Buch: von der Kirchen Gewalt über den Ehestand/ begangen. Lat. Paris 1677. in Quarto.

17. Diogenes Laertius von Leben/ Lehren und scharffsinnigen Reden der berühmten Philosophen. Griechisch und Lateinisch/ nebst Marci Meibo-

mii und anderer Anmerckungen. Lat. Amſterd. 1692. in Quarto.

18. Lequion von Neufville General-Hiſtorie von Portugal Frantzöſiſch. Paris 1700. 2. Tomi in Quarto.

19. Oeffentliche Orationes uber die Frantzöſiſche Rede-Kunſt / Frantzöſiſch. Paris 1679. in Quarto.

20. Richard Simons Critiſche Hiſtorie des alten und neuen Teſtaments / ſowohl was den Text als die Uberſetzung und Ausleger betrifft / nebſt etlichen darzu gehörigen Schrifften 6. Bäude. Frantzöſiſch. Roterdam 1685. biß 1693. in Quarto.

21. Monſieur de Roſemond Frantzöſiſche Uberſetzung von Monſ. Burnets Hiſtorie der Kirchen Reformation in Engeland. zwey Theile. Londen 1685. in Quarto.

22. Joh. Daille von Sacrament der Ohren-Beicht in der Lateiniſchen Kirche. Lat. Genev. 1661. in Quarto.

23. Antonii Dadini Alteſerræ von Hertzogen

tzogen und Land-Graffen in Franck-reich. Lat. Tolos. 1643. in Quarto.

24. Eben desselben von Ursprung derer Lehn nach Frantzösischer Weise. Lat. Tolos. 1643. in Quarto.

25. M. Costar Vertheidigung derer Schrifften des Voiture wieder Balzac, ingleichen die Apologie von dieser Schrifft. Frantzösisch. Paris 1657. und 1664. in Quarto.

26. Historie des Edicts zu Nantes biß zu dessen Revocation 1685. 3. Tomi aber in 5. Theilen. Frantzösisch. Delfft 1693. 1695. in Quarto.

27. Emundi Merillii 3. Bücher allerhand Anmerckungen aus Cujacio. Lat. Paris 1638. in Quarto.

28. Eben desselben noch 2. Bücher allerhand Anmerckungen. Lat. Paris 1638. in Quarto.

29. Eben desselben Buch de Differentiis juris. Ibid. in Quarto.

30. Conrad Rittershusii Commentarius

us über das Gesetz der 12. Taffeln. Lat. Straßburg 1659. in Quarto.

31. Bernard Barilis von der Krafft des Stadt-Rechts über Einheimische und Fremde. Lat. Lion 1641. in Quarto.

32. Joh. Henr. Maii examen über des Pater Simons Critische Historie des Texts des neuen Testaments nebst etlichen dazu gehörigen Sachen. Lat. Giessen 1694. in Quarto.

33. Christian Kortholts Heydnischer Verleumder. Latein. Kiel 1698. in Quarto.

34. Adam Tribbechovs von denen Schul-Lehrern/und die durch selbige geschehene Verderbung aller guten Wissenschafften in göttlichen und weltlichen Dingen. Latein. Giessen 1665. in Qarto.

35. Ehre Gott Daniel Colbergs von Ausbreitung der Weißheit der alten Hebræer über den gantzen Erdboden. Latein. Grypswalde 1694. in Quarto.

36. Ber-

36. Bernardi à Mallinkrot von Ertz-Cantzlern in Teutschland. Lat. Jenæ 1665. in Quarto.

37. Georg von Wenzki von Schlesischen Ritter-Recht und Ehren-Gericht. Teutsch 1615. in Quarto.

38. Christ. Math. Knesebecks Vorläuffer vor das allgemeine Jus publicum. Lat. Rudelst. 1700. in Quarto.

39. Joh. Georg Lairitzens Römischer Pabsts Thron/ d. i. Beschreibung der Päbstlichen Ehr- und Macht-Wachsthums. Teutsch. Bareuth 1685. in Quarto.

40. Samuel Parckers Disputationes von GOtt und der Göttl. Vorsehung. Lat. Londen 1678. in Quarto.

41. Scipion. Ammirati discurse über den Tacitum. Italienisch. Padua 1641. in Quarto.

42. Pauli Parutæ Politische Discurse über allerhand berühmte Thaten/ alter und neuer Fürsten und Republiqven/ nebst einer Rede des Autors an sich selbst von seinen eigenen Lebenslauff. Italienisch. Venedig 1629. in Quarto.

43. Des Cardinals d' Ossat Brieffe an König Henrich den Grossen und an Monſ. Villeroy von 1594. biß 1604. Frantzösisch. Paris 1627. in Quarto.

44. Gvil. Saldeni Theologiſcher Zeit-Vertreib. Lat. Amſterd. 1684. in Quarto.

45. Joh. Freinshemii Ergäntzung der Hiſtorie des Livii, beſtehend in 60. Büchern. Lat. Straßburg 1674. in Quarto.

46. Carls von Kirchberg de Feudo ex pacto & providentia & de feudo hereditario. Lat. Paſſau 1616.

47. Petrus Gudelinus von neueſten Rechte. Latein. Arnheim. 1661. in Quarto.

48. J. O, Stiernhöcks von alten Recht der Schweden und Gothen. Lat. Stockholm 1682. in Quarto.

49. Joh. Hornbecks Miſcellanea Sacra. Lat. Utrecht 1677.

50. Joh. Caſimir Kolbens von Wartenberg väterliche Inſtruction an seine Kinder. Teutſch. Cölln an der Spree 1696. in Quarro.

51. Gut-

51. Gutmans Offenbahrung Göttlicher Majestät. Teutsch. Franckf. 1675. in Quarto.

II.

Historia Vniuersitatis Parisiensis: Oder: Historie der Parisischen Vniuersität/ mit öffentlichen und bewährten Urkunden versehen / begreiffend die Zeiten von Carolo M. biß auff das 17ten Sæculum.

Verfertiget

Von

CÆSARE EGASSIO BULÆO, Eloquentiæ Professore emerito, antiquo Rectore, & Scriba auff dieser Vniuersität.

Tom. I. Paris. 1665. fol. sieben Alphab.



Es hat sich vor dem Monf. du Boulay niemand unterwunden / eine accurate Historie der Parisischen Vniuersität zu verfassen.* Es gehöret eine grosse Menge

 Docu-

* Man findet zwar bey dem *Middendorpio* von denen *Academien* überhaupt Nachricht, und also auch von der Parisischen. *Hemæraeus* hat gleichfals ein eigen Buch, von dieser *Academie*, und *Brolius* auch antiquitates Paris.

Documenten und Allegationen auß denen Scriptoribus coæuis darzu. Es mischen sich so viele andere Reichs und Kirchen-Sachen darinn. Die Nachrichten von unterschiedenen Orden / Reichs-Verfassungen / von general und national conciliis, von denen Ketzereyen und Spaltungen; von denenjenigen Personen / welche das Recht des Königes und die Freyheit der Frantzös. Kirche wieder den Pabst vertheidiget; dieses alles / sage ich / und noch andere Stücke der Historie mehr / müssen bey Gelegenheit einer solchen Beschreibung mit eingeschaltet werden / gestalt die Parisische Schule sich immerfort darinn verwickelt / und allezeit Hand mit darinnen gehabt hat. Hiernächst wird man die Stützen des Pabsthumbs / und dessen Wachsthum; die tieffe Finsterniß der Päbstlichen Lehren / und ihre Abwechselungen: die Auffnahme derer Scholasticorum, und ihre Grundsätze / welche auff dieser Vniversität sonderlich mit posto gefasset haben / deutlich und klärlich erkennen / und sich auß diesem Buche davon umständlich belehren können. Unser Herr Verfasser hat durch dieses Werckes Darstellung einen desto grössern Danck bey denen Gelehrten verdienet / je verwickel-

Paris. geschrieben. *Jo. Filesacus* hat de origin. statutor. Facultat. Theolog. Paris., und *Gabriel Naudæus* de antiquit. Scholæ med. Paris. ein eignes Werck verfasset anderer nicht zu gedencken. Allein daß alle diese Schrifften nicht so umständlich sind, und es dem Bulæo bey weiten nicht gleich thun, lehret der Augenschein.

wickelter und schwehrer die Arbeit war/eine Historie von 9. Jahrhunderten zu entwerffen/ und keine Fußstapffen eines eintzigen Vorgängers vor sich zu sehen. Was er also von seinen ordentlichen Ammts-Geschäfften in 15. Jahren entübrigen können/hat er mit zusammen sammlen derer MStorum, instrumenten/ öffentlicher Uhrkunden und Zeugnissen auß bewehrten Scribenten zugebracht/ und also endlich dieses Werck der gelehrten Welt mitgetheilet.

Wir wollen also alle 6. Tomos, alß woraus die gantze Historie bestehet/nach einander durchgehen; voritzo aber den ersten Tomum vor uns nehmen. Dieser hält eine Zeit von 300. Jahren in sich/ fanget von a. 800. an/und höret mit a. 1100. auff. Zuvorhero aber gibt er anstatt einer Vorbereitung weitläufftigen Bericht von denen Schulen und gelehrten Leuten der alten Gallier. Er redet von denen Sarronidis, Samotheis, von denen Druiden/Barden/ Eubagibus und Causidicis. Daß die Druiden in Franckreich ihre Schulen gehabt/(p.5.6.) und die Jugend unterwiesen/bezeugen noch viele Oerter/ die davon den Nahmen haben. Das heutige Dreux in dem Walde bey Chartres soll eine Academie derselben gewesen seyn/und die Dörffer/ welche nahe an diesem Walde liegen/ sollen/nach dem Zeugnisse des Rouillardi, noch heute Druidarum domus heissen. Und hieher haben sie auß allen ihren Collegiis um einer gewissen Jahrszeit gewisse Deputirte

abgeschicket. Bey Autun lieget noch der Berg Montedru, und Chamuse ist nichts anders alß musarum campus. Kurtz darvon zu reden: Es ist bey keinem auctore eine so umständliche Beschreibung von denen Druiden / ihren Nahmen / von ihren Schulen und Lehren / ihrer Religion / (p. 10.) Opffern / Gesandschafften / Privilegien / zu finden / alß man hier antrifft. Jch will nur voritzo ein paar Sachen / so mir curieux zu seyn scheinen / allhier anführen / und das übrige / weil es bekandter ist / vorbeylassen. Es ist in Franckreich noch die Gewohnheit / (p. 13. 14.) daß die Knaben den Tag vor dem neuen Jahre in denen Dörffern oder Flecken umhergehen / und singen / uñ davor Brodt / Speck / auch wol Geld bekommen / hernach aber des andern Tages das zusammen gesungene Geld in der Kirchen GOtt opffern / und zum heiligen Gebrauch vermachen. Das Lied / Geld / und der Tag / da sie singen / heisset nun *Aguilanneuf*. Unser Historicus führet diese Gewohnheit von denen alten Druiden noch her / bey welchen die Knaben / wenn sie viel Borcke von Eichen gefunden hatten / zum Volcke abgeschicket wurden / ihnen ein glückliches neues Jahr wündschen und zum Opffer einladen musten / mit diesen Worten: Au Guy à l' an neuf, *ad viscum accedite, nouus annus est.* Und davor krigten diese Knaben einige Geschencke vom Volcke. Die Gestalt und Kleidung der Druiden hat der Jo. Theophilus bey dem Montano auff 6. steinernen Bildern in einem alten Felsen erblicket / dessen

dessen Worte allhier anzuführen nicht undienlich seyn wird: Erant 7. pedum singulæ, nudis pedibus & capite intectæ, Græcanico pallio & cucullato, penulaque & barba ad inguina vsque promissa, & circa naris fistulas bifurcata. In manibus liber & baculus Diogenicus, seuera fronte & tristi supercilio, obstipo capite, figentes lumina terris. Hi quondam apud Gallos, siue interpretandæ religionis, siue solicitudinis gratia, quo expeditiores inquirendis rerum caussis essent, in nemoribus & saltibus consedere, multitudinemque vulgi ad se pellexere.

Von denen Druiden gehet der Herr Auctor auff die vormahls berühmten Vniversitäten zu Marseille (p. 16.) Autun, welches das alte Bibracte seyn soll (p. 25.) zu Narbona. (p. 33.) Toulouse (p. 39.) Bourdeaux, (p. 46.) zu Poictiers Trier und Lion/ führet von ihrer Erbauung / Stifftung der Schulen/ gelehrten Leuten auß dem Ausonio und Sidonio Apollinari viele feine Sachen an. Unter andern saget er (p. 22.) bey der Stadt Marseille, daß/ weil dieselbe von denen Phocensern/ alß einer Griechischen Colonie erbauet / und gantz Franckreich mit gelehrten Leuten auß ihrer hohen Schule besetzet/ so hätten die alten Gallier nicht allein Griechisch geschrieben / sondern auch geredet / wie auß dem Strabone lib. IV. zu ersehen / desgleichen auß dem Varrone, welcher spricht: daß die Griechischen Buchstaben von denen Barbaren herkähmen. Mons. du Boulay zeiget

get mit vielen Exempeln / daß die alten Gallier auß täglichem Umgange mit denē Maßiliensern vielen Griechischen Wörtern einen Frantzösischen dialectum gegeben. Wer nur die wenigen Exempel: tuer θύειν, parler παραλαλεῖν graver, γράφειν, Hoqueton ὁ χιτών, siffler σιφλώζειν betrachtet / solte sich davon schier überreden lassen. Ehe er zu der Parisischen Universität schreitet / untersuchet er mit Fleiß die Einrichtung und Regierungs-Form der alten Universitäten überhaupt. (p.58.59.) Er saget: in den uhralten Zeiten habe man nur Hauß-Schulen gehabt: Ein weiser Mann habe bald an diesem/bald an jenem Orte gelehret / biß man endlich grosse Gebäude darzu auffgerichtet/wie Ptolomæus zu Alexandria, desgleichen auch die Athenienser/ Römer und nachfolgende Kayser gethan haben. Zu diesem Ende beschauet unser Historicus die alten Schulen zu Athen und Rom/und in anderen Ländern. Er handelt von denē Stifftern der Universität/von denen vormahligen Rectoribus und Gymnasiarchis, ihrem Ammte und Bestallung / ihren adjutoribus oder Proscholis, die auch Hypodidascali, Anteschol ani, subdoctores und submonitores geheissen. Von denen Magistris und Professoribus, ihren vorher außzustehenden examine, oder anderen specimine: von ihrem salario, privilegiis, Freyheiten/ honorariis und Würden. Er erzehlet/ wie sich die Studenten vormahls in Haupt-Nationen eingetheilet/ darauß denn viele unheilsame Tumulte und

Ver-

Verdrießligkeiten entstanden. Endlich meldet er den Verlauff ihrer immatriculation auß dem rescripto Valentiniani ad Olibrium, Præfectum vrbis und auß dem Codice Theodos. l. I. de studiis liberalibus vrbis Romæ. Desgleichen von den 3. Arten der Studenten / die entweder in Außländern / oder Convictoribus, oder Alimentariis bestanden.

So lange die Römer in Franckreich Meister blieben / so lange waren auch die Vniversitäten in gutem flor. Alß aber die Gothen / Francken / Wandalen ꝛc. ihren Tummel-Platz darinn hatten / so war es auch mit der Gelahrsamkeit auß. Allein die Vorsteher der Geistligkeit merckten wol / daß bey so schwachen Grunde der freyen Künste das Religions-Gebäude auch wackeln würde; darumb legten sie privat-Schulen an / um zum wenigsten die geistlichen auß der gröbsten Unwissenheit zu reissen. Das waren die Clöster- und Bischöfflichen Schulen. Dazumahl kahm es gar wol zustatten / daß der heilige Benedictus seinen Orden stifftete / darzu sich eine grosse Menge Menschen begab / und allenthalben Clöster davon zurichtete. In denselben wurden zuerst die Mönche zu bereitet / auch nach Erfoderung der Noth denen Layen und außwertigen die Schulen eröffnet.* Nachdem nun die Clöster der Benedictiner waren / nachdem waren auch die Schulen. Waren die Clöster groß oder klein / so

* Trithemius in chronico Hirsaug.

so waren die Schulen gleichermassen beschaffen. In die grossen Schulen der grossen Clöster kahmen Mönche auß der gantzen Welt / es wurden darinnen auch hohe Sachen getrieben. Es war ein Auffseher darüber bestellet / der sehr geschickt und gelehrt seyn / und das Schulwesen in richtiger Ordnung erhalten muste. Wenn man aber in einem Closter keine so qualificirte Person zu solchem Ammte fand / so hohlte man sie von einem andern Closter: Oder wenn unter denen Mönchen keiner war / nahme man gar einen weltlichē darzu. * Und dieser hieß auch in denen Bischöfflichen Schulen Scholasticus, oder auch Scholaster, Capischola, anderswo Decanus, oder Cancellarius. In denen Bischöfflichen Schulen hatten anfangs die Archi-Diaconi diese Sorge auff sich / und hiessen deshalben Primicerii scholæ. Es ward ihnen hernach davor eine gewisse præbende zugeleget / die man Scholaniam, oder Scholastriam geheissen. Solche grosse Schulen waren vormahls zu Fulde / St. Gallen / zu Saint Denis, Tours und anderwerts. Dieweil aber diese Schulen einen ungemeinen Zulauff krigten / und die Leute sonst nirgend / alß in denen Clöstern unterrichtet werden konnten; so muste man zerley Schulen machen: eine innere vor die Mönche / und geistliche / und eine äusere vor die Layen † und

* Hedio lib. VI. Hist. Eccles. c. 9.

† Eckhard. lib. de Casibus monasterii S. Galli. Filesac. de Sacra Episcoporum auctoritate. cap. 15.

und weltlichen / damit dieselben keine Unordnung und verkehrtes Wesen in die Clöster bringen möchten.

Die Bischöfflichen Schulen sind sehr alt. Die Bischöffe docirten vormahls selbsten/ oder berieffen gescheidte Professores, welche die Geistlichen unterweisen musten. Solches Lehr-Ammt hatten vormahls Pantænus, Origenes, Achillas, und andere. Die Bischöffe aber hatten allezeit die direction darüber. Unter dem Pipino ward die Verordnung in Franckreich gemachet / daß sich die Bischöffe und Canonici intra claustra halten solten/ damit sie desto fleissiger und ordentlicher wären: Zu welchem Ende Pipinus den Chrodegangum, nachmahligen Bischoff zu Metz/an den Pabst Stephanum abschickte. ** Der Ort dieser Bischöfflichen Schulen ware in dem untersten Theile der Kirchen/oder in dem Vorhoffe. † Daher ein Vorhoff/ ab edocendis paruis, noch *Parvis* heissen soll. Wie denn Jac. Watsius in seinem glossario, bey Erklährung einiger Worte auß dem Matthæo Paris: schreibet: Sane aliquando pars quædam ab inferiore nave Ecclesiæ, Scholæ exercendæ destinata, a paruis pueris ibi edoctis, *Parvis* vel *Parvisium*, Angl. *The Parvis* dicebatur. &c. †† " Es haben aber die ,, Bischöfflichen Schulen ihren Ursprung in O- ,,rient

** Paul. Warnefried de Episcopis Metensibus.

† Concil. Toletan. IV. Can. 23.

†† Conf. Chrodegangus de regula Canonic. c. 48. apud Dacher. Spicileg. Tom. I.

„rient dem Basilio, und noch vor demselben/ dem „Antonio, und in Africa dem Augustino zu dan„cken/ welchen es hernach vielfältig nachgema„chet worden. Von dem Ursprung der Clöster „in Occident findet man eine feine Nachricht „in der Præfation welche von die Sæcula Bene„dictina, oder Acta Sanctorum Ordinis S. Be„nedicti, so Dacherius und Mabillonius colli„giret haben/ stehet. Sonderlich aber ha„ben im 8ten und 9ten Sæculo Carolus M. und „Ludovicus Pius diese Schulen vermehret und „verbessert. Es ist fast kein Bischöfflicher Sitz „angeleget worden/ da nicht zugleich ein Colle„gium Canonicorum mit dabey war/ die nach „Augustini Regeln lebten/ und in der Griechi„schen und Lateinischen Sprache unterrichtet „wurden. Man sieht solches auß dem Privile„gio, welches Carolus M. der Oßnabrückischen „Schule a. 804. soll gegeben haben/ darinnen er „dem Bischoffe und seinen Nachfolgern Licentz „und Freyheit von aller weltlichen Herrschafft „ertheilet. Es könne denn kommen/ daß der „Römische Käyser/ oder dessen Söhne/ sich auß „dem Griechischen Hause vermählete/ da denn „der Bischoff die Gesandschafft über sich neh„men solle. Dannenhero so solten in diesen „Schulen die Clerici Griechisch und Lateinisch „lernen/ damit an solchen Leuten kein Mangel „wäre/ die in beyden Sprachen wohl gewieget „sind. So gut aber und ersprießlich diese Clo„ster- und Bischöfflichen Schulen zu seyn schie„nen/ so vortheilhafft waren sie vor die Cleri-

„sey.

„sey. Denn indem sie die Layen und weltli-
„chen in denen Clöstern unterwiesen/pregten sie
„zugleich eine Hochachtung für die Geistligkeit
„denen Leuten ins Hertz/ und wer es nur ein
„wenig genauer betrachtet/wird wahrnehmen/
„daß die Macht und Ansehen des geistlichen
„Standes/eine innere Verachtung der Obrig-
„keit/ Reichthum der Clöster und Stiffter/
„durch solche Schulen sind befördert worden:
„indem nicht zu vermuthen/ daß die Geistlichen
„ihre intriguen/Fehler und Mängel denen Leu-
„ten würden weiß gemachet haben/sondern daß
„sie sich vielmehr über alle andere Stände der
„Welt geschwungen." Man kan weiter nach-
„sehen des *Trithemii* Chronicon Hirsaug.
„*Langii* Chronicon Citicense, und den *Auber-
„tum Miraeum* Origin. Monastic. lib. II. c. 1.
„*Mabillon.* de studiis Monasticis. *Conringium*
„dissertat. Academic. dissert. III. & supplem.
„65. seqq. it. 32. sqq. und andere.

Unser Auctor kommt nun etwas näher zu Paris, und untersuchet: ob denn vor dem Carolo M. daselbst die freyen Künste geblühet? Zwar könnte man lange vor diesem Käyser zu Paris Schulen suchen und finden/ wenn nur Boethius von dem Buche de disciplina Scholarium, alß worinnen Paris fast vor eine Academie, lange vor Caroli M. Zeiten/außgegeben wird/ Urheber wäre. Mons. du Boulay läugnet das Alterthum besagter Schrifft zwar nicht/ doch will er sie vielmehr dem Jo. Scoto

oder Erigenæ zuschreiben / der zu des Caroli Calvi Zeiten zu Paris profitiret. Jmmittelst/ weil die Römer vormahls in allen Hauptstädten die studien haben excoliren lassen / so ist kein Zweiffel/ daß Paris auch hierunter mit zu zehlen sey: Worzu denn kommt/ daß nicht allein die Römischen Proconsules hier residiret/ sondern Julianus einen Pallast erbauet/ und auch viele gelehrte Fränckische Könige sich allhier auffgehalten. Belleforest, ein berühmter Frantzösischer Antiquarius, ad cosmographiam Munsteri, berichtet/ daß Clodovæus I. der erste Christl. König/ auff dem S. Genovefen Berge eine grosse Kirche/ zu Ehren Petri und Pauli/ erbauet/ darinnen Canonicos Sæculares, und ein seminarium litterarum mit gesetzet und bestellet habe. Es ist auch der heil. Germanus, ein Paris. Bischoff bekandt/ welcher viele Zuhörer soll gehabt haben: Wiewol diese Schule des Germani, die unter dem Könige Childeberto floriret/ unter dem Eusebio, einem Syrer/ der das Parisische Bißthum mit Gelde erkauffet/ wiederum ihren Abgang gewonnen hat. Hierauß schliesset Bulæus endlich; daß von denen ersten sæculis, sonderlich von auffgerichteter Frantzös. Monarchie, biß ohngefehr a. 600. zu Paris eine stete Ubung der guten Künste/ obwol nicht in solchem Maaß/ alß nach Carolo M. unterhalten worden. Wiewol nach dem Zeugniß des Antissiodorensis in Chron. ad a. 700. von Dagoberto bis auff

den Carolum M. und also fast eine Zeit von 200. Jahren/die Faulheit und Verachtung guter Sitten bey denen Königen/auch einen Mangel gelehrter Leute verursachet habe/allermassen Carolus Martellus nicht allein das Bißthum Reims/sondern auch andere fette præbenden denen Layen geschencket/darzu die innerlichen Kriege/und viele grosse Veränderungen auch ein grosses beygetragen haben.

Auff die fundation der Vniversität nun selbst zu kommen. (p. 91. sqq.) so eräugnet sich alsobald die Frage/ob sie vom Carolo M. oder von Philippo Augusto, oder dessen Herrn Vater Ludov. VII. im 12. sæc. sey gestifftet worden? Diejenigen/so der letzten Meinung zugethan sind/steiffen sich darauff/weil vor dem Vincentio Bellovac. kein auctor einer ältern fundation gedencke: halten also die Carolinische Stifftung vor ein Mährlein und Gedichte. Unser auctor aber bleibet feste dabey/daß Carolus M. dieser Ehre nicht zu berauben sey; gestalt er bey allen Historicis ein Vertheydiger und Beförderer der Künste heisse/und zu seiner Zeit der Nahme Vniversitas eben auffgekommen sey. † Vorhero waren die Künste in denen Clöstern verstecket: die Jugend verliebte sich daher in dem Mönchs-Leben/und gebrach es also an Politicis und Officianten/welche Stelle die Mönche vertreten musten/und bey der

† Langius Chronic. Citicens.

der Gelegenheit einen Fuß mit in weltliche Händel setzten. Carolus M. aber machte/dem gemeinen Wesen zum besten/die Schrancken derer Studien etwas weiter. Ein jeder hatte alßdann Freyheit zu studiren. Er ließ die Mönche bey ihren Asceticis bleiben/und solche Leute erziehen/ die Land und Leuten dienen konnten. Indessen aber wurden die vorgedachten Schulen nicht zerstöhret/sondern es wurden ihnen gewisse Lectiones vorgeschrieben. †† Wiewol Ludovicus Pius a. 815. zu Acken die Closter Schulen nur ad solos Oblatos restringiret hat. Von denen Bischöffl. Schulen aber berichtet *Filesacus* de sacra Episcop. auctoritate, daß derselben 2erley-Arten gewesen. In einigen wurde die Jugend/in andern die Clerici und Presbyteri unterrichtet. Diese Schulen aber waren nicht publicæ; darumb auch Carolus M. 3. öffentliche Schulen/ 1. Zu Paris a. 790. noch vor seinem Käyserthum/ wie etliche davor halten: Die 2te und 3te aber zu Pavia und Bononien angeleget hat. Das Diploma von der Parisischen stehet hier p. 96. und ist auch bey dem Middendorpio zu finden. Es soll auff dieses diploma der *Alcuinus* ep. 23. *Aventinus*, welcher a. 1485. auch zu Paris studiret/ lib. IV. Hist. Bauar. gezielet haben. Unser Historicus hat es nicht selbst gesehen/sondern er saget/daß es in etlichen Teut-

schen

†† Capitular. lib. I. c. 72. V. 59. Concil. Mogunt. 45.

schen Bibliothecken annoch liege/und bedauret zugleich/daß es die Alten nicht besser auffgehoben: immassen es viel weitläufftiger seyn müsse/alß er es bey dem Middendorpio gelesen. Aus denen Worten: reparare *litterarum* satagimus *officinam*: schliesset er/daß solches nothwendig von Paris verstanden werden müsse. Gleichwie nun keiner dieses/dem Herrn Verfasser zu gefallen/so leichte glauben wird; alß bringet er nun seine Beweißthümer häuffig an/die er Ordnung halber in 3. Classen eintheilet. Die ersten geben die auctores von a.790. biß a.1200/ die andern von a.1200. biß 1400/ die dritten von a. 1400. biß auff seine Zeiten. Alle Stellen nahmhafft zu machen/ wird unser Endzweck nicht zu lassen: Zumahlen/da nur die meisten so viel bekräfftigen/ daß Carolus M. ein Liebhaber der freyen Künste/ und Patron aller Gelehrten gewesen/ auch in Franckreich selbige geheget/und die Jugend unterrichten lassen. Es scheinet ihm einer der grösten und stärckesten Gründe zu seyn/daß der Monachus Sangallensis, oder Notkerus Balbulus in seinen 2. Büchern de gestis Caroli M. welche Henricus Canisius a. 1601. zu erst auß der Finsterniß gerissen/ berichtet: daß zwey Schottländer auß Irrland † mit Britannischen

† Daß dazumahl in Schottland oder Irrland sich viele gelehrte Leute auffgehalten, welche die freyen Künste erst in Engelland und Franckreich wieder gebracht haben, ist

schen Kauff-Leuten nach Franckreich gereiset/ welche eine treffliche Gelehrsamkeit gehabt/ und der Jugend anerbieten lassen: Si quis sapientiæ cupidus est, veniat ad nos, & accipiat eam, nam venalis est apud nos. Dafür sie vom Carolo nichts mehr verlanget/ alß loca opportuna, & animas ingeniosas, & sine quibus ista peregrinatio transigi non potest, alimenta, & quibus tegantur. Diese Historie hat der Chronologista Arelatensis auß dem Sangallensi außgeschrieben/ deswegen sich die andern Historici auff jenem stets bezogen/ weil dieser noch nicht vorhanden gewesen. Es gedencket auch dieser Irrländer der Erricus Antissiodor in epist. dedicat. ad Carol. Calvum. Es soll aber diese Schule zu Paris (p. 104.) auff dem so genandten palatio angeleget seyn/ weil Alcuinus ep. 23. 106. 9. 2. derer Professorum und Magistrorum Palatin. außdrücklich gedencke. Daß auch Alcuinus, ehe er nach Tours gekommen/ in denen Scholis Palatinis gelehret/ bezeuget der Anonymus in vita S. Aldrici, Abb. Ferrar. & Archiep. Senon. Dieses palatium ist daher *κατ᾽ ἐξοχὴν Schola* genennet/ wie unser Bulæus auß denen Worten der Bi-

ist nicht zu läugnen. Die Engelländer und andere Nationen musten nach Irrland hinziehen/ wie Cambdenus in der Beschreibung von Irrland selbst gestehet. Die Mönche daselbst docirten die Theologie und die Biebel schon um das Jahr 664/ nach dem Zeugniß des Bedæ Hist. Angl. l. 3.

Bischöffe auff dem Synodo Carisiaca a. 858. und auß des Antissiodor. vorbenahmter Epistel erweiset. Es ist aber bey dieser Benennung nicht geblieben/ sondern man hat sie gar *Filiam Regis primogenitam* genennet/ weil Carolus einen gleichen Liebes-Affect zu dieser Vniversität/ alß zu seiner erstgebohrnen Tochter getragen. Daß auch endlich diese Schule in Luparæa regia suburbana, wo das Louvre stehet/ und welches den Nahmen l' Eschole behalten/ vom Carolo angerichtet worden/ und daß das palatium an diesem Orte gewesen/ bemühet er sich mit vielen Gründen zu erhärten.

Diese Behauptung unsers Frantzosen ist nun nicht ohne allem Wiederspruch. Andreas du Chesne giebt zwar zu/ daß Carolus M. eine Vniversität gestifftet; aber daß solche zu Paris angeleget/ saget er/ könne man schwerlich erweisen; sondern sie sey vielmehr zu Tours zu suchen/ gestalt Alcuinus niehmahlen Paris gedencke. Stephanus Paschasius ziehet mit all eine Anlegung einer Carolin. Vnivers. und die Ankunfft 2er Schottländer in Zweiffel/ weilen Aimoinus, Rhegino, Ado, Sigebertus, Egin-

l. 3. c. 27. und Alcuini in dem Leben S. Willibrardi. Man saget, es habe der Patricius Britto, nachdem er Franckreich und Italien durchgereiset, den H. Martinum gesehen, und den Germanum Antissiodor. zum Lehrmeister gehabt, nach seiner Rückkunfft in Irrlaud viele Clöster angerichtet/ uud gute Ordnung darinnen gehalten. vid. Vsserius Hist. Godeschalci. uud Probus in vita Patricii. Mabillon in præfat. Sæc. Benedict.

ginhartus mit keiner Sylbe davon Meldung gethan. Vincentius Bellovac. sey der erste / der diese Sache auffs Tapet gebracht/und sich auff ein Arelat. und hernach verlohrnes Chronicon bezogen habe. Die Frantzös. Concilia hätten dieser Schule mit keinem Worte gedacht/ sondern in dem 6ten Concilio habe man a. 829. vielmehr den Ludovicum Pium gebeten 3. grosse Schulen auffzurichten. Der Vniversität Nahme sey vor Philippi Augusti Zeiten nicht gehöret. Paulus Æmylius, Jo. Tillius, Claudius Falcetus hätten gleichfals von dieser Sache nichts gemeldet. Mit diesen 2. Wiedersachern stimmt auch der Antonius Loiselius überein/ † welcher über die besagten puncte noch hinzugethan: es sey diese Academie ein pures Corpus Ecclesiast. welches unter dem Pabste stünde. Innocentius III. habe sie erst auffgerichtet. Unser Bulæus wiederleget diese Männer mit seinen vorigen Gründen/ davon aber die meisten denen angeführten Vorwürffen kein völliges Genügen thun.

Nunmehro fanget Mons. du Boulay das erste Sæculum (p.134.) der Paris. Vnivers. von a. 794. mit der Kätzerey des Felicis Vrgelitani und Elipandi Toletani an / welche vor der Parisi-

† Der *Jo. Launoius* in seiner Schrifft *de vera caussa secessus Brunonis* scheinet ebenfalß das Vorgeben von der Paris. Vniversität für eine Legende zu halten: alß wenn Alcuinus, Scotus, Rabanus und Claudius dieselbe zuerst eingeweihet hätten.

risischen Vniversität soll gedämpffet worden seyn. Er bringet viele Sachen an / die zu der vniversal-Historie, und nicht zu der Parisischen Historie eigentlich gehören. Dieses wollen wir / Weitläufftigkeit zu vermeyden / vorbeygehen / oder nur / wenn es nöthig / kurtz anzeigen. Bey dem Jahre 819. p. 150. wird des Rabani Mauri Erwehnung gethan / und gesaget / daß er den Alcuinum zu Tours gehöret / und vielleicht nach dessen Tode zu Paris in Schola Palatina gelehret. * Alß a. 824. Mich. Balbus, Griechischer Käyser / an Ludov. Pium seine Gesandten abschickte / welche ihm des Dionysii Areop. Bücher mitbrachten / (so hernach Hilduinus Abt zu S. Denis ins Lateinische übersetzte) und zugleich ersuchten / daß Ludov. die Bilder abschaffen möchte: So ließ er a. 825. in einem Parisischen Synodo die Bischöffe und Gelehrten davon disputieren / welche endlich die Mittelstrasse erkieseten / und die Bilder weder abschaffen noch beybehalten wolten. Sie waren also weder mit den Griechen / die in defectu, noch mit den Römern / die in excessu peccirten / eines Sinnes. Mit diesem Schlusse waren / weder der Pabst Eugenius, deme es der Käyser zuschickte / noch andere Fränckische Bischöffe und Magistri in dem palatio zufrieden / sondern es muste die vorige decision, alß ein übereiltes / und der Lateinischen Kirche wieder-

 spre-

* Matth. Flacius Catal. Test. Veritat. lib. IX.

sprechendes decret wiederuffen werden. Jonas, Bischoff zu Orleans † ein Nachfolger des Theodulphi, schrieb 3. Bücher wieder Claudium Taurinensem, der die Bilder verwarff/ und den Parisischen Außspruch meistens befördert hatte. Bey dieser Gelegenheit erzehlet er unterschiedene berühmte Lehrer/ welche auß der Paris. Schule gekommen/ und ansehnliche Aemmter bekleidet: alß den Amalarium Fortunatum, einen Zuhörer Alcuini, welcher Ertz-Bischoff zu Trier geworden. Jesse, Bischoff zu Amiens, der Professor Theol. und ein guter Prediger gewesen. Hilduinum, der Archicapell. Palatii, und Abt zu S. Denis, den Ebbonem Rhemensem, †† welchen Ludovicus Pius daselbst zum Ertz-Bischoff gemachet. Den Halitgarium Bischoff zu Cambray, der/ auff Ersuchen des Ebbo, einen librum pœnitentialem, von Gewissens-Fällen/ zum Nutzen der Geistlichen/ geschrieben/ auch eine Historiam Areopagit. auff Befehl des Käysers verfasset/ welche man aber zu des Caroli Calvi Zeiten schon etwas

† Er hat auch a. 827. ein Buch de institutione regia verfertiget, welches er dem Pipino, Ludovici Sohn, dediciret, und in den actis des Paris. Concilii a. 829. zu finden ist.

†† Es hat aber dieser *Ebbo* dem Kayser gar schlecht davor gedancket immassen er unter denen conjuranten der Vornehmste gewesen. Weshalben er a. 835. vor 43. Bischöffen in dem Synodo verklaget und seines Ammtes entsetzet, aber doch a. 840. von Lothario wieder restituiret worden.

etwas genauer untersuchet hat. A. 829. ist zu Paris/auff Befehl des Käysers/ der sechste Synodus der Frantzös. Kirchen gehalten worden/ da denn unter andern die versammleten Väter den Ludovicum ersuchet/daß er die 3. Academien oder öffentliche Schulen/ welche sein Herr Vater gestifftet/ aber noch nicht völlig zum Stande gebracht/nun vollends im Stand setzen/und zur Vollkommenheit bringen möchte. Uber diesem Ort machet der Herr Bulæus seine reflexionen/ und siehet ihn alß einen Hauptgrund an/wodurch seine Meinung könne unterstützet und befestiget werden. „Alleine „mich deucht/es gehe hier unserm Auctori, wie „denen Leuten/ die einem Glocken-Schall alle „Worte andichten können. Denn es hat sein „Gegenpart/ und sonderlich der vorerwehnte „Paschasius diesen Grund allezeit mit vor den „stärckten gehalten/und *Hermannus Conringius* „Dissertat. Academ. supplem. 39. p. 314. meynet selbsten/ daß er der Parthey nicht viel „helffen werde/ welche die Carolin. fundation „behauptet. Wiewol er selbst diese letzte Meinung vertheidiget. Denn wenn in diesem „Ort vom more paterno stehet/ oder gesaget „wird: vt labor Patris vestri & vester per in„curiam, quod absit, labefactando non depe„reat: so kan auch solches von den Münchs und „Bischoffs Schulen/und von seiner Liebe zu „gelehrten Leuten füglich gedeutet werden.

Es hatten aber nach Caroli M. Tode die

freyen

freyen Küuste viel außzustehen. Denn obgleich Ludov. pius nach dem Zeugnisse Thegani c. 14. ein gelehrter Herr ware/ so konnten dieselben doch nicht empor kommen/ wo so viel Unruhe und Unfug vorging/ und die schwehrsten/ blutigsten Kriege geführet wurden. (p. 172.) A. 845. war Encanradus Bischoff zu Paris/ alß Hincmarus, ein Mönch des Closters S. Denis, zu Reims zum Bischoff erwehlet wurde. Diesen Hincmarum nennet Ludov. Servinus außdrücklich alumnum Academ. paris. † Es wird hierauff die gantze Historie vom Godeschalco, dessen Hauptsätzen/ Feinden und Vorfechtern außgeführet/ und eine Nachricht vom Amalario und Jo. Erigena (p. 182.) Scoto, alß 2. Wiedersachern des Godeschalci gegeben. Erigena †† hatte des Dionysii Bücher de Hie-

† Alß aber Lotharius vernahm, daß Hincmarus erwehlet, verlangte er vom Pabst Sergio II. daß er den vormahls zu Trier abgesetzten Ebbo wieder einsetzen solte. Guntboldus Ertzb. zu Rouen muste zu Paris ein Concilium beruffen, und den Hincmarum citiren, weil aber Ebbo nicht erschien, wurde er von neuen des Rheimsischen Bischoffth. verlustig erkläret.

†† Woher dieser Joannes den Nahmen Erigena führe, davon schreibet obbelobter *Usserius* in seiner *Historia Godeschalci c. 9.* also: „Cum Hibernia nostra „indigenis Eri & Erin appelletur, ac doctis notum sit, „eamdem esse veterem Scotiam & Hiberniam, Joannem ab „aliis Scotum, siue (vt eum nominat ipsius σύγχρονος „Anastasius Bibliothecarius) Scotigenam, a se ipso Erige„nam, siue Eringenam, eodem prorsus sensu, fuisse dictum, „vero

de Hierarchia ins Lateinische übersetzet / weshalben der Pabst Nicolaus an den Carolum Calvum schrieb / daß solches Buch ihm billig zur Censur hätte geschicket werden sollen. Diesen Brieff hat Gabr. Naudæus auß der Oxford. Bibliothec hervorgesuchet / und unser Auctor setzet ihn p. 184. auch mit hieher; darauß er beweisen will: daß Scotus Rector der Paris. Vniversit. gewesen / weil ihn der Pabst *Capital Parisius in studio* nennet. Ein Capital Scholæ, oder Rector, spricht er / ist einerley. *P*hilippus Augustus in seinem *P*rivilegio von a. 1200. nennet ihn eben so. Auff diesen Brieff des Pabstes ist auch Scotus seiner Bedienung entlassen / und nachdem er in Franckreich noch hin und wieder gelehret / ist er vom König Alfredo in die Oxford. Schule beruffen. An. 864. hat Bardas der Griechische Käyser die hohe Schule zu Constantinopel wieder auffgerichtet / und den Leonem, alß einen Rector darüber gesetzet / welches denn nach dem Beyspiel der Occidental. Käyser geschehen zu seyn / von unserm Auctore behauptet wird. Es thun die Historici dieser Zeiten vieler Leute Erwehnung / welche in dem palatio Regis studiret. Carolus Calvus hatte grosse Liebe gegen die Studirenden / darüber er auch *P*hilosophus litterarum soll genandt worden seyn. Hiedurch sind einige / und

„vero mihi semper fuit esse simillimum." Ist also nach Vsserii Meinung Erigena und Scotus einerley. Denn Irrland hat sonst Schottland geheissen.

und darunter Papyrius Massonus, gar bewogen worden / die Stifftung der Universität mehr dem Carolo Calvo, alß dessen Vater / oder Großvater / zuzuschreiben.

Es gedencket unser Historicus (p. 195.) einer besonderen Merckwürdigkeit / welche mit der Paris. Historie eine Verwandniß hat. Carolus M. hatte zu Acken einen Marckt angeleget / welchen man nundinas Indictales, oder la Foire du Lendy hieß. Diesen nahm a. 876. Calvus von Acken weg / und versetzte ihn nach S. Denis, dazu er noch vom Pabst Joanne erlangte / daß alle Kauffleute hieselbst Vergebung der Sünden erlangten. †† Hiernächst hat er auch unterschiedliche Reliquien / alß einen Nagel und Stück vom Creutze Christi / ein Theil von der Dornen-Cron / und einen Arm des Simeons, dem H. Dionysio zu Ehren in die Kirche der Heil. Märtyrer geschencket. Der Platz / da der Marckt gehalten ward / war ausser der Stadt / und hieß *Campus indicti*, oder *Indictum*. Und hieher muste der Parisische Bischoff jährlich sich begeben / und den Kauffleuten den Seegen ertheilen / davor er 1 . Parisische Pfund zu fodern hatte. Paschasius sagt / es habe dieses zum Amte des Rectoris der Universität gehöret / welches man aber nirgends findet. Daß ist gewiß / das / alß dieser Marckt in die Stadt gebracht worden / der Abt daselbst

†† Conf. Nangius & auctor rosarii Ludov. XI. ad a. 876. Forcatulus l. 6.

daselbst sich solches zugeeignet habe. Es hat aber der Rector eine andere Verrichtung hiebey gehabt. Nemlich er muste alles Pergament durchsehen / und probiren / welches auff diesen Marckt kahm. Denn Carolus M. hatte zu Paris viel Miniatores und Schreiber bestellet / welche die Bücher sauber abschreiben / und mit allerhand Buchstaben außlegen musten. Darzu gehörte nun viel Pappier und Pergament. Der Rector reisete mit denen Procuratoribus derer Nationen / einem Schreiber und apparitoribus auff den so genandten campum indictalem, und durffte alßdann keiner eher von diesen Sachen etwas kauffen / oder verkauffen / ehe nicht der Rector zum Gebrauch der Schulen die benöthigten Packen vorgegriffen hatte. Von diesem Jahrmarckte soll die Gewohnheit hergekommen seyn / daß man denen Professoribus ein Geschenck / so deswegen Indictum hieß / überreichte. Denn es musten zwar die Scholaren vor ihre Kleider / Leinen / und für Lichte im Winter etwas gewisses erlegen. Dieses indictum aber war ein honorarium, da sie etliche güldne Müntzen / so sie in einer Citrone steckten / in einem Crystallinem Pocal überreichten / und / wenn sie etwas anwenden wolten / eine Music dabey machen liessen.

Es werden nun viele Sachen vom Carolo Calvo und Crasso, von denen Einfällen der Normannen und Dänen / von den Plünderungen

gen der Stadt Paris/vom Odone, Parisis. Grafe/der sich wieder Willen des Fulconis, Reimsischen Ertz-Bischoffs/zum König auffwarf/angebracht. Bey solcher Beunruhigung ward der Musensitz zerstöhret/die Gelehrten musten davon lauffen. Ihrer viele wurden von dem Fulcone † gütig auffgenommen/der sich dis dienen ließ/daß er eine Schule zu Reims (p.210.) anlegte/und den Remigium Antisſiodor. und Hucbaldum Calvum, †† alß 2. berühmte Paris. Professores nach Reims hinhohlete. Die Oxfordische Universität konnte von der Abnahme der Parisischen/unter dem Könige Alfredo, auch profitiren/ ††† gestalt auß Franckreich der Grimbaldus auß dem Bertinischen Closter/ und Jo. Erigena beruffen ward/ und Neothus, ein Benedictiner Mönch/die Auffnahme dieser Schule sich sonderlich angelegen seyn ließ. Grimbaldus ist vom Könige zum Cancellario oder Rectore gemachet. Weil er aber den dasigen Statum nach dem Fuß der Parisischen einrichten wollen/dabey aber viel Wiederstand gefunden/so ist er ins nächste Closter gegan-

† Dieser Fulco ist a. 900. durch Veranstaltung Balduini Grafens von Flandern auff der Reise umgebracht worden.

†† Er hat unter dem Carolo Calvo dociret, und ein Gedicht de laude Calvorum verfertiget, darinnen alle Wörter von einem C. anfangen.

††† conf. *Asserus* in vita Alfredi, *Florentius Wigorniensis* und *Wilhelmus Malmesbur. Rogerius Hovedensis* in s. Annal. und Jo. Brompton.

gegangen / da überdem die gebohrnen Engelländer scheel sahen / das außwärtige von dem König so hoch emploiret wurden. Welchergestalt nun diese Englische Schule in 3. Collegia; alß das Grammaticum, Philosoph. und Theologicum eingetheilet? wie bey eräugneter Streitigkeit der König angeordnet / daß allezeit von denen Vornehmsten des Reichs einer das Cancellariat führete/und auß denen Professoribus ein Procancellarius von denen Vniversitäts-Verwandten erwehlet würde? und was sonsten für eine Einrichtung bey dieser Academie gemachet? solches erörtert der Herr Verfasser weitläufftig / mit beygefügter Anmerckung: daß die Engelländer ihr Vniversitäts-Wapen / welches in 3. Cronen bestehet / da in der Mitten ein Buch von 7. Blättern mit den Worten: Deus illuminatio mea, lieget / von der Parisischen entlehnet/ welche ein Buch/in drey Lilien eingefasset/in Wapen führet.

Mit dem Leben des Arnulphi, mit einem Bericht von den Reliquien des *Dionysii*, † welche Odo durch den Gisalbertum den Arnulpho, zum Zeichen ihrer Alliance, zukommen lassen:

† Diese Reliquien sollen zu Regensburg in dem Closter S. Emmerani verwahret seyn, wie auß dem Epitaphio des Arnulfi daselbst zu ersehen. Pabst Leo IX. ist a. 1052. selbst zu Regensburg gewesen, dessen Diploma die Mönche zu Regensburg auffweisen an den König in Franckreich Henricum, Roberti Sohn. *Launoius* in seinen *Areopagit.* hat die Falschheit dieses Diplomatis gezeiget.

mit dem Tode des Odonis, welcher a. 899. erfolget / endiget sich nun das erste Seculum. Wir wollen auch hiemit abbrechen / und das andere biß auff künfftig verspahren / weil unß der Extract unter der Hand zu weitläufftig geworden / und es dem Leser zu verdrießlich fallen würde / einerley Materie so lange zu lesen. Die Vorberichte des Auctoris von denen Schulen haben unß Gelegenheit gegeben / etwas außführlicher von dem ersten Tomo zu reden. In denen folgenden aber werden wir unß desto kürtzer expediren können.

III.

Eliæ Schedii, Philos. M. & P. L. C. de DIS GERMANIS &c.

Oder:

Eliæ Schedii von denen Göttern der Teutschen / oder von der alten Religion der Teutschen / Frantzosen und Britannier. zu Amsterd. 1648. Oct. 1. Alph. und 10. Bogen.

SChedii Nahme ist wohl würdig / daß man ihn der Vergessenheit entreisse / und seines Gelehrten / jetzt aber sehr seltenen / von denen Teutschen Heydnischen Göttern handelnden / Werckes mit gebührendem Ruhm geden-

gedencke. Und dieses um so viel desto mehr / weil der Uhrheber davon unter die Anzahl derjenigen gehöret / welche durch die Munterkeit ihres Geistes / durch eine geschickte Anführung / und unermüdeten Fleiß gar bald zu einer gründlichen / obwohl früh zeitigen Gelehrsahmkeit gelanget. Er hatte kaum das 21ste Jahr seines Alters erreichet / als er die Feder ansetzte / und diese Materie / welche / dem eigenem freymüthigen Geständnüß der berühmtesten Männer nach / gewiß höchst-schwer und wichtig ist / auszuführen über sich nahm. Sein Leben hat er zwar nicht hoch / und kaum an die Helffte des Menschlichen Alters gebracht / weil ihn / als er eben von Königsberg / (allwo er sich einige Zeit hindurch / studirens wegen / auffgehalten zu haben scheinet) nach Cracau / um das Jus Canonicum daselbst zu treiben / gehen wolte / zu Warschau an. 1641. d. 2. Martii ein schneller und frühzeitiger Tod übereilete / und in der besten Blüthe / nemlich dem 26. Jahr seines Alters / durch einen Schlagfluß in das Grab legete. Doch hat er zuvor dieses sein gegenwärtiges Buch vollkommen geendiget / welches sein damahls noch lebender Vater Georgius Schedius (der Anfangs der Evangelischen Schule Zu Cadan, in Böhmen / nachmahls aber der Butzauischen und Gustrouischen / sonderlich aber der letzteren über 22zig Jahr biß an. 1650. getreulich fürgestanden / und aus seiner mit Esthera Taubnerin geführ-

ten Ehe diesen eintzigen Sohn gezeuget.) Denen Raths-Collegiis zu Lübeck/ Hamburg/ Bremen/ Gustrou ꝛc. als ein Opus posthumum zugeeignet. Das Werck selbst hat der Autor um besserer Ordnung willen in 4. Syngrammata abgetheilet/ da er in dem ersten und vornehmsten von denen Teutschen Hauptgötzen und Eigenschafften/ der ihnen durch das abergläubische Volck bezeigten Ehr-Erbiethung/in dem 2ten von denen wegen ihrer Heldenmüthigen Tapfferkeit vergötterten Menschen/oder Semi-deis, in dem 3ten und 4ten aber/entweder von solchen Götzen/ welche nicht allen Teutschen Völckern gemein/ sondern nur einigen darunter gleichsahm eigen gewesen/ oder auch von solchen/ welche ihrer Gestalt/ Figur, und beygelegten Würckung nach/ mehr den Teuffel als einen GOtt vorzustellen scheinen/ mit Sorgfalt handelt.

Ich wolte aber jedennoch wündschen/ daß der Autor in allen Stücken dieses sonst gelehrten Tractats ein so gutes und firmes Judicium, als Belesenheit/blicken liesse: daß er die durch und durch häuffig bey gebrachte Zeugnüsse mit einer grösserem Behutsahmkeit angeführet/ und nicht Zwerg und Riesen/ alte und neue/ gute und böse Scribenten, wie Kraut und Rüben untereinander geworffen: daß er die Worte frembder auctorum von seinen eigenen Gedancken/durch a parte typen gesondert/ welches zwar einigemahl aber doch nicht bestän-

beständig geschehen: daß er die Zeiten Cæsaris und Taciti, und der darauff folgenden Geschicht-Schreiber mit mehrerer Sorgfalt distingviret; weil es doch nicht wahrscheinlich / daß der Heydnische Götzendienst unserer Vor-Eltern immer und zu allen Zeiten einerley Form behalten haben solte: und daß er endlich / welches das vornehmste / sich der weitläufftigen / und verdrießlichen Ausschweiffungen / welche zur Sache am wenigsten thun / und doch den grösten Platz einnehmen / enthalten hätte: Denn / lieber / sage mir doch / was das Ende des 1sten / und das gantze bald darauff folgende 2. Capitul / da unser Elias von der Gewalt und Hochmuth des Pabstes / von denen Churfürsten und Ständen unsers Reiches / von denen in Teutschland befindlichen hohen Schulen / von der Erfindung des Pulvers / der Büchsen / und der Buchdruckerey-Kunst einen weitläufftigen Galimathias machet / und bald darauff in dem 2. Cap. von dem höchstem Guthe des Menschen zu discurriren anhebet / mit denen vermoderten Götzen-Bildern unserer blinden Heyden vor eine Gemeinschafft habe. Zwar hat es sich unser belesener Auctor, wie es scheinet / recht sauer werden lassen / zwischen diesen / von einander so sehr unterschiedenen Dingen / nur einigermassen / eine / obwohl nicht geschickte / Connexion zufinden. Um welcher Ursach willen er auch so fort das andere Capittel also anhebet. Enucleata jam regione, politiaque adjuncta,

disquirendum eſt, quid ſit in hac ulterius expetendum? Et quidem ſummum bonum hominis in vita maxime indagandum, & ad ejus participationem maxime adſpirandum. Eſt autem ſumum bonum ſecundum Ariſtotelem &c. BELLISSIME. Man erkennet hieraus ſattſahm / daß der Autor mehr auff vieles Leſen / als ein reiffes Nachſinnen gefallen / und von dem wahren artificio Logico ſo wenig / als Rhetorico einen rechten Begrieff gehabt. Doch wir übergehen dergleichen Fehler / und wenden uns zu dem 1. Cap. allwo wir unterſchiedene Anmerckungen / welche aber nicht ſo wohl die Religion / als den Staat des Teutſchen Volckes überhaupt betreffen / finden. Als da z. e. der Autor mit vielen wichtigen Zeugnüſſen erhärtet / daß der Nahme der Celten und Gallier nicht etwa denen Frantzoſen allein / ſondern auch unſeren Vorfahren denen Teutſchen hauptſächlich zukomme; An welcher Warheit denn um ſo viel deſtoweniger jemand zweiffeln wird / je deutlicher / nach dem *Schedio, Brovverus in Proparaſceve Annal Trevir. c. VII. p. 16. ſeqv. Coccejus in Prolegom. J. P.*, und *Schilter in Adnot. ad Chron: Jac. a Koenigshoven. Obſ. I. p. 440.* erwieſen / daß die Römer und Griechen weyland alle Abendländiſche Völcker / und alſo nicht nur die Teutſchen und Frantzoſen / ſondern auch die Spanier / die Britannier / die Thracier / und Jllyrier / mit die-

ſer

ser allgemeinen Benennung der Celten beleget / weil sie entweder dieselben wegen ihrer ausnehmenden Tapfferkeit vor grosse Helden (*Chelten*) hielten; wie *Hulderius ab Eyben*, in seiner sonst gelehrten erstern *diss. de feudo solari p. 649. oper.* gemuthmasset: oder / welches unsere Meynung / weil die meisten von diesen Völckern / nicht in festen / und förmlich auffgebaueten Häusern / sondern in elenden Hütten / und schwachen Gezeltern / so da in einem Tage aufferbauet und niedergerissen werden konten / ἐν καλυβίοις ἐφήμερον ἔχουσι παρασκευήν, wie *Strabo* in dem 1sten Buch wenigstens von denen Teutschen bezeuget / wohneten. Unter denen Celten waren die Teutschen am mächtigsten / und formidabelsten / welche sich in die Römische Provincien offt / als eine strenge Fluth / ergossen / so gar daß die pralerhaffte Römer mit ihrem Redner Nazario selbst gestehen müssen (V. Schedius p. 22.) Germanorum nationem, post Romanam magnitudinem, secundam esse in terris. Deswegen auch Schedius (p. 21. 22.) diejenige weitläufftig wiederleget / welche von denen / durch die Römer / in Teutschland erhaltenen Siegen / angelegten Städten / und auffgerichteten Triumphs-Bogen ein so grosses Auffheben machen. Und vielmehr (p. 30.) selbst mit dem unverwerfflichen Zeugnüß Römischer Scribenten darthut / daß diese zu mehrern

rern mahlen den Frieden/ von unsern Vorfahren theuer gnug zu erkauffen / und gleichsahm zu erbetteln gezwungen worden. Bey welcher Materie aber / weil sie bereits von andern sattsahm erörtert worden / wir uns jetzo nicht weitläufftig auffhalten. Die Anmerckung/welche Schedius in eben diesem 1. Cap. (p. 5.) von denen Weibern der Teutschen machet/verdienet eine grössere Attention. Er beweiset mit denen Zeugnissen des Taciti und Flori, daß die Teutschen Weiber keinen geringern Helden-Muth von sich haben blicken lassen / als ihre Männer / und die Gefahr des Krieges eben so wenig/als diese/gescheuet. Ich setze aus dem *Plutarcho* hinzu / (in vita Marii p. 185.) daß die Weiber der *Ambroner* und *Cimbrer*, wenigstens in denen bey *Aix* und *Vercelli* gehaltenen blutigen Schlachten/ihren Männern an unerschrockenem Muth und Tapfferkeit nicht nur gleich/sondern auch überlegen gewesen / indem sie nicht allein solche ihre eigene Männer / da sie zu frühzeitig die Flucht ergriffen / ohne aller Barmhertzigkeit / mit denen langen Axten/welche sie in Händen führeten / erwürgeten / sondern auch in die dicksten Geschwader der Römer mit einer rechten Unsinnigkeit sich wagten / und diesen ihren Bewaffneten / sonst gewiß streitbahren Feinden / Degen / Spieß und Schild mit blossen Händen entrissen.

Da-

Darum fähret unser Scribent fort/ muste man die Amazoninnen in keinem anderm Reiche der Welt / als unserm Teutschland suchen/ sonderlich/ da Vopiscus von dem Aureliano bezeuge/ daß er 10. Teutsche Amazoninnen mit in Triumph nach Rom geschleppet / auch der Nahme dieser streitbahren Weiber von dem teutschem Worte Mätze / welches vor Zeiten so viel als eine Jungfer bedeutet / sich am füglichsten herleiten lasse. Nun kan ich zwar meines theils dem *Straboni* nicht beypflichten/ welcher in dem *XIten* Buch seiner *Geograph.*, ob auch jemahls in der Welt *Amazoninnen* gewesen / in Zweiffel gezogen / und von *Becano* so wohl als *Petito* sattsahm wiederleget worden. Aber ich weiß auch nicht / ob die Teutsche Heldinnen allein solchen furchtbahren Nahmen aus oben angeführten Gründen verdienet; indem ja die Weiber der Sclaven und der *Sarmatier*, und fast aller barbarischen Völcker / mit eben solcher Sorgfalt zum Kriege und denen Waffen gewöhnet worden: daher ich eher dem *Appiano Alexandrino*, als unserm *Auctori* Beyfall geben wolte welcher in seinem Buche *de Mithridaticis bellis* (p. 242.) deutlich gnug zuverstehen giebet / daß man vormahls nicht etwa ein gewisses Volck / oder die Weiber einer eintzigen *Nation*, sondern vielmehr die tapffere / oder/ daß ich es recht sage/ die tollkühne/

ne/ und rasende Weiber aller barbarischen Völcker mit solcher Benennung beleget. Doch wir müssen nunmehro der Sache selbst etwas näher treten/ und die dicke Finsternüß/ in welcher unsere blinde Vorfahren so viele hundert Jahre gestecket/ genauer beleuchten. Man kan zwar eigentlich keine Religion der Heyden/ sie scheine nun wie sie wolle/ oder sey auch immer beschaffen/ als sie wolle/ wegen des damit verknüpfften unlautern Götzendienstes vor recht vernünfftig halten/ jedennoch ist es wohl eine unläugbahre Sache/ daß der Gottesdienst unserer/ obwohl barbarischer Teutschen/ weit reiner und vernünfftiger/ als die Religion der sonst weisen Griechen und Römer gewesen sey. Ich will zwar dem *Cluvero* das Wort nicht reden/ welcher in dem 1sten Buch seiner *Germ. Antiq.* in dem 29. Cap. mit keiner geringen/ bey ihm aber nicht ungewöhnlichen/ Verwegenheit fürgiebet/ daß die Teutschen das grosse/ und/ nach der uns beywohnenden Vernunfft/ unerforschliche Geheimnüß der Heyl. Dreyfaltigkeit erkandt/ und unter dem Bilde des Feuers/ der Sonne/ und des Mondes in tieffster Demuth verehret haben solten. Wie der bekandte Engelländer *Jacobus Duportus* bey nahe auff einer noch abgeschmacktern Art/ eben dieses hohe Geheimnüß der Dreyeinigkeit GOttes

aus

aus dem blinden *Homero* erweisen/ und heraus klauben wollen. Doch erhellet sonst die Prærogativ des teutschen Gottesdienstes vor der Egyptischen/ Griechischen und Römischen Religion aus mehr/ denn einem Stück. Es beteten unsere vor-Eltern wenige/und dazu noch solche Götter an/ von welchen sie augenscheinlich geholffen zu werden / und fast alle Augenblicke unaussprechliche Wolthaten zu empfangen glaubten. Deorum numero, spricht deswegen Cæsar, eos solos ducunt, quos cernunt, quorum opibus aperte juvantur. Andere Heydnische Völcker aber litten an Götzen so ungern Mangel/ daß sie vielmehr gleichsahm dieselbige auff ihren Bergen und Hügeln/ in ihren Gärten und Feldern nicht anders/ als die Erd-Schwämme häuffig hervorwachsen liessen/ und offt ein elendes Kraut/ einen verdorreten Stock/ ein todtes Aaß / oder ein gifftiges Ungezieffer/ als den grösten GOtt verehreten.

Quicquid humus, pelagus, cœlum, mirabile gignunt;
Id duxere Deos, colles, freta, flumina, flammas.

Oder wie Juvenalis darüber spottet:

Porrum & cæpe nefas violare & frangere morsu
O Sanctas gentes: quibus hæc nascuntur in hortis
Numina.

Die Römer selbst/ da sie bey dem Anfange ihrer

Repu-

Republique mit etwa 6. Idolis zufrieden waren/ bekamen in kurtzer Zeit eine solche erstaunende Menge ihrer mit Händen gemachten Götzen/ daß sie auch dieselben in gantze Esquadronen abtheilen/ und/ einiger Meynung nach/ mit leichter Mühe eine gewisse Rechnung von 28000c. hermachen konten: so gar / daß sie nicht selten zu denen schlechtesten Dingen / und verdamtesten Unflätereyen einen aparten Gott/ oder besondere Göttin verordneten/ auff welche Thorheit doch unsere Teutschen/ wenigstens/ in einem so hohem Grad, niemahls verfallen. Bevor aber Schedius die eigentliche Beschreibung von denen Götzen des letzteren Volckes anhebet / erinnert er nicht unbillig/ (c.IV.p.61.& 62.) daß weyland bey denen Heyden die πυλυονωμία hauptsächlich in Schwange gegangen / da man die Hoheit/ Grösse/ und Majestät eines GOttes / nach der Menge und Vielheit derer ihnen zu kommenden Benennungen abgemessen: deswegen die Göttin Diana selbst bey dem Callimacho also betend eingeführet wird :

Da mihi virginitatem perpetuam, pater, custodire
Et *multis nominibus* vocari.

Und Catullus von der Göttin Cybele spricht:

Dea, magna Dea, Cybele, Didymi Dea, Domina &c.

Die Baals-Pfaffen selbst / welche nach dem 1sten Buch der Könige in dem 18ten Cap. v. 26. ihren Götzen/ von Morgen biß zu dem Mittag anrief-

anrieffen/ scheinen diese Gewohnheit nachgemacht/ und nicht etwa gantzer 6. Stunden in einem Striech die Wörter/ *Baal* erhöre uns/ mit vollem Halse geruffen / sondern vielmehr denselben nach einer jedweden Benennung/ und allen Prædicamenten auff das beste herausgestrichen zu haben. Nach welcher nöthigen Anmerckung unser Scribent (c. IV. p. 63.) zum Grunde setzet/ daß die Teutsche anfangs nicht mehr/ denn 5. haupt Götter verehret/ den Martem nemlich/ Mercurium, Solem, Lunam & cœlum seu Jovem. Wir wollen dem Auctori nach gehen/ aber an seine Ordnung uns so genau nicht binden/ sondern vielmehr dasjenige/ was in vielen Capituln durch einander geworffen ist/ kurtz und deutlich fassen. Daß demnach unsere Voreltern sich vor einem GOtt des Krieges in abergläubischer Demuth gebeuget/ lässet sich so wohl aus ihrer kriegerischen Natur/ als denen Zeugnissen des Taciti, in dem 4ten Buche seiner Hist. und 9. Cap. de Moribus German. und anderer Scribenten, überflüßig beweisen. Mit welcher Benennung sie aber eigentlich diesen ihren Helden GOtt beleget/ solches bleibet vielen Zweiffeln unterworffen. Cæsar hat ihn Vulcanum, Tacitus Martem, Lucanus und Lactantius hingegen Teutatem oder Hessum geheissen. Jornandes pflichtet dem Tacito einiger massen bey/ wenn er des Martis Gethici erwehnet. Und von denen Scythen wissen wir/ daß sie den Degen Martis,

wel-

welcher nachmahls dem Hunnen König Altilæ, wie Bonfinius meldet/ in die Hände gerathen/ vor heilig/ und in Ehren gehalten. (Schedius, c. IV. p. 64. & c. VI. p. 110. & 111.) Allein ich bin sattsahm versichert/ daß der Nahme des Römischen *Martis* unsern Teutschen gantz unbekandt gewesen/ und glaube vielmehr/ daß *Tacitus*, und alle/ welche dem *Tacito* folgen/ die Teutschen Götter nach dem Römischen Fuß abgemessen/ und also denenselben auch Römische/ das ist/ gantz frembde Benennung gegeben. Vielmehr wolte ich diesen alten GOtt des Krieges/ entweder vor einem/ wegen seiner Tapfferkeit vergöttertem Helden/ und *Semideo*, vor einem grossen *Hermann*, vor einem unerschrockenem *Tuistone*, oder *Dite* (als womit der Nahme *Teutatis* ohnedem am genauesten überein trifft) oder/ welches noch wahrscheinlicher/ vor der Sonne selbst/ welche die Gemüther der Krieges-Leute erhitzet/ und zum Streiten geschickt machet/ und zu denen meisten Verrichtungen ihren Schein und Glantz verleihet/ halten: zumahl/ da auch bereits *Vossio* sowohl als *Schedio* selbst diese Warheit in die Augen geleuchtet. Daher der letztere an einem andern Ort nemlich (c. VII. p. 116.) mit ausdrücklichen Worten gestehet: *Martem nullum alium esse, nisi solem.* Die *Poeten* selbst haben zum wenigsten ihrem Krie-

Krieges GOtte *Marti* eine feurige Krafft/ als seine rechte Eigenschafft beygeleget / wie aus einigen Stellen des *Homeri* und anderer Dichter erhellet. Doch wir überlassen dieses dem Urtheil anderer / und setzen dem GOtt des Krieges/nach der Anleitung unsers Scribenten, die Sonne so gleich zur Seiten.

Unser Autor weiset aus denen Alterthümern / so wohl der Griechen und Römer / als auch anderer Völcker / daß sie die Sonne vormahls mit fast unzählichen Nahmen bezeichnet/ und bald Phœbum, bald Apollinem, bald Delium, und Loxiam, oder auch wohl Fortunam primigeniam genennet / und als einen GOtt aller Götter betrachtet. Woher diese fast allen Völckern gemeine Verehrung des grossen Sonnen-Lichts ihren ersten Uhrsprung genommen / hat *Diodorus Siculus* bereits in dem 1sten Buch seiner *Biblioth. Hist.* angemercket. Daher denn um so viel desto weniger zu verwundern/ wenn auch die *Alemannier* auff eben eine solche Abgötterey verfallen/ und diesen Cörper wegen seines schnellen Lauffes/ erstaunenden Grösse / hellen Glantzes / und kräfftigen Einflusses angebethet. Doch würde vielleicht *Schedius* besser/ und seinem Vorhaben gemäßer/ gethan haben / wen er die *Antiquit*ät der Griechen und Römer / welche hieher nicht gehören / sondern die gantze

Sache

Sache mehr verwirren/als erläutern/ bey Seite gesetzet/ und/an statt der oben gesetzten/vielmehr die rechte/bey denen Teutschen üblich gewesene Benennungen angebracht hätte. Daß man die Sonne *Sunnam* genennet/ solches erhellet aus dem/ bey uns nach jetzo gebräuchlichem Worte. Und kömt: zum wenigsten mir die Muthmassung dererjenigen vor vernünftig vor/ welche glauben: daß sonst die Teutschen den Mond als einen Mann/die Sonne aber als eine Frau desselbigen sich fürgestellet. Woraus ich denn ferner schliesse/daß die von einigen angegebene *Frea* oder *Venus* der Teutschen/davon unserer Freytag seinen Nahmen empfangen/keine andere als die *Sunna* sey/ sonderlich wen es wahr ist/ was *Snoro Sturleson* in dem 1sten Cap. seines *Chron. Norweg. n. 4. p. 10.* meldet: daß man der *Freyæ* geopffert/um Frieden/ und fruchtbahre Zeit zu erlangen/als welches beydes/sonderlich aber das leztere/ die Teutsche/ nach denen *Principiis* ihrer Religion/von der Sonne am ersten/ und kräfftigsten zu erhalten hoffen konten. Ich lasse aber dahin gestellet seyn/ob nicht auch die von denen Enger Sachsen angebetete Göttin *Astar* oder *Ostar*; deren *Beda* in dem *XIII. Cap. de ratione temporum* Erwehnung thut/ und von welcher noch jetzo unser Osterfest/ und

und Oster-Monath ja alles dasjenige / was gegen den Auffgang der Sonne in Osten oder Morgen lieget / als das vormahlige *Osterlandia*, und das heutige Oesterreich herzu kommen scheinet / verborgen liege. So weiß ich auch nicht / ob nicht wenigstens einige Teutsche Völcker die Sonne unter dem Nahmen und Bildnüß des Glückes / eben als die Römer nach *Schedii* Beweiß ihre *Fortunam primigeniam* angebethet haben solten. Es findet sich davon ein merckwürdiger *Locus* in dem *Chronico Alberici ad. a. 1003.* welchen ich / weil er zur Sache hauptsächlich gehöret / hieher setzen will. *Henricus hic (Sanctus videlicet) Vindelicos subegit, populos Svevis conterminos, qui Vindelici fortunam adorabant, cujus idolum in loco nominatissimo ponentes cornu illius dexteræ apponunt, plenum potu illo, quod ex aqua & melle confectum Ydromellum vocant Græco vocabulo. Unde ultimo die mensis Novembris sedentes in commune prægustant, & si cornu plenum inveniunt, magno strepitu applaudunt, quod eis scilicet in futuro anno pleno cornu copia responsura sit in omnibus, si contra inveniunt, gemunt.*

Indem V. Cap. (p. 107. 110.) fänget der Auctor an von dem Mercurio zu reden / als welcher nicht nur von denen Spaniern und Longobarden, nach Livii und Pauli Diaconi Aussage / sondern auch hauptsächlich von allen

Teutschen Völckern als ihr vornehmster Götze verehret/ und bald Teutates, bald Wodan, oder Godan genennet worden sey/ daher auch noch biß auff den heutigen Tag der Mittewoch bey denen Westphalingern und Niedersachsen/ ja nicht nur bey diesen/ sondern auch bey denen Engelländern und Holländern/ Schweden/ Norwegern / und Dänen/ Weehnsdag, Wodensdag, Onsdag, Wodansdag heisse. Darum spreche Tacitus, Germanos Deorum maxime Mercurium colere, und Cæsar setze hinzu/ hunc omnium inventorem artium ferre, hunc viarum atque itinerum ducem, hunc ad quæstus pecuniæ, mercaturasque habere vim maxime arbitrari. Aber ich sage billig mit dem *Velsero* in dem 3ten Buch seiner *Rer. Aug. p. 226. Ineptus cassusque labor est, barbara numina Græcis & Romanis conferre velle.* Den ich kan nicht glauben/ daß unsere Teutsche/ welche in ihrer Einfalt dahin lebten/ von keiner Kauffmanschafft wusten/oder doch wenigstens nicht als andere Völcker um eines eitelen Gewinstes willen *per Saxa & ignes* fortrenneten/ kein Geld hatten/ und nur durch die Römer mit genauer Noth wenige Müntz-Sorten erkennen lerneten/ daß dieselbe sage ich dem Schacher Gott *Mercurio* eine weit tieffere Ehrerbiethung/ als andern ihren Götzen bewiesen haben solten. Vielmehr ist es wahrscheinlicher / daß der

Nah-

Nahme des *Wodans* oder *Godans* bey ihnen ein allgemeiner Nahme gewesen / und *God* so viel als Gott selbst überhaupt bedeutet / wie bereits *Albinus* in seinen *Progymnasmatibus Hist. novæ Saxon.* und der berühmte *Eccard.* in seiner vortrefflich gelehrten *dissert. de Usu & præstantia studii Etymologici in historia* gezeiget. Ja da unsere Teutsche einen Gott verehret / welchen sie *pro duce itinerum & viarum*, vielleicht bey ihren häuffigen Wanderschafften und *migrationibus* gehalten / so düncket mir / es liege hier wiederum kein anderer Götze als die Sonne verborgen / welche mit ihren auffgehenden Glantz alle sonst finstere Stege und Wege erleuchtet; Welche / wie *Plinius* an einem Ort schreibet / *rebus lucem ministrat, tenebrasque aufert, & splendore suo reliqua sidera occultat.*

In dem VIII. Cap. (p. 117.) wendet sich unser Scribent zu einem andern Götzen der Celten, welchen / sie nach dem Lucano, Taramim oder Thor (davon unser Thors oder Donnerstag / und nach einiger Meynung das Holsteinische Tondern den Nahmen soll empfangen haben) genennet / uud Cæsar vor dem Römischen Jupiter angesehen. Allein da dieser vermeynte *Jupiter* nach des *Cæsaris* eigenem Geständnüß das *imperium cœlestium* gehabt / und *Thor* nach dem Zeugniß *Adami Bremensis de situ Daniæ p. 153.* der mächtigste

tigste Götze gewesen / welcher in der Lufft über Donner und Blitz / Wind Regen und gut Wetter / Früchte und Erd-Gewächse geherrschet / so leuchtet jederman in die Augen / daß alles dieses jetzt angeführte / eben so wohl als das vorige / von keinem andern Dinge / als dem grossen Sonnen-Licht verstanden werden könne. Und so viel jetzo von diesen Götzen / welche nach der bey denen Heyden gebräuchlichen πολυονωμία unter dem Bilde der Sonnen verborgen liegen. Gefället dir unsere Methode, so sollen in dem künfftigen Stuck auch die unter dem Mond versteckte Götzen / samt denen Semideis, und der Eigenschafft der Teutschen Heydnischen Religion selbst auff gleicher Art erläutert werden.

IV.

JOHANN. LAUNOII

Constantiens. Parisiens. Theologi regia in matrimonium potestas.

Vel

Tract. de jure secularium principum Christianorum insanciendis impedimentis matrimonium dirimentibus.

Oder:

Von der Gewalt der Weltlichen Christ-

Christlichen Fürsten in Sacheen/die die Ehe hindern. Paris 1674. in 4to.
p. 575.

Es ist dieses Buch dem Achilli Harlæo in Franckreich dediciret wozugleich die Natur der Ehe-Sachen kürtzlich mit gezeiget wird. Nehmlich/es meynet der Auctor, daß bey der Ehe dreyerley zu beobachten wäre. 1.) Was bey der Ehe vorhergehet/ z. e. die Gesetze der Fürsten/wie die Ehe recht soll celebriret werden. 2.) Was die Ehe selbsten begleitet/ zu welchen er rechnet/ die Einwilligung derer so in den Ehestand tretten wollen/ welche dann ihre Krafft hätte/wann sie nach denen von dem Fürsten vorgeschriebenen Gesetzen wäre eingegangen worden. Und 3.) was auff die Ehe folgte/ worunter er begreiffet alles das/ so zu Bekräfftigung und Vollziehung derer Bündnüsse und Erbschaffts-Sachen gehörten. Dieses alles zusammen/ litte durch das Sacrament der Ehe/ gar keine Aenderung/ sondern eben die Gewalt/ so die Fürsten vorhero in Ehe-Sachen gehabt hätten/behielten sie auch hernach. Dann gleichwie der Fürst/ alle die Gewalt/ so ihme wegen des Wassers zu käme/ behielte/ obgleich dieses zum Sacrament gebraucht würde/ also wäre es auch gleicher gestalt bey der Ehe. Darauß schliesset er/ daß zweyerley bey der Ehe zubeobachten sey. 1.) Was zum weltlichen und 2.) was zum geistli-

chen Gerichte gehörte. Diese beyde müsten miteinander nicht vermischet werden / dann in jenen würde nur von Ehe-Sachen gehandelt / sofern die Ehe ein weltlicher Contract, in dem andern aber / so weit sie ein Sacrament wäre. Also wenn man fragte / was die Materie und die Form im Sacrament sey; ob es im A. und N. T. ein Sacrament, und was es vor eines gewesen / wie es gegen GOtt und die Kirche beschaffen seyn müsse / wer es rechtmäßig vollziehen könne / was denen Eheleuten in Ehe-Sachen vor eine Buß müsse auffgelegt werden / dieses alles gehörte zum geistlichen Gericht.

Das Buch selbsten betreffend / so theilet er es in 3. Theile ein / und einen jedweden wieder in gewisse Artickel und die Artickel in gewisse Capp.

In dem 1.) Artickul / des ersten Theils (p. 7.) handelt er von der Macht der weltlichen Christlichen Fürsten in Trennung der Ehe / die er denenselben in allen Stücken zuschreibet / und es beweiset durch die Zeugnisse der vornehmsten Theologen / der Päbste / Privat. Doctorn und des Tridentinischen Synodi; und endlich schliesset er / daß die Fürsten darinnen ordnen könnten / was sie wolten. Und zwar bestehet dieser Artickel aus 16. Cap. Die in allen Capp. angeführte Zeugnüsse / gehen dahin / daß die Materie der Ehe nichts anders sey / als ein weltlicher Contract, dessen Arth und

Be-

Beschaffenheit / aus dem Recht der Natur / und weltlichen Gesetzen / müsse genommen und untersuchet werden. Weil aber das Recht der Natur überhaupt von der Ehe redete / so ferne dieselbe ein Contract ist / und zu der menschlichen Glückseeligkeit gehöret; Also überliesse dasselbe / wie in allen andern Contracten, die Anordnung dessen dem Fürsten / daß er hierinn Gesetze vorschreiben und diese zur Glückseeligkeit der Republic richten könnte. Und also könnten die Fürsten / in dieser Absicht / darinnen ändern und machen / was / und wie sie wolten / und wie es ihnen / der Republic nützlich zu seyn deuchtete. Thäte also gar nichts zur Sache / daß die Ehe ein Sacrament wäre / dann Christus habe dadurch ihre Natur nicht ändern / und dieselbe / aus der Zahl der weltlichen Contracten nehmen wollen / sondern es würde vielmehr allezeit davor gehalten / daß sie schon vorhero richtig und beständig seyn könnte. Und also wäre denen Fürsten / dadurch so wenig die Macht genommen / die Ehe vor nichtig und unkräfftig zuerklären / wenn sie nicht nach denen weltlichen Gesetzen wäre eingegangen worden / alß wann sie niemahlen ein Sacrament gewesen. Ja / weil die Fürsten die wahre Staats-Klugheit / oder die Glückseeligkeit der Republic sich allezeit als eine Regel müsten dienen lassen; also könnten dieselben ebenfalls auch von denen Graden der Bluts-Freundschafft / soferne üble Folge-

rungen in denen Familien daraus entstünden/ wenn man ohne Unterscheid allen Persohnen sich zusammen zuverheyrathen zulassen wolle/ gewisse Ordnungen machen. Und dieses käme auch mit dem A. und N. T. überein/ indeme in denselben ebenfalls durch die weltlichen Gesetze/ die Unkeuschheit und Blutschande wären verbothen und gestrafft worden. Er führet weiter an/ daß zwar Gretserus dieses verworffen habe/ weil die Ehe ein Sacrament wäre/ so könnte dieselbe unmöglich bey denen Christen von denen weltlichen Gesetzen dependiren; Aber weil er dieses gar nicht bewiese/ so wäre es auch nicht in Consideration zu ziehen. Ja es wiederspreche sich Gretserus selbsten/ indeme er die Macht in Ehe-Sachen der Heydnischen Obrigkeit zueignete; Warum denn die Christlichen weniger Macht haben solten/ da wegen derselben Rechte/ nicht der allergeringste Unterscheid könnte bewiesen werden. (Cap. 10. p. 53.) Darauff gehet er weiter und wiederleget den Vernunfft-Schluß etlicher Theologen. Wann die Käyser in Ehe-Sachen die Macht haben etwas ordnen zu können/ so kommet auch destomehr eine dergleichen Gewalt der Kirchen zu. Diesen Schluß suchet er zu heben/ mit der Distinction inter ordinem ad finem naturalem & supernaturalem: unter einer Ordnung zum natürlichen und geistlichen Werck des Ehestandes. Wegen des erstern hetten die Fürsten alleine Macht Gesetze

zuge-

zu geben/ wegen des andern aber stehe es der Clerisey zu/ Ordnungen zu machen. (Cap. 11. p. 55.) Nach diesen führet er noch mehr Ursachen an: Ein Bürger/ weil er als ein Gliedt der Republic angesehen wird/ muß sich in allen Stücken darnach richten/ was derselben nützlich ist; Nun ist der Republic daran gelegen/ daß ein jeder seiner Sache wohl wahrnehme/ und also auch seines Weibes. Ja/ es wäre der Nutzen der Republic, daß man die jenige Sachen/ so noch nicht würcklich uns zugehörten/ als/ in Heyrathung seiner Frauen / nicht zum Schaden der Republic gebrauchte. Weiter. Wer ein Gesetz geben könnte/ derselbe könnte auch darinnen dispensiren/ nun könne aber der Fürst jenes thun/ also müsse ihm auch dieses zukommen. Daß die Fürsten vor diesem alles das hätten thun/ und Gesetze machen können/ beweiset er aus dem Gesetze des Honorii und Theodosii, si nuptiæ ex rescripto petantur. (Cap. 12. p. 63.) Er gehet noch weiter/ und weiset daß diejenigen/ so denen Fürsten diese Macht nehmen/ nichts anders vertheydigten/ als daß die Kirche diese Gewalt denenselben genommen/ nicht aber/ daß sie die Fürsten niemahls gehabt hetten. (Cap. 13. p. 67.) Er führet an/ daß so gar auch die Päbste dieses Recht denen Fürsten zugestanden; als Leo I. Gregorius I. &c. wobey er zugleich mit errinnert / daß die Epistel des Pabsts Calixti I. derer der Canon 5. des ersten Lateranensischen Concilii

Meldung thut dem Calixto I. angedichtet sey. (Cap. 14. p. 77.) Er berufft sich auff das Zeugnüs der Africanischen Altväter / vornehmlich aber des Augustini, der dem Käyser das Recht zugeschrieben hätte / zu befehlen / daß geschiedene Persohnen / sich nicht wieder verheyrathen könnten (Cap. 15. p. 79.) Endlich bringet er zum Vorschein die Meynung des Tridentinischen Synodi, da er ebenfalls die Zulassung dieses Rechtes deutlich am Tage leget. Und wiederleget zugleich mit / eine absonderliche Meynung etlicher / die zwar dem Fürsten die Macht in Ehe-Sachen zubefehlen / überhaupt zugestehen / nicht aber / daß er dieser oder jener Privat-Persohn in demselben etwas verbiethen könnte. Alß ein Fürst könne er wohl befehlen / daß eine gewisse Arth Leuthe nicht heyrathen sollen. Nicht aber daß es Titius und Cajus nicht solten thun können. Aber der Auctor zeiget gar deutlich / daß er die Ungleichheit der Ursachen hier gar nicht sehen könne.

Art. II. p. 86.) Da er nun dieses alles zusammen weitläufftig ausgeführet / bemühet er sich zubeweisen / daß die Kirche die Fürsten dieses Rechtes nicht beraubet oder dasselbe sich voraus genommen hätte (Cap. I. p. 86.) Um dieses zu erläutern / führt er an daß die Päbste niemahls die Intention gehabt hätten / die Rechte denen Fürsten zu nehmen / vielweniger / daß es würcklich geschehen wäre. Denn er setzet als eine gemeine Regul: daß die Päb-

ste

ſie durch ihre Verordnungen / die weltliche Geſetze und Gewohnheiten nirgends verworffen/wann nicht in der Verordnung ſelbſten derſelben wäre Meldung geſchehen/ z. e. cap. Licet Rom. Pont. de Conſtit. in 6to.(Cap. 2. p. 91.) Wobey er hievon die Meynung etlicher vornehmen Theologen mit allegiret. (Cap. 3. p. 107.) Darauff handelt er von Decreto & Decretalibus, da der Auctor die Worte nach dem Cap. Euphemium C. 2. Qv. 3. Matrimonia hodie reguntur Jure poli non Jure fori, conſideriret/als wann ſie von denen Correctoribus aus Unverſehenheit hinein gekommen wären; vors 2.) Diſt. er unter das Sacrament und weltlichen Contract. In dem 2. Cap. meynet er wäre genug geantwortet / daß ſie nicht ſo müſten verſtanden werden / weiln er in denen vorigen Cap. gezeiget hätte / daß die Kirche denen Fürſten allerdings dieſe Macht zugeſtanden. (Cap. 4. p, 117.) Sonſten aber vertheydiget er gar wohl/ daß wann ja die Päbſte dieſes Recht genommen / jedennoch die Fürſten dieſes mit Recht ſich wieder zueignen könnten / weiln es ihnen ausdrücklich von Chriſto und denen Apoſteln wäre gegeben worden / und hätte die Geiſtligkeit nicht die geringſte Macht ihnen ſolches zunehmen. (Cap. 5. p. 275.) Im folgenden gehet ſeine Meynung dahin / daß wann ja die Canones die weltliche Geſetze auffgehoben hätten/ ſo wäre es doch geſchehen/ entweder mit Bewilligung derer Fürſten / oder aber wieder

ihren

ihren Willen; Wenn dieses letzte wäre/so wäre es ja wunderlich/daß die Väter und die Concilia, die Fürsten Vertheydiger der Kirchen und Beschützer der Kirchen-Gesetze nennten. Er wiederleget auch die Meynung etlicher Gelehrten / so sich darauff gründet: daß weiln die Päbste in Ehe-Sachen ordnen könnten / derohalben hätten sie/ und nicht die Fürsten in Kirchen-Sachen zubefehlen. Der Auctor aber antwortet / daß doch vor dessen nichts destoweniger die Fürsten dieses zuthun die Macht gehabt. (Cap. 7. p. 134.) Er untersuchet überdiß auch die Ursach / so einige / von der Verordnung des Pabsts Gregorii, von der Dispensation der leiblichen Anverwandten nehmen/und zeiget/ daß der Pabst bloß allein das Gesetz des Theodosii Senioris confirmiret hette. Und weil des Bellarmini Meynung (Cap. 8. p. 143.) der Macht der Fürsten am meisten zu wieder zu seyn scheinet/ also wiederleget er denselben und antwortet absonderlich sehr wohl auff dessen Vernunfft-Schluß/ welchen er aus dem 5. und 19. Cap. des Matthäi und 1. Cap. 7. nimmt/daß weil Christus und Paulus die Streitigkeit von der Ehe-Scheidung selbsten geschlichtet/und sie nicht an die weltliche Obrigkeit verwiesen daß sie also auch noch biß jetzo der Kirche zugehörte; da weiset der Auctor deutlich/ daß von Christo und denen Aposteln auff den Gebrauch der gantzen Kirche nicht könne geschlossen werden. (Cap. 9. p. 157.) Ferner wiederleget er die

Urthei-

Urtheile etlicher neuen Theologen von dieser Materie und zeiget die Absurdität ihrer Argumenten welche alle dahinaus gehen/ daß sie gar nicht zeigen könnten / warum die Heydnischen Fürsten nach ihrer Meynung und Geständnüß das Recht in Ehe-Sachen haben solten / die Christlichen aber nicht/ da doch diesem es in der Schrifft nicht wäre genommen worden. (Cap. 10. p. 168.) Er wiederleget auch sehr wohl die falschen Raisonements, so der Ingolstädtliche Jurist, Heinricus Canisius angeführet / denen Fürsten das Recht in der Ehe abzustreiten; welcher sich unter andern Ursachen so er anführet auff den Tridentinischen Synodum beruffet/ da man geordnet/ daß derjenige solte in Bann gethan werden / so die Materie von denen Erbfolgungen / von der Mitgifft / von denen Schenckungen zwischen Mann und Weib/ denen Fürsten zuschreiben wolle. Es meynet aber der Auctor, daß dieses noch nicht genug bewiesen wäre / sondern man müste distingviren: Gleichwie die Streitigkeit von Brodte/ sofern es als Brodt betrachtet wird / zum weltlichen sofern es aber als ein Sacrament, zum geistlichen Gericht gehöret/ also wäre es auch mit allen angeführten Exempeln beschaffen. (Cap. 11. p. 183.) Dieses alles hält der Auctor noch nicht vor genug/ sondern er untersuchet auch die Meynung derer die da behaupten wollen/ daß zwar die Obrigkeit ehe Christus ein Neu-Gesetz wegen der Ehe gegeben/ von derselben hätten ordnen und befeh-

befehlen können / nachgehendts aber wäre es ihnen dadurch wieder genommen worden. Dieses zu wieder legen / führet er aus denen Kirchen-Vätern an / daß schon im alten T. die Ehe von GOtt / als ein Sacrament wäre eingesetzet worden. Zu welchem Ende die Patres den Spruch anführen: das ist Bein von meinen Bein / und Fleisch von meinen Fleisch / deßwegen wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und an seinem Weibe hangen. Er untersuchet auch die Lehre dererjenigen / so zwar denen Fürsten diese Macht zuschreiben wollen / aber doch behaupten / daß sie dieselbe in folgenden Zeiten wieder verlohren hetten / und bemühet sich hier der Auctor anzuführen / daß dieses die Kirche nicht hätte thun können / sondern weñ der Pabst dieses zu thun in Willens gehabt / hätte er alle Fürsten nach Rom ruffen müssen / um sie ihren Rechten daselbst renunciren zu lassen. Weil aber dieses nicht geschehen / so wäre es höchst unrecht / wann er dergleichen verlangen wolte.

(Act. III. p. 217.) Nachdem er bißhero die Gewalt der Fürsten überhaupt untersuchet / so handelt er nun auch von denen Gesetzen / die von denen Ehehinderungen handeln / so vornemlich von denen Käysern und Fürsten sind gegeben worden. (Cap. I. p. 218.) Und fänget gleich an von denen Gesetzen / in welchen die Heurath zwischen den Personen so mit Bluts-Freundschaft einander verwand seyn / verbothen worden ist.

Wo-

Wobey er z. e. zeiget/ daß biß auf die Zeiten deß Theodosii M. die Ehe zwischen Geschwister-Kindern wäre erlaubet gewesen. Und daß also alle die Decreta, so in diesen Stück dem Päbsten Evaristo, Calisto I. & Fabiano von den Gratiano zugeschrieben würden/ falsch wären/ und als erdichtet müsten angesehen werden. Zugleich untersuchet er auch mit die Frage: Ob Arcadius und Honorius dieses Gesetz deß Theodosii wieder abgeschaffet und dergleichen Ehe zugelassen hätten. Nach diesen will er beweisen/ daß das Gesetz/ wodurch die Ehe mit unglaubigen zu vollziehen wäre verbothen worden; nicht dem Constantino M. sondern dem Constantino Porphyrogenito, oder einen andern müste zugeschrieben werden/ weil man von diesen weder in des Constantini M. Leben/ noch auch in dem Codice selbsten etwas anträffe. (c. 2. p. 227.) Er handelt ferner von denen Gesetzen/ die die Ehe mit Jüden und Heyden verbothen hätten; ingleichen wegen der Schwägerschafft/ wegen der Adoption oder Annehmung an Kindes-statt/ und der daraus entstandenen gesetzlichen Anverwandschafft (de cognatione legali) ingleichen wegen der geistlichen Verwandschafft/ zwischen denen Tauffzeugen und den Tauff-Pathen/ welche aus Æmulation der gesetzlichen Verwandschafft oder der Adoption entstanden wären. (c. 6, p. 233.) Ferner von den Verboth der Ehe wegen der Ehrbarkeit zwischen den Sohn/

und

und deß Vaters-Braut/ und führet dabey an/ daß dieses Verboth wahrscheinlich von der Römischen Kirchen nicht sey angenommen worden/ weil die Heil. Schrifft dergleichen nicht verbothen habe. (c.7.8 9. p.234. &c.) Ingleichen von der Hindernüß der Ehe wegen Irrthums oder Leib-eigenschafft/ wegen gewaltsamer Entführung/ ingleichen zwischen den Ehebrecher und Ehebrecherin/ zumahl wenn der unschuldige Ehegatte/ von den Ehebrüchigen Theile wäre umgebracht worden. Und obgleich dieses Verboth von GOtt selbsten geschehen wäre/ so hätten doch die Fürsten in ihren Gesetzen es in acht zu nehmen ihren Unterthanen befohlen/ daß man also auch daraus ihre darinnen habende Macht sehen könnte. Daß die Kirche auch die weltliche Gesetze wegen der Untüchtigkeit zum ehelichen Wercke angenommen und gefolget hette. (c. 12. p. 246.) Er beweiset nach diesen/ daß obschon die Kirch-Väter und Canonisten von der Hinderung der Ehe wegen der Closter-Gelübden unterschiedne Meynungen hätten; dennoch gar wohl behauptet werden könnte/ daß auch das Verboth dieser Hinderung halber hauptsächlich von weltlicher Obrigkeit dependire/ (c. 13. p. 254.) ingleichen das Verboth der Ehe wegen deß geistlichen Standes/ massen denn Justinianus und Carolus M. dergleichen Ehe verbohten hätten; ja es fänden sich Nachrichten/ daß man ehedem von der weltlichen Obrigkeit hätte die

Zulas-

Zulassung erhalten müssen/ in den geistlichen Stand zu treten. Endlich wiederleget er auch das kahle Argument, so etliche daher nehmen: daß/ weil die Kirchen-Gesetze von dieser und jener Materie in Ehesachen handelten/ so müsten auch dieselben alleine zu den geistlichen Gericht gehören. Dann er zeiget/ daß die Fürsten der Clerisey viele Rechte zugelassen hätten; also finde man/ daß sie das Recht/ denen Knechten die Freyheit zu geben/ denen Bischöffen vergönnet hätten. So wenig aber als ich deswegen schliessen könnte/ daß die Loßlassung derer Knechte etwas Geistliches wäre/ so wenig wäre auch deßwegen die Ehe etwas Geistliches.

(Art. IV. p. 261.) Wenn auch ja die Clerisey dergleichen sich anzumassen Lust gehabt hätte/ und die Könige des Rechts/ Gesetze in Ehe-Sachen zugeben/ berauben wollen/ so hätte sie doch davon nicht den allergeringsten Nutzen; Ja es könne auch nicht geschehen/ daß sie in Ewigkeit dessen könnten beraubet werden. (Cap. 1. p. 262.) Zur Erläuterung dessen führet er den Spruch Pauli an: Es ist vieles erlaubet zu thun/ aber es fruchtet nicht alles: Welchen Spruch man füglich auff diese Materie appliciren könnte: 1.) Weil die Kirche denen Fürsten bishero dieses Recht nicht genommen; also hätte sie gesehen/ daß es ihr nicht nützlich wäre. 2.) Wann die Clerisey dergleichen thun wolte / müste sie sich befürchten/ daß sich die Fürsten / gleiches Rechts wieder sie bedienten/ und also würde die

Kirche dadurch mehr verliehren / als gewinnen. 3.) Die Fürsten könnten böse werden / und also die schöne Privilegien und Gerechtsamkeiten der Clerisey wieder nehmen. 4) Die Kirche brauchte ja täglich wieder die Kätzer und Ungläubige den weltlichen Arm / und also dürffte sie ja es nicht mit ihnen verderben / und ihnen ihre Gerechtigkeiten nehmen. 5.) Weil es wieder die gemeine Ruhe sey / und 6.) habe dieselbe denen Fürsten nichts anders gerathen / als was zur Ehrbahrkeit / zur Liebe gegen GOtt / und zu Nutzen der Frommen / etwas beygetragen habe. Warum solle sie also verwehren / daß die Fürsten in Ehe-Sachen / nicht solten befehlen können / da doch dadurch alles Gute zu wege gebracht würde? (Cap. 2. p. 268.) Und also untersuchet er jetzo / ob / und auff was Art / man denen Fürsten / das Recht / in Ehe-Sachen etwas zu setzen / nehmen könnte? 1.) saget er / wäre die Ehe ein weltlicher Contract, von welchen die Fürsten disponiren könnten. Wann nun die Clerisey ihnen dieses Recht raubte / so würde dadurch die weltliche Macht über den Hauffen geschmissen / welche doch von GOtt eingesetzet wäre. 2.) Wann aber die Fürsten dieser Macht mißbrauchten / und etwas thäten / so wieder den Befehl GOttes wäre / alsdann hätte die Kirche die Gewalt / ihnen dieses Recht zunehmen / oder auffs wenigste sich darinnen zuwieder setzen z. e. Als der Käyser Mauritius ein Gesetz gegeben / daß keiner / so in öffentlichen Verrichtungen

stünde

stünde/ein geistliches Amt solte annehmen/ und auch kein Soldat in ein Closter auffgenommen werden könnte; Habe dieses der Pabst Gregorius vor Unrecht gehalten/ und also ihm wiedersprochen. (Cap. 3. p. 273.) Endlich handelt er auch von denen Gräntzen der weltlich- und geistlichen Gewalt in Ehe-Sachen / und zwar / daß diese beyde einander subordiniret wären. Alle Fragen wegen der Ehe/so ferne diese ein weltlicher Contract wäre/ gehörten der weltlichen Macht/ hingegen alle/so aus dem Sacrament flössen / gehörten zu der Geistlichen. Und dieses beweiset er/ aus vielen angeführten Sprüchen. Cap. 4. 5. p. 291. &c.) Weil aber dieser bißhero vertheydigten Meynung des Auctoris zwey Oerter des Tridentinischen Synodi entgegen zu seyn scheinen; also suchet er diese zu erklären/und zeiget: daß zwar das Concilium zu Trient in denenselben des Luthers Irrthümer verworffen hätte / seiner Meynung aber nicht zuwieder wäre. (Cap. 6. p. 305.) Endlich beschliesset er diesen Artickel / mit der Untersuchung: warum wohl die weltlichen Gesetze wegen der Ehe 1000. Jahr nach Christi Geburt abgekommen / da er die Ursach dessen dem Decreto Gratiani, und denen Libris Decretalium zu schreibet. Dann als Isidorus Mercator die Epistel so man denen Päbsten andichtet / zusammen getragen / hätten sie nach und nach ein Ansehen bekommen/ und da endlich Gratianus die Canones Conciliorum und

Decreta Pontificum in ein Corpus zusammen gesammlet / hätte man dieses in denen Ehesachen / völlig angenommen.

Dieses wäre der Innhalt des ersten Theils unsers Launoy, woraus man zur Gnüge sehen kan / den guten Vorsatz des Auctoris, so er gehabt / denen Fürsten die Macht der Ehe-Sachen wieder diejenigen / so ihnen diese abläugnen wollen / zuzueignen. Nun ist zwar dieses Buch / mehr mit einer grossen Lectur, als vielen Raisonnements angefüllet; Jedennoch aber / dienet es wieder diejenigen so mehr durch das Ansehen gelehrter Leute / als durch wohl zusammen gesetzte Vernunfft-Schlüsse wollen wiederleget und überzeuget seyn. Und ist es gewiß zu bewundern / daß ein Mann / der selbsten ein Catholischer Geistlicher war / diese Materie so wohl eingesehen / und öffentlich davon zu schreiben / sich unterstanden hat: da man doch wohl weiß / daß die gröste Macht und Ansehen der Clerisey darinnen mit bestehet / daß sie die weltliche Obrigkeit in Ehe-Sachen ihren eigenen Ordnungen unterwerffen. Es ist auch nicht zu läugnen / daß heutiges Tages etliche von denen Protestirenden Juristen die Materie von Ehe-Sachen viel deutlicher ausgeführet haben / auch denen Fürsten noch deutlicher gezeiget / wie sie in allen diesen Dingen ihre Gewalt besser gebrauchen könnten; Jedoch ist dieses Buch deswegen in grossen Ansehen zuhalten / weil man daraus siehet / daß / obgleich zu allen Zei-

ten /

ten / Leute geweſen ſind/ ſo die Fürſten hin und wieder in dieſen und jenen Stück ihrer Majeſtät zu berauben / ſich bemühet/und den Thron ſelbſten zu beſteigen ſich haben angelegen ſeyn laſſen ; Daß doch nichts deſto weniger GOTT auch allezeit ſolche Leute erwecket / ſo das Wohlſeyn der Republic wahr genommen/ und andern vor die Augen geleget haben / wie übel es vor dieſelbe ausſähe/ wann in derſelben zwey Köpffe wären ? Und wann man der Cleriſey zulieſſe/ den Spruch Chriſti zu überſchreiten: Die weltlichen Könige herrſchen / ihr aber nicht alſo. Und dieſes iſt auch die Urſache: warum man vor nützlich gehalten/den Innhalt dieſes Buchs denenjenigen vorzuſtellen / die wegen groſſer Rarität deſſelbigen ſolches zu leſen/nicht Gelegenheit haben. Man hat zwar bißhero gewündſchet/daß man das gantze Buch wiederum zum Druck befördern möchte/ weil der Auctor unter die Zeugen der Wahrheit in dieſer Materie gehöret / und auch/ diejenige zu beſchämen/gebraucht werden könnte / die unter denen Proteſtirenden der weltlichen Obrigkeit in Ehe-Sachen nach dem Scepter greiffen. Aber es möchte ſelbiges unter denen Proteſtirenden nicht leicht einen Verleger finden / theils wegen ſeiner Weitläufftigkeit / und theils fürnehmlich deshalben / weil es zubedauren / daß dieſer Auctor den Punct / wegen des Sacraments nicht deutlicher eingeſehen hat/ oder vielleicht nicht hat einſehen wollen; ſondern noch den

den Unterscheid unter der Ehe/so ferne sie ein Sacrament, und so ferne sie ein weltlicher Contract wåre/ beybehalten/ und also wegen des ersten/ die Gewalt der Clerisey/ wegen des andern aber/ denen Fürsten zugeschrieben. Nun siehet man zwar wohl/ daß es dem Manne in diesem Stück ergangen ist/ wie allen ehrlichen Leuten/ die nach ihrer angebohrnen Ehrlichkeit/ auch andere beurtheilen. Aber ein jeder siehet leicht/ daß die haupt-Ursache/ warum man die Ehe zu einem Sacrament gemacht/ bloß allein diese gewesen sey: daß sich die Clerisey im Pabstthum über die Fürsten erheben/ und von derselben Gewalt loß reissen: ja es dahin bringen möchte/ damit die Fürsten der Geistlichkeit selbsten gute Worte geben/ sich vor ihr submittireten/ und die Zulassung/ diese oder jene Persohn zu heyrathen/ durch grosses Geldt/ mit Ruinirung ihrer Unterthanen/ erkauffen müsten. Denn/ warum håtte man sonsten die Gesetze der Schrifft/ gewisse Persohnen nicht zuheyrathen/ noch viel weiter extendiren sollen. Ja warum håtte der Pabst/ sich die Ehe-Sachen so gar sehr angelegen seyn lassen/ wann nicht die jetzt gemeldten Ursachen da gewesen wåren. Nun scheint es zwar anfånglich sehr wahrscheinlich zu seyn/ wann man die Eintheilung des Auctoris ansiehet/ und solten sich wohl welche verwundern/ wie man so gute Dinge/ so gar sehr im Pabstthum håtte mißbrauchen können. Aber es fållet jedweden gar leicht in die Augen/

daß

daß dadurch der Auctor, alles dasjenige / mit einer Hand denen Fürsten wieder abnimt / was er ihnen mit der andern gegeben. Indeme es der Clerisey niemahls an Sprüchen der Heil. Schrifft mangelt / die sie in diesen und auch andern Dinge bey den Haaren herzu ziehet / um dadurch die Layen zubereden / daß alle Fragen in Ehe-Sachen zu ihren Geistlichen / oder wenn ich sagen darff / Sacramentalischen Gerichten zuziehen wären. Nun haben zwar wir Protestanten GOtt zudancken / daß wir in diesem Stück die Unrichtigkeit dieses so genannten Sacraments erkannt haben. Inzwischen aber glaube ich doch nicht / daß es übel geredet sey / wann ich sage / daß wir noch in vielen Stücken in dem Pabstthum stecken / und haben die Papisten Ursach / uns auszulachen / daß wir wegen der erkandten Wahrheit: die Ehe wäre kein Sacrament, uns so groß machen / da wir doch viele falsche Schlüsse und Folgerungen / so sich in denselben falschen Satze gründen / auff das äusserste zuvertheidigen und bey-zubehalten pflegen. Denn obgleich etliche / doch zwar sehr wenige / rechtschaffene Juristen seyn / so den Schaden Josephs gesehen und dieses alles in ihren Schrifften deutlich gewiesen haben / so weiß man aber wohl / wie man auch unter uns mit denenselben umzugehen pfleget / und sie vor Atheisten, Epicurer, Verführer der Jugend und so weiter ausruffet.

Der Auctor hat zwar in vielen Stücken

die falschen Gründe der Clerisey gesehen/ aber eben deswegen/ weil er die Ehe vor ein Sacrament hält/ ist es unmöglich gewesen/ denenselben wie es seyn solte/ zu antworten. Denn da er die in 10 Cap. des 1. Artickels gemachte Objection durch den oben angeführten Unterscheid unter den natürlichen und geistlichen Zweck des Ehestandes/ haben will/ hat er nicht gesehen daß ihr gantzer Schluß sich auff den falschen Lehrsatz gründet/ welchen das Papstthum allezeit vertheidiget/ und auch viele von unsern Protestanten nicht deutlich genug gesehen haben/ daß die Kirche nicht in der Republic wäre/ sondern eine gantz von der Welt abgesonderte Macht hätte/ welcher die weltliche Obrigkeit unterworffen wäre. Wodurch sie eben das Recht/ denen Fürsten in Kirchen-Sachen genommen. Ja da er im 12. Cap. des 1. Art. meynet/ daß er denen Wiedersachern genug gethan habe/ wann er saget: daß alles/ was sie anführeten/ zwar zeigte/ daß die Kirche denen Fürsten diese Gewalt genommen hätte/ nicht aber/ daß sie die Fürsten niemahls gehabt; halte ich solches ebenfals noch nicht vor zulänglich/ sondern der Auctor hätte allerdings auch untersuchen sollen/ mit was Recht/ die Clerisey sich dergleichen habe anmassen/ und ob auff einige Weise eine dergleichen Macht von ihnen habe ausgeübet werden können. Denn mir deucht noch nicht genug zu seyn/ daß ich sage/ die Fürsten haben sich von ihrem Recht

loß

loß gesaget / indem dergleichen Dinge mit dem Amt der Clerisey gar nicht übereinkommen / da ihnen allezeit der ausdrückliche Befehl von GOtt im Weege stehet / daß sie durchaus nicht herrschen / sondern nur alleine bitten / flehen / und vermahnen sollen. Da noch ohnedem hinzukomt / der grosse Schade / so der Republic daraus zuwächst. Und kan man sich fast nicht einbilden / wie es möglich gewesen / daß die Fürsten dergleichen haben zulassen können / wann nicht die so genannten piæ fraudes bekandt wären. Inzwischen aber sagt der Auctor gar recht / daß dieser Eingriff denen Fürsten gar nicht schaden könne / sondern sie vielmehr allezeit ihr Recht wieder erlangen und sich zueignen können. Im 15. Cap. des 1. Art. antwortet er sehr wohl / auff den Einwurff: daß ein Fürst nicht befehlen könne / daß Titius und Cajus nicht solten heyrathen dürffen. Nehmlich es wäre gar nicht zu begreiffen / wie es zusammen hänge: daß alle Dinge / so das Recht der Natur allen Menschen zugelassen / einem und dem andern durch die weltliche Obrigkeit nicht könne verbothen werden. Denn wer siehet nicht / daß ein grosser Unterscheid ist / wann man fragt: ob der Fürst etwas / so wieder das Recht der Natur wäre / befehlen / ein anders: ob der Fürst dasjenige / wovon das Recht der Natur nichts gebeut / oder verbietet / befehlen oder verbieten könne. Indeme ja dem Fürsten die Macht gegeben vor die Wohlfarth der Republic Sorge zu tra-

gen/ welches der Endzweck des Rechts der Natur ist. Also saget zwar Z. E. dasselbe/ daß man alle Verträge / so erlaubet seyn / halten müsse. Inzwischen haben die Römer nicht unrecht gethan / wenn sie denen pactis nudis kein Jus agendi gestattet haben.

In dem 2. Cap. des 2. Art. führt er zwar Oerter vornehmer Theologen zur Genüge an; ich zweiffle aber/ ob aus diesen allen der Auctor dasjenige wird beweisen können/ was er hier in diesem Buch auszuführen in Willens hat. Denn wer weiß nicht? wie im Pabstthum die Thaten / mit denen guten Worten/ die man weltlicher Obrigkeit giebet / selten übereinstimmen. Und also ist nicht genug/ daß man Zeugnüsse anführen kan / worinnen denen Fürsten dergleichen Rechte zugestanden werden / sondern es ist die Frage/ ob sie es ihnen auch in der That verrichten lassen. Sehe man aber nur in Catholische Länder/was die Fürsten in Ehesachen zusprechen haben? Ja eben dadurch/ daß sie allezeit sich der Distinction bedienen / unter dasjenige/ was zur Ehe gehöret / so ferne sie ein Sacrament, u. so ferne sie ein weltlicher Contract ist/ nehmen sie denen Fürsten alle Macht/ so ihnen deswegen zukomt. Und glaube ich kaum/ daß eine einige Frage solte können gefunden werden/ welche die Clerisey nicht als eine Folge des Sacraments zu ihren geistlichen Gerichten zu ziehen pfleget. Ferner deucht mir ebenfalls sehr verdächtig zu seyn / wenn der Auctor daselbst

selbst aus dem Ambrosio anführet: wann die Kirche etwas wieder die weltlichen Gesetze geordnet hätte/ daß es geschehen / weil dieselbigen entweder wieder die heilige Schrifft/oder wieder das Recht der Natur wäre. Denn wer soll davon urtheilen? Es ist gar kein Zweiffel / daß nicht im Pabstthum die Clerisey sich dieses zueignen werde/ mithin aber machen sie sich die Schrifft und das gantze Recht der Natur/nach ihren Nutzen. Und also kan auff solche weise ein Fürst nichts anders als ein Sclave der Geistlichkeit seyn/ der ihnen tantzen muß/wie sie pfeiffen. Derowegen ist es am Tage/ daß der Auctor durch ihre süssen Worte sich verführen lassen/ ohne an das bekandte Sprüchwort: Dicunt & non faciunt, faciunt & non dicunt, zugedencken. Daß er in dem 5. Cap. daraus beweisen will/ die Clerisey habe denen Fürsten diese Gewalt nicht genommen/weil sie von ihr/ Vertheydiger und Beschützer der Kirche genennet würden/ solches thut zur Sache gar wenig. Denn wer den Aberglauben derselben Zeiten betrachtet / da das Pabstthum dergleichen Rechte sich heraus genommen hat/ der wird sich gar nicht wundern / daß sie es so weit haben bringen können. Da nun die Geistlichkeit dieses einmahl gehabt/und es öffentlich ausgeübet hat/ warum solten sie so undanckbahr gewesen seyn/ und denen Fürsten nicht eine dergleichen Schmeicheley in den Bart geworffen haben / daß sie Vertheydiger und Beschützer der Kirchen

chen wären? eben deswegen/ weil sie die Kirche leben liessen/wie diese wolte. Uber dieses/wann wir sehen/was sie unter dem Wort Beschützer verstanden/so war es in der That nichts anders/ als (wenn ich so reden mag) ein Diener/der alles thun muste/ was von der Clerisey war beschlossen worden. Dem Bellarmino würde der Auctor ebenfalls besser haben auff die Haube greiffen können / wann er die Meynung wegen des Sacraments nicht zugelassen hätte. Was im 11. Cap. den Spruch betrifft : das ist Bein von meinem Bein / und Fleisch von meinem Fleisch/deßwegen wird ein Mann Vater und Mutter verlassen/ und an seinem Weibe hangen; aus welchen die Patres beweisen wollen/daß die Ehe ein Sacrament seye; darauff kan nach der Lehre der Protestirenden viel nachdrücklicher geantwortet werden / daß darinnen von einem Sacrament gar nichts enthalten sey; sintemahl dieser von der Vereinigung und Freundtschafft des Mannes und der Frauen redet. Wegen des Gesetzes Christi/so ebenfalls daselbst angeführet wird/ möchte ich wohl wissen/ wo jemahls Christus sich als einen Gesetz-Geber auffgeführet/und Gesetze gegeben hätte/ da er davor durch-aus nicht hat wollen angesehen seyn. Die in 12. Cap. angeführte Antwort/ daß der Pabst die weltlichen Fürsten hätte nach Rom ruffen müssen 2c. ist gar nicht nöthig. Denn was hülffe dem Pabst seine Stadthalterey / wenn er erst denen Fürsten solte gute Worte geben.

ben? Ich glaube also/ es wäre besser/wenn der Auctor gesagt/ man hätte dem Pabst nicht zulassen sollen/ aus der Ehe ein Sacrament zu machen/ so würde sich das andere ohnedem gegeben haben.

Ich könnte nun wohl auch weiter fortfahren/ und bey dem dritten und vierdten Artickel unsers Launoy noch ein und andere Anmerckung beyfügen/ und weisen/ wie alles dasjenige/ was er in denenselben anführet/ nicht zulänglich sey/ dem Eingriff der Clerisey in die Rechte der weltlichen Obrigkeit in Ehesachen Abbruch zu thun; daferne ihnen eingeräumt wird/ wie der Auctor thut/ daß die Ehe ein Sacrament sey/ und daß wir nach der Lehre der Protestirenden / die nur zwey Sacramenta erkennen/ hiervon kürtzere Arbeit zumachen geschickt sind. Dieweil aber dieses alles aus dem / was bißhero gemeldet worden/ leicht zu begreiffen ist / und gegenwärtiger Extract des ersten Theils / ohne dem unter der Feder gewachsen; Als will ich die Gedult des Lesers nicht mißbrauchen/ und soll der Extract der übrigen beyden Theile zu seiner Zeit folgen.

V.

JOS. JUSTI SCALIGERI Epistolæ oder: Brieffe des Joseph Justi Scaligers, des Sohns Julii Cæsaris. Franckfurt. 1628. in 8v. 2. Alphab. und 6. Bogen.

Das

DAß die Brieffe gelehrter Leute in nicht geringem Werth zu halten/habe schon längst verständige Leute geurtheilet: † Immassen sie mannigmahl darinnen viele Sachen entdecket/ so man sonsten von ihnen nicht erwartet hätte. Die Correspondence hat ihnen Gelegenheit gegeben/ vieles zu untersuchen / und aus dem Grunde herauszuhohlen/ welches sich auch in solchen Brieffen viel annehmlicher und besser/ alß an anderen Orten lesen lässet/und sich desfalß auch besser eindrücket. Der Nahme unsers Scaligers und seine vortreffliche Gelahrsamkeit heißet einen jeden alsofort schliessen und vorher sehen/ daß nichts gemeines und geringes darinnen anzutreffen sey. Zumahlen da sie an die berühmtesten Leute gesendet und geschrieben sind/ davon ich nur den Heinsium, Casaubonum, Baudium, Lindenbrogium, Vossium, Janum Dousam, Buxtorffium, Velserum, Labbæum, und Pithoeum gedencken will.

Gleich im Anfang stehet ein Brieff/ so der Scaliger selbst an den Janum Dousam geschrieben/ welcher von dem Alter des Scaligerischen Geschlechts und zugleich von dem Leben beyder Scaligerorum handelt. Er vertheidiget seine Familie wieder den Tranc. Sansouinum, welcher ein Werck von berühmten Italiänischen Familien

† Man kann des Herrn Buddei Vorrede vor einer Collection etlicher ungedruckten Brieffe Lutheri &c. nachlesen, da er von dem Nutzen solcher Brieffe handelt, und vielle Collectiones der Episteln von vielen Gelehrten anführet.

lien geschrieben: desgleichen wieder den Villanium, welche beyderseits schimpfl. von ihnen gesprochen, da sie doch sich auß des Torellii Saraina 3. Büchern, de principibus Scaligeris, & eorum gestis hätten belehren können. Ja wenn des Pauli Æmilii Vorrath, da er viele Acten und Annales, so von dem alten Scaligerianischen Geschlechte handelten, zum Vorschein gekommen wäre, und der Jul. Cæsar Scaliger solchen nicht nur excerpiret, sondern gantz abgeschrieben hätte, würde man noch mehr Licht von dieser Sache haben können. Indessen aber führet er den Ursprung, Fortgang, Glück, und Verwandschafft der Scaligerischen Familie mit andern Königlichen und Fürstlichen Häusern aus, und schliesset endlich nach vielen Historischen und Genealogischen Beweisen: Ego sum septimus (p. 21.) ab Imperatore Ludovico & illustrissima Hollandiæ Comite Margareta: septimus item a Mastino tertio, vt & magnus Rex Franciscus, litterarum parens. &c.

Wir lassen indessen unerörtert / mit was für Recht die *Scaligeri* ihren Stam̃ von denen *Veronischen* Fürsten herleiten: und wieweit dem *Caspari Scioppio* zu trauen: welcher in seinem *Scaligero Hypobolimæo* mit dem *Menagio in Antibailleto To. I.* den *principatum Veronensem* derer *Scaligerorum* für eine ziemliche Praleréy und *Chimære* verlachet. Wir sagen nur so viel: daß nächst dieser weitläufftigen Historischen Erzehlung der *Scaliger*. Familie noch eine andere in seinen Anmerckungen über den *Catullum* anzutreffen sey.

Von p. 24. biß 52. gehet die Lebens-Beschreibung des Julii Cæsaris und Josephi Scalig. selbst/ welche wir aber, weil sie sonsten auch vielfältig anzutreffen, vorbeylassen.

Lib. III. ep. 133. erscheinet ein Brieff an den Marquardum Freherum, darinn er demselben einen gewissen nummum erkläret, welcher auff der einen Seite den Käyser Constantinum, auff einem Pferde sitzend, repræsentiret, mit der Umschrifft. † CONSTANT. INXPO DEO. HIDEL. IS. IMPERATOR ET MODERATOR ROMAN. ET. SEM. AVG. Zwischen den 2. vorder Füssen des Pferdes stehet die Zahl 234. Auff der andern Seite aber ist ein

Tauff-

Tauffstein zu sehen, da in der Mitten ein klein Gefäß lieget in welchem Meyenblümgen auffwachsen, und in der Mitten das Creutz mit 4. Tauben auff der Spitze stehet, aus welcher Munde 4. Ströhme fliessen, die sich hernach in den Tauffstein ergiessen. An den Seiten sind auch 2. Tauben, und in der Mitten eine Schlange, auff welcher ein Löwe lieget. Um den Tauffstein sitzet eine alte bekleidete Frau, und eine nackte Dirne.

An der Seite des Beckens stehet ein Knabe, welcher 2. Schlangen unversehrt in Händen träget, und die glückliche Zeiten N. T. nach Esai XI. 8. abbildet. Die Umschrifft aber ist folgende. † MINI ABSIT. GLORIARI: NISI IN CRVCE DOMINI NOSTRI. VNi. PXI. Daß der Schlag dieses nummi sehr neu sey; obgleich die Forme alt und nach der ersten Kirche schmecken könne, erweiset unser Scaliger auß vielen Stücken: alß z. E. auß den Zahlen 234. die wir nicht lange erst von denen Arabern bekommen, ob sie gleich nicht eben so, wie unsere außgesehen, und also etwas verändert worden. Abrah. Ortelius hält die erste Seite vor alt, und die andere vor neu. Unser Auctor meynet das Gegentheil, und bringet desfallß auß denen alten ritibus der ersten Christen, und auß ihren Symbolis und Mahlereyen viele artige Anmerckungen an, und schliesset endlich: daß auch die andere Seite nicht gar zu alt seyn könne, weil man in der ersten Kirche kein Menschen-Bild zu mahlen oder zu schnitzen pflegen, wie Clemens berichtet, ὐ γὰρ εἰδώλων πρόσωπα ἐναποτυπωτέον, οἷς καὶ τὸ προσέχειν ἀπείρηται.

Im 4ten Buche ep. 362. schreibet unser Josephus an den Steph. Vbertum, nach Orleans, darinnen er von der Arabischen Sprache mit ihm correspondiret, desgleichen auch von der alten Punischen, und Ebräischen Sprache, und thut zugleich Meldung seines Arabischen Lexici von mehr alß 20000. Wörtern, welches er auß seinem Schatz, vortrefflicher rarer Arabischer Schrifften, zusammen getragen.

Summarischer Nachrichten

Von auserlesenen/ mehrentheils alten/ in der

Thomasischen BIBLIOTHEQUE

vorhandenen Büchern.

Anderes Stück.



HALLE und LEIPZIG/
Verlegts Johann Friderich Zeitler/ 1715.



I. Auserlesener Bücher-Vorrath.

1.

HErmann Conrings vom Ursprung teutscher Rechte. Lat. Helmst. 1666. Q.

2. Desselben von Grentzen des teutschen Reichs drey Bücher. Lat. Helmst. 1680. 81.

3. Justi Lipsii gesammte Wercke vier Tomi. Lat. Wesel 1675. groß Octav.

4. Historie von denen heydnischen Wahrsager Göttern/mit Kupffern/nebst einer Schrift von der Warsagerey und Oraculn. Lat. Genev. 1675. Q.

5. Thomæ Bangii Cœlum orientis. Drey Schrifften von dem Buche des Henochs, vom Ursprung der Buchstaben und Schrifften/von den Buchstaben und Schrifften der Patriarchen/absonderlich des Noah, von himmlischen und Englischen Buchstaben/von Erfinder der heutigen Ebræischen Buchstaben. Lat. Copenhagen 1675. Q.

6. Jacobi Gronovii Schrifften von dem Tode und Fall des Verräthers Judas. Lat. Leyden 1683. Q.
7. Comenii Lux in Tenebris. Cotters, der Poniatoviæ und Drabicii Weissagungen von anno 1616. biß 1656. Lat. 1657. Q.
8. Philostorgii Kirchen-Historie von Constantini und Arrii Zeiten an biß zu denen seinigen: Mit Jacobi Gothofredi Schrifften (dissertationibus) über den Philostorgium. Lat. Genev. 1643. Q.
9. Antonii von Dale: von Oraculn der Heyden/von der Seule Simonis des Zauberers/von Actis Pilati, von Einweyhungen (consecrationibus) Lat. Amst. 1700. Q.
10. Ludov. Ellies du Pin von derer Alten Kirchen disciplin. Lat. Cölln 1691. Q.
11. Hermann Witsii Ægyptiaca von der Gegeneinanderhaltung der Ægyptischen und Israelitischen Kirchen-Gebräuche: von denen 10. Stämmen Israels, und von der Wettermachenden Legion. Lat. Amst. Q.
12. Tobiæ Magiri Eponymologicum Criticum. Allerhand Beschreibungen und Urtheile von berühmten oder gelehrten Leuten vermehret durch Christian Willhelm Eyben. Lat. Franckfurth 1687. Q.
13. Casimiri Zawadsky geheime Historie von Polen. Lat. Cosmop. 1699. Q.
14. Antonii van Dale von Ursprung und Fortgang der Abgötterey und des Aberglaubens/

bens/von wahren und falschen Propheten/ und von denen Aberglaubischen Wahrsagungen der Juden. Lat. Amst. 1696. Q.

15. Eliæ Constantii von Trewen Schröder Fasti Romanorum Liviani, ingleichen Lobsprüche vom Livio, und kurtzer Begriff seiner Historie. Lat. Dantzig 1675. Q.

16. Franz Sparavierii Züchtigung der Apologie Thomas Mazzæ, die dieser zu Vertheidigung Johannis Annii Viterbiensis geschrieben. Lat. 1676. Q.

17. Alberici Gentilis Hispanicæ Advocationis libri duo. Lat. Hanau 1613. Q.

18. Gerardi Noodt Julius Paulus: oder von Wegsetzung neugebohrner Kinder. Lat. Leyden 1700. Q.

19. Petri Gassendi kurtzer Begriff der Lehre des Epicuri. Samuelis Sorbierii von Leben und Sitten des Gassendi. Lat. Hag. 1659. Q.

20. Eustatii Swartii Analectorum libri 3. Lat. Leyden 1616. Q.

21. Amelot de la Houssaie Supplement zur Historie von der Regierung der Stadt Venedig, und von denen Händeln Pabst Pauli des V. mit denen Venetianern. Frantzösisch Pariß 1677. O.

22. Nicolaus Desnos von weltlichen und geistlichen Canonicis. Lat. Pariß 1675. O.

23. Römische Grund-Lehren von Excommunication und Absetzung der Könige. Frantz. London 1679. O.

24. Joh. Launois Ehrwürdige Tradition der Römischen Kirche von der Simonie. Lat. Pariß 1975. O.
25. Petri Gassendi Metaphysische Untersuchung wieder Cartesium. Lat. Utrecht. 1691. O.
26. Joh. Georg. Kulpis von der Reichs-Stände Gesandschafften. Lat. Gieß. 1679. O.
27. Joh. Loccenii Land-Rechte des Königreichs Schweden. Lat. Lunden in Schonen 1675. O.
28. Gerard. Crœsens Qvacker-Historie. Lat. Amst. 1696. O.
29. Ludw. Maimburgs Historie der Bilderstürmer / und wie das teutsche Reich an Franckreich kommen 2. Tomi. Frantz. Pariß 1675. O.
30. Varillas Historie vom König in Franckreich Carl den IX. 2. Tomi. Frantz. Cölln 1686. O.
31. Historie von der Minorennität König Ludwigs des XIV. Frantz. 1688. O.
32. Anton. Coulan examen über des Pater Simons Critische Historie des neuen Testaments. Frantz. Amst. 1696. O.
33. de Moni Critische Historie von Glauben und Gebräuchen der Morgenländer. Frantz. Franckfurth 1684. O.
34. Untersuchung der ursprünglichen Freyheit der Stadt Venedig aus dem Italiænischen / nebst

nebst einer Rede des Helians wieder die Venetianer. Frantz. Regensp. 1677. O.

35. Mezeray kurtzer Begriff der Frantzösischen Historie 6. Tomi Frantz. Amst. 1674. O.

36. Joh. Launois vom Glück und Unglück der Aristotelischen Philosophie auf der hohen Schule zu Pariß. Lat. Paris 1662. O.

37. Daniel Eremitæ von Hoff- und Bürgerlichen Leben auch andere Schrifften. Lat. Utr. 1701. O.

38. Talon von Autorität der Könige das Kirchen-Regiment betreffend. Frantz. Amst. 1700. O.

39. Joh. Lindeborns Nachricht von dem Bißthum Daventer Lat. Cölln 1670. O.

40. Morhoffs teutsche Gedichte nebst einer Vorrede von der teutschen Sprache und Poësie. Teutsch. Kiel 1682. O.

41. Vertheidigung der Meinung des Lactantii: daß Geld-Zinsen eine grosse Sünde sey. Frantz. Paris 1677. O.

42. Fra Paolo Sarpi Tractat von Kirchen-Gütern und Pfründen mit Amelot de la Houssaye Anmerckungen. Frantz. Amst. 1692. O.

43. Vertheidigung des Ludw. von Montalte Brieffen / wieder die Gespräche Cleanders und Eudoxe Frantz. Rouen 1697. O.

44. Elias Schedens von alten Teutschen Göttern. Lat. Amst. 1648. O.

45. Joh. le Clerc von dem Unglauben und von der Warheit Christlicher Religion. Frantz.

 Amst.

Amst. 1696. O.

46. Etlicher Holländischer Theologen Meinungen über Simons Critische Historie des alten Testaments. Frantz. Amst. 1685. O.

47. Vertheidigung dieser Meinungen. Frantz. Amst. 1686. O.

48. de la Roque von der Regale. Frantz. Rotterd. 1685. O.

49. Bernier von der Freyheit des Willens. Frantz. Amst. 1685. O.

50. Gregorio Leti Englisches Historisches Theatrum 5. Theile. Ital. Amst. 1684. O.

51. Blondel Historie des Römischen Calenders. Frantz. Hag. 1684. O.

52. Jurieu von Monf. Arnaud seinem Geist (Esprit) zwey Theile. Frantz. Deventer 1682. O.

53. Bernier Auszug der Gassendischen Philosophie acht Theile. Frantz. Lyon. 1678. O.

54. Varillas Historie der Religions-Veränderung in Europa. 4. Theile. Frantz. Paris 1686. O.

55. Hier. à Costa Hist. von Ursprung und Fortgang der Kirchen Einkünffte. Frantz. Franckfurth 1684. O.

56. Memoires der Königin Margarite. Frantz. Paris 1628. O.

II.

TRAITE DE LA SATYRE &c:

Das ist:

Tractat von der stachlichten Schreib-Art/ worinnen untersuchet wird/ wie man seinen Nächsten mit Worten zu bestraffen befugt sey/ und wieweit die beissende Schreib-Art hierzu gebrauchet werden könne Paris 1695. in 12. p. 276.

WEil dieses Buch voller Moralischer Reflexionen ist/ werde ich solches am füglichsten vorstellen können/ wann ich es in kurtze Sätze fasse?

Vorhaben dieses Tractats p. 1. rc.) Die picquante Satyrische Schreib-Art ist heute zutage durchgehends Mode/ so wohl in Comoedien/ als in öffentlichen Liedern. Ja die Prediger mischen offt selbst die Satyre in ihre geistliche Reden und Schrifften/ so wohl als die Advocaten in ihre Sätze ein/ und viele Scribenten machen von der stachlichten Schreib-Art profession. Von der Zuläßigkeit derselben sind die Menschen nicht einig: die Schreiber halten sie für zugelassen/ die getroffene Personen schelten drauff/ und diejenigen/ so dieselbe lesen/ halten es bald mit der ersten/ bald mit der andern Parthey/ bald mit beyden. Vie-

le zweiffeln an der Zuläßigkeit. Viele schreiben diesen Zweiffel einem scrupulösen Gewissen/oder einer Scheinheiligkeit zu/und man hat diese Sache bißher nicht gründlich untersuchet/wie unser Auctor sich zu thun vorgesetzet hat.

Das erste Haupst p. 5. Ob es überhaupt vergönnet sey/seinen Nächsten mit Worten zu bestraffen?) Die Satyre hat aus dem Heydenthum ihren Ursprung / und nach demselben ist kein Zweiffel/ weil sich solcher lauter Menschen bedienet / die keine idee von der christlichen Liebe hatten / sondern bloß trachteten ihren Nächsten nicht zu bessern / sondern zu verachten und zu verlachen/daß die Satyren dem Ursprung nach / durchgehends nichts taugen. Ob aber die Satyren die unter denen Christen gebräuchlich sind / keinen andern Grund und Zweck haben / oder haben können? davon ist eigentlich die Frage. Das Gesetz des Christenthums begreifft auch unter sich die Schuldigkeit der brüderlichen Bestraffung/ und unter dieser Schuldigkeit will auch die Satyre sich vertheydigen. Die Hauptpflicht der Menschen/ so ferne sie von denen Thieren unterschieden sind/ ist/ daß sie sich bemühen/vollkommen zu werden/ theils durch ihre natürliche Zuneigung / theils durch die göttliche Gnade. Und ein jeder Mensch ist schuldig/theils vermöge der Heil. Schrifft / theils vermöge der ihm angeschaffenen Geselligkeit / seinen Nächsten helffen vollkommener zu machen / und nicht in die

Eino-

Einöde oder sonst eine andere einsame und Leuthe-scheue Lebensart sich zubegeben. Aus dieser Pflicht / andere helffen vollkommener zu machen / fliesset die Pflicht / ihre Mängel zu bessern / und aus dieser: die Pflicht sie mit Worten zu bestraffen. Damit aber diese letzte Pflicht nicht gemißbrauchet werde (p.11.seq.) weiset uns so wohl die heilige Schrifft als die gesunde Vernunfft auff den Grund derselben / nemlich auff die Schuldigkeit / unsern Nächsten vollkommen zu machen / und ob die wortliche Bestraffung jenes oder was anders intendire. Vor andern sind die Obern schuldig die Untern zu bestraffen. Unter die Obern aber sind nicht allein die obrigkeitlichen Personen und die Herrschafften / sondern auch die Hoffmeister / Prediger und die Sittenlehrer zu rechnen. Aber dadurch sind andere Menschen hier von nicht ausgeschlossen / sondern es gehet dasselbe alle Menschen an / als ein Werck der allgemeinen christlichen Liebe / so ferne nur der Wohlstand solches zu lässet. Derowegen ist alleine darauff so wohl in diesen als folgenden Capiteln Achtung zu geben / was man nach denen Regeln der Wohlanständigkeit dißfalls in acht zu nehmen habe. Jedoch müssen die Untern und andere in Bestraffung ihrer Obern oder der Leute ihres gleichen die Regeln des Wohlstandes mehr beobachten / als die Obern die dazu gesetzt sind / und die sich also ohne Verletzung des Wohlstandes der Bestraffung nicht entbrechen

chen mögen. Nichts desto weniger haben auch die Obern auff zween Haupt-Umstände des Wohlstandes/ die zu diesem ersten Capittel gehören/ zu sehen: 1.) Daß sie selbst die Mängel nicht an sich haben/ die sie an andern bestraffen (p. 18.) nemlich Unwissenheit/ Unverstand und lasterhaffte Sitten. Und sind dannenhero die Eltern/ die die Religion nicht verstehen/ junge/ unerfahrne und ungelehrte Prediger und Lehrer/ liederliche Welt-Menschen/ unverständige Weibspersonen/ Krieges-Gurgeln u. s. w. ungeschickt andere in der wahren Tugend-Lehre zu bestraffen/ oder die religions controversen zu tractiren. Und wie kan z. E. ein liederlicher und ungelehrter Richter und Obrigkeit/ liederliche Leuthe mit Nachdruck bestraffen/ oder ein Poete von der Morale urtheilen/ oder ein unzüchtiger Scribent die schmeichlerische Schreib-Art censiren? Also schickt es sich auch nicht/ daß die Theologi z. E. sich darum bekümern/ wie die unhöfflichen Sitten/ der Ubelstand in Kleidungen/ und Hausrath in Ordnung zu bringen sey/ es wäre denn/ daß es aus Zeitvertreib geschehe/ alß wie wenn Obrigkeitliche Personen oder Generalen zum Zeitvertreib z. E. von Gartenbau oder von der Reimkunst raisoniren. **Und auff diese Weise siehet die Christliche Kirche mit grosser Erbauung an/ daß etliche Apostolische Männer in solcher Arbeit veralten und grau werden/ in welcher man sich aus keiner andern**

Ab-

Absicht vorgenommen hat / die Mängel der Sprache zu verbessern / als um Gelegenheit zu haben die Laster der Sitten zu corrigiren?) (2. Daß man seinen Nächsten nicht aus Rachgier / ihm wehe zu thun / noch aus Neid ihn zu verkleinern / noch aus Eitelkeit / sich selbst groß zu machen / sondern aus blossen Vorsatz ihn zu bessern / bestraffe (p. 27. seq.) Aus diesen so wohl in der Religion, als in der gesunden Vernunfft sich gründenden Sätzen kan man nun auch gewisse Schlüsse vor oder wieder die Satyren machen (p. 30. seq.) Ob gleich der Nahme der Satyren aus dem Heydenthum her komt / so ist doch deßwegen so fort die Sache nicht selbsten zu verwerffen / oder so neu zu achten. Denn wann eine Satyre nichts weiter intendiret als die Laster zu bestraffen / so ist dergleichen Bestraffung zu allen Zeiten gebräuchlich und zuläßlich: Ja so ferne sie auch heute in diesen Schrancken bleibet / ist es eine löbliche Sache. In Ansehung der bißher gemachten Anmerckungen aber / muß man erst betrachten / ob der Satyricus geschickt sey / Satyren zu schreiben / und ob er z. E. so gelehrt sey / daß er von dem Werth guter und schlimmer Bücher urtheilen könne? Ingleichen ob er von denen Lastern / die er bestraffet / befreyet sey / oder seines eigenen Balckens in seinem Auge nicht gewahr werde? Petronii Satyre erbauet eben deßwegen wenig / weil man aus seiner Schreib-Art gewahr wird / daß er ein geiler Bock und lieder-

licher

licher Vogel gewesen / und also sind auch viele andere Satyren beschaffen. Man muß ferner betrachten: ob die Verfertiger der Straff-Gedichte sich vorgesetzt haben / ihren Nächsten zu bessern und dem gemeinen Wesen zu dienen / oder ob sie nicht aus Rachgier / Neid und thörichtem Ehrgeitz geschrieben u. s. w.

Das 2. Hauptst. p. 38. seqq. **Wegen was für Mängel man seinen Nächsten bestraffen könne?)** Ein jeder Mangel der Tugend / ist der Vollkommenheit zu wieder / und also kann man die Menschen wegen eines jeden Mangels mit Worten bestraffen. Dieweil aber die Satyrici diese Regel gemeiniglich mißbrauchen / und unter diesem Schein auch die boßhafftigsten Satyren zu vertheydigen trachten; als ist es nöthig / ferner zu weisen / daß der Wohlstand und unterschiedene Umstände der menschlichen Mängel und Laster erfordern / daß man zu weilen mit wörtlicher oder Satyrischer Bestraffung inne halte. Was 1.) die Untugenden wieder die Religion und den Glauben betrifft / (p. 41.) hat man das meiste Recht / dieselben zu bestraffen: Ja man ist solches schuldig zu thun. Das Vorgeben der Weltgesinneten / daß man wohl könte ein ehrlicher und tugendhaffter Mann seyn / wenn man gleich im Glauben irrig wäre / ist wieder die tägliche Erfahrung / und wieder die Gründe warhafftiger Frömigkeit. Es sind aber nicht alle Menschen hier zu tüchtig / sondern nur hauptsächlich diejeni-

ge/ die von Bekehrung der Ketzer und Ungläubigen Profession machen/ als welches Leute sind/ die ihre Religion rechtschaffen innen haben. Die andern/ damit auch sie ihres Orts sich dieser Bestraffung bedienen können/ sind schuldig in ihrer Religion sich wohl unterweisen zu lassen/ und hernach ihre Bestraffungen nach dem Maas ihrer Erkäntnüß einzurichten. Beydes wird insgemein von denen Layen sonderlich aber von denen Hoffleuten und Vornehmen unterlassen. Daher kömts/ daß sie viele Dinge als Tugenden recommendiren/ die der Religion zu wieder seyn/ als unzeitige Absonderungen von der Welt/ ehrsüchtige Allmosen/ abergläubische und pharisäische Züchtigungen des Fleisches u. s. w. Auff diese Weise haben die Ketzer sich veritret. Indem sie sich an dem bösen Leben der Christen geärgert/ haben sie aus unvernünfftigem Eyffer gemeinet/ sie wären auch geschickt/ dasselbige zu reformiren/ weil sie dafür gehalten/ daß sie eine vollkommene Erkäntnüß von der Religion hätten; da sie doch nur die particular Lehren und die Historie derselben gelernet/ aber den Grund davon/ nemlich die Gefangennehmung des Verstandes unter den Glauben nicht verstanden/ und demnach hätten wissen sollen/ daß ein vollkommener Christ sich nothwendig der Autorität der Kirchen schlechterdinges unterwerffen müsse. Wieder diese Anmer-

ckung

ckung haben auch viele unzeitige andere Eyffe-
rer angestossen / die die Regel **einer gewissen berühmten Gesellschafft** (daß man in dergleichen Dingen die Masse seiner Erkäntnüß nicht überschreiten soll) nicht in acht genommen: nehmlich daß die **Bestraffung wegen der** Religion **nur von denen Gelehrten durch gegründete** Discurse, **von jungen Leuten aber / ingleichen von Weibspersonen und Ungelehrten / durch ihre Demuth und gute** Exempel **geschehen solle**. Hieher gehören auch diejenigen / die ihre præbenden in lauter Müßiggang verzehren / ingleichen die Geistlichen / die in weltlichen Geschäfften sich vertieffen / oder die in ihren Predigten mit Ungestüm und Anzügligkeit die Laster des Hoffes oder der Städte bestraffen / und nicht erwegen / daß die Unwissenheit dieser ihrer Zuhörer einer gantz anderen solideren Lehrart benöthiget sey. Nun folgen 2.) die Laster wieder die Gottesfurcht (p. 51.) nemlich wieder die Außübung guter Wercke / die aus dem wahren Glauben herrühren / und ohne welchen dieser nicht seyn kan. Diese Laster sind gleichfalls der Bestraffung aller Mit-Christen unterworffen / wenn nur diese einen rechten Verstand davon haben / und sich von dieser guthätigen Gottesfurcht nach ihrer Caprice nicht eine falsche Einbildung machen. Also pflegen öffters Weibes - Personen die sich nach ihrer Thorheit einbilden / die Gottesfurcht erfordere daß man selten zu hause sey / sondern **alle Mes**-

sen

sen anhören / und alle Beichtväter zu rathe ziehen müsse / das Maul zu rümpfen / wenn man diejenigen Weiber als gottesfürchtig preiset / die zwar in so weit den Gottesdienst besuchen / wie die Kirche solches von ihnen erfordert / aber die übrige Zeit auff die Sorge für ihre Haushaltung anwenden; als an denen sie / auß Einbildung eigener Heiligkeit / immer was zu tadeln finden 3.) Nach denen Untugenden die der Religion und Gottesfurcht (pieté) zu wieder sind / folgen diejenigen die mit der Frömmigkeit (probitè) oder denen Sitten-Tugenden streiten: (p. 55.) nemlich Ungerechtigkeit / Eigennutz / Selbstliebe / Rachgier / Haß / eiteler Hochmuth u. d. g: welche mit der von GOTT denen Menschen eingepflantzten Liebe zum Frieden / und Einigkeit streiten. Diese Tugenden nun rechtschaffen zu erkennen / und ihrer nicht aus Unwissenheit / oder Ubereilung zu verfehlen / hat man sich vornehmlich zu befleißigē / daß man die Regeln gesunder Vernunfft / von Erkäntnüß guten und bösen wohl studire, auch über dieses nach denen unterschiedenen Sitten und Gebräuchen der Völcker und Nationen sich richte / und dasjenige / was die Frantzosen politesse nennen / das ist / mannirliche Höffligkeit / wohl beobachte / damit man nicht in Unterlassung dieses letztern / vernünfftige Leute ärgere. Es giebt gewisse Christen / sonderlich unter denen / die sich bereden / daß sie ein heiligers Leben führen / als andere / die da

glauben/daß man sich um die mannirliche Höffligkeit nicht bekümmern dörffe/ weil sie sich eine falsche idee von Christlicher Tugend gemacht haben. Und diese befleißigen sich für andern/des Nächsten Thun und Lassen zu tadeln/ und ruffen wohl die kluge Sorgfalt derer/ so ihre Religion wohl verstehen/ und sich daneben befleißigen/anderē Menschen mit höfflicher Mannierlichkeit zu begegnen/ vor Greuel/und dieser ihre höffliche politesse für Schande und Sünde aus. Es ist kein Zweiffel/solche Leute/die die Wohlanständigkeit nicht unter die Tugenden zehlen/ oder wohl dafür halten/ daß ein unanständiges und unmannierliches Leben eine Tugend sey/ übertreten eines von denen vornehmsten Geboten der Liebe/ nehmlich: daß einer den andern mit Ehrerbietigkeit zuvor kommen solle. Und vielleicht stossen die/ so am hefftigsten in ihrer Satyrischen Schreibart sind/ aus keiner andern Ursach wieder ihren Nächsten solche ungeziemende/und ihrer Religion selbst zu wieder lauffende Schmäheworte aus/ als wegen angebohrner Wildheit/ oder daß sie glauben/ es sey die plumpe Grobheit ein wesentliches Stücke wahrer Tugend. Wann dannenhero die Unhöffligkeit und Plumpheit so wohl verdienen bestraffet zu werden/ ist leichte zu erachten/daß alle Untugenden/ sie mögen auch so geringe seyn/ als sie wollen/ solches verdienen/es wäre denn/daß etliche Umstände dabey wären/ die solches zu thun wie-

der-

verriethen. Der Stand der Personen an sich selbst / soll uns von brüderlicher Bestraffung nicht abhalten / (p. 61.) man sähe denn / daß diese Bestraffung nichts fruchten / oder wohl gar grosses Aergernüs erwecken würde. Denn auff diese zween Umstände muß man für allen Dingen acht haben. Dieselben aber zu begreiffen / muß man wiederum einen Unterscheid unter denen untugendhafften Personen / unter denen die andere bestraffen wollen / und unter denen Lastern selbst machen. Wann die Laster also beschaffen sind / daß durch Stillschweigen dieselben weiter einreissen / wieder diese muß alle Welt die damit behafftete Personen ohne Unterscheid straffen / nemlich die Laster wieder die Religion und die Gottesfurcht. Wann aber die Laster durch die lebhaffte Bestraffung und Beschreibung derselben mehr und mehr überhand nehmen / als wie das Laster der Unkeuschheit / so thut man besser / man bestraffet dieselbige öffentlich nur überhaupt. Wieder diese Regel haben Juvenalis Regnier und andere Satyrici, ja auch die Casuisten selbst / welche die unterschiedene Arten der Unkeuschheit gar zu genau untersuchet / angestossen / weil solche Laster durch ihre deutliche Beschreibung die Menschen mehr anreitzen / als wenn sie unbekandt bleiben. Manche begehen ein grösseres Laster in Bestraffung anderer / als der Mangel selbst ist / den sie bestraffen / als z. E. Wenn man grosse Bücher wieder andere schreibet / die nicht manirlich

und polit sind/ oder die nicht zierlich schreiben. Wann die Laster nicht mit dem Glauben oder guten Sitten streiten / muß man einen Unterscheid unter denen Personen machen. (p. 62.) Ein Oberer worunter alle diejenige gehören/ die andere unterweisen sollen (z. E. ein Redner/ Poete u. s. w.) hat Macht / auch die geringsten Fehler anzumercken / es wäre denn/ daß er sähe/ daß die Dissimulation nützlicher sey/ als die Bestraffung/ oder daß die Christliche Liebe ein anderes erfordere. Man muß gegen Bücher/ die von guten nützlichen Materien handeln / eben die Hochachtung haben / als gegen erbare und honette Leute / und die Nachläßigkeit der Schreibart mit Stillschweigen übergehen. Eben diese Anmerckung lässet sich auch auff das Thun und Lassen der Menschen appliciren. z. E. ein Mensch hat seinen Feind großmüthig pardoniret/ ist selbst zu ihm gegangē und hat ihn freundlich umarmet: Ein andrer hat gewisse **Stifftungen / zu Ehre der Kirchen**/ und **zum Unterhalt der Armen** angerichtet; noch ein anderer hat sich **von der Welt** abgesondert / **und ist in die Einsamkeit gegangen.** Dieses alles sind Sachen/ dadurch die Gemeine gebessert wird. Also hüte dich / daß wenn du gleich in solchem thun und lassen einige verborgene Mängel antreffen soltest/ daß du dieselben dennoch nicht tadelst. Wieder diese Regel stossen diejenigen gröblich an / die andere für Heuchler ausruffen/ welche sich befleißigen ein

voll-

vollkommneres Leben zu führen / als andere. Mann solte vielmehr insgesammt sich vereinigen/lauter gutes von einem heiligen Abte und Bischoff zu reden/ der die harte Lebensart der alten Eremiten und Bischöffe wieder in Schwange bringen will. Was aber die Ketzer betrifft/bey diesen ist keine Action so indifferent,und kein Mangel so klein/den man nicht auff das schärffste bestraffen müsse: Wie dann nach dieser Regel die Catholischen zum öfftern denen Ketzern auch nur die grammaticalischen Schnitzer auff das höchste auffzumutzen gewust. Ja man muß an denen Ketzern auch ihre Vollkommenheiten oder Annehmligkeiten antasten/ damit ja das Volck abgeschrecket werde/sie nicht zu hören noch zu lesen. Jedoch hüte dich/daß du diejenigen / denen du gram bist / nicht so fort für Ketzer ausruffest. Es ist keiner kein Ketzer / als der in der Ketzerey ist / und ist keine Ketzerey als diejenige/die der Lehre und der Autorität der Kirchen zuwieder ist. Die Kirche allein kan nicht irren / wenn sie einen zum Ketzer machet. Die Laster unserer Obern/ (p.72.) die wieder den Glauben und die Gottesfurcht sind/darff ein jedweder anpacken/ aber ihre indifferente (zugelassene) Fehler betreffend/ da muß der Untere aus Respect billig stille dazu schweigen. Die Mängel der Obern / die nur mit dem Wohlstande streiten / sind doch demselben nicht so sehr zuwieder / als

wenn sich der Untere unterfänget/seinen Obern zu bestraffen. Der eitele Hochmuth / der verschwenderische Pracht/ die Unbarmhertzigkeit/ und der Müßiggang der Grossen müssen freylich bestraffet werden/**aber von ihren Beichtvätern und Predigern/und von denen/die ihren Rang in Bestraffung ihrer Laster zu schonen wissen.** Es ist ein grosses Aergernüß/ wenn ein geringer Priester seinen Bischoff/ und die geringsten im Volck/ ihren Fürsten bestraffen wollen/wenn sie solches nicht aus sonderbaren göttlichem Triebe thun/ oder der Bischoff und der Fürst die Gemeine öffentlich geärgert haben. Das Thun und Lassen seiner Feinde (p.73.) soll man deßwegen nicht bestraffen/ theils/weil unsere Bestraffung sie nicht bessert/theils/weil dadurch nur ein öffentliches Aergernüß gegeben wird. Man kan seinen Feinden keine bessere und nachdrückliche Lection geben/ als durch Gedult/Demuth und Sanfftmuth. Unsere Freunde sind wir nach dem Gebot des Herrn zu bestraffen schuldig (p.76.) und streitet dieses im geringsten nicht mit der wahren Freundschafft: Sonderlich aber ist ein Prediger verbunden/die Laster wieder die Religion und Gottesfurcht/ auch an seinen Freunden/ nicht zu verschonen. Man kan auch dieses in denen critischen und moralischen Streitigkeiten lernen / daß die Uneinigkeit der Meynungen der Freundschafft nicht zu wieder sey. Z. E. in dem bekanten Streit: ob die alten oder neuen

Scri-

Scribenten für vortrefflicher zu halten. Daß man aber insgemein dafür hält / daß man guter Freunde Fehler nicht tadeln müsse / daran sind die Bücher-Schreiber wohl die meiste Ursach / als die gemeiniglich unvernünfftiger und ungezogener sind als andere Menschen. Und daher komts / daß die meisten Gelehrten sich nach denen Regeln falscher Politiqve zusammen verkoppeln / wieder ihre Feinde toben / und ihren guten Freunden schmeicheln / oder ihnen durch die Finger sehen. Wenn man aber seine Freunde bestraffet / muß man sich in acht nehmen / daß man nicht den gemeinen Fehler begehe / dieselben zu nennen u. s. w. nach Anleitung der Lehren des dritten Hauptstücks. Wie soll man sich aber gegen gantz singulaire und solche Untugenden verhalten / die so beschaffen sind / daß wenn man selbige nennet / oder beschreibet / es eben so viel ist / als wenn ich die Person die damit behafftet ist / genennet hätte? (p. 82.) Antwort. Dergleichen personelle Laster sind nicht / sondern du magst mir ein Laster nennen / wie du wilst / so wirst du / so wohl als ich / exempel vieler Menschen geben können / die damit behafftet sind. Aber es kan ein Mensch wohl andere sonderliche Mängel an sich haben / bey derer Bestraffung jederman auff seine Person fallen würde. Solcher Mängel Bestraffung würde weder ihm noch andern nutzen / sondern ihn nur prostituiren. Ferner was die Todten betrifft (p. 86.) weñ es niemahlen zu gelassen ist / jemanden per-

söhnlich anzupacken/es wäre deñ daß die Wichtigkeit der Materie ein anders erforderte/ so kan man solches auch nicht gegen die Verstorbenen thun. Diejenigen/so sich vorsetzen/ die Laster zu bestraffen/sollen sich den Vaugelas zum Muster dienen lassen / als welcher in Corrigirung der Mängel der Sprache/ so wohl die Todten als Lebendigen/ die solche Fehler begangen / zu nennen sich enthalten. Die Ursachen dererjenigen / so dafür halten / daß man die Todten weniger zu menagiren Ursach habe / streiten wieder die Christliche Liebe. Ein gewisser Autor hat in einem Buche/das er über die Critique verfertiget/ dafür gehalten / daß man gegen die Todten / nach denen Regeln des Wohlstandes nicht verbunden sey/ sie zu menagiren / daß die gemeine Meynung / als wenn man ihre Ruhe damit stöhre/wenn man zu ihren Nachtheil von ihnen redet / zu denen grösten Betrügen der Eigenliebe gehöre ; daß man sich zwar wohl in acht zu nehmen habe / daß in unsrem Thun gegen die Lebendigen/sich nicht eine verborgene Neigung mit einmische ; aber ihr Todt vernichte alle diese Bewegungen ; daß die Todten nichts eigenes mehr hätten/ und daß ihre Reputation nach ihrem Tode unter die allgemeinen Dinge zu rechnen sey. Diese Ursachen aber wiederleget der Autor p. 86. seq. Endlich wenn die Mängel zweiffelhafft und nicht gewiß sind/ ist man auch nicht verbunden/sie zu bestraffen/ (p. 93.) es wäre denn / daß der Zweiffel oder der

der Verdacht der Untugend eine Unordnung und Aergernüß erwecken würde. Also nun muß man auch dasjenige was zweiffelhafft ist/ in der Zeit als zweiffelhafft tadeln. Man saget denen Leuten viel aus Boßheit nach/von solchen Dingen muß man stille schweigen/ denn sonst stärcket die Bestraffung die Lügner in ihrer Boßheit. Wenn die Menschen nicht eher ihren Nächsten bestraffen/ als wenn das Ubel unstreitig und nicht zweiffelhafft wäre/ und wenn man also dieser undispensablen Regel/daß man niemahls etwas bestraffen solle/ als was ohnstreitig böse sey/ gefolget hätte/ so würden die meisten Straffschrifften und Satyren unterwegens geblieben seyn. Man muß sich aber dieses nicht wundern lassen/ indem man in denen Satyren und öffentlichen Comœdien auch dasjenige durchzuziehen gewohnet/was kein zweiffelhafftes Ubel/ sondern unstreitig gut und nützlich ist. Z. E. den Eyffer eines Mannes wieder das unordentliche Leben seines Weibes/ die Vorsorge eines Vaters und einer Herrschafft für der Kinder gute Aufferziehung/und daß das Gesinde nicht aus der Art schlage; da man hingegen in denen Comœdien sich bemühet/ das Volck zu belustigen/ wenn man Exempel vorstellet/ wie die Männer/ die Eltern/ die Herrschafften/ von ihren Weibern/ Kindern und Gesinde arglistig hinter das Licht geführet werden/ und an statt/daß man die Laster bestraf-

sen solte / durch diese Art unschuldige Gemüther zu denen Lastern anführet.

Das 3. **Hauptst.** p.99. biß 276. **Auf was Weise es zugelassen sey / seinen Nächsten zu bestraffen?)** Wenn ich dieses dritte Capittel auch so ausführlich excerpiren wolte / alß die zwey ersten / würde es zu weitläufftig und verdrüßlich werden. Die Absicht gegenwärtiger extracte gehet mehr dahin / dem Leser eine Begierde zu machen / ein gutes Buch selbst zu lesen / als durch Vorstellung eines Summarischen Innhalts davon abzuhalten. Denn durch dergleichen kurtze Auszüge sind viele alte Historische und andere gute Bücher vor diesen verlohren gangen. Der Summarische Extract der ersten beyden Capittel giebt schon genugsam zu verstehē / daß in diesem letzten auch viele gute Sachen / die wohl verdienen gelesen zu werden / enthalten sind. Mich zum wenigsten hat die Lesung desselbigen sehr vergnüget. Er handelt anfänglich von der geheimen Bestraffung p. 101. in welchen Fällen dieselbe zugelassen / und nöthig sey? bey welcher Gelegenheit er auch von denen geheimen Historien als / z. E. des Procopii p. 112. und von denen Brieffen ohne Unterschrifft an diejenigen / die man wegen eines Lasters in Verdacht hat / oder an ihre Freunde p. 114. handelt. Die öffentliche Bestraffung p. 116. theilet er in drey haupt Classen ein. Die **ersten** sind die Predigten / p. 117. von welchen er vornehmlich erinnert und beweiset / daß man

in

in Predigten weder die Leute noch die Laster Satyrischer Weise bestraffen solle. Nach denen Predigten setzt er die Comœdien p. 128. in die andere Classe. Er saget/ daß dieselben ihrem Ursprung nach/ der aus dem Eyffer wieder die Laster entstanden/ gantz unschuldig und nützlich wären/ sie wären aber in dem Gebrauche sehr verderbet worden/ theils/ weil sie zu denen Gemüthsneigungen/ die der Reinigkeit der Sitten und des Glaubens zu wieder wären / grossen Anlaß gegeben/ theils auch/ weil sie sich in Bestraffung der Laster einer gar zu grossen Freyheit bedienet hätten; da sie sich doch hätten in gebührenden Schrancken halten/ und keine Lehren wegen der Religion und der Gottesfurcht geben/ noch geistliche Personen auff das Theatrum bringen sollen. Wie dann dieses sonderlich an dem Moliere zu loben/ daß er niemahls in seinen Comœdien die liederliche Lebensart vieler Frantzösischen Abbès bestraffet/ oder einen solchen Menschen darinnen auffgeführet/ ja sie nicht einmahl genennet hätte. Aber darinnen **hätte er nicht wohl gethan/ daß er in** seinem Tartuffe **einen Heuchler vorgestellet hätte/ weil dergleichen Vorstellung mehr Aergernüß/ als Erbauung gäbe.** Gleicher gestalt wären die Tragœdien von denen heiligen Märtyrern gantz ärgerlich. Die **dritte** Classe bestehet auß denen schrifftlichen Bestraffungen/ p. 135. und haben diese wieder ihre unterschiedene Sorten. **Erstlich** die Streitschrif-

schrifften p. 137. In diesen solte man gar keine Satyrische Redensarten / geschweige dann injurieuse Dinge und stachlichten Schertz vorbringen / sonderlich wenn die Materie / worüber gestritten wird / die Religion und die Gottesfurcht angehet. Es verdriesse ihn / (p. 145.) daß man etliche Kirchen-Väter anführen könne / die sich dieser elenden Schreibart bedienet hätten. **Man müste aber glauben / daß sie solches aus göttlichen Eingebungen dessen / der allein befugt ist / die Pharisäer zu tractiren / wie sie im Evangelio tractiret sind / gethan hätten / und daß GOtt an die Regeln der Menschen nicht gebunden wäre / und also in denenselben in Ansehung der Kirchenväter** dispensiret **hätte.** Wiewohl man sich wohl in acht nehmen müsse / daß man ihnen darinnen nicht nachfolge / **denn es wäre gemeiniglich eine Verblendung / wenn man sich einbildete / man thäte dergleichen Dinge aus einem sonderlichen göttlichen Triebe.** Man sündige auch wieder die Demuth / wenn man seinem Wiedersacher schimpflich begegne / weil man sich so dann das **Recht / das alleine der Kirche zukähme /** thörichter Weise **anmassete.** p. 147. Ob man gleich dieses damit zu beschönigē suchte / daß der Eyffer für die Religion gar wohl zu lasse / daß man sich wieder die Wiedersacher erzürne. Man solle auch (p. 155.) einen Autorem, der sich nicht nenne / nicht entdecken / es wäre denn / daß derselbe

sich

sich deßwegen versteckte/ daß er sein heimliches Gifft destobesser unter die Leute bringen möchte. Und wenn man auch eine weltliche oder gottlose liederliche Schrifft eines Geistlichen oder eines Münches/der sich nicht genennet hätte/ wiederlegte/ (p.158.) solte man doch noch mehr sich befleißigen/ ihn nicht der Welt kundt zu machen/ nicht so wohl aus Liebe gegen ihn/ **als aus Liebe gegen seinem Stand. Zweytens**: die Critischen Schrifften/ p. 163. die die Religion und Gottesfurcht nicht angehen/ allwo er gar sehr über den vielfältigen Mißbrauch der Satyrischen Schreibart klaget/ absonderlich aber p. 174. (wiewohl gar bescheidentlich) den Monſ. Jurieu zum Exempel anführet/und p. 175. vielmehr das Verfahren des Monſ. Tillemonts gegen den Pere Lamy, über die Frage: ob der Herr Christus das Osterlamm gegessen? (in dem 2. Tomo seiner Kirchen-Historie zu Ende desselben) zu einem Beyspiele einer vernünfftigen Schreibart: und noch eines ungenannten/p.180. der seinem Gegner zu Liebe seine Streitschrifft gar casſiret/ zu einem Beyspiel eines noch löblichern Verfahrens anführet. **Drittens**: die Vertheidigungs-Schrifften (Apologien p. 182.) in welchen der Autor ebenfalls keine Satyrische Schreibart dulden will/ ob schon die meisten Apologisten, unter dem prætext, daß man schuldig sey/ sich zu vertheydigen/ darwieder gar vielfältig anstiessen. **Viertens**: die Sätze und Schrifften der Advocaten/ und die

so ge-

so genannten Factums (p. 202.) über welche er auff gleiche weise sich beklaget. Fünfftens: die Epigrammata, Pasquinaden und gemeinen Gesänge/ derer man sich Tages und Nachts auff öffenlicher Strassen bedienet p. 212. Sechstens: die unstreitigen und offenbahren Schmähschrifften. p. 218. Daher er auch die so genannten Romans und Historietten ziehet p. 225. in welchen man denen Personen/ die vor diesen gelebet/ oder noch heute leben/ solche Laster andichtete/ woran sie wohl nie gedacht haben/ ja hierbey p. 226. gar der bekandten Historiette von der Princesse de Cleves mit Nahmen gedencket. Er wirfft zugleich p. 227. die Frage auf: Ob man mit gutem Gewissen ein Manuscript publiciren könne/ an dessen Auffrichtigkeit und Warheit man zwar nicht zu zweiffeln hätte/ welches aber das unordentliche und geile Leben einer Princeßiñ/ die schon vor vielen 100. Jahren gelebet/ und bißhero für eine tugendhaffte Prinzeßinn gehalten worden/ mit lebendigen Farben abmahlete. Er spricht: alle Theologi wären der Meinung: daß solches so wenig zu thun zugelassen sey/ als die geheimen Mängel derer annoch lebenden Menschen zu entdecken/ weil die Todten/ auch noch unter unseren Nächsten zu rechnen wären. Pagina 229. handelt er von denen Büchern/ die warhafftige Geschichte unter erdichteten Nahmen/ zumahlē mit lächerlichen und unglaublichen Umständen erzehlen/ alß wie Rabelais in seinen Gargantua

gethan/ und rechnet dieselben so wohl unter die Schmähschrifften als p. 233. die Historien, da man unter dem Schein: dasjenige/was in vorigen Zeiten geschehen/vorzustellen / in der That aber die Historien der gegenwärtigen Zeit erzehle. Er gedencket auch hierbey p. 234. eines Auctoris, den er aber nicht nennet/welcher dergleiche Romane nicht/wie die andern/vor Romans, sondern vor wahre Historien ausgegeben / und nur neulich noch die berühmtesten Stücke aus der Kirchen-Historie auszuführē/ sich zu keinem andern Ende unterstanden / als die Abbildung der Personen seiner Zeit darinnen vorzustellen. Er gestehet zugleich/ p. 236. **daß die Leben derer Heiligen mit Fabelwerck und Lügen angefüllet sind.** Er erwehnet p. 238. eines andern Autoris, der in der Historie, die er geschrieben/ auch des berühmten Georgii Trapezuntii Leben mit eingemischet/und unter demselben einen von seinen guten Freunden abbilden wollen/ mit welchen er aber/ weil das Buch noch unter der Presse gewesen/ sehr zerfallen/ und dannenhero dem Georgio Trapezuntio alle Mängel und Laster angedichtet / die er von dem Freunde/mit dem er zerfallen war/ wolte von andern geglaubet wissen. Er zehlet ferner p. 243. unter die Schmähschrifften die so genannten Memoires auch Reisebeschreibungen in welchen von frembden Ländern viele Gedichte vor warhafftige Historien ausgegeben worden. Er gedencket p. 246. daß unter denen

Be-

Bewegungs-Ursachen / weßhalben die Welt mit so viel Schmähschrifften angefüllet worden / keine dergleichen böse Früchte mehr verursachet habe / als ein falscher Eyffer in Religions Sachen; indem gantze Orden / geschweige denn einzele Menschen / **vermeinet hätten / sie thäten GOtt einen Dinst daran / wenn sie von denenjenigen / die durch böse Menschen in ein übeles Geschrey gebracht worden / so schimpflich redeten / als es nur möglich wäre.** Er hält dafür p. 248. daß man nicht allein verbunden sey / von keinen andern Menschen nichts böses zu schreiben / sondern auch / daß man Unrecht thue / wenn man seine eigene Mängel und Laster kundt machte. Denn obwohl der H. Augustinus **in dem Buche** seiner **Bekäntnüsse** (confessionum) **dergleichen gethan / so müste man doch diese That nicht durch die Demuth / sondern dadurch / daß er hierzu einen göttlichen Trieb gehabt / vertheydigen /** ohne welchem sonderbahren **göttlichen Trieb /** man die Pflicht / von sich selbst nichts böses zu reden / nicht bey Seite setzen dürffe. **Sechstens**: denen eigentlich so genannten Satyrischen Schrifften / so wohl in gebundener / als ungebundener Schreibart p. 249. ist kürtzlich dieses seine Meinung. Sie hätten dieses mit andern Straffschrifften gemein / daß sie die Laster bestrafften / aber darinnen wären sie davon unterschieden / daß diese Bestraffung auff eine lebhaffte und beissende

Weise

Weise geschehe. Und dieses letztere wäre an sich selbst nicht allein nichts böses p. 250. sondern auch p. 251. etwas löbliches / ja gar in Ansehen gewisser Personen/die dergleichen Bestraffung von nöthen hätten/und in Ansehen gewisser Laster was höchstnöthiges; indem die Priester nur die Laster bestraffen/ die der Religion und Gottseeligkeit zu wieder wären / die Mängel aber wieder den Wohlstand/ und dergleichen / weßhalben man diejenigen/so damit behafftet wären/ auslachte/und ihrer spottete / andern zu bestraffen überliessen. Z. E. Standes Personen die vermeineten daß alle Thorheiten ihnen wohl anstünden; Bürger die da affectirten / für adelich angesehen zu seyn; Weiber/die nach dem äuserlichen Schein und Verdacht nichts fragten : Männer/die nicht Herr in Hause wären : Geistliche in weltlicher Kleidung: Soldaten/ die nicht mit zu Felde zögen/ und doch im Winter mit der Armee wieder zurück kämen ; gelehrte Fantasten / die da nicht leiden könten / daß man eine andere Meinung hätte/ und die alle andere anpackten ; Eyfferer/die da vermeineten / man müsse wegen ihres Eyffers ihnen alles zu gute halten u. s. w. Wegen dergleichen Laster und Mängel nun könne man z. E. Obrigkeitliche und andere hohe Personen/ auch das erwachsene Frauenzimmer nicht gleich zu bestraffen / sondern es wäre wieder solche Mängel/dergleichen Personen zu bessern/ die Satyre das geschickteste Mittel. Man

müsse aber nicht unter die Mängel der Menschen diejenigen rechnen/die keine Mängel sind. Und also gefallen ihm diejenigen Satyren nicht p. 256. die wieder den Ehestand gemachet sind. Nach diesen müsten sich auch diejenigen/ so Satyren schreiben/wohl in acht nehmen/daß sie nur das Laster überhaupt straffeten/nicht aber diejenigen/ die mit dergleichen Laster behafftet wären/ spöttlich durchzögen / oder sie abmahleten/ oder durch anagrammatische Nahmen vorstelleten/ oder wohl gar mit Nahmen nenneten; Wiewohl man auch im Gegentheil denen Satyricis nicht zu rechnen könte/wenn andere wieder ihre Intention eine Application auff diese oder jene Person machten. p. 261. und schliesset p. 268. daß die Satyrischen Schrifften/ in welchen man die gute Reputation seines Nächsten antastet/ und ihn lächerlich vorstellet/ denen Gesetzen und dem Geist der Gottesfurcht nicht gemäß sey. Er hänget endlich p. 269. etliche gute Gedancken von sonderlichen Arten der Satyren/ als piquanten Schertz (raillerie) und höhnischen Lob (contreveritez) an/ und warnet vor beyden; giebt auch bey dieser Gelegenheit noch etliche gute Lehren p. 274. von denen so genannten Lobschrifften/(panegyricis) sonderlich wen dieselben Befehls-Weise oder vielmehr aus Gehorsam geschehen/ingleichen p. 275. von dem garstigen Gebrauch des Auspfeiffens (Siffler) oder auszischens.

Kurtze Gedancken von dieser Schrifft:)

Nun

Nun solte ich wohl auch mein unmasgebliches Bedencken kürtzlich von dieser Schrifft sagen; aber ich habe bey dem Excerpiren so vielerley Gedancken in den Sinn bekommen/daß ich nur das wenigste davon hersetzen will. Wer der Autor sey? weiß ich nicht/habe auch nicht Zeit in andern Journals davon nach zu suchen. Das weiß ich wohl/daß er ein Catholischer seyn muß/ auch wahrscheinlich entweder selbst ein Jesuite/ oder ein Cliente derselben ist. Dieses ist unter andern excerpirten Stellen/die deßwegen mit andern Littern oben gedruckt sind/daraus zu sehen/wann er im 2ten Hauptstück denen Leuten/ die von Bekehrung der Ketzer und Unglaubigen profession machen/ das Recht/ die wieder die Religion streitende Untugenden zu bestraffen/ alleine zu schreibet/und die Layen/auch die Vornehmen/ davon ausschliesset; Wenn er daselbst auff die Weibspersonen schilt / die in alle Messen lauffen/ und die andern Weiber/ die nebst dem Gottesdienst auch ihre Haushaltung abwarten/verachten; wenn er mit denen Christen nicht zu frieden ist/die sich bereden/daß zur wahren Gottesfurcht sich die mañirliche Höffligkeit nicht schicke; und die die kluge Sorgfalt anderer/die sich der Höffligkeit befleißige für Greuel/ Schande und Sünde ausruffen. Wenn er in dritten Capittel p. 246. gantzer Orden erwehnet/ die da vermeineten / sie thäten GOtt einen Dienst daran/ wann sie von andern/ die von bösen Leuten verleumbdet würden/so schimpfflich

redeten/ als es nur möglich sey. u. s. w. Denn/ wer den Streit/ den die Jesuiten mit denen andern Münchs-Orden haben/ ein wenig überleget/ kan leicht mercken/ worauf dieses ziele. Der Autor thut auch hin und wieder von sich selbst Erwehnung: als p. 133. daß er anderswo von denen Tragœdien von heiligen Märtyrern gehandelt habe; p. 170. daß man ihm seine Worte unrecht ausgeleget/ und citiret zu dem Ende in fine paginæ andere Autores. Pagina 232. führet er an/ daß er ein Gedichte von der Freundschafft geschrieben habe/ und p. 257. entschuldiget er sich selbst/ daß er ein Gedichte wieder die allgemeinen Mängel der Prediger habe drucken lassen/ welches man ihm übel ausgeleget habe; Wie es dann auch aus dem Ende der Vorrede scheinet/ daß er dieses Tractätgen guten Theils um sein selbst willen geschrieben/ weil man aus seinen moralischen Schrifften solche applicationes ohne Grund gemachet/ daß man nach denenselben gedachte seine Schrifften für warhafftige Satyren habe angesehen. Sein Naturel betreffend/ kan man solches einiger massen daraus abnehmen/ was er p. 273. schreibet/ wenn er in einer Satyre lese/ und treffe (wie bey dem Boileau zum öfftern geschicht/ von welchem auch der Autor zu reden scheinet) unvermuthet eine Person mit Nahmen genennet darinnen an/ die mit dem Fehler/ der beschrieben ist/ behafftet sey/ so könne er sich des Lachens nicht enthalten/ aber er werde doch alsobald

sobald ein wenig böse darauff/ daß man ihm habe Gelegenheit gegeben/ seinen Nächsten auszulachen. Und wer dieses betrachtet/ der dörffte wohl muthmassen/ daß/ was wir aus dem ersten Capittel p.27. angeführet von denē Apostolischen Männern/ die in lauter Grammaticalischen Sachen/und Ausbesserung der Sprache biß in ihr hohes Alter sich auffhielten / von dem Autore nicht in Ernst sondern Satyrischer weise vorgebracht sey. Denn das Lob/das er diesen Leuten giebet/reimet sich nicht mit dem vorhergehenden / da er die Geistlichen entschuldiget/ die dergleichen Dinge nur zum Zeitvertreib trieben;Und die daselbst befindlichen Worte: **Mit grosser Erbauung der Christlichen Kirche**/ sind ein wenig gar zu sehr zweydeutig. Aber dem sey wie ihm wolle/und der Autor sey ein Catholischer und Jesuite oder nicht / so ist er doch ein gescheidter /vernünfftiger und kluger Mann/ und ist in einem Blate dieser Schrifft mehr Realität/ als bey vielem Gewäsche etlicher von andern Religionen, die diese Materie tractiret haben. Ich habe viele sehr gute Dinge darinnen gefunden z. E. wenn er p. 53. die Weiber / derer Heiligkeit darinnen bestehet / daß sie in alle Betstunden lauffen / und die lieben Gewissens-Directores fleißig besuchen u. s. w. für Heuchlerinnen hält/ und andere Weiber ihnen für ziehet/ die nebst dem gewöhnlichen Gottesdienst ihre Haushaltung gebührend abwarten ; Wenn er p. 58. mit denen nicht zu frie-

frieden ist / die da meinen / daß Höffligkeit/ Reinligkeit u. d. g. mit der wahren Gottgelassenheit und Demuth nicht bestehen könte (denn wenn Sauerey und Grobheit wahre Demuth und Gottesfurcht wären / so wäre die Saue das demütigste Thier und ein grober F. der gottsfürchtigste Mensch.) Wenn er p. 64. an denen Casuisten tadelt/ daß sie durch allzu umständige Specification der fleischlichen Laster mehr Aergernüß gegeben/als sie durch ihre Bücher Nutzen geschaffet hätten; Wenn er p. 74. lehret/ man könne seinen Feinden keine bessere und nachdrücklichere Lection geben als durch Gedult/Demuth und Sanfftmuth; Wenn er p. 79. anmercket/ daß viele von denen Gelehrten/und sonderlich unter denen/ die Bücher schreiben/ ungezogener wären/ als andere Ungelehrte; Wenn er p. 236. erinnert / daß die Leben der Heiligen voller Lügen und Fabelwerck angefüllet wären/und deßwegen des Abts Chatelain Anmerckungen über das Martyrologium recommendiret. Gewiß in dieser Wahrheit beschämet dieser Catholische Scribent etliche derer Unsern/ die hingegen dergleichen Lügen ihren Schäffgen mit Nachdruck recommendiren. Aber es finden sich auch grobe Brocken/und so zu sagen: notæ characteristicæ des Pabsthums bey unserm Autore: Als wann wir oben bey dem andern Capittel excerpiret haben / daß er die Gefangen-Nehmung des Verstandes unter den Glauben dahin

hin zerret / daß ein vollkommener Christ sich nothwendig der Autorität der Kirchen schlechterdings unterwerffen müsse; ingleichen / daß keiner kein Ketzer sey / als der der Lehre und Autorität der Kirchen zu wieder sey: Und könne alleine die Kirche nicht irren / wenn sie jemand zum Ketzer mache; wenn er p. 146. schreibet / es stehe allein der Kirche zu / denen Wiedersachern schimpflich zu begegnen. Wenn er p. 69. u. f. lehret / man müsse an denen Ketzern nicht nur ihre geringste Fehler groß / sondern auch ihre Vollkommenheiten zu Fehlern machen u. s. w. Aber der Autor als ein Catholicke hat nicht anders schreiben können / und muß man ihn dißfalls entschuldigen. Unsere Leute sind zwar so gescheidt / daß sie dergleichen Zeug nicht schreiben; Aber werden diese notæ characteristicæ Papatus nicht offters bey uns practiciret? Ich frage nur als ein Mensch / der noch nicht eben viel erfahren hat. So ist auch dieses kein geringer Papistischer Streich / wenn der Autor die injurieuse und ärgerliche Schreibart etlicher Kirchenväter p. 145. damit entschuldigen will / daß sie es aus einem sonderbahren göttlichem Triebe gethan / und daß ihnen der Heyland darinnen vorgegangen sey / in seinen Lehren wieder die Pharisäer. Mir kommt dieser letzte Punct etwas lästerlich für / und getrauete ich mir leichte zu behaupten / daß der Heyland sich keines unstreitig injurieusen Wortes wieder die Pharisäer bedienet / (auch

das Wort/ welches Lutherus Otter-Gezüchte übersetzet/ nicht ausgenommen.) Daß man aber das Gegentheil sich beredet/ kommt gutentheils daher/ daß man nach unserer heutigen Redensart das Wort Heuchler in einem gantz injurieusen Verstande gebrauchet/ und sich allemahl einen Tartuffe des Moliere darbey eingebildet/ da doch unser Herr Thomasius gantz ein anders (nehmlich/ daß auch der ehrlichste Mann/ und der sich ernstlich fürgesetzet/ from̃ zu werden/ ein Heuchler seyn könne) ausführlich bewiesen. Was aber den unmittelbahren göttlichen Trieb betrifft/ durch welchen der Autor der Kirchenväter (die ich gleichfals Ehrenhalber nicht nennen will) unanständige schimpfliche Schreibart zu entschuldigen gedencket/ möchte ich wohl wissen/ womit der Autor den Einwurff eines einfältigen Layen beantworten wolte/ wann selbiger aus denen daselbst bald folgenden Worten versetzte: Es wäre gemeiniglich eine Verblendung/ wenn man sich einbildete/ man thäte dergleichen Dinge aus einem sonderlichen göttlichem Triebe. Ich sehe nichts/ als daß er antworten möchte/ die Layen müsten ihre Vernunfft unter den Glauben gefangen nehmen/ und fein einfältig glauben/ die Kirche (d. i. die Kirchväter/ oder wie wir heute zu reden pflegen/ die gottseelige Antiquität) könne nicht irren. Und dieses will ich auch mir/ als einem einfältigen Layen gesaget seyn lassen/ damit ich niemanden erzürne/ der unter uns eine der-

dergleichen Impression sich machen dürffte. Hiernächst habe ich auch einige Dinge angemercket / wo der Autor sich offenbahrlich zu wiedersprechen scheinet / als z.E. wenn er in 1. Cap. p.9. und 10. lehret / der Mensch sey schuldig seinen Nächsten in der allegemeinen menschlichen Gesellschafft zu bessern / nicht aber sich in die Einöde oder sonst eine andere einsame und leuteschene Lebensart zubegeben; auch dieses p. 47. wiederhohlet daß dergleichen Absonderungen unvernünfftig wären / (die man zuweilen bey uns / unter der Lehre / daß man aus Babel ausgehen müsse / zu bemänteln suchet) und doch hernach p. 68. u. f. setzet / daß dergleichen Absonderung das Volck erbaue / und daß man blindlings lauter gutes von einem heiligen Abte reden müste / der die harte Lebensart der alten Eremiten wieder in Schwange bringen wolle. So habe ich auch befunden / daß der Autor zuweilen etliche Regeln gebe / die man nicht wohl brauchen kan / weil sie von denen beygefügten Einschränckungen gleichsam verschlungen werden. Als z. E. p. 65. Ein Lehrer hätte Macht auch die geringsten Fehler anzumercken / es wäre denn / daß er sähe / daß das Gegentheil nützlicher sey / und daß die Christliche Liebe ein anders erfordere. Jngleichen wenn er p. 72. schreibet: Ein geringer Priester solle seinen Bischoff / und die geringsten im Volcke ihren Fürsten nicht bestraffen / wenn sie solches nicht aus sonderbahren göttlichem Triebe thäten / oder

wenn der Bischoff oder der Fürst nicht öffentlich die Gemeine geärgert hätten u. s. w. Bey etlichen Lehren des Autoris habe ich grossen Zweiffel/ob sie nicht einer weiteren Erklärung benöthiget seyn dürfften? Z. E. wenn er saget. p. 132. daß des Moliere Tartuffe mehr Aergernüß gebe/als bessere. Ich wolte vielmehr sagen/ daß Moliere sich von der Heucheley keinen rechten Concept gemachet habe. So sehe ich auch nicht/ mit was Grunde die Tragœdien von dem Autore gantz verworffen werden/in welchen von denen heiligen Martyrern gehandelt wird. Hiernächst ist auch dasjenige noch vielem Zweiffel unterworffen/was er p. 88. u. f. ingleichen p. 227. behaupten will/ daß man durchaus die Fehler und Laster längst verstorbener Leute nicht entdecken solle. Ich begreiffe wohl/ was das Pabstthum für ein Interesse hierbey hat/und aus was für Absichten der Autor dieses hat behaupten wollen? zumahlen da er/ als obgedacht/der Meinung dabey ist/ man müsse auch derer noch lebenden Ketzer im geringsten nicht schonē. Alleine dieses alles giebt einem unpartheyischen vernünfftigen Gemüthe keine Satisfaction. Endlich ist auch dieses noch nicht so ausgemacht / als der Autor meinet/ wann er p. 248. voraus setzet/der Mensch sey verpflichtet/ nichts nachtheiliges/ auch von sich selbst/ zu schreiben/und daß er das gegentheilige Exempel des Augustini abermahls durch einen göttlichen sonderbahren Trieb entschul-

digen will. Ich bescheide mich zwar/ daß dergleichen Bekäntnüsse von seinen eigenen Lastern und Schwachheiten nicht ohne Unterschied zu loben sind/ in dem selbige so wohl aus einer Brutalität oder Liederlichkeit / oder auch aus eitelem Hochmuth / oder doch zum wenigsten aus einer subtilen Heucheley/als aus einer wahren Demuth herrühren könne: Daferne ich mir aber nicht getrauete/das Exempel des Augustini durch den Trieb der Demuth (den doch der Autor verwifft) zu vertheydigen / würde ich mich gewiß wegen oben angeführter Ursachen bedencken/die Fehler/die er etwan hierbey begangen / durch den sonderbahren göttlichen Trieb zu entschuldigen. Ich hätte noch wohl viel mehr zu erinnern. Aber auch die Summarische Erzehlung meiner Anmerckungen ist unter der Feder gewachsen. Deßhalben eyle ich zum Schluß/ und will annoch meine Gedancken von denen Satyren selbst mit wenigen eröffnen. Ich bin in diesem Stück mit demjenigen/was der Autor p. 249. u. f. davon lehret / gröstentheils einig. Wann er aber p. 251. die Satyrische Schreibart für was löbliches hält / und zwar hierzu veranlasset zu seyn scheinet / weil sie zuweilen höchst nothwendig wären/dariñen bin ich gantz anderer Meinung. Nicht alles/ was nothwendig ist/ist löblich. Die Außfegung heimlicher Gemächer (welche der Satyrischen Schreibart in vielen Stücken gleich komt) ist in dem gemeinen Wesen ein höchst-nöthi-

nöthiges Werck; aber deßwegen ist derjenige nicht zu loben/ der/ wenn er dem gemeinen Wesen nützlichere Dienste thun kan/von dieser verächtlichen und unflätigen Arbeit profession machet. Mit zweyen Worten: **Derjenige der nach denen/von dem** Autore **daselbst gegebenen Regeln/**Satyr**en schreibet/thut nichts unrechtes/ seine Schreibart ist dem gemeinen Wesen nützlich. Aber er thut deßwegen nichts löbliches/ sondern thut viel besser/ wenn er sich derselben enthält.** Jedoch halte ich dafür / daß ein Satyricus, wenn er auch gleich in etwas excediret/ und es nur nicht zu grob machet/nicht so sehr zu tadeln sey / als ein Schmeichler und zwar ein öffentlicher Schmeichler. Denn an jenem ist doch noch Hoffnung zur Besserung; An diesem aber ist alle Hoffnung verlohren / weil seine Gemüths-Neigung gantz im Grunde verdorben ist. Sed de gustibus non est disputandum.

III.

Fortsetzung des ersten Tomi der Parisischen Universitäts Historie/vom Bulæo verfasset.

ES hat der Herr Bulæus seine Historie dergestalt eingerichtet / daß er bey einem jeden Jahrhundert eine Synopsin (p. 232.) zugefüget/ darinn er in etlichen Dissertationibus vom **Glücke und Zustande der** Academie handelt.

delt. Wir wollen hiebey wiederum anfangen/ und beschauen/ was es mit der Parisischen hohen Schule im ersten und folgenden Seculis für eine Bewandniß gehabt habe? Er erweiset also anfänglich/ wie diese Vniversität die Christliche Religion habe ausbreiten helffen/ die Ketzereyen und Zwiestigkeiten/ die vorhero schon benennet worden/ abgethan? **Die erste** *Dissertation* **betrachtet die** *Vniversitäts*-**Boten.** Nachdem so viele Studenten auß allerhand Nationen hieher zogen/ so musten gewisse Leute gehalten werden/ welche die Brieffe wegtragen/ und denen Kindern von denen Eltern die Lebens-Mittel zu bringen musten; massen noch keine ordentliche Posten zu solcher Zeit waren/und die Kauffmanschafft auch noch nicht so hoch gestiegen war. Diese Boten hieße man Missos, Messagers, welche darneben ihre gewisse Freyheiten und Privilegia hatten. Uber diesen waren noch Bürger/ welche im Fall der Noth denen Studenten Geld und andere Nothwendigkeiten vorstrecken musten. Diese hiessen *Archinuncii* oder *Nuncii majores*, welche gar mit zur Vniversität gehöreten. **Die andere** *Dissertat.* führet den Titel: von denen *Stipendiis* **und** *nominationibus ad beneficia.* Hierinnen wird ausfündig gemachet/ daß diejenigen/ so zu Paris studiret/ die herrlichsten Beneficia zu geniessen gehabt/ wie aus dem/ was bereits gesaget/ und noch inskünfftige wird gesaget werden/ erhellen wird. Die

dritte

dritte beschreibet das *Pratum Clericorum*, oder die Wiese/ welche zur Recreation der Studenten vom Carolo M. der Schule soll geschencket seyn / auch von dem Rectore noch jährlich mit vielen Ceremonien vindiciret wird.

Was den Zustand der Vniversität betrifft; so untersuchet der Herr Autor zuerst/ *Dissert. I.* wenn die *Nation*en und *Facult*äten zu Paris auffgekommen sind? Er zweiffelt nicht/ daß Carolus M. die Frantzösische und Englische Nation gesetzet habe / dergestalt/ daß unter der Frantzösischen/ gantz Italien / Spanien / Griechenland zusamt dem gantzen Orient: Unter der Englischen aber / Schottland / Irrland / Teutschland/Polen/und gantz Norden begriffen gewesen. Die Normannische und Piccardische waren zu dieser Zeit noch nicht. Jede Nation hat ihren eigenen Procuratorem, und 2. Pedellen mit silbernen Sceptern. Ob aber vom Anfange ein Rector die Schule regieret? davon wird Dissert. 2. geredet. Es werden hiervon 3erley Meinungen angeführet. Einige geben zu/daß die Schule vom Carolo M. herkomme / und verstatten nur die procuratores der Nationen. Andere eignen dieses Amt dem Cantzler der Parisischen Kirche mit zu. Von dem Rectore habe man vor Ludovico Crasso, Ludov. Juniore oder Philippo Augusto nichts gehöret. Unser Historicus pflichtet derjenigen Meinung bey/ welche die Bestallung eines Rectoris vom Anfange

der

der Schule selbst mit herhohlet. Seine Beweiß-Gründe können dem Leser auß dem / was bereits gesaget ist / bekandt seyn. Dieses ist nicht zu vergessen: daß der Rector auß denen Magistris der 4. Nationen allezeit von der 4ten oder Philosoph. Facultät genommen wird / anzuzeigen: daß die Eintheilung in die Nationen / und die Charge des Rectoris älter sind / alß die Einrichtung der 4. Facultæten / und daß die Wahl eines Rectoris von denen Nationen / und nicht von denen Facultæten dependire. Bestehet alsö die Regierung der Schule aus einem Rectore und 4. procuratoribus. Carolus M. soll noch einen *Apocrisiarium* (p. 265.) oder Richter ausserhalb des Corporis Academ. gesetzet haben / (dissert. 3.) der die Streitigkeiten schlichtete / und die privilegien schützete. *Hincmarus* nennet ihn *Responsalem negotiorum Ecclesiasticorum.* Wiewohl hernach der Parisische Bischoff und der Genovefische Abt in dieses Ammt succediret sind. Dieweil aber der Pabst auff solche Weise die Verwaltung der Schule sich gantz anmassete / und alle Streitigkeiten aus dem Jure Canonico wolte debattiret wissen; so ist hernach ein weltlicher zum Vorsteher gesetzet / der die Freyheiten beschützete. Der Pabst hat aber auch auß dem geistlichen Stande einige Richter und Beschützer seiner Privilegien bestellet / worzu die Vniversität selbst die 3. Bischöffe von Meaux, Beauvais und Senlis erwehlet hat. In

der

der 4ten *Dissertat.* hat es der Autor mit dem Hemeræo zu thun/ welcher behaupten wollen/ daß die Vniversit. jederzeit unter dem Bischoff oder Cantzler zu Paris gestanden. Vielmehr/ sagt er/ hat der Rector den Rang über alle Bischöffe / Cardinäle / und Pairs von Franckreich/ und machet denselben denē Päbstlichen Nuntiis und andern Ambassadeurs disputirlich. † Die præcedentz ist a. 1381. dem Rectori vom Könige Carolo VI. selbst zu gesprochen worden. Der Rector stehet unmittelbahr unter dem Könige / über welchen er keinen (p. 272.) Obern erkennet. Der Cancellarius, davon die 5te *Dissertation* handelt/ ist vom Rectore unterschieden. Die Cancellarii musten Freyheit zu lesen und zu lehren ertheilen. Sie hiessen auch *Scholastici* und *Magistri Scholarum*. Nun hat in der Parisischen Schule diese Stelle bald der Apocrisiarius, bald der Bischoff / bald der Genovefische Abt/ nachdem man den Ort der Schule von dem palatio verlegen müssen/ vertreten/ so/ daß der

† *Herm. Conringius* handelt davon in der *dissert. 5. Academ.* p. 160. Quid ad Academiæ auctoritatem conciliandam splendidius possit constitui, quam, vt vno hoc exemplo vtar, quod Parisiis Universitas primogenita Regis filia audiat, & in solennibus conuentibus Rectori primus locus præ ipso nuncio Apostolico concedatur. Non multum inferior est conditio Rectoris Academici apud Ubios. Lovanii ne Nuncio quidem illi cedit Rector, nisi is simul fuerit Legatus a latere &c.

† Die

der Bischoff in der Theologie / Jure Canonico und Medicin, der Abt aber in der letzten Facultät mit dem Bischoffe zugleich das Cancellariat administriret: darüber sie sich offt weidlich gezancket / und Päbstliche Bullen wieder einander eingehohlet haben / wovon in der Historie selbst hernach ein mehrers vorkommen wird.
„Immittelst aber ist hiebey zu sehen / daß „der Pabst gar listig die Sache angefan„gen / und sich die Herrschafft über den „*Cancellarium* ausbedungen. Denn da der „Cantzler denen *Magistris* Freyheit zu leh„ren ertheilen muste / und denen *discipli*„*nen* ihre gewisse Formen gab / so konnte „es dem Pabst also ein leichtes seyn / die „gantze *Universi*tät zu regieren / und zu „machen / daß seine Creaturen solche Leh„ren der Jugend einflösseten / die seine „geistliche Herrschafft erweiterten. Wenn „nun gleich einer einen Blick in das ver„fallne Religions-Wesen gethan / und „dem Pabst in die Charte gegucket hätte / „so hätte er doch die lautere Wahrheit „auff der *Universi*tät nicht sagen dürffen / „es wäre dann / daß es der Cantzler er„laubet hätte. Aber der Cantzler wür„de den Pabst nicht gebissen haben / wenn „nicht das Reich mit sich selbst hätte un„eins werden sollen. *Conf. Meibomius: de o*„*rigine, dignitate & officio Cancellariorum Aca*„*demic.* Welche *dissert.* in dem 3ten *Tomo*

„derer *Rer. German.* zu finden.„ Sonsten wurden im ersten Sæculo die 7. freyen Künste tractiret/ worunter die Medicin, die erst a. 1160. ihre eigne Facultät bekahm/ noch begriffen war/ gleichwie das Jus Canon. zur Theologie mit gezogen ward. Was aber bey einer Magister Promotion für Solennitäten vorgegangen/ und was für Requisita bey einem Candidato seyn müssen/ solches wird auß der Historie selbst nachfolgends erhellen.

Das andere *Sæculum* (p. 287.) heisset wol mit Recht infelicissimum, und ist wüste und öde von gelehrten Leuten.

Unser Auctor gehet wiederum von Jahren zu Jahren/ und meldet/ was in und ausser der Universität passiret. Beyläufftig redet er von **der Englischen Schule zu** *Cambridge*, welche man noch älter alß die Oxfordische machen/ und ihren Ursprung bald biß 581. bald 630. bald gar ins andere Sæculum nach Christi Geburt hinanführen will. Er vergisset auch nicht der gar *notabl*en **Bekehrung der Normannen**/ und ihres Heerführers *Rollonis*, zum Christl. Glauben. Robertus de Monte in seinen accessionibus ad Sigebertum berichtet ad a. 837/ daß die Normannen ihre Sprache verändert/ und Lateinisch gelernet. Bulæus spricht/ das sey vermuthlich zu Paris geschehen; darum er auch die Eintheilung der 4. Nationen in diese Zeit setzet. Er meldet auch von den Reichenauischen/ Fuldensischen/ S. Gallen/

Lobi-

Lobiensischen/ Aureliacensischen † und Floriacensischen Closter-Schulen/ unter welchen die letzte sonderlich berühmt war. Es zogen aber dennoch viele gelehrte Leute nach Paris von denen Closter-Schulen / und unter denselben Abbo Floriacensis, †† daß er sich in denen höhern Wissenschafften hieselbst umsehen möchte. Man kann also darauß abnehmen/ daß die vielen Kriege die Studia doch nicht völlig ruiniret / sondern daß vielmehr zu Roberti und Hugonis M. Zeiten an gelehrten Leuten kein Mangel verspühret worden. Weiter ist nichts in diesem Sæculo anzutreffen / was die Parisische Schule anbetreffen könnte. Denn was der Herr Verfasser vom Gerberto, einem sehr gelehrten Manne / der des Hugonis Capeti Sohn/ Robertum, und den Käyser Ottonem III. informiret/ weiter Ertzb. zu Reims/ hernach zu Ravenna / und endlich gar Pabst zu Rom unter dem Nahmen Sylvester geworden: Desgleichen vom Hugone M., Hugone Capeto, und andern zur Politischen Historie gehörigen Stücken / nach der Chronologie, anbringet/ gehöret hier nicht her.

Ich will nur von dem *Gerberto* noch einen Ort anführen/ aus dem *Alberico ad a.* 1002. daraus man sehen kan/ wie die grosse

† Dieses Closter ist a. 913. von dem Geraldo einem vornehmen Mann angeleget.

†† Aimoinus. Lib. III.

†† Jo.

Unwissenheit der damahligen Zeiten aus einem gelehrten Mann gleich einen Hexenmeister gemachet. *Fuderat sibi*, spricht er / *Gerbertus caput certa inspectione siderum, quod non nisi interrogatum loqueretur, sed verum vel affirmative, vel negative. v. g. diceret Gerbertus: Ero Apostolicus? responderet statua: Etiam. Moriar antequam cantem Missam in Ierusalem? Non. Quo illum ambiguo deceptum ferunt. Nec enim prævidit, quod & Romæ Ecclesia, Ierusalem dicta, ad quam quicunque reus criminis confugerit, subsidium pacis inuenit. In hoc ergo cum ex more cantasset, inualetudine ictus ingemuit, consultaque statuæ deceptionem & mortem suam cognouit. Aduocatis igitur Cardinalibus, cum facinora sua deplorasset, dilaniari se membratim & foras proiici iussit.* De hoc ergo in quodam libello, vbi agitur de Sanctuario Lateran. Ecclesiæ. *Prope altare sanctorum, Vincentii & Anastasii, Martyrum, iacet Gerbertus, Remorum Archi-Ep. Quod autem tumba eius guttas quasi lacrimarum emittat, quando aliquis Papa vel aliquis magnus Cardinalis moriturus est, satis probatum est, & satis evulgatum. &c.* Noch eine weitläufftigere Legende ist *ad a. 999.* zu lesen. Es hat *M. Hermann Korner*, ein *Dominicaner* Mönch / in seinem *Chronico MSto*, welches Herr *Feller* in dem *Trimestr. III. excerpiret. ad a. 997.* auch vom *Gerberto*, und seiner *arte magica* etwas angebracht / daraus

raus aber augenscheinlich erhellet / daß dieser *Gerbertus* ein vortrefflicher *Physicus* und *Mathematicus* mus gewesen seyn. Darüber dann die damahligen *Ignoranten* Maul und Nasen auffgesperret / und gemeinet haben: die Kunst könne von rechten Dingen nicht zugehen. Man sehe den *Naudæum de magiæ falsò suspectis.* Sonsten hat man den bekandten Versch von ihm: *Scandit ad R. Gerbertus ad R. post Papa fit in R.* weil er erstlich zu Reims / hernach zu *Ravenna* Ertzbischoff / und endlich zu Rom gar Pabst geworden.

Das dritte *Sæculum* ist zwar fruchtbarer an gelehrten Leuten / wie das vorige / aber es ist auch das Reich der Finsterniß in demselben mehr ausgebreitet worden. In der Lehre siehet man eine gantz andere Gestalt. An statt der wahren Theologie spielte man mit Scholastischem Puppenwercke / und unnützen Grillen. Im Leben war ein so verderbter Zustand / daß es die Scribenten dieser Zeit nicht gnug beschreiben können. Was für läppische Streitigkeiten aufs Tapet damahls gebracht worden? kan man allein aus dieser Frage abnehmen: (p. 372.) ob der Heil. *Martialis* erster Bischoff zu Limoges, in denen gemeinen Litaneyen / ein Apostel oder ein Bekenner zu heissen sey? Dieserwegen muste man gar Synodos ansetzen / und zu Paris a. 1024. zusammenkommen / allwo der König / viele Ertz- und Bischöffe /

se / auch Magistri von der Schule zugegen waren / und endlich beschlossen / daß Martialis mit dem Apostel-Titel zu beehren sey / obgleich etliche wiedersprachen / und sich deswegen für Ebioniten musten schelten lassen / die nur 12. Apostel sollen statuiret haben. ††

Bey dem Jahre 1030. (p. 382.) darinn der König Robertus verstorben / bleibet Mons. Boulay ein wenig stehen / und machet einen besondern Abschnitt von der Parisischen Universität. Claudius Hemeræus hat behaupten wollen / daß unter dem besagten Roberto und Imberto, Bischoffe zu Paris / Durandus der erste Cantzler gewesen. Nächst diesen will Belleforest erweisen / daß Hugo Capetus oder Robertus erst den Rectorem und Procuratores, auch die Eintheilung derer Nationen angeordnet. Die Worte des Belleforest werden allhier / ob sie wol sehr weitläufftig sind / mit eingeschaltet. Der Herr Bulæus giebt zu / daß eine grosse Menge Studenten zu dieses Königes Zeiten sich zu Paris auffgehalten / und daß die Schule / so zu sagen / einen gantz neuen Glantz und Ansehen bekommen habe. Ja daß der damah-

†† *Jo. Launoius* hat aus dem *Gregorio Turon.* dargethan, wie auch auß vielen martyrologiis: daß Martialis erst unter dem Decio nach Franckreich gekommen, und könne also nicht von denẽ 72. Jüngern einer gewesen seyn. Er saget, es sey auch die Meinung von des Martialis apostolatu vor a. 900. nicht gehöret worden.

† Herr

damahlige Rector so gar mit in den geheimbden Rath genommen / und nach der Könige Tracht / ein Purpur-Kleid und Hermelinen Peltz getragen / welche man *Foderaturas*, oder *Furrituras* geheissen: Wiewol vor dem Roberto die Fränckischen Könige diese Kleidung gehabt haben. Es hat auch Robertus die Bursaren zu erst auffgebracht. Diese waren Clerici oder Studenten / welche auff gemeine Kosten unterhalten wurden/und nach Nothdurfft noch Geld darzu bekahmen. Die Anzahl ist bald auff 100/ bald 160. vermehret und verringert worden.

Eben diesem Roberto wird auch der Ursprung der *Pairs* von Franckreich zugeschrieben / davon unser Historicus von p. 395. weitläufftig handelt / und des Tillii, Claudii Falceti, Paschasii, Hottomanni und Andreæ Favini Zeugnisse davon anführet / und ihre Kleidung auch beschreibet. Von denen Chur-fürsten ist/ seiner Meinung nach/ Otto III. Urheber / und die *Cardi*näle † sind zu dieser Zeit auch ausgebrütet worden.

† Herr Bulæus ziehet mit dem Volaterrano und andern den Anfang der Cardinäle ins 11te Seculum, gestalt man beym Glabro Radulpho lese, daß der Pabst einen Cardinalem Legatum nach Franckreich geschicket, die Kirche einzuweihen/ welche Fulco, Graff von Anjou bauen lassen. Er setzet aber hinzu, daß nach dieser Zeit die Cardinäle ein sacratius Pontificis Consilium gemachet hätten, davon er inskünfftige reden wolte. Er ist also weit gescheidter, alß

Doch wir lassen dieses/ weil es hieher nicht gehöret/ vorbey/ und p. 404. sqq. sehen/ was *Lanfrancus*, und *Berengarius* zu Paris gemachet haben? Der erstere ist a. 1038. auß der Lombardey hieher gekommen/ hat sich aber wegen Mangel der Zuhörer/und weil er sich mit Berengario nicht vertragen können/ nach Auranches, in der Normandie/ und ins Closter Bec begeben müssen/ da er dann eine sehr berühmte Schule angeleget hat ; Nachdem er zuvor den Berengarium in der Dialectica, so er docirete/ beschämet/ und alle seine Zuhörer von ihm abspenstig gemachet hatte. Berengarius hat sich deshalben von Paris wieder nach Tours

alß etliche Papisten, welche den Ursprung der Cardinäle gar auß dem alten Testament, oder zum wenigsten von Petro oder Constantino M. herleiten. Wie denn der Diana Panormitanus in seinem Buche: de potentia & privilegiis Cardinalium sacræ sedis einen Brieff vom Pabste Eugenio IV. an den Ertzbisch. zu Canterburi anführet, darinn er Petrum zum Urheber der Cardinäle mit gantzer Gewalt machen will. Andere zugeschweigen. Es ist nicht zu läugnen, daß das Wort Cardinalis schon lange zuvor bekandt gewesen. Unser Auctor selbst meldet auß dem *Wolfgango Lazio l. 2. Comment. Reip. Rom. c. 2.* daß die Priester der Kirchen, so zu Rom in 14. regionibus gelegen, Cardinales Presbyteri geheissen. Denn weil zu Rom ein Præfectus gewesen, der die Stadt in 14. Theile getheilet, und eben so viel Præfectos oder curatores regionum darüber bestellet, so hätten hernachmahls die Päbste in ihrer Regierung diese Ordnung behalten, einer jeden Regioni einen Parochum zugestellet, der den Gottesdienst verrichten, und das Volck regiren müssen. Diese hätten hernach

Tours begeben müssen / und die Theologie zu studiren angefangen / biß er in Aniou Archidiaconus geworden. Er brachte eine neue Meinung vom Heil. Abendmahl auff / und zog sich viel Wiedersacher wegen sothaner Lehre über den Halß. Unter denselben waren Hugo, Bischoff zu Langres, Adelmannus, Bischoff zu Brescia, ein Mitschüler des Berengarii, Durandus, ein Abt in der Normandie / und Guitmundus, der hernach Ertzbisch. ward / die vornehmsten. Es haben ihm seine Feinde selbst das Lob eines trefflichen Verstandes / und grossen Gelahrsamkeit beygeleget / darüber er bald in Verdacht eines Bündnüsses mit dem Teuffel / und in Beschuldigung der Necromantie gerathen

 wäre.

hernach den Nahmen Cardinarii, oder Cardinalis geführet, welchen die vormahligen Landpfleger in Asien gehabt. Herr Bulæus aber gestehet selbsten, daß diese Cardinales Presbyteri und Diaconi denẽ heutigen gar nicht gleichen. Also ist der Nahme Cardinalis schon alt, und allen eingepfarrten Priestern in und ausser Rom zu Ravenna gegeben worden. Ich weiß also nicht, ob hiemit der *Fra Paolo* übereinstimmen könne? welcher in seinem *Tractat de beneficiis* §. *12.* das Wort Cardinalis von denen, von den Lombarden verjagten, hingegen aber von dem Pabst willig aufgenommenen, und in andere Pfarren eingesetzten Geistlichen herführen will, die man dann incardinatos genennet. Er will also das Wort Cardinalis von dem verbo incardinare herleiten, da doch der vorigen Meinung nach dieses von jenem müste derivirет werden. Zum wenigsten lieset man beyde Worte: Cardinalis, und incardinare bey dem *Gregorio M.* in seinen Episteln sehr offt, da er

wäre. † Der Streit welchen Lanfrancus mit dem Berengario gehabt/ soll auch zuerst Anlaß zu der Theologie/ und derselben Facultät zu Paris gegeben haben/ da man vor diesen Zeiten nicht mehr alß die philosophie und philologie auff Vniversitäten gesuchet hat. Der rechte Tantz mit dem Berengario gieng erst a. 1047. oder 1048. recht an/ da Berengarius an den Lanfrancum zuerst einen höfflichen Brieff geschrieben/ und darinn seine Gedancken von der Eucharistie entdecket hatte. Diesen Brieff soll

da er die verjagten Bischoffe zu Cardinales Sacerdotes gemachet. Mann sehe an seine 77. 75. 11. 30. 13. 81. Episteln, und den *Joannem Diaconum in vita S. Gregorii M. lib. III.* §. *15* --- *21.* und ist gewiß, daß das Wort Cardinalis schon vor der Gewohnheit zu incardiniren gebräuchlich gewesen, wie auß dem vorigen erhellet. Wie und auff was Art diese geistliche Würde allgemach befestiget, und endlich zur höchsten Vollkommenheit gebracht worden, davon wird unser Auctor in denē folgenden Tomis bey Gelegenheit weiter reden, und ist hier nicht nöthig davon zu gedencken. Man muß die Auctores, die darvon geschrieben, nachsehen, alß den *Onuphrium Panuinium* de tit. Cardin. *Marcum Anton. de Dominis* de Republ. Ecclesiast. lib. IV. c. 5. *Traite de l' Origine des Cardinaux* du saint siege & particulierement des Francois. Colon. 1670. 12. *Buddei Sched.* de Orig. Cardinal. dignit. und andere.

† vid. Gabriel Naudæus l.c. Durandus, der wieder ihn de corpore & sanguine Domini geschrieben, hat unter der Hand seinen gantzen Lebenslauff mit beschrieben. Sonsten hat *Franciscus de Roye* das Leben des Berengarii verfasset.

* Die

soll Lanfrancus nicht gleich bekommen haben; Er ist aber a. 1050. in dem Lateran in Gegenwart des Lanfranci verlesen / und anderseits dem Berengario, seine Meinung weiter auszubreiten / verbothen worden. Welchergestalt nun wegen der vermeynten Ketzerey des Berengarii zu Brion in der Normandie / zu Paris / zu Rom / Vercelly, im Lateran / * und endlich zu Tours concilia gehalten worden? wie Bruno, Bischoff zu Aniou, und Frollandus, Bischoff zu Senlis, dem Berengario unter der Hand zugethan gewesen? wie dieser zwar aus Zwang und Furcht für unanständigen Tractamenten zu unterschiedenen mahlen wiederruffen / aber immer wieder zurück gesprungen? Dieses / sage ich / und andere Dinge mehr / werden aus feinen und bewehrten Documenten erläutert / weil die Parisische Vniversität ein grosses Theil daran gehabt hat.

Nach-

* Dieses Lateranische Concilium ward a. 1054. wegen 4. Hauptpuncte gehalten. 1. Wegen der Investituren der Geistlichen, it. wegen der Wahl eines Pabstes, die Nicolaus von nun an denen Cardinälen übergeben. 2. Wegen des Ehestandes der Geistlichen. 3. Wegen der Berengarianischen Kätzerey. 4. Wegen der glücklichen Successe der Normannen. Berengarius hat dennoch nach diesem Concilio, und nach dem Tode des Henrici ein Buch: de Eucharistia geschrieben an den Lanfrancum und Richardum, welches noch im Mst. in der königlichen Bibliothec liegen soll. vid *Labbeus in nova Biblioth. MSt. p. 290.* Er wiederruffet seine gewaltsame Unterschreibung und Wie-

Nachdem Guilielmus Conquæstor die Englische Cron erhalten / sollen die Engelländer hauffenweise nach Paris/ und nach denen übrigen Schulen in Franckreich gezogen seyn / immassen die Nahmen des Lanfranci, welcher hernach Ertzbisch. zu Cantelburi ward/ des Anselmi, Guitmundi, und anderer berühmten Leute/ die Studierenden dahin gelocket/ und Wilhelmus die Gelahrsamkeit sehr befördert hat. Immittelst aber so kahmen durch die Disputen mit dem Berengario die Nominalisten und Realisten/ (p. 443.) ja die gantze Scholastische Theologie zu Paris auff. Es hält der Herr Boulay den *Joannem Sophistam* vor den Alt-Vater der Nominalium, † wiewol sein Discipel *Roscelinus* einen weit grössern Nahmen gehabt/und seine Secte ausgebreitet hat / welchem hernach Petrus Abælardus †† und andere gefolget sind.

Die *Berengariani*schen *Troublen* waren in Franckreich noch nicht gestopffet. Es ward noch bald hier/bald dar/ ein Synodus gehalten/da es in manchen dem Berengario nahe bey dem Leben herging. Pabst Hildebrand, oder Gregorius

Wiederruffen in dem Briefe, welchen er an den Ascelinum geschrieben, und welcher alhier bey dem Bulæo zu sehen ist.

† vid. *Auctor historiæ a Roberto Rege* ad mortem Philippi I. *Jo. Sarisberiensis* lib. II. Metalog. c. l.

†† *Otto Frisingensis* lib. I. de gestis Friderici l. c. 47. *Aventinus* lib. 6. Annal. Boior.

† *Ber-*

rius VII. hielt wiederum zu Rom. a. 1078. ein Concilium, da Berengarius verdammet ward/ und seine Sätze wiederruffen muste / wie der *Anonymus*: de Berengarii multiplici damnatione. welchen *P. Chiffletius* zu erst publiciret/ und *Hugo Flaviniac.* in Chronico Virdunensi berichten. Ob aber wol der Pabst sich grosse Hoffnung vom Berengario machte / und ihn lange bey sich behielt/ daß er nicht wieder zurück sprünge / so will doch auß dem *Bertholdo Constantiensi* ad a. 1083. erhellen/ daß er alß ein so genandter Ketzer verstorben: Welcher Meinung *Blondellus, Faucherus* und andere protestanten auch beyfallen. Die Päbstisch-Gesinnete aber geben vor / es habe Berengarius seinen zuletzt gethanen hefftigen Schwur von nun an treulich gehalten / und sich hinfort alß ein Einsiedler auffgeführet: Da indessen seine Anhänger / und sonderlich *Hildebertus Cenomanensis* seine Lehren tapffer vertheydiget / und denen Päbsten recht deutlich die Wahrheit gesaget hätten. Unser Herr Verfasser beweiset auch auß dem *Chronico Malleacensi*, daß a. 1080. vom Hugone Diensi, Ertzbisch. zu Lion, ein Concilium zu Bourdeaux gehalten worden/ auff welchem Berengarius wiederum gegenwärtig gewesen / und noch bey der/ im Römischen Concilio, angenommenen Lehre verblieben. † Hierzu kommt / daß der Pabst Gre-

† *Bertholdus Constantiensis*, und der *Auctor* des *Chro-*

Gregorius VII. in dem Concilio welches Kayser Heinrich IV. zu Brixen gehalten/ auch sonderlich deswegen hat abgesetzet werden sollen/ weil er der Berengarian. Ketzerey zugethan wäre/ und den Ketzer alß seinen sonderbahren Freund jederzeit gehalten hätte/ wie man ihn davon auß einem Brieffe an den Ertzbisch. zu Tours überführen wollen. Es lässet sich bey der Gelegenheit unser Herr Auctor angelegen seyn/ den Gregorium zu vertheidigen/ eben wie auch der *Pére Enghien* eine *Apologie pro Sancto Gregorio Papa VII.* gemachet hat/ wieder den *Pére Alexander.* Da doch dieser Pabst schon zu seiner Zeit von dem *Bennone*, einem *Archi-Presbytero Cardinali* in seinem Leben mit lebendigen Farben ist abgemahlet worden / aus welchem auch der *Urspergensis* in seinem *Chronico* einige *excerpta* gemachet.

Es wird in dem Jahr 1082. der Ursprung des *Carthenser* Ordens gesetzet/ davon *Bruno*, ein Teutscher/ von Cölln gebürtig/und vormahliger

Chronici S. Petri Vivi referiren den Todt des Berengarii auff das Jahr 1083 andere auff das Jahr 1088. nachdem er sich nach dem Römischen Concilio 8. Jahr in der Jnsul S. Cosmæ auffgehalten, wie auß denen veteribus membranis Lauriacensibus zu ersehen, so sey er endlich nach vorhergegangner Reue, wegen der, auß Scoti Büchern auffgewärmten Kätzerey gestorben. vid. Matth. Paris. in Wilh. II. & Fragment. Biblioth. Floriac. it. Malmesbur, lib. 3. de gestis Anglorum.

† Sei-

liger Scholasticus zu Reims Urheber ist. Die Gelegenheit soll/nach der gemeinen Legende/ein Magister und Professor zu Paris/so nach seinem Tode von seinem Gerichte 3. mahl geruffen/gegeben haben. Verständige Leute werden dieser Fabel schwehrlich Glauben beymessen/ zumahlen/ da noch nicht ausgemachet/ob Bruno jemahls zu Paris dociret habe? Unser Historicus will sich zwar auch in diesen Streit nicht mischen/ (p. 467.) doch getrauet er sich (wiewol mit etwas schwachen Gründen und Conjecturen) zu erhärten/daß Bruno † allerdings zu Paris studiret/und von a. 1077. gelehret habe. Seine Gründe anzuführen halte vor unnöthig. Allein in denen antiquioribus Carthusiensium statutis, so in fol. herausgekommen/ ferner in dem breviario Rom. bey dem Surio, und andern collectoribus in vita Brunonis: desgleichen in dem Cæsario Heisterbacensi lib. 11. c. 49. endlich auch bey dem Jo. Gerson und Antonino Florentino wird diese gantze Historie alß unstreitig vorautzgesetzet. *Jo. Launoius*, ein sehr vernünfftiger Papist/läugnet zwar die Zeit der Stifftung nicht/aber daß eine solche Ursach/wie man dichtet/ derselben solle gewe-

† Seine Ordensbrüder hiessen M. Landuinus, der hernach Prior in der Einöde Carthusia geworden. 2. Stephani, Burgensis und Diensis., Hugo Capellanus, hernach 2. Layen, Andreas und Guarinus. Die Einöde hieß Carthusia, und war in der Diœces, von Grenoble.

† Gui-

wesen seyn / kan er nicht glauben / bevorab / da Bruno selbst in dem Brieffe an den Radulphum Viridem, einen Ertzb. zu Reims / die wahre Ursach seiner Lebens-Veränderung anzeiget / und Sigebertus Gemblacensis, Guigo, der 5te Carthusische Prior, in dem Leben des Hugonis, Bischoffs von Grenoble, Guibertus Abt zu Novigento, in seinem eignem Leben / darinn er viele curieuse Sachen von denẽ Cartheusern anbringet / ja so gar die statuta und consuetudines Ordin. Carthus. welches ein altes MSt. ist / darinnen das Leben Brunonis und der 4. ersten Prioren enthalten; endlich Petrus Venerabilis, ein Abt zu Cluny, der in seinem Buche von den Wunderwercken lib. 2. c. 25. von der Stiftung des Cartheuser Ordens handelt / mit keiner Sylbe dieser Fabel und Ursach besagten Ordens gedacht haben.

Es gehöret die Historie des *Roscellini* auch in so weit mit hieher / weil die Parisischen Magistri wieder ihn sich mit auffgelehnet haben. Man hat noch einen Brieff (p. 492.) des Magistri Petri, eines Profess. Theol. (wiewol Andr. du Chesne denselben dem *P. Abælardo* zuschreiben will) an den Gaufridum, Bischoff zu Paris / darinnen er sich beklaget / daß *Roscellinus* viel Schmäh- und Schimpff-Worte wieder sein Buch *de S. Trinitate* ausgestossen / welches er wieder seine / auff dem Concilio zu Soissons, verdamten Ketzerey verfertiget. Endlich wird auch dieses Seculum mit einer Nachricht von

denen

denen heiligen Kriegen / vom *Cistercienser* Orden / und dessen Stiffter dem Abt *Roberto*, und mit einigen andern Stücken auß der Historie beschlossen.

Es wird nun gewöhnlicher massen in der angehängten Synopsi des 3ten Seculi der Zustand und das Glück der hohen Schule beschauet. Daß auch in diesem Jahr-hundert diese Vniversität viele Ketzereyen bestritten / und eine Beschützerinn des Glaubens und der Religion gewesen / vermeynet *Mons. du Boulay* bißher erwiesen zu haben. An grosser Herren Gnade und Liebe habe es ihr auch nicht gefehlet / allermassen die Päbste / insonderheit nachdem sie / durch Abschüttelung des Käyserlichen Jochs / nun alle *Pr*æbenden und geistliche Würden zu vergeben bekommen / auch die Parisischen Professores vor allen mit bedacht / welche auch davor zur Danckbarkeit dem Pabst wieder die Käyser herrliche Dienste gethan hätten. Denn sie wusten nun / daß bey dem Pabste die reservationes derer beneficiorum, die gratiæ expectatiuæ, die nominationes, indulta, die promotiones zur Cardinal-Würde / die Bischoffthümer und Abteyen zu suchen wären.

Was den Zustand anbetrifft / und die *Disciplin*en / so man profitiret; so erhellet / daß die Anzahl der Studenten in diesem Seculo sehr angewachsen / und daß die *Theologie* schon einen kleinen Anfang gehabt habe. Zum *Iure Canonico* hatten *Burchardus* von Worms / *Anselmus*

mus Lucensis und *Ivo Carnutensis* mit Zusammenlesung derer Canonum schon einen ziemlichen Ansatz gemachet: Obwol noch keine rechte Facultät darauß erwachsen war. Die Medicin muste man zu Salerno und Montpellier suchen.

Wiederum auff die Theologie, und Methode selbige zu dociren / zu kommen / so haben wir schon genug davon / wenn wir nur den *Ioan. Sarisberiensem*, wiewol er schon im 12. Seculo gelebet / darvon folgender gestalt redend vernehmen. *lib. I. Metalog. c. 3.* " Zum Siege wurde nichts mehr erfodert / alß ein „plapperndes Geschrey / und wer nur ei„nigermassen einen Schluß machen kon„te / meynte schon gewonnen zu haben. Die „Poeten uud Historien-Schreiber hielte „man für *infam*: Und wer sich auff die „Schrifften der Alten legte / auff den wie„se man mit Fingern / alß auff einen *Arca*„*di*schen Esel / oder einen ungeschickten „Bleyklumpen. Es war dazumahl in der „*Philosophi*schen Schule eine unaufflößli„che Frage: Ob ein wildes Schwein / so „zum Hetzen auffgeführet wird / von ei„nem Menschen oder vom Stricke gehal„ten werde? die jungen *Magistri* flogen „auß denen Schulen zugleich mit den jun„gen Vögeln auß den Nestern. Länger „blieb keiner unter der Hand des Lehr„meisters / alß so lange ein Vogel Federn

„zu

„zu kriegen beginnet. Nach lange ver„spielter Zeit musten die *Studi*renden ent„weder faule Mönche werden / oder sie „lerneten etwas von der *Medicin* zu *Saler„no* und *Montpellier* in so kurtzer Zeit / alß sie „die *Philosophie* begriffen hatten. Etliche „wurden Hoffleute / und den letzten gefiel „das Leben so wol / daß sie im Schulstau„be stecken blieben.

Dieses sind Worte des benahmten Auctoris, daraus man einen ziemlichen Begriff von der damahligen Gelahrsamkeit sich machen kan. Die Grammatic docirte man so wol in versen / alß in prosa. In der Dialectic hatte man den Augustinum, biß Scotus, Berengarius, und die Scholastici den Aristotelem unter der Bancke hervorsuchten. In der Rhetoric brauchte man so wol alte alß neue; wie dann des Hildeberti Cenomanensis Brieffe und Gedichte / auch des Gerberti Rhetoric in Franckreich und Rom sehr beliebt waren. Von der Theologie wird man in nachfolgenden Seculis ein mehrers sagen können.

In denen Provincial Schulen ware es gleichergestalt ein verderbter Zustand (p. 520.) Die Schulmeister in den kleinen Städten bedurfften selbst die rudimenta von der Grammatic zu erlernen. † Die Closter-Schulen wa-

† Guibertus Abbas Novigent. c. 4. de vita sua.

†† Wile-

ren schlecht bestellet. Die Floriacensische ward so lange von außwärtigen besuchet / alß die beyden Abte / Abbo und Gauzlenus lebten. Die Schule zu Bec war so lange in Ruff / alß Lanfrancus und Anselmus da lehreten. †† **Unter denen Bischöfflichen Schulen** haben sich in diesem Seculo die zu Reims / Lüttich / Orleans, Tours, Aniou, Angoulesme, Chartres und Laon hervorgethan / welche zu Zeiten manche geschickte Leute auffweisen können.

Es wird zuletzt noch etwas von denen ordentlichen und ausserordentlichen Salariis derer Professorũ hinzugethã / davon aber inskünfftige ein mehrers wird zu reden seyn. Auch wird noch ein eigner Titel von den Sitten dieses Seculi gemachet / darinn er von denen so genandten Ordaleis, oder Probier-Gerichten / * welche in diesem Jahr-

†† Wilielmus Gemmeticensis lib. 6. histor. Normannic.

* Es waren diese Gerichte mancherley. Man bezeugte seine Unschuld 1. durch ein glüendes Eisen / oder durch heißes / oder kaltes Wasser. Die Emma, eine Mutter des Eduardi II. von Engelland soll in diesem Seculo durch 9. glüende Pflugeisen gegangen seyn. Die Ceremonien, welche man dabey in acht zu nehmen pflegen / hat der Englische König Adelstanus in einem besondern Gesetze angeordnet. Mit was für Formeln man das heisse Wasser consecriret, erzehlet er auß dem Aventino lib. 9. Desgleichen so werden auch andere Consecrations-Formuln über das heisse Eisen / über das warme und kalte Wasser / auß dem alten Codice S. Ben. Diuion. hergesetzet. Diese Judicia waren nur vor die Layen. Die Geistlichen zogen allezeit den Kopff auß

Jahrhundert sonderlich im Schwange gegangen/ merckwürdige Exempel beybringet. Ein gar weitläufftiger Catalogus der berühmten Leute/ so im gantzen Tomo vorgekommen sind/ beschliesset das gantze Werck. Es werdē in demselben ihre Lebens-Geschichte und geschriebene Bücher ausgeführet. Wer eine Bibliothecam Scriptorum Ecclesiasticorum zu schreiben willens ist/ wird unsern Bulæum, und den bey jedem Tomo angehängten Catalogum mit Nutzen brauchen können/ weil er mannigmahl etwas hat/ so man bey andern vergebens suchen würde. Unser Iudicium soll bey dem Außzuge des 6ten und letzten Tomi erfolgen.

auß der Schlinge, und eximirten sich davon. Mann siehet solches auß einem Brieffe des Ivonis an den Hildebertum Cenomanensem, welcher jenen befraget: ob er die Eisen und Wasser-Probe außstehen solle; da ihm den mit nein geantwortet ist, massen es sich vor die Geistlichen nicht schicke. Es waren noch andere Judicia, alß per Eucharistiam, davon bey dem *Glabro Radulpho* ein besonderes Exempel stehet l. 5. c. 1. ingleichen per judicium legale & duellum, davon eine constitution des Guilielmi Conquæstoris bey dem Jo. Brompton in Chron. nachzusehen ist. conf. *Hachenberg German. med.* und *Joach. Jo. Maderi* dissertat. de duello, ut ordalei quondam specie, wobey zugleich des *Petri Gregorii Tholosani*, des *Olai Wormii, Henr. Bangerti, Phil. Camerarii* und anderer commentationes von dieser Materie angehänget sind. Helmst. 1679. in 4t. Ich habe auch in des *Gervaise histoire naturelle & Politique du Roiaume de Siam* gefunden, daß die Einwohner in Siam auch die Feuer und

IV.

Thomæ Hobbes, Angli, Malmesburiensis Philosophi, Vita.

Das ist:

Die Lebens-Beschreibung Thomä Hobbes / von Malmesburi / aus Engelland. Carolopoli a. 1681. in 12mo.

Alldieweil wir gesonnen sind/einige Schrifften von dem berühmten Th. Hobbesio zu recensiren/ und dieselben etwas bekandter zu machen / alß sie vielleicht sind; so wird es nicht undienlich seyn / sein Leben / seine Gelahrsamkeit / Aufführung / Schrifften / und was noch mehr von ihm zu mercken seyn möchte / voranzusetzen; ob man gleich anderswo / und sonderlich bey denen Lexicographis von ihm Nachricht finden kan. Die meisten Menschen sind so beschaffen / wenn sie die Schrifften eines Mannes lesen / dessen Nahme in dem schwartzen Register stehet/ und bey dessen Benennung sich ein jeder/ so zu sagen/ fast creutziget und seegnet/ so sind sie gleich von ihren Vorurtheilen eingenommen/ und suchen in allen Sylben und Worten das schädligste Gifft und greuligste

Wasser-Proben bey Erforschung der Unschuld annoch gebrauchen/und also die Ordalea bey ihnen auch sind. p. 89. Ich könnte auch im übrigen noch mehr Exempel auß der alten Historie hinzuthun / wenn es nöthig wäre.

ste Ketzereyen / ob es ein anderer gleich darinn nicht findet. Wenn nun gleich Hobbes vieles geschrieben/ was ihm die meisten Rechtgläubigen nicht gerne nachsagen wolten; so hat er doch auch vieles geschrieben und entdecket/ welches man von ihm mit Danck annehmen solte. Und also wird man aus seinem Lebenslauff und Schrifften ihn am besten erkennen können/ wer er gewesen? und was man in und ausser Engelland von ihm gehalten? Vorhero aber ist zuwissen / daß bey gegenwärtigen Buche noch ein auctarium zu finden/ welches noch viel weitläufftiger ist/ und noch mehrere particularitäten in sich hält/ alß die Lebens-Beschreibung selbsten. Unser Hobbes hat selbsten seinen geführten Lebens-Wandel in Lateinischen Verschen abgefasset/ da er in dem 84ten Jahre seines Älters war. Wir wollen alle 3. piecen zusammen nehmen/ und nach der Ordnung und Chronologie sein Leben entwerffen.

Th. Hobbes ist im Jahr 1588. den 5ten April. zu Malmesburi in Engelland gebohren / alß eben die grosse Spanische Flotte sich Engellands-Küsten nähern wolte. Die grosse Furcht und Schrecken darüber verursachte / daß ihn seine Mutter alß eine frühzeitige Geburt zur Welt brachte. Sein Vater war ein Prediger/ und sein Præceptor hieß Latimer, unter welchem er noch auff Schulen des Euripidis Medeam in Lateinische Verse über-

setzte. In dem 14ten Jahre seines Alters zog er auff die Vniversität Oxford / woselbst er sich 5. gantzer Jahr auff die Aristotelische Logic und Physic legte / und darauff Baccalaureus ward. Franciscus Hobbius, seines Vaters Bruder unterhielt ihn auff dieser Academie, und vermachte ihm auch nach seinem Tode eine ansehnliche Erbschafft. Alß er 20. Jahr alt war / ward ihm des Baron von Hardwick / nachmahligen Grafens von Devonshire, ältester Sohn anvertrauet / mit dem er nach der Zeit nach Italien und Franckreich gereiset / und auff dieser Reise die Griechische und Lateinische Sprache haupsäglich excoliret / auch die Alterthümer und Beschaffenheit derer Völcker und Länder gar wol wahrgenommen hat. Alß er wieder nach Engelland zurück kahme / studirte er die Historie und Poesie. Unter denen Historicis erkiesete er vor andern den Thucydidem, welchen er auch bey müßigen Stunden in die Englische Sprache übersetzte / und nebst etlichen Landkarten / und einem indice Geographico ao. 1628. heraußgab / und daneben eine Dissertation von dem Leben und Schrifften Thucydidis vorsetzte. Nun hatte er einen rechten Abscheu vor die Academische Weißheit / und Art zu studiren / bekommen / da er sahe / daß in allen Theilen der Philosophie nichts gründliches und rechtschaffnes ware / auch im gemeinen Leben selbige keinen Nutzen stiffteten / und von klugen Leuten nunmehro be-

gun-

gunten verlachet zu werden. Es hatte deswegen der Englische Groß-Cantzler/ Franc. Baco de Verulamio eine grosse Affection zu ihm/ und muste er auch des Baconis Schrifften in die Lateinische Sprache übersetzen. Er war in grossem Ansehen bey dem Eduardo Herbert de Cherbury, desgleichen bey dem Ben. Johnson, einem gecrönten Englischen Poeten/ und Rob. Ayton, einem Secretario bey der Königin Anna, welchen beyden letztern er seinen Thucydidem vor dem Druck in die Censur gegeben. Nach dem Tode des Graffen von Devonshire reisete er noch 2. mahl/ alß ein Hoffmeister/ nach Franckreich/ welches ihm Gelegenheit gab/ seine Begierde/ etwas gründliches zu erlernen/ zu stillen/ und sich noch in dem 41ten Jahre seines Alters auff die Mathesin zu legen. Zu dem Ende lase er des Euclidis elementa sehr fleißig/ bloß/ daß er in der Vernunfft-Lehre davon Nutzen haben/ und sein Verstand in Erfindung der Wahrheit/ und Erkäntniß derer Irrthümer geschärffet werden möchte. Er ward aber a. 1631. von der verwittibten Gräffin von Devonshire nach Engelland beruffen/ um ihren 13jährigen Sohn zu führen. Diese Gelegenheit nahm er auch an/ und schrieb um selbige Zeit sein Gedicht *de mirabilibus Pecci*, das ist/ von denen Merckwürdigkeiten der Graffschafft Devonshire, und zwar desjenigen Theils/ der nach der West-Seite gelegen ist. An. 1634. reisete er

mit seinem Graffen nach Paris / allwo er die Natur-Kunst sorgfältig untersuchet / und die mannigfaltige Ursach der Bewegung in dem Gefühl / im Verstande / in der Phantasie / und anderen Eigenschafften der Seelen erwogen; wobey er dann mit dem Marino Mersenno allezeit communiciret. Von Paris gieng er nach Italien / und hielt sich eine Zeit lang zu Pisa auff / gerieth mit dem Galileo Galilei in genaue Bekandtschafft / musten aber alle beyde bey der Clerisey ziemlich herhalten. Unser Hobbes muste nun zwar a. 1637. mit seinem Patron wieder nach Engelland gehen; indessen aber unterließ er nicht / mit dem Mersenno von physicalischen Sachen zu correspondiren. Alß aber der innerliche und gefährliche Krieg a. 1640. außzubrechen begunte / begab er sich wiederum nach Paris / um daselbst mit dem Mersenno, Gassendo und anderen gelehrten Leuten die Natur-Kunst auff einen bessern Fuß zu bringen. Er stellte deswegen / auff Veranlassung des Mersenni, mit dem Cartesio eine Correspondentz an / davon die Brieffe in dem 3ten Tom. Epist. Cartes. zu sehen: Wiewol / alß Cartesius seine Meditationes herausgegeben / Hobbesius mit dem Gassendo und Arnaldo die Unzulängligkeit und Ungewißheit seiner Philosophie gezeiget. Daß man nun unsern Engelländer in der Physic und Mathesi sehr bewundert und hochgehalten / erhellet unter andern daraus: daß Mersennus in seinen Cogi-

Cogitatis Physico-Mathematicis unterschiedenes von ihm geborget / und daß in der Streitigkeit / de quadratura circuli, welche Christianus Severini, Prof. Mathem. zu Coppenhagen / und Jo. Pellius ein Engelländer von Geburt / und Professor im Gymnasio zu Amsterdam unter sich hatten / auch sein Judicium davon ist verlanget und eingeschicket worden.

Zu Paris schrieb unser Hobbes sein bekandtes Buch *de Cive*, wovon aber dazumahl sehr wenig Exemplaria gedrucket wurden, weswegen er es auch a. 1646. in Engelland wieder durchgesehen und mit Anmerckungen vermehret / und im übrigen sich darinnen das Recht des Königes zu behaupten / den Unfug derer Rebellionen und Empöhrungen des Volcks zu zeigen / und die Macht / so sich die Clerisey angemasset / der rechtmäßigen Obrigkeit wiederum zu vindiciren bemühet hat. Um eben diese Zeit bekahm er den Printzen von Wallis / und nachmahligen König Carl den II. in seine Information, der sich bey denen damahligen Troublen zu Paris / nebst andern von der Königl. Parthey auffhalten muste. Es geschah / daß Samuel Sorbierius nach Holland reisete / und vom Hobbesio selbst ein Exemplar seines Buches de Cive, worzu er mit seiner eignen Hand seine Anmerckungen am Rande gesetzet hatte / bekahm. Deshalben schrieben Gassendus und Mersennus an den Sorbierium, daß er dieses Buch von neuen wieder aufflegen lassen

lassen möchte. Beyde Brieffe hat der Auctor dieser Lebens-Beschreibung mit eingerücket/ und sind in dem Auctario zu lesen. Sie sind auch in denen *operibus* des *Hobbii* zu finden/ allwo man sie dem *Tractat de Cive* vorgesetzet. Gassendus urtheilet von obbesagten Buche in seinem Sendschreiben folgender Gestalt: **Es ist dieses gewiß/ keine gemeine Schrifft/ sondern würdig/ von allen gelesen zu werden/ die etwas mehr/alß der gemeine Mann/ verstehen wollen. Und wenn ich das voritzo bey Seite setze/ was die Religion/ worinnen wir von ihm** *ab*-**gehen/ betrifft; so weiß ich fast keinen** *Scriben***ten/ der tieffer auff die Sache gehe/ alß er/ und mehr von Vorurtheilen im** *philosophi***ren entfernet sey/ alß eben unser** *Hobbes*.

Es kahm auch dahin/ daß dieses Buch a. 1647. bey denen Elzeviriis, und das Jahr darauff/ vom Sorbierio in die Frantzösische Sprache versetzet/ a. 1649. eben daselbsten wieder auffgeleget wurde. A. 1650. gab Hobbes in Englischer Sprache sein Werck *de natura humana*, und *de corpore Politico* heraus/ welches zu London gedrucket worden. A. 1651. schrieb er in dem 63ten Jahre seines Alters seinen *Leviathan*, darinn er das Königliche und geistliche Recht untersuchet/ sich der Englischen Kirche gemäß bezeuget/ und das Bischöffliche Regiment vor andern gebilliget. Vorgemeldtes Buch

Buch kahme zwar zu London heraus / doch ließ er etliche Exemplaria davon nach Franckreich herüber bringen. Denen Theologis und Geistlichen war es ein rechter Dorn in ihren Augen: Sie erkläreten viele Puncte vor höchst Ketzerisch / ärgerlich/und der Königlichen Parthey zuwieder. Der König liesse sich auch von der Clerisey / die unter dem Schein der Religion ihre Klagen bey ihm anbrachten / einnehmen/und bereden / daß er ihm den Hoff verbieten liesse. Dieweil nun sein Leviathan denen Geistlichen sehr zu nahe trat/und ihre Autorität/alß das Reich der Finsterniß/ in etwas gar zu verhasset/ abgemahlet hatte / so hatte er sich in Franckreich nichts gutes von ihnen zu getrösten / wie er in den Carmine von seinem eignen Leben schreibet:

Leviathan Clerum at totum mihi fecerat hostem,
Hostis Theiologum nidus vterque fuit.
Nam cum Papalis regni contrecto tumorem,
Hos, licet abscissos, lædere visus eram.
Contra Leviathan primo convicia scribunt,
Et caussa, vt tanto plus legeretur, erant.
Firmius inde stetit, spero, stabitque per omne
Aeuum, defensus viribus ipse suis.
Justitiæ mensura, atque *ambitionis* elenchus,
Regum arx, pax populo, si doceatur, erit.

Also

Also muste er a. 1652. sich wieder nach Engeland retiriren/ da er alles in gröster Confusion antraff/ also/ daß er in denen 1sten 3. Monaten keinen rechten Priester finden konnte/ bey dem er hätte communiciren können. Unser Auctor saget indessen: Seine Lehren und Sätze *recommendi*rten fast alle. Schulleute und geistliche/ vornehme und gelehrte vom weltlichen Stande rühmten sie. Niemand wiederlegte solche / und wenn ja einige sich selbige zu wiederlegen vornahmen/ so bekräfftigten sie dieselbe vielmehr. Denn er hat nichts auß Höhrsagen oder Lesung eines Schullehrers geschrieben/ sondern in seinem eignen Verstande hat er alles selbsten bey sich überleget/ und hat alles mit einer reinen und deutlichē/ und nicht *Rhethori*schen Schreibart vorgetragen. Weil er also viele Freunde und Feinde hatte/ hielten sie in gleichsahm in der Mitte / jene / daß er wegen seiner Lehren nicht unterdrücket würde: diese aber/ daß er nicht höher steigen konnte.

Er lebte das gantze Jahr zu London/ und conversirte mit Gvil. Harveo, (welcher ihm a. 1657. vor seinem Tode noch einige Pfund Sterlinge vermachet/) mit Jo. Seldeno, Jo. Vaughan, Abrah. Cowleio, Carolo Scarburgio, und andern. Von London gieng er nach der Graffschafft Devonshire, und schrieb das

Buch

Buch *de Corpore*, welches eigentlich die Logic, Geometrie, und Physic in sich begreifft/ und a. 1655. Lateinisch/ im folgenden Jahre aber/ Englisch herraußkahme / nachdem er dieses Buch sich schon vor der Englischen Unruhe zu schreiben vorgenommen hatte.

Bißher hatte er nur wegen seiner Politischen Schrifften vielen Wiederspruch erfahren müssen ; Allein jetzo schrieb der Oxford. *Professor*, *Wallisius*, auch wieder ihn ein Buch/ welches er *Elenchum Geometriæ Hobbianæ* nennete. Dieser Mathematische Krieg endigte sich nicht eher/ alß mit dem Tode des Hobbesii, welcher auch mit dem *Jo. Bramhall*, einem Irrländischen Bischoff/ wegen der Freyheit und Nothwendigkeit der Menschlichen Verrichtungen zu thun bekahme / davon auff beyden Seiten und Partheyen einige Bücher sind geschrieben worden. A. 1658. gab er sein Buch *de Homine* ans Tages Licht/ in welchem er von denen Kräfften der Seelen / Gemüths = Bewegungen/ Einbildungs-Krafft ꝛc. handelt. Alß endlich/ nach gewündtschter Endigung der Unruhe/ Carolus II. den Königlichen Thron bestiegen/ zog Hobbes wieder nach London/ um den König/ welchen er vormahls in der Mathesi unterrichtet/ zu sprechen/ der ihm auch allezeit gnädig gewesen/ und audientz verstattet/ so offt er gewolt. Es mochte unser Hobbes auch wol nicht wenig darzu beygetragen haben/ daß obbelobter König zu London die Societät

der physicalischen Wissenschafften auffrichtete; Dannenhero er auch offt zu sagen pflegen: daß die wahre Philosophie sich weg von Universitäten / und nach London begeben hätte. Nur war er damit nicht zufrieden/ daß man die Doctrin von **der Bewegung** so nachläßig tractirte / und sich nur mit experimentiren auffhielte.

In dem 76ten Jahre seines Alters / legte er sich/ auff zurathen seiner Freunde/ noch auff das **Englische Recht** / und ob er wol sein grosses Alter/und die bißherige Verwirrung und Schwürigkeit dieser Doctrin zu consideriren hatte/ so brachte er es doch durch seinen vortrefflichen Verstand dahin/daß er von denen **Englischen Gesetzen** ein Buch schrieb/ so von denen gelehrtesten Iuristen hoch æstimiret worden/ob es wol biß dato noch in Msto ist. Damit aber seine Schrifften nach seinem Tode nicht zerstreuet würden / oder verlohren giengen/ wolte er einige Lateinisch übersetzen/ und zusammendrucken lassen: Zu welchem Ende er auch den Leviathan mit einem Anhange vermehrete. Und weil zu London / Oxford und Cambridge denē Druckern hart verbothen war/ sich an dieses Werck zu machen/ muste er solches zu Amsterdamm bey Joh. Bleau Anno 1668. aufflegen und herausgehen lassen. So verhast und verdächtig er aber bey vielen ware/ so beruhmt ware er hingegen wegen seines vortrefflichen Verstandes und mannigfaltigen

Gelahr-

Gefahrsamkeit bey auswärtigen/ Gesandten/ und anderen vornehmen Standes-Personen/ welche ihn zu sehen und zu sprechen begehrten. Cosmus Mediceus der Hertzog zu Florentz hatte solchen æstim vor ihm/ daß er sein Bildnis und seine Bücher mit nach Italien nahm/ und in die Mediceische Bibliothec/ als kostbare Raritäten/ setzen ließ. Man begunte auch nach nach der Hand auff Universitæten die Hobbianische Philosophie zu studiren/ und in Disputationibus einige seiner Lehr-Sätze und Meinungen zu vertheidigen. Gleichwie es aber mannigmahl zu geschehen pfleget/ daß einer/ der die Wahrheit entdecket/ oder andere ungemeine Lehren fürbringet/ von seinen Zuhörern und Lesern nicht verstanden/ oder auff eine gantz andere Weise gedeutet wird/ also giengs auch dem Hobbesio. Viele/ wenn sie etwas erschnappet/ so sie sonst nicht gehöret/ oder meinen/ daß es etwas seltenes sey/ tragen und kützelen sich so lange damit/ biß sie anlauffen/ und schieben hernach den Exces auff ihre *Præceptores*, die aber ihr Tage an solche Dinge nicht gedacht. So machte es ein gewißer Baccalaureus zu Cambridge; Daniel Scargil, der mochte auch wol mit einem Auge des Hobbesii Schrifften gelesen/ aber nicht recht eingenommen haben/ und vertheidigte auß Vorwitz einige Sätze mit grosser Hefftigkeit und Hitze; dabey deñ seine Censores im censiren und Anklagen wol etwas zu liberal mochten gewe-

sen seyn / und diesen Satz noch hinzugethan haben : *Quod gloriosum sit : Atheus esse & censeri.* Villeicht weil Scargil, welcher sonsten eben nicht gar zu fromm lebte / sich gerühmet und gesaget/ daß er Hobbii Discipel und ein Atheiste wäre. Deswegen ward der gute Scargil von der Academie hart bestraffet und relegiret / nachdem er vorhero in der Kirche seine Sätze / als gottlose / vom Teuffel ihm eingegebene / und der menschlichen Gesellschafft höchstnachtheilige Lehren verdammen und wiederruffen müssen. Unser Hobbes sahe wol/ daß durch diese Begebenheit sein æstim einen nicht geringen Stoß gelitten/ und daß er deswegen gleichsam vor einen Groß-Vater der Atheisten gehalten ward ; Also beschwehrte er sich durch Brieffe gegen seine guten Freunde wegen des Unrechts/ das er hierrunter litte.

Anno 1670. gab der Antonius a Wood sein bekandtes und schönes Buch : Historiam & antiquitates Oxoniensis Academiæ herrauß/ darinn er des Hobbèsii Leben beschrieben/ und seine Meriten und Gelahrsamkeit mit guten Lobsprüchen herrausgestrichen hatte. Weil aber der damahlige Decanus ædis Christi, *Jo. Fell*, nachmahliger Bischoff zu Oxford/ dieses Werck übersetzen/und meistens auff seine Kosten drucken ließ ; so bedunge er sich davor diese Freyheit/daß er in dem Buche zusetzen und abnehmen möchte/ was ihm beliebte. Welches er dann sonderlich an dem Leben des Hobbesii

erwie-

erwiese/und nach seinem Gutdüncken die Feder regirte. Denn da Wood unsern Hobbesium: virum ingenio sobrio, optimum &c. genennet/ hat der Fell solches nicht verdauen können/ sondern vor sobrio; *acri* gesetzet/und *optimum* gar ausgelöschet/ auch bey der Meldung seines Buches de cive geurtheilet/ daß solches das unterste zu oberst kehrete/ und sein *Leviathan* ein recht ungeheures Buch wäre/welches nicht nur in Engelland/sondern auch bey denen benachbarten Völckern/zum allgemeinen Schaden/ leyder bekandt genug sey. In seinen Mathematischen Büchern habe er auch überall gestolpert/ und eine sehr unglückliche Arbeit angewendet/indem er lauter unrichtige und falsche Schlüsse gemachet. Also ist nun auch kein Wunder/daß der Fell folgendes Urtheil/ so der Antonius a Wood vom Hobbesio gefället/durchgestrichen und dem indici expurgatorio einverleibet: Hobbes ist gewiß ein Mann/davon man bey so mancherley Reden und Urtheilen/die von ihm in gutem und bösen ausgesprenget werden/doch dieses gewiß von ihm bekräfftigen kan/ daß er ein/vieler Wissenschafften fähiges/ *Ingenium* gehabt. Sein Gemüth verachtete den Reichthum und den Neid. Er war gutthätig gegen fromme Leute/und gegen seine Verwandten/ im Umgange lustig und frey/offenhertzig

in reden/ darum er auch bey denē außwär-tigen in grossem Ruffe gewesen. Alß der Antonius a Wood, welcher mit diesen Päbstlichē Bücher castriren durchaus nicht zufrieden war/ solches dem Hobbesio schrieb/ beschwehrete dieser sich bey dem König hefftig darüber/ welcher ihm auch/sich gegen seine Feinde zu verantworten/ gestattete. Hobbius that es auch in einem **Sendschreiben**/ welches er ao. 1674. an den Ant. a Wood abgelassen/ und von unserm Biographo mit eingerücket ist. Alß der Ant. a Wood diesen Brieff publicirte/ gieng ihm der Jac. Fell zu Halse/ daß er so verrätherisch mit ihm verfahren/ und es dem Hobbesio offenbahret. Damit er sich nun an dem letzgedachten rächen möchte/ ließ er zu Ende obbemeldten Buches wiederum eine Epistel andrücken/ in welcher er/ anderer anzüglichen Reden und Schimpf-Worte zu geschweigen/ den Hobbesium **ein grimmiges und böses** *Malmesburi***sches Thier**/ ingleichen: **einen Mann der sich an GOtt und Menschen sehr versündiget**/ wie auch **einen bösen und hämischen Kerl** nennete. Hobbesius hielte seinen Gegner der Antwort nicht würdig / sondern ließ die Sachen ruhen/ wie er jederzeit zu thun pflegte/ und schrieb um sein 80tes Jahr in Englischer Sprache eine **Historie des innerlichen Krieges zwischen den König und das** *Parlament*, wie auch **ein Lateinisches Gedicht von dem Anfange und Fortgange**

der **Päbstlichen Gewalt**/ die aber wegen der Umstände der damahligen Zeiten nicht ans Tages Licht gegeben wurden.

Nachdem er vor seinen Feinden ein wenig Frieden bekommen/ brachte er im 87ten Jahre seines Alters die Odysseam Homeri, und das Jahr darauff/ die Iliada in Englische Verse/ nebst einer Dissertation: *de heroici Poematis virtutibus*: und im 91ten Jahre folgte endlich auch seine cyclometria. Zu verwundern ist es/ daß er in seinem hohen/ wiewol noch fähigem Alter/ allezeit die Mathesin und Poesie geliebet und getrieben; und noch 3. Jahr vor seinem Tode/ das ist a. 1676. den Verlauff der Streitigkeiten: **von der Freyheit und Zwang der Menschlichen Verrichtungen**/ die er mit Beniamin Lancy, Bischof zu Eli, gehabt hatte/ und hernach a. 1678. sein *decameron Physiologicum* herauß gehen lassen. Es war ihm aber nicht wohl dabey zu muthe/ alß die vorgedachte Historie des Englischen Krieges/ wieder sein Wissen/ zum Vorschein kahme/ da doch der König dieses Werck zu publiciren ihm nicht vergönnen wollen. Endlich nun starb er zu Hardowic, auff den Gütern des Grafen von Devonshire An. 1679. im 91ten Jahre seines Alters/ da er in seinem Alter allezeit gesund und frisch gewesen/ und im ehelosen Stande geblieben. Der König ließ sein Bildniß in sein Gemach setzen/ um dadurch seinen æstim gegen den vormahls in seinem Leben beliebten Mann zu be-

zeugen. Man hat ihm wollen Schuld geben/ daß er aus Furcht vor Gespenstern niemahlen hätte alleine seyn können. Ich glaube aber/ wer seinen Leviathan lieset/ wird sich schwehrlich davon etwas träumen laßen; es müste denn seyn/ daß er sich vor den Mönchen und Geistlichen/ die ihm wol freylich gern eins eingebrocket hätten/ inacht nehmen müssen. Vor dem Aberglauben hatte er einen sonderlichen Abscheu/ disputirte nicht gern von Theologischen Streit-Fragen/ sondern liebte die Thätigkeit/und Ubung der Theologie. Er meditirte mehr/alß daß er Bücher lase/ im̃assen er daß stätige Bücher-lesen vor ein Zeichen der grösten Ignorantz hielte: Er war im übrigen auffrichtig/ freundlich/ gutthätig/ gerecht/ ohne Geitz/ ein guter Patriot, und Unterthan seines Königes. Ich mag das Verzeichniß seiner Freunde und gelehrter Leute/wie auch seiner Bücher aus unserm Autore nicht hieher setzen; nur melde ich noch dieses/ daß er eine **historische Erzehlung von der Ketzerey/ und derselben Straffe** geschrieben/ welche Anno 1680. in fol. in Englischer Sprache heraußgekommen.

Was nun vom Hobbesio zu halten? und ob er in die Atheisten Rolle mit gehöre? will/ und kan ich itzo nicht sagen. Genung/ wir haben sein Leben allhier nach Anleitung der zen pieeen beschrieben/ er mag nun die Wahrheit in allen gehabt haben/ oder nicht: Denn es

haben nicht alle einerley Geschmack an seinen Schrifften: Einer lobet dieses/ der andere tadelt jenes. Wir werden am besten von ihm urtheilen können/ wenn wir etliche von seinen Schrifften durchgehen/ und seine Gedancken und Lehren in etwas klärer beleuchten und auffdecken werden.

V.

Henr. Cornelii Agrippæ ab Nettesheym Opera omnia.

Das ist:

Heinrich Cornelii Agrippä von Nettesheym gesammte Wercke: 2. Tomi. in 8vo. Lugduni, per Beringos Fratres.

HEnr. Corn. Agrippa ist zu Cölln am Rhein/ a. 1486. den 14. Sept. gebohren worden/ wie auß lib. VII. ep. 26. an den Cöllnischen Magistrat abzunehmen ist. Er hatte zu seiner Zeit einen beständigen Krieg mit denen Mönchen/ die nach ihrem Verstande/ und in ihren Köpffen nicht absehen konten/ wie/ und durch was Mittel er in seinen jungen Jahren zu den grösten und geheimensten Wissenschafften gelanget? Er hieß ein Magus, und stand in ihrem Ketzer-Register nicht weit von oben herunter/ weil man in seinen Büchern nicht gantze Hecken voll Syllogismis fande/ sondern eine gantz andere Art der

Gefahrsamkeit darinnen antraff / die die Schrancken ihrer Schulfuchsereyen bey weiten überschritten. vid. To. II. Opp. p. 449. Es war bey ihm was sonderliches: Er war Doctor im Jure und in der Medicin, er war 8. unterschiedener Sprachen kundig. Conf. lib. VII. ep. 21. da er doch ein Soldat gewesen. Er war braff gereiset / und hatte fast auff allen Vniversitäten dociret. Er war ein Liebhaber der Cabbale: ein guter Theologus, und brafer Philosophe / und also in allen Facultäten gleiche gut beschlagen und gewieget. Wer mehr von ihm wissen will / kan den *Monſ. Bayle*, desgleichen den *du Pin To. XIV.* und andere davon nachschlagen. Wir gehen vielmehr auff seine Schrifften / und beleuchten den Inhalt dererselben nur überhaupt.

In dem 1sten Tomo erscheinen 4. Bücher von der geheimen *Philoſophie*, welche er in seinen annoch jungen Jahren a. 1510. geschrieben / und / weil sich die Leute mit dem Msto in Italien / Franckreich und Deutschland herum schlepten / selbsten zum Druck befördert / nachdem er solche vorher dem Jo. Trithemio, einem grossen Liebhaber der geheimen Wissenschafften communiciret. Agrippa zeiget darinnen nichts anders / alß die Physic / Mathesin / und Theologie der alten Philosophen und Cabbalisten / conf. c. 2. wie sie von dem Zamolxe, Zoroastre, Pythagora, Mercurio Trismegisto, Platone, Charmonda, Eudoxo, Hermippo, Porphyrio Jamblicho, Plotino &c. in Syrien / Aegypten / Judäa und

Chal-

Chaldäa getrieben und excoliret worden. Man muß sich also keinen andern Begriff davon machen/ alß von einer Theologia Gentilium und Astrologia derer alten Magorum. Wañ sich nun gleich etwas abergläubisches darinnen findet/ so sind solches alles lauter Anzeigen der Thorheit/ darinnen die alten Philosophi gestecket. *Acherontis,* (spricht er l. c.) *ostium est in hoc libro, lapides loquitur, caueant, ne cerebrum illis excutiat. Ego illa vobis non probo, sed narro. - - Fateor, magiam ipsam multa superuacua & ad ostentationem curiosa docere prodigia; simul hæc vt vana relinquite, caussas tamen illorum ne ignorate. &c.*

Im ersten Buche handelt er von denen geheimen Kräfften in der Natur/ von der Sympathie und antipathie zwischen Menschen/ Thieren/ Kräutern und Metallen. 2c. Von denen Einflüssen des Gestirnes in die irrdischen Dinge/ Provintzen/ Länder / und Bilder 2c. Was ein jeder Planet vor Dinge unter sich habe/ darinnen er würcke/ und was ein jeder Cörper vor Signaturen und Merckmahle habe? von denen Beschwehrungen/ Besprechungen: von denen vermeynten Hexereyen und Zaubereyen/ und derselben unterschiedenen Arten. Von denen auguriis, und ihren mancherley Arten / von der Geomantie, hydromantie, pyromantie, von der Traumdäuterey / von dem furore, und Prophezeyungen Melancholischer Leute: von denen Gemüths = Leidenschafften / ihrem Ur=

sprunge und Mannigfaltigkeit: von denen Kräfften der Sprachen u. Worte, der Carminum, Schriften. u. d. g. mehr.

Im andern Buche schreibet er von denen Mathematischen Disciplinen, und wie man durch derselben Hülffe wunderbahre Dinge herausbringen könne? von denen Zahlen, und Scalis derselben, von den Notis der Zahlen bey den Griechen, Ebräern, Chaldäern &c. von den Kräfften und Formula der Planeten, und was sie vor Nahmen, intelligentias und Dæmonia haben? von denen Geometrischen Figuren, und ihrer Würckung in der Magie, von der Musicalischen Harmonie, ihrer Convenientz mit den himmlischen Cörpern. Von der Composition und Harmonie der Menschlichen Leiber und Seelen. Von der, in der Magie, nothwendigen Observation der himmlischen Cörper, Fixsterne, Planeten, und ihrer Bilder: von dem Looß und von der Seele der Welt, nach denen Lehr-Sätzen der Poeten und Philosophen.

Im dritten Buche ist die gantze Religion enthalten. Wie Orpheus, Pythagoras, die Aegyptier und andere, ihre Geheimnisse nicht einem jeden auff die Nase gebunden? wie einer zu einem rechten Mago, das ist, zu einem weisen Manne müsse tüchtig gemachet und zubereitet werden? da er dann auch unter andern c. IV. p. 318. von dem Heydnischen Aberglauben einige Proben beybringet, und weiset wie derselbe die Leichtgläubigkeit des Volcks zum Grunde gehabt? und wie das Päbstische Glocken-tauffen, und die Excommunication derer Heuschrecken und Würmer, daß sie dem Getreyde nicht schadeten, die Anbetung der Bilder, u. d. g. auß denen Irthümern der Chaldäer, Aegyptier, Perser und Araber geflossen, und in der Catholischen Religion sein beybehalten und canonisiret worden? Hierauff fanget er von GOtt an zu reden, und seiner Erkändtniß, von seinem Nahmen und Wesen, was die Philosophen und Cabbalisten davon gehalten? von denen Würckungen dieser Nahmen bey den Menschen, und von denen Gliedern GOttes nach der Meinung der Cabbalisten. Von denen intelligentiis, Dæmonibus, ihren Leibern, von dem Genio eines jeden Menschen, von der Sprache der Engel, ihren Nahmen und Aemtern, und wie man solche aus der Tradition

tion der Cabbalisten auscalculiren könne? dabey denn viele Tabellen, worauf das unnütze Zeug abgestochen, beygefüget sind. Ferner von denen Characteribus und Sigillis der Geister, ihrer Beschwehrung und Abweisung. Von denen Heroibus und sterblichen Göttern, von dem Menschen, und seiner Seele und derselben Verknüpffung mit dem Leibe. Was die Seele vor Einflüsse von oben bekomme, und wie solche übel außschlagen? von dem göttlichen Charactere bey den Menschen c. 40. lib. III. p. 415. Denn die Cabbalisten legen dem Menschen zweyerley Characteres bey. Den ersten nennen sie Pachad, timorem, oder die lincke Hand und das Schwerdt GOttes. Den andern aber Chesed, clementiam, oder die rechte Hand und Scepter GOttes. Beyderley hätte Adam gehabt, in dem ihn die Thiere so wol gefürchtet als geliebet hätten. Nach dem Fall, sagen sie / hätten die Menschen zwar noch einige Uberbleibsel davon, allein es sey doch so gleich an dem Cain, der sich vor die Thiere gefürchtet, der Verlust des Ebenbildes gespühret worden: ob wol etliche je mehr sie sich von ihren Sünden reinigten, je mehr diesen Characterem von GOtt in gewissen Stuffen wieder bekähmen, wie an dem David, Simson, Elisa, Paulo und vielen Anachoreten zu sehen, welche mit den wilden Thieren recht umgegangen wären.

Endlich bringet er in einigen Capitteln noch etwas bey: vom Zustande des Menschen nach dem Tode, von der Necromantie, und ihrer Beschaffenheit, von dem Wesen und Eigenschafften der Seelen, ihrer Unsterbligkeit, Weissagung, von 4erley Arten des furoris in derselben: von denen Entzückungen, und Weissagungen, die sich bey dem Tode des Menschen äusern, von denen Prophetischen Träumen, von denen Fasten, Opffern, expiationibus, und denen dabey gebrauchten ritibus, u. w. d. mehr ist. Bey welchem allen sich denn der Agrippa also verhält, daß er die Meinung der Rechtgläubigen, der Philosophen und Cabbalisten gegen einander stellet, und also den gantzen alten Gottesdienst und Theologie in einem Blicke zu sehen giebet. **Und doch hatte er die Hornisse auß ihren Löchern durch dieses Buch außgestöbert. Zu Cöln**

ließ

ließ es der *Magistrat confisciren*/da es eben gedrucket ward. *conf. lib. VII. epp. 24.--34.* und *lib. I. ep. 23.* Die Mönche wolten bersten und toll werden darüber: wiewol er ihnen ihren Unverstand klar genug unter die Nasen gerieben.

Das 4te Buch de occulta Philosophia soll dem Agrippa untergeschoben seyn, darum wir es auch vorbey lassen, und auch anderer, hiebey gedruckten Tractate: vom Petro de Abano, vom *Georgio Pictorio Villingano, Gerardo Cremonensi, Arbatel, Trithemio* und anderer *Anonymorum* von der Magie, nicht gedencken wollen. Das beste darunter ist ein *Commentarius* über des *Plinii Secundi hist. Natur. lib. XXX.* c. 1. u. 2. von dem Ursprunge der Magie, und ihrer Fortpflantzung, welcher sehr wohl zu lesen ist.

In dem 11ten Tomo sind noch unterschiedene Bücher unsers Agrippa enthalten, worunter die bekandte und a 1531. von ihm verfertigte Schrifft: **von der Ungewißheit u. Eitelkeit derer Wissenschaffte und Künste**/ den ersten Platz einnimt; in welcher er sich zu erweisen vorgenommen, daß in allen Menschlichen Wissenschafften **nichts gewisses / beständiges und göttliches** anzutreffen, ausser in dem Worte GOttes. Und weil er das schwülstige Wesen und Hoffart derer Gelehrten angezapfet und gezeiget, wie das viele wissen von der Außübung der Tugend abführe? muste der gute Mann ein Ketzer und Scepticus heissen, und folgendes Epigramma auff sich machen lassen, **welches auch bey dem** *du Pin*, **in der** *Nouvelle Bibliotheque des auteurs Ecclesiast. Tom. XIV. p. 145.* **zu finden:**

Inter divos nullos non carpit Momus:
Inter Heroas monstra quæque insectatur Hercules.
Inter Dæmonas Rex Erebi, Pluto, irascitur omnibus umbris.
Inter Philosophos ridet omnia Democritus.
Contra deflet cuncta Heraclitus,
Nescit quæque Pyrrhon,
Et scire se putat omnia Aristoteles,
Contemnit cuncta Diogenes,

Nul-

Nullis hic parcit AGRIPPA,
Contemnit, ſcit, neſcit, deflet, ridet, iraſcitur, carpit omnia.
Ipſe Philoſophus, Dæmon, Heros, Deus & omnia.

Das Buch ſelbſt können wir jetzo nicht durchgehen, und weil es auch vor einiger Zeit in Teutſcher Sprache wieder auffgeleget worden, würde dieſe Arbeit deſto unnöthiger ſeyn. Er hat die Mönche wollen ermuntern, daß ſie die Naſe beſſer in die Biebel ſtecken möchten, und darinnen die wahre Gelahrſamkeit ſuchen. vid. c. 1. 50. und 51. Wer es durchlieſet, wird eine groſſe Erudition darinnen antreffen.

Indeſſen kahm es den Mönchen und Geiſtlichen höchſt ketzeriſch vor, ſonderlich denen Profeſſoribus zu Loewen, welche daraus 43. irrige Sätze gezogen, darinn ſie aber theils ſchröckliche Schnitzer wieder die Grammatic begangen, welche Agrippa ihnen weidlich auffmutzete, theils ſeine Worte und Gedancken nicht wenig verdrehet hatten, wowieder er aber eine **Schutzſchrifft** auffgeſetzet, welche p. 273. zu leſen. Hierauff folget p. 334. ein *Commentarius in artem breuem Raymundi Lullii*, welche er in der vorhergeſetzten Epiſtel an den Jo. Laurentinum, Lugdunenſem, ſehr herauß ſtreichet, und alß eine Wiſſenſchafft und Schlüſſel aller Wiſſenſchafften preiſet, und auch p. 460. eine tabulam abbreviatam davon mittheilet. Die Mönche und Schulfüchſe aber hatten einen unauslöſchlichen Haß wieder Agrippam gefaſſet, und machten ihn überall ſo ſchwartz, daß er bey der Margareta von Oeſterreich, Gouvernantin der Niederlande, und bey dem Käyſer ſelbſt, deſſen Hiſtoriographus er, durch Recommendation der Margarete, geworden war, in die gröſte Ungnade geſetzet ward. Agrippa ſchrieb deshalben **ſeine Klagen und Beſchwehrungen wieder die** *Calumnien* **der Schulfüchſe und Mönche**/ welche er, nächſt andern Ehrentiteln *latebricolas monachaſtros* heiſſet, und ihnen die Kappen darinn ſo herunterziehet, daß man ihre Blöſſe genug ſehen kan. Es erhellet auch darauß, daß er die Ehe-Scheidung Heinrichs des VIIIten nicht vertheidiget, noch gebilliget, allermaſſen er p. 452. die Sorbonniſten deswegen an-

angreiffet, daß sie sich durch Geld bestechen lassen, und die Wahrheit und Gerechtigkeit feile geboten: darum er auch die Sorbonne nicht anders, alß eine officinam falsorum commentariorum & errorum, & interpretationum, censurarum, determinationum flagitiosissimas nundinas nennet.

P. 450. stehet sein a. 1516. geschriebenes **Buch von der 3fachen Art/ GOtt zu erkennen/** da er die Schul-Philosophie in etwas abmahlet. p. 502. folget eine **Warnung und Abmahnung vor die Heydnische** *Theologie*, alß welche nur eine Verachtung der Christlichen Lehre denen Gemüthern einflössete. Es muste sich auch unser Agrippa (p. 508.) wieder **den** *Jo. Catilinet*, einen Provincialem **der** Franciscaner in Burgund, vertheidigen, welcher ihn wegen **des** *Reuchlini* **Buchs** *de verbo mirifico*, so er a. 1508. auff der Universität zu Dole im 22ten Jahre seines Alters erkläret hatte, gar zu einem Juden und Cabbalisten machte. P. 518. ist sein bekandtes **Buch von dem Adel und Vortrefligkeit des weiblichen Geschlechts** zu lesen. p. 543. seine a. 1526. verfertigte *Declamation* **von dem Sacrament der Ehe/ und derselben 3fachen Endzweck.** p. 553. seine a. 1518. geschriebene *Declamation* **von der ersten Sünde/** wovon er seine Meinung alſo eröffnet: *Serpentem non alium arbitramur, quam sensibilem carnalemque adfectum, immo ipsum carnalis concupiscentiæ genitale viri membrum &c. quod Evam tentavit atque decepit.* welche Meinung er mit allerhand Gründen zu erweisen trachtet, und lib. II. ep. 19. noch mehr erläutert. Er meynte, er würde in denen folgenden Zeiten schon Beyfall hierinnen finden. **Allein er ist doch nicht der erste/ der sie auffgebracht/ sondern es sollen schon die** *Cathari*, *Manichæer*/ *Priscillianis*ten **und** *Basilidianer* **dergleichen vorgegeben haben/ wie bey dem** *Beverland de Pecc. Orig.* zu sehen. **Es hat der** *Comte de Gabalis* **auch gewiesen/ daß es eine** *Cabbalisti*sche **Lehre sey/ bey welchen** *Cabbalis*ten **solche der Agrippa ohne Zweiffel gefunden hat. Indessen ist doch seine Prophezeyung eingetroffen / indem er den** *Beverland* **zum Fortpflantzer seiner Meinung**

gé-

gehabt. *vid. Reissenius in iusta detestatione scelerati libelli Adr. Beverlandi*, und andere.

P. 565. folget eine Rede des Agrippä von dem Mönchs-Leben/ so der Abt zu Berweiler gehalten. p. 573. eine Rede wegen der gefundenen *Reliquien* des *Antonii Hermitæ*, welche er vor einem *Hermiten* gemachet. p. 578. erscheinen noch sicherste Gegen-Mittel wieder die Pestilenz.

Es war eine gemeine Legende bey den Catholiquen/ daß die H. Anna/ die Mutter der Jfr. Maria, drey Männer, und drey Kinder gehabt. Mit dem ersten, Joachim, habe sie die Jfr. Maria, mit dem andern Cleopha, die andere, und mit dem dritten, Saloma, die dritte Mariam gezeuget. Die erste Mariam, oder Mutter JEsu, habe hernach den Joseph, die andere den Alphæum, und die dritte den Zebedæum geheyratet. Das war ein Glaubens-Artickel, ob sie gleich auß dem Cleopha, oder Alphæo, 2. Personen, und auß der Salome einen Mann metamorphosirten. Darum hat der Iac. Faber Stapulensis diese Fabel in einem Buche, de tribus & una, genandt, alß lächerlich und absurd außgepeitschet, und sich die Mönche darüber so zu Feinden gemachet, daß sie wüteten und tobeten, und das Buch verbrennen ließen. conf. lib. I, ep. 28 - 31. Dem Agrippa gieng es nicht besser/ als er auß gemeldtem Buche einige Propositionen herraußgezogen. Darum verfertigte er eine Vertheidigung dieser Sätze, *contra quemdam Dominicastrum, illarum impugnatorem*, welche p. 594. anzutreffen.

Zuletzt erscheinen noch von ihm 7. Bücher seiner Episteln, desgleichen 10. Reden/ die er theils selbsten gehalten, theils vor andern gemachet; und denn die *Historie* der zweyfachen Crönung Käyser Carls des Vten und etliche *Epigrammata*.

Hierauß erhellet nun/ daß *H. C.* Agrippa ein rechter Ball der Mönche/ und ein Eckstein der Schulfüchse gewesen/ daran sie sich reiben wollen. Bald hieß er ein Jude/ bald ein *Cabbalist*, bald ein Hexenmeister/ welches denn auch sonderlich daher

mit

mit entstand/weil er eine der Magie falsch beschuldigte/Weibsperson von der *Inquisition* loß gemacher. *Conf. lib. II. ep. 38.-- 40.* Bald hielte man ihn gar der Lutherischen *Religion* verdächtig/ davon er sich aber jederzeit *purgiret*/wie ihn dann von der Hexerey der *Gabr. Naudæus* loßgesprochen hat. Das ist gewiß/daß er sich äuserlich zu Lutheri Lehre nicht bekandt. Denn in dem Brieffe an den *Melanchthonem* lib. VII. ep. 13. da er ihm die Mönchs-Kriege erzehlet/schliesset er: *Salutabis mihi inuictum illum hæreticum, M. Lutherum, qui, vt in actibus ait Paulus, servit Deo secundum sectam, quam hæresin vocant.* Ich glaube aber doch / daß Agrippa nach seiner grossen Einsicht in das verfallne Religions-Wesen die Wahrheit wohl erkandt habe. Ich schliesse solches auß einigen Brieffen/ darinnen er ihm die Bücher des Lutheri alle miteinander zu schicken bittet/und auß einer andern *lib. III. p. 789.* befindlichen Epistel/da einer seiner Freunden sich seinetwegen erkundiget/und gefraget: ob er denn Luthero zuwieder wäre/oder ob er es mit denen Parisern hielte? Darauff denn jener geantwortet: *Nihil minus, nam præire Luthero Agrippa potest, resistere non potest, quæ modo Lutherus ille olim vidit.* Ich will zu guter letzt noch etwas auß einer andern Epistel eines andern guten Freundes an den Agrippam hieherseßen / neml. *lib. VII. ep. 40.* worauß so wol Agrippa/ alß auch der vorgedachte *Hobbes*, und andere / die in gleichen Umständen stehen / sich belehren können/wie sie sich gegen die *Clerisey* zu verhalten haben: *Vt tibi sæpe*, schreibet er /(*p. 1056.*) ita rursus suadeo, vt, si commode possis, extrices te ab ista contentione. Sit tibi exemplo Ludov. Barguinus, quem nihil aliud perdidit, quam in Monachos ac Theologos simplex libertas, *vir alioqui moribus inculpatissimus.* -- Quod si non potes effugere, quin experiare Martis aleam, vide, vt e turri pugnes, nec te committas illorum manibus. Toties illi occinebam, *nec Theologos, nec monachos vinci posse, etiamsi haberet meliorem caussam, quam habuit sanctus Paulus. &c.*

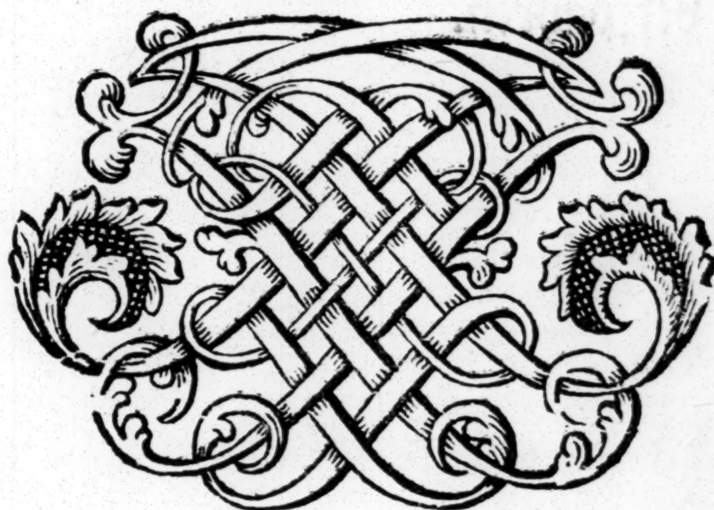
Summarischer Nachrichten

Von auserlesenen/ mehrentheils alten/ in der

Thomasischen BIBLIOTHEQUE

vorhandenen Büchern.

Drittes Stück.



HALLE und LEIPZIG/
Verlegts Johann Friderich Zeitler/ 1715.

NB. Obwohl bißhero der Vorrath von Büchern zu Anfange iedes Stücks gesetzet worden/ so hat mann doch aus vielen Ursachen sich resoluiret/ künfftig denselben biß zu Ende iedes Stücks zu verspahren.



I.

Ioannis Launoji, Parif. Theologi, de varia Ariftotelis in Academia Parifienfi fortuna Liber.

D. i.

Ioannis Launoji von des Ariftotelis unterſchiedenem Glücke auf der Univerſität zu Paris. Paris 1662. Oct.

LAunoy, welcher durch viele vortreffliche Schrifften ſich in der gelehrten Welt einen unſterblichen Nahmen gemachet/ hat den einmahl erhaltenen Ruhm durch gegenwärtiges/ an den Königlichen Maitre des Requets, Ludovic. Habertum Mommorium, gerichtetes Werck gewiß nicht vermindert. Er beſchreibet darin̄ die fata, welche die Ariſtoteliſche Philoſophie, ſonderlich auf der hohen Schule zu Paris/ gehabt/ und nachdem er 8. unterſchiedene Periodos von dieſer Materie zum Grunde geſetzet/ machet er von dem 13.

Sæculo nach Christi Geburth / fürnemlich von dem / A. 1209. zu Paris gehaltenen Provincial-Synodo den Anfang / und zeiget in dem I. Cap. wie die vermeinte subtile Ketzerey des Almarici Anlaß gegeben / daß man die Schrifften des sonst schon damahls hochgeachteten Aristotelis nicht nur untersaget / sondern auch öffentlich verbrandt. Launoy (p. 7. 8.) hat in dieser seiner Erzehlung sich sonderlich auf die Zeugnisse Rigordi (a) und Hugonis (b) beruffen. Der locus aber welcher bey dem Alberico (c) sich findet / und damals unserm auctori nicht bekandt seyn können / ist am vollkommensten / weil man daselbst so wohl von der Lehre / und der Person Almarici, als auch der damahligen Beschaffenheit der Parisischen hohen Schule verschiedene wichtige Umstände antrifft.

Die Anmerckungen welche Launojus in dem folgenden 2. Cap. (p. 9- 61.) über diese Begebenheit und den Schluß des Pariser Concilii machet / sind nicht weniger gelehrt als anmuthig. Denn er weiset uns mehr als 36. Zeugnüsse derer alten Patrum, und anderer berühmten Kirchen-Lehrer / wie verhaßt bey ihnen die Meynungen des Aristotelis fast zu allen Zeiten gewesen / als wenn z. e. Gregorius Nazianzenus (d) (p. 28.) die gekünstelte Philosophie dieses

(a) in Vita Phil. Augusti ad a. 1209.
(b) in Continuatione Chronol. Roberti ad a. 1210.
(c) in Chron. ad a. 1209.
(d) Orat. XXVI.

ses Weltweisen eine Egyptische Plage genennet/ welche sich nach und nach in die Kirche GOttes eingeschlichen/ oder da Epiphanius (a) (p. 39.) von denen Aristotelischen Christen urtheilet/ daß sie alles Gifft dieses Heyden aus seinen Schrifften in sich gesogen/ oder da Hieronymus (b) (p. 41.) endlich vernünfftig geschlossen/ daß Plato und Petrus, Aristoteles und Paulus nicht wol mit einander bestünden (c. IV. & V.) Dem ohngeachtet weiset unser Scribent, daß dieser gemachte Schluß des Provincial Synodi nicht länger als 6. Jahr seine völlige Krafft behalten/ und bereits a. 1215. wenigstens in etwas/ durch den Päbstlichen nuncium vernichtet worden/ als welcher zwar die Bücher des Aristotelis, von der Methaphysic und Physic in einem absonderlichen Decret auffs neue verdammte/ seine Dialecticam oder Logic aber bey der Universitæt zu Paris nach dem Willen und speciellen Befehl des Pabstes wiederum einführte. „Es ist dieses gewiß um so viel destomehr zu verwundern/ weil man durch eben diese Verordn. „wenigstens stillschweigend die sonst zu Paris „gebräuchlich gewesene Dialectic des Heil. Au„stini (c) abschaffte; und an deren statt die Lo„gic eines Heydnischen Weltweisen im „Schwange brachte/ von welcher man doch in

 dem

(a) l. c. de hæresi. c. 60.
(b) l. 1. contra Pelagianos.
(c) V. Auctorem Vitæ Odilonis Abbatis Cluniacensis l. 1.

dem 12ten und 13. Sæculo annoch feſt glaubte/ daß ſie zu unterſchiedenen Ketzereyen/ und denen irrigen Lehren des Petri Abaelardi, (c. III. 67.) Lombardi Pictavini, Gilberti Porretani, u. ſ. f. als welche das hohe Geheimnüß der heiligen Dreyfaltigkeit nach ihrer Vernunfft/ und denen Subtilitäten der Ariſtoteliſchen Dialectic abmeſſen wolten/ ohnfehlbahren Anlaß gegeben. In dem VI. u. VII. cap. wird die dritte Abwechſelung unterſuchet/ welche die Schrifften des Ariſtotelis betroffen/ weil Pabſt Gregorius IX. in einer eigenen 1231. publicirten Bulle die Wercke des Ariſtotelis nochmahls/ ohne einigem Unterſcheid/ und zwar ſo lange/ verboth/ bis man ſie genau unterſuchet/ und von allen Irrthümern frey befunden haben würde: Daß es alſo das Anſehen gewinnet/ als wenn man auch damals die doch kurtz zuvor eingeführte Ariſtoteliſche Logic abermahl caſſiret: Wiewohl es auch zugleich ſcheinet / als wenn nicht alle Lehrer der Pariſiſchen Schule ſich nach dieſen Päbſtlichen und anderen Verordnungen ſo ſchlechterdings gerichtet/ weil man den Simonem von Tournay welcher eben damahls florirte/ wegen ſeiner Liebe zum Ariſtotele als einen Ketzer betrachtete/ [a] ja weil Albertus Magnus und Thomas von Aquino ſelbſt die Wercke des Ariſtotelis nicht nur fleißig laſen/ ſondern auch gantze commentarios darüber zu ſchreiben ſich nicht ſcheueten.

(a) Henricus Gandav. de ſcript eccleſ. c. XXIV.

ten. Zwar hat Thomas Campanella (a) dem Aquinati das Wort geredet/und denselben damit entschuldiget/ daß er kein blinder Anbeter des Heydnischen Aristotelis gewesen / sondern vielmehr dessen Schrifften/ohne Zweiffel mit Erlaubnis des Pabstes/zu keinem andern Ende/ mit seinem commentario versehen/ als um dadurch das viele / durch Aristotelis Schrifften entstandene/Unheyl aller Welt vor Augen zu legen. Allein weil man von dieser dem Thomæ Aquinati durch den Pabst gegebenen Erlaubnüß an keinem Ort die geringste Spur findet/ so lässet man diese Muthmassung Campanellæ billig an seinen Ort gestellet seyn; es wäre denn/ daß man mit mehrerer Wahrscheinlichkeit vorgeben wolte/ Albertus so wohl als Thomas hätten ihre Auslegung von dem Aristotele nicht zu Paris/sondern an einem andern Orte verfertiget/ und deswegen weder durch die ergangene Bullen des Pabstes/ noch die gemachten Schlüsse derer Concilien/als welche die Universität zu Paris nur eintzig und allein angiengen/ gebunden seyn können/ oder wollen. Denn im übrigen bleibet gewiß/daß Aquinas in seinen Büchern die Lehren des Aristotelis nicht so wol verworffen/ und umgestossen / als durch seinen Beyfall vielmehr bestätiget. Darum beschwerten sich auch die Pariser Theologi öffentlich: S. Thomæ doctrinam in multis inniti auctoritatibus & rationibus Philosophorum,

(a) Disput. in prolog. instaurat scientiar. art. II.

& præcipue Peripateticorum, und abermahl (V.c.10.p.94.) illum in omnibus, etiam arduissimis, fidei articulis, & humanam rationem transcendentibus, dictis Aristotelis uti, & immiscere Philosophiam doctrinæ fidei, idque patere cuilibet intuenti. Bis hieher hatten die Einfälle der Aristotelischen Philosophen/wenigstens auf der Parisischen Universität/noch nicht sonderlich durchdringen können/ biß sich endlich a. 1366. auff einmahl eine weit glücklichere constellation eräugnete/wovon unser Auctor billig die IVte Abwechselung des Aristotelischen Glücks und Unglücks (p.89.) in dem IX. cap. anfänget. Denn als damahls Aegidius und Ioannes 2. Cardinäle der Römischen Kirche auf Pabsts Urbani des V. Befehl die Academie zu Paris reformirten/ und in einen bessern Stand zu setzen suchten/ erlaubten sie nicht nur die meiste Aristotelische Schrifften/und auch so gar seine vormahls so hart verbothene Metaphysic, nebst denen meisten physicalischen Wercken/ zu lehren und vorzutragen/ sondern sie befahlen auch solches ernstlich/ und verlangten/ daß die Candidaten in ihren examinibus daraus zu antworten schuldig und gehalten seyn solten.

Die Vte Abwechselung von welcher das XI. cap. handelt/ hat nur in einigen Stücken etwas besonders. Denn als König Carl der VII. a. 1452. durch den Cardinal Totavillæum seine hohe Schule zu Paris in einen etwas bessern Stande setzte/ bekräfftigte man zwar das zuvor erwehnte

te decret der beyden Cardinäle in allen Stücken/ setzte aber noch sonderlich diesen merckwürdigen Punct hinzu/ daß nemlich die Aristotelische Ethic künfftig mit grossem Eyfer getrieben/ und diejenige Candidati welche solche nicht inne hätten/ in ihren Examinibus nach Verdienst abgewiesen werden solten. Der Legat des Apostolischen Stuhls/ Simon/ machte zwar bereits a. 1265. wegen der in Paris vorzutragenden Aristotelischen morale einige Anstalten/ (wie man denn auch würcklich noch vor diesen ergangenen decret des Cardinals Touuille über die morale des Aristotelis lase/ p. 112. als welche Io. Buriclanus schon damahls mit einem Commentario erläuterte.) Aber es ware zu derselbigen Zeit noch kein *oportet* und muß bey dieser Verordnung/ sondern es hieß p. 88. Non legant in festiuis diebus nisi Philosophos etc. & Ethicam, *si placet*. Dahingegen es hier etwas ernstlicher also lautet: p. 110. Mandamus, quatenus Scholares diligentius insistant moralibus addiscendis; alioquin in tentamine repellantur. Gleichwie aber zu diesem schleunigen Glück des Aristotelis die ungemeine Hochachtung/ welche Pabst Nicolaus der V. K. Alphonsus von Arragonien/ und andere Grosse der Welt gegen seine Wercke hegten/ (so gar/ daß auch die erstere dem Cardinal Bessarion anlagen/ die Aristotelische Methaphysic in die Lateinische Sprache zu übersetzen) allerdinges viel beytruge/ also ware dennoch in diesen 2. Perio-

dis gar kein Mangel an solchen Leuten / welche Aristotelis Lehren/Schrifften und Schüler/und die mit seinen Heydnischen subtilitäten angefüllte Christliche Theologie theils heimlich/ theils öffentlich anfeindeten. Pabst Clemens der VII. welcher seinen Sitz zu Auignon hatte/ nennete die Parisische Theologos Phantasten/ wie aus einem MS. der Bibliothecæ Thuaneæ deutlich allhier gewiesen wird. p. 96. Des Trithemii, Hangesti, Majoris und anderer/ deren Zeugnüsse c. X. & XII. gleichfals gesamlet werden/ vorjetzo nicht einmal zu gedencken. Ja denen Parisern selbst war nicht unbekandt/ daß ihre Academie, bey auswärtigen gewesen summo ludibrio, oder ein Spott und Gelächter/ weil man daselbst/mit Vorbeygehung der lebendigen Qvelle der Heil. Schrifft/ lieber aus dem trüben Brunnen der Aristotelischen Logic und Metaphysic Wasser schöpffte/ wie die aus denen Commentariis Academiae von unserm Launoio p. 122. angeführte Worte bezeugen. Dennoch komt dieses alles nicht in die geringste Vergleichung mit demjenigen Lerm/ welchen Petrus Ramus unter dem Rectorat Guilielmi Montelli gegen das Jahr 1543. erregte/ und davon unser Auctor mit allem Recht den 6ten Periodum anhebet. Die Lehr-Sätze des Aristotelis und seiner Vertheydiger stunden ihm so wenig an/ daß er nicht nur/mit Hindansetzung der biß dahin gebräuchlichen Logic, eigene Institutiones Dialecticas verfertigte/sondern auch in

in ſeinen alſo genandten Ariſtotelicis Animadverſionibus, die Philoſophie dieſer Secte gar empfindlich anzapfte. Weil aber die Ariſtoteliſche Satzungen ſchon zu tieff Wurtzel gefaſſet/ und die Gemüther der meiſten Lehrer in Paris feſt eingenommen hatten / ſo fehlete es unter ihnen keineswegs an ſolchen Leuten / welche Himmel und Erde bewegten / damit die neue / und ihrer Meynung nach wenigſtens in der Philoſophie heterodoxe Ramiſtiſche Erfindungen / ſofort in ihrer erſten Blüthe erſticket werden möchten. Antonius Goueanus (p. 131.) hat ſich hiebey am meiſten ſignaliſiret / und gleichſahm vor dem Riß geſtellet / auch dadurch viele Anhänger bekommen / woran es unſerm Petro doch auch nicht fehlete. Gantz Paris theilete ſich in 2. Secten, und triebe man dieſen Streit auff beyden Seiten mit ſo hefftiger Bewegung / als wenn die Wohlfarth von Franckreich daran hienge. Deswegen provocirten die Anhänger des Ariſtotelis ihren Gegenpart nicht etwa zu einer ſolennen Diſputation, ſondern ſie ſtelleten ihn / als den gröſſeſten Ubelthäter / vor der gantzen Verſammlung des Parlaments. Da ſie ſich aber auch hier keiner geſchwinden / und vortheilhafften Entſcheidung getröſteten / wendeten ſie 1000 Künſte an / die Sache von dieſem Gerichte weg / und unmittelbahr vor dem Könige zu bringen (a) Wer hätte wohl anfangs urtheilen ſollen / das

(a) V. Audomarum Talæum in ſua ad Carolum Lotharingium Cardinal. Academia apud Launojum c. XIV. p. 145

daß ein kleiner Funcke solche Flamme erwecken / oder ein schlechter Schul-und noch dazu Logicalischer Streit den ansehnlichsten Hoff von Europa in so grosse Unruhe setzen würde. Jedennoch ließ König Franciscus der I. wie er selbst in dem disfalls ergangenem (c. XIII. p. 129.) Decret von sich rühmet / die Untersuchung der Sache mit grössester Sorgfalt anstellen. Ramus und sein Gegner wurden gefordert/vor dem dazu angeordnetem Königl. Gericht sich zustellen/ wiewohl ein jeder von beyden die Freyheit erhielt / 2. Richter zu erwehlen / da denn Goueanus, Petrum Danes und Franciscum a Vicomenato, Ramus aber den Io. Quintinum einen Decretisten/ und Jo. von Beaumont einen D. Med. erkieseten/ zu welchen 4. der König annoch den Io. de Salignac einen D. Theol. verordnete/ damit dieser durch seine Stimme/ wenn etwa auff beyden Theilen die Vota gleich fallen solten/ den Ausschlag geben möchte. Also gienge nunmehr der Lerm an/bey welchem aber Ramus sehr unglücklich war/ weil ihn seine 2. ausgebethene Richter/ eben zu einer solchen Zeit / da die Noth am grössesten war/nicht so wohl aus Bosheit/ als / wie nachmahls gezeiget werden soll/ aus Ungedult verliessen/ sich von dem Congress absonderten/den armen Petrum aber seinen 3. grössesten Feinden/als ein Opffer ihrer Rachgierde und Zornes darstelleten. Von dergleichen unbarmhertzigen / und durch unzähliche Vorurtheile und Affecten eingenommenen

Rich-

Richtern konte unser neuer Philosophe wohl keine andere/als bittere Sententz erwarten / welche endlich darinn bestunde/daß man seine Meynungen verdammete/ und dabey urtheilete / er habe die/bey allen Völckern so hochgeachtete Vernunfft-Lehre des Aristotelis nicht aus Liebe zur Wahrheit/sondern aus einem verwegenem/ stoltzen/ unverschämten Gemüthe angegriffen / offt viele ungezweiffelte Wahrheiten boshaffter Weise wiederleget/ und Aristoteli noch öffter Meynungen angedichtet / an welche er niemahls gedacht. Auff diesen schlechten Bericht folgte ein gantz conformes Urtheil des Königes. Man confiscirte die oben benandte zwey Bücher des Rami, welche diesen Sturm erreget/bey Leibes Straffe; Dem Auctori selbst aber legte man auff/ uber diese Schrifften nicht ferner zu commentiren / oder selbe auff andere Art auszubreiten / ja/ ohne ausdrücklicher Bewilligung des Königes/weder in der Vernunfft-Lehre/noch andern Theilen der Welt Weisheit etwas zu lesen. Es ist allerdings merckwürdig/ daß Franciscus den Aristotelem bey dieser Gelegenheit mit solchem Eyffer vertreten. Franciscus, sage ich/ dessen Vorfahren doch ehemahls mit einer recht kaltsinnigen Indifference angesehen/ daß man die Aristotelische Lehr-Sätze nicht nur verächtlich genug tractiret/sondern auch seine Bücher auff ihrer eigenen hohen Schule / und gleichsahm vor ihren Augen mit Brand und Feuer auszurotten gesuchet.

Doch

'Doch ist es um so viel desto weniger zu verwun-'dern/ weil wir aus vielen wichtigen Umständen 'deutlich genug überzeuget sind/ daß dieser sonst 'sanfftmüthige/ und allen Gelehrten mit unge-'meiner Gnade zugethane König/ von seinen 'gesetzten Partheyischen 3. Commissariis nicht 'wenig hinter das Licht geführet worden. Unter denen 5. Richtern funden sich gleich anfangs 3/ welche einen fast tödtlichen Haß gegen dem Beklagten hegten. Es war nicht mehr als ein Secretarius vorhanden/ welcher alles/ was vorgienge/ auffzeichnete/ und Petrus konte mit allen seinen Bitten es dahin nicht bringen/ daß man noch einen gesetzet/ der sonst im Fall der Noth einen unverwerfflichen Zeugen seiner Vertheydigung abgeben können. Diese führete er 2. Tage lang fort/ und wiese denen Peripateticis die Unbedachtsahmkeit ihres Meisters nachdrücklich/ welcher in seinem Organo Logico weder eine Definition zum Grunde gesetzet/ noch einige Abtheilung gemachet: Vrgirte auch dieses mit so gutem Succeß, daß ihm selbst die 3. feindselige Richter in dem letzteren Punct gewonnen gaben/ obwohl sonst eben dieselbe einfältig genug davor hielten/ daß die Definition bey Tractirung einer Sache nicht eben von der äussersten Nothwendigkeit wäre. Denn darinn bestunde die Ursache/ warum sich die Commissarii trenneten/ nachdem Quintinus und Beaumont zuvor ihre Meynung schrifftlich hinterlassen/ daß man nemlich ohne einer zum Grund-

geleg-

gelegten Definition weder die Wahrheit erkennen/ noch sonst im disputiren weit kommen würde. Die Freunde des Aristotelis aber blieben nicht nur bey ihrer vorgefaßten Meynung / sondern suchten auch dasjenige / was sie ihrem Gegner schon einmahl wegen der Abtheilung eingeräumet hatten / zu retractiren / und also den gantzen Streit von neuen anzustellen. Doch Ramus truge billig Bedencken/ diesen schon einmal erhaltenen wichtigen Vortheil so schlechterdings fahren zu lassen/ und appellirte deswegen von diesen 3. übrigen Richtern/ deren Partheylichkeit er deutlich sahe / an den König. Allein hier hörete man ihn nicht / sondern ließ denen 3. Commissariis vollkommene Gewalt / ein Urtheil über den Beklagten/ nach ihrem Gutdüncken/ und der Sache Beschaffenheit zu fällen/ ohngeachtet die 2. übrige schrifftlich protestirten/ daß sie zu keinem anderen Ende aus diesem Gericht geschieden/ als damit sie nicht ferner augenscheinliche Zeugen des/dem Ramo zugefügten offenbahren Unrechts/seyn dürfften/bey welchen Umständen es freylich nicht anders seyn konnte/als daß das decret des Königes so ausfiel / wie es die Feinde Rami am liebsten wündschten. (a)

Nach einem so grossen/ obwohl sehr unvollkommenen und zweiffelhafften Siege gienge des

(a) V. de his Audomarum Talaeum in sua ad Carolum Lothar. Card. Acad. apud Launojum p. 139. 147.

des Aristotelis Glücks-Stern mit dem Anfange des 17ten Sæculi in der VII. Abwechselung erst recht auf/ weil man bey der Parisischen hohen Schule a. 1601. dieses Philosophi Schrifften durch eine besondere Verordnung ausdrücklich einführete/ und in einem 2. jährigem cursu mit denenjenigen/ welche die Magister-Würde erhalten wolten/ durchzulauffen befahl. Launoi. c. 15. p. 182. Welches alles aber dennoch nicht verhinderte/ daß nicht 20. Jahr darauff Sebastian Basso, ein kluger Mann und Medicus, die Aristotelische Physic und gemeine Art zu philosophiren mit einer zwar netten/ aber dabey beissenden und empfindlichen Schreib-Art durchgezogen. c. 16. p. 185. Zwar finde ich eben nicht/ daß Basso um dieser Ursache willen einige Anfechtung/ wenigstens öffentlich/ gehabt/ hingegen aber verfuhr man mit denenjenigen/ welche a. 1624. und also in dem VIII. Periodo, sich nach Bassonis und Rami Exempel an die Peripatetische Secte noch einmahl zu guter letzt wagten/ um so viel desto schärffer. Es waren nemlich in Paris 2. Lehrer: Antonius de Villon, welcher die Aristotelische Philosophie selbst ehemahls profitiret/ und Stephanus de Claues, ein Medicus, unter deren præsidio und Beystand Jo. Bitaudus einige wieder den Aristotelem und Paracelsum/ sonderlich aber den ersteren gerichtete theses 2. Tage lang zu vertheidigen über sich nahm; und dieses zwar/ wie man auf dem Titul der Disputation zum Voraus öffent-

öffentlich rühmete / p. 211. mit solchem Nachdruck/ daß alle Anwesende die Warheit ihrer/ und offenbahre Unzulänglichkeit der gegenseitigen Sätze auff einmahl zugleich gestehen solten. Hier wurde nun von neuem Lerm und Feuer in allen Gassen/ weil so wenige/ und dazu noch privat-Doctores, sich unterstunden/ dem grössesten Philosophē/ der/ ihrer Meynung nach/ jemahls gewesen/ Fehler und Irrthümer zu weisen/ und also nach seinem Schul-Scepter zu greiffen. Deswegen man ihnen nicht nur so fort ein Stillschweigen aufferlegte/ und die öffentlich angeschlagene Sätze abzureissen befahl/ sondern es kahm auch die gantze Facultät derer Theologorum in dem Collegio der Sorbonne zusammen/ allwo der Syndicus, Petrus Besse, die theses des Villonii ablase/ und solche darauf nach Befehl des hohen Raths der Theologischen Censur übergabe. Diese war schlecht genug/ aber doch also eingerichtet/ daß man in allen thesibus ich weiß nicht was für eine Ketzerey suchte/ uud darinn auch anzutreffen vermeynte. Also wenn z. e. Claves und Villon behauptet/ daß die materia prima, in so fern man sie zum principio transmutationis subjectivo setzte/ erdichtet und ohne Grund sey/ die vorgegebene gäntzliche Veränderung der Elemente aber wieder alle Erfahrung lauffe/ so hiesse es ohne fernern hinzugethanen Beweiß/ oder Grunde: *Hæ propositiones sunt falsæ, temerariæ, & in fide erroneæ*, oder: diese Sätze sind falsch/ verwegen/ und im Glauben irrig. Jeden-

dennoch hatte diese abgefaßte/ und dem Parisischen hohen Rath überreichte Censur solche Würckung/ daß man Villonio, Clauio und Bitaudo ernstlich anbefahl/ innerhalb 24. Stunden aus Paris zu weichen/ und sich in keine darunter gehörige Stadt zu begeben/ oder auff einer andern davon dependirenden Universität die Philosophie zu lehren / gleichwie man auch sonst bey Lebens-Straffe verboth/ c. 17. p. 212. & 13. die obenangezogene Sätze zu vertheydigen/ auszubreiten/ oder die einmahl recipirte und approbirte Meynungen der alten Ritter anzutasten.

Welche letztere Abwechselungen/ (Launoy c. 18. p. 229.) wenn man sie gegen den ersten Periodum hält / gewiß also beschaffen sind/ daß man die Unbeständigkeit aller Dinge daraus sattsahm abnehmen kan. In dem ersten Periodo untersagte man Aristotelis Schrifften/ in denen letzteren befahl man solche einem jedem aufs beste. In dem ersten verbrante man seine Bücher zur ewigen Schmach und Schande/ in denen andern zoge man sie nicht nur aus der Asche und Staube herfür/ sondern man erhube sie auch mit vielen Lob-Sprüchen bis an den Himmel / und es fehlete nicht viel/ daß man nicht auch diejenige/ welche zu dem letzteren nicht allerdings stimmeten/ mit Feuer und Schwerd verfolgete. Zu jenen Zeiten sahe man Aristotelis Wercke als vergifftete Schrifften an/ welche zu vielen Ketzereyen Anlaß

laß gegeben/ nun aber betrachtete man die als Ketzer/ oder doch wenigstens als halbe Ketzer/ welche dem Aristoteli in allen Stücken nicht blindlings folgten. In allen beyden Haupt-Abwechselungen machete die Clerisey die vornehmste Person aus/ welche zu dem letzteren ungemeinen Glück und Hochachtung dieses Weltweisen eben so viel contribuiret/ als sie zu seinem ersten Unglück und Schmach beygetragen. Und war Aristoteles demnach in diesem Punct dem Telepho vollkommen gleich/ welchen die Hand und der Spieß Achillis verwundete/ und auch wiederum heilete.

II.

Th. Hyde historia religionis veterum Persarum &c.

Oder:

Des Thomæ Hyde Historie der alten Persischen Religion/und ihrer Weisen. Oxford. 1700. in 4. 3. Alph.

Allhier erscheinet ein gelehrter Engelländer und berühmter Professor der Ebräischen und Arabischen Sprache auf der Oxfordischen Universität/ welcher sich schon durch andere Schrifften/als de ludis orientalibus, so er anno 1693. in 8. heraus gegeben/ desgleichen de religione Turcica, und durch seine Noten ad Itinera mundi, auch einige andere bekandt

gemachet/ und noch ferner bekandter würde gemachet haben/ wenn er nicht a. 1703. mit einem gar zu frühzeitigem Tode abgegangeu wäre. Seine Wissenschafft vieler Orientalischen/und sonderlich der Persischen Sprachen/wie auch die Besitzung vieler Persischen/ und darunter einiger Zoroastrischen Schrifften/ haben ihn wohl meistens angefrischet und verbunden / die alte Persische Religion aus ihren eigenen Scribenten zu untersuchen. Darum er auch in so viel höhern Wehrt vor andern zu achten/ weil er in Beweisung der Sachen allezeit gewiß gefusset/ und altes u. neues zusamen gehalten:nur Schade/ daß er nicht ein wenig ordentlicher gegangen/ und daß er eine Sache wohl 10. mahl an unterschiedenen Orten wiederhohlet / und aufs neue mit andern Gründen beweiset. Es bestehet das gantze Werck aus 35. Capitteln nebst zweyen Anhängen/ davon hernach ein mehrers wird zu reden seyn. Er bedinget sich gleich Anfangs voraus/daß er die uhralten Perser von den neuern genau unterscheide/ und daß die Meder mit diesen eine genaue Verwandschafft haben/ darum sie auch beyderseits offtermahlen verwechselt und coniungiret werden. Die rechten alten Perser haben von dem Sem, und dessen Sohne Elam ihren Ursprung/ mithin von denenselben die reine und unverfälschte Lehre und Erkäntniß GOttes bekommen. Es ist aber mit der Zeit so genau nicht abgegangen/ daß die Reinigkeit der Religion nicht mit dem Sa-

baismo hätte beflecket werden/ und die Perser mit denen Zabiis die Planeten und Elemente verehren sollen/ davon der Ibn Phacreddîn Angiou in seinem Buche Pharhangh Giihânghîri bezeuget. Nichts destoweniger ist/ nach seiner Meinung/ diese Religion hernachmahls von denen Sabäischen Schlacken gereiniget/ ob sie wol nach der Zeit zum andernmahle davon wiederum angestecket und verderbet worden. Weñ nun dieses alles seine Richtigkeit hat/ so ist bey ihm auch ausser allen Streit gesetzet/ daß die Perser niemahlen Abgötter gewesen. Die Pyrodulia, saget er/ thut zur Sache nichts/ und eine prostratio zeiget nicht allemahl eine göttliche/ sondern auch eine äuserliche und menschliche veneration an/ wie er aus etlichen Biblischen Stellen ausfündig machet. Denn wenn die Mithra, wie er behauptet/ und die Feuer-Verwahrung von denen Juden herkommt/ und aber dieselbige doch nicht einer Abgötterey zu beschuldigen/ so sind auch die Perser im geringsten nicht dessen verdächtig zu machen; Immassen ja nach des Sansons Bericht die Muhamedaner und Armenischen Christen vor der auffgehenden Sonne niederfallen/ und die letzten sich dabey mit dem Zeichen des Creutzes segnen. Ich weiß selbsten/ daß Pabst Leo zu seiner Zeit *serm. VII. de nativ. Christi*, sich über die Christen beklaget/ *qui insipientes de locis eminentioribus solem adorant, & inter Christianos adeo religiose id facere se putant, ut priusquam ad D. Petri*

tri Basilicam perveniant, superatis gradibus, converso corpore, ad nascentem se solem reflectant, &, curvatis cervicibus, in honorem se splendentis orbis inclinent. Alle solche Beschuldigungen kommen bloß von denen Griechen und Türcken her/welche die Persische Religion im geringsten nicht verstanden/ und auch nicht verstehen können/ weil Zoroaster die Geheimniße seiner Religion denen frembden zu entdecken verboten. Es hat selbst ein gewisser Freund unsers Engelländers nebst dem Sanson und Tavernier die Priester der Guebres deswegen befraget/welche aber von gar keiner Anbetung der Sonnen und Sternen gewust/ ob sie wol von der Sonnen/ als einem Bilde der Reinigkeit GOttes/und dessen Stuels/ und als dem zukünfftigen Paradiese der Seeligen eine Hochachtung hätten.

Diese seine Meinung suchet er nun auff allerhand Art und Weise auß dem A. T. z. E. auß Esa. XXI. 2. 9. zu erweisen; Worzu denn komt/ daß dem Zoroastri selbst das A. T. nicht unbekandt gewesen/ wenn es wahr ist/ daß er in Palæstina gebohren seyn/und mit denen Juden Gemeinschafft gehabt haben soll. Das Leben Zoroastris oder Zerdusht erscheinet im 24ten und folgenden Capitteln. Er reformirte die zerfallene Religion wieder. p. 16. Er ehrete GOtt in einer Höle/ welche er auff Mathematische Art erbauen lassen. Die Mithra præsidirte hierinnen/ alß welche die untere Welt regierete und imprægnirte. Die Perser lerneten solches von

dem

dem Zoroastre, und hielten in diesen Hölen ihre Sacra Mithriaca, darinnen sie auch viele Gemählde und Symbola von der Mithra und der Welt anschaueten und betrachteten / nicht aber verehreten. Von diesen Höhlen kahm es auff / daß man die Pyrea auff den Bergen und erhabenen Hügeln erbauete / nicht / daß man meynete / ob könnte GOtt in Menschlichen Gebäuden wohnen / sondern / daß man ein beständiges Feuer darinnen unterhielte.

Zoroaster hatte zuerst viele Verdrießligkeit bey seiner Reformation. Die Leute blieben hartnäckig bey der einmahl gefasten Religion welche von dem Sabaitischen Gesetzgeber Poreo Dekéshangh ware corrumpiret worden. Nachdem aber dieser Zerdulht einmahl durchgedrungen / so hielte man seine Lehre vor göttlich / und bauete viele Pyrea, darinnen man das Feuer Tag und Nacht unterhielte / wie ein Persischer Historicus, Megidi in dem Leben des Königes Gushtâsp erweiset. Von diesem Zerdusht haben die Persischen und Arabischen Scribenten viele Fabeln vorgebracht / c. II. p. 28. gleichwie sie auch vom Abraham viele traditiones haben / von dem sie gar ihre Religion Millat Ibrahîm, Kish Abrâhâm, und ihr Glaubens-Buch Sohfi Ibrahim, das Buch Abrahams nennen / welches er vom Himmel bekommen. Sie nennen deswegen den Abraham ihren Pishva, Vorsteher / und Patron. In dem Buche Pharhangh Surùri heisset ihr Glaube religio Abrahami

hami Zerdusht, weil der Zerdusht, so nach Abraham gelebet/eben die Religion gehabt/und die Sabaitische verbessert und abgeschaffet hat. Hieraus ist auch vielleicht entstanden/daß die Indianer durch den Brahma oder Brahama ihren Vorsteher den Abraham verstanden. Ob aber/und wie Abraham bey denen Orientál. Völckern hin und wieder bekandt gewesen/und was man vor Fabeln/ sonderlich im Alcoran, von ihm erdichtet? führet unser Herr Verfasser in einem weitläufftigen Ausschweiffe c. II. aus/und erkläret anbey viele Chronologische/ Geographische und Historische Schwürigkeiten/ so in dem Genesi bey der Historie Abrahams vorkommen. Abraham hat nothwendig in seinem (c. III. p. 82. sqq.) Kriege mit dem Kedor Laomer die Perser in der reinen Religion bekräfftiget/ und den Sauerteig des daselbst eingerissenen Sabaismi ausgefeget: Immassen sie die Historie der Schöpffung und andere Puncte eben so/alß sie Moses beschrieben/behalten. Die Schrifften aber des Zerdusht (c. 26. p. 337.) sind mit dem gemeinen Nahmen Zend oder Zendavesta benahmet/welches so viel alß igniarium oder ignis bedeutet/und sind auff 1200. Ochsen-Häuten in der alten Persischen Sprache geschrieben/ welche sie aber sehr geheim und verborgen halten. Es sind darunter mehr alß 20. Bücher begriffen/welche. c. 26. nahmhafft gemachet werden. Er hat aber niemahlen Verse und Poetische Gedich-

dichte geschrieben. Darum alle Carmina, so Hermippus, Psellus und Patricius gesammlet / wie auch sein Buch de magis, dessen Laërtius und Arnobius gedencken / untergeschoben sind / welches Clemens Alexandr. Porphyrius in vita Plotini, Chrysostomus, und andere schon angemercket haben.

Es gestehen der Perser eigne Scribenten / daß sie mit dem Sabaismo zu öffteren mahlen angestecket worden. Ein gewisser Araber / Shahristâni theilet die Sabaiten † in 2. Gattungen; davon die erstere die Sterne / und die andere die Götzen angebetet. Hyde aber saget: die Perser hätten zwar denen Sternen

† Es mercket unser auctor hin und wieder sorgfältig an, daß der so genandte Sabaismus, oder die Heydnische Stern und Planeten Abgötterey nicht von denen Zabiis, als einem gewissen Volcke herzuleiten. Denn die Zabii sind nicht etwa eine eigne Nation, oder mit den Sabæis in Arabien zu verwechseln, sondern es sind unter diesem Namen alle Abgötter in der gantzen Welt begriffen, welche die Sterne und Planeten / oder unter dererselben constellation gemachte Götzen verehret' und mit Räuchwercken selbige versöhnet. Darum auch die Etymologia dieses Wortes füglich von dem Ebräischen Worte צבא kan hergeleitet werden. Es handelt unser auctor von denen alten und neueren Sabaiten vollständiger im 5ten Hauptstück, da er auch erweiset, daß die Sabaiten ihre Religion' vom Seth, und seinen Büchern, welche sehr groß sind, herführen, und bey seinem Nahmen schwehren. Man kan auch den *Maimonidem* in seinem *More Nevochim*, und den *Abulfaragium* davon nachsehen.

äuserliche Ehre angethan/ nicht aber selbige angebetet: Man müste denen Griechen in diesem Stück nicht alsofort Glauben beymessen / allermassen sie entweder nach ihrem Begriff und Griechischen Fuß die Persische Religion abgemessen/ oder sich davon nicht genug belehren lassen. Also irret Strabo, wenn er schreibet; daß die Caramanier dem Marti einen Esel opfferten/ gestalt Mars bey ihnen sein Tage kein Got t gewesen. Xenophon in Cyropæd. berichtet/ daß Cyrus dem Jovi,(der Sonnen) auff denen höchsten Bergen nach der damahligen Art geopffert. Ctesias erzehlet: daß Darius Hystaspes dem Jovi Diabetario einen Altar auffgerichtet. Der letzte ist auch in diesem Stück ein offenbahrer Fabel-Hanß. Denn die Perser haben nach des Strabonis und Herodoti Bericht zu selbiger Zeit noch von keinen Altären und Säulen etwas gehalten / sondern auff den hohen Bergen unter freyem Himmel ihre Sacra verrichtet: Wiewol sie nach der Zeit in ihren Pyreis Altäre und hohe Feuerheerde gebauet/ und darauff geopffert. Denn das ist gewiß/ daß der König Giemshîd die Abgötterey eingeführet / und daß in denen folgenden Zeiten die Venus-Säulen in denen darzu auffgebaueten Tempeln von Priestern und Priesterinnen verehret worden. Strabo saget ferner; die Perser ehreten Sonne/Mond/Venus, Feuer/Erde/ Wind und Wasser. Sie hätten bey dem Feuer gantz andere Gebräuche alß bey dem Wasser.

Bey

Bey dem Feuer hätten ſie trocknes Holtz geopf-fert mit abgeſcheelter Rinde/ und hätten Oehl darinn gegoſſen; da doch Strabo hätte dencken können/ daß dieſes kein Opffer/ ſondern eine Nahrung des Feuers geweſen. Plutarchus fehlet/wenn er ſaget; daß die Perſer Erde und Lufft verehreten/ angeſehen kein Perſer die Lufft angebetet. Einige wollen aus dem Juſtino erzwingen/ daß bey denen Perſern Sonnen Prieſterinnen geweſen/ gleich wie die Aſpaſia. Allein Plutarchus ſchreibet gantz anders/ daß nemlich die Aſpaſia zur Prieſterſchafft der Dianæ oder vielmehr der Venus gewiedmet geweſen; deren Dienſt der Artaxerxes auffgebracht/ und zu Babylon/ Suſa, Ecbatana, Perſis, Bactra, Damaſcus und Sarden ihre Säulen auffgerichtet hat. Julius Firmicus und Herodotus erzehlen/ daß/ vermöge eines gewiſſen Geſetzes/ eine jede Weibesperſon einmahl bey ihrem Leben an den Venus Tempel ſitzen/u. ſich in gewiſſer Kleidung von denen Frembden habe müſſen proſtituiren laſſen/davon das gewonnene Geld zum heiligen Gebrauch angewendet worden. (**Man halte hiermit zuſammen** Baruch. VI. 43. 44.) Dieſer Venus Dienſt hat biß über die Zeiten Antiochi Epiphanis gewähret/und die Venus hat bey den Perſern darüber ihre beſondere Nahmen bekommen/ darunter Nahîd der Bekandteſte iſt. conf. 2. Macc. I. 12. ſeq.

Es führet Monſ. Hyde einen weitläufftigen Ort auß dem Herodoto p. 62. ſq. an/in welchen die

die Gebräuche der Perser beschrieben werden. Daß sie nemlich keine Säulen und Altäre gehabt/ und wenn es ja einer gethan/ so hätte mans ihm zur Raserey ausgeleget. Die Perser/ spricht er/ haben dem Jupiter Opffer geschlachtet/ und omnem gyrum cœli Jovem genennet. Sie haben auch der Vraniæ, oder Mylittæ, Alittæ, mit einem Worte/ der Venus, gedienet/ welche die Perser Metram geheissen. Herodotus hat hierinn ohn allen Zweiffel geirret/ wie auch unser Hyde bemercket/ angesehen sie das Feuer/ nicht aber die Venus, mit dem Beynahmen Mithra beleget. Wie denn ebenfalls auch dieses eine Unwahrheit ist/ wenn er meinet/ die Perser hätten bey ihren Opffern keine libamina, tibias, infulas, molas, (das ist gesaltzen Mehl oder Saltzkuchen) gebrauchet/ welches der Engelländer wiederum umstosset und den Ort Act. XIV. 13. erläutert. Wenn er ferner erzehlet/ daß die Priester die Opffer in kleine Stücken zertheilen/ und dem gebratenen Fleische weiche Kräuter unterlegen/ und dabey die Theogoniam singen/ so siehet ein jeder/ daß er seine Griechische phrases hiebey gebrauchet. Zudem/ so hat Herodotus schon selbsten gestanden/ daß die Perser nicht glauben/ daß die Götter von denen Menschen könnten gebohren seyn.

Unser Thomas nimt im 4tem Hauptstück die Materie **von der Persischen** Mithra vor/ und mercket zu erst an/ daß die Perser dieses Wort Mihr schreiben und aussprechen/ und daß

es

es in ihrer Sprache nichts anders bedeute/alß amorem, miserationem. p. 108. Sie verstunden aber darunter die Sonne/welche sie nicht eben vor einen Gott hielten/wie Xenophon und Hesychius wollen/allermassen sie die Mithram vor eine Creatur des allgemeinen Schöpffers/nach unserm auctore, ausgegeben haben. In welchem Stück auch der Porphyrius in seinem Buche/de nympharum antro wiederleget wird/alß wenn bey den Persern Mithra ein Vater und Schöpffer aller weltlichen Dinge sey. *Sanson* in dem heutigen Staat von Persien schreibet/daß die Perser bekennen/die Sonne sey nach den Menschen die allervollkommenste Creatur und ein Stuel GOttes/darumb ihnen dann auch die Manichæischen Träume nicht zuzuschreiben. Von denen Persern ist der Mithrische Cultus auff die Griechen und Römer gekommen/welche aber denselben gar sehr verfälschet. Ein Priester/der zu diesen tüchtig seyn und zugelassen werden solte/muste zuvor harte Proben ausstehen/davon Svidas, Gregorius Nazianzenus, und andere bezeugen. Raptabatur, saget der letzte von dem M. Arethusio, per plateas, protrudebatur per cloacas, crinibus & alia quavis parte, admista tormento contumelia, ab his trahebatur. Man ist auch in der Anzahl solcher Proben noch nicht einig/ob ihrer 8. oder 80. gewesen. Sie musten sich bald halb zu Tode arbeiten/ins Feuer werffen/lange fasten/2c. Dieses alles haben die Römer erdacht. Denn

die

die Perser fasteten nicht/ und würffen sich auch nicht ins Feuer. Die Römer aber opfferten der Mithræ Menschen/ richteten Altäre mit inscriptionibus auff/ davon man bey dem Sponio etliche antreffen kan. Die Figuren der Mithrä sollen nur auff Philosophische und mystische Art das Systema der Welt abgebildet haben. Man mahlte aber die Sonne oder Mithram entweder mit Hörnern/ oder man repræsentirete sie unter dem Bilde eines Ochsen/ oder unter [p.114] der Gestalt eines Persischen Königes/ der einen Ochsen mit Füssen tritt und tödtet. Solche Gemählde trifft man in denen Müntzen des grossen Moguls an. Sonsten bildete man die Sonne unter einem Teller ab/ oder einem runden gestrahltem Kopff/ oder einem grossen und länglich rundem Steine/ κύδρος genandt/ p. 116. und ist wahrscheinlich/ daß die Phönicische Benennung der Sonnen/ ἐλαιαγάβαλος nichts anders alß Agul Baal oder Agli Baal Deus rotundus sey. Und dieses ist wahrscheinlicher als daß ἀγλιβῶλος solle von ἀγλαός herkommen. Es hat in dem Tempel zu Palmyra eine alte inscription gestanden: Ἀγλιβώλῳ καὶ μαλαχβήλῳ, πατρώοις θεοῖς. Welche bey dem Sponio und Grutero auch anzutreffen/ und sonder Zweiffel aus der alten Punischen Sprache herzuleiten. vid. Seldenus de Dis Syris, und Basnage in seinen Remarquen über den Cunæum Tom. II..

Die meisten Figuren der Mithræ hat *Porphyrius*

phyrius de nympharum antro berühret / und unser Herr Verfasser ist durch und durch dahin bemühet/ wie er beweisen möge/ sonderlich aus dem Chysost. in orat. Borysthen. 36. daß die Perser die Mithram zwar geehret / aber nicht verehret. Die Römer haben hernach noch weit mehr Figuren von der Mithra erdacht/ und derselben viele Säulen gesetzet/ und Mahlereyen ausgesonnen. Es hat der Flaminius Vacca bey dem Montfaucon in seinem Diario Ital. c. 14. p. 197. ein idolum entdecket/ welches in dem Weinberge des Horatii Muti ausgegraben worden. Es hatte einen Löwenkopff/ einen Menschen Leib/ ausgespannte Arme/ trug in beyden Händen eine Fackel. Zwey Flügel waren jen Himmel/ und 2. zur Erden gerichtet/ zwischen beyden aber gieng eine Schlange hervor. Zur rechten Seite war ein brennender Altar mit angezündetem Feuer/ aus dem Munde des Götzen hing ein Seegel/ welches das Feuer des Altars anwehete. Es gedencket der Montfaucon noch zween anderer Götzen / welche aber von dem itzterwehnten nicht viel unterschieden sind. Daß diese Figuren die Persische Mithram bedeuten/ hat nicht allein der Flaminius Vacca erwiesen/ sondern es bekräfftigen es auch alle Theile und Arten des vorbeschriebenen Götzen. Philippus a Turre hat ein eignes Werck von der Mithra geschrie-

schrieben; **Unter den alten aber gedencket** Porphyrius de abstinentia lib. IV. f. 399. **daß einer/ Nahmens** Symbulus (**oder vielmehr** Eubulus) **eine** historiam Mithræ **in vielen Büchern verfasset/ welche/ wenn sie noch vorhanden wäre/ uns weit mehrere Nachricht/ als wir itzo haben/ davon geben würde. Man sehe auch den** Barnab. Brissonium de regio Persarum principatu lib. II.

Dieweil nun die Römer den Sonnen- und Feuer-Dienst von denen Persern bekommen/ so haben sie diesen auch alle Gebräuche nachgemachet. Die Vesta bey den Römern und Griechen c. VII. p. 142. ist nichts anders alß das Feuer. Ἑστία, auff Ebräisch und Chaldäisch אשתא Eschta, Feuer/ welches der Numa zu erst zu verehren und zu verwahren befohlen; ob gleich die Griechen schon lange vorher das Feuer durch Jungfrauen zu Delphis/ Athen/ und anderswo verwahren lassen. Wir wollen dasjenige/ was der Auctor davon hat/ nicht weitläufftig hieher setzen/ man kan sich bey dem Lipsio de Vesta und Vestalibus, Agellio lib. I. c. 12. Lil. Gyraldo Tom. I. Alexandro ab Alexandro lib. IV. c. 12. und dem Dempstero in not. ad Rosinum davon genug Raths erhohlen. Ich will nur dieses noch sagen/ daß unser Hyde. c. 8. p. 158. die Perser deswegen doch von der Abgötterey loßspricht/ und aus alten und neuen Persischen Scribenten das Gegentheil erweiset/ daß nemlich die Perser den wahren GOtt geehret.

Von

Von denen 2. principiis der Perser wird nun mehr zu sagen seyn. Das erste hieß Ormuzd oder Hormuz, Griechisch Ὠρομάσδης, und war gut/ das andere aber Ahâriman auff Griechisch Αρειμάνιος, und war böse. c. IX. p. 162. Nun ist die Frage: ob diese principia bey den Persern gleich ewig gewesen? Nach unsers Auctoris Meinung ist das Gute unerschaffen/ und das Böse mit der Zeit erst eingeschlichen. c. 22. Die Perser erzehlen davon wunderliche Fabeln/ alß wenn im Himmel rechte Kriege zwischen dem Horomasde und Arimanio mit grossen Engelheeren geführet worden/ darinn der letztere geschlagen/ nicht aber gäntzlich vertilget worden/ damit unter dem Guten und Bösen ein Unterscheid wäre/ und das gute aus dessen Zusammenhaltung desto kräfftiger empfunden würde. Shahristani de religionibus oriental. Von den Magis berichtet Ibn Shahna, daß sie statuiret: die Welt sey aus dem Guten und Bösen gemischet/ ohne welcher Mischung die Welt nicht bestehen könne/ welche auch nicht auffhören werde biß das Gute zu seiner eignen Welt/ und das Böse ebenermassen zu seiner Welt gesammlet werde. Ahariman ist also nach ihrer Sprache nichts anders alß spurcissimus deceptor, darum sie es auch allezeit mit verkehrten Buchstaben ʌɥɐɹıɯɐu schreiben. Andere Perser halten beyde Benennungen nur vor gewisse Engel/ weil GOtt das allerreineste Wesen/ ohne einiger Leidenschafft des Guten und Bösen sey.

Man sehe den Plutarchum de Iside & Osiride, worzu der Hyde noch c. 22. eine relation von einem Indo-Persa bekommen/darinnen vieles von dieser Materie/ vom Fall der Engel/ Erschaffung und Daurung der Welt/und jüngsten Gericht gesaget wird.

Nun ist nicht zu läugnen/ daß freylich unter den Persern auch Ketzer/ Dualisten und Manichäer anzutreffen / die den Teuffel vor ewig und einem principio primo ausgeben. Wie denn der Shahristhani nicht in Abrede ist / daß es unter den Persern 70. Secten gebe. c. 21. p. 280. Die Manichäer haben in Persien sonderlich sich ausgebreitet / und einen neuen periodum der Religion gemachet. Abraham war der erste/ nach dem kahm der erste Meder-König Keyomaras, nach diesem der Zerdusht, unter Hystaspe oder Gushdaspe. Ferner Erdaviraph unter Alexandro M. welcher die Lehre vom Paradiese und der Hölle in einer Versammlung von 80000. Priestern auff festem Fuße gesetzet/ und zur Bekräfftigung seiner orthodoxie sich 18. Pfund geschmoltzen Ertz auf den Leib trieffen lassen. Nach ihm stund Zavaghar auff/dessen gute Lehren nun der Manes gantz wiederum umgestossen und unterdrücket/ und aus den Sätzen der Dualisten/ Magorum und Christen eine neue Religion geschmiedet. Man hat zwar von der Ketzerey des Manetis bey denen Kirchen-Scribenten überall Nachricht; Jedoch bringet unser Hyde aus etlichen Persischen und Orientali-

talischen Scribenten/ als dem Megidi, Shahristâni, Chondemîr und Ibn Shahna viele Zeugnisse bey. Darunter der letzte berichtet/ daß der König Behram alle Dualisten massacriren und den Manetem creutzigen lassen/ womit doch der Epiphanius und andere nicht übereinstimmen/ welche berichten/ daß er lebendig sey geschunden worden. Es hat der Tollius in Italien ein Griechisches fragmentum gefunden von einer formul, die ein/sich bekehrender/ Manichæer beschwehren müssen/ die er (in seinem Itiner. Italic.) mit sehr gelehrten Anmerckungen versehen/ und bey der Gelegenheit von denen Manichæern sehr weitläufftig gehandelt hat. Nach dem Manete ist noch ein anderer Ketzer/Nahmens *Mazdek*, in Persien gewesen/ welchen Plutarchus unvorsichtig mit Manete verwechselt. Denn er statuirte eine Gemeinschafft der Güter und Weiber/ er sagte das Licht würcke directe, die Finsterniß aber nur per accidens. Darum sich auch seine Lehren bey denen jungen Leuten/ und selbst bey dem König Kobad insinuirten/ biß der nachfolgende Nushirravan endlich den Mazdek mit allen seinem Anhängern aus dem Wege räumen ließ.

Die Perser sagen/ die Welt sey in 6. Zeiten erschaffen/ welche Zeiten bald 45. bald 60/ 75. 30. 80. Tage in sich begreiffen. Eine jede Zeit hat Zoroaster mit 5. Tagen zu feyren befohlen. Sie haben auch eine tradition von dem ersten Menschen/ c. X. p. 170. von der Sündfluth/ da-

von doch unter ihnen wiederum sich einige Spaltungen hervorthun/ von dem Paradiese und Jerusalem/ von Mose und dessen Gesetze/ daraus der Zerdusht vieles seinen Persern vorgetragen. Denn die Priester kriegten ebenfalls den Zehenden/ sie wuschen sich/ verunreinigten sich nicht/ machten einen Unterscheid unter reine und unreine Thiere/ hatten einen Hohenpriester/ durfften ihrem GOtt kein frembdes Feuer bringen. p. 113. Sie haben auch denen Christen viele gleichkommende ritus gehabt/ z. E. bey der consecration eines Priesters. Tertullianus de præscript. saget: Si adhuc memini, Mithra signat, illic in frontibus milites suos, celebrat & *panis oblationem* & imaginem resurrectionis inducit &c. bey welchem Orte der de la Cerda sehr gelehrte Anmerckung gemachet hat. c. 34. p. 405. Sie haben auch die Tauffe gehabt/ und in derselben ihren Kindern den Nahmen beygeleget. Sie taufften die Kinder in der Kirche vor der Sonnen und dem Feuer/ und trugen das Wasser in einer Baumborcke darzu. Die Priester versprachen zugleich bey der Tauffe expiatoria delictorum. conf. Justinus Martyr Tertullianus, Chrysostomus. Nun sollen die Perser nach Außsage dieser Väter alles dieses von denen Christen genommen haben/ wie denn die Heyden nichts gesundes in ihrem Gottesdienst können gehabt haben/ da man sie nicht allsofort eines Diebstahls beschuldiget. Die Heyden haben

ihre

ihre lavacra und Opffer gehabt, Unsere Perser haben auch gar ihre Ohrenbeichte und absolution und gewisse Arten der Busse/ damit sie vor ihre Sünden genug zu thun vermeynen. Das darff man nicht eben gleich vor eine Nachäfferey halten. Denn die Heydnischen Pfaffen verstunden das interesse und die Schliche/ sich Ansehen und Reichthum zuwege zubringen/ auch gar wohl. Vielmehr glaube ich/daß in der Papistischen Religion vieles von den Heydnischen Erfindungen abgelehnet und abgelernet worden. Eine Gleichheit derer rituum und Lehren bey unterschiedenen Völckern schliesset noch nicht bündig/ daß es eines dem andern nachgeäffet / so wenig alß ich auß dem vorgegebenen und vermeinten Reliquien/ die in America zu finden seyn solten/die Fußtapffen der Apostel Predigten und eines vormahls gepflantzten Christenthums /ausspühren kan. conf. Herm. Witsii Miscell. Sacra To. II. Exercit. 14. sq.

Mons. Hyde erzehlet im 11ten Cap. die Persischen Nahmen und Eigenschafften GOttes auß einem Catalogo, welchen er aus Orient bekommen/ im 12ten die Nahmen und epitheta der Engel/ so bey den alten Persern gebräuchlich gewesen/ in dem 13ten/ die Nahmen und epitheta des Teuffels im 14ten und folgenden handelt er von de-

nen Jahren und mancherley Epochen der alten Perser/ welche nach und nach die Persische Könige eingeführet. Die alten Medo-Persæ haben eine epocham gemachet/ der König Giemshîd wieder eine. Der Yezdegherd auch eine/ welcher letztere König (c. XVI.) etwa um das Jahr Christi 631. denen Monaten und Tagen wiederum andere Nahmen beygeleget/ und einem jeden Monat 30. Tage gegeben. Der Melec Cha Giellaleddin hat auch eine Epocham auffgebracht. Sonsten aber hat der Ritter Chardin in seiner Persischen Reise-Beschreibung Tom. V. c. 9. die Persischen Epochen, Jahre und Monate auch berühret/ welcher aber über die jetzt benahmten noch 4. andere in Persien gebrauchte Epochen hinzuthut. Nemlich die Epocham Nabonassaris, Philippicam, Christianam, und endlich diejenige welche man annum Elephanti zum Gedächtniß der Belagerung Mecca, so Abraete Ibn Sahab ein König in Arabia Felice, a. Chr. 570. vorgenommen/ benahmet. Die meisten Tage und Monate haben sie nach einem Engel geheissen. Es redet unser Engelländer allhier auch zugleich von denen Epochen und Jahren der Tartarn und Chineser/ welche wir aber/ Weitläufftigkeit zu vermeiden/ vorbeylassen

Der Auctor komt cap. 27. wiederum p. 343. auff die Magos, und den Feuerdienst der Perser/ und auff ihre Feuerhütten. Das Feuer ist

bey

bey ihnen so heilig/ daß/ wenn einer etwas verbrochen/ und um Gnade bittet/ solches aber schwehrlich zu erhalten gedencket/ er etwas Feuer nimt/ und solches mit Wasser auszulöschen dräuet. Damit sie auch das Feuer nicht verunreinigen/ dürffen sie solches nicht anwehen/auch nicht laute beten/ sondern verbinden den Mund mit einem viereckichten leinem Tuche/ und das umstehende Volck p. 20. nur melte nur darunter. Es durffte bey ihnen keiner kein Wasser/ Speichel und andern Unflat hineingiessen/ kein brennendes Licht auslöschen/ wenn es nicht von sich selbst ausbrandte. Und wenn auch einem das Hauß über den Kopff lichter loh in Flammen stunde/ so goß er lieber Oel/ alß Wasser darzu/ oder schmiß Erde darüber/ daß es verlöschte: denn das Wasser ist bey ihnen auch ein heiliges Element/ welches mit dem Feuer nicht zu vermischen/ damit keine Feindschafft unter ihnen angerichtet würde. Wer es also versahe/ der muste mit dem Leben büssen/und hatte in der andern Welt nach der Aufferstehung eine noch besondere Straffe davor zu gewarten. Es ist in ihren pyreis verboten/ das Feuer mit einem spitzigen Pfeile oder Degen durchzustreichen. Vielleicht saget/unser Engelländer/ hat Pythagoras seine Regel: Ignem gladio non fodiendum, daraus genommen. Der heutigen Perser/ so die alte Religion und Feuerdienst behalten/sind zwar sehr wenig/ wohneten noch im vorigen Sæculo in der Vorstadt vor Ispahan und in Gvebra-

brabâd, sind aber daraus vertrieben worden. In Indien sind noch viele derselben / welche man Gvebres †† heisset. Sie verheyrathen sich nicht mit frembden / und haben keine Gemeinschafft mit ihnen / werden von den heutigen Persern verfolget / ernehren sich von der Kauffmanschafft / und treiben allerhand manufacturen / ausser das Schmiede-Handwerck / weil sie das feurige Eisen nicht ins Wasser stecken dürffen.

Die Priester der heutigen Perser haben einen weissen Rock und vergüldeten Hut auff dem Kopffe / halten in der einen Hand ein Buch / und in der andern eine Ruthe / eine Spann lang / welche von einem besondern Persischen Holtze ist / und mit gewissen Ceremonien abgeschnitten und zubereitet werden muß. c. 28. p. 348. Die vormahligen Magi hatten das Handwerck wohl außstudiret / sich bey dem Könige und vornehmsten des Landes necessair und bedient zu machen. Sie waren Hoffmeister der Königlichen Printzen / hatten das tribunal Ecclesiasticum, löseten Gewissens-Scrupel, legten pœnitentz auff / und excommunicirten. Die Persischen Magi waren von denen Aegyptischen darinnen unterschieden / daß die ersten alle Thiere / ausser ei-

†† Origenes contra Celsum heisset sie Καβείρȣς, Gabros. Sie werden von den heutigen Persern Philiv oder Ignicolæ benahmet, desgleichen Nogûsha. Atèsh-Perèst, welches so viel alß stupidus, bardus, bedeutet.

* Er

einem Menschen und Hund/ mit eigner Hand tödten durfften/ so aber den letzten nicht erlaubet war. Conf. Herodotus. Ein Magus muste/ nach Laërtii Bericht/ von dem Beyschlaff eines Sohns mit seiner leiblichen Mutter gezeuget seyn/ deswegeu ward solcher auch bey den Persern zugelassen. c. 30. Vor den Zeiten Zoroastris waren die Magi, über welche noch die Mubad, oder gewisse Præfecti und Præsules bestellet waren/welche um und neben den König seyn/und ihn seegnen musten. Uber diese Mubad oder Superintendenten war noch ein Mûbad Mubadân oder Archipræsul, welcher vielleicht der Ἀρχιμάγος ὁ μέγας bey dem Sozomeno II. 9. ist/ dieser war gleichsam der Pabst/ er ordinirte die übrigen Priester und Superintendenten/ ware des Königes geheimester und vornehmster Rath. Hyde saget: es gemahne ihm/alß mit denen Presbyteris, Episcopis und Archi Episcopis der ersten Christen. Zoroaster behielte diese 3. gradus der Geistligkeit/ gab ihnen aber andere Nahmen. Die untersten Priester/ welche in den Pyreis der Magusæorum oder Layen dienen musten/hieß er Hyrbad, Feuerdiener. Die anderen nennete er Destur, præsules, oder Canonicos, Regulares, davon in jeder Provintz nur einer/ alß ein Bischoff über die ersteren Auffsicht hatte. Der höchste ward Desturi-Destûr benahmet/ und war der allgemeine Pabst. Ein jeder Priester muste vorher examiniret und tentiret werden/ ob er auch in

den Büchern des Zerdusht wol versiret wäre. Sie musten den König crönen und inauguriren. Sie trugen einen grossen langen Bart/ musten krumme Nasen haben / trugen einen langen und runden Hut / von Cameelhaaren. Von diesen Mützen giengen von beyden Seiten Zipffel/mit welchen sie den Mund bedeckten/damit sie bey den Feuerdienst nicht ins Feuer haucheten. Also kan man verstehen / was Strabo saget: τίαρας περικείμενοι πιλωτὰς, καθηκυίας ἑκατέρωθεν μέχρι τοῦ καλύπτειν τὰ χείλη καὶ τὰς παραγναθίδας. Sie trugẽ rothe Kleider/mit weiten Ermeln/einen Gürtel um den talar, und schürtzten 4. Knoten darinn. Wer bey ihnen nicht gegürtet war / war auch nicht geseegnet. Bey der Tauffe legten sie den Kindern Nahmen bey/ welche im 7benden oder im 15ten Jahre darnach die Firmelung empfingen/ und von dieser Zeit einen Rock mit einem Gürtel tragen musten. In ihren Hauptkirchen hatten sie viele kostbahre Geschirre / und grosse Einkünffte. Die Priester lebten von den Zehnden/ und wenn den 24. April alle Einwohner ihr Hausfeuer auslöschen/ und von ihnen wieder frisches erkauffen musten/ so trug solches ein nicht geringes Geld ein. Sie hatten viel Fest- aber keine Fasttage/ gaben gern Allmosen/ den ersten Tag eines jeden Monats feyreten sie/ u. an statt der 4. Sonntage noch 4. andere Tage / darinn sie opfferten und Gottesdienst hielten / und des Zerdushti Gebote dem Volcke einpredigten. Sie hatten

ihre gewiſſe Bet-Formuln/ Melodeyen / Liturgien / Ceremonien/ liebten die Reinigkeit. Es trunck keiner mit den andern / damit er ſeiner Sünden nicht theilhafftig werden möchte.

Bey dieſer Gelegenheit unterſuchet unſer Hyde: c. 31. p. 372. wer denn die Weiſen aus Morgenland geweſen? Er führet davon viele Meinungen der Oriental. Scribenten an / welche ſie entweder vor 3. kleine Könige der Tatarorum Oighuræorum in dem Lande Tarſa, oder vor Perſiſche Fürſten / die mit einer Armee von mehr alß 1000. Mann nach Jeruſalem gekommen / halten/ und ihre Nahmen gar benennen. Er ſelbſt aber iſt der Meinung / daß dieſe Weiſen aus Parthien / da die Perſiſche Religion auch geweſen/ gegangen / und daß die Perſer/ wegen ihrer vielen/von den alten Perſiſchen Königen dem jüdiſchen Volcke erwieſenen Gutthaten/ eine Offenbahrung dieſes Geheimniſſes zur Belohnung bekommen / wie es denn auch GOtt dem Zerdusht könne entdecket haben / wie er vielen falſchen Propheten gethan. Die Zoroaſtriſchen Schrifften ſollen ſolche Spuhren anzeigen/ und der *Abulpharagius, in libro Dynaſtiarum* ſaget ausdrücklich: Zerâdusht præceptor Maguſæorum Perſas docuit de manifeſtatione Domini Chriſti, iubens illis ei dona afferre, indicavitque futurum, ut ultimis temporibus virgo conciperet fœtum absque contactu viri; cumque naſceretur, apparituram ſtellam, quæ interdiu luceret, & in eius medio con-

conspiceretur figura puellæ Virginis. Vos autem, o filii mei, ante omnes Gentes ortum ejus percepturi estis. Cum ergo videritis stellam, abeuntes, quo vos illa dirigat. - - Est quidem ille Verbum, quod cælum condidit. Doch hiervon sind so viele Meinungen/alß Tage im Jahre. Sehr sinnreich leitet unser Herr Verfasser p. 390. den Ursprung der Sibyllischen Fabel von den Phœniciern und Chaldæern her. Denn diese waren Astrologi, Ackerleute und Viehirten: Darum theilten sie den Thier-Kreiß in der Sonnen nach solchen Zeichen ab/ die ihre Profeßion mit sich brachte. Wenn nun die Sonne wieder zurück gieng/ und der Herbst kahm/ so stand die Sonne bey ihnen in dem Zeichen der Jungfer/ welche auff den Ackern nach der Erndte die Nachlese hielt: darum mahlten sie sie auch mit Kornähren in der Hand/ welche auff phœnicisch שבולה oder שבולא Σίβυλλα hiessen. Dieses nahm man hernach vor der Jungfer selbst / und hielte sie vor eine Wahrsagerinn und Præsidentinn derjenigen Jungfrauen / welche vom Geiste getrieben / künfftige Dinge vorher sagen könnten. Es ist dieses wiederum eine conjectur, es kan seyn / es kan auch nicht seyn.

Die übrigen Glaubens-Articul werden c. 33. p. 394. sq. vorstellig gemachet. Die Perser geben einem jeden Lande und Stadt einen gewissen Planeten und Engel. Das Wasser war bey ihnen fast eben so heilig/ sie durfften in keinen

Fluß

Fluß hinein spützen/ oder die Hände darinnen waschen. Sie hatten ihre eigene Magos die über das Wasser bestellet waren/ und zusehen musten/ daß es nicht verunreiniget wurde. Ja sie glaubeten/ daß ein Engel Andisûr das Wasser bewahrete/ p. 100. welchem sie deswegen grosse Loblieder sungen. Wer bey ihnen viele Kinder zeugete/ war der beste/ und krigte vom Könige Geschencke darzu. Ihre Todten/ begruben sie nicht/ sondern liessen sie erst von denen Hunden herum zerren/ und die Raben sich dabey lustig machen. c. 34. p. 405. Nachdem nun ein Hund zu dem todten Cörper nahe trat/ oder aus dessen Munde ungescheuet Brod fraß; oder nachdem ein Geyer oder Rabe das rechte oder lincke Auge zuerst aushackte/ oder nachdem eine Leiche bald von denen Hunden und Vögeln auffgefressen ward/ und die Gebeine bald verdorreten; nachdem urtheileten sie auch von dem geführten Lebens-Wandel und Seeligkeit der Verstorbenen. vid. Agathias. lib. II. Sie statuiren die Erde werde umgeschmoltzen und verbessert/ und von denen Frommen nach der Aufferstehung beherrschet werden. Die Frommen müssen durch den pontem judicialem, welcher durch die Welt mitten durchgienge/ in diesen Paradieß hineingehen/ wobey denn viele Fratzen von 2. Engeln/ welche die herauffsteigende examiniren musten/ verkauffet werden. Sie haben keine μετεμψύχωσιν, sondern stehen in den Gedancken/ daß die Seelen die 3. ersten

Tage

Tage um den Cörper herum fliegen. Darum setzen sie denen Todten was zu essen und zu trincken vor/ welche sie nicht auf den Rücken legen/ sondern gantz auffrichten. Wenn auch einer in den letzten Zügen lieget/ muß ein Hund den letzten Athen aufffangen. Die Eltern aber und Anverwandten dürffen keine Thränen vergiessen; denn sie bilden sich ein/ daß von solchen Thränen ein schwartzer und kalter Fluß in der Hölle anwachse. p. 413. In dem letzten und 35. Cap. thut er noch etwas hinzu von denen unterschiedlichen Nahmen des Landes Persien/von der alten und neuen Persischen Sprache/ und ihren unterschiedlichen dialectis, von Persien/ Parthien und Medien/ ihren Sprachen und Mund-Arten. Endlich ist das Buch Sad-der oder liber Magorum, welches die Lehren des Zoroastris in sich begreiffet/ mit angehänget. Es ist eine collection aus allen Zoroastrischen Büchern/ und ist etwan vor 200. Jahren von einem Priester (Destur) in alter Persischer Sprache und Versen geschrieben worden. Unser Hyde hat dieses Buch zuerst ins Lateinische übersetzet/ welches 100. Capittel oder portas in sich hält/ und auch deswegen Sad-der oder centiportale heist. Uber dieses ist noch ein Anhang anzutreffen/ darinn aber nur noch gewisse Anmerckungen beygefüget/ die der Auctor im Buche ausgelassen und die vorigen Materien ein wenig mehr beleuchten. Wir haben also/ nach Anleitung unsers auctoris die Religions-

Pun-

puncte der Perser kürtzlich entworffen/ und/ besserer Ordnung halber/ bald hier/ bald dar ein Stück herausgenommen/und connectiret / weil der auctor gar zu confus ist. Immittelst aber ist gewiß/ daß er zu diesem Wercke die allerbeste capacité gehabt / die einer nur haben kan. Er verstund die meisten Oriental. Sprachen/ sonderlich die Persische und Arabische/darinn er auch die raresten Bücher selber hatte/ und nachschlagen konte / wie das gantze Buch ausweiset. Nur weiß ich nicht/ ob Monsr. Hyde in und bey allen werde durchkommen können/wenn er die Perser so fleissig von der Abgötterey loßspricht. Es läst sich ihr Feuer- und anderer Gottesdienst mit der wahren Religion nicht gar wohl und füglich zusammen reimen. Das Gleichniß von denē Jüdischen Ceremonien kan sie nicht aushelffen und vertreten. Zudem so ist noch die Frage: ob denn nicht die Perser/ehemal der Levitische Gottesdienst auffgekommen/nicht schon die Sonne und das Feuer angebetet/ wie die meisten Oriental. Völcker nach der Sündfluth in solche Abgötterey verfallen. Wer ist denn Zerdusht gewesen ? wer weiß / auff was Art er den Feuerdienst seinen Persern vorgetragen? oder ob die Büchet von ihm sind/ die man davor ausgiebet? Was fand er auch nicht für Schwürigkeiten? und wie

hat

hat die Religion nicht immer Verände- rungen gehabt? Nun ist wahr/ es haben etliche Persische Priester denen Europä- ern bekandt/ daß sie den einigen wahren GOtt fürchteten und ehreten. Allein zu geschweigen/ daß die heutigen Gvebres, so noch in Persien und Indien vorhanden/ ih- re Glaubens-Lehren in vielen Stücken können verändert und verbessert haben; so weiß ich doch/ daß auch viele unter ihnen selbst nicht wissen/ was sie antworten sol- len/ wenn man sie fräget. Monſ. Chardin. in seiner obbelobten Reise-Beschreibung von Persien Tom. IX. p. 141. saget davon al- so: Tout le monde généralement croit, qu'ils adorent le feu: cependant il eſt fort difficile de faire, qu'ils s'expliquent bien là-deſſus, & de ſavoir, ſi ce culte, qu'ils lui rendent, eſt relatif, ou direct? S'ils tiennent le feu pour dieu, ou ſeulement pour l'Image de dieu? Je crois, que c'eſt moins pour en faire vn myſtere, que par ignorance, & pour n'entendre pas ce, qu'on leur demande. Le feu, diſent ils, eſt la lumi- ere, la lumiere c'eſt Dieu. Voilà ce, qu'ils diſent nettement; mais ils ſe iettent enſuite ſur les louanges du feu & de la lumiere & de dieu, & font là-deſſus vn diſcours confus, où l'on n'entend rien, & où ils ſe perdent eux mêmes. &c. Am besten ists/ daß man saget: Die Klugen und Weisen ha- ben unter den alten Persern einen

eini-

einigen GOTT und Schöpffer geglaubet. Das gemeine/ unverständige und blinde Volck aber ist durch den Feuerdienst in die Abgötterey verfallen. Die Priester verwehreten es auch eben nicht/ daß das Volck auf diese Vergötterung fiele. Denn es brachte ihnen braf Geld/ fette und häuffige Opffer/ einträgliche revenüen und accidentien ein. Und so ists auch mit denen 2. principiis ergangen/ daß diese Lehre nach und nach ist verdunckelt und verderbet worden. Schließlich sind von dem alten Persischen Götzendienste. u anderen antiquitäten vortreffliche reliquien und monumenta zu Persepolis zu finden/ welche die Reisende nicht genug beschreiben und erheben können. Th. Herbert, Carturige, Antonius de Gouvea, Pietro della Valle, Monſ. Thevenot, M. Bernier, und andere nennen sie unvergleichlich/wundernswürdig/ und höchstkostbar. Figveroa, ein Spanischer Ambaſſadeur nach Persien/ hat gemeinet/ daß in der gantzen Welt kein monument, darinnen man das Alterthum so natürlich sehen könne/ zu finden sey; und gestehet/ daß es alle Wunderwercke übertreffe/ die er iemals gesehen/ oder davon reden hören. Wir können selbige allhier nicht betrachten. Die vorerwehnte auctores werden mehr Licht und Nachricht davon ertheilen.

III.

Joh. Launoii Academia Parisiensis illustrata &c.

Oder:

Erläuterung der Universität zu Paris in vier Theile eingetheilet. Der 1) begreifft was von 1304. biß auf 1640. in dem Königl. Navarrischen Gymnasio merckwürdiges vorgegangen. 2) Allerhand Zeugnüsse von dem Lobe dieses Collegii. 3) Hundert und vier und dreyßig daraus kommender gelehrter Männer Leben und Schrifften 4) Anderer 163. gelehrter Mäñer/ so aber durch Schrifften sich nicht berühmt gemachet/ Ehren-Gedächtnüsse. Latein. Paris 1682. groß Quarto 6. Alphabet.

DEs Königs Philippi in Franckreich / den man den Schönen genennet/ Gemahlinn/ Johanna/ Königin von Navarra/ hat Anno 1304. (nicht aber erst Anno 1306. wie Paulus Æmilius schreibet) zu ihrem Andencken ein Gymnasium in Paris gestifftet/ welches das Navarrische Collegium pfleget genennet zu werden/ in welchem unter der Inspection und jährlichen visitation der Theologischen Facultät zu Paris

70.

70. arme Knaben und Studenten versorget/ und davon 20. in der Grammatic, 30. in der Logic und Philosophie, und 20. in der Theologie angeführet/ und mit genugsamen Stipendiis versorget/ auch ihnen drey Præceptores gehalten werden solten. Weil nun auch Joh. Launojus in diesem Collegio ware erzogen worden; Als ließ er zu Paris anno 1677. eine ausführliche Beschreibung von demselben (unter dem Titul *Joh. Launoii Regii Navarræ Gymnasii Parisiensis Historia*) drücken. Diese Beschreibung hat er in vier Theile getheilet. Der erste begreifft drey Bücher in sich/ in deren erstem er in 12. Hauptstücken p. 7. bis 100. kürtzlich erzehlet/ was von Anno 1304. biß auff 1400. merckwürdiges vorgegangen. Das andere Buch continuiret in 13. Hauptstücken p. 110. biß 220. was von 1400. biß 1500. in diesem Collegio anzumercken vorgefallen. Wie dann auch das dritte Buch in 9. Capitteln p. 221. biß 425. von 1500. bis 1640. die vornehmsten Begebenheiten dieses Collegii erzehlet. Der andere Theil führet/ in drey unterschiedenen Capiteln/ nach Anleitung der vorigen Eintheilung/ nach denen unterschiedenen Seculis a (p. 426. bis 453.) die Zeugnüsse derer an/ die dieses Collegii in Ehren erwehnet/ und dasselbige gelobet. Nach eben dieser Ordnung beschreibet des dritten Theils erstes Buch in 4. Capiteln p. 455. biß 479. das andere Buch in 2. Capiteln/ p. 480. biß 603. und das dritte in 117. Capiteln p. 604. bis 888. das Le-

ben und Lob gelehrter/ und durch ihre Schrifften berühmter Männer. Und endlich hat des vierten Theils erstes Buch in 19. Capiteln p. 889. biß 907. das andere in 47. Capiteln p. 908. biß 961. und das dritte in 96. Capiteln p. 962. bis p. 1066. nach obiger Ordnung das Lob anderer Gelehrten/ die aber durch Schrifften nicht berühmt/ kürtzlich entworffen.

Ich weiß aber nicht/ wie es mag geschehen seyn/ daß dieses gute und nützliche Buch des Launoy (wie alle seine Schrifften dergleichen sind) keine sonderliche Liebhaber gefunden/ und die meisten exemplaria dem Verleger auff dem Halse geblieben. Deßhalben hat derselbe gemeinet seine Waare eher loß zu werden/ wenn er sich dieses Betrugs bedienete/ und einen neuen Titul: *Academia Parisiensis illustrata &c.* darauff setzen liesse/ wie man denn aus der conferirung dieses Buchs unter dem neuen Titul mit dem vorigen/ das unter dem alten Titul verkauffet worden/ augenscheinlich gewahr wird/ daß unter diesem Titul nicht das geringste geändert oder vermehret worden/ sondern ausser denen Titul-Blättern das alte Buch von pagina zu pagina, auch so gar mit Beybehaltung des alten Tituls (Regii Navarræ Gymnasii Paris. Historia) oben über jedweden Blate des Buches verkauffet worden. Ob wohl der Verleger diesen Betrug desto besser zu bemänteln/ die letzten drey Seiten/ zu derer Ende diese Worte beygefüget sind: Prima editio absoluta

ta fuit die 19. Junii. Anni 1677. mit Auslassung dieser letzten Worte undrücken/ und diese drey Seiten auff zwey bringen lassen.

Von dem Wercke selbsten/ und dessen eigentlichem Innhalt will ich ietzo nichts mehr gedencken/ sondern solches bis dahin verspahren/ wenn vorhero die Nachricht von dem grossen Wercke des Cæsaris Egassii Bulæi Historie der Universität zu Paris wird vorgetragen seyn; Da es dann zu seiner Zeit unter seinem rechten Titul erscheinen soll. Vorjetzo habe ich dieses wenige nur zur Warnung melden wollen/ damit diejenigen nicht betrogen werden/ die allbereit das Werck unter seinem ersten Titul besitzen/ u. mit unnöthigen Unkosten vermeinen/ unter diesem neuen Titul ein neues Werck des Launoii sich anzuschaffen. Jedoch will ich zum Voraus nur noch dieses wenige gedencken: daß p. 467. biß 480. Petri de Alliaco, p. 480. bis 532. des berühmten Johann Gersons, p. 588. bis 580. Nicolai Clamengii, oder/ wie er sonst genennet wird/ Clemangii p. 875. biß p. 883. Guillielmi Budæi Leben und Schrifften/ auch anderer Gelehrten Lobsprüche von ihm erzehlet werden. Ja es hat p. 852. biß p. 874. Joh. Launojus seine eigene Schrifften ausfuhrlich specificiret/ und sonderlich den Innhalt seiner Episteln/ die in acht Theilen in folio zusammen gedrucket sind/ in einem kurtzen/ doch deutlichem Begrif dargestellet. Dieselben sind hauptsächlich dahin gerichtet/ daß sie Cajetani und Bellarmini Lehren:

daß der Pabst über die Concilia sey / und nicht irren könne/wiederlegen/ und hat nachhero Antonius Reiser Joh. Launoji Antibellarminum daraus verfertiget/ davon vielleicht zu anderer Zeit mehr zu melden seyn wird. 2c.

IV.

Traité des Benefices de Fra Paolo Sarpi.

Oder:

Des Pauli Sarpi tractat von denen geistlichen Gütern/ und Pfründen/mit Anmerckungen des Amelot de la Houssaie. Amsterdam. 1692. 12. 16. Bogen.

UNter denen auffrichtigen Papisten / welche kein Blat vors Maul genommen/stehet der Paulus Sarpius mit oben an. * Es ist seine Historie

* Er ist zu Venedig a. 1552. gebohren. Er begab sich in den 14ten Jahre seines Alters in den Serviten-Orden/ und war im 20ten Jahr auf dem Synodo zu Mantua ein Legatus seiner Ordens-Verwandten. Er hat sich in allen disciplinen und Sprachen nicht allein umgesehen/ sondern es auch darinnen fast biß aufs höchste gebracht. Er verstand die Theologie/ das Ius civile und Canonicum, die Medicie und Mathematic, die Philosophie und Mechanic. Er war in der Griechischen, Hebräischen, Chaldäischen und andern Abendländischen Sprachen wol gewieget, und wegen seiner grossen Gelehrsamkeit bey dem Hertzog Wilhelm von Mantua in grossen Gnaden, der ihn auch zu seinen Theologo und Professore sacrorum canonum

storie des Tridentin. Concilii bekandt genug / und verdienet wegen der darinnen bewiesenen

nonum machte. Die arcana des Tridentin. Concilii hat er mehrentheils vom Camillo Olivo, einem geheimbden Secretario beym Cardinal, Hercule Mantuano, der auf diesem Concilio ein Gesandter gewesen, erfahren und bekommen. Im 22ten Jahre ward er ein Priester, und als er nach Venedig wieder zurück kahm, Theol. Doctor, und Provincialis des Serviten-Ordens. Zu Mäyland ward er vom Cardinal Borromæo gar gütig auffgenommen, und auff einem zu Parma gehaltenen Concilio der Serviten ist er mit denen Cardinälen, Alexandro Farnesio, dem Protectore seines Ordens: und dem Vice-Protectore, dem Cardinal de Sancta Severina bekandt worden, auch hat der Pabst selbst, als mit dem er öffters conferiret, ihn selbst sehr wehrt gehalten. Als er das Amt eines Provincialis abgeleget, studirete er zu Venedig sehr fleißig / legte sich mit Ernst auf die Chimie und Anatomie, entdeckte zu erst die arcana und Beschaffenheit des Auges, welche Ehre ihm der berühmte Anatomicus, Fabricius ab Aquapendente selbst gelassen. Und weil er die inneren valvulas der Adern zuerst erfunden, und den Gebrauch dabey gezeiget, so ist ihm wol die Erfindung der Circulationis sanguinis beyzumessen, welche Harvæus hernach sorgfältiger untersuchet hat. *vid. Epistol. Jo. Walæi ad Bartholinum de motu chyli & sanguinis.* Als er hierauff Procurator generalis der Serviten geworden, ist er zu Rom mit dem Cardinal Baronio, und Castagna, der hernach Pabst Vrbanus der VII. hieß, in genaue Bekandtschafft gerathen. Als er 3. Jahr sich zu Rom auffhielt, schrieb er an den Mag. Gabriel Colostoni, seinen vormahligen Freund, der ihm aber sehr nachstellte, nach Venedig einen Brieff, darinn er vom Päbstlichen Hoff etwas frey geurtheilet hatte. Und weil vorermelter Gabriel bey seiner Rückkunfft den Brieff publicirete, so lud Sarpius dadurch den Haß des Pabsts und aller Cardinä-

Auffrichtigkeit ein grosses Lob. Daher ist kein Wunder/ daß seine Religions-Verwandten schee-

dinäle und vornehmen geistlichen auff sich. Dieser Colossoni verklagte ihn auch vor der Inquisition, daß er mit den Juden umgienge. Was er vor Feinde gehabt, und wie man ihm nachgestellet und angegossen? würde allhier zu weitläufftig zuerzehlen seyn. Genug daß man ihn beschuldigte, es gienge mit seiner grossen Wissenschafft nicht von rechten Dingen zu, er müsse die Künste und Sprachen per magiam erlernet haben. Weil er mit allerhand Nationen und Religionen umgieng, so war das Ursach genug, ihn bey den Römischen Stuhl in Verdacht zu haben. Als aber a. 1605. die Republique Venedig mit dem Pabst Paulo V. zu thun bekahme, und Sarpius die iura seines Vaterlandes wieder den Pabst vertheidigte, so war der Pabst diesem Mann desto auffsätziger, in je grössern Wehrt man ihn zu Venedig hielte. Bey diesen Troublen schrieb er gar frey, de natura censuræ Ecclesiast. Considerationi soprà le censure. Er ließ auch des Io. Gersons Buch, de excommunicatione & censuris Papalibus wieder aufflegen, wiewol er sich bey allen diesen Dingen in acht nahm, von dem Pabst nicht umglimpfflich zu reden. Der Pabst citirete ihn dennoch nach Rom, als reum criminis læsæ majestatis Pontific. allein Sarpius erschien nicht, und als hernach die Republique mit dem Pabst Frieden machte, ward Sarpius auch mit eingeschlossen. Der Pabst aber behielt den Groll immer im Hertzen, welcher endlich ausbrach, als ihn 5. Banditen zu Venedig, da er nach seinen Closter gehen wollen, so zugerichtet, daß er fast sein Leben darüber eingebüsset hätte. Wie er hernach doch davon kahm, ärgerte es seinen Feinden hefftig, sie bestellten viele Meuchelmörder, bestachen diesen und jenen, und unter andern den Antonium Viterbiensem einen Secretarium des Sarpii, welches aber alles fruchtloß abgieng. Im übrigen war er von Natur sehr kräncklich. Im Umgange war er sehr mo-

ſcheele Augen auff ihn machen / und daß der Cardinal Pallavicini ihn vor einen Betrüger / gottloſen Mann und Päbſte-Tadeler geſcholten. Dieſes tractätchen / welches wir itzo durchgehen wollen / iſt zuerſt in Italiäniſcher Sprache von dem auctore geſchrieben / es iſt aber auch etliche mahl in Frantzöſiſcher Sprache herausgekommen / und der Amelot de la Houſſaie hat in ſeiner Ubersetzung etliche Anmerckungen / und die Stellen / darauff ſich der Fra Paolo bezogen / hinzugethan. Man hat von dem Hieronymo a Coſta ein Buch / de l' origine & du progrés des revenues Eccleſiaſtiques, es iſt aber in dieſem Buche nicht viel mehr zu finden / alß man bey dem Svavi Polano antreffen wird.

Wir wollen alſo mit unſerm auctore die Erſtlinge der Kirchen-Güter anſchauen. Dieſe hatten eine gantz andere Geſtalt / alß heutiges Tages. Chriſtus / und die Apoſtel lebten von den Geſchencken gutwilliger Leute / und gaben davon denen armen Allmoſen / anzuzeigen: daß die nachfolgenden Kirchen eben ſolche Ordnung

modeſt, gelaſſen, konte ſich über nichts erzürnen, war bey ſeinen Verfolgungen allezeit gutes Muths, nnd im Schreiben unpartheyiſch, ſeiner Republique aber ungemein nützlich. Er verſtarb im 71ten Jahre ſeines Alters zum gröſten Leidweſen der Venetianer, die an ihm einen tapffern Vertheidiger ihrer Freyheit verlohren, da indeſſen die Päbſtler allerley Lügen und Schmach-Reden von ſeinem Tode ausſprengten. Man kan beſehen das Leben *Sarpii*, ſo ſeiner Hiſtoria des Tridentin. *Concilii* vorgeſetzet. *it. Mr. Bayle dictionaire.*

halten sollten. Aber man hat es leyder in denen jüngeren Zeiten gemachet / wie Judas / dessen Fußtapffen in allen Ländern des Päbstlichen Gehorsams anzutreffen sind. Nach dem Tode des Heylandes brachten die Gläubigen ihre Güter zusammen in die Gemeinschafft / worzu sie sonderlich ihre Meinung von dem herrannahenden Ende der Welt antreiben mochte. Es hat aber diese Gemeinschafft nicht lange gedauret / weil man schon 26. Jahr hernach seine Güter eigenthümlich besaße / ausser was den Kirchen Dienern und Armen gereichet worden. Die Leute fingen auch schon an die Kirchen-Güter zu sich zu reissen / und zu murren / wenn einer mehr alß der andere bekahme. Darum man auch / dieser Unordnung abzuhelffen / gewisse Diaconos bestellete / die sich um die weltlichen Sachen bekümmerten / und das Allmosen außtheileten; damit die Apostel desto ungehinderter ihr Lehr-Amt verwalten konnten. Gleichwie heute zu Tage gerade im Gegentheil die Bischöfe sich die weltlichen Geschäffte lassen angelegen seyn / und den Mönchen und Pfarrern das Lehr-Amt abgetreten haben.

Der Beytrag der Gläubigen p. 9. war in etlichen Kirchen so reichlich / daß sie nicht allein ihre Kirchendiener und Armen gar außträglich versorgen / sondern auch anderen Kirchen mit ihren Opffern beyspringen konnten. Unter andern hatte die Römische Kirche grosse Einkünffte / daß hernach im 3ten Sæculo der Kayser Decius

cius sich des Laurentii, eines Römischen Diaconi versicherte/ in Hoffnung/ des Kirchen-Schatzes theilhafftig zu werden: Und sonsten haben auch nach dem Tode des Kaysers Commodi die Kirchen-Güter zu vielen Verfolgungen Gelegenheit gegeben. Doch dieses ware kein Wunder. Aber daß die Priester sich allgemach von der Gemeinschafft entzogen/ ihre portion allein hinwegnahmen/ und in ihren Familien verzehreten: daß die Bischöffe die Allmosen behielten/ sich mit den Zinsen davon bereicherten/ und indessen lehren liessen/ wer nur immer lehren wolte: Solches zeigte schon einen grossen Verfall an/ nach des Cypriani eigenem Geständniß. Die unbeweglichen Güter bekahm die Kirche zu erst vom Maxentio, Constantino und Licinio, da vorher es entweder verbothen war/ daß ausser dem Rath und dem Kayser eine Gemeinschafft unbewegliche Güter besässe/ oder wenn die Kirche ja etliche gehabt/ doch selbige von etlichen Kaysern sind confisciret worden. Ein grosses wuchs der Kirchen durch die ertheilte Freyheit von Aufflagen und Gaben zu. Und darzumahl war solches auch nützlich/ und der Kirche zuträglich. Denn was die Kirche hatte/ das hatten auch die Armen/ welche in so weit auch frey mit gemachet waren/ da viel mehr heutiges Tages es über die Armen hergehet/ und die Reichen das meiste dabey schneiden. Augustinus und Hieronymus haben schon zu ihrer Zeit geklaget über die ungerechten Maximen der

Cle-

Clerisey/ die Kirchen durch Umstossung der Testamenten und Betrug der Pupillen und nächsten Anverwandten zu bereichern/ so gar; daß die Kayser dawieder haben Gesetze machen müssen. Conf. L. 20. & 7. Cod. Theod. a. 390. Indessen aber so theilte man doch biß ao. 420. die Einkünffte der unbeweglichen Güter gemeinschafftlich auß/ und ernehrte die Armen davon. Allein nach der Trennung des Oriental. und Occidental. Reiches fingen die Bischoffe an en souverain zu herrschen und theilten die Einkünffte in 4. Theile. Den ersten krigte der Bischoff/ den andern die Geistlichen. Der 3te solte zu Erbauung der Kirchen/ Pfarr- und Witwen-Häuser angewendet/ und der letzte den Armen außgetheilet werden. Die letzten aber kahmen immer zu kurtz/ und um die Gebäude bekümmerte sich auch keiner. Führen also die Bischöffe und die Clerisey am besten dabey.

Nun kahmen die Mönche und Clöster auch darzu/ die zur Bereicherung der Kirche ein grosses beytrugen. Die Mönche waren Anfangs noch keine geistliche. Alia Monachorum est caussa, alia Clericorum, saget Hieronymus; sondern sie waren Layen/ lebten von Allmosen und ihrer Handarbeit. Das Volck hatte auch zu dieser neuen Façon von geistlichen noch eine Neigung/ weil sie in communione lebten/ einen guten Schein hatten/ Schulen hielten/ gastfrey waren/ und ihre Aebte Auffsicht über die Einkünffte/ und das/ was sie mit ihrer Hand erworben/

ben/ hatten / da es im Gegentheil die Priester mit den Kirchen-Gütern gar zu grob gemachet hatten. Ich will anjetzo nicht disputiren / ob die Mönche im Anfange dem gemeinen Wesen vortheilhafftig gewesen sind / oder nicht? Nur sage ich so viel / daß im Anfange ihr Absehen wol nicht gar zu eigennützig mag gewesen seyn / und daß sie nicht so sehr sich auff das faullentzen geleget / wie heute / da ein Mönch und ein Faullentzer sich einander nicht viel nehmen werden. Sie waren auch im Anfange gar verachtet / so / daß Hieronymus schreibet epist. 16. ad princip. de Marcellæ Epitaph. Nulla eo tempore (a. 340.) nobilium feminarum noverat Romæ propositum Monachorum, nec audebat, propter rei novitatem, ignominiosum, (ut tunc putabatur) & vile in populis nomen assumere. Denn sie musten brav arbeiten / und die Hände dran strecken. Der H. Benedictus hat die Regel gegeben in Reg. c. 66. ut monasterium, si fieri potest, ita construatur, ut omnia necessaria, id est, aqua, molendinum, hortus, pistrinum vel artes diversæ intra monasterium exerceantur, ut non sit necessitas Monachis vagandi foras, quia omnino non expedit animabus eorum. Wer darzu nicht Lust hatte / der legte sich auff das Schreiben / und auff die Unterweisung der Jugend. Sie schrieben die Bücher vielemahl ab / daher man noch die meisten Msta

nur

nur denē Mönchen zuschreiben kan. Cassiodorus l.2. Inst. c.7. Petrus Venerabilis Abt zu Cluny vermahnete seine Brüder zu solchen fleißigen Abschreiben. Wer zur Handarbeit zu schwächlich war / der muste Schule halten / vt egestatem monasterii scholarum liberalitate temperaret, wie der Guil. Malmesbur. de gestis Pont. Angl. von dem Lanfranco berichtet / daß er in Engelland sich auf das Studiren im Closter geleget / obgleich sein Abt mit coquendis panibus & fimo tractando beschäfftiget gewesen. conf. Mabillon. in præfat. ad sæcul. Benedict. Tom. I. p. 59. und M. Anton. de Dominis de Rep. Eccles. lib. II. c. 12. Es haben sich also viele Leute zu dieser Lebens-Art begeben / daß ein Abt mannigmahl etliche 1000. Mönche unter sich gehabt / und Trithemius zu seiner Zeit schon über 15000. Clöster des Benedictiner-Ordens gezehlet.

Doch wieder auff den Fra Paolo zu kommen / so mercket er ferner an / p. 43. daß ob die Clerisey gleich sich immer mehr und mehr von der communion loßgerissen und vor sich gelebet / man dennoch noch zur Zeit Diaconos und Subdiaconos gehalten / welche die Renten eingenommen / und dem Bischoffe nebst denen Geistlichen ihre portiones zugetheilet. Es währete aber auch dieses nicht lange. Denn da man die Opffer sonst dem Bischoffe brachte / so nahm nun ein jeder Priester mit nach Hause / was er

auf seinem Altar fande / und gab dem Bischoff Ehrenhalber den 3ten Theil davon / welchen man Cathedraticum hieß. Die Gründe aber und portiones, die man auch unter sich theilete / hiessen beneficia, welches eigentlich ein weltliches Wort ist. Es kahm aber hernachmahls auf / p. 54. daß man die Kirchen-Güter patrimonia nandte / gleichwie auch die Fürsten ihre Herrschafften patrimonia sacra benahmten / um selbige von denen particulair patrimoniis zu unterscheiden. Diese wurden einem gewissen Heiligen zugeeignet / als etwa die Kirche zu Ravenna ihr patrimonium dem H. Apollinario, die Mäyländische dem H. Ambrosio, die Römische dem H. Petro, die Venetianische dem H. Marco consecriret hat. Man sehe die Brieffe des Gregorii M. an. Die Römer hatten weit entlegene patrimonia e.g. in Sicilien / Abruzzo, &c. Darum bestellten sie darinn besondere Richter / die in denen Ländern die Klagen entscheiden musten. Wiewol Gregorius M. solches unter der Bedrohung der excommunication verbothen hat. * Weil aber diese Güter weit entlegen waren / brachten sie eben nicht viel ein / welches man gesehen / als Leo Isaurus a. 732, dieselben confiscirен ließ. Vielweniger können sie was genutzet haben / da sie noch einen Tri-

* Denn die Fürsten hatten ihre so genandte Comites rerum priuatarum in ihren patrimoniis, welche denen Soldaten assigniret waren. Und das ahmeten die geistlichen nach.

Tribut davon erlegen müssen/welchen Constantinus Pogonatus und Justinianus Jun. a. 687. noch erst erlassen haben.

Der Pabst erweiterte seine Apostolische Schatz-Cammer um ein merckliches/da sich die Clöster von der Bischöfflichen iurisdiction entzogen/ und sich unter des Pabstes unmittelbahren Gehorsam begaben. §. 10. Dieses war dem Pabst eine erwünschte Sache. Denn dadurch konnte er in allen Reichen seine Leib-Regimenter einquartiren/ die er/ wenn es was gab/ stets bey der Hand haben konnte. Sonderlich da die Gelehrsamkeit allein bey den Clöstern war/ so konten ihm diese brafe Soldaten desto bessere Dienste thun. ,,Daß die Clöster und ihre ,,Aebte von Rechtswegen unter die Bischöffe ,,gehören/ist in den Chalcedon. Agathens. und ,,Orleanischen/ auch anderen Conciliis ausgemachet worden/wie Petrus de Marca de Conc. ,,Sac. & Imp. lib. III. c. 16. erweiset. In dem 3. ,,Concilio Tolet. wird an einem Bischoffe gelobet/wenn er in seiner dioeces selbst Clöster erbauete/und mit einem Theil seiner Einkünffte ,,versehen wolte: und Carolus M. Capitul. c. 15. ,,hat die Aebte von neuen denen Bischöfen unterworffen. Daß aber die Aebte und Clöster denen Bischöfen sich entzogen/solches durften sie ,,ohne consens des Königes und der national-synodorum in Franckreich nicht thun. Also ,,hatte das Closter S. Denis sein privilegium a. ,,659. vom Clodoveo II. bekommen/ und das Clo-

Closter Corvey a. 664. vom Clothario, worzu der Bischoff von Amiens und andere Frantzösische Prälaten ihr Jawort gaben. In Teutschland waren die Clöster von S. Gallen und Weissenburg auch unmittelbahr unter den Königen/ weil sie ihre sonderbahre privilegia hatten. Nun frägt sichs/ welcher Pabst zuerst die Clöster sich und seiner Bothmäßigkeit unterworffen? Etliche sagen/ es sey Gregorius M. welches aber P. de Marca l. c. wiederleget/ und vielmehr den Adeodatum angibt/ welchem hernach die anderen Päbste nachgefolget. Es konte ein Closter leicht zu dieser Freyheit gelangen/ wenn der Pabst wolte. Darum auch ein Abt zu Malmesburi sich vernehmen lassen: Es müsten schlechte Aebte seyn/ die die Bischöffliche iurisdiction nicht verbañeten/ da sie vor eine jährlich abzugebene Untze Gold vom Römischen Sitze Freyheit erkauffen könnten. Oder wenn die Aebte brafe gelehrte und verständige Leute waren/ und der Bischoff ein ignorant, so wolten jene unter diesem nicht mehr stehen/ und ihn respectiren. vid. Sarpius hist. Concil. Tridentin. l. II. p. 195. Die Dom-Capittel und Cluniac. und Cistercienser Orden machten es den Aebten nach/ und eximireten sich auch. Uber welche Unordnung und Päbstlichen Geitz viele Bischöffe/ selbsten Bernhardus, Jo. Saris-ber. und Petrus Blesensis geklaget haben. Guill. Durandus klagte so viel/ bis man in den Lateran. und Viennens. Conciliis eine reformation

"anstellete/ die aber so viel als nichts bedeutete. "conf. Hieron. a Costa l. c. p. 326. welcher ge- "zeiget/ daß unter den diplomatibus und privi- "legiis der Clöster viel Betrug vorgegangen; als "wie der Bischoff von Salisbury die exemtion "des Abts von Malmesburi vor erdichtet gehal- "ten/ qua in filo & bulla videbantur vitiosæ, sti- "lumque Romanæ curiæ minime redolebant. "Er gibt daher einige Regeln/ die man dabey in- "acht nehmen müsse. p. 332.

In Franckreich zogen die Bischöffe und Aebte mit zu Felde/ schmauseten und schwermeten tapffer mit herum/ daß sie also mit ihrem 4ten Theil unmüglich zu frieden seyn konnten. Daher kahm der Zehend auf/ und dem Volck wurde bey Verlust der Seligkeit eingeprediget/ daß sie braff den Zehenden abgaben/ weil sie mit solchen guten Wercken den Himmel verdieneten. Solcherley Predigten der Clerisey trifft man hier u. dar in Bibliothecken annoch an. Nach a. 500. wolten die Bischoffe alles zu geistlich machen/ und ordinirten tapffer drauff loß/ ob sie gleich nicht wusten/ wo sie die Candidaten einpfarren solten. Zwar wurde unter dem Pabst Alex. III. im Concil. Lateran. damit der Sache ein wenig gesteuret/ daß die Bischöffe zur Straffe auch die ordinirte unterhalten solten. Allein es fing sich das Ubel eben so arg wieder an / immassen ein Bischoff gern viele Clienten und eine starcke Guarde hatte/ und ein solcher ordinirter von aller weltlichen iurisdiction frey war. Diese

Un-

Unordnung kahm auch gar unter die Bischöffe/ welche Titular-Bischöffe aus Spott Nullatenentes hiessen/ und aus Noth das Amt vor einem andern reichen Bischoff verrichteten. Die rechten Bischöffe faullentzten indessen/lebten am Hoffe/ zogen auff die Jagd/ und gaben dem Nullatenenti ein Salarium vor ihre Mühe. Sarpius saget in seiner Historie des Tridentin. Concilii viel von dem Ursprung dieses Ubels lib. II. p. 192. und zeiget/ daß mannigmahl wol ein Bischoff oder Clericus von seinem Amte weg gewesen/ aber aus dringenden Ursachen/wie Hieronymus ein Presbyter zu Antiochia, Ruffinus zu Aquileja, Paulinus zu Barcelona/ selten daselbst residiret/ aber so lange auch keinen Titul und Einkünfte davon gehabt. Carolus M. aber setzte das Kirchen-Wesen etwas auf bessern Fuß. Er nahm die weggerissenen Güter weg/ und gab sie denen Pfarrern wieder/so/daß eine jede Pfarre ihre eigne Güter/ so man mensas hiesse/bekahme. Die Bischöffe musten den Zehnden unter die Priester austheilen/ sahen auch allezeit dabey auff ihrem Vortheil. Er gab denen geistlichen samt dem Volcke die Macht wieder/ Bischöffe und Aebte aus ihren Mitteln zu wehlen/ wovon auch die Päbstliche Wahl nicht ausgeschlossen seyn solte. * Nach Caroli Tode suchten

 die

* Amelot de la Houssaye thut in der Note c. p. 76. den Eyd hinzu/ welchen die Römische Geistlichkeit mit dem Vol-

die Päbste das Joch abzuschütteln/ und wiesen einen Canonem auf/ darinnen Ludovicus Pius seinem Rechte solte renunciiret haben.] vid. Florus de Election. in fine opp. Agobardi. c. 6. p. 258. & Baluzium. Thegan. ad a. 816. Da doch klar am Tage lieget/ daß Lotharius und Ludovicus II. ihr Recht gebrauchet haben. Der Irrthum kann daher gekommen seyn/ daß Anastasius Bibliothecar. berichtet/ daß Ludovicus dem Paschali die Macht Bischöffe zu wehlen gegeben/ welches er vorher ohne Bewilligung des Kaysers nicht thun dürffen. Nicht zu gedencken/ daß der canon: *Ego Hludovicus*, von allen Gelehrten vor untergeschoben gehalten wird/ wie der Amelot in seinen Anmerckungen zeiget/ und daß Clemens III. seinen Papatum vor ein beneficium erkandt. Ein Pabst hieße vor der confirmation noch nicht Episcopus, sondern nur Electus, und wenn er ohne der confirmation starb/ so ward er nicht mit unter die Päbste gerechnet/ u. seine Bullen wurden nicht erkant/ daraus in der Historie viel confusion entstanden.

Von dem Ursprunge der Canonicorum, §. 13. wie dieselbe vor Carolo M. auffgekommen? wie sie gleichsam als Consistorial-Räthe mit dem Bi-

Volcke den Ludov. Pio und Lothario a. 424. gethan/ daß sie ohne consens des Käysers keinen Pabst consecriren wolten. vid. Thegan. ad a. 827. Es währete dieses bis auff Benedict. II. welchem Constantinus ein Pronepos des Heraclii den Käyserlichen Consens erlassen. vid. Onuph. Panvin. annot. ad vit. Pelag. II.

Bischoff die geistliche Regierung geführet/ und davor einen canonem bekommen haben? wie die Bischöffe/ weil sie am Hoffe wohl gelitten waren/ mit Gelegenheit die iurisdiction bekommen? weil die Comites mannigmahl ungeschickte Leute und die Bischöffe schlaue Köpffe waren. † wie die Päbste sich den sonst gemeinen Nahmen sanctissimi und beatissimi, desgleichen Papa und Pontifex allein ausbedungen/ welche letzte Benennung Gregorius VII. anno 1076. an den Päbstl. Stuhl verknüpffet? †† wie die so genandten Precareyen in Franckreich auffgekommen/ und der Kirchen grossen Reichthum gebracht? Welchergestalt endlich der Bann/ der bißhero nur sparsahm die groben Sünder betroffen hatte/ itzo die Leute in Harnisch gejaget/ daß sie aus grosser Ehrerbietigkeit gegen

† Dieses kahm sonderlich mit daher, weil die Bischöffe meistentheils aus denen vornehmsten Geschlechtern waren. Aus dem *Gregorio. Turon. l. 6. c. 4.* erhellet, daß die Barones und ceteri Leudes Burgundiæ, Episcopi genennet werden. Man siehet solches auch daraus, daß Chlotarius a. 616. die leges Alemannicas mit Hülffe seiner Principum i. e. 23. Bischöffen, 34. Hertzoge und 72. Comitum gegeben. Waren also damahls schon die Bischöffe Principes, und hatten die iurisdiction. *conf. Schilter. de Lib. Eccl. Germ. Lib. II. c. 2. Sarpius hist. Conc. Trid. lib. IV. p. 291.*

†† *Panvinius in Eplic. Nomin. Eccles.* schreibt die restriction dieses Nahmens dem Gregorio I. zu. Man siehet aber, daß noch nach dem Gregorio VII. Vrbanus II. den Ertzbischoff zu Cantorten Papam alterius orbis genennet.

gegen die Kirche/ ihre Güter von derselben zu Lehen getragen/ damit sie unter dem Krumstabe sicher wohnen könten? Dieses alles / sage ich/ und noch etwas anders von dem Päbste tumult zu Rom im 9ten und 10ten sæculo, wird von unserm Fra Paolo erwiesen / welcher nun einige Fragen/ die hier nothwendig zu erörtern vorkommen/ beantwortet.

Die Entscheidung der ersten Frage: ob die geistlichen ihre Güter jure divino oder humano besitzen? fället dahinaus/daß es allezeit iure humano geschehen/ob man gleich ein ius divinum aus dem A. und N. T. hervorsuchen wollen. Die Levitischen Zehnden gelten nicht / und das Mosaische Gesetz verbindet auch nicht mehr/ es muß denn von der Obrigkeit aufs neue bekräfftiget seyn. Und wenn ja die Pfaffen wollen nach Mosis Regeln leben / warum nehmen sie denn auch dieses Gesetz nicht in acht? daß die Leviten / und also auch die Geistlichen keine Land-Güter besitzen sollen. Die Güter die per testamentum, donationem, und auff andere dergleichen Weise zusammen gescharret sind/ werden die Papisten selbst nicht iure divino besitzen wollen/ weil man ja mit all erst das Recht/ unbewegliche Güter zu acquiriren / von denen Fürsten hat erhalten müssen. Nun sind das contradictoria: iure humano etwas erwerben/und es doch iure divino besitzen wollen.

Wenn auch die Geistlichen mehr Reichthum in Gütern erwerben/ als ihnen zukommt/ und als sie verzehren können/ so

kan

kan das iure divino nicht besessen werden/ denn GOtt will keinen Uberfluß bey den Geistlichen haben. Carolus M. that viel darzu/ indem er denen Bischöffen und Geistlichen lieber die regalia und Güter gab/ als den Layen/ welche letztere eher rebellirten/ nach seiner Meinung/ als die Bischöffe. Es wäre aber den Käysern bald so ergangen/ wie den Juden/ die da meynten/ wenn sie Christum nicht tödteten/ so kähmen die Römer/ und nähmen ihnen Land und Leute/ und das geschah hernach doch. So wolten die Käyser sich auch vorsehen/ und hatten mehr Vertrauen zu denẽ geistlichen/ die doch hernach gantze Provintzen und Länder davon trugen/ und denen Fürsten über den Kopf wuchsen/ daß es hiesse:

Heu patior telis vulnera facta meis!

Ob nun solche Güter/ die aus solchem Absehen denẽ Geistlichen gelassen wurden/ iure divino ihnen zukom̃en? davon kann ein jeder selbst iudiciren. Ich will anjetzo von denen erdichteten donationibus und von denen Päbstl. prætensionen auff die Insuln Engelland ꝛc. u. auf das Königreich Portugall ꝛc. nichts gedencken/ davon gewißlich die iura alle vom Zaune gebrochen/ und von gelehrten Leuten genug ausgepeitschet sind. Zum andern fräget es sich: Wem doch die immobilen Kirchen-Güter

eigentlich zustehen? Diejenigen / die sie GOtte selbsten zuschreiben/sagen in so weit wol die Wahrheit / aber sie verstehen die Frage nicht. Andere halten den Pabst vor den Eigenthums-Herrn/und beruffen sich auff ein decret des Clementis IV. da er die dispensation der Kirchen-Güter sich anmasset. Aber da antworten Thomas und Cajetanus, daß ein dispensator noch kein Herr sey. Das haben die frommen ihr Lebtage nicht intendiret / den Pabst zu bereichern/ und ihm so viel Land in der Welt einzuräumen. Das wäre nichts anders/als eine Ruthe auff seinen eigenen Rucken binden/ und dem Pabst den Stecken in die Hand geben. Allein das ist kein Wunder/ daß man saget / die Güter gehören dem Pabst. Wer den Pabst zu einen Monarchen machet/der muß solche Sprache nothwendig annehmen. Petrus Paludanus u. Turrecremata sagen: alle Bißthümer steckten im Pabste leibhafftig/ die Bischöfe wären nichts anders/als seine vicarii, die die Last des Pabstes trügen / und seine Güter verwalteten. Der Pabst könne Bischöffe ab- und einsetzen. Dahin verdrehet man die Worte Leonis M. ep. 88. Vices nostras ita tuæ concedimus charitati,(er schreibet an den Bischoff zu Thessalonich) vt in partem sis vocatus solicitudinis, non in plenitudinem potestatis. Daraus schliessen sie: Ergo

Ergo ist bey dem Pabst das dominium als in der Wurtzel und Brunquell/ und nicht als in einer causa efficiente. Welche läppische Sätze von denē vernünfftigen Papisten selbst ausgezischet werden. Almaynus de nat. dom. civ. & Eccles. gestehet/ sie seyn igne dignæ sententiæ, und Jo. Maior hat in der Sorbonne decerniret/ solches sey eine grobe Ketzerey / die den gantzen ordinem Hierarchicum über den Hauffen werffe/ ärgergerlich und abzuschwehren sey. vid. M. Ant. de Dominis l. c. lib. II. c. 5.

Also ist die 3te Frage noch übrig / wenn man von der eigentlichen institution nichts weiß/ wer alsdenn die Herrschafft habe? Fra Paolo, nebst andern verschiedenen Papisten / saget: Alle geistliche Güter überhaupt gehöreten der Kirchen/ die habe Macht darüber. Allein das Wort Kirche gehöret im Päbstlichen Verstande mit unter die vocabula ambigua. Der Pabst und die Bischöffe sagen; wir gehören auch mit zur Kirche. Ja wir sind die vornehmsten. Wir sind sponsi, und die Kirche ist sponsa, der Bräutigam wird ja die Braut nicht betrügen. Wenn man also die Sache beym Lichte besiehet/ so haben der Pabst und die Clerisey die Güter doch in Händen / und konnte Adrianus IV. wol gestehen/ die Güter gehöreten der Kirche/ ohne seinem Vortheil das geringste

ste zu vergeben. Und so haben sich die Päbste allgemach in positur gesetzet / und immer eines nach dem andern abgezwacket. Der auctor gehet nun die gantze Historie durch / und zeiget / §. 22. p. 192. wie die 3. Ottones über ihr Recht gehalten / die Päbste ein und abgesetzet / und expectanzen zu geistlichen Aemtern gegeben? Wie Henricus Niger die Römischen Affter-Päbste zu paaren gebracht / und dem Volck die Macht / einen Pabst zu wehlen / genommen / und Gebhardum Bischoff von Aichstadt zum Pabste gemachet? † wie Henricus IV. bey seiner rechtmäßigen Sache mehr tapffer als glücklich gewesen? Pabst Hildebrand stieß dem Faß völlig den Boden aus / nahm die Normannen / den König von Neapolis und Sicilien mit zu Hülffe / dessen Nachkommen denen Päbsten hülffliche Hand geleistet haben / davor Vrbanus II. zur Erkäntligkeit dem Rogerio, die Bulle / Monarchia Siciliæ, soll ertheilet haben. †† Die Käyser hatten

† Als Bruno, Bischoff v. Toul zu Freisingen den Päbstlichen Habit angezogen, und, als vom Käyser bestallter Pabst, nach Rom gehen wolte, beredete ihn der Abt zu Cluni und der bekandte Hildebrand, daß er die Kleider ablegen, im Reise-Habit in Rom einziehen, und sich vom Volcke solte wehlen lassen.

†† Es betrifft diese Bulle folgende Stücke an. 1. Solte der König von Sicilien ein Legatus a latere und S. Sedis seyn, nnd qua talis. 2. ein Richter in Kirchen-Sachen. 3. das Recht haben zu excommuniciren, zu straffen, Geistliche und Läyen / Bischöffe, Aebte und Mönche, ja selbst die in diesem Königreiche residirende Cardinäle in den Bann zu thun

ten mit dem Pabst 56. Jahr gestritten um das κύριον. Henrico IV. hat es 60. und dem Henrico

thun. Die Könige von Spanie, u. deren Vice Rois haben sich dieses privilegii allezeit wohl bedienet, haben, als Könige von Sicilien, den Pabst und dessen tribunal nicht erkandt, der König und Vice-Roy haben sich beatissimo & sanctissimo Padre nennen lassen, und behauptet, der Pabst habe nicht mehr Macht das Privilegium zu wiederruffen. Der *Cardinal Baronius* lässet sichs in seinen *Annal. Tom. XI. ad a. 1097.* recht sauer werden, den Ungrund und Erdichtung der Bulle zu zeigen. Er saget, Anacletus, der Affter-Pabst, habe sie gegeben. Sie befindet sich bey dem *Fazello histor. Sicil.* welche zu Palermo a. 1558 herausgekommen. *decad. 2. lib. 7. c. I.* Nun ist freylich wol gewiß, daß die Bulle gantz und gar falsch ist, und daß sie zu der Zeit geschmiedet worden, da Sicilien gantzer 90. Jahr von a. 1282. bis auff das 2 Jahr Gregorii II. von der Römischen Kirche getrennet war. Währender Zeit hat Martinus, König von Arragonien, die geistliche iurisdiction wol administriret. Carolus V. wolte diese Monarchie ausfündig machen lassen; aber man findet sie sonst nicht, als in dem *libro Pandectar.* so a. 1526. gedrucket, und vom Carolo V. den 7. Dec. ei. anni confirmiret worden. A. 1556. ist noch ein Buch, Monarchia genandt, zum Vorschein gekommen, welches von dem gantzen Rath/und so wol von geist- als weltl. unterzeichnet worden. Ein exemplar davon wird in der Königlichen Cantzeley verwahret, und eine Copey ist dem Könige zugeschicket. A. 1513. hat *Joh. Luc. Barberius*, ein Sicilianer, in faveur des Königs Ferdinandi, ein Volumen alter Privilegien und Titel des Königreichs Sicilien zusammen getragen, welches er *Caput Brevium* hieße, da er denn das besagte mit eingeschaltet, als wenn er das Original aus der Cantzeley bekommen hätte. Es sey nun dem, wie ihm wolle, so haben doch die Könige von Sicilien allezeit dieses Recht gebrauchet, und sich als ein

rico V. 18. Schlachten gekostet/ und dennoch behielten die Päbste die Oberhand/ ob gleich der Pabst/ nachdem er dem Käyser zu weichen versprochen/ zum Zeichen der Treue/ die Hostie mit ihm getheilet hatte. conf. Vrspergens. Chron. a. 1116. & 1122. it. Schilter. de libert. Eccles. German. lib. IV. c. 5. allwo auch die dictatus Papæ, so a. 1075. vom Pabst Hildebrand in einem Römischen Concilio gemachet/ zu sehen sind/ welche die Seele des tyrannischen Pabstthums in sich halten. Vor allen Dingen aber ist nicht zu vergessen des Meibomii Dissertation von dem Recht der investituren/ welches die Päbste den Käysern genommen. Tom. III. Rer. German. und Pinsson in seinen traité des Regales.

In Franckreich konnten die Päbste nicht so hausen/ wie sie wolten/ die Könige schützten sich doch/ obgleich etliche Bischöffe unter der Hand die regalia dem Pabst in die Hände spielen wolten. In Engelland wolte Anselmus, Ertzbischoff von Cantorberi, dem König die investitur mit Gewalt nehmen / muste aber deswe-

ein ander Haupt und Pabst auffgeführet. *vid. Hier. a Costa.* l. c. p. 194. Der *M. Ant. de Dominis de R. E. l. VI. c. 12.* will die Monarchiam Siculam wieder den Baronium bestreiten, dessen Gründe aber hier zu untersuchen nicht nöthig ist. Es ist eine andere Frage, ob dem König von Sicilien, so wol als anderen Potentaten, dieses Recht billig zustehe? Eine andere Frage, ob das Diploma Vrbani II. ächt und nicht erdichtet sey?

* Man

wegen zum Reiche hinaus/ wiewol nach Henrici Tode der Pabst doch erhalten / was er gewolt hat. Lotharius aber der Käyser hatte vom Innocentio II. das verlohrne Recht wieder kriegen könen/weñ er sich vom Bernhardo die Ohren nicht hätte vollschwatzen lassen. In Franckreich hattē die Könige die regalia noch/daß sie die simplen beneficia, bey vacantz eines Bißthums/biß der successor den Eyd der Treue geleistet hatte/ vergeben konnten. „Es gehörte aber auch „noch mit zu den regalien/ daß die Könige von „Franckreich die beweglichen und unbeweglichen Güter des verstorbenen Bischofs/und alle Einkünffte zu sich nahmen. Das derivi„reten sie ex vacatione feudorum regalium, darunter die feuda Eccles. auch mit begriffen wa„ren. Dieses ius regaliæ, saget P. de Marca, „sey nicht unterschieden von dem iure investi„endi, sondern es sey vielmehr die investitur „selbst. Wie aber die regalia auffgekomen/ und „was es mit dem iure investiendi, und assensu „regis bey den Wahlen/ für eine Bewandniß „gehabt? wie die Könige noch immer sich gesper„ret/und andere Herren und Grafen in Franck„reich die regalien auch exerciret? hat der offt„belobte Parisische Ertzbisch l. VIII. ausführ„lich beschrieben. add. Dom. Böhmeri observat. „Select. ad l. VI. c. 10. f. 154. Schilter. l. c. lib. „V. c. 6. p. 678. und die dissertation des Mei„bomii von den regalien Tom. III. Rer. Germ. Der Kayser hatte in Teutschland noch das Recht

Recht ein Canonicat an etlichen Orten zu vergeben/ und andere Fürsten hatten noch ihre besondere Rechte übrig behalten / die der Pabst ihnen zwar liesse/ aber als eine Gnade des Päbstlichen Stuhls ansehen wolte. * Die Fürsten dachten Anfangs/ sie könnten diese Lust dem Pabst leicht gönnen/ sahen aber nicht vorher/ was der Pabst dadurch immer mehr und mehr gewonnen. Die Könige von Spanien stunden von ferne/ und sahen wie es hergieng; Darum wolten sie ihr ius vom Pabste lieber in Empfang nehmen/ als sich lange mit ihm herum beissen. Und gewiß sie thaten klug. Denn die dem Pabst noch so sehr die Zähne gewiesen/ haben doch nichts mehr ausgerichtet. Uber diese troublen mit dem Römischen geistlichen Monarchen hatten die Käyser viel verlohren / und die Bischöffe überall reine Taffel gemachet. Die Städte und Prælaten hatten sich viele Einkünffte und andere Königl. Rechte angemasset/ dar-

* Man sehe nur an/ was Bonifacius mit Phil. Pulchro wegen der regalien vorgenommen, und wie er ihm gar das gantze Königreich nehmen, und dem Käyser Alberto schencken wollen. vid. *Gaguin. l. 7. de gest. Franc. Paul. Aemilius in Phil. Pulchro p. 169.* Wenn die Könige von Engelland und Sicilien etliche Chargen vergaben, und der Pabst sahe, daß ers nicht wehren konnte, so steckte er sich hinter die erwehlten Prælaten, daß sie ihr Recht und Würde in die Hände des Römischen Stuhls resignirten/ und sich von neuen investiren liessen, damit sie ohn allem Wiederspruch und unangetastet blieben.

† Wie

daraus so viel Hertzogl. Marggräffl. Gräffl. Titel/ in und ausserhalb Deutschland/ entstanden/ die der Käyser ihnen dann zu Lehn geben müssen/ und also aus vielen weltlichen/ geistliche Güter gemachet. Dadurch wurden die geistlichen dicke und fett/ da sie einen so mercklichen Wachsthum bekahmen. Die Creutzzüge kahmen auch darzu/ darinn sich so viel Millionen Leute mit begaben / die ihr Tage ihre Häuser und Aecker nicht wieder mit Augen gesehen haben/ nachdem sie dieselbe denē Pfaffen vorher in ihre protection gegeben. Der Pabst Eugenius III. dispensirete gar/ zum Behuff dieser Züge/ die Lehne zu alieniren/ und der Kirchen zu geben/ die Lehnherrn möchten sauer oder süsse dazu sehen. Was da für Geld von alten/ ohnmächtigen Leuten/ Wittwen ꝛc. ausgepresset? was die indulgentien und neue Orden für Geld gebracht? ist nicht zu sagen. Mit den Zehnden schunde man die Leute bey lebendigem Leibe. Es war so zu sagen nichts unter der Sonnen / das nicht solte und muste verzehndet werden. Die Canonisten haben so gar das Bettelbrodt und den Hurengewinst nicht frey durchpassiren lassen. † Man machte aus dem guten Willen der Leute

† Wie weit man von der alten Kirche abgegangen, erhellet daraus, daß die alten Canones verbothen, von offenbahren Sündern, Kirchendieben, Zornigen, Courtisanen ꝛc. keine Opffer zu nehmen. vid. can. 93. Conc. Carthag. IV. apud Gratian. dist. 90. can. 2. Alexander II. brach-te

Leute eine Schuld. Die Pfaffen wolten nicht eher Abendmahl halten/ und die Leute begraben lassen/ ehe der Beutel nicht gespicket war. Und obgleich Innocentius III. die gar zu grobe Forderungen a. 1200. verboth/ so wolte er doch die löbliche Gewohnheit (*laudabilem cònsuetudinem*) nicht gäntzlich abschaffen: das ist: Sie solten es sich nicht vorher/ sondern nachher geben lassen. Da doch eines so breit als es lang ist.

Die Herren Bischöffe hätten es hernach wol lieber gesehen/ daß man den Pabst denen Fürsten nicht über den Kopff hätte wachsen lassen. Denn nun ging es über sie auch her / weil der Pabst mit ihnen eher fertig werden konnte. Die vom Pabste in außwärtige Länder geschickte exspectativæ benahmen denē Bischöfen alle Freyheit: Sie krigten Bitte/ Befehl und execution auff einmahl / und musten also nach des Pabstes Pfeiffe tantzen/ der durch seine intriguen meist alle Wahlen sich anmaßte / die exspectativas seiner Vorfahren wieder umstieß/ bey ereignetem Gezäncke 2er Prälaten den 3ten Mañ abgabe/endlich auch gar die Wahl so wolte gehalten wissen / daß es gantz und gar auff seinem Willen und Befehl ankommen solte.

Weil die Bischöffe und Prälaten viele Aemter auff einmahl hatten / und sie also unmöglich alle

brachte die primitias auff/ und Alexander III. excommunicirete a. 1170. diejenigen die Wein/ Korn/ Bäume/ Vieh/ Gärten/ Kauff-Güter/ Krieges-Sold / Jagden / Windmühlen nicht verzehnden wolten.

alle verwalten könnten/ so kahmen die *beneficia residentiæ*, (incompatibilia) und *non residentiæ*, simplicia, oder (compatibilia) auf. Weil aber ihnen die alte Regel in die Augen leuchtete: Beneficium datur propter officium, so brachte man die horas Canonicas auf/ daß sie das Brodt nicht mit Sünden verzehreten. Und obgleich Johannes XXII. dieses verboth/ so war es nur doch dahin angesehen/ daß die *dispensationes* der Cammer Geld einbrächten. Ob aber die Päbstlichen dispensationes vor GOtt gelten/ und das *non obstantibus* die Gewissen befriedige/ und vor allen Schaden könne gut seyn? haben die Canonisten selbst untereinander gestritten/ indem einige gar so grob gewesen/ daß sie den Pabst fast über GOtt selbst erhoben/ und gemeynet/ wenn der Pabst dispensire/ müsse GOtt auch wohl zu frieden seyn. Genug! das waren Sachen/ die brafe Pfennige einbrachten. Darum habe ich mich gewundert/ daß im Concilio Tridentino einige gestritten/ ob der Pabst durch die dispensationes seiner autorität mehr geschadet oder genützet? Diejenigen die das letzte verfochten/ haben zu bedencken gegeben/ was nicht durch diesen Canal vor Gold- und Silber-Flüße aus allen Reichen nach Rom geflossen? wie viele Fürsten und Herrn man nicht dadurch dem Päbstlichen Stuhl verbunden/ wenn man in Heyrathen und anderen Sachen durch dieses Mittel ihnen gratificiret? Ja

wie wolte mann des Pabstes Ehre sonst retten können? Es würde sich keiner entröthen/ seine Kinder für Hurenkinder zu schelten/ welches aber/ weil der heilige Vater durch die dispensation aus natürlichen gleich ehrliche Kinder machen kann/ die Leute wol müssen bleiben lassen. Anderseits wendete man ein: es sey doch gleichwol Engelland nun entgangen/ Henricus VIII. habe sich vom Pabste getrennet. Dadurch sey ihm ein fetter Braten vor dem Maule weggenommen. Allein das hieße so viel als nichts. Das ist der dispensation nicht zuzuschreiben/ sondern der non dispensationi, daß ich so rede. Hätte der Pabst dispensiret/ so hätte er den Bissen auch behalten. Sarpius Hist. Concil. Trident. lib. VIII. p. 713. fin. und P. de Marca de C. S. & J. lib. III. c. 15. da er von denen dispensationen handelt/ und viele auffrichtige Papisten anführet/ die wieder die dispensationes iniustas geeiffert.

Doch damit das Ding nicht zu grob vor den Leuten schiene/ so hatte man eine neue Erfindung mit den *Vnion*en und *Commend*en. Die ersten haben die Concilia zu Basel und Trient abgeschaffet. Mit den andern wucherten die Päbste erschröcklich/ ob sie gleich einen innocenten Anfang hatten. Man konnte Commenden bekommen auf die gantze Lebens-Zeiten/ da sie zuerst nur auff 6. Monath restringiret waren/

ren/ und war doch kein rechtes beneficium; Daher einer auch lieber eine Commende, als einen rechten Titel annahm/ weil er also unmittelbahr unter dem Pabst stunde/ und diese beneficia nur darzu gebrauchet wurden/ vt statum suum iuxta gradum suæ nobilitatis decentius tenere valererent Clerici. **Im übrigen hat von dem Ursprung und erfolgtem Fortgange der** Commenden **und** Vnionen **gar wol gehandelt unser** P. Sarpius hist. Concil. Trid. lib. VI. p. 453. it. 224. andere zugeschweigen. Die Italiäner giengen dem Pabst stets ums Maul/ darum wuste er selber nicht/ was er mit allen Leuten anfangen solte? Er gab ihnen daher exspectanz auff alle beneficia. Engelland war sonderlich mit diesen Leuten geplaget/ die wie ein Ungezieffer und Heuschrecken dahin geflogen kahmen/ dazu die donatio Constant. M. ihm einigen Vorwand an die Hand gab. Robertus, Bischoff zu Lincoln rechnete zu den Zeiten Innocentii IV. eines rechten Verschleuderers der Kirchen-Güter/ aus/ daß die frembden Pfaffen fast noch mehr jährlich aus Engelland schleppten/ als der König selbst einnahme. Die Frantzosen aber vermerckten unrecht/ und wolten zu Lion mit den frembden ungebethenen Gästen nach der Rhone zu spatziren. Was dieserwegen vorbelobter Robertus mit dem Innocentio IV. für Händel ausstehen/ und auch nach seinem Tode leyden müssen/ wie der Ertzbisch. v. Yorck Sevvalus, u. der Alex. IV. einander in die

Haare gerathen/ erzehlet Matth. Paril. ad a. 1253. & 1254.

Bis daher war das Gewebe der Päbstlichen Monarchie nach gerade gesponnen/ und die Hoheit und Macht durch Stuffen gestiegen; nunmehro aber begunnte dem Gebäude die Crone auffgesetzet zu werden/ da a. 1266. Clemens IV. in einer Bulle/ alle geistliche Bedienungen in Curia zu vergeben/ sich ausbedung/ wiewol ihm alle/ seiner Meinung nach/ billig zu gehöreten. Bonifacius VIII. sagte vollends rund herauß/ was Clemens nur Bedingungsweise gefodert. Clemens V. aber hub alle Bedingung auff/ und die Canonisten schlossen/ man müsse dem Pabst gehorchen/ wenn er auch wieder alle Rechte/ Gesetze und Vernunfft handelte. Sogar hatte der Schwindelgeist die Leute eingenommen/ daß sie den Pabst zum Abgott machten. Ein sonderbahres inventum, das zum Reichthum und Macht des Pabstes förderte/ waren die *Reserven*, da der Pabst alle Einsetzung der Geistl. verboth/ wenn nicht sein Consens darzu erlanget wäre. Denn sonst wäre derselbe in den weit entlegenen Landschafften zu kurtz gekommen. Joh. XXII. verboth/ mehr als ein beneficium cum cura, und eines sine cura zu haben. Die übrigen gehöreten unter die Päbstlichen reserven. Daß auch der Pabst ein Bißthum in viele Theile theilete/ war sein Schade nicht/ welches in Franckreich sonderlich practiciret wurde. Es gedencket hiebey der Fra Paolo der *Sanctionis Pragmaticæ*, so a. 1268. Ludo-

vi-

vicus IX. oder Sanctus in Franckreich wieder die einreissende Päbstliche Tyranney gemachet/ welche mit der jüngern Sanctione seines Innhalts ist. Weil aber der Pabst a. 1270. nach dem Tode dieses Königes dem Hause Anjou bey Eroberung der Reiche Neapolis und Sicilien viele Dienste gethan/ und dem Könige auch Zehnden auszuschreiben erlaubet/ so sey diese Sanctio in Stecken gerathen. „Nun ist wahr/ „es melden viele Papisten von dieser Sanctione. Petrus de Marca lib. IV. c. 9. und de Dominis l. IX. c. 9. §. 113. und cap. 8. n. 28. halten „sie vor genuin. Sie befindet sich bey dem Richerio und Cabassutio, bey der Sanctione des „Carol. VII. und in dem 9ten Tom. der Bibl. PP. „der Nicolaus Gilles in vit. Ludov. S. und der „Compilator probat. libert. Eccles. Gall. sagen/ „daß diese acte sich auch mit in denen Parlaments-Registern zeige. vid. Mr. Pinsson Vorrede über diese Pragmat. p. 30. n. 61. sq. Doch „zweiffelt man billig ob diese Sanctio ächt sey? „allermassen kein scriptor coævus derselben „gedencket/ auch nirgends zu finden ist/ daß der „Pabst sich mit diesem Könige viel gestritten. „Der Cardinal de Bourdeille in seiner Schrifft: „defensorium Concordat. inter sedem Apostol. & R. Franc. Ludov. XI. genandt/ spricht „sie auch dem Ludovico S. gäntzlich ab/ weil „den Titel: Ludovicus D. G. Francorum „Rex ad perpetuam rei memoriam, kein König „in Franckreich gebrauchet.

Ein braser Fond und Schatz-Grube waren

auch die *Annaten*, davon Jo. XXII. oder/nach anderer Meinung Bonifacius IX. Urheber war. Von dem ersten wäre es also kein Wunder/daß er nach seinem Tode 25. Millionen hinterlassen conf. Platina. „ Bonifacius machte es so: Er „ließ sich das Geld von den Leuten geben. Konn„ten sie sich selbst in die Chargen hineinsetzen oh„ne des Pabstes Hülffe/ so war es vor ihnen „gut. Konnten sie aber nicht hinein kommen/ „so sahe es der Pabst noch lieber: Sæpe enim „dicebat: vtinam non adipiscatur possessio„nem Ecclesiæ aut monasterii, ad quod eum „promovi, vt iterum ab alio, quem præficeret „illi Ecclesiæ vel monasterio, recentes „pecunias extorqueret. Die Clöster und Hospitäler/ weil sie niemahls vacant wurden/ musten die quindena erlegen. Ob solches nun eine Simonie zu heissen? darüber haben sich die Canonisten die Köpffe mächtig zerbrochen. Die Fürsten wären wol Simoniaci gewesen/ sagten sie/ aber der Pabst nicht. Benedictus XXII. bedung sich nur bey seinen Lebzeiten die Besetzung der beneficiorum in curia aus/ wie auch derer/ da kein Patronus da war/ und die Stellen der Geistlichen/ die auff dem Wege nach Rom gestorben. Aber Clemens VI. sagte eben wieder so/ und wurden die postulata gar nicht auffgehoben: daß auch endlich Eduard. III. von Engelland alle provisiones verboth/ und dem Pabst seine Tücke unter die Augen sagte. Innocentius VI. war auffrichtig/ und hub in einer

ner Bulle/ *Pastoralis* genandt/ alle reserven, die grössern prælaturen ausgenommen/ auf. Aber man brachte diese Bulle bald über die Seite/ und satzte die verdächtigen Glossen in den indicem expurgatorium. vid. *Sarpius tract. de Inquisitione*. Wie es hernach mit den reserven bald so/ bald anders gekommen? wie man in Franckreich/ Teutschland und Italien/ sonderlich zu Florentz dem Pabst vielfältig auf die Finger geklopffet? und wie das Katzebalgen der vielen Affter-Päbste die Kirche sehr mitgenommen? ist aus der Historie zu ersehen/ hier aber zu erzehlen zu weitläufftig. Die resignationes ad favorem trugen dem Pabst viel annaten/ und die indulgentien waren rechte Wahren/ da man mit schacherte. Die Bettelmönche flickten sich hier und dar mit ein/ ausser in Franckreich/ da es ihnen nicht angehen wolte. In Summa: eine gründliche reformation ware höchst nöthig. Die Concilia aber zu Pavia und Costnitz waren vergeblich/ daß auch der König in Franckreich deswegen a. 1418. in einem eigenem edict die reserven und andere exactiones verboth/ biß das Concilium zu Basel die expectativas, annaten ꝛc. abschaffte/ und die Sanctio pragmat. 1438. in Franckreich publiciret/ endlich auch die kurtz erst auffgebrachte *reservationes mentales* in dem Tridentinischen Concilio verbothen wurden. Die *regressus* hat die Sorbonne verdammet; denn das ware eine Schande/ wenn ein Bischoff eine præbende

ambirete / und er bekahm sie nicht / daß es ihm frey stunde / seine vorige station wieder zu nehmen. Also dieneten die regressus bloß darzu / daß es ihnen nicht gieng / wie jenem Hunde / der nach dem Schatten schnapte / und das Fleisch gar fallen ließ. Mit denen Coadiutoribus ward gleichfals ein grosser Mißbrauch getrieben.

Gleichwie es nun in der Natur so gehet / daß die Cörper / mit denen es zur Vollkommenheit gekommen / durch ihre eigene Grösse an der Dauerung und Wachsthumb verhindert werden; also gieng es auch der Päbstlichen Monarchie / die nun begunte einige tödliche Stiche zu bekomen. Die Concordata des Käysers Friderici III. mit dem Pabst Nicol. V. * Die heimliche Entziehung vom Päbstlichen Gehohrsam / da man hernach auch diese Concordata nicht einmahl nebst denen Päbstlichen Bullen respectiren wolte / die Sanctio Pragmatica in Franckreich / haben die Stützen der geistlichen Monarchie ziemlich baufällig gemachet. Sonderlich war die letztere denen Päbsten ein Dorn in ihren Augen. Pius II. hätte bey dem Ludovico XI. bald seinen Endzweck erreichet / wenn nicht das parlament und die Sorbonne dieselbe treulichst verfochten / und ausgerechnet hätten / daß binnen 3. Jahren / da Ludov. XI. die Sanction eingehen lassen / nicht mehr als 4. Millionen aus Franckreich gezogen worden. Doch gelung es leyder, dem Leoni X. da

* vid. *Goldastus* Constit. Imper. To. I. *Georgii Branden* Concordata Germaniæ.

da er durch ein/mit Francisc. I. geschlossenes Concordat, ungeachtet alles Wiederspruchs der Sorbonne und des Parlaments/ die Pragmaticam abschaffte/ dabey die Wahl der Bischöffe und Aebte dem Könige ließ/ doch die annaten/ und unter 50. geistlichen Aemtern die collation eines oder zweyer sich ausbedung. Es hat zwar dieses Concordat offt in Franckreich Noth gelitten/ doch der Pabst hat immer gesehen/ wie er sich mainteniret hat. Das Concilium Trident. hat die vorbesagten Mißbräuche meist alle reformiret/ die reserven ausgenommen/ darüber die Prælaten nichts decerniren wolten/ damit sie dem Pabst nicht Tort thäten/ welcher seinen Schaden zu ersetzen die pensionen auffbrachte/ die ihm eben so viel Geld gewonnen. Es saget der Fra Paolo, daß der Pabst mit den reserven schon den 5ten Theil der geistlichen Güter an sich gezogen/ und zweiffle er nicht/ daß er mit der Zeit schon weiter wie ein Krebs um sich fressen werde. Aber da nun die reformation Lutheri darzwischen kahm / und sich fast das halbe Europa dem Pabst entzogen / so hat sich derselbe sehr hinter die Ohren gekratzet/ und einen grossen Strich durch seine Rechnung ziehen müssen. Nun machet unser Venetianer sich selbsten aus dem/ was er bißher erzehlet / 3 Scrupel/ die er aber aus einigem respect noch vor dem Päbstlichen Stuhl nicht heben will. 1. Wenn der Pabst eine so unumschränckte Gewalt über die Kirchen-Güter hat/ wer hat sie ihm

geben? Von GOtt und Christo / von Fürsten und Potentaten hat er sothane Macht nicht erlanget. „Also hat er sie sich selbst genommen. „Der unmäßige Hochmuth der Clerisey / die ungerechte Eintheilung der Menschen in geistliche und Layen / der unersättliche Geitz der Geistlichen / die unbesonnene Erdichtung des Römischen pontificatus und primatus &c. waren „die Hebammen dieser gifftigen Brut. Und „wo diese erst den Meister spieleten / da konnte es „nicht fehlen. Die Universitäten und Canonisten kahmen vollends darzu / die mit einem „Schein des Rechtens dem Pabst vollends unter die Arme griffen. Da hieß es dann: Voluntas Papæ valet pro ratione in materiis beneficialibus. Der Pabst kann unmüglich eine Simonie begehen. Er kann testamenta „umschmeissen / legata besser anwenden / wenn er „rechtmäßige Ursachen darzu hat. Und die „kan er bald machen / wenn er sie gleich nicht „hat. Denn wer will den Pabst richten / da er „keinen superiorem erkennet? Doch was Sarpius allhier aus Schaam nicht sagen will / hat „M. A. de Dominis de Rep. Eccles. lib. 6. c. 10. „deutlicher erkläret.

2. Wenn der Pabst diese auctorität mit Recht hat / warum haben seine Vorgänger binnen 1000. und mehr Jahren sich derselben nicht bedienet? warum haben die Concilia, patres, Canones und alten historici davon nichts gemeldet? „Antwort. „Non entis nulla sunt prædica-

„dicata. Daß die Päbste vormahls aus gantz „andern Augen gesehen / und den Käysern gute „Worte geben müßen / wird die Historie einen „jeden lehren. Wer hat doch wol vor Henrico „IV. sich unterstanden einen Käyser in den Bañ „zu thun? Lego & relego, saget Otto Frisingensis, Histor. l. 6. c. 35. Romanor. „Regum & Imperatorum gesta, & nusquam invenio, quemquam eorum ante „hunc (Henr. IV.) a Rom. Pont. excommunicatum, vel regno privatum, nisi forte quis „pro anathemate habendum ducat, quod Philippus ad breve tempus a Rom. Episcopo inter poenitentes collocatus, & Theodosius a „B. Ambrosio propter cruentam cædem a liminibus Ecclesiæ sequestratus est. conf. lib. I. de „gest. Frider. c. 1. Auff die patres, concilia &c. „mag ich itzo nicht kommen / denn die haben das „Beginnen der Päbste niemahls gebilliget. „Wenn auch Gregorius M. wieder aufferstehen „solte / würde er sehë / daß seine Successores eine „gantz andere Meynung von sich erdacht haben / „als er in der 30ten Epist. l. VII. an den Eulogium, Bischof von Alexandria, von seiner Person „und einen Röm. Bischoff gehabt.

3. Wenn die Päbste sich der unumschränckten Macht wieder alle Könige und Fürsten angemasset / und dieselbe auch mit Recht wieder sie zu brauchen und zu behaupten vermeynet / warum haben sie sich dañ mit denen Fürsten hernach in einen Vertrag und Concordat eingelassen? wie Leo X. gethan hat. Es ist aber son-

ſonſten ja der Päbſte Gewohnheit nicht/ nur ein Haarbreit von ihrem Rechte zu weichen. „Ja „ich wolte wol weiter fragen/ warum die Con„cilia, ſonderlich die zu Coſtnitz und Baſel dem „Pabſte Eintrag gethan/ und warum die Sor„bonne allezeit den Pabſt unter das Concilium „geſetzet? Beſiehe des Herrn Lenfant hiſtoire „de Concile de Conſtance, da gezeiget wird/ wie „Jo. Gerſon und andere Parieſer dem Pabſt „wichtig die Stange gehalten/ p. 578. ſq. und „wie der Pabſt Martinus V. mit der Teutſchen „und Engliſchen Nation Concordata machen „müſſen/ welche bey der Collection des Herrn „von der Hardt/ und bey dem Lenfant zu finden. „Ja warum hat der Rath und das Volck zu „Rom in einem Briefe an den Conradum III. ihn „gebethen/ das verlohrne κύριον wieder zu for„dern? warum hat Friedrich der Rothbart „dürffen Biſchöffe transferiren/ ſein Recht auf „Rom vertheidiget/ und der Pabſt darzu ſtille „geſchwiegen? Otto Friſing. l. c. Warum ha„ben die Biſchöffe in Deutſchland den Pabſt „brav ablauffen laſſen/ als er die Crönung Fri„derici für ein beneficium angeſehen? Und „warum hat er ſich ſo wunderlich geſuchet her„aus zu wickeln? Warum hat ermeldter Frie„drich ſeine independentz herrlich mainteni„ret? Radevic. in Frider. l. I. c. 8. 10--16--22. „Warum hat der Pabſt in den litteris Rever„ſalibus die regalia der Biſchöffe und Aebte dem „Käyſer und Reiche nachgelaſſen? Warum hat

Fri-

„Fridrich der Rothbart alle iura u. regalia durch „geschwohrne Juriste wieder auffsuchen lassen? u. „warum hat er die investituren/confiscationes, „regalia, spolia noch für ein Füncklein der alten „Rechte gehalten? u. des Pabstes postulata alle„zeit abgewiesen? vid Arnold. Lubec. conti„nuat. Helmoldi lib. III. c. 16. Meibom. Tom. III. „Rer. German. diss. 8. Und wer will alle die „Stücke erzehlen/ darinn der Pabst unmüglich „hat durch die Finger sehen können? wenn an„ders seine Macht solte rechtmäßig und gegrün„det seyn. Zuletzt erscheinet noch die 4te Haupt-Frage/ welche von den Einkünfften der Kirchen-Güter handelt/ und von den disputen/ ob die üblen dispensatores der Güter nicht billig restituiren sollen/ was sie liederlich verschwenden? Die gescheidten Canonisten/ Martinus Navarrus und Franc. Sarmiento bejahen solches/ und unser Paulus auch/ der auch im übrigē alle gewaltsame Entreissung der Einkünffte/ die Umstossung der Testamenten/ den Uberfluß der Geistlichen / die acquisitiones der Jesuiten/ als denen er ohnedem nicht gönstig ist/ die spolia, welche die Päbste von den vacanten Stellen und Bißthümern eingetrieben/ und wol gar mit dem Bann-Fluch dahinter gefahren/ da sie doch sonsten den nächsten Anverwandten zugehöret / billig verwirffet und verabscheuet / und hiermit sein Buch beschliesset.

„Ein jeder siehet/ daß unser Fra Paolo dem „Pabst u. denen Geistlichen die Larve recht abgezo-

„gezogē/ob er gleich selbst ein Papist gewesen. Er „ist auffrichtig/ gehet gerade durch/ und saget/ „wie es ihm ums Hertz ist. Und ob er gleich die „gegebenen Scrupel nicht gehoben/ so kan man „aus seinem gantzen Buche doch wol sehen/ wes „Sinnes er gewesen. In seiner historia Con- „cilii Tridentini hat er bey Gelegenheit immer- „fort den Ursprung und Fortgang der Mißbräu- „che/und Päbstl. Mittel/Geld zu schneiden/bey- „gefüget/ allein es lässet sich nun besser lesen/ da „man es beysammen findet. Ich weiß/ daß „alle Päbste und Päbstisch gesinnete/ wenn sie „dieses Buch ihres Religions-Verwandten le- „sen/dencken werden/ was Pabst Zacharias an „den teutschen Apostel/Bonifacium, geschrieben: „ep. 8. Charissime frater, hortamur charitatem „tuam, vt nobis deinceps tale aliquid minime „tua fraternitas scribat, quia fastidiosum a nobis „& iniuriosum suscipitur.

V. Auserlesener Bücher-Vorrath.

1. Damvilliers zwey Theile Brieffe von eingebildeter Ketzerey Fr. Lüttich 1667. 12.

2. Philosophischer Commentarius über die Worte Christi: Nöthige sie herein zukommen. drey Theile, nebst einem Supplement Fr. 1606. f. 12.

3. Vom Recht zweyer Souverainen in Religions-Sachen, des Gewissens und der Obrigkeit, wieder die im vorigen Buch gelehrte Gleichgültigkeit der Religionen und algemeine Tolerantz derselben. Fr. Rotterdam 1687. 12.

4. Allerhand Conversationes der Madem. Scudery, mehrentheils zur Morale gehörig, fünff Theile. Fr. Amst. 1685 1686. und Haag 1692. 12.

5. Galante Gespräche oder Conversationes allerhand mo-

moral-Dinge betreffend, zwey Tomi. Fr. Paris. 1681. 12.

6. Der weggenommene Fürhang von der Platonisterey. Fr. Cölln 1700. 8

7. Rudolphi Svitens, eines Capuciners, Roman von Philologo, einem Portugisischen Cavallier, und Carabella einer Käyserin in China. Teutsch. Zug 1686. 8.

8. Briefe eines Türckischen Spions an Christlichen Höfen 6. Tomi. Fr. Cölln 1696. 97. 99. 8.

6. Ulrich Hubers Einleitung zur weltlichen Historie 3. Tom. Lat. Franequer. 1692. 8.

10. Jacob Melvil Beschreibung sonderlicher Begebenheiten unter der Regierung Elisabeth, Marien Stuard und Jacobi des I. 2. Tomi. Fr. Haag. 1694. 8.

11. Varillas Staats-Klugheit König Ferdinand des Catholischen, 3. Tomi. Fr. Amst. 1688. 8.

12. Johann Francisci Loredani gesamte Wercke, in acht Bänden Italiänisch. Venedig 1667. 12.

13. Amelot de la Houssaie Historie von der Regierung zu Venedig 2. Tomi. Fr. Paris 1676. 12.

14. Staats-Geheimnisse Europäischer Fürsten von allerhand Politischen Bekennern offenbahret 3. Theile. Ital. Cölln 1676. 12.

15. Des Padre Paulo eines Venetianischen Theologi gesamte Wercke. 5. Bände Ital. Venedig 1677. 12.

16. Sorets unterschiedene Wercke, oder gemischte discourse. Fr. Paris 1663. 12.

17. Maimbourgs Historie von der Ketzerey der Arianer, auch von Ursprung und Fortgang der Ketzerey der Socinianer. 3. Tomi Fr. Paris 1683. 12.

18. Auberti Miræi Niederländische Diplomata, worunter geistliche Stifftungen, und Geschencke, Testamente, Codicille, Ehestifftungen, Fürstliche Bündnisse, und andere, so wohl der Geistlichen, als weltlichen Antiquität in der Niederländischen Historie gehörige Beweißthümer enthalten, Zwey Bücher mit Anmerckungen. Lat. Brüssel 1627. 4.

19. Desselben Codex geistlicher Schenckungen, begreifft 107. Stücke, mit Anmerckungen. Lat. Brüssel 1624. 4.

20. Desselben noch 2. Bücher Niederländischer Schenckungen mit Anmerckungen. Lat. Antwerpen 1629. 4.

21. Antonii Dadini Altelerræ Anmerckungen über Gregorii Turonensis Fränckische Historie und Fredegarii Supplement. Lat. Tolos. 1679. 4.

22. Tag-Buch (Liber diurnus) der Römischen Päbste, mit Anmerck. des Jesuiten Joh. Garners. Lat. Par. 1680. 4.

23. Thomæ Hobbes gesamte Philosophische Wercke, die er in Latein geschrieben. Lat. Amsterd. 1668. 4.

24. Sancti Optati 7. Bücher von der Spaltung der Donatisten, mit vielerley Anmerckungen, nebst der Historie der Donatisten, und vielen alten dahin gehörigen Beweißthümern, durch Ludewig Elias du Pin. Lat. Par. 1700. Fol.

25. Historie der Universität zu Paris vom Jahr 800. bis zu unseren Zeiten durch Cæsar Egassius Bulæus 6. Bände Lat. Paris 1665. und folg. Fol.

26. Hincmari, des Ertz-Bischoffs zu Rheims, gesammte Wercke durch den Jesuiten Jacob Sirmonden 2. Bände Lat. Paris 1645. Fol.

27. Hadriani Valesii Fränckischer Geschichte 25 Bücher 3. Bände Lat. Paris 1646. folg. Fol.

28. Joh. Bekæ und Wilhelm Hedæ von Utrechtischen Bischöffen, mit Arnold Büchels Anmerckungen. ingleichen Lamberti Hortensii Utrechtische Historie. Lat. Utr. 1643. fol.

29. Andr. du Chesne alte Geschichtschreiber von denen Normannen. Lat. Paris 1619. Fol.

30. Desselben Geschlechts-Historie der Häuser von Guines, Andres, Gand und Coucy. Fr. Paris 1631 Fol.

31. Desselben Geschlechts-Historie der Häuser von Dreux, Barleduc, Luxembourg, Limburg, Plessis, de Richelieu, Broyes, und Chasteauvillain. Fr. Paris 1631. Fol.

32. Puteani allerhand Schrifften von vielerley Rechten und Prætensionen der Könige in Franckreich Fr. Rouen. 1670. Fol.

33. Bedæ 5. Bücher der Englischen Kirchen-Historie Item Engelsäxische Gesetze. Säxisch und Lat. Cambrigd. 1644. Fol.

(o)

Summarischer
Nachrichten
Von auserlesenen/ mehrentheils alten/
in der
Thomasischen
BIBLIOTHEQUE
vorhandenen Büchern.
Viertes Stück.



HALLE und LEIPZIG/
Verlegts Johann Friderich Zeitler/ 1715.



I.

Anderer Theil des Tractats Ioannis Launoji, von der Königlichen Gewalt in Ehesachen. (Siehe oben das erste Stück N. IV.)

Gleichwie Launojus in dem ersten Theil sich vorgenommen hatte/ das Recht der weltlichen Christlichen Obrigkeit/ Gesetze von Hinderung der Ehe zu geben / überhaupt und in thesi zu beweisen: Also hat er in denen übrigen beyden Theilen sich bemühet/ dieses durch Exempel und die Praxin zu erläutern. Also handelt der gantze andere Theil von dem Gebrauch dieser Königl. Gewalt bey denen Frantzosen. Nachdem aber/ wie bekandt/ die Frantzösischen Könige in drey Stämme/ den Merovingischen/ Carolingischen und Capetingischen pflegen eingetheilet zu werden; Also hat nach Anleitung dieser drey Stämme/ Launo-

jus diesen andern Theil in drey Articul wiederum abgetheilet.

Der erste Articul ist sehr kurtz und bestehet nur aus zwey Capiteln. Er sagt (c. 1. p. 31.) die Könige in Franckreich hätten der von GOtt verliehenen Gewalt in Ehesachen durch zweyerley Mittel sich bedienet 1.) Durch die Gewohnheit / die fürnehmlich die Fürsten und die Vornehmsten im Reiche angehe 2.) Durch Gesetze/ die sich auff alle Unterthanen erstrecken. Wiewohl dieses letzte nicht so nöthig gewesen sey/ dieweil das/ aus der Zergliederung des Römischen/ entstandene Frantzösische Reich der Römischen Gesetze sich bedienet habe. Die Gewohnheit aber wäre nicht so wohl eine Gewohnheit/ als ein Exempel von dem Gebrauch des Königl. Rechts / und wäre demnach von denen Schwürigkeiten derer Gewohnheiten/die in anderer Leute Gütern ein Recht zu behaupten suchten / befreyet/ weil dieses Recht in seinem Eigenthum bliebe (cum in proprio fundo versetur,) Derowegen dörffte gegenwärtige Gewohnheit nur durch ein oder ein paar Exempel bewiesen werden/ daß sie so viel gälte als ein Gesetz. Dahingegen andere Gewohnheiten/ durch welche entweder ein bißheriger Gebrauch abgeschaffet/ oder eine Gerechtigkeit wieder einen Eigenthums-Herrn verjähret würde / vielfältige Exempel erforderten. Das erste Exempel nimmt er aus dem Leben der heiligen Godebertæ, von welcher in denen Historien erzehlet

zehlet würde / daß/ da ihre Eltern sich nicht getrauet / unter denen vielen Freyern/ die sie hatte / einen/ **ohne Königlichen** Consens, **zu** wehlen/ **weil sie des Königes** Vasallen **waren/ und dieser Handel für dem König** Clotario **getrieben wurde/ auch alle auf die Königliche** Resolution **warteten**/ da habe sich der heilige Eligius drein gemischet / und in Gegenwart des Königes und derer Eltern / mit grosser Dreistigkeit die Braut/ durch Ansteckung seines göldenen Ringes/ dem HErren Christo vermählet. Das andere aus dem Leben der heiligen Salabergæ, welche von dem Könige Dagoberto, ohnerachtet sie sich schon halb und halb zum Closter-Leben begeben hatte/ auch wieder der Eltern Willen (die sich aber für dem Zorn und der Grausamkeit des Königs fürchteten) an seinen Liebling Blandinum Bosonem gleichsam gezwungen vermählet worden sey. Nemlich/ wie der Launojus darzu setzet / weil die Könige so wohl Macht hätten/ zur Ehe jemand zu zwingen/ wenn es der Nutzen des gemeinen Wesens erfordere/ als die Ehen aus gewissen Ursachen zu verbieten. Es werden (c. 2. p. 313.) noch zwey Exempel von der Gewalt/ der Unterthanen Ehen zu scheiden/ angeführet/ eines aus den Gregorio Turonensi: wie der König Chilperich seines Sohnes Merovei, mit seines Vaters Brudern Wittib/ der Brunnechild, wieder seinen/ des Vaters/ Willen getroffene Vermählung als eine Blutschande

zerrissen und den Sohn in das Closter gestecket. Das andere aus dem Leben des heiligen Wlmari, welcher sich in seiner Jugend mit einer Dame verehlichet hatte / die aber / auff des Königs Clotarii Befehl / ihrem ersten Bräutigam von ihm wieder zugestellet werden muste. Was die Königlichen Gesetze beträffe / hätte der König Clotarius ein Gesetz gemachet / daß künfftig niemand sich unterstehen solte / vermittelst Königlicher Befehle / eine Wittbe oder Jungfer zur Heyrath zu zwingen; Ingleichen daß niemand eine Nonne heyrathen solte. Dieweil man nemlich der Königlichen Gewalt (die Leute wegen des gemeinen Bestens zur Ehe zu zwingen) gar vielfältig gemißbrauchet / und es dahero geschehen sey / daß das Concilium zu Paris drey Jahr vorher einen Mann / der auff diese Weise sich des Königlichen Befehls gemißbrauchet / in Bann gethan hätte. Solcher gestalt nun habe sich die Königl. und Priesterliche Gewalt vereiniget / dem gemeinen Besten / wiewohl auff unterschiedliche Wege / zu helffen; die Könige durch Gesetze und Straffe / die Clerisey durch den Bann. So bezeuget auch das Concilium Turonense II. daß Childebert, Clotarius, und Charibert nach einander durch Gesetze verboten hätten / daß jemand eine Jungfer wieder der Eltern Willen rauben oder heyrathen solle / welche Gesetze aus dem Römischen Recht geborget wären. Man müste auch das sonderliche Exempel nicht vergessen /

gessen/ dessen im Concilio zu Lyon/ unter dem König Sigismundo gedacht werde/ aus welchem zu sehen wäre/ daß die Bischöffe 1.) die Hinderni sse der nahen Anverwandschafft in Heyrathen den Königlichen Gesetzen zuschreiben. 2) Daß sie des Alpheni That (der seine Verwandte geheyrathet hatte) eine Missethat (peccatum) nenneten. 3) Daß sie gestünden/ sie hätten ihm die Kirchen-Busse auff Befehl des Königs aufferleget.

Ich finde bey diesen ersten Articul viel zu erinnern/ und will dannenhero meine Meynung bey Zeiten entdecken/ ehe ich den Innhalt der zwey folgenden vorstelle. Launojus hat die Gabe einer rechten Deutligkeit nicht/ und seine Schlüsse sind zuweilen sehr gezwungen. Sein Unterscheid/den er im ersten Capitul zwischen der Gewohnheit und denen Gesetzen/ingleichen zwischen der Gewohnheit/davon er handeln will/und zwischen anderen Gewohnheiten machet/ verwirret die Sache mehr/ als daß sie selbige erläutere. Zugeschweigen/ daß er nach den gemeinen Fehler der alten/ und zum Theil neuen Juristen/ die Gewohnheit und die Verjährung/ welches doch zwey gantz unterschiedene Dinge sind/ untereinander wirfft. Mir dünckest/ Launojus hätte seinen Vorsatz kürtzlicher also geben können/ daß er künfftig weisen wolle/ wie die Könige in Franckreich ihr Recht in Ehe-Sachen/ theils durch allgemeine Gesetze/ theils durch particulier Befehle

fehle und Ausssprüche ausgeübet hätten. So sind auch hiernächst die bißher erzehlten Exempel also beschaffen / daß sie vielmehr die Macht der Clerisey, als die Königliche / wo nicht beweisen / doch bekräfftigen. Denn es ist wohl anfänglich eine schlechte Ehre für die Königliche Gewalt / daß der sogenannte heilige Eligius, dem Könige / so zu reden / für den Bart hinweg die Braut zu einer Nonne machet / und daß der König darwieder nicht einmahl sauer zu sehen sich getrauet. Daß der König Dagobertus die Salabergam wieder ihren und der Eltern Willen / seinen Liebling zu heyrathen / gezwungen / wird von dem Historico, daraus dieses Exempel genommen / nicht undeutlich / als eine grausame That des Königs beschrieben. Und das darauff im andern Capitel angeführte Concilium Parisiense, welches einen / der vermittelst eines dergleichen Königlichen Befehls eine Weibes-Person geheyrathet / in Bann gethan hatte / weiset genugsam / daß schon damahlen die Clerisey die Königl. Befehle wenig respectiret / sondern ihr Bann mehr gegolten / als die Königlichen Befehliche. Und ist daher sehr zu vermuthen / daß das daselbst mit angeführte Gesetz des Clotarii, daß künfftig niemand sich dergleichen Königlicher Befehliche bedienen solle / seinen Ursprung nach / aus Furcht für den Kirchen-Bann entstanden / nicht aber dadurch die Kön. Gewalt in Ehe-Sachen behauptet worden / sondern daß diese der wiedrigen Meynung

der

der Geistlichkeit wieder ihren Willen nach geben müssen. Wannenhero des Launoji Vorgeben / als wenn dieses Gesetze aus allgemeinem Rath der weltlichen und geistlichen Gewalt hergeflossen/ ziemlich gezwungen ist. Das Exempel der Ehescheidung Merovei und der Brunechild dörffte auch der Intention des Launoji wenig zu statten kommen. Chilperich wird von denen Historicis derselben Zeit mehr als ein Tyranne/ als ein löblicher König angesehen / und man kann selbst beym Gregorio Turonensi lesen/ wie sich die Clerisey eine gute Zeit des Merovei wieder seinen Vater angenommen/ ja wie Gregorius Turonensis selbst hierbey sehr interessiret gewesen. So sind auch die vom Launojo selbst (p. 313.) angeführte Worte des Gregorii sehr merckwürdig/ quod Meroveus contra fas *legemque Canonicam* uxorem patrui accepisset. Denn was ist doch wohl Lex Canonica vor ein Ding? Nichts anders als ein Gesetz/ daß zwar von der weltlichen Obrigkeit in ihren Nahmen publiciret worden / aber dessen Urheber und Angeber die Clerisey und die Bischöffe in denen Conciliis waren. So siehet man auch wohl/ daß es dem Schreiber des Lebens des heiligen Wlmari nicht recht gewesen seyn muß/ daß der König Clotarius demselben sein Weib genommen / und dieselbe ihrem ersten Bräutigam gegeben / weil er schreibet/ daß man den Knecht GOttes/dieser That halber / bey dem König

hart angeklaget habe. Nun weiß man wohl/ was das noch heute unter uns protestirenden sagen will/ wenn man von treuen Knechten GOttes schwatzet/ und die Hoffleute oder Politicos denenselben entgegen setzet. Was die Gesetze Childeberti, Clotarii und Chariberti betrifft/ so schreibet zwar Launojus, daß dieselbe von denen Gesetzen der Römischen Kayser entlehnet worden/ und daß die Bischöffe sich nach denenselben accomodiret/und/daß dieselben gehalten würden/sich beflissen hätten. Aber wenn man die Sache selbst ein wenig tieffer einsiehet/ dörffte es sich viel mehr umkehren/ daß man sagen müste. Die Gesetze der Christlichen Kayser vom Ehestande/kähmen ursprünglich aus denen Conciliis der Bischöffe her/ und hätten sich dieselbe beflissen/ daß sie ihre Leges nach denen Conciliis eingerichtet/ als daß die Bischöffe sich solten beflissen haben/ über denen von der weltlichen Obrigkeit ohne ihre Einwilligung gemachte Gesetze zu halten. Alsobald zu Constantini M. und seiner Kinder Zeiten fing man an/ die Clerisey nicht allein in Gebung neuer Gesetze zu Rathe zu ziehen/ sondern man gebrauchte sich auch ihrer Feder selbst/ oder doch zum wenigsten ihrer Creaturen zu Ausfertigung der Gesetze; und also muß man die Gesetze der Christlichen Kayser in Ehe-Sachen nicht als Gesetze ansehen/ die nach denen/ in der allgemeinen Vernunfft sich gründenden politischen Regeln/ und nach der Absicht des

wahr-

wahrhafftigen gemeinen Besten eingerichtet sind / sondern die nach dem Gutdüncken der Clerisey, oder nach dero eigenen und öffters unvernünfftigen Auslegungen der heiligen Schrifft verfertiget worden. Und wenn schon nicht bald anfangs mit deutlichen Worten gelehret wurde/ daß die Ehe ein Sacrament sey/ so hieß es doch: Die Christen hätten in der Ehe etwas besonders/ und wären die Ehen der Heyden keine rechtmäßige (daß ist Christliche) Ehen. Dieses besondere nun müste nicht aus der Vernunfft/als welche auch in diesem Stück verderbet wäre / sondern aus der heiligen Schrifft / daß ist aus der Meynung der Ausleger der Schrifft / hergenommen / und diese Meynung vor Glaubens-Articul gehalten werden. Und eben zu diesem Ende wurde alsobald unter dem Merovingischen Stamm in Franckreich der Gebrauch des Codicis Theodosiani eingeführet / weil die in demselben enthaltene Gesetze grösten theils von denen Bischöffen herkommen/ und man damahls sich nur der Königlichen oder Kayserlichen promulgation bedienete / damit die Layen so deutlich nicht mercken möchten/ daß die Clerisey die Gewalt/ Gesetze zu geben/ sich hauptsächlich zueignete / und weil sie wohl wusten / daß man mit der Thüre so zu reden nicht in das Haus fallen müste. Ja wenn die Päbste selbst versichert waren/daß die Kayser oder Könige ihren Bitten nichts abschlagen würden / oder wann sie sich befürchteten/

teten / daß ihnen die Könige zu mächtig seyn dürfften / brauchten sie sich wohl des Bittens; Wenn sie aber merckten / daß das Volck mehr der Parthey der Clerisey, als der Könige anhangen würden / schoneten sie auch der Könige selbst nicht. Nach diesen general Anmerckungen nun wird auch das meiste / das Launojus in denen zwey folgenden Articuln vorbringet / zu beurtheilen seyn.

Der andere Articul von denen Carolinis begreiffet 9. capitel: In dem 1. (p. 317.) führet er zwey Canones aus denen Conciliis Vermeriensibus an / so unter dem König Pipino gehalten worden / in deren einem dem Manne / nach Anleitung der Novellæ Justin. 117. cap. 8. vergönnet worden / sich von seiner Frau zu scheiden / wenn dieselbe ihm nach dem Leben getrachtet / in dem andern aber dem Manne gleichfalls die Ehescheidung verstattet worden / wenn ihm das Weib aus Liebe zu ihren Eltern oder zu der Haußhaltung nicht in den Krieg / oder wenn er sich aus Noth anders wohin begeben müste / folgen wolte. Und dieser letzte Canon sey ex L. 1. ff. de divortiis hergenommen. „Aber in diesem Lege stehet nichts mehr / das hieher könnte gezogen „werden / als quod matrimonium dirimatur „divortio, und ist wohl kein Zweiffel / daß die „Patres in dem Concilio darauff im geringsten „nicht reflectiret / sondern daß sie vielmehr da„für gehalten / daß dieser Casus unter die mali-

„tiosas

„tiosas desertiones oder unzuläßige Verlas-„sungen des Mannes zu rechnen sey.

In dem 2. cap. (p. 318. seqq.) will Launojus aus zweyen formulis Marculfi beweisen/ daß unter Carolo M. zugelassen gewesen / daß/ wenn sich zwey Eheleute nicht vertragen können/ sie mit beyderseits Bewilligung einander einen Scheide-Brieff geben können. Das aber vor alters Mann und Weib sich aus vielen wichtigen Ursachen / ausser dem Ehebruch/ von einander scheiden dörffen / könne man aus des Constantini M. L. 16. Cod. Theod. de repudiis, und aus Justiniani Nov. 117. genugsam warnehmen. Und könnte man aus vielen Ursachen diese Gesetze des Constantini und Justiniani , wiewohl etliche JCti und Theologi es thäten/nicht verwerffen/weil weder ein allgemeines Concilium, noch ein Bischoff zur selben Zeit dieselben Gesetze verworffen/ sondern vielmehr selbige durch ihr Stillschweigen gut geheissen / ja gar in denen allgemeinen Conciliis diese beyden Kayser als Vertheydiger und Erhalter des Christlichen Glaubens ausgeruffen hätten ; Ja weil auch nach der Catholischen Scribenten eigener Meynung die Catholische Kirche nicht irren könnte. Jedoch wäre die Sache von solcher Wichtigkeit / daß er dieses nicht eben behaupten/ sondern vielmehr gelehrter Leuthe Urtheil überlassen wolle. Nichts desto weniger wäre dieses wohl zu beobachten/ daß Origenes (der 52. Jahr/ ehe Constantinus

Kayser

Kayser worden/ gestorben) gar ausführlich zeigete/ wie des Constantini und Justiniani Gesetze mit der Lehre des HErrn Christi/ daß sich ein Mann von seinen Weibe nicht scheiden solle/ es sey denn wegen Ehebruchs/ verglichen werden könne; indem der HErr Christus allhier keinen neuen Gesetzgeber abgegeben/ sondern nur das Mosaische Gesetze erklähret habe/ und scheine es der Vernunfft zu wieder zu seyn/ daß man wegen der Laster eines Weibes/ die ärger wären als der Ehebruch/dieselbe nicht von sich scheiden dörffte; Welcher Meynung auch unter denen neuern Auslegern Erasmus und Grotius beypflichteten. Es sey auch dieses nicht zuvergessen/daß unter einen Scheidebrieff/(von welchen die formulæ Marculfi redeten) und wenn zwey Eheleuthe mit beyderseits Bewilligung sich von einander trenneten/ein grosser Unterscheid wäre/ weil in diesem letzteren Fall keine wichtige Ursachen erfordert würden/ wohl aber bey Gebung eines Scheide-Brieffs. Die Absonderung mit beyderseits Bewilligung/ sey von Justiniano dicta Nov. 117. c. 10. abgeschaffet worden/ jedoch sey dieses nicht ausser Acht zu lassen/ daß vor Justiniano kein Concilium oder Pabst dergleichen Absonderung als etwas unchristliches verdammet hätten. „Nun will „ich mich bey diesem Capitel damit nicht auff„halten/ daß Marculfus nicht zu des Caroli M. „Zeiten/ sondern zu Zeiten Clodovæi, des Kö„nigs Dagoberti Sohns/und also über hun-

„dert

„dert Jahr vor Carolo M. gelebet habe (Sie-
„he Bignonium in der Vorrede über seine no-
„ten ad Marculfum Tom. II. capit. Baluzii
„p.861.) sondern ich will nur dieses melden/ daß/
„obwohl Launojus die Formuln des Marcul-
„fi, aus denen Gesetzen des Constantini M.
„und Justiniani, daß ausser dem Ehebruch/ noch
„andere wichtige Ursachen/ als Todtschlag/
„Gifftmischung/ Diebstahl und dergleichen/
„für rechtmäßige Ursachen der Ehescheidung zu
„halten wären/ erklähren will/ dieselben doch
„mit diesen Gesetzen gar nichts gemeines haben/
„indem sie gantz deutlich davon reden/ wenn
„Mann und Weib einander gram worden/ und
„sich mit beyderseits Bewilligung von einander
„sonderten/ und also gehöret die Untersuchung
„dessen/ wie des Constantini und Justiniani
„Gesetze/ mit der Lehre des HErrn Christi zu-
„vereinigen seyn/ gantz nicht hieher. Ja ob
„wohl in denen formulis Marculfi ausdrück-
„lich eines Scheidebrieffs gedacht wird/ so zei-
„gen doch die bißher erzehlten Umstände/ daß die
„formuln des Marculfi nicht zu denen Schei-
„debrieffen/ die um wichtiger Ursachen willen/
„und wegen schwehrer Missethaten gegeben
„werden/ zu rechnen seyn/ sondern daß sie aller-
„dings unter die Absonderungen mit beyderseits
„Bewilligung/ die Justinianus abgeschaffet/
„müssen gezehlet werden. Denn man kan der-
„gleichen Absonderungen (divortia bona gra-
„tia) sich nicht anders einbilden/ als daß
die

„die Eheleute beyderseits einander gram „worden.

Das 3. Cap. (p. 328.) erzehlet viel Ehe-Verbote aus denen capitularibus Caroli M. und ob wohl dieselben zuweilen sich auff die Satzungen der heiligen Väter und die decreta canonum berufften/ so wiederhohleten sie doch die Gesetze aus dem Codice Theodosiano oder Justinianeo, und wären also die Canones jünger als diese Gesetze/ („was von dieser Ent„schuldigung zu halten sey/ zeiget die Anmer„ckung über den 1. Art. dieses Theils/„) Es beruffe sich Carolus M. nur deßwegen auff selbige/ weil sie die weltlichen Gesetze durch die geistliche Straffe des Kirchenbannes befestiget hätten. Und wenn jemand etwa einstreuen wolte/ daß Carolus M. zuweit gegangen wäre/ und sich mehr Macht heraus genommen hätte/ als ihm zugestanden/ deme antwortet Launojus, daß vier Concilia unter des Caroli M. Regierung/ die alle anno 813. gehalten worden/ gantz ein anders besagten/ als welche insgesammt/ die von ihnen verfertigten Canones, worunter auch etliche gewesen/ die die Ehe-Sachen beträffen/ nicht allein der Bekräfftigung des Kaysers/ sondern auch mit ausdrücklichen Worten dessen Außbesserung u. examinirung unterworffen. „Obige Anmerckung aber wird zeigen/ „daß dieses nur Ehrenworte gewesen/ gleich„wie man noch heute unter uns zueinander „ebenfalls mit ausdrücklichen Worten zu sagen pfleget:

„pflegt: Ich bin des Herrn gantz gehorsamster „Diener. Sie belieben nur zu befehlen.u.d g.

Im 4. Cap.(p.335.) wird das Exempel vorgestellet / wie Carolus Caluus den Graffen Balduin, der seine Tochter Judith / die mit einem König in Engeland verheyrathet gewesen / und eine Wittwe war / wieder seine / des Vaters / Willen / obwohl mit ihrem Consens, entführet hatte / nachdem er ihm den Proceſs gemachet / und als einen Rauber verurtheilet / durch die Bischöffe in Franckreich excommuniciren / und durch die weltliche Fürsten in die Acht erklähren lassen? Wie sich Graff Balduin nach Rom an den Pabst Nicolaum gewendet / und um seine Hülffe / auch um die Absolution vom Kirchenbanne ersuchet / weil doch diese Entführung mit Consens der Braut geschehen? Wie der Pabst in gantz höfflichen Terminis dießfalls an den Kayser geschrieben / daß er dem Balduin die Absolution vom Kirchenbann abgeschlagen / ja daß er selbst die That des Graffen höchst mißbillige / indessen aber doch den Kayser / weil er durch seinen Consens diese untüchtige Ehe gut machen könte / solches zu thun bäte / und vor den Grafen intercedirte, auch mit ausdrücklichen Worten bezeiget habe / daß er solches nicht Befehls / sondern bitt-weise suchte? (tamen non jussa misimus, sed preces obtulimus.) Wie endlich der Kayser diese Bitte dem Pabst nicht abgeschlagen / sondern in die Ehe seiner Toch-

ter gewilliget? Aus welchen Umständen denn Launojus vieles angeführet / die Königliche Macht in Ehesachen zu beweisen. „Ich ha„be hiervon meine Gedancken bey dem ersten „Articul schon eröffnet / und würde der Pabst „Nicolaus gewiß den König nicht gebeten ha„ben / wenn er nicht gewiß versichert gewesen „wäre / daß ihn der König die Bitte nicht „abschlagen würde. Ja es war der Pabst „hierbey selbst interessiret / weil er sonst die „excommunication der Frantzösischen Bi„schöffe / die doch nach denen geistlichen Ge„setzen geschehen war / hätte müssen über den „Hauffen stossen. Ja ich mercke noch dieses „daraus / daß eben in denen Worten: tamen „non jussa misimus, sed preces obtulimus, „ein nicht geringer Hochmuth des Pabsts „stecket. Denn es geben diese Worte nicht eben „gar zu verblühmt zu verstehen / daß der Pabst „zum wenigsten dieses prætendiret / daß er „sonsten auch in Ehe-Sachen dem König wohl „befehlen könte. Und ob wohl Launojus in „folgenden 5. cap. p. 340. diese Bitte des Ni„colai als was sonderlich merckwürdiges wie„derhohlet und dabey angeführet / daß der „Pabst in dieser Bitte sich auff ein ander E„xempel beruffen: daß vor etlichen Jahren ein „Kayser gleichergestalt auff intervention „cœlestis clavigeri ejusque vicarii einen der„gleichen armen Sünder pardoniret hätte / „woraus dann Launojus abermahls ein groß

„argu-

„argument für sich anführet; so zeiget doch
„dasselbe zugleich/ daß der Pabst mit Anfüh-
„rung dieses Exempels dem Carolo Caluo
„vielmehr die Hände binden/und mit den Titul
„des cœlestis clavigeri gleichsam ihn zu fürch-
„ten machen wollen / daß er ihm diese Bitte
„nicht abschlüge. Ja es bezeiget Launojus p.
„341. selbst / daß der Pabst Nicolaus sonsten
„sich nicht so auffgeführet/ daß er in denen/ die
„Sacramenta der Kirchen angehenden/Sachen
„blosse Bitte solle gebraucht haben / und be-
„ziehet sich deßwegen auff die Wiedereinsetzung
„des Bischoffs Rothadi in Franckreich / und
„auff den deßwegen mit grossen Drohungen
„angefüllten / an eben den Carolum Caluum
„geschriebenen Brieff / ingleichen auff die vom
„Lothario unternommene Ehescheidung/ wel-
„ches alles solche Umstände sind / daraus die
„Papisten Schlüsse hernehmen können / daß
„wenn in Sachen die die Sacramenta ange-
„hen die Päbste denen Kaysern und Königen
„gute Worte gegeben / solches nur aus Höff-
„ligkeit/ nicht aber Schuldigkeit geschehen.

Das 6. Cap. (p. 341.) führet eine Constitution eben des Caroli Calui an / daß wenn ein Frantzose mit einer Normannin oder ein Normanne mit einer Frantzösin sich verheyrathet hätte / daß diese Heyrath nach Anleitung der decretorum Leonis und des heiligen Gregorii Episteln für zu recht beständig nicht gehalten worden / sondern eine jede Herrschafft

ihre Leibeigenen (suum mancipium) wieder zu sich nehmen/ und mit einer Person/ die unter ihrer eigenen Gewalt wäre/ verheyrathen solte. Wenn aber indessen auß der ungültigen Ehe Kinder gezeuget wären/ solten selbige nach alter Gewohnheit der Mutter folgen. In denen Provincien aber/ die die Römischen Gesetze angenommen hätten/ solte nach denenselben gesprochen werden. Aus dieser Constitution wäre zu sehen/ spricht Launojus, daß diejenigen Ehen für zu Recht beständig gehalten worden/ die nach denen/ von der weltlichen Obrigkeit gemachten Gesetzen/ geschlossen worden/ diejenigen aber vor unrechtmäßig/ die von diesen Gesetzen abgegangen wären. Und ob schon damahlen allbereit die Ehe vor ein Sacrament wäre gehalten worden/ so hätte doch die Clerisey sich nicht darüber beklaget/ daß die Könige durch diese Gesetze ihr einen Eingriff gethan hätten. Es wären aber die Gesetze/ worüber Carolus Caluus so gehalten hätte/ auch so neu nicht/ sondern er zielete darauff/ daß in L. 10. & 11. de ritu nuptiarum, ingleichen in L. 21. C. de nupt. und in J. de nuptiis, des Vaters Consens in der Kinder Heyrath erfordert würde/ welcher Meynung auch Tertullianus, Basilius M. Ambrosius, ingleichen unterschiedene Concilia, derer Canones Launojus anführet/ gewesen wären.

„Bey diesem Cap. ist wiederum zu erinnern „1.) daß das capitulare Caroli Calui (welches

„ches in des Baluzii Capitularibus Tom. II, „p. 189. nach der Länge kan gelesen werden) „nicht überhaupt von denen Ehen der Frantzosen mit denen Normännern handele/ sondern von denen Ehen derer Einkömmlinge „(adventitiorum) aus denen Provintzen/ die „von denen Normännern verwüstet worden „wären/ mit denen einheimischen leibeigenen „Leuten. 2.) Das Carolus Caluus in selber „Constitution diese Ehen nicht für unrechtmäßig halte/ weil sie denen Römischen Gesetzen zu wieder wären/ sondern weil sie mit „denen decretis Leonis und des heiligen „Gregorii Meynung nicht überein kähmen. Und „wenn gleich zu Ende besagter Constitution „auch der Römischen Gesetze gedacht wird/ so „hat doch Carolus Caluus. 3.) dadurch nicht „das Justinianische Recht/ sondern nur Codicem Theodosianum verstanden. 4.) Und „thun die aus denen Pandectis, Codice Justin. denen Patribus, und Conciliis angeführten loca de consensu patris in nuptiis „liberorum wenig oder nichts zu besagter Constitution des Caroli Calvi, weil von diesem „Casu daselbst gar nicht die Rede ist/ sondern „Launojus nach Anführung derselben p. 342. „einen gantz anderen/ zu ermeldter Constitution „gantz nicht gehörigen, Casum, davon er in „den folgenden Cap. ex professo handelt/ mit „angeflickt hat.

Nemlich er führet in dem 7. Cap. (p. 245.)

außführlicher an/ das Ludovicus Balbus, Caroli Calui Sohn in seiner Jugend wieder des Herrn Vaters Willen / mit einer adelichen Dame, Ansgard, sich verheyrathet / und mit derselben zween Söhne/ Ludovicum und Carolomannum gezeuget; Die er aber auff des Vaters Befehl wieder von sich stossen/ und die Adelheid heyrathen müssen/ mit der er Carolum Simplicem gezeuget / und würde dannenhero auch die Ansgard von denen Historicis nur Concubina, die Adelheid aber Uxor genennet; es wären auch Ludovicus und Carolomannus deßwegen als Spurii der Succession im Reich unfähig gehalten worden; ob wohl deßwegen vorhero grosse innerliche Unruhen im Reich entstanden wären / auch endlich mit Consens der Stände Ludovicus und Carolomannus dem Carolo simplici zu Vormündern/ und also zu interims Regenten wären gesetzet worden.

In dem 8. Cap. (p. 347.) kömmt Launojus mit der Constitution Caroli Calvi, die wir bey dem 6. cap. bereits excerpiret/ wieder auffgezogen/ und vermeinet/ Carolus Caluus habe deßwegen die Ehen zwischen denen Frantzosen und Normännern verboten/ weil damahlen die Normänner noch nicht Christen gewesen wären. Er führet auch eine andere Constitution des Caroli Calvi an (die bey dem Baluzio Tom. II. p. 262. zu finden) in welcher er nicht als Vater/ sondern als König befohlen/ daß seine

seine minder jährige Tochter nach seinem Tode in ihrer Frau Mutter Gewalt seyn / und ohne derselben Willen nicht heyrathen solte. „Bey diesem Cap. will ich nur dieses anmer„cken / daß so wenig Launojus den Sinn der „ersten Constitution begriffen / in dem dieselbe / „als bereits gezeiget worden / gar nicht von denen „Normännern / sondern von denen durch diese „vertriebenen Landleutē handelt; so wenig schicke „sich auch die gegebene raison von der Nor„männer Unglauben dahin / zumahlen der Text „der constitution selbst mit deutlichen Wor„ten die Ursachen in denen Decretis des Leonis, „und darinnen / daß die Leibeigenen sich mit an„dern Leibeigenen ohne ihrer Herrschafft Wil„len nicht verheyrathen solten / mit gesetzet.

In dem 9. und letzten Cap. (p. 349.) führet er aus dem Concilio zu Mayntz de Anno 813. ingleichen aus dem 6. Concilio Arelatensi an / daß auch die Bischöffe selbst die Königliche Gewalt in Ehe-Sachen dadurch erkennet / daß / ob sie wohl auch darinnen von verbotenen Ehe-Sachen gehandelt hätten / und viel Verbote aus denen capitularibus wiederhohlet / ja NB. die Ehe-Verbindung auch noch auff andere in denen capitularibus nicht enthaltene Fälle erstrecket hätten / sie doch dadurch nichts zum Præjudiz der Königlichen Macht gethan hätten / weil sie ihre / in denen conciliis gemachte / canones dem Kayser nicht allein zur approbation, sondern auch zur

emendation und Verbesserung übergeben hätten. Ja es erzehle Hincmarus ein merckwürdiges Exempel in seinem Büchelgen von des Lotharii und der Königinn Tetbergæ Ehescheidung / daß als damahls eine adeliche Ehefrau ihren Mann wegen etlicher unflätiger Dinge verklaget hätte / hätte der Kayser die Sache an die Bischöffe verwiesen ; Aber die Bischöffe hätten selbige wieder zurück verwiesen an die verehlichte Layen / damit die weltlichen diese Sache nach denen Gesetzen urtheileten. Diese Höffligkeit der Geistlichen hätte denen weltlichen sehr wohl gefallen / daß man denen Layen / die Macht / über die Ehe-Sachen zu richten / nicht genommen / sondern denen weltlichen Gesetzen ihre Würckung gelassen. Und aus diesem Ort des Hincmari machet Launojus einen grossen Staat wieder diejenigen / die heute der weltlichen Obrigkeit in Ehe-Sachen alles nehmen wolten. „Nun „ist dieses alles wohl gar gut / aber es ist doch „zugleich sehr bedencklich / daß die concilia so „für sich die Eheverbote weiter extendiret / als „vorher die weltlichen Gesetze solches gethan „hatten / und ist schon oben erinnert worden / „was von dem compliment, das man dem „Kayser dabey gemachet / zu halten sey? Bey „dem Exempel aus dem Hincmaro ist dieses „nicht zu vergessen / daß derselbe im vorhergehenden nicht undeutlich zu verstehen giebet / „daß dieses / daß die Geistlichen damahls diese

„Sache

„Sache an das weltliche Gerichte von sich ab-
„verwiesen/ deßwegen geschehen wäre/ weil
„allhier keine Frage von der Ehescheidung war/
„wegen des Vorsatzes/ stets währende Keusch-
„heit zu halten/ noch wegen offenbahrer und
„bewiesener Ubelthat/ sondern wegen bösen
„Verdacht/ welcher nothwendig (weil nem-
„lich die Geistlichen/ die mit dem Ehestand nichts
„zu thun hätten/ und also die Ehelichen Hän-
„del und Wercke nicht verstünden) durch welt-
„liche und verheurathete Personen/ die derglei-
„chen Händel wohl wüsten/ untersuchet werden
„müssen. (Wobey mir von ohngefähr der
„Zweyffel einfält/ ob denn in dem damah-
„ligen weltlichen Gericht über diesen Fall auch
„kein alter Junggeselle oder Hagestoltz zu ge-
„lassen worden/ weil sich doch dieselbe/ als
„gleichfalls unverheyrathete nicht mehr/ als die
„unverheyrathete Geistlichen auff diese Händel
„verstanden.) Im übrigen aber bemühet sich
„Hincmarus (d.l. Oper. Tom. I p. 589.) kurtz
„vorher in genere zu erinnern/ daß ohne Zweif-
„fel eben deßwegen er noch vorher p. 587. ge-
„lehret hatte/ daß die Ehe ein Sacrament wäre/
„die Ehescheidungen zwar durch die weltliche
„Gerichte/ aber nicht ohne Einwilligung der
„Clerisey vorgenommen werden solten. Non
„sine sacerdotali conscientia & absque le-
„gali judicio debeant separari. Denn das
„Wort conscientia heißet wohl allhier mehr/
„als ein schlechtes Wissen/ und bedeutet viel-

„mehr das Gewissen / daß man nemlich der
„Bischöffe approbation, als in einer Gewis-
„sens-Sache bey leibe nicht weglassen müste.

Ich solte nun wohl auch zu dem dritten Articul schreiten / welcher von denen Dingen / die unter dem Capetingischen Stamme in Ehe-Sachen vorgefallen / handelt / und in 31. cap. à p. 352. biß p. 440. abgetheilet ist. Weil aber die Gedancken über die ersten beyden Articul des andern Theils mir unter der Feder sich gehäuffet / und das Buch unsers Launoji sehr rar / die Materie aber / von welcher es handelt nicht unangenehm ist: Als will ich von diesem dritten Articul zu anderer Zeit handeln.

II.

Historia Ecclesiastica Carmine Elegiaco concinnata, auctore Thoma Hobbio, Malmesbur.

Oder:

Des Thomæ Hobbes Kirchen-Historie / in Versen abgefasset / und nach seinem Tode heraus gegeben. Zu London. 1688. in 8.

GEgenwärtiges kleines Tractätchen ist ohn allem Zweiffel eben dasselbige / welches unter dem Titul: Von dem Anfang und Fortgang der Päbstlichen Gewalt in MSto gelegen hat / und dessen die Verfasser

seiner

seiner Lebens-Beschreibung Meldung gethan. Es hat der Th. Hobbes allezeit die Methode beliebet / daß er in Form eines Dialogi durch Frage und Antwort seine Meinung fürgebracht: Und weil er daneben ein guter Poët war / und die Gabe hatte / sich in Versen recht lebhafft auszudrücken; so hat er das Pabstthum unter denen zweyen redenden Personen / Primo und Secundo in 2246. Versen recht artig und lebendig abgemahlet / den Ursprung und Befestigung desselben Gewebes gezeiget / und den Leuten fast also zuerst die Augen recht auffgethan. Gleichwie er nun jederzeit darüber geeiffert / daß man in der Kirchen sich nicht an denen einfältigen und eigenen Worten der heiligen Schrifft immer gehalten; also unterlässet ers auch in diesem Gedichte nicht / sondern klaget / daß man von GOtt / seiner Natur und Eigenschafften und andern Articuln des Christlichen Glaubens viele neue Wörter und Terminos erdacht / und durch Veranlassung des daher entstandenen unnützen disputirens hernach in Spaltungen und unendliche Streitigkeiten gerathen sey. Es ist die heilige Schrifft A. und N. T. zu dem Ende geschrieben / und von GOtt denen Menschen geschencket / daß ein jeder durch Lesung und Forschung derselbigen die Seeligkeit erlangen und haben möchte. Es ist aber leyder durch das unnütze Gezäncke / und durch die hohen undeutlichen Philosophischen Grillen / welche

welche sich in die Theologie geschlichen / dahin gekommen / daß die Geistlichen die Erklärung des göttlichen Wortes sich allein angemasset / und das gemeine Volck durch den Methaphysischen Riegel davon ab / und auff sich selbst gewiesen haben. Wer dieser Sachen bey sich selbst etwas reifflicher und sorgfältiger nachdencket / möchte wohl in seinem Hertzen fragen: Woher doch wohl der eigentliche Ursprung dieses Ubels zu suchen? wie man sich bey solcher angemasseten Herrschafft beständig mainteniren / und das Volck im Zaume halten können? Unser Hobbes beantwortet diesen Zweiffel unter der Person des Primi, wenn er saget: Daß man das Volck nicht besser bey den Ohren halten und regieren können / als wenn man ihm immer von einer andern Welt / und von gewissen darinnen befindlichen uncörperlichen Geistern vorgeschwatzet / welche dem Menschen feind wären / ihm schaden könnten / des Nachts ihn peinigten und quäleten. Auff solche Art aber muste man doch gewisse Personen haben / die mit solchen Geistern umzugehen wusten / und gleichsahm ihre Propheten waren. Daraus sind hernach die Magi, Astrologi, Sortilegi, und wie sie Nahmen haben mögen / entstanden / welche das Volck bey der einmahl eingeflösten Furcht und Ehrerbietigkeit gegen die Geister und ihre Propheten gar klüglich erhalten / und sich bey denen Königen und grossen Herren dergestalt in-

sinui-

sinuiret/ daß sie nicht alleine zu Hoffmeistern bey denen Printzen/ sondern wohl gar zu Vice-Rois sind gemachet worden. Die Astronomie gab wohl meistentheils zu erst Anlaß darzu/ daß man den Pöbel in Erstaunung brachte/ wenn man den Lauff der Sonnen/ des Mondes und der Sternen genau verstunde/ Nativitäten stellete/ dem Menschen aus der Stirn zukünfftige Dinge prophezeyete/ Sonn- und Mond-Finsternissen und den Auffgang der Sternen vorhersagte. Die Astronomi, sage ich/ wusten sich der Thorheit des thummen Volckes sehr herrlich zu bedienen/ und masseten sich hernach diese Kunst und Wissenschafft alleine an/ damit ihre Hochachtung jederzeit bleiben/ und noch immer höher steigen möchte. *

Diese Kunst/ saget unser Engelländer/ haben die Mohren zu erst practisiret/ ehe man in Egypten davon etwas sonderbahres gehöret/ allermassen letztgedachtes Land eine Colonie der Mohren geworden. Die Sternseher führeten das gantze Regiment/ der König und seine Unterthanen hielten sie theuer und wehrt/ sie wehleten die Könige und Obrigkeitliche Personen. Der König muste nach ihrer Schnur leben/ schlaffen/ essen/ und sich wohl gar/ wenn es ihnen gut deuchte/ massacriren lassen/ ohne die Ursach des Todes von ihnen zu begehren. Diese Sclave-

* Es handelt von eben dieser Materie unser Hobbes auch im gantzen 45ten Hauptstück seines Leviathans/ welches man denn mit diesem conferiren kan.

Sclaverey währete biß auff den König Ergamenes, der diese List merckte/ und seine Mit-Regenten aus dem Wege räumete; Von welcher Zeit an Mohren-Land und Egypten eine gantz andere Gestalt bekommen hat. Von denen Egyptiern waren vor Ergamenis-Zeiten eine Menge Priester nach Assyrien gehohlet/ weil man daselbst die Astrologie auch gerne lernen wolte. Bemeldte Priester bekahmen daselbst gantze Städte und Länder ein/ und hiessen sich Chaldæos, welche aber nach Abgang der Zeit es zu Rom gar zu grob machten/ dieweil sie sich in alle Händel und Liebes-Sachen mit einmischten/ daß daher der Nahme eines Astrologi und Chaldæi bey ihnen sehr verhast war.

Bey den Griechen konnte sich diese Art Leute nicht so recht einnisteln / weil sie ihnen gar zu klug waren / und selbst verständige Leute hatten/ welche sich auff die Dialectic und Oratorie legten. Nachdem auch Griechenland unter das Joch war gebracht worden / waren die Einwohner arm. Und da stund alsdann denen Astrologis ein solches Land nicht an/ welches am Gelde arm/ und an verständigen Leuten reich war.

Hiebey wird nun auch vom Socrate, und anderen Griechischen Secten geredet/ und unter der Person des Secundi gefraget: was die Ketzerey sey? Hobbesius vermeynet so wohl in diesem Tractätchen/ als auch in dem andern

Anhan-

Anhange seines Leviathans c. II. p. 348. Daß die Ketzerey keine Ubertretung des Gesetzes sey/ angesehen man vormahls denjenigen einen Ketzer geheissen / dessen Meynung mit der allgemeinen/ oder doch der meisten Leute angenommenen Lehre nicht übereingestimmet. Man habe die Gottesfurcht unter der Theologie begriffen/ und wer also im geringsten davon abgewichen/ sey neben diesen Titel auch wohl gar mit der Schärffe heimgesuchet worden. Dieses ward von denen Griechen auff die Christliche Religion fortgepflantzet / da denn die Philosophi die sich zum Christlichen Glauben bekehreten / ihre vormahls erlernete Wissenschafften also applicirten/ daß die gemeinen Leute in eine Verwunderung darüber gesetzet wurden / da doch vorher bey denen Christen es alles in Einfältigkeit des Hertzens und in gröster Eintracht zugienge. **Man kan davon ein lebendiges Exempel an dem** Cypriano **ersehen/ welcher zu dem Ende des andern Jahrshunderts gebohren/ und sich auch von dem Heydenthum zur Christlichen Religion gewendet. Er war ohne dem von Natur hochmüthig/ ein prahlender** Orator, **und war es also kein Wunder / daß er/ da er Bischoff zu** Carthago **ward / mit der Heerde gar zu scharff und strenge verfuhr. Er vermeinte in seiner 59ten Epistel/ alle Ketzereyen wären nebst den** Schismatibus **daher gekommen/ daß man denen**

denen Bischöffen nicht blinden Gehorsam geleistet/ und dem Pontifici Dei gehorchet. Siehe! schon im andern und dritten Sæculo steckte denen Gelehrten und Bischöffen ein solcher Hochmuth im Kopffe. Warum? Sie verstunden die Philosophie und Rhethoric etwas besser/ darum fehlete es nicht viel/ sie hätten die Ketzerey gar mit all darinn gesetzet/ wenn man ihnen nicht schnur stracks recht gab und folgete. Das hatten also Cyprianus und die meisten mit aus dem Heydenthum gebracht/ und die Christliche Kirche damit angestecket. Ja Cyprianus hielte sich und die Kirche zu gut darzu/ nach den Ketzern nur einmahl zu fragen/ weil ein Ketzer in seinen Augen ein gar zu verachtetes Thier war. Neque enim, heist es/ ad Catholicæ Ecclesiæ majestatem pariter ac dignitatem (welche denn vornemlich die Bischöffe und Geistliche ausmachten) pertinere debet, quid apud se hæreticorum & schismaticorum moliatur audacia? Leuchtet also der völlige Papatus schon in dem 3ten Sæculo hervor/ und diese Comödie wird noch toto die gespielet. Im übrigen hat die auffgeworffene Frage des Hobbesii von der Ketzerey der Herr Geheimde Rath Thomasius und Director dieser unserer Arbeit in seiner Dissertation; an hæresis sit

crimen?

crimen? **viel außführlicher erörtert/ darauff wir den geneigten Leser zu mehrerer Untersuchung verweisen.**

Die Gelehrten ordneten und regiereten hernach alles in geistlichen Sachen/ auf denen Conciliis und Synodis hatten sie die vota decisiva; und ob sie gleich von denen andern ungelehrten Christen hätten überstimmet werden können/ so drungen sie mit ihrer frembden Sprache und terminologie doch durch. Auff solche Weise musten nothwendig Secten und Spaltungen kommen/ indem ein jeder in einer neuen Art der Lehre gerne berühmt seyn wolte/ und seine Meynung und Parthey mit gröster Furie vertheidigte. Wer den meisten Beyfall und Anhang kriegte/ der war und blieb denn ein Catholicus und Orthodoxus, der andere/ ob er gleich Recht haben mochte/ bekahm den schändlichen Ketzer-Nahmen davon. Keiner hat zu solchem Unfuge mehr Schuld/ als Constantinus M. welcher die Heyden unterdrückte/ und denen Geistlichen in der Christenheit die gröste Ehrenstellen und Einkünffte verstattete. Gut machet Muth / und der Friede von aussen ist mehrentheils eine Mutter innerlicher Unruhen. Denen Bischöffen war nun zu wohl/ und weil sie nichts zu thun hatten/ disputirten sie von der Theologie nach ihrem Begriff/ und nach denen/ aus der Philosophie angenommenen und mitgebrachten Sätzen und Phantasien. Alexander und Arrius zanckten sich von der wahren

GOttheit Christi/ und erregten deßwegen so viel Lerm und Tumult/ daß Constantinus M. um solchen Unwesen abzuhelffen/ sich genöthiget befand/ ein Concilium zu Nicea zu beruffen/ allwo sich 318. Bischöffe eingefunden. Unser Hobbes beliebet also die Zahl/ welche vom Athanasio benennet worden. Denn sonsten sind die Kirchen-Scribenten unter einander selbsten nicht einig/wie viel Bischöffe man auff jetzgedachter Versammlung gezehlet? gestalt einige 270. andere nur 300. benahmen/Eusebius aber in dem Leben des Constantini lib. III. c. 9. 250. angiebet. Zu erst verklagten sich die Herren Bischöffe untereinander auf dem Concilio, und gaben ein Klag-Libell über das andere ein; dergestalt/ daß sich Constantinus, als ein Laye/ nicht genug darüber verwundern konnte/ selbige zur Eintracht und Verträglichkeit anmahnen/ und die eingegebene Klagen verbrennen muste. Wie solches Sozomenus in dem 1. Buche c. 17. mit mehrern erzehlet. Allwo auch zu sehen/ daß die Bischöffe den Constantinum vor ihren Richter erkandt/ da nun aber dieser Kayser sich verlauten ließ: Mihi, homini constituto, de hujusmodi rebus non licet habere auditorium, sacerdotum scilicet accusantium & simul accusatorum, quos minime convenit tales debere monstrari, qui judicentur ab aliis: so hat er sich selbst von seinem

Thron

Thron herunter gesetzet/und dadurch eine recht ungereimte Veneration gegen die Geistligkeit bezeuget.

Auff dem Concilio kahme man endlich auff die Haupt-Sache/ nemlich die Arrianische Ketzerey / und wolte dieselbe/ so zu sagen/ mit der Dialectice schlichten / indem man von der Schrifft gantz und gar nichts machte/ oder vielmehr nicht viel verstunde / wie solches aus der dispute, welche ein Arrianischer Philosophe mit denen Oothodoxen von vielen Glaubens-Puncten gehabt/ und sie recht exammiret/ da sie ihm denn sehr erbärmlich geantwortet / zu sehen ist/ wenn man anders des Gelasii Cyziceni Erzehlung davon trauen darff. Als auch die Bischöffe sich mit ihren Philosophischen und Dialectischen terminis breit machten/ stund/ nach des Socratis Bericht/ einer von den Layen und Bekennern auff/ und hielte ihnen vor/ daß uns Christus solche unnütze Kunst und seichtige Zänckereyen nicht gelehret/sondern eine reine Erkändtniß/ die sich im Glauben und guten Wercken äusere. conf. Hist. Tripart. lib. II. c. 3. Da nun auch ferner/ nach dem Geständnis Eusebii in ep. ad Cæsar. Socrat. lib. I. c. 8. auff dem Concilio selbsten ein grosser Bannfluch wieder diejenigen abgefasset worden/ welche sich frembder/ und in der heiligen

Schrifft nicht vorkommender Wörter und Redens-Arten bedienen würden/ so ist noch vielmehr zu verwundern / daß man sich daran nicht gekehret/ sondern so heilige Geheimnisse mit der Philosophischen Elle abmessen wollen. Conf. Arnold in der Kirchen und Ketzer-Historie im 7benden Capitel des 4ten Buches §. 18. fol. 178. welcher den verderbten Zustand in diesem Concilio auff Seiten der Orthodoxen gar wohl bemercket hat. Wohin den auch das gantze 46te Capittel des Hobbesianischen Leviathans gehöret/ von der Finsternüß aus der unnützen Philosophie, wie auch das gantze erste Hauptstück des Anhanges an den Leviathan. Unter solchen Spiegel-Fechten wuchsen nur die Arrianer noch mehr/ weil sie merckten / daß es unmüglich angehen/ und einen guten Ausgang gewinnen könnte/ daß man von einer so grossen und wichtigen Sache/ als der ewigen Zeugung des Sohnes GOttes/ mit selbst-erdichteten Wörtern sohin redete/ und sich damit auff den Richter-Stuhl setzen wolte. Hobbesius saget/ es verdamme und mache keinen zum Ketzer / wenn er gleich alle solche frembde Phrases, Ens, Essentia, ὁμοούσιος &c. nicht annehme / immassen ja Constantini Nachfolger dieses letzte Wort selbsten nicht dulden wollen. Ja man könne alleine daraus erkennen/ wes Geistes Kinder die Ortho-

thodoxen gewesen? da sie durch ihre meisten Stimmen die wiedersprechenden Arrianer, die sie doch nach ihrer Capacität nicht gründlich wiederlegen konnten / ins Elend verwiesen / und sie aller Ehren-Aemmter zu berauben beschlossen. Ein Irrender meinet / er habe Recht / bringe ich einen solchen Menschen nicht mit sanfftmüthigem Geist zu Rechte / sondern schlage mit dem Schwerdte darzwischen / so ist der Wahrheit dadurch wenig geholffen / sonderlich wenn der Irrende die Redens-Arten nicht einmahl recht verstehen kann. Die Schrifft redet auch von Christo in der Epist. an die Ebr. I, 3. gantz anders / wenn sie ihn Characterem ὑποστάσεως Dei nennet / als die Theologi, die das Wort ὑπόστασις in einem so dunckelem Verstande gebrauchen / daß es viel Mißverständniß nach sich ziehen kann. Denn wenn dieses Wort auff Lateinisch substantia heist / wie es denn vi vocis und versionis auch würcklich so heissen muß / und ich sagte alsdann / daß drey ὑποστάσεις in der Gottheit wären / so muß ich nothwendig in einen Irrthum gerathen.

Wenn ich bey allem dem / was Hobbesius bißhero geschrieben / meine Meinung entdecken soll / so kann ich nicht anders sagen / als daß Hobbesius allhier viele wahrheiten geschrieben. Ich bedinge aber das voraus / daß ich im geringsten nicht an der hellen und kräfftigen Wahrheit einigen Zweiffel trage / welche auff dem

Nicenischen Concilio, wiewohl nicht auff gehörige und schrifftmäßige Art/ ist bekräfftiget worden. Ich will auch nicht mit dem Monſ. le Clerc, welcher in dem 10ten Tomo seiner Biblioth. Univerſ. das Leben des Euſebii, und mithin die Historie des Nicenischen Concilii, und derer darauff vorgebrachten Streit-Fragen/ ausführlich erzehlet/ das Wort und die Bedeutung des ὁμοȣσίȣ von denen Platonicis herhohlen / und wie es scheinet/ auch die bemeldte Warheit als eine Fortsetzung des Platoniſimi, wie der Auctor des Platoniſme devoilé auch gethan/ durchaus nicht ansehen; sondern ich gebe nur darinnen Hobbeſio, und allen denen / die es mit ihme in diesem Stücke halten/ Recht/ daß man von diesem Geheimniß auff dem Concilio mit grösserer Ehrerbietung reden / und sich einfältig und allein nur an das lautere Wort GOttes hätte halten sollen. Die Orthodoxen musten selbst bekennen / die Sache/ davon sie redeten/ sey unbegreifflich/ und doch wolten sie auff fast Academische Art davon diſputiren/ machten gewisse formuln davon / und wolten dieselbigen dem Gegenpart und irrendem auffdringen/ da sie so wohl/ als die andern die Redens-Arten selbst nicht verstehen mochten. Eben als

wenn

wenn ein Teutscher mit einem Polacken/ ein jeder in seiner Sprache/ redet / und sie verstehen einander alle beyde nicht/ und der Teutsche will doch dem Polacken auffdringen / daß er eben so reden solle/ als er; So machten es die Orthodoxen auch auff dem Concilio Niceno mit denen Arrianern. Hätten sie mit ihnen als Brüder ohne Schärffe und Bitterkeit verfahren / und die Biblischen Sprüche beyderseits in der Furcht GOttes betrachtet/ so hätte man auff beyden Seiten viel eher heraus kommen können. Und weil sie also einander nicht verstunden/ so dachten die Arrianer, das ὁμοούσιον sey Sabellianisch/Samosatenianisch/ es hättẽ solches die vorigen Ketzer schon gebrauchet/ wie es denn auch würcklich hernach in dem Antiochenischen Synodo ist wieder abgeschaffet worden. Conf. Socrates H. E. lib. I. c. 23. Hilarius in lib. de Synodis adversus Arrianos f. 331. Athanas. in lib. de Synodis Arimin. & Seleuc. Tom. I. f. 919. und der Steph. le Moine in Notis ad varia sacra f. 240.-266. Wenn die Acta dieses Antiochenischen Concilii annoch vorhanden wären / so würde man in vielen Stücken umständlichere Nachricht haben. Denn da würde man sehen können/ ob Samosatus das ὁμοούσιος also gebrauchet / daß er eine præ existentiam

des Wesens/ daraus Vater und Sohn gleichsam bestünden/ statuiret/ eben wie ich 2. nummos consubstantiales oder ὁμοουσίους nenne/ die aus einem Metalle gemüntzet sind. Ja wenn es wahr ist/ daß Sabellius schon vorher das ὁμοούσιον vor seiner Meinung gebrauchet/ wie denn solches der Sandius in seinem nucleo H. E. lib. II. zu beweisen sich sehr bemühet/ ob es gleich der Georg. Bullus in der Vertheidigung des Nicenischen Concilii nicht Wort haben will; so haben allerdings die Arrianer keine Ursache gehabt/ und Bedencken getragen/ solches sich als ein Orthodoxes Symbolum auffdringen zu lassen. Ich will anjetzo still schweigen von vielen Patribus Ante-Nicænis, die gewißlich bey diesem Articul nicht alle ihre Worte auff die Gold-Wage geleget. Und doch hat man sie durch passiren lassen/ die Arrianer aber ins Exilium gejaget. Damit ich aber nichts ohne Beweiß sage/ will ich nur voritzo den eintzigen Dionysium Alexandrinum anführen/ welcher/ da er wieder die Sabellianer fochte/ den offenbahren Arrianismum bestritte/ in den epistolis ad Episcopos Pentapolitanos: Filium esse creaturam & opus Patris, & quod esset patri, quod vinea vinitori, aut navis artifici, & quod non prius fuerit, quam factus sit, conf. Mr. du

Pin

Pin in der Nouv. Biblioth. des auteurs Eccles. Tom. I. p. 514. wie denn auch Dion. Petavius und P. D. Huetius die Patres Ante-Nicænos wegen ihrer mancherley Meinungen meistentheils des Arrianismi beschuldiget haben. Nun waren im 3ten Sæculo die Sabellianer Ketzer / und der Dionysius war ein Orthodoxe, ob er gleich eine Arrianische Zunge und Feder hatte. Hingegen im 4ten Sæculo waren die Sabellianer Orthodoxen (ich rede allhier sensu Arriano, oder respectu Arrian. weil diese meyneten / ihr Gegenpart redete auff gut Sabellianisch) und die Arrianer waren Ketzer / und musten das Land raumen. Wiederum hatten beyde Partheyen in den nachfolgenden Zeiten ihre Abwechselungen / u. hiessen bald diese / bald jene Orthodoxe, nachdem die Kayser dieser oder jener Parthey favorisirten. Alles das verursachte das Wort ὁμοούσιος, ohne welchem man gewißlich die Arrianer viel eher hätte wiederum zu rechte bringen können / weswegen auch Lutherus selbsten Tom. II. Witteb. Lat. f. 252. bey dem Arnold. l. c. dieses Wort verworffen. Was aber die übrigen Wörter οὐσία, φύσις, ὑπόστασις, anlanget / so kan ich wiederum nicht läugnen / daß dieselbigen aus der Platonischen und Aristotelischen Philosophie in die Christliche

Theologie hineingeführet worden. Nun redeten die Philosophi sehr wanckelbahr davon. Plato nahm das Wort ὑπόςασις bald pro existentia rei abstracte considerata, bald pro reipsa existente. Die Wörter Φύσις und ὀυσία wurden recht gefoltert und geradebrechet. Pierius ein Alexandrinischer Prediger/welchen man/ wegen der vom Origene eingesogenen Lehren/den andern Origenem hiesse/ (vid. Photius Cod. CXIX.) mochte wohl auch gerne von solchen Sachen disputiren und reden/ und plumpte hernach ziemlich grob hinein/ wenn er sagte: Vater und Sohn wären 2. ὀυσίαι und 2. φύσεις, da er vielleicht hat sagen wollen 2. ὑποςάσεις, und dem heiligen Geist eine weit geringere Herrligkeit / als dem Vater und Sohne zuschriebe. Wenn nun gleich Tertullianus contra Prax. bekennet / daß Vater Sohn und heiliger Geist unius substantiæ wären/ so folget doch nicht/ daß eben alle eine solche ἀκρίβειαν bezeiget. Doch genug hiervon.

Hobbesius fähret indessen fort/ und spricht/ es hätten die Nicenischen Väter mit Fleiß von der heiligen Schrifft auff dieser Versammlung nichts determiniret/ob sie nemlich alle von GOtt eingegeben / auch hätten sie denselbigen nicht verdammet/der da sagte/ daß die Schrifft nicht GOttes Wort sey / denn sonst hätten sie wie-

wieder sich selbsten sprechen müssen / weil sie den Glauben in dunckele Worte eingeschlossen / und denselben nach ihrem Gefallen erkläret und verdrehet. Unter denen Ursachen / warum das Christenthum damahls so gewaltig zugenommen? sey diese mit die Vornehmste: weil man in einer vollkommenen Gleichheit gelebet / und die Güter gemein gehabt / welches die Armen denn sonderlich gelocket / und die Heucheley nicht wenig befördert. Welches wir indessen dahin gestellet seyn lassen / und dem auctori zum Beweise übergeben / ob wir wohl nicht in Abrede sind / daß bey vielen Menschen eine solche unlautere Absicht sich gefunden / die aber vielleicht von denenjenigen ferne gewesen / die unter denen Verfolgungen wahrgenommen / wie das Christenthum kein Rosen-Garten sey.

Man machte von Tage zu Tage immer mehr und mehr aus dem Glauben eine disciplin, und setzte die GOttesfurcht ins Gehirn und in einer schwatzhafften Zunge / darzu Constantinus M. grossen Anlaß gegeben / da er denen Geistlichen eine Glaubens-Regel zu schmieden verstattete / und sie schalten und walten liesse / wie sie wolten. Ist es also kein Wunder / daß sie aus ihren Mitteln sich ein Haupt auffgeworffen / die Religion vor sich reguliret / Ketzer gemachet / ohne Zuziehung des Fürsten / und die Schrifft alleine sich angemasset. Die

Con-

Concilia, die Unwissenheit der Kayser und des Volcks/ legten der Macht und Ansehen der Päbste und Bischöffe die Hände unter/ und huben sie in die Höhe. Und weil der Pabst ein Nachfolger Petri, eines Fischers/ war/ so hatte er auch das Fischen so wohl gelernet/ daß er das Wasser erst trübe machte/ ehe er die Menschen und grossen Herren wegfischen konnte. Dieses zeiget Primus aus der Historie/ und gedencket des Athanasii uud seines Verfahrens nicht im besten/ daß er dem Constantio, welcher denen Arrianern favorisirte/ nicht gehorchen wollen. Julianus suchte das Christenthum wieder zu hemmen/ Jouianus aber gab denen Christen ihre Kirchen und Schulen wieder; und ob ers wohl mit denen Rechtglaubigen hielte/ so wurden doch die sogenandten Ketzer mit den andern gleich gehalten. Unter Valentiniano und Gratiano war alles ruhig/ biß endlich Macedonius die Gottheit des heiligen Geistes läugnete/ und die Kirche dadurch wieder gespaltet ward/ auch die Orthodoxen ihre Unruhe/ Tyranney/ offenbahre Gottlosigkeit/ und andere schröckliche Laster dabey außgossen/ und sich vor aller Welt gegen solche Leute prostituirten/ die es in der That weit redlicher mit der Krafft der Gottseeligkeit meineten/ als jene: nur daß sie nicht formaliter redeten/ und die Zunge in dem Wörter Tante nicht recht volubel und im Schwange gebracht hatten. Es hieß zu solcher Zeit nicht mehr:

mehr: **Bist du ein rechter Christ?** oder: **glaubest du/ was in Gottes Wort gegründet ist?** Sondern: **Bist du ein** Athanasianer? Das ist ein Orthodoxe, **oder bist du ein** Arrianer? Daß ist ein Ketzer? Als die Gothen und derselben König Alaricus Rom eingenommen/ und diese Stadt bald zerstöhret hätte/ so wandte doch der Pabst durch seine submission die Zerstöhrung ab/ mit dem Bedinge/ daß der Pabst denen Königen von Italien solte unterwürffig seyn/ und daß die Gothen sich zu dem Catholischen Glauben bekehreten. Diese Völcker/ nachdem sie die Christliche Lehre/ nach damahligem Vortrage/ angenommen/ und von dem zukünfftigen Zustande der Seelen nach dem Tode vieles von den Geistlichen gehöret/ bekahmen eine grosse Ehrerbietung gegen die Clerisey und den Pabst/ welche das zukünfftige Leben wohl dergestalt mochten eingeschräncket haben/ daß es keinem/ als einem guten Papisten/ und reichem Beschencker und Bespicker der geistlichen Beutel zu Theile werden könnte. Also konnte es auch der Pabst leichtlich dahin vermitteln/ daß ein guter und Orthodoxer Catholischer König erwehlet würde.

Es machet unser Engelländer über die/ unter dem Theodosio II. in Orient hervorgebrochene Nestorianische Zwiestigkeiten/ über das Chalcedon. Concilium, über die Ketzerey der Monotheleten eben die reflexionen/ die er

schon

schon vorher bey den Arrianern gemachet/und schliesset / daß/ wenn das Chalcedon. Concilium nicht wäre gehalten worden/ so wären vielleicht die Arrianer Orthodoxen geblieben/ und ihre Meynung hätte noch auff diese Stunde den Platz behalten. Er kan auch nicht erst von der Ketzermacherey abkommen/ und nicht auffhören sich zu verwundern/ wer doch die Geistlichen gelehret/ in dem Wesen GOttes zu grüblen/ und darinn 3. ὑποστάσεις zu finden/ it. die Art und Weise auß zu calculiren/ wie Christus wahrer GOtt sey? Christus saget/ wer Busse und Glauben hat/ soll seelig werden. Der damahlige Clerus aber sagte: Wer nicht fasset/wie Christus GOtt und Mensch sey? und wie die 2. Naturen vereiniget sind/der wird verdammet. Christus saget: Man solle beyderley lassen wachsen biß auff die Erndte/ und Paulus: Man solle seinen Bruder mit sanfftmüthigem Geist zu rechte bringen/ man müsse keinen wieder sein Gewissen und Uberzeugung einen Glauben anzwingen/ gestalt der Verstand keine Gewalt leyde. Nun könne freylich zu öffteren mahlen eine böse und gefährliche Lehre auch ein böses Leben nach sich ziehen/ wie man in Franckreich und Engelland an denen gefährlichen Lehren der Papisten wahrgenommen; Es müsse aber der Fürst alsdenn durch seine kluge Regierung solches verhindern/ und einem jeden dennoch Freyheit zu reden und zu schreiben geben. In dunckeln und verfäng-

lichen

lichen Redens-Arten stecke viel böses: Christus habe deutlich und offenbahr geredet/ durch solche verwirrte Lehren habe man denen Königen den Scepter aus den Händen gespielet/ und die Päbste hatten nach der weltlichen Herrschafft geschnappet/ und das Volck dem Kayser nicht mehr gehorchen wollen. Die Gothen halffen den Pabst getreulich. Doch weil sich dieser noch vor dem Oriental. Kayser fürchten muste/ versuchte er seine Kräffte/ und excommunicirte den Kayser Anastasium, weil er das Chalcedon. Concilium verdammen ließ. Und als des Justiniani General, Belisarius, dem Gothischen Reiche in Italien ein Ende machte/ hatte er sich vor diesen Königen nun nicht mehr zu fürchten/ und die Kayser wahren ihm weit genug/ also stieg der Pabst mächtig in die Höhe/ daß ihm alle Bischöffe/ auch gar der Constantinopolitanische weichen/ und Kayser und Könige mit ihren Unterthanen ihm gehorchen musten. Darzu ersanne er neue Lehren/ die seine Monarchie und deren Wachsthum beförderten/ zwunge manche Völcker unter seinen Gehorsam/ und bemühete sich um solche Länder/ da er braff Geld herhohlen konnte. Die Abgötterey des Bilder-Dienstes kahme von den Juden und Heyden her/ und da Leo Isaurus diesen Greuel abschaffen und die Bilder stürmen wolte/ trug er auch einen Ketzer-Nahmen davon. Damit man aber das Volck recht im Zaume halten

möchte/

möchte/ brachte man ihm eine Furcht vor Gespenstern und bösen Geistern bey/ worzu die Patres mit ihrer Platonischen Philosophie den ersten Grund geleget. Ferner griff der Pabst zu einem weltlichen Titul/ und nandte sich Pontificem, welchen die Kayser sonst geführet/ und sich dessen zu Beweisung ihrer würcklichen Herrschafft/ so wohl über die Religion als weltliche und geistliche Sachen/ eben wie die Römer/ bedienet hatten. **Man sehe hiebey den** Leviathan. cap. 45. p. 309. it. cap. 34. Also war nun aus einem Bischoff gar ein grosser Monarche geworden/ der seine fulmina in die gantze Welt ausliesse/ und durch allerhand Erfindungen den grösten Reichthum erwarbe. In Summa er war ein irrdischer Gott/ nachdem Phocas ihm den primatum verstattet. Die Könige musten Schaffe werden/ und die Wolle ihrem Hirten hingeben/ welcher die Macht haben wolte Könige ab u. einzusetzen/ u. Cronen zu geben nach seinem Belieben. **Solches hat Engelland wohl erfahren/ (daß wir bey dem Vaterlande unsers** Scribenten **bleiben) an dem Exempel des unglückseeligen** Johannis, **eines Bruders** Richardi I. **im 13ten** Sæculo, **davon die** Annales **der Abtey** Waverley, **und** Gautier Hermingford **in seinem** Chronico **bey dem** Th. Gale **in seiner** collectione historiæ Anglicanæ Scriptorum V. **zu lesen. Man kann nicht ohne Unmuth**

ver-

vernehmen / wie der Pabst / ungeachtet des tapfferen Wiederstandes dieses Königes / dennoch durchgedrungen / und Recht behalten. Sein Verbrechen war / daß er dem Pabste in Vergebung der Ertz- und Bißthümer / und in Ordnungen derer Wahlen nicht durch die Finger sehen / den denarium Petri nicht abfolgen lassen wolte / und die Geistlichen und Clöster im contribuiren braff mitnahm. Deßwegen ward er excommuniciret / gantz Engelland ward in den Bann gethan / doch daß denen sterbenden nur daß Viaticum gereichet ward. Der Pabst gab u. both daß gantze Königreich Engelland dem Philippo, Könige in Franckreich / feil / welcher solches conquettiren sollte. Daß sich also der gute König gezwungen sahe / in einem a. 1213. den 13. Maji zu Douvre gehaltenem Concilio NB. seine Crone und Länder der Römischen Kirche zugeben / und dieselbe von ihr wiederum / als ein Vasall und Feudatarius des Römischen Stuhls / mit einem Eyd der Treue / welchen er dem Innocentio III. schwur / vor sich und seinen Nachkommen in Empfang zu nehmen. Darauß kann man sehen / wie der Pabst die Fürsten in Harnisch gejaget / und wie er als die allergreulichsten Verbrechen geahndet / wenn man nicht vollkom-

mentlich nach seiner Pfeiffe getantzet. Da hieß es in dem Eyde dieses Königes: Weil er der Barmhertzigkeit GOttes (oder vielmehr des Pabstes) sehr bedürfftig wäre / so könne er zur schuldigen Genugthuung vor seine Sünden / (nemlich für dem Ungehorsahm gegen den Pabst) GOtte und seiner Kirchen kein besseres Opffer bringen / als sich selbst / und alle seine Lande. Darumb habe er auff Eingeben der Gnade des H. Geistes und auff Gutachten seiner Baronen / GOtte und seinen heiligen Aposteln / Petro und Paulo, der Römischen Kirchen / seiner Mutter / und seinem Herrn / dem Pabste / Innocentio III. und seinen Nachfolgern / alles jus patronatus über die Englische Kirche / das gantze Königreich Engelland und Irrland mit allen Rechten und dependentien zur Vergebung seiner Sünde und seiner gantzen Familie, so wohl der Todten als Lebendigen dargeboten und freywillig geschencket. Das geschah zu den Zeiten der gar groben Unwissenheit der Layen / da der Pabst den Knecht-Ruprecht agirte / und die Kinder schüchtern und fromm machte / daß sie ihm gern hergäben / was er haben wolte. Allein darüber verwundere ich mich billig / daß die Päbstischen Gottesgelahrten fast in

eben

eben das Horn blasen / und das: per me Reges regnant, dem Pabste fein erklären / wie ers gern höret. Becanus von der Gewalt des Pabstes in zeitlichen Sachen / Rom. 1610. Gregorius de Valentia, Salmeron, Emanuel Sa, Mariana, Heissius, Svarez, haben es kein heel; Reges &, Magistratus temporales Pontificis præcepto tanquam Christi verbo habent obedire, &, si resistant, potest eos tanquam contumaces punire, imperio & regno privare, eorum ditiones alteri Principi tradere, & eorum subditos ab obedientia illis debita & juramento facto absolvere. Clerici rebellio in Regem non est crimen læsæ majestatis, quia non est subditus Regi. Wenn der Pabst einen König absetzet / so ist er Vogelfrey gemachet / und kein König mehr. Die Proposition: Der Pabst hat Macht / Könige abzusetzen / gehöret mit unter die Glaubens-Articul, &c. Man sehe den Gerhard Loc. Theol. loc. de Magistratu Polit. Von denen Jesuiten ists eine ausgemachte Sache. Man sehe nur la morale Pratique des Iesuites it. le Mercure Iesuite, &c. und betrachte ihre in Franckreich und Engelland verübte Thaten. Doch wiederum auff unsern Hobbes zu kommen / so irret er darinnen gar nicht / wenn er saget / wer zu Auffrichtung der Päbstlichen Monarchie getreulich Hand mit angeleget / den habe man un-

ter die Götter gezehlet/ und zwar eine geraume Zeit nach seinem Tode/ da er schon mehrentheils vergessen worden. Wer den Clerum braff beschencket und bereichert/ den habe man pium und fromm geheissen. Die andern habe man der gehäßigen Ketzer-Rolle einverleibet. Ein Ketzer war eine rechte unglückseelige und verfluchte Creatur. Justinianus gab in seinem Codice das Gesetz/ daß er mit dem Tode sollte bestraffet werden. **Ja! was hat der Pabst** Innocentius III. **auff dem** a. 1215. **gehaltenem** Lateranischen Concilio **nicht mit denen Ketzern anzufangen befohlen? Man übergab ihn dem Teuffel**/ confiscirte **seine Güter / liefferte ihn dem** brachio seculari, **und wenn ihm der** Princeps **nicht alsobald den Rest geben ließ / so ward er selbst** excommuniciret/**die Unterterthanen wurden ihres Eydes erlassen**/ u. s. w. O! wie viel unschuldig Blut der rechtschaffenen Bekenner der Wahrheit ist unter dergleichen Beschuldigungen nicht vergossen worden? Aber was war die Ursach? Keiner verstund etwas rechtschaffenes mehr / die Biebel war eine Rarität unter denen Menschen geworden/ dieselbe durffte man bey Leibe keinem lesen lasen/ daß der Betrug nicht solte gemercket werden. Ein Pfaffe muste ein bißgen Lateinisch lesen können/ und wenn ein Laye das Wörtlein Amen! nur sprechen konnte / so wurde von ihm nichts weiters erfodert. Ja

wenn

wenn die Geistlichen nur mannigmahl Lateinisch hätten lesen oder verstehen können / so wären sie gelehrt genug gewesen. In dem Chronico der Ertz-Bischöffe von Magdeburg bey dem Meibom. Tom. II. Rer. German. fol. 334. sq. wird erzehlet / daß Henricus von Anhalt der 26te erwehlte Bischoff a. 1303. nach Rom gereiset / um die Confirmation von dem Pabste zu hohlen. Als der Pabst ihn fragte: ob er denn auch das Gebet des Herrn / (orationem Dominicam,) wohl könnte / so waren das dem guten Prælaten lauter Böhmische Dörffer. Deßwegen sich sein Hoffmeister seiner annehmen / ihn excusiren und aushelffen wolte: wenn er sagte. Man hiesse es in seinem Lande nicht das Gebet des HErrn / sondern das Pater noster, worauff der Albertus seinen Ertz-Bischöfflichen Mantel feliciter und ohne der geringsten Schwürigkeit davon getragen.

Doch damit wir weiter gehen / so würde es sich nun wohl nicht geschicket haben / daß ein eigenthümlicher Unterthan dieses Monarchen vor andern Gerichten erscheinen sollte. Ein Geistlicher mochte die allergröste Sünde von der Welt begangen haben / so durffte er vor keiner weltlichen Obrigkeit stehen. That ihm aber ein Laye was zu leide / so wurd ihm das Vre Vre zugeruffen / und schon anders bezahlet.

Die Geistlichen beteten auch nun andere Idola, (die unser Hobbes rücklings lieset und verstehet) in denen Kirchen an/ die sie der Mühe verlohneten. Wer sich da getrauet hätte/ diese idola (alodi) und Bilder zu stürmen/ der würde eben so wenig/ als zu Leonis Isauri Zeiten/ durchgedrungen seyn. Wie denn auch die erdichteten und offt aller abgeschmacktesten Wunderwercke dem Volcke auffgebunden wurden/ und als ein modus lucrandi ihnen das Geld so artig aus dem Beutel lockten: Denn mein! wer solte sich doch einbilden können/ daß ein todter Bischoff in seinem Grabe das Nicenische Concilium solte untergeschrieben haben?

Biß hieher hatte die Clerisey die Herrschafft über Menschen behauptet; nun machte sie sich über die Teuffel auch her/ und wolte dieselbe nebst denen Gespenstern beschwehren und vertreiben/ da sie doch selbst eine Behausung aller Teuffel und ein Wohnplatz unzehliger Laster-Geister waren. Zu seiner Zeit muste der gute König Chilpericus in Franckreich erfahre/ was es auff sich habe/ wenn man dem Pabst nicht flattire? Pipinus ward König/ und Chilpericus ein Mönch. Carolus M. bekahm vor seine Meriten den Kayser-Titul vom Pabste Leone dem 3ten/ und als er ihn crönete/ so hieß es: GOtt giebt die Crone/ unter welchem Worte aber der Pabst sich forthin die Vergebung aller Reiche angemasset/ und aus dem

freudi-

freudigen Zuruffen: *Deus dat*, ist hernach gar ein Lex geworden.

Zu Befestigung der geistlichen Monarchie war nichts klügers ausgedacht / als daß man denen Geistlichen die Ehe verbote. Wenn nur der Nutzen erst augenscheinlich war / bemänteln konnten sie die Sache schon / wenn auch die Sprüche aus der Schrifft mit den Haaren solten herzu gezogen werden. Im Himmelreiche / hieß es / freyet man nicht / und läst sich nicht freyen. Das Päbstliche Reich ist das Himmelreich / also muß ein Clericus wie ein Engel seyn. Der Schluß war richtig gemachet: wen die Pfaffen nur auch ausser der Ehe Engel-rein geblieben wären. Aber so wenig das Päbstliche Reich ein Himmelreich war / so wenig blieben die Clerici auch Engel. Denn ich will jezo nicht untersuchen / zu welcher Zeit man denen Geistlichen die Ehe untersaget: wie die meisten Bischöffe vormahlen Frauens gehabt: und wie sich allezeit Zeugen der Wahrheit gefunden / die sich / auch in Engelland / allwo die Priester ihre Ehe biß auff a. 1102. da ihnẽ der Anselmus von Canterburi solche zuerst entreissen wollen / mainteniret / dem unrechtmäßigen Verfahren der Päbste wiedersetzet: welches alles der unvergleichliche Chemnitius in seinem examine des Tridentinischen Concilii de conjugio Cleric. aus

der Historie mit mehrern erwiesen. Ich will auch itzo nicht weisen/ was der Pabst dadurch gewonnen/ daß er lauter Ehelose Trabanten und Cuirassirer hat / nur sage ich/ daß bey solchem Zustande der Pabst die Pfaffen / ich will nicht sagen/ zu Engel/ sondern fast zu Teuffel in seinem Himmelreiche gemachet. In dem Chronico der Archi Comit. Oldenburg. welches Joh. Schiphower ein Augustiner im 15ten Sæculo geschrieben / und bey dem Meibomio Tom. II. R. G. zu finden/ werden die Sitten dieser ehelosen Brüder von einem Mönche selbsten erzehlet: f. 171. daß sie dem Volcke selber auff den Cantzeln sagen: quod pro libris liberos sibi comparent, pro studio concubinas ament. Es wären solche Pfaffen/ die kaum lesen und das *Requiem* singen könten/ an statt daß sie die heilige Schrifft durchblättern solten/ leereten sie die Becher auß/ und söffen sich alle Tage voll. Priester wären sie mit Nahmen / aber Esel und Böcke in der That. Schiphower beruffet sich hiervon auff den Bernhardum und den Petrum Blæsensem, und allegiret recht schröckliche Exempel: wie man nemlich auff den Synodis vor der Sünde des Ehebruchs Geld genommen/ und darauff ein gantzes Jahr solche Sünde vor Geld treiben lassen: Die Archi-Diaconi, hätten einem

einem um ein Maaß Wein Hurerey zu treiben vergönnet. Und wer sich einmahl angegeben/und ins Register schreiben lassen / der hätte immer wegzahlen müssen / ob er gleich dieses Handwerck nicht mehr getrieben.

Dieses alles was bißher erzehlet/konnte man herrlich ins Werck richten / denn so klug war damahls keiner/daß er die List und Räncke hätte mercken sollẽ/daß die Geistlichen bloß dem Pabste zu Gefallen und zum Besten/ihre menschlichen Affecten gantz ersticken und unterdrücken sollten/ damit sie ihr Hertz / welches sie sonsten denen Frauens zuwendeten/ dem Pabste auffrichtig auffopfferten / und das Geld/ welches sonsten auff die Kinder verwendet würde/fein in den Clöstern bliebe und auff den Pabst wartete/ u. damit endlich sie der weltlichen Obrigkeit desto tapfferer auff des Pabstes Commando wiederstehen/ und gegen ihre Könige und Fürsten desto ungehinderter und muthiger fechten könnten. Nun es aber / sage ich/ einmahl so weit gediehen war / so kahmen die Universitäten darzu / als Grund-Säulen dieses Gebäudes. Der Pabst gab ihnen Privilegia, und ordnete/ wie/ und was man studiren solte? so wohl in andern Künsten/als in der Gottesgelahrtheit / darinn Lombardus, Scotus &c. noch heute den Ruhm behalten/ weil sie

des Pabstes liebe Getreue waren / und ihm zu Gefallen die Theologische Wahrheiten herum dreheten / wie er wolte / und dieselbe mit Aristotelischen Graupen bespickten und bund machten. Wer von ihrem Wein tranck / sahe allezeit doppelt / oder bekahm einen Liebes-Trunck / daß er sich nothwendig in den Pabst verlieben muste. In ihrer neuen Theologie hieß Glaube so viel: **als was der heilige Vater will /** der Glaube aber nimmt die Vernunfft gefangen / also muß wieder den dem Pabst blinderlings zu leistenden Gehorsahm nicht die geringste Regung sich spühren lassen und auffsteigen. Das lehrete man den Kindern in der Wiegen / das war der Haupt-Articul in dem Cathechismo, und davon erschalleten alle Catheder. **Daß aber die** Universitäten **grosse Grund-Säulen und Stützen des Pabstthums gewesen / hat der** Hobbes **nicht zu erst gesehen / sondern das haben** Wicleff, Huss, **und** Hieronymus Pragensis **schon längst geprediget / wie denn der** Wicleff **deswegen greulich verketzert / und unter denen Puncten seiner Ketzerey / welche** Gobelinus Persona **in** Cosmodromio **erzehlet / dieser sonderlich mitgezehlet wird / daß er gesaget:** Academiæ studia, collegia, graduationes sunt consuetudines paganæ, quæ Ecclesiæ æque prosunt ac diabolus. &c. Hobbes verwundert sich in der Person des Secundi nicht so viel über des Alexandri M. und Cæsa-

Cæsaris gemachte conquetten/ als über diese heilige Monarchie, die ohne Blutvergiessen und Schwerdtschlag gegründet/ und so lange behauptet und erhalten ist von so ungeschickten Meistern/ welche die gantze Welt bezwungen.

Nun war die Macht der Kayser und Könige dem Pabst noch zu formidabel, darum muste er machen/ daß er sie loß ward/ und schickte sie ins gelobte Land hinein/ da sie etliche harte Nüsse auffzubeissen kriegten/ davon ihnen die Zähne nach gerade stumpff geworden/ daß sie also den Pabst nicht mehr damit beissen konten. Weil er sich vor dem Stadthalter Christi ausgabe/ ertheilte er Vergebung der Sünden und Ablaß/ doch vors Geld/ allen denen/ die mit hineinzogen. Wer sich aber an dem Römischen Stuhl versündigte/ der beging eine Sünde wieder den heiligen Geist/ und ward ihm nicht vergeben/ weder in dieser noch in jener Welt. **Dahin deutet unser** Hobbes **diesen Spruch Christi/ in seinem Leviathan** c. XLIV. p. 302. **daß Christus darinnen gleichsam geweissaget: wer eine Sünde wieder mich begehet/ mich beleidiget/ oder gar creutziget und lästert/ wenn er Busse thut/ soll es ihm vergeben werden; Aber wenn ihr denenjenigen/ die in Krafft des heiligen Geistes predigen werden/ oder doch zu predigen vermeynen/ werdet etwas zu leyde thun/ u. ihren Befehl nicht respectiren/ so werden sie unter-**

unerbittlich seyn/ und euch ohne absolution hinsterben lassen. Der Pabst theilte schon Stellen im Himmel aus. Seine Bedienten hatten den obersten Platz/ und nach denen kahmen erst die Patriarchen/ Noa/ Abraham/ David/ Moses rc. die ungetaufften Kinder logirte man in den 3ten Himmel/ und der 4te war das Fegefeuer/ daraus keiner einen herauslösen konnte/ als der Pabst/ wenn man ihm mit Gelde braff die Mühe verlohnte. Der 5te Ort aber ist gantz voller Schlangen und Finsterniß/ und da kommen dann die Ketzer und bösen Geister hinein.

Der Pabst schaffte sich abermahl eine neue Armée auff die Beine/ die er bey dem Volcke in die gantze Welt einquartirte/ das waren die Bettel-Brüder: wer denenselben braff viele Güter gab/ Clöster und Kirchen bauete/ der war der beste und frömmste. Diese Bettel-Mönche schrieben sich vom Dominico u. vom Francisco von Assise her. Der letzte/ daß ich von ihm allein rede/ war ein Enthusiast, welcherley Leuten doch das Pabstthum so von Hertzen feind und gramm ist. Es haben aber schon viele gezeiget/ daß das Pabstthum durch eine pure lautere Enthusiasterey sey empor gekommen/ ich verstehe eine solche/ die auff lauter Betrügereyen hinauslieffe. Denn wo hätte man sonst Wind dem armen Volcke verkauffen können/

nen/ wenn man nicht auff die Offenbahrungen u. auff den Fanaticismum gefallen wäre: das hat der Monſ. Jurieu in seiner Apologie de la Reformation P.I.c.1. & 6. wie auch ein gewiſſer Engelländer in einem Buche: Der Enthusiasmus der Römischen Kirche durch einige Remarquen über das Leben Ignatii Loiolæ bewieſen/ genandt; London 1688. genugſam dargethan. Doch der Franciscus mochte ſich ſtellen und gebeerden/ wie er wolte/ der Pabſt ſahe/ daß ihm der Mann keinen Schaden that / darum ehrte und liebte er ihn / und ſchrieb ihn gar in die Zahl der Götter auf; Eben als der Loiola, ob er gleich noch ſo viel visiones und Enthusiastereyen vorgab/ die der P. Bohours, Orlandinus, Ribadeneira, Maffeus, P. Bussieres, Vitelleschi in dem Leben des Ignatii ſo ſorgfältig erzehlen/ dennoch des Pabſtes beſter Sohn war/ weil er zu ſeiner Monarchie gantz neue und faſt unbewegliche Grund-Säulen legte. Das Geſchmeiß aber der Franciscaner zertheilte/ ſich in die gantze Welt/ und/ damit man ſehen konnte/ was ſie vor ſchöne Früchtgen wären/ und was ſie im Schilde führeten? gab einer aus ihren Mitteln/ vielleicht Joannes de Parma, das ewige Evangelium/ ein recht greuliges Buch/ an den Tag/ darinnen er ein weit

beſſers

besseres Evangelium/ als Christus und die Apostel/ den Leuten predigen wolte. Vid. Matth. Paris. und Henr. Erford. in Chron. cap. 93. Jac. Vsserius de Christian. Eccles. success. c. 9. Durch diese Leute konnte man den Pabst als eine rechte Aristotelische Seele ansehen. Er war totus in toto, und totus in qualibet parte totius. Er war in Rom/ und war doch zugleich in allen Winckeln der Welt. Er docirte durch sie auff Universitäten/ kahme denen ordinirten und eingepfarrten Priestern ins Gehege/ hielte Messe/ predigte/ reichte das Abendmahl/ und NB. scharrte das Geld fein zusammen. Denn obs dieses Gesindel hatte/ oder der Pabst/ das war einerley; weil es unmittelbahr unter dem Pabste stunde/ und nach keinem Bischoffe und weltlicher Obrigkeit etwas fragte. Wenn ein Reicher nun bald verscheiden wolte/ so halff ihm der Mönch getreulich das Testament machen. Daher dann so viele reiche Clöster entstanden. Hatte der sterbende dem Mönche nichts vermachet/ so war er gewiß im Fegefeuer oder in der Höllen. Hatte er ihn aber reichlich bedacht/ so war er in dem allerbesten Himmel. Bey dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin/ eine gar lächerliche/ (weiß nicht/ ob gewiß passirte) Historie beyzubringen/ die bey vorgedachtem Schiphower stehet. f. 147.

f. 147. seq. Ein gewisser Pfaffe hat unvorsichtiger Weise / einen Hund auff dem Kirchhofe begraben. Daß erfuhr der Officialis, forderte ihn vor sich / und stellte ihm dieses als eine grosse Sünde und Missethat vor / die er sehr hart bestraffen müste / und die jener in Ewigkeit nicht verbeten könnte. Der Pfaffe mochte wohl wissen / wo es dem Inquirenten sasse / und versetzte ihm: Der Hund wäre sehr raisonnable gewesen / und hätte sein Testament mit grösten Bedacht gemachet / indem er nebst vielen Legatis auch 10. Rheinische Gülden an ihn vermachet hätte. O! antwortete der Officialis, hat er so viel Verstand gehabt / lasset ihn in Gottes Nahmen liegen und ruhen. Ich glaube / daß / wenn es bey ihm gestanden hätte / er ihm nicht allein dieses Plätzchen auff dem Kirchhoffe vergönnet / sondern wohl gar eine Stelle vor die 10. Rheinische Gülden in dem 3ten Himmel verschaffet hätte. Fides sit penes auctorem!

Wenn das gemeine Volck seine Sünden GOtte zu bekennen getreulich gelehret ward / so konnte der Beicht-Vater alle Heimligkeiten erfahren. O! was durch den Beichtstuhl dem Pabstthum für Ansehen und Reichthum / Macht und Gewalt zugewachsen? ist nicht auszusagen / und hat der Joh. Dallæus de Sacramen-

cramentali seu auriculari Latinorum confessione Genev. 1661. davon ausführlicher gehandelt. Man machte dem Volck weiß/ der Beicht-Vater offenbahre die bekandten Sünden sein Tage nicht/ alle Heimligkeiten müsten mit ihm im Grabe verscharret bleiben. Aber da kahmen die Canonisten und Theologi dahinter/ und sagten: Man könne dieses und jenes wohl offenbahren. Z. E. eine bevorstehende Verrätherey könne man einem recht Catholischen Fürsten wohl entdecken/ aber nicht einem Ketzerischen. Ja es hat ein gewisser Jesuit von Madrid, der P. Moia, ein Casuist, sich nicht entröthet zu behaupten/ daß ein Beicht-Vater schon könne ein Frauenzimmer um ihre Keuschheit sollicitiren/ es sey nur durch Brieffe/ oder im Beichtstuhle/ oder anderswo? ohne/ daß eine solche andächtige Person mit gutem Gewissen den Heil. Beicht-Vater verrathen und angeben könne: Denn sie könnten sich schon beyderseits insgeheim wieder absolviren/ und eine solche Matron müsse ihrem Directori und Seelen-Führer eben so gehorchen/ als GOtte selbst. Also kommts endlich dahinnauß. Ein Beicht-Vater kann wohl mannigmahl die Sünden/ die man ihm gebeichtet/ wenn er sie vor schädlich hält/ wieder ausbeichten/ aber ein

Beicht-

Beicht-Kind darff bey Leibe und bey Leben solches nicht wieder thun. Was in der ersten Kirche Sæc. IV. die Ohren-Beichte schon vor übele Consequentien nach sich gezogen: davon berichtet Socrates lib. V. c. 19. und Sozomenus lib. VII. c. 16.

Wie es indessen die Päbste mit denen Kaysern getrieben / wie Gregorius VII. dem Kayser sein Recht genommen / und die nachfolgende Päbste es immer auch so gemachet? wie unter Conrado III. die Guelfi und Gibellini auffgekommen / und was Fridericus Barbarossa mit dem Alexandro III. ausgestanden? ist aus der Historie bekandt / und vom Hobbes auch kürtzlich erzehlet / welcher aber doch darinnen irret / wenn er saget / daß Fridericus Barbarossa von denen Venetianern in der See-Schlacht gefangen worden / da solches vielmehr seinem Sohn Ottoni begegnet / und wenn er die Historie / da der Pabst dem Kayser auff den Halß getreten / als gantz gewiß und ungezweiffelt hinsetzet / da doch die Sache noch nicht von allen will geglaubet werden.

Nun mangelte noch die *Transsubstantiation*, die die Clerisey denen Leuten weiß machte / u. sie zu glauben zwang / daß ein Geistlicher durch seine Einseegnung / und hinten und forne gemachte Creutze aus Brodt und Wein auff eine unerforschliche Art / den wahren Leib und Blut Christi produciren und erzwingen könnte. Keiner

durffte dawieder grübeln und lange muchsen. Wenn ein Clericus sagte: das Brodt ist ein Käse/ so muste es der Laye glauben. Die albernen Pfaffen tunckten die Hostien in Blut ein/ daß sie das Volck desto mehr betrügen/ und die Erdichtung desto handgreifflicher machen konnten. Wenn man fräget: was hatte aber die Clerisey davon/ daß sie eine solche Lehre auffbrachte? Sehr viele! Sind die Pfaffen nicht braffe Leute/ daß sie GOtt selber gebieten/ und ein solches Wunderwerck thun können/ daß/ so bald sie mit ihrer Hand über die Eucharistie fahren/ und eins dabey singen/ alsobald aus Brodt und Wein der Leib und das Blut des lebendigen Sohnes GOttes wird? Wie solte also an solchen Leuten nicht alles heilig seyn/ sonderlich aber die Hände/ damit sie das Wunderwerck thun? darum hab ich mich nicht genug verwundern können über das erschröckliche und fast GOtteslästerliche/ unverschämte Vorgeben Pabsts Urbani II. der im XIten Seculo a. 1099. in dem Concilio zu Rom die Laicos excommunicirte/ welche denen Geistlichen die investituren reichen wolten/ und die Geistlichen selbst/ die sie von den Layen annehmen würden/ auß der Ursache: weil es nicht recht wäre/ daß die Hände/ die zu einem so hohen und grossen Wercke erhoben

hoben würden/dazu kein Engel jemahls gelassen worden/ nemlich daß sie auff ein gegebenes Zeichen GOtt selbsten schaffeten/der alle Dinge geschaffen hat/ und GOtt dem Vater vor der gantzen Welt Wohlfart opfferten / die da/ wenn sie die Häupter derer Beichtenden anrühreten / alsofort alle Sünden von ihnen wegschaffeten/ daß keiner mehr wüste/ wo sie hingestoben oder geflogen wären. Daß diese Hände der Geistlichen / sage ich/ zu einem so grossen Grad der Niedrigkeit und Schmach gebracht werden sollten/ daß sie Diener derjenigen Hände würden / die sich Tag und Nacht durch Anrührung unreiner Dinge (er zielet auff den Ehestand) durch Raub und Plünderung/durch Vergiessung unschuldigen Blutes besudelten und befleckten. vid. Gautier Hermingford. Canon. Regular. Abbat. Gisburn. in Chronico. apud Th. Gale f. 467. & alii. Es kan ein jeder dieser Sache selbst nachdencken. Jch sage nur so viel/ wenn alle Geistliche lauter Vergötterungs-Hände am Leibe tragen/ warum lassen sie selbige nicht anbeten? oder warum nehmen sie denn so gerne Geld damit ein? rc. Die gantze Historie von der Transsubstantiation, wenn und von wem sie zu erst aufgebracht? ob sie jederzeit vor einem Glaubens-Articul gehalten?

halten? und wie man sich über die Art und Weise der Gegenwart Christi in der Eucharistie allezeit gestritten? hat unter so vielen keiner besser/ als der P. Allix in der Vorrede über Joannis de Parisius seine determination, de modo exsistendi Corpus Christi &c. gezeiget und ausgeführet.

Nun ist nicht zu läugnen / es waren in allen Seculis rechtschaffne Leute / die die Wahrheit erkandten / und das Antichristenthum mit betrübten Augen ansahen / aber die hiessen Ertz-Ketzer/ verfluchte Leute/ Manichäer/ Waldenser / die nach den Gesetzen des Lateranensischen Concilii mit Feuer und Schwerdt ausgerottet werden musten. Da stieß man in die Trompeten/ ließ die Trommel wieder sie rühren/ und die sogenandten heiligen Kriege wieder sie declariren/ damit der Ketzer-Schwarm zerstöhret würde. Also war nun GOtt nothwendig bey der Reformation Lutheri mit im Spiele/ dadurch das Päbstliche Fischer-Netz einen so grossen Riß bekahme.

So weit gehet die Abbildung des Pabstthums von unsrem Hobbes, welche wir mit unsern Anmerckungen ein wenig erläutert. Wir hätten noch viele mehr hinzu fügen können / so zur Erklärung der Hobbesianischen Gedancken hätte dienen können; Weil aber uns dieses schon über Vermuthen angewachsen/ wollen wir unsre Einfälle biß auff eine ande-

andere Gelegenheit verspahren. Wenn ich abstrahire von ein paar sonderlichen Meinungen / die Hobbesius immerfort mit eingestreuet: nemlich daß ein Unterthan seinem König überall in der Religion / wie sie auch beschaffen seyn möchte / auff seinem Befehl nachfolgen müsse / und daß ein Mensch keine Seele habe / die vom Leibe unterschieden. Wenn ich / sage ich / diese Puncte bey Seite setze / so ist gewißlich dieses keine geringe Schrifft / die Hobbes geschrieben / sondern er hat damit dem Pabste so zu sagen recht ins Hertze und ins Eingeweyde gegriffen / und die Schluppwinckel ehe erkandt / als jemand vor ihm. Vielleicht hat der Herr B. von Pufendorff / da er das Capittel vom Pabste geschrieben / die ersten Linien aus diesem Büchelgen genommen / und dieselbe hernach weiter ausgeführet und ausgeschmücket. Und wenn ich diesen beyden Tractätgen noch das dritte hinzufüge / ich meyne die Epistel / so in dem 11ten Tomo der Biblioth. Univ. von p. 251. biß 368. einverleibet / und vielleicht von den Herrn la Croze gemachet ist; so kan ich in der Kürtze das gantze Gemählde / dem gantzen Bau u. Begriff des Pabstthums / dessen Anfang und Wachsthum ꝛc. sehr wohl und deutlich erkeñen und erlernen. Künfftig vom Hobbesio ein mehrers.

III.

Jo. Georgii Kulpis de legationibus Statuum Imperii Commentatio.

Oder:

Herrn von Kulpis, von denen Gesandschafften der Reichs-Stände. Giessen 1679. 8. 2. Alphabet.

WAnn eine Materie vorhanden ist / welche so wohl von denen Juristen / als Politicis, in öffentlich heraus gegebenen Schrifften / fleißig ist untersuchet worden / so ist es diejenige / so von denen Gesandschafften handelt; Indem man fast eine Anzahl von 600. Scribenten aufbringen könnte / wann man nur selbige insgesamt zu colligiren sich die Mühe geben wolte. Unser Herr Kulpis hat eine ziemliche Anzahl davon referiret. Wer selbige aber durchblättert / wird ausser denen allgemeinen Regeln / nach welchen die Gesandschafften Souverainer Häupter und Könige / oder auch (wofern man ja etwas weiter gegangen) derer Republiquen einzurichten seyn / nichts antreffen / von den Gesandten der Reichs-Stände aber ein tieffes Stillschweigen befinden. Ja es haben so gar die Doctores Juris Publici selbst dieses Recht der Reichs-Stände nur obenhin / und mit einer blossen Benennung berühret / eine fleißige Untersuchung desselben aber in eine unzeitige Vergessen-

gessenheit gestellet: welches auch an Limnæo, einen sonst arbeitsamen und fleißigen Scribenten billig zu bewundern. Dahero ausser Sprengerum und Mylerum und andere wenige niemand sich findet/ so dieser Materie einigen Fleiß gewiedmet habe: Da doch diese Materie wegen ihrer Weitläufftigkeit wohl eine besondere tractation verdienet/ vornemlich wenn man die vielen Solennitäten/ Ceremonien/ und Curialien ansiehet/ derer man sich bey der Ankunfft/ Audientz, Visiten/ und übrigen Conversation zu gebrauchen pfleget/ und die zwar nach ihrem Ursprung aus dem Brunnquell der Höflichkeit herrühren/ und der freyen Willkühr eines Fürsten anheim gestellet gewesen/ nach dem Zustand unserer heutigen Sitten aber sich gleichsam einem Oportet zu unterwerffen/ und daher einen besondern Theil des allgemeinen Völcker-Rechts außzumachen scheinen. Es hat zwar hierinn ein herrliches Specimen abgeleget/ der Autor des Frantzösischen Buchs/ welches den Titul führet: Memoires touchant les Ambassadeurs & les Ministres publics; dessen neuester Edition der Braunschweig-Lüneburgischer Rath und Resident Wiquefort seinen Nahmen vorgesetzet hat; allein es sind in selbigem nur General Reguln enthalten/ welche mit rationibus und exemplis unterstützet/ deren Application aber/ in specie auff der Reichs-Stände Gesandten/ gäntzlich hinter-

blieben ist. Welches im Gegentheil Cæsarinus Fürstnerius besser beobachtet: in seinem Commentario de jure Suprematus ac Legationis Principum Imperii Germaniæ; Da er mit sehr kräfftigen Vernunfft-Schlüssen vertheidiget/ und erwiesen/ das solches Recht nicht allein denen Churfürsten/ sondern auch denen übrigen Fürsten des Reichs zukomme. Uber das findet man auch hiervon etwas in dem Tractat, welcher in Faveur des Churfürsten von Brandenburg ist geschrieben worden/ unter dem Titul: Denouement de la question, qu'il y a touchant le Ceremoniel entre les Ambassadeurs de France & ceux de Brandebourg, qui se trouvent presentement au Traitté de paix à Nimwegen. Allein zugeschweigen/ daß in diesen Schrifften nur specielle und allein denen Obersten Churfürsten/ und Fürsten angehende Legations-Sachen sind abgehandelt/ so sind selbige zwischen und von denen Partheyen selbst entworffen und ausgearbeitet worden. Leidet also unser Herr Kulpis nicht/ daß der Nutze seines Werck de legationibus Statuum Imperii, von einigen Splitter-Richtern getadelt werde. Zumahlen da seine Gedancken dahin gerichtet sind/ überall das Jus aller und jeder Reichs-Stände/ nicht allein circa Legationes Imperiales sondern auch Territoriales, zu erklären/ auch die hieher gehörigen Controversien zu untersuchen/ und endlich

lich eine Philosophiam Ceremonialem der Gesandten / die vorhin noch nie methodice entworffen war / in einer zierlichen Ordnung darzustellen. Zu solcher unternommenen Arbeit hat ihm Gelegenheit gegeben / seine Inaugural Dissertation, die er ein Jahr vorher de jure Statuum Imperii circa Legationes gehalten hat.

Was demnach die Tractation dieses Wercks selbst betrifft / so definiret unser Herr Autor einen Legatum folgender Gestalt: Legatus dicitur Minister omnis ille, qui publico nomine, quod hodie literæ credentiales demonstrant, pro expediendis negotiis, tabulis mandati commissis, sub fide quoque publica, jure gentium, vel solo, vel civili etiam, innixa, ad Aulam vel Statum alium missus est. Er enthält sich allhier mit gutem Vorbedacht von den beyden vocabulis Summæ potestatis aut Suverenitatis, wie auch Aulæ & Principis extranei, welche doch von andern / als eigentlich diesem Juri zukommmende Termini angesehen werden: Indem die tägliche Erfahrung lehret / wie auch die Fürsten und Stände / sich einander Gesandten zuschicken / welche / accurat zu reden / weder Summam potestatem haben / noch Extranei können genennet werden. Er stellet hierauff alle Arten der Gesandten vor; examiniret Perezii Meinung / welcher davor hält / daß der Unterscheid zwischen ordinairen

und extraordinairen Gesandten darinn beste-he/ daß jene von diesen an Ansehen und Dignität übertroffen werden; verwirfft aber selbige nicht unbillig. Refutiret auch so wohl Richardum Zouchæum welcher den Ursprung der Residenten aus uralten Zeiten herleiten will/ als auch Albericum Gentilem, welcher selbigen von den Legationibus provincialium, und der Römischen Bundes-Genossen/ welche öffters zu Rom sich eine zeitlang auffgehalten/ herzuführen meinet; und hält es hingegen mit dem Autore des memoires, welcher pag. 428. in den Gedancken stehet/ daß die Residenten noch nicht viel länger/als zwey hundert Jahr gebräuchlich gewesen.

Es sind auch nicht alle in der That Gesandten/ welche zwar selbige zu seyn das Ansehen haben. Solcher Gestalt bleibet zwischen einem Agenten und Residenten ein beständiger Unterscheid/ und ist jener regulariter kein Minister publicus zu nennen/ weilen ihm keine negotia publica, sondern nur privata auffgetragen werden/ zudem auch nicht mit Literis credentialibus instruiret wird: Obgleich zuweilen auch allhier eine exception Stadt findet/ wann nemlich ein Fürst seinen Minister zwar aus wichtigen Ursachen unter dem Titul eines Agenten schicket/ selbigem aber höhere Verrichtungen auffträget/ und grössere Vollmacht ertheilet. Derowegen aber ist ein solcher dennoch nicht alsofort

in

in die Classe derer rechten und eigentlich so genannten Residenten auffzunehmen. Uber das kan man nicht unter die Zahl derer rechten Gesandten rechnen diejenigen Advocaten/ welche Fürsten an ausländische Gerichte zu schicken pflegen/umb die Parthey ihrer Unterthanen zu vertreten; wohin die sogenandten Consules Mercatorum gehören. So bleibet auch ein Unterscheid zwischen denen Ambassadeurs und denen Proregibus oder Stadthaltern. Der Titul eines Deputirten hingen ist sehr general, und begreifft unter sich so wohl diejenigen / welche Unterthanen an ihre Fürsten zu schicken pflegen / als auch / welche aus einem corpore entweder einer / oder mehrer Republiquen gesandt werden / ein allgemeines Geschäfft entweder unter sich / oder aber mit frembden und ausländischen Nationen abzuhandeln: Welche letzteren denen Gesandten gar nahe kommen. Gleichergestalt hat die Benennung eines Commissarii einen weitläufftigen Verstand: Eigentlich aber werden hiedurch diejenigen verstanden / welchen das Exercitium einer Jurisdiction auffgetragen wird. Und gesetzet / daß die Assessores an dem Kayserlichen Cammer-Gericht ihrer Principalen hohe Personen repræsentiren / so können sie dennoch eben so wenig / als die Proreges unter die Zahl der rechten Gesandten gerechnet werden.

Unser Herr Autor aber handelt von denen Legationibus derer unmittelbaren Reichs-Stände / und ergreiffet dererjenigen Meinung / welche die formam essentialem eines Reichs-Standes eintzig und allein in communione Imperii i. e. in sessione & jure suffragii ferendi in Comitiis, constituiren. Er untersucht anbey auch die Frage: Ob nothwendig / daß einer ein eigentlich so genandter Reich-Stand sey / die participatio suffragii müsse actualis seyn? oder ob das blosse Jus und die potentia suffragandi schon genug sey? decidirret aber selbige vermittelst einer Metaphysischen Distinction, und suchet selbige aus denen Reichs-Abschieden zu befestigen. Im übrigen ob der unmittelbahre Reichs-Adel auch einen Reichs-Stand mache? darinn suspendiret er sein judicium. Deßgleichen thut er auch von der Distinction inter principes Majores vel Armipotentes, ac Minores Dynastas. Indessen wann der Reichs-Stände ihr Gesandschaffts-Recht auff zweyfache Weise consideriret wird / entweder in Ansehung des gantzen Teutschen Reichs / oder eines jeglichen Territorii ins besondere / so ist um dieses letztere unser Herr Autor hauptsächlich bekümmert / ob er wohl das erstere nicht gantz und gar hindan setzet. Diesemnach hält er pag. 74. & 75. dafür / daß in alten Zeiten das jus Legationis nur allein der Willkühr des Kaysers sey unterwürffig gewesen;

sen; und daß Maximilianus I. zuerst den Grund zu dem Statu unsers heutigen Teutschen Reichs geleget habe. Wann aber die Frage vorkommt / ob in casibus subitis & extraordinariis die Kayser und die Churfürsten / ohne zuthun der übrigen Stände / etwas beschliessen können? so wollen die Reguln der Klugheit / und die gegen hohe Häupter zutragende Ehrerbietigkeit unserm Herrn Autori nicht erlauben / sothane Controvers zu decidiren. Indessen was die Art und Weise / Gesandten zu schicken / anbelanget / so suchet er dem Kayser hierinn einige prærogativ beyzulegen / und solches daher / weilen vor Zeiten dieses Recht seiner hohen Gewalt allein zugestanden / und zuerst unter Caroli IV. Regierung / der Churfürsten / und hierauff nach und nach der übrigen Fürsten Macht so sehr erweitert worden / daß selbige nunmehro auch an sothanem Jure mit Theil nehmen: Dann auch / weilen die Instruction der Gesandten öffters allein auff die Kayserliche Autorität sich gründet / ferner auch die Literæ Credentiales zum öfftern nur den Kayserlichen Nahmen führen / und über das die Aussersehung und Wahl eines geschickten Gesandten von dem freyen Willen des Kaysers dependiret / und dann endlich der Kayser zum öfftern vor sich allein Gesandten zu schicken pfleget / Sachen / so das gantze Reich angehen / außzurichten.

Nach-

Nachdem nun bißhero unser Herr Autor nur generaliora vorgestellet / so wendet er sich anitzo pag. 105. in specie zu denen Gesandten / welche die Stände in Ansehung ihres Territorii zu verschicken pflegen; sintemahl auff sothane Abhandelung seine vornemsten Gedancken gerichtet sind. Dahero betrachtet er erstlich das Jus Legationum an sich selbst; nachmahls die Mittel selbiges zu erlangen oder auch zu verlieren; und dann endlich einige daher fliessende Effectus, welche theils in Mitteln, sich bey sothanem Jure zu erhalten / theils auch in gewissen Privilegiis bestehen. Die erste Betrachtung hält also in sich das Recht und Vermögen Gesandten abzuordnen / die Qualitäten der Gesandten / und dann auch die Solennitäten / so bey der Sendung observiret werden. Unser Herr Autor untersuchet dannenhero vielerley Gedancken / so die Doctores von der Souverainité der Reichs-Stände hegen / und hält dafür / daß ihnen selbige nicht simpliciter / weil sie den Kayser und das Reich über sich erkennen müssen / sondern secundum quid, und in Ansehung anderer / deren Macht noch enger eingeschräncket ist / zuzuschreiben sey. Er stimmet auch denen bey / welche das Jus Legationum mit unter die Jura superioritatis territorialis zehlen. Gleichwie man aber ein jus Majestaticum nennet / durch welches eine wohl eingerichtete Republique administriret wird /

hin-

hingegen Magistratum, welcher nur einer Provintz vorgesetzet wird / also behält die Superioritas territorialis den Mittelweg/und participiret von beyden.

Den Ursprung dieses Rechts / so denen Reichs-Ständen zukömmt / leitet unser Herr Autor pag. 133. her von der Zeit / da die oberste Gewalt in dem Römischen Reiche denen Ständen mit dem Kayser gemein worden / und dieselben die superioritatem territorialem erhalten haben. Solchemnach wird von den Carolinischen Zeiten an biß auf Maximilianum I. nicht können erwiesen werden / daß/ wann in Reichs-Angelegenheiten Gesandten sind verschicket worden / der consens der Reichs-Stände nothwendig sey erfordert worden; ob wohl nicht zu läugnen/ daß der Kayser sich zwar zuweilen / doch aber aus freyer unumschränckter Freyheit / der Stände guten Rath hierinn bedienet habe. Indessen was die Gesandschafften in Ansehung eines jeden Territorii betrifft / so ist kein Zweiffel / daß nach dem Zustand der alten Zeiten in Teutschland / ehe selbiges der Fränckischen Herrschafft unterwürffig worden / das Jus Legationum demjenigen zugestanden / welchem die Oberauffsicht und die administration eines gewissen districts anvertrauet war: Welches aber unter dem Fränckischen Joch wieder verlohren gegangen/ da die Hertzoge und Grafen / als Richter von den

Frän-

Fränckischen Königen gesetzet wurden / biß endlich nach denen Zeiten der Carolingischen Linie es in Teutschland ein gantz anderes Ansehen bekommen / da die Teutschen Fürsten sich nach und nach ihre alten Freyheiten wieder zu erlangen bemühet haben: worzu sich unter der Regierung Henrici IV. & V. wie auch Friderici I. und im 13. Seculo zur Zeit des grossen Interregni, sonderlich bequeme Gelegenheit hervor gethan hat Es ist auch in denen hierauff folgenden Zeiten der Stände Macht und Ansehen so hoch gestiegen / daß sie endlich durch Kayserliche Constitutiones, Capitulationes, und so gar auch im Westphälischen Frieden dabey sind erhalten und bestätiget worden.

Es stehet also nunmehro (pag. 287.) das Gesandschaffts-Recht zu / denen Churfürsten / Fürsten und Ständen unsers Heil. Römischen Reichs; unter welchen entweder ein Fürst vor sich allein / oder auch viele zugleich sothanes Recht auszuüben die Macht haben. Dieses letztere geschicht / wann Fürsten sich wegen einer Gesandschafft vereinigen / entweder legaliter / oder conventionaliter: Zu der ersten Classe gehöret / wann entweder die sämtlichen Stände des gantzen Reichs / oder ein gewisses Collegium, als z. E. das Churfürstliche / oder auch ein gewisser Kreiß / Gesandten verschicket; Zu der letzten hingegen / wañ einige Fürsten durch ein besonderes Bündniß

nis oder Vertrag wegen einer Gesandschafft sich vereinigen. Unser Herr Autor untersuchet auch / welchergestalt denen annoch minderjährigen Printzen / denen Ertz- und Bischöffen / denen Groß-Meistern des Teutschen- und des Johanniter-Ordens / denen der Protestirenden Religion zugethanen / so wohl Administratoribus der Ertz- und Bisthümer / als andern Prälaten / denen / so der Reichs Immedietet eximiret sind / denen apannagirten Printzen / dem freyen unmittelbahren Reichs-Adel / und endlich denen Hansee-Städten / das Jus Legationum zu oder nicht zustehe. Es kan aber ein Reichs-Stand nicht nur in dem Reich an den Käyser und die übrigen Stände / wie auch so wohl auf die Universalen als Particularen Comitia, sondern auch ausser dem Reiche / an frembde Fürsten und Könige seine Gesandten verschicken. Hierauf handelt unser Herr Autor pag. 251. von den Qualitäten der Gesandten; untersuchet die Controvers, da so wohl der König in Franckreich als auch die Churfürsten denen übrigen Fürsten das Jus mittendi Ambassadores streitig machen / bringet auch der streitenden Partheyen argumenta mit bey / suspendiret aber sein Judicium. Indessen wird (pag. 318.) erfordert / daß die Gesandten 1.) In der Stände Pflichten. 2.) Deroselben würcklichen Diensten. 3.) Zu den Reichs-Berathschlagungen tauglich seyn: Dahero man zu sol-

chem hohen Geschäfften nur Printzen/ Grafen/ Baronen/ und Edelleute zu gebrauchen pfleget/ welchen aber gemeiniglich auch Gelahrte zugesellet werden.

Was die Solennitäten einer Gesandschafft anbetrifft/ so bestehen selbige hauptsächlich darinn: 1.) Muß einem Gesandten eine Vollmacht von seinem Hohen Principal gegeben werden. 2.) Damit wieder die Person des Gesandten nicht könne excipiret werden/ so sind die sogenanten literæ credentiales von nöthen. 3.) Wo einige Gefährlichkeiten zu besorgen/ werden literæ salvi conductus oder Pasſporten ertheilet. 4.) Werden dem Gesandten von seinem Hohen Principal, alle auff die Gesandschafft erfordernde nöthige Unkosten/ welche das Wort Legativum andeutet/ verstattet. Die übrigen Solennia, so bey der zu erst kundtgethanen Ankunfft eines Gesandten/ bey dem Empfang/ bey der öffentlichen Bewirtung/ bey der Legitimation, und Untersuchung der Vollmacht/ beobachtet werden/ hat unser Herr Autor (pag. 362.) aus der bißherigen Observantz fleißig colligiret. Der Character repræsentatitius aber hat unterschiedliche effectus; Deren der eine bestehet in der Præcedentz, da ein Gesandter allen denen vorgezogen wird/ welche seinem Hohen Principalen/ wann er selber gegenwärtig/ an Dignität nachgehen. Dennoch aber ist zu mercken/ daß die der Ordnung nach

sonst

sonst letztere Churfürsten / wann selbige gegenwärtig seyn / derer ersten abwesenden Gesandten vorgezogen werden. Ja es wollen auch die übrigen Reichs-Fürsten / in denen Zusammenkünfften / welche nicht dem Churfürstlichen Collegio allein angehen / sothane Præcedentz über der abwesenden Churfürsten Gesandten sich anmassen. Der andere aus gedachtem Charactere herfliessende Effectus, bestehet in den übrigen Ceremonien / welche entweder in Ansehung des Fürsten selbst / zu welchen der Gesande geschicket wird / oder in Ansehung anderer Gesandten beobachtet werden. Jene sind / wann der Gesandte gehöriger massen zur Audientz geführet wird / ihm der obriste Platz auff dem Fürstlichen Pallast eingeräumet / und die Freyheit in währender Audientz das Haupt zu bedecken / und sich nieder zu setzen / vergönnet wird; Diese aber bestehen in den gewöhnlichen Visiten / und Titeln: da regulariter die an einem Ort bereits befindliche Gesandten / denen Neu angekommenen zu erst die Visite abzustatten gehalten sind; Die Titel aber variiren nach dem Unterscheid der Zeiten. Unser Herr Autor weiset / woher die Gesandten occasion bekommen / sich den Titel Seiner Excellentz anzumassen / und daß selbiger biß zur Zeit deß Westphälischen Friedens in Teutschland unbekandt gewesen sey.

Es wendet sich aber unser Herr Autor pag. 504. auch zur Abhandlung derer Ceremonien/ so in denen Reichs-Zusammenkünfften ins besondere recipiret sind. Solchergestalt können die Churfürstl. Gesandten in angestellter Procession nach dem/ zur Vernehmung der Kayserlichen Proposition, bestimten Orte/ den Kayser oder dessen Commissarium zu Pferde begleiten/ da der übrigen Stände Gesandten solche Pflicht zu Fusse verrichten müssen. Und da die Churfürsten und Fürsten zu der Versamlung durch den Marchall selbst beruffen werden/ so geschicht sothane Einladung an dero Gesandten durch des Marchalls Substituten. Andere dergleichen Ceremonien Kürtze wegen zu geschweigen. Bey der Dimission wird einem Gesandten eben die Ehre angethan/ als womit er empfangen worden/ da er über das an seinen Hohen Principal literas recredentiales empfänget.

Die Modi, das Gesandschaffts-Recht zu erlangen/ sind (pag. 544.) Concessio Imperatoris vel expressa vel tacita, Successio, in numerum statuum cooptatio und endlich pacta. Die Remedia sich bey dem erlangten Jure zu schützen sind/ wofern man mit Exteris zu thun hat/ daß man den Streit entweder durch Arbitros und pactiones beylege/ oder auch wohl gar nach Gelegenheit der Umstände/ die Waffen ergreiffe/ jedoch solchergestalt/ daß zu einem bello offensivo des

Kay-

Kaysers Consens erfordert werde. Jn dem Reiche aber finden die Judicia Platz / welche so wohl wieder die Unterthanen / als wieder die Constatus anzustellen sind. Hieher gehören aus dem Jure Civili die Actiones confessoriæ, & negatoriæ, utiles, auch die Interdicta, und Actiones injuriarum. Die Mittel / sothanes Recht zu beweisen / sind entweder Instrumenta publica, oder Zeugen / oder auch / welches das beste ist / Actus possessorii. Die Modi amittendi hingegen sind vielerley. Die in die Reichs-Acht erklärte Fürsten und Stände verliehren dadurch ihr jus legationis. Jm übrigen hat so wohl das jus Gentium, als das jus civile, die Gesandten mit vielen Privilegiis versehen: Jenes e. g. eximiret selbige der Jurisdiction des Orts wo sie sich auffhalten / und giebt ihnen eine besondere Jurisdiction über ihre Familie; Dieses hingegen befreyet sie von der Nothwendigkeit / die Zeit währender Gesandschafft vor Gericht zu erscheinen. Gleichwie aber Ehre und Beschwehrde gemeiniglich vergesellschafftet sind / also trifft solches auch pag. 610. bey der Dignität der Gesandten ein. Endlich so zeiget unser Herr Autor auch pag. 628. was bey der Reception frembder Gesandten / welche so wohl an das gantze Reich / als an diesem oder jenem Stand ins besondere geschicket werden / gewöhnlich sey?

Nunmehro aber weil auch meine Schuldigkeit erfordert / daß ich von diesem gegenwärtigen Tractat unsers Herrn Culpisii mein unmaßgebliches Judicium mittheile; so kan ich nicht anders urtheilen als daß es ein Werck von grosser Arbeit und unermüdeten Fleiß sey / welchen er in zusammen suchen / derer von langer Zeit her observirten Gewohnheiten / anzuwenden sich nicht hat verdrüssen lassen. Der Grund des Gesandschaffts-Rechts ist nach seiner Meinung das alte Reichs-Herkommen. Und obwohl er in seiner Vorrede geständig ist / daß die Mode und die Gewohnheit der Gesandten aus den Regeln der Höffligkeit ihren Ursprung habe; so stehet er dennoch in den Gedancken / daß die alte und viele Jahre her continuirte Gewohnheit einen gewissen Theil des Völcker-Rechts ausmache / und dahero nunmehro alle Fürsten verbinde. Dahero auch alle seine gegebene Regeln / sich auff beygebrachten Exempeln gründen. Gleichwie man aber Ursach hat den unermüdeten Fleiß unsers Herrn Autoris gar sehr zu rühmen / also ist er auch billig zu bedauren / daß er nicht besser den Weg zu dem warhafftigen Grunde / woraus eigentlich die jura legationum herzuleiten sind / nemlich zu den unfehlbahren Principiis des natürlichen Rechts gefunden habe; sondern sich vielmehr von einer unzeitigen Verehrung gegen das alte Reichs-Herkommen / und von einer

einer heimlichen Liebe gegen das Römische Recht / auff Irrwege habe verleiten lassen. Daß Gesandschaffts-Recht fliesset/ laut des Herrn Autoris selbst eigener Bekäntniß/ aus dem natürlichen Principio de præstandis officiis humanitatis her. Ad officia humanitatis aber kan ich niemand zwingen. Wann ich demnach eine lange zeithero jemand viele Liebes-Dienste erwiesen; kan mich selbiger dahero zwingen/mich jederzeit gegen ihm so gütig zu erweisen/ gleichsam als hätte ich mich dazu durch ein pactum tacitum obligiret? wer wolte sich unterstehen/ also zu urtheilen? indem man von niemand leicht præsumiren kan/ daß er sein Jus einem andern geschencket/ oder das von seinem freyen Willen dependirende Thun und Lassen eines andern Willkühr unterwürffig gemachet habe. Gleichergestalt wann ein Fürst mit einem andern Fürsten in der bißhero vertrauten Freundschafft nicht länger beharren / und also dessen Gesandten an seinem Hoffe nicht länger dulden will / wie will man ihn zwingen?

Ob man mir aber dieses alles vielleicht zugiebet / so könnte doch die Frage vorgebracht werden / wenn auff öffentlichen Comitiis einem Gesandten sein Recht streitig gemachet würde / ob nicht alsdann das alte Reichs-Herkommen in consideration zu ziehen wäre? Allein ich antworte hierauff/ und unterscheide die hier vorfallende Casus: Entweder es

einem Reichs-Stande die Admission seines Gesandten völlig streitig gemachet / oder da er zwar admittiret worden / will man ihm dennoch die gewöhnliche ceremonien nicht zu stehen. Bey dem ersten Fall kan ein kluger Fürst sothane Injurie mit sonderbahrer Großmuth verwerffen / vorwendend / wo sein Rath nicht vonnöthen / man auch seiner Hulffs-Mittel entbehren müsse: Dann bey so gestalten Sachen / kan ein Fürst denen sonst abzutragenden Reichs-Oneribus sich gar füglich entziehen. Was den andern Casum betrifft / da man nemlich bey einem Gesandten / die sonst gewöhnliche Ceremonien aus der Acht läst / so thut ebenfalls das Reichs-Herkommen wenig oder gar nichts zur Sache. Es haben sothane Ceremonien die regulas decori politici, so aus der allgemeinen Liebe und ex virtute complacentiæ fliessen / zum Grunde. Gleichwie ich aber niemanden zur Liebe / zur Höfflıgkeit oder zu Complimenten zwingen kan / also kan auch ein Fürst oder Gesandte den andern mit Gewalt nicht nöthigen / das er die sonst gewöhnliche Ceremonien gar genau in Acht nehme. Aus demjenigen was bißhero gesaget worden / wird nun auch zum Theil erhellen / was von der unnützen Application des Juris Romani, welche von unsern Autore gemachet worden / zu halten sey? Er kömmt mir pag. 544. & seqq. nicht anders für / als ein Fechtmeister / welcher mit einer halb abgehaue-

nen Klinge-Händel anfänget / die besten Stöſſe seinem Contrapart anzubringen suchet / dennoch aber nichts ausrichten kan / sondern nolens volens die Flucht ergreiffen muß. Dann pag. 545. erkennet unser Autor den ohnmächtigen Nutzen der Römischen Rechte in Staats-Sachen / mit folgenden Worten: Quamvis ingenio atque judicio hac in re opus ſit, ne promiſcue, quæ in privato jure traduntur hic locum habere exiſtimemus, veteremque reſuſcitemus quorundam opinionem, de plena juris Juſtinianei in Germania noſtra autoritate, quaſi exinde præſens Reipubl. ſtatus ſit dijudicandus, quod uti dudum exploſum, ita alieniſſimum eſt ab hoc inſtituto: Und dennoch gibt er sich nicht nur die Mühe zu untersuchen / was massen die Reichs-Stände ihre Controverſien de jure Legationum in den judiciis abhandeln müſſen: Sondern er weiset auch die Remedia, deren sich die Fürsten aus dem jure Juſtinianeo bedienen können / als da sind Actiones confeſſoriæ und negatoriæ utiles, Interdicta poſſeſſoria, actio injuriarum &c. Da er es sich aber sauer damit werden lassen / so schliesset er endlich mit folgenden Worten: Verum non eſt cur prolixius his immoremur, nec multam hic quidem videtur habere utilitatem, cum ad ea vix unquam deſcendant ſtatus. Hat aber nunmehro unser Herr Autor ein mehrers ausgerichtet / als obgedach-

ter Fechtmeister / mit seiner halb abgehauenen Klinge? Und die Erfahrung lehret / daß processus summarissimi zuweilen in hundert Jahren ihr Ende erreichen / wer wolte einem Fürsten zu solchen remediis rathen? Dieses sey aber von gegenwärtigen Tractat Kürtze wegen vor dißmahl genug gesaget.

IV.
Auserlesener Bücher-Vorrath.

1. Carl Ludwig Tölners Pfältzische Historie / mit dazu gehörigen alten Brieffen. Lat. Franckf. 145. Fol.

2. Joh. Philips von Vorburg Römisch Teutsche Historie 12. Volumina. Lat. Francof. 1645. biß 1660. Fol.

3. Joh. Philip Dattens von Teutschen Land-Frieden. Lat. Ulm. 1698. Fol.

4. Nicol. Schatens Westphälische Historie Lat. Neuhaus 1690. Fol.

5. Athanasii Kirchers Grosse Kunst von Licht und Schatten. Lat. Rom. 1646. Fol.

6. Jacob von Königshoven Elsaßische und Straßburgische Chronick mit Joh. Schilters Anmerckungen Teutsch. Straßburg 1698. 4.

7. Rich. Simons Critische Untersuchungen von allerhand Aufflagen der Bibel ingleichen Ausbesserungen zu des Isaaci Vossii Werckgen von denen Sibyllischen Orackuln. Lat. Londen 1684. 4.

8. Des Jüden Salomons Jüdische Geschichte von

von Zerstörung des Tempels zu Jerusalem biß zu unsern Zeiten/ übersetzt von Georg Gentio. Lat. Amsterd. 1680. 4.

9. Helmolds und Arnolds von Lübeck Slavische Chronick mit Anmerckungen Henr. Bangerts, und Joh. Müllers Schrifft von Helmoldo. Lat. Lübeck. 1702. 4.

10. Alterthumb der Zeit vertheydiget wieder die Jüden und neuen Chronologisten/ Frantz. Paris 1687. 4.

11. Jaqvelot daß ein GOtt sey. Frantz. Haag. 1697. 4.

12. Gerhard Noodts von Wucher und Zinsen. Lat. Leyden 1698. 4.

13. Joh. Cinnami von Thaten Johannis und Manuels der Comnener. Griech. und Lat. Utrecht 1652. 4.

14. Isaac Vossens von dem wahren Welt-Alter. Lat. Haag. 1669. 4.

15. Historie der general Concilien/ anhebend von dem ersten Concilio zu Nicæa. Frantz. Paris 1697. 4.

16. Wilhelm von Choul von der Religion der alten Römer/ von ihren Feldlägern und Krieges Disciplin, von denen Bädern der Griechen und Römer. Frantz. Wesel 1672. 4.

17. Claudii Oernhjælms Schwedische und Gothische Kirchen-Historie biß zu Ende des 12. Jahr hunderts. Lat. Stockholm 1689. 4.

18. Timanni Gesselli Kirchen-Historie und andre Historische Wercke in 4. Tomis Lat. Utr. 1667. 4.

19. Joh.

19. Joh. Miltons Vertheydigung des Englischen Volcks wieder Salmasium. Lat. Londen 1651. 4.

20 Johann Stephan Rittangels Buch Jezirah-Rabbin-und Lateinisch Amst. 1642. 4.

21. Joh. Fechts Stück zur Kirchen-Historie des 15ten Jahr hunderts/ oder Theologische Brieffe an die Marbache. Lat. Durl. 1684. 4.

22 Jacob Usserii von Ursprung der Bischöffe und Ertz-Bischöffe u.s.w. item E. B. von der Patriarchischen Kirchen-Regierung. J.B. von der alten Britannischen Kirchen-Freiheit. Lat. Londen 1687. gr. 8.

23. Adrian Houtvyn zusammen gezogene general Politic. Lat. Haag. 1681. 8.

24. Flechier Historie von Cardinal Ximenes II. Tomi. Frantz. Amst 1700. 8.

25. G. d'Emiliane Hist. der Betriegereyen derer Pfaffen und Münche II. Tomi. Frantz. Roterd. 1702. 8.

26. Relation von Hoff von Portugal unter Petro den II, II. Tomi. Frantz. Amst. 1702.

27. Parrhasiana. Allerhand Critische/Moralische und Politische Gedancken II. Tomi. Fr. Amsterd. 1701. 8.

28. Algernon Sidney discours über das Staats-Regiment. III. Tomi. Fr. Haag 1702. 8.

29. Grotius von Austheilung des Abendmahls wo keine Priester sind. Petauius von der denen Priestern von GOtt ertheilten Macht zu weyhen und zu opffern/ und von Gebrauch

der

der Communion. Cloppenburg von diesem Gebrauch. Henr. Dodwell von der Layen Priester-Recht. Lat. Lond. 1685. 8.

30. Grotius von der Gnugthuung Christi wieder Socinum. Lat. 1675. 8.

31. Liberii de S. Amore Theologische Episteln. Lat. 1679. 8.

32. Sam. Werenfels von Wortgezäncken und schwülstigen Reden. Lat. Amst. 1702. 8.

33. Scaligerana mit Anmerckung. Fr. 1695. 8.

34. Gespräche Cleanders und Eudoxi oder Antwort auff des Montalti Brieffe. Frantz. Amsterd. 1697. 8.

35. Betrachtung der Kirchen Toleranz. Frantz. 1691. 8.

36. Von Recht der Obrigkeit über die Gewissen der Unterthanen Lat. 1686. 8.

37. Zwey Factums für den Furetiere. Frantz. Amsterd. 1685. 8.

38. Urtheil über die Wercke des Rabelais. Frantz. Paris. 1697. 8.

39. Joh. Friedr. Mayers Papistischer Catechißmus Teutsch. 12.

40. Ejusd. Catechißmus der Reformirten aus ihren öffentl. Büchern gezogē. Teut. 1695. 12.

41. Joh. Otto ab Helwig curiosa Physica. Teutsch. Sondersh. 1700. 12.

42. Is. Peyrerii Brieff/ warumb er der Calvinischen Secte und dem Buche von Præadamiten abgesaget? Lat. Francof. 1658. 12.

43. Andr. Wissowatii Natürliche Religion. Lat. 1685. 12.

44. Die

44. Die Religion des Frauenzimers Frantz, Amsterd. 1698.

45. Des Cleante Bedencken über die Gespräche des Ariste und Eugene. Frantz. 1671. 12.

46. Nöthige Nachricht für die Refugirten wegen ihrer baldigen Zurückkunfft nach Franckreich. Frantz. Amsterd. 1690. 12.

47. Untersuchung der vorigen Nachricht, nebst einer nöthigen Nachricht für das gemeine Wesen. Frantz. Haag. 1691. 12.

48. La Cabale Chimerique. oder Wiederlegung der vorigen Untersuchung. Fr. Rott. 1691.

49. La Chimere de la Cabale de Rotterdam. Frantz. Amst. 1691. 12.

50 General-Anmerckungen über die Cabale Chimerique des M. Bayle, nebst zweyen Sviten Frantz. Rotterd. 1691. 12.

51. Ein Brieff an M. Baylen wegen seiner Cabale Chimerique Frantz. Amst. 1691. 12.

52 Ein Brieff eines von des M. Bayle Freunden an die Freunde des Monſ. Jurieu. Frantz. Amsterd. 1691. 12.

53. Kurtze Wiederl. vorigen Brieffs. Fr. 12.

54. Antwort auff den ersten Theil der Cabale Chimerique des M. B. Frantz. 1691.

55. Der abgesetzte Philosophus oder Antwort auff die Chimere de la Cabale de Rotterdam Frantz. Amsterd. 1692. 12.

56. Nachricht an den kleinen Autor der kleinen Büchelgen über seinen abgesetzten Philosophum. Frantz. 1692. 12.

57. Histo-

57. Historie der Vereinigung des Königreichs Portugall mit der Crone von Castilien. Frantz. Paris 1680. 12.

58. Historie der Verschwerung in Portugal 1640. Jahr. Frantz. Amsterd. 1689. 12.

59. Th. Campanellæ von der Spanischen Monarchie. Frantz. Lat. Francof. 12.

60. Friedrich Hortleder von teutschen Kriege zwey Bände Teutsch. Gotha 1645. Fol.

61. Mich. Casp. Londorpii Acta publica zwölff Theile. Teutsch. Franckf. 1668. biß 1686. F.

62. Jacobi Augusti Thuani Historie seiner Zeit V. Tomi. Lat. Orleans und Genev. 1620. F.

63. Ammiani Marcellini Historien mit Lindenbrogii Anmerckungen. Lat. Hamb. 1609. 4.

64. Fr. Gvicciardini Italiänische Historie mit Anmerckungē Joh. Bapt. Leoni. Ital. 1645. 4.

65. Petri Cornelii Flandrische Historie. Ital. Brescia 1582. 4.

66. Joh. Philip. Pfeifferi Griechische Antiquitäten der Heyden. Lat. Leipz. 1689. 4.

67. Joh. Jonsii von denen Schreibern der Philosophischen Historie. Lat. Francof. 1659.

68. Joh. Meursii Archontes Athenienses. Lugd. Batau. 1622. 4.

69. Desselben de Populis Atticæ. L. B. 1616. 4.

70. Desselben Fortuna Attica. L. B. 1622. 4.

71. Desselben Cecropia. L. B. 1622. 4.

72. Dessen Areopagus. ibid. 1624. 4.

73. Dessen Roma Luxurians. Hafniæ 1631. 4.

74. Des-

74. Dessen Solon. ibid. 1632. 4.

75. Marci Zuerii Boxhornii Universal-Historie. Lat. Leipz. 1675. 4.

76. Joh. Marshami Canon Chronicus. Lips. 1676. 4.

77. Joh. a Chokier Historische Fackel Lat. Cölln an R. 1653. 4.

78. Christoph. Philippi Waldenfels von auserlesenen Antiquitäten. Lat. Nürnberg. 1677. 4.

79. Joach. Joh. Maderi Braunschweigische Antiquitäten. Lat. Helmst. 1678. 4.

80 Renati Choppini de Domanio Franciæ. Paris. 1574. 4.

81. Melchior. Goldasti von Königr. Böhmen Lat. Francof. 1627. 4.

82. Petri Svavis Historie des Concilii zu Trient: Lat. Gorichem. 1658. 4.

83. J. H. Böecklers von den Geschichten des 9. und 10. Jahr hunderts. Lat. Straßb. 1656. 4.

84. Theodorici von Niem Leben des Pabsts Johannis des 23ten. Lat. Francof. 1620. 4.

85. Reineri Reineccii von Ursprung der Saxen/ und von der Stadt und Hertzogthumb Braunschweig. Lat. Hanau. 1612. 4.

86. Heider von Reichsvogtheyen nebst dem anderen Theil oder der Apologie. Teutsch. Stutgart. 1655. 4.

87. A. I. F. Nachlese von Pfältzischen Antiquitäten Lat. 1645. 4.



Summarischer Nachrichten
Von auserlesenen/ mehrentheils alten/ in der
Thomasischen BIBLIOTHEQUE
vorhandenen Büchern.
Fünfftes Stück.



HALLE und LEIPZIG/
Verlegts Johann Friderich Zeitler/ 1715.



I.

Antonii van Dale Dissertationes de origine & progressu Idololatriæ:

Oder:

Des Antonii van Dale 3. Dissertations von dem Ursprunge und Fortgange der Abgötterey / und des Aberglaubens: von der wahren und falschen Prophezeyung und von denen abgöttischen Weissagungen der Juden. Amsterd. 1696. 4. 4. Alphabeth 5. Bogen.

Nachdem die Welt bey so langen Jahren mit dem Aberglauben und Furcht vor so vielen Gespenstern und bösen Geistern gleichsam bezaubert war / und die Priester so wohl bey den Heyden als Christen / das Volck nicht wenig damit im Zaume und Ehrerbietung gegen die Geistligkeit gehalten hatten; so haben endlich zu unsern Zeiten kluge

und verständige Leute **den Betrug** gerochen und auffgedecket / wie wohl es fast in allen Jahrhunderten an Zeugen der Wahrheit nicht gefehlet / welche dem blinden Volcke die Augen hätten auffthun können / wenn es gewolt hätte. Es dachten die Priester bey den Heyden; weil sie nun schon in Betrachtung ihres Amtes eine Note höher wären als die so genandten Layen; so wolten sie auch nichts menschliches mehr um und neben sich haben / sondern mit lauter Geistern und Göttern umgehen / und auf solche Art rechte Mittler zwischen GOtt und dem Menschen seyn. Das Volck dachte denn auch gewiß / die Priester stünden nun mit den Göttern in der genauesten Bekandtschafft / und könnten es also in der Welt machen / wie sie wolten. Das Volck müste nur stille seyn / und auff die Priester sehen / als durch welche es nur eintzig und allein von den Göttern allen Seegen und Wohlthaten erlangen könnte. Dadurch ist der Aberglaube auffgekommen / und so viel batallionen Götter und Geister entstanden / daß man selbst nicht gewust / wo man mit ihnen nur immer hin sollte. *Plutarchus* **in seinem** gar artigen **Buche von dem Aberglauben** / hält die Atheisterey und den Aberglauben gegeneinander / und hat zu seiner Zeit schon gesehen / daß der Aberglauben viel Gelegenheit zur Atheisterey gegeben ; wenn nemlich denen Scharffsinnigen zu grauen anfieng / wenn sie so viele lächerliche Bewegungen /

gungen/ Worte/ Gauckeleyē/ Beschwehrungen/ Umläuffe/ Marter/ unreine Reinigungen/ rechte barbarische und unbillige Bestraffungen/ die bey denen Tempeln vorgiengen / etwas genauer erwegten / und weil sie solche wunderliche/ greuliche/ garstige und grausame Götter nicht zu statuiren vermochten / aus Unvorsichtigkeit auff das andere Extremum fielen. Vorgedachte Arten der Abgötterey aber hat immer ein Volck von dem andern entlehnet / weil man gesehen / daß sie doch nützlich und in vielen Stücken beförderlich wären. Juden und Christen und Heyden haben sie gehabt/ und einer immer von dem andern abgesehen und abgelernet. Das hat der Antonius van Dale so wohl in seinen andern Schrifften / als auch in gegenwärtigem Wercke zu erweisen sich bemühet. Ich glaube auch/ und bin versichert/ daß kein kräfftiger Mittel sey/ die Leute aus denen so sehr eingerissenen Vorurtheilen und blinden Aberglauben zu retten/ u. sie davon zu überzeugen/ als wenn man ihnen die gantze Historie vor Augen leget/ und zeiget: wie bey Heyden/ Juden und Christen die Priester und falsche Propheten einerley Comödie gespielet haben. Denn saget mans den Leuten nur schlechthin/ und thut ihnen Vorstellungen/ es sey nicht wahr/ was man glaube/ es wären so viel Götter und Geister nicht/ als man vorgebe; ꝛc. so hält sich der Laye doch an seinen Clerum, der ihm denn süßiglich vorprediget/ er müsse die

Vernunfft unter dem Gehorsam des Glaubens gefangen nehmen; Das wären Versuchungen vom Teuffel und bösen Geistern/ die er überwinden müsse. Wenn nun aber aus der Historie Sonnenklar erörtert wird/ daß bey Heyden/ Juden und Christen der Clerisey interesse gewesen/ solche abergläubische Lehren zu vertheidigen/ und das Volck damit zu bestricken/ und daß/ wer viel glauben kan/ immerfort der beste gewesen; so kan man doch auff solche Weise noch etwas mehr ausrichten/ und der Vernunfft ihren gehörigen und rechtmässigen Gebrauch wiederum vindiciren. Darumb hat mir auch unser Harlenischer Medicus vor andern gefallen/ weil er von denen Heyden/ als dem Brunquel anfänget/ mit den Juden fortfähret/ und bey den Christen auffhöret/ und die Historie des Aberglaubens und der Abgötterey nach allen ihren Lehren und Stücken recht ausschöpffet. Seine erste Dissertation handelt alsobald **von dem Ursprunge und Fortgange der Abgötterey und des mannigfaltigen Aberglaubens.**

Nachdem er gleich c. I aus vielen Oertern heiliger Schrifft erwiesen/ daß GOtt alleine zukomme/ Wunder zu thun/ die über die Natur sind/ und daß er über seine Ehre und Herrligkeit eiffere/ und solche keiner Creatur gestatte; so meynet er auch nothwendig daraus zu folgern/ daß auch kein Heydnischer Gott etwas über-

übernatürliches leisten / dem Menschen helffen / schaden / zukünfftige Dinge vorher sagen / und dergleichen Sachen ausrichten könne / wie insgemein vorgegeben wird. Dannenhero denn auch nicht zu zweiffeln / daß sich die Väter der ersten Kirchen / Tertullianus, Minutius, Felix, Cyprianus, Augustinus, und viele andere nicht greulich sollten betrogen haben / da sie die Würckungen der Heydnischen consecrirten Götzen-Bilder denen Teuffeln und bösen Geistern zugeschrieben: In welchem Stück gewißlich Valerius Maximus und Cicero weit klüger gewesen sind. Es stehet auch in der Schrifft A. T. mit keiner Sylbe geschrieben / daß der Teuffel bey den Götzen mit im Spiele gewesen: Ja es müste vielmehr GOtt sein Volck vor denen teuflischen oraculis, Gauckeleyen / Wunderwercken / ꝛc. gewarnet haben / wenn die gemeine Meynung gültig wäre. Aber so werden die Heydnischen Götzen Elilim und Eitelkeiten genandt.

Die Abgötterey hat sich schon zu den Zeiten Enos mit Verehrung des Gestirnes angefangen Gen. IV. ult. Deut. IV. 16. und unter denen Israeliten immerfort gedauret Jos. XXIV. 15. welche die Schedim, Baalim und Astheroth angebetet; welches Götzen / und keine Teuffel gewesen. Ein Götze hatte bey unterschiedlichen Völckern auch unterschiedliche Nahmen / und die Städte bekamen von den Götzen offtermahlen ihre Benennung. Bißhero ist nun

unter den damahls abgöttischen Völckern von keinen Teuffeln und Dæmonibus etwas gedacht worden (c. III. p. 28.) Maimonides aber (a) führet die Dæmones und Spiritus familiarus zu erst von den Chaldæis und Sabæis her/ aus einem Buche von dem Ackerbau der Aegyptier/ und saget / daß man schon zu Mosis Zeiten unter denen Böcken/ Schirim die Teuffel und Feldgeister gesuchet. Von den Chaldeern und Assyriern ist also alle Magie, teufflische Kunst ursprünglich zu suchen und herzuhohlen / davon sie hernach in Aegypten und Persien / aus Persien in klein Asien und Colchis, von da weiter in Thessalien / und mit dem Xerxe in Griechen-Land gebracht worden. Nun kamen die Dæmones unter den Philosophen mit Hauffen in die Welt. Wenn es nach Thaletis und Pythagoræ Köpffen gehen soll; so ist die gantze Welt von oben biß unten mit solchen Creaturen angefüllet/ und die Lufft krümmelt und wimmelt davon / und sind ihnen auch alle Kranckheiten und Träume zuzuschreiben. Was Plato nun weiter auffgebracht? ist bekandt/ und was er vor einen Unterscheid zwischen denen Göttern/ halben Göttern/ Helden und Menschen gemachet ? findet man in seinen Schrifften. Immittelst waren doch bey solcher unglaublichen Götter-Zahl noch keine böse Geister vorhanden/ denen man göttliche Ehre erwiese/ob wohl Plutarchus bey dem Empe-

(a) More Nevoch. lib. III. c. 29.

Empedocle und Platone schon die bösen Geister suchet. Aber freue dich nicht zu sehr/die Platonischen Philosophen haben sie zeitig genug ausgebreitet/ und die Poeten haben den vorher verspührten Mangel in Uberfluß ersetzt. (b) Da es vorhero an denen lustrationibus, Opffern und Verehrungen / die man denen guten Göttern erwiese / noch nicht genug ware; so wurden nun noch mehrere Arten ersonnen/um damit die bösen Geister zu versöhnen/daß sie denen Menschen nicht schadeten / und sich so wohl in die Leiber als Gemüther der Menschen nicht insinuirten/ oder Pestilentz/ unfruchtbare Zeiten/ Kriege und Auffruhr erregten. Es entstunden auff einmahl die Naiades, Hamadryades, Alastores, Lemures, Laruæ, Manes, höllische Götter / Gespenster und Erscheinungen der Seelen/genii eines jeden Menschen/ und ich weiß nicht was? für Ungeheuer Heydnischer Gottheiten. Ein jeder Mensch/ eine jede Provintz und Land/ eine jede Nation bekam von den müßigen Köpffen der Platonicorum ihren guten und bösen Engel. (c) Ob nun zwar ein solcher lächerlicher Glaube und ungereimte Lehre viele Gemüther bethöret hatte; so haben sich doch einige kluge Köpffe/sonderlich der Porphyrius davon nicht übertölpeln

 lassen/

(b) vid. *Apulei.* de Demon. Socrat. *Plutarch.* de oraculor. defectu.

(c) *Apulei.* l. c. *Servius* ad lib. I. Georg. *Horatius* ep. II. lib. 2. *Plutarchus* vit. Cæsaris.

lassen/ (d) wiewohl er doch in seinem Buche de abstinentia, die Wahrsagungen / Zaubereyen und Oracula den bösen Geistern/ und ihren vornehmsten dem Serapi und der Hecatæ ebenfalls zugeschrieben / mit diesem Zusatz: Daß sie die Menschen betrögen und die Lügen trieben; immassen nicht allein die Menschen insgemein/ sondern auch Philosophi und Gelehrte von ihnen wären hintergangen worden. Wie denn auch die Seelen der bösen Menschen nach ihrem Tode / wenn sie noch voller bösen Affecten wären/ auch böse Geister würden / den wahren Gottesdienst zu hindern/und alles Unglück in der Welt anzurichten trachteten. Wie davon Jamblichus von den Geheimnissen sich weitläufftig erkläret. Doch ist dieses noch zu mercken/ daß/ was die Arten der guten und bösen Götter anlanget / kein Philosophe unter denen Platonicis mit dem andern übereinstimme / und daß kein Poete noch so lächerliche Gedichte vorgebracht/ daß er nicht unter den Heydnischen Theologis und Weisen häuffig Beyfall bekommen.

In Griechen-Land nahme man dergleichen Zeug gar gerne auff. Es zweiffelt auch unser Herr Verfasser nicht / daß nicht etliche Land-Streicher und Marcktschreyer in Griechen-Land und an andern Orten unter denen Nahmen derer Chaldæorum, Magorum, Vatum

(d) vid. Epist. ad Anebon. apud Jamblichum it. *Augustin.* de Civ. Dei lib. X.

tum und Priester herum gezogen/ und dieselbe mit dieser Seuche angestecket. Die Griechischen Priester sahen wohl/ daß das Ding möchte gut seyn/ das Volck im Aberglauben zu erhalten/ und durch ersonnene Geheimnisse/ Reinigungen/ lustrationen und andere Gauckeleyen das Geld denen Leuten abzustehlen/ und sich in Ansehen dabey zusetzen; so behielten sie es von Hertzen gerne/ und nahmen es mit grossen Dancke an. (p. 54.) Die Hexen und Zauberinnen wolten durch Hülffe der Teuffel die Sonne und Mond verdunckeln/ die Todten erwecken/ ꝛc. darzu sie etliche Barbarische Wörter und Verse gebrauchten/auch etliche Kräuter und Gewächse/ die in Ponto und auff denen Thessalischen und Marsischen Gebürgen wuchsen/ zusammen lasen. Das gemeine Volck hatte einmahl a gesaget/ so muste es denn auch b sagen/ und sich vor lauter Ungeheuer/ der sie ihr Tage nicht gesehen/vor dem Dæmogorgon, vor allen Höllen-Teuffeln der Poeten fürchten/ welche aber denen Magis, Hexen/und Priestern nichts thaten/ sondern sich vielmehr von ihnen beschweren liessen.

Zu den Zeiten Hippocratis, der nach dem Xerxe in Thessalien gelebet/ hatte der Aberglaube schon so tieff Wurtzel gefasset/ daß man die schwere Noth eine heilige Kranckheit nandte/ und die Leute mit den vielen bösen Geistern so schüchtern und fürchtend gemachet/ daß sie davon rasend wurden/ und in Kranckheiten verfielen/

stelen/sich immer einbildende/sie sähen böse Geister. (e) Hipprocrates saget auch rein heraus: daß der Beynahme Sacer sonder Zweiffel von denen Magis und betrügerischen Quacksalbern wäre auffgebracht worden; indem sie denen Leuten weiß gemachet/ weil bey der Kranckheit etwas göttliches sich befünde/ so könnte sie auch durch keine Artzeneyen gehoben werden/ auff daß sie dann so fort ihre lustrationes, Beschwehrungen/ Reinigungen und hocus pocus mit desto grösserem Respect bey den Leuten anbringen und verkauffen könnten. In Thessalien ware ohnedem dazumahl der rechte Sitz der Gauckler und Geistermacher. Die Aganice mochte den Lauff der Sonnen/ des Mondes und der Sternen wohl verstehen; darumb machte sie denen alten Weibern und andern unverständigen Leuten weiß; wenn der Mond verdunckelt und verfinstert ward/ so hätte sie ihn durch ihre geheime Künste vom Himmel herunter gezaubert. Das Volck glaubte es auch sicherlich. Und diß kommt noch raisonnable genug heraus/ wenn man solches gegen eine andere Begebenheit hält/ welche Ludovicus Viues (f) erzehlet: daß/ als ein Esel bey Mondeschein aus einem Flusse gesoffen/und in eben dem Augenblick der Mond unter die Wolcken gegangen/man nicht anders gemeynet/ als daß der Esel den Mond weggesoffen.

(e) *Hippocrat.* de morbo sacro.

(f) ad Augustin de Civ. Dei. lib. X. c. 16.

soffen. Was geschah? der Esel muste in Arrest gehen / und seine Sache vor der Obrigkeit führen. Er kriegte den Bescheid / er müste den Mond wieder heraus geben / und weil dazu kein ander Mittel ware / so wurde er lebendig auffgeschnitten / und der Mond bekam alsdenn am Himmel seine vorige Freyheit wieder.

Solche Abgötterey und Aberglauben kame von denen Chaldäern / Aegyptiern und Arabern auch auff die Juden / welche aus dem güldnen Kalbe einen Götzen und aus Böcken / Hunden / Katzen / Bären und Löwen lauter Götter machten. (c. IV. p. 64.) das rührete sonderlich daher / weil die Abgötter unter ihnen wohneten / und vor der Babylonischen Gefangenschafft keine rechte Schulen waren / darinnen die Theologie und Philosophie hätte gelehret werden können / ausser was die Propheten / und die sogenandten Propheten Kinder waren. Es ward bey ihnen der Befehl Mosis nicht gehalten / daß man das Gesetz alle 7. Jahre dem Volck öffentlich vorläse / indem man von Josua biß auff den Josaphat / und also binnen einer Zeit von 530. Jahren kein Exempel davon antrifft. Und mochten die Priester wohl das Gesetz in lieber langer Zeit nicht gelesen haben / so / daß es bey ihnen Böhmische Dörffer geworden war. Zu Josiä Zeiten haben sowohl Helkia der Hohe-Priester als auch Saphan der Schreiber / wie sie das Buch unter dem Staube und Motten hervor gesuchet / solches nicht eher gekandt / biß

sie

sie es gelesen. 1. Reg. II. und XXII. Und da nach dem Gesetze Mosis Deut. XVII. 18. sq. der König eine Abschrifft davon bey sich haben sollte; so kann man an dem Bezeigen des Josiä wahrnehmen/ daß er es nicht gehabt. In der Babylonischen Gefangenschafft / als sie unter den Chaldäern lebten/ sogen die Priester und Leviten/ so wohl als der Pöbel/ die Chaldäische Philosophie von GOtt/ den guten und bösen Engeln ein/ wie denn auch diejenigen Juden/ welche in der Zerstreuung lebten/ und in Aegypten und klein Asien geblieben waren/ die Pythagor- und Platonischen Lehr-Sätze und andere fabelhaffte Meinungen annahmen/ daraus mittler Zeit der Pharisaismus entstanden / und der übrige Aberglaube/ welcher auch auff die Christen ist fortgepflantzet worden. Nach der Gefangenschafft hatten die Juden zwar das Gesetze häuffiger/ aber die Priester musten es ihnen doch erklären / weil sie das Ebreische nicht verstunden. Es stehet Dale in der Meinung: daß um diese Zeit wohl die Paraschen oder wöchentliche Eintheilungen des Gesetzes auffgekommen/ welche biß auff die Zeiten Antiochi Epiphanis gedauret/ der etwa 168. vor Christi Geburt alle Gesetz-Bücher denen Juden wegnehmen und über die Seite bringen ließ. Daher sie denn an statt der Paraschen und Lesung des Gesetzes die Hapharoth und Prophetische Lectiones auffbrachten/ wie Elias Levita in Thisbi berichtet / welche nach erlangter Freyheit alle

beyde

beyde zu Christi Zeiten beybehalten wurden. Act. XV. 1. XIII. 15. Die Priester hatten also schier Gelegenheit bey denen damahligen Zeiten die libros apocryphos mit unter die Canonicos zu schieben/ als Onias zu Hieropolis nach dem Modell des zu Jerusalem einen Tempel erbauete/ und das Volck nicht wuste/ weil die heiligen Bücher erst bey denen so betrübten Zeiten wieder gefunden waren/welches recht oder unrecht wäre? worzu denn kame/daß die Priester und Schrifftgelehrten sich allein die Erklärung anmasseten/weil sie die Ebräische Sprache allein verstunden. **Es hat aber** der Steph. Morinus **in einer Epistel an** den Anton. van Dale **gewiesen/ daß die Historie mit dem** Hieropolitanischen **Tempel des** Oniæ **noch nicht auff gewissen Fusse stehe/ ob sie gleich vom** Josepho (g) **herrühret/ und daß an dieser** Sache **noch billig** sehr zu **zweiffeln.** Immittelst/ saget der Autor, hätten die Priester die Mischnam und Tradition noch darzu ersonnen/ und als ein geistliches und civiles Recht gehabt/ daraus sie die Schrifft erklähret. Und darum hätte das Ansehen der Jüdischen Lehrer dermassen zugenommen/ daß in dem Hierosolymit. Thalmud (h) die Thalmudischen Lehrer noch weiser und vortrefflicher als die Propheten genennet werden. Welche weise Leute

(g) de Bell. Judaic. lib. VII. c. 37.
(h) cod. Berachot.

Leute aber / eben wie die Pharisäer aus der Schrifft nur eine wächserne Nase machten/ und ihre Sächelchen und Mährlein unter der Decke mit einflochten / und das Volck also bey den Ohren hielten. Die Pharisäer hatten die Chaldäische und Sabæische Philosophie wohl aus studiret; Darumb dünckten sie sich nichts geringes zu seyn / sondern hiessen das gemeine Volck nur Hedioth, Coelbo, Am Aretz, terræ filios, die Canaille, Layen/ einfältiges Pöbel-Volck / wenn es denn auch wolte gelehrt seyn/ muste es diese hohe Sachen auch studiren/ darzu denn ein guter Grund bereits geleget war / da ihre Väter aus dem Umgange mit den Chaldäern in solchen Sachen geläufftiger waren / als in der Schrifft. Die Sadducæer wurden etwas gescheidter und klüger / und merckten den Narren Tant und gottlose Befleckung der reinen Theologie: Verfielen aber/ wie es denn meistens zu geschehen pfleget/ durch ihren allzuhefftigen Widerstand mit all ins andere extremum hinein / daß sie gar alle Geister und Aufferstehung der Todten in Zweiffel zogen. Daß also doch die Pharisäer als ansehnliche Thologi und Orthodoxe Gottes-Gelahrte auff Mosis Catheder sitzen blieben/ und von dem Volck wegen ihrer ernsthafften Minen und strengen Gebehrden als Oracula geehret wurden / welchen zu wiedersprechen oder an ihren Lehren zu zweiffeln/ vor die gröste Sünde gehalten wurde. Daß aber die Heyd-

nischen

nischen Träume von denen Geistern und Teufeln in das Judenthum aus Chaldäa geschlichen/ erweiset unser Scribent (c. V. p. 94.) mit vielen Stellen aus der Schrifft/ da die Thargumisten und Thalmudisten aus den Seirim Böcken oder Götzen/ wie auch aus denen Schedim lauter Geister und Teuffel/ und aus denen wilden Thieren lauter Feld-Teuffel gemachet/ da man doch in dem Grund-Text nirgends lieset/ daß GOtt/ oder die Propheten das Jüdische Volck deswegen bestraffet/ daß es den Teufel angebetet. Die Griechen haben in ihrer Version lauter Sirenen und Dæmones, an statt der Iiim und Tziim, aus dem Ebræischen heraus gebracht. Die κακοδαιμόνια kommen erst in denen Apocryphis, im N. T. und bey denen Targumisten und Rabbinen vor/ als welche alle Oerter/ da der Götzen Meldung gethan wird / von denen Teuffeln verstanden haben / wie denn solche der Onckelos in denen Stellen: Deut. XXXII. 8. 14. 24. Num. VI. 24. Ps. XCI. 5. gesuchet und gefunden/ andere voritzo zugeschweigen. Man darff sich also gar nicht wundern / woher die lächerlichsten Fratzen von der Lilith, von den Teufeln / männliches und weibliches Geschlechts/ so Adam und Eva gezeuget / von dem Sammael und Asmodæo, von dem Azazel und verliebter Engeln / die zu den Töchtern der Menschen gekommen / entsprossen sind? welche letztere Possen auch so gar die guten Heilige/ aber

dabey sehr einfältige und leichtgläubige Väter/ Justinus, Tertullianus, und Cyprianus fein ordentlich beybehalten/ und der Rabbinen/ Josephi, Philonis und anderer Speichel gelecket haben. Desgleichen was die Juden von dem Behemoth und Leviathan getraumet/ und warum Justinus Martyr die Teuffel in dem Aegyptischen Lande Tanim wohnhafft machet / darzu er Ursach auß dem Esaia zu haben vermeynet.

In denen Apocryphis (c. VII. p. 143.) ist auch alles voll von dieser Chaldäischen Philosophie. Man siehet in der Lufft güldene Reuter/ gantze Krieges-Heere/ die in Ordnung der Bataille stehen. 2. Macc. V. 2.3. X. 29.30. XI 8. Man trifft an der Leber eines Fisches eine schöne Artzney wieder die bösen Geister an/ (i) Tob. VI. 9. 51. XII. 15. aus welchem letzten Ort der Franc. Jun. allein dieses Buch einer Falschheit überwiesen hat. Solche und dergleichen Erzehlungen hat auch Josephus vielfältig mit eingemischet/ sonderlich wenn er von denen/ vor der Zerstöhrung Jerusalems vorhergegangenen Zeichen redet. Und ob er wohl das Glück gehabt/ daß man in der Nachwelt dieses ihm zugefallen immerhin geglaubet hat; so werden doch noch viele hieran billig zweiffeln/ voraus weñ man siehet/daß er an andern Orten (k) viele

(i) Mehr Fabeln sind zu sehen 2. Macc. I. 19. seq. μορμωλυκεῖα. Sap. XVII. 3.4. 12.7.15.

(k) de B. J. lib. IV. c. 27. Antiqu. lib. III. c. ult.

viele Heydnische Umstände bey Erzehlung der biblischen Historien beybringet/ und dem Salomo die Kunst Teuffel zu beschwehren wieder seinen Willen andichtet. Darumb ihn auch unser Herr Verfasser anderswo mit unter die halben-Heyden gezehlet/ und auch jetzo in diesem Buche dem Josepho viele Fabeln weiset/ da er die Schrifft und Prophezeyungen verdrehet. Wenn aber Tacitus in der Jüdischen Historie mit Josepho übereinstimmet/ so glaubet er/ daß der erste ohnzweiffel solches von dem letztern geborget und abgesehen habe.

Doch wiederum auff die Engel und Geister zu kommen/ so ist klar/ daß es die Jüden bey denen/ die sie schon hatten/ nicht gelassen/ sondern daß aus ihrem fruchtbaren Gehirn noch immer mehr und mehr gewachsen/ und müste einer ein herrliches Gedächtniß haben/ der selbige alle behalten wollte. Da trifft man nun Engel an/ die über eine gewisse Jahrs-Zeit/ Monatte und Tage bestellet/ davon die Juden selbst gestehen/ daß sie die Nahmen mit aus Babylon gebracht haben. Zu Christi Zeiten war dieses schon so eingewurtzelt/ daß seine eigene Jünger vermeynten Geister und Gespenster zu sehen. Die neueren Juden wolten so gar die Art und Weise/ wie sich die bösen Geister sichtbar machten/ und ihre Gestalt genau wissen. Es ist auch nicht zuzweiffeln/ daß die Meinung von dem Schutz-Engel eines jeden Menschen eben den Ursprung habe. Denn daß solches etliche

Stellen der Schrifft bekräfftigen sollen/ist noch nicht ausgemachet/ und hat der Jo. Camero schon gezweiffelt/ob der Ort Matth. XVIII. dasjenige accurat beweise/ wozu man ihn gemeiniglich brauchet. Es hat aber dieser Ort noch etwas mehr Krafft und Beweißthum bey sich/ als derjenige/ den man von einer einfältigen Magd hernimmt/ und in alle Compendia als ein Testimonium omni exceptione majus mit hinein setzet. Denn wenn die Rhode von Petri Engel geschwatzet/ so sehe ich vielmehr daraus/ wie sehr die Chaldäischen Fabeln unter den Juden müssen eingerissen seyn/ als daß ich daraus solte ein Argument vor die gemeine Meinung mit nehmen. Denn wenn diese Magd wahr geredet haben soll/ so muß ich sie und ihre Rede vor divinitus inspiriret halten/ oder ich muß alles das annehmen/ was die Schrifft nur historice erzehlet. Und auff solche Weise könnte ich aus der einfältigen Furchtsamkeit der Jünger/ da sie Christum vor ein Gespenst ansahen/auch vortrefflich auff die Exsistentiam der Gespenster schliessen. Doch diese Meinung gefiel auch denen Christen. Man findet sie in des Hermæ seinem Pastore, bey dem Origine. (l) Endlich kam gar darzu/ daß man die Engel anbetete

Col.

(l) in homil. XII. & 35. in Luc.

Col. II. 18. und in den Gedancken stunde/ daß sie das Gebet der Menschen zu GOtt brächten. *Theodoretus* saget davon: *Qui legem defendebant, eos etiam ad Angelos colendos inducebant, dicentes, legem per eos datam. Mansit etiam diu hoc vitium in Phrygia & Pisidia, quocirca Synodus quoque, quæ convenit Laodiceæ, lege prohibuit, ne precarentur Angelos & ne relinquerent dominum nostrum J. C.* womit der Theodoretus ausdrücklich anzeiget/ daß dieses aus dem Jüdenthum (von denen Pharisäern und Essæern) hergekommen/ wohin denn Irenæus (m) und Tertullianus (n) auch zu ziehen sind.

An allen solchen Verderbnissen (c. X. p. 177.) ist keiner Schuld als die Dolmetscher/ so wohl Griechische als Chaldäische welche die Schrifft nach ihren vorgefasten Meinungen so schnöde übersetzet. Aquila Ponticus war ein Jude und Ertz-Astrologus. Symmachus war ein Samaritaner/ Theodotion gieng von denen Juden zu den Christen über. Die Christen verstunden das Ebræische selbst nicht/ und wenn sie dann das Griechische und Lateinische lasen/ so fanden sie solche Schnurr-Pfeiffen darinnen/ vermeynende/ das stünde im Grund-Texte auch. Die Apocrypha kamen darzu/ und die Schrifften und Thaten der Ketzer/ welche durch solche Erfindungen ihre Lehren empor zu bringen suchten/ und Bücher unter-

 scho-

(m) lib. II. c. 58.
(n) adu. hæret. c. 30.

schoben / worunter des Hermæ Pastor und des Dionysii Areopogitæ Bücher sonderlich zu zehlen sind. Hieronymus und Origenes waren zwar gelehrter als die andern; aber sie stacken in den alten Weiber-Fabeln und Jüdischen Legenden biß über die Ohren; und indem sie die Ebræische Sprache lerneten / sogen sie von ihren Lehrmeistern nicht allein die Sprache / sondern auch die gewöhnlichen Erklärungen ein. Die meisten Väter und Christen waren schon Platonici, Pythagorici, oder Juden gewesen / als sie sich zu dem Christenthum bekandten. Andere schmiedeten so viel Pseudo-Evangelia, Geschichte / Offenbahrungen / Liturgien / Episteln / darinnen fast nichts als lauter Erscheinungen zu hören und zu sehen sind. Die gemeinen Leute unter denen Christen waren so einfältig / daß sie alles glaubten / wenn man ihnen auch weiß machte / daß man das Wasser mit dem Siebe schöpffen oder einen Wetzstein mit dem Scheermesser entzwey schneiden könnte / oder daß die Bäume geredet hätten / so hätten sie es geglaubet / da schon Tertullianus die Mythologie der Poeten vor wahre Historien angenommen / und Origenes die Oracula denen Teuffeln zugeschrieben / ja noch darzu / recht wie die alten Chaldäer / denen göttlichen und unbekandten Nahmen / übernatürliche Kräffte zugeschrieben. Von dem Sulpicio Seuero, Palladio, Cedreno, Nicephoro, und unverständigen Mönchen an-

jetzo nichts zu gedencken / die nun vollends ins Gelache hinein geglaubet und geschrieben / sich mit Auffweckungen der Todten / und Austreibungen der Teuffel divertiret/und ihre Profession gesetzet in fictione portentorum Dæmonum contra se pugnantium, ut apud imperitos ac vulgi homines miraculum sui facerent & inde lucra sectarentur, wie Hieronymus in dem Brieffe ad Rustic. schreibet.

Wenn jemand nun seine und die gemeine Meinung mit denen Zeugnissen der Våter stůtzen und schmůcken will/ so ists eben so/ als wenn ein blinder von einem andern blinden sich leiten låsset/ oder seine Blösse mit Spinnwebe bedecket. Denn was Fabeln an sich sind/ wird nimmermehr wahr werden / und wenn es gleich die gantze Schaar der Våter gesaget håtte.

Die andere Dissertation handelt von der wahren und falschen Prophezeyung im A. und N. Testament. Nachdem der Harlemsche Medicus im ersten Theile derselben. c. I. so wohl aus der Schrifft als auch aus dem Maimonide bewiesen/ daß die wahre Prophezeyung aus der göttlichen Eingebung geflossen/und mit einem Befehl verknůpfft gewesen / solche kund zu machen: wie auch daß die Prophezeyung A. T. nicht allein in einer Verkůndigung zukůnfftiger Dinge bestanden/ sondern auch in Vermahnungen und guten Lehren/

ren/ so erweiset er auch/ daß im N. T. im Anfange der neu gepflantzten Kirche die Gabe der Prophezeyung und Verkündigung künfftiger Dinge geblieben / welche auch in gewissen Stücken gar nöthig und nützlich gewesen. Wobey er denn den Ort 1. Cor. XIV. 12. erkläret/ und durch die Prophezeyung auch im N. T. allezeit eine ausserordentliche Gabe verstehet. Da aber das Christenthum nichts anders ward als ein reformirtes Judenthum/ und die Einrichtung der Kirchen-Ordnung nichts anders ware/ als eine fortgesetzte Synagoge; so behielten die Christen auch die Nahmen der Personen/ daraus die Jüdische Synagoge bestunde / welches unser Auctor mit der Gegeneinanderhaltung bey der Kirchen-Formen darthut. Die Väter/ Justinus Martyr, Clem. Alexandrinus, Tertullianus, Hieronymus, Ambrosius, Hilarius, Chrysostomus, Theophylactus und andere wissen ebenermassen im N. T. von keiner Prophezeyung/ als von derjenigen / so von göttlicher Eingebung herrühret. Sollte man aber das Wort *Prophetia* in der Kirchen N. T. von der gemeinen Lehr-Art nur gebrauchet haben; so ist solches daher gekommen/ weil man nur eine Application auff die Kirchen-Verfassung A. T. und der darinn gebrauchten Bedienten gemachet hat. Denn die Christen hatten ihre Opffer (c. IV. p. 217.) sie nennten den Tisch/ darauf sie das Abendmahl hielten/ einen Altar/ und

und den Ort / da derselbe stand / das Heilige oder Sacrarium. Sie hatten ihre Priester und Leviten / desgleichen ihre Bischöffe / welche so gut als Hohe-Priester waren. Hernach wolten sie auch die ausserordentlichen Nahmen und Titul beybehalten / nemlich derer Propheten / mit welcher Benennung die Bischöffe und Aeltesten beleget wurden / davon man bey denen Lateinischen Scribenten zu erst einige Spuhren findet / sonderlich bey dem Auctore, der um das Jahr 380. über die Episteln commentiret / und gemeiniglich vor Ambrosio ausgegeben wird / da er unter andern saget ad Eph. IV. 11. Apostoli Episcopi sunt, Prophetæ vero explanatores scripturarum. Quamvis inter ipsa primordia fuerint Prophetæ, sicut Agabus vt & 4. virgines prophetantes: *Nunc autem Interpretes Prophetæ dicuntur*, Evangelistæ Diaconi sunt, sicut fuit Philippus, &c. Die Chor-Episcopi waren meistentheils in kleinen Städten / Dörffern und Flecken / (o) des Bischoffs vicarii, und durfften ohne desselben Consens nichts erhebliches vornehmen / (p) und in solchem Ansehen waren sie Nachfolger der 70. Jünger / wie Clemens Alex. Chrysostomus, Ambrosius

(o) Ja auch wohl gar in grossen Städten. vid. Concil. Nic. can. 8.

(p) Concil. Antioch. can. 10. Conc. Ancyr. can. 13. Concil. Antioch. can. 13. & 22. Concil-Neo-Cæsar. can. 13.

sius und Hieronymus sie eben so betrachtet haben/ da indessen Zonaras und Balsamo selbige mit denen 70. Mosaischen Aeltesten vertauschet haben.

In dem andern Theile dieser Dissertation (c. I. p. 227.) wird von den falschen Propheten/ und von der falschen Prophezeyung gehandelt. Es setzet der Dale allhier wieder zum Grunde/ und beweisets mit vielen Oertern Heil. Schrifft/ daß die falschen Prophezeyungen in der Bibel niemahlen dem Teuffel zugeschrieben worden/ sondern allemahl der Boßheit/ Hochmuth/ Betrügerey und Lügen der Propheten selbst/ oder wenn GOtt sein Volck versuchen wollen/ so habe er mannigmahl falsche Propheten geschicket/ wie an dem Bileam zu ersehen/ und der *Maimonides in porta Mosis* oder in seiner Dissertation über die Misnah wohl erkandt hat. Solches bekräfftigen nächst denen Exempeln im A. T. auch sehr viele im neuen/ z. E. des Judæ Galilæi, des Theudæ, Dosithei, Barchochbæ, und anderer. Es bringet der Herr Auctor bey dieser Gelegenheit (c. II. p. 244.) auch die gantze Historie von Simon dem Zauberer bey/ und verwirfft die Fabeln/ so die guten einfältigen Väter von ihm erdacht/ indem auch nicht einmahl ein Historicus mit dem andern/ was sein Leben anbetrifft/ übereinstimmet. Daraus dann scheinbahrlich erhellet/ daß seine Lufft-Reisen sonst nirgends als in dem Gehirn dieser Leute passiret.

Von

Von solchen falschen Propheten N.T. kommen auch die Traditiones und so viel untergeschobene Offenbahrungen/Episteln/Evangelia und Geschichte her / damit aber GOtt sein Volck versuchen wollen/ ob sie auch daran kleben würden. Aus diesem Brunnquell sind alle Fabeln und erdichtete Wunderwercke/ sonderlich in denen ersten Jahrhunderten hervorgequollen. Denn es konnten die Rechtgläubigen wegen vieler Verfolgungen die unterschobene Schrifften von denen Apostolischen nicht unterscheiden; so daß zu Irenæi Zeiten auch viele Kirchen ohne Buchstaben und Apostolischer Schrifft allein durchs Gehör an Christum und das Evangelium haben glauben müssen. (q) Auch haben nach des Chrysostomi Geständniß viele Kirchen seiner Zeit von der Apostelgeschicht noch nichts gewust. Worzu denn kommt/ daß die Evangelia und Episteln in ihrer Sprache nicht von allen und jeden haben können verstanden werden / und daß sie auch alle nicht zu einer Zeit haben können von denen Evangelisten und Aposteln geschrieben und in alle Länder vertheilet und verstanden worden seyn. Daher denn folget/ daß die Apostel den Canonem nicht haben machen können/ wiewohl die Originale von denen Apostolischen Männern fleissig verwahret / und die Abschrifften anderen Kirchen bey Gelegenheit mitgetheilet worden. Als der Canon zuerst im 3ten Sæculo gemachet

(q) Irenæus lib. II. c. 2.

chet worden / so hat man noch an vielen Büchern gezweiffelt / die man heutiges Tages vor ächt hält / und von deren Urhebern jene eben so wenig gewust haben / als wir. Man hat den Brieff des Clementis in der ersten Kirche als Canonisch verlesen / und Ruffinus, nachdem er in der Erklärung des Apostolischen Glaubens-Bekändtnisses die Canonischen Bücher specificiret / thut er hinzu. **Und diese sind es / welche die Väter in den** Canonem **genommen / und darinnen den Glauben eingeschlossen haben.** Zwar will aus des Hieronymi Vorrede über das Buch Judith erhellen / als wenn das Nicæniſche Concilium schon einen Canonem gemachet / und das Buch Judith mit darinn gesetzet : Allein weil unter denen Nicænischen Canonibus keiner vorhanden / der solches bestätige / und ausser dem Hieronymo kein anderer dieser Sachen Meldung thut / auch über dem zu den Zeiten des Hieronymi schon die Nicænischen Canones ziemlich verdorben und von den Päbsten falsche unter geschoben worden ; so ist an dieser Sache noch sehr zu zweiffeln. Bleibet also der erste Canon des Laodicenischen Concilii dennoch feste stehen / welchem hernach auff dem 3ten Carthaginiensischen Concilio noch einer gefolget / und vom Pabste Innocentio I. noch einer hinzugethan worden / welcher auch unter die Decreta dieses Pabstes c. 27. mit erscheinet. In dem Laodicenischen wird von den Episteln

Petri /

Petri/ Jacobi/ Johannis/ Judä und der Offenbahrung nichts gedacht: In dem andern aber sind nicht allein diese mit hinein gesetzet/ sondern es sind auch 5. Bücher Salomonis benahmet/ und die Schrifften Tobiä/ Judith/ Esther / Eßdra / und der Machabäer dem Canoni mit einverleibet. Vorermeldter Pabst hat die Apocrypha und fingirte Evangelia und Episteln alle ausgemertzet/ und Hieronymus hat die Fabeln/ so die müßigen Köpffe erdacht haben / z. E. von einem bekehrten und getaufften Löwen bey Gelegenheit des Orts 2. Tim. IV. 17. alle ausgesetzet und verworffen. Denn es hat in der ersten Kirche niemahlen an solchen Leuten gefehlet/ welche nicht allein Prophetische und Apostolische Schrifften geschmiedet und erdichtet/ sondern auch die ächten und wahren Schrifften gäntzlich verworffen und verdorben haben/ wie der Irenæus (r) zu seiner Zeit schon an den Ebioniten und Marcioniten/ desgleichen Origenes (s) an den Encratiten/ und Eusebius (t) gleichfals geklaget haben; daß also nicht allein die Rechtgläubigen wieder die Ketzer/ sondern auch jene unter einander streiten und genau untersuchen müssen/ welche Schrifft für Canonisch zu halten/ ehe sie zu einem rechten Canone haben schreiten/und denselben allen Apostolischen Kirchen auffdringen können und dürffen. Es

(r) lib. III. c. 11.
(s) lib. 5. contra Celsum.
(t) lib. III. c. 37. IV. 27.

Es kommt nach diesem Umschweiff Mons. Dale (c. IV. p. 273.) wieder auff die falsche Prophezeyung im N. T. und nimmt davon sorgfältig die so genandten Ketzer auß/ welche wohl offtermahlen die besten und frömsten Leute gewesen. Denn wie leichte man vormahlen zu dieser Ehre kommen können/ erhellet aus Cod. lib. I. c. 5. da Gratianus und Theodosius verordnet/ daß derjenige den Ketzer-Nahmen und Straffe haben solle/ qui vel *levi argumento* a judicio Catholicæ religionis & tramite detecti fuerint deviare. Man sehe zuerst den Irenæum an/ wie er (u) den Marcum einen Ketzer und Schüler Simonis des Zaubers abmahlet/ und ihm lauter Hexereyen und einen Dæmonem paredrum beymisset? (von welchen Diis paredris und 4erley Sorten Mons. von Dale allhier etwas handelt/ und sie entweder als Assessores des grossen Götter-Collegii oder als Vorsteher der Seele/ oder als Schutz-Götter eines jeden Menschen/ oder endlich als solche Geister ansiehet/ welche sich von denen Zauberern aus der Hölle ruffen liessen/ denen Hexen zukünfftige Dinge vorher sagten/ und auff ihrem Befehl denen Leuten alles Böse zufügten/) wie er ferner den Liebes-Liedern und Agogimis eben diejenigen Kräffte zuschreibet/ wie die alten Poeten/ und wie er dem Menandro, denen Carpocratianis lauter Zauber-Künste/ Beschwehrungen und dergleichen

(u) lib. I. c. 8. & 9.

chen Sachen mehr andichtet/ daraus man den Aberglauben und Leichtgläubigkeit der Väter schon in denen ersten Sæculis mit Händen greiffen kan. Unser Antonius führet noch mehrere Passagen aus dem Justino Martyre (w) Tertulliano (x) Niceta Choniate (y) vom Aarone dem Zauberer; aus denen recognitionibus des Clementis (z) Eusebio (aa) von der Priscilla Maximilla und Montano; aus einem Brieffe des Firmiliani an den Cyprianum, welcher unter denen Cyprianischen Brieffen der 75te ist/ von einer falschen Prophetiñen: und endlich aus dem Niceta Choniate von einem gewissen Hexenmeister Basilacio an/ die eben dasjenige beweisen.

In dem 5ten Hauptstück erweiset unser Scribent sehr gelehrt aus dem Herodo, Pausanio, Plutarcho, und anderen/ wie viele Landstreicher und Betrüger die Weissagungen der Heydnischen Oraculorum und Propheten zusammen gesuchet/ z. E. von denen Sibyllen/ vom Bacide, Musæo, Lyeo &c. deren Prophezeyungen bey denen Griechen λόγια oder χρησμοὶ hiessen/ it. μαντεύματα, ῥῆμαι, die Betrüger aber wurden davon χρησμολόγοι und χρησμῳδοὶ genennet. Wenn nun eben ein Krieg oder

(w) Apol. II.
(x) Apol. c. 23.
(y) lib. IV.
(z) lib. II.
(aa) lib. V. c. 14-16.

oder sonst eine Gefahr vor der Thür war/ so schlichen sich diese Böseewichter ein/ wolten aus denen zusammen gesammleten Oraculis den Ausgang vorher sagen/ und lockten damit denen Leuten das Geld aus dem Beutel/ wie davon ein paar artige Exempel bey dem Aristophane in einer Comœdie ὄρνιθες und in einer andern *Pax* genandt/ vorkommen. Ja es riß der Aberglaube so weit ein/ daß fast eine jede Privat-Person solche Wahrsager-Bücher und Oracula aus allerhand Heydnischen Außsprüchen schmiedete/ und in ihren Häusern verwahrete/ damit sie sich bey ereugneten Fällen derselben bedienen/ und von zukünfftigen Dingen daraus sich belehren könnten. Je mehr nun einer von solchem Zeuge hatte habhafft werden können/ je glücklicher er sich schätzte/ wie aus dem Aristophane, Fenestella beym Lactantio, Tacito, Svetonio, Demosthene und andern zu sehen ist.

Daher ists auch gekommen (c. VI. p. 308.) daß so viele Sibyllen entstanden/ und daß sich die Carmina derselben so vermehret. Eine jede Republique hatte fast ihre Wahrsager und Oracula. Man fragte vielfälltig das Oraculum zu Delphis, das Dodonæum und Ammonium. Die Thebaner hatten ihren Apollinem Ismenium, die Lacedæmonier ihre Rhetras oder göttliche Gesetze und Befehle/ welche Lycurgus zuerst auffgebracht/ und von dem Oraculo zu Delphis als Sortes oder

μαν-

μαντεύματα, wie er vorgegeben/ mit nach Sparta genommen. Lycurgus wollte das Volck damit im Zaume halten/ darum erdichtete er diesen Anschlag/ und wolte sie deßwegen dem Volcke nicht offenbahren/ sondern allezeit durch die Könige verwahren lassen. Eben wie hernach bey denen Römern die Sibyllinischen Gedichte von dem Rathe/ Priestern und nachgehends von den Kaysern verwahret worden. Solches war keine thumme Erfindung/ daß die Könige und Obrigkeiten Priester mit waren. Auff solche Weise konnten die Lacedæmonier ihre Rhetras vermehren/ verdrehen/ verschlimmern/ lindern und schärffen/ wie sie wollten/ und das Volck/ welches selbige sein Tage nicht gesehen hatte/ muste wohl glauben und gehorchen/ als wenn es von GOtt herkäme. (bb) Wer will also zweiffeln? saget Anton. van Dale, daß Tarquinius (Priscus oder Superbus, dann davon streitet man ja noch) ebenfalls die Fabel mit denen Sibyllinischen Büchern erdacht/ wie Lycurgus mit seinen Rhetris, damit er desto souverainer herrschte/ und das Volck besser im Zügel hielte. Denn das siehet man zum wenigsten daraus/ daß nach unterschiedlichen Zerstöhrungen des Capitolii man allezeit Gesandten und Priester nach Asien/ Africa/ Sicilien/ Erythras und andere Länder hingeschicket/ wie Lactantius (cc) aus

(bb) Plutarchus in vita Lycurgi.
(cc) de falsa Relig. lib. I. c. 6.

dem Fenestella bezeuget/ welche die Sibyllinischen Verse wieder hier und dar von allerhand Leuten abschreiben müssen. (dd) Wiewohl hiermit gar nicht geläugnet wird/ daß man nicht hier und dort in der Kirchen solche Gedichte verwahret/ welche die Priester und Sortilegi gebrauchet/ denen abergläubischen Leuten eine Nase zu drehen/ Loosse damit zu ziehen/ 2c. Jmmassen die Landstreicher in Griechen-Land die Sibyllinischen Verse eben so hoch gehalten/ und nicht höher als des Bacidis oder Glanidis seine. Und weil denn solche Leute mit ihren Sortibus sich nicht allein auff denen Märckten/ Theatris, Circis, Gassen/ Wegescheiden sehen liessen/ sondern auch in denen Kirchen sich auffhielten/ so hiessen sie *Fanatici*.

Damit aber diesen Gedichten ihre gehörige Ehrerbietung und Würde nicht entzogen werden möchte/ so musten alle Privat-Personen zu Tiberii Zeiten etwa im 12ten Jahre nach Christi Geburt ihre Bücher von Sibyllinischen Sachen zum Prætore Vrbano bringen/ damit der Betrug nicht entdecket würde/ und das Volck denen Regierenden nicht in die Charte guckte. Augustus (ee) ließ sie/ weil sie/ wie er vorgab/ zu alt wären/ und von denen 15. Männern nicht mehr gelesen werden konnten/ von neuen wieder abschreiben/ und von dem

(dd) Dionys. Halicarn. lib. I. Tacit. l. VI. c. 12.
(ee) Dio Cassius, lib. LIV.

dem Capitolio in den Tempel des Apollinis Palatini hinein bringen/ da sie doch vor Octavii und Scribanii Consulat gantze 340. Jahr nicht waren abgeschrieben worden/ und von da an biß auff Augustum nun 87. Jahr verflossen/ und also alters halben noch wohl hätten können gelesen werden. Svetonius c. 31. in Augusto setzet hinzu/ daß er mehr als 2000. allerwegen zusammen geraspelte Bücher verbrennen lassen/ und die Sibyllinischen alleine behalten. Tiberius ließ vollends/ was ihm nicht anstund/ und auff ihn gedeutet werden konnte/ ausmertzen. Zu Neronis Zeiten brachte man auch daraus einen Verß hervor/ der auff seinen Mutter-Mord zielete/ daraus denn zu schliessen/ daß entweder noch viele unter Privat-Personen gestecket/ oder/ daß man noch immerfort welche erdichtet/ und auff seine Zeiten gedeutet. Es durffte keiner öffentlich ein solches Buch bey sich behalten/ sondern es muste dem Prætori Vrbano zum Untersuchen übergeben werden/ der es denn denen 15. Männern ausliefferte/ die es canonisirten/ und von dem Rathe und nachfolgends von den Kaysern ausbaten/ solches mit unter die Canonischen und Prophetischen Bücher zu nehmen.

Daraus ist also zu schliessen/ wie einfältig und thörlich diejenigen gethan/ welche aus denen Sibyllinischen Büchern die Christliche Religion unterstützen wollen/ oder des Virgilii 4te Eclogam darinnen gesuchet/ da doch noch

sehr zu zweiffeln/ ob jemahls Sibyllen und ihre Bücher in rerum natura gewesen? eben wie es mit dem palladio und ancilibus noch im weiten Felde stehet. Ja wie unbedachtsam Clemens Alexandr. ins Gelache hinein geschrieben? daß Paulus auff die Sibylle, auff den Hysdaspem und andere Griechische Bücher verwiesen/ wiewohl er sich offtermahlen widerspricht/ und sie vor Diebe und Mörder schilt. Desgleichen wie einfältig Justinus Martyr und Lactantius geglaubet? als wenn die Sibyllen/ Acmon, Mercurius Trismegistus, Hysdaspes auff Eingeben GOttes von der wahren Religion geschrieben/ und wie im Gegentheil eben der Lactantius wiederum/ Ambrosius, Augustinus, Hieronymus und andere gesaget/ daß sie aus deß Teuffels Triebe von Christo geweissaget.

Es ist also unser Antonius van Dale (c. VII. p. 341.) dem Isaaco Vossio schnurstracks entgegen/ welcher/ seinen 70. Dollmetschern den möglichsten Vorschub zu geben/ die Sibyllinischen Gedichte nebst dem Hysdaspe, Mercurio Trismegisto, Zoroastre, Orpheo, Phocillide und andern Poeten vor Canonisch ausgibt/ welche der Apostel Paulus denen Christen recommendiret habe/ und deswegen von denen Juden aus dem Canone wären getilget worden. Es wären vormahls alle biblische Bücher apocryphi in diesem Verstande gewesen/ weil sie die Priester nur gehabt/ gelesen

und

und erkläret / und weil man etliche Jahr vor Christi Geburt viele Prophetische Verse von der Ankunfft des Meßia herumgetragen und auch vor wahr angenommen hätte; so wären sie doch hernach verworffen / da die Juden Christum verlassen und getödtet hätten. Gleichwie nun diese Meynung die Sibyllinische und dergleichen Bücher über die Massen erhebet / so suchet unser Herr Verfasser solche auff allerhand Art und Weise zu wiederlegen und umzustossen / und beschliesset auch hiemit seine andere Dissertation. Wir wollten nun noch zur 3ten gehen. Weil aber in derselben noch viele wichtige Dinge enthalten sind / so wollen wir sie biß künfftig verspahren. Denn weil in diesem Buche allerhand schöne Wahrheiten zu finden sind / so wird uns so wohl als auch dem geneigten Leser daran gelegen seyn / daß wir mit dem Auctore etwas langsam gehen / und nicht darüber hinhüpffen. Also soll künfftig die folgende Dissertation nebst seinen andern Schrifften in Summarischen Erzehlungen mitgetheilet werden.

II.

Ιαμβλίχου Χαλκιδέως περὶ μυστηρίων λόγος.

Oder:

Des Jamblichi von Chalcis Buch/ von denen Geheimnissen/ so Th. Gale zuerst Griechisch ediret/ ins Lateinische übersetzet und mit Anmerckungen erläutert. Oxford. è Theatro Scheldon. 1678. Fol. 3. Alphabeth. 22. Bogen.

JAmblichus ist seiner Geburt nach ein Syrer / aus der Stadt Chalcis, ein Discipel des Porphyrii, wie Suidas berichtet. Er lebte zu den Zeiten des Kaysers Constantini, und war seiner Secte nach ein Platonicus. Julianus Apostata hat viel von seinen Schrifften gehalten / wie aus seiner 34ten Epistel an den Jamblichum † zu ersehen. Es ist vermuthlich/ daß er A. C. 333. gestorben / wie aus dem Eunapio einigermassen zu schliessen. Ermeldter Euna-

† Dieser Jamblichus ist mit unserm/ welcher noch älter ist/ nicht zu verwechseln. An jenen hat der Libanius auch Brieffe geschrieben. Denn Julianus kann/ besage der Chronologie, kaum vor dem Tode unsers Jamblichi gebohren seyn / wie der gelehrte Herr Fabricius in seiner Biblioth. Græc. lib. IV. c. 28. p. 283. seqq. gar wohl angemercket hat.

Eunapius hat in seinen Lebens-Beschreibungen der Weltweisen auch des Jamblichi Leben entworffen / welches der Th. Gale dieser Edition vorgesetzet hat. Daraus erhellet / daß er viele Zuhörer gehabt / welche von allen Orten wegen seiner Gelahrsamkeit zu ihm gekommen sind / darunter Sopater, Ædesius, Eustathius, Theodorus, Euphrasius andern es zuvor gethan haben. Es ist im übrigen aus allen Umständen zu schliessen / daß Jamblichus ein grosser Melancholicus muß gewesen seyn. Er lebte mäßig / liebte die Einsamkeit / vertiefte sich in die Theurgie, damit er die Platonische Philosophie recht beflecket und besudelt hat. Was nur zu seinem Krahm dienete / das scharrete er aus der Aegyptier und Chaldäer / auch anderer Völcker / verborgener Weißheit zusammen / und machte also daraus ein Convolut allerhand abergläubischer Fratzen / davon einem der Kopff recht wehe thut / wenn man sie lieset. Porphyrius war in diesem Stück viel gescheidter / welcher zu vorhabenden Buche dem Jamblicho eben Anlaß gegeben hat / in dem er einen Brieff ad Anebonem Ægyptium geschrieben / welche auch gleich im Anfang unserer Edition erscheinet / darinnen er viel Scrupel von GOtt und den Theurgischen Göttern / von den Dæmonibus, Seelen und anderen Dingen machet / wovon im folgenden wird gesaget werden. *Augustinus de Civ. Dei* lib. 10. c. 11. urtheilet von diesem Brieffe / daß Porphyrius sich zwar darinn

inn gestellet / als befrage er den Anebonem, und als wenn er sich viele wichtige Scrupel von ihm wolle benehmen lassen. Er habe aber in der That nichts anders im Schilde geführet/ als daß er die brodtlosen Künste verrathen und über den Hauffen werffen möchte. Auff diese Scrupel antwortet nun der Jamblichus unter dem Nahmen des Abammonis in diesem Buche von denen Geheimnissen der Aegyptier/ welches aus 10. Sectionen bestehet/ so etwa die eine Helffte des Buches / und die Anmerckungen des Gale die andere Helffte ausmachen. Die Problemata des Porphyrii werden also aus der Beantwortung des Jamblichi erhellen/ darum wir auch selbige / weil es nicht nöthig zu seyn scheinet/ nicht berühren wollen.

Zuerst saget unser Philosophe, (Sect. I. c. II.) er wolte alle Zweiffel κατὰ τὰς ἑρμοῦ παλαιὰς στήλας, nach denen alten Säulen des Mercurii beantworten / welche Pythagoras und Plato auch gelesen/ und daraus ihre Philosophie gemachet hätten: Welches dann gleich anfangs erweiset / daß die Ægypt. und Pythagor. Philosophie eine genaue Verwandtschafft mit einander haben/ und daß unser Jamblichus die verborgensten Dinge daraus entdecket. Er fänget von der Erkändtnüß GOttes an / und saget/ sie sey unserm Wesen innigst einverleibet/ συνυπάρχει ἡμῶν τῇ αὐτῇ οὐσίᾳ ἡ περὶ θεῶν ἔμφυτος γνῶσις, sie sey älter als alle ration und demonstration, und in unserer

Seelen

Seelen mit der wesentlichen Neigung zum guten entsprungen. Sie könne nicht nach Gefallen bejahet oder verneinet werden / und sey also nicht wanckelbahr; Wie denn überhaupt alle Unbeständigkeit und Ungewißheit von GOtt / denen Geniis, heroibus, und reinen Seelen nicht zu Gedancken kommen sey. Also sey auch alle Empfindung der Gottheit unveränderlich / sie gleiche gar nicht der Erkändtniß anderer Dinge / als die durch Erforschung / Syllogismos und Dialectic müsten ausgeklaubet werden.

Wenn er vom Unterscheid der untern und obern Götter / von ihren Eigenschafften / Verrichtungen u. s. w. redet / will er den Porphyrium wiederlegen / (Sect. I. c. 8.) daß er den Unterscheid derselben von denen Cörpern / die sie angenommen / herleiten wollen. Zwar könne man solches von denen Seelen zulassen / welche einen organischen Leib annehmen / darzu sie / vor ihrer Verknüpffung mit dem Leibe / eine Neigung und Convenientz gehabt. Die Götter aber (Dii) würden durch das irrdische gar nicht verändert / ob sich gleich ihre Gegenwart auff die unterirrdischen Dinge erstrecke; sondern die irrdischen Dinge **hätten von der Fülle der Götter ihr Wesen** / die an keinem Orte könnten gebunden seyn.

Nun hatte Porphyrius einen nicht geringen Einwurff gemachet: Wenn die Dæmones keine Leidenschafften hätten / warum sie dann

an denem Cörperlichen Dingen im Gottes-dienste / an Ceremonien und mannigmahl recht schändlichen Gewohnheiten und Verehrungen einen Gefallen haben könnten. Jamblichus beruffet sich zu erst auff eine uns verborgene Ursach / und saget darnach / daß die αἰσχρολογία im Gottesdienst nichts anders sey / (c. XI.) als eine Bekändtniß unserer schändlichen Mängel. Ja es würden durch Anschauung und Anhörung derer schändlichen Gebräuche unsere Affecten gantz gereiniget und überwunden: Gleichwie in Comœdien und Tragœdien / wenn wir die Erregung anderer Affecten wahrnehmen / unsere Gemüths-Bewegungen gemäßiget und befriediget würden. Darum auch Heraclitus solche Opffer ἄκεα Artzeneyen benahmet. Das saget Jamblichus. Aber mir daucht / die Erfahrung lehre ein anders / daß dieses nicht universell sey. Bey vielen kann frembder Affecten Anschauung ein Zunder seyn / wodurch unsere Gemüths-Neigungen in volle Flammen gesetzet werden können / sonderlich wenn die Natur darzu geneigt ist. Und dieses hat Plato selbst erkandt / daß die Comœdien in uns τὸ παθητικὸν erregten. Und darinn hat er wieder Aristotelem und Jamblichum wohl sonder Zweiffel recht.

Besser scheinet die Beantwortung zu seyn / welche er dem Einwurff des Porphyrii; daß die

die Götter denen Leidenschafften unterworffen seyn müsten / weil sie durchs Gebet beweget würden/entgegen setzet. Er behauptet; durchs Gebet würden die Menschen der Reinigkeit GOttes theilhafftig/daher auch hauptsäglich ein Priester von Affecten rein und ausser dem Ehestand leben müsse (Sect. I. c. 13. f. 24.) Gar wohl gefället mir / wenn er von dem Zorn in GOtt alle Unruhe und Bewegung wegnimmt / und denselben nur als eine Abwendung seiner Sorgfalt und Gütigkeit ansiehet/ die der Mensch selber verhindere / eben als wenn er sich bey hellem Mittage vor der Sonne verberge. Auch sey in GOtt keine Nothwendigkeit/ ausser / da er unveränderlich heist/ und sein Wille das Gute von Natur begehret und liebet. Porphyrius hatte unter andern die Frage aufs tapet gebracht: Wenn die Götter rein / unveränderlich und uncörperlich wären / wie die Philosophi doch die Sonne/ Mond und das gantze Himmels-Heer vor Götter halten könnten. Jamblichus, nachdem er so wohl die Deos als Dæmones vor immateriell gehalten / indem man ihre Natur nicht wissen könne / urtheilet/ daß die Cörper die uncörperliche Vollkommenheit gar nicht hinderten/ sondern vielmehr jene per vim anagogicam zu der Einigkeit/ welche in den Göttern ist/erheben würden/ immassen die Götter mit ihren lebendigen Würckungen die Cörper unterhielten. Zugeschweigen/daß die himmlischen

lischen Cörper mit der immateriellen substantz GOttes nach ihrer simplicitet, Unzertrenn- und Unveränderligkeit / circulation, ewigen Bewegung / ꝛc. gar genau vereinigt sind.

Wann unser Jamblichus alle Götter als beneficos vertheidiget / und alle Kräffte / die aus den göttlichen Cörpern auff die untere Welt fliessen / und zur Zeugung derer Dinge concurriren / vor gut und ersprießlich hält / so kömmt er auch auff den Ursprung des Bösen. Dieses leitet er nicht von den himmlischen Cörpern / sondern von dem / der ihrer theilhafftig wird / her / gleichwie der Geschmack / Farbe u. s. w. nicht in den Cörpern / sondern in dem / der davon participiret / zu suchen. Also stecke alles Böse in der Materie / die aber von den oberen Cörpern differire, und der Himmlischen Kräffte nicht fähig sey / sondern dieselbe auff eine Materielle und leidentliche Art annehme. So wenig nun als es der Sonnen zuzuschreiben / wenn ein Krancker ihre lebendigmachende Wärme nicht vertragen kan / so wenig sey auch das Böse von den Göttern herzuhohlen. Hierzu komme / daß viele Dinge in der gantzen Natur gut und nützlich sind / die doch ins besondere und vor sich betrachtet schädlich seyn können. Alle circulationes der runden Cörper erhalten insgesammt die gantze Welt / und doch kan einer den andern auffreiben. **Nun kann man zwar nicht begreiffen / daß Jamblichus allhier die irrige und schädliche Meinung**

der

der Heydnischen Philosophie, daß GOtt und die Materie zwey gleich ewige Principia wären/ zum Grunde geleget/ aber ausser diesen sind seine übrigen Gedancken nicht gantz zu verwerffen. Ich erinnere mich: daß in den allerneuesten Streitigkeiten/ so die Gelehrtesten und berühmtesten Leute von dem Ursprung des Bösen geführet / eben die ration nächst andern mit ist gegeben worden. Denn es ist gewiß/ daß in der Natur vieles ist / so zur Erhaltung der Harmonie gut und nothwendig/ im besondern Gebrauch aber böse und schädlich seyn kan. In der Musique gibt ein schaaler und unlieblicher Thon offtermahlen die angenehmste Harmonie, conf. Theodicée sur la bonté de Dieu, la liberté de l'homme & l'origine du mal. Anderer Schrifften nicht zugedencken. Man siehet also/ daß diese pensée nicht neu ist/ sondern schon längstens vom Jamblicho gebrauchet worden/ welcher auch in der IV. Sect. c. 6. 7. 8. 10. seq. das Böse mit von der Menschlichen Wahl herführet / wenn nemlich der Mensch die göttlichen Kräffte und Einflüsse mißbrauchet/ oder zum Bösen anwendet.

Immittelst scheinet doch bedencklich/ wenn unser Philosophe die sichtbahren und unsichtbahren Götter (die ersten sind die Sonne und

weltli-

weltliche Cörper/) so genau zusammen bindet/ daß er sie gar vor eines hält. In der Einigkeit/spricht er/ ist alles zusammen/ und alles ist in ihnen eins/ der Anfang/ Mittel und Ende. All ihr Wesen/ was es auch sey/ist eins. Wenn sich die andern Götter zu den ersten wenden/ und die ersten zu den andern sich neigen/ ihr Wesen und Kräffte mittheilen/ so ist ein unzertrennlich Band unter ihnen nach den verständlichen Würckungen. „Diese „und folgende raisonnemens des Jamblichi „sind in etwas dunckel: So viel ich begreiffe/ „lauffen sie dahinnaus. Die Götter und Dæ„mones haben eine Gottheit/ obgleich die letz„teren mit denen Cörpern zu thun haben/ da„von die ersten abgesondert sind. Indessen a„ber so sind sie doch in der That eins. Die Dæ„mones haben mit denen Cörpern eine unzer„trennliche Gemeinschafft. Wiederum sind „die Dii und Dæmones auff das festeste ver„bunden. Also sind GOtt und die Welt gar „genau verwandt. Zwar sagt Jamblichus: „Die Dii sind von den Cörpern abgesondert/ „Aber das thut der Sachen nichts/ denn wenn „die Dæmones von den Cörpern unzertrenn„lich sind/ und die Dii und Dæmones wieder „ein Wesen haben/ so wird indirecte die „Welt an GOtt gleichsam angeleimet. Ich „bekenne aber hierbey/ daß dem Jamblicho „überall nicht viel zu trauen: Er contradici-

„ret

„ret sich sehr offt / und was er einmahl gese„tzet / stosset er hernach wohl 10. mahl über den „hauffen. Wir nehmen die Worte / wie wir „sie finden.„

In der andern Section redet er ausführlicher von denen Dæmonibus, als welche aus der Zeugungs- und würckenden Krafft der Götter / gleich wie die Heroes secundum vitæ in divinis rationes entsprossen seyn sollen. Darum auch die ersten über die Zeugung in der Welt bestellet / und die letzteren das Leben und Vernunfft denen Dingen mittheilen / und denen Seelen vorstehen. Was er aber von denen apparitionibus der Götter / ihrem Unterscheid/Beschaffenheit/ Mannigfaltigkeit/ꝛc. anbringet/ lassen wir vorbey/ weil sie zu nichts dienen / als die Thorheiten der abergläubischen Leute zu erkennen.

Vielmehr gehen wir / nach Anleitung der 3ten Section, auff den Punct von der *Divination*, oder / **Wahrsagerey** / und beantworten aus dem Jamblicho des Porphyrii Einwürffe / als ob die Wahrsagerey natürlich und angebohren wäre? Der Chalcidische Philosophe setzet als gewiß voraus: sie sey etwas göttliches/ übernatürliches und separates, könne allen Dingen/ die ihrer fähig/ mitgetheilet werden/sey in alle Elemente vertheilet/ begreiffe Erde/Lufft/Feuer und Wasser/ und schliesse kein Thier oder Natur von ihrer Krafft aus. conf. c. 12. **Hier ist abermahl eine offenbahre**

Con-

Contradiction. Erstlich saget er c. 1. & 2. die Divination habe mit keinem Leibe was zu thun c. 12. spricht er/ sie erstrecke sich auff alle Dinge und Elemente in der Welt. Man halte nur das 4te/ 11te und 20te Cap. der 3ten Section zusammen/ doch dieses beyläuffig. Von denen Träumen/ fähret er fort/ welche Göttlich sind/ könne die Betrügligkeit unser Einbildungs-Krafft/ und andere Träume gar leicht unterschieden werden. Denn weil die Seele ein zweyfaches Leben habe; davon sich das erste beym Wachen in denen Würckungen des Leibes äusere; das andere aber mit reinen Würckungen und Gedancken im Schlaffe/als dadurch sie von den Leibes-Banden fast auffgelöset werde/ umgehe; so könne die Seele durch Stuffen das Zukünfftige vorher sehen/ wenn sie 1. aus dem vorhergehenden auff das folgende schliesse/ 2. mit dem Verstande die universalia erwege/ 3. durch diese abstracte Gedancken sich mit den Göttern und höheren Naturen verbinde/ da sie denn gar in die andere Welt hinein schaue. Hiebey redet unser Auctor c. 34. gar vieles vom göttlichen Afflatu und Enthusiasmo, welcher die Menschen gantz unempfindlich mache/ von dessen mancherley Arten/und denen daraus entstehenden Agitationen und Bewegungen des gantzen Leibes oder etlicher Glieder. Etliche/ schreibt er/ sind gantz stille dabey/ bey andern hört man Musique und Reigen. Et-

liche

liche springen in die Höhe/andere schwellen auff/ und werden in die Lufft geführet; bey andern ist wiederum das Gegentheil. Der Geist lasse sich in Feuers-Gestalt sehen/ und insinuire sich gantz in den Menschen hinein. Der Enthusiasmus komme nicht von den Dæmonibus, sondern er sey ein Trieb der Götter/ohne der geringsten Bewegung des Gemüthes und exstasi, welche den Menschen nur zum Bösen hinreisse. Porphyrius hatte den Einwurff gemachet: daß der Enthusiasmus nichts göttliches seyn könne/ weil die Menschen mannigmahl durch die Music gantz ausser sich selbst gesetzet würden. Jamblichus, nachdem er bekräfftiget / daß das Wesen der Seele nicht in der Harmonie oder rythmo bestehe/ antwortet darauff/dergestalt/ daß er vorgibt: wie die Seele vor der Verbindung mit dem Leibe die göttliche Harmonie gehöret/ und wenn sie nun in dem Leibe diese Music wieder höre/so werde sie dadurch beweget/und des göttlichen Afflatus theilhafftig.

Bey dieser Gelegenheit handelt der Platonische Philosophe von denen Oraculis, sonderlich von denen zu Colophon, Delphis und Branchis. Er verwirfft die Art der Prophezeyung per characteres als unrein und unvollkommen. Von der Divination, so durch die Phantasie geschicht/ erzehlet er vielerley Arten/ als wenn einige die Finsterniß/gewisse Träncke/

Gedichte/ Wasser/ als welches wegen seiner Durchsichtigkeit sonderlich der göttlichen Strahlen fähig sey/ und andere Sachen darzu gebrauchen. Alle diese Arten kommen/ seiner Meinung nach/auff eins hinnaus/ nemlich auff die ἀναγωγὴν φωτὸς, splendoris illuminationem.

Dieses alles nebst andern Dingen von den extispiciis, auguriis, von der Astrologie, von den Ursachen der Divination und Gebrauch der Menschen und gantzen Natur darzu/ gehen wir vorbey. Wie er dann sehr weitläufftig ist/ wenn er die Ursachen der Wahrsagerey denen Wahrsagern/ der Seele/ denen Gemüths-Bewegungen und Leidenschafften/ der Melancholey/ Einbildungs-Krafft/ Trunckenheit/ der Poesie/ Magie/ Sympathie/ der Natur/ den Götzen und Figuren/ als welche er/ weil sie unter einer gewissen Constellation verfertiget worden/ vor gar keine Götter hält; und endlich denen bösen Geistern oder Dæmonibus, die nur bey Verabsäumung oder Unterlassung der nöthigen Ceremonien erscheinen/ abspricht. Hiebey aber ist nicht zu vergessen/ daß er von der Unvollkommenheit und Elend des Menschen sehr herrlich dem Scheine nach redet. c. XVIII. f. 84. und von der Nothwendigkeit der göttlichen Hülffe und Tieffe der Finsterniß im Menschlichen Leben sehr splendide Zeugnüsse ableget. **Man muß sich aber von diesen Redens-Arten des** Jamblichi nicht

nicht bethören lassen; Welches vielen Leuten wiederfähret/ die die gantze Connexion der Philosophie nicht einsehen. Also ists dem Lipsio und andern mit der Stoischen Philosophie ergangen / die von aussen nur den Schein erblicken / und sich davon verblenden lassen. Jamblichus kan nicht anders reden/ weil er die Præexistentz der Seele/ und ihre durch Einfesselung in das Leibes-Gefängniß und Finsterniß auffgelegte Straffe/ den Ursprung des Bösen von der Materie ꝛc. in dem Gehirne hat. Jamblichus aber beantwortet nun in einigen Capitteln die Fragen Porphyrii: „Warum die Götter oder Gei„ster/ die doch viel vortrefflicher als die Men„schen sind/ denen Menschen und Priestern „gleichsam als Knechte gehorchen müssen: „item: warum die Götter ihren Anbetern/ „gerecht und fromm zu leben gebieten / da sie „doch nicht entstehen auff Befehl der Priester „viel unrechtes zu thun? „ Die Antworten sind meistentheils läppisch genug; Doch will ich ein paar Puncte hersetzen/ die aus der Platonischen Philosophie fliessen.

Es kommt in diesen Stücken bey dem Jamblicho die Sache hauptsäglich darauff an/daß er beweiset: Es sey bey den Göttern ein gantz anderer Concept der Gerechtigkeit/ als bey uns; allermassen die Götter das Justum nach dem Absehen auff die Harmonie der gantzen

Welt abmässen: Dahero der Mensch nicht wissen könne / was bey GOtt recht sey/er müsse denn in einem Blicke die gantze Harmonie der Welt sehen. Hiernächst so hätten auch alle Seelen zusammen eine Natur/ welche also ein gemeines Leben der Welt ausmacheten. Wenn eine Seele unter dem gantzen Hauffen etwas verbräche / und die Missethat wäre zu groß/ so müsse das Gericht und Straffe von der gantzen Communion der Seelen genommen werden. Fielen also alle Klagen über die Ungerechtigkeit der Götter wieder hinweg / es müsse denn einer eine genaue Erkändtniß aller Seelen haben. Und hiemit wird auch der Einwurff Porphyrii zurück gewiesen: c. XI. „Warum die Götter einen unreinen und mit „Wollüsten befleckten Menschen nicht höreten/ „und dennoch die Menschen zu den unzuläßi„gen Lüsten/ und derselben Vollbringung an„reitzeten? it. Sect. V. Was die Opffer vor „eine Krafft und Nutzen hätten? Warum „die Priester sich von denen Thieren enthalten „müsten/ da doch die Götter durch den Geruch „und Dünste der Thiere in den Opffern abge„speiset würden? it. Sect. VI. Warum ein „Priester kein Aaß anrühren dürffte / da doch „der gantze Gottesdienst durch Opffer verrich„tet würde? it. Warum die Priester denen „Göttern dreueten/ wenn sie nicht thun wolten/ „was die Götter haben wolten.„ Daß Jamblichus diesen Fragen viele Kauderwelsche

Ant-

Antworten entgegen setze/ lässet sich aus dem vorigen leichte schliessen.

Die 7bende 8te 9te und 10te Sectionen sind die besten und nützlichsten. Dann darinn erkläret Jamblichus dem Porphyrio die gantze Theologie der Aegyptier und ihre Symbolische Lehren. ἰλὺς oder prima materia ist nach der Aegyptier Lehre die fundamental Ursach aller Elemente und Elementarischen Kräffte. GOtt aber ist die Ursach der Natur und generation, begreiffet alles in sich als ein immaterielles, ungezeugtes/ unzertrennliches/ übernatürliches Wesen/ theilet sich selbst allen Theilen der Welt mit und leuchtet daraus hervor/ darum er auch wegen seiner Vortrefflig keit von den weltlichen Kräfften gantz abgesondert und unterschieden ist. Diß bilden sie durch folgendes Symbolum ab: Da GOtt über eine Art von Aegyptischen Sonnenblumen/ lotum genandt/ sitzet/ oder ein Schiff regieret. „Es „siehet hiebey wiederum sehr confus aus. Bald „ist GOtt nichts anders als die Sonne/ bald „ist er von der Welt/ gleichwie der Steuermann „vom Schiffe unterschieden/ nachdem er im Anfange der Welt und Natur auff eine unzer„trennliche Art die erste Bewegungen der Welt „eingeblasen habe.„ Indessen aber ist bey ihnen doch nur ein GOtt oder eine Sonne/ welche durch ihre 12. Himmlische Zeichen ihre Mittheilung der gantzen Welt/ und ihre mannigfaltige Gaben bey ihrer unzertrennlichen Einigkeit

keit abbildet. Dieser GOtt wolle durch frembde und barbarische Wörter geehret seyn/ weil die Ägyptier zuerst den Gottesdienst erfunden/ und in diesen Wörtern nach dem göttlichen Verstande in uns eine verborgene Krafft und Wissenschafft des Wesens Gottes liege / die aber durch Veränderung in andere Sprachen verlohren gehe.

Wir haben es also dem Porphyrio zu dancken/ (Sect. VIII.) daß er so genau um viele wichtige Puncte nachgefraget. 1. Ob die Ägyptier die primam causam vor einen Verstand / oder vor etwas höhers halten? 2. Ob diese Ursach allein und einig / oder mit vielen vergesellschaffet: Ob sie 3. uncörperlich oder nicht? 4. Ob sie eins sey mit dem Erschaffer oder δημιεργῷ, oder noch höher? 5. Ob alles von einem oder von vielen herstamme? 6. Ob diese Nation eine Materiam primam ὕλην oder πρῶτα σωματοποιὰ annehme? 7. Ob denn diese Materie erschaffen oder unerschaffen sey? Die Ursach gibt Porphyrius zugleich mit an den Tag; weil Chæremon vor dieser sichtbahren Welt nichts älters statuire, und die übrigen Aegyptier keinen andern Gott/ als die Planeten/ Zeichen des Thier-Krayses/ Sectiones Decanorum u. Horoscopos und die tapffern Helden glauben/ deren Nahmen und Geschlecht ἐν τοῖς Ἀλμενιχιακοῖς zufinden. Hierauff antwortet aber Jamblichus überhaupt / daß die Aegyptier viele Principia nach denen unterschiedlichen Wesen statuiret/

davon

davon Hermes 20000. (wenn nicht vor βίβλους vielmehr λόγους zu lesen) Bücher verfertiget habe. Immittelst sey doch noch vor allen diesen principiis universal. ein GOtt / der noch eher als der erste GOtt / oder der König (die Sonne) sey / unbeweglich / einig / ein Abdruck deßjenigen GOttes / der αὐτοπάτωρ ist / von sich selbst gebohren / ein Vater und wahrhafftig Gut. Von diesem einigen GOtt sey er hervor geleuchtet / (ἐξέλαμψεν,) und darum sey er sein eigner Vater. Es ist also Sonnenklar / daß diese Aegytische Lehre mit der Trinitate Platonica und denen oraculis Chaldaicis eines sey / darinn ein GOtt / der ἐπέκεινα πάσης οὐσίας ist / ein Δημιουργός, und eine anima mundi anzutreffen ist / davon sonderlich Plotinus in der Vten Enneade nachzulesen / darum wir auch die übrigen Beschreibungen des Jamblichi so c. 11. f. 158. zu finden / vorbeylassen. Jamblichus gibt sie vor sehr alte Lehren aus dem Mercurio aus / welcher von der Historie der empyrischen Götter 100. und so viel von den æthereis, von den himmlischen aber 1000. Bücher geschrieben habe.

In der andern Ordnung folgen nach dem Hermete die Götter Emeth (Emeph, Kneph) Eicton, Amun, Ptha, Osiris, Sol, Luna, welche Nahmen / meinem Bedüncken nach / nur einem Gotte nach dessen unterschiedlichen. Würckungen und Eigenschafften gegeben werden.

Die Materie aber / sagen die Aegyptier / ist durch Absonderung der Materialität von der essentialität produciret/ welche lebhaffte Materie hernach der Demiurgus genommen/und daraus simple und incorruptible sphæras fabriciret/ aus deren schwächsten und geringsten Theilen die corruptible Cörper gemachet worden. Die Seele hat einen freyen Willen. Dieser aber dependiret nicht vom fato oder Gestirne; sondern weil der Mensch 2. Seelen hat/ davon die erste von dem primo intelligibili herstammet/ und von der Krafft des Demiurgi participiret / die andere aber aus dem Umlauffe der himmlischen Cörper entsprossen/ so muß nur die andere denn Bewegungen der Cörper gehorchen.

Die 9te Section hält in sich einige raisonnemens von dem proprio Dæmone eines jeden Menschen nach der Aegyptischen Theologie deßgleichen von der scientia genethliaca, die 10te Section aber füget noch etwas hinzu von den Priestern und der Wahrsagerey/ von der Erkändtniß GOttes als dem eintzigen Wege zur Seeligkeit / und endlich von der Theurgie, als dem eintzigen Mittel zur göttlichen Vereinigung.

Und hierauff folgen endlich die Anmerckungen des Gale, welche sehr schön sind / und das gantze Buch durch und durch beleuchten. Sie betreffen entweder den Griechischen Text/ und dessen variantes lectiones, oder sie erklären die

die dunckeln und schwehren Stellen / so vielfältig darinnen anzutreffen/aus der alten Historie oder Philosophie. Damit wir selbige nicht verbey gehen/ wollen wir nur zur Probe ein paar Anmerckungen/ die auch unserm extract zu statten kommen/ mit hieher setzen.

Gleich im Anfange saget Jamblichus (Sect. I. Cap. I. lin. 7.) daß alle Schrifften in Aegypten dem Mercurio dediciret und unter seinem Nahmen haben müssen ventiliret werden. Unser Gale thut noch einen Ort hinzu aus dem Galeno l. I. contra Julianum c. I. Daher ists nun gekommen/ daß man eine so grosse Menge Schrifften unter Mercurii Nahmen hat; davon *Possevinus* Bibl. voce Mercurius. *H. Ursinus* in Trismegisto, *Conringius* de Hermetic. Med. Dieses haben die Pythagoræer auch nachgemachet / und alle ihre Erfindungen unter Pythogoræ Nahmen ausgehen lassen/ob er wohl/ nach Hieronymi, Luciani, und anderer Geständniß/ nichts geschrieben.

f. 183. ad lin. 22. erkläret er/ welche die Aegyptische ἱερογραμματεῖς gewesen? f. 195. was es mit der στάσει φαλλῶν, und der αἰσχρολογία in dem Gottesdienst für eine Bewandtniß gehabt? fol. 215. ad Sect. III. c. I. lin. 31. bringet er aus des *Joseppi Hypomnestico,* davon der Jo. Crojus und die Bibliothec zu Cambridge MSta haben / sehr viele Arten der divination an/ die/ nach seiner eignen Geständniß/ anderswo nicht so vollständig zu finden / wie wohl *Bu-*

lingerus de sortibus, *Langius* de divination. *Jacob. Boissardus, Peucerus, Delrio, Jo. Trithemius* in Antipalo Malef. *Wierus, Godelmannus*, und *Pererius* davon geschrieben. Wie denn auch unser Thomas f. 231. von der divinatione per characteres sehr fein schreibet / und einen sehr herrlichen Ort aus dem Ammian. Marcellino l. 29. hieher setzet.

Wenn Jamblichus von der Unempfindligkeit der inspirirten Sect. III. c. 4. f. 64. redet / saget er unter andern / ein solcher enthusiast könne unversehrt über das Feuer gehen / und über die Flüsse schwimmen / ὥσπερ ἡ ἐν Καςαβάλλοις ἱέρεια. Unser editor restituiret zuerst diesen locum aus dem Strabone lib. XII. und verbessert ihn so: ὥσπερ αἱ ἐν Καςαβάλοις ἱέρειαι. Hernach führet er den *Seguinum in Select. Numismat.* an: welcher behauptet; Es sey zu Castabalis einer Stadt in Cilicien ein Tempel der Persischen *Dianæ* gewesen / darinnen die geweiheten Jungfrauen mit blossen Füssen unversehrt über die Kohlen gegangen. Gale weiset hier dem Seguino 2. Fehler. 1. Daß er gesaget: Es sey ein Tempel der Dianæ gewesen / da er Templum περασίας heisse. 2. Daß er gemeynet / als wenn Gyraldus dieses aus dem Plinio und andren genommen / da doch Plinius davon im geringsten nicht Meldung thue.

In der 6ten Section. c. 5. wenn Porphyrius den Scrupel machet / warum die Priester so gewal-

waltig die Götter dräuen? ist vieles zu erklären. Denn die Heydnischen Pfaffen wolten ihren Göttern alles abzwingen / wo nicht: so wolten sie (daß ich Porphyrii eigene Worte mit hieher setze) „ cælum disrumpere, Isidis „occulta divulgare, arcanum in Abydo re„conditum propalare, aut Barin sistere, aut „Osiridis membra Typhoni dispergere aut „simile aliquid facere.„ Wir wollen uns nur hier zuförderst darum bekümmern / was Abydus und Baris sey? Abydus, spricht Gale, ist eine Stadt und ein Theil zugleich von Aegypten/ da man des Osiridis Grabmahl suchte/ und die Isis verehrte. Aber στήσειν τὴν βάριν, Barin sistere, ist eine Aegyptische Redens-Art/ davon Herodotus lib. II. Diodorus lib. I. Plutarchus in Iside und andere melden. Baris ist nichts anders als ein Aegyptisches von Pappier oder Schilff gemachtes Schiff/ dergleichen der Kasten Mosis war; ein πλέγμα βύβλινον, עברה eine Θίβη oder πλεκτόν τι κιβωτοειδές. Nun aber ist noch die Frage / ob Porphyrius dadurch verstehe/ dasjenige Schiff/ welches die Priester alle Jahre der Isis zu Ehren consecrireten; oder welches sie jährlich mit der Säule des Agathodæmonis den Fluß Nilum hinabführeten: oder das Schiff der Isis, darauff sie die zerstreuten Stücke des Osiridis durch gantz Aegypten gesuchet: oder/ das Schiff des Osiridis selbst: oder/ endlich dasjenige darauff sie die Sonne fahrend mahleten/

und

und meyneten / wenn dessen Lauff gehemmet würde / so müste die gantze Natur untergehen. Das letzte hält der Th. Gale vor das allerwahrscheinlichste.

Von dem letzten Schiffe bringt unser Editor f. 289. einen feinen Ort aus dem Martiano Capello lib. II. an: Ibi quandam navim, totius naturæ cursus diversa cupiditate moderantem, cunctaque flammarum congestione plenissimam, & beatis circumactam mercibus conspicatur. Cui nautæ 7. germani tamen, suique similes, præsidebant in prora. Præsidebat in prora Felis forma depicta, Leonis in arbore, Crocodili in extimo. In eadem vero rate fons quidam lucis æthereæ, arcanisque fluoribus manans, in totius mundi lumina fundebatur.

In der 8ten Section. c. 2. hatte Jamblichus von dem Aegyptischen GOtte geredet/ und gesaget/ daß er in μονότητι τῆς ἑαυτȢ ἑνότητος μένων sey. Es bringet aber unser Gale aus dem Suida und Cedreno einen Beweißthum des Trismegisti an / welchen der Gale selbst hochhält / darum wir ihn mit unserer eignen Ubersetzung dem geneigten Leser communiciren wollen. Erat lumen intellectuale ante lumen intellectuale & semper mens, mentis caussa. Neque aliud quid erat, quam hujus unitas, semper in se ipse exsistens, semper sua mente & lumine & spiritu omnia comprehendit. Extra hunc

Deus

Deus non est, non Angelus, non dæmon, non alia quæpiam essentia. Omnium enim & Dominus, & Deus, & Pater est, & omnia sub illo & in illo sunt. Ratio enim eum præveniens, omniperfecta & genitalis & demiurgus existit, in naturam genitalem cadens, in genitali aqua, gravidam aquam fecit.

Wir könnten noch mehr Exempel anbringen/ als was er von den Decanis und Horoscopis aus dem Scaligero und Kirchero, von denen Almeni chiacis, oder Salaminiacis, so vielleicht eine Art der Calender bey den Aegyptiern gewesen / gar gelehrt ausführet. Es können aber die bereits angezogenen Stellen ein sattsames Zeugnis von der Vortreffligkeit der Anmerckungen ablegen.

Der Nutzen des gantzen Buches erstreckt sich nicht weiter/ als/ etliche Platonische Lehr-Sätze genauer zu erkennen. Man siehet auch daraus/ daß die neueren Philosophi von dem Platone in vielen Stücken abgegangen/und daß die Philosophi sich selbst untereinander wegen ihrer lächerlichen Grillen railliret/ wie der Porphyrius gethan hat. Es hat im vorigen Jahre ein gewisser Frantzose und Professor zu Toulouse, Michel Mourquet genandt / welcher sich durch seine a. 1702. heraus gegebene Zusammenhaltung der Christlichen und Heydnischen

schen Sittenlehre schon bekandt gemachet/ einen Entwurff der Pythagorischen Lehr-Sätze geschrieben/ da er die gantze Platonische Philosophie in 12. Brieffen gar wohl abgefasset hat. In denselben/ ob er wohl aus denen Heydnischen Schrifften Beweißthümer der Christlichen Religon heraus zusuchen / und sie eines Diebstahls zu überführen sich bemühet/ kan er doch nicht bergen / daß Jamblichus viel abergläubisch Zeug anbringe/ so man bey dem Platone u. denen älteren Weltweisen nicht finde. Auch weiß ich nicht / ob der berühmte Frantzösische Bischoff Huetius, aus dem Jamblicho eine grosse Blumenlese einiger Christlicher Lehren heraus suchen werde. Er müsse denn/ was er von denen Ertz-Engeln und andern himmlischen Kräfften gesetzet/ von den Christen entlehnet haben; So aber auch nicht seyn kan/ weil die Chaldäer und andere schon von den Engeln Philosophiret/ wie Th. Gale erwiesen hat. Was er auch von den Lehren der Aegyptier sonderlich in dem Puncte von der materia prima, vom Unterscheid GOttes und der Welt geschrieben/ darinn traue ich mehr dem Porphyrio als dem Jamblicho. Denn daß die Agyptier solten so reine Philosophiret/ und GOtt gantz von der Welt abgeson-

sondert haben/ kan ich mir nicht einbilden/ wenn ich ihr gantz Systema genauer einsehe / wie zu anderer Zeit weitläufftiger kan dargethan werden. Es gehet dem Jamblicho in diesem Stücke wie denen/ die eine vorgefaste Meinung haben/ und von andern scharff auff die Haut gegriffen werden. Darum drehet und kehret er sich/ und contradiciret sich so offt. Gleich im Anfange unserer Edition stehet ein Zeugniß eines Anonymi, darinn offenbahr stehet/ daß Jamblichus mit Fleiß den Nahmen Abammonis angenommen / daß er desto eher könnte hypothesi serviren / und Julianus Apostata in seiner 4ten Rede merckt selbsten an/ daß Jamblichus vieles ἄχεις ὑποθέσεως geschrieben/ nicht/ als wenn er alles vor wahr hielte / sondern daß er sein Argument behauptete. Er ergreiffe die Lehre der Ertz-Engel/ und ποίησιν τῆς ὕλης da er doch anderswo gantz anders lehre. Und das glaube ich auch / sonderlich wenn er von der Aegyptischen Theologie Bericht dem Porphyrio abstattet/ der es doch ohne Zweiffel besser gewust hat. Doch genug hiervon vor dieses mahl.

III. Sex-

III.

Sexti Empirici aduersus Mathematicos Commentarii. Ejusd. Pyrrhoniarum Hypotyposeon libri. III.

Oder:

Des Sexti Empirici Commentarii wieder die Mathematicos in 10. Büchern bestehende/ so der Gentianus Heruetus Aurelius zu erst Lateinisch heraus gegeben. Antwerpen 1569. Eben desselben 3. Bücher/ darinn die Pyrrhonischen Lehr-Sätze kürtzlich vorgestellet werden/ aus der Ubersetzung des Henrici Stephani, Paris 1569. in fol. zusammen 6. Alphabeth 16. Bogen.

SExtus Philosophus war ein Medicus, und lebte zu den Zeiten des Kaysers Commodi, wie *Jonsius de Scriptoribus Philos.* solches ausgerechnet hat. Er war ein sehr gelehrter/ kluger und scharffsinniger Mann / wie *Phil. Maussacus ad Harpocrat. p. 334.* ihm dieses Lob giebet / wovon auch seine Bücher zur Gnüge zeugen/ welche voller Gelahrsamkeit und argutien sind. Dieweil nun dieselbe etwas rar sind/ und verdieneten/ daß sie wiederum gedrucket und von einem jeden gelesen würden; so haben

haben wir uns vorgesetzet/solche in etwas durchzugehen/ und den Innhalt derselben in möglichster Kürtze auszuziehen. In dieser Antwerpenschen Edition erscheinen zuerst seine Bücher wieder die Mathematicos, und hernach folgen erst die Hypothyposes oder kurtze Vorstellungen der Sceptischen Lehren. Es sollten aber billich letztgedachte 3. Bücher gleich von vorne stehen/ weil sie in denen andern Büchern wieder die Mathematicos zu unterschiedenen mahlen angezogen werden / und also nothwendig auch zuerst von ihm geschrieben seyn müssen; darum wir auch diese 3. Bücher derer Hypotyp. zu erst vor uns nehmen wollen/ wie solches auch die Genevische Edition in acht genommen hat / ob sie gleich in unserer die letzten sind. Denn es machet sich der tausendste keinen rechten Begriff von den Scepticis, und meynet / sie hätten gar alle Wahrheiten / so wohl in den Sinnen / als Verstande auffgehoben / und wären also die absurdesten Leute von der Welt gewesen / daß / wenn man ihnen ein paar Schock Nasenstüber gegeben/ sie annoch gezweiffelt/ ob sie sie auch bekommen/ oder nicht? Ob wir nun zwar die Pyrrhonier in allen Stücken nicht vertheidigen und vor ihnen streiten wollen / indem nicht zu läugnen stehet / daß sie der Sachen zu viel gethan/ und in denen disputen mit den Dogmaticis ins andere extremum verfallen; so wird dennoch erhellen / daß sie nicht so ungereimt gewesen

und gelehret / als es im ersten Anblick scheinet: Wie ich denn glaube / daß sie mehr Exercitii gratia also gelehret / damit sie denen schwülstigen Philosophen / sonderlich denen Stoickern und Epicuräern / die alle Dinge wissen/ und von den geheimensten Sachen raisons geben wolten / ob sie selbige gleich nicht verstunden / nur daß sie das Ansehen nicht hätten/ als wüsten sie es nicht / daß sie ferner denen Pansophis und gelehrten Prahlern noch etwas auffzurathen geben möchten / davon sie die Kräffte ihres Verstandes versucheten. Doch ist es bey dem Sexto auch untermischet. Mannigmahl sind seine Vorwürffe und Schlüsse auch nicht weit her / sondern begehet viele Sophismata, die also leichtlich zu heben. Wir wollen ihn selber anhören was er saget:

Es sind unter denen Philosophen / die die Wahrheit untersuchen / dreyerley Gattungen: (Lib. I. c. I. f. 405.) Die Dogmatici, welche bey einer jeden Sache das εὕρηκα anstimmen / und den Schein einer vollkommenen Wissenschafft und Gelahrtheit haben wollen/ wie Aristoteles, Epicurus, und die Stoicker. Andere hingegen heben alle Wahrheit auff und sagen / daß nichts begriffen werden könne / wie Clitomachus, Carneades und die übrigen Academici. Beyderley Sorten / sagen die Sceptici, sind ungereimt. Denn derjenige / der sich in allen Dingen / Künsten/ Schwürigkeiten und Fragen gleich gelehrt zu

seyn

seyn düncket / und nichts unbeantwortet läs-
set/ er mag es nun getroffen haben oder nicht/ es
mag gehauen oder gestochen seyn ? ist eben so
wohl zu tadeln/ als derjenige / der gar nichts
wissen will / nur daß sie in den beyden extre-
mis von einander unterschieden sind. Von
beyden sind die Sceptici abgesondert. Sie
bejahen nichts / verwerffen und läugnen auch
nichts / sondern sind in einer stetigen Unter-
suchung beschäfftiget / bringen immer Beweiß-
thümer pro und contra vor / und halten so
lange das Maul / biß sie nicht weiter kommen
können / sondern auff den Grund selbsten ge-
langen/ worzu es aber bey ihnen gar nicht komt/
und also in einer beständigen ἐποχῆ und scepsi
beharren. Sie setzen die vernünfftlichen Schlüs-
se denen sinnlichen Empfindungen entgegen/
immassen/ was denen Sinnen so oder so vorkomt/
nicht allezeit in der Sache selbst also beschaffen
ist: Darum man jederzeit die νοούμενα denen
phœnomenis, diese wiederum jenen/ und al-
le beyde mit und untereinander permutiren/
und gleichgültige Schlüsse einander entgegen
setzen muß: Wodurch er denn in eine rechte
ἀταραξίαν, Stille und Ruhe des Gemüthes
gelanget / welche ein Scepticus eben in seinen
zweiffeln suchet. Denn wenn er immer saget:
das Ding kann seyn / und auch nicht seyn/ ich
halte es nicht vor wahr / und auch nicht vor
falsch; so darff ihm keiner wiedersprechen/
beisset sich auch mit keinem desfals herum/ son-

dern bleibet immer ruhig und stille / und erhält also seinen Endzweck. Immittelst muß man sich wohl hüten/ daß man den guten Leuten kein Unrecht thue. Denn sie wollen durch ihren Zweiffel die sinnlichen und scheinbaren Dinge im geringsten nicht läugnen (c.10.) und in Zweiffel ziehen / sonsten würden sie sich vor jedermann lästerlich prostituiren. Sie geben zu/ daß ein Ding so oder so aussehe und Schein habe / ob es aber auch würcklich und in der That so beschaffen sey / wie es aussiehet/ Z. E. ob der Honig auch an sich so süsse sey/ wie es dem Geschmack vorkommt? davon sey noch eine andere Frage. Indessen lassen sie es bey der Scheinbarkeit oder Phantasie beruhen/ und sind im gemeinen Leben/ wie andere Leute / nehmen die Gesetze in acht/ lernen Künste und Wissenschafften / trauen ihren Sinnen und Leidenschafften/ essen und trincken/ wenn ihnen hungert und durstet / und haben in allen diesen Stücken gar keinen Zweiffel. Weil sie aber im übrigen von Natur weder böses noch gutes statuiren / so werden sie auch nicht beunruhiget in Nachjagung oder Verlierung des guten und Vermeydung des bösen/ und haben in der Sitten-Lehre den Vortheil davon / daß sie das Böse mit desto grösserer Gedult und Standhafftigkeit ertragen können/ und von ihren Affecten nicht so sehr hingerissen werden.

Nun haben die Pyrrhonier viele Arten und Bewe-

Bewegungs-Gründe ihrer epoches, welche an der Zahl 10. ausmachen/ (1) sagen sie/ sey eine so grosse Menge der Menschen und Thiere/ deren immer eines eine andere Phantasie/ Leibes constitution und generation hätte. Diese Ungleichheit verursachte Antipathien/ wiederwärtige Temperamente, Urtheile/ Sinnligkeiten/ Phantasien u. s. w. Nachdem nun auch die organa des Leibes sind / nachdem sind die Empfindungen. Ein Krancker siehet/ höret/ fühlet/ schmecket/ riechet anders/ als ein gesunder / nach Beschaffenheit seiner Kranckheit. Es sind viele Instrumente / die das Gesicht und Gehör verbessern / und also schon die natürliche Sinnligkeit verändern. Damit nun jemand nicht einwerffen könne/ als dependire die Wahrheit und derselben Gewißheit nur von dem Verstande/ Urtheilen / Empfindungen und Sinnligkeiten des Menschen allein/mit Ausschliessung der Thiere/ so antworten die Sceptici, daß solches nicht angehen und gelten könne/ allermassen die Thiere an der accuratesse der Sinnen / analogischen und ihrer Art gemässen Schlüssen und anderen Eigenschafften die Menschen zu öfteren mahlen bey weiten übertreffen/ welches der Sextus an dem Exempel eines Hundes erläutert. Daß also/ wenn einerley Sache den Menschen behaget / den Thieren aber nicht/ es nicht bey dem ersten abgenommen werden

müsse / ob die Sache gut oder böse / recht oder unrecht / schädlich oder nützlich sey?

Es sind aber (2) unter den Menschen selbst so viele idiosyncrisiæ, sie differiren von einander im Gesichte / in Neigungen und Beschaffenheit der Seelen / in Temperamenten des Leibes / der humeurs, der Phantasien / u. s. w. daraus denn nichts anders / als tausenderley Urtheile von der Wahrheit und Falschheit / und des Guten und Bösen entstehen. Der eine trincket den stärckesten Gifft ohne Schaden / der andere stirbet davon / einem schadet dieses / dem andern nicht / dem einem frieret / wenn der andere schwitzet / wo der eine Lust und Vergnügen an hat / empfindet der andere Eckel und Verdruß. Nun muß ich entweder allen glauben / oder nur etlichen. Das erste ist unmüglich / weil er nicht alle Menschen auff einmahl fragen kan. Glaubet er etlichen / so muß er erst anstehen / ob ers mit Platone, oder Epicuro, mit Aristotele oder Diogene halte? denen meisten Menschen zu trauen ist auch müßlich / denn ich kan nicht wissen / was Leute in den entlegensten Ländern vor einen Geschmack und Urtheil von dieser oder jener Sache haben und fällen.

Was sind nicht (3) vor discrepantien unter denen Sinnen der Menschen insgesammt / und unter denen Sinnen untereinander und ins besondere. Ein Gemählde betrüget das Gesicht / die Süßigkeit des Honigs empfindet nur

nur die Zunge / aber das Auge fühlet dessen Unlieblichkeit. Und so gehets in unzehlichen Dingen. Wir können auch nicht wissen / ob wir alle Eigenschafften eines Cörpers mit unsern 5. Sinnen begreiffen können / und ob nicht noch weit mehrere verborgen sind / die in diejenigen Sinne nicht fallen / welche wir vor itzo nur haben / dieselbe aber erkennen würden / wenn wir noch mehrere Sinnen hätten.

(4) Die Habitus und Dispositiones kommen darzu. Im Wachen urtheilet man anders / als im Schlaffe / im Alter anders als in der Jugend / im Hasse anders als im guten Vernehmen / in der Nüchterkeit anders als in der Trunckenheit / in der Raserey anders als bey guten Zustande. Denn ein phreneticus, wie Empiricus saget / & qui numine afflatus est, dencket allezeit / er sehe und höre lauter Teuffel und Geister / welches einem gesunden schon nicht begegne. Nun giebet der Scepticus nicht zu / daß ein Krancker sich nach dem Gesunden / ein Schlaffender nach dem Wachenden / ein Zorniger nach einem Ruhigen richten soll / immassen sie beyderseits einerley Recht hätten / und es nur an der Sache selbst liege / welche ungewiß sey / und nicht erkandt werden könne.

(5) Es muß auch ein jedes Ding / das wir nur sehen / nach seinem Ort / Entlegenheit und Stellung / darinn es sich befindet / betrachtet werden. Ein Thurm scheinet von ferne rund /

und in der Nähe ist er doch viereckicht / ein Licht ist bey Tage dunckel/ und bey der Nacht helle / ein Ruder scheinet im Wasser krumm/ und in der Lufft gerade. Anders lautet der Thon in einer Trompete/ anders in der Flöte/ anders in der Lufft. Nachdem ein Bild und Gemähldе stehet / und eine Taube den Hals beweget / nachdem siehet man unterschiedliche Farben.

Wenn man auch (6) in Betrachtung ziehet/ daß uns kein Ding in seiner Reinigkeit und lauteren Wesen sondern mit Vermischung vieler anderer essentzen zu den Sinnen kommt/ so wird man von der Sache noch mehr überzeuget werden / denn wo ist wohl etwas/ das nicht mit Lufft umgeben / welche alles modificiret/Schwehre/ Leichte/Farbe u. andere Qualitäten denen Cörpern mittheilet. Ein Stein ist im Wasser leichter als in der Lufft / die Gesichter der Menschen haben eine andere Gestalt in der Wärme/ als in der Kälte. Unsere Augen selbst haben viele Tunicas und Feuchtigkeiten/ welche bey vielen Menschen variiren. Und so ists mit denen übrigen Sinnen beschaffen/ die an sich nicht reine und unvermischet/ und also die Sache in ihrer Lauterkeit nicht erkennen können.

(7) Die Quantitates und Constitutiones derer Subjectorum thun auch vieles bey der Sache: Denn ein Sandkörnchen / wenn es unter dem Hauffen liegt / ist weich anzufühlen/

und wenn mans heraus nimmt/ ist es hart. Der Wein stärcket und schwächet/ nachdem er mässig oder im Uberfluß genommen wird.

Es hat ferner (8) ein jedes Ding eine Relation auff das andere/ und ist derowegen fast unmüglich von einer Sache zu sagen/ daß sie so oder so sey/ sondern daß sie uns nur und unsern Gedancken also scheine. Lieber sage mir doch: was ist recht oder linck? Kehrest du dich nur ein wenig um/ so ist das recht/ was zuvor linck war. Und also ist nichts/ das an sich allein/ sondern mit Zuziehung/ Absicht und Relation auff andere Dinge muß betrachtet werden.

(9) Die Urtheile der Menschen von den Dingen/ nachdem sie selten oder sparsahm oder öffters geschehen und vorkommen/ oder nachdem etwas vor wehrt oder unwehrt gehalten wird/ gehören auch hieher.

Und davon sind auch (10) alle Gewohnheiten/ Gesetze/ Einbildungen/ Ordnungen/ unterschiedliche Gottesdienste und Meinungen entstanden. Wer kann wohl im Grunde sagen? dieses ist unrecht/ unehrbahr/ irraisonabel, gottloß/ ungereimt/ wieder Gesetz und Billigkeit/ unanständig u. s. w. Was einer vor glaubhafft und müglich hält/ da lachet der andere über/ Gewohnheiten und Gesetze gründen sich auff den Einbildungen der Menschen/ nachdem die Völcker und Nationen geartet u. gesinnet sind. Wo

ist auch wohl eine Meinung und Satz/ darumb die Dogmatici nicht streiten?

Dieses sind die vornehmsten Arten der Sceptischen Epoches, worzu die neuern Pyrrhonier 5. andere ersonnen haben/ welche aber mit denen vorigen meistens übereinkommen/ nur daß diese den Processum demonstrationis in infinitum erdacht haben. Denn sie nehmen kein Criterium der Wahrheit ohne Beweiß an/ keinen Beweiß wiederum ohne Vorbeweiß / und diesen wiederum nicht ohne einem andern / und also gehets in infinitum. Woher soll auch das Criterium der Wahrheit genommen werden? von sinnlichen/ oder verständlichen Dingen? die sinnlichen betrügen leicht/ und müssen also ihre Bekräfftigung von verständlichen Dingen erwarten. Aber von diesen letzten ist nun auch noch die Frage/ wer diese wiederum beweisen solle? Falle ich wieder auff das sinnliche/ so entstehet ein modus διάλληλος oder alternatorius im disputiren/ und kommts endlich zur epochen. „ Ein Scepticus hat in die„sem allen / was bißhero vorgebracht/ viele „Wahrheiten und viel Raison. Denn er läu„gnet vors erste nicht alles/ darum muß er auff „eine gantz andere Art wiederleget werden/ als „gemeiniglich geschicht/ damit ich ihm nicht an„zwinge / was er schon von sich selbst geste„het. Ein Scepticus läugnet nicht/ daß gar „keine Wahrheit sey / er ist kein acataleptitcus,

„cus, wenn er in allen Dingen annoch Ge-
„gen-Beweise findet / so kan er vor seine
„Person noch nicht übereinstimmen / ob gleich
„die Sache wohl wahr seyn möchte / er kann
„sie mit seinem Verstande noch nicht begreif-
„fen. Es möchte mir aber jemand einwen-
„den / daß man doch dieses Principium bey
„den Scepticis antreffe: *Omnia sunt incom-
„prehensibilia*; aber darauff ist leichte zu ant-
„worten / angesehen die Sceptici durch *sunt*
„so viel verstehen / als *videntur*, und allezeit
„das *mihi* oder *nobis* darunter begreiffen. Das
„drücken alle ihre Redens-Arten aus / derer
„sie sich bedienen / *non magis*, *in aphasia con-
„stitutus sum*, nicht als wenn die Natur der
„Sachen so beschaffen wäre / daß sie diese
„aphasian nothwendig erregen müsten / son-
„dern weil sie von dieser und jener Sache so
„und so afficiret würden. conf. lib. I. c. 20. f.
„435. und die libros adv. Mathem. f. 183. fin.
„Also läugnet ein Scepticus eine Wahrheit
„überhaupt nicht / aber er will sich vor seine
„Person doch erst recht überweisen / und die
„Sache recht demonstriren / ja mit der Na-
„se / so zu sagen / recht darauff stossen lassen /
„ehe er sie annimmt. *Nihil ponitur*, spricht er /
„*aut tollitur a nobis eorum, quæ dogmatice de
„dubiis afferuntur, &c. Iis enim, a quibus patimur,
„& a quibus coacti ita ad assensum adducimur, ce-
„dimus & acquiescimus.* Also thut ein Scepti-
cus

„cus **in vielen Stücken** raisonnabel, und
„muß man ihm vieles zugeben / darum man
„auch den nervum seiner Schlüsse wohl wahr-
„nehmen muß. Denn wenn er seine 10. Ar-
„gumenta anbringet / will er meines Erach-
„tens nicht diesen Schluß machen: Ergo ist
„gar nichts gewisses und gar keine Wahrheit/
„sondern: Ergo seyd ihr Mathematici noch
„lange so weit nicht gekommen / wie ihr mey-
„net. Ihr gebet definitiones, und meynet/
„nun wisset ihr die Natur aller Dinge / da es
„doch weit gefehlet ist. Knacket erst diese Nüs-
„se auff / und hebet alle diese Scrupel. Wis-
„set ihr nicht / daß noch viele Ungewißheiten
„sind / sonderlich in Physicalischen Dingen/
„weil wir das Wesen und die innerste Na-
„tur der Cörper nicht erkennen können. Ein
„Scepticus läugnet nicht / daß der Honig
„süsse schmecke / aber ob er in der That süsse
„sey / daß ist / ob das Wesen des Honigs
„darinnen bestehe? daran zweiffelt er / und
„in so weit hat er Recht. Denn die äuserli-
„chen Beschaffenheiten und Eigenschafften
„machen es noch nicht aus / es ist noch viele
„Ungewißheit in der Natur / davon wir un-
„ser Judicium suspendiren müssen / das wird
„ihnen ein jeder verständiger Philosophe zu-
„geben. Sollte aber ein Scepticus eine an-
„dere Conclusion daraus ziehen / Z. E. daß
„überall nichts gewisses sey / so wäre ja das

selbst

„selbst wieder seine Meinung / daß etwas „wahr seyn könne. Saget er aber / ich „habe bey mir noch nichts wahres und gewis„ses empfunden / so muß ich nun auff eine „andere Art mit ihm disputiren / und nun „kommen wir erst auff das rechte Fleckgen / „da es denen Scepticis sitzet. Weil er ein„mahl seinen Sinnen trauet in denen Sachen / „die ihm gleichsam den Glauben abzwingen / „also muß er auch in intellectualibus dem „Verstande und innerlichen Sinnligkeiten „trauen / als welche öffters eben so klar sind / „als die äuserliche / darinnen doch ein Pyrrho„nier acquiesciret. Denn wenn er sich in in„finitum will demonstriren lassen / so wird „er sein Tage nicht auff den Grund der Wahr„heit kommen / und wird aus der oppositio„ne æquipollentium argumentorum eine „Boßheit / und aus der ἀταραξία eine Faul„heit: Wenn man da einen Scepticum erst „zubringet / daß er wieder die ersten princi„pia: Impossibile est, idem simul esse & non „esse. Totum majus est partibus suis: „nichts mehr anbringet / so hat man schon „gewonnen / und kan man hernach schon wei„ter schliessen. Denn daß sie wahr seyn kön„nen / lässet er zu. Wenn er also nichts mehr „dawieder einwenden kan / so muß er sie gar „zulassen / oder er muß sich selbst contradici„ren / daß etwas wahr seyn könne. Und wenn er saget / daß etwas wahr seyn könne / lässet er

„schon

„schon eine Wahrheit zu/ nemlich diese Pro-
„position: *Potest aliquid verum esse*, denn
„dawieder machet er selbst keine Opposition,
„ob die Proposition gleich in intellectualibus
„sich befindet. Ich kann auch aus dem Sa-
„tze: Weil so viele Urtheile / so viele Mei-
„nungen von der Wahrheit/ Gerechtigkeit/
„Wohlanständigkeit/ rc. zu finden sind/ nicht
„schliessen/ daß gar nichts davon wahr sey/ son-
„dern daß die wenigsten die Wahrheit erken-
„nen. Ferner wenn sie sagen / daß die Cör-
„per und andere Dinge auch im Verstan-
„de/ da die Vorurtheile und Affecten im
„Willen sind / nicht lauter erkandt werden/
„und daß uns die Sinnen öffters betriegen/
„ist an sich wahr / aber es beweiset noch nicht/
„was die Sceptici wollen. Denn wenn die
„Sinnen ihr gehöriges Licht / Entfernung vom
„Objecto, Gesundheit und andere ihnen zu-
„kommende Requisita haben / so thun sie
„auch ihre gehörige und ihnen / so viel die
„Menschliche Unvollkommenheit mit sich brin-
„get / zukommende Würckung. Und eben
„das ist auch von dem Verstande zu sagen/
„nicht / daß er nichts gewisses begreiffen kön-
„ne / sondern daß er unvollkommen / und nicht
„göttlich sey. Daß ich aber den Honig den-
„noch süsse nenne / ob er gleich denen Augen
„schädlich ist / darüber wird sich keiner ver-
„wundern / und an der Süßigkeit des Ho-

nigs

„nigs zweiffeln. Denn wenn ich sage der „Honig ist nicht süsse/ so kan ich diesen Satz „in drey andere Sätze resolviren. 1. Müste „ich so viel haben wollen/ daß das fluidum, „welches man Honig nennet / in dem Ge- „schmack keine solche Würckung nach sich las- „se/ welche man Süßigkeit 'nennet. Das „wird aber ein Scepticus selbsten nicht zuge- „ben wollen. 2. Verstehet ers aber so: Der „Honig ist denen Augen nicht süsse / das ist: „Es hat bey der Zunge eine andere Wür- „ckung/ als bey den Augen/ so wird in dem „Fall ein jeder mit dem Sceptico überein- „stimmen. 3. Saget er aber: der Honig „ist gar nicht süsse / und verstehet dadurch/ „daß die Süßigkeit nicht in dem Honig selber „stecke/ sondern nur aus dem contactu dieses „fluidi und der Zunge entstehe / ja daß die „Süßigkeit das Wesen des Honigs gar nicht „ausmache/ it. daß der Honig weit mehrere „Würckungen und Eigenschafften habe / als „die Süsse / die wir aber nicht wissen / so „wird hierüber wiederum keiner mit dem Sce- „ptico streiten. Und so kann mit dem Sce- „ptico in den übrigen Dingen verfahren wer- „den/ welcher in vielen Stücken raisonna- „bel genug ist/ und die Ungewißheit der Din- „ge sattsam eingesehen/ auch die Schrancken „unser geringen Wissenschafft wohl gemer- „cket. Es lässet sich auch mit ihm tausend- „mahl

„mahl besser umgehen / als mit denen aca-
„talepticis, die weder ihren Sinnen noch
„Verstande trauen / und sich also selbst un-
„wehrt machen / daß man mit ihnen um-
„gehe.„

Darum distinguiren sich die Sceptici so sorgfältig von andern / welche entweder alle Wahrheiten und Gewißheiten geläugnet/oder doch zum wenigsten sehr gezweiffelt. *Heraclitus* sagte / das viele wiederwärtige Dinge in einer Sache wären / und verhielte sich also dogmatice, da ein Scepticus sich nur des definirens enthält / und es noch nicht begriffen zu haben vermeynet. *Democritus* brauchte zwar auch die Sceptischen Redens-Arten/ und weil er den Unterscheid der Sinnen bey den Menschen betrachtete / so sagte er: der Honig ist weder süsse noch bitter. Die *Cyrenaici* gaben vor/ daß sie nur die Leidenschafften begrieffen / und daß die Natur der Dinge unbegreifflich wäre / und hatten darneben die Wollust und gelinde Bewegung des Leibes zu ihrem Endzweck. *Protagoras* setzte das Criterium aller Dinge und Wahrheiten bey dem Menschen selbst / und sagte: die Materie wäre unbeständig und vergänglich / und die Sinnen veränderten sich nach dem Alter und Leibes-Constitution, dahero eine Materie allen allerley werden könne / und was einem Menschen so schiene / das wäre auch so/

was

was aber keinem erschiene / das wäre auch nicht / immassen die Menschen auch mit der Zeit ihre Sinnen veränderten. *Materiam esse fluxilem, & rationes omnium apparentium subjectas esse in ipsa.* Und das sagten sie dogmatice, nicht wie die Sceptici, welche die Sache an ihrem Orte gestellet seyn lassen. Die *Academici* haben viele Successiones gehabt / welche was die Scepsin anbetrifft / auch hieher gehören. In der ersten Academie war *Plato*, welchen unser Sextus aber selbst entschuldiget / und ihm / nach des Permedoti und Onesidemi Bericht zu gestehet / daß er in denen Lehren von den idéen, von der Vorsehung GOttes / von einem tugendhafften Leben / wie solches dem lasterhafften vorzuziehen? ein Dogmaticus gewesen. Nun aber frägets sich / was vom *Xenophane* zu halten? und wie weit er mit den Scepticis zu vergleichen / oder wie viel er von ihnen abgehe? *Xenophanes*, spricht Empiricus, wie auch ohne dem sonsten bekandt ist / lehrete / daß die gantze Welt nur eins wäre / und daß GOtt in allen Dingen stecke / sie sey rund / keinen Leidenschafften unterworffen / unveränderlich und vernünfftig. Daher denn leicht zu zeigen sey / wie *Xenophanes* von ihnen / verstehe den Scepticis unterschieden sey? „In„dessen aber zeigets doch der Sextus nicht / und „hätte ich gerne gesehen / daß er die gantze

„Svite seiner raisonnements gewiesen hätte/
„wie *Xenophanes* von denen obangeführten
„Lehr-Sätzen auff den Scepticismum verfal-
„len können? Meines Erachtens hieng die
„gantze Sache so an einander. Der vorge-
„meldte Colophonische Philosophe statuirte,
„daß alles in der Welt eines wäre / *quid-*
„*quid esset, vnum duntaxat esse*, und glaubte
„also / dem Augenschein nach / eben dasjeni-
„ge / was hernach Spinoza behauptet / daß
„in der Welt eine Substantz sey. Derohal-
„ben / was von diesem vno unterschieden sey/
„das sey gar nichts / es werde nichts gezeuget/es
„verderbe und verdorre auch nichts / und sey
„also keine Bewegung in der Natur zu glau-
„ben. *Aristoteles ap. Euseb. Præparat. Evang.*
„*l. I. c. 8.* Hieraus floß nun / daß alle Din-
„ge müsten zugleich und ewig seyn / und was
„also nicht ewig wäre / das wäre auch in der
„That nicht / darum alles / was wir sehen/
„Menschen / Thiere / Bäume / ꝛc. von Ewig-
„keit gewesen. Was ewig ist / ist unendlich/
„einig / bestehet nicht aus vielen / sonsten wür-
„de eines das andere auffheben und endigen.
„Dieses vnicum ist sich selbst in allen gleich/
„und leydet nicht die geringste Ungleichheit
„und Unterscheid / ist unbeweglich und unver-
„änderlich / weil es sonsten nicht unendlich
„wäre / wenn es von einem andern könnte be-
„weget und verändert werden. Also folget
unfehl-

„unfehlbahr daraus: Es kann nichts gebohren „werden und in der Zeit entstehen / auch nicht „wiederum vernichtet werden / denn es ist al„les ewig und unendlich / und kan nach dem „*Xenophane* so wohl / als allen andern Hey„den / aus nichts nichts werden. Wenn „man nun aber dem *Xenophani*, wie auch „*Parmenidi*, welcher eben dasselbe glaubte/vor „Augen legte / wie ohne Unterlaß und augen„blicklich in der Welt neue Zeugungen und „Geburten geschehen / und wie also das vni„versum immerfort verändert / vermehret / „und bald verringert wird / so hatten sie kei„ne andere Ausflucht / als daß sie sagen mu„sten: Unsere Sinnen betrögen uns / es sey „nichts begreiffliches in der Natur / wenn „ein Mensch gebohren würde oder stür„be / wären nur lauter scheinbahre Dinge. „Setzte man ihnen weiter zu / daß doch gleich„wohl unsere Seele immer andere und ande„re Emfindungen vermittelst der Sinnen „von den äusserlichen Dingen litte / ja daß „wir offt tausendfache Gedancken in unserm „Verstande hegten / welche doch eine Ver„änderung andeuteten: So musten sie alle„beyde nolentes volentes darauff fallen / „daß sie die gantze Vernunfft und den Ver„stand mit allen Sinnen vor betrüglich und „ungewiß ausgaben / bloß damit ihr Princi„pium auff festem Fusse stehen bliebe. Gleich-

„wie ich mir aber noch nicht einbilden kann/
„daß jemahls in der Welt ein so grober Sce-
„pticus gewesen / der alle Gewißheit der
„Sinnen und des Verstandes gantz und gar
„auffgehoben hätte / (denn was man vom
„Pyrrhone erzehlet / daß er nicht gewust/
„wenn ihm ein Hund in die Waden gebissen/
„oder daß er / wenn er an die Treppe gekom-
„men / sich wohl 10. mahl den Hals gebro-
„chen / wenn ihn nicht jemand geleitet hät-
„te / scheinet denen alten Münchs-Fäbelchen
„sehr ähnlich zu seyn / und kommt nur von
„dem *Antigono Carystio* her / welchem aber
„Ænesidemus , welcher 8. Bücher de secta
„Pyrrhon. geschrieben / wiederspricht / conf.
„*Laert. in vit. Pyrrhon.*) also glaube ich auch
„nimmermehr / daß Xenophanes , Parme-
„nides und andere dieses in der That so ge-
„meinet / wie sie geredet. Denn was thut
„einer nicht aus Hartnäckigkeit? In was für
„ein Labyrinth und ungereimte Meinungen fäl-
„let einer offtermahlen nicht / der seinen Satz
„auff das hefftigste vertheidiget / und auff sei-
„nem Kopffe stehen bleibet ? Wie aber nun
„endlich die Sceptici von denen *Eleaticis* un-
„terschieden sind / wird aus der Zusammen-
„haltung beyderley Philosophie klärlich in die
„Augen fallen. „

Die übrigen *Academici*, die alles vor unbe-
greifflich halten / wie auch diejenigen / die ei-
ne

ne Wahrscheinlichkeit statuiren/ und eine Sache entweder vor gut oder böse halten/ scheiden sich gleichfalls von unsern Scepticis, welche keines von den beyden glauben. *Arcesilaus*, der die mittlere Academie gestifftet/ möchte noch am nächsten den Scepticis kommen/ welcher von der existentz GOttes/ der Dinge/ von der Gewißheit dieser oder jener Sache allezeit seine Gedancken zurück behalten/ und die epochen zu seinen Endzweck gesetzet/ wenn nicht dieser Unterscheid noch zu suchen wäre/ daß *Arcesilaus* die Ursach seines Zweiffels in der Natur der Dinge selbst/ diese aber bey sich und ihrem Begriffe gesetzet; wiewohl man noch darzu sagen will/ daß der erste sich nur als einen Acatalepticum verstellet/ in der That aber ein guter Dogmaticus gewesen sey. Ob aber/ und wie ein Scepticus könne ein Medicus seyn? sollte einer wohl so leichte nicht begreiffen können. Denn wenn er noch lange zweiffeln wolte/ ob auch diese oder jene Artzeney wohl den Effect thäte/ den sie thun soll/ könnte er leichtlich seinem Patienten etliche Tropffen Scheide-Wasser oder eine Dosin Ratten-Pulver verordnen/ und also immer auff den GOttes-Acker hin curiren. Aber auch diesen Scrupel hebet unser Sextus, welcher selbst ein Medicus war/ und saget/ daß die Sceptici es mit den Methodicis in der Medicin hielten/ welche den scheinbahren

ren Dingen folgeten/ und was nützlich schiene / behielten / denen Leidenschafften / doch *sine opinatione* traueten / und auff solche Art die Medicin wohl studiren könnten.

Sextus schreitet in denen 2. folgenden Büchern auff die Seuche selbst/ und bringet seine Beweißthümer wieder die Dogmaticos ins besondere vor / nachdem er sich bißhero nur in general - Dingen auffgehalten. Er stösset um/ daß ein Criterium der Wahrheit seyn könne / daß etwas von Natur sey / daß es demonstrationes in der Logic gebe / daß die Syllogismi, definitiones und dergleichen die Wahrheiten hervor bringen sollen. Im 3ten Buche handelt er von GOtt/ von denen causis, von dem Cörper/wie auch von denen Handlungen der Menschen / von Guten und Bösen. Weil aber alles dieses in seinen Commentariis wieder die Mathematicos, und zwar noch viel weitläufftiger wiederhohlet nur ausgeführet wird / so wollen wir uns bey denen Büchern der Grund-Meinungen der Scepticorum nicht auffhalten / sondern ein ander mahl den Innhalt der Bücher des Sexti Empirici wieder die Mathematicos zu seiner Zeit denen Liebhabern vortragen.

IV. Aus-

IV.
Auserlesener Bücher-Vorrath.

1. Rudolphi Botorei und Petri Matthæi Frantzösische Historie. Lat. Franckf. 1610. 4.

2. Ulrichs von Hutten 5. Reden wieder den Hertzog von Würtenberg / wegen Ertödtung seines Vettern. Lat. 4.

3. Etliche andere rare Schrifften desselben. Lat. 4.

4. Des kleinen Peters Vertheydigung der Dänischen Nation wieder Johann Magnum. 1560. Lat. 4.

5. Methodii Offenbahrungen. Lat. Basel. 1516. 4.

6. Eginharts Leben und Geschichte Caroli des Grossen / nebst Erzehlung von dem Ursprung und den Sitz der Francken; und den alten Jahr-Büchern Pipini, Caroli und Ludovici. Lat. Leipz 1616. 4.

7. Ælnothus von Leben und Leiden Canuti. Ein ungenanter von dem Leiden Caroli dessen Sohns mit Meursii Anmerckungen. Lat. Copenh. 1631. 4.

8. Joh. Meursii Dänische Historie drey Bücher. Lat. Copenh. 1630. 4.

9. Martin Schödels von Königreich Hungarn. Lat. Straßb. 1629. 4.

10. Caspar Pacii Politische Anmerckungen aus dem Livio. Lat. Altenb. 1617. 4.

11. Joh. Meursii 5. Bücher Niederländischer Sachen. Lat. Leyden. 1614. 4.

12. Hugo Grootens vertheydigte Frömmigkeit der Staaten von Holland und West-Frießland. Lat. Leyd. 1613. 4.

13. Joh. Seldens Analecta Anglo-Britannica, Francof. 1615. 4.

14. Heinr. Meiboms Walbeckische Chronica. Teutsch. Helmst. 1619. 4.

15. Ein Packetgen aus Böhmen / wieder D. Hoens Beschuldigungen gegen die Reformirten. Teutsch. 1620. 4.

16. Philippi Cominæi von Thaten Ludewigs des eilfften Königs in Franckr. und Hertzog Carls von Burgund. Lat. 1545. 4.

17. Pauli des III. General Citation an die Clerisey in der gantzen Welt / nebst dem Consilio eines gewissen Collegii, wegen anbefohlner Abschaffung der Kebs-Weiber. Lat. reimw. 4.

18. Historie von zwey verbrannten Mäusen / die ein Monstrantzen - Sacrament gefressen / nebst drey schönen neuen Fabeln. Teutsche Reyme 1543. 4.

19 Huberti Thomæ Leodii Leben Churfürst Friederich des II. in der Pfaltz. Ingleichen Heidelbergische Antiquitäten. Lat. Franckf. 1624. 4.

20. Joh. Gryphiander von Sächßischen Weichbildern. Lat. Franckf. 1625. 4.

21. Joh.

21. Johann Jacob Drache von Ursprung und Recht der Patricien. Lat. Basel 1627. 4.

22. Anton Schenitzens Bericht von Sachen zwischen seinen Bruder Hanß Schenitz und dem Cardinal von Mayntz / nebst etlichen andern diese Affaire angehenden Schrifften. Teutsch. 1538. & 39. 4.

23. Bericht von dem Præcedentz- und Primogenitur-Streit zwischen Altenburg und Weinmar. Teutsch. (pro Weinmar) 1613. 4.

24. Benjamin Leubers von Unfug der Magdeburgischen Stapel. T. Bautzen 1658. 4.

25. Donawertische Relation von Proceſs, Achts-Erklärung und Execution wieder diese Stadt. Nebst zwey theils darwieder / theils darfür geschriebenen Information und Erinnerung. T. 1610. 12. und 13. 4.

26. Præliminaria Pacis Imperii drey Theile. T. 1648. 4.

27. Georg Christoph Walters von Einquartirungs-Recht. Lat. Nürnb. 1647. 4.

28. Joh. Bunons Auszug von Cluveri alten Teutschland. Lat. Wolffenb. 1663. 4.

29. Claſſicum Syncretismi Evangelici contra Papiſtas 1631. 4.

30. Polycarpi Leysers Erörterung / ob / wie / und warumb man lieber mit den Papisten Gemeinschafft haben / und gleichsam mehr Vertrauen zu ihnen tragen solle / denn mit und zu den Calvinisten. Teutsch. Leipzig 1620. 4.

31. Jesuiter Ausmusterung in Hungarn und Mähren. 4.

32. Bericht von Leben/ Wandel/ und Practiquen der Jesuiten. 4.

33. D. Matthias Hoe Rettung der von Churfürstlicher Durchl. zu Sachsen gethanen Gewissens-Frag/ und darauff erfolgten Antwort: Ob die Evangelischen dem Calvinismo zum Besten die Waffen ergreiffen/ und deßwegen den Frieden ausschlagen solten. Teutsch Leipz. 1635. 4.

34. Andreæ Rennemanni Freyheiten der Soldatesca. Teutsch. 1630. 4.

35. Johann Lichtenbergers Trübsal der gantzen Welt auch Veränderung vieler Herrschafften und Regimendt. Teutsch. 1632. 4.

36. Fuchsschwäntzer-Spiegel oder Lebens-lauff Peter Gaverstons / welcher mit dem Duc d'Espernon verglichen wird. Teutsch. 1588. 4.

37. Udalrici Zasii resolution der Frage: Ob der Pfaffen Concubinen ad forum Ecclesiasticum oder Seculare gehören. Teutsch. 1633. 4.

38. Cardinal Clesels Verbrechen. Teutsch. 1618. 4.

39. Dessen Lebens-Beschreibung. Teutsch. 1619. 4.

40. Deduction des Rechts/ so Chur-Sachsen an Gülich Cleve und andern Landen hat: nebst

nebst etlichen andern Schrifften diese Affaire betreffend/ so wohl auff Brandenburgischer als Pfaltz-Neuburgischer Seite. Teutsch. 1609. 10. und 11. 4.

41. Vindiciæ Pacificationis Pragensis. 4.

42. Interesse der Potentaten und Stände. Teutsch. 1642. 4.

43 Justi Asterii de pace Pragensi. Lat. Paris. 1636. 4.

44. Discurs über der Distinction, unter dem Kayser als Kayser/ und als Erb-Hertzog in Oesterreich. Teutsch. 1621. 4.

45. Bedencken über die Schrifft: Actio perduellionis in Jesuitas. Teutsch. 1633. 4.

46. Urbani Pierii Klag-Predigt über den Todt Churfürst Christians zu Sachsen. Teutsch. 1591. 4.

47. Gebhardts Ertzbischoff zu Cölln Bericht/ worumb er den A. C. Verwandten die Religions-Freyheit verstattet/ Sich in Ehestand begeben u. s. w. Teutsch. 1583. 4.

48. Antwort auff etliche wieder die Anhältische Kirchen-Diener ausgesprengten Schmähe-Charten/ nebst Bericht/ worumb der Exorcismus abgeschafft worden. Teutsch. 1590. 4.

49. Marci Antonii de Dominis expositio consilii suæ profectionis. Hagæ 1616. & sui reditus ex Angliâ. Romæ 1623. 4.

50. Brieve Relation de la Vie de Christine Reyne de Suede. son Genie 1655. 4.

51. Raths-

51. Rathssatzung und Ordnung der unmittelbahren Reichs-Ritterschafft in Francken. Teutsch. 1645. 4.

52. Nicol. Burgundi Beyerische Historie. Lat. Ingolst. 1636. 4.

53. Nicol. Henels Beschreibung von Schlesien und Breßlau. Lat. Franckfurth 1613. 4.

54. Joh. Hæslei Beschreibung des den 19. Martii in Leipzig erhobenen Tumults. Teutsch. 1594. 4.

55. Neue Jesuitische Anschläge wieder die Protestanten in Engeland. Teutsch. 1688. 4.

56. Levini von Ambeer Sachsen Lauenburgischer streitiger Landes-Anfall. Teutsch. Hamburg 1690. 4.

57. Joh. Theodoreti von Fliessenhausen Bericht von Land-Tägen. Nebst einem Gutachten über diesen Bericht. Teutsch. 1692. 4.

58. Allerhand Copeyen und Schrifften Hertzog Johann Friedrichen zu Sachsen Gothe/ Wilhelm von Grumbach/ Ernst von Mandelslo und Wilhelm von Stein/ ingleichen andern Theils den Bischoff von Würtzburg betreffend. Teutsch. 1564. und 66. 4.

59. Schrifften für Churfürst Gebhard zu Cölln und dem Pfaltz-Graff Johann Casimir. Teutsch. 1583. 4.

60. Rationis status nugæ Somnia 6. Theile. Teutsch. 1675. 76. 77. 78. 79. 4.

61. Be-

61. Bericht von alten Königreich Austrasien. Teutsch. 1682. 4.

62. Teutscher Friedens-Rath 6. Theile. 1682. 4.

63. Bericht von alten Königreich Lothringen. 1682. 4.

64. Allerhand Schrifften die Hamburgischen Affairen mit Dennemarck / ingleichen Knulln / Pauli / Pohlmann / Schnitger / Gastram u. s. w. betreffend. Teutsch. 1680. biß 87. 4.

65. Wechsel-Schrifften zwischen Cassel und Darmstadt / wegen der Marpurgischen Successions-Sache. Teutsch. Cassel 1646. 4.

66. Fürstl. Mechlenburgische Apologie, daß sie ihrer Lande nicht haben entsetzt werden sollen. Teutsch. 1630. 4.

67. Wechselschrifften in der Mechlenburgischen Vormundsschaffts-Streitigkeit. Teut. 1641. 4.

68. Johann Andr. Bosens Einleitung in die Wissenschafft der Republiquen / und Schrifften von dem Staat in Europa. Lat. Jen. 1676. 4.

69. G. J. Vossii von der Geschichts-Kunst und von denen Lateinischen Historicis, Lat. 1623. & 1627. 4.

70. Christoph Besolds Politisches Werck. Lat. Straßb. 1641. 4.

71. Ma-

71. Machiavelli Princeps cum notis Conringii. Helmst. 1660. & 61. 4.

72. Allerhand rare Schrifften die Frantzösische innerliche Unruhe betreffend. Frantzösisch 1649. und 50. 4.

73. Ludw. Rodolfini von Ursprung/ Würde und Macht der Hertzoge in Italien. Lat. Straßb. 1624. 4.

74. Casp. Zieglers von Regalien. Lat. Wittenb. 1681. 4.

75. Regneri Sixtini de Regalibus. Francof. 1617.

76. Nicolai Myleri ab Ehrenbach Metrologia. Tub. 1668. 4.

77. Joh. à Chokier Thesaurus Aphorismorum Politicorum Partes duæ. Coloniæ. 4.

78. Arnoldus Clapmarius de arcanis Rerumpublicarum cum notis Sagittarii. Jenæ. 1665. 4.

79. Ciro Spontone del Governo di stato. In Verona 1600. 4.

80. Trajani Boccalini Relationes aus Parnasso 3. Theile / samt dem Politischen Probier-Stein. Teutsch. Franckf. 1655. 4.

81. Burgoldensis über den Osnabrückischen Friedens-Schluß. Lat. 4.

82. Justi Sinolt Schützen Collegium über den Teutschen Staat/ mit Scharschmids Noten. Lat. Francof. 1682. 4.

83. Jo-

83. Joachim Hagemeiers 11. Brieffe von Jure Publico in Europa Lat. Francof. 1682. 4.

84. Ulrich Obrechts Einleitungen über die Elsaßischen Sachen. Lat. Straßb. 1681. 4.

85. Miscellanea Juris publici curiosa de Novemviratu. 1692. 4.

86. Jac. Andr. Crusii von Vorgangs Recht. Lat. Bremen. 1666. 4.

87. Melchior Goldasts Replic für das Reich wieder Jac. Gretsern nebst denen darzu gehörigen Schrifften. Lat. Hanau 1611. 4.

88. Limnæi Jus Publicum mit denen Anmerckungen / ingleichen über die Capitulationes und güldenen Bulle. Lat. Straßb. 1650. biß. 62. 4.

89. Theatrum pacis 2. Theile Lat. und Teutsch. Nürnb. 1663. und 85. 4.

90. Le denouement des Intrigues du temps, à Bruxelles 1673. 4.

91. H. G. Thulmayers von der güldenen / silbernen / bleyernen / und wächsernen Bulle. Lat. Francof. 1687. 4.

92. Mart. Rumelini Discourse über die Güldene Bulle / mit Nic. Mylers Anmerckungen Lat. Stutg. 1655. Q.

93. Thulemarii Octoviratus, Francof. 1688. Q.

94. I. C. Wagenseils von des Reichs Ertz-beamten und Unter-Beamten / Lat. Altdorff 1686. Q.

95. Her-

95. Hermanni Hermes Fasciculus juris publici, Salisb. 1674. Q.

96. Ziegleri de Diaconis & Diaconissis veteris Ecclesiæ, Witteb. 1678. Q.

97. I. H. Stamlers von Kayserlichen Reseruaten, Lat. Giessen 1658. Q.

98. Hippolithi à Lapide de ratione Status in Imperio Romano Germanico. 1640. Q.

99. Herm. Conrings von der Republic des Teutschen Reichs und der Kayserl. Wahl-Capitulation, Lat. Francof. 1677. Q.

100. Joh. Strauchii Dissertationes Juris Publici Exotericæ XIII. Jenæ 1665. Q.



Summarischer Nachrichten
Von auserlesenen/ mehrentheils alten/ in der
Thomasischen BIBLIOTHEQUE
vorhandenen Büchern.
Sechstes Stück.



HALLE und LEIPZIG/
Verlegts Johann Friderich Zeitler/ 1715.



I.

Daniel. Eremitæ aulicæ vitæ ac civilis Libri IV. Ejusdem opuscula varia:

Das ist:

Daniel. Eremitæ von Hoff- und Bürgerlichen Leben/ auch andre Schrifften.

Utr. 1701. in 8vo. p. 427.

Es hat Joh. Georg. Grævius, ein berühmter Philologus zu Utrecht gewiß eine sehr nützliche Arbeit verrichtet/ indem er des Daniel Eremitæ ruhmwürdigen Nahmen der Vergessenheit entrissen/ und desselben sämtliche Wercke zusammen drücken lassen. Dieser Eremita hatte Antwerpen zu seiner Geburth-Stadt. Er suchte seinem edlen Geschlechte durch seine geschickte Aufführung/ und Ausbesserung seines munteren Verstandes einen noch höhern Ruhm und Tugend-Glantz beyzulegen/ solcher gestalt/ daß Jo-

ſephus Scaliger, Iſaacus Caſaubonus, Marcus Velſerus, Janus Gruterus, und andere Gelehrte ihm mit ſonderbarer Liebe zugethan waren. Er verließ aber ſein Vatterland/und begab ſich nach Italien. Seine groſſe Geſchicklichkeit/und wahre Gelehrſamkeit/ brachte ihm bey dem damahligen Großhertzog zu Florentz, Ferdinando, eine ſolche Hochachtung zu wege/ daß er in deſſelben Dienſte aufgenommen/und ihm alle geheime Staats-Sachen anvertrauet wurden. Und da Ferdinandus mit Tode abgegangen / und ihm ſein hinterlaſſener Printz Cosmus in der Regierung nachgefolget war/hatte Eremita auch dieſes Großhertzoges Gnade völlig zu genieſſen / ſo gar daß er auch Coloretto, welchen Cosmus anno 1609. an Käyſer Rudolphum, und viele andere teutſche Fürſten/Ferdinandi Todt kund zu thun/verſchickte/ zugeſellet wurde: Wie ſolches aus der zu Leyden vormahls herausgegebenen Beſchreibung dieſer Geſandſchafft/davon Eremita ſelbſt einen Theil abgefaſſet/mit mehren erhellet. Dahero die Nachrichten nach Grævii Meinung nur alß betrügliche Verläumdungen an zu ſehen ſind/ welche Caſpar Scioppius in ſeinem Buche/ſo Amphotides genennet wird/ von des Eremitæ Leben ertichtet hat. Und ſcheinet es/alß ob die Epiſtel/in welcher Eremita dem Scioppio ſeine gegen Scaliger gehabte muthwillige Zunge zu ſtillen geſuchet hat/Scioppii unnütze Feder wieder ihm ſpitzig und rege gema-

gemachet habe/ wie nicht wenfger der auf Cosmi Beylager gehaltene Panegyricus. Weßwegen Scioppius auch selbigen/ alß ob er aus alten und mit grosser Mühe aufgesuchten Panegyricis zusammen geschrieben wäre/ schimpflich durchgezogen hat. Daß aber dieses ertichtet sey/ solches stellen uns des Eremitæ sehr zierlich und nett gesetzte Schrifften satsam vor Augen. Indessen sind Eremitæ sämtliche Wercke von denen beyden Rittern Maffeo und Philippo Guido fleißig verwahret/und von diesem Antonio Magliabechio communiciret worden/welcher dieselben dem Herrn Grævio zugeschicket/ der sie dann auf dem Schauplatz der gelehrten Welt dargestellet hat. Der gantze Tractat vom Hoff- und Bürgerlichen Leben ist eingerichtet alß ein Gespräch/ in welchem sich Eremita selbst alß einen jungen Menschen einführet/ der sich zu Rom von dem so genanten alten Attico unterweisen lässet/ wie man sich weißlich und klüglich an Fürstlichen Höffen aufführen müsse.

Das erste Buch: *De officiis erga principem.*) Die von guten Sitten/ und von grosser Kriegs-Erfahrung ehemahls berühmte Stadt Rom/ wird in unsern heutigen Rom nunmehro vergeblich gesuchet. Und die alten Welt-Weisen sind nicht mehr verhanden. Dahero hält Eremita die Zeit/ da er gelebet/ vor recht unglücklich/ in dem die Menschen so gar auch die Kennzeichen wahrer Tugend auszutilgen sich nicht geschämet/und mehr auf schädliche Spitz-

findigkeit und Falschheit / alß wohlanständige Redlichkeit gehalten haben. Wo gehet aber dieses Laster wohl häuffiger im Schwange/alß an Fürstlichen Höffen? Wo der Sitz eines Fürsten ist/ solte auch billich der Wohn-Platz aller unverfälschten Tugend seyn; So aber ist der Hoff-Staat einem verführischen Weibes-Bilde zu vergleichen / welches zwar mit dem schönsten Kleider- und Diemanten-Schmuck angekleidet ist/in ihrem Hertzen aber einen gifftigen Salamander heimlich beherberget. Daher (p. 11.) viel besser ist in einer edlen Freyheit leben/ alß sich bey Hoffe in eine hoch ansehnliche Dienstbarkeit begeben/ da schlaffen/ wachen/ja der Gebrauch derer fünf Sinnen nicht meiner sondern fremder Willkühr unterworffen ist; obwohl unser Autor denen Hoff-Leuten noch diesen Trost giebet/ daß durchgehends alle Lebens-Arthen eine subtile Sclaverey / nemlich der Menschlichen Affecten/ zu nennen seyn. Wer aber dem ohngeachtet zu dem Hoff-Leben gebohren ist/ der verlasse sich nicht (p. 20.) aus einem thörichten Hochmuth/ auf die ihm angetragene Gunst eines zwar mächtigen / aber unbeständigen und wanckelmüthigen Pöbels/noch auf die verdächtigen und falschen Rathschläge der Fürnehmsten Hoff-Bedienten; sondern widme sich vielmehr mit allem Vermögen der Willkühr seines Fürsten/ und sey selbigem mit aller Redlichkeit zugethan. Ja er lerne auch sich in den Willen eines bösen Fürsten schicken / ange-

geſehen die fürnehmſten Mittel die Fürſtliche Gnade zu erlangen darin beſtehen/ daß man mit Fleiß deſſelben Natur / Gemüth / Inclination, was er liebe / und was er haſſe / ausforſche/ und ſich darnach in ſeiner gantzen Aufführung möglichſter Maſſen beqveme. Ein Hoffmann muß ſeyn/ wie ein weiches Wachs / welches allerley Geſtalten anzunehmen fähig iſt. Seine Natürlichen/ aber dem Fürſten mißfällige/ Affecten ſuchet er mit allem Fleiß aus ſeinem Gemüthe zuverbannen/an deren ſtat andere/ſo angenehmer ſind / wiederum einzuprägen / und endlich die Sitten ſeines Fürſten völlig / dabey aber auch vernünfftig / nachzuahmen. Wer hingegen andere mit Neid und Mißgunſt verfolget (p.40.) damit er ſeine anſehnliche Macht empor hebe/ fält öffters ſelbſt in die Grube/ſo er andern gegraben. Boßhaffte und ſchädliche Nachſtellungen pflegen ſelten unbeſtraffet zu bleiben. Die Gelegenheit ſtets umb den Fürſten zu ſeyn / wird ein kluger Hoffmann nicht verabſäumen. Hierzu aber bahnet ſich derſelbe am füglichſten den Weg / welcher auch von geringen/obwohl Hochmüthigen Bedienten/ ja ſogar auch von einem trotzigen Thorhüter ſchnöde Worte einzunehmen / und ſich freundlich dabey zu ſtellen / gelernet hat. Zudem unterſuchet ein kluger Hoffmann die Kräffte ſeiner Natur (p.54.)/ trachtet dieſelben durch Kunſt und Tugend außzubeſſern / ſtehet ſeinem Fürſten mit kräfftigen Rathſchlägen bey / und ma-

machet sich endlich dadurch so unentbehrlich/ daß die Regierung des gantzen Landes/in der That mehr von ihm/ alß von dem Fürsten selbst dependire. Es können aber keine ersprießliche Rathschläge gefasset werden/ wo man nicht von der Natur und wahren Beschaffenheit der gantzen Republique, derselben Kräfften und Vermögen/von denen Gemüthern der Unterthanen/ von denen Gewohnheiten/ Gesetzen/ Bündnissen/und Friedens-Schlüssen/und endlich von dem Zustande derer Bundes-Genossenen/ eine zulängliche Nachricht hat. Wie dann auch die Eigenschafft derer benachbarten Länder auszuforschen sehr zuträglich ist. Wofern aber dem Fürsten der gegebene Rath nicht anständig ist/so bequemet man sich billig nach seinem Willen. Man sey auch nicht begierig mehr zu erfahren/alß dem Fürsten gefällt zu offenbahren/dann allzugrosse Neugierigkeit ist theils gehäßig/ theils gefährlich. Ein geheimder Minister soll sich der Verschwiegenheit/alß einer vom ihm unzertrenlichen Tugend/ befleissen/und die Fürstlichen Heimlichkeiten niemand entdecken. Dann die Fürsten erfahren alles/ und die von ihren Ministern geführte Reden schallen gleichsam durch die geschwinde Lufft in ihre Ohren. Gleichwie auch diejenigen zu tadeln sind/ welche nirgend/ alß beständig an der Seite des Fürsten wollen gesehen seyn/so handeln andere vernünfftiger/welche ihrem Fürsten es an den Augen abnehmen/zu welcher Zeit ihre

re Gegenwart ihm angenehm oder unangenehm sey; zudem auch seine unternommenen/ obzwar tadelhafften Verrichtungen zur Unzeit durch gefährliche Vorstellungen zu verhindern sich nicht unterstehen. Wofern auch (p. 80.) der Fürst seinem Minister ein gewisses Amt zu verwalten aufträgt/ ihm aber dabey einen Gehülffen zugesellet/ so hat er diesen nicht alß einen getreuen Freund / sondern vielmehr alß seinen Feind und Spionen aller seiner Verrichtungen anzusehen/ und daher Ursach sich zu hüten. Indessen muß die Aufführung eines Fürstlichen Ministers gegen die Unterthanen mit vermischeter Ernsthafftigkeit und Freundlichkeit vergesellschafftet seyn. Er überleget alles reifflich (p.87.) und übereilet sich nicht ohne Noth in Erfindung eines guten Raths / angesehen eine fürsichtige Bedachtsamkeit eine fruchtbare Gebährerin der guten Rathschläge ist. Wollen wiedriggesinnete Unterthanen sich wieder ihren Landes-Fürsten empören / so ergreiffet er nicht so gleich die Waffen/ sondern versuchet anfänglich die Rasenden mit Güte auf andere Gedancken zu bringen/ will dieses nichts verfangen/ so ist er dennoch auch mitten im Krieges-Feuer mit heilsamen Friedens-Gedancken beschäfftiget. Zu diesem Ende ist ein kluger Minister auch ein abgesagter Feind des Geldgeitzes/ und beschwehret das Land nicht mit allzugrossen Auflagen/ angesehen dieses eine Wurtzel vieler innerlichen Unruhe ist. Und solcher gestalt

wird er seinem Fürsten/ Friede/ Ruhe und Sicherheit verschaffen in seinem gantzen Lande.

Das andere Buch / **ferner** *de officiis erga Principes* :) Es ist im Bürgerlichen Leben nichts schwehrer/ alß seine eigene Begierden im Zaum halten. Diejenigen so andern zu regieren gesetzet sind/ leben öffters in der Sclaverey ihrer eignen Affecten / und können sich selbst nicht regieren. Dahero hat ein Staats-Minister wohl Ursach seinen Affecten Ziel und Grentzen zu setzen / damit er aus einem tollkühnen Hochmuth an der hohen Person seines Fürsten sich zu vergreiffen/ ja wohl gar sich über ihn zu erheben/ sich nicht unterstehe / und dadurch von solchen hohen Ehrengipffel desto entfindlicher gestürtzet werde; wie Eremita solches mit Exempeln darthut. Es wird auch ein Prahler und allzugrosser Liebhaber seiner eignen Person/ und (seiner lächerlichen Einbildung nach) unvergleichlicher Qualitäten bey Hoffe nicht leicht seine Fortun finden/allwo man sich selbst vergessen / dem Fürsten nach Gefallen reden / und sich fast gar keiner Freyheit in Worten bedienen darf. Wer aber hingegen die Kunst zu Schmeicheln gelernet hat / wird sein Glück viel leichter finden (p. 123.) die Schmeicheley ist wie die Wollust beschaffen; dann gleichwie ein Weibesbild zwar anfänglich die wollüstigen Reden ihres Liebhabers mit schnöden Worten abweiset/ endlich aber/ auf inständiges Anhalten sich dennoch seinen Liebeszwang gefallen läst:

läst: also werden die Schmeichel-Reden widrigen Ohren mit Gewalt aufgedrungen / biß sie endlich einen Schein der Warheit erhalten/ und demjenigen gefallen/ der sie anfangs schnöde verachtet hat. Wobey aber auf den Unterscheid der Personen/ des Ortes/ und dessen Gewohnheiten vornehmlich zu sehen ist / angemercket man sonst durch seine Schmeicheley in Verspottung/ Verachtung / und Gefahr / gar leicht gerathen kan. Solcher gestalt wird ein kluger Hoffmann dem Willen seines Fürsten in allen wissen zu gehorsamen (p.130.) Wer sein en Fürsten rechtschaffen dienet / der herschet über andere/ und je getreuer seine Dienste sind/ je mehr ist seine Herrschafft befestiget. Bey einem grausamen Fürsten übet man sich in der Gedult. Seiner unbarmhertzigen Raserey stimmet man mit bey / vor die angethanen Injurien stattet man den freundlichsten Danck ab; die Ankündigung der schwehresten Todes-Straffe nimt man an alß eine Fürstliche Gnade; ja dem grausamsten Tode gehet man mit lächlender Minen entgegen: woferne man durch eine unzeitige Wiederspenstigkeit sein Unglück nicht zu vergrössern gedencket. Wer (p. 135.) bey Hoffe der Mißgunst / und der aus selbiger erwachsenden Gefahr entfliehen will/ der sey dem Fürsten nicht zu wieder; er gebe seinen Verfolgern zur Verleumdung keine Gelegenheit; er führe keinen in grossen Reichtum / herrlichen Häusern/schönen Gärten/und andern Kostbar-

kei-

keiten/ bestehenden äusserlichen Pracht/ damit er in dem Fürstlichen Gemüth wieder sich keine Jalousie errege; Er lebe hingegen mäßig/ und hasse den Uberfluß: Er komme seinen Anklägern zuvor/ und klage seine begangene Fehler selbst an/ und unterwerffe sich bey dem Fürsten einer gnädigen Straffe. Es ist ferner (p. 139.) nicht wenig daran gelegen/ daß man sich in des Fürstlichen Printzen Gunst/ noch ehe er zur Regierung gelanget/ befestige/ und ihm gleichfalls zu Gefallen lebe. Dieses ziehet zwar eine gegenwärtige Unfruchtbarkeit/ aber inskünfftige eine desto reichere Erndte nach sich. Selten pflegen Printzen diejenigen zu lieben/ die sie ehemahls gefürchtet; gemeiniglich aber auch eine wohlmeinende Erziehung mit Haß zu belohnen. Man achte auch (p. 145.) die Gunst derer nicht geringe/ welche bey dem Fürsten alles nach Wunsch auszurichten vermögend sind. Dann einen solchen Minister beleydigen/ ist gefährlicher alß die Fürstliche Hoheit selbst verletzen: indem ein ungnädiger Fürst durch ein wohlgelittenen Minister bald wieder besänfftiget wird/ hingegen ein zörniger Minister seine Schmach zu rächen/ gar leicht den Fürstlichen Consens erhalten kan. Diesem allen aber ohngeachtet/ ist an Fürstlichen Höffen nichts gewissers/ alß die Ungewißheit des Glückes. Wie aber? Soll ein Weiser den Fürstlichen Hoff fliehen/ und der daselbst unvermeidlichen Gefahr entrinnen? Dieses würde man vermeinen/ wann die

Un=

Untreu und Falſchheit/ nirgend alß am Fürſtli- chen Höffen ihren Sitz hätte; ſo aber iſt die gantze Welt dem wandelbahren Glück unter- worffen.

Das dritte Buch / *de moribus erga privatos*:) Es iſt bey Hoffe die Kunſt zu ſimuliren und diſ- ſimuliren nützlich und nöthig (p. 166.) Man glaube aber keinen Schmeichelern. Die ſchäd- lichſten Feinde führen honigſüſſe Worte auf der Zunge. Es iſt auch viel ſicherer viel neues von andern erfahren / alß ſelbſt erzehlen. Wer anderer Verbrechen entdecket / und anderer Laſter cenſiret / hat Feindſchafft und Verfol- gung zum Lohn. Ein Kluger ſuchet eines jeden Tugenden zu loben / die Laſter zu verſchweigen. Es iſt ihm nichtes ſchädlicher alß ein alzugroſſes Vertrauen / hingegen nichtes zuträglicher/ alß ein fürſichtiges Mißtrauen. Wilſt du aber ja einige Freunde haben? und kanſt du ohne die- ſelben nicht leben? ſo erweiſe dich ſelbſt alß ei- nen aufrichtigen Freund; fange an Treu und Glauben zu halten/wen du dieſe Tugenden von andern verlangeſt. Hingegen ſuche dir keine Freunde durch Geſchencke zu erlangen; Recht- ſchaffene Freundſchafft läſt ſich nicht durch Ge- ſchencke erkauffen / ſondern durch Erweiſung aller erſinlichen Liebesdienſte. Man ſuche auch allhier ein Herr ſeiner Affecten zu ſeyn. Lachen wen das Hertz traurig / und weinen wenn das Gemüth freudig iſt/ (p. 178.) kan eine ware Ei- genſchafft des Hoff- Lebens genennet werden.

Dieſe

Diese zu erlangen scheinet zwar sehr schwehr/ noch schwehrer aber ist die Ertragung und Verdauung herber Injurien, und demnach ist selbige einem genereusen Gemüthe nicht zu schwehr. Ein Kluger ist mit hörenden Ohren taub/ mit sehenden Augen blind/und dissimuliret dadurch alle Injurien. Er meidet die Brunquellen/ woraus selbige entspringen/ hasset einen aufgeblasenen Hochmuth/ und liebet die Höfflichkeit gegen jederman. Es hat auch eine ungezähmte Zunge sehr viele in Unglück gebracht (p. 197.) Stilleschweigen schadet niemahls/ eine unzeitige Rede aber gar offt. Es ist wohl zu überlegen gar nöthig/ was/ mit wem/ und wie man reden wolle. Ein Höffling liebet ferner eine ihm wohlanständige Kleidung / die nicht häßlich/ nicht befleckt/ nicht nachläßig/ nicht affectiret/ nicht weibisch/ nicht armselig/ auch nicht zu üppig ist. Und gleichwie die Kleidung/ also müssen die Gemächer im Hause sauber und nett gehalten werden. Indem dieses alles einem jeden die erste Gelegenheit zu raisoniren an die Hand giebet. Endlich siehet ein kluger Hoffmann auch dahin/ daß sein täglicher Tisch weder zu schlecht/ noch allzu üppig sey/ und gehet auch hierin die Mittelstrasse. Er macht aus öffentlichen Gastereyen kein tägliches Handwerck/ vielweniger ergiebet er sich der Völlerey und Trunckenheit/sondern suchet vielmehr mit Reiten/Fechten/und Tantzen/auch wohl mit Spielen (nur nicht umb Geld/welches nicht zu rathen

ist)

ist) seine müßige Stunden zu vertreiben. Allein wo ist ein Hoff / da dieses alles beobachtet werde?

Das vierte Buch / *de adjumentis quibusdam ad vitam:*) Obwohl die zu Rom befindliche Vaticanische Bibliotheck ihres Ruhmes nicht zu berauben ist / so hat dennoch Griechenland Asien und fast gantz Europa von alten Zeiten her ebenfalls seine ansehnliche Bibliothecken aufweisen können. Und ist dahero sehr zu bedauren / daß bey einem solchen Uberfluß der Bücher / ein so grosser Mangel an rechtschaffenen gelehrten Leuten anzutreffen ist. Denn obwohl viele Fürsten (p. 231.) denen Studiis favorisiret / so finden sich dennoch nicht weniger / so dieselben gantz und gar negligiret / und zugleich bey ihren Höfflingen in Geringachtung gebracht haben. Es soll aber billig ein Hoffmann der Gelehrsamkeit ergeben seyn / nicht zwar / daß er sich derselben zur Großpralerey; und unnützen Disputiren / oder auch zu Sophistereyen bediene / sondern daß er damit dem gemeinen Wesen Nutzen schaffe / oder auch sein eigenes Gemüth daran ergötze. Und zu solcher Absicht dienet ihm vornehmlich die Historie. Diese machet kluge Regenten / verständige Räthe / tapffere Soldaten u. s. w. Die Besuchung fremder Länder hat (p. 246.) gleichfalls einen grossen Nutzen. Selbige giebet uns Gelegenheit / die Sitten unsers Vatterlandes recht zu erkennen / und selbige nach denen erkanten Gewohnheiten der

frem-

fremden Völcker zu verändern und auszubeſ-ſern: Indem bald eine Spaniſche Gravität/ bald eine Italieniſche Klugheit/ bald eine Holländiſche Verſchlagenheit/ſich auf dem Schau-platz dieſer Welt unſern Augen darſtellet. Und was iſt überdem wohl nützlicher oder angeneh-mer alß die Erlernung vieler fremden Spra-chen? Es bahnet auch der Reichthum den Weg zu allem Fortun; dahero wird ein kluger Hoff-mann die Mittel ſelbigen zu erlangen nicht aus den Händen laſſen. Das Erworbene wird er behuthſamlich verwahren/ und zwar zur nöthi-gen und wohlanſtändigen Splendeur nicht aber zur üppigen Verſchwendung anwenden. Will jemand ſeine Freygebigkeit (p. 263.) ausüben/ ſo kan er/ nach Beſchaffenheit der Umbſtände/ offt durch geringe Geſchencke eine groſſe Gunſt erlangen/ frühzeitige Früchte ſind ſehr ange-nehm/ und deren Verehrung wird alß eine groſſe Wohlthat angeſehen. Ingleichen wer hurtig giebet/verdoppelt ſeine Geſchencke. Den-noch aber handelt derjenige klüger/ der williger iſt zu ſchencken/ alß ſich beſchencken/ zu laſſen/ und die entfangene Geſchencke überflüßig er-wiedert. Es haben auch gar viele durch eine vornehme und reiche Heyrath bey Hoffe ihr Glück gefunden: allein hüte dich/ wen du durch ein Weib befordert biſt/ daß ſelbige dadurch dir die Herrſchafft nicht aus den Händen ſpiele/ o-der auch du mit ihr in täglichen Zanck und Streit lebeſt. Uberdas entgehet derjenige

vie-

vielen Unglück/ welcher der Arbeitsamkeit ergeben ist/ und seinen ehrlichen Nahmen dadurch zu erhalten gedencket. Einem Fleißigen ergehet alles nach Wunsch/ einem Faulen aber kehret das Glück den Rücken. Endlich aber ist derjenige glücklich/ welcher sich seines Glückes vernünfftig zu bedienen weiß.

Kurtze Gedancken über diesen *Tractat*:) Es hat Eremita die Zeit seines Lebens bey Hoffe zugebracht/ indem er nicht nur bey dem Groß-Hertzog zu Florentz in Diensten gewesen/ sondern viele andere Fürstliche Höffe zu besuchen Gelegenheit gehabt hat. Dahero sein gutes Vorhaben billig zu loben/ daß er die guten Früchte seiner vielfältigen Erfahrung nicht allein geniessen/ sondern selbige/ zum vortheilhafften Nutzen seines Nechsten und der Posterität/ öffentlich mittheilen wollen; da er kurtze Regeln der Klugheit vorgeschrieben/ nach welchen derjenige sein Leben anzustellen hat/ welcher bey Hoffe sein Glück zu machen gedencket/ auch selbige mit vielen Historischen Exempeln nach Möglichkeit erkläret hat. Gleichwie ich aber solche Regeln ansehe/ alß Conclusiones, die zwar aus Eremitæ selbst eigner Erfahrung herfliessen/ dennoch aber aus einem weit warhafftigern principio hergeleitet werden müssen; alß wird mir erlaubet seyn/ sothanen Mangel/ wie auch einige andere mir zweiffelhaffte Lehren mit wenigen zu berühren. Die Weißheit ist eine lebendige Erkäntnis

des warhafftigen Guten. Dieses Gute bestehet in Beförderung des Menschlichen Nutzens und Verhinderung alles Schadens. Die lebendige Erkäntnis aber gründet sich in einer hertzlichen Begierde die wahre Glückseeligkeit zu erlangen / und da man hiervon einigen Vorschmack empfunden / auch andere irrende auf den rechten Weg zu leiten. Diesem nach ist der Grund aller Weißheit und Klugheit die Erkäntnis seiner selbst / und die Ertragung der Thoren. Da nun also dieses alß ein fester Grund voraus gesetzet ist / wie wird unser Eremita mit seiner Lehre *p. 153. in fin. & seq.* bestehen können? wann er daselbst nicht undeutlich zu erkennen giebet / daß ein Weiser den Umgang mit denen / so annoch in Menschlicher Thorheit stecken / meiden / hingegen mit niemand / alß weisen Leuten conversiren solle: Und daß er allerdings einem weisen Manne das Hoff-Leben zu verlassen rathen wolte / wenn nur ein eintziger Ort in der Welt wäre / da keine Thoren / sondern nur weise Leute sich finden liessen. Unsere Gedancken hirvon gehen kürtzlich dahin: Wer bey Hoffe ist / der suche nicht mit Fleiß Gelegenheit / denselben zu verlassen / sondern sey mit seinem Stande / in welchen ihn die göttliche Providentz gesetzet / zu frieden. Er ertrage die Menschliche Schwachheiten / so er an andern erkennet / mit Gedult / und da er den Weg der Weißheit gefunden / so ist seine Pflicht auch anderen Irren-

renden selbigen zu weisen / nicht aber von ihnen zu fliehen ; gleichwie er selbst wündschet / von denen / so einen höheren Grad der Weißheit erlanget / nicht verlassen / sondern weiter unterrichtet zu werden. Hingegen wer nicht bey Hoffe gebohren und erzogen ist / sondern an einem andern Orte einiges Glückes sich zu erfreuen hat / wird sich klüglich vor selbigen zu hüten wissen: Den es hat die Natur nicht einem jeden die Gaben / sich in das Hoff-Leben wohl zu schicken / mitgetheilet. Und obgleich allenthalben thörichte Leute sich finden / haben selbige dennoch nirgend grössere Macht zu schaden alß bey Hoffe; indessen aber ist kein Ort / wo sich nicht genugsame Gelegenheit hervorthue / dem gemeinen Wesen nützlich zu dienen. Es hat aber unsern Autorem vielleicht auf solche Gedancken verleitet der bekandte Irrthum / da man im Pabstum einen jeden überreden wollen / daß die Weißheit in denen Klöstern anzutreffen / und das ausser der Clerisey kein Läye geschickt wäre / den Weg der Weißheit zu lehren. Dahero bemühet sich auch unser Autor zwar zu weisen / wie ein kluger Hoff-Minister sich in allen seinen Verrichtungen / nicht nach seinen Affecten / sondern nach dem Willen so wohl seines Fürsten / alß auch der übrigen Hoff-Bedienten richten müsse: von guten Consiliis aber die natürlichen Schwachheiten / woran man selbige offtmahls kranncken siehet / auszubessern / findet man ein tieffes

Stilleschweigen; da doch wohl nicht zu leugnen ist/daß ein verständiger Minister, der gleichsam seinem Fürsten im Schoße sitzet/mit guter Manier/denselben/da er etwa gefehlet/ nicht auf einen bessern Weg solte leiten können. Im übrigen wenn unser Eremita (p. 122. & seq.) die Schmeicheley/ alß ein schönes Mittel/sich bey einem fürstlichen Hofe beliebt zu machen/vorschreiben will/ so wundere ich mich hierüber gar sehr/wenn ich bald darauf (p. 129.) sehe/daß er seinen Discours hiervon mit folgenden Worten endiget: Ita quæcunque adulatio sit, nisi tempestive, nisi pro moribus adhibetur, perniciosior quam utilior erit: Zudem auch (p. 167. & seq.) die Schmeichler gar sehr verachtet/und sich vor selbigen vorsichtig zu hüten erinnert. Ist nun aber die Schmeicheley besagter massen schädlicher/alß nützlicher? ist selbige an andern alß ein häßliches Laster zu tadeln? und soll ich mich dahero vor dasselbe in acht nehmen? so lehren mich ja die Regeln der Weißheit und Klugheit/daß ich nach der erkandten Thorheit anderer Menschen mich selbst prüfen/die bey mir gefundenen Fehler ausbessern/nicht aber in frembde Schwachheiten verfallen solte. Zwar scheinet es (p. 129.) daß unser Autor nur alßdann die Schmeicheley vor thöricht halte/wan selbige ohne Unterscheid der Personen/ oder auch nicht an gehörigem Orte angebracht werde. Allein du hast entweder ein gutes naturel zu schmeicheln/ und da ist selbiges gewiß nicht

das

das beſte/ dahero hüte dich / daß du durch fleißige Außübung deiner Schmeicheleyen die bey dir herrſchenden Haupt-Affecten nicht ſtärcken mögeſt; oder aber du inclinireſt hierzu nicht von Natur/und da wirſt du durch dein affectirtes Weſen dich gewiß mehr proſtituiren / alß inſinuiren. Und finden ſich gleich viele/die denen Schmeichlern geneigtes Gehör geben / ſo ſind dennoch nicht alle Menſchen gleichſam ſolche einfältige Mäuſe/ die denen vorne leckenden und hinten kratzenden Katzen Glauben zu ſtellen. Sondern wer dich einmahl alß einen falſchen Schmeichler befunden / wird nicht nur deinen Betriegereyen keinen Glauben mehr zuſtellen / ſondern auch ſeine guten Freunde/ſich vor ſelbigen zu hüten/treulichſt ermahnen / und dadurch deine Perſon bald bey jederman anſchwärtzen. Die Wiſſenſchafft aber diejenigen wohl zu erkennen / welche ſolche Fuchsſchwäntzende Schmeichelreden gerne hören / und ſich daran ergötzen/ erfordert eine gute Erkäntniß der Menſchlichen Gemüther / welche ohne einem ſcharffen judicio nicht kan erlanget werden. Dieſes aber findet man bey denen natürlichen Schmeichlern gemeiniglich gar ſchlecht zu ſeyn. Da nun alſo dieſe vermeinte Regel der Klugheit voller Gefahr iſt: So wolte ich meines Erachtens einem klugen Hoffmann an deſſen ſtat viel lieber ein vernünfftiges ſimuliren/ oder auch an deſſen ſtatt lieber ein vernünfftiges diſſimuliren / und hiebey das be-

kante Sprichwort: Ehrlich währet am längſten: beſter maſſen recommendiren. Es iſt endlich noch übrig daß ich auch von dem Reiſen und Beſuchen fremder Länder/ welches unſer Autor obgedachter maſſen (*p. 246.*) gar ſehr rühmet/ eine kleine Erinnerung anhänge. Es ſind zwar diejenigen nicht zu tadeln/ welche die Gelegenheit/ſich in frembden Ländern umbzuſehen/nicht aus den Händen laſſen: wer ſich aber einbildet/ daß ſelbiges nothwendig zu einem weiſen und klugen Hoffmann erfordert werde/ betrieget ſich gar ſehr. Es iſt ein groſſes Ornament von frembden Ländern/Völckern/und deren Gewohnheiten raiſonniren können/wer aber hierin groſſe Weißheit ſuchet/und ſein Hertz daran hänget/ verfält unwiſſend in eine Thorheit. Verſtehet man den Unterſcheid zwiſchen weiſen und thörichten Leuten/ ſo kan man auch in ſeinem Vatterlande ſelbige antreffen/ ſich von jenen auf dem Wege der Weißheit unterrichten laſſen/ mit dieſen aber vernünfftig zu converſiren zugleich eine gute Manier erlernen. Iſt ſelbiger hingegen unbekant/ wird man auch in der Frembde die weiſen Leute ſchwehrlich können lernen/ und alſo an ſtatt der Weißheit eitele Thorheit mit in ſein Vatterland bringen/wie ſolches z. e. der Urſprung des eingeführten unnützen Juris Romani in unſern teutſchen Reiche uns zur gnüge zeiget.

Wir wenden uns aber nunmehro auch zu den übrigen kleinen Schrifften/ welche von unſern

sern Eremita vorhanden sind/und ertheilen davon in möglichster Kürtze folgende Nachricht. Der Panegyricus, worin Daniel Eremita dem Groß-Hertzoglichen Printzen von Florentz, Cosmo Medices, des Ferdinandi Sohn/zu dem/ mit der Oesterreichischen Printzeßinn/ Maria Magdalena/ getroffenen Beylager gratuliret hat/wie auch das Epitaphium, oder die auf den Todt Ferdinandi Medices, Groß-Hertzogs von Florentz, gehaltene Lobrede/sind sehr zierlich und nett gesetzet/und wird in beyden Reden nicht leicht etwas vergessen seyn/ so dem Groß-Hertzoglichen Hause einigen Ruhm und Hochachtung beytragen könte. Was aber die Epistel betrifft/ welche Eremita an den Ritter Camillum Guidum geschrieben/ und in selbiger von der Gesandschafft/die er nebst Coloretto an den Käyser Rudolphum, und einige andere teutsche Fürsten gethan/ Nachricht ertheilet; so bestehet derselben Inhalt in folgenden. Es will unser Eremita dem Käyser Rudolpho die Begierde zu natürlichen Wissenschafften / zur Mahlerkunst / zur Chymie, wie auch zum Frauenzimmer/alß einen grossen Staats-Fehler außlegen/weil er diesen allen so embsig obgelegen/ daß er seiner Käyserlichen Dignität fast gar dabey vergessen/ und/da er sich wenig umb die Regierung bekümmert/ zu vieler Bürgerlichen Unruhe und Aufruhr Gelegenheit gegeben habe. Von Prag ist Colorettus mit dem Eremita nach Dreßden gereiset/ allwo er zwar den

von Christiano I. erbaueten Reit- und Pferdestall sehr rühmet/ hingegen aber des damahligen Churfürsten Lebens-Art / und desselben Hoff-Staat mit sehr schlimmen Farben abmahlet. Wie sie zu Berlin angekommen/und an dem dasigen Hoffe mit gehörigen Ceremonien empfangen worden/haben sie daselbst den Landgraffen von Hessen Mauritium angetroffen/welcher sehr unwillig worden/daß man ihm in dem Briefe/ so sie ihm übergeben / den Titulum Excellentiæ, und nicht Celsitudinis beygeleget hatte. Eremita rühmet indessen dieses Mauritii gute Wissenschafft in Sprachen und in der Philosophie, tadelt aber an ihm / daß er ein Feind der Papisten und ein Kätzer gewesen. Hierauf hat es unserm Eremitæ (*p. 371.*) an dem Anhaltischen Hoffe sehr wohl gefallen / weil derselbe in allen nach Italiänischer Manier eingerichtet gewesen. Wie sie sich aber nach Trier begeben/ und dasiger Ertz-Bischoff ihnen einen Brief an den Groß-Hertzog zu Florentz überreichet/ selbigen aber in der Aufschrifft Illustrissimum, und nicht Serenissimum genennet/ hat Colorettus sich entschuldiget/denselben anzunehmen/ biß sich der Ertz-Bischoff den Titel zu verändern gefallen lassen. Sie haben auch ihre Gesandschafft unter andern in das Würtenbergische verrichtet/ allwo ihnen aber gar geringe Ehre wiederfahren/ und stehet Eremita in den Gedancken / daß dieses veruhrsachet habe/weil man dem Würtenbergischen Gesand-

sandten kurtz zuvor zu Florentz zwar alle Höfflichkeit erwiesen / ihn aber mit keinen Geschencken / alß welche die teutschen Gesandten sonst prætendiren wollen / beehret habe. Zu Augsburg rühmet Eremita eine sehr kostbare Uhr gesehen zu haben / auf welcher alles / was an dem Firmament des Himmels zu sehen ist / die Hand des Künstlers vorstellig gemachet hat. Ausser dieser Epistel ist annoch eine andere übrig / welche Eremita an den Hertzoglichen Printzen von Mantua, Ferdinandum Gonzagam geschrieben / und demselben die Beschaffenheit der Schweitz / des Graubünder- und Walliser-Landes kund gethan hat. Er beschreibet die Gegend der gantzen Schweitz / die Alpen-Gebürge / den Ursprung des Wassers / die Brunnen / die warmen Bäder / die Flüsse / den Ursprung des Rheins / der Rhone / der Donau und der übrigen Flüsse / wie auch die stehenden Seen / den Uberfluß der Fische / vornemlich der Forellen. Er handelt auch von den Thälern / von einiger Einwohner Kröpffen an ihren Hälsen / von den Thieren / von den Wäldern / von den Städten / von der Republique und Regierung derselben / von den Dörffern / von ihren Bündnissen / von ihrer kriegerischen Tapfferkeit / von der Sprache / von der Religion / von ihrer täglichen Speise und Tranck / von ihren Hochzeiten / und endlich auch von ihrer Kleidung. Dieser Epistel hat Eremita noch einige Noten angehänget / dieselbe deutlicher zu machen. Wer aber von die-

sen allen mehrere Nachricht verlanget / wolle sich / unsern Autorem selbst weitläufftiger nachzulesen / gefallen lassen.

II.

Antonii van Dale dissertatio de divinationibus Idololatricis sub veteri Testam.

Das ist:

Antonii van Dale dissertation von denen abgöttischen Arten der Wahrsagerey unter dem alten Testament / welche zu denen beyden in Vten Stück n. 1. schon recensirten annoch gehöret.

DAß in dem alten Testament viele abgöttische Arten der Wahrsagerey nahmhafft gemachet werden / welche GOTT seinem Volcke verboten / wird niemand läugnen / der solches nur ein wenig gelesen hat. Dieselbige untersuchet und erkläret gegenwärtiger Scribent nun vollends alle miteinander / und bedienet sich hiebey wiederum der Methode, daß er den Ursprung bey denen Chaldäern und andern Heyden suchet / den Gebrauch bey denen Juden antrifft / und die Nachahmung bey denen Christen gleichergestalt wahrnimmt. Zuerst fraget es sich: (Cap. I. p. 363.) was denn die Menacheschim vor eine Art der Wahrsager gewesen?

sen? welche Lev. XIX. 26. denen Ebräern von GOtt ausdrücklich verboten wird. Mons Dale bringet so wol auß dem Buche Siphri, alß auch aus dem Maimonide (a) etliche Zeugnüsse an/ da dieses Wort von denen auguriis und unglücklichen Deutungen erkläret wird / so die abergläubischen Leute einem jeden Umstande und Begebenheit beygeleget haben. Also wenn eine Schlange jemanden zur rechten vorbey gekrochen/ ein Fuchs zur lincken Hand vorbeygelauffen / ein Bissen aus dem Munde gefallen war/ und was dergleichen Sachen mehr waren/so machten sie so gleich sich selbsten böse oder gute omina daraus. Der Theophrastus (b) wie auch Plutarchus (c) bringen noch weit mehrere Exempel solcherley läppischer Glücks- oder Unglücks-Zeichen an / woran die blinden Leute zukünfftige Sachen haben erfahren wollen. Man thue nur einen Blick in die Römische Antiquitäten/was die augures mit denen Wahrsagereyen/ und mit den Vögeln/ mit denen tripudiis solistimis &c. angefangen? darüber zu öffteren mahlen kluge Leute / und unter denselben Cicero sich moquiret haben. Dieser letzte spricht (d) gar bedencklich: Etenim ut sint auspicia, *quæ nulla sunt*. Hæc certe, quibus utimur, siue *tripudio siue ab cælo simulacra sunt auspiciorum*, auspicia nullo modo. Und den-

(a) de Idololatr. c. XI. Sect. 4. Sect. 5. (b) in character. de superstit. (c) de Superstitione. (d) lib. II. de divinat.

dennoch will er an eben diesem Ort diesen Theil der Religion nicht abgeschaffet wissen / sondern rathet: man solle solche Gewohnheiten ad opinionem vulgi, und zu anderen Nutzen der Republic beybehalten. Denn Cicero ware selbsten in dem Collegio derer augurum, darumb konnte und wollte ers nicht verachten und abschaffen helffen; Ob er wol zu gleicher Zeit gestehet/ daß solche auguria bey allen Völckern in allen Stücken unterschieden sind / so / daß / was bey einem vor ein glückliches Zeichen gehalten / bey den andern vor unglücklich gedeutet wird: und daß die Generale, welche noch so sorgfältig auff die Vogeldeuterey gehalten / dennoch offt genug Armeen und Schlachten verlohren / ohngeachtet sie ihre pullarios in ihren Lägern bey sich gehabt. Darumb Plinius (c) gar recht gesaget: daß die Deutungen aller Wahrzeichen in unsern Kräfften stehen / und daß es an einem augure liege / einen Menschen auff der Welt glücklich oder unglücklich zu machen / wenn er nur vorgebe / daß er dieses oder jenes wahrgenommen habe. Am allerbesten aber hat es Cato getroffen / welcher zu einem / der sich ein grosses Unglück vermuthete / weil die Mäuse seine Hosen entzwey gefressen hatten / diese Antwort versetzte: Dieses bedeute noch nichts / aber wenn die Mäuse erst von denen Hosen würden gefressen werden / so verdiene es aller-

(c) H. N. lib. XXVIII. c. 2.

allerdings ein grösseres Auffsehen.

Nun sollte man nicht meynen/daß auch dieser Aberglaube in gewisser Maaß bey denen Christen auch eingerissen wäre. Es lässet uns aber Chrysostomus (f) und Petrus Blæsensis (g) daran gar nicht zweiffeln/wenn sie zu ihren Zeiten an ihnen tadelten/ daß sie vor ein böses Zeichen auffgenommen/wenn ihnen frühmorgends ein blinder oder lahmer Mensch / ein Hase / ein Mönch oder eine Jungfer zu Gesichte gekommen. Was hatte man bey der Tauffe nicht vor abergläubische ritus? Wenn sie dem Kinde den Nahmen geben wolten / so zündeten sie etliche Lichter an/gaben einem jeden Lichte seinen Nahmen/ und welches denn am längsten brandte / dessen Nahme wurde dem Kinde alßdann beygeleget; wie solches denn auch würcklich mit der Tauffe Petri, des 7. Arragonischen Königes also ergangen ist / wie Mariana (h) berichtet. Solcherley Aberglauben hat der Augustinus (i) noch mehr angezeiget / und unter den Christen bestraffet.

Daß nun diese haruspicina zusamt denen *Extispiciis* von den Chaldäern hergekommen / daran zweiffelt unser Medicus (c. II. p.394.) im geringsten nicht / wenn er sonderlich den Ort Ezech. XXI. 21. in Betrachtung ziehet / über welchen Ort der Grotius selbst auff eben diese Ge-

(f) Orat. 21. & in ep. I. ad Corinth. c. 4. (g) epist. 63. (h) Reg. Hisp. lib. X. (i) de Civ. Dei lib. II. c. 20.

Gedancken gerathen. (k) Daß aber solche Gauckeleyen von klugen Leuten jederzeit verlachet worden / erweiset er wiederum mit denen Exempeln Ciceronis (l) des Alexandri M. bey dem Curtio (m) Plutarchi (n) des Cæsaris, Annibalis, Syllæ, Periclis, und vieler anderer / welche die Künste der Wahrsager gar wohl verstanden / und sie gebrauchet / wenn es ihnen gut gedüncket / hingegen aber solche ablauffen lassen / wenn es ihnen nicht zu kopffe gewesen. Unter allen Exempeln aber / daraus der Betrug der Priester mit den extispiciis augenscheinlich zu sehen / kommet mir dieses am allerleichtfertigsten vor / welches Athenæus (o) erzehlet: Daß / alß einige Schiffer in Griechenland denen Göttern wegen glücklicher Wiederkunfft geopffert / die Schiffer aber ein kleines und mageres Lam̃ darzu gegeben; so habe der Opfferer / weil ein so schlechtes Lam̃ ihm nicht angestanden / bey dem auffschneiden die Nieren in aller Geschwindigkeit weg practiciret / worüber die Schiff = Leute erstaunet und erschrocken / auch gleich ein anderes zu nehmen befohlen / da er denn wiederum das Hertz über die Seite gebracht / und der Betrüger auff solche Weise 3. Lämmer davon getragen. Wie recht hat also der Cicero gesaget / daß er sich wundere / wenn ein Pfaffe oder Wahrsager sich einander

(k) add. Dan. II. 27. IV. 4. (l) de Divinat. lib. II. (m) lib. VII. IX. IV. c. 4. (n) in vita Alex. (o) Deipnos. lib. IX.

ander begegnen / daß sie nicht über laut alle- beyde anzulachen fiengen!

Unter die Mehonenim, welche Levit. XIX. verboten werden / zehlet unser Herr Verfasser (c. III. p. 415.) die Sternseher / Traumdeuter / Taschenspieler oder Gauckeler / welche denen Leuten die Augen verblenden / wovon er die Erklärungen Maimonidis und Hottingeri anbringet. Die Astrologie ist bey ihm sonder Zweiffel in Chaldäa und Egypten auffgekommen / worinn er den Strabonem und Ciceronem auff seiner Seiten hat. Daß es aber auch mit dieser Kunst wiederum auff nichts anders / alß Betrug hinnauslauffe / davon bringen der Agathias (p) und Cunæus (q) gar besondere Exempel bey. Und weil einem etwa das Beyspiel des Thrasylli, der dem Tiberio das Kayserthum / sich aber einen gewaltsamen Todt soll vorhergesaget haben / auff andere Gedancken bringen möchte / so zeiget der Herr Dale aus dem Tacito (r) und anderen / nach allen Umständen / daß dieser Sternseher von dem ersten genaue Kundschafft von den Hoff-Leuten habe haben können / darauß er nur klüglich geschlossen / daß dem Tiberio das Käyserthum ohnfehlbahr zu Theile werden werde / das andere aber sahe er vor Augen / weil ihn Tiberius auff eine Höhe führete / und mit andern Sternsehern und Planeten-Lesern schon so verfahren war /

(p) Histor. lib. V. (q) Orat. de annis Climacter.
(r) Annal. lib. VI. c. 20. 21.

war / wovor sich Thralyllus fürchtete / wiewol er doch vor dieses mahl davon kahm. Von der Betrügerey der Taschenspieler und Gauckler / welche bey den Griechen νευξοσπαςαι hiessen / wird eine gar curieuse Historie auß den neuern Zeiten von dem Jacob Melstinski, einem Polacken / aus dem Ganguino in dem Leben Sigismundi angeführet / welcher sich vor Christum ausgegeben / 12. Apostel angenommen / und viele Blendwercke denen Leuten vorgemachet. Von der Ungewißheit und Falschheit der Traumdeuterey aber ist kein besserer Beweißthum / alß Dan. II. wiewol nicht geläugnet wird / daß mannigmahl auch falsche Propheten Träume gehabt / die auch würcklich eingetroffen: Allein er ergreifft dabey seine schon sonst gedachte Meinung / daß solche allerdings von GOtt hergerühret / welcher aber nur sein Volck damit versuchen wollen 1. Reg. XXII. wohin er auch den bösen Geist vom Herrn / welchen Saul gehabt / hinrechnet. 1. Sam. XVI. 14. XIX. 9, und selbigen vor eine Melancholie oder Straffe GOttes mit dem Cornelio a Lapide ausgiebet.

Von diesen Leuten kommt er (c. IV. p. 445.) auff die Looße / und den damit getriebenen Aberglauben / der von den Kosemim Deut. XVIII. 10. 14. herrühret. Bey den Heyden waren vielerley Arten dieser Looße / die Sortes Lyciæ, Prænestinæ, Antiatinæ, Patauinæ, Herculeæ, Dodoneæ, Dindymenæ, und Cæritanæ,

so

so von den Oertern mehrentheils also benahmet sind. Sie bestunden aber entweder in Würffeln oder Zeduln / darauff gewisse Hieroglyphische Figuren geschrieben waren / welche denn die Pfaffen / wie sie fielen / nach ihrem Gutdüncken erklâreten. Man brauchte insgemein Knaben darzu / welche aus einem gewissen Gefässe die Sortes auff den darzu aptirten Tisch warffen. Bey denen Chaldäern und Arabern / davon der Pocokius in seinem Specimine historiæ Arabum auch meldet / war auch diese Art gebräuchlich / daß man aus drey Pfeilen / deren ein jeder sein gewisses Zeichen hatte / sich zukünfftige Dinge prophezeyete / wodurch der Ort Ezech. XXI. 21. ein grosses Licht bekommt: Welches sie auch mit gewissen Stecken oder Ruthen fast auff eben diese Weise practiciret haben / wie Hieronymus und Theophylactus bekräfftigen: Von welcher βελομαντεία und ῥαβδομαντεία auch unsere alten Teutschen nach Taciti Bericht / und die Scythen bey dem Herodoto, wie auch die Alanen nach dem Zeugniß des Ammiani Marcellini nicht auszuschliessen sind.

Hierauff ersonne man diese Art derer Sorten / daß man aus grosser curiosité sich selbst aus dem Homero, oder Euripide / aus dem Orpheus, denen Sibyllen / oder aus dem Virgilio ein Prognosticon stellen wollte / wenn man nemlich bey schleunigem Auffschlagen die erste Passage, die in die Augen fiel / zum guten

oder bösen deutete / davon der Herr Auctor überaus viel Exempel aus allerhand Scribenten anführet / und zeiget / daß die Marcktschreyer und Landläuffer mit diesen Dingen auch umgegangen / und die ῥαψωδομαντείαν getrieben. Bey den Lacedämoniern wurde es vor ein schlimmes Omen gehalten / alß sie das Oraculum des Jouis Dodonæi fragen liessen / ob sie in dem vorhabenden Kriege victorisiren würden / daß ein Affe des Königes der Molossen die Sortes zerstreuet und untereinander geworffen / weswegen auch Cicero über die Leichtgläubigkeit uñ Einfalt derer historicorum, so dieses berichtet / lachet / und sich höchlich wundert. Gleichwie nun aber bey denen Heyden nichts so abergläubisches / thörichtes und närrisches im Schwange gegangen / daß nicht auch die Christen hätten auff die Bahn bringen sollen; also darff man sich auch nicht wundern / daß sie auch diese Albertäten von den Heyden übernommen haben. Augustinus meynet es recht von Hertzen / und schreibet (s) auch im rechten Ernst / daß die Christen / an statt / daß die Heyden ihre Looße aus Heydnischen Büchern gezogen / ihre vielmehr aus der Schrifft ziehen solten / und zwar nicht zu dem Endzweck weltlicher Geschäffte oder Eitelkeit dieses Lebens / immassen die göttlichen Oracula von einem andern Leben redeten und handelten. Gregorius Turo-

(s) ep. ad Januar. siue ep. 119.

Turonensis hat hin und wieder viele Exempel erzehlet/ wie die Geistlichen die Propheten Apostel und Evangelia auff den Altar geleget/ (welche Altäre mehrentheils über die Gräber gewisser Heiligen gebauet waren) und GOtt gebeten/ daß er seinen Christen zeigen möchte/ was ihnen begegnen würde. Wenn sie nun in dem ersten Buche / Z. E. in denen Propheten nicht gefunden/ was in ihren Krahm dienete/ so haben sie denn die Apostel auffgeschlagen/ und wenn es auch da nicht gut gelautet hat / so haben sie denn endlich bey den Evangelisten fröliche Botschafft gesuchet. Zu Cypriani Zeiten hat man diese Art gehabt/ daß die Leute/ welche in die Kirche gegangen/ und den Diaconum die Biebel lesen hören / gleich die ersten Worte/ so sie mit den Ohren vernommen/ sich zu Sinne gezogen/ und dieselbe auff zukünfftig gedeutet. Der vorgemeldte Augustinus hat bey seiner Bekehrung gleichergestalt diese Sortes sich lassen zu Hertzen gehen/ erwegende/ daß der heil. Antonius auch durch eine solche sortem biblicam wäre erinnert worden / alles zu verkauffen/ und denen Armen zu geben ; Daher es auch gekommen / daß er den Mönchs-Orden zu erst gestifftet hat. Dieser Aberglaube gieng lange in der Christlichen Kirche im Schwange / daß Petrus Blesensis desselben in seinem Brieffe noch gedencket. Es hat aber dennoch auch an solchen Leuten nicht gemangelt / welche diesen Unfug verworffen und ge-

mißbilliget haben. Jn dem 24ten Canone des Ancyranischen Concilii ist auff allerhand solche auguria eine 5jährige Busse geleget/ wohin auch der 36te canon des Laodicenischen Synodi, und der Befehl des Constantini und Juliani (t) zu ziehen sind. Jm 61ten Canone des 6ten Constantinopolitanischen Concilii werden die Kerls centuriones genandt/ welche Bären/ und andere seltsame Thiere herumgeleihet/ viele Volck zusammen gelocket/ und also ihre Sortes, Nativitäten ꝛc. denen Leuten angeschmieret. **Von denen Juden will ich noch ein paar Worte gedencken/ weil sie** unser Auctor in diesem Stück vorbeygegangen. Denn wie sollten diese sich so reine hierinnen auffgeführet haben/ da sie fast in allen Gauckeleyen es eben so bund/ wie die Heyden/ gemachet haben? Jch glaube/ daß die Theraphim, von welchen der Auctor im letzten Capitel handelt/ hieher zu ziehen/ welche zwar nicht solche sortes, Würffeln/ tali, oder Zedulen gewesen/ sondern vielmehr unter einer gewissen Constellation gemachte/ geschnitzte und gemahlte Bilder. Nun aber kommts darauff an/ wie diese Theraphim bey den Jüden ihre Außsprüche oder Oracula kund gemachet/ und was sich die Juden für Zeichen dabey gesetzet und eingebildet? Da ist nun wohl zu ver-

(t) Cod. lib. IX. tit. 18.

vermuthen / daß dieses abergläubische Volck sich selbst die Antwort in abergläubischen Zeichen / Träumen / Looßen rc. vorgebildet / wenn sie etwa die Biebel geschwinde auffgeschlagen / oder auff der Gassen das erste Wort gehöret / welches denn ohn Zweiffel bey ihnen Bat-Kol, filia vocis gewesen / davon auß dem Tostato, Moncæo, Witsio, Basnagio und andern vieles könnte beygebracht werden / wenn es nöthig wäre. Bestund also / meines Erachtens / der Bescheid der Theraphim in solchen sortibus biblicis oder andern willführlichen Zeichen. Im übrigen ist de Sortibus S. Codicis, Homericis und Virgilianis in denen observationibus Hallensibus eine Anmerckung anzutreffen / welche in dem 4ten Tomo die 13te ist / und noch mehrere Exempel anführet / alß bey dem Dale zu finden sind.

Wir gehen mit unserm Scribenten auff die Chouerim (c. V. p. 489.) oder incantatores, deren in dem Deut. XVIII. Meldung gethan wird / worunter die Teuffel- und Geister-Beschwehrer und Bezauberer von vielen verstanden werden. Maimonides in seinem Buche von der Abgötterey (sonst Havoda Zara genandt) schreibet / daß es solche Leute wären / die da ungewöhnliche und frembde Wörter gebrauchten / denen Leuten weiß machten / daß / wenn sie sothane Wörter wüsten / sie von allen

Unglück und Gefahr befreyet würden. Sie sagten unter andern abergläubischen Dingen/ daß/wenn sie einen gewissen Verß auß dem Gesetze lesen/ sie damit verursachen könnten/ daß der andere Wunden bekähme / oder wenn sie das Gesetz-Buch oder Denckzeddel über die Kinder legten/ solche alßdenn besser schlaffen würden. Vor allen Dingen gehöret hieher/ was die Juden mit dem heiligen Nahmen GOttes vor Aberglauben und Phantastereyen getrieben? was sie von dem Tetragrammato oder dem Schemhamphorasch erdichtet? wie durch dasselbe Moses/ (wie sie solches auß dem Ort Exod. I. 14. &c. erzwingen wollen) und Christus so viele Wunderwercke verrichtet? Denn wenn die einfältigen Rabbinen etwa in der Schrifft gelesen/ daß durch GOttes Nahmen die Feinde geschlagen werden/ daß Elisa den Knaben im Nahmen des HErrn gefluchet/ daß der Engel des HErrn die Assyrier geschlagen; so verstehen sie solches fein nach den Buchstaben/ und eignen dem Nahmen GOttes solche wunderthätige Eigenschafften zu. Daß aber auch diese Alfantzereyen von denen Chaldäern und Aegyptiern hergekommen/ läugnet Maimonides selber nicht/ und wird noch mehr von dem Jamblicho (u) Nicephoro (w) und Psello (x) bekräfftiget. Von diesen haben es her-

(u) de Myster. Aegypt. Sect. VII. c. 5.
(vv) in Commentar. ad Synes. de insomniis.
(x) Schol. ad Oracul. Chaldaic.

hernach die Pharisäer / und denn ferner die Christen bekommen/welche denen Dæmonibus, Gestirnen/Kräutern/Steinen/göttlichen Nahmen/ wenn sie anders in gewisser Sprache ausgesprochen werden / grosse Kräffte zugeschrieben.

Unter den Einfältigen und so gar abergläubischen Vätern führet Justinus Martyr (y) abermahlen den Troupp/indem er den Leuten den Rath giebt/ daß sie nicht bey den Nahmen der Propheten oder anderer frommen Leute beschwehren solten/ sondern bey dem GOtt Abrahams/ Isaacs und Jacobs / so würden ihnen alle Teuffel bald unterthan werden. Origenes (z) plumpet noch tieffer hienein / wenn er vorgiebt/ man solle die Nahmen der Persischen / Aegyptischen / Ebräischen rc. Götter und Geister bey leibe nicht in andere Sprachen versetzen/ sonsten verlöhren sie ihre Krafft gantz und gar. Darum solte man die Nahmen Sabaoth, Adonai, Michael, Gabriel Raphael recht in dieser Sprache aussprechen / und nicht nur die Deutung davon nehmen. Auff solche Weise hätte man durch den Nahmen JEsu viel 1000 Teuffel von Besessenen ausgetrieben/weil die Ebräischen Nahmen auch von denen Heyden ohne einer Magie oder Theurgie gebrauchet würden. Ob aber nun gleich Origenes alle diese Schwachheiten angebracht und auch ge-

(y) Dial. cum Tryphon. (z) Contra Cels. lib. I.

geglaubet / so gedencket er doch noch keines Bündnisses mit dem Teuffel. Aber das ist bey ihm eine ausgemachte Sache / daß man durch die göttlichen und heiligen Nahmen sehr viele Teuffel und Kranckheiten ausgetrieben; Man trifft bey dem Alexandro Tralliano, Marcello Empyrico, Cardano, und andern / Exempel genug an / da die thummen Leute gewisse Tage / Stunden / Ceremonien / Umstände in Stellungen des Leibes / und dergleichen mehr in acht genommen / die Kräuter bey dem grossen Nahmen Jaoth oder Sabaoth, oder andern Barbarischen Wörtern beschwohren haben / auch gemeynet / wenn man über ein Weinfaß die Worte Ps. XXXIV. 9. schriebe / so würde sich der Wein vortrefflich halten. Jo. Tilemannus (a) berichtet nebst andern curieusen Sachen / daß Lutherus selbst den Spruch Gen. III. 15. an die Thüren und Wände geschrieben / in der Meinung / daß er dadurch die Geister / Gespenster und Teuffel vertreibe. Varro und Cato haben auff eben solche Art Kranckheiten vertreiben wollen. Von den Juden noch etwas zugedencken / so ist bey dem Josepho abermahlen zu sehen / in was vor erschröcklicher Blindheit er mit seinen Landesleuten gestecket? Er erzehlet (b) ein Histörichen / daß ein gewisser Eleazar / in Gegenwart Vespasiani / seiner Söhne / und vieler anderer / einen gewissen

Ring

(a) in appendic. de mater. Medic.
(b) Ant. Jud. lib. VIII. c. 2.

Ring an eines Besessenen Nase gehalten/ welcher unter dem Siegel eine gewisse Wurtzel aus des Salomons seiner Botanic in sich gefasset/ und habe er also damit den Teuffel auß der Nase herausgezogen/ wobey er aber noch mehr Salomonäische Beschwehrungen gebrauchet/ dergestalt/ daß der Teufel in ein Gefäß voll Waser marchiret. Wer kan sich bey solchen greulichen Lügen des Lachens enthalten? wenn es schon wahr wäre/ was Mons. Dale meynet/ daß Josephus solches mehr aus Haß gegen Christum und seine Thaten/ alß aus Aberglauben geschrieben; so erhellet doch aus andern Zeugnissen/ z. E. wenn er (c) von der Wurtzel Barah redet/ was er für ein alberner Tropff gewesen?

Von solchen abergläubischen Phantastereyen ist sonder Zweiffel der Exorcismus (c. VI. p. 519.) entstanden/ welchen die Söhne Scevæ, alß Jüdische Exorcisten Act. XIX. 14. in der ersten Kirche trieben/ und mit dem Nahmen JEsu die Teuffel bannen wollten. Diese waren vermuthlich Schüler der Pharisäer/ und hatten ihre/ und der Chaldäer/ Grillen von den Geistern und Teuffeln wohl studieret. Die Exorcisten brauchten viele Instrumente/ Mittel/ ligaturas und thymiamata bey ihrem Handwercke/ davon auch Justinus Martyr redet. Daß es aber diesen Betrügern mit ihren

(c) de B. Jud. lib. VII. c. 23.

Blendwercken gar nicht angegangen / bezeuget der Evangelist. l. c. und wäre ohnedem die Sache an sich klar / wenn gleich Lucas den bösen Ausgang nicht berühret hätte / weil Christus alß ein Zeichen seiner Gottheit und der Wahrheit der Apostolischen Lehre setzet / daß er Teuffel außtreibe oder durch seine Jünger austreiben lasse. Es war immittelst kein Wunder / daß zu Ephesus / da der grosse Tempel / die vielen Pfaffen / und so eine grosse Menge Volcks waren / die curieusen Künste / (περίεργα) im Schwange giengen / und so viele geheime Bücher verkauffet wurden. Die Ephesischen Buchstaben waren in gantz klein Asien berühmt / und bedeuteten entweder danckele oder heilige Wörter und Symbola, oder Magische amuleta, dadurch sie Glück zu haben / aller Gefahr zu entgehen / und allerhand Zaubereyen damit zu treiben vermeyneten. Wovon der Eustathius ad Homeri Odysseam weitläufftig handelt / und viele Exempel erzehlet / daß durch diese Buchstaben Crœsus dem Scheiterhauffen entgangen / und ein gewisser Ephesier in den Olympischen Spielen gesieget / weil er diese Buchstaben an die Beine gebunden. Die Ephesier trugen diese Buchstaben in einem zusammengeneheten Leder / oder wie die Juden ihre Totaphot in membranen eingenehet oder eingebunden / an den Halß oder Armen damit sie dadurch vor Hexereyen und anderem Unglück verwahret würden. Die Christen wol-

wolten auch hierinn nicht die letzten seyn / sondern machten es denen Heyden und Juden abermahl getreulich nach. Basilius bestraffet sie / daß sie bey Kranckheiten der Kinder sich nach Betrügern umsähen / die denen Patienten gewisse Characteres an den Halß gehencket / und sie damit curiren wollen. Die alten Weiber gebrauchten gewisse Biblische Worte und Sprüche / damit der Betrug einen desto grössern Schein hätte. (d) Aber dabey blieb es noch nicht / sondern der 36te Canon des Laodicenischen Concilii muste gar verbieten / daß ein Geistlicher und Priester kein Magus, Incantator, Mathematicus und kein Astrologus seyn sollte / auch keine phylacteria machen / noch amuleta wieder den Teuffel und andere Unglücks-Fälle tragen. (e) Wenn jemanden der Kopff wehe that / oder er hatte das Fieber / so hängete er ein Stückgen aus dem Evangelio an den Halß / welche davon parua Evangelia hiessen / wie Chrysostomus (f) und Augustinus (g) bezeugen. Mehrere Exempel kan man bey dem Auctore selbsten nachlesen.

Welcher bey dieser Gelegenheit (c. VII. p. 542.) von dem Exorcisten Amt in der Christlichen Kirche zu reden anfänget. Diejenigen / welche des Exorcismi und der Exorcisten nach den Aposteln zu erst gedencken / sind Justinus, Ire-

(d) Chrysostomus orat. de mulier. ornat. (e) Chrysost. Serm. 43. in Matth. (f) Homil. 19. (g) Tract. 7. in Ioan Evangel.

Irenæus und Tertullianus. In denen ersten Zeiten galten die Exorcismi nicht anders als bey offenbahr Besessenen. Aber nach kurtzer Zeit brachte man auff die Bahn; alle Kinder wären von ihrer Geburt an mit dem Teuffel besessen / und muste deswegen ein besonderer Orden derer Exorcisten / oder Teuffelsbanner in der Kirche auffgerichtet werden / weil die Zahl der so vielen müßigen und unnützen Geistlichen noch nicht voll ware. Tertullianus (h) berichtet / daß zu seiner Zeit noch ein jeder Christ die Teuffel hat beschweren können (i) welches letztere Pamelius, aber mit Unrecht / auff die Tauffe appliciren will / immaßen die Beschwehrungen bey der Tauffe zu Tertulliani Zeiten noch nicht gebräuchlich gewesen. Es war aber dennoch schon damahls überall die gemeine Meynung: ein jeder Mensch habe seinen Teuffel. (k) Zum wenigsten scheinet Tertullianus von den Heyden-Kindern solches zu bekräfftigen. Aber als von der Erb-Sünde zu Augustini Zeiten so sehr gestritten wurde / ward einem jeden Menschen / er mochte Christe oder Heyde seyn / ein Teuffel zuerkandt / wo ihn nicht die Tauffe davon befreyete / der Exorcismus über ihn gesprochen / und die wiedrige oder feindliche Herrschafft herraußgeblasen wurde. (exsufflaretur.) wie Augustinus und Optatus Milevitamus reden. Auff diese exsuffla-

(h) De Corona. c. II. it. Apologet. c. 23. (i) De Præscript. c. 41. (k) Tertull. de anim. c. 57.

ſufflation folgte auch die deſputatio, da man den Teuffel gar anſpeiete / welche ritus die Chriſten zwar zu erſt nur wieder die Heydniſchen Götzen-Tempel und Altäre gebrauchet / in dem Wahn ſtehende / als wenn die Teuffel darinnen gehauſet. Hernach bedienten ſie ſich auch dieſer Verrichtungen wieder die Ketzer / alß welche / ihrer Meynung nach / vom Teuffel durch und durch beſeſſen wären. Endlich aber kamen ſie bey der Tauffe in Gebrauch. Da kamen exſufflatio, exſputatio, obſignatio (ſignatio crucis) conſecratio aquæ baptiſmalis, und ich weiß nicht was? für tauſenderley Arten / den Teuffel zu vexiren und ihn auß dem Täuffling zu relegiren / beyſammen.

Im andern und dritten Jahrhundert muſte die exſufflatio und renuntiatio von dem Täufflinge ſelbſten verrichtet werden. Nachdem aber die Kinder-Tauffe Platz bekam / hat es der Clericus, Preſbyter und Diaconus verwaltet. Cyprianus (m) redet von den Exorciſten ſchon zu ſeiner Zeit / alß von einer bekandten Sache / und meinet / wunder wie ſchrecklich die Teuffel von denen Geiſtlichen gequälet würden! *Quod hodie etiam*, ſpricht er / *geritur, ut per Exorciſtas voce humana & poteſtate diuina flagelletur & vratur & torqueatur Diabolus.* Cornelius, ein Römiſcher Biſchoff / beym Euſebio (n) zehlet die Exorciſten mit unter die geiſtlichen und

(m) Ep. LXVII. (n) H. E. lib. VI. c. 33.

und ordentlichen Kirchen-Bedienten / welche mit denen Lectoribus und Ostiariis zusammen 52. Personen ausgemachet. Im siebenden Canone des vierdten Carthaginiensischen Concilii wird das Amt und die Bestallung eines Exorcisten beschrieben / daß er / wenn er ordiniret ward / auß der Hand des Bischoffs das Buch empfieng / darinn die Flüche und Beschwehrungen auffgezeichnet waren / dabey der Bischoff diese Worte sprach: *Accipe & commenda memoriæ, & habeto potestatem imponendi manus super energumenum s. baptizatum s. cathechumenum.* Also durffte niemand in der Kirchen beschwehren / wer nicht vom Bischoffe darzu solenner weise war ordiniret worden. (o) Und weil / wie oben gesaget / ein Ketzer von dem Teuffel / nach der Orthodoxen Meynung / leibhafftig besessen war; so muste er in Africa sich noch einmal umtauffen und beschwehren lassen. Alcuinus, Ferrandus Diaconus, Isidorus werden uns von denen abergläubischen Ceremonien / so hiebey gebrauchet sind / mehrere Nachricht ertheilen; wie denn Origenes (p) und Nicetas Choniaes (q) gar Meldung thun / daß unter Salamonis Nahmen ein Buch voll exorcismis unter den Juden und vielen Christen im Schwange gegangen / darinnen man gefunden / daß man die Teuffel heraus fodern / und an-

(o) Concil. Laod. can. 25. (p) Serm 35. in Matth. (q) Lib: IV de Manuel. Conneno.

andern wieder zuschicken könne. Das Buch des Enochs/ welches der gute Tertullianus, und andere mit ihm vor ächt gehalten haben/ ist von dergleichen Schnacken gantz angefüllet/ daß ich von andern itzo nichts mehr gedencke. Wer nun hierraus den Ursprung vieler Mißbräuche/ so in die Kirche eingeschlichen/ nicht erkennen will/ der machet sich selber blind/ daß er nicht sehen will/ was doch so klar vor Augen lieget. Man hat in so vielen conciliis die incantamenta, auguria, veneficia, magiam, und andere ungebührliche Künste verboten/ und dennoch immerhin den Exoxcismum beybehalten. Warum aber das? Damit die Priester und Mönche das Volck unter dem Joche des Aberglaubens beständig erhielten/ so verdreheten sie die Warheit in Lügen/ und da der Heyland und die Apostel denē Priestern befohlen/ die Seelen der Menschen zu weyden/ und auff solche Art des Teuffels Reich zu zerstöhren/ so suchten sie vielmehr mit einer erdichteten und angemaßten Teuffels-Bannerey sich Ansehen und Gewinst zuwege zu bringen. Denn das ist keine geringe Sache/ wenn das das Volck glaubet/ und sich weiß machen lässet/ ein Priester könne die Teuffel wegjageu/ und nach seinem Belieben und Gefallen qvälen; so hat es verspielet/ und die Geistligkeit hat alßdann schon eine große Stuffe der Macht und des Ansehens bestiegen.

Nach

Nachdem unser Herr Verfasser (c. VIII. p. 563.) von denen Mechaschephim oder Hexen und Zauberern geredet/ aus dem Maimonide unterschiedene Gebräuche der Hexerey bey den Juden angeführet/ des Ciceronis, Senecæ, Plinii, und anderer vernünfftige Urtheile von dieser falschen Kunst angezogen/ und im übrigen gezeiget/ wie die Gedichte der Poeten von solchen Zauber- und Hexerey-Mitteln/ wunderbaren Kräutern uud Steinen/ und andern dergleichen lächerlichen und ungereimten Mährlein gantz angefüllet sind/ so komt er auch (C. IX. p. 608.) auff die Obhoth, Iideonim und diejenigen/ so die Todten erwecken und befragen. Deutr. XVIII. wovon der Maimonides (r) und Munsterus (s) Aben Esra und andere reden/ welche dreyerley Arten in der That auff eines hinaus lauffen. Es zeiget aber der Monſ. Dale von dem Wahrsager- und Zauber-Weibe zu Endor/ welche den Samuel soll erwecket haben/ daß sie sich der Bestürtzung/ der Noth/ und anderer Umstände/ darinnen sich Saul befunden/ wohl zubedienen gewust. Und ob das Weib gleich den Saul vorher nicht gesehen hat/ hat sie ihn dennoch gar wohl erkennen können/ allermaßen er vor allem Volck wegen seiner Statur kentlich genug gewesen/ und sein Lager nicht weit von Endor gestanden/ daß also das Weib schon vorher

von

(r) Havod. Sara. c. VI. §. 2. (s) ad I. Sam. XXVIII.

von Sauls Person und seinen Umständen genug benachrichtiget gewesen. Und dennoch stellte sich dieses betrügerische Weib / alß hätte sie den König nie gesehen und erkandt / biß der Samuel aus der Erden erst hervor stieg / und ihr den König Saul bekandt machte. Das konte sie leichte erdichten / und dem bedrängten und bekümmerten Saul vorschwatzen / sie sähe einen Mann / der einem Propheten ähnlich wäre / und einen Propheten Habit trüge / weil Samuel noch nicht lange todt war / und ein jeder noch wissen konte / wie er gekleidet gewesen. Aber wer hat den Samuel sonst mehr gesehen / alß dieses Weib? Der König selber sahe und vernahm nichts / er muste dem Weibe trauen / und verstund aus ihren Reden nur so viel / daß / wenn sie ja aus der Erden einen Mann hervor gehexet hätte / und derselbe so gestaltet wäre / wie sie sagte / so wäre es kein ander / alß Samuel. Die Antwort des vermeynten Propheten auff Sauls Frage hält auch nichts mehr in sich / alß was ihm schon längst gesaget / und bekandt seyn konnte / ja was das gantze Israelitische Volck / und also auch diese Zauberinn wuste. Wie denn ohne dem solche Leute überall ihre Kundschaffer haben / und von allen Dingen in Paratschafft vorher Prophezeyungen schmieden; Also konte auch diese von Sauls Armee / die nur etliche wenige Meilen von Endor stunde / so daß Saul in einer Nacht hin und zurück reisen konte / wohl wissen / daß sie ungleich schwächer

alß der Philister ihre wäre. Daraus mutmassete der masquirte Samuel die Schlappe der Israeliten und den Todt Sauls/ und konnte nicht einmahl alles sagen/ was hernach erfolget: Daß nemlich die Philister in den Städten der Juden über den Jordan wohnen würden. Zugeschweigen/daß er darinn fehlete/wenn er prophezeyete/ daß alle Kinder Sauls in der bevorstehenden Schlacht bleiben/ und daß der morgende Tag der Unglücks-Tag seyn würde/ da aus dem gantzen Context zu ersehen/ daß zum wenigsten 5. biß 6. Tage zwischen dieser Prophezeyung und den Todes-Fall des Königes verstrichen.

Diese necromantie ist unter den Heyden/ lange vor Homeri Zeiten/ schon im Schwange gegangen/ und von Mose hernach aber verboten. (c. X. p. 633.) Und dennoch hat dieser Greuel unter denen abgöttischen Juden nicht ausgerottet werden können. (t) Wiewol die Heyden eine andere Art davon sollen gehabt haben/ alß die Juden. Denn diese haben viele Fabeln von dem Vogel Jadua, welchen sie ins Maul genommen/ und also von sich selbst geredet. Also haben sie geglaubet/ Spiritum Pythonis submissa voce ex membris obscœnis vel ex concauitate axillarum loqui, Andere haben in todten Hirnscheedeln geräuchert/ und also die Todten gefraget. Die Griechen sind nicht einig/ wie sie die Obhoth und Iideonim über-

(t) 2. Reg. XXI, 6. XXIII, 24. Es. XIX, 3.

versetzen sollen/und zweiffeln/ ob sie mit denen ἐγγαςριμύθοις übereinstimmen? Bey den Poeten treffen wir die ungereimtesten Träume darvon an/ und bey dem Plutarcho finden wir davon auch Exempel/ daß der Pausanias die Seele Cleonicæ heraußgefodert/ und sie wiederum versöhnet. Wiewol Herodotus noch ein älteres von dem Periandro anbringet. Bey denen Alten sind rechte öffentliche Oerter gewesen/Aornus Thesprotiæ und Aornus Italiæ, da die Priester die manes und vmbras der Todten gefraget haben. Von dem letzten hat der Strabo den Ursprung der Fabel beschrieben. (u) und Cicero (vv) und Aristophanes (x) haben die abergläubischen und blinden Leute ausgelachet/ob gleich Peucerus, Thomassinus, und Fontanelles dem Lucano von seiner Erichtone treulich geglaubet/ daß dieselbe dem Pompeio den Ausgang der Pharsalischen Schlacht vorhergesaget. Solche Engastrimythi, die mit dem Bauche redeten/ und den Mund gar nicht bewegten/ hiessen sonst Euriclidæ, von dem Euricle, der in dieser Kunst ein Haupt-Meister gewesen; und weil hernach Python das Handwerck noch besser gelernet hatte/ so hat man sie Pythonios genennet. Daß aber solches gar natürlich zugehen könne/ beweiset der Harlemmische Medicus mit ein paar Exempeln/ da sich einige in diesem Stück so geübet/ daß sie innerlich

(u) Geograph. lib. V. (vv) Tusc. Qu. lib. I.
(x) in Nubibus.

lich geredet/ und kein Mensch gewust/ wo die Stimme herkähme. Zu Oxford hat ein gewisser Mann/Nahmens Fanningus an. 1643. auff dem Marckt bey den Leuten gestanden/ und sie tapffer ausgescholten/ohne daß jemand gewust/ und sehen können/wo diese Stimme herkähme/ weil der Mann den Mund gar nicht beweget/ sondern im Bauche geredet. (y) Ludovicus Brabantius, ein Cammerjuncker beym Könige Francisco I. in Franckreich hat/nach Brodei Bericht ein reiches Mädgen bekommen/ da er zu ihrer hartnäckigen Mutter gegangen/ die Stimme ihres verstorbenen/ und im Fegefeuer schwitzenden Ehe-Mannes angenommen/und gesaget: Er könne nicht ehe aus diesem Orte heraus kommen/ biß sie seine Tochter dem Brabantio gegeben. Alß es eben diesem Brabantio hernach an Gelde mangelte/ reisete er nach Lion zu einem reichen Wechßler/zwang aus seinem Bauche/ ohne der geringsten Bewegung des Mundes die fingirte Stimme seines (des Wechßlers) Vaters/ der schon lange im Fegefeuer gequälet worden/ daraus er nicht eher befreyet werden könte/ biß er dem gegenwärtigen Brabantio 10000 Gülden zur Rantzion der gefangenen Christen bey den Türcken auszahlete. Der Kauffmann wolte an der verdrießlichen Affaire nicht erst dran/vermeynend/ die Stimme käme etwan sonst woher/ bestellete den Brabantium den andern Tag wieder/und füh-

(y) Edw. Dickinson Delph. Phœnicissant.

führete ihn auffs Feld/ da er keinen Argwohn auff eine andere Stimme haben konte. Aber die Stimme klang in dem Bauche des Brabantii vor wie nach/ und konte er nicht anders dencken/ alß daß sie aus dem Fegefeuer heraus schallte. Darum er denn weiter kein Bedencken trug/ seinen armen Vater auß dem Fegefeuer mit Zahlung der 10000. Gülden an den vermeynten Boten zu erlösen/ welches Geld aber wol niemahls nach Türckey gekommen/ sondern in Paris auff des betrogenen Wechßlers Gesundheit verzehret worden. Wer wolte also bey den heydnischen Pfaffen außerordentliche Kräffte und Teufflische Hülffs-Mittel suchen/ welche diese Kunst gantz natürlicher Weise noch weit höher bringen können. Ja es war ihr Metier und Profession, die Leute zu beschneutzen/ nnd in Verwunderung zu setzen/ wie solten sie denn nicht durch viele Kunst und Ubung auch dieses haben bewerckstelligen können?

Zuletzt redet Monſ, Dale (c, XI. p. 658.) von denen Theraphim, und bringet allerhand Versiones vieler Stellen heiliger Schrifft an/ da die Ubersetzer durch solche/ bald Götzen/ bald Schnitzwerck/ bald Todten-Särge (z) verstanden. Die Rabbinen verstehen darunter bald magische Bilder/ wie der Sal. Iarchi, bald eherne Uhren/ welche künfftige Dinge und den Lauf der Sternen prophezeyet/ wie Kimchi, und Mo-

(z) sonderlich in dem Orte 1 Sam. XIX, 13. 16. nach der Ubersetzung der 70. Dolmetscher.

Moses Ben Nachman, bald ein in gewisser Zeit und mit gewissen Ceremonien gemachtes Menschen-Bild/ welches eine höhere und unbekandte Krafft erlangte und prophezeyete/ wie Leui Ben Gerson und Aben Esra. Bald eines geschlachteten Menschen eingesaltzenen Kopff/ der unter der Zungen ein güldenes Blech mit einem Nahmen eines unreinen Geistes hielte/ wie R. Eliezer und Jonathan. Andere suchen ich weiß nicht was? darunter. Nachdem er aber derjenigen Meynungen/ die die Würckung der Theraphim dem Teuffel/ und des Spenceri, der sie GOtte selbsten zugeschrieben/ verworffen/ schliesset er endlich/ daß die Theraphim gewisse Instrumenta Diuinatoria gewesen/ deren sich die Heyden bedienet/ und gemißbrauchet hätten. Daß sie aber die Gestalt eines Menschen gehabt/ sey nicht zu vermuthen/ ob sie wol von unterschiedener Grösse gewesen wären.

Es sind nun noch einige Brieffe des Dale an den Morinum, und dieses wiederum an den Dale mit angehänget. Mons. Dale getrauet sich in seinen Brieffen zu behaupten/ daß die Samariter das Gesetz/ oder noch weniger den Pentateuchum, nicht eher gehabt/ alß zu den Zeiten des Sanballetis. alß der Manasse von den Juden zu den Samaritern übergegangen: da man sonsten glaubet/ daß der Priester/ welchen Salmanassar aus der Gefangenschafft in das Jüdische Land zu dem/ von den Löwen geplagten/ Volck schickte/ ihnen das Gesetz schon mitgebracht.

bracht. Es ist aber wol gewiß/ daß der Dalen hierinnen Unrecht habe/ wie ihm der Morinus in seinem Antworts-Schreiben klärlich gezeiget/ darauff der Dale doch nicht satis fait thun können.

Wir wollen aber hiemit abbrechen/ und den Verlauff dieses Streits und die Befestigungs-Gründe auff beyden Seiten nicht berühren/ weil uns der Extract schon zu weitläufftig geworden. Wir haben aber mit Fleiß dieses Buch etwas ausführlicher erzehlen wollen/ ob uns wol nicht unbekandt/ daß in etlichen Journalen dieses Werck zu seiner Zeit ist recensiret worden. Denn der Auctor hat viele Wahrheiten/ die gewiß sind/ und doch bey allen nicht durchdringen/ derohalben sie nicht genug können eingeschärffet werden. Das Buch ist voller allegatis, daraus er beweisen will/ daß der Aberglaube immer seine Moqueurs gefunden/ ob gleich unsere Zeiten mit solcher Blindheit noch behafftet sind. Auß solchen Zeugnissen erhellet auch/ daß derjenige nichts Neues auffbringe/ der die Wahrsagereyen/Zaubereyen 2c. natürlichen Ursachen zuschreibet. Denn das haben die Heyden selbst erkandt: Bey uns aber heist ein solcher Mann/der solche Betrügereyen auffdecket/gleich ein Atheist/ der weder GOTT noch Teuffel glaubet. Warum denn? weil er nicht so leicht

gläubet/ sich nicht so leicht was weiß machen lässet/ und immer bey der Natur bleibet/ so lange er da bleiben kan. Es wird ohnedem immer das Kind mit dem Bade ausgeschüttet: Wenn ein Gelehrter dieses oder jenes vor natürlich hält/ und dem Teufel/ mit dem gemeinen Mann/ so leichte nichts zuschreibet/ so heists/ er glaubet gar keinen Teuffel. Dawieder protestiret der Dale solenniter in der Vorrede dieses Buches/ und saget/ daß glaube er wol/ daß Teuffel sind/ denn das bezeuge die Schrifft/ aber wie weit desselben Gräntzen gehen/ und wie viel ihm GOtt zulasse? das wolle er nicht ausgrübeln/ und könne es auch nicht wissen/ wie er denn in solchen und andern Sachen allezeit das ἐπέχειν erkiesete. Daß aber im übrigen der Autor eine grosse Erudition in dieser Schrifft blicken lassen; viele Schrifftstellen erkläret/ und sonsten seine Sachen wol ausgeführet/ wird derjenige am besten urtheilen können/ der nicht so wol das Buch selbst/ alß nur diesen unsern Außzug mit Bedacht durchlesen wird.

III.

Sexti Empirici adversus Mathematicos Commentarii: Fortsetzung des Außzuges der Bücher des Sexti Empirici.

Wir

Wir nehmen nun des Sexti Empirici 10. Bücher seiner Commentar. adversus Mathematicos vor unß/ in welchen er dasjenige/was er in denen hypotyposibus gelehret/ weitläufftiger erörtert/und mit einer Sceptischen Censur alle disciplinen durchgehet. Er fänget gleich im Anfang zu untersuchen an/ ob es dann auch eine disciplin in der Welt gebe? und ob etwas könne gelehret werden? Ein jeder kan sich leichtlich einbilden/ daß solches unser Pyrrehonier nicht zugeben könne/darumb er c. 2. allerhand Argumente hervorsuchet/die kein Mensch verstehen kan. Das vernehmligste ist dieses/wenn er schreibet: dasjenige/was gelehret wird/ist entweder cörperlich oder uncörperlich. Ein Cörper aber kan weder mit den Sinnen/noch mit der Vernunfft begriffen werden. Ein Cörper bestehet/nach der meisten Philosophen Außsage/ in der Länge/ Breite und Tieffe. Das sind nun viele Eigenschafften/ die nicht vor die Sinnen/sondern der Vernunfft gehören. Zudem kann einer nicht lehren/ was sinnlich ist/ gleichwie keiner den andern lehret/das weisse zu sehen/das süsse zu schmecken/das warme anzufühlen. Denn solche Dinge lehret einen jeden die Natur. Ist also noch übrig/daß wir sagen/ daß wir die Cörper mit dem Verstande begreiffen/und also vermittelst desselben lehren müssen. Nun aber kann ich an einem Cörper

weder die Länge allein und ins besondere / noch die Breite / noch die Tieffe betrachten / sonsten müsten diese Eigenschafften ehe gewesen seyn alß der Cörper selbst / und müsten auch ohne dem subjecto, cui inhærent, bestehen können / weil der Cörper daraus componiret ist. Alle diese accidentia daraus der Cörper bestehet / sind ohnedem uncörperlich / nicht der Cörper selbsten / es müsten denn die Dogmatici sagen / daß der Cörper noch überdem etwas sey. Alles uncörperliche aber können wir weder per incursionem, noch per contactum begreiffen. Also ist nichts uncörperliches / vorauß / da alle Dogmatici unterschiedene Meinungen annoch von denen incorporeis, und denen Dingen / welche mit dem Verstande begriffen werden / hegen: Davon er auch in seinen *Pyrrhonianis hypotyposibus*, welcher er allhier *Sceptica* † nennet / und sich darauff beziehet / lib. III. c. 5. f. 498. gehandelt hat. Ich bringe dieses raisonnement man gleich Anfangs alß ein Exempel an / darauß von denen übrigen sich leichtlich einen Begriff machen kan / wie ich denn mehrmahls wahrgenom-

† Es nennet der Sextus diese Hypotyposes auch *quæstiones Pyrrhonias*, desgleichen *commentarios scepticos*. Er *allegiret* auch ein Buch *de ratione sceptica*, wie auch *de fine sceptici f. 386*, Ob aber alle diese unter denen hypotypos. zu verstehen? daran zweiffle ich sehr, weil ich seine allegata darinnen mannigmahl nicht finden können. Er citirt auch seine commentarios medicos f. 147. und andere. Darumb wir aber unß voritzo nicht bekümmern.

genommen/ daß er ein Ding offtermahlen wiederhohlet/ und seine argumenta ultimato auff eins hinnaus lauffen.

Wenn er c. 6. zu erst auff die Grammatic kommt/ so hält er sie in diesem Verstande in grossem Wehrt/ alß sie mit denen Buchstaben und genauer Unterweisung der Sprachen umgehet. Aber so fern sie die Gestalt einer Critic annimmt/ und die Texte der Griechischen Scribenten und Poeten bald so/bald anders lesen will/ lobet er sie gar nicht/ sondern vermeynet nicht unbillich: daß ein purus putus Criticus und Grammaticus das hoffärtigste Thier auff der Welt sey: wenn er einmahl ein Punct oder Comma an seinen Ort wieder gesetzet/ oder seine coniectur über eine danckele Lection angebracht/ so wolle er sich gar die Herrschafft über alle andere Menschen und Wissenschafften anmaßen/ und alle andere neben sich verachten. Und dennoch ist die Critic so ungewiß und unvollkommen/ alß eine Kunst immer seyn kan/ es mögen denn die Grammatici ihre Wissenschafft entweder eine Erfahrung/oder eine Kunst/ oder Erkändtniß oder sonst etwas definiren/wie denn Dionysius Thrax, Ptolomæus Peripateticus, Asclepiades, Chares, Demetrius Chlorus, Aristarchus, jeder immer eine andere Definition von der Grammatic erdacht. Ein rechter Grammaticus, saget der Auctor, müste entweder alle Sprachen/oder alle Wörter in einer Sprache/ und derselben Bedeutung und Gebrauch verstehen/

stehen/ welches ihm aber unmüglich seyn wird. Wenn er aber allhier denen Criticis vorhält/ daß ihre Kunst in diesem Stück auch ungewiß ist/ weil sie sich allezeit nach der Sprache uñ gemeinen Gebrauche des Volckes und des Landes richten müssen/ und also nicht nach ihrem Gefallen anordnen und Regeln machen dürffen/ wie man reden und schreiben solle/ wenn sie anders sich nicht wollen außlachen lassen; so fällt mir hierbey ein/ was der Carolus du Fresne in seinem glossario ad scriptores mediæ & infimæ Græcitatis in der Vorrede gar gelehrt von denen Fatis, Außbreitung und Beschaffenheit der Griechischen Sprache beygebracht hat; wie man nemlich in derselben auch viele barbarische Wörter gehabt/ und darzu noch gebrauchen müssen/ wenn man von dem Leser hat wollen verstanden werden/ und daß auch bey den Griechen das gemeine Volck anders geredet in täglichem Umgange/ alß die Vornehmen gesprochen/ und die Gelehrten geschrieben. Wie etwan bey unß Teutschen in Nieder-Sachsen die Platteutsche Sprache nur

von

von gemeinem Volcke geredet wird; wer aber ein wenig ſich etwas beſonders dűncket/ wird ſolche nicht reden/ vielweniger in Schrifften ſelbige gebrauchen. Nun wundert mich/ daß der du Fresne unſern Empiricum hiebey nicht gebrauchet/ welcher dieſe Sache doch vortrefflich hätte beweiſen und erläutern kőñen. Denn im 14ten Cap: an ſit ars de Helleniſmo? ſaget er ausdrűcklich/ daß die Athenienſer vor dieſen anders geredet/ alß zu ſeinen Zeiten/ und daß man auff dem Lande anders geſprochen/ alß in der Stadt/ wie der Ariſtophanes ſolches auch gemeldet:

Vrbis cui erat loquela ex meditullio
Nec muliebris, nec, quam par eſt,
agreſtior.

Es bedeutete bey den Griechen ἀρτοφόριον und πανάριον einerley/ wie auch ςαμνίον und ἀμίδιον, ἴγδις und θυία einerley Bedeutung hatten. Aber wenn ein Herr zu ſeinem Jungen in Griechenland geſaget hätte: hohle mir die ἀρτοφορίδα, das iſt/ den Brodtkaſten/ oder ἀμίδα (vrnam, matellam) oder ἴγδιν (einen Mőrſer) her/ ſo wűrde ihn der Junge nicht allein

nicht

nicht verstanden/sondern auch über den also eingerichteten Befehl seines Herrn gelachet haben/ ob gleich die angezogene Wörter gut Griechisch waren. Also muste er vor ἀρτοφόριον sagen πανάριον, vor ἀμίδια, σταμνίον: vor ἴγδιν muste er θυίαν sprechen/wenn er hat verständlich reden wollen. Und darumb bin ich mit dem Sexto Empirico eins/daß kein Criticus wissen kan/ welches rein Griechisch ist/ oder nicht? Denn nachdem eine Republic in Griechenland den Meister spielete/ nachdem hielte man derselben dialectum vor die reineste und beste Sprache. Herodotus schreibet Jonisch/ Theocritus, Moschus und Bion Dorisch/ wer hat also die beste Sprache? Wer kan auch einem die Versicherung geben/ ob ein Griechischer Auctor nicht mannigmahl solche Wörter mit eingemischet/ wie seine Mutter und das gemeine Volck geredet? Ja wer kan recht determiniren/ ob die alte Atheniensische Sprache besser alß die neue sey? oder diese besser alß jene? Ein Grammaticus muß also wie ein Scherwentzel seyn. Er muß alle 100. Jahr neue Regeln machen/

chen/ nachdem das Volck die Sprache verändert. Denn wolte er alß ein Monarch mit Ernſt und einer Regierſucht ſeine Regeln vrgiren/ſo würde man ihn weidlich railliren/ und ſich doch keiner an ihm kehren. Empiricus bringet ſo viel Exempel an/die von denen geſetzten Regeln abgehen/ und einem/ der Griechiſchen Sprache erfahrnen/nicht unbekandt ſeyn können. Das machts. Das Volck redet anders/ darumb muß auch der Grammaticus ſich accommodiren/ und ſo viele excipe bey ſeinen Regeln anflicken.

Sextus nimmet die Criticos noch ein wenig herum/ und wirfft ihnen vor/ daß ſie ja alle Diſciplinen/ Künſte/ Hiſtorien/ Fabeln ꝛc. verſtehen müſten/ wenn ſie rechte Critici heiſſen/ und die Scribenten/ wie ſichs gehöret/ erklären wolten. Nun ſolte ſich doch einmahl ein bloſſer Criticus an den Ort Platonis: τῆς ἀμερίστου ꝛc. der ſich in ſeinem Timæo befindet/ machen und ſein Heyl verſuchen/ welchen bißhero noch alle Commentatores des Platonis vorbeygegangen wären. Er giebet ihnen noch mehr Nüße auffzuknacken/ und machet die Poeten mit ihren Sau-Zoten und abgeſchmackten Fabeln ziemlich herunter/welches wir aber itzo mit Stillſchweigen vorbey gehen müſſen/ wenn wir

noch

noch andere Exempel der Sceptischen Argumente beybringen wollen.

Wenn unser Philosophus *lib. IV. c. 20. f. 89.* wieder die *Arithmeticos* disputiret/ kommt er auch auff den Platonem, daß derselbe die **erste Zahl oder Eins** (unum) also definiret: welches nicht kõnte getheilet werden/ oder keine Partes habe/ davon jeder wiederum Eins genennet werden könne. Cujus nihil seorsim dicitur vnum. Empiricus vermeinet nicht anders/ als Plato habe darunter die erste Zahl verstanden/ alß wenn dieselbe vor sich allein bliebe/ und kein eintziges Ding mehr in der Welt könne Eins genennet werden. Darum wiederleget er seinen Gegner folgender Gestalt: Es ist die Idee der Vnitet entweder mit denen singulairen Dingen einerley/ oder sie ist auch ohne denselben/uñ unterschieden. Nun aber bedeutet keine Zahl etwas/ wo sie nicht mit der gezehlten Sache verbunden wird. Z. E. Ein Holtz/ Ein Staab ꝛc. Nun müste abe r nach Platonis Meynung folgen/daß/wenn ein Staab der vnitatis theilhafftig wäre/ so würde kein Ding mehr Eins heissen und seyn/alß ein Staab/weil die Vnitas sich nicht vielen mittheilen kan: Also müste folgen/ daß Socrates und Plato und andere keine Menschen wären/ weil nur einer das genus der Menschheit annehmen könte. Die Idée der vnitet ist auch entwader eine Idée, oder sie bestehet in vielen Idéen. Ist das erste/ so wird sie nicht vielen mitgetheilet/ hat auch keine

ne Theile/ welche etwa andern Dingen zustehen können. Gilt aber das andere/ so müste ein Ding/ das gezehlet/ und das der vnitet theilhafftig wird/entweder keine/oder alle Ideen derselben erreichen. Erreichet es keine davon/ so wird ihm auch die Vnitet zu Wasser/erreichet es alle/ so kan die vnitet ihm nur allein/ und sonst keinem andern mitgetheilet werden. So raisonniret der Sextus ingenieus genung wieder die Platonische definition von dem Vno oder der Einheit/ welche Vorwürffe ich auch an ihrem Orte beruhen lasse/ weil dieselbe nicht so wohl dahin gehen/ die Meynung des Platonis/ alß vielmehr die gantze Arithmetic und alle Zahlen über den Hauffen zu werffen: Ich sage voritzo nur so viel/ daß der gute Mann den Plato nicht verstanden. Denn weil Plato auff Pythagorische Art/ nach Sexti eigenem Geständniß/redet/ so hat et sich leicht einbilden können/ daß er unter den Zahlen etwas anders verstanden/ wie die Pythagoräer immer zu thun pflegten. Darum ist unter dem vno nichts anders verborgen/ alß GOTT/ der die Idee der vnitet in der eminentz und allein besitzet. Alle andere Geschöpffe haben sie nur per

participationem. Keine Pflantze / kein Mensch / kein Thier / kein Stein hat die Vnitatem vor sich. Denn wenn sie dieselbige hätten / so würde nichts können vnum genennet werden / was nicht entweder eine Pflantze / ein Thier / u. s. w. wäre. Was ist das anders / alß daß alles in der Welt nur eine Substantz sey? wie Xenophanes und Spinoza sagen / daß GOtt und die Welt eins sey: kein Wesen von dem andern unterschieden: daß kein Ding ein Wesen und Substantz (das ist eben die vnitet) vor sich habe / außer in GOtt / oder dem Vniuerso: daß GOtt einen Cörper und Materie habe / weil die Welt von der Einheit und dem Wesen GOttes participiret. Welches denn gewiß ein schöner Beweiß ist / daß Pythagoras und Plato den Atheismum und Spinozismum geheget / welches schon viele wackere und gelehrte Leute gesehen / und zum Theil genugsam erwiesen haben. Man halte hiemit zusammen f. 353. da solches noch mehr erhellet: Numerus vnitatis wäre caussa agens, und binarius wäre patiens, und auß diesen wäre die Welt gemachet worden.

Un-

Unser Philosophe gehet auff die *Astrologos*, deren ihre Kunst er auch gantz und gar verwirfft/ und wol mit allem Recht saget: *Chaldæi artem suam magnificis ornant nominibus, se ipsos Mathematicos appellant & Astrologos, vitæ humanæ multis modis non paruam afferentes iniuriam, & in nobis magnam struentes superstitionem, neque quidquam permittentes agere ex recta ratione.* Er weiset/ daß ihre gantze Kunst ungewiß und betrüglich sey/ nnd saget hernach von der Music seine Gedancken; **Mit welchen man des** Monf. de la Mothe le Vayer, (**von welchen wir hernach weiter reden werden,**) seinen Discours Sceptique sur la Musique **zusammen halten kan.** Worauff er die *Logicos* vornimmt/ und sich bey denenselben weitläufftig auffhält. Denn weil dieselbe zuerst ein Kennzeichen der Wahrheit setzen/ davon gleichsam alß an einem Probier-Stein alles muß geprüffet werden; so suchet unser Scepticus auch diese Vestung zu unter-miniren / damit er hernach mit desto grösserer force auff sie hinein dringen könne. Nun aber muß die Erforschung und Urtheil von dem wahren und falschen auff dreyerley Art und Weise betrachtet werden † (1) in Ansehung des Menschen / welcher das Criterium a quo ist (2) Des Instruments/ oder des Iudicatorii per quod, welches die Sinnen und der Verstand seyn können. (3) des iudicatorii secundum

† Conf. pyrrhon. Hypotyp. lib. II. c. 5. 6. 7.

quod, welches in der applicatione oder habitudine, wie sie reden / bestehet / wohin sie die Phantasie und vision rechnen. Nun ist nicht zu sagen/ wie die Philosophen in allen Secten hierinnen uneins sind? wie und auff was Art/ womit und wodurch ich die Wahrheit erforschen soll? Und ist vortrefflich zu lesen / was der Auctor auß allen Schulen der alten Philosophen hiervon weitläufftig anbringet. Von dem Xenophanes ist schon vorhergesaget. *Xeniades Corinthius* sagte: Es wäre alles falsch/ alle Opinionen und Scheinbarkeit wäre betrüglich. *Anacharsis Scytha* hub allen Begriff der Sachen auff. *Protagoras* von *Abdera* hielte dasjenige vor wahr/ was einem jeden gut deuchte/ und ihm wahr zu seyn schiene/ weil der Mensch die Maaß und Richtschnur aller Dinge wäre. Wohin der *Euthydemus* und *Dionysidorus* auch incliniren. *Gorgias Leontinus* vermeynete/ daß in der Natur gar nichts sey. Solte aber doch ja noch etwas seyn/ so könte es der Mensch doch nicht begreiffen/ und wenn ers ja endlich begriffe/ so könte ers doch einem andern nicht darthun und erklären. *Metrodorus* behauptete/ wir wüsten nichts/ auch das nicht einmahl/ daß wir nichts wüsten. *Anaxarchus* und *Monimus* verglichen alles einem Gemählde und einem Traume oder furori. *Thales* untersuchte diese Sache zuerst/ verwarff die Sinnen/ und setzte das criterium per quod in der Vernunfft / worinnen ihm auch *Anaxagoras* und *Asclepiades* beypflich-

pflichteten. *Pythagoras* und *Philolaus* griffen auch zu der Vernunfft/ und zwar/ welche von denē disciplinen herkommt/und mit der Natur eine Verwandschafft hat/ alß in welcher alles gleiche durch das gleiche begriffen wird. *Parmenides* setzte das Kennzeichen der Wahrheit in der unbetrüglichen Vernunfft/ die auß der Wissenschafft herfleust. *Empedocles* sagte: daß 2. Haupt-principia wārē: amicitia und contentio, darauff folgten noch die 4. anderen Elemente; und in diesen bestunde zusam̄en alles Urtheil: weil/wie er mit dem Pythagora und Philolao sagte/similia similibus cognoscerentur, wohin auch *Democritus* zielete/wenn er erstlich denen Sinnen nicht trauete/ sondern das nur vor sein principium hielte: Esse atoma & inane. Daher er denen Sinnen eine finstere/ denen Gedancken aber eine helle und gewisse Erkändtniß zuschriebe/ und denen beseelten und unbeseelten Creaturen das Criterium beymasse/ weil sich immer eine Gattung zu seines gleichen hielte. *Heraclitus* hielte es auch mit der Vernunfft/welcher wir durch eine göttliche Inspiration theilhafftig würden/ und allen Menschen gemein wäre/ daß er mir also fast vorkommt/wie der Averröes, welcher auch allen Menschen einen eintzigen Verstand und Vernunfft zuschrieb/ wie in einem Orgel-Werck alle Pfeiffen von einem Winde oder Blasebalge gerühret werden. *Plato*

nimmt in Erkändtniß der Wahrheit die Vernunfft mit der Gewißheit und Klarheit der Sinnen zusammen/ und *Speusippus* thut desgleichen/ doch so/ daß er so wol die Vernunfft alß die Sinnen ex scientia herleitet. Ein solcher Sinn aber ist bey dem Speusippo derjenige/ welcher der Wahrheit aus der Vernunfft theilhafftig wird. *Arcesilas* aber und *Carneades* schmissen so wol Sinnligkeit alß Phantasie und Vernunfft hinweg. Die *Cyrenaici* setzten die affectiones zu Richtern/ welche allein unbetrüglich wären: Dasjenige aber/ das diese affectiones erregte/ könne nicht begriffen werden/ und fallire. *Epicurus* hielte die Phantasie/ welche er auch euidentiam nennete/ für immerwährend wahr/ indem unß die Sinnen niemahls betrögen/ sondern nur die Opiniones, davon einige wahr/ andere falsch seyn könten. Die *Peripatetici* nahmen bey der Wahrheit die Sinnen/ Gedächtniß/ Phantasie und Vernunfft zu Hülffe/ und theileten jeder Krafft ihr besonderes Ammt dabey zu. Die *Stoici* endlich verstunden unter dem Judicatorio der Wahrheit phantasiam comprehendentem, welche sie durch eine Impression oder Eindruck in den vornehmsten Theil der Seele definirten. Welche ist nun unter so vielen Meynungen die wahrscheinligste/ und wer hat Recht? Sextus unterstehet sich allen diesen Philosophen ihre 3. Criteria zu Schanden zu machen. Denn vors erste weiß ja keiner nicht/ was ein Mensch sey? Es erkennet

kei-

keiner seinen eignen Leib und seine Seele/ und wenn er sie auch gleich erkennete/ so könte er dennoch nicht erweisen/ daß auff ihn das Criterium der Wahrheit ankommen müße/ indem noch kein Mensch sein Tage mit dem andern in allen übereingestimmet. Was hernach das Criterium per quod anbelanget; so wird keiner läugnen/ daß es die Sinnen unmüglich seyn können. Der Verstand sollte zwar wol mehr gelten/ aber auff wessen Verstand sollte denn die Sache ankommen? und wer ken sagen/ wenn die Sinnen? und wo der Verstand würcken müßen? Endlich das Criterium secundum quod, oder die Phantasie/ ist auch höchst ungewiß. Denn diese erkennet nicht an und vor sich selbst das äuserliche/ sondern nur durch das Instrument der Siñen. Diese aber können die Cörper ja auch nicht begreiffen/ und ist also die Phantasie nur eine Empfindung der Sinnligkeit/ welche betrüglich ist/ oder seyn kan. Es kan bey so gestalten Sachen der Verstand unmüglich wissen/ ob die Leidenschafften der Sinnen mit den Objectis übereinstimmig und gleichförmig sind? weil er mit denenselbē nichts zu thun hat/ und der Sinn nicht die Natur der Dinge/ sondern nur seine eigne Empfindung und Leidenschafft dem Verstande eröffnen kan. Zugeschweigen/ daß auch die Phantasien bey vielen Menschen unterschieden sind/ und deswegen noch die Frage entstehet/ welchem man trauen solle? da gehöret hernach wieder eine andere

Phantasie darzu/ und zu dieser wieder eine andere/ uñ so gehets in Infinitum, dadurch ein Scepticus zur epochen gebracht wird. Dieses kan noch eine Probe seyn/ wie die Sceptici schliessen/ und wieder die Dogmaticos disputiren? Ob aber/ und wie weit sie hierinnen Recht haben oder sich vergehen? ist oben bereits zum Theil gesaget/ und wird man auch bey dem P. de Villemandy in seinem Scepticismo debellato weitern Unterricht finden.

In achten Buch nimmt Sextus Empiricus die Physic vor/ f. 226. und handelt in demselben von denen *Principiis Naturalibus.* Er erzehlet abermahlen derer Dogmaticorum unterschiedene Meinungen davon/ und was die Philosophen vor einen Begriff von GOtt/ und einen Idée der Gottheit gehabt? Desgleichen/ wie man auff die notion von GOtt zu erst gekommen? Allwo dann derer vormahls berühmten 6. Atheisten/ wenn sie anders diesen Nahmen verdienen/ wie auch des Democriti, Aristotelis, derer Stoicorum, und anderer/ Meldung gethan wird. Unser Pyrrhonier thut bey der Frage: Ob es auch Götter gebe? nichts mehr/ alß daß er die argumente derer berühmtesten Secten und die 4. bekandten modos: a consensu hominum, ab ordine mundi & distributione, ab absurdis quæ consequantur, si Dii tollantur, und denn endlich ab ablatione rationum, quæ obiiciuntur, gar ausführlich erörtert. Da denn ein jeder überhaupt/ wenn ers mit Verstande lie-

lieset/ und nicht mit Vorurtheilen vorher ein-genommen ist/ gestehen wird/ daß alle Heyden mit allen ihren probationibus nichts anders haben wollen/ alß daß die Welt/ die sie alß ein corpus vnitum, a natura vel ab anima contentum, ansehen/ eine Vernunfft habe; sie sey ein lebendiges Thier/ welche Vernunfft/ Seele und Leben GOtt genennet werde; immaßen kein Mensch eine Vernunfft/ kein Thier eine Seele/ keine Pflantze ein Leben haben würde/ wo man die Welt dieser Eigenschafften/ das ist/ GOttes/ beraubete. So hat/ Cleanthes, so hat Xenophon, Zeno, Plato, Pythagoras, Empedocles, so haben die Stoici und viele andere raisonniret. Nun thäte unser Auctor nicht Unrecht/ wenn er in diesem Verstande läugnete/ daß ein solcher GOtt sey/ denn das könte er mit allem Fug und Recht thun. Aber er war selbst ein Heyde/ und weil er ein Scepticus war/ so suspendirte er sein Judicium wegen anderer dawieder angebrachten argumente. Ich muß aber gestehen/ daß in dem gantzen Buche kein raisonnement so schlecht und ridicul heraus kommt/ als die er in diesem Punct beybringet/ wiewol sie/ seinem Geständniß nach/ nicht sein eigen sind/ sondern anderer Dogmaticorum, die einen GOtt geläugnet. Denn sage mir doch jemand/ was ist das vor ein Argument? Wenn ein GOtt ist/ so ist er auch ein Thier (*Animal*)/ Ist er ein Thier/ so hat er alle Tugenden/ und besitzet eine völlige Seligkeit. Nun hat aber GOtt nicht

alle Tugenden/ alß/die Mäßigkeit/ Tapfferkeit/ weil sie mit wiedrigen Dingē umgehen/und also müste Gott sich selbsten zwingen und mit sich streiten. Hat er aber diese Tugenden nicht/ so fällt er in die entgegen gesetzte Laster/ und das ist auch absurd. Kann sich aber Gott von etlichen Dingen nicht ohne Zwang enthalten / so ist er auch Beschwehrligkeiten und Veränderungen unterworffen/ folglich auch dem Untergang. Also ist gar kein Gott. Die andern Argumenta kommen eben so läppisch heraus/ gerade alß wenn die Idéen Gottes und deren Begriff nach dem menschlichen Verstande und seinen Regeln abgemessen werden müsten.

Was er aber ferner f. 284. *de caussa efficiente* und *de eo, quod patitur*, von der Zahl und deren *addition* und *ablation* f. 300. von dem gantzen und von dem Theile f. 301 von dem Cörper/ und ob es auch Cörper gebe? f. 304. disputiret/ ist zwar sehr sinnreich/aber nicht hinlänglich/ und sind sonderlich die letzten argumenta schon oben wieder die Geometras f. 7. gebrauchet worden. Im 9ten Buche f. 315. redet er von dem Orte / der Bewegung/ von der Zeit/ Zahl/ Auff-und Untergang/ da ich denn gestehen muß/ daß seine argumente, die er wieder die materien de Loco und Motu anbringet / nicht gering und obenhin anzusehē sind/welche wir aber/ Weitläufftigkeit zu vermeyden/ vorbeylassen/ voraus. da man dieselbe Schwürigkeiten auch bey den neueren Philosophen antreffen kann.

Wenn

Wenn er aber im 10ten Buche f. 363. die Sitten-Lehre der Dogmaticorum durchgehet/ und wahrnimmet/ daß sie sich selbst nicht einmahl vergleichen können/ was gut oder böse/ oder indifferent sey? indem einer bald die Tugend/ bald die Tapfferkeit/ bald Schönheit/bald Reichthum/Wollust und dergleichen/ vor das rechte gute gehalten/ so ist das unserm Sceptico wieder Wasser anff seine Mühle/ der daher ein sehr starckes argument vor seine Thesin nimmt/ und nochmahlen behauptet/ wie ein Scepticus am aller ruhigsten und glückseeligsten leben könne/ wenn er nichts vor gut und böse an sich hält. In seinen Pyrrhon. Hypotypos. f. 228. bringet er noch darzu dieses an/ daß viele Völcker so vielerley Geschmack und Opinion hätten von dem guten und bösen/ daß/ was bey dieser Nation vor zuläßig gehalten würde/ bey der andern vor inhonét, gottloß und höchst straffbar geachtet werde. Und hiebey gedencket er auch unserer alten Teutschē/ bey welchen/ seiner Meynung und Vorgeben nach/ gar nicht vor schändlich und unrecht wäre gehalten worden/ wenn sie venerem masculam exerciret/ immassen es bey ihnen so herkomēns gewesen. **Ich möchte aber gerne wissen/ wer doch das dem Sexto berichtet hätte? immaßen kein eintziger Auctor mit ihm hierinnen übereinstimmet/ sondern vielmehr alle miteinander dieser Nation in die-**

diesem Punct ein solches Lob beylegen/ welches gerade das Gegentheil darthut. Wenn man den Tacitum von der Teutschen Sitten c. 20. 24. 19. und/ den Cæsarem de B. G. lib. VI, c. 21. sq. ansiehet/ wird man von unsern alten Teutschen schon einen andern Begriff bekommen/ alß welche seram juuenum venerem, uñ septam pudicitiam an den Teutschen mit grossen Lob-Sprüchē erheben. Schließlich so sind hinten f. 543. das Leben des Pyrrhonis auß dem *Laertio*, wie auch f. 556. des *Claudii Galeni* Pergameni Buch de optimo docendi genere auß der Ubersetzung des Erasmi Rotterodami, darinnen er wieder die alten Academicos und Pyrrhonier disputiret/ und endlich auch etliche Anmerckungen des Henr. Stephani über die 3. Bücher der Hypotyposεων von f. 562. biß 584. nebest einem vollständigen Register beygefüget.

"Es wird nun auß dem/ was bißher " gesaget ist/ erhellen/ daß es wahr sey/ was wir " vorher von dem Buche des Sexti Empirici ge- " dacht haben. Er hat die Meynungen aller " Philosophischen Secten vortrefflich inne ge- " habt/ darum seine Bücher zur Historia Phi- " losophica unvergleichlich nützlich sind; sinte- " mahl er alle Disciplinen durchgehet/ und erst- " lich die Sätze der andern Philosophen davon

"an-

"anführet. Und ob gleich seine Schlüße man-
"nigmahl den Stich nicht halten / sondern off-
"ters auff sophismata hinaus lauffen / so wird
"doch nicht schaden / dieselbigen auch zu lesen /
"indem etliche sehr argut sind / und auch die
"Wahrheit in sich halten. Denn zu der Wahr-
"heit zu gelangen ist kein besseres Mittel / alß
"ein vernünfftiger Scepticismus; Ich sage: ein
"vernünfftiger Scepticismus. Denn wer sichs
"recht vornimmt / ohne Unterlaß und biß an sein
"Ende zu zweiffeln und zu obiiciren / der fän-
"get die Sache nicht bey dem rechten Ende an /
"und wundert mich / daß ein Scepticus sagen
"kan / daß er bey seiner immerwährenden
"suspension doch geruhiges Gemüths seyn kan /
"da doch das Menschliche Gemüth immer zur
"rechten Gewiß- und Wahrheit der Sachen
"incliniret. Was also die Dogmatici in ex-
"cessu peccirten / das thaten diese in defectu.
"Der aber die Mittelstraße erkieset / fähret am
"sichersten dabey / und lässet sich eines Theils
"nicht alles auff die Nase binden / was die Her-
"ren Dogmatici auff ihren Cathedern mit ei-
"ner gebietenden Mine dociren: Anderseits
"hält er die gegenseitigen Meinungen gegen
"einander / und erfähret / daß nicht allemahl
"falsch und / gefährlich sey / was insgemein ver-
"worffen / und zu lehren verboten ist / und daß
"man in vielen Dingen nichts gewisses haben
"könne / sondern daß die Unvollkommenheit
"und Schwachheit Menschlicher Weißheit

"und

" und Wissenschafft in sehr vielen Dingen zu
" spühren. Wenn auch die Sceptici in diesen
" terminis geblieben wären/ so wären sie die
" vernünfftigsten Leute gewesen (wenn sie an-
" ders recht gemeynet/ was sie geschrieben/und
" die Dogmaticos nur nicht ein wenig railliret/
" und ihre Subtilität und List nicht haben wollen
" sehen lassen/daß sie von andern sich nicht über-
" winden liessen/) und hätten nichts mehr ha-
" ben wollen/ alß was *Cicero* saget: Tusc.
Quæst. lib. I. Dicendum est, sed ita, vt
nihil affirmem, quæram omnia dubi-
tans, plerumque & mihi diffidens. Vt
potero, explicabo: nec tamen vt Py-
thius Apollo, certa vt sint & fixa, præ-
dixero, sed vt homunculus probabilia
coniectura sequens. - Aequum enim
est meminisse, & me, qui disseram, ho-
minem esse,& vos qui judicetis,vt si pro-
babilia dicantur,nihil vltra requiratis.
" Und bald darauff saget er auch: Omnes
pene Veteres nihil cognosci, nihil per-
cipi, nihil sciri posse, dixerunt: angu-
stos sensus, imbecilles animos, breuia
curricula vitæ. " Welcherley Art der Sce-
" pticorum freylich raisonnabel genug ist/ wie
" man ferner auch in des *Ciceronis lib. I. de Nat.*
" *Deor.* sehen kan: Hæc in Philosophia ra-
tio

tio contra omnia disserendi nullamque rem apte indicandi, profecta a Socrate, repetita ab Arcesilao, consummata a Carneade, vsque ad nostram viget ætatem. Hi sumus, qui omnibus veris falsa quædam adiuncta esse dicamus, tanta similitudine, vt in iis nulla insit certe judicandi & assentandi nota. "In diesem
"Verstande ist der Scepticismus nichts anders/
"alß eine gar vernünfftige Philosophie/ welche
"die Sachen genau untersuchet. *conf. Cic. de*
"*Orat. lib. III. c. 18. Horat. ep. lib. I. c. 1.* Da-
"durch kahm auch Cartesius zu seinem Philoso-
"phischen systemate, daß er erst an allen zweif-
"felte/ und hernach durch solche zweiffelnde Un-
"tersuchung zu einer Gewißheit gelangete/ son-
"sten hätte er der andern Philosophen ihre Sa-
"chen fein nachbeten müßen. Es hat auch der
"Scepticismus zur Philosophia Eclectica An-
"laß gegeben/ denn weil die Pyrrhonier über-
"hand nahmen/ und die Epicureer gottlose Leh-
"ren hatten/ brachte der *Potamon* diese neue Art
"zu philosophiren auff/ und *Galenus* war von
"seinem Vater noch ermahnet worden/ sich zu
"keiner gewissen Secte zu schlagen/ sondern erst
"alle zu untersuchen und zu beurtheilen. Und
"gewißlich/ wenn man das Lermen ansahe/ das
"die Dogmatici untereinander vor hatten/ wie
"sie sich wiederlegten/ auff einander loßschal-
"ten? so musten verständige Leute zur Eclecti-
"cam

"cam greiffen/ und die Sceptici musten sie rail-
"liren/ weilen sie alle mit einander die gewisse
"Wahrheit und rechte reine Lehre ihrer Secte
"zuschrieben/ und die andern verketzerten. In
"denen neuern Zeiten hat der *Mons. de la Mothe le*
"*Vayer* in seinen Wercken den Scepticismum
"höchst wahrscheinl. gemachet; wie es auch dem
"*Jos. Glanvill* einem Engelländer fast eben er-
"gangen/ wie dem Sexto Empirico, welcher die
"vielen Streitigkeiten und unterschiedene
"Meinungen der neuen Philosophen sich dienen
"lassen/ den Scepticismum daraus zu erweisen.
"Kurtz von der Sache zu kommen / wenn der
"Scepticismus so genommen wird / daß er zwar
"nicht alle Gewißheit läugnet und auffhebet/
"aber dieselbe beständig untersuchet / nicht
"gleich einer jeden Lehre Glauben beymisset/ die
"Unvollkommenheit der Menschlichen Wissen-
"schafft erkennet/ und von Dingen/ die er nicht
"erkennet/ auch nichts determiniret; so ist er
"vernünfftig/ und wird ein Eclecticus. Dar-
"um man denn nicht alsofort den Nahmen des
"Scepticismi verabscheuen muß? Ich habe des
"*Francisci Sanchez*, eines Doctoris Medic. zu
"Toulouse, in Franckreich/ sein Buch: *quod*
"*nihil scitur*, nicht gelesen: darumb kan ich auch
"nicht sagen/ was von ihm zu halten? Denn aus
"dem Titul eines Buches lässet sich die Mey-
"nung eines Auctoris nicht abnehmen/ und auff
"andere Urtheile darff man nicht allemahl bau-
"en/ indem der Scepticismus bey vielen den
"Nah-

"Nahmen nach verhaßt ist: welches sich schon "geben würde/ wenn derselbe nur accurat von "einem groben unterschieden würde. Conf. des Mr. Bayle Lettres To. I. ep. 1. Mart. Schoockius de Scepticismo. Groning. 1652. Abrah. Gravius, in den ersten 11. Capitteln des ersten Buchs seines Specimin. Philosophiæ Veter. Franeck. 1664. und Jo. Vlr. Wildius Dissertatt. Quod aliquid scitur. Lips. 1664. und letzlich die Dissertationes de l' Abbé Foucher sur la Philosophie des Academiciens, andere zu geschweigen/ 2c.

IV.

Ioannis Ludovici Vivis, Valentini, de Disciplinis libri XII, septem de corruptis artibus, quinque de tradendis disciplinis.

Oder:

Des Joh. Ludewig Vivis, von Valentia gebürtig/ 12. Bücher von den disciplinen/ davon 7. von denen Ursachen der verdorbenen Künste/ 5. aber von der Ordnung/ Art und Weise/ dieselbe zu lehren/ handeln. Lugd. Bat. 1636. in 12. zusammen 1. Alphab. 7. Bogen.

DJe freyen Künste haben/ gleichwie alle andere Dinge in der Welt/ ihre gewisse fata gehabt. Zu dieser Zeit sehen sie so auß/ und zu einer andern Zeit haben sie ein gantz anderes Ansehen: Und die Gelehrten vermeynen doch immer fort/ daß an ihrer Wissenschafft und Art zu studieren nichts auszusetzen sey. Darum es auch eine gefährliche Sache ist/ die gantze gelehrte Welt reformiren wollen/ und ihr ihre Mängel und Gebrechen vor Augen zu legen/ weil sich keiner unnothener die Wahrheit sagen lässet/ alß ein Gelehrter; Zumahlen wenn er hören soll/daß man ihm vor seine gantze Gelehrsamkeit/ damit er so lange Jahre her den Kopff kümmerlich angefüllet/ nicht einen Heller geben wolle. Mich wundert also/ daß sich unser Vives vor der Spanischen Inquisition nicht gefürchtet/ welche auß gegenwärtigem Buche ein Hauffen Ketzereyen hätte herauß suchen können; immassen der heilige Aristoteles von seinem Thron herunter gesetzet/ und das Verderbniß der freyen Künste denen Mönchen guten theils zugeschrieben wird. Er lebte zu einer solchen Zeit/ da die Finsterniß noch ziemlich dicke ware/ nemlich im 16ten Jahrhundert/ und hatte seine Philosophie auff der Parisischen Universität erlernet/mit welcher er aber hernachmahls nicht zufrieden war/wie aus seinen Büchern erhellet. Er docirte hierauff selbsten auff der Löwenschen hohen Schule/ und ward/auff Zureden des Cardinal Wolsey/zu Oxford Doctor Ju-

Juris, und bey des Henrici VIII, Königs in Engelland/ ältesten Princeßinn/ Maria/ Informator. Seine gewissenhaffte Auffrichtigkeit brachte ihn ins Gefängniß/ weil er des Königes Ehescheidung/mit der Catharina aus Arragonien/nicht gut heissen wolte; wiewol er nach 6. Monaten entkahm/und sich endlich zu Brügge in Flandern niederließ/da er a. 1537. verstorben. *Nicol Antonius* Bibl. Hispan. und *Valer. Andreæ* in Biblioth. Belgica. Unter seinen Schrifften/ worunter die tractätchen: *de ratione dicendi, de conscribendis epistolis, de veritate fidei Christianæ, Femina Christiana* bekandt/ und nebst denen übrigen in 2. Folianten zusammen gedrucket sind/haben wir unß gegenwärtiges Büchelgen/ welches/ wie alle seine übrigen Sachen/ mit einem sehr netten stilo geschrieben/ auserlesen/ immassen solches auch noch heutiges Tages bey unß nicht geringen Nutzen haben kann.

In dem ersten Tractat von denen Ursachen der verderbten Künste sind 7. Bücher enthalten. Das erste handelt von denen freyen Künsten/ und dem Ursprung und Fortgang des Verderbnisses derselben überhaupt/ bey welchem wir unß vornehmlich auffhalten werden/ weil man auß diesem auff die andern leicht einen Schluß machen kann/ wie das Verderben insbesondere eine jede disciplin angefochtē. Den Ursprung der Künste hat die Noth derer Menschen verursachet/ welche durch selbst- eigene Erfindungen denen Mängeln der Natur haben zu Hülffe

kommen müßen/ welches Virgilius und Manilius so außgedrücket:

Et labor ingenium miseris dedit, & sua quemque
Aduigilare sibi iussit fortuna premendo.

Da nun die Menschen sich mit denen nöthigsten Dingen versehen hatten/ so wendeten sie die noch übrige Zeit zu denen/ das Gemüth belustigenden/ Dingen an. Hierauß entstand gleich anfänglich ein Unterscheid der Künste. Diejenigen/ die am allernothwendigsten waren/ alß der Kornbau/ Viehzucht/ Handarbeit/ ohne welchen doch der Mensch unmüglich leben kan/ wurden vor veráchtlich/ und gar keine Künste gehalten/ und die mit solchen Erfindungen und nöthigsten Handthierungen umgiengen/ wurden nicht vor gelehrt geschätzet/ sondern denen weit nachgesetzet/ die mit unnützen und hochgespanneten Wissenschafften die Zeit vertrieben. **Man pfleget von der Wissenschafft derer alten Patriarchen zu reden/ und sie zu Polyhistores zu machen. Ich glaube aber/ daß sich ihre** erudition **über die nothwendigsten Künste nicht erstrecket. Sie waren Ackerleute/ Viehirten/ erfunden allerhand Handwercks-Künste/ und verstunden dasjenige/ was ihnen nöthig und nützlich war. Wenn ich nun den Begriff einer rechten Weißheit und** erudition **darinnen setze/ daß man alles dasjenige verstehet/ was zuförderst unserer Nothdurfft zu Hülffe komt/ Vortheil bringet/ und hernach die Mängel des Gemüths ver-**

verbessert/ so waren die Patriarchen auch gelehrt/ und alle diejenigen/ die auch heute zu Tage alles sich zu ihrem Endzweck weißlich zu bedienen wissen. Da nun aber in der neueren Welt der concept der Gelahrtheit nur bloß auff die nützlichen und belustigenden Dinge restringiret/ und die nöthigsten Wissenschafften geringen Leuten/ Bürgern und Bauren überlassen worden/ so würde einem das frembde vorkommen/ wenn ein Ackermann oder Handwercker/ und sonsten ein jeder in seiner Profession, gelehrt heissen solte/ da doch/ wenn die Sache genau solte untersuchet werden/ ein solcher Mann weit mehr dem gemeinen Wesen Nutzen bringet/ alß einer/ der die gantze Philosophie auff den Nägeln herzusagen weiß / und die allersubtilesten abstractiones machen kann/ folglich der Republic nicht den tausenden Theil so viel fruchtet. Darum je subtiler eine Kunst ersonnen und je weniger Nutzen sie gestifftet/ je höher ist sie gehalten worden/ und je mehr Ehre und reputation sie denen Leuten gebracht/ welches POSIDONIUS, ein Stoicker/ schon vor billig gehalten. Es würde sich deswegen ein Gelehrter/ der mit nützlichen Sachen umgehet/ vor einen Schimpff achten/ heutiges Tages ein Handwerck dabey zu lernen/ wiewol es vormahls nichts seltenes gewesen.

Also hat GALENUS die Künste in χειρουργικάς, CONTEMTIBILES, VILES, dahin die Handwercke und Manufacturen gehören/ und in HONESTAS ET HOMINE LIBERO DIGNAS eingetheilet/ und die Medicin gleich oben an gesetzet. Die Sache stecket schon in der Natur/ daß einer seine Kunst/ die er excoliret / vor die vornehmste/ und andere verächtlich dagegen hält: Ich glaube aber daß die Geistlichen/ so wohl bey Heyden / Juden/ alß Christen vieles zu den Unterscheid der verächtlichen und honêten Künste beygetragen. Dann weil sie unter dem Volck fast allein studierten/ den Willen GOttes denen Menschen vorhielten/ mannigmahl die Republic mit administrirten / so ließ man ihnen auß Höffligkeit eine Præcedentz / worauß die Gelehrten ein Jus machten / und die Ursachen ihrer Hoheit/ und honêteté ihrer Künste/ darinnen setzten / weil sie mit dem Kopffe/ und nicht mit der Hand arbeiteten / weil ihre Künste mit der Seele / und nicht mit dem Leibe zu thun hätten / weil sie mit lauter subtilen/ und keinen groben Sachen umgiengen / und s. w. Olim non erat sic.

Man hat vormahls selbsten nicht gewust / wieweit man die Anzahl der freyen Künste limitirte. Die Music ist allerdings darunter gezehlet: Aber die Mahler/ Bildhauer/ Fechtmeister/ Soldaten/ Jäger/ lässet Seneca nicht pas-

passiren; Sondern unter denen rechten 7. freyen Künsten hat man nur die Grammatic, Logic, Rhetoric, Geometrie, Arithmetic, Music, und Astronomie begriffen/ und sie alleine ingenuas genennet. Ein Knabe durffte wol Hand-Arbeit treiben/ aber ein Jüngling muste in den Krieg ziehen/ auff die Reitbane gehen/ fechten lernen. Ein ingenuus endlich muste sich um das gemeine Wesen bekümmern/ und die 7. freyen Künste verstehen. Daher wird erläutert/ was Terentius saget: *Fac periculum in litteris, fac in palæstra, in musicis, quæ liberum scire æquum est.* Wiewol die Völcker untereinander nicht einig gewesen/ welche Künste einem freyen Menschen geziemeten/ oder nicht? Von der Philosophia morali aber ist bey keinem etwas gedacht worden. Weil ein Mensch nicht alles erlernen konnte/ so muste einer den andern gebrauchen und zu Hülffe nehmen. Die den Ruhm einer grossen Wissenschafft hatten/ belohnte man/ und gab ihnen salaria, und ansehnliche Ehren-Stellen. Das verstunden die Aegyptischen Priester wol/ was in Egypten am meisten zu lernen nöthig wäre/ und darum legten sie sich auff die Geometrie, und suchte hernach keiner mehr der Menschlichen Dürfftigkeit durch Erlernung nothwendiger Dinge abzuhelffen; sondern durch Erfindung neuer/ obwol unnützer Sachen/ und Excolirung ihres Ingenii Ehre und Geld zu erwerben. Ein jeder schickte sich nach der Zeit/ und sahe/ was bey

einer Nation, Provintz/ hohen Schule/ vor ein studium sonderlich beliebt war/ alß z. E. zu Athen und Rom die Beredtsamkeit / in Egrypten die Mathesis. Zu Paris studirte man meistens Theologie, zu Orleans das Jus, und zu Montpellier die Medicin, und belohnte ihren Fleiß mit Academischen gradibus und Tituln. Unter Alexandro M. wollte ein jeder ein Soldat seyn/ unter Augusto ein Poet/ unter Nerone ein Sänger/ Seiltäntzer/ und Magus, unter Adriano ein Criticus. Die Phœnicier wollten lauter Schiffer und Astronomos, und die Chaldäer Astrologos haben.

Dieses war der Anfang der Künste. Der Fortgang ware nicht besser. Denn da einer / wenn er sich zum studiren appliciren will/ sich zu erst wol prüffen sollte / wo zu er am meisten geneigt/ und auffgelegt sey? so war das hingegen ein grosser Verderb/ daß sich viele auff eine Kunst legten / dazu sie von Natur so wenig geschickt waren/ alß der Fuchs zum pflügen. Wozu der Vater seinen Sohn destiniret / darzu muß er sich im studiren anschicken. Auff Schulen und Universitäten wird ein jeder zugelassen/ weil die Doctores Gewinst davon haben/ und ihre auditoria auff solche Weise verstärcket werden. Ludovicus Vives weiß sich keines eintzigen zu erinnern / der dem Apollonio nachgefolget / von welchem Cicero schreibet/ de Orat. *quod, cum mercede doceret, non tamen pateretur eos, quos iudicabat non posse oratores evadere,*

ope-

operam apud se perdere, dimittebat, que & , ad quam quemque artem putabat esse idoneum, ad eam impellere atque hortari solebat Darum wie die Köpffe sind / so muß auch hernach ihre Kunst beschaffen seyn.

Der Hochmuth der Leute hat viel Unheil in der Gelahrsamkeit angerichtet. Einer will alles wissen. Wer sich am besten zur Grammatic und Critic schickte / dem sind diese Wissenschafften zu verächtlich/und will davor lieber ein Theologus und Philosophus seyn. Man wollte/auch unter den Christen/wissen/was über Menschen Vermögen ist; darum studirete man Astronomie, Physiognomie, Magie, Astrologie, und wollte auff solche Weise denen Leuten künfftige Dinge prophezeyen. Der Hochmuth und ambition hat zwar viele neue Erfindungen verursachet / aber auch viel Schaden gethan. Ein jeder will gerne etwas schreiben / und seinen Nahmen dadurch auff die Nachwelt bringen. Wenn er nun keine Warheiten hat/ so setzet er Lügen hin / machet ein galimathias, und schreibet lauter unnütze Zeug in die Welt; daher sind so viele Fabel - Hänse unter denen Historicis, abgeschmackte Philosophen / und schwülstige Sophisten entstanden. Unser Spanier hat zu Paris mit einem studiret / welcher sich verlauten lassen: *Se citius, quam ut nihil adduceret noui dogmatis, affirmaturum, quæ pro comperto haberet esse falsissima.* Der Hochmuth bildet denen Leuten ein / sie wüsten schon alles / und was sie wüsten / sey der

Kern der besten Wissenschafften; ein jeder erhebet seine Profession biß an den Himmel. Ein Grammaticus meynet/ er sey alleine klug/ ein Philosophe rümpffet das Maul vor allen andern/ so machts ein Juriste/ so machets ein Theologus, und will alle andere Wissenschafften in seiner Kunst einschliessen / wie *L. Crassus* alle Künste aus den Legibus XII. Tabularum herauszuklauben sich getrauete. Ein jeder will alle Schwürigkeiten auß dem Auctore, den er gelesen/ entscheiden / wenn ers auch gleich nicht getroffen. Man suchet in der Biebel / in dem Homero, Virgilio, Platone und Aristotele alle disciplinen / und Entscheidung aller Fragen / und mit der Mannier masset man sich eine Wissenschafft aller Dinge an. Wird einer warum gefraget / so will er gleich den Augenblick darauff antworten/ damit er das Ansehen nicht hätte/ alß wüste ers nicht. Und wenn er hernach bey reifferer Uberlegung der Sache befindet / daß er geirret; so will er doch nicht Unrecht haben/ sondern verbleibet bey dem ersten unrechten Außspruch/ und vertheidiget ihn mit der grösten furie. Viele Gelehrte sind nicht anders wie die Riemstecher/ die einen Riem in viele Falten verstecken können/ daß keiner das Ende zu finden weiß. Gleichergestalt machen die Gelehrten die allerleichtesten Sachen denen Leuten mit Fleiß schwehr / damit sie dadurch in Hochachtung kommen/ und die Gelehrsamkeit nicht gar zu vulgair werden möge. Viele wollen

len ihre Gelahrsamkeit nicht auffrichtig mittheilen. Andere schämen sich von andern etwas zu lernen / sonderlich von geringeren. Darum schreibet auch zu unsern Zeiten keiner von solchen Sachen mehr / wie Plinius, Varro, Columella, Vitruvius gethan; sondern man lässet sich mit alten / und nichts mehr bey unß geltenden / Nachrichten begnügen.

Unser Scribent siehet alß einen grossen Verderb an / daß die meisten nur ums Brodt studiren / wie die Arbeits-Leute um Lohn arbeiten. Das schwatzen die Väter und Ammen denen kleinen Kindern schon vor / und verdirbet also der unlautere Endzweck mit all die darauff gewendete Mühe. Die Einfälle derer Barbaren in die civilisirten Lande haben denen freyen Künsten einen grossen Stoß gegeben. Alß das Orientalische Reich von dem Occidentalischen getrennet wurde / wuste man in Italien / Franckreich / Teutschland / Spanien wenig / oder gar nichts / vom Griechischen. Die Gothen verdurben die Lateinische Sprache / und machten einē Mischmasch daraus. Lateinisch verstunden die so genandten Gelehrten damahliger Zeit auch nicht viel; daher konnten sie keinen Auctorem recht verstehen / sondern dichteten ihm einen Verstand an / nicht / den sie darinnen fanden / sondern welcher ihnen gut deuchte. Da aber das Licht ein wenig wieder auffzugehen begunte / und die Sprachen wieder getrieben wurden / hielten sie sich nur bloß in Schalen

auff

auff/ und setzten den Begriff der Erudition darinnen/ wenn sie etwa einem Interpreti einen Schnitzer weisen könnten/ und dünckten sich desfalß noch viel gelehrter zu seyn/ alß alle alte Philosophen.

Es ist an denen Alten sehr zu tadeln/ daß sie ihre Sachen in der grösten Dunckelheit vorbrachten/ und mit Fleiß verhülleten. Socrates pflegte von Heracliti Schrifften zu sagen/ daß der Täucher dabey nöthig wäre/ welcher den rechten Verstand aus dem Grunde herraushohlete. Wer verstehet doch alles/ was Plato und Pythagoras gesaget haben? Aristoteles hätte die allergröste capacité gehabt/ die dunckelen Sachen in einer Ordnung und Deutligkeit vorzutragen; Aber was er nur in anderer Leute Schrifften laß/ das verdrehete er/ und verachtete alle Philosophen gegen sich. Damit ihm nun nicht mit eben dem Maaß möchte gemessen werden/ bedienete er sich im philosophiren lauter zweydeutiger und kurtzer Worte/ die ihm seine Gegner wol musten stehen lassen/ und daran sie ihn unmüglich feste halten konnten. Darum hat Themistius auch gesaget: *Furori simile esse, si quis speret, se ex Aristotelis scriptis sententiam ejus penitus assequuturum.* Der an sich danckele Aristoteles wurde hernach in die Arabische/ Chaldäische/ Lateinische &c. Sprachen versetzet/ und zwar von solchen Leuten/ die der Sprache nicht kundig waren/ welche vertirten/ wie es ihnen beyfiele/ und zusetzten/ was ih-

ihnen beliebte; also / daß man mehr um den Verstand des Dolmetschers / alß des Auctoris selbst bekümmert seyn muste. Wenn man darzu noch bedencket / was die Bücher Aristotelis vor fata gehabt? so wird man sich verwundern / daß man sich noch getrauet / diesen Philosophen in allen zu verstehen. Die Dolmetscher / die sich über die Bücher der alten Scribenten gemachet / sind gar zu neu. Keiner hätte sich besser darzu geschicket / alß ihre Schüler und Auditores, oder die ihnen am nächsten gekommen. Aber so bissen sie sich davor weidlich herum. Eine Secte verlästerte die andere / verdrehete ihre Meinungen / wovon noch heutiges Tages der Schade zu spühren ist. Doch die meisten von ihren Schrifften sind verlohren gegangen / und hätte Aristoteles unß ungemeinen Nutzen schaffen können / weil er die alten Schrifften allemiteinander gelesen / wenn er deren Inhalt unverfälscht und ungetadelt unß auffgehoben / und ihren sensum ohne die geringste raison nicht verdrehet hätte. In welchem Stücke er dem Platoni und Parmenidi zu viel gethan / daß er denen Wörtern: idea, motus animæ, vnitas entium einen recht ridiculen Verstand affingiret / und selbige auff populaire Art erkläret; da er ohn allem Zweiffel die Meinungen beyder Philosophen wohl eingenommen / und also der Posterität hätte mittheilen können. Bey so gestalten Sachen ist zu bedauren / daß man hernach bloß sich an den Aristo-

ristotelem gehalten/ der doch nicht alle Dinge hat wissen können/ und daß so viele Doctores, Thomas, Scotus, Occam, Gregorius Ariminensis, Petrus de Alliaco, und andere Aristotelem alß einen Gipffel angesehen / über welchen man unmöglich steigen könnte. Bey welcher Gelegenheit das Sectirische Wesen getadelt wird; immassen fast kein Auctor unter der Sonnen gewesen/ der nicht seine Anhänger gefunden: da wir doch bedencken sollten / daß wir eben den Verstand haben/ alß jene/ und daß wir ihre Arbeit zwar mit Danck annehmen / aber durch ihre Hülffe noch viel weiter kommen können. Allein so bleibet ein jeder bey der Sache/ die er zu erst eingesogen / und suchet dasjenige/ was ihn zuwieder scheinet/ mit seiner Meinung zusammen zureimen / oder wenn es sich nicht conciliiren lässet/ zu verketzern / wenn es auch die allergeringste Sache von der Welt wäre/ wo sie mit seiner Schul-Philosophie nicht überein kommt. Das thaten die Scholastici untereinander/ das thaten die Mönche.

Das Menschliche Gemüth ist auch so verkehrt/ daß es bald das alte dem neuen/ bald das neue dem alten vorziehet/ da doch unter beyden das beste solte herausgesuchet werden. Unser Auctor hat einmahl gesehen / daß jemand in einer Bibliothec ein Carmen fande/ welches von Staube und Motten sehr verdorben / und ein Blendwerck eines grossen Alterthums machte. Darum zog er den Hut davor ab/ und verehrte

es

es alß ein Virgilianisches Gedichte/ da es doch ein gantz neuer/ und zu denselben Zeiten lebender Poet verfertiget hatte. Ein ander fand eine Epistel vom Cicerone, darauff aber ein Frantzösischer Nahme geschrieben war/ weswegen er solche/alß einen abgeschmackten und barbarischen Brieff/von sich warff. Warum solte ich doch allein bey dem Arristotele bleiben/ und alle neuere Philosophen gegen ihm verachten und hindansetzen? Da er doch in vielen Stücken gewißlich sehr schlecht raisonniret/ sich offt wiederspricht/ und gröblich irret. Was sind doch seine Prædicamenta. sein ens simplex &c. für alberne Grillen?

Doch der Auctor kommt hiervon ab und redet von der Critic ein wenig/ und wie denen Studien ein grosser Schade damit zugefüget worden? daß man berühmten Leuten falsche Bücher untergeschoben: desgleichen/ daß die codices so verfälscht auff unsere Zeiten gekommen: Immassen diejenigen/ so in denen Clöstern und sonsten die Bücher abgeschrieben/ nicht einmahl recht lesen konten/und also unendlich viel Schnitzer in die Bücher brachten/ welche man in denen folgenden Zeiten ja bey Leibe stehen ließ/ und mannigmahl noch grosse Geheimnisse darzu darinnen suchte. Oder die Halbgelehrten kahmen darüber/ wolten die loca verbessern/ und brachten nicht allein einen schlimmern sensum an deren statt/sondern verdorben auch noch darzu/ was recht geschrieben

war.

war. Daher man keine bessere und reinere codices antrifft/ alß in alten Bibliotheken/ oder bey Barbarischen ungelehrten Völckern/ da solche Klüglinge nicht drüber gekommen sind. Wenn man einem Auctorem erkläret/ siehet man nicht auff die nothwendigen Umstände/ welche/ wenn sie allenthalben beobachtet würden/ den rechten Verstand eröffnen könten. Man machet keinen Unterscheid unter bewehrten und unbewehrten/ alten und neuen Autoribus, man confundiret viele Secten untereinander/ und will dieser ihre hypotheses aus jener ihren beweisen. Durch das disputiren aber/ saget Vives, sind die Gelehrten denen Seil-Täntzern ähnlich geworden/ welche auff dem applausu der Zuschauer ihr Lob/ und die Wahrheit der Sache ankommen lassen. Wer sich am besten herumb balgen können/ die schlauesten Griffe gewust/ und den andern zu Boden zu werffen vermocht/ der war der gelehrteste/ und hatte ein grosses specimen seiner Gelährtheit abgeleget. Die Kinder wurden gewöhnet/ niemahlen stille zu schweigen/ sondern allezeit zu reden/ und von allen Dingen disputiren zu können. Im disputiren hörte man von mehreren Geschrey/ Schelt- und Schmähworten/ Spötterey/ schlagen/ stossen/ balgen/ alß auff dem Fechtboden/ worauß zu öffterenmahlen Mord und Todtschlag und unauslöschliche Feindschafften entstanden. Und die hiessen dennoch weise/kluge und verständige

Leu-

Leute. Wer den andern überteuben konte/ der bildete sich ein/ gantze Schulen/ Vniversitäten/und wol gar alle Wissenschafften überwunden zu haben/ er mochte die Wahrheit behauptet haben/ oder nicht? genug wenn er das letzte Wort behalten hatte. Es hat der Publius Mimographus also gar recht gesaget: Moderata quadam collatione studiorum enitescit veritas, tanquam attritu, nimium autem altercando amittitur. Dieweil nun auff dem disputiren alle Gelehrsamkeit bestunde/ so schmiß man alle ernsthaffte Auctores aus den Schulen heraus/ die darzu nicht beförderlich waren/ den Plato, Cicero, Senecam, Plinium, Hieronymum, Ambrosium, und brachte diejenigen auff die Catheder/ darinn sie viel Zanck-Aepffel und spitzige subtilitäten funden/alß den Aristotelem, und etliche Polemische Bücher des Augustini, und andere. Da es nun so weit gekommen war/ machten und schmiedeten sie sich selbst wunderliche Lehren und Regeln der Wahrheit/ darnach sie alle andere Sachen abmessen wollten. Was sich damit nicht reimete/darüber disputirte man lange und hefftig. Wenn Aristoteles wieder aufferstehen sollte/ würde er sich höchlich verwundern/ daß man mit seinen Büchern solche absurde Regeln bemänteln wollen; und wenn ihre Regeln gewiß und gegründet wären; so ist kein Zweiffel/ daß sie alßdenn den Aristotelem selbst damit über den Hauffen schmeissen würden.

Ein grosser Verderb der Künste ist die Faulheit / davon die vormahls berühmten Leute nicht so viel wusten. Zu unsern Zeiten dencket jederman schon so viel zu wissen / oder zu lernen / daß er sein Brodt davon haben könne. Keiner lieset die rechten fontes, sondern hält sich bey den Abwegen auff. Jener hatte gegen Ludovicum Vivem über die kurtze Zeit des Menschlichen Lebens geklaget / daß er den Hieronymum, Augustinum, Ambrosium, Chrysostomum nicht durchlesen könnte / und hatte doch meistens alle diejenigen durch studieret / welche summas uñ commentarios in sententias Theologicas geschrieben / damit man doch gewißlich einen gantzen Fluß zudemmen könnte. Ehe man Aristotelem selber auffschläget / lieset man lieber Averroem oder Paulum Venetum. Man nimmt in allen Facultäten den compendieusesten Weg / damit man bald zum Ende und zum Zwecke komme / und lässet die Philosophie und andere nützliche Studia fahren. Und wird also denen Gelehrten ihre Profession eben so sauer / wie dem Bauer sein pflügen / oder dem Fuhrmann sein fahren. Was würde man heutiges Tages sagen / wenn man / wie vormahls / 7. gantzer Jahr studiren sollte? wie würde man binnen solcher langer Zeit sich maceriren / und alle Stunden zehlen / wie jener Courtisan bey dem Comico. Immittelst kommt denen Faulentzern zu gute / daß die Scholastici aus denen Patribus die besten Flosculos herausgezogen / und

und raphsodien gemachet/ und denen commoden Leuten also die Mühe/solche selber durchzulesen/ gespahret. Tribonianus hat auß dem Jure solche Centones verfertiget/ und denen Medicis fehlets an solchen Tröstern auch nicht. Ein jeder suchet nur zu wissen/ was in seine Facultät hinein läufft. Um die Historie/ Philosophie ꝛc. bekümmert er sich nicht viel. Die Alten vermeynten gar klüglich und recht/ daß alle disciplinen auffs genaueste miteinander verbunden wären; Darum sie auch alle Bücher lasen/ und sich um alles bekümmerten. Wenn Cicero, Seneca, Aristoteles. Plato, Hieronymus, Ambrosius, Galenus, Vlpianus, Scævola &c. auff eine Sache/ Historie/ Fabel/ Beschreibung eines Landes/ Natur eines Thieres ꝛc. komen/ so können sie solches beyläufftig so aus dem Grunde erklären/ alß wenn sie davon ex instituto zu handeln sich vorgenommen hätten. Die neueren Schreiber bleiben bey ihrer Profession, und wenn sie ohngefehr auff eine frembde Materie kommen/ lassen sie solche fahren/ alß die ihnen nicht angehe/ und zu ihren Vorhaben nicht gehöre. Die Alten hielten auch mehr auff die Schreib-Art/ alß die Neuern. Wenn jemand von einem Philosophischen Themate mit recht barbarischen Latein und Scholastischen Terminis reden und schreiben konnte/ so war er ein Philosophe: Wenn aber ein ander eben die Sache mit schönen Latein auszudrücken suchte/ so hieß er ein Schulfuchs. Was recht obscur

und barbarisch geschrieben war/ das hieß Theologisch/ Juristisch / Medicinisch. Was aber nett und deutlich gefasset war/ hieß Scholastisch und Grammatisch. Unser Verfasser und Catholick wollte bey dieser Gelegenheit wol viel von denen heiligen Vätern / Hieronymo, Ambrosio, Augustino, Hilario reden/ und etwas freyer raisonniren/ *nisi nomen obstaret*, das ist/ wenn man ihm nicht auff die Finger klopffen wollte. Darum redet er nur von denen Folgen / die aus der Unwissenheit der Gelehrten entsprungen: Desgleichen von dem übelen Leben derer Professorum uñ anderer Lehrmeister/ die sich von denen Poeten und Satyricis genug haben müssen durchziehen lassen. Diese verursachten nur/ daß man vors Geld die Gradus verkauffte/ und die Leute damit faul und hoffärtig machte. Denn wer Doctor und Magister geworden war/ muste deswegen auch nothwendig gelehrt seyn / ob er gleich dem Zuchtmeister kaum entlauffen war. Also darff man nicht lange fragen/ warum zu Rom und Athen die Philosophi so verächtlich gewesen/ daß/ wenn man einen schelten wollen/ man ihn einen Philosophum geheissen. Die Ursach war/ weil die Gelehrten das übelste Leben führeten/ und das geringste Laster bey einem/ der zur Tugend führen soll / die heßligste Gestalt annimmet. Die vornehmen Leute lerneten nicht mehr / alß die Oratorie und das ius civile, die übrigen Künste aber liessen sie ihren Knechtẽ über/ und hielten

sichs

sichs vor einen Schimpff/ solche zu studiren? Oder wenn sie schon dergleichen verstunden/ liessen sie sichs doch nicht mercken. Darum warff die Agrippina dem Seneca, alß eine Schande/ vor/ daß er die Philosophie lehrete. Wie denn in denen folgenden Seculis das dociren vor verächtlich gehalten/ und von den Vornehmen denen Geringen ist überlassen worden.

Vives redet im andern Buche ins besondere von der *Grammatic*, und tadelt den Hochmuth der Grammaticorum und ihre superstition, wenn sie das Latein an einem Schnürchen haben wollen. Anderseits giebet er denenjenigen eine scharffe Lection, die einen reinen stilum vor pedantisch/ und wol gar vor eine Ketzerey gehalten/ und die Lateinische Sprache mit ihrer Mutter-Sprache vermischet und verdorben. Was er an denen Poeten und Comicis tadele? ist leichte zu erachten. In der Historie trifft er viele Unwahrheiten und Lügen an/ so/ daß *Herodotus* eher *mendaciorum pater*, alß parens historiæ heissen sollte/ u. *Plinius* von dem *Diodoro Siculo* vielmehr habe sagen sollen/ *quod nugari coeperit*, alß/ *quod primum apud Græcos nugari desierit*. Livius hat selbsten gestanden/ daß viele ihre Historien verfälschet/ weil sie aus denē Leichen-Reden die Wahrheit gesuchet/ und Cicero ists auch nicht in Abrede/ daß man in Historien viel finde/ was sein Tage nicht geschehen. Die Griechen machten sonderlich groß Wesen von ihren Leuten: und da her-

nach die Römer es ihnen zuvor zu thun schienen/ stellte **Plutarchus** eine Vergleichung mit beyden an/ in seinen vitis illustrium Græcorum & Romanorum, da man denn mit Händen greiffen kan/ daß es ohne vielen Lügen und Auffschneidereyen nicht abgegangen seyn wird. Wie es ohnedem natürlich ist/ daß ein jeder Historicus seine Nation und Vaterland andern vorziehet.

Im dritten Buche/ von der verdorbenen *Dialectice*, bringet er eben die Klagen an/ welche Cicero und andere schon vorgebracht/ und meynet/ Aristoteles hätte wol mögen nützlichere Sachen vornehmen/ alß/ daß er seine libros dialecticos und Logicos geschrieben/ weil sie den Verstand des Menschen nur verwirren/ und unvollkommen sind. Er redet von denen *Sophisten*/ von denen unnöthigen *locis Topicis*, von denen dunckelen und nie erhörten Terminis, von denen unverständlichen Syllogismis, welche das ingenium nicht excoliren/ sondern vielmehr gantz thumm und confus machen.

Im vierdten Buche/ von der *Rhetoric*, tadelt er die Insolentz der vormahligen Redner zu Rom und Athen/ welche unter der Eloquentz alle Gelahrsamkeit haben begreiffen wollen. Er zeiget/ wenn ein Orator sich nicht in allen disciplinen habe umgesehen/ so sey er vielmehr ein Wäscher. Man könne weit mehr genera machen/ alß die bekandten 3.

das demonstrativum, deliberativum und judiciale. Man müste eben nicht glauben/ Cicero sey der beste Redner gewesen / und sich also bloß an ihm halten/ und ihn nachahmen. Quintilianus habe in seinen declamationibus, wenn sie anders ihm zu zuschreiben/ die gegebenen Regeln am wenigsten gebrauchet. Er weiset/ wie unter denen Kaysern die Art der eloquentz sich verändert? Er vergisset nicht der magern Priester Oratorie, und giebet endlich die Regel/ wer ja die alten imitiren wolle/ und darauß beredt werden/ der müsse nicht allein ihre Worte und phrases annehmen/ sondern auch ihre Gelehrsamkeit/ Klugheit und Mannier/ sich auszudrücken/ imitiren; denn sonsten würde es nur auff eine lächerliche Afferey hinaus lauffen.

Im fünfften Buche/ von der Natur-Kunst / Medicin und Mathematic, ist diese seine gröste Klage/ daß man alles auff dem Aristotele/ Hippocrate, oder Galeno, Euclide beruhen lasse/ und dencke/ man könne nichts mehr finden/ weil jene schon alles ausgeschöpffet. Und im sechsten Buche von der *Moral* verwundert er sich/ daß man die Heyden nicht deßwegen gelesen/ daß man ihre Meinungen wissen möchte/ sondern daß man daraus gar besser und frömmer würde/ und die wahre Tugend und das höchste Gut daraus zu erlangen gedächte; da wir doch ein weit herrlicheres Licht/ die heilige Schrifft/

haben: Ferner/ daß man die unterschiedene Meinungen der Philosophen conciliiren wollen/ und den Aristotelem vor andern zum Führer erwehlet/ damit man von guten Sitten nur disputirte/ das ausüben aber andern überliesse; da doch Origenes, Nazianzenus, Nyssenus, Ambrosius und andere/ auch unter den Heyden selbst/seine Moral vor gottloß gehalten/ und Aristoteles dasjenige/ was Plato, Socrates, und andere noch gesundes gehabt/ verändert/ verschlimmert/ und wol gar verspottet/ unter einen tugendhafften Menschen keinen andern/ alß einen bon vivant und Welt-Menschen verstanden/ dessen Glückseeligkeit und Tugend der Gottesfurcht gantz zuwieder ist. Seine Mediocritet hat schon *Laurentius Valla* verworffen/ und derselben Ungrund gezeiget/ und seine *magnificentia* und *magnanimitas* sind von verständigen Leuten/auch unter den Heyden/ vor Laster gehalten worden.

In dem siebenden Buche von dem verdorbenen *Jure Civili* fänget er von denen zu reden an/ die da Gesetze gegeben/und entweder unverständige/oder in affecten stehende Leute gewesen/ und also Gesetze andern Völckern abgeborget/welche doch auff die Landes-Gewohnheiten und Sitten dieser oder jener Nation sich gar nicht schicken. Viele Gesetzgeber haben dem Fürsten geschmeichelt/ und dem Volck mit ihren Gesetzen die Haut über den

den Kopff ziehen wollen / daher die Fürſten kein Geſetz über ſich gelitten. Die Römiſchen Geſetze haben nur lauter Streit- und Klage-Sachen entſchieden / von wahrer Tugend und Annehmung guter Sitten iſt nichts gedacht / worinnen die Athenienſer doch mehr zu loben ſind. Den Verſtand der Geſetze verdunckelte man den Leuten mit Fleiß / und wenn ja zu Rom das Volck die Geſetze verſtunde / ſo machte man doch gewiſſe faſtos und nefaſtos dies, an welchen man etwas ungeſtrafft thun durffte oder nicht. Deswegen ware das Volck übel genug daran / immaſſen es den an ſich offenbahren Sinn des Geſetz-Gebers nicht verſtehen konnte. Und damit der gemeine Mann noch mehr confundiret würde; ſo gab man die Geſetze mit hauffen und in ſolcher Menge / daß man ſie unmöglich alle behalten konnte. Ein jeder drehete die Geſetze auff ſeine Seite / damit die Juriſten was zu thun kriegten / die den legem zu erklähren ſich anmaſſeten / und ungeheure groſſe Bücher ſchrieben / darzu zwey Menſchen Alter nicht durchzuleſen hinlänglich ſind. Juſtinianus wollte denen Dingen abhelffen / und ließ aus ſechs und dreyßig Scribenten lauter centones machen / welches lauter Erklährungen der Geſetze waren / die groſſen Bücher aber ſelbſten ſind verlohren gegangen. Dieſes Unternehmen hatte nun zwar ſeine gewiſſe Vortheile / aber auch ſeine groſſe Fehler / angeſehen / wo

ein lex unvollkommen und zerstümmlet ist/ man nicht alßdenn wissen kan / wo ihn die collectores hergenommen/ alß von welchen Vives saget : Erant enim prisci illi homines occupati negotiis, nec absoluta eruditione ac sapientia, tum etiam animi commotionibus impulsi &c. Tribonianus ist zwar ein gelehrter und kluger Mann gewesen/ aber auch zugleich eigennützig dabey/ weil Suidas berichtet: Eum consuesse leges vendere pretio, & tales figere ac refigere, quales congruerent iis, qui plurimum numerarent. Sie haben viele gantz einander contraire Gesetze auß contrairen Juristen zusammengelesen/ welche viele alte und neue Doctores zu conciliiren sich bemühet haben. Diese centones aber sind in denen nachfolgenden Zeiten greulich gefoltert/ weil keiner Griechisch und Lateinisch verstunde. Die alten Juristen hatten offters viele Sprüche auß alten Poeten angeführet / und damit ihre Gesetze illustriret. Aber da hieß es: Non potest legi, quia est Græcum. Und daher waren die Griechische Gesetze von ignoranten in übel Latein gebracht. Ja die nachkommenden Juristen verstunden das liebe Latein nicht einmahl / viel weniger die Römischen Antiquitäten / darauff doch eine richtige Erklährung der Gesetze beruhet/ und verderbten durch ihr unzeitiges Verdrehen gar den Text selbst / daß die Bücher also viele dunckele und gar nicht zu erklährende passagen in sich hiel-

hielten/welche man auß denen Pisanischen uhralten codicibus, die in der Bibliothec zu Florentz hineingekommen/hätte erklähren können. Nun machen es die Juristen eben wie vorbesagte Theologi. Das corpus juris scheuen sie sich wegen der Weitläufftigkeit durchzulesen/aber die Bartholi, Baldi, Jasones und Alberici sind ihnen doch nicht zu lang. Sie definiren ihr jus, artem æqui & boni, und nennen sich sacerdotes justitiæ, da sie doch vielmehr sacerdotes juris Romani heissen sollten; indem sie die Römischen Sitten/Gewohnheiten/Gesetze/ und besondere Einrichtungen anderen Völckern/ welche doch gantz andere Naturen/ gantz andere Lebens-Arten und einen gantz veränderten statum haben / auffdringen wollen. Ein rechter Jurist muß/ nach Vivis Meinung/ 4. requisita haben. Er muß mit einem ingenio, iudicio, mit einer gründlichen erudition begabet seyn/und eine grosse Erfahrung haben: Ein solcher Mann aber darff sich nicht an das Römische jus binden/ sondern er verknüpffet mit dem natürlichen Recht/seines Landes und Volckes angenommene Constitutiones und Gewohnheiten; dahingegen ein solcher Jurist, der nichts alß leges herbeten kann/ vielmehr juris elenchus, alß iuris consultus heissen sollte. Dann sie citiren mannigmahl leges auß den rubricen, welche offt den ersten Theil des Gesetzes anführen, und den andern auslassen, dasjenige, was in ihren Krahm dienet, melden, und das andere verschweigen. Ja wenn sie ein paar

Schock

Schock leges allegiren, wer kan wissen/ ob sie alle vor ihm und seiner Meinung sind/ oder nicht? Wenn ein solcher Jurist in ein anderes Land kommt, da die Römischen Gesetze nichts gelten, so muß er seine Juristerey wieder einpacken, und ein ander Handwerck anfangen. Und da nun so viele Erklährungen über einen legem sind, so muß ein Studiosus juris sich nicht so wol um den rechten Verstand des legis, alß um die unzehlichen interpretationes der Juristen bekümmern. Sie erdencken solche casus, die ihr Tage nicht vorkommen und diejenigen, die alle Tage passiren, gehen sie überhin; deswegen haben sie fast so viel leges gemachet, alß sie casus erdichtet. Welches aber ein judiciöser und kluger Jurist schon nicht nöthig hat, dessen Verstand in allen Begebenheiten sich zu helffen weiß. Bey solchen Schwürigkeiten aber die im jure entstanden haben sich die Advocaten gar wohl befunden, welche die Sache noch vollends ins weite Feld schieben und controversias magis construendo, quam tollendo, braff Geld verdienen auch endlich allen studirenden einen appetit machen, diese reiche Kunst auch zu erlernen.

Nachdem nun Ludov. Vives in dem ersten Tomo den Verderb aller disciplinen gewiesen, so will er nun in dem andern **Theil**, welcher in 5. Büchern bestehet, zeigen wie solchem Verderben könne wieder abgeholffen, und wie die Jugend auff Schulen und Universitäten unterwiesen werden müsse? Darum handelt er gleich im **ersten Buche** von denen Künsten insgemein, die ein studirender zu seinem Endzweck wissen muß und zeiget dabey, was in einer jeden Kunst begriffen sey? **In dem andern**: wie und auff was Art solche zu lehren? wie die Lehrer beschaffen seyn müssen? wie die Schulen eingerichtet werden sollten? und was eine rechte Kinderzucht vor Nutzen bringe? **In dem 3ten**: von Erlernung der Sprachen und leichtesten Art dieselbe beyzubringen, wobey die besten auctores, Lexica, und Stilisten, recommendiret werden. **Im 4ten**: von denen disciplinen selbst, die ein Gelehrter wissen muß, dabey er wiederum viele alte und neue Scribenten anführet.

In

In dem 5ten: von Erlangung einer rechten Weisheit und Klugheit darzu er sonderlich die Historie recommendiret, und viele alte, mittlere und neue historicos nahmhafft machet, ferner auch die moral, Politic Oeconomie, und Jurisprudentz hin referiret, und endlich eine wahre Gottesfurcht erfordert welche in dem Leben und Sitten eines Gelehrten allezeit herfürleuchten muß.

Es verdienet dieses Büchlein wohl / daß sich jemand darüber machte / und / weil es nicht gar viel zu haben / wiederum aufflegen liesse / den Text in *paragraphos* eintheilete / und einige Anmerckungen darüber machte / damit es in mehrer Hände kommen könne. Was der *auctor* vor *corruptelen* gesehen die sind leyder! mehr alß zu wahr. Es haben sich nun wol die Gelehrten in denen neueren Zeiten angelegen seyn lassen viele Mängel abzuschaffen / und die *disciplinen* auff bessern Fuß zu setzen. Man höret doch nun in denen Schulen nicht mehr so viel von *Barbara* und *Celarent*; und denen Eigenschafften des *Entis*, alß vormahls: zum wenigsten setzt man doch darinnen keine *erudition*. Der gute *Aristoteles* ist auch von dem Pferde auff den Esel gekommen. Man hat / welches nicht zu läugnen / viel gutes in der *Republica litteraria* gestifftet. Alleine vieles / was *Ludovicus Vives* noch tadelt / wird sich wol schwehrlich ändern / und werden wol *pia desideria* bleiben. Ich hätte aber im übrigen gerne gesehen daß der *auctor* ein Buch *de caussis corruptæ Theologiæ* mit angehänget hätte. Die *Juristen* / *Medici* und *Philosophi* haben alle ihr bescheiden Theil gekriegt / und die damahligen *Theologi* sind so frey außgegangen. Nun habe ich es dem *auctori* schon abgemercket Er will offt gerne anbeissen / kommt auch mannigmahl all tieff hinein / aber er besinnet sich gleich / und will nicht trauen. An Materie hätte es ihm gewißlich nicht gefehlet / und würde er ein Buch davon haben schreiben kön-

können/ welches noch einmahl ſo ſtarck/ alß dieſes, iſt. Doch wer ſich hinführo die Mühe geben ſollte/ dieſes Werckgen wieder drucken zu laſſen/ wird ſchon *per modum appendicis* davon etwas gedencken. Seine andern 5. Bücher *de tradendis diſciplinis* ſind ihres Lobes auch nicht zu berauben; ſie gehen aber nur auff eine *tractationem Scholaſticam*, und hat der *Auctor* zu ſeiner Zeit nur ſolche *auctores* bey einer jeden *diſciplin* anführen können/ die zu ſeiner Zeit die beſten geweſen. Darum muß man hiernächſt neuere *auctores* leſen und zu Rathe ziehen/ worunter bißher unſers Herrn Geheimbden Raths/ *Thomaſii*, ſeine *Cautelæ circa præcognita Juriſprudentiæ* noch den Preiß behalten/ alß in welchen nicht allein die noch übrigen Fehler in einer jeden *diſciplin*, ſondern auch die Art und Weiſe/ ſelbige recht zu *excoli*ren / deutlich vor Augen geſtellet werden.

Außerleſener Bücher-Vorrath.

I.

FRanz. Burgkards von Frerſtellung mancherley Religion und Glauben. München L. 1602. Q.

2. Dommarein von Diſſingacw Erleuterung vorigen Tractats. T. Chriſtlingen 1610. Q.

3. Sächßiſche Apologie in Sachen Jülich Cleve und Berg. T. 1610. Q.

4. M. Antonii Marcelli von weltlichen Recht der Römiſchen Päbſte. Lat. Francof. 1627. Q.

5. Sa-

5. Samuel Bocharti Phaleg & Canaan von Vertreibung der Völcker bey dem Tempelbau zu Babel. &c. Lat. Francof. 1674. Q.

6. Der Dillingischen Juristen-Buch wieder den Relig. Friede. Lat. Q.

7. Caramuelis Schrifft vor dem Relig. Frieden. Lat. Francof. 1648. Q.

8. Humani Erdman Oecomontani Anti Caramuel. Lat. 1648. Q.

9. Der Ingolstädt. Jurist. Facult. Responſ. daß die Graffschafft Sarwerden dem Hertzog von Lothringen gehöre. Lat. Q.

10. Freyheit der Stadt Bremen wieder den Ertzbischöffl. Bremischen Nachtrab. T. 1646. Q.

11. Aug. Adolphi von Haugwitz von Reichs- und Hoff-Marschallen. Lat. Bautzen. 1690. Q.

12. Hippoliti von Trelßbach von der Fr. R. Ritterschafft Stand und Seſsion. T. Q.

13. Bericht von einem Jesuiter und einer Hexe zu Dillingen. T. Basel. 1579. Q.

14. Extract aller Handlung auff dem Land-Tage zu Torgau 1593. samt der Klage wieder D. Krellen. T. Q.

15. Joh. Wtenbogaerts Leben. Holländisch. 1645. Q.

16. Simon Stevin von allerh. Politischen Materien/ neml. von Ordn. der Häuser in Städten; von Unterschied des Bürgerl. Lebens wieder das 18 cap. Machiavelli, der Rathstuben und Cantzleyen/ der Regierungs-Aemter/ der Gesandschafften/ der Repressalien 2c. Holländ. 1648. Q

17.

17. Seb. Goblers Vertheidigung Wesenbetii wieder Leysern. T. 1589. Q.

18. Petri de Andlo von Röm. Reich mit Marq. Frehers Noten. Lat. Straßb. 1612. Q.

19. Comitiologia Ratisbonensis. 1654 nebst Gedancken wieder Hippolitum á Lapide T. Bremen. 1657. Q.

20. Carl Lu nds von ersten Gesetzgeber der Geten Zamolxi. Lat. Upsal. 1687. Q.

21. Epistolæ Ho-Elianæ: Allerhand Brieffe von Historis. Polit. und Philosophihen Sachen Englisch. Londen 1645. Q.

22. Historische-Politis. Relationes und Anmerckungen über das Parlament 1649. sonderl. die Hist. von Independenten. Englisch 1650. Q.

23. Fr. Guicciardini von Ursprung der weltl. Gewalt in der R. Kirche. Lat. Helmst. 1694. Q.

24. Melch. Goldasts etliche Historice von Schwäbischen Sachen Lat. Frf. 1605. Q.

25. Minutii Felicis Octavius cum Notis variorum. Lugd. Bat. 1672. O.

26. J. H. Alstedii Thesaurus Chronologiæ. Herbornæ. 1650. O.

27. Macrobii Opera cum notis variorum. Lugd. Bat. 1670. O.

28. Alex. ab Alex. Dies geniale cum not. var. Tomi. 2. Lugd. B. 1673. O.

29. Renati Herpini Apol. Bodini Fr. 1615. O.

30. Erasmi Colloquia cum notis variorum. Lugd. B. 1664.

31. Joh. Gualteri Chronicon Chronicorum Ecclesiast. item Politicum. 4. Tomi. Frf. 1614. O.

Summarischer Nachrichten Von auserlesenen/ mehrentheils alten/ in der Thomasischen BIBLIOTHEQUE vorhandenen Büchern.

Siebendes Stück.



HALLE und LEIPZIG/
Verlegts Johann Friderich Zeitler/ 1716.

w
an
U
A
S
ter
W
ren
nig
non



I.

Samuelis Werenfelsi Dissertatio de Logomachiis Eruditorum, cui accedit dissertatio de meteoris orationis.

Oder:

Samuel Werenfels von Wortgezäncken und schwülstigen Reden Amsterd. 1702. in 8vo. p. 328.

Gleichwie man keine Wissenschafft und in derselben wenige controversien antreffen wird/ welche nicht mit vielen Wort-Gezäncke angefüllet sind; also hat ein Gelehrter wohl Ursach sich davor zu hüten. Da nun aber die Wort-Zänckerey/ alß eine sehr verderbliche Seuche sich allenthalben unter denen Gelehrten eingeschlichen hat/ wer wollte dem Herrn Werenfels verargen/ daß er dieselbe mit ihren Ursachen genau zu untersuchen/ und auff einige Medicin bedacht zu seyn/ sich die Mühe genommen habe?

Das Wort Logomachia kan fürnehmlich

zweyerley Bedeutungen haben / indem man entweder mit Worten / oder aber von Worten zu streiten pfleget. Durch jene verstehet unser Autor allerley Haberechtereyen und Sophistereyen derer Gelehrten / die offters mit tödlicher Feindschafft vergesellschafftet sind / und aus einer Herrschsucht über andere ihren Ursprung nehmen: durch diese aber diejenigen / welche wegen des Gebrauches gewisser Wörter zu entstehen pflegen / und zu welchen auch andere lächerliche Zänckereyen de lana caprina können gezehlet werden / z. e. wer lachet nicht / weñ man die Gelehrten disputiren höret / ob der Wallfisch / der Jonam verschlungen / ein Männigen oder Weibgen gewesen sey? Von dieser letzten Bedeutung der Logomachiæ, umb welche sich unser Autor vornehmlich bekümmert / entstehet abermahl ein neuer Unterscheid: dann es dependiret entweder von der Bedeutung eines Wortes eine wichtige Sache / wenn z. E. de verbis legis, vel Testamenti ein Zweiffel entstehet; obwohl selbiger in der That mehr de rebus alß de verbis ist; oder aber es betrifft die aufgeworffene Frage nur an sich das blosse Wort z. e. ob man viel besser Vergilius, oder aber Virgilius lesen müsse; und da hiervon die Gelehrten / gleichsam alß von einer wichtigen Sache / öffters zu disputiren pflegen / so wird ein solches Gezäncke mit Recht von unserm Autore mit der Benennung einer schwehren Kranckheit beleget.

Wie haben sich nicht (p. 21.) die Theologi

ihr

ihr Geblüth erwärmet über die Frage: sit ne dicendum: in Deo esse τρεῖς ὑποστάσεις? wie es die Griechen dafür hielten/ da hingegen die Lateiner/ unam tantum ὑπόστασιν, tres vero personas esse, defendirten. Mit wie viel Logomachien ist nicht die Scholastische Philosophie durch die controversien derer Theologorum Nominalium & Realium, Thomistarum & Scotistarum, angefüllet worden? So sind auch die Juristen nicht von dieser Schwachheit frey zu sprechen/ wenn sie sich bey der Frage: an jus in bruta quoque animalia cadat? aufzuhalten pflegen. Denen Medicis läst unser Autor zu bedencken über/ ob nicht die Chymici mit ihrer neuen Sprache zu vielen Logomachien Gelegenheit gegebē? Die Philosophi sind allhier gleichfalls nicht auszuschliessen/ dañ weñ Epicurus die Wohllust vor das höchste Guth erkennet; Aristoteles dieselbe zwar vor etwas Guthes/ nicht aber vor das höchste Guth hält; Zeno dieselbe gantz indifferent ansiehet; Speusippus und Critolaus dieselbe alß etwas Böses verwirfft; und endlich Antisthenes selbige/ alß das höchste Ubel betrachtet; wer wolte glauben/ daß diese Philosophi hierüber so sehr solten gestritten haben/ wenn sie in dem conceptu voluptatis, boni & mali, übereingekommen wären? („indessen kan dieses Exempel dazu die„nen/ daß man die gar unterschiedlichen In„clinationes und Temperamenta dieser Phi„losophorum einiger massen daraus erkennen „lerne.)

„lerne.) Und obwohl die neueren Philosophi sich vor allen zweydeutigen und zweiffelhafften Worten zu hüten suchen / so hat dennoch die Cartesianische Philosophie viele Logomachien an das Licht gebracht. Dann wañ Cartesius spricht: cogitatio est anima: bildet sich allsofort ein ander ein / alß ob Cartesius auß der Menschlichen Seele ein accidens machen wolle / welches durch den Todt zugleich mit dem Leibe seinen Untergang sehen müsse. Endlich ist auch die Mathesis nicht von allen Logomachien gesäubert und gereiniget / wann z. e. die Frage ist: sitne punctum pars lineæ? sitne unitas numerus? u. s. w.

Dannenhero da unser Autor (p. 47.) unterschiedliche Species derer Logomachien referiret / so ist dererselben erste differentz diese: Wenn der Dissensus entweder nur in Worten ist / nicht aber in der Sache selbst; oder aber wenn zwar zwischen denen streitenden Partheyen ein wahrer dissensus sich findet / ihre Worte aber mehrentheils einen gantz andern Streit auf die Bahn bringen: wenn nehmlich eine Parthey sich durch ein Wort offendiret befindet / und aus affecten darauf verfält / daß sie etwas zu bestreiten anfängt / worin sie anfänglich einig war / ja gar bey anwachsender Hitze sich mit ihrem contrapart so sehr confundiret / daß man nicht mehr wissen könne / wo man consentire oder dissentire. Die andere differentz beruhet darinn: wenn man entweder einige

Worte und Redens = Arten nicht in einem Verstande nimt; oder aber wenn man de modo & methodo, eine Sache vorzutragen/sich zancket. Die dritte differentz ist: wenn man in denen Wörtern uneinig ist/umb desto besser in der Sache selbst überein zu komen/z. e. wenn zwey Politici, so den statum einer Republique wohl kennen/von deroselben Forma, ob selbige simplex oder mixta sey/disputiren; Oder aber/wen man zwar nur in Worten dissentiret/aber auch in der Sache selbst nicht consentiret/ da man sich nemlich einander nicht verstehet/welches unser Autor eine Logomachiam cæcam nennet. Uber das alles aber können annoch einige andere Logomachien entstehen/und zwar entweder in Ansehung beyder streitenden Partheyen/wann nemlich dieselben beyderseits nicht sehen/daß sie in der That übereinstimmen; oder aber wenn nur einer von beyden den consensum erkennet/und weiter zu disputiren keine Gelegenheit hat. Jene kan man Logomachiam reciprocam, diese aber simplicem nennen. Ferner entstehet auch eine Logomachie, wenn man sich entweder in der That nicht verstehet/oder wenn man sich nicht verstehen will. Endlich findet sich auch zuweilen eine Logomachia affectata, wenn man nemlich die Worte des Adversarii besser/alß er selbst/verstehen will.

Da nun aber die Logomachien (p. 71.) in der gelehrten Welt zu vielem Unheil Anlaß gegeben haben/so laßet uns die Natur/ und die

gefährlichen Symptomata dieser Kranckheit etwas genauer consideriren. Es scheinet 1. Tim. 6. v. 4, 5. daß der Apostel Paulus dieselben sehr wohl gekennet habe. Wer aber sein Gemüth einmahl von dem studio contradicendi einnehmen lassen/ wird nicht sowohl mehr aus Liebe zur Warheit/ alß vielmehr aus einer eiteln Begierde/einige victorie zu erlangen/ alle Gelegenheit zu disputiren auffsuchen. Sein Gemüth wird aus Furcht / den intendirten Siegeszweig nicht zu erlangen/ bald von Neid und Mißgunst entzündet; die Catheder mit Händen geschlagen/ die Erde mit Füssen zertreten / und endlich des contraparts ehrlicher Nahme mit Schimpfworten/ ja wohl gar mit dem Titul eines Sadducäers/ Pharisäers und Pelagianers beleget. Wie will aber ein solcher Knecht und Sclave seiner eignen affecten die Warheit zu erkennen geschickt seyn? Und dennoch müssen die hohen Schulen gleichsam zu Pflantzgärten dienen/ in welchen der so genante Spiritus contradicendi von denen Lehrern bey der studirenden Jugend/ vermehret und fortgepflantzet wird. Wen seine Begierde zu disputiren antreibt/ der halte sich nicht mit blossen Worten auf/ indem sich allenthalben weit bessere Gelegenheit hervorthut. Er streite wieder den Erbfeind des gantzen menschlichen Geschlechts; wieder sich selbst und seine bösen Affecten; wieder die offenbaren Feinde der Warheit; wieder diejenigen/ so Christi Ankunfft

ins

ins Fleisch zu leugnen sich nicht entblöden; und wieder diejenigen/welche die Menschlichen Gewissen mit Ketten und Banden zu belegen/ den Christlichen Glauben mit Feuer und Schwerd fortzupflantzen bemühet sind. Die Wort-Zänckerey ist ein Brunnqvell/ daraus vieles Übel u. Unheil entspringet/in Betrachtung/ daß selbige denen zweiffelhafften Gedancken vieler Menschen/ alß wañ gar keine Warheit sey/wie auch dem Pyrrhonismo, denen Libertinis, Deistis und Atheis, und endlich auch öffters einer lächerlichen Prostitution derer Gelehrten/ ja der Gelehrsamkelt selbst / so wohl für der Gelehrten alß ungelehrten Welt / ihren Ursprung giebet. Es herrschen aber die Logomachien nicht allein auf denen hohen Schulen/ sondern auch allenthalben in einer Republique. Wie viele Völcker leben nicht gern und willig in der Sclaverey/wenn sie nur den Titul eines freyen Volckes führen? Wie gern nehmen nicht viele Leute mit geringen Bedienungen verlieb / weñ nur ein ansehnlicher Titul damit verknüpffet ist? Gleichwie aber alle Gemüths-Kranckheiten etwas närrisches an sich haben / und also schwerlich wegen eines vermeinten Schimpfes von dem Patienten pflegen erkandt zu werden; also trifft auch solches bey der Wort-Zänckerey ein/nehmlich quod ignorare morbum pars morbi sit. Welche Hoffnung der Genesung ist aber daselbst verhanden/ wo man seine eigne Kranckheit nicht empfindet?

Die Ursachen dieser Kranckheit rühren (p. 121.) fürnemlich entweder von der Sprache / oder von denen streitenden Personen her. Was die Sprache betrifft / so kan es leichtlich geschehen / da die Signa und Wörter / vermittelst welcher wir reden / öffters sehr obscur sind / daß wir anfangen mit einander zu streiten / nicht weil wir diverse Gedancken haben / sondern weil wir uns einander nicht verstehen / angesehen keine eintzige Sprache sich findet / welche nicht Wörter von vielerley Verstande habe. Denn damit ein Wort bey allen Menschen in einerley sensu genommen werde / ist nicht genug / daß selbige in vielen oder in dem meisten übereinstimmen / sondern es ist nöthig / daß sothane Ubereinstimmung in allen eintreffe / z. E. durch einen Baum verstehe ich etwas das von sich selbst existitiret / extendiret ist / lebet und wächset / und welches aus einer Wurtzel / Stamme / Zweigen / Blättern und Blumen bestehet: wofern du aber nun in deinen Gedancken noch etwa die Früchte hinzu setzest / oder die Blumen hinweg nimmst / so haben wir beyde schon nicht mehr einerley Gedancken. Uber das / wenn die Dinge in der Welt / ihre Benennung nicht von Natur / sondern von der Willkühr derer Menschen erhalten haben / was ist es wunder / wenn wir nicht alle so gar genau darinn überein kommen? Dieses ist auch die Ursach / daß wir wegen Mangel der Wörter nicht alle unsre Gedancken andren zu offenbaren

ren vermögend sind. Aus welchem allen zu schliessen / daß alle Wörter / wegen ihrer ambiguität zu Logomachien Gelegenheit geben können. Hieher gehöret auch die Homonymie, wenn nemlich aus der confusion und Nachläßigkeit des gemeinen Pöbels zweyen gantz unterschiedlichen Sachen einerley Benennung beygeleget wird: Jngleichen die Synonymie, welche aus der Zusammenkunfft vieler unterschiedlichen Nationen entspringet / indem hierdurch eine Sache viele Benennungen überkömmt.

Wenn aber auch die streitenden Partheyen öffters selbst zu Logomachien Anlaß geben / so geschiehet solches (p. 142.) auff zweyerley weise. Erstlich wenn diejenigen / mit welchen man disputiret / ihre Gedancken nicht deutlich vortragen; zum andern wenn diejenigen / so contra disputiren / ihres Gegners Gedancken nicht recht einnehmen und verstehen. Was jene betrifft / so pecciren selbige durch die obscurität ihrer Worte; diese obscurität wird eingetheilet in involuntariam & voluntariam oder affectatam. Involuntaria ist / wenn man nicht kan deutlich reden: voluntaria aber / wenn man nicht will deutlich reden. Das erste kan sich zutragen bey denen summis ingeniis, die sich einbilden / daß / gleich wie sie anderer Leute ihre Schrifften / alß könten diese auch ihre / obwohl danckele / Schrifften mit leichter Mühe verstehen. So geben auch die übel aneinander hängen-

genden Wörter / und die verkehrte Ordnung einer Rede vielfältige Gelegenheit zu dieser obscurität. Was hingegen die obscuritatem affectatam betrifft / da man sich überredet / alß wenn dasjenige nur allein fürtrefflich geredt und geschrieben sey / welches einer weitern Erklärung bedürffe / so gehören hieher z. e. alle scholastischen Distinctiones, inter hæcceitates, ecceitates, petreitates, quidditates, und andre unzehlige dunckele Termini, welche denen Philosophis zum Deckmantel ihrer Ignorantz dienen müssen. " Dieses ist wohl gewiß; " dann man nehme vielen Philosophis ihre Me- " thaphysique und ihr Latein hinweg / was " wird für Gelehrsamkeit übrig bleiben? Den- " noch aber ist nicht allezeit die Unwissenheit " die eintzige Ursach dieser affectirten Obscu- " rität / indem auch viele Menschen einen wah- " ren Schatz der Gelehrsamkeit besitzen / selbi- " gen aber zu verbergen eine unzeitige Obscuri- " tät affectiren: Wozu sie vornemlich der Ei- " gennutz / die Ehrsucht / und der Neid / antrei- " bet. Dann gemeiniglich pfleget ein guter " Meister einen Streich vor sich zu behalten / " die Welt nicht auff einmahl gar zu klug zu " machen / und dahin zu sehen / daß / gleichwie " er sich selbst / also auch andere sich den sauren " Wind umb die Nasen mögen wehen lassen. " Wie gar sehr aber dieses alles mit der Pflicht " eines guten Philolophi und getreuen Lehrers " streite / wird ein jeder Vernünfftiger ohne

„sonderbare Mühe von selbst schliessen können.

Diejenigen aber/welche (p. 161.) die Worte ihres contraparts nicht wohl verstehen/ bilden sich entweder ein/ daß sie dasjenige recht wohl verstehen/ welches dennoch in der That vor ihren Augen verborgen bleibet: oder aber sie lassen sich durch diese fälschliche Uberredung so sehr einnehmen/ daß sie auch alsofort ad arma zu provociren kein Bedencken tragen. Einige von diesen halten bona fide dafür/ daß diejenige/ welche sie bestreiten/ die warhafftige Meinung ihres contraparts sey; andere hingegen wollen das Ansehen nicht haben/ alß wenn sie ihren Gegner verstehen können/ ob sie gleich seine Gedancken zu erreichen/ gnugsame Fähigkeit haben. Zu jenen referiret unser Autor die Ingenia volatica und desultoria, alß welche die Gedult nicht haben/ etwas mit gehöriger attention durchzulesen oder zu überlegen. Von diesen sind die Ingenia superficiaria unterschieden/ alß welche wegen Mangel eines scharffen Verstandes nur die äusserlichen Schaalen nemlich die blossen Worte betrachten/ den rechten Kern der Sache aber herauszusuchen nicht vermögende sind. Selbige nehmen ihren Ursprung aus einer nicht wohl eingerichteten Schul-Erziehung/ da die Jugend mehr zu Erlernung blosser Wörter/ als zu Erforschung der Sache selbst angeführet wird. Nichts aber verursachet mehr/ daß man anderer Leute/ annoch unbekannte Meinung zu bestreiten suche/

che / als die so genannten præjudicia unsers Verstandes. Hieher gehören diejenigen / welche eher von einem Buche judiciren / alß sie es selbst gelesen haben / entweder weil der Autor denen Præceptoribus und Eltern nicht anstehet / oder aber / weil in denen Worten ein heimliches Gifft vergraben lieget. Endlich können auch diejenigen hieher referiret werden / deren Geschäffte nicht zulassen / daß sie auff die Lesung anderer Schrifften gehörige Zeit wenden / und dennoch dasjenige / wovon sie keinen wahren Begriff haben / wiederspenstig zu attaquiren sich unterstehen. Was nun aber auch diejenigen betrifft / welche ihre adversarios dem äuserlichen Schein nach / nicht wollen verstehen / so suchen selbige gemeiniglich in denen Haberechtereyen ihr gröstes Vergnügen. Affirmirest du etwas / so negiren sie selbiges; thust du aber dieses / so thun sie jenes / und suchen nichts alß Gelegenheit zu contradiciren.

Lasset uns aber auch die Signa, wobey diese Kranckheit zu erkennen sey / untersuchen / (p. 192.) angesehen selbige so wohl denen disputirenden alß Zuhörern sehr zu wissen nöthig sind. Selbige werden also folgende seyn: 1. Wenn man siehet / daß ein Verständiger dasjenige bestreitet / welches niemand in der Welt in Zweiffel ziehet. 2. Wenn jemand dasjenige zu läugnen sich unterstehet / welches so klar ist / daß du demselben auch wieder deinen Willen Beyfall zu geben gezwungen wirst / in Betrach-

trachtung/ daß alle Menschen einerley Vernunfft besitzen. (" Allhier hätte unser Autor "recht/ daß nemlich die Vernunfft bey allen "Menschen einerley wäre/wenn nur dieselbe je-"derzeit nach der Beschaffenheit ihrer eignen "innerlichen Krafft zu würcken die Freyheit "hätte/ und ihre Würckung nicht gemeiniglich "einer mächtigern Krafft der menschlichen See-"le unterworffen wäre. Allein da unsere eigne "Empfindung unserer innerlichẽ Seelẽ-Kräfte "uns lehren/ daß der Menschliche Verstand "regulariter von dem Willen angetrieben und "regiret werde/ so sehe ich nicht/ wie im dispu-"tiren/ welches gar selten ohne affecten abzu-"gehen pfleget/ die Wahrheit/ wenn sie gleich "noch so klar denen Zuhörern in die Augen "fält/ auff gleiche weise so gleich von denen "disputirenden sollte allezeit begriffen werden.)
3. Wenn ein weiser Mann das Ansehen hat/ daß er in einer öffentlichen Disputation eine handgreiffliche absurde und redicule Meinung defendire. (" Allein wer eine absurde und ri-"dicule Meinung defendiret/ wird meines Er-"achtens schwehrlich vor einen weisen und ju-"dicieusen Mann passiren können/ wohl a-"ber vor einen solchen/ der in der Gelahrheit "sich annoch nicht gar zu sehr vertieffet hat. "Disputiret aber dennoch ein solcher aus Liebe "zu weiterer Erkäntnis der Warheit auch öff-"ters von geringen Sachen/ darf man densel-"ben nicht also fort zum Wort-Zäncker ma-

„chen/

"chen/ da er vielmehr alß ein treuhertziger "Mensch anzusehen ist.) 4. Wenn jemand seinem Adversario eine Meinung beyleget/ welche mit seinen/ an einem andern Ort publicirten/ Gedancken offenbar streitet. 5. Wenn man seinem Adversario eine absurde und abgeschmackte Meinung beyleget/ welche zwar mit seinen Wörtern überein zu kommen scheinet/ von seiner praxi aber gar sehr entfernet ist: da z. e. zwey Medici öffters von der Natur der Kranckheit sehr scharff streiten/ in Verschreibung derer Hülffs-Mittel aber sehr wohl überein kommen. ("Auch allhier sehe ich kein deut-"liches Zeichen einer Logamachie; dann da "auch aus einem falschen principio öffters ei-„nige gute conclusiones können gezogen wer-„den/ wer wolte zweyen Medicis, welche in de-"nen remediis einer Kranckheit überein kom-"men/ die Untersuchung: welcher unter ihnen die "warhafftigsten principia besitze? verdencken.) 6. Wenn beyde Partheyen sich einerley argumente bedienen/ ihre Meinung zu probiren. 7. Gemeiniglich/ wenn man de definitionibus und divisionibus disputiret. 8. Wenn jemand an allzu generalen Worten klebet/ die unzehlige Bedeutungen haben/ und sich nicht deutlicher erklären lassen/ sondern/ alß wann seine Rede speciel und deutlich genug sey/ sich überredet. 9. Wenn man zwey von einer Sache oder Kunst/ so nicht unbekant ist/ disputiren höret/ keinen von beyden aber verstehet.

10.

10. Wenn man die Thesin zwar/ nicht aber das argument, so von dem Opponenten wieder dieselbe auffgebracht wird/ verstehet 11. Wenn man das argument des Opponenten/ nicht aber die Antwort dessen/ so die Thesin defendiret/ begreiffet. 12. Wenn man zwar so wohl den Respondenten/ alß Opponenten eine Zeitlang recht wohl verstanden hat/ hierauff aber bald eine confusion entstehet/ daß man ihre Gedancken nicht mehr erreichen kan. Diese sind allso die signa Logomachiæ, zu welchen auch obgedachte Ursachen mit können gezehlet werden/ indem auch eine causa kan alß ein signum effectus angesehen werden; Obwohl unser Autor diese Signa insgesamt nicht allenthalben vor gleich gewiß nnd unfehlbar will angenommen wissen. " Da nun aber diese erwehnten " signa, nach unsers Autoris selbst-eigener Geständniß nicht allenthalben unfehlbar sind / " so wollen wir uns bemühen / diesen Mangel " zu ergäntzen/ und einige unfehlbare signa bey" zubringen. Das Fundament worauff eine " wohl eingerichtete Disputation sich gründet/ ist/ " daß der Status controversiæ wohl und deut" lich formiret werde / damit man sehen möge/ " worin der dissensus beruhe: wo nun also " dieses nicht beobachtet wird/ ist solches ge" wiß ein unfehlbares Zeichen der Wort-Zän" ckerey. Ferner da die Erforschung der War" heit billig der eintzige Endzweck einer ange-

"stellten disputation seyn soll/ und daher sel-
"bigen zu erlangen/ beyde Partheyen verpflich-
"tet sind/sich einer dem andern hülffliche Hand
"zu leisten; So wird unfehlbar ein warhaff-
"tes Wort-Gezäncke entstehen/ da man nicht
"so wohl um Entdeckung der Irrthümer/ alß
"vielmehr um eiteler Ehre willen öffentlich di-
"sputiret/ sich das Geblüt erwärmet/ sich
"deutlich zu erklären die Zeit nicht läst/ einer
"dem andern in die Rede fällt/ und durch ein
"lästerliches Geschrey seinem contrapart den
"Sieges-Zweig aus den Händen zu spielen
"suchet. Endlich da man auch im disputiren
"friedlich/ freundlich und auffrichtig verfahren
"soll: so darff man nur sicherlich glauben/ wo-
"fern man an dessen statt anfängt tückische
"Feindseeligkeit auszuüben/ betrügliche So-
"phistereyen anzubringen/ ja wohl gar auff
"Läster- und Schmäh-Worte zu verfallen/ daß
"daselbst nichts alß Logomachien anzuhören
"sind. Diese drey signa kan also nur ein jeder
"beobachten/ und gewiß glauben/ daß/ wo sel-
"bige sich veräusern/ man ohnfehlbar patien-
"ten vor sich habe.

Wenn aber unser Autor gleichfalls (p. 118.) beflissen ist/ dieser Kranckheit heilsame remedia zu verschreiben/ so theilet er selbige ein in universalia & specialia. Jene sind 1. daß man ein Lexicon universale schreibe/ und in demselben alle Redens-Arten/ so viele derer-selben bißhero zu Logomachien Anlaß gege-

ben/

ben/deutlich erkläre und auslege. " Dieses
"Mittel läst sich in Theoria gut hören/ allein
"die Application desselben scheinet in praxi
"schwer zu seyn. Dann gesetzt/ daß sich je-
"mand ein solches Lexicon zu schreiben die
"Mühe genommen/ und daß die Gelehrten
"auch dasselbe sich wohl bekant gemachet hät-
"ten/ was würde es helffen/ wenn man dabey
"sich nicht angelegen seyn liesse/ die guten Re-
"geln einer wohleingerichteten disputation zu
"observiren. Wir Menschen sehen und er-
"kennen viel gutes/ wir sind aber zu ohnmäch-
"tig/uns zu unsern Vortheil desselben zu bedie-
"nen. Es wird schwerlich ein Gelehrter er-
"funden/ welcher bey Anhörung einer dispu-
"tation nicht alsobald einen genauen Unter-
"scheid zu machen wisse/ ob selbige wohl ein-
"gerichtet sey/oder nur auff eine blosse logoma-
"chie hinaus lauffe? und dennoch lehret die
"tägliche Erfahrung/ daß dieses blosse Wissen
"kein bewehrtes Mittel wieder die Wort-Zän-
"ckerey sey. Dannenhero ein sothanes Lexi-
"con zwar das Gehirn mit vielerley concepti-
"bus anzufüllen/ nicht aber die menschlichen
"Affecten, alß die eintzigen Qvellen aller logo-
"machien, zu stillen geschickt seyn wird. 2. Daß
man alle disciplinen von denen Wörtern und
Redens-Arten/ welche entweder gar keinen/
oder einen confusen und ungewissen sensum
haben/ saubere und reinige. "Allein wenn
"man alle Wörter von ungewisser Bedeutung

"aus denen disciplinen wegschaffen soll / wo-
"mit wird man denn die darin enthaltenen Leh-
"ren vortragen können? indem aus obbesag-
"ten erhellet / daß unser Autor alle vocabula alß
"ambigua ansiehet. 3. Daß man sich hüte / die Personen / deroselben Bücher / oder auch die Secten nahmentlich zu refutiren / sondern vielmehr trachte / deroselben falsche dogmata zu attaquiren und zu zernichten. 4. Daß man sich bemühe die disputation a genere ad speciem, ab universalioribus ad minus universalia zu transferiren. Was die remedia specialia betrifft / so sind selbige entweder zu consideriren / so fern wir selbst / oder so fern andre an dieser Kranckheit laboriren. Unsre eigne Schwachheit zu emendiren / recommendiret unser Autor 1. Daß man mit dem Cartesio von allen Dingen dubitire / und nach fleißiger Untersuchung dasjenige annehme welches einen festen und warhafften Grund zu haben erfunden wird. „Allein nicht alle Sachen sind
„zweiffelhafft / viele sind klar und gantz offen-
„bar: dahero Cartesii principium: quod de o-
„mnibus sit dubitandum: sehr zu limitiren
„ist / indem man vernünfftiger Weise ohne
„wichtige und erhebliche Ursachen nicht dubi-
„tiren kan / angemercket / es eben so unver-
„nünfftig ist / wenn ich ohne rechtmäßige Ur-
„sach an der Gewißheit einer Sache zweiffle /
„alß wenn ich ohne alle raison etwas affirmire
„oder negire. 2. Daß man seine menschliche

Schwach-

Schwachheit erkenne. 3. Daß man sein Gemüth von allen schlimmen affecten reinige. 4. Daß man seinem contrapart keine Meinung wieder seinen Willen aufdringe/sondern/da er dawieder protestiret / viel lieber seine Schwachheit erkenne. 5. Daß man allerley Wörter/deren man sich im disputiren bedienet/fleißig untersuche/ und derselben eigentliche Bedeutung erforsche. Was aber hingegen die remedia für andre/welchen das Laster der H:berechterey anklebet/anbetrifft/so ist wieder ein Unterscheid zu machen/ ob wir selbst von solchen Leuten angefochten werden/ die unsre Worte/ deren Bedeutung ihnen unbekandt ist/ zu bestreiten suchen; oder ob solche Wort-Ritter unter sich selbst wegen eines Worts Händel anrichten/ und sich herumzancken. Zu jenem Fall ist wohl zu untersuchen/ ob wir selbst oder unsre adversarii Schuld hieran sind? ob wir unsere Meinung deutlich genug erkläret/oder ob unser Contrapart dieselbe wohl verstanden habe? ob unsre Wörter nicht etwa hart/obscur, und zweiffelhafft sind? Bey dergleichen Bewandnis können folgende zwey remedia adhibiret werden. 1. Daß wir den Fehler unsrer undeutlichen Rede frey bekennen. 2. Daß wir versprechen/künfftig hin deutlicher zu reden. Allein was ist zu thun/ wenn wir sehen/ daß andre unter sich zancken/ und um ein Wort zum Ritter werden wollen? Hier scheinet zwar das sicherste Mittel zu seyn/

 daß

daß man frembde Streitigkeiten fliehe und meide / angesehen andre zu vergleichen öffters so schädlich / alß gefährlich zu seyn scheinet: Indessen zeiget unser Autor p. 151. dennoch ein Mittel zwey Wort-Kämpfer mit einer guten Manier zuvergleichen / welches nicht unangenehm fallen wird allhier folgender massen zu referiren: Es streiten nehmlich mit einander Cajus und Titius, und bilden sich festiglich ein / daß ihr Streit von grosser Wichtigkeit sey / und nicht in blossen Worten bestehe. Du kanst allhier Gelegenheit nehmen / zu erst mit dem Cajo zu reden / und ihn umb die Erklärung seiner wahren Meinung / mit gehöriger Bescheidenheit / zuersuchen. Hierauff stelle dich alß ob du die Worte / welche die Ursach des gantzen Streites sind / annoch nicht allzu wohl verstehest / und halte inständigst um eine weitere Auslegung an / biß du endlich diesen Menschen von seinen dunckeln und zweiffelhafften Worten auff weit klärere gebracht habest. Trage hierauff dem Cajo seine Meinung mit sothanen klaren Worten vor / und erkundige dich zugleich / ob du nunmehro seine Gedancken recht gefasset habest? Stimmet er denenselben bey / so kanst du dich stellen / alß ob deine Memorie schwach sey / und unter solchem prætext, des Caji Meinung auff Papier schreiben / und sie ihm abermahl vorlesen? Hat er selbige nunmehro auch / da sie auffgeschrieben / approbiret / so wende dich zu

Titio

Titio, und verfahre mit selbigem auf gleiche Art. Hast du nun solcher gestalt von beyden Partheyen die deutliche Außlegung ihrer Gedancken außgeforschet / so kanst du nunmehro dem Cajo des Titii, und dem Titio des Caji Worte vorlegen / und dafern keiner des andern Meinung nunmehro noch zu verwerffen / sich getrauet / wirst du beyde mit guter Manier verglichen haben.

Endlich ist unser Autor auch (p. 254.) darauf bedacht / daß er einige Mittel / sich vor die bißhero untersuchte Kranckheit zu præserviren / mittheilen möge. Wann dannenhero die Doctores entweder schrifftlich oder mündlich lehren / so haben selbige vor allen Dingen dahin zusehen / daß nicht so wohl leere Worte / alß vielmehr nützliche Sachen vorgetragen werden; auch die studirende Jugend sich von dem Spiritu contradictionis nicht einnehmen lasse. Fürnehmlich aber kann ein jeder sich prüffen / ob er sich auch selbst wohl verstehe? allwo drey Stücke sehr nöthig sind zu beobachten: 1. quid sentias d. i. von welcher Sache du schreiben wollest / und wie dein judicium davon beschaffen sey? 2. quomodo ita sentias d. i. ob du dieselbige Sache alß warhafft oder nur alß warscheinlich ansehest? 3. quare ita sentias d. i. ob du auch mit argumentis, die Sache zu behaupten / genugsam versehen seyst? Wobey auch wohl zu bedencken ist / daß man leichtlich zu acut, zu nett / zu subtil, zu weitläuf-

tig/ zu kurtz / niemahls aber zu deutlich lehren und schreiben könne. Wird aber jemand genöthiget/einiger undeutlichen und ungebräuchlichen Wörter sich zu bedienen / wird er sehr wohl thun/ wenn er einen indicem hinzufüget/ und darin selbige deutlich erkläret. Wer sich auch endlich bey Lesung eines Buches zu præserviren begehret/wird/ehe er noch zum Buche kömt/ fleißig erwegen/ 1. ob er den Willen und den Vorsatz habe/ den Autorem zu verstehen / und ihn nicht seiner wahren Meinung zu berauben? 2. Ob er auch das Vermögen habe/ solches Buch zu verstehen / solcher gestalt/ daß sein Verstand von keinen præjudiciis eingenommen sey. Bey der Lesung des Buches selbst aber sind 1. Aufmercksamkeit / 2. Behutsamkeit und Vorsichtigkeit zwey unentbehrliche Stücke.

„Solcher gestalt hat uns nun unser Autor „zeigen wollen / wie eigentlich eine wohl einge„richtete Disputation abzuhandeln sey/ damit „man einen guten Endzweck / nehmlich die Er„forschung der Warheit / welche ein jeder in„tendiren soll / erlangen/ und sich nicht in un„nützen Zänckereyen verwickeln möge. Für„nehmlich aber ist unsers Autoris Arbeit da„rin zu loben / daß er seine sämtliche Lehrsätze/ „welche wir in möglichster Kürtze recensiret „haben/ mit Theologischen / Juristischen / Me„dicinischen / und Philosophischen Exempeln „deutlich allenthalben erleutert/ und anbey vie-

„le

„le Sottisen derer Gelehrten / wen sie z. e. von „Sachen / die dem gemeinen Wesen gar kei„nen Nutzen bringen / oder wohl gar den „menschlichen Verstand übersteigen / disputi„ren / mit einer lebendigen und judicieusen „Manier vorgestellet hat. Dannenhero sich „in diesem Tractat so viele gute und nützliche „Sachen finden / daß er in jedermans Händen „zu seyn wohl meritiret.

Dissertatio de Meteoris orationis.) Die so genandten Meteora einer Rede sind (p. 271.) nichts anders / alß dem äuserlichen Ansehen nach / hochtrabende und schwülstige / in der That aber leere und nichts bedeutende Worte. Dieses umb so viel besser zu verstehen / untersuchet unser Autor zu erst / was eigentlich eine warhaffte und untadelbare Hoheit einer Rede sey? Hierzu nun wird erfordert / daß die Sache / welche man vorstellig machen will / gleichfalß von hohen Ansehen und von grosser Wichtigkeit sey. Dahin gehöret aber alles dasjenige / welches für allen andern in die grösseste Hochachtung gezogen wird. Dahero Könige / und dieser ihre verrichtete Thaten Groß pflegen genennet zu werden. Nicht allein aber gute / sondern auch böse Sachen / können mit dieser Benennung beleget werden / weiln selbige nach ihrer Art gleichfalls excelliren / und viele Verwunderung nach sich ziehen können; und also wird eine Grausamkeit auch Groß genennet. Allhier aber ist nicht nöthig / daß das-

jenige/ welches ein Redner vorzustellen gewillet ist/ nach dem Urtheil derer Weltweisen in grosse Consideration komme/ alß welche in der Schätzung derer Sachen mit denen gemeinen Leuten nicht einstimmig sind: sondern es ist genug/ wen selbiges nach dem Gutbefinden derer Menschen an demjenigen Orte / woselbst eine solche Rede gehalten wird/ eine sonderbare Hochachtung verdienet. Von einer solchen grossen Sache nun muß unser Ingenium sich auch eine grosse ideam concipiren. Ein Ingenium ist eine fürtreffliche Fähigkeit und muntere Krafft sich etwas in seinen Gedancken lebendig fürzustellen. Und eine solche Einbildungs-Krafft wird nachmahls von einem schärfferem Judicio regiret/ welches derselben/ nach Zulassung derer Umstände/den Zügel entweder kurtz oder lang schiessen läßt. Und damit die Sache auch denen Zuhörern so groß/ alß sie sich in unsern Gedancken præsentiret / vorkommen möge/ wird zwischen der Sache selbst/ unsern Gedancken / und denen Worten/ eine gehörige Gleichförmigkeit erfordert. Es werden aber die Worte hochtrabend und prächtig / entweder durch die Autorität eines Redners/ oder durch die Erhebung der Stimme: oder aber fürnehmlich durch die Bedeutung derer Worte selbst; indem bekandt ist/wie ein Wort öffters eine weit grössere Bedeutung habe / alß das andre. So hat auch ein jegliches Wort/ ausser seiner eigenen Bedeutung/ noch

noch unzehliche andre Neben-Bedeutungen durch den vielfältigen Gebrauch derer Menschen überkommen / wenn ich z. e. nicht sowohl denjenigen / der mich bestohlen / sondern vielmehr auf dem ich aus andren Ursachen zornig bin / öffters einen Dieb zu nennen gewohnet bin. Uber das können auch die Tropi einen sonderbaren Glantz einer Rede beylegen / wenn man sich nur dererselben nicht im Uberfluß ohne Noth bedienet / so lang es nehmlich an Worten / die die Sache eigentlich exprimiren / nicht fehlet. Auch hat ein Redner dahin zu sehen / daß er nicht nur die Sache selbst / sondern auch seine Großmüthigkeit mit hohen Farben darstelle. Derjenige aber besitzet einen wahren Großmuth / dessen sämtliche Affecten dergestalt auf grosse und wichtige Dinge gerichtet sind / daß er in selbigen sein eintziges Vergnügen suche / mit selbigen am liebsten beschäfftiget sey / und sich ihnen eintzig und allein ergebe. Die Affecten selbst / alß der Zorn des Neptuni bey dem Virgilio, die Thränen Ciceronis in der Oration pro Milone, gewinnen bey einem so grossen Redner gleichfalß ein prächtiges Ansehen. Jene Worte: Cæsarem vehis! welche eine wichtige Sache / ja welche einen Helden-Muth bedeuten selbige nicht? und die Rede jenes See-Räubers: Ego, quoniam unico navigiolo maria infesto, pirata nominor, tu, cum idem facias magna classe, Rex appellaris: bewegte Alexandrum M., daß er dem-

demselben das Leben schenckete / umb ihm an Helden-Muth nichts nachzugeben. Auß diesem allen wird nunmehro erhellen / was nicht nur ein oder ander hochtrabendes Wort / sondern auch eine gantze hochtrabende Rede zu bedeuten habe? Wer sich allso durch die Schwürigkeit der Sache hiervon abschrecken läst / handelt sehr wohl / wenn er sich einer andern Redens-Art / durch welche er sich eben so gefällig machen kan / bedienet.

Was nun aber die meteora oder Schein-Hoheit einer Rede / wie sie oben sind beschrieben worden / anbetrifft / so können selbige in drey genera fürnehmlich abgetheilet werden. Dann entweder wird eine hochtrabende Rede auf eine geringe Sache appliciret; oder es wird eine grosse Sache nicht mit gehöriger Hoheit vorgetragen; oder aber es ist weder bey der Sache selbst / noch bey der Redens-Art eine rechtschaffene Hoheit anzutreffen. Was das erste genus betrifft / so entstehet selbiges aus zweyerley Ursachen: entweder wir erheben Sachen höher / alß sie verdienen; oder wir halten dafür / daß man von keiner Sache zierlich und geschickt reden könne / wenn solches nicht mit einer magnifiquen Art geschähe. Jenes zeiget an eine Kleinmüthigkeit / beydes aber eine Schwachheit des judicii. Dieser Fehler hat indessen so viele exempel, daß selbige wegen ihrer Unzehlbahrkeit schwehrlich können beschrieben werden. Mann

con-

considerire nur diejenigen Gelehrten / welche umb etwas zu beschreiben / alle flosculos und Wörter-Pracht aus denen Autoribus classicis mühsam zusammen suchen; da keine Stadt so geringe noch so klein / in welcher nicht das Römische forum, comitium, rostra, capitolium, ja das gantze Majestätische Ansehen der alten Stadt Rom muß anzutreffen seyn. Gleichwie auch der Mißbrauch derer Götter aus der Römischen Historie sehr zu tadeln ist. Mit diesem Fehler ist auch ein andrer gar sehr verwandt / da einige / umb ihrer Rede einen grössern Zierrath beyzulegen / alle geringe Sachen / die niemand in Zweiffel ziehen kan / mit der Autorität eines in der Antiquität sehr berühmten Mannes bekräfftigen; gleichsam alß wenn mir nicht erlaubet wäre zu sagen / daß z. e. die Sonne scheine / wenn solches nicht auch Alphonsus König in Arragonien schon vor Zeiten gesaget hätte. Hieher gehören auch diejenigen / welche im Brieff-Schreiben sich nicht anders verhalten / alß wenn sie zu Rom pro rostris eine Rede hielten. Und wer wollte alle hieher gehörige Fehler zu erzehlen sich die Mühe nehmen? Das andre genus bestehet darin / wenn man eine wichtige und grosse Sache vorzustellen / sich zwar einer scheinbaren nicht aber warhafftigen Hoheit der Rede bedienet. In diesen Fehler fallen erstlich diejenigen / so alles dasjenige für hoch halten / welches dunckel und schwehr zu verstehen ist. Solches

ches rühret her aus vielen Ursachen. Dann zu geschweigen / daß die verborgenen Sachen für andren von uns gemeiniglich in sonderbare Hochachtung gezogen werden / so stehen einige gar in der Einbildung / alß wenn der Autor, der seine geschriebene Sachen verstehet/die ihnen hingegen wegen ihrer obscurität zu begreiffen ohnmöglich fallen / nothwendig weit höher zu æstimiren sey / alß Sie selbst / indem er etwas begreiffet / was sie nicht begreiffen können. Andre hingegen / welche in ihrer Jugend die mit einer wahren Hoheit redenden Scribenten nicht recht verstehen können / haben dadurch allbereit in Schuhlen die obscurität und wahre Hoheit einer Rede zu confundiren sich angewehnet / dahin auch diejenigen zu rechnen / welche eine zwar schwülstige / dabey aber zu verstehen sehr schwehre Schreibart eines Autoris in Bewunderung ziehen; indem wir gewohnet sind so wohl die Laster / alß die Tugenden dererjenigen / so uns gefallen / ohne Unterscheid zu bewundern. Endlich finden sich auch einige / so ein gutes ingenium und eine grosse Gelehrsamkeit / welche einen obscuren Autorem zu verstehen und zu erklären erfordert wird / einem solchen dunckeln Autori selbst zuschreiben. Und wie hoch ist allso dasjenige zu erheben / welches auch ein Casaubonus, Grotius, Salmasius, und Scaliger kaum zu verstehen vermögend ist? Wenn man aber diesen Ursachen annoch einen thörigten

richten Præceptorem, welcher seinen Discipulis die allerdunckelsten Scriptores recommendiret / auch wohl dieselben wegen ihrer angewehnten obscurität lobet / hinzuzehlet / so siehet man augenscheinlich / woher eine solche unnöthige Hochachtung der obscurität ihren Ursprung nehme. Man hat aber wenig Ursach sich der Dunckelheit zu befleißigen / da auch die Beyspiele derer fürtrefflichsten Scribenten lehren / daß / so sehr man auch der Deutlichkeit ergeben ist / man dennoch kaum sich fur undeutlichen Redens-Arten zu hüten geschickt sey. Ferner so haben auch diejenigen keinen rechten Begriff von der wahren Hoheit einer Rede / in derer Augen dasjenige nur hochtrabend zu seyn scheinet / welches ungewöhnlich / seltsam / und ausserordentlich ist. Diesen ist auch fast ein Cicero, Cæsar, und ein Terentius viel zu geringe / welche bey weiten der Hoheit und dem Wörter-Pracht des Barclaji weichen müssen. Die nun aber solchergestalt in einer hochtrabenden Rede sich einer allzu grossen Zierlichkeit bedienen wollen / suchen alle periodos nach der Kunst abzumessen / die Wörter mit einer gewissen Zahl zu umschräncken / und allenthalben wohlklingende und unverhoffte Danckspruche mit einfliessen zu lassen. Alle diese Zierrathen aber / wenn sie in einer Rede mäßig gebrauchet werden / erwecken eine Annehmlichkeit / da im Gegentheil ein überflüßiger Mißbrauch deroselben / einen Eckel

ckel verursachet. Zum öfftern kan auch eine einfältige Rede mit sonderbarer Hoheit prangen. Also ist Longinus bemühet jener göttlichen Rede: **Es werde Licht / und es ward Licht**: eine sonderbare Hoheit beyzulegen. Hieher gehören auch diejenigen / welche sich unnöthiger weise des periphrasirens zu bedienen pflegen / oder auch welche nicht zugeben wollen / daß ein Nomen Substantivum ohne einem splendiden epitheto allein gesetzet werde. Endlich so fehlen auch in diesem genere diejenigen / welche die Hoheit einer Rede in hochklingenden / und / ich weiß nicht / was? bedeutenden Wörtern suchen. Solcher gestalt / da z. e. von einem grossen und fürnehmen Herrn die Rede ist / machen sie aus selbigen / umb ihn zu erheben / wohl gar einen Riesen. Ja es ist nichts so groß und fürtrefflich in der Welt / welches ihnen nicht seine Benennungen u. epitheta leihen müsse. Da wir aber oben gemeldet haben / daß eine Großmüthigkeit des Redners die Hoheit der Rede vergrössere; so finden sich viele / welche sothane Großmüthigkeit von dem Laster des Hochmuths nicht wohl unterscheiden können / und daher nicht allein geringe / sondern auch wichtige / auch wohl ihren Verächter selbst an Würde übertreffende Sachen zu verachten sich nicht entblöden. Hieher gehöret jene Rede Pharaonis: Wer ist der Jehova, des Stimme ich hören soll?

Wir betrachten aber nunmehro auch das dritte

dritte genus, da nehmlich nicht allein die Sache/ von der wir reden / gar gering / sondern auch die Hoheit unsrer Rede unecht und falsch ist. Dennoch aber findet selbiges viele Liebhaber. Wirstu jemand von diesen befragen/welches Amt er verwalte / wird die Antwort aus dem Sedulio folgende seyn: Ego decachordo psalterio inter beati dogmatis choros Davidicæ modulationis cantus exerceo, d. i. er sey in der Kirche ein Cantor. Es wäre indessen zu wündschen / daß auch dieser Fehler der Jugend in denen Schulen nicht angewehnet würde/ da selbige z. e. von ihren præceptoribus lernet einen Brieff folgender Maßen anzufangen: Salutem e fonte salutis, Amice medullitus peramande: und darauff selbigen zu schliessen: Tuus per saxa per ignes &c. Hieher gehören auch die ausserhalb denen Schulen gewöhnlichen formeln, wodurch einer dem andern mit vielen Verheissungs-vollen Worten seine Verbindlichkeit zu erkennen giebet / die aber in der That nichts mehr/ alß der Griechen ihr χαῖρε, und das Ave derer Lateiner/ bedeutet; vieler andren dergleichen formeln zu geschweigen.

"Wann wir nun nach diesen drey generibus „den falschen Wörter-Pracht u. Schwülstigkeit „etwas genau consideriren/ so befinden wir / „das unser Autor einen manierlichen und nach „dem decoro wohl eingerichteten Stylum re- „commendire/ und daß also diese drey genera

„alle unanständige und dem decoro zuwieder-
„lauffende Redens-Arten unter sich begreiffen.
„Dann obwohl das decorum politicum nur
„mit indifferenten Sachen zu thun hat/derer
„observantz keiner äusserlichen Macht noch Ge-
„walt unterworffen ist / so will dennoch einem
„klugen und vernünfftigen Menschen gebüh-
„ren/demjenigen/so nach dem Wahn und der
„Einbildung derer ansehnlichsten und fürtreff-
„lichsten Menschen in einer bürgerlichen Ge-
„sellschafft für wohlanständig gehalten wird/
„sich in allen seinen Verrichtungen gleichför-
„mig zu bezeigen. Und da nun die Verab-
„säumung dieses decori eine singularität her-
„vorbringt/ und alles singulaire Wesen Ver-
„achtung gebieret / der Haß aber eine Tochter
„der Verächtung ist / so lieget einem jeden die
„unumbgängliche Schuldigkeit ob / unter an-
„dern auch in öffentlichen Reden ein sothanes
„decorum zu observiren / damit er nicht durch
„eine angemaßte unanständige Art sich dem
„Gelächter aller Welt darstelle.

II.

Menippus sive Dialogorum Satyricorum centuria inanitatum nostratium speculum in Grammaticorum gratiam castigatum. Cosmopoli 1618. in 12. pag. 250.

Das

Das ist:

Hundert Satyrische Gespräche / darinnen der unsrigen Thorheiten / wie in einem Spiegel vorgestellet werden; welche denen Buchstäblern zu Liebe einiger massen gemildert worden.

DIeses Büchlein hat der nicht unbekannte Würtenbergische Theologus D. Jo. Valentinus Andreæ, welcher ein Enckel des berühmten auch Würtenbergischen Theologi Jacobi Andreæ gewesen / verfertiget: welcher billig unter die Zeugen der Wahrheit des vorigen Jahrhundert mit gerechnet werden mag. Er hat / wie in allen seinen übrigen Schrifften / derer nicht wenig sind / in gegenwärtiger / auf eine sonderbahre nachdrückliche Art / in dem er darinnen in wenig Worten vieles dem Leser zu bedencken giebt / das Verderben der Evangelischen Kirchen in allen Ständen / vom höchsten biß zum niedrigsten / in kurtzen Gesprächen / unter einem angenehmen und ziemlich reinen Lateinischen Stilo vorgestellet. Und ob er sie gleich Satyrische Gespräche nennet / so findet man doch keine anzügliche Bitterkeit in denenselben / sondern er hat alles mit einer artigen und lieblich gesaltzenen Bescheidenheit so vorgetragen / daß man darbey seine Wehmuth über den Schaden Josephs allezeit erblicken kann. Dem allen aber ohngeachtet / hat er sich nicht getrauet

diese Schrifft unter seinem Nahmen herauszugeben/ wegen der damaligen Zeiten/ darinn die nackete Wahrheit dem mehresten Hauffen unerträglich war. Es ist zum ersten mahl/ so viel mir wissend ist/ anno 1617. ediret worden unter folgendem Titul: Menippus, sive Dialogorum Satyricorum centuria, inanitatum nostratium speculum, cum aliis quibusdam liberioribus. Helicone juxta Parnassum. Ob nun gleich für unsern Gesprächen der Ort und Nahme des Druckers und Verlegers verschwiegen worden ist: so giebt doch der Druck genugsam zu erkennen/ daß es zu Straßburg des Lazari Zetzners Erben in Verlag gehabt eben so woll wie seine andere Schrifften. Sonsten sind nachhero diese Dialogi anno 1673. zu Berlin wieder aufgeleget worden. Ubrigens scheinet aus der Nachrede dieses Büchleins/ daß der Auctor durch allerhand Druck und Verfolgung zu den Einsichten in den verderbten Zustand der damahligen Zeiten gebracht sey/ nach dem gemeinen Sprüchwort: vexatio dat intellectum, Verfolgung macht kluge und geschickte Leute. Seine Worte sind unter andern diese/ welche mich zu dieser Muthmassung veranlasset: Unius, schreibt er anbesagtem Orte/ homuncionis vox est, duriter a multis diu habiti, & fortassis contra decorum stimulati. Es sind Klagen eines eintzigen geringen Menschen/ welcher von vielen lange Zeit übel handthieret und unverschämt geplaget worden.

Nach-

Nachdem er nun das schreckliche Verderben gesehen/ daß man (wie aus der Vorrede erhellet) bey dem hellen Licht des Evangelii/ und Wiederherstellung der vortrefflichsten Künste und Wissenschafften/ für welche der seelige Lutherus mit andern tapffern Männern so sehr gefochten/durch grosse Tyranney und schändlichen Betrug in blosse Wort-Zänckereyen/ Heydnisches/ Phantastisches/ liederliches Wesen/ und leblose Metaphysische Hirn-Gespenster gesteckt wurde/ und daß niemand sich des Christenthums/ Gelehrsamkeit und Liebe weiter befleißigen durffte/ als nur dem Nahmen nach/ wofern er nicht dem Hohn und Spott derer/ welche der Zeit die haupt Persohnen auf der Schau-Bühne dieser Welt spielten/ unterworffen seyn wolte: so hat er der Welt durch diese Schrifft die Augen zu eröffnen getrachtet/ ob sie sich etwa wolten schämen lernen/ und an einige Verbesserung gedencken. Jedoch zweiffelt er sehr/ daß er grossen Danck werde verdienen/ und befürchtet vielmehr/ daß man ihm den Kätzer-Titul zum Recompens dafür geben werde: gegen welchen er sich mit folgenden nervösen Worten zum voraus tröstet: Nisi mundus pronunciasset hæreticos, Christus non haberet martyres. Wenn die Welt keine Kätzer gemacht hätte/ so hätte Christus auch keine Blutzeugen. Allein es ist diesem ehrlichen Manne nicht einmahl so gut worden/ daß man ihn nur einen Kätzer geschol-

ten hätte/ sondern man hat ihn gar / nachdem man das Büchlein zu Tübingen confisciret / zu einem Atheisten / nach der damahligen Gewohnheit machen wollen. Doch auch dieser Titul war zu gut für ihn: Caspar Bücher Professor Oratoriæ zu Tübingen / hat ihn gar in einer Lateinischen Rede / die er Antimenippus getauffet / und bey Austheilung der Magister-Hüte den 23. Aug. 1617. abgelesen hat / in einen unvernünfftigen Esel / und ich weiß nicht was / metamorphosiren wollen : wie solches der geneigte Leser mit nechstem in dem Auszuge dieses Bücherischen Antimenippi sehen wird.

Wir wollen aber indeß / unsern um das Heyl der Kirchen Christi innigst bekümmerten Auctorem besser kennen zu lernen / den Inhalt seiner Satyrischen Gespräche kurtz extrahiren / und dem unpartheyischen Leser zu seiner freyen Beurtheilung übergeben. In dem Dialogo 1mo berühret er die eitelen und nichtigen Pralereyen derer Schul-Leute / welche in einem Huy die Jugend gelahrt zu machen versprechen / und zeiget darbey ihre übele Sitten an. In dem 2dern Gespräch entdeckt er die Unrichtigkeiten und Marquetendereyen / so bey der Bestellung des Predigt-Ambts beydes auf Seiten der Prediger und Patronen fürgehen. Darbey gedenckt er zufälliger Weise / daß das Predigtambt eben nicht an die Lateinischen Christen gebannet wäre / sondern es dürfften

auch

auch wohl andere fromme Layen die Gemeinde lehren / wenn sie schon kein Latein könten. Endlichen weiset er auch denen Eltern ihren Fehler / daß sie nemlich ihre Kinder mehrentheils aus Absicht der geistlichen Faullentzerey und guten Tage / hauffenweiß zum Predigtambt widmen. In dem dritten Gespräch zeiget er / wie ein Studiosus Theologiæ sich mehr um die ungeheuchelte wahre Furcht GOttes / alß die Theologische Waffen-Rüstung und Polemische Rüstkammer: auch mehr um die Inwohnung des heiligen Geistes / alß um die homiletischen Kunstquellen bekümmern solle. In dem 4ten weiset er / daß der Machiavellismus längst vor dem Machiavello gewesen sey; und daß er sich öffters bey denen am meisten finde / die am ärgsten auf den Machiavellum schelten und schmähen / der doch weiter nichts gesündiget hätte / alß daß er aus allzugrosser Aufrichtigkeit offenhertzig von der menschlichen Boßheit gezeuget hätte. Das fünffte Gespräch zeiget / daß der Evangelischen ihr unheiliges Leben Uhrsach daran sey / daß gantze Länder wiederum ins Pabstthum zurück gefallen. In dem sechsten lehret er / daß der Præceptorum gute Hoffnung von ihren Schülern öffters fehl schlage / wegen der folgenden Lehrmeister Jupiter, Mars und Venus, denen die Eltern ihre Kinder nachhero in die Schule gäben / da denn des Præceptoris Ermahnung nichts mehr gälte. In dem siebenden

benden wird gewiesen / daß zu einem recht-schaffenen Prediger die äussere Leibes-Gaben nicht genug seyn / auch nicht / daß er gute Lehr-sätze vortrage / sondern er müsse durch sein Exempel in seinem Leben und Wandel / die Krafft seiner vorgetragenen Wahrheiten seinen Zuhörern zeigen. In dem achten stellet er für / wie die Land-Prediger bey ihren Zusammenkünfften fast gar nichts von dem Wachsthum des Reiches JEsu Christi und gottseeligen Ubungen redeten / wegen der Nahrungs-Sorge / der Sie / wegen ihrer schlechten Pfründen / unterworffen wären. Anbey rüget er auch / daß diejenigen / welche über die Austheilung derer Pfarren zusagen haben / die fetten Einkommen für sich und ihre Kinder behielten / und andere ehrliche Leute an hungerige und magere Oerter steckten. Hiernechst kommt er auf das übele Verfahren / welches bey uns mit den Pœnitentz-Pfarren eingerissen / da man einen armen Schlucker (denn die andern / bevorab wenn es Verwandte sind / schafft man in der Stille ab) der sich etwa hier oder darin vergehet / entweder die allerschlimsten Bauren / die man im Lande hat / oder die Aermsten zur Bekehrung übergiebet / die er doch / als Prediger / durch seinen Dienst bekehren solte. Das neunte Gespräch recommendiret die Sprüchwörter Salomonis / alß die bequemsten Reguln der Weißheit / für aller heidnischen Philosophie. In dem zehenden

Ge-

Gespräch wird unter der Person eines Betlers gezeiget/ daß die wahre Glückseeligkeit in der Vereinigung mit GOtt bestehe/und daß dem-jenigen nichts mangle / welcher in Stille / Gebet/ Gedult/ Gehorsam und Ubung seine Seele besitzet.

In dem eilfften zeiget er/daß die wahren rechtschaffenen Christen sehr dünne gesäet wären/ welche die Welt verleugnen: und die sich ja finden/werden auf das äusserste gehasset und verfolget. In dem zwölfften weiset er/welches die Absicht der Brüderschafft der Rosen-Creutzer gewesen / nemlich die Leute zu einem Christlichen Leben und Wandel zu ermuntern. Worinnen denn unserm Auctori völliger Glauben beyzumessen ist/ weil es offenbahr ist/ daß er der Uhrheber vom Rosen-Creutz Orden gewesen. In dem dreyzehenden zeiget er/ daß einer ohne ängstliche Erlernung der Lateinischen Sprache gelahrt und from/auch wohl ein Lehrer seyn könne. Denn sonst wäre es besser gewesen/ daß uns Christus eine Lateinische Grammatica an statt des Evangelii hinterlassen hätte. In dem vierzehenden wird gewiesen/ daß die wahre Politische Weißheit nicht so wohl aus den Historien / alß vielmehr aus GOtt zu hohlen sey: anderster geschähe es offt / daß demjenigen/ welcher andere Völcker listig zu hintergehen gedächte/ von seinem eigenen Weibe Hörner aufgesetzet würden / und welcher der gantzen Welt gedächte Gesetze

vorzuschreiben / kaum tüchtig sey einen Knecht oder Magd ohne Lärm und Poltern zu regieren. Das funffzehende stellet für / wie daß die Gelahrten fast eintzig und allein jederzeit durch ihren grossen Hochmuth / unversöhnlichen Haß und barbarische Grausamkeit das Christenthum gehindert hätten. In dem sechzehenden leget er deutlich für die Augen / daß ein jeder seiner Religion selber müsse gewiß seyn / und daher den Grund seines Glaubens zu untersuchen habe / und es nicht auf seine Lehrer ankommen lassen müsse. Hiernechst weiset er / wie ungereimt es sey / daß man / da man gerne wolle / daß seine Bücher allenthalben möchten gelesen werden / anderer ihre confiscire und verbiete / und das öffters ohne daß man sie gelesen oder gesehen habe. Da man doch seinen Gegenpart solte gütig mit Fleiß / Gedult und Andacht anhören / und nicht eben par force in allen Dingen suchen Recht zu haben: Zumahl da es unter allen Religions-Hauffen rechtschaffene fromme Leute gäbe. In dem siebenzehenden berühret er der Protestanten ihre ἀποθέωσιν, Canonisation und Vergötterung / welche sie in ihren Leichenpredigten fürnehmen / absonderlich welche sie den Reichen halten. In dem achtzehenden Gespräche saget er / man bekümmere sich immer um Bettel-Ordnungen zu machen / wie aber derer Reichen Laster Einhalt geschehen möge / welche doch zehenmahl gröber waren als der

Bet-

Betler ihre / daran gedächte niemand. In dem neunzehenden leget er generale Merckmahle der Heuchler für / als da wären ein sauertöpffisches Bocks-Gesichte: tactgemessene Schritte; ein langer Mantel: eine gezwungene und affectirte Rede: öfftere Bestraffung derer Laster: darbey sie doch selbst Lästerer / Geitzhälse / neidische / blutdürstige Leute wären. In dem zwantzigsten berühret er die Tugenden und Fehler derer Satyrischen Scribenten.

In dem ein und zwantzigsten weiset er / daß / obgleich derer Fürsten und Herren Erziehung jederzeit für die beste gepriesen würde / dennoch wegen der unverschämten Schmeicheley derer Hoff-Leute / selbige die allerschlimmste und elendeste wäre. Der 22. dialogus zeiget / daß der Anti Christ nicht allein zu Rom zu suchen sey / sondern derselbe fände sich allenthalben / wo man die Demuth / Gütigkeit und Gedult Christi mit Pracht / Hochmuth / Geitz / und Zorn vertauschet habe / und das Reich Christi mit Ehr-Wohl Ehr-Hochwohl-Ehr-Hoch-Ehr-Hochwürden / Excellencen, Superintendencen prächtig / mit gantzen Esquadronen Kirchen-Dienern und mit Feuer und Schwerd schrecklich und furchtbahr gemacht habe. In dem 23. erweiset der Auctor durch das Exempel des Castellionis und Curionis, daß insgemein fromme gelahrte Leute am Hunger Tuch nagen müssen / weilen sie sich in allem frey

frey und ohne grosse Cærimonien auffühhreten. In dem 24. weiset er / daß die grossen Aufl agen die Unterthanen und das gemeine Volck an der Gottseeligkeit und Erkäntniß hindere: ingleichen daß Lehrer und Prediger sofort denjenigen / welcher sich eines eingezogenen heiligen Wandels befleißiget / für einen Anabaptisten und Kätzer schälten. Das fünff und zwantzigste Gespräch bildet den gemeinen Verderb der Universitäten recht nachdrücklich ab / und nennet sie Schulen / darauff leere Meinungen / Eitelkeit / Verschwendung / Geilheit / Kätzermacherey / Heucheley / Schmeicheley / Plauderey / und Schwindel-Geist im schwange gehe / wo man durch die Scholastischen Waffen Christum und seine einfältige Nachfolger bestreite / und über das arme Volck hersche. In dem 26. beklaget er den Schaden der Kirchen / welchen sie von der unglückseeligen Zwistigkeit der Protestanten gelitten. In dem 27. ziehet er die Pedanterey in den Schulen auff / da die Jugend in denselben fast nichts zu hören bekomme / damit sie der einst der Republique und Kirchen dienen könte. Wañs viel wäre / so kauffte sie für ein tausend Gulden eine handvoll Griechischer und Lateinischer Worte / aber nicht einen Tropffen wahrer Weißheit / ja was offt die arme Jugend noch Gutes von Hause mitgebracht / würde wohl gar darauff verschwendet. In dem 28. Dialogo weiset er / daß die mehresten Commentarien

rien über die Offenbahrung Johannis und die Propheten eine vergebene Mühe sey/ weilen mann doch nicht gewiß seyn könne/ obs getroffen sey: indem nicht genug/ daß man sage/ die Auslegung kömmt mit der Analogie der Schrifft überein. Sintemahlen vieles mit der Analogie der Schrifft harmoniren könne/ welches doch noch lange nicht die Dunckelheit des Propheten hebe. In dem 29. stelt er eine Untersuchung der Kirchen-Rechnung an/ da er die Ausgaben folgender massen findet und specificiret.

	fl	Batz.	
Frembden Betlern	- 3	- =	- =
armen Schülern	- =	- 10	- =
armen Witwen	- 1	- =	- =
denen Musicanten	- 6	- =	- =
dem Mahler	- 34	- =	- =
armen Exulanten	- 2	- =	- =
dem Tischler	- 10	- =	- =
der Wäscherin	- =	- 20	- =
Besserungs-Kosten	- 18	- =	- =
Verschmauset	- 60	- =	- =

Der geneigte Leser kann selbst bey etwas genauerer Uberlegung dieser Specification leicht errathen/ was unser Autor dabey zu erinnern gehabt habe. In dem 30. legt er die Thorheit mit den grossen verschwenderischen Titulaturen vor Augen.

In dem 31. lacht er über die weitläufftigen Allegata, da man gantze Catalogos auctorum

rum fast bey einem jeden Worte ausschmieret/ von denen man wohl keinen selber gesehen habe. In dem 32. weiset er/ daß man nicht glauben müsse/ daß es so viel Kätzer gegeben habe/ alß man in denen Kätzer Catalogis Nahmen darvon finde/ sintemahlen solche mehrentheils aus Neid und Feindschafft ersonnen wären/ unschuldige Leute/ die nie im Willen gehabt von der Regul und Richtschnur der Lehre und Wahrheit abzugehen/ damit zu unterdrücken/ darbey denn der Auctor ferner derer Kätzermeister Griffgens entdecket. Er weiset in dem 33. Gespräch/ daß die Krafft der wahren Religion und ihr Wesen mehr darinn bestehe/ daß ich dasjenige/ was mit der heiligen Schrifft übereinkomt/ mit einfältigen Bauren-Glauben annehme/ alß in scharffsinnigem disputiren und distinguiren. Indem unsere Seeligkeit sich nicht darauff gründe/ daß wir wissen/ secundum quod genus communicationis Christus passus sit; an passio illa fuerit antecedentis voluntatis divinæ, an consequentis: in ordine caussarum, an creationem præcesserit de passione consilium Dei, an subsecutum sit: und was sonst noch von diesem herrlichen Metaphysischen Schatz in den Systematibus zu finden wäre/ davon Petrus und Paullus nichts gewust hätten. Durch einen angenehmen Gegensatz zeiget der Auctor in dem 34. Dialogo, daß der Todt der Armen viel seeliger und ruhiger sey/ als der Reichen/

ob

ob sie gleich nicht so fleißig von den Predigern und Medicis besuchet würden / als diese. In dem 35. Gespräch stellet er aus einem alten Auctore, der Waldenser ihren Eiffer in der Gottseeligkeit für / und weiset / daß die Obrigkeit und Prediger bey uns Schuld daran wären / daß es daran mangele. In dem 36. Dialogo giebt er ein vollkommenes Contrefait eines Evangelischen Lehrers / dergleichen aber unter tausenden sehr wenig zu finden wären. Der 37. Dialogus recommendiret die fleißige Lesung derer Marterthüme / alß wodurch sich die Christliche Religion sehr tieff in dem Gemüth gründe. In dem 38. führet er uns auf das rechte Hertzens-Gebeth / welches die Noth lehrete / und ein andächtiges und GOtt gehorsames Hertz ohne frembde geborgte Worte freywillig für GOtt selbst ausschütte. Denn es müsse eine kalte Brünstigkeit des Hertzens da seyn / wo man Feuer aus frembden Gebeth-Büchern hohlete. In dem 39. lachet er diejenige aus / welche mit ihrem Wissen prahlen / da doch nichts hinter sey / sondern alles nur auf ein leeres Gewäsch hinaus lieffe. In dem 40. zeiget er / daß der Umgang mit gelahrten Leuten / oder Politicis nicht allemahl so grossen Nutzen bringe / alß man sich einbilde; indem sie öffters gantze Tage mit unnützem Geschwätz / abgeschmackten Zeug und Kinder-Possen zu brächten / eben so wohl wie andere gemeine Leute: bevorab wenn sie zu Hause wären / und

und ihr angenommenes Ambts-Gesichte ablegeten.

In dem 41. Dialogo führet unser Auctor ein gelahrtes Philosophisches Gast-Gebot ein/ da die Gäste nach langwierigen Complimenten sich endlich zu Tische setzen / hernach nach eingenommener Mahlzeit anfangen zu railliren / disputiren / endlich aber mit Kätzern / Pedanten / Hahnreyen / Sophisten / Schellmen/ Hexenmeistern/und Ehebrechern um sich werffen. In dem 42. zeiget der Auctor die Uhrsachen an/ warum wir es in der Erudition und Gelahrsamkeit heut zu Tage unsern Vorfahren nicht gleich thäten/nemlich weilen wir heutiges Tages die Sprachen / Historie und Mathesin liegen liessen und verabsäumeten. Der 43. Dialogus weiset / daß die Gewißheit in der Religion, zumahl für einen Gelahrten / bey weiten nicht darinnen zu suchen sey / daß diese oder jene gleich wohl unsere angebohrne Religion sey/ sondern es gebühre sich / daß ein Gelahrter/ um seiner Religion recht gewiß zu werden/ um alle Religionen und ihre Fundamenta sich bekümmere/ dieselbigen untersuche/ prüffe/ und ihre Irrthümer bemercke. In dem 44. Gespräche lachet er über die Thorheit derer jenigen / welche in denen Antiquitäten so sehr ersoffen sind / daß sie auff unverständliche halb ausgeloschene Schrifften sehr viel Zeit spendiren / selbige zu verstehen und auszugrüblen. Der Auctor giebt die Probe in einer Epistel/

von welcher ich einen periodum hersetzen will/ es möchten einige seyn/die ein Vergnügen darinn finden. Sie fängt sich an:

Johanni Sorianti micabili, radioso, Guilielm. S.

Phœbeis modulis amicitiei tuæ gaudialiter voluptifice & vitulanter sæpicule anacreon ignitabulum scintillulasque pis refricuisti, puperaq; capistratum & tamquam vehabulo iugatum jugiter betere petiolis ac ivare samuiesti in æstimiam, at Gorgonei fontis aspergine inroratas hinnientisq; rivo vngulæ merulentas pimpleides poetica contenderim superare prurigine. Wer Belieben hat/ kan sein Heyl hieran versuchen. In dem 45. wird gewiesen/ daß man heutiges Tages/ wegen der Professorum Geitz/wenig mehr den academischen Ehren-Tituln/ins besondere aber dem Magister-Titul/trauen dürffe: alß welche selten/ die gehörige Erudition, deren Stücke der Auctor specificiret/ hätten. In dem 46. wird gezeiget/daß die tugendhaffte berühmte grosse Leute nicht auf ihren Nachruhm gesehen/sondern nur beschäfftiget gewesen wären/ wie sie/ ob gleich Schmach/ Arbeit und Undanckbarkeit auf sie gewartet/ dem menschlichen Geschlecht dienen und aufhelffen möchten. In dem 47. Gespräch zweifelt der Auctor, daß jemahls eine rechte Reformation zu hoffen sey: und wenn auch Hoffnung gemachet würde/ so lieffe es doch nur auf Betriegerey hinaus: in-

dem die Welt nie boßhafftiger zu seyn pflegete/ alß wenn sie Hoffnung zur Besserung gäbe. In dem 48. weiset er/wie Nero, seines gleichen unter den Regenten mehr als allzuviel habe/wenn man es genau untersuchen und die Wahrheit reden wolle. In dem 49. zeiget er / daß nicht alles Fabeln wären/ was uns von denen Alten fabelhafft fürkomme. In dem 50. Gespräch beschreibt er einen Christen/der seinen Wandel im Himmel führet.

In dem 51. Gespräch bildet er den Hauptgötzen der Welt in der abscheulichsten Gestalt ab. In dem 52. bildet er unter dem schemate matheseos aulicæ die Hoff-Mores recht schön ab: Wie er in dem 53. dialogo sub schemate Matheseos Christianæ das Christenthum vorstellig macht. In dem 54. bildet er die Eitelkeit in ihrem Aufzuge recht artig ab. In dem 55. zeiget er / was Fides juridica sey und mit sich führe/nemlich daß Herren und Fürsten ihre Land und Leute väterlich regieren: die Unterthanen getreulich dienen: die Prediger treulich lehren; die Zuhörer fleißig lernen: die Hohen und Vornehmen an Tugenden den andern vorleuchten/ und das gemeine Volck das seinige verrichte. Dis ist ein rechter reeller Glaube. Ich bin versichert / wenn mancher diesen Dialogum gelesen hätte/ da der Herr Thomasius seine dissertationem de fide juridica hielte/so würde er nicht in unnöthige Bekümmerniß gesetzet worden seyn/alß wenn was Gefähr-

fährliches darhinter stecken möchte. In dem 56. zeiget unser Auctor, daß man vergebens von den Lastern des gemeinen Volckes zu reformiren anfange / so lange auf die Vornehmen und Grossen nicht gesehen werde / daß die ihr Laster-Leben ablegen müssen. In dem 57. gibt er die Uhrsach / warum die Prediger mehrentheils müssen Hunger leiden / und so schlechte Salaria haben / nemlich weil Herren und Fürsten die Gelahrsamkeit nicht achteten. In dem 58. werden die Reisen betrachtet/und gezeiget/ daß sie wenig Nutzen schaffen/ wenn einer nicht die Sprachen derer Völcker / zu welchen er reiset/ verstehe/ daß er mit klugen Leuten conversiren/ oder ihre Bücher lesen könne/ und den Unterschied ihrer Sitten und Gewohnheiten beobachtete. In dem 59. stellet er die Pedanterey für/wann die Leute aus der Lateinischen und Griechischen Sprache / aus blinder Nachäffung des Erasmi, in ihren Reden und Brieffen einen Mischmasch machen. Welches auch unsere Teutsch-Frantzosen wohl mercken möchten/ die die beyden Sprachen untereinander mengen. In dem 60. weiset der Auctor, wie die Prediger ihr Straff-Ampt fein Unpartheyisch brauchen sollen so wohl gegen die grossen als kleinen Diebe.

In dem 61. führet er uns an / wie man in Ansehung der Beförderung sich nicht auf Patronen/ sondern auf GOtt verlassen müsse. In dem 62. verlacht er die Thorheit derer jenigen/

welche ihr Glück und Unglück den Sternen zu schreiben und ihren Einflüßen; und weiset darbey auf eine Christliche Astrologie. In dem 63. weiset er/ daß es dem Faulen niemahls an Entschuldigungen seiner Faulheit fehle. In dem 64. beklaget er/ daß Herren und Fürsten so gar keine Sorge für arme Exulanten hätten/ da sie doch auf Hunde/ Pfeiffer/ Gauckler und andere unnütze Brodtfresser reichliche Kosten verwendeten. In dem 65. lachet er über die thörichten Wünsche derer Menschen. In dem 66. Dialogo hält er den Reichthum und Armuth gegen einander/ so/ daß er die Armuth dem Reichthum vorziehet/ alß ein bequemes Mittel der Welt ihren Mantel abzuziehen. In dem 67. bestrafft er die Unvorsichtigkeit derer jenigen/ welche bey Bestellung des Regiments/ der Kirchen und Schulen auf die blossen academischen Titul sehen/ welche doch mehrentheils betrieglich seynd. Er zeiget darbey den Schaden/ der dadurch dem Regiment/ Kirchen und Schulen zu wächset. Prediger/ die Christo nachfolgen; Juristen/ die ihren Nächsten lieben; Medicos, die die rechte dosin treffen; Philosophos, die sich selbst erkennen; Gelahrte/ die die Wahrheit wissen; Vornehme Leute/ die gutes thun; Künstler/ die ihren Verstand recht schärffen; Staats-Leute/ die die Welt verachten; Glückseelige/ die ihr Fleisch und Blut zwingen und zähmen; Evangelische Christen/ die das Creutz tragen rc. nennet er in dem

68. di-

68. dialogo Einwohner des Königreichs Utopiens. In dem 69. weiset er/ woher es komme/ daß die Atheisterey bey allen Ständen überhand nehme. In dem 70. lehret er/ daß man die Wahrheit allezeit müsse nach dem affect, und der Gemüths-Beschaffenheit des Redenden beurtheilen.

In dem 71. weiset er/ daß die Gelahrte nicht allein die Glückseeligen der Erden/ auch nicht die eintzigen Stützen der Republic wären/ sondern daß ein tapfferer kluger Teutscher besser sey/ alß tausend halb Lateinische närrische Weichschnäbel. In dem 72. wird gezeiget/ daß mancher mit seiner Gelahrsamkeit prale/ der doch/ in Ansehung des Nutzens/ den seine Wissenschafften der Republique bringen/ viel rüder alß ein Bauer zu achten wäre. In dem 73. Dialogo berührt der Auctor eine Wahrheit/ welche zu unsern Zeiten sehr paradox und gefährlich geschienen/ nemlich/ er hat damals schon begriffen/ daß in denen Hexen-Processen kein Grund sey. Daher sich billig alle die schämen müssen/ welche/ alß der HErr Thomasius de Crimine Magiæ disputirte/ so ein grosses Aufheben machten/ alß läge Himmel und Hölle daran/ daß man die grobe Fabel beybehielte/ dadurch doch gleichwol so viel unschuldiges Blut vergossen/ und viele ehrliche Familien unverdienter Weise beflecket worden. In dem 74. lacht er über die Krämerey/ welche man auf Universitäten mit den Magister-

ſter-Tituln treibe/und den armen Leuten Frey-heit ertheilete die freyen Künſte zu lehren/die ſie ſelber nicht wiſſen. In dem 75. Dialogo berührt er die übele Anwendung der Kloſter Güter bey denen Evangeliſchen Fürſten. In dem 76. ziehet er die unverantwortliche Ver-ſchwendung der Studenten durch/alß die nicht wüſten/mit was Mühe und Arbeit / ja wol Hunger und Durſt die Eltern die Pfennige zu-ſammen ſpareten / die ſie liederlich durch die Gurgel jagten. In dem 77. lehret er/wie alle Bäume/Kräuter und Stauden GOtt verkün-digten/ und beſtrafft diejenigen/die GOtt dar-aus nicht kennen lerneten. In dem 78. be-klaget er das gantze Menſchliche Geſchlecht/ daß ſie bey ſo kurtz beſpannetem Leben/dennoch ihre meiſte Zeit auf Fabeln, unnütz Geſchwätz und Eitelkeit/wenig auf ſich/und faſt gar nichts auf GOtt wendeten. In dem 79. weiſet er/ wie wir durch alle neue Erfindungen/damit wir pralen/ nicht ein Haarbreit glücklicher noch näher zu GOtt gekommen/ſondern in vielen Stücken unglücklicher geworden wären. In dem 80. Geſpräch mahlet er mit lebendigen Farben unſern verderbten Zuſtand in allen Ständen ab/ vom Höchſten biß zum niedrig-ſten.

In dem 81. weiſet er/ daß es einem Heuch-ler viel ſaurer werde/ſeine Heuchelburg aufzu-bauen/alß einem andern/dieſelbige zu zerſtören. In dem 82. mahlet er den elenden Zuſtand der Evan-

Evangelischen genau ab/ und zeiget/daß selbige annoch ja so tieff unter Menschen-Satzungen gefangen lägen / alß im Pabstthum / nur daß man dem Kinde einen andern Nahmen gäbe : und da man vorhin einen Pabst gehabt hätte / so hätte man nun viele Päbste &c. In dem 83. weiset er/ daß der mehreste Hauffe der Menschen wie das tumme Vieh sey; und daß allein ein wahrer Christe seine Vernunfft recht gebrauche. In dem 84. zeiget er/ in was grosse Gefahr diejenigen lieffen/welche zu unsern Zeiten entweder ernstliche oder gottseelige Sachen schreiben. In dem 85. zeiget er unter einer Fabel, daß man denen Herren Medicis nicht allzu leichtsinnig trauen müsse / bevorab wenn sie brav plaudern könten. In dem 86. Dialogo führet er einen Hauffen heilsame paradoxa an / die die Welt nicht wohl verdauen kan: alß darvon einige herzu setzen: die Welt glaubt nicht / was sie glaubt : die Gottlosen passiren in der Welt für heilig. Das Evangelium erregt in der Welt Aufruhr: die Theologie bestehet mehr in der Erfahrung alß in der Wissenschafft: der Glaube kan nicht in Kunst-Regeln gefasset werden &c. In dem 87. wiederräth er die Polymathiam, alß bey welcher selten was solides anzutreffen wäre. In dem 88. gibt er einen hauffen definitiones von Gleichnissen hergenommen/ um die Thorheit der Philosophen auszulachen. In dem 89. streiten sich Nemo und

Omnis. In dem 90. stellet er unter einem heiligen Betrug und Ruhmredigkeit allerhand Wahrheiten für / die curiösen Gemüther zu beschämen / die allezeit nach grossen Künsten und Heimlichkeiten trachten.

In dem 91. ziehet er die Thorheiten auf / welche die Gelahrte in dem Studio etymologico begehen / und erläutert solches mit einem und andern Exempel. In dem 92. zeiget er einem jeden in seiner Profession und Stande seine Mängel. In dem 93. recommendiret er allen Gelahrten die Mathesin, so fern sie nützlich ist / und in gemeinem Wesen gebraucht werden kan. In dem 94. zeiget er / wie das gemeine Volck in seinen Urtheilen unbeständig sey / und daß daher der æstim, so von ihnen dependiret / auf schlechtem Grunde stehe. In dem 95. setzet er in vielen Exempeln die heilige und unheilige Dreyfaltigkeit gegen einander. In dem 96. Dialogo meinet der Auctor, Christus sey durch die Sibyllen den Heyden bekandt worden. In dem 97. proponirt er eines und anders / so dem ersten Ansehen nach paradox und absurd scheinet / und ists doch nicht. In dem 98. stellet er die allgemeinen Laster und das bevorstehende Jüngste-Gericht für. Das 99. vergleicht die Welt einem Uhrwercke / dessen Räder und Triebwercke dem Menschen verborgen wären / daher sich die Menschen vergebens bemüheten / die künfftigen perioden vorher zu wissen. Das 100. Gespräch lehret / wie

wie die Lehre Christi mit dem Leben und Wandel müsse verknüpfft werden / und keines ohne das andere seyn müsse. Nun wäre es zwar an dem / daß die Christen anders glaubten / alß die gantze Welt / doch aber lebten sie nicht anders / woraus denn das Verderben gnugsam erhellete.

Hieraus wird nun der geneigte Leser urtheilen können / daß unser Auctor ein kluger redlicher Theologus gewesen sey / der das Unwesen seiner Kirche nicht bemänteln noch sich von einem phantastischen florisanten Zustande wollen träumen lassen / sondern hat ihr Verderben auf eine bescheidene Art / wiewohl kurtz / entdecket zur Besserung. Es wäre zu wünschen / daß diese Dialogorum Centuria durch eine neue Auflage den Leuten wieder in die Hände gebracht / oder gar in das Teutsche übersetzet würde / sie würde manchem die Augen aufthun / und ihren guten Nutzen schaffen.

III.

Conversations sur diverses Sujets Oder: Unterredung über allerley Dinge herausgegeben von Mad. de Scudery in 2. Tomis in 12mo. Amsterdam 1685. 17. und ein halber Bogen.

Dieses Frauenzimmer hat ausser diesem, „ unterschiedene Tractätgens geschrieben /, „

 „alß

„alß la morale du mondeles, Entretiens de la „Morale, Converſations morales, Converſa„tions nouvelles, welche alle von einer ziem„lichen Einſicht in die Morale zeigen / und un„ter andern aus ihren Romanen, welche ſie „Artamene oder le grand Cyrus, Clorinde, „Alaric ou rome vaincue und Clelie nennet / „meiſtentheils genommen ſind. Der geneigte „Leſer wundere ſich nicht / daß wir das ober„melte erwehlet haben / demſelben davon ei„nen kurtzen Auszug zu geben. Denn ob es „wohl kein Chef d'oeuvre iſt / ſo verdienet es „doch darum / unſeren Summariſchen Nach„richten mit einverleibet zu werden / weil es „viele in der Sittenlehre ſpát erkante War„heiten in ſich hält / und es was beſonders iſt / „daß ſie ein Frauenzimmer ſchon zu einer ſol„chen Zeit eingeſehen hat / da dieſer Theil der „Philoſophie, welcher unter allen andern zu„letzt iſt excoliret worden / noch mit vieler Fin„ſternüß umgeben war. Sie muß einen un„vergleichlich natürlichen Verſtand gehabt „haben / und es iſt leicht zu erachten / daß dem„ſelben durch viele Erfahrung ſey geholffen „worden / weil ſie ihre meiſte Lebens-Zeit an „einem Hoffe zu gebracht hat / die Höffe aber / „wenn ich ſo reden darff / mehrentheils Schau„plätze ſind / auff welchen die Paſſiones aller„hand luſtige und traurige Begebenheiten zu „ſpielen und vorzuſtellen pflegen. Wir neh„men demnach das Werckgen vor uns / und

zwar/ehe wir auff die Unterredungen selbst kommen / ein kleines Gespräch / das denenselben stat einer Dedication vorgesetzet ist. Dasselbe handelt insonderheit von Dedicationen/ von der Schwierigkeit / dieselben wohl zu machen/ von dem ungereimten Gebrauch / und gemeinen Fehlern derselben / und endlich zeiget es dem Leser an / daß die auff dem Kupffer stehende Ehrenseulen / und das daran befindliche Wapen der Gemahlin des Dauphins, die an dieselbe gerichtete Zueignung dieser Unterredungen bedeuten solle. Hierauff fangen sich diese selbst an / deren realien wir nach der von der Verfasserin beliebten Ordnung/ nach welcher das gantze Buch in 2. Tomos, der erste aber wieder in 10. und der andere in 5. Gespräche eingetheilet ist / kürtzlich referiren wollen. Die erste handelt von der Conversation selbst/ und darinnen wird anfänglich angezeiget / daß sie das Band der menschlichen Societät / das Vergnügen honetter Leute / und das beste Mittel sey / eine vernünfftige Klugheit / eine reine Moral und die Liebe zur Tugend in der Welt einzuführen. Hernach wird (p.2.) gewiesen/ daß um die Angenehmlichkeit derselben kennen zu lernen / man auff dasjenige acht geben müsse / was sie verdrießlich machen könne. So sey es sehr unangenehm / wenn man in einer Gesellschafft von nichts / als von seinen Hauß-Geschäfften/ (p.3.4.5) Kindern/ Gesinde/ Klei-

dern/Sachen und Verdrüßlichkeiten/davon man den Kopff voll hat/ von Gastgebothen und Collationen, denen man beygewohnet/ von Begebenheiten/die zu Hause oder unter den Nachbarn vorgefallen sind/und andern dergleichen Kleinigkeiten reden wolle. Und deshalb wären der Weiber-Conversationes insgemein verdrießlicher als der Männer ihre/(p. 6.7.8. seqq.) weil sie meistentheils/ und insonderheit/wann ihrer viele zusammen wären/ sich von solchen Lumpereyen zu unterhalten pflegten. Nicht weniger müste der allzu-ernsthaffte und allzu lustige Umgang/da man fast nichts thäte/als nur immer lachte/ sehr wiedrig seyn/ (p. 6. & 11.) Es reime sich auch nicht/ wenn man in einer Zusammenkunfft allzu viel/ und insonderheit lauter traurige Begebenheiten erzehlen/oder auch heimlich/ dem andern ins Ohr/durch Zeichen und sonst verdeckt reden wolte. Am ärgerlichsten aber wären in einer Conversation die allzu eifrigen Nouvellisten/und diejenigen/ welche um sich hervor zu thun/ keinen reden liessen/ sondern das Wort allein haben wolten (p. 12.13. seqq.) Endlich wird (p. 17.) hinzugethan/ was bey Unterredungen überhaupt zu observiren sey/ nemlich daß man betrachte/wer und wo man sey/ und mit wem man rede/ und daß man von allerhand Dingen/ mit Verstand/ ungezwungen/ordentlich/ behutsahm und angenehm spreche/ ohne jemand hart zu railliren/

und

und die Erbarkeit zu verletzen. In dem andern Gespräch (p. 21.) ist die Rede von den Belustigungen. Es wird (p. 24. 25. seqq.) gesagt/ daß um einen kennen zu lernen/ man auff ihn bey einer Lust/ und auff dasjenige/ woran er seine Freude hat/ acht geben müsse/ indem man sich bey Frölichkeiten nicht leicht verstellen könte/ und doch ein jeder seine Lust woran haben müste/ und wenn es auch in der Melancholie selbst beruhen solte. Weiter wird gewiesen/ daß die Belustigung meist in der Veränderung bestehe/ und nach dem Unterscheid des menschlichen Alters unterschieden sey/ und daß man also wohl einerley Verrichtung/ nicht aber einerley plaisir beständig haben könne. Es habe derohalben keine Wahl in denenselben stat/ wo man nicht diejenige meyne/ welche zwischen einer straffbahren und innocenten Lust jederzeit gehalten werden solte; und diese müsse man also einem jeden lassen/ und sie nicht taxiren/ wenn sie auch einer darin suchte/ daß er mit Nüssen spielen könte. (p. 30. 31.) Endlich fällt die Unterredung (p. 33. seqq.) auff andere Arten von Belustigungen/ welche denen Veränderungen so nicht unterworffen/ und da wird behauptet/ daß nichts auff der Welt mehr und beständiger vergnügen könne/ als ein tugendhafftes/ und von Lastern gereinigtes Gemüth. Denn dieses sey die Qvelle eines wahren Vergnügens/ dahingegen eine lasterhaffte Freude

ins-

insgemein in trauren verkehret würde. Die dritte Unterredung (p. 38.) wird gehalten **von der Erkäntnüß anderer Menschen und seiner selbst.** Es ist in derselben wohl ausgeführet / daß die letzte weit schwerer sey als die erste. Denn die Menschen gäben (p.44.) nicht nur keinesweges auff sich acht / sondern gefielen ihnen auch selbst wohl / und wüsten ihre Mängel vielfältig zu entschuldigen. Ihre Vernunfft (p.46.) hätte sich an ihre passiones der gestalt gewehnet / daß sie mit ihnen gantz wohl zu frieden wäre; daher fände sie ausserhalb genug zu bessern / ihr eigenes Regiment aber wäre voller Unvollkommenheit und Unordnung. Es wird ferner (p.47.52.53.) angewiesen / daß man um sich selbst kennen zu lernen / auff viererley acht geben solle: ob man nemlich gerecht / auffrichtig / behertzt / und zu einer wahren Freundschafft geschickt sey; sintemahl diese vier Qualitäten nebst der Furcht GOttes der Grund der gantzen Moral wären; Insonderheit aber müsse man die Erkäntnüß seiner selbst auffrichtig vornehmen / sich nicht schmeichlen / sondern vielmehr seine vornehmste Neigungen genau beobachten. Denn wenn man dieselben nicht erkennete / könte man sie auch nicht bestreiten. Ferner wird (p.60. seqq.) gehandelt von der Erkäntnüß anderer / und daß dieselbe ebenfalls schwer sey / weil sich die Menschen zu verstellen wüsten / und man sie also

nicht

nicht vollkommen erkennen / sondern nur eines und das andere von ihnen muthmassen könte. Ihre Verstellung sey aber bey weiten so gefährlich nicht / als diejenige / mit welcher uns unsere Eigenliebe zu betriegen suchte / (p.66.) deshalb wäre es weit nützlicher / daß man sich selbst / als daß man andere kennen lernete / weil man (p.17.) denn die Erkäntnüß anderer nicht gebrauchte / wenn ein jeder sich recht zu erkennen / und zu bessern suchte / insonderheit aber wäre die selbst Erkäntnüß einem Fürsten am allernöthigsten / (p.73.) weil demselben fast niemahlen die Wahrheit gesagt würde / dahingegen die Freundschafft und familiarität solches denen Privat-Personen erlaubeten.

Das vierdte Gespräch (p.79.) ist wieder diejenigen gerichtet / welche nicht allzu ehrerbietig von der Religion reden. Anfänglich wird darinnen die übele Gewohnheit des Mißbrauchs göttlichen Nahmens getadelt / und wohl argumentiret: Entweder dergleichen Leute glauben einen GOtt / oder sie glauben ihn nicht / glauben sie ihn / so begehen sie eine grosse Entheiligung / glauben sie ihn aber nicht / so heist ihre Bekräfftigung in seinem Nahmen auch nichts. Hierauff wird das Raisonnement dererjenigen verworffen / denen die Religion nicht vernünfftig gnug ist / und welche nichts glauben wollen / das sie nicht begreiffen / da sie doch die meisten

ſten natürlichen Dinge nicht verſtehen; und werden (p. 83. ſeqq.) einige argumente angeführet / daher man ſchlieſſen könne / daß ein GOtt ſey / welche von der Vortrefflichkeit der menſchlichen Seele / von der wunderbahren und herrlichen Anordnung des gantzen Welt-Gebäudes / von der natürlichen Neigung aller Menſchen einen GOtt anzubeten / und von der Unmöglichkeit / die Wirckung der Seele und andere natürliche Dinge zu begreiffen / hergenommen ſind. Und daher wird (p. 86.) ferner geſchloſſen / daß wenn denn nun ein GOtt ſey / derſelbe auch gerecht ſeyn / alle Dinge regieren / und das Gute belohnen / das Böſe aber beſtraffen müſſe / und daher folge / daß er ſich um die Menſchen bekümmere / daß noch ein ander Leben zu hoffen / und daß GOtt anbetungs würdig ſey.

Die fünffte Unterredung (p. 91.) lehret / **daß man nicht zu viel / und nicht zu wenig / und wie man reden ſolle.** Daß es zwar übel und verdrießlich ſey / wenn man in einer Geſellſchafft gar nicht reden wolle / noch aber viel ungereimter / wenn man allzu viel plaudere / und keinen vor ſich auffkommen laſſe. Denn wer zu viel redete / der müſte nothwendig entweder viel Lügen / oder doch viel unnütze und unangenehme Dinge ſprechen / (p. 94.) und handelte dabey wieder die Regeln der Converſation, als in welcher niemand mehr Recht hätte zu reden als der andere / wenn

wenn ihm solches nicht durch die Auffmercksamkeit der Gesellschafft gegeben würde. Es wird weiter (p. 97.) gezeiget / daß / obwohl alle Wissenschafften / und also auch die Wohlredenheit / mit unter die zweiffelhafften und streitigen Dinge gehöreten: so sey doch unstreitig / daß alle Obscurität im Reden etwas sehr verwerffliches sey. Diese aber käme insgemein daher / erstlich weil solche Leute sich selbst nicht verstünden / und nicht allein die Worte / sondern auch die Gedancken erst suchten / wenn sie reden wolten. Vors zweyte (p. 99.) weil sie andere nicht ausreden liessen / und ihnen also auch nicht ordentlich antworten könten. Zum dritten weil sie den Kopff voller anderer Gedancken hätten / und ob sie schon nicht Achtung gäben / dennoch auf alles antworten wolten. Endlich und zum vierten / weil sie wohl gar eine Geschicklichkeit darinn suchten verdeckt zu sprechen / oder sich auch allerhand fremder und neumodischen Wörter auf eine gantz verkehrte Art bedieneten / also daß man unmüglich wissen könte / was sie haben wolten. Es sey demnach überhaupt zu reden / weit besser / wenn man mit Verstande stille schwiege / als wenn man auff eine ungeschickte Art suche sein Geschicke sehen zu lassen. Und wer wohl reden wolle / der müsse einen munteren Geist / ein gut Gedächtnüß / und viel Verstand haben / (p. 107.) ungezwungen / deutlich / angenehm / und seinem Geschlechte an-

ſtändige Dinge reden / die Worte nach den Sachen einrichten / die Sprache / deren er ſich bedienet / wohl ausſprechen / und zu dieſem Ende viel mit Leuten / und inſonderheit auch mit Frauenzimmer umgehen (p. 108.) weil ſich die Wohlredenheit nicht aus Büchern lernen lieſſe / und überdem die Art ſeine Gedancken zu ſagen in Büchern gantz anders alß in Unterredungen ſeyn müſſe. (p. 111.)

Der ſechſte Diſcours (p. 114.) laufft wider diejenigen / welche von aller Obrigkeit übel ſprechen / und zeiget an / daß die Zeit übel angewand / und es eine groſſe Thorheit ſey / viel von den Fehlern eines Staats und derſelben Verbeſſerung zu raiſonniren / und müſſe man ſich wundern / daß jedermann und ſelbſt die Weiber / welche offt nicht einmahl das Geſchick ſich zu coiffiren hätten / ſich in Staats-Affairen miſchen wolten (p. 117.) Einiger maſſen aber davon zu urtheilen / ſo wäre es gewiß weit beſſer / in einer einmahl eingeführten Unordnung zu leben / als wenn man in der Intention derſelben abzuhelffen / alle Theile eines Staats umwühlen wolte.

Das ſiebende Geſpräch (p. 123.) handelt von den Paſſionen, welche die Menſchen erfunden hätten / als da wären: die Liebe zum Spiel / zum Jagen / zu Künſten und Wiſſenſchafften ꝛc. und von denenſelben wird geſagt / daß ſie aus der allgemeinen Neigung der Menſchen zur Beluſtigung und alſo aus

dem Hertzen herrühreten. Hierauff wird (p. 126. seq.) behauptet / daß die Liebe zu seinem Fürsten und Landes-Herrn die stärckste unter denenselben sey / und daß die Erb-Reiche darinnen vor allen andern einen grossen Vorzug hätten / daß denen Unterthanen eine devote, und mit vieler Liebe vermischte Hochachtung gegen ihre Besitzer / gleichsam eingegeben wäre. Weiter wird (p. 126. 130. seqq.) angeführet / daß diese Neigung derjenigen gleich sey / welche unter Kindern und Eltern / unter rechtschaffenen Freunden / und unter Eheleuten angetroffen werde. Denn wie z. E. die genaue Vereinigung und Liebe dieser letzteren aus nichts anders / als aus einem gemeinsamen interesse herrühre: So könte es nicht anders seyn / die Hertzen der Unterthanen müsten an ihren Fürsten hangen / weil ihr Wohl und Weh von dem seinigen herrührete: Es wäre aber wohl zu mercken (p. 136.) daß von einem solchen Printzen die Rede wäre / welcher die Kunst zu regieren / und nicht nur Furcht / sondern auch Liebe zu erwerben wüste. Und diese erlange ein Landes-Herr nicht leichter (p. 137.) alß durch Leutseeligkeit und freundlichen Umgang mit seinen Unterthanen / welche elende Menschen seyn müsten / wenn sie demselben nicht mit eifriger Gegen-Liebe wiederum begegnen solten. „In diesem „Gespräche hat die Mad. Scudery ihren Kö„nig vielfältig flattiret / und ihre passion ziem-

„lich verrathen; es ist auch leicht zu glauben/ „daß ihr die Meinung von der Liebe gegen den „König wohl von Hertzen gegangen sey.

In der achten Unterredung (p. 141.) wird von der Complaisance oder Gefälligkeit gesprochen. Anfänglich wird angeführet: daß die Gefälligkeit zwar eine Tugend / und zur Ruhe des gemeinen Wesens sehr nöthig sey / daß sie aber sehr gemißbrauchet / und leicht ein Laster werden könte/ wenn sie nicht in ihren Gräntzen bliebe / und daß also die allzu complaisanten Leute / welche sich in allen Stücken zu accommodiren suchten/ und zu dem Ende ihnen wohl selbst wiedersprächen / nicht weniger verdrießlich wären/ als diejenigen / welche niemand weichen/ sondern immer Recht haben wolten / und von einer Meinung offt nur darum abwichen / weil ein ander darinn mit ihnen übereinkäme. Weiter wird (p.146. seqq.) gewiesen/ daß die Complaisance vielerley / eine angewehnte / verliebte/ verstelte / närrische / stumme / beredte / wahre und falsche/ eine Hoff und Stadt Complaisance seyn könne / und daß diejenige / welche der Verläumdung Beyfall giebt (p. 150.) die allerschlimste/ die aber allein ein Band der menschlichen Societät sey/ welche von aller Schmeicheley/ Hinterlist / Eigennutz und knechtischen Soumission frey und ledig ist.

Das neunte Gespräch (p. 154.) stellet den Unterscheid dar / zwischen einem Schmeich-

Schmeichler und einem gefälligen Menschen. Es fängt sich dasselbige mit einer Reflexion an über den Wohlgefallen / welchen die Menschen an der Schmeicheley zu haben pflegen / und daß solches daher käme / weil sie insgemein ihre eigene Schmeichler wären/und sich selbst gern hochhielten. Hiernechst werden die Eigenschafften eines flatteurs beschrieben / daß derselbe nemlich ein Feind der Wahrheit und aller Freundschafft / und also der leichtsinnigste Mensch wäre / welcher seines Eigennutzes halber / weder Vaterland / noch Eltern / noch Religion achtete / traurig mit den traurigen / und frölich mit den frölichen / niemahls aber unglückseelig mit den unglückseeligen zu seyn suchte; und daher wird geschlossen (p. 157. seqq.) daß die Schmeicheley allenthalben und insonderheit am Hoffe sehr gefährlich sey / und daß man sich insonderheit vor die Schmeichler/welche sich vor Freunde ausgäben/und sonst überhaupt vor alle flatterie wohl hüten müste / weil sie sich unter dem Mantel der Höfflichkeit und Complaisance zu verbergen suche / da sie doch von derselben/ wie andere Laster von andern Tugenden/sehr unterschieden wäre.

In dem zehenden Gespräch (p. 164.) da von der Verstellung und Auffrichtigkeit die Rede ist/wird zufoderst gewiesen / daß diese letztere die edelste Eigenschafft rechtschaffener Leute sey / und daß ohne derselben alle

Menschliche Handlungen nichts anders / als immerwährende Betriegereyen seyn könten. Nun wolle zwar ein jeder vor auffrichtig gehalten seyn / es wäre aber dennoch die Auffrichtigkeit des unterschiedenen Eigennutzes der Menschen halber / allenthalben / auch unter Freunden / insonderheit aber am Hoffe und unter dem Frauenzimmer / sehr rar / oder wenigstens sehr unvollkommen. Sonst sey sie an sich selbst wahrhafftig und redlich / (p.168. 172.) müsse aber doch wie andere Tugenden mit Klugheit / und Unterscheidung der Zeit / Gelegenheit und Personen gebrauchet werden. Denn ein Auffrichtiger sage eben nicht allezeit / was er wisse / und gedencke / aber er sage auch niemahls etwas / daß er nicht wisse / oder das mit seinem Hertzen nicht übereinkommen solte.

So viel von denen Unterredungen des ersten Theils; Es folget nunmehro der andere / und derselbe hält deren / wie schon oben gedacht ist / fünffe in sich.

Die erste handelt **von dem Müßiggange und von der Undanckbarkeit.** Jenen betreffend / so wird derselbe gleich Anfangs von der nach der Arbeit folgenden Ruhe und Weile unterschieden / und (p.6.) gewiesen / daß dieselbe etwas Angenehmes wäre / und ihre Süßigkeit einig und allein darinn bestehe / daß man die Freyheit hätte / zu thun was man wolte / da hingegen der Müßiggang / die Faulheit

heit und Nachlässigkeit/ nicht nur ein Laster wäre/ sondern auch nimmermehr eine Tugend hätte seyn können/ weil man sonst von Gesetzen/ Republiquen/ Künsten und anderer nützlichen Dingen nichts wissen würde. Ferner wird (p. 14.) angezeiget/ daß es unterschiedene Gattungen des Müssigganges gäbe/ denn einige giengen aus Faulheit müssig/ andere aus Dumheit/ und diese wären glückselig/ wenn sie zur Faulheit geneigt wären/ weil sie dieselbe hinderte/ die Unvermögenheit ihres Verstandes zu zeigen/ und was ungereimtes in der Welt vorzunehmen. Die ärgsten und verdammlichsten Müssiggänger aber wären diejenigen/ (p. 16.) welche nicht thäten/ was sie thun solten/ sondern sich mit solchen Dingen occupirten/ die ihnen nicht zugehöreten. Dergleichen wären z. e. ein Priester/ der sich mehr um den Krieg/ um die Jagt/ um die Musique, und um andere weltliche Händel/ als um sein Amt bekümmerte/ ein Richter/ der die Galanterie besser/ als die Gesetze verstünde/ ein Officier der besser zu tantzen als zu commendiren wüste. Hierauff wird (p. 19. seqq.) von der Undanckbarkeit gesprochen/ und dieselbe als ein solches Laster vorgestellet/ daß nicht nur wieder die Natur und Gerechtigkeit lauffe/ sondern auch (p. 19. 31.) von andern Lastern darinn unterschieden sey/ daß da dieselben doch noch zu etwas taugen/ und einiges Vergnügen geben könten/

dieſes zu nichts gut ſey / als Böſes zu thun/ und auch nicht die geringſte Vergnüglichkeit mit ſich führe. Endlich werden (p. 20.) noch drey Arten der Undanckbarkeit angeführet/ deren eine wieder die Freundſchafft/ die andere wieder die Liebe/ und die dritte wieder die Pflicht und Schuldigkeit handlete/ und (p.22.) die gefährlichſte wäre.

Das andere Geſpräch (p.33. ſeqq.) zeiget **die Art und Weiſe an/ eine Fabel zu erfinden** / und lehret: daß dieſelbe die Hiſtorie nebſt einigen untermiſchten Wahrheiten zum Grunde haben/ und wahrſcheinlich ſeyn müſſe. Zu dem Ende aber würde erfordert/ daß die Phantaſie mit Verſtand ſpielen laſſe (p.37. ſeqq. & 43.) und die Gebräuche und Sitten der Oerter/ oder Völcker/ von welchen die Rede iſt/ dabey wohl in acht nehme. Man könne auch wohl wunderbare Begebenheiten mit einmiſchen/ es müſſe aber ſolches nur zu weilen geſchehen / und nichts unmügliches / närriſches/ ungeziemendes und unerhörtes imaginiret werden. Uberhaupt aber müſſe man verändern/ (p. 41. & 37.) und nicht alle Männer als Helden/ alle Frauens-Leute als Schönheiten vorſtellen / oder denen Paſſionen allezeit einerley Würckung zueignen. Es ſey derowegen weit ſchwerer / eine vollkommene Fabel als eine gute Hiſtorie zu ſcheiben. (p. 45. 46.) denn von einem Hiſtorico werde zwar viel erfordert/ er müſſe ein gutes ingenium, ein reiffes judicium, und ein groſſes Ge-

Gedächtnüß haben. Er müsse die gantze Welt kennen / das interesse der Fürsten / die Beschaffenheit der Nationen und Länder / die Politique, den Krieg im Felde und im Cabinet, die Kunst zu negotiiren / u. d. m. verstehen. Derjenige aber / welche eine vollkommene Fabel verfertigen wolle / müsse nicht nur diese / sondern auch noch viele andere Wissenschafften mehr inne haben. Denn er müsse überdem zu leben und mit Leuten umzugehen / geschickt zu railliren / und geziemend auffzuziehen / wohlgesetzte Brieffe zu schreiben / gute Verse zu machen / und zu haranguiren wissen.

Das dritte Gespräch (p. 51.) ist wieder die Indifference oder Gleichgültigkeit gerichtet. Von derselben wird angeführet / daß sie / wenn sie vernünfftig wäre / mit einer wahren Freundschafft wohl bestehen könne; angesehen eine allzu grosse Zärtlichkeit gegen gute Freunde mehr beschwerlich als nützlich wäre. Nechstdem fällt die Unterredung (p, 56.) auff die Pasiones und von denenselben wird geurtheilet / daß ob wohl ohne dieselben keine Laster und Ubelthaten jemahls würden seyn begangen worden; so sey doch auch gewiß / daß keine Wissenschafft und Geschicklichkeit was nützen / weder Republiquen / noch Städte / noch Häuser / noch Feld-Bau / noch Heyrathen / ja selbst keine menschliche Societät seyn / und viel nützliches unterbleiben würde / wenn dieselben nicht wären /

und deshalb müſſe man ihre böſe Eigenſchafften zwar zu dämpffen ſuchen / (p. 60.) welches leicht gelehret und geſchrieben / aber nicht ſo bald gethan wäre; gantz und gar aber könne man ſie nicht verwerffen. Denn ſie wären nothwendig / und jeder Menſch müſſe nach Anleitung ſeines Temperaments doch etwas wollen / und könte nicht gar indifferent ſeyn. Die Weisheit hätte auch niemahls darinnen beſtanden / daß man keine Affecten hätte / ſondern darinnen / daß man ſie im Zaum zuhalten wüſte. (p. 64.)

Die vierte Unterredung handelt von der Raillerie oder von dem Schertz. (p. 66.) Es wird dargethan / daß dieſelbe gleichſam ein Saltz ſey / welches der Converſation einen angenehmen Geſchmack gäbe / und daß es ſchwer ſey / geſchickt zu railliren / ja ſehr gefährlich / (p. 75) wenn man ſich gar zu ſehr daran gewehnet hätte. Weil es eine groſſe Behutſamkeit erfordere / und man wohl acht haben müſſe / (p. 80.) wo / wen / und worüber man raillire, daß man nicht jemand ſeines Unglücks / Alters / oder ſeiner Gebrechen halber auffziehe / und daß man nichts ſage / darüber ſich einer erzürnen / oder böſe werden könte. Denn eine wohl eingerichtete Raillerie wäre nicht anzüglich oder grob / (p. 87. ad 90.) ſondern angenehm / modeſt, und ſcharffſinnig / und ein kluger Railleur werde gebohren / und daher dürffe er die Einfälle auch nicht weit ſuchen / weil

weil sie ihm natürlich wären / er schertzte mit Verstand / doch aber nicht zu viel und zu offt / und sähe sich insonderheit vor / daß er seine guten Freunde in ihrer Gegenwart nicht anzüglich / und in ihrer Abwesenheit nicht nachtheilig raillire. Zuletzt wird (p. 94.) noch hinzu gethan / daß derjenige / der mit andern schertzen wolle / wiederum Schertz annehmen / und verstehen müsse; und daß daher Ludewig der 14te dieses Nahmens / König in Franckreich / (von dessen Lobe bey dieser Gelegenheit sehr viel angeführet wird /) sehr wohl gesagt habe: das Railliren schicke sich vor einem König nicht / denn wenn es insonderheit empfindlich oder nachdrücklich wäre / so würden es beyde diejenigen / welche es leyden müsten / und die / welche es mit anhöreten / die Tage ihres Lebens nicht vergessen.

Der Beschluß dieses letzten Tomi (p. 108.) ist ein kleiner Roman, unter dem Titel: Les bains des Termopiles, oder von den Bädern eines Ohrts in Thessalien Termopilæ genant. In demselben werden unterschiedene Sachen bemercket: anfangs wird der gemelte Ort mit seinen Bädern beschrieben / hernach wird von dem Unterscheid der vernünfftigen und unvernünfftigen Liebe / (p. 128.) weiter (p. 151.) von dem Lobe des Socratis, und endlich (p. 155.) von der Furcht gehandelt und angezeiget: daß man wohl wisse / daß man sich fürchte / aber nicht allezeit / wovor man sich fürch-

fürchte. Denn die Furcht hemme so gleich den Verstand (p. 157. 158.) sie vergrössere und vermehre die Objecte, oder stelle dieselben abscheulich vor. Kurtz sie fürchte/ was nicht zu fürchten wäre/ und was wohl niemahls geschehen könte/ und wäre also meistentheils eine Uhrheberin derer Erscheinungen und Gespenster. Es gäbe aber auch eine vernünfftige Furcht derer Dinge/ die zu fürchten wären (p.160.) und die alleredelste sey die Furcht derer Unterthanen vor ihren König/ derer Kinder vor ihre Eltern/ und aller Menschen für GOtt/ wenn sie ihren Uhrsprung aus der Liebe hätte. So müsse man sich ferner vor kein Unglück so sehr/ alß vor seine Laster fürchten (p. 161.) Denn wenn man dem Unglück noch entgehen könte/ so habe man sich nicht zu fürchten/ wäre es aber unvermeidlich/ so thäte man besser/ wenn man sich dazu bereitete/ und hoffete/ wenn auch nichts zu hoffen wäre/ (169.) weil das meiste in der Welt wieder Vermuthen geschähe. Hiernechst werden (p.162. ad 170.) allerhand Arten der Furcht angeführet/ und (p. 173.) gewiesen/ daß sie meistentheils in der Furcht für dem Tode zusammen kämen/ weil man diesen unter allen Dingen am meisten/ und einfolglich alles dasjenige fürchtete/ was denselben herbringen könte. Es wäre aber was unverständiges sich vor den Todt zu fürchten (p. 170.171.) denn er könte kein Ubel seyn/ weil er ohnfehlbahr

wä-

wäre / und der Gesundheit sey nichts so schädlich / als wenn man sich zu sehr fürchtete / sie zu verliehren. Insgemein aber fürchte man sich für den Todt / weil man nicht wohl gelebet hätte / (p. 174.) und wolte sich doch nicht bessern. Es wäre derowegen das allersicherste / wenn man so tugendhafftig lebte / als man könte / den Todt dabey erwartete / ohne ihn zu verlangen / und denselben endlich empfinge / als eine Sache / darauff man die Zeit seines Lebens gewartet hätte. (p. 175.) Zuletzt sind noch 2. artige Carmina zu mercken / deren das eine alles / was vom Tode nur gedacht worden / kurtz zusammen fasset. (p. 185. 186.) Das andere aber die Tyranney der menschlichen Begierde ohngemein wohl ausdrucket. (p. 83. 84.) und dieses mag auch von dem andern Tomo genung seyn.

Es ist unmüglich gewesen / alle Realien zu excerpiren / weil man sonst das gantze Buch meist hätte übersetzen müssen. Aus dem Auszuge kan indessen der geneigte Leser wahrnehmen / daß der Meisterin desselben nicht ohne Grund ein herrlicher Verstand gleich beym Eingange sey zugeeignet worden. Nun lauffen zwar hin und wieder passiones mit unter; Sed hoc patimur omnes. Sie hat auch viele Dinge nicht gnugsam eingesehen; Allein wo hätte sie bey der damahligen in Ethicis allgemeinen Finsternüß / mehr Licht hernehmen sollen. Die Ordnung / der sie sich bedienet

hat

hat/ist übrigens sehr ingenieus, und angenehm; Sie leydet hin und wieder einigen Zwang/ das ist nicht zu leugnen; Es hat aber nicht wohl anders seyn können/ weil die Gespräche nach den gehabten ideen haben eingerichtet werden müssen. Und weil man auch im Discours auff allerhand Dinge zu fallen pflegt/ die nicht eben allezeit a propos kommen: So hat sie um die Natur der beliebten Ordnung nicht zu verletzen/ hin und wieder Dinge mit eingemischet und connectiret/ die unter das rubrum sonst nicht gehöret hätten. Aus eben der Uhrsache sind auch wohl bedächtlich nicht alle Sachen/ alß solche/ die vollkommen aus meditiret wären/ vorgetragen worden/ weil man bey Unterredungen die Zeit nicht hat sonderlich nachzudencken. In summa, Mad. Scudery hat viel Wahrheiten/ und insonderheit die Eigenliebe und das menschliche Verderben wohl erkant/ und dawieder unterschiedene nützliche Regeln mit vielen Verstande an die Hand gegeben.

Vorrath von allerhand Büchern.

I.

HErodianus Griechisch und Lateinisch durch Henricum Stephanum. Lion. 1611. O.

2. Sulpicius Severus cum notis variorum durch Georg. Horn. Amsterd. 1665. O.

3. Sallustius cum notis variorum Antonii Thysii. 1649. O.

4. Ge-

4. Georg. Buchanani Schottländische Historie, und von Reichs-Rechte bey denen Schotten. Lat. Francof. 1584. O.

5. Christ. Ad. Ruperti Anmerckungen in Valerium Maximum, Vellejum Paterculum, Sallustium, Florum. Lat. 3. Bände. Nürnb. 1663. 59. 71. O.

6. Philippi Caroli Anmerckungen über Gellium und Curtium. Jngleichen von Criticis. Lat. Nürnb. 1663. O.

7. Speisekammer der Geschicktkunst I. Tomus. Lat. Basel 1579. O.

8. Alte rare Historien, Myrsilii Lesbii, M. Portii Catonis, Anchilochi, Berosi, Manethonis, Metasthenis &c. Lat. 1599. O.

9. Nicolai Leonici Thomæi de varia historia. Lugd. 1532. O.

10. Joh. Bartholom. Marliani Topographia antiquæ Romæ. Lugd. 1534. O.

11. Æliani variæ historiæ cum notis Joh. Schefferi. Argent. 1647. O.

12. Barthol. Facii & Joh. Jac. Pontani Historiæ. Basil. 1566. O.

13. Henr. Jul. Scheurls Bibliographia moralis. Helmst. 1648. O.

14. Dionysii Gothofredi alte auß 27. autoribus, alß Beroso, Manethone, Metastene, Plilone, Xenophonte, u. s. w. zusammen gelesene Historie. Lat. Straßb. 1604. O.

15. Monsr. d' Ablancourt Wercke des Taciti. Frantz. Amsterd. 1670. O.

16.

16. Pauli Orosii Historie wieder die Heyden mit Fr. Fabricii Anmerck. Lat. Cölln 1582. O.

17. Christoph Forstners Anmerckungen über Tacitum. Lat. Straßb. 1628. u. 1650. O

18. Matth. Berneggers Fragen auß Taciti Germania und Agricola. Lat. Straßb. 1640. O.

19. Hug. Grotii Historia Gothorum, Vandalorum, & Longobardorum. Amstelod. 1655. O.

20. Beschreibung der Inaugur. Krönungen und Wahlen etlicher Römischer Käyser. Lat. Hanau 1613. O.

21. Bern. von Girard von Zustand und folgen der Frantzösischen Sachen. Frantz. 1596. O.

22. Lucanus von Bürgerlichen Kriege. Lat. Paris 1545. O.

23. Cyriaci Lentuli Hoffhaltung des Tiberii. Lat. Herborn. 1663. O.

24. Mercurius Gallobelgicus. Tomi 7. ab anno 1588. ad 1607. O.

25. Merlini Englische Prophezeyung mit Alani de Insulis Außlegungen. Lat. Francof. 1603. O.

26. Augustini Brunnens Leben und Thaten der Churfürsten zu Pfaltz / Sachsen / und Brandenburg nebst Wundern und Wunderzeichen. Lat. Francof. 1607. O.

27. David. Herlici Rath / wie sich eine Stadt zur Zeit der Pest zu verwahren. Teutsch. Leipz. 1626. O.

Summarischer
Nachrichten
Von auserlesenen/ mehrentheils alten/
in der
Thomasischen
BIBLIOTHEQUE
vorhandenen Büchern.

Achtes Stück.



HALLE und LEIPZIG/
Verlegts Johann Friderich Zeitler/ 1716.



I.

Hincmari Remensis Opera.

Das ist:

Hincmari, vormahligen Ertz-Bischoffs zu Reims/ gesamte Wercke/ von Jacob Sirmond herausgegeben in 2. Tomis fol. Paris. 1645. der erste Theil hält 8. Alphab. 10. Bogen/ der andere 9. Alphab. 5. Bogen. Zusammen 17. Alphab. 15. Bogen.

Es verdienen die gesamte Wercke des im 9ten Jahr-hundert sehr berühmt gewesenen Ertz-Bischoffs in unsern Nachrichten nicht allein wegen ihrer Rarität ihren gebührenden Platz/ sondern ihre sonderbahre Nutzbarkeit/ welche sie in Beleuchtung der Kirchen- und Politischen Historie dieses Seculi haben/ verbindet unß auch/ daß wir dieselbe mit möglígster Sorgfalt durchgehen/ und einen etwas weitläufftigen Auszug dem geneigten Leser davon mit-

theilen. Nun sind zwar seine Schrifften dergestalt von dem gelehrten Jesuiten / der sie herausgegeben / eingetheilet / daß in dem ersten Theile seine grosse Bücher / alß de Prædestin. wieder Godeschalcum, de non trina Deitate wieder eben denselben / von der Ehescheidung des Königs Lotharii und seiner Gemahlinn Thietbergæ, unterschiedliche Capitula, die er alß Ertz-Bischoff in seiner dioeces publiciret / 5. Crönungen / die er verrichtet / und endlich seine expositio in ferculum Salomonis enthalten / in dem andern Tomo aber seine kleine Werckgen und Brieffe / an der Zahl 68. Stück begriffen sind. Wir werden unß aber an diese Ordnung nicht kehren / sondern die Synopsin chronicam, welche Sirmondus dieser Edition vorgesetzet / zum Grunde setzen / und nach derselben seine Schrifften erzehlen / da wir also bald den ersten / bald den andern Tomum werden zur Hand nehmen müssen. Solchergestalt soll unser Außzug nichts anders seyn / alß eine Historie seines / des Hincmari, geführten Wandels / und derer vornehmsten Merckwürdigkeiten / welche in der Kirchen und im Regiment im 9ten Jahr-hundert / von a. 844. biß a. 882. da Hincmarus sonderlich berühmt gewesen / passiret sind / und wird unß also nichts von seinen Schrifften und denen vornehmsten Sachen echappiren können.

Hincmarus, welcher auch bey den Scribenten mittler Zeiten Ingmarus, Ingumarus heisset / und

und mit dem andern Hincmaro von Laon/ davon wir zu seiner Zeit auch reden werden/ nicht zu verwechseln/ ist in Franckreich in der dioeces von Sens aus einem vornehmen Geschlecht a. 801. gebohren *To. I. de Prædest. f. 327.* Er ward in dem Closter S. Denis, in der Parisischen dioeces gelegen/von seiner Jugend auff sub canonico habitu, wie er redet/unter dem Abt Hilduino erzogen/ hielt sich aber nachhero eine geraume Zeit an dem Hoffe Käysers Ludovici Pii auff. *To. II. ep. ad Nicol. P. f. 304.* Alß die Mönche des besagten Closters vitam & habitum regularem annahmen/verließ Hincmarus auch das Hoffleben/und zog in sein voriges Closter wieder hinein/ versichernde/ daß er diese Veränderung gar im geringsten nicht auß Hoffnung eines Bischoffthums oder reichen Prælatur vorgenommen/ welches wir ihm/weil ers ungeheissen bekennet/zu gefallen einmahl glauben müssen. l. c. Er ging aber dennoch wiederum heraus/ und brachte mit vielem Umgange mit dem Käyser und offteren Zusammenkünfften seine Zeit zu/ suchte aber nach etlichen Jahren die Closter-Ruhe wieder. Alß aber a. 830. sein Abt/Hilduinus, gewisser Ursachen wegen nach Sachsen relegiret ward/ riethen ihm viele/daß er mit ihm zur Gesellschafft auch dahin reisete/und Hincmarus erlangte auch desfalß Erlaubniß von seinem Bischoffe. (a) Hierauff ist er a. 844. zum Ertz-Bischoff von Reims/an des unruhigen

und damahls noch lebenden Ebbonis Stelle ordiniret worden l. c. *To. I. de Pr. c. 36. f. 323. 327. To. II. ep. 27. f. 315. ep. 19. f. 272.* und zwar 10. Jahr nach Ebbonis Absetzung / da die Bischöffe der Reimsischen dioeces zu Beauvais zusammen kahmen / und mit Bewilligung Caroli Calvi, nebst dem Clero und dem Volck ihn erwehleten / und hernach auff dem Concilio, welches in dem Closter S. Medardi bey Soissons gehalten wurde / in Gegenwart des Königes und vieler Bischöffe / die er *To. I. f. 323.* alle mit Nahmen nennet / ordinirten. (b) Der Käyser Lotharius war ein grosser Patron von

(a) Und dieses, glaube ich, will er mit denen l. c. f. 304. stehenden verblümten Worten außdrücken: *A quo, peccatis meis exigentibus, rupto ancoræ fune, quo me in portu negligenter deuinxeram, sub obtentu salutis plurimorum, persuasus hortamentis eorum, quibus facilius, quam mihi necesse foret, credidi, ad tempestates maris magni & spatiosi periculosissime sum reiactatus.*

(b) Ich will Hincmari eigene Worte hieher setzen, weil man daraus ersehen kann, wie es dazumahl mit der Wahl und Ordination eines Ertzbisch. zugegangen. Ab Archi Episcopo tunc meo, spricht er. *To. II. ep. 19. f. 272.* & proprio Episcopo, nec non & a Coëpiscopis ipsius prouinciæ, secundum Laodic. Concilium, cum consensu Abbatis mei & fratrum monasterii, in quo degebam, Episcopis Remensis prouinciæ & Clero ac plebi ipsius metropolis per canonicas litteras traditus, & cum decreto canonico, præsentia vel consensu omnium suffraganeorum ipsius metropolis, & a metropolitano meo, qui me illis

von dem benandten Ebbone, davon wir hernachmahls weitläufftig werden zu sagen kriegen/welchen er schon einmahl in seinen Ertz-Bischöffl. Sitz/ehe Hincmarus darzu kahm/wieder eingesetzet hatte. Und alß Hincmarus nun würcklich diese Würde erlenget/war der Käyser dennoch sehr bemühet/ihn nochmahl wieder einzusetzen. Schrieb deswegen einen Brieff am Pabst Sergium, daß er das Concilium, darauff Ebbo abgesetzet worden/annulliren möchte/weil ohnedem zu Reims und in der Kirchen daselbst streitig wäre; ob die *Ordination* des *Hincmari* rechtmäßig sey/oder nicht? *To. II. ep. 26. f. 304.* Der Pabst schrieb deswegen an Carolum Caluum, daß er den Guntboldum, Ertzbisch. zu Rouen nebst einigen andern nach Trier abschicken möchte/

 wel-

illis tradiderat, sum in eadem Ecclesia, omnibus acclamantibus, absque vllius contradictione, vel repetitione canonice & sec. decreta sedis Rom. Pontific. ordinatus, ipsaque ordinatio mea non solum Remorum prouinciæ Episcoporum, ordinatorum videlicet meorum sec. Afric. Concilium, subscriptionibus est roborata, verum & omnium pene Galliarum atque Neustriæ nec non & Aquitaniæ Episcoporum manibus subscripta epistola ad Sergium Papam unanimiter dirigenda, sed & edicto Domni Regis Caroli manu propria confirmato & sigillo ipsius corroborato, est comprobata, Leoni Papæ missa, indeque a Domno Imper. Hlothario fauoribus prosecuta, & ab eodem Leone Papa & vsu pallii & priuilegio sedis Apostolicæ ac pluribus suis Apostol. epistolis est multoties ad probata.

[c] Des

welche mit seinen Gesandten diese Sache untersuchen sollten. Hincmarus kahm mit Guntboldo und andern bey sich habenden Bischöffen dahin; Aber die Päbstlichen Gesandten blieben aus. Daher Guntboldus mit Genehmhaltung Königs Caroli einen andern Synodum berieff/ und Ebbonem darauf citirte/ der aber nicht erschiene. Hieraus erweiset Hincmarus l. c. seine rechtmäßige Ordination und Befestigung seines Bischöffl. Amtes/ weil Ebbo kein rechtes bewehrtes Document seiner restitution und seiner vom Pabst ertheilten absolution einem Synodo jemahls habe aufweisen können/ wobey unser Ertzbischoff viele Canones der heiligen Päbste allegiret/ und seine grosse Erfahrenheit darinnen sehen lässet. (c)

Die erste Verrichtung/ welche Hincmarus in seinem Amte bekahm/ war die Kätzerey des Go-

(c) Des Hincmari Leben findet man sonsten bey dem Flodoardo *hist. Rhem. lib. III.* Guil. Caue *hist. litter.* P. I. Lud. El. du Pin *Nouv. Bibl. To VII. a. p. 12. ad 62.* Cæsare Egassio Bulæo *in historia Vniuersit. Paris. Tom. I. Sec. I. f. 180. seq.* Mabillon *in Annal. Benedict. To. II. lib. 29. f. 482. To. III. passim*, darinnen auch die gantze Historie des Godeschalci zufinden. Natali Alexandro *Sæc. IX. & X. P. I. II.* und andern. Wegen seiner rechtmäßigen Ordination aber beruffet sich Hincmarus *To. I. f. 325.* auff ein n Annalisten, der annales Ludovici Imp. geschrieben, und f. 326. auff die gesta Pontificalia.

[d] Hinc-

Godeschalci, dabey es Hincmarus sich zwar recht sauer hat werden lassen / aber durch seine partheyische und Kätzer-macherische Aufführung und allerhand dabey gebrauchten Practiqven aller Welt dargethan / wes Geistes Kind er gewesen. Wir wollen erst die Historie aus Hincmari Schrifften heraussuchen / und hernach einen Auszug seiner / dem Godeschalco entgegen gesetzter / Bücher machen:

Godeschalcus war von Geburt ein Teutscher. Er ward in dem Reichenauischen Closter unterwiesen / und in dem Benedictiner Closter zu Orbais, in der Soissonnischen dioeces gelegen / in den Mönchs-Orden auffgenommen. *To. I. de una & non trina Deit. f. 414. it. de Præd. c. 2. f. 20.* Wenn es nach Hincmari Urtheil gehen soll / so war er mente ferinus, quietis impatiens, & inter suos mobilitate noxia singularis *ibid. it. To. II. ep. 17. ad Nic. Pap.* welchen schönen Lobspruch ich aber gewißlich eher vom Hincmaro, alß von diesem Mönche behaupten wollte. Nachdem er sich sonderlich auff die Heil. Schrifft / und unter den Patribus auff die Bücher des Augustini geleget / ward er von dem Rigboldo, einem Chorepiscopo der Reimsischen Kirche wieder Wissen des Rothadi, Bischoffs zu Soissons a. 847. zum Presbytero ordiniret. *To. I. de Pr. f. 21.* In diesem Jahre gieng er wieder die Reguln seines Ordens aus dem Closter / reisete durch Italien / Dalmatien / Pannonien / hielte sich eine Zeit-

lang zu Rom / und alß er nach Franckreich zurück kahme / bey dem Grafen Everhard, auff / da er seine Meinungen von der Art und Weise / GOtt in jenem Leben zu schauen / desgleichen von der Gnaden-Wahl entdeckte / und weil er herumgieng / und denen Leuten predigte / seinen Zuhörern einflössete / auch sich viel Anhänger machte / welche Hincmarus braff herunter machet / und ihnen ins Angesicht saget / sie hätten nur durch solche Kätzerische Meinungen berühmt werden wollen. Quoniam rectis non poterant, dyscolis noti fieri volebant. A. 848. hielte Ludovicus Germ. zu Mayntz einen Synodum, darauf Rabanus Maurus, dasiger Ertz-Bischoff præsidirte / und Haymo von Halberstadt / und viele andere Bischöffe / Aebte und Mönche zugegen waren. Rabanus hatte den Godeschalcum in einer Schrifft vorher wiederleget / (und dieselbe an Nottingum, Bischoff von Vienne, gerichtet / welcher eben den Godeschalcum bey dem Rabano so schwartz gemachet hatte) welcher aber Godeschalcus wiederum geantwortet. Dieser offerirte nun zwar auff diesem Synodo das libell, darinnen seine Meinungen ausgeführet waren / ward aber durch seine Richter verdammet / und vom Rabano mit einem Synodal Brieff dem Hincmaro, alß ein gefangenes Wild / zugeschicket. *To. I. c. 5. de Pr. f. 25. c. 2. f. 20.* Der Reimsische Ertz-Bischoff alß er ihn in seine Hände bekahm / ließ ihn wacker durchpeitschen / vermeynende / es

brau-

brauche mit keinem Kätzer viel disputirens/sondern man müsse an statt einer guten Logic und der Biebel/ die Knotenpeitsche hervorbringen/ und also denen Irrenden opponiren oder antworten/ dadurch sie weit eher zum Stillschweigen gebracht werden könten. Er vermeynet solches Verfahren mit des Godeschalci unveränderlicher Hartnäckigkeit/ mit denen Gesetzen und Canonibus des Agathensischen Concilii [d] zu beschönigen/ und führet das Decretum der Teutschen Bischöffe an/ warum er ihn ins Gefängniß werffen lassen. Hincmarus erzehlet dieses *To. II. ep. 17. f. 262.* und lässets auff den Pabst ankommen/ ob er ihn solle wieder loß lassen/ oder ob jener ihn nach Rom haben wolle? denn er vor seine Person habe gar kein Gefallen an des armen Sünders Todt und Gefangenschafft/ welche seine Hartnäckigkeit verdiente/ sondern wolle vielmehr daß er sich bekehrte/ und habe ein hertzliches Mitleiden mit ihm. „Die „Annales Fuldenses ad a. 848. thun des Gode„schalci und seiner Verdammung auch Mel„dung/ und setzen noch hinzu/ daß er auff dem „Synodo zuvor habe abschwehren müssen/ nie„mah-

[d] Hincmarus hat den Canonem nicht hergesetzet: Er stehet aber Concil. Agath. cap. 38. can. 31. Monachos, quos verborum increpatio non emendaverit, etiam verberibus statuimus coerceri. Er hätte die Regulas S. Benedicti. c. 2. noch hinzuthun können. Es stehet aber nicht dabey, daß es auch in puncto der Kätzerey geschehen solle.

„mahlen wieder in Ludovici Germ. Länder zu „kommen.„

Wenn man nun fräget/ was denn Godeschalcus statuiret? so muß ich gestehen/ daß ichs nicht recht weiß. Denn vom Godeschalco haben wir nichts/ weil er seine Bücher selber verbrennen muste/ damit seine Feinde ihm hernach desto besser auffbürden könten/ was sie wollten. Was wir also von ihm haben/ haben wir aus den Schrifften seiner ärgsten Feinde/ die ihn auff das allergrausamste tractirten. Wie sollten doch dieselbe die Lehr-Sätze Godeschalci so lauter und rein gelassen/ und nicht verdrehet haben? Wir wollen doch aber aus den allegatis, die Hincmarus aus des Godeschalci Buch/ welches er Rabano entgegen setzte/ und ihn darinnen zum Pelagianer machte/ welches auch deswegen Hincmarus *librum virosa conscriptionis* nennet. *To. I. de Pr. c. 5. f. 25. 118. 149.* hin und wieder anführet/ seine Meinungen „heraus suchen: Rabanus hatte behauptet/ „daß die Gottlosen von GOtt nicht zur Ver„damniß wären verordnet worden. Gottschalck aber antwortete darauff. „Weil GOtt „das übele Verhalten der Gottlosen vorher„gesehen hätte/ so habe er sie nach seiner unwan„delbahren Gerechtigkeit zur ewigen Qvaal „verordnet/ gleichwie er die Außerwehlten nach „seiner Gnade zum ewigen Leben ausgesetzet.„ Und dieses war auch sein Bekändtniß/ welches er in der chartula an den Rabanum ableget/ darin-

„rinnen er eine doppelte Prædestination glau-
„bet/der Frommen zum Leben/und der Gottlo-
„sen *propter ipsorum* NB. *mala merita* zum
gerechten Gerichte. Godeschalcus beruffet sich
auff den Prudentium, der in einer gewissen E-
pistel eben dieses statuire / und die Vorwissen-
heit GOttes bey der Prædestination zum Grun-
de setze/ desgleichen auch auff den Ratramnum,
einen Mönch des Clösters Corvey in Franck-
reich/ von welchen beyden hernach ein mehre-
res. So lange nun Hincmarus bey den Wor-
ten Godeschalci selbsten bleibet / so lange redet
er wahr. Aber nun wollen wir einmahl sehen/
was er *To. II. ep. 17. ad Nicol. Papam f. 244 263*
darinn er ihm die Vacantz des Bißthums zu
Cambray, die Heyrath des Balduini und der
Judith / die Absetzung des Rothadi, und end-
lich die Kätzerey-Puncte des Godeschalci be-
richtet/ dem Godeschalco auffdringet. Er ver-
gleichet ihn in vielen / wo nicht allen Stücken /
mit denen alten Prædestinatianern / mit denen
„er statuire: GOtt wolle nicht alle Menschen
„seelig haben / sondern nur diejenigen / die da
„würcklich seelig werden. Christus sey nicht
„vor alle Menschen gestorben / sondern nur vor
„die Außerwehlte. Er erkläre den Spruch
„2. Pet. II. 1. dergestalt / daß Christus durch
„das Sacrament der Tauffe die Gottlosen er-
„kaufft/ nicht aber durch den Creutzes-Todt /
„immassen die Tauffe Eph. IV. 30. eine Erlö-
„sung genennet werde.„ Eben diese Puncte
berich-

berichtet er dem Ertzbischoff Egilo in der 24ten Epist. *To. II. f. 290. seq.* in welcher er auch des Prudentii gedencket/ daß er annales der Thaten der Fränckischen Könige/ und darinnen von seiner Meinung favorable geschrieben/ alß wenn Pabst Nicolaus die Lehre von der Gnade und freyem Willen/ von der doppelten Prædestination, von der nicht allgemeinen Erlösung Christi confirmiret hätte/ welche Annales des Prudentii der König in Händen habe. Egilo möchte doch dieses bey dem Pabst angeben/ aber von Hincmaro selbsten nichts gedencken/ weil der Pabst auff ihn böse wäre. Immittelst aber liesse er den Godeschalcum im Gefängniß eben so speisen/ wie die andern Mönche/ ihm auch Kleider/ Holtz und Wasser reichen/ ob er sich wol durchaus nicht waschen wollte. *Conf. ep. 25. f. 293.* an eben den Egilonem gleiches Innhalts/ darinnen dem Godeschalco Sachen aufgebürdet werden/ die er sein Tage nicht geglaubet. Wenn Hincmarus an allen diesen angezogenen Orten die selbst eigene Worte Godeschalci anführete/ so wollte ich ihm glauben; aber so wird er wol schwehrlich dem Schein eines Lügners entgehen können. Denn man halte nur Godeschalci vor-angeführte Worte und die itzigen relationes gegeneinander/ so wird man die Contradiction offenbarlich antreffen. Es hat der Reimsische Ertzbischoff/ wie auch alle andere Ketzermacher das argumentum

Theo-

Theologicum, ab invidia ductum, vortreflich studiret/ darum scharret er alles zusammen/ was seinen Feind nur verhast machen kan. Der Prædestinatianer Titul ist noch der beste. **In der 24ten Epistel** meynet Hincmarus, der Teuffel hätte den Ketzer besessen und gantz von Sinnen gebracht *To.II.f.292.* **In der folgenden Epistel** *f. 295.* heisset er ihn einen Bärenheuter (nebulonem) einen Lügner und Teuffels-Gesellen/ einen Gotteslästerer. *To.I. f.118.* einen andern Simonem den Zauberer *f. 433.* Arrii seinen Sohn *f. 418.* novum Ariolum *f. 468.* und wer will die Schimpffworte alle hersetzen/ die da nur anzeigen/ was bey denen unsträfflich-scheinenden Ertzbischöffen vielmahlen für Tyranney und Tücke zufinden sey? Wer wolte also glauben/ Godeschalci Meynung sey diese gewesen: In iusto & iniusto nec perditio nec salus est ex judicio propriæ rationis, sed ex præjudicio Domini voluntatis. Es möchte ein Gottloser sich noch so sehr um die Gnade bemühen/ und ein Frommer noch so viel sündigen/ so bleibe die Verordnung GOttes doch feste gestellet.

Anno 849. hielte König Carolus der Kahle zu Quiersi in der Reimsischen dioeces eine Zusammenkunfft. Die Herrn Bischöffe stellten sich auch ein/ und sonderlich der streitbare Hincmarus, alß Richter und Kläger zugleich. Die Nahmen/ der anwesenden Geistlichen

lichen sind *To. I. de Pr. c. 3. f. 23.* zu finden/ wie auch die wieder Godeschalcum gesprochene Sententz. Sie verdammten ihn nemlich von neuen/ liessen ihn noch einmahl in Gegenwart des Königes nach denen Regeln des H. Benedicti, prügeln/ und zwar *durissimis verberibus*, "daß ers fühlete/ so lange biß er "seine Schrifften selbsten verbrennen muste/ "Vsserius *Hist. Godesch. c. 2.* Sie verboten ihm judicio spiritus sancti, wie ihnen zu reden beliebte/ alle Ammts-Verrichtungen eines Presbyteri, legten ihm **durch die Krafft** des **ewigen Wortes** ein ewiges Stillschweigen auff/ und liessen ihn darauff in ein Gefängniß des Altovillarischen Closters stecken und pflöcken. Denn es hätte eigentlich Rothadus, alß des Godeschalci Bischoff/ die Execution verrichten sollen; aber Hincmaro war gar zu bange/ er möchte den Vogel fliegen lassen. Es ward aber auff diesem Synodo ausgemachet/ daß GOtt die Gottlosen nicht zur Verdammniß prædestinire/ sondern er wisse es nur vorher/ die Frommen aber wisse er vorher und prædestinire sie zu gleich zur Seeligkeit/ welcher confession, wie auch noch 2. andern Instructionibus, die Hincmarus ihm ins Gefängniß schickte/ Godeschalcus nicht unterschreiben wollte. Hincmarus benachrichtigte den Prudentium, Bischoff zu Troyes von allem dem/ was sich mit Godeschalco begeben/ und zog ihn zu Rathe/ ob er ihn gantz und

und gar excommuniciren sollte. Prudentius antwortete/er möchte doch den armen Menschen etwas gelinder tractiren/ welches auch so viel fruchtete/daß er Freyheit kriegte/ein Bekänntniß seiner Lehre zu schreiben. Godeschalcus machte darauff 2. Bekänntnisse/ ein kurtzes und ein langes/ die alle beyde bey dem Vsserio *hist. Godesch. a. p. 211. - fin.* zufinden. Da er in dem kurtzen offenbahrlich gestehet / das GOTT die Heil. Engel und Auserwehlten umsonst aus seiner Gnade zum ewigen Leben prædestiniret / den Teuffel aber mit allen Gottlosen *propter præscita certissime ipsorum propria futura mala pariter per iustissimum judicium suum* zum ewigen Tode. Darauff konnten die Bischöfe nun nichts mehr sagen/alß daß nur eine/und nicht eine doppelte Prædestination sey. Und das gab ihnen ja Godeschalcus in seiner Bekänntniß gerne zu/ daß nur eine Gnaden-Wahl im Grunde sey/ aber sich in 2. Objectis äusere. Wer siehet hier nicht eine rechte logomachie? und zugleich eine offenbahre passion dieser Leute; welche/da sie nicht weiter fortkommen konnten/ sich auff ungegründete Muthmassungen legten: Da hieß es. Godeschalcus wollte den Schalck verbergen / er hätte vormahls in Deutschland gantz anders gelehret / daß nemlich GOtt die Bösen nicht nur zur Straffe/ sondern auch zur Sünde verordnet hätte. Godeschalcus war in seiner Meynung so gewiß/ daß er per judicia Dei

seine Sätze behaupten / und sich 3. Faß herbringen lassen wollte / das eine mit heissem Fette / das andere mit siedendem Oele / und das dritte mit kochendem Peche *To. I. de n. v. d. f. 433.* Hincmarus aber wollte nicht daran / vermeynend / man müste GOtt nicht versuchen / schimpffet und schmälet auff dieses Erbieten über die maßen / und dennoch hat er diese judicia nicht improbiret, (davon im Nachfolgenden weiter wird geredet werden) woraus die Partheyligkeit dieses Mannes abzunehmen.

Es gieng bey diesen Streitigkeiten in Franckreich bund über / und wuste keiner wer Koch oder Kellner ware. Hincmarus schrieb an seine Clerisey einen Tractat wieder die Godeschalcianische Ketzerey / welcher aber in der Sirmondischen Edition nicht erscheinet. Der vorbenahmte Ratramnus aber schrieb gleich eine Epistel dawieder / und Prudentius Bischoff zu Troyes erklärte sich auch in einem Tractat über die zu dieser Zeit in Streit gekommene Fragen / welchen er dem Hincmaro und Pardulo, Bischoffe zu Laon / zuschickte / und zwar nach dem Anno 849. zu Paris gehaltenem Concilio. Uber welche Tractate sich Hincmarus in einem Brieffe an Rabanum, da er ihm seine Schrifft an seine Mönche zugleich mit schickte / sehr beschweret. Beyde piecen aber sind in dieser Edition auch nicht zu finden. Der König Carolus konte sich in diese Sache selbst

nicht schicken / und weil er doch gerne wissen wollte / wer recht hätte? gab er dem Lupo. Abb. Ferrar. und Ratramno Befehl / von dieser Materie zu schreiben. "Diesen Lupum "hält der Mons. du Pin. *To. VII, Bibl. Nouv. p.* "*14.* vor den Lupum Servatum, und nennet "ihn auch so / meynet / er wäre von dem Ferra-"riensi nicht unterschieden / der über die 3. quæ-"stiones erst vom Godeschalco, hernach vom "Hincmaro, und endlich vom Königе selbst wä-"re befraget worden. Ich glaube aber daß er ge-"irret / weil Lupus Servatus zu Mayntz den "Godeschalcum mit verdammen halff / der "Abbas Ferrariensis aber ein Freund Gode-"schalci erst ann. 861. gestorben. Es erhel-"let auch aus allen Umständen / daß der Ab-"bas Ferrariensis Urheber von dem libro de "tribus quæstionibus ist. Es hat sich also der "Mons. du Pin vielleicht von dem Trithemio "verführen lassen / welcher gleichfalls beyde "confundiret. Dieser Lupus Ferrariensis nun schrieb über die 3. puncte, in welchen Godeschalcus auff dem Mayntzischen Concilio seine Meynungen gefasset hatte / ein Buch / von der Freyheit des Willens / von der prædestination zum Bösen / und von der allgemeinen Erlösung / darinnen er dem Godeschalco das Wort sprach / conf. Mabillon. Annal. Bened. *To. III. lib. 34. c. 6. f. 3.* "Diejenigen nun / welche "Lupum dem Godeschalco entgegen setzen / alß "Lud. Cellotius in seiner *Hist. Godeschal. lib. III.*

"c. 5. setzen sich vom Godeschalco chimæren
"in Kopff/ die er sein Tage nicht vertheidiget.
"conf. Monſ. Basnage *hist. de l'Eglise. To. I. lib.*
"*XII. c. 8. §. 16. f. 768.* Man kann bey dem
"Monſ. du Pin l. c. den Innhalt der besagten
"Schrifft des Lupi durchsehen / da man wahr-
"nehmen wird/ daß er gantz moderat geschrieben/
" und sich an Augustino gehalten / und so/
" glaube ich/ hat Godeschalus eben gelehret.
Dieses Buch schickte Lupus Hincmaro und
Pardulo und endlich dem Könige zu/ dem er
rieth / die Sache in einem Concilio ausma-
chen zu lassen. *Ratramnus* kam mit seinem
Tractat de prædestinatione auch zum Vor-
schein / darinnen er mit Godeschalco eine dop-
pelte prædestination lehrete / und im übrigen
dem Augustino und Fulgentio folgete. Hinc-
marus aber gedencket zweener Bücher vom
Ratramno *de Pr. c. 5. f. 26.* vielleicht weil sein
Buch in 2. Theile eingetheilet gewesen / oder
er müste die vorerwehnte Epistel im Sinne
gehabt haben. Der König gab diese Schriff-
ten dem Hincmaro und Pardulo zu examini-
ren / welche aber den Amalarium, einen Di-
aconum zu Trier / und den Jo. Scotum Erige-
nam auffbrachten / dieselbe zu refutiren. Von
dem ersten haben wir nichts mehr / aber *Sco-
tus* wollte den gantzen Streit mit 4. philosoph-
und scholastischen Regeln heben / und begieng
lauter Pelagianismos, schrieb Zeug / da einem
gantz übel von wird / wenn mans lieset. Es
be-

bestund aber diese Schrifft in 19 Capitulis: *To. I. de Pr. c. 31. f. 231.* woraus der Wenilo, Ertz-Bischoff zu Sens, nach der Zahl der Capitel 19. Articul heraus zog/ und sie dem Prudentio zuschickte/ welcher Bischoff die abgeschmackten Capitula durchgieng/ und sie von Wort zu Wort widerlegte. Das Buch aber hieß: *liber Jo. Scoti correctus a Prudentio s. a ceteris Patribus, a Gregorio Hieronymo, Fulgentio atque Augustino.* Hincmarus erwehnet *To. I. de Pr. c. 31. f. 232.* noch anderer 77. capitulorum, deren Titul gewesen: Recapitulatio totius operis: Et capitulum primum habetur hujusmodi: Dicis quadruuio regularum &c. Novissimum vero: Dicis anathematizare &c. welche recapitulation vielleicht ein Auszug der Correction ist. Hincmarus führet Scoti und Prudentii Bücher *l. c.* beyde an/ und nennet sie compugnatores & in quibusdam veritatis impugnatores. Er wolle sich in ihren Streit nicht mischen/ er wisse auch nicht/ und wolle es nicht sagen/ daß sie Urheber benahmter Bücher wären. *conf. T. I. f. 291. To. II. f. 292.* Es kahmen inzwischen die Bücher des Scoti auch nach Lion, woselbst *Florus* committiret ward/ darwieder zu schreiben/ welcher sich schon ehemahls in einem Sermon eine doppelte prædestination hatte verlauten lassen. Er schrieb aber nun ex instituto wieder den Scotum, darinnen er seine und des Godeschalci Lehr-Sätze von der Gnaden-Wahl/ freyen

Willen und Verdienste Christi weiter erklärete / auch sich über die mit Godeschalco vorgenommene Grausamkeit beschwehrete / zugleich denen Herrn Bischöffen verwiese / daß sie nicht die Sache in einem general Concilio, sondern vor sich / ausgemachet. Hincmarus allegiret *To. I. c. 6. f. 24.* eine Schrifft des Flori, welche er in *Bonoilo* (c) vom *Heriboldo*, Bischoffe zu *Auxerre* bekommen. In der Vorrede aber / *c. 1. 2.* hat Hincmarus den erstbenahmten Sermon des Flori hinein gerücket / so wie er ihn ex Ebbonis scrinio bekommen / darinnen er 2. passagen gefunden / die ihm nicht anstehen / und deswegen meynet er / daß einer dieselbe hinzu gesetzet habe / weil er vorher von eben diesem Sermon ein Exemplar von Heriboldo bekommen / welches gantz orthodox gewesen: Eben wie der jüngere Bibliothecarius zu Acken zu Zeiten Caroli M. einen locum im Hilario ausgekratzet / und an statt / daß darinnen gestanden; In Deo filio carnis humilitas *adoratur* hineingesetzet - - carnis humilitas *adoptatur*. Ich muthmaße also daraus / das Florus zu erst noch nicht so starck in seinem Sermon sich vor dem Go-

[c] Bonoilum war ein Flecken in der Parisischen diœces. Die Bischöffe versamleten sich hieselbst a 856 und überreichten dem Carolo Calvo ein Consilium, welches in den Capitular. Caroli Calvi. *To. III. Opp. Sirmondi tit. 18. f. 99.* sich befindet. Und da war damahls Hincmarus auch bey.

Godeschalco interessiret / darum ziehet ihn Hincmarus l. c. auff seine Seite / und wirfft dem Verfertiger derer Capitulorum, davon wir gleich reden werden / vor / daß er Florum nicht recht allegiret / sondern das verdorbene Exemplar gehabt / und seine Worte verkehret. *To. I. f. 27. 28. 29. 45. 47. 49.*

Um diese Zeit war Amolon Ertzbischoff zu Lion, welcher an Godeschalcum einen Brieff schrieb / darinnen er bezeuget / daß / da ihm ein Bruder seine Schrifften zugeschicket / er lange bey sich angestanden / ob er seinem Brieffe antworten sollte / oder nicht? Amolon refutiret darinnen folgende Godeschalcian. Lehren. 1. daß kein Erlöseter könne verdammet werden. 2. daß die Sacramente / der Exorcismus, Hände aufflegen einem reprobo unnützer Weise conferiret würden. 3. die getaufften reprobi würden doch nicht der Kirche einverleibet. 4. daß die Teuffel und Verdamten so zum Tode prædestiniret wären / daß keiner könte seelig werden / so infallibel und unwiedertreiblich / alß GOtt unveränderlich ist. 5. GOtt belustige sich an der Verdamniß der Gottlosen. 6. Er verweiset Godeschalco, daß er sich gegen seine Richter nicht höfflich genug auffgeführet / sondern sie Kätzer und Rabaniten geheissen / daß er sich nicht wolle submittiren. 2c. Dieser Brieff stehet in der *Bibl. Max. Pp. To. XIV f. 332.* Die Catholicken und Reformirten zerren alle beyde den Amolonem auff ihre Seite / doch gehet

uns dieses nichts an. Ein verständiger Leser aber siehet/ daß viele Puncte dem Godeschalco fälschlich beygeleget sind. Es kann sich auch der Mabillon *Annal Bened. To. III. lib. 35. f. 21.* nicht darinnen finden/ wenn er saget: duo illa scripta Gotheschalci quæ Amolo commemorat, alia sunt procul dubio a duabus ejus confessionibus, quarum in neutra, ne quidem in prolixiori, præmissa capita inveniuntur: immo contraria de prædestinatione sententia. Er verwundert sich auch f. 81. warum Hincmarus in seinem Buche de prædestinat. den Brieff Amolonis nicht allegiret/ da er ihm doch nicht unbekändt seyn können. Ich lasse dannenhero einem jeden bey sich selbsten überlegen/ ob der Gilb. Mauguinus in seiner *dissert. histor. & Chron. de Godeschalco c. 22.* nicht grosses Recht habe? wenn er erörtert/ daß Hincmarus dem Godeschalco, der seine vorigen Bücher ja alle hätte verbrennen müssen/ falsche und mit greulichen Meinungen angefüllte Bücher untergeschoben/ und daß also Hincmarus derjenige *frater* sey/ davon Amolon saget/ daß er sie ihm zugeschicket. Wer den Hincmarum recht kennet/ wird sich nicht lange bedencken/ ob gleich Mons. du Pin *l. c. p. 19.* schreibet: *Sur cettes coniectures il est temeraire de se fonder, pour condamner vn illustre Archevêque du crime le plus infame, qu' on puisse imaginer, & dont il n'a été accusé par aucun des partisans de Godeschalque.* Hincmarus, da er sahe/ daß Amolo

nicht ungeneigt seyn möchte / Godeschalcum zu verdammen / schrieb er an die Kirche zu Lion / dabey er ihr die auff 2. Conciliis ergangene Verdam̃ungen Godeschalci, und ein Verzeichniß seiner Lehr-Sätze notificirte. Diese Epistel ist in unser Edition auch nicht zu finden. Pardulus (*) schrieb auch einen Brieff an diese Kirche von eben dieser Materie / und sendete zugleich des Rabani Schreiben an den Nottingum mit dahin. Die Lionnische Kirche verfertigte eine Antwort auff diese 3. *epistolas*, und soll Remigius, der Amoloni succedirte / davon Urheber seyn. Die Lionische Kirche beschuldiget darinn den Rabanum, daß er lauter nichtswürdige Fragen formiret habe / und die haupt-controvers fahren lassen / man habe gar zu grausam mit dem Mönche verfahren. Der Ort stehet bey dem *Natal. Alexandro H. E. sec. IX. & X. Part. II. diss. 5. p. 268.* wie auch bey dem *Mauguino l. c. cap. 6. 11. 22.* Die Lionische Kirche behauptet in dieser Schrifft eben das / was Godeschalcus, Augustinus, Fulgentius und andere Gleichgesinnete lehreten / und was sie hernach auff dem

[*] Wir haben von diesem Pardulo nach eine Epistel an Hincmarum To. II. fol. 838. darin er dem Krancken Hincmaro einige Speisen vorschläget, die er essen solle biß er wieder gesund würde, und alßdenn die trocknen und harten Mönchs-Speisen wieder vertragen könnte. Woraus zu schliessen, daß die Bischöffe, welche vormahls in dem Mönchs-Orden gewesen, dennoch die Ordens-Regeln Zeit ihres Lebens behalten.

Concilio zu Valentia festgestellet. *Conf. Mabillon. l. c. f. 39.* Es folgete auch darauff bald noch eine andere Schrifft vom Remigio, *resolutio quæstionis*, genandt.

Alß nun die Sache nach Hincmari Kopffe nicht gehen wollte/ so kahm ihm eben zu statten/ daß a. 853. vom Carolo Calvo ein Synodus zu Quiersi wiederum gehalten ward/ darauff sich Hincmarus mit einigen Bischöffen und Aebten einfand/ und dem Könige 4. capitula überreichte/ die auff autorität des Hincmari in diesem concilio publiciret wurden. „Die *Annales* „*Bertiniani* ad a. 853. thun dieses Synodi auch „Meldung/ und erzehlen auch die darauff aus- „gefertigten capitula, und haben uns also ein „Licht gegeben/ daß man diesen Synodum von „dem vorigen/ der an. 849. gehalten/ unterschei- „den müsse. Und in diesem Stück haben so „wol der Vsserius in der *historia Godeschalci*, „alß auch der Sirmondus in seiner *historia Prædestinatiana To. IV. Opp.* wie auch in der/ dem „ersten *Tomo Hincm.* vorgesetzten/ *Synopsi* „*Chronica*, und endlich in dem 3ten *Tomo* de- „rer Frantzösischen *Conciliorum* sich vergan- „gen/ da sie diese capitula auff das Jahr 848. „hingezogen.„ Das erste *Capitulum*, welches vom Hincmaro *T. I. c. 16. f. 66.* auch angeführet wird/ hält in sich; **GOtt habe den Menschen ohne Sünde mit einer Freyheit des Willens zu erst im Paradiese geschaffen/ daß er in der Gerechtigkeit bleiben möch-**

te.

te. Der Mensch aber habe sich seiner Freyheit gemisbrauchet/habe gesündiget/und sey eine verderbte Massa geworden. Der gütige und gerechte GOtt aber habe auß dieser Massa nach seiner Vorwissenheit diejenigen erwehlet/ die er durch seine Gnade zum Leben verordnet/ oder ihnen vielmehr das ewige Leben verordnet. Die andern aber/die er auß gerechtem Gerichte im Verderben gelassen/habe er vorher gewust/ aber nicht zum Verderben *prædestini*ret aber doch ihnen/weil er gerecht ist/die Straffe *prædestini*ret. Und also sey nur eine *prædestinatio*, welche entweder zum Geschencke der Gnaden/oder zur Vergeltung der Gerechtigkeit gehöre. Das andere/ *To. I. c. XXI. f 118.* ist dieses: Wir haben die Freyheit des Willens im ersten Menschen verlohren / welche wir durch Christum wieder bekommen. Wir haben einen freyen Willen/ dem die Gnade zum guten hilfft und zuvor komt. Wir haben auch einen freyen Willen/zum Bösen / weil er von der Gnade verlassen. Indessen ist der Wille frey / weil er durch die Gnade frey / und von dem Verderben gesund gemachet ist: Das dritte stehet *c. XXIV. f. 150.* und lautet folgender gestalt: GOtt will alle Menschen/ keinen ausgenommen / seelig haben / ob sie gleich nicht alle seelig werden. Daß nun etliche seelig werden/ ist eine

ne

ne Gabe des Seeligmachers / daß andere verlohren werden / ist ein Verdienst der verlohrnen. Das vierte ist endlich *c.27.f.217.* zu finden: Christus unser HErr / gleichwie kein Mensch gewesen noch seyn wird / dessen Natur er nicht angenommen / also ist auch keiner und wird keiner seyn / vor dem er nicht gelitten / obgleich nicht alle durch das Geheimniß seines Leidens erlöset werden / welches nicht der Größe und Gemeinheit des Lösegeldes / sondern denen Ungläubigen zuzuschreiben / welche nicht den in der Liebe thätigen Glauben haben / immassen der Kelch der Menschlichen Erlösung und Heyls / welcher durch die Kraft GOttes um unser Schwachheit willen zubereitet ist / an sich zwar allen nützen kan / in der That aber nicht heilet / wo er nicht getruncken wird. Alle diese Capitula hat Hincmarus zusammen in seiner Vorrede über das andere Werck *de prædestin. c. 4.* mit vorgesetzet. Hincmarus berichtet / es habe Prudentius diesen capitulis auch mit unterschrieben *To. I. de Pr. f 119. c. 26. f. 204.* und beschwehret sich / daß er in einem Brieffe seine Meinung hernach verdrehet / verkehret / die Worte verändert / die Ordnung umgekehret. Dieser Brief aber / darauf Hincmarus zielet / ist derjenige / welchen Prudentius an den Wenilonem und andere zu Sens versamlete Bischöffe schriebe / wegen der ordination des Bischofs Aeneæ, der er selbst nicht beywohnen

konte

konte. Der Brief stehet auch mit in der Vorrede *Hincmari* ê 4. darinnen Prudentius so fern in die Ordination williget / wenn Aeneas bekennete: (1) daß wir ohne GOttes Gnade nichts thun können / der freye Wille werde uns nur hier in der Hoffnung / dort aber in der That wieder geschencket. *To. I. c. 21. f. 118.* (2) GOtt habe beyderley Art Menschen prædestiniret / weil er vorher gewust / wie er richten würde. (3) Christi Blut sey vor denen nicht vergossen / die nicht beharrlich glauben. (4) GOtt wolle alle Menschen seelig haben / ob gleich keiner seelig werde / alß welchen GOtt seelig mache / denn diese Lehre habe der Päbstliche Stuhl nebst 314. Bischöffen auff Augustini Bitte zu glauben verordnet wieder die Pelagianer, und sey auch beständig in der Kirchen geglaubet worden. "Also kan es wohl nicht seyn / was Hincma-"rus saget / daß Prudentius seinen capitulis soll-"te unterschrieben haben. Zwar möchten die "*Annales Bertiniani* ad a 861. Hincmaro eini-"gen Trost zusprechen / wenn sie berichten: "Es hätte Galindon, mit dem Zunahmen "Prudentius, ein Mann von singulairer Eru-"dition einige Jahr vorher sich denen Irr-"thümern Godeschalci wiedersetzet / hätte a-"ber hernach dessen Parthey angenommen / "und viele Sachen geschrieben / welche ein-"ander selbst zuwieder / und dem Glauben un-"ähnlich wären. Es sind aber viele Ursachen /

„die

"die mich zu glauben bewegen / daß auff die "Annales Bertinianos in diesem Stück kein "Staat zu machen sey / alß welche man mit "der Chronologie in dieser Historie nicht con- "ciliiren kan. Denn ob sie zwar nicht sagen / "Prudentius habe wieder Godeschalc. geschrie- "ben / sondern sich ihm wiedersetzet / so sagen "sie doch nicht / wenn solches geschehen sey? "und können es auch nicht sagen. Hätte "Prudentius denen Capitulis Carisiacis an. 853. "unterschrieben / warum hat er denn in eben dem "Jahre bey der Ordination des Aeneæ sich an- "ders erkläret? Ja warum hat er an. 849. wie- "der Hincmarum und Pardulum geschrieben? "Nun kan Prudentius nicht einige Jahre vor- "her Godeschalco wiederstrebet haben / weil "um diese Zeit die Controvers erst recht "anging. Also sehe ich nicht / wie der Anna- "list zu retten sey.

Die Kirche zu Lion ließ diese Capitula Carisiaca alsofort wiederlegen in einer Schrifft / unter dem Titul: *de tenenda immobiliter S. script. veritate & sanctorum orthodoxorum Patrum auctoritate fideliter sectanda.* Ich glaube / Hincmarus ziele auff diesen Auctorem *To. I. de Pr. c. 22. f. 132.* wenn er saget: Es hätte quidam lingua rusticus, sensu insulsus, & sec. scire suum intelligentia prauus die sententias der Väter seinem Buche einverleibet / welches er unter verborgenem Nahmen grob genung gemachet / darinnen er seine 4. Capitula der

der Ketzerey zu überführen gesuchet hätte. Der Auctor, welcher vor den Remigium gehalten wird/ refutiret die Carisischen Capitula von Wort zu Wort/und redet gut Augustinisch. Remigius war damit noch nicht zu frieden/ sondern weil Kayser Lotharius an. 855. einen Synodum zu Valentia wegen eines übel berüchtigten Valentin. Bischoffs berieff/ so schlossen die darauff versammleten 14. Bischöffe/darunter die Ertz-Bischöffe von Lyon, Vienne und Arles, nach abgethaner Haupt-Sache 23. Canones schlossen/worunter die 6. ersten die Lehre Godeschalci anbetraffen un wieder die 19. Capita des Scoti und 4. Capitula Carisiaca gerichtet waren. Ebbo Bischoff von Grenoble arbeitete mit an diesen Regeln/ und wurden auch andere Geistliche von Presbyteris und Diaconis mit darzu gelassen/ die das Evangelien-Buch in die Mitte legten/ und folgende Canones verfertigten. 1. "Man solle sich "von neuen Wörtern enthalten. 2. GOtt ha"be von Ewigkeit vorher gesehen/daß die From"men würden fromm bleiben/ und die Gottlo"sen um ihrer bösen Wercke willen verdam"met werden/ jedennoch aber so verursache "die Vorwissenheit GOttes noch keine Noth"wendigkeit zukünfftiger Dinge. 3. Es sey "eine zweyfache Prædestination. In der Gna"den-Wahl gehe die Barmhertzigkeit GOttes "vor die guten Wercke vorher/ in der Ver"dammung aber folge die Gerechtigkeit auff "die

"die bösen Wercke. GOtt habe die Boß-
"heit der Gottlosen nur vorher gewust/ nicht
"aber sie darzu prædestiniret/ sondern zur
"Straffe. 4. Christus sey nur vor die Gläu-
"bigen gestorben/ und die 4. Capitula Carisi-
"aca nebst den 19. cap. Scoti, alß welche in
"ungeschickten syllogismis verfasset/ und gar
"keinen Glantz einer Nettigkeit hätten/ darinn
"eher ein Gedicht des Teuffels/ alß ein Be-
"weiß des Glaubens gefunden werde/ sollten
"gäntzlich verworffen uud verdammet seyn.
"(f) 5. Es wären zwar alle Wiedergebohrne
"von Sünden abgewaschen/ würden aber des-
"wegen nicht alle seelig. 6. In der Lehre von
"der Gnade und dem freyen Willen sollte man
"bey denen Synodis in Africa und Orenge blei-
"ben/ wie auch bey den Aussprüchen des Apo-
"stolischen Stuhls. Ich meyne ja/ daß die-
se Canones allerdings denen Carisiacis zu wie-
der sind/ wie sehr auch Natal. Alex. *H. E. sæc. IX. & X. To. II. dis. 5. p. 345.* und Jac. Sirmon-
dus in seiner *Histor. Prædestin. c. 12. To. IV. Opp. f. 430.* wieder die klare Wahrheit fechten.
Diese Canones wurden allen Kirchen commu-
niciret/ und vom Lothario und dem Synodo
auch durch den Ebbo von Grenoble dem Ca-
rolo

[f] Weil dieser Canon gar zu scharff lautet/ so siehet Natalis Alexander in dem Wahn/ es hätte ihn Ebbo von Grenoble hinzugesetzet/ er wäre nicht von denen Valentinischen Bischöffen gemachet worden.

[g] Es

rolo Calvo zugeschicket / welcher / so bald er sie empfieng / selbige dem Hincmaro zustellete / daß er darauff antwortete. Dieses geschah in einer Zusammenkunfft zu Nelfa an. 958. in welchem Jahre Hincmarus ein grosses Werck von der *prædestination* und dem freyen Willen schrieb / davon wir aber heutiges Tages nichts mehr als die Vorrede an den *Carolum Calvum*, an statt eines Brieffes / noch übrig haben / welche Sirmondus gantz vorne an gesetzet / und darauß wir die bißhero erzehlten Umstände meistens genommen haben. Er versichert / er habe den Urheber dieser Capitulorum nicht erfahren können / wie sehr er auch darnach geforschet. Er müßte aber ein neidischer Mensch gewesen seyn / der seine Meynungen nur zu verleumbden suchte / er habe sich vom Teuffel verführen lassen / um seine Mitbrüder mit ihm zusammen zu hetzen. Seine Consacerdotes, meynet er / hätten mit ihm erst mündlich oder schrifftlich conferiren / oder ein concilium beruffen sollen. Er hat aus dieser Ursach auff den Ebbo, Bischoff von Grenoble, keinen Verdacht / weil er in dem Reimsischen Closter Mönch / und Abt geworden / auch folglich der Demuth gewehnet wäre / ob gleich Ebbonis Nahme auff denen capitulis stünde / und man gewiß sagte / daß er mit daran gearbeitet habe. Von denen 19. Capitibus Scoti, die er Scotorum pultes nennet / wolle er in dem Wercke selbsten seine Meynung sa-

sagen / und könne er davor nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Anno 859. ward wiederum ein Synodus zu Langres in der Vorstadt gehalten / darauff 10. Canones verfertiget / und unter denenselben die 6. ersten des Valentinischen concilii bekräfftiget wurden. Remigius, Agilmarus und Ebbo nebst denen übrigen Comprovincialibus und dem Könige selbsten waren zugegen / und weil sie vernommen / daß Hincmarus über den 5 ten Canonem sich sehr entrüstet / liessen sie diese Verdammung der capitulorum Carisiac. aus / und censirten nur die 19. Capitula des Jo. Erigenæ *To. I. de Pr. c. 30. f. 231.* wobey Hincmarus Gelegenheit nimt / ihnen ihr partheyisches Verfahren vorzuwerffen. Funffzehen Tage nachher ward zu Tull, in der Vorstadt / welche Saponarias heist / noch eine grosse Zusammenkunfft beruffen / allwo Carolus Calvus, Lotharius und Carolus, beyde Söhne Kaysers Lotharii, (g) Remigius, Agilmarus, Ebbo und andere aus 12. Provintzen versammlete Bischöffe gegenwärtig waren / und dem Könige die decreta des vorigen con-

[g] Es muß also falsch seyn, wenn Regino Prumiensis berichtet, daß Carolus, Lotharii I. Sohn und Lotharii Jun. Bruder a. 858. verstorben, weil er a. 859. noch auff diesem concilio erschienen. Besser ist es, daß man saget, er sey a. 863. Todes verblichen, weil Pabst Nicolaus in einem Brieffe an Lotharium den jüngern a. 862. in den letzten Monaten desselben noch erwehnet.

concilii überreichten / der auch diese in dem einen/und die Carisischen am andern Tage verlesen ließ. *Præf. poster. Op. de Pr. ep. ad Reg. f. 2.* die beyderseitigen Bischöffe kamen hierüber an einander / alß Hincmarus, wie er l. c. meldet/ die Traditiones der Catholischen Lehrer denen auff dem Concilio verlesenen Capitulis entgegen setzte; worüber sich die Bischöffe von seiner Parthey verwunderten/ und bald noch ein grösserer Tumult entstanden wäre / wo ihn nicht Remigius gestillet/und die unruhigen Köpffe auff einen nechsten Synodum vertröstet hätte. *Hincm. l. c. & Capitul. Caroli. Calv. tit. 29. §. 10.* To. *III. Opp. Sirm. f. 171.* die Capitula Tullensia aber stehen in der Vorrede über das andere Werck *de Præd. c. 3.* nebst denen Sententiis Patrum von der Gnade und dem freyen Willen / und kommen mit denen Valentinis überein.

Carolus übergab diese Capitula, welche mit denen vorigen/ihm bey Nielfa überreichten/ einerley waren / wiederum Hincmaro, daß er sie beantwortete / weil die Irthümer Godeschalci, außbenommen den Punct von der Tauffe / darinnen vertheidiget würden. "Darum nimmt mich höchlich wunder / daß "die Catholiquen, Baronius *Ann. ad a. 859. §.* "17. - *23.* Sirmondus *l. c.* Natal. Alexander. "*l. c.* (welcher mit Hincmaro nicht zu frieden "ist/ daß er wieder diese capitula, die doch "in Worten und Verstande mit dem rechten

"Glauben nicht stritten / geschrieben/) nicht "glauben wollen / daß die capitula derer zu "Valentia, Langres und Tull gehaltenen Con- "ciliorum vor Godeschalco gemachet. Dis war also die Gelegenheit / daß unser Ertz-Bischoff ann. 860. sein anderes Werck von der Prædestination schriebe / welches wir nun gleich ansehen wollen / wenn wir nur erst den Verlauff der Godeschalcianischen Affairen kürtzlich noch werden erzehlet haben. Pabst Nicolaus I. hatte zu Rom indessen vieles von diesen Tumulten gehöret. Hincmarus schrieb an ihn durch den Bischoff Odo, bekahm aber von ihm keine Antwort /(wie aus einer andern Epistel Hincmari an den Pabst bey dem Flodoardo *lib. III. c. 15.* erhellet. Alß darauff a. 863. das berühmte Concilium zu Metz wegen Ehescheidung Lotharii und seiner Gemahlin gehalten wurde / ward Hincmarus auch dahin/ und zwar durch einen Layen beschieden/ daß er wegen seines Verfahrens mit Godeschalco Rede und Antwort geben sollte. Uber welche irregularitet er sich in dem Brieffe beschwehret/ und in seinem andern Brieffe *To. II. ep. 18. f. 264.* über den grossen Anhang Godeschalci eine hefftige Klage anstimmet. Anno 866. entrann ein Mönch/ Nahmens Guntbertus aus dem Altovillar. Closter / darinnen Godeschalcus stack / und gieng mit Pferden/ Büchern/ Kleidern/ und was er sonsten mit sich fortbringen konnte/ nach Rom. Und weil er ein

ein guter Freund des Godeschalci war/brachte er dem Pabst ein Schreiben vom Godeschalco, darinnen er dem Hincmaro wohl eines mochte eingebrocket haben. Hincmaro war bey der Sache auch nicht wohl zu muthe/ und schrieb deswegen an den/ zu Rom sich in Sachen Wlfadi auffhaltenden/ Egilo, daß er seine Sache bey dem Pabst/ der unserm Ertz-Bischoff gar nicht grüne war/sich auffs beste möchte recommendiret seyn lassen. *To. II. ep. 24. f. 290.* Godeschalcus hatte bey die 21. Jahr in seinem Loche gestecket/ und wollte nunmehro seinen Geist auffgeben. Hincmarus dachte/ wenn der Mönch in seiner Ketzerey stürbe/ so würde er den Teuffel zu Lohne kriegen/darum schickte er ihm die Puncte zu/ die er wiederruffen sollte/ wenn er zur Communion gelassen werden wollte; sonsten würde man ihn/ wie ein Vieh/ ohne Klange und Gesange begraben. *To. I. de n. tr. d. f. 513.* weil er eine Todt-Sünde biß in die unterste Hölle begangen hätte. Er schrieb auch an die Mönche des Altovillarischen Closters einen Brieff/welcher T*o. II.* der 28te *f. 314.* ist/ wie sie sich bey Godeschalco, ehe und wann er stürbe/ zu verhalten hätten/ weiset ihnen ein hauffen Canones, was ein Ketzer bey seinem Leben und nach seinem Tode vor eine verfluchte Creatur sey? wie man auch deswegen nicht vor ihm beten müste; Immassen was der Löse-Schlüssel auff dieser Welt nicht auffgeschlossen/ auch in jenem Leben ewig verschlossen

sen und gebunden bliebe. Godeschalcus aber bliebe beständig / und muste das Urtheil nach seinem Tode über sich ergehen lassen. Welches denn gewißlich ein lebendiges Exempel ist / was man vor Grausamkeit und Tyranney jederzeit gegen unschuldige Leute ausgeübet? Noch eins. Damit man doch siehet / was der gute Godeschalcus leyden müssen / und was man ihm angedichtet/so will ich nur zu guterletzt ein paar Proben davon hersetzen. Hincmarus berichtet *Io. I. de non trin. deit. f. 550.* er habe bey seinen Gönnern viele lächerliche Schrifften vom Godeschalco gefunden/ und unter andern „eine / darinn sich der arme Mönch berühmet: „Er habe mit GOtt geredet/der hätte ihm auch „befohlen/ vor Hincmaro nicht zu beten. Hier„auff wäre der Sohn GOttes bey ihm ein„gekehret/ und hernach der Heil. Geist/der ihm „bey seiner Einfahrt den Bart ums Maul ab„gesenget. Er hätte sich auch resolviret/ gantz „nackend zugehen / wie Adam vor dem Sün„denfall.„ Ferner hätte Godeschalcus an einen geschrieben / es wäre ihm offenbahret: „Hincmarus, alß der Antichrist/würde nach „drittehalb Jahren nach dieser Offenbahrung „sterben/ und alßdann würde er selbst Ertzbi„schoff zu Reims/ nach 7. Jahren aber mit „Gifft vergeben werden/und also alß ein Mar„tyrer sterben. Hincmarus glaubet das alles feliciter weg/ und will die Boßheit seines Feindes daraus erweisen/ da er doch sich hätte schä-

men sollen/ alß ein ernsthaffter Ertzbischoff solche Possen vorzubringen/ vielweniger zu glauben.

Was nun sein Buch de Prædestin. betrifft/ so werde ich den extract daraus weitläufftig genug gemachet haben/ wenn ich überhaupt erinnere und voraus setze; daß es ein confuses und unnützes Werck sey/ welches eben die fata verdienet/ die das erste gehabt/ wenn wir einige Historische Umstände ausnehmen. Er vertheidiget seine Carisischen Capitula, wiederleget die Valentinischen/ häuffet lauter allegata aus denen Patribus, die sich mannigmahl eben so schicken/ wie der Stock im Winckel/ wenns morgen regnen will. In Summa es ist ein convolut und Mischmasch unzehlicher Sprüche und Stellen auß den heiligen Vätern. Dabey ist er gar nicht Ehrenfest/ rumpelt abscheulich wieder die Historie und chronologie, und bringet sonsten saubere Unwarheiten mit vor. Wir wollen hin und wieder nur das merckwürdigste kürtzlich heraussuchen. Das gantze Buch bestehet auß 38. Capiteln/ davon das letzte den epilogum außmachet / welcher ein kurtzer Begriff der vorigen 37. Capittel ist/und wiederum 6. Capittel begreifft. *C.I.f.5.* fänget er von der *Prædestinatiani*schen Ketzerey ein hauffen Zeuges herzuschwatzen. (1) Er meynet sie wäre vor 430. Jahren und noch etwas drüber zu den Zeiten Theodosii und Valentiniani, da in Griechenland die Nestorianische Ketze-

rey ihren Anfang genommen / und Augustinus dem Tode nahe gewesen / ausgebrütet worden / wie Prosper in seiner Chronic berichte. Gennadius Massiliensis de viris illustr. habe da angefangen wo Hieronymus auffgehöret / und die Prædestinat. alß die 9te Kätzerey der Pelagian. an die Seite gesetzet. (2) Es habe *Hyginus*, indem er einen catalogum aller Kätzereyen verfasset / die Prædestinatian. alß die 90te nebst einem Büchlein / welches von einem Prædestinatianer geschrieben / beygefüget. Diese Kätzerey hätte sich in Africa und Franckreich noch bey Lebzeiten Augustini hervor gethan / weswegen dieser sich gezwungen gefunden / an den Abt Valentinum, und an etliche Mönche ein Buch de *correptione & gratia* zu schreiben / wie Prosper in einer Epistel an den Augustinum bezeuge / daß zu Marseille viele seine Bücher / die er wieder die Pelagianer geschrieben / in einem gantz andern Verstande genommen / und die Lehre von der Gnaden-Wahl zu hoch gespannet. Es wäre aber eben zurechte gekommen / daß in Africa etliche auf diese Meinungen gerathen / daß Prosper auß den Büchern Augustini, die er wieder jene geschrieben / alle ihm vorgeworffene Einwendungen glücklich heben können. Augustinus habe dieses Buch in seinen libris retract. gantz zuletzt mit hineingesetzet / und in der Vorrede desselben sich ausbedungen: Quicunque ista lecturi sunt, non me imitentur errantem, sed in melius proficientem. *Hilarius* Bischoff

zu

zu Arles berichte in einem Schreiben an Augustinum auch die Maßilienſiſchen Lehren/ und bäte ihn / daß er ihm ſeine Bücher / die er von dieſer Materie ſchreiben wollte/auch mittheilen möchte. Auguſtinus habe deswegen 2. Bücher an Proſperum und Hilarium geſchrieben / (1)von der prædeſtination.(2)de bono perſeuerantiæ, welche noch neuer wären / alß die libri retractationum, immaſſen er dieſe in jenen erwehnet habe/ darinnen er das Wort prædeſtinatio, ſo er vormahls in mancherley Verſtande gebrauchet/ nun recht feſt geſetzet / und ihm ſeine eigene Bedeutung gegeben/ auch der neuen Kätzer in Franckreich und Africa offters Erwehnung gethan / welches Hincmarus mit einigen Stellen daraus erweiſen will. (3) Er führet auch einen Ort auß Auguſtini Buche/ *Hypomneſticon* genandt/ an/dariñen er ſich beſchwehret/ daß er von übelgeſiñeten beſchuldiget würde/ ob lehrete er : ein Erwehlter werde nicht verdammet/ wenn er gleich nicht bete/faſte/wache 2c. Es wolten zwar einige / ſaget Hincmarus, dieſes Buch dem Auguſtino nicht beylegen/ weil es in dem von ihm verfertigten indice ſeiner Bücher nicht ſtehe; allein man habe noch mehr Bücher von ihm/ die darinnen auch nicht angezeiget werden; Ja Auguſtinus habe aus ſeinem Hypomneſtico in lib. ad Dulcitium de 8. quæſtion. ſelbſt etwas angeführet / und der Pabſt Hormisda aus demſelben auch etliche Worte angezogen. Auguſtinus habe alſo wie-

der die Prædestinatianer seine Bücher/de corrept. & grat. de bono persev. de Prædest. und das Hypomnesticon geschrieben/ welchen der Pabst Cælestinus in der epistola decretali an den Venerium und andere Fränckische Bischöffe nach seinem Tode von aller Ketzerey loßgesprochen. Prosper in dem Brieffe an Ruffinum habe gleichfals Augustinum von den Schmähungen vertheidiget/ die aus seinen Büchern wieder die Pelagianer eine gäntzliche Auffhebung des freyen Willens und eine unter dem Worte gratia versteckte necessitatem fatalem, wie auch zweyerley Massas des Menschlichen Geschlechts hätten herausklauben wollen. Solches thäte er auch in seinem Buche wieder den Abt Cassianum, und antwortete in einem andern Schreiben zween Presbyteris, Camillo und Theodoro, von welchen er wegen gewisser in Augustini Buche de prædest. sanctorum befindlicher Stellen/die sie nicht verstehen können/ befraget worden. Desgleichen vertheidigte er Augustinum in seinem Buche de ingratis contra Pelagianos aliosque hæreticos, und in der Vorrede vor die objectiones und responsiones contra Gallos praue sentientes. Diese bißher angeführte piecen hätten Cælestinus und Prosper erst 2. Jahr nach Augustini Tode geschrieben/welcher also wieder die Prædestinatianer selbst nicht habe eiffern können/ welche Ketzerey zu erst in Africa und hernach in Franckreich sich hervorgethan/zu seinen Lebzeiten

ten aber noch diesen Nahmen nicht bekommen/ sondern erst nach seinem Ableben auf inständiges Begehren Prosperi und der gantzen Kirche vom Pabste Cælestino mit denen selbst eigenen Worten Augustini durch eine Synodal censur wäre wiederleget und abgethan worden / wie aus der Epistel Cælestini an den Venerium und andere Frantzösische Bischöffe erhelle. (4) Auf diesen Päbstl. Befehl hätten die Bischöffe in Franckreich dieserwegen einen synodum gehalten / um die Ketzer entweder auf andere Gedancken zu bringen/ oder zu excommuniciren. Hincmarus erweiset solches f. 16. mit einem Briefe Fausti an den Lucidum Presbyt. und mit einem libell des Lucidi, so er auf dem synodo denen Bischöffen überreichet/ welche 2. piecen auch gantz allhier mit eingerücket/ auch sonsten in dem ersten *To. Concil. Galliæ f. 148.* vom *Sirmondo* angeführet sind. Lucidus sey deswegen ein so genandter Prædestinatianer gewesen/ weil Faustus ihm die Mittelstrasse zwischen dem Pelagianismo: daß der Mensch ohne Sünde gebohren werde/ohne GOttes Gnade könne seelig werden / und zwischen dem Prædestinatianismo: GOttes Vorwissenheit zwinge den Menschen zum guten oder bösen / Christus sey nicht vor alle gestorben / die *prædestination* sey ohne Ursach unveränderlich ꝛc. recommendiret hätte/ daß er mit der Gnade GOttes auch des Menschen Gehorsam / Sorgfalt und Wach-

sam-

samkeit verknüpffte/und den Verlust der Seeligkeit seiner eigenen Schuld / unser Arbeit nichts / GOttes Gnade aber alles zu schriebe. Lucidus, alß er sich zur rechten Kirche wieder bekehret/habe folgende Stücke/ alß rechtgläubig bekandt: diejenigen / die einmahl getaufft/ aber hernach sündigten/stürben nicht in Adam/ man müsse nicht sagen / daß von Adam biß auff Christum keine Menschen durch die erste Gnade/ oder das natürliche Gesetz auff die Ankunfft Christi wären seelig geworden;man müsse nicht sagen: daß die Patriarchen/ Propheten oder andere frommen vor Christi Erlösung ins Paradieß gekommen. Er habe gestanden: die Freyheit des Willens wäre durch den Fall nicht gantz erloschen / sondern nur geschwächet und verringert. Christus sey vor die Verdamten gestorben / daß endlich nach der Ordnung der Zeit einige durchs Gesetz der Gnaden/ andere durchs Gesetz Mosis/andere durch das natürliche Gesetz/doch in der Hoffnung der Zukunfft Christi und durch das Mittel des heiligen Blutes wären seelig worden.

Dieses ist die Historie der vermeynten *Prædestinatian.* **Kätzerey / wie sie** *Hincmarus* **abgefasset. Aber** *Hincmarus* **hat in allen sehr gehincket.** *Quot verba, tot errores.* (1) **Ich wollte aus der kahlen Erzehlung allein schliessen / daß alles mit dieser Kätzerey / lauter erdichtetes Wesen sey. Es lassen sich zwar die Catholiqven höchst**

angelegen seyn / zu behaupten / daß eine Prædestinatianische Kätzerey gewesen. Baronius, Bellarminus, sonderlich aber der *Cardin.* Raimundus Capisuccus in seiner *dissertation, de hæreticis Prædestinatianis, in sin. quæst. Theol. Select.* Jacob. Sirmondus in der offt erwehnten *historia Prædestinatiana*, Jo. Maldonatus in einem Brieffe an *Franc. Turrianum*, Joannes a S. Thoma, Natalis Alexander, und andere/ haben ihren Fleiß nicht gespahret. Gleichwie hingegen die *Reformir*ten und Jansenisten / Corn. Jansenius *August. To. I. lib. 8. c. 23.* Jac. Usserius *hist. Godesch. c. 2.* Gilb. Mauguinus *in refutat. fabulæ Prædestin.* Hottingerus *H. E. P. I. c. 9. p. 668.* Basnagius *histoire de l' Egl. To. I. lib. 12. c. 2. f. 698 sq.* und einiger massen Eduard. Stillingfleet *Originib. Britann. f. 199. sqq.* Forbesius, Spanhemius, ja selbsten unter den Papisten/ Norisius *hist. Pelag. lib. II. c. 15.* Mabillon. *To. III. Annal. Bened. lib. XXXV. c. 63. f. 87.* die *Prædestinatian.* Kätzerey vor ein *non ens* halten / und hingegen die *Massilienses* davor ausgeben/ welche sich die harten *expressiones* Augustini, Prosperi und anderer fein zu nutze gemachet und sie verkehret. Dem sey / wie ihm wolle / ich kan in gewissen Absehen sagen/ daß *Prædestinatianer* gewesen/ in gewissen *respect* auch nicht. Wenn diejenigen *Prædestinatianer* heissen sollen / die von der Gnadenwahl und freyen Willen hart geredet/ so ist der

hei-

heilige *Augustinus* auch einer / und *Prosper* darzu. Dann die haben sich von den *Massiliensern* ihre *expressiones* genug müssen auffmutzen lassen. Sage ich aber / es sind keine solche Ketzer gewesen / so verstehe ich darunter / daß *Augustinus* niemahlen verketzert worden / oder ich verstehe die *Masilienser* / die einige Brocken auß seinen Schrifften herausgesuchet. Nun saget Hincmarus, die Ketzerey sey erst in Africa entsprungen. Dieses geschahe *in Prouincia Byzacena* in dem *Adrumeti*schen Closter / da ein Theil der Mönche durch die 105te Epistel *Augustini* an den *Sixtum* einen *Presbyt.* der Römischen Kirche sich so hatte einnehmen lassen / daß sie dem Menschen alle Freyheit benahmen. Da nun 2. Mönche aus besagtem Closter / und darunter Florus, alß der Urheber / an *Augustinum* abgeschicket wurden / sendete dieser durch sie 2. Brieffe an den Abt Valentinum und seine Mönche / wie auch 2. Bücher *de grat. & lib. arbitr.* und *de corrupt. & grat.* zurück. *Sirmondus hist. Præd. c. 1. f. 402.* welches auch Evodius, Bischoff von *Vzala*, dem man das Buch *de fide contra Manichæos* zu schreibet / gethan haben soll in einem Brieffe an *Valentinum*. Das ist der Ursprung. Will ich nun hier eine Ketzerey suchen / so müste gewiß *Augustinus* der oberste Ketzer seyn / denn der hat ja die Mönche mit seinen Schrifften

ten irre gemachet/ und *Augustinus* ists in seinen *retractat.* selbst nicht in Abrede/ daß er sich in diesem Punct auch vergangen. Hiemit komt auch der Prosper, *(ab Aquitano diversus)* überein / welcher im *exordio* seines *chronici*, so *Pithæus* herausgegeben/ offenbar saget / daß die *Prædestinat.* Kätzerey vom *Augustino* ihren Anfang genommen. Da nun *Pithæus* davor gesetzet/ sie wäre *a libris Augustini male intellectis* hergekommen / so kan man schon sehen/ daß die Catholiqven an ihrer Meinung verzweifeln.

(2) „Seinen Haupt-Beweißthum setzet „Hincmarus auff das Buch / *Prædestinatus* „genanndt/ so er dem *Hygino* zuschreibet. Ist „wiederum ein greulicher Schnitzer. Denn „Hyginus lebte sæc. II. da an die Prædestinati„aner zusammt Augustino in ein paar Jahr„hunderten noch nicht gedacht worden. *Sirmon„dus* c. IV. Hist. Præd. schämet sich selbst über „diesen groben Fehler / und will ihn bemän„teln: Es hätte in dem Mst. daraus er den „Hincmarum ediret/ gar kein Nahme gestan„den. Hyginus wäre vielleicht ein anderer / „der einen Catalogum hæret: geschrieben/ nicht „aber der Auctor dieses Buches. Diese Be„schönigungen aber helffen alle nichts. Und es „weiß biß auff diese Stunde noch keiner/ wer „dieser Betrüger gewesen? *Sirmondus* der ihn „To. I. Opp. ediret/ meynet/ es wäre der jün„gere Arnobius. Wenn das wahr ist/ so glau-

„be

„be ich/ daß Arnobius, weil er ohnedem ein gu-
„ter Semi-Pelagianer war/ ein Buch unter Præ-
„destinati Nahmen erdichtet/ und hernach sein
„eigen erdichtetes Werck wiederleget/ in der
„That aber nur Augustini Lehren durchziehen
„wollen. Den das Buch Prædestinatus bestehet
„aus 3. Büchern/ das erste ist ein Catalogus von
„90. Ketzereyen. Das andere Buch ist das Buch
„Prædestinatus selbsten/ so ein Prædestin. Ke-
„tzer gemachet haben soll/ und das 3te ist die
„Wiederlegung dieser Ketzerey. Es hat *Di-*
„*on. Petauius* in seiner Theol. Dogm. T. IV.
„lib. 13. c. 6. n. 11. angemercket/ daß der vor-
„ermeldte Arnobius ein Semi-Pelagianer ge-
„wesen/ indem er fast 20. Stellen aus ihm ex-
„cerpiret/ die mit dem Auctore Prædestinati
„lib. III. übereinkommen. *Holstenius* in ei-
„nem Brieffe an Sirmondum, *Rigaltius* in not.
„ad Cypr. ep. 49. 55. *Mabillon* in Itin. Germ.
„Annal. vet. To. IV. f. 83. halten Primasium
„vor den Auctorem, weil der letzte des Sir-
„mondi Prædestinatum unter Primasii Nah-
„men in der Reichenauischen Bibliothec ge-
„funden/ da denn zwar der Titul mit anderer
„Dinte/ aber doch von einer sehr alten Hand
„geschrieben. Es haben aber schon *Sirmondus*
„in der Antwort an Holsten. *Gvil. Cave* hist.
„litt. f. 292. gesehen/ daß Primasii Werck von
„dem *Prædestinato* gantz unterschieden. Conf.
„Præfat. To. I. Opp. Sirmondi. Es hat auch
„a. 1686. ein Professor Theol. zu Padua/ *F.*

„*Ser-*

„*Seraph. Piccinardus*, Brixiensis Ord. Præd. „eine novam quæstionem historico-Theol. in „4. geschrieben von diesem Prædestinato, darin„nen er den Vincentium Victorem, wieder „welchen Augustinus seine Bücher de anima & „ejus origine geschrieben/ vor den Urheber an„giebet. Denn alß des Evodii, der ein Præde„stinatianer gewesen seyn soll/ seine Bücher un„ter Augustini Nahmen nach Franckreich ge„kommen / und daselbst viele Tumult gema„chet/ der Pabst Cælestinus auch solche ver„dammet / so habe Vincentius, ein Priester/ „den Prædestinatum gemachet / darinnen er „Evodium wiederleget. Wenn aber *P*icci„nardus erst beweisen kann/ daß Evodius ein „Prædestinatianer gewesen/so kann er noch eher „recht haben. Im übrigen ist wohl gewiß/ „daß dieses Buch Prædestinatus zu/ oder nach/ „denen Zeiten Augustini von einem Semi-Pe„lagianer gemachet/ und ist also schwerlich zu „glauben / was Monf. Auvray, ein Doctor in „der Sorbonne/welcher vor der a. 1645. in Hol„land gedruckten edition eine censur gema„chet/ saget: daß der Auctor zu Hincmari „Zeiten gelebet.

(3) „Hincmarus beruffet sich auff Augu„stini Hypomnesticon. Aber Augustinus hat „sein Tage ein solches Buch nicht geschrieben. „Hincmarus ist auch so verwegen/ daß er gar „vorgiebet; ob habe Augustinus in dem libro „8. quæst. ad Dulcit. das Hypomnesticon

„allegiret. Mann mag aber diese Quæstiones „von vorne biß hinten naus durchlesen / so wird „man doch das allegatum auß dem Hypo- „mnestico nicht finden/sondern wahrnehmen/ „daß Hincmarus sich und andere betrogen. *conf. Remigii censur. Ep. Hincm. ad Amol. apud Usser. hist. Godeschal. p. 106.*

(4) „Was die Concilia zu Arles und Ly- „on in Franckreich anbelanget / darauff die „Prædestinatianer sollen verdammet seyn; so „will ich zwar mit Mauguino dieselbe nicht in „Zweiffel ziehen; sondern ich sage: Vors erste „sind die Acta davon nicht mehr vorhanden. „Vors andere siehet ein jeder / wer nicht blind „seyn will/daß der Faustus Reiensis, ob er gleich „zu Riez lange Zeit alß ein heiliger verehret „worden / und *Sidonius Apollinaris* lib. IX. ep. „9. von ihm gesaget: Ei datum esse soli melius „loqui, quam didicerit, viuere melius, quam „loquatur, dennoch ein rechter Semi-Pelagia- „ner gewesen/welches aus dem Semi-Pelagian. „Bekänntniß/so der Lucidus aus Zwange thun „müssen/zur Gnüge erhellet/und wie solches auch „der *Usserius* in seinem vortrefflichem Buche de „Succeßion, Eccles. Britannic. p. 228. seq. und „der Stillingfleet, Bischoff von Worcester in „seinen Originibus Britannicis f. 196. darge- „than haben.

(5) „Und weil Hincmarus so viel vom „Prospero schwatzet / so soll er wissen/daß Pro- „sper von keinen Prædestinatianern sich sein

Te-

„Tage was träumen lassen / sondern daß er „die Massilienses verstehe / die Augustini Leh„ren vom absoluto decreto und der electione „particulari nicht vertragen konnten. Denn „man dencke nur selbsten nach / wenn Prosper „die Prædestinatianer soll verstanden haben; „so muß er ihnen 2. entgegen gesetzte Lehren bey„legen. 1. Daß gar kein absotutum decre„tum sey. 2. Es sey alle menschliche Arbeit „vergebens / weil ein absolutum decretum sey. „Hernach ist nicht wahrscheinlich/ daß die Præ„destinatianer gestanden haben sollen/ daß ihre „selbst-eigene Meynung Buße und gute Wer„cke umstosse. Solten sie ihre eigene Lehre so „schwartz gemachet haben ? Ist es also nicht „handgreifflich/daß die Massilienses aus Augu„stini und Evodii Büchern solche consectaria „gezogen/ und ihnen unter die Nase gerieben ?

(6) „Er verwechselt gar offt den Hilarium, „dessen Epistel an Augustinum er angeführet/ „mit dem Hilario, Bischoff von Arles.

(7) „Ist ein grosser Irrthum/ daß Cæle„stinus das Concilium zu Arles, darinn Luci„dus revociret/ beruffen haben soll/da doch die„ser Pabst lange vorher gestorben.

(8) „*Hieronymus* soll ein Buch de Obdu„ratione Pharaonis geschrieben haben / wel„ches aber biß dato noch keiner gesehen: Doch wir gehen weiter *c. III. f. 22.* saget unser Hincmarus, die Ketzer suchten viel Vorschub in des Fulgentii Buche ad Monimum. Er wolle den

Fulgentium zwar nicht gäntzlich verwerffen; denn es köñte einer wohl eine andere Meynung haben/ als der andere / wie Hieronymus, und Augustinus, Hilarius, Gregorius &c. mit einander in vielen Stücken nicht überein kähmen/ und die Päbste hätten sie doch vor orthodox und grosse Lichter passiren lassen. Er habe den Fulgentium in dem Catalogo der berühmten Lehrer/ welchen Gelasius unter dem Regiment Anastasii verfertigen lassen / nicht gefunden: Er habe ihn auch in dem Catalogo der Doctorum reproborum nicht gesehen; darum wolle er ihn gehen lassen. „ Hier hat nun Hincmarus „wieder gehincket. Denn Gelasius hat den „Synodum, darauf von denen libris Canonicis, „Ecclesiasticis und Apocryphis gehandelt/ „a. 494. gehalten: Fulgentius aber ist lange „darnach a. 529. erst gestorben. Fulgentius „hat auch lange nach dem Tode dieses Pab„stes erst von der Gnade geschrieben. Nun „will Hincmarus auch sagen/ daß Gelasius „den noch lebenden Prosper mit in diesen Ca„talogum gesetzet / und daß Prosper also biß „auff Pabst Jo. IV. leben müssen. Da aber „Prosper zu Augustini Zeiten gelebet / wie kan „er das 6te Seculum erreichet haben? welches „doch nach Hincmari Rechnung also seyn mü„ste.

Ich will aus *c. XV. f. 62.* einen Beweiß anbringen/ daß man Godeschalco vieles/ wo nicht alles / angedichtet. Daselbst erzehlet Hinc-

Hincmarus 4. Lehr-Puncte, welche denen alten Prædestinianern Schuld gegeben worden. „1. Daß GOtt nach seiner Vorwissenheit die „Menschen nach ihrem Verdienst und Wer„cken/ die sie/ ob sie gleich sterben / würden ge„than haben/ verdamme. 2. Daß die Tauf„fe bey den Verdammten die Erb-Sünde nicht „wegnehme / auch ein wohlgeführter Le„bens-Wandel nichts helffe / es sey auch bey „dem Menschen gar kein freyer Wille/ sondern „die Prædestination würcke alles / weil GOtt „in dem Menschen einen teufflischen Willen bil„de/ der nichts / alß lauter Böses wollen kön„ne. 3. Die Vorwissenheit und Prædestina„tion sey einerley. 4. GOtt prædestinire „die Gottlosen nicht allein zur Straffe/ sondern „auch zur Sünde. Wenn man nun fräget: Mein lieber Hincmare! Du hast ja den Godeschalcum einen puren Prædestinatianer genennet/ so muß er ja wol eben dis auch gelehret habē? Hincmarus antwortet: Moderni Prædestinatiani vnum non tangunt, aliud transiliunt, tertium declinant, quartum colore mutant, sed odoris atque saporis intelligentia redolent. Wenn man wieder fräget und einwendet: So höre ich wohl. Godeschalcus ist gantz unschuldig/ er hat ja nach deinem eigenen Geständniß / mit denen Prædestinatianern nichts zu schaffen: So antwortet Hincmarus: Godeschalcus muß eben das gelehret haben / Er muß: wenn er gleich nicht will. Dicunt enim: prædestinauit

Deus reprobos ad interitum, *non ad peccatum*, cum non nisi per peccatum perveniri valeat ad interitum. Ist gewiß eine schöne Logic, und so spielten es die Ketzermacher mit den armen Leuten allezeit. *C. XIX. f. 106.* ist auch eine solche passage zu finden. Hincmarus kan nicht läugnen / daß viele Väter eine zweyfache prædestination statuiret: Darum raisonniret er also: Wenn einer in dem Schoße der rechtgläubigen Kirche sitzet/so könne er wohl zweyerley prædestinationes statuiren. Aber an Godeschalco, einem Ketzer/sey es nicht zu dulden. Man könte eine solche zweyfache prædestination so erklären/daß die Auserwehlten aus Gnaden zum Leben / und das Leben wieder ihnen prædestiniret sey/ die Verdammten aber nicht von GOTT zur Straffe verordnet/ sondern die ewige Straffe sey retributione iustitiæ ihnen verordnet. Weil nun Godeschalcus in seinen Augen ein Ertz-Ketzer ist / so führet Hincmarus *c. XXXVII. f. 329.* ein hauffen Canones in 12. Nummern aus denen Päbstlichen Decretis an/wie man vormahls mit einem Ketzer verfahren sey / und ferner verfahren solle?

„Ich mag nicht mehr Flosculos heraus „ziehen. Das gantze Buch steckt voll davon. „Ich will nur von der Sache selbst noch mit „wenigen mein sentiment eröffnen. Einmahl „habe ich zur Gnüge gezeiget/daß Godeschalco „Unrecht geschehen. So viel ich aus denen ge-

„fun-

„fundenen allegatis ersehe/ redet er mit Au-
„gustino, ja er ist in vielen Dingen bey wei-
„ten nicht so hart / als der Hipponens. Bischoff.
„Da kann man sich nun nicht genung verwun-
„dern/ wenn Hincmarus den Augustinum
„auch auff seine Seite ziehet / und wieder die
„Lionnische Kirche und Godeschalcum allegi-
„ret / die doch natürlich eben das lehreten
„was Augustinus. Es ist auff allen Seiten
„und Blättern nichts zu hören und zu sehen/alß
„Augustinus, der doch nicht eine Hincmarische
„Wahrheit in allen seinen Büchern von dieser
„Materie hat. Darum kan es nicht fehlen/er
„muß mannigmahl dem Augustino die Worte
„affingiret haben / gleichwie er ihm Bücher
„angedichtet. Ich habe nicht Zeit gehabt /
„alles nachzuschlagen bey den Patribus, sonsten
„würde er offt auff einen faalen Pferde befun-
„den seyn. Seine Gegner haben ihn selbsten
„darauff ertappet/ daß er Prospero die Wor-
„te im Munde verdrehet. Hincmarus kan es
„c. XXXIV. f. 303 nicht läugnen/und entschul-
„diget sich damit: Er hätte den Prosperum
„nicht bey der Hand gehabt/ es wäre aber der
„sensus richtig getroffen. Im übrigen kahm
„die gantze Sache auff eine pure Logomachie
„an. Denn wenn ich sage: GOtt hat nur
die Frommen von Ewigkeit her zur Seeligkeit ver-
ordnet: So verstehet sichs von sich selbst:
Ergo hat er die Gottlosen verdammet. „Und
„so kann ich im gewissen Verstande eine oder

„zwey prædestinationes statuiren. Eben also „ist es damit beschaffen/ wenn unser Ertz-Bi„schoff nicht haben will/ daß man sagen solle: „GOtt habe die Verdammten zur Straffe „prædestiniret: Sondern man solle sagen: „GOTT habe die Straffe denen Verdamm„ten von Ewigkeit verordnet. Solcherley sot„tisen trifft man hin und wieder an. Es ge„mahnet mich mit der gantzen Sache wie mit „den neuen Jansenistischen Streitigkeiten. Go„deschalcus ist Michael Baius und Jansenius, „die Thomisten und Dominicaner vergleiche „ich mit der Lionnischen Kirche. Hincmarus „aber ist ein guter Jesuit. Gleichwie man a„ber bey so vielen Jahr-hunderten her davon „gestritten/ also wird die controvers nicht geen„diget werden/ und wenn die Welt noch ein„mahl so lange stehet. Denn die Sache an „sich ist unaufflößlich. Und wenn die Sache „gleich klar wäre/ so wäre sie doch denen „Catholiquen unaufflößlich. Ich will „die Ursache gleich sagen. Die Jansenisten „und Thomisten halten es mit Augustino. Die „Jesuiten sind gute Pelagianer. Will der Pabst „die Thomisten verdammen/ so muß er Augu„stinum verketzern. Will er diesen Recht „sprechen/ so muß er die Jesuiten vor die Köpf„fe stossen. Das sind aber beydes Dinge/ die „nicht geschehen werden. Darum lieset man „mit Bestürtzung in der historia des Trident. „Concilii, wie die Bischöffe in dieser Sache ge-

„taumelt? Wie die Franciscaner und Domi-
„nicaner / wie Diminicus a Soto, und Ludovi-
„cus de Catane gelehret? Erasmus in der den
„Opp. Augustini angehängten Diatribe s. col-
„lati. de lib. arbitr. T. IX. hat frey bekandt / daß
„Augustinus dem freyen Willen wenig gelas-
„sen. Albertus Pighius de Campen in s. Buch
„de lib. arbitr. & divina gratia lib. 10. saget e-
„ben dieses. Und dennoch wollen die Jesui-
„ten / die gantz von Augustino unterschieden
„sind / Augustinianer seyn / wie Leon-Lessius
„und Hamelius, die ihre Lehre: daß der freye
„Wille gar nicht viel verderbet sey / der Lehre
„Augustini gantz conform achten. Pabst
„Clemens VIII. hatte die Sache auch ein we-
„nig durchstudiret und im Augustino davon
„gelesen. Befand aber eine solche Schwü-
„rigkeit / daß er offt des Morgens im Sacke
„2. biß 3. Stunden auff den Knien mit Beten
„ad limina Apostolorum zu gebracht. Journ.
„de St. Amour. p. III. c. 10. Der Mons. Ger-
„main. hat a. 1687. tradition de l'Eglise Ro-
„maine sur la predestination des saints & sur la
„grace efficace in 2. vol. in 8. drucken lassen /
„darinnen er alle sæcula durchgehet / und zeiget /
„was man von der prædestinat. und de gratia
„efficaci geglaubet / da er unter andern bey dem
„9ten sæculo vom Hincmaro saget: er wäre
„dem Godeschalco nicht zuwieder gewesen in
„dem Punct de electione & gratia, sondern
„nur de reprobatione, und will seine Lehren

„auch gerne mit Augustino conform machen. „In Summa: man siehet wie sich die Leute „krümmen/ und kommen doch nimmer zum „Zweck. Und hat der Cardin. Sfondrata in sei„nem anno 1696. zu Rom edirten nodo præ„destin. resoluto meines Erachtens nicht eben „Unrecht/ wenn er den guten Leuten den Rath „giebt; sie sollten von solchen Sachen nicht di„sputiren/ die sie nicht wissen können/ weil sie ja „in weltlichen nicht alle Staats-affairen eines „Königes errathen/ oder in der Natur ergrün„den können/ warum den Lorber kein Donner „rühre? warum den Adler/ der doch sehr hitzig „ist/ nicht durste? warum ein zerstümmleter „Stamm wiederwachse/ aber ein abgenomme„ner Arm sich nicht wieder ansetzen lasse?

Nun folget noch von f. 411-555. des Hincmari Buch *de una & non trina Deitate* wieder *Godeschalcum*, (und zugleich wieder Ratramnum, der an Hildegarium Meldensem eben hiervon ein Buch geschrieben und die Worte Hilarii und Augustini deswegen verfälschet *f. 450.*) welches er a. 857. verfertiget. Godeschalci Meinung ist in derjenigen schedula ausgedrücket/ welche Hincmarus *f. 415.* eingeschaltet: daß mann nemlich die Gottheit wol könnte *trinam* nennen/ nicht *naturaliter* sonsten wäre es Sabellianisch/ Patripassianisch sondern *personaliter*. Und also könnte ich wol sagen/ *Deus naturaliter unus est personaliter trinus*. Hincmarus setzet diese schedulam

dulam Godeschalci zum Grunde/ und machet Glossen darüber. Wo der Text Godeschalci angehet/ da hat er einen Strich ----- vorangesetzet/ damit er ihm einen Stoß ins Genicke giebet/ oder gleichsam alß mit einem Pfeil/ wie er spricht/ seine Kätzerey durchbohret. Wo aber Hincmari Beantwortung anhebet / da stehet ein XP, welches so viel alß χρήσιμον bedeuten soll. (h) Hincmarus ist hier fast noch irraisonnabler, und blinder. Er beweiset das/ was ihm keiner läugnet/ allegiret ein hauffen loca wieder/ begehet lauter petitiones principii. Und weil er nicht läugnen kan / daß die Poeten/ Sedulius, Prudentius, wie auch Augustinus de verbis Domini, Gregorius und andere/ eben so geredet / wie Godeschalcus, so weiß er erst nicht / was er sagen soll? biß er endlich darauff komt/ sie hätten metonymice geredet/ und das metrum observiren müssen. Godeschalcus hatte den librum de S. synodo qui scriptus est in Græco Constantinopoli sub Constantino iuniore, das ist die Epistel des Pabsts Agathonis an Constantinum Jun. wie auch das edictum Constantini gantz auff seiner Seite. Hincmarus kann wiederum *f.450.* nicht läu-

[h] Die alten pflegten auch ein θ vor die Passagen ihrer Gegner vorzusetzen, welches auch einige über die Blut-Urtheile zu schreiben pflegten. Wie Prudentius in epist. ad Wenil. saget. Conf. Casp. Barthium *Advers. lib. 29.* c. 1[illegible] *lib. 18. c. 14.* Casaubon. *not. in Plat. Diog.* Laërt. f. 59. Mabillon *de Re diplom. Supplem. c. XIII. §. 10. f. 61.*

läugnen daß die Worte: cooperante trina deitate, in dem edicto Constantini stehen. Was nun zu thun? Er ist gleich fertig mit der Antwort: Godeschalcus habe den codicem in seinem Closter/welchen ihm Petrus, Episc. Aretinus geliehen/verfälschet/weil anderswo vor cooperante *trina* deitate stehe: *ter glorificanda deitas.* Die Ratio, warum er das unfehlbahr glaubet/ist diese: Weil Ratramnus um eben diese Zeit mit Godeschalco auch sein Buch geschrieben. Ist wiederum über alle massen schön concludiret. Es müste auch einer des Augustini Buch contra 5. hæretic. interpoliret/und vor vnam & trinam veritatem, *trinam & vnam vnitatem* gesetzet haben. Denn er habe aus vielen Clöstern andere codices bringen lassen/darinnen er am Ende eben diese passage gefunden/ausser in 4/ die aber von eben dem Brunquell herrühreten. Darum habe er auch auff dem Concilio zu Soissons so wol den verfälschten codicem, den jemand dem König überreichet/alß auch die unverfälschten Bücher dem Könige übergeben/ und denen versamleten Bischöffen die rechten authentischen codices zu lesen gegeben/auch ein diploma hiervon ablesen lassen/welches *f. 457.* stehet. Auß diesem *loco* des *Hincmari* hat jemand beweisen wollen/ daß alle *codices Corbeienses* von *Augustini* Buche *contra 5. hostium genera* verfälschet worden/welchen aber der *Mabillon de re Diplomat. supplem. c. 13. §. 13. & 14.*

wie-

wiederleget. *Hincmarus* hat im übrigen in diesem Stück Recht / daß das *τρισάγιον* bey den Griechen nicht *trinam deitatem* bedeute. Bey dem *Basilio* ist *ὕμνος τρισάγιος* in der *offerenda missæ Græcorum* gantz was anders / davon hier nicht Zeit ist zu reden. *Conf. du Cange glossar. med. & inf. Græcit. voc. τρισάγιον.*

Daß im übrigen Hincmarus auch Godeschalco mehr mag angedichtet haben / alß er geglaubet / ist daraus abzunehmen / weil er in der refutation weiter gehet alß die scheda Godeschalci lautet / und ist also n. 14.15.16.17.18. alles erdichtet. Wer solches lieset / wird davon leichte überzeuget werden.

„Ein jeder siehet / daß alles dieses wiede-„rum auf eine logomachie hinnauslauffet. Go-„deschalcus hat sich deutlich genug erkläret. „Denn wenn er so viel sagen will / das die gött-„liche Natur allen dreyen Personen gemein „sey / was will Hincmarus mehr haben? Die „vernünfftigen Papisten / Natalis Alexander, „Mons. du Pin wie auch Georgius Colvene-„rius Schol. in Flodoard. lib. III. c. 14. und „Mabillon. A.B.l.c. f.82. fallen dem Hincmaro „selbsten ab / und geben Godeschalco Recht / im-„massen Hincmarus doch nicht verhindern „können / daß man noch nach der Zeit in der „Lateinischen Kirche gesungen: Te trina dei-„tas vnaque poscimus, &c. Und weil der „Hincmarus so viel loca aus seinem Augustino

„citi-

„citiret / ſo will ich ihm ein mahl auch einen „weiſen / auß lib. X. de Civit. Dei. c. 23. da er „von den 3. Perſonen ſaget: Singulum quem-„que Deum eſſe fatemur. Iſt ja eben trina dei-„tas. Man kann auch die Orationes des Gre-„gorii Nazianzeni durchſehen / da dieſe Re-„dens Arten nicht ungemein ſeyn werden. Ja „die Herren Väter haben wol mannigmahl „noch anſtößiger geredet / wie zu anderer Zeit „erwieſen. Doch ſo viel vor dieſes mahl vom „Hincmaro. Wir wollen ſehen / daß wir „noch in ein paar Abſätzen mit ihm fertig wer-„den können / weil viele wichtige Materien da-„rinn enthalten ſind.

II.

Gotteſchalci, & Prædeſtinatianæ Controverſiæ, ab eo motæ, hiſtoria, edita a Jac. Vſſerio, Archi-Ep. Armachano, & totius Hiberniæ Primate.

Das iſt:

Jacob Vſſerii Hiſtorie des Godeſchalci, und der von ihm erregten Prædeſtinatianiſchen Streitigkeit / nebſt deſſen doppeltem Bekändtniß. Dublin. 1631. 4t. 1. Alphab. 7. Bogen.

Ob wir wol die gantze Hiſtorie der im 9ten Jahr-hundert hefftig getriebenen Gode-

ſchal-

schalcianischen Streitigkeit aus Hincmari Schrifften ausführlich erörtert haben; so wird es doch nicht vergebens seyn/ eine kurtze sciagraphie von diesem Buche zu geben/ voraus da Vsserii berühmter Nahme/ und die Rarität dieser Schrifft vielen einen appetit machen möchte/ derselben Innhalt zu wissen. Der Ertzbischoff von Armagh unternahm diese Arbeit/ alß er des Jo. Latii *commentarios* von den *Pelagian*ern und *Semi Pelagian*ern zu Gesichte bekahm/ welche biß auff die Zeiten Pabsts Joannis/ der den Severino succediret/ ausgearbeitet waren. Unser Vsserius fieng von dem Jahre an/ da jener auffgehöret hatte/ und that die Historie derer nachfolgenden Zeiten aus denen Schrifften der Lionnischen Kirche/ und aus dem Flodoardo hinzu. Und weil der Latius nichts mehr gethan/ alß nur denen monumenten eine Ordnung gegeben; so hatte auch Vsserius in Willens/ bey seiner unter Händen habenden Schriefft besagte piec,en und Zeugnisse nur in Ordnung zu bringen. Alß er aber kaum damit fertig ware/ kahm des Ger. Jo. Vossii Pelagianische Historie ans Tages-Licht/ in welcher unserm Irländischen Ertzbischoff schon alles weggenommen ware/ darauff dieser seinen Fleiß gewendet hatte/ und muste also seine collectanea, alß ein ἕλκος ἄγναφον, bey Seite setzen. Mittler Zeit aber hatte unser Primas doch vieles vom Godeschalco gesammlet/ welches weder bey dem Vossio, noch in seinen

nen gesammleten collectaneis und adversariis zu finden ware. Darum that er solches alß ἐπιβλήματα hinzu/ und schrieb also eine rechte historiam Godeschalci, welche er dem Vossio dedicirte.

Das gantze Buch bestehet aus 14. Hauptstücken. In dem ersten fanget er aus vorhergesetzten Ursachen von dem Pelagianismo an / wie derselbe in den Britannischen Insuln/und einigen Spanischen Ländern a. 639. wieder auffgewärmet / nachdem er fast schiene gantz unterdrücket zu seyn. Er bringet deswegen ein Schreiben der Römischen Clerisey/welche bey währender Vacantz die Pabsts Stelle vertrat/ und deren Nahmen hier erzehlet werden/ an etliche Schottische Bischöffe / älteste/ Aebte und Lehrer aus zween accuraten und alten codicibus des Bedæ an / welche der Robertus Cotton und Samuel Wardus ihm communiciret. Was dieser Brieff ausgerichtet? berichtet Beda nicht. Man ersiehet aber aus einer alten Lebens-Beschreibung des Kiliani, und aus Matthæo Paris. daß er fruchtloß abgegangen. Vsserius hält indessen doch vor ein Mährlein/daß die Päbste die Englischen Schulen wegen der Pelagianischen Ketzerey verboten / welches er auch in seinem Buche *de Britann. Eccles. Succesion.* erörtert/wozu der *Stillingfleet* in seinen *originibus Britannicis* hinzuzufügen ist. Vorermeldter Beda aber hat sich die Ausrottung der Pelagianischen

Ketze-

Ketzerey in Engelland am meisten angelegen seyn lassen; immassen er/ nach Bostoni Buriensis Zeugniß/ ein Buch contra Julianum Episcopum Eclanensem de Campania a. 720. geschrieben/ welches Buch man an statt einer Vorrede der Erklärung des libri Canticorum vorgesetzet. Es liegen noch 7. Bücher de defensione gratiæ Dei in der Bibliothec des Closters Gisseborn, wie Boston bemercket; Usserius aber will sie nicht dem Beda zuschreiben/ sondern hält sie vor des Fulgentii 7. Bücher derer *Responsionum* von der Gnade und freyem Willen/ welche die Gelehrten lange Zeit vermisset haben. Beda untersuchet im ersten Buche gar scharff des Juliani Commentar. über das Hohelied Salomonis, wie auch sein Buch de bono constantiæ, und seine Epistel ad Demetriadem, welche letztere Usserius vor eine Schrifft Pelagii selbsten hält/ wie der Gregorius Ariminensis aus dem Augustino erwiesen. Beda bemercket auch/ daß man diese Epistel fleißig gelesen/ und dieselbe dem Hieronymo zugeeignet/ da doch in derselben unter dem Mantel einer angenehmen Beredtsamkeit das Pelagianische Gifft verborgen liege. Und weil die Papisten diesen Brieff Pelagii würcklich vor eine Hieronymianische Schrifft halten/und dieselbe wieder die Protestanten in dem Puncte vom freyen Willen gebrauchen/ so excerpiret Usserius einige Stellen des Pelagii daraus mit einer beygefügten strictur des Bedæ.

In Spanien waren a. 790. einige in denen articuln von der prædeſtin. und freyem Willen irrig/ indem ſie ſagten/ ſie könnten leben/wie ſie wollten/ weil alles in GOttes Gewalt ſtehe; andere aber lehrten; Man müſſe GOtt nicht bitten/ daß er uns nicht in Verſuchung führen wolle/ weil es ſchon in unſern Kräfften ſtehe/ alle Verſuchungen zu überwinden. Pabſt Adrianus I. ſchrieb deswegen an den Egilam und andere Spaniſche Biſchöffe/ und recommendirte ihnen die Antwort des Fulgentii, Epiſc. Ruſpenſis, welche er bey gleicher Gelegenheit wieder eines Pelagianers Sermon ertheilet hatte. p. 10. welche aber in Fulgentii Wercken ſich nicht befindet. Der Brieff Pabſts Adriani ſtehet unter denen Epiſtolis Pontificum, welche a. 791. vom Carolo M. in ein volumen gebracht worden/ ep. 96. 97. Carolus M. hat auch die rechte Lehre von der Gnade in ſeinen *Capitul. lib. X. c. 150.* vertheidiget / ob er gleich im Anfange lib. III. Capitul. de Imagin. welches 4. Jahr vor dem Franckfurtiſchen Synodo gemachet/ Pelagii Bekändtniß an Innocentium, alß eine alte tradition, vor eine Schrifft Hieronymi an Damaſum gehalten, alß worinn Remigius, Ertzbiſchoff von Lion/ ſich ebenfalß verſtoſſen/ und Voſſius ſelbſten *hiſt. Pel. lib. V. part. I. antith. 6.* ſich geirret / wenn er die vom Pelagio dem Hieronymo entgegen geſetzte antitheſin Auguſtino zugeſchrieben/ und ſich von dem 191. ſermon de tempore ver-

verführen lassen / welcher eben itzt erwehntes libell des Pelagii ist.

C. II. fänget die Historie des Godeschalci von an. 840. an / da er gleich dem Baronio, Binio und Possevino verweiset / daß sie Godeschalcum vor einen Schotten gehalten / läugnet wieder Hincmarum, Gennadium, Vossium eine Prædestinat. Ketzerey / und hält die vermeynten Ketzer vor die Massilienser / wie er aus dem Prospero darthun kan. Er erwehnet / daß *Hincmarus* in dem Leben seines *antecessoris*, des *Remigii*, welches in der Kirchen-Bibliothec zu Sarisburi im Mst. liege / so wol des Godeschalci alß der Prædestinatianer Lehren erzehle / welche passage aber bey dem Surio ad d. 13. Jan. sich nicht finde. Endlich beweiset er wieder Canisium, Baronium, Binium, Becanum, daß Faustus ein Ertz-Pelagianer gewesen / und daß Lucidus vom rechtem Glauben zu dem Pelagianismo mit Gewalt habe übertreten müssen. *C. III. p. 27.* wird von der ordination Godeschalci geredet / von seinen Reisen und Predigten / von Hincmari Brieffe an Remigium, und dieses im Nahmen der Kirche zu Lion ausgefertigten Antwort / darinnen er Hincmari Nachrichten vom Godeschalco theils nicht trauet / theils die 5. Godeschalcianischen Lehr-Sätze vertheidiget. *Cap. IV. p. 37.* hält ein carmen gratulatorium in sich / worinnen Walafridus Strabus, Reichenauischer Abt / dem Godeschalco zu seiner Wiederkunfft an.

847. gratuliret/ so auch bey dem H. Canisio *Antiq. Lect. To. VII.* zu finden/ darinnen Godeschalcus eine gantz andere Gestalt hat/ alß in denen Hincmarischen Schrifften. Es ist hier auch der Brieff Rabani an den Grafen Everard und an Hincmarum, wie auch eine Erzehlung auß *Tritbemii Chron. Hirsaug.* von dem/ an. 848. zu Mayntz/ wieder Godeschalcum gehaltenem synodo und von Rabani disputen mit Godeschalco zu finden/ da denn Vsserius dem Trithemio mit Recht wiederspricht/ wann er vorgegeben/ Godeschalcus habe sich vom Rabano überwinden und zum wiederruffen zwingen lassen. *C. V. p. 47.* wird berichtet/ daß Rabanus noch eine weitläufftigere Epistel/ alß die vorige/ an Hincmarum abgehen lassen/ und noch eine andere an den Bischoff Humbertum, und ein Buch an Nottingum, Bischoff von Verona, von der Vorwissenheit und Verordnung GOttes geschrieben/ wie der Rudolphus Fuld. in dem Leben Rabani berichte. Vsserius hält dafür/ es wäre das letzte einerley mit Rabani Buche de prædestin. welches/ nach Bostoni Bericht/ in der Bibliothec zu Sarisburi liege/ oder es wäre vielleicht die dritte Epistel/ die von einem Bischoffe an einen andern geschrieben/ wovon Remigius *lib. de trib. epist.* meldete/ und setzet einige Stellen Rabani mit Remigii censur hieher. *c. VI. p. 58.* siehet man die acta des a. 849. gehaltenen Carisischen synodi, so er meistens aus dem Flodoardo genommen/

fer-

ferner einen Brieff Hincmari an die Kirche zu Lion/ und Remigii Antwort darauff/ darinnen er/ wie auch in lib. de trib. epist. Hincmaro vorhält/ man hätte sich der Christlichen Billigkeit/ und einer Ertzbischöfflichen Schamhafftigkeit erinnern sollen/ da man Godeschalcum bald zu Tode gepeitschet. Ein jeder frommer Christ trage einen Greuel und Abscheu an solchen proceduren. Hätte Godeschalcus sich gegen die Bischöffe nicht höfflich genug aufgeführet/ so hätte man ihn anders straffen/ nicht aber so zerfleischen sollen. Die Sache gehörte nicht vor die Aebte/ sondern vor die Bischöffe. Vormahls hätte man die Irrenden mit guten Worten und Schlüssen zu rechte gebracht/ itzo aber schlüge man sie so lange/ biß sie ihre Bücher selbst verbrenneten. Remigius vertheidiget die auff dem Carisischen Synodo verdammten propositiones Godeschalci, will aber nicht glauben/ daß Godeschalcus gelehret: Wir hätten nur einen freyen Willen zum bösen/ nicht aber zum guten/ weil solches nicht rechtgläubig wäre/ und der freye Wille von GOtt auch zum Guten könne zubereitet werden. Meines Erachtens aber hat *Remigius* in diesem Stück *Godeschalcum* nicht verstanden/ welcher vom freyen Willen/ ihm selbsten gelassen/ nicht/ wie er durch die Gnade geändert wird/ hat reden wollen. *c. VII. p. 66.* hat der Ertzbischoff von Armagh die vier zu Quiersi geschmiedeten capitula mit

einer weitläufftigen cenſur der Kirche zu Lion hergeſetzet. *c. VIII. p. 82.* aber redet er von dem Brieſſe des *Hincmari an Rabanum* von der Lehre und Verdammung Godeſchalci, ſo nach dem Cariſiſchen Synodo geſchrieben/ferner von dem Brieffe Hincmari an Prudentium, und *Amolonem*, welcher letzte / nicht aber der Ertzbiſchoff von Trier / eben dieſes Nahmens / das Buch *de divinis officiis* gemachet. Er wird zwar vom Hincmaro und Trithemio gelobet; aber Remigius giebt ihm ein ſchlechtes Lob / weil er mit ſeinen Worten/Büchern/ Lügen / Phantaſtiſchen Jrthümern und Ketzereyen alle Fränckiſche Kirchen angeſtecket: darum man lieber ſeine Bücher hätte verbrennen / alß ihn von Glaubens Sachen um Rath fragen ſollen / wie Hincmarus gethan / deſſen Epiſtel an den Amolonem mit einer weitläufftigen cenſur Remigii von *p. 88 - 113.* alhier zu leſen iſt. *C. IX.* folgen die 19. capitula *Jo. Erigenæ Scoti,* wozu der auctor Gelegenheit bekahm/ alß Hincmarus ein Lateiniſches Gedicht von eben dieſer Materie / und von den Sacramenten/ von dem Anſchauen GOttes / Urſprunge der Seelen / Dreyeinigkeit / welches er ferculum Salomonis nennte / und *To. I. f. 756.* zu finden iſt / an König Carl den Kahlen ſchriebe. Der erſte Theil dieſes ferculi, welcher nach Flodoardi Ausſage/ in 446. Verſen beſtanden / iſt verlohren gegangen / der andere aber / alß eine Erklärung in proſa, iſt noch vorhanden.

Cap.

Cap. X p. 126. trifft man des Flori Censur der vorerwehnten Capitulorum an / von welchem *Floro, Diacono* zu *Lion*/ man Bücher gefunden in der Corveyischen *Bibliothec* / unter dem Nahmen der Lionnischen Kirche/ *contra Erigenam de prædestinatione*, wovon einige gemeynet / daß sie dem *Floro* untergeschoben wären / und von denen *Corbeiensibus* erdichtet/ weil das einzige uhralte Exemplar davon nur bloß zu *Corvey* gefunden worden. Man hat von ihm noch eines in eben dem Closter *contra ineptias Joannis Erigenæ. Mabillon. de re diplomat. Supplem. c. XIII. §. 15. f. 65.* beweiset/ daß allerdings *Florus Lugdunensis* davon *Auctor* sey. *Cap. XI. p. 162.* erscheinen die Schrifften *Prudentii*, Bischoffs von Troyes, und zwar 1. sein *liber Joannis Scoti correctus a Prudentio*, &c. wovor ein Brieff an den Wenilo, Ertzbischoff von Sens, stehet/ welcher auch vom Usserio mit hieher gesetzet ist. 2. Ein ander Brieff des Prudentii an den Wenilo wegen der Ordination Aeneæ *p. 170.* welchen unser Verfasser aus des *Nicol. Camuzatii* promtuario antiquit. Tricassinæ diœces. ediret Er nimmt auch Gelegenheit von dem Buche: de tribus Epistolis zu reden/ und rücket des Remigii 7. Regulas von der Wahrheit der Göttlichen Vorwissenheit und Verordnung *p. 171.* mit ein/ mercket zugleich *p. 174.* an/ daß Remigius Ertzbischoff von Lion

einen Commentarium in 13. epist. Paul. geschrieben / welcher gemeiniglich dem Halberstädtschen Bischoff Haymo beygeleget/von Jo. Bapt. Villalpando aber dem Remigio zugeschrieben. Vsserius lässet solches dahin gestellet seyn/schreibet aber den Commentarium über die Epist. an die Ebräer weder Haymoni nach Remigio, sondern Primasio zu. Er vergisset auch des *Ratramni*, und seines Buches de Prædestin. an Carolum Caluum nicht/ sondern berichtet noch darzu / daß er von der Geburt CHristi/ von dem Leibe und Blute des HErrn/von der Seele/(welche Bücher theils zu Sarisburi, theils zu Canterburi verwahret würden) wie auch ein Buch wieder die Griechen geschrieben habe. Das *C. XII p. 176.* begreifft die 6. Valentinischen Canones eine weitläufftige passage aus Hincmari Vorrede über sein verlohrnes Werck/ eine Verbesserung Baronii *Annal. To. X. ad a. 155.* welcher sich eingebildet/ dieses Concilium wäre contra Scotos quosdam vagos homines, deren Heerführer Godeschalcus gewesen/ gehalten worden/ und haben sich Binius, Possevinus/ Calvisius auch von ihm verführen lassen. Vsserius observiret hiebey gar wohl.: Daß der 5te Canon: *quod omnes regenerati a peccatis abluti sint, non tamen omnes salui fiant*: vom Hincmaro zwar abgelehnet und wieder Godeschalcum gedeutet worden/ es könnten aber die Valentinischen Bischöffe gar wohl damit auff des Hincmari Capitu-

pitulum 4tum gezielet haben.

C. XIII. p. 189. findet man Nachricht von denen zu Bonoilo a. 856. zu Nielpha, da dem Hincmaro des Flori ſerm on, und die Valentin. Capitula übergeben wurden / zu Langres a. 859. und zu Tull gehaltenen Zuſammenkünff-ten / wobey ſich Colvenerius, Baronius und Binius wieder geirret / alß wenn Godeſchalcus auff dieſen Conciliis verdammet wäre / und Remigius die Lehr-Puncte des Godeſchalci vor Ketzereyen gehalten hätte. *C. XIV. p. 198.* füget er von denen letzten Schrifften Hincmari etwas hinzu / (darunter ſeine Vorrede über ſein anderes Werck aus dem Flodoardo hier ſtehet) wie auch von einigen Brieffen Hincmari an Pabſt Nicolaum, von Godeſchalci 21. jähriger Gefangenſchafft / von Hincmari Rem. a. 870. geſchriebenen Opuſculo 55. Capitulorum an Hincmarum von Laon / darinnen er vom Godeſchalco Bericht abſtattet / womit das gantze Werck beſchloſſen wird. Die beyden Bekänntniſſe aber des Godeſchalci ſtehen *p. 211. - 237.* und ſind vom Vſſerio zu erſt ediret. Wer dieſelbe durchlieſet / wird darinnen be-kräfftiget finden / was wir in dem Hincmariſchen Außzuge von Godeſchalci Unſchuld mit mehrern erörtert haben.

Vſſerius hat in dieſer Hiſtorie nicht eben eine ordentliche Erzehlung gegeben / was von Jahren zu Jahren mit *Godeſchalco* *pasſi*ret / und wie eines auff auff das ande-

re erfolget; sondern er hat sich mehr bemühet / eine Nachricht von denen / diese Historie beleuchtenden *document*en zu geben. Wer also unsern *Extract* aus dem *Hincmaro* durchlieset / wird den *Vsserium* mit Nutzen dabey gebrauchen können. Denn es hat der Irländische Ertz-Bischoff die Wercke des *Hincmari* nicht gehabt / sonderlich unsere *Edition* hat er nicht haben können / darum hat er aus dem *Flodoardo* alle *Piec*en nehmen müssen. Die übrigen aber hat er aus dem *Canisio*, aus *Sirmondi Tomis Concil. Gall. Bibliotheca Max. Patrum* des *Margarini de la Bigne*, und aus denen *Centuriat. Magdeburg.* entlehnet. Ob aber gleich unser *Auctor* sein Buch dem *Vossio dedicirt*e / so war dieser dennoch von *Vsserio* gantz anders gesinnet und weit entfernet. Denn *Vossius* hatte in seiner *Historia Pelag.* behauptet / es wäre *Godeschalcus* mit *Augustino* gar im geringsten nicht zu *conciliiren* / weil *Remigius* sich nicht getrauet hätte / in allen den *Godeschalcum* zu vertheidigen. Man *conferire* auch die *Epistolas* des *Vossii*, so zu London *a. 1690. fol.* heraus gekommen / sonderlich *ep. 156. . 158. 174. 176.* Es muß aber *Vossius* den *Augustinum* eben so wenig / alß *Hincmarus* und *Rabanus* verstanden haben / und *Vsserius* hat dem *Vossio* mannigmahl etwas zugestanden / welches er nicht hätte thun sollen. *Conf. ep. 156.* und *459. Part II.*

Es

Es ist im übrigen von diesem Buch *Usserii* eine Nachricht zu finden in des *Richard. Parr* Leben des *Usserii Part. II.*

III.

Bambergische Hals-Gerichts und rechtliche Ordnung in peinlichen Sachen zu vollfahren / allen Städten / Communen / Regimenten / Ambt-Leuthen / Voigten / Verwesern / Schultheissen / Schöffen und Richtern dienlich / förderlich und behülfflich darnach zu handeln und Recht zu sprechen gantz gleichförmig gemeinen beschriebenen Rechten 2c.

Daraus auch diß Büchlein gezogen und fleißig gemeinen Nutz zu gut gesamlet und geordnet ist. Mentz 1510. in Fol. mit Holtzschnitten.

Die peinliche Halßgerichts-Ordnung Käyser Carls des V. ist eben so deutlich und aneinanderhängend nicht / daß man nicht viele Ursach haben sollte / dieselbe besser zu wündschen. Wiewohl man nun dieses gerne mit dem Zustand der damahligen Zeiten zu entschuldigen geneigt ist; so ist doch theils zu bedauren / theils zu verwundern / daß unter so vie-

vielen Commentariis, die bißher über besagte peinliche Halsgerichts-Ordnung heraus gekommen / derer etliche ziemlich weitläufftig sind / kein einiger gewesen / der einem recht-lehr-begierigem Gemüthe / das eine / nach vernünfftigen Grund-Lehren der Auslegung / eingerichtete Erklährung suchet / satisfaction geben mögen. So gar hat man sich in selbigen nicht um die Teutschen Antiquitäten / ja gar nicht einmahl um die Historie von der Gelegenheit / Verfertigung und Intention dieses Reichs-Gesetzes recht bekümmert / da doch eine sothane Historie gar offt sehr viel zu Verstehung des rechten Verstandes beyzutragen pfleget. Weshalben der Herr Thomasius sehr wohl gethan / daß er von dieser Materie in einer absonderlichen Dissertation ausführlich gehandelt / und darinnen gewiesen / daß / ob wohl in R. A. zu Worms Anno 1521. §. 16. gemeldet worden / als wenn die grosse Unordnung an denen Freystühlen / auch an denen peinlichen Gerichten und deren nöthigen Abschaffung Sr. Majestät Gelegenheit gegeben / seinem Stadthalter und Räthen anzubefehlen / daß sie die peinliche Gerichts-Ordnung / wie die mit Rath der Stände in eine Form und weiten Begriff gestellet / für die Hand nehmen und erwegen / und fürter allenthalben im Reich einführen sollten; auch der Mißbrauch der Freystühle damahlen sehr groß gewesen / (wie solches in der Dissertation weitläufftig ausgefüh-

führet worden *i*) dennoch die Sache in das Stecken gerathen und nicht fort gewolt/ indem vermuthlich nicht wenige Reichs-Stände dafür gehalten/ es müsse etwas anders dahinter stecken/ und wären die Abschaffung der Mißbräuche zwar der Prætext, aber die völlige Abschaffung entweder der Westphälichen Gerichte/ oder des gantzen biß dahin in Teutschland üblich gewesenen Peinlichen Processes, das haupt-Absehen/ und also Gefahr dabey/ daß die Freyheit der Stände/ oder die Gerechtsame derer jenigen/ die die Freystühle biß dahin besessen/ Schaden leiden möchte. Wannenhero in dem R. A. von 1529. §. 31. auffs neue verordnet worden/ daß ein jeder Reichsstand/ von der durch die Käyserliche Regierung in Form gestellten und revidirten peinlichen Halsgerichts-Ordnung/ Abschrifft nehmen/ und dieselbe ermessen/ ingleichen/ daß auff den nächsten Frauentag Purificationis jeder von den 6. Crayßen zween geschickte/ gelehrte/ verständige erfahrne Personen schicken solle/ daß sich dieselbe sämtlich mit der Käyserlichen Regierung dieser Ordnung halber verglichen und sie förderlichst publicirten. Als aber kein Crayß dem Reichs-Abschied gnügen gethan/ sondern niemand deßhalb bey der Kayserlichen Regierung sich angegeben/ ist in folgendem 1530. Jahr in dem Reichs A. abermahl angedeutet worden/ daß ein jeder Stand von der corrigirten Ordnung Abschrifft nehmen/ und sich dar-

darauff endlich entschliessen solle / was darinnen fürzunehmen sey. Wie denn auch Anno 1532. dieselbe endlich publiciret worden / jedoch unter der Clausul, daß durch selbige derer Stände Gebräuchen nichts benommen seyn solle. Gleich wie nun ferner gezeiget worden / daß die haupt Intention dererjenigen / die vom Käyser zu dieser Ordnung als Räthe gebrauchet worden / hauptsächlich gewesen / daß der alte teutsche peinliche Procesſ gäntzlich abgeschaffet / und hiernächst / an statt des Processes vermittelst peinlichen Anklagen gantz unvermerckt der vom Pabst erfundene Inquisitions-Procesſ als ein ordentlicher peinlicher Procesſ eingeführet werden möchte; Also solte man wohl auß dem / was bißhero aus unterschiedenen Reichs Abschieden angemercket worden / so zu sagen darauff schweren / daß die Käyserlichen Räthe viele Jahr lang sich es blut-sauer werden lassen / ehe sie diese Käyserliche Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung in eine richtige Form gebracht hätten. Wenn man aber die Sache genauer ansiehet / ist nichts weniger geschehen / sondern es ist die Bambergische Ordnung / die allbereit Anno 1510. publiciret gewesen / fast von Wort zu Wort abgeschrieben / und nur ein weniges hier und dar darinnen ausgelassen oder geändert oder auch hinzugethan worden.

Hinter diese Wahrheit ist der Herr Thomasius, wie er mir mündlich erzehlet / gantz unver-

vermuthet durch folgende Gelegenheit gekommen: Er hatte aus einer auction eine alte Edition vom Sachsen Spiegel für etwa 10. Jahren erstanden / worbey etliche andere alte Bücher / auff die er aber in der Verkauffung nicht reflectiret / gebunden waren. Indem er nun dieselben durchblättert / findet er auch die obbesagte Bambergische Ordnung darunter / und fällt auff die curiosität / daß er dieselbe mit des Käysers Caroli H. G. O. ein wenig zu sammen hält / und das / was ich nur erwehnet / darinnen befindet. Alß er nun darauff etliche Jahre hernach die P. H. G. O. in öffentlichen Lectionibus erklähret / und die vorher nur obenhin geschehene Zusammenhaltung etwas genauer von Articul zu Articul continuiret / wird er bekräfftiget / daß diese Zusammenhaltung in Erforschung der eigentlichen Meynung der peinlichen Halsgerichts-Ordnung ein vielmehrers Licht gebe / als alle bißherige commentatores über selbige / und daß dieselbe demjenigen / der künfftig einen rechtschaffenen commentarium darüber schreiben wolle / unentbehrlich sey. Wiewohl er nun zeithero in willens gewesen / hiervon eine kleine Probe mit Erklährung der Vorrede und etlichen von denen ersten Articuln in etlichen disputationibus zugeben / und dadurch der gelehrten Welt ein Verlangen nach der Bambergischen Ordnung zu erwecken / so ist er doch davon durch unterschiedene Verhinderungen

ab-

abgehalten worden. Da aber der Herr Professor Ludovici vor weniger Zeit vorhabens gewesen / seine notas über die P. H. G. O. zu vermehren / und sich offeriret / nicht alleine diese Bambergische mit beydrücken zu lassen / sondern auch eine alte Brandenburgische (die gleichfalls noch vor der Käyserlichen publicirt gewesen:) mit beyden zu conferiren; Hat er nicht allein sein Exemplar der Bambergischen Ordnung / sondern auch / was er daraus zur Käyserlichen Ordnung bey Erklährung derselben zu Behuff des Gedächtnüßes kürtzlich angemercket und in sein exemplar geschrieben / gar gerne communiciret / und dem Herrn Editori frey gestellet / sich derselben nach Gefallen zu bedienen. Und weil diese neue edition ohnedem diese Leipziger Oster-Messe wird fertig werden / will ich davon hier nichts weiter melden / sondern der curieuse Leser wird aus derselben selbst befinden / was vor grossen Nutzen die Bambergische Ordnung in Erklährung der Käyserlichen bringe.

IV.

Nöthige Erläuterung Des in dem III. Theil dieser Nachrichten befindlichen Extracts aus Joh. Launoii Buche: de varia Aristotelis fortuna in Academia Parisiensi.

Ich

ICh habe dir / geneigter Leser / in dem dritten Stück dieser unserer Arbeit / einen / wo nicht weitläufftigen / doch meines Erachtens hinlänglichen Auszug / von dem gelehrten und jetzo gar selten gewordenen Buch des Launoii, de varia Aristotelis fortuna in Academia Parisiensi, mit gutem Bedacht vor Augen geleget. Dieser will dem sonst fleißigen und gelehrten Hrn. Auctori, derer bißher zum Vorschein gekommenen Actorum Philosophorum, nicht allerdings gefallen. Darum hat er selbst die Feder angesetzet / und dem IV. Theil erwehnter Actorum nicht nur einen neuen / ja seiner Meinung nach / wie es scheinet / ungleich besser ausgearbeiteten Extract einverleibet / sondern auch von dem unserigen ein ziemlich zweydeutiges Urtheil gefället. Das erstere zu thun war ihm so wohl / als dem Hochgelehrten Hrn. Fabricio in Hamburg vor ihm / und nach dem Hrn. Fabricio uns / ja allen übrigen insgesamt / vermöge der einmahl unter denen Gelehrten hergebrachten Freyheit allerdings erlaubet / die disfalls von ihm p. 718. aber angeführte Entschuldigung gantz überflüßig und unnöthig. Allein wegen des andern puncts wird unser werthester Hr. Censor hoffentlich gütigst vergönnen / daß wir auch ein Wort vor seinen Ohren reden / und theils zu unserer Vertheidigung / theils zu seinem eigenen Unterricht / einige hieher gehörige / zwar kurtze / doch nothwendige Anmerckungen ohne Bitterkeit und

affecten einfliessen lassen. Das wichtigste momentum der gantzen Sache beruhet hauptsächlich darauff/ daß unser He. Gegner/ wie es nicht wenige auslegen/ die Welt zu überreden suchet / sein in denen Actis stehender extract sey / so viel die Vollkommenheit / accuratesse und Ausarbeitung betrifft/ von dem unserigen weit unterschieden. Darum führet er einige und zwar folgende Gründe / von welchen er glaubet / daß sie zur Behauptung seines Satzes dienen / und den Unterscheid des beyderseitigen extracts zeigen können/ gleichsam speciminis loco an. Er habe z. E. erstlich die edition in 4. und also in forma majori gebrauchet / da hingegen wir nur die Pariser edition in 8. zum Grunde unsers Auszuges geleget. Er beschuldiget uns ferner eines gewissen und ohnfehlbaren Irrthums / weil wir in unserer recension meldeten / Launoy habe in dem 2. cap. des offt erwehnten Buches 36. Zeugnisse alter scribenten angeführet/ da doch in seiner Aufflage die Zahl der scribenten nur auf 33. der angebrachten Zeugnisse aber über 40. sich erstrecke. So hätten wir auch in unserer recension von dem Sebastiano Bassone, und dessen auf die Aristotelische Lehren gewagten Anfall einiges gemeldet/ doch in seinem Buch sey davon nec vola nec vestigium anzutreffen/ und sonderlich in dem 16. cap. stehe vom Sebastiano Bassone kein Wort. Hingegen habe er in seiner Arbeit von dem

Petro Ramo darum nichts gemeldet/ weil er in deren Fortsetzung von der Historia Philosophiæ Ramææ insbesondere handeln/ und die zwischen ihm und seinen Feinden vorgefallene Mißhelligkeiten mit Fleiß untersuchen wolle. So weit gehen die von dem Hrn. Recensenten selbst/ zwischen dem seinigen und unserm extract angemerckte differentien, von welchen jederman auch ohne mein Erinnern siehet / daß solche von so gar grosser Wichtigkeit und Erheblichkeit nicht sind. Aber doch will ich zum Uberfluß in aller Kürtze zeigen / daß diese angeführte puncte insgesamt/ mehr zur avantage des unserigen / als des gegenseitigen Auszuges gereichen. Erstlich ist es gewiß / daß wir die Pariser edition de an. 1664. in 8. bey der Verfertigung unsers extracts hauptsächlich zum Grunde gesetzet. Aber es ist auch gewiß / daß eben diese dritte Aufflage nicht nur weit verbesserter / sondern auch um einen guten Theil vermehrter und vollkommener sey/ als die Gravenhagische de a. 1656. welche unser Herr Censor gebrauchet/ oder auch wohl die erstere Parisische de a. 1653. auf welche der grundgelehrte Herr Fabricius in Hamburg L. III. Biblioth. Græcæ c. VI. p. 178. sich beziehet. Denn was die Gravenhagische betrifft/ gestehet unser Philosophus selbst p. 691. daß solche edition eben nicht correctior genennet werden könne / weil man sonst/ bey genauer Beobachtung der correctur, nicht gantze pa-

ragraphos ausgelassen / und das auf der letztern Seite befindliche interserendum, wohl am gehörigen Orte eingeruckt haben würde. Welches wir denn quam vtilissime acceptiren / weil in unserer dritten Aufflage kein addendum zu hören oder zu sehen / sondern alles an seiner rechten Stelle/und in gebührender connexion mit leichter Mühe zu finden. Nur dieses kan ich noch nicht begreiffen / warum nemlich der Herr Verfertiger dieser Actorum, bey eben solcher Gelegenheit wider den Herrn Fabricium disputire und erweise / daß die Gravenhagische edition weder verbesserter noch vermehrter / als die erstere Pariser sey / indem Fabricius meines Wissens dieses nirgends behauptet / sondern nur allein der zweyfachen Aufflage simpliciter Meldung thut. Denn so heist es l. c. de varia Philosophiæ Aristotelicæ fortuna librum singularem Parisiis a. 1653. 8. edidit Jo. Launoius, recusum Hagæ Comitum 1656. 4. Ich kan ferner nicht begreiffen/warum unserm Herrn Recensenten p. 692. probabler vorkomme / daß die erstere Edition zu Paris a. 1653. und zwar in 4to. nicht aber/ wie Herr Fabricius will/in 8vo an das Licht getreten. Vielmehr wollte ich in diesem Stück eher dem Herrn Fabricio, als dem Urheber derer Actorum Glauben beymessen / indem es von jenem wegen seiner anderweitigen/ und selbst von dem Herrn Recensenten gerühmter accuratesse, nicht wahr-

schein-

scheinlich/ daß er die erste Aufflage aliena fide citiret/ und also ein falches Format hingesetzt haben sollte/ dahingegen aus dieses seinem gantzen Auszuge sattsam erhellet/ daß er weder die erstere noch dritte/ sondern nur allein die andere Grauenhagische in Händen gehabt und gebraucht. Ob nun vielleicht unser Herr Recensent von dem Format seiner Aufflage/ auff den Format der ersten Edition geschlossen/ und gemeynet/ weil jene in quarto, so müsse auch probabiliter diese wohl eben also beschaffen seyn/ kan ich noch zur Zeit nicht wissen. Solte aber dem also seyn/ so würde dieser Schluß gewiß so wohl bey mir/ alß auch probabiliter bey andern/eine gar schlechte Wahrscheinlichkeit erwecken. Sed hæc quasi per transennam. Wenn aber auch schon unser Philosophe die Mängel und defecte seiner zum Grund gelegten Edition, nicht selbst/wenigstens in einigen Stücken/freywillig gestanden hätte/ so könte doch die prærogativ unserer dritten Aufflage/vor seiner andern/mit dem Augenschein selbst wohl erwiesen werden. Seine Edition bestehet aus 13. Bogen und 95. Seiten in gewöhnlichen 4to Format, wie zum Theil p. 691. selbst gemeldet wird. Unsere aber hat 18. Bogen/ und 283. paginas in 8vo, da denn so wohl die Anzahl der Bogen/ als der Seiten und Blätter/ wenn auch schon 2. octav auff eine quart Seite üblicher massen gerechnet werden/ zeiget/

daß unsere Edition nicht nur dem Titul nach/ (allwo es auch heisset tertia editio auctior & correctior,) sondern in der That/ weit vermehrter und vollkommener/ als die Hagische seyn müsse. Aus der Zahl der Capitel erhellet ein gleiches. In der Holländischen Edition ist das 17. Capitel das letztere/ wie unser Extrahent abermahl in dem XI. §. seiner recension p. 717. schreibet. Nach der ersten Pariser Edition wird es sich auch wohl nicht anders verhalten; weil ich finde/ daß der Herr Fabricius, welcher dieser Edition gedacht/ in dem der Biblioth. Græcæ einverleibten Extract doch nur von XVII. Cap. rede. Hingegen sind in unserer Aufflage nicht 17. sondern 19. Capitel befindlich/ohne das 20. mit zu rechnen/ als welches eigentlich zur Sache nicht mit gehöret/ sondern nur den Schluß des gesammten an Habertum Mommorium gerichteten Wercks in Form einer Anrede an ihn machet. Per consequens fehlen in denen erstern Editionibus gantze/ und hauptsächlich das 16. Capitul. Ist erstlich dieses fest gesetzet/ wie ich denn sicherlich glaube/ daß es auff seinem gewissen und unbeweglichen Grunde beruhe/ so werden die übrigen Anmerckungen des Herrn Recensenten mit weniger Mühe beantwortet werden können. Denn er beschuldiget uns ferner eines Versehens/ und meynet/ daß wir die vom Launoio im andern Capitel angeführte

te Zeugniße der Kirchen-Lehrer und anderer Scribenten vielleicht nicht recht gezehlet haben müsten. Worauff ich aber antworte / daß unser in dem 3ten Theil dieser Nachrichten stehender Extract, nach der in Händen gehabter Edition, wie in allen anderen / also auch in diesem Stück / mit aller gehörigen Sorgfalt eingerichtet worden. Und daselbst sind nicht 33. sondern 36. Scribenten nicht nur angeführet / sondern auch mit eigentlicher Beysetzung der Zahlen unterschieden / und auff das genaueste specificiret. Das weitläufftige Verzeichniß hieher zusetzen / würde so unnöthig / als überflüßig seyn. Darum will ich nur die 3. letztern anführen / von welchen es p. 61. 62. & 63. deutlich heißt: Tricesimus quartus Leo Nonus, trice simus quintus Ernulus Monachus, tricesimus sextus Bernhardus &c. Sonst weiß ich gantz wohl / daß Launoy von einem Scribenten offt mehr als eins / und wohl einigemahl 3. Zeugnisse angeführet / daß also die Zahl derselben nicht nur über 40. wie mein Antagonist glaubet / sondern wohl nach unserer Edition über 70. steigen dürffte. Weil aber das zum andern / dritten und vierdten mahl wiederhohlte Zeugniß eben desselben Scribenten / nicht mehr als das erstere mahl effectuiret und würcket; sondern billig pro vno eodemque testimonium gehalten wird / so habe auch ich nicht die Stellen / Oerter / und Zeugnisse operosa in-

 dustria

dustria auff denen Fingern abgezehlet/(denn cui bono hätte auch dieses wohl geschehen sollen/) sondern vielmehr die Menge derer Zeugnisse/nach ihrer realität/ und Beweisungs- oder Erlauterungs-Krafft/ das ist nach der Zahl der Zeugen und Scribenten selbst nicht unbillig abgemessen. Was drittens den in unserm Extract angeführten Sebastianum Bassonem, welchen Launoy p. 200. nicht unbillig virum acerrimi judicii & scientiæ maximæ genennet/ betrifft/ so will ich unserm Herrn Censori zu gefallen gantz wohl glauben/ daß in seinem Auctore von diesem gewiß nicht ungelehrten Antagonisten der Aristotelischen Welt-Weißheit nichts zu finden. Denn der Locus stehet in dem XVI. cap. unserer Aufflage/ welches in der Holländischen fehlet/ von p. 185. biß 200. allwo Launoius einen gantzen vollkommenen Bogen/nur mit denen Worten dieses klugen Medici angefüllet hat. So giebt auch der Herr Auctor derer Actorum p. 703. vor/ Launoy wisse das factum Alberti Magni und Thomæ de Aquino, welche ohngeachtet der so harten Päbstlichen wieder den Aristotelem ergangenen Verordnung/doch über den Aristotelem geschrieben und commentiret/ auff keinerley Art und Weise zu entschuldigen/ da doch dieses aus keinem andern Grunde herkommen/ als weil man die Aristotelische Lehren nur allein auff der Parisischen hohen Schule hart tractiret/ an

an andern Orthen aber / da Albertus und Thomas geschrieben / denenselben freyen Lauff gelassen. Allein das ist eben diejenige Muthmassung / auff welche schon Launoy selbst p. n. 84. verfallen. Seine Worte sind deutlich / wenn er daselbst spricht: Ego interim hanc in partem interpretor, vel quod Albertus & Thomas alibi quam Lutetiæ commentaria hæc scripserint, seque a Parisiensis concilii decreto, & ab imposita per Gregorium IX. Parisiensi Academiæ lege immunes crediderint, vel &c. Endlich damit ich auch dieses hinzu thue / so gestehen wir zwar frey / daß der critische Extract unsers Censoris etwas grösser und weitläufftiger sey / als der unserige. Ich glaube aber nicht / daß uns dieses mit Fug verdacht werden möge. Denn jener verfertiget Acta Philosophorum ex instituto, und also erfordert auch der eigentliche intendirte Zweck seiner Arbeit / von denen zur Historia Philosoph. und Philosophie überhaupt dienenden Schrifften / einen recht vollständigen / und mit nützlichen Anmerckungen angefülleten Auszug zu verfertigen. Wir aber schreiben summarische Nachrichten von allerhand Arthen der Bücher / und sind auch also zu frieden / wenn wir dem Leser / einen zwar nicht excessive weitläufftigen / aber doch hinlänglichen / und mit gehörigem Fleiß ausgearbeiteten Extract, von diesem oder jenem Werck mittheilen.

V. Allerhand Bücher-Vorrath.

1.

JOh. Böhmens Sitten / Gesetze und Gebräuche aller Völcker. Item Jacob Zieglers von Mitternächtigen Ländern. Lat. Antwerpen 1537. O.

2. Christoph Pellers angepackter Schelmischer Politicus Lat. Nürnberg. 1669. O.

3. Antonii Perez Wercke. Spanisch. Genev. 1677. O.

4 Caroli Molinæi etliche Schrifften wider die Jesuiten. Lat. Hanau 1604. O.

5. Nicolai Pimentæ von denen Geschichten der Jesuiten in Ostindien 1598. und 99. Lat. Mayntz 1601. O.

6. Michael. Piccarts Observationes Politicæ O.

7. Francisci Gvicciardini Historie seiner Zeit. Lat. durch Curionem. Basel 1567. 2. Bände. O.

8. Jacob Middendorps von Universitäten. Lat. Cölln 1603. O.

9. Joh. Wolg. Textors von Teutschlands Staats-Raison. Altdorff 1667. Lat. O.

10. Politische Wagschale alter und neuer Republiqven aus dem Holländischen in das Teutsche übersetzt. Leipz. 1669. O.

11. Ludovici Sephalii von der Staats-Raison mit Joh. Garmersii Noten. Lat. Hamb. 1659. O.

12. Phil. Andr. Oldenburgers Schatz der

der Republiquen. Lat. 4. Bände. Genev. 1675. O.

13. Privilegien Buch de non appellando. Franckf. 1602. O.

14. P. J. Speners Sylloge Genealogico-historica. Francf. 1677. O.

15. Cæsarini Furstinerii de jure Suprematus & Legationis Principum Germaniæ 1678. O.

16. Triga discursuum ad Remp. spectantium. 1678. O.

17. Sim. Schardii de origine Electorum & de Pontificum mutata approbatione. Argent. 1608. O.

18. Ludw. Maimburgs Historie von Abfall des Reichs nach Carolo dem Grossen. Frantz. Paris. 1679. 2. Bände O.

19. Actes & memoires des negotiations de la paix de Nimwegue à Amsterd. 1680. IV. Tomes. O.

20. Conclave, in quo Fabius Chisius Pontifex electus est cum aliis similibus. Slesvici 1656. O.

21. Virgilii Malvezzi Romulus & Tarquinius Superbus. Francof. 1656. O.

22. Europa Gelosa, overo la Gelosia de Prencipati dell' Europa in Colonia 1672. 2. Theile D.

23. Lovis Maimbourg Histoire du grand Schisme d' Occident à Paris 1688. D.

24. Joh. Angeli Werdenhagen Synopsis in

in Johannem Bodinum de Rep. Amſtelod. 1635. D.

25. Joh. Riſts alleredleſte Naß/Leben/Thorheit/Beluſtigung/Erfindung/Zeitverkürtzung Franckf. 1663. f. D.

26. Erasmi Franciſci alleredelſte Rache/Liſt/Kunſt/Unglück/Pferd/Veränderung. Franckf. 1668. f. D.

27. Il Syndicato di Aleſandro VII. 1668. D.

28. Il Cardinalismo di Santa Chieſa. 1668. 3. Theile. D.

29. Il Nipotismo di Roma 1667. D.

30. De Brantome Memoires & Vies des hommes illuſtres & grand Capitaines François de ſon temps, à Leyde 1666. 4. Bände D.

31. Du mesme memoires & vies des hommes illuſtres & Capitaines Etrangers de ſon temps. à Leyde 1666. 2. Tomes. D.

32. Du mesme memoires & vies des Dames illuſtres de France à Leyde 1665. D.

33. Du mesme memoires & vies des Dames galantes. 2. Tomes à Leyde 1666. D.

34. Journal de Richelieu, qu'il a fait en 1630. 1631. 2. Parties. à Paris 1652. D.

35. La religion des Hollandois. a Cologne 1673. D.

36. Jean Brun la veritable religion des Hollandois avec une Apologie pour la Religion des Etats generaux. D.

37. Maimbourg Hiſtoire du Pontificat de S. Leon le grand a la Haye 1687. D.

38. Du

38. Du mesme Histoire du Pontificat de S. Gregoire le Grand a Paris 1686. D.

39. Hug. Grotii Apologeticus eorum, qui Hollandiæ præfuerunt ante mutationem 1618. Paris. 1640. D.

40. Jac. Zevecotii observationes Politicæ in Florum (quæ quidem sæpè in titulo aliarum editionum apparent, raro vero ibidem reperiuntur) Amstelod. 1638.

41. Memoires de ce qui s' est passé en Svede tires des depeches de M. Chanut. 3. Tomes a Paris. 1675. D.

42. Les Oevres de Francoisde la Mothe le Vayer, en quinze Volumes a Paris 1669. D.

43. Cinq Dialogves par Oratius Tubero a Mons. 1671. D.

44. Hexameron rustique a Cologne 1671.

45. Valten Schumans Nachtbüchlein oder kurtzweilige Historien. 2. Theile 1559. D.

46. Les negotiations de M. le President Jeannin. 1659. 2. Bände. D.

47. Les Voyages de M. Payen à Paris 1663. D.

48. Memoires du Marechal de Bassompierre a Cologne 1666. 2. Bände. D.

49. Johannis Svaningii Christiernus II. Daniæ rex. Francof. 1658. D.

50. Danielis Parei Historia Palatina. Francof. 1633. D.

51. Christoph. Besoldi Synopsis rerum ab orbe condito gestarum. Tubing. 1630. D.

52. Mich.

52. Mich. Ritii de regibus Francorum, Hispaniæ, Hierosolymorum, Neapolis ac Siciliæ & Hungariæ. Tubing. 1630. D.

53. Cyriaci Lentuli Augustus, seu de convertenda in Monarchiam Rep. Amstelod. 1645. D.

54. Martini Schookii de quadruplici lege Regia. Francof. 1668. D.

55. Ejusdem Exercitationes 12. ad Monzambanum 1668. D.

56. La chiave del Gabinetto del Gioseppe Francesco Borri. Relatione della vita del Borri. Instruzioni Politiche del Borri. In Colonia 1681. D.

57. Maimbourg Histoire du Calvinisme à Paris 1682. D.

58. L' Historie veritable du Calvinisme à Amst. 1683. D.

59. M. Z. Boxhornii Institutiones Politicæ, Lips. 1675. D.

60. Iugement de Pluton sur les Dialogves de Morts à Amsterd. 1684. D.

61. D' Esternod l' Espadon Satyriqve â Cologne 1680. D.

62. Le pater noster de Mons. Colbert en vers burlesques D.

63. Epitaphes snr la mort de M. Colbert. à Col. 1684. D.

64 Le Catechisme des Partisans, composé par M. Colbert. D.

65. Maimbourg. Historie de la Ligve, à Paris. 1684. D.

66.

66. Francisci Fabricii Historia M. Tullii Ciceronis, emendata ab Heidmanno & Bunone, Hamb. 1672.

67. Theophili Vollandi de libertate philosophandi. Francof. 1669. D.

68. Burnet la vie de Gvil. Bedell Eveque de Kilmore à Amsterd. 1688. D.

69. Gvaldi Leben der Olympiæ Maldachini aus dem Italienischen 1666. D.

70. Pieere Matthieu Geschicht von Philippa von Cathana. Hamburg. 1664. D.

71. Georgii Hornii Dissertationes Historicæ & Politicæ Lugd. Batav. 1655. D.

72. Herodoti Halicarnassei Historiæ & de vita Homeri Latine Francof. 1594. D.

73. Gaspari Ens Nucleus Historico - Politicus, item Pharos Politicus Principum & Ministrorum. Colon. 1625. D.

74. De la Noue discours Politiques & militaires à Basle 1531. D.

75. Le Politique treschretien, ou Discours sur la vie du Cardinal Richelieu a Paris 1647. D.

76 Waagschale der alten und neuen Republiquen auß Pauli Parutæ politischen Discursen. Francf. 1673. D.

77. Joh. Theod. Sprengeri Fontes juris publici. Franc. 1666. D.

78. Ejusdem Ellychnia ad melius lumen lucernæ imperii. Fr. 1666. D.

79. Ej. Lucerna imperii. Franc. 1665. D.

80. Ejusden perspicillum orbis Christiani. Fr. 1666. D.

81. Joh. Ludov. Praſchii JCtus verus & perſonatus. Norib. 1664. D.

82. Georgii Hornii de originibus Americanis. Helmſt. 1669. D.

83. Memoires du Duc de Gviſe â Cologne. 1669. 2. Tomes. D.

84. Trois Ambaſſades du Comte de Carlisle. Amſt. 1669. D.

85. Caroli Caraffæ Germania Sacra reſtaurata. Francof. 1641. D.

86. Diverſes pieces ſervant a l' Hiſtorie de Henry III. Roy de France. Cologne. 1663. D.

87. Hiſtorie des Amours de Henry IV. les lettres ecrites a ſes maitreſſes. ſes belles actions & paroles memorables. Leyde 1664. D.

88. Memoires de M. de la Rochefoucault. D.

89. Memoires de M. de la Chaſtre. Col. 1663, D.

90. Recueil de diverſes pieces pour ſeruir a l' Hiſtoire. Scavoir M. de Brienne aux memoires du Comte de la Chaſtre. Conjuration ſur la ville de Barcelonne. La mort du Marq. de Monaldeſchi. Relation de la conſpiration de Valſtein &c. Col. 1664. D.

91. Machiavelli princeps cum Poſſevini & aliorum judicio contra Machiauellum & Bodinum Francof. 1608. D.

92. Stephani Junii Bruti vindiciæ contra Tyrannos. Francof. 1608. D.

93. Hiſpanicæ dominationis arcana. Lugd. Bat. 1653. D.

Summarischer Nachrichten

Von auserlesenen/ mehrentheils alten/ in der

Thomasischen BIBLIOTHEQUE

vorhandenen Büchern.

Neuntes Stück.



HALLE und LEIPZIG/
Verlegts Johann Friderich Zeitler/ 1716.



I.

La Bibliotheque Françoiſe avec un traité particulier, ou ſe trouve l' ordre, le choix & l' examen des hiſtoires de France.

Das iſt:

Frantzöſiſche Bibliothec oder Wahl und Prüfung derjenigen Bücher in Frantzöſiſcher Sprache/ welche die Rede-Kunſt/ Weltweißheit/ Sittenlehre und ſ. w. abhandeln/ ſamt einem beſondern Tractat von der Ordnung/ Wahl und Unterſuchung der Hiſtorien von Franckreich/ herausgegeben von Mr. Caſpar Sorel. Paris. 1664. in 12. pag. 400.



ES wird niemand leichte in Abrede ſeyn/ daß die Wiſſenſchaft guter Bücher zur wahren Gelehrſamkeit vieles beytragē könne/ indem man dadurch nicht alleine

leine begierig gemacht wird viel gutes erkennen zu lernen / und hernach zum besten der Menschen auszuüben; sondern auch Unterricht erlanget / wieweit es mit dieser oder jenen Disciplin gekommen / und wie man / wo es noch fehlet / fernern Nutzen zu schaffen suchen müsse / jedoch sich dabey in acht zunehmen habe / daß man die wenige Lebens-Zeit nicht mit unnützlichen Sachē und deren Vertheidigung verschwende. Unser Herr Autor, welcher die Stelle eines Königlichen Französischen Historiographi ehemals bekleidete / hat hierinnen recht was löbliches gethan / und hätten wir uns zu gratuliren / wenn wir so viel nützliche Schriften auch bloß in unserer Mutter-Sprache / wie er in seiner solche hier mittheilet / benebst einer Historia Literaria darüber / so nach der Art gegenwärtigen Tractats eingerichtet wäre / aufzuweisen vermöchten. Die Vorrede unsers Sorels giebt uns zu erkennen / daß in Französischer Sprache die besten Bücher geschrieben worden / so daß man sich sehr geschickt machen könne / ohne Bücher von andern Sprachen benöthiget zu seyn. Gleichwie aber Gesner sich bemühet hat einen Catalogum aller Griechisch- und Lateinisch-geschriebenen Bücher bis auf seine Zeit herauszugeben / welchen der Herr de la Croix du Mayne hierinnen gefolget / da er einen Catalogum der Bücher in Französischer Sprache / so seit 500. Jahren bis auf ihn heraus kommen / verfertiget hat; ingleichen von Antoine du

du Verdier Herrn von Vauprivaz, auch dergleichen Catalogus ans Licht geſtellet worden/ beyde unter dem Titul la Bibliotheque. (Davon der erſte anno 1584. ſeine drucken laſſen/ und vieles von der Autorum Stand und Leben mit einmiſchet/ der letzte aber / welcher der meiſten Autorum, ſo beym du Mayne zu finden / auch gedencket/ dieſes beſonders hat / daß er aus den Autoribus groſſe paſſagen und wohlgeſetzte Worte anführet / und von den meiſten Büchern redet / ſo zu Lyon, allwo er ſich aufgehalten / gedrucket worden /) alſo hat auch unſer Autor darinnen ſeinen Fleiß anwenden wollen / doch alſo/ daß/ da jene quid pro quo, und meiſtens nur die Titul der Bücher nach alphabetiſcher Ordnung entworffen haben/ er die beſten und nützlichſten nach den unterſchiedenen Materien / ſo ſie abhandeln / mit nützlichen darüber gefälleten Urtheilen vorleget / vornemlich ſolche / welche allerhand Leuten dienlich ſeyn können / benebſt denenjenigen / ſo vornemlich die Redekunſt mit betreffen.

Ein geſchickter Menſch muß ſo wohl in Gebärden und übrigen äuſern Weſen / als auch in der Mund-Art derjenigen Gegend / wo er lebet / ſich hervorzuthun ſuchen / wo er anders nicht vor eine Perſon/ſo von geringem Stande und ſchlechter Vernunft iſt / will angeſehen ſeyn. Damit man nun eine reine Franzöſiſche Sprache und Fähigkeit bisweilen auf eine beſondre Art ſich zu erklären erlangen möge/ ſo

fänget der Autor in cap. 1. an diejenigen Schriften abzuhandeln/ so zur Reinlichkeit der Sprache dienen mögen/ als wohin erstlich die Lexica des Charles Estiennes oder Stephani, des de Morel, de Nicot und auch andre/ da gantze Redens-Arten vorkommen/ zu rechnen sind; aber wie die Gelehrten allen Fleiß zur Gleichförmigkeit des Französischen mit dem Lateinischen anwenden/ und in besagten Wercken sich bemühen müssen die Lateinischen Wörter durch Französische/ welche nicht sonderlich mehr im Gebrauch sind/ zuerklären/ so bedienet man sich billig derselben Lexicorum vorsichtiglich. Henricus Stephani, ein Enckel des ersteren/ hat einen Tractat von der Ubereinstimmung der Französischen Sprache mit der Griechischen verfertiget/ in einem andern Tractat aber von der Vortreflichkeit der Französischen Sprache vor die Toscanische hat er nicht aufrichtig/ sondern nach affecten geschrieben/ welches auch von dessen zwey Gesprächen von der Italiänisirten Französischen Sprache mag gesaget werden/ indem er auch darinn oft zur unzeit critisiret. Will man von den Ursprüngen der Sprachen etwas wissen/ kan dienen M. Stephani Gvichards Etymologische Ubereinstimmung der Sprachen/ worinn er einige Französische Wörter aus den Lateinischen/ Griechischen/ Hebræischen ꝛc. herleitet/ und kan man auf solche Art eine Verwandniß der Sprachen/ um sie hernach alle leichter zu ver-

verſtehen / ſuchen / wie denn ſolchergeſtalt vielleicht Desvalées eine beſondre Sprache / ſo er die Mutterſprache nennet / zu erfinden unternommen hat / vermöge deren er hofte alle Sprachen zu verſtehen; und hat Le Maire durch eine gleiche Erfindung einigen Kindern auf einmahl Bucher von 3. bis 4. verſchiedenen Sprachen zu erklären / beygebracht. Der Herr Menage hat in ſeinen Urſprüngen der Franzöſiſchen Sprache groſſen Nutzen geſchaffet / indem er in dieſem ſehr gelehrten Wercke nach Art eines Wörter-Buchs / nicht wie Gvichard erſt die Hebræiſchen Wörter ſetzt / und denn die übrigen Sprachen davon herführet / ſondern voran die Franzöſiſchen / alß deren Urſprung ſonſt ſchwer zu finden / weil man nicht weiß / unter was vor einem Hebræiſchen Wort der Urſprung eines Franzöſiſchen zu ſuchen iſt / und hernach die übrigen Sprachen nach ihren Urſprüngen / ſonderlich auch die alte Franzöſiſche; über dieſes füget er Ammerckungen aus der Hiſtorie und den Welt-Lauf hinzu. Der Jeſuit Labbé, welcher in Sprachen ſehr gelehrt / und unter andern eine Grammattic von einer allgemeinen Sprache verfertiget hat / verhindert in ſeinem Tractat von der Wort-Forſchung der meiſten Franzöſiſchen Wörter / daß man ſich nicht durch falſche Aehnlichkeiten der Wörter betrügen laſſe / und von Griechiſchen herführe / ſo doch von Lateiniſchen, teutſchen ꝛc. herkomme. Der Sprachen ins

gemein ihren Urſprung / Fortgang und Fall nebſt den alphabeten der älteſten und unbekanteſten Sprachen hat Claude Duret in ſeiner Schatz-Kammer von der Hiſtorie aller Sprachen eröfnen wollen. M. Borels Galliſche (Gauloises) und Franzöſiſche antiquitäten erklären die alten Franzöſiſchen Wörter und ihren Urſprung. Vor diejenigen / welche ſich der poeſie befleißigen / und der Wort-Endungen bedürffen / iſt vor allen das neue Lexicon der Franzöſiſchen Reime ſehr beqvem / wie nicht weniger des Boyers allgemeine Bibliothec, ſo aus einem ſehr groſſen Wörter-Buche der nominum propriorum und andern beſtehet / worinn dieſelben erkläret worden / und ſo wohl vor andere zu gebrauchen / als vor poeten / immaſſen die Wörter darinnen nicht nach ihren Anfangs-Buchſtaben / wie in andern lexicis, ſondern nach den Endungen hingeſetzet worden: Es iſt aber dabey ſehr weitläufftig. Hiſtoriſche und Geographiſche Lexica haben geſchrieben Carolus Stephani in Lateiniſcher und de Moliere Angevin in Franzöſiſcher Sprache / der ſehr viel aus dem erſteren genommen hat: und wie es auch ſehr gut wäre / wenn man Lexica über beſondere / als Krieges-Jagd- und dergleichen Sachen hätte / ſo trifft man in dem Verſuch der Wunder der Natur und der edelſten Künſte / verfertiget von René Francois, Prediger des Königes / oder von dem Jeſuiten Binet, die Redens-Arten von natürlichen

lichen Dingen/ und terminos technicos einiger Künste an/ welches zum accuraten Discours sehr dienlich ist. Unter denen Grammaticken ist des Petri Rami seine wohlgemacht / und hat er darinnen zugleich mit eine neue besondere Orthographie gewiesen. Antoine Oudin hat nach diesem eine weitläufftigere und noch bessere ediret / und viele Anmerckungen beygefüget. Dasjenige Buch / welches mit dem Titul generale und ausführliche Grammattic beleget ist / eröfnet die Gründe desjenigen / so allen Sprachen gemein ist / benebsts vielen Anmerckungen über die Französische Sprache. Estienne Pasquier hat in seinen Untersuchungen von Franckreich verschiedene wahrscheinliche Uhrsprünge von Sprüch-Wörtern mit vorgebracht / und Beroald de Veruille hat in seinem Pallast der curieusen die Ursachen einiger gemeinen Redens-Arten untersuchet. Was die Reinlichkeit der Französischen Sprache betrift / so hat M. de Vaugelas in seinen Anmerckungen über die Französische Sprache den Unterscheid zwischen den Redens-Arten des Hofes oder der grossen und des gemeinen Volcks gewiesen / wiewohl einige ihn beschuldigen / daß er aus Eigensinn viele Wörter verworffen habe / dergleichen Sinne sich auch nach ihm gefunden / welchen ihren Meynungen aber dela Motte le Vayeur in einem von seinen kleinen Tractätgen / so Brief-weise geschrieben sind / sehr gelehrt sich ent-

entgegen gesetzet hat. Wieder den Vaugelas hat Dupleix einen Tractat von der Freyheit der Französischen Sprache geschrieben/worinn er denselben doch vielmals ohne Ursache tadelt. Vaugelas war zwar ein Savoyer, allein er redete schön/indem er stets am Französischen Hoff sich aufhielt/da hingegen Dupleix ein Gasconier war/und die alten Wörter nebst dem accent seines Vaterlandes behielt/ nicht aber den credit, welchen der Gebrauch oder Gewonheit in den Sprachen vermag/begriff. Der Herr du Tertre hat in seiner kurtzen methode nett und rein reden zu lernen (wobey ein Auszug der Anmerckungen des Vaugelas, welche in alphabetische Ordnung gebracht sind/gefüget ist/) sich bestrebet dem gemeinen besten Nutzen zu schaffen/so wohl durch dasjenige/was er von sich selber als auch von andern hergenommen hat. Von der Orthographie sind Ramus, Laurens Joubert, Antoine de Laval und andere nachzulesen/in deren Schriften man denn zum Vergnügen ihre verschiedene Meynungen finden kan/aber in diesem Stück der Gewonheit unsrer Zeiten folgen muß/gestalten sich die Orthographie nicht anders als nach und nach ändern und einführen lässet; überhaupt muß man sich an die neuesten Lexica, Grammaticken/und Anmerckungen gewöhnen/weil diese mehr der neuern Manier folgen/wobey man denn dahin zu sehen hat/ob dieses oder jenes Werck sehr æstimiret werde/und auch von berühmten

ten Autoribus verfertiget worden.

In dem andern cap. pag. 15. handelt der Autor von denjenigen Büchern/welche lehren/ wie man die Wohlredenheit ausüben soll/ von welchen zu mercken der Tractat, so den Titul, Licht oder Unterricht der Wohlredenheit/ führet/ worinn durch eine gantz neue invention die Rhetoric in 6. operationes, declarationem, demonstrationem, variationem, immutationem, multiplicationem und dispositionem getheilet ist / und werden daselbst auf eine sehr feine Art viel exempel aus den merckwürdigsten Französischen Büchern zur Nachahmung angeführet. Don Charles de S. Paul, so als Bischof noch gestorben / und vor gewis vor den Autorem der Historie des Ministerii des Cardinals Richelieu gehalten wird / hat in seiner Vorbildung der Französischen Wohlredenheit gute und nützliche Reguln in der Rhetoric vorgeschrieben / und in jetzt besagter Historie, wie auch in seinem Tractat von dem Tempel der Glückseeligkeit wird gewiesen/daß er selbst sehr wohl zuschreiben gewust/ehe er anderen lectiones gegeben hat. Eine kurtze doch Lehr-artige Rhetoric (wie auch Logic) eines Fürsten hat M. de la Motte le Vayeur, Præceptor des Hertzogs von Orleans verfertiget. M. Bary hat eine weitläuftige Redekunst/und darinnen durch die wahre methode und gegebenen exempel, wie die affecten zu erregen/sich viel Ehre erworben / was aber noch übrig seyn möch-

möchte/ hernach in seinem Tractat von öffentlichen Reden über die Französische Rede-Kunst mitgetheilet. Von der Wohlredenheit in Gerichten handelt M. du Vair, welcher auch zugleich die berühmten Redner seiner Zeit beschreibet. Die Schönheit der Redens-Arten und den Nachdruck der Gespräche untersuchet de la Motte le Vayeur in seinen Betrachtungen der Französischen Sprache ietziger Zeit/ wo er sich auch sehr denen Einschränckungen der Französischen Wörter wiedersetzet / und nicht eins zu seyn scheinet mit dem Vaugelas, der auch des Vayeurs in seiner Vorrede der Anmerckungen über die Französische Sprache/ohn ihn zu nennen /gedencket. M. Balzac hat einen Discurs gemacht von der grossen Wohlredenheit/so in einem Buch/des Tituls/ unterschiedene Wercken mit gedruckt ist; Er bestrebet sich darinnen den Unterscheid der gründlichen oder wahren und falschen Wohlredenheit zu zeigen. Vor Prediger ist die Christliche Wohlredenheit geschrieben/ dessen Tractats Verfasser der P. Leon seyn soll. Hieher gehören auch des Panigarole Kunst einen sermon zu halten; der Prediger des Fornier und des Richesource Tractat von der Wohlredenheit des Lehrstuhls oder der Cantzel.

Die Bücher von der Philosophie folgen in 3. capitul pag. 20. Was die Logiken belanget/ so kan man der Logic des Rami beyfügen La Rationelle de Scipion de Gramont, worinnen

nen die Mittel in allen Dingen wohl zu schliessen/ohne langen Unterricht auf Schulen zu bedürffen/gelehret werden. Die neuern Anmerckungen ausser den Schul-Reguln findet man in dem Tractat die Kunst zu gedencken. So sehr die unterschiedenen principia physica zu dem Unterscheid der Secten vieles bey getragen haben / so sehr muß man sich auch bekümmern/ (wenn man dieselben wissen will /) um die Bücher/worinn der alten Philosophen Lehren anzutreffen sind. Dahin gehöret nun der Diogenes Laertius, welchen der Herr de Fougerolles so noch ziemlich übersetzet und auch weiter ausgeführet hat / ingleichen Plutarchus, Senecæ natürliche Fragen und andere; den Lucretium von des Democriti und Epicuri Secten hat M. de Marolles in ungebundenen Französischen sehr wohl übersetzet. Der Epicureer principia von der Welt hat M. Cotin sehr gelehrt wiederleget in einem Buch / le Theoclée genant. Aristotelem und Platonem hat man am meisten gefolget; anfänglich zwar sind Aristotelis Bücher vor gottlos gehalten und verbothen worden / ja seine metaphysic hat man auf Befehl eines concilii unter der Regierung des Französischen Königes Philippi Augusti zu Paris verbrandt/ da hingegen sehr viele den Platonem (weil er von GOtt behörlich geredet hätte / und man geglaubet / daß er aus seinen Reisen von den Lehren der Jüden Wissenschaft bekommen

habe) als einen / der dem Christenthum näher träte / hochgehalten haben; jedoch weil Plato seine Wercke nicht nach der Lehr-Art eingerichtet hat / und seine Lehren kaum aus seinen Dialogis hergenommen werden können / zudem er auch mehr contemplativisch / so hat man in Italien und Franckreich den Aristotelem wieder herfür gezogen / indem er nicht alleine über alle Theile der philosophie, sondern auch deutlicher geschrieben hat als Plato; zumahl da dessen Logic den Theologis Scholasticis nützlich schien / daß man denen Zeugnissen der H. Schrift mächtige Urtheilungs-Schlüsse beyfügen könne. Seine Fehler hat man ihm / als einem / der des wahren Lichts beraubet gewesen / verziehen. Weil aber auch Aristoteles an vielen Orten sehr dunckel ist / so halten viele davor / daß er solches mit Fleiß gethan habe / um vor Geheimnis-voll angesehen zu seyn / daher denn so viele Auslegungen über ihn an Tag gekommen / und die Schul-Lehrer über seinen Text selbst nicht lesen / sondern so wohl Aristotelis als Platonis Lehren in kurtze Auszüge gebracht haben. Nachdem nun unser Autor von den Ubersetzern der Schriften Platonis und Aristotelis gehandelt / erzehlet er einige gantze opera philosophica, so nach dem Aristotele eingerichtet / aber doch von schlechten Werth sind; vollkomnere cursus haben herausgegeben Jean de Champeygnac, Scipion Dupleix, Pierre du Moulin, (welches letzteren

Arbeit gar angenehm gewesen/) ingleichen d'Abillon, de Cerisiers so kurtz gefaßt / und nicht ohne Beyfall angenommen ist. Der Schlüssel der philosophie des M. de Marande dienet zu einen genauen Innhalt und Anfang der philosophie. Sorel wünschet/daß des M. de Montarsis tabellen der freyen Künste möchten herausgegeben werden / als welche sehr gelehrt/und von gantz andrer Art seynd als des de Savigny seine. Johannis Bodini Schauplatz der Natur ist eine generale Beschreibung desjenigen/was man nur verlanget / und findet man darinnen auch viel curieuses. In dem Buche/die Welt im Monde / will dessen Autor überreden / daß der Mond eine Welt und die Erde ein planet wie der Mond seyn könne. Von den Elementen und Uhrwesen/ ingleichen von Steinen und Edelgesteinen hat geschrieben de Claves; von der Saltzigkeit des Meers Claude Duret, von den Wassern und Fontainen Palissy, von dem Torff M. Patin, worinn er die Natur eines Erdreichs erkläret; von der Natur der Pflantzen Guy de Brosse, von der Natur der Fische Rondelet und Belon. Von vielen philosophischen Materien sind unter andern zu lesen des *P.* Mersenne 2. voll. curieuser und unerhörter Fragen; von der Seele des Menschen / des M. de la Chambre Kennzeichen der Paßionen/ und dessen Kunst die Menschen zu erkennen/ wie auch seine Wissenschaft von Thieren und

sein Systema von der Seele. In der philosophia morali dienet M. Marteau, welcher sonderbahre Anmuht in seiner Neuigkeit hat. Von dem Zustand der Seelen nach dem Tode ist nützlich des P. Louis Richome Schrift von der Unsterblichkeit der Seelen / wovon auch de la Motte le Vayeur, Cotin und Jean de Serres geschrieben haben. Von geistischen Dingen ist curieus zu lesen le Pimandre de Trismegiste mit den commentariis eines Prælaten aus dem Hause de Foix und de Caridalle. Der Tractat le Cuneux des Bischofs von Chalon Ponthi de Thiard enthält sehr feine Gedancken von GOtt. Von den Seelen / Engeln und Geistern handeln des Valderamæ Theatrum der Welt und Natur / die Betrügerey der bösen Geister des Jean Uviers, der Tractat von den Zaubereyen des Leonard Vairs, die bekante Schutzschrift grosser Leute / so man der Zauberey beschuldiget hat / des Naudé, und dessen Buch von den Rosen-Creutz-Brüdern / worinnen viele Irrthümer entdecket sind / und der curieuse Tractat des Lavaters eines Zürchischen Predigers / von Erscheinung der Geister. Zu denjenigen / so weder Platonem, noch Aristotelem gefolget / und eine neue philosophie vorgetragen haben / gehöret Cartesius in seinen Schriften von der methode, von der natürlichen philosophie, von der Metaphysic, von den passionen &c. Raymond Lulle gründet seine principia in der Chymie, und seine über-

übersetzte Wercke/ die grosse und die kurtze oder kleine Kunst/ handeln von Erfindungen von allerhand Sachen zu reden. Wer an allen Dingen zweifelt/ wird zur Gewißheit angeführet von den P. Marin Mersenne in dem tractat von der Warheit der Wissenschaften. Von Sorels allgemeinen Wissenschaft/ worinn er die meisten gemeinen Meynungen und einige betrügliche Künste wiederleget / die Wissenschaften aber/darinnen gewisse unstreitige Reguln sind/ und von vielen andern schon abgehandelt worden/ gantz kurtz tractiret/ wird einander mahl mehr gedacht werden. Des P. Leons allgemeine Weißheit stellet einen kurtzen Begriff und die Principia aller Wissenschaften und Künste dar / daher er lobenswürdig und nützlich. Wie es mit den Fontainen und Grotten beschaffen / findet man in des Salomon de Caus Ursachen der bewegenden Kräfte. In der Medicin sind die Wercke des M. du Laurens, de Framboisiere, und Ambroise Paré zu mercken; bey dem letzteren siehet man auch die Figuren aller Chyrurgischen Instrumente. Viele andere nützliche Sachen in der Medicin trift man an in den 2. Voll. von gemeinen Irrthümern / so Laurens Joubert und Caspar Bachot geschrieben haben. In der Jurisprudenz haben M. Columbet Parisischer Parlaments-Rath/ einen Auszug der Römischen Jurisprudenz benebst dem heutigen Gebrauch/ und M. Helo ein Advocat die Französische Jurispru-

denz ediret.

Das 4. Capitel p. 39. enthält die Bücher von der Christlichen Unterrichtung und der Andacht. Hierinnen kommen wenig merckwürdige Bücher vor / und erzehlet der Autor nach seiner Religion meist papistische und scholastische Autores, derer Nutzen nicht groß ist. Etwas daraus anzuführen / so handeln von der Warheit der Christlichen Religion de Charron, Duplessis Mornay, P. Mersenne in dem Tractat wieder die Deisten, ingleichen der Abt de Loyac in der Schrift von den Bekehrten Ruchlosen und M. Desmarets in seinen Annehmlichkeiten des Gemühts / worinnen auch sinnreiche Erklärungen einiger biblischen Bücher anzutreffen sind. Die Wercke des S. Thomas hält der Autor sehr hoch / und meldet / daß / als man sein Leben / um ihn zu canonisiren untersuchte / der Pabst gesaget habe / man dürffe kein ander Zeugniß als die Bücher dieses grossen Lehrers hervorziehen / seine Heiligkeit zu bezeigen. Von der Nachfolgung Christi des Kempis berichtet der Autor, daß einige solches dem Johan Gerson zuschrieben / und andere vorgäben / daß die Türcken verlanget hätten einen guten Theil desselben Büchleins in ihrer Sprache zu lesen. Desmarets und Corneille haben dasselbe in Französische Verse gebracht. Der Cardinal Richelieu hat auch von der Vollkommenheit eines Christen geschrieben.

Hie-

Hierauf folgen im 5. capitel p.46. diejenigen Bücher / welche verfertiget sind von den Sitten / der conduite, der politic &c. Von sinnreichen Sprüchen oder apophthegmatibus hat nach Erasmo M. d' Ablancourt eine ruhmwürdige Verfassung herausgegeben; des Lycosthenis seine (setzet unser Autor) verdieneten mehr Hochachtung heute zu Tage/als sie doch nicht hätten/ indem die Sprüchwörter der alten/ kurtz gefaßte Gesetze der Aufführung in menschlichen Leben wären / und die Weißheit der Alten eröfneten. Von den Leben der Alten Weisen ist ein besonderer Frantzösischer Tractat gedrucket worden. In Senecæ Wercken findet man alle alte moral samt einem schönen und angenehmen Stylo; man tadelt aber an ihm/ daß seine periodi nicht zusammen hangen/ und will man auch/ er habe sich seiner gelehrten Knechte Auszüge bedienet/ seine Episteln und übrige Wercke aber aus des Epicuri Schriften und Lehren/wie auch andern Philosophen zusammen getragen / nichts destoweniger hat er sich alles dieses eben recht bedienet. Es stecken die meisten Stoici in dem Irrthum / daß/ da sie das menschliche Elend erkannten / doch ihrer Weisen Macht und Ruhm zu hoch/ und dem Jupiter gleich schätzeten. Des Epicteti Schriften leiten auch durch Exempel und Anmahnungen zur Tugend an. M. de la Motte le Vayeur zeiget in seinem Buch von der Tugend der Heyden / daß die alten Philosophen

weder gottloß noch abergläubisch gewesen / wie sich viele eingebildet haben. Unter denen Christlichen Philosophis, so die morale mit den Gesetzen Gottes verknüpfen / sind Boëce, der in seinem Tractat von dem Trost der Philosophie vor alles Unglück Mittel an die Hand giebet / zu dessen Tractats mehrern Wichtigkeit de Cerisiers einen Tractat von dem Trost der Theologie hinzugefüget hat. M. de Grenouille hat ein Buch verfertiget / Nahmens der hertzhafte Weise wieder das Glück in 3. voll. so sehr nützlich ist vor diejenigen / welche stetig gleichmühtig seyn wollen. Er hat darinnen die Gedancken des grossen Poeten und Philosophen Petrarchæ, der so schön in Lateinischer und Italiänischer Sprache geschrieben hat / vorgetragen / und da Petrarcha seine Schrift von den Mitteln in Glück und Unglück / Gesprächs-Weise zwischen der Freude und der Vernunft / ingleichen zwischen der Vernunft und Betrübniß aufgesetzet hat / und unaufhörliche interrogationes gebrauchet / wie auch über einen schlechten Satz manchmahl lange Verweise der Vernunft ohne Antwort auf der Gegenseite anwendet; so hat Grenouille alles in bessere und jetzt üblichere Form gebracht / und um die Sachen wohl aneinander zu hängen / viel eigenes hinzugethan. Diejenigen so die Gemüths-Neigungen unverholen beschrieben / sind Leonard Marendé in Urtheil von menschlichen Handlungen / P. le Moyne in Moralischen Beschreibungen / P. Senaut

naut in dem Brauch der Neigungen/ woſelbſt er lehret/ auch die ſtärckeſten Seelen-Bewegungen zum guten zu kehren. Des Jean de l' Espine diſcurſe von der Ruhe und Vergnügung des Gemüths ſind jetziger Zeit vor ſchlecht zu achten; viele Heimlichkeiten der morale trift man noch an in der Conduite des Willens/ welchen Tractat Videl aus dem Italiäniſchen überſetzet hat/ ingleichen in der morale des Bary, wo die Tugenden mit Hiſtoriſchen Exempeln beſtätiget ſind. Wie man ſich in dem gemeinen Leben wohl aufführen ſolle/ weiſet der Jean dela Caſe an in ſeinem Galatée, welches Buch man ſo werth geachtet hat/ daß es in viele Sprachen überſetzet worden/ und wird daher bey einigen Völckern von einem unhöflichen Menſchen geſaget; er hat den Galatée nicht geleſen. Hieher ſind auch zu rechnen die aus den Italiäniſchen überſetzte Schriften des Gvazzo, Palmier, Campani und Geraldi von höflichen Leben; unter denen Franzoſen des Grenouille honêter Jüngling/ wie auch die übrigen wohlverfertigten Schriften dieſes Autoris, ingleichen des Farets ehrbarer Menſch/ oder Kunſt bey Hofe zu gefallen/ der ſich nebſt guten Unterricht einer netten Schreib-Art bedienet/ auch ſo wohl ernſthafte Sachen als luſtige galanterien vorträget; mehr ernſthafte Dinge und dabey weitläuftiger und philoſophiſcher/ bringet des Bardin Tractat des tituls, Lycee, auf die Bahn/ und iſt vornemlich vor

einen Kriegesmann / welchen er Helden-mäßig zu machen suchet. Ein ehrbarer und kluger Mensch überhaupt zu seyn / ohne auf diesen oder jenen Stand zu sehen / lehret der Tractat, allgemeine Lehren in der Welt glücklich zu leben / und ein ehrbarer Mensch zu seyn / benebst des Chariers Philosophie und Meynungen eines ehrbaren Menschen ꝛc. Zum Unterricht des Frauenzimmers ins besondere gehören des Grenouille ehrbare Jungfrau / des P. Lubosc ehrbare Frau und dessen Heroische Frauen / wie auch der Tractat, die Christliche Wittbe. Vor diejenigen / so bey Hoffe leben / mögen guten Nutzen geben der Hoffmann des Grafen de Chatillon, welcher Anleitung giebet / wie man angenehm und galant sonderlich mit Frauenzimmer umgehen müsse; des M. de Refuges Tractat vom Hoffe wird überall gelobet / des Balzacs Aristippus enthält nicht alleine Lehren sondern auch schöne Beredsamkeit; das Glück des Hoffes / so dem de la Neuville zugeschrieben wird / begreiffet viel Merckwürdiges / betreffend den Hertzog von Alencon, Königes Henrici III. Bruder / und das Glück des Bussy d' Amboise. In dem neuern Tractat, Weg des Glückes und der Wohlgewogenheit des Hoffes / findet man Mittel in allen Ständen / sonderlich aber als ein Hofmann sich empor zu bringen / dabey auch schöne Exempel angeführet werden. Cardani Tractat de Proxeneta, oder de prudentia civili, welcher

unter

unter dem Titul, die Wiſſenſchaft der Welt/ überſetzet iſt/ und von Vortheil in vielerley Ständen zu machen handelt/ hält der Autor nicht nach den Geſchmack ſeiner Frantzöſiſchen Nation, indem verſchiedene üble Italiäniſche Räncke darinnen anzutreffen ſind. Des M. de la Hogvette teſtament, oder treuer Raht eines Vaters an ſeine Kinder/ mit des Pelletiers Erziehung des Adels/ und Pasquiers Edelmann unterrichten einen jungen von Adel ſehr wohl. Einen jungen Printzen führen wohl an des Königes S. Ludovici Lehren an ſeinen Sohn Philippum III. wie man wohl leben und regieren möge/ mit den Auslegungen des *M.* A. Theveneau; wie auch der Unterricht eines Printzen/ ſo von dem Præſidenten d' Espagnet verfertiget/ von Roſier des Gverres heraus gegeben/und dem König Ludovico XI. beygeleget worden; ingleichen das Buch der Fürſten des *M.* de l' Ancre; M. de Balzacs Fürſt/ſo eine Lobrede von Ludovico XIII. und zugleich ein Unterricht vor alle Fürſten iſt/ ſo ihn nachahmen wollen; des M. de la Hogvette Königlicher Catechismus hält groſſe Dinge in ſich. In der Politic hat man einen Tractat/ ſo den Titul/ Chriſtlicher Staats-Mann/ genommen aus dem Leben Moſis und Joſuæ/ führet/ und aus dem Spaniſchen überſetzet iſt. Der Herr Sorel beklaget/ daß die Politic des Cabots, deſſen Tomus I. zu vortrefflichen Sachen Hoffnung

gemacht habe/ nicht gantz hinterlassen worden. Uber den Tacitum hat Laurens Melliet Herr von Montessuy politische Gespräche verfertiget. Diese und andere mehr tragen meistentheils exempel vor. Machiavelli, Bodini und Lipsii Schrifften von der Politic sind schon bekannt. Der Staats-Rath des M. de Refuges handelt im ersten Theil von der Auffrichtung eines Staats/ im andern aber von den Mitteln den Staat zu erhalten und in Flor zu bringen. Des M. de Priezac politische Gespräche sind gelahrt und voller schönen Gedancken; des M. Silhons Staats-Bedienter handelt mit einem schönen Stilo und Gelehrsamkeit die heutige Politic ab. Mori Utopia und eines Holländers Reich des Autangil handeln von einer imaginirten Regierung/ welches auch mag gesaget werden von der Aristo-democratischen Monarchie des Mayerne Turquet, wieder welche ein sehr curieuser, doch ungangbarer Tractat, die vertheidigte Monarchie, heraus gekommen ist. Gründlichere Sachen begreifft des Antonii de Montchretient Herrn von Vatenille politische Oeconomie in sich/ so wohl was Manufacturen/ Commercien,/ Schiffwesen/ als andere Hauptsachen eines Fürsten betrifft. René de Luzinges hat in seiner Vermehrung des Staats/ Mittel die Macht des Türcken zu verringern vorgeschlagen/ worüber und andere dergleichen Dinge M. de la Nouë in seinen politi-

litischen und militarischen Gesprächen mit Erfahrenheit bestätigte Urtheile fället. Hobbesii Gründe der Politic sind nicht so sehr approbiret worden als des de la Hogvette Anfangs-Gründe der Politic. M. de Scudery träget in seinen politischen Gesprächen / einiger Könige über verschiedene Sachen geschehene Vorstellungen vor. Von dem Buche die Politic der Land und Städte-Bezwinger (des Conquerans) vermuthet unser Autor schöne Sachen. Hieher gehören auch die Memoires, oder Staats-Nachrichten über allerhand Geschäffte. Unter diejenigen / so gemischte Wercke von allerhand Sachen verfertiget haben / ist Pierre de la Primaudaye in seiner Frantzösischen Academie, allwo er die Philosophiam Moralem, Christianam & Historiam naturalem in Lehren und Exempeln sehr wohl zusammen fasset / zu rechnen; Diesem kan man beyfügen den Tractat von der Erkäntnis der Wunder dieser Welt und des Menschen. *M.* de l'Ancre, Parlaments-Raht zu Bourdeaux hat geschrieben von der Unbeständigkeit aller Dinge. Die Unterredungen des Orts / wo man nöthige Nachrichten einholen kan / (les Conferences du Bourdeau d' Addresse) enthalten in ihren V. voll. die curieusesten Sachen in der Philosophie, und einen vortrefflichen kurtzen Begriff von unterschiedenen Meynungen der Gelehrten / welche sich an einen gewissen Tag in der Wochen bey dem Herrn

Renaudot versammleten/ der unter ihnen Directeur war/ und diese Gespräche ediret hat. *M.* de Heere, Dechant von S. Agnan, hat auch gesellschafftliche Unterredungen über allerhand Sachen heraus gegeben. Unser Sorel referiret auch hieher derer Hottomans verschiedene Wercke/ woraus er hier das paradoxon der Freundschafft anführet/ darinnen Hottoman artig beweisen will/ daß die Freundschafft eine garstige Sache sey/ ingleichen das Tractätgen/ da er suchet die passion des Geld-Geitzes zu rechtfertigen/ nebst dem Tractat von Abgesandten und Philosophen. Des Guillaume du Vair, Siegel-Bewahrers von Franckreich/ Wercke von der Wohlredenheit/ Philosophie und Gottesfurcht werden hieher auch gerechnet/ benebst des Engelischen Cantzlers Baconis übersetzte Wercke/ als dessen moralische und politische Versuche/ geheime Weisheit der Alten rc. Ingleichen die Wercke des Vayeurs, darunter auch ein Tractat von der Wiedersinnigkeit der Spanier und Frantzosen/ ein anderer/ von dem Unterscheid ihrer Frömmigkeit/ ein anderer/ des Tituls, Urtheile von den alten Griechischen und Lateinischen Historicis, &c. wie auch des *M.* de Balzacs Wercke/ darunter ein Tractat, der Christliche Socrates, genannt/ worinnen jedoch der Autor sich nicht enthalten können/ auch Grammatische/ Oratorische und andere Dinge mit hinein zu mischen/ ferner die Wercklgen

der

der tugendhafften und gelehrten Demoiselle de Gournay, als da sind Aufferziehung und Unterricht der Printzen/ die angebohrne Wiedrigkeit hoher und niedriger Gemüther ꝛc. ingleichen die Vorrede über den Versuch des Michael de Montagne, welcher diese Demoiselle als Tochter angenommen hatte/ worinn sie ihn wieder seine Gegner vertheidiget/ wie denn unser Sorel, der von diesen Autore von p. 68. bis 78. handelt/ gleichfalls denselben zu retten sich bemühet hat. Denn man beschuldigte den Montagne, daß er viel muthwilliges/ so zu Lastern anleiten und die Gemüther von der wahren Religion abführen könte/ geschrieben habe/ und zwar dazu mit einer rohen Schreibart und unordentlichen Vortrag/ ingleichen habe er die Philosophie und andere gute Wissenschafften nicht inne/ also/ daß er außer den angeführten Oertern aus den Alten benebst der Beschreibung seines Lebens und Gemüths wenig gutes vorbringe. Alleine Montagne scheinet mit Fleiß die Sachen untereinander gemischet zu haben/ weil er theils sich nicht an die gemeine methode hat binden wollen/ theils sein Vorhaben nicht auff einmahl wollen sehen lassen/ wie der Discours von der Gleichheit der Kinder mit den Vätern/ so vornemlich die Medicos durchnimmet/ ausweiset. Was er von sich selbst gedencket/ deutet an/ daß er seine und anderer ihre Schwachheiten wohl erkannt habe. Seine

ne besondere Redensarten/ so einiger massen Gasconisch/ sind doch wenig/ und drücket er dadurch offt die Sachen wohl und natürlich aus. Es wäre zwar zu wünschen/ daß er etwas bessere Ordnung gehalten / und mit sittsamer Behutsamkeit geschrieben hätte; nichts destoweniger muß man nicht auff seine personalia fallen/ indem die Nachwelt ihn vor einen grossen Scribenten und Mann von seltenen meriten wird passiren lassen. Seine eigene vorgetragene Gedancken sind sehr schön und frey/ und sucht er denen Menschen ihre Schwachheiten und Eitelkeit nebst dem Weg zur Tugend zu offenbahren/ was er aber von andern Autoribus entlehnet hat/ ist sehr wohl angebracht worden. Ins besondere hat M. Silhon den Montagne refutiret/ weil dieser den Thieren ein Raisonement beygeleget hat. Des Pierre Charrons Wercke/ weil sie zusammen gedruckt worden/ setzet unser Autor auch hieher/ und meldet/wie er wegen des Tractats von der Weisheit von vielen getadelt werde; einige geben ihn noch vor gefährlicher aus als den Montagne, indem dieser ein Cavalier, jener aber/ ob er gleich ein Doctor Theologiæ und Priester gewesen/ dennoch gesagt habe/ daß die Religion nur durch menschliche Mittel erhalten werde/ und von schwachen Stücken auffgerichtet sey; die Unsterblichkeit der Seele sey auch eine überall zwar angenommene Sache / so aber doch wenig bewie-

wiesen sey. Chanet ein Medicus hat eigene Betrachtungen über die Weißheit des Charrons geschrieben/ worinn er gelehrt beweiset/ daß die Thiere nicht urtheilen/ ingleichen daß bey den Sinnen und der Vernunfft eine Gewißheit sey rc. Scipion Dupleix und der P. Garasse haben den Charron nach affecten beurtheilet. Naudeus aber lobet ihn sehr/ und will ihn noch dem Socrati vorziehen/ weil Charron nicht so unordentlich/ wie dieser/ seine Sachen vorgetragen habe. Es ist an dem/ daß Charron frey geredet/ und einen guten Endzweck gehabt/ daher man solches ihm nicht boßlich auslegen muß/ zudem da er ein exemplarischer Mann und von guten Sitten gewesen ist. Charron sucht auch den Menschen geringer als alle Creaturen zu machen/ welches denn seinen Hochmuth mässiget/ aber das ist nicht genung/ er hätte auch Mittel sich aus dem Elende heraus zu reissen an die Hand geben sollen. Er hat viele Meynungen von Wort zu Wort aus dem Montagne genommen/ und seine Beschreibung der passionen ist gantz aus dem du Vair, aber das ist geschehen/ weil er da solches am besten gefunden hat/ und über dieses hat er so wohl in der Ordnung als schönen Verbindung vieles annoch verbessert. Unser Autor meynet/ man könne Gutes und Böses/ so man passioniret sey/ aus dem Charron nehmen.

Das 6. Capitel p. 84. eröffnet uns die Scri-

Scriptores, so Gespräche/ zierliche Reden und Lob-Reden verfasset haben. Die Schreibart durch Gespräch ist zu allen Zeiten unter denen Philosophen sehr beliebet worden/ wie aus ihren Wercken zu ersehen ist. Von den Frantzosen haben dergleichen verfertiget de Gvy du Bruet, Pasquier, der Autor des Tractats von der Liebe und Freundschafft/ so sehr galant und Nachdenckend gemacht ist/ wie auch der Verfasser der Schrifft von der Mode und der Natur/ worinnen viel Puncte einer schönen Satyre anzutreffen/ welches viele sehr vergnüget hat/ ingleichen ein Buch genant der Sinn des Hoffes/ die Unterredungen des Balzacs, du Mas und sanderlich des Sarazin Gespräche über die Frage/ ob ein junger Mensch verliebet seyn müsse/ welcher Discours überall Beyfall erhelten hat/ weil man darinnen Gelehrsamkeit/ Freymüthigkeit und Artigkeit findet. Von Reden und Sätzen der Advocaten in Gerichten handeln M. Marion, le Bret, Servin, Gultier, Mazet, M. Pousset de Montauban und andere. Man hat auch des Le Maitre Reden in Druck heraus. Die Italiäner wollen sich sonderlich vor Meister in der Rede-Kunst ausgeben/ allein sie sind es nicht allezeit/ inzwischen fassen die übersetzten Reden des Manzini und Loredani viele sehr angenehme Sachen in sich; des ersteren seine Reden hat M. de Scudery vertiret/ und zugleich eben dergleichen verfertiget/ so er die Reden vornehmer

Dames nennet; andere/so nur über etliche Worte eines Helden so gar lange Reden verfertiget haben/ hat man samt denen anderen schlechten Erfindungen/welche wieder die Wahrscheinlichkeit gemacht sind/ nicht Ursache hoch zu achten

In dem 7. Capitel pag. 92. werden diejenigen Autores erzehlet/ so von Brieffen geschrieben. Von geistlichen Sendschreiben hat M. Desmarets etliche Volumina ediret/ welche von andächtigen Seelen sehr hoch gehalten werden. Des Gvevarræ, eines Spanischen Bischoffs/ güldene Sendschreiben haben ihren Titul bekommen/ damit sie desto besser abgehen möchten/ welches auch von des Italiäners Claude Tolomei silbernen Sendschreiben nicht mag verneinet werden. Des Senecæ Brieffe haben viele übersetzet/des Plinii seine aber hat M. Bouchard, und die des Ovidii M. de Meziriac in Frantzösische Verse gebracht und mit gelehrten Commentariis versehen. Dergleichen Liebes-Brieffe haben auch jedoch nicht in Versen / *M.* de *M*allevil-le, de Croisilles und *M.* de la Serre verfertiget. Es gehören auch hieher die Zuschrifften/ von welchen unser Autor also urtheilet/ daß wenn die Autores gelehrt und beredt wären/ liessen sie solches in der Zuschrifft sehen/ damit dieselbe eine schöne Thür sey/ welche Wunder-Dinge in dem inwendigen Gebäu sehen zu lassen verspräche/ massen die Zuschrifft das wahre

re Meisterstück an einem Buche sey/ allein es träffe das Versprechen nicht allezeit ein. Briefe/ so von unterschiedenen Personen geschrieben worden/ hat Estienne Pasquier und Nicoles Pasquier, des ersteren Sohn heraus gegeben: jenes seine begreiffen viele Nachrichten von dem/ was während der aus der Historie bekanten Ligve in Paris vorgefallen ist/ die Schreibart ist nicht schön. Von einer besondern Art Briefen sind die/ so *M.* de Sorbiere geschrieben hat/ als worinnen gelehrte Fragen von natürlichen und andern wichtigen Dingen anzutreffen sind. Briefe in allerley Fällen des gemeinen Lebens haben mitgetheilet *M.* Adam in seinem Französischen Secretario, de la Serre in seinem Hoff- und Cabinets Secretario, welcher auch herausgegeben hat die Blumen (bouquet) der Wohlredenheit/ als in welchen die Briefe vortreflicher Leute enthalten/ so schön geschrieben sind/ daher auch das Buch sehr angenehm gewesen. Eben eine solche collection von dergleichen Briefen hat *M.* du Rosset zum Druck befödert/ ingleichen *M.* Faret, der die artigsten und vortreflichsten Briefe/ so man ernsthafte nennet/ der damahligen Zeit mitgetheilet hat. Die Briefe so Lannet, Theophile, Plassac, Pelletier, Verdier und andere in verschiedenen Voll. über allerhand Fälle ediret haben/ sind auch hochzuachten/ und nach jedes Autoris Fähigkeit und Geist wohl geschrieben. Die Liebes-

Brie-

Briefe des Ariſteneti eines Griechen / und Luciani, ingleichen Ovidii kommen den neuern nicht bey / indem ſie ſich einer unverſchämten Freyheit bedienen / und von der geiſtiſchen Liebe und Galanterie nichts gewuſt / wie *M.* de Gombaud, Plaſſac, Voiture und Coſſar unter andern von dergleichen Art eine Anzahl verfertiget haben. Zu denſelben gehören auch die Verfaſſungen der angenehmen Briefgen (billets doux) und diejenigen / ſo an vornehmes Frauenzimmer abgelaſſen werden / dergleichen Briefe aus den alten Zeiten *M.* de Grenouille, und aus den neuern der P. Duboſc herausgegeben haben / wie auch *M.* Cotin, welcher viel Briefe vornehmer und hochverdienter Dames, die ſie an ihn geſchickt / zum Druck befördert hat. Des M. Mainards Briefe / welche meiſt bey Uberſchickung ſeiner Verſe geſchrieben ſind / haben die Eigenſchaft / daß ſie von vergönneten Wohlleben (de bonne chere) reden / und des Bergeracs Cyrano Briefe ſind nach ihres Autoris Gemüth von einer kurtzweiligen Schreibart und zweydeutigen Worten. Des guten Rangouze Briefe mögen wohl güldne genennet werden / weilen er ſich berühmte / keinen Brief ohne ein Geſchenck von 20. bis 30. Piſtolen davor / zu machen / deßhalb er nur an ſehr hohe Perſonen ſchrieb. Man hat ſich gewundert / daß er nicht ſtudiret / jedoch ſo viel Lobes-Briefe / (in welchen er allezeit die Qualitäten und merckwürdigen

Verrichtungen derjenigen / an welche er geschrieben / mit wenig Worten erhoben hat / oder wenn davon nicht viel zu sagen gewesen / viel complimenten gemacht) in so grosser Zahl und doch alle von einander unterschieden / hat verfertigen können / und trifft man in denselben die Qualitäten und Glück der Grossen in Franckreich abgeschildert an.

Die Briefe des M. de Balzac, von welchen pag. 105. umständliche Meldung geschiehet / haben mehr als alle andere Hochachtung gefunden / indem sie von einem besondern stilo und sehr angenehmer Art sind. Man hat VIII. Voll. davon heraus / und II. Voll. von denjenigen Briefen allein / so M. Balzac an Chappellain und M. Conrardten nur geschrieben hat. Der Vater des Balzac war bey dem Duc d' Espernon, und er selbst bey dem Cardinal de la Valette, daher seine guten Freunde seine meriten bey Hofe bald bekant machten; bey dem Cardinal Richelieu erwarb er sich darauff guten Credit, und also erwiesen ihm viele Personen grosse Höfligkeit und Ehre auch in Schrifften / jedoch mangelte es ihm auch nicht an Neidern und Feinden / welche nicht zufrieden waren / daß man den Balzac allen Scribenten seiner Zeit vorziehen wolle / deren Redens-Arten er nicht wolte gelten lassen / und sie deshalb angriffe / gleich als ob des Balzacs seine Wercke gen allen andern in der Wohlredenheit vorgiengen / welches sich doch in der Wahrheit

nicht

nicht so befände; allein es fanden sich immer verschiedene / die den Balzac vertheidigten / und nach ihrer Manier überall lobeten. Inzwischen bedieneten sich viele der außerordentlichen Redensarten des Balzacs so wohl zum Vergnügen als aus Ernst; weil es aber einem jeden darinnen nach den Geschmack der Leute nicht gerieth / und viele damit sich nur prostituirten / weil sie den Balzac unzeitig und ungeschickt nachahmeten / so wurde in der andern Aufflage der lustigen Historie des Francion Gelegenheit genommen / sich über solche schlechte Nachäffer zu mocquiren / denn man ließ darinnen ein Gespräch einrücken / in welchem ein Pedant Hostensius eingeführet wurde / der nach der neuen Art reden wolte / u. einige Wörter aus des Balzacs Briefen entlehnte / aber mit sehr ungeschickten und lächerlichen immerzu vermischete. Einer / Nahmens Berry, folgete dieser Erfindung / und machte eine Comœdie darüber unter dem Titul, Comœdie der Comœdien des du Pecher, worinnen er die neue *Mo*de des Balzacs durchziehen wolte / allein er vermehrte dessen Ehre mehr / als das er sie schmälerte / und führte / zu beweisen daß Balzac übel geschrieben habe / an einigen Orten doch die besten und schönsten Reden deßelben an / wiewohl er auch einige Oerter gar kurtzweilig gegeben hat. In einer andern Schrifft beschuldigte man den Balzac, er habe seine gute Sachen aus den alten Autoribus genommen / allein

lein *M.* Ogier schrieb darwieder eine sehr schöne Schutz-Rede. Ein ander Tractat unter dem Titul, Briefe des Phyllarchi an Aristeum, gab dem Balzac den Nahmen Narcissus, weil er sich in sich selbst verliebet hätte / und beschuldigte ihn / daß er wieder die geistlichen Orden und den Römischen Hoff wenig respect gebrauchte / (vielleicht weil Phyllarchus auch ein Geistlicher war / nemlich der P. Goulu, General der Benedictiner Mönche) und sonst ein Mensch / der durch die Wollust gantz verderbet wäre / allein unser Sorel spricht / er habe nur die Gottlosen Mönche angegriffen / und den Päbstlichen Hoff natürlich beschrieben / welches ja bereits du Bellay in seinen Sonetten vor ihm gethan / die beschuldigte Wollust aber bestehe nur darinnen / daß Balzac ein unschuldiges Vergnügen abgeschildert habe. Von seinen Briefen ist noch zu mercken / daß die letzteren / darinnen er sich nach dem Gutduncken der meisten Menschen in der Schreibart gerichtet hat / nicht so beliebt gewesen / als die ersteren / woraus auch erhellet / daß die Leute sehr auff neue Sachen fallen / und der Vielheit des Guten endlich überdrüßig werden. Alle Wercke des Balzac sind auch zusammen gedruckt heraus / und werden von praven Leuten stets hochgehalten; ungeachtet seine Feinde dieselben herunter zu machen sich noch so sehr bemühen. Seine generosité und Auffrichtigkeit war so groß / daß er auch mit denjenigen / so wieder

ihn

ihn geschrieben / sich aussöhnete / und jedermann / wenn es billich war / seine Liebe geniessen ließ. Hierauff gedencket unser Autor p. 122. auch etwas weitläufftig der Briefe des M. de Voiture, welche über 20. Jahr nach des Balzacs ersteren Briefen heraus gegeben worden / und zwar erst nach dem Tode des Voiture. Dannenhero weil man sie so lange erwartet / und Voiture am Hofe gelebet hatte / wie nicht weniger seine Briefe an vornehme Dames, Fürsten und Herrn abgefertiget waren / auch man sonst in seinen Schrifften viel ungemeine Qualitäten bemercket hatte / so waren dieselben um so viel angenehmer / da sie heraus kamen / zumahl da man sich überredete / die wahre Galanterie und artigsten Schertze derselben Zeit darinnen anzutreffen. *M.* de Girac suchte sie dennoch zu striegeln / allein *M.* Costar verthädigte sie bestens / worüber einige Specialia in des *M.* Girards Didications Schrifft der Unterredungen des Balzacs zu finden sind. *M.* Costar hat auch die Unterredungen des Voiture ediret / welches sehr schöne Loci communes sind / so viel merckwürdiges in sich halten; ingleichen hat auch Costar einige von seinen eigenen Briefen mitgetheilet / darinnen er des Voiture Briefe einiger massen nachgeahmet hat / es giebet aber Sorel nicht undeutlich zu verstehen / daß diese jenen nicht beykommen / und leget dem Vioture zuletzt das Lob bey / daß er die alten Complimenten abgeschaffet / und ei-

eine leichtere und bessere Manier mit einer natürlichen Annehmlichkeit auch an hohe Personen zu schreiben / durch seine Briefe gelehret habe.

Von denjenigen Büchern / welche warhaffte besondre Erzehlungen und Begebenheiten in sich fassen / ingleichen so von Reisen/Lebens-Beschreibungen und Geschichten gewisser Völcker verfertiget worden/ wird in dem 8. Capitel p. 128. Nachricht gegeben. Von den ersten sind gar viele Autores vorhanden / und gedencket unser Autor nur des Simon Goulard Senlisien Collection merckwürdiger Geschichte / aus unterschiedenen Scribenten / und des Bischoffs Belley Schrifften / als da sind/dessen sonderliche Begebenheiten / merckwürdige Vorfälligkeiten / exemplarische Lectionen rc. in welchen Schrifften er / was im menschlichen Leben vorfallen kan/ abgebildet hat/und solches mit Geschichten und frommen Anmahnungen vermischet. Bey den Reise-Beschreibungen erinnert der Autor, daß man bey deren Lesung zuvor die Geographie verstehen müsse; es haben aber dergleichen von Italien und dem gelobten Lande geschrieben Villamond und andere / von dem Türckischen Staat M. de Breves, Deshages, du Loir und Thevenot; von den Schiffarten/ entdeckten und erworbenen Landen in Orient Jean Maffée in seiner Historie von Indien und Jerosme Osorius. Von der Japanischen Historie der P. Louis Pignera,

von

von der Chinesischen Riccius, Trigauld und Alvarez Semedo, so alle Jesuiten sind/ welchen beyzufügen die Reisen des Pinto, der zwar vieler Fabeln beschuldiget wird/ aber doch gewisse Sachen von den Gebräuchen der Chineser anführet/ und angenehm zu lesen ist. Von denen Abendländischen Insuln handeln die Reisebeschreibungen des Fernand Cortez, Jean de l' Hery, Champlain, Escarbot und Mocquet. Von den Canarischen Insuln die Reisebeschreibung des Betencourt. Von den Reisen und Conquetten der Spanier in America hat geschrieben A. Herrera, welchen de la Coste übersetzet hat. Reisen in viele Theile der Welt haben beschrieben Pirard, Le Blanc, Pietro della Valle, de la Boulaye, de Gonz und andere. Man hat auch eine Collection von unterschiedlichen curieusen Reise-Beschreibungen des Hacluyt, Purchartz und andrer Autorum aus verschiedenen Nationen/ wie auch eine Historie und Geographie von Africa des Louis Marmol, so M. d' Ablancourt von neuen übersetzet hat. Von den Lebens-Beschreibungen berühmter Leute haben wir viele Autores, *M.* d' Andilly hat heraus gegeben die Leben der Väter/ so Einsiedler gewesen; ingleichen die Leben der berühmtesten Heiligen; *M.* Godeau, die Leben S. Pauli, S. Augustini, S Caroli Borromæi, und die Abbildung der Buße/ worinnen er einiger berühmten Bußfertigen ihre Lebensart vorgestel-

let hat. Hieher gehören auch die Lebensbeschreibungen berühmter Feld-Herrn und andrer hohen Häupter / aus welchen auch eine privat Person zu ihrem Vortheil verschiednes erlernen kan / ingleichen die Leben der Staats-Bediente. Die Leben der Cardinäle hat *M.* Aubery beschrieben / und ins besondere der Französischen Cardinäle Leben *M.* du Chesne. M. le Comte d' Autheuil hat angefangen der Französischen Staats-Minister Leben zu beschreiben / und sind auch vieler Staats-Minister Leben ein jedes ins besondere im Druck heraus / als das Leben des Connestable de Lesdgvieres durch M. Videln, des Hertzogs von Montmorency durch M. du Cros, des Hertzogs von Espernon durch M Girard beschrieben. Der Baron de Vorquevaux hat angefangen zu beschreiben die Leben grosser Französischer und Italiänischer Krieges-Helden. In des M. de Brantosme Nachrichten sind die Gemüther und Verrichtungen berühmter Leute der letzten Zeiten recht natürlich abgeschildert. Die Italiäner haben auch die Leben ihrer Mahler beschrieben / indem auch diese berühmter Personen Andencken durch ihre schönen Gemählde zu verewigen pflegen. Es wäre was nützliches / wenn man von allen Professionen dergleichen Lebens-Beschreibungen hätte / weil ein jeder vieles nach seinen Stand zu leben daraus erlernen könte. Man kan auch hieher bringen die Lob-Schrifften (les E-

lo-

loges) berühmter Leute / welche mit wenig Worten die vornehmsten Verrichtungen einer Welt-beruffenen Person eröffnen. Unser Autor leget dem M. de la Serre eine besondere Fähigkeit bey/dergleichen von den höchsten Personen der damaligen Zeit zu verfertigen. Die Geschichte gewisser Völcker findet man auch auffgezeichnet/ als da sind von den Jüden des Flavii Josephi Geschichte/so M Genebrard vertiret hat/ wie auch des P. Talon heilige Historie/ und andere. M. Coeffeteau hat eine Römische Historie bis auff den Käyser Licinium verfertiget/ welche Claude Malingré bis auff Ferdinandum III. continuiret/aber doch wenig Lob sich damit erworben hat. M. de Chesne hat die Historie der Päbste/ ingleichen die Historie von Engeland ediret/ die von Spanien aber Louis de Mayerne Turqvet. Man hat auch eine Türckische Historie,so Chalcondilas angefangen/ und de Mezeray fortgesetzet hat. Von den drey letzten hier erzehlten Historien hat Verdier einen kurtzen Begriff heraus gegeben. Davity hat ediret erstlich die Staaten und Reiche des Erdkreyses / und hernach einen Tractat unter dem Titul, die Welt/ in welchen man eine kurtze Nachricht von allen Völckern / ihren Sitten / und den Zustand ihres Landes antrifft. Von den Frantzösischen Historicis wird künftig folgen. La Popeliniere hat eine Historie der Historien ediret. Der Tractat, die allgemeine Anleitung

zur Historie, in sich fassende deren Schreibart und Nutzen des M. Kocolles, eröfnet viel besonders von den Geschichten aller Völcker.

In dem 9. capitel p. 148. werden uns die Schrift-Verfasser von Fabeln und Allegorien/ wie auch von allerhand Romanen dargestellet. Die alten Fabeln und poetische Schriften / welche den vornehmsten Theil der heydnischen Theologie vorstellen / sind wie in andern also euch in der Französischen Sprache übersetzet worden. Von denen Französischen sind hieher zu rechnen der Triumph der edlen Dame des Jean Bouchet de Poictiers, welcher durch die Dame die menschliche Seele verstehet/ die denen Leidenschaften und Versuchungen ausgesetzet ist / endlich aber die Oberhand behält. Ein gewisser Engeländer hat schon vor langer Zeit ediret Mundum alterum & eundem, worinnen er eine Welt beschreibet/ so der unserigen gleich komme / darinnen Flüsse/ Berge und Städte unterschiedenen Nahmens als der Narrheit/ Weißheit/ Völlerey / Liebe rc. bestimmet / Gesetze und Gewonheiten/ so vor die Unterthanen sich schicken / angiebet / und rechte Geographische Landschaften davon verfertiget. Diesem sind viele gefolget / als da sind die Erfindung der Carte des Reichs der sonderlinge (des pretieuses,) die Carte des Reichs der Zärtlinge (des tendres) allwo die honête Freundschaft schön abgeschildert ist/ die Carte des Reichs der Liebe / so dem M. Tristan beygele=

geleget wird/ und die Beschreibung des Reichs der Löffeley/ (de la Coqvetterie) so ein berühmter Autor verfertiget/ und darinnen die Lebens-Art vieler Personen damaliger Zeit entdecket hat; vor alle diese Schriften aber ist noch vorher gemachet die Insul der Zwitter/ welches eine Satyre ist wieder einige Mignons des Königes Henrici III. und wegen der schönen darinnen enthaltenen Sachen einem damaligen Gelehrten/ so nachher Bischoff und Cardinal worden/ beygeleget ist. Dergleichen Schriften sind sehr wohl vertheidiget worden in der Schutzschrift der Historie der Zeit/ oder Verthädigung des Reichs der Löffeley. Zum Nacheifer der vorigen und auch zugleich die Jansenisten aufzuziehen/ ist verfertiget worden die Carte des Jansenismi. Die Beschreibung der grossen Insul oder Stadt der Abbildungen (des Portraits) ist eine Schmähschrift wieder viele Leute beyderley Geschlechts/ so sich gerne in den Büchern der Scribenten rühmlich abmahlen lassen. Ein gelehrter Mann hat verfertiget den Krieg des Nahmens und des Worts (du Nom & du Verbe) zweyer Prinzen/ welche sich um die Obergewalt des grammatischen Reichs streiten. M. de Furretiere hat mitgetheilet die Nachricht des Krieges in der Wohlredenheit/ so eine sehr artige Beschreibung der Streitigkeiten verschiedener damaligen Autorum in sich begreifet; dieser zur Folge/ aber doch zum Gegensatz scheinet geschrieben

ben zu seyn die Nachricht dessen/was sich in dem Reiche der Weißheit zugetragen hat nach denen durch die Rhetoric erregten Unruhen. Was gelehrte und ernsthafte Allegorien betrift/ machen die Italiäner viel Wesen von dem Traum des Polyphile, worinnen die schönsten Würckungen der Liebe ansehnlich beschrieben worden/ und die Alchymisten den lapidem philosophorum versteckt zu seyn glauben. François Beroald de Veruille hat ihn übersetzet/ und eben von der Art ein Buch aufgesetzet unter dem Titul, die Reise beglückter Fürsten/ ein Werck so er Stegonographisch nennet/ als darinnen die meisten Nahmen durch Versetzung der Buchstaben viele Sachen in der Chymie, worauf sich der Autor sehr legete/ andeuten/ es sind aber viel einfältigen uñ verdrüßliche Sachen darinnen. Das Buch von der Macarise, oder der Königinn der beglückten Insuln/ giebt in einer gelehrten und schönen Allegorie die Sittenlehre der Stoiker zu erkennen/ und wird von vielen deshalb hoch geachtet. Der Autor davon ist M. l' Abbé d' Aubignac. Ein ander berühmter Abt hat herausgegeben l' Epigone, oder die Historie der künftigen Zeit/ worinnen unter der Decke fabelhafter Erzehlungen schöne Warheiten eröfnet werden.

Die alten Romanen taugen nicht viel theils wegen ihrer alten Schreibart/ theils wegen der Abweichung ihrer Gedichte von der Wahrscheinlichkeit/ wie auch daß man von vornehmen

men Helden ungläubliche Dinge vorgestellet/ und dieselben der Zauberkunst zugeschrieben hat; daher man hernach auf das andere extremum gefallen ist/ nemlich auf die Hirten-Liebe/ denn der Hirten Handlungen leichter und angenehmer vorzustellen sind/ als grosser Helden ihre/ wie dessen die Astrée des Honoré d' Urfe ein gutes Exempel giebet/ als worinnen mit einer natürlichen und wahrscheinlichen Art viele besondere Begebenheiten auf allerhand Liebesfälle vorgetragen werden/ so sich auf die damaliger Zeit sich begebenden Vorfälligkeiten schicken. Weil aber die Landleute als Hirten insgemein nicht artig sind/ so befließ man sich nach diesen Romanen von Personen in allerhand Ständen zu verfertigen/ und stellete deren Beschaffenheiten dar/ so wie sie in der That sind/ wohin nun gehören des Beroald de Veruille Begebenheiten der Floride, Cabinet der Minervæ, das Mädgen von Orleans und die Geschichte der Herodias. Die Unterredungen hierinnen sind nicht scharfsinnig/ allein der Autor hat viel moralia und geheime Dinge der Natur und Kunst/ als durch deren Mittel die meisten ausserordentlichen Dinge geschehen/ hineingebracht. Nach diesen k men die Nouvellen auf/ so aus kleinen erdichteten aber wahrscheinlichen Erzehlungen bestehen/ als da sind die Nouvelles oder neuen Begebenheiten der Königinn von Navarre, ingleichen des Boccace seine/ welcher

cher aber in seinen Erzehlungen nicht vor Frauenzimmer ist / als deme der beyden Spanier Migvel de Cervantes und Montalvans neue Begebenheiten anständiger zu lesen sind/indem viele naturliche Annehmlichkeiten darinnen stecken. Des M. de Segraiz Französische Nouvellen zeigen ihres Autoris Fleiß und schönen Geist. Die/ so M. Scarron ediret hat/ kommen zwar von den Spaniern her / mögen aber wohl des besondern Französischen Styli und der schönen hinzugethanen Sachen wegen seine eigene heissen. Die Celinte ist ernsthaft und sehr schön gesetzet/ und soll von der Feder eines des vortreflichsten Frauenzimmers/ so iemahls geschrieben haben / entworffen seyn. Die Nouvelle der Printzeßinn de Montpensier kömt von einer hohen Person und Geist/ und ist wegen der nach der galanten Welt-Manier eingerichteten Schreibart sehr beliebt; sie soll auch eine damalige Begebenheit/ wiewohl unter Nahmen von älteren Zeiten in sich fassen. Nach diesen allen sind herausgegeben worden die Nouvelles nouvellen, und die/ so M. Soirées des Auberges ediret hat/ wobey unser Autor zuletzt erinnert / daß wenn die Nouvellen sollen klug gemacht seyn/sie nichts in sich halten müssen/ als was neulichst sich erst zugetragen habe. Vollkomner als die bisherigen Schriften sind die Romanen, welche man von Heldenthaten aufgesetzet hat / und zwar hat dergleichen zuerst geschrieben der

Grieche

Grieche Heliodorus in seiner Ægyptischen Historie; darinnen man doch nichts heroisches antrifft/als die darinnen vorgestellete Treue in der Liebe/wie denn auch dieses daran zu loben/ daß alles wohl auf einander fliesset und natürlich ausgedrucket ist. In den neuern Zeiten hat Barclajus lateinisch seine Argenis ediret/ wo er unter die Zärtlichkeiten der Liebe politische Discurse mit einfliessen lässet/ und einige tapfere Personen vorstellet/deshalb man sehr wohl mit ihm zufrieden ist/ und seiner affectirten Schreibart ist durch die Französische Version abgeholfen worden. Die Erfindungen in dem Polexandre sind sehr hoch und prächtig/die Schreibart nachdrücklich und überall gelehrt; dieses aber ist insbesondere von diesem Roman zu mercken/ daß nach seinen unterschiedenen Editionen auch die Auftritte und Personen darinnen drey oder vier mahl verwandelt worden/ wodurch der Autor seine geschickte Art mit dem Wercke zu spielen an Tag legen wollen. Die Cytherée eben dieses Autoris hat fast mit dem vorigen Tractat einerley Schreibart/ und stimmet mit den alten Gewonheiten wohl überein. In der Ariane, so eben zu dieser Zeit heraus kam/ sind die Sitten der ersten Römischen Käyser wohl abgemahlet/ und mit vielen annehmlichen Begebenheiten vorgetragen; von eben der Hand kömmet die Warheit der Fabeln, ein sinnreiches Werckgen/ worinnen die Fabeln von den alten Göttern durch eine

Art

Art der Historie erläutert sind / und soll M. Desmarets davon Autor seyn / welcher nachhero sich geistlichen Sachen gewidmet hat. An der Cassandra und Cleopatra des M. de la Calprenede hält man ausser denen schönen Exempeln annoch besonders hoch die Sentiments, so darinnen gegeben / und überaus grosmühtig sind / welches auch von eben des Autoris seinem Pharamond kan gesaget werden. Des M. Scudery Ibrahim oder berühmter Bassa ist in einem schönen und leichten Verfolg der Sachen gemacht. Dieser ist auch Autor von dem Artamenes (oder grossen Cyrus) so in X. Tomis ediret ist / als worinnen die tapfern Thaten mit den Liebes-Händeln so artig vermischet / und mit Exempeln nach der heutigen Galanterie erläutert sind / daß man kaum erwarten können / bis ein Tomus nach dem andern herausgekommen / und dieses mag man auch von eben des Scudery nachher herausgegebenen Clelie sagen. In seiner Carte von der zärtlichen Liebe nebst vielen Gesprächen darüber hat er gewiesen / wie man ohne in die Raserey der Liebe zu fallen eine honête Liebe haben könte; einige wollen / es wäre des Scudery kluge und gelehrte Schwester mit Urheberinn von diesem Tractat. Nach diesen hat er auch angefangen die Almahide oder die Sclavin und zugleich Königin zu schreiben / wo schöne Liebes und Krieges-Begebenheiten vorgetragen werden. Hieher gehören auch die Po-

lixene

lixene des Moliere, deren Fortsetzung Moliere aber nicht gemacht hat; ferner die Celtische Historie des Hotman, der Scanderberg und Hermiogenes des M. Chevreau, der grosse Scipion des M. de Vaumoriere und andere mehr. Es hat auch das Frantzösische Frauenzimmer hierinnen seine Geschicklichkeit gezeiget/denn so hat man von der Madame de la Calprenede die Printzeßinn Alcidiane, von der Mad. de Marcé die Cleobuline, und von der Mademoiselle des Jardins die Alcidamie. Einige vergnügen sich mehr an Sachen/ welche warhaft/und in den neuern Zeiten geschehen sind; dergleichen findet man nun in der Historie des Meliantes und der Cleonice, in dem Elend des Polexandre und Ericlée, und in dem Pallast der Angelic, ingleichen in der Historie des Lysandre und Caliste, in welcher aber auch Lügen vorkommen. In den lustigen und hönischen Romanen lassen sich die Warheiten noch leichter vorstellen als in den vorigen / weil ihr Objectum das gemeine Leben / so von Irrthümern und Thorheiten gantz voll ist. Die hieher gehörigen Bücher führen allerhand Titul, unter denen zu bemercken stehen II. Voll. von den Gedancken des Einsiedlers/ ingleichen die Augen des Unbekandten/darinnen der Comte de Cramail (denn der Herr von Vaux, der seine Nahmen unter diese Bücher gesetzet hat / soll sie nur haben drucken lassen) ein Muster der heutigen Galanterie vorgetra-

getragen hat. Die Collection der angenehmsten Schrifften jetziger Zeit verschiedener Auctorum, so in 5. oder 6. Voll. heraus gegeben worden/enthält artige Sachen. Es sind auch hieher zu rechnen die Collectionen, so unter den Tituln, galante Werckgen/zum Druck befödert werden/ 3 bis 4. Voll. von der sonderlichen (de la pretieuse) oder von dem Geheimnis der Schlaf-Gemächer vornehmer Frauenzimmer. Man hat auch ein Wörter-Buch von der Sprache der Sonderlinge und von ihren Historien, wie auch eine Comœdie von ihnen. In des Bergeracs Cyrano Wercken sind dessen Briefe/ Comœdie von den aufgezogenen pedanten und lustige Historie von dem Reich des Monden anzutreffen; eben derselbe hat auch geschrieben einen Tractat von dem Staat und Reiche der Sonnen. Des Rabelais Wercke sind lustige und satyrische Fabeln/ worinnen die Historie seiner Zeit soll verborgen seyn/ und sind die in der letzten Auflage hinzugethanen Erklärungen gar vergnügt zu lesen. Don Quichot de la Manche, ein Werck des Michael de Cervantes, ist eine schöne Satyre wieder die Romanen von den Rittern. Guzman d' Alfarache beschreibet nicht allein das Leben der Bettler und Räuber/ sondern auch vieler vornehmen Leute/ und warnet er sie/ sich hinfort zu bessern/ dahero sein weitläufftiges moralisiren getadelt wird. Die Geschichte des Qveredo sind auch moralische

und satyrische Fabeln/ so zur Nachahmung des Luciani verfertiget worden. Die Erzehlungen des d' Ouville enthalten viele lustige und freymüthige Sachen. Die lustige Historie des Francion ist zu unsers Autoris Zeiten schon über 40. Jahr alt gewesen; man verdammet sie als eine Historie/ die gar zu frey geschrieben/ allein zur damahligen Zeit ist sie noch vor andern modeste, da hingegen die damals entworffene satyrische Parnassus, satyrische Qvint-Essenz und der Tractat le Moyen de parvenir viele unverschämtere Worte führen. Diejenigen/ so sich an den Francion ärgern/ als die in Klöstern leben/ Jung/ oder Frauenzimmer seyn/ haben schon andere Schrifften/ welche nach der neuern Art mehr heucheln. Es ist aber der Francion obberührten Spaniern weit vorzuziehen/ indem darinnen nicht geringschätziger Personen/ als Räuber ꝛc. sondern eines gewissen Edelmanns Leben abgebildet ist/ welcher in der That liederlich lebte/ jedoch dabey viel Zeichen eines Verstandes und Großmüthigkeit blicken ließ/ und ist in seiner Historie eine ungezwungene und lustige Beschreibung der Laster einiger Menschen vorgestellet/ so wohl um sich darüber zu mocquiren und sie verhaßt zu machen/ als auch sich vor anderer ihrer Betrügerey in acht zu nehmen/ weshalb denn dieselbe von vielen hochgehalten wird. Nicht so frey ist die lustige Historie des Polyandre, alwo man findet den

geschickten Menschen / den poßierlichen Poeten / den betrügerischen Alchymisten / den Sohn des Partisan, den allgemeinen Verliebten rc. welches Begebenheiten sind mit 5. bis 6. Personen Originals genant / weil sie unvergleichlich in ihrer Art waren / allein es ist schade / daß dieser Roman nicht vollendet worden / weil die vornehmsten Personen darinnen nachhero ihre Zufälle nicht haben wissen lassen. Von den Berger Extravagant, welchen unser Autor gemacht / soll künfftig gehandelt werden. Du Verdier hat eine neue Erfindung / welche von einem hypochondrischen Ritter handelt / mitgetheilet; Du Bail hat zu eben der Zeit den ungereimten Gasconier ausgefertiget / darinnen vor andern die Thorheit eines wunderlichen Gasconiers abgebildet wird. Das Buch des Baron de Feneste ist ein Gespräch zwischen einen weisen Mann und unbedachtsamen Gasconier, so alle seine Vorfälligkeiten her erzehlet; Der Autor davon ist M. d' Aubigne, welcher daselbst die meisten Streiche des alten Hofes entdecket. Die lustige Historie des M. Scarron ist mit einer besondern Freymüthigkeit und artigen schertzhaften Stilo geschrieben / wie auch voller sehr lustigen Begebenheiten von Comœdianten und andern Personen; allein es ist zu bedauren / daß dieser Roman wegen der vielen unterschiedenen Stücke darinnen schwer zu connectiren und nicht zu Ende gebracht ist. Alle Schriften dieses Autoris

zei-

zeigen/daß er einer der angenehmsten Scribenten des vorigen Seculi gewesen.

Das 10. Capitel p. 180. handelt von den Poeten. Unter den älteren Französischen Poeten wird an dem Belleau das ungezwungene Wesen/ und an dem du Ballay die Anmuth und der Nachdruck gelobet. Nach diesen war auch der Cardinal du Perron, wie auch Malherbe, und viele andere zu seiner Zeit gute Poeten/ deren Gedichte in verschiedenen Collectionibus heraus gegeben sind; auf diese folgten sonderlich Theophile und S. Amant, hernach Gombaud, Colletet und Habert, welcher unter andern einen Tractat, der Tempel des Todes genant/ verfertiget hat. *M.* de Raian hat Psalme Davids in Versen ediret. Uber den König Ludovicum XIII. ingleichen den Cardinal Richelieu haben/ da sie verstorben sind/ *M.* Godeau, Chappelain und Desmarets insonderheit schöne Gedichte aufgesetzet. Unter denen Poeten/ so Comœdien und Tragœdien gemachet haben/ sind Tristan, Scudery, du Rier, und vornemlich M. Corneille berühmt/ welcher letztere in seiner Comœdie le Cid, so wohl von dem Hofe als dem gemeinen Volcke Beyfall erhielt/ obgleich die andern Poeten viele critiquen darüber machten; M. Scudery ließ darauf die tyrannische Liebe spielen/ welche dem Cardinal Richelieu noch besser als des Corneille seine gefiel/ vornemlich da dieser auch einige nachdenckliche Worte wie-

der grosse Bediente mit hinein fliessen lassen/ Scudery aber die absolute Königliche Gewalt an einigen Orten heraus gestrichen hatte. Was die Comœdien gedachter Poeten ins besondere vor Titul führen / hat unser Autor hier erzehlet / wobey er auch der Schriften anderer Poeten / als des Qvinaut, Boyer, Gilbert, Scarron und Moliere gedencket. Zu den Heroischen Versen gehören des Godeau, S. Paulus, des Saint Amant Moses, des Scudery Alarions, des de Lesfargve David, des Laboureur Carolus M. und die Französische Version des Lucani des M. de Brebeuf, welche sehr gelobet wird. Schöne Oden und andere Reimsätze/ so Stances genennet werden/ haben M. Cotin, Perraut, de Benserade, der Præsident Nicolle und andere aufgesetzet. In den 6. bis 7. Voll. der auserlesenen poetischen Schriften / trifft man diejenigen an/ so zu unsers Autoris Zeiten schöne Verse machten/ unter denen sich auch Frauenzimmer sonderlich hervor gethan hat. Von einer schertzhaften und hönischen Art scheinen des *M.* Voiture Gedichte zu seyn / M. Scarrons seine aber sind von solcher Art in der That. M. l' Abbe d' Aubignac hat die Ubung der Schau-Bühne (la pratique du theatre) ediret/ worinnen er Unterricht einer Comœdie zu beurtheilen giebet.

Diejenigen Bücher welche aus den Griechischen/Lateinischen/Italiänischen und Spani-

nischen übersetzet sind/werden im 11. Capittel p. 193. nahmhaft gemacht. Die älteste Übersetzung eines Buchs ins Französische bemercket man/sey gewesen des Boetii Trost der Weisheit/ welches Buch benebst andern Jean Clopinet, genant de Meun, aus dem Lateinischen vertiret hat/ und zwar zu den Zeiten der Regierung Königes Philippi Pulchri. Zu des Französischen Königes Caroli V. Zeiten übersetzte dessen Præceptor Nicolas Oresme die Heil. Schrift/ Aristotelis politic und Tractat von der Welt/ benebst dem Petrarcha, und unter Königes Ludovici XII. Regierung Claude Seissel den Diodorum Thucydidem, Xenophontem und Appianum, und machte es nach der damaligen Zeit so gut/ daß er deshalb 3 hohe Bedienungen bekam/ das Requêten Meister-Amt und nebst vielen Gesandtschaften das Bißthum zu Marseille, endlich aber das Ertz-Bißthum zu Thurin. Kurtz darauf übersetzte M. Amyot Bischof zu Auxerre und groß-Allmosen Pfleger alle Wercke des Plutarchi, weil aber der damalige Stylus nicht nach der neuen Mode, so hat der Abt Talleman eine neuere Ubersetzung vorgenommen/ so besser ist. Nach dem Amyot hat Blaise de Vigenaire vieles/ als den Julium Cæsarem, Livium und andere übersetzet. Von den neuern sind zu mercken Jean Beaudouin, so viel Lateinische und andere Bücher übersetzet hat; sonderlich hält man vor sein Meisterstü-

cke die Ubersetzung der Historie des Avila. Pierre du Rier hat Ciceronis, Senecæ und Livii Schriften sehr wohl vertiret / und M. de Vaugelas den Curtium, als woran er 30. Jahr gearbeitet / und sich einer schönen Version so sehr beflissen hat / daß er sie oft geändert / und man also nach seinem Tode 2. biß 3. von einander unterschiedene Exemplaria der Version gefunden hat; es haben sich aber 2. geschickte Männer von seinen guten Freunden darüber gemacht/und das Beste heraus gegeben; ferner M. Giry, dessen versiones von Tertulliano, Symmacho, Sulp. Severo, Augustini Briefen rc. sehr zierlich sind und hoch æstimiret worden; und M. Perrot d' Ablancourt, der sich durch die Ubersetzungen Taciti, Minucii Felicis, Julii Cæsaris, Luciani, Arriani von den Kriegen des Alexanders und anderer viel Ehre erworben hat/welches auch der Charpentier durch seine Ubersetzung des Xenophons von den Merckwürdigkeiten Socratis und der Cyropædie erlanget hat. Dem Abt de Pures und dem M. Soreau schreibet man auch in ihren versionen eine grosse Reinlichkeit der Sprache zu. Keiner aber hat mehr Fleiß erwiesen und mehr übersetzet als M. de Marolles Abt von Villeloin, welcher die allermeisten Römischen Poeten mit ungezwungenen Ausdruckungen und geschickter Mäßigung der unreinen Stellen in ungebundener Rede Frantzösisch ausgefertiget hat; der Lateinische Text ste-

stehet auf einer und der Frantzösische auf der andern Seite; am Ende aber sind gelehrte Anmerckungen des Ubersetzers beygefüget: Von eigenen Schriften aber hat er verfertiget eine kurtze Verfassung der Frantzösischen Historie, eine Römische Historie von Diocletiano bis auf Valentem und Nachrichten/ was er Zei[t] seines Lebens Merckwürdiges gesehen ꝛc. Man hat auch die Lateinischen Poeten in Frantzösische Verse übersetzet/ und sind die neuesten versionen die besten. Der Præsident Nicolle hat verschiedenen Fleiß hierinnen angewendet.

Nach diesen füget unser Autor von p. 207. biß 216. einen artigen Discurs hinzu von den Ubersetzungen / und zwar was dieselben von Büchern der Wohlredenheit betrift/ so suchen darinnen die Ubersetzer die Anmuht einer Sprache auf alle Weise in die andere zu bringen/ welches doch einige gar nicht billigen wollen/ weil in solcher Ubersetzung viele Worte um alles deutlicher auszudrücken mit eingemischet werden/ die in dem Original nicht befindlich sind/ also daß dadurch dem Original die Annehmlichkeit beraubet werde/ und auf besagte Art die Version mit dem Original nicht zuvergleichen sey; allein unser Sorel vermeinet/ daß/ wie verschiedene Kleider die Schönheit eines Leibes nicht vermindern können/ also vermöchten auch wohl einerley Gedancken nach ihren natürlichen Wesen wohl in verschiedenen Sprachen erscheinen. Eine Version aber

ruhmwürdig zumachen ist die Beobachtung einer klugen Mittelstrasse am geschicktesten / wenn man sich eines Theils nicht gar zu sehr an die Worte eines Scribenten bindet / weil sonst die Sachen ohne Anmuht vorgetragen werden / andern Theils aber nicht gar zu sehr von denselben abweichet / und dem Scribenten Unrecht thut. In der Ubersetzung philosophischer und anderer Sachen / wo Wörter vorkommen / so sich nicht wohl und deutlich übersetzen lassen / ist am besten sie also / wie sie in der Hauptsprache lauten / hinzusetzen / oder ihre termination nach der Sprache / in welche sie übersetzet sind / ein wenig einzurichten; so es aber oratorische oder poetische Sachen sind / als durch welche man sich gefällig zu machen suchet / so ist es vergönnet / daß so ferne die Annehmlichkeit der fremden Sprache bey genauer Ubersetzung aller Wörter nicht kan behalten werden / deren Stelle aus unserer Sprache mit solchen Worten und Sachen / die eben so viel gelten / als jene in der fremden Sprache / mag ersetzet werden. Diese Freyheit haben einige auch auf die Ubersetzung der Historicorum ausdehnen wollen / allein die Historien leyden dergleichen Veränderungen nicht wohl / weil / wenn man auf solche Art die Version leichter machen will / nur die Wörter / periodi und propositiones nach Gefallen verkehret werden / und man gleichsam aus der Version in periphrasin verfället. Es verwirft auch

auch unser Autor die Art einiger Ubersetzer/ welche aus unzeitiger Gefälligkeit alte und fremde besondere Wörter/ als Ædiles, Prætores, Sestertia &c. wie auch Divan, Mufti &c. weglassen/ und davor Ober = Aufseher des Bauwesens/ Baurichter/ Türckischer Stats-Rath/ Türckischer Pabst rc. setzen/ als wodurch doch die Anmuht und Erkänntniß der rechten Nahmen und Ehrenstellen bey andern Nationen, benebst deren Müntzen und anderer Sachen/ so nöhtig zu wissen sind/ uns entzogen werden/ da doch solcher Wörter Bedeutung entweder auf den Rand oder im Texte selbst besser kurtz hinzugethan werden könten. Eben dieses ist auch zu erinnern bey denen/ so alles mit neuen Redens-Arten ausdrücken wollen/ und zum Exempel die Leyer der Alten eine Laute/ eine legion ein Regiment/ das alte Gallien Franckreich/ die Jahre der Kriege Alexandri und Cæsaris campagnen &c. nennen/ (worinnen der P. Coeffeteau in seinem übersetzten Floro und Vigenaire in Julio Cæsare angestossen haben/) zumahl da diejenigen Wörter/ welche jetzt neu sind/ mit der Zeit alt werden können/ als welches eben zu neuern Ubersezungen Römischer und Griechischer schon ehemals übersetzten Scribenten Anlaß gegeben hat.

In dem 12. Capittel p. 217. hat sich der Autor vorgenommen von dem Fortgang der Französischen Sprache und denen Scribenten eines

eines jeden Seculi etwas zugedencken. Zu denen Zeiten der Französischen Könige ersten und anderen Stammes war die Französische Sprache sehr mit der alten Gallischen und Teutschen / als deren Völcker sich vereiniget hatten / vermenget / nachdem aber die damals alleine in Wissenschaften erfahrne Clerisey der Lateinischen Sprache ergeben war / auch alle acta publica in derselben ausgefertiget worden / so ist diese Sprache auch mit der andern vermischet worden / also daß daher eine corrupte Sprache entstanden ist / welche man Romanische genennet hat. Und weil einige Gelehrte anfiengen in derselben Sprache Gedichte vornemlich Verßweise zu beschreiben / so bekamen deren Bücher den Nahmen der Romanen, wie solches Claude Fauchet, welcher die alt gallischen (Gauloises) und Französischen Antiquitäten nebst ihren Scribenten sehr untersuchet / in einem gewissen Tractat mit mehrern ausführet. Von solchen alten / wie auch neuern Poeten hat auch Pasquier einige Capitul in seiner Französischen Historie angefüllet. Unter denen alten Gedichten ist der Roman de la Roze vor andern angenehm und gelehrt geachtet worden / und hat ihn Gvillaume de Lorris angefangen Jean de Meun, genant Clopinel, aber sehr wohl und geschickt zu stande gebracht. Die Chymisten suchen in diesen Roman ihren Stein der Weisen / die Philosophen ihre moral, einige Theologi die

rechte natürliche Beschreibung ihrer Geheimnisse; allein man hat sich sonderlicher Deutungen darinn bedienet / damit man nicht allzufrey in der Liebes-Doctrin, welche darinnen völlig in Versen beschrieben worden / verfahren möchte, es ist aber dieses Gedichte zu Zeiten Ludovici XII. von Moulinet in ungebundener Rede mit einem nachdrücklichen und damals üblichen Stylo heraus gegeben worden/ und zwar so hat derselbe über alle Capita zugleich moralisiret / und selbige auf alle puncte der Christlichen Religion/ wiewohl etwas ruchlos/ appliciret. Des Joinville Leben Königes Ludovici S. ist eines von den vornehmsten Büchern / so da zeigen / wie man in der gemeinen Französischen Sprache so wohl als in der Lateinischen / die bis dahin üblich gewesen/ die allerernsthaftesten und nützlichsten Sachen beschreiben könne. Nach diesen hat zu seiner Zeit Alain Chartier, Secretaire des Königes Caroli VII, (welcher auch einen Tractat von dem Trost der 3. Tugenden Glaube Hofnung und Liebe gemacht hat) vor andern Lob verdienet/ so daß er auch damals den Titul eines Vaters der Französischen Wohlredenheit bekommen hat / und von Pasquier in einem eignen Capitul gerühmet und der Französische Seneca genennet wird. Er war auch sehr gelitten bey Hofe/und hatte die artige avantare, daß alß er einst in einem Vorgemach lag und schlief / des damaligen Dauphins, hernach

nach Königes Ludovici XI. Gemählinn / ihm einen Kuß gab / und als man sich wunderte / warum sie einen so heßlichen Mann von Gestalt hertzete / hat sie gesagt / daß sie nicht den Mann / sondern den Mund / woraus so schöne und weise Sachen flößen / geküsset habe. In den neuen Editionen so wohl des Commines als Joinville hat man die abgeschaften Wörter anders gegeben / welches aber sonderlich bey den alten Autoribus sich nicht wohl thun lässet / wenn solche eine warhafte und natürliche Beredsamkeit besessen haben / wo man anders nicht zugleich ihnen ihre Annehmlichkeit mit entziehen will / dahero es viel besser ist / daß man die dunckeln Wörter am Rande erkläre. Es haben sich auch hierauf verschiedene Liebhaber der alten Romans gefunden / und hat M. de Voiture in dergleichen alten Stylo verschiedene Briefe an den Grafen Gvicheus und andere Personen abgelassen / welche sehr sind æstimiret worden / und sind die kurtzweiligen Verse (les Vers burlesque) nach der Zeit auch oft in dergleichen alten Schreibart gemachet worden. In den näheren Zeiten bemühete man sich immer mehr und mehr die Frantzösische Sprache auszuschmücken / so / daß zu Henrici II. und in folgenden Zeiten Jacques Amyot, welcher wegen seiner raren Gelehrsamkeit zum Præceptor Caroli IX. und Henrici III. erkohren ward / einer der besten Scribenten in ungebundener Rede war / wie seine Hauptwercke / die

die Version des Diodori Siculi und Plutarchi de viris illustribus, als worinnen man Exempel und Unterricht vor allerhand Personen findet/ausweisen. Nach diesen hat sich M. du Perron mit seinem feinen Stylo in allerhand wichtigen theologischen und politischen Materien vor andern hervorgethan. In den Zeiten der Regierungen Caroli IX. und Henrici III. haben auch geschrieben Girard, Belleforet, Lancellot du Voysin, Herr von Popeliniere, der einen Tractat von der Krieges-List verfertiget hat/ ingleichen Pasquier, und ein guter aber wenig bekannter Autor, Nahmens Dampmartin, welcher die Leben vieler berühmten Fürsten/ die Wunder der Welt und Natur/ wie auch einen Tractat von dem Glück bey Hofe ausgearbeitet hat. Hierauf schiene es/als wolte die Französische Sprache ihre Schönheit gantz verlieren/ indem man so wohl unter den Poeten als andern anfieng viele affectirte Figuren und andern poßierlichen Zieraht/ nebst vielen fremden Allegationen in die Schriften zu mischen/ wie solches des Veruille Floride, des Nerveze verschiedene Liebes-Geschichte und andere damalige Wercke ausweisen. Von dergleichen allzu vielen und gar zu freyen Figuren sind auch der P. Richome und Pierre Matthieu nicht frey; du Vair bedienet sich auch noch vieler gar zu alten Wörter/ Urfé aber hat seine Astrée mit vieler Anmuth und Zierlichkeit geschrieben/ wiewohl man

man in den näheren Zeiten noch alte Redens-Arten darinnen verworffen hat. Damals wurde auch Malherbe wegen seiner reinen Sprache sehr hoch geachtet/ maßen er sich hauptsächlich auf die Beurtheilung der Frantzösischen Sprache legte/ und seine Ubersetzung des 33. Buchs aus dem Livio vor eine Schrift hielte/ der man in der Schreibart nachfolgen müste; die gelehrte Mademoiselle de Gournay aber war der Schreibart des Malherbe, weil sie gar zu schlecht sey/ gantz zuwieder/ indem sie Metaphoren und Figuren liebte/ nichts desto weniger trifft man in dem übersetzten 33. Buche einen schönen Gebrauch der Pronominum, Conjunctionum und anderer Frantzösischen particuln, benebst der rechten Art eines Periodi an/ außer daß Malherbe einige gemeine Redens-Arten so wohl hier als in andern Schriften mit angebracht hat / welches aber nicht verhindert / daß er nicht wegen der verbesserten Frantzösischen Sprache solle gelobet werden / und auch ein Maitre der besten neuen Scribenten seyn / welche von ihn oder von seinen Discipuln Unterricht bekommen haben. Der P. Coeffeteau schrieb nach diesen schön/ Gomberville, Colomby, Faret und Moliere aber (von welchen letzteren Nahmen zu mercken daß denselben wohl 3. und mehr gelehrte und berühmte Leute geführet haben/) sind die ersten/ so mit der äusersten Reinlichkeit geschrieben haben / denen Vaugelas, beyde Haberts,

Mal-

Malleville und Balzac gefolget ſind. Unter denen/ ſo zu Sorels Zeiten in der Sprache ſich hervor geſchwungen haben/ ſind de la Chambre, de Marolles, d' Ablancourt, Senault, Ogier, Moyne, Silhon, Priezac, Arnaud, der Andilly und andere/ von denen annoch zu mercken/ daß einige/ bey welchen ſich die Reinlichkeit befindet/ keinen Nachdruck und Zierath der Sprache beſitzen/ weil ihr Vorhaben ſolches nicht erfodert hat. Von den alten Frantzöſiſchen Scribenten haben die ſchon oben angeführte Fauchet, Paſquier, Mayne und Verdier gehandelt/ und des Naude politiſche Bibliographie handelt mehr Lateiniſche als Frantzöſiſche Scribenten ab/ und ſeine Nachricht/ wie eine Bibliothec aufzurichten/ erſtrecket ſich auch nicht gar weit/ von den neuern Scribenten aber handelt de Rocolles und Peliſſon in ſeinen Nachrichten von der Hiſtorie der Academie Françoiſe, wo man derſelben ihre damaligen Glieder Nahmen und Schriften antrifft. Es iſt aber dieſelbe Academie Anno 1635. hauptſächlich zur Ausbeſſerung der Frantzöſiſchen Sprache angeleget worden/ und erzehlet unſer Sorel derſelben ſo wohl verſtorbene/ als zu ſeiner Zeit noch lebende Glieder/ wie denn darunter die vornehmſten bißhero hierangeführten neuen Autores befindlich/ außer einigen/ von welchen noch gar nichts hier gedacht worden/ als da iſt M. Patru, welcher ſchöne Uberſetzungen und andere feine Schriften

verfertiget hat / ingleichen M. Boileau, der in criticis., der Poesie und sonst durch seine Qualitäten vor andern sich distingviret hat / wie denn auch zu mercken / daß viele sehr geschickte Leute in der Academie sind/ so doch niemals öffentliche Schriften heraus gegeben haben.

Der Raum verbietet den andern Theil dieses Buches von den Französischen Historicis und denen eigenen Schriften des Sorels hier anzuhängen / dahero derselbe bis ins künftige verspahret wird/ zumahl da dieser Extract schon etwas weitläuftig worden/ob man wol wegen der grossen Menge gar vieles ausgelassen. Jedoch wird auch die Weitläufftigkeit dieses Extracts verhoffentlich nicht verdrießlich seyn / weil man nicht überall von Französischen Schriften Nachricht findet/ ob man gleich Ursache hätte / sich um dieselben wohl zu bekümmern / indem die Franzosen sich vor andern haben lassen angelegen seyn / sich aus den præjudiciis heraus zu reissen/ und ofte in ihren kleinen Schriften mehr Safft und Wahrheiten eröfnen / als andere Nationen in grossen Folianten und Quartanten. Diese Bibliothec des Sorels entdecket uns nur die besten Scribenten en general, und entschuldiget sich der Autor damit billig / daß von allen Autoribus zu gedenckē theils unnützlich/theils ihm unmöglich / auch sein Vorhaben nicht gewesen sey/ und könten wir auch zufrieden seyn/ wenn wir diejenigen / welche er erzehlet hat/nur an un-

unsern Orten allezeit haben könten / und von denen Scribenten / welche sich nachher bis auf jetzige Zeiten durch ihre heraus gegebene Schriften in Französischer Sprache berühmt gemacht haben / als der Herr Fenelon, Vassor, Bayle, Clerc, Bellegarde, Harduin, &c. eine Nachricht hätten / welche nur so / wie unsers Sorels seine / verfertiget wäre / dannenhero man solchen Mangel am besten aus den vielfältigen Journalen von neuen Büchern ersetzen muß. In übrigen hat unser Sorel wohl beobachtet / was er in der Vorrede sich vorgesetzet gehabt / nemlich zu suchen eher die Autores zu loben als zu blamiren / wie er denn auch pag. 375. selbst spricht / daß er sich bemühet habe / so wohl in dem ersten als andern Theil dieser Bibliothec alle noch lebende Autores ihm verbindlich zu machen / wiewohl ohne Interesse; hergegen habe er auch viel Gutes von denjenigen geschrieben / welche er wohl anders zu tractiren Ursache gehabt hätte: Und ist nicht zu läugnen / daß unser Autor überall ein kluges und sittsames Raisonnement geführet hat / und wenig Affecten spühren lassen; jedoch erhellet aus allen Umständen / daß er sich klüglich in die Zeit geschicket / und vieles hat verschweigen müssen / damit er andere ihm nicht noch mehr auffsätzig machen möchte / doch hätte es nicht schaden können / wenn er von einer und der andern Schrift nur noch etwas mehr Nachricht gegeben hätte / weil er öfters gar zu kurtz ist. Daß er von einem

nem Scriptore zuweilen mehr geredet hat/ als von dem andern/ist geschehen/weil er es vor nöthig befunden/inzwischen versichert er/daß dasjenige/was von den Büchern geurtheilet worden/auf lang gesammlete Nachrichten und vielfältiger Lesung gegründet sey/ öfters hätte er von einem Buche Kürtze wegen nichts geurtheilet und vor genung geachtet/ wenn es unter die guten Autores mit gesetzet worden; es möchte auch diese Schrift mit recht seine Bibliothec genennet werden/ weil er die meisten darinn enthaltenen Autores selbst besessen/und genung durch gesehen habe/so daß er von ihnen leicht einiges Urtheil/ so er mit andern ihren Meynungen verknüpffet habe/ fällen können. Letztens stehet noch zu mercken/daß unser Herr Sorel in seinen Schriften offt von einem und dem andern Buche weitläuftiger und mehr als hier geschehen/geredet habe.

II.

Caspari Bucheri Antimenippus ꝛc. Tubingæ in 4to pag. 78.

Das ist:

Caspar Buchers/ Professoris der Redekunst auf der berühmten Tübingischen Universität Antimenippus, oder Rede/ in welcher dem Menippo die grausamen gifftigen Lästerungen und boß-

boßhaffte Verleumbdungen / welche er über die Gelahrte und Lehrer der freyen Künste / unbilliger und ungerechter Weise ausgiesset / auf eine gerechte Weise in seinen Busem zurück geschoben werden. Die Rede ist bey Austheilung der Magister - Hüte am 13. Aug. 1617. gehalten worden.

DIeses ist der Antimenippus, dessen bereits in dem Auszuge des Menippi Erwehnung gethan worden. Von dem Auctore wissen wir weiter nichts besonders beyzubringen / alß was die vorgesetzte Rubric vermeldet / und was diese Rede von seiner Gemüths-Beschaffenheit an die Hand giebet. Er hat hierin den Menippum, und ins besondere dessen funffzehendes Gespräch von den Gelehrten / wiederlegen wollen; weßhalben er auch dasselbige benebst dem Titul des Menippi, an seine Rede p. 76 - 78. hinten andrucken lassen: hauptsächlich aber auch darum / weilen der Menippus nach p. 5. eben nicht sonderlich war unter die Leute kommen. Denn nach p. 66. haben die damahlige Herren Tübinger den Menippum gleich confisciret. Jedennoch klaget der Herr Bücher cit. pag. daß alle Buchläden mit einer grossen Menge Exemplarien angefüllet wären „ dieses scheinet er aber von den

„Buchläden an andern Orten zu verstehen/wo-
„hin der Tübingische Confiscations-Blitz nicht
„einschlug„: Wie er sich dann sehr beschweret/
daß die Studiosi so wohl als andere Leute
nichts auf ihre Confiscation gäben / sondern
derselben ohngeachtet die Exemplaria von
Straßburg kommen liessen. Daß also die
Herren Tübinger hier in der That erfahren
müsse/daß das unvernünfftige Mittel der Con-
fiscation guter Bücher den Leuten den Appetit
zu denen Büchern mehr erreget / alß benimt.
Nam nitimur in vetitum.

Weilē aber gleichwol unser Bücher meinet/
es sey denen Gelahrten / und insbesondere de-
nen Lehrern der freyen Künste von dem Menip-
po in obbesagtem Gespräch allzu nahe getreten:
auch sich (p. 52. 53.) nicht wenig befürchtet/daß
die Magister-Macherey ihnen keinen Genieß
mehr zutragen möchte: so nimt er sich für / fol-
gende zwo Beschuldigungen von den Gelahr-
ten/ so viel ihm (wie er selber schreibet) sein kin-
discher Verstand zu lassen wollen/ abzulehnen/
und seinem Gegner / den er so fort mit dem Ti-
tul eines Spott-Narren empfänget/mit der
Hülffe GOttes in den Busen zu schieben. Die
Beschuldigungen / welche Menippus denen
Gelahrten aufbürden soll/sind diese: erstlich daß
er in mehr angezogenem Gespräch geschrieben:
Litteratos prope vnos a multis sæculis rebus
Christianis obstitisse quam maxime & viru-
lentissime: die Gelahrten hätten fast eintzig
und

und allein dem Christenthum auf das hefftigste und gifftigste wiederstanden. Zum andern/ daß er gesagt: eosdem vere humanitatis doctores esse, quia divini nihil habeant: eben dieselbige wären wohl recht Lehrer menschlicher Weißheit / weilen sie nichts Göttliches hätten.

Nachdem er nun die Dialogos Menippi einen düstern Wald und Höhle der Teuffel/ ihn aber einen Narren gescholten/ so ersucht er gantz demütig das Auditorium nach rednerischer Manier um seine Gunst-Gewogenheit/ und da er meinet derselben gantz versichert zu seyn/ so gehet er auf den armen Menippum loß / und nennet ihn einen schwartzen Raben / welchem er den schäbigten Kopff mit einer aus den hellfliessenden Theologischen und Philosophischen Bächlein geschöpfften Lauge recht durch zu zwagen drohet / doch befürchtet Er/ er möchte sich wohl vergeblich bemühen einem solchen Esel den Kopff zu waschen. Nach diesem sanfftmütigen Præludio, schreitet der Autor zur Sache selbst / und nimt die erstere Beschuldigung des Menippi für sich / und lässet sichs sehr verdriessen / daß Menippus durch die litteratos, die Gelehrten seiner Zeit verstehe / ja gar seine selbst eigene Christliche Præceptores („vielleicht will Bücher ein Stück mit darvon „gewesen seyn,„) darunter begreiffe/und selbige gemeine Philosophen, Gauckler/ Affen / Eselmacher und sonst nenne. „Wiewohl ich dieses

„ses letztere bey dem Menippo in solcher Con-
„nexion nirgends antreffen können: wohl aber
„finde ich / daß Bücher aus unterschiedenen
„Dialogis hier und dar ein Wort zusammen
gestoppelt hat. Nun nimt er das Prædicatum
dieser Beschuldigung für die Hand/und unter-
sucht / was doch Menippus woll unter den
Worten: res Christianas verstehe/schliest end-
lich/es sey die Christliche Religion aller Lehre
von dem Christlichen Glauben. „Wie wohl
„ich darfür halte/und es auch klar ist/ daß Me-
„nippus nicht so wohl von der Lehre als dem
„Leben und der Krafft des Christenthums re-
„de.„ Jedoch da sich Bücher nun einmahl
dieses Bild so formiret/ so kan er nicht begreif-
fen/wie die Gelahrten der Religion solten hin-
derlich seyn. Er verstehet aber durch die Ge-
lahrten die litteratos, oder Buchstäbler und
Wörter-Krämer/und meinet/ohne dieselbigen
könten weder die Theologi noch Philosophi,
alß Verfechter der Christlichen Religion, die
in der Kirchen gebräuchliche Kunst-Wörter/
als τὸ ὄν, essentia, existentia, vnio, commu-
nicatio, actus primus & secundus, differen-
tia τῷ εἶναι, καὶ τῷ λόγῳ, ἀλλοιότης, καὶ ἀλλό-
της, καὶ ἄλλο καὶ ἄλλο, θέλησις θεȣ̃ προη-
γȣμένη καὶ ἑπομένη, und andere schöne sieben
Sachen / nicht verstehen / noch die Theologi-
schen Zänckereyen lernen und schlichten; noch
weniger aber/meinet er/ könne man ohne diese
Wörter/die heilige Schrifft gelahrt und zum
Nu-

Nutzen derer Zuhörer auslegen / es müssen dann Enthusiasten seyn / die aus dem Schwenckfeldischen und Müntzerischen Himmel kämen. Sie aber (zu Tübingen damahls) möchten keinen Theologum haben / der nicht darmit ausgespicket wäre / ob er gleich sonst die heilsame Lehre hätte / und die Heerde Christi getreulich weidete. Denn es wäre nicht genug zum Lehrer / daß er unsträfflich wäre in Lehre und Leben / sondern er müsse auch ein Zäncker seyn / und die Grammatic und Rhetoric verstehen. Hierauf suchet er insbesondere den Nutzen der Critic (pag. 22.) zu erweisen / durch ein und ander Exempel: „allein weilen Menippus denselben nie und nirgend geleugnet / so sinds Lufft-Streiche / die „unser Caspar macht.„ Pag. 23. ziehet er den articulum de Prædestinatione herfür / und zeiget / wie man sich darin der oben angeführten Trost-reichen Wörter bedienen könne: und meinet nun (p. 26.) damit hätte er Menippum schon genugsam wiederleget / und gezeiget / daß derselbige nicht allein kein Orthodoxer, sondern auch gar ein Spötter und Feind unser Religion sey / weil er die Scholastischen Terminos verachte / als de voluntate antecedente und consequente, de diversis communicationis idiomatum generibus: und daß er die Theologie für Sophistisch schölte / welche mit allerhand unnützen Fragen und Haarklaubereyen verworren wäre / so daß weder Petrus

noch Paulus/ wenn sie solten wieder kommen/ in derselbigen bestehen könten. „Bücher thut „aber in dem allen Menippo zu viel/ als wel„cher die Freyen-Künste nicht verwirfft/ auch „nicht die wahre Theologie; noch tadelt er „zur Deutlichkeit dienende Distinctiones „und Unterscheidungen: sondern weiset nur/ „daß darin das Christenthum und ewige Le„ben nicht bestehe.

Pag. 29. schreitet er zu der andern Beschuldigung/ da Menippus gesagt: Sie/ die Doctores humanitatis, sind wohl recht Lehrer menschlicher Weißheit/ weilen sie nichts Göttliches haben oder wissen. Und weil er ihnen auch vorwirfft/ daß ihre Gelahrsamkeit/ welche nach Christo solte gebildet seyn/ dennoch die allergarstigste und gottloseste wäre: und ihnen ihren unglaublichen Hochmuth/ unversöhnlichen Haß/ grausame und barbarische Hefftigkeit/ Schmeicheleyen/ falsche Beschuldigungen/ daß sie sich auff den weltlichen Arm stützten/und des Volcks Blindheit mißbraucheten/ als welchem sie durch unzehlige Betriegereyen und Räncke die dickeste Dunst für die Augen machten/ aufrücket: so fänget er ein schreckliches Gepolter mit exclamationen an/ und stürmet mit grosser Hefftigkeit auf des Menippi allusion und Wort-Spiel hinein/ und meinet dieselbe wäre nicht recht/deñ dem Worte humanitas, menschliche Kunst und Weißheit/ würde diuinitas nicht recht opponiret/ son-

sondern rusticitas. „Es siehet aber jedermann „die Thorheit/und daß Menippi Wort-Spiel richtig bleibet. Pag.32. begehet Antimenippus eine Ertz-Sophisterey, den Menippum desto ärger abzumahlen/ und will/daß er mit seiner allusion die heiligen Kirchen-Väter Cyprianum und Augustinum, und die beyden Tübingischen Philosophen Schegkium und Lieblerum geschmähet habe/und das könte Menippus für dem jüngsten Gerichte nicht verantworten. „Denn Christus wird auch in dem„selbigen fürnemlich die Schulfüchsischen „Wort-Zänckereyen schlichten. Jedoch ist der Herr Caspar so eyfrig/ daß er seine sophistische Adplication auf Cyprianum, Augustinum, Schegkium und Lieblerum durch einen formalen Syllogismum p. 33. zu behaupten suchet. Er bildet sich ein/wenn der Käyser Gratianus den Nasenweisen Menippum gehöret hätte/ er hätte ihm lassen einen Galgen für seine unverschämte Stirne brennen/ daß er von den litteratis sagte/ quod divini nihil habeant, indem jener den humanisten das divinum zugestanden: Er nennet Menippum ein Schlaraffen-Gesichte/machet ihn aufs neue zu einem Esel/ und den/ der im Colloquio mit ihm redend eingeführet ist/zu einem Beano, Geelschnabel/ der eben von der Schule komt/ ja gar p.34. zu einem Ochsen. Nach diesen brutalen Wuth gehet Bucher noch weiter/und will zeigen/ daß Menippus mit eben gedachtem Vorwurff nicht

allein

allein die Buchstäbler geschmähet habe/ sondern auch selbsten die Theologos, Juristen/und Medicos, ja/ damit das Verbrechen desto grösser werde/ auch die Gelahrten Fürsten und Herren lästere. „Den Beweiß ist er aber schuldig „blieben. Vielleicht meinet er/ weilen sie alle „einstmals in ihrer Jugend den Donat studie„ren/ und den Nepotem expliciren müssen. „Jedoch ist das allerunverschämteste / daß er setzet/ wenn es nach Menippi Rath gegangen wäre / so hätten wir an stat gelahrter Könige/ gekrönte Esel; „gleich als wenn es ein Essen„tiel Stück eines Königes sey / daß er könne „tabula decliniren/ und sagen/ cujus generis „Magister sey. Pag. 36. 37. sq. wirfft er mit einem Hauffen spöttischen Syllogismis um sich/ nennet Menippum einen Logicum quadrupedem &c. Pag. 38. einen höllischen dreyköpffigten Ketten-Hund: eine rasende arcadische Bestie: rufft gar das: der Herr schelte dich du garstiges/ Gottloses und verwegenes Maul! über ihn aus: und überläst denen Herrn Theologen/daß sie es vollend zerklopffen und ausschewren. Endlichen kömmt er p. 39. mit seiner formalen Retorsion angestochen/ und spricht: Menippus ist nicht allein ein abgeschmackter Logicus, sondern ein von Hochmuth aufgeblasener Kerl/ der die Christlichen Lehrer/ und seine Propheten und Præceptores hönisch verachtet/ dieselbigen schimpflich herdurch ziehet/ göttliche und menschliche Gesetze verach-

tet/

tet/ ein ungelahrter/ hoffärtiger/ ungütiger/ grausamer/ gottloser/ unmenschlicher/ ungöttlicher Cynischer Hund/ oder sonsten eine wilde grausame Bestie, wo nicht gar des Euphormionis alberner Affe. „Dieses ist Büchers „Retorsion, von welcher er oben gesagt/ daß er „sie dem Menippo im Nahmen des HErrn in „den Busen schieben wolte/ und mit welcher er „meinet/ klar dargethan zu haben/ daß Menip-„pus ein Atheist wäre. Pag. 44. schilt er überhaupt auf des Menippi Dialogos, und meynet/ es wären nichts als schäbichte Spöttereyen darinnen / ohne alles Saltz und Weißheit. „Denn Menippus hat nicht so unverschämt und „grob schelten können als Bücher. So dann greifft er den Dialog. 19. des Menippi an/ worinn dieser die Heuchler überhaupt beschrieben hat/ und unter andern selbigen dieses Kennzeichen beygeleget/ daß sie öffters Laster durchzögen und herum nähmen: und da meynet Bücher/ hätte er einen grossen Fisch gefangen/ weil Menippus ja selbst in seinen Dialogis die Laster durchzöge: auch hiermit die Apostel und Propheten zu Heuchlern machte. „Nun wäre es freylich ein „gefährlicher Character, wenn Menippus ihn „so bloß hingesetzet hätte: allein Bücher spielet „hier/ wie in seinem gantzen Antimenippo, die „Person eines grossen Sophisten/ und lässet das „beste aus/ was den vollen Verstand geben „muß. Menippus giebt die öfftere Bestraf-„fung der Laster zu einem Kennzeichen der

„Heuch-

„Heuchler an/ NB. wenn sie sich bey lästerern/ „geitzigen/ neidischen und blutdürstigen Leuten „findet. Und so fehlet Menippus keines weges. „Denn solche Leute sind Heuchler/ und bestraf- „fen nur die Laster zum Schein und aus Eigen- „Nutz/ uñ zwar mehrentheils diejenigen/ welche „bey ihnen nicht zu sothanen groben Ausbruch „kommen/ wie bey andern/ an die ihrigen aber/ „ob sie gleich viel schädlicher sind/ gedencken sie „mit keinem Wort/ oder stecken sie unter den „Mantel der affectirten Gottesfurcht/ und Ey- „fer für GOttes Ehre.

„Pag. 48. sqq. verräth der Herr Casparus „endlich die rechte Ursach/ die ihn zu solchẽ heiligẽ „Eyfer wieder den Menippum erreget/ solche ist/ „daß Menippus die Pfuscherey der damaligen „Zeiten mit dem Magister-machen angetastet. „Es hat sich der gute Mann gefürchtet/ das „Handwerck möchte ihm keinen Genieß mehr „zu bringen: und die Magister - Macherey „mag gleichwoll sein bestes Accidens gewesen „seyn. Fürnemlich legt er seine Furcht p. 52. an den Tag / und spricht: Wenn die Spott-Schrifft des Menippi von den ungelahrten Stöcken und Blöcken unter denen Professoren / von dem Esel mit der Magister - Kappe und Kragen / von den unnützen Magister-Fackeln / von dem ehrwürdigen Trompeten Taratantara, von der Theologen ihrer Sauertöpffigkeit und hochmütigen Rang-Begierde/ derer Juristen ihren Aufschneydereyen / derer

Medi-

Medicorum Quacksalbereyen / und Urin-Guckerey / derer Philosophen Haserey / und dergleichen Sachen mehr / die Studenten lesen würden / so würden sie für den Academischen Ehren-Tituln einen Abscheu kriegen / und die Studia gar wegwerffen / und das käme Carlstädtisch heraus. „Weilen aber diese Dinge wiederum aus unterschiedenen Dialogis „ausser der Connexion herausgerissen / und „von Büchern hier zusammen gestoppelt sind / „so ist jedermann von selbst die Sophisterey „handgreifflich. Pag. 55. warnet er gar ernstlich für dem Menippo, und stellet den Studenten zum Schreckbild das Exempel derer Knaben für / welche / weilen sie den Propheten des Herrn Elisam, Kahlkopff! Kahlkopff! scholten / von den Bären zerrissen worden sind: imgleichen leget er ihnen den Ausgang der Rotte Coræ für. „Ob aber ein Grammaticus, wie Bücher / oder aber auch andere „Professores sich mit dem Propheten GOttes / „mit Moses und Aaron in Vergleich stellen „können / daran zweiffele ich: noch mehr aber / „daß die bescheidene Entdeckung der Academischen Eitelkeiten mit jener ihrem Verbrechen Gemeinschafft habe. Wir wollen also diese übelgerathene Adplication des Antimenippi unbändigen heiligen Eiffer zu gute halten / der ihn nun auch pag. 56. so weit übernimmt / daß er Menippum des Landes verweiset / und ihn zu den alleräussersten Gegenfüssern

fern (Antipodes) verbannet/als einen unsinnigen abtrünnigen Apostatam und Candidatum Barbariei. Hierauff dichtet er ihm p. 58. Esels-Ohren an. Pag. 59. ist er sehr ungehalten/daß Menippus in dem 83. Gespräch das Verderben in allen Ständen unter den Bildern/der Löwen/Wölffe/Wilden-Schweine/Füchse/Schlangen/Hunde rc. vorstellet. Pag. 63. ist er nicht zufrieden/daß Menippus in dem 82. Gespräch mit folgenden Worten schliesset: **ach! was hilfft es uns/ daß wir die Mönch-Kutten ausgezogen/ wenn wir uns untereinander zancken und beissen? wenn Neid/Unverschämtheit/Eigenliebe/Heucheley und Verstellungen/Faulheit/Schmarutzerey/Sößerey/Umherlauffen/Fürwitz/Rachgier/Zorn/Unbarmhertzigkeit/bey uns das Ruder führen?** Pag. 66. beschweret er sich/daß Menippus von denen Hoff- und andern gescheuten Leuten so woll aufgenommen und so bald ausgetheilet worden: imgleichen/daß viele/der Confiscation ohngeachtet/dieselben liessen von Straßburg bringen: darbey vergisset er sich so sehr/daß/da er ihn oben hin und wieder/einen Ertz-ignoranten und Esel gescholten/er ihn p. 69. für seinen Bruder; und p. 70. für einen Gelahrten und in vielen unterschiedenen Sachen hoch-erfahrnen Mann rühmt und hält/nur meinet er/Menippus hätte den gelahrten Orden so nicht müssen beschimpffen/

sondern alles fein mit dem Mantel der Liebe zu decken. Und dieses bemühet er sich mit dem Zeugniß des bekannten Joannis Reuchlini zu erweisen / als welcher an einem Ort soll geschrieben haben: **derjenige ist kein redlicher Mensch / auch nicht wehrt / daß er lebet / ja in menschlicher Gesellschafft nicht zu dulden / welcher so leichtfertig und boßhafftig ist / daß er einen ehrlichen ungescholtenen Mann beschuldiget / lästert und schmähet / ohne Verstand / oder gerichtlicher Gewalt** (sine judicio) **beurtheilet / ohne gerichtlicher Gewalt verdammet / und ohne Obrigkeitlicher Macht verbannet.** „Wie übel dieses sich „auf Menippum, sehr nett aber auf den Anti- „menippum schicke / ist aus obigem klar / da „dieser jenen relegiret und verdammet hat. Endlichen schliesset er mit der Bedrohung / daß / wenn Menippus sich gegen diese Rede setzen würde / so solte einander mit einer schärffern Feder hinter ihn kommen / und mit besserer Lauge / die ihm gar die Augen ausbisse.

Aus diesem allen kan man genugsam sehen / daß Caspar Bucher ein elender / grober / unverständiger / dummer / boßhafftiger Mann gewesen sey / der mit den allergröbsten Schelt-Worten / an statt vernünfftiger Gründe um sich geworffen hat: welches an ihm so viel mehr straffbar ist / weil er den

Auctorem des Menippi wohl gekandt / auch dessen redliche Absicht wohl gewust hat: allermassen Joannes Valentinus Andreæ seinen Nahmen unter ein an den Menippum gerichtetes Epigramma deutlich in der ersten Edition nach der Præfation gesetzet hat / wie Bücher solches selbsten p. 78. beydrucken lassen/nichts destoweniger raset und poltert er mit solcher ungestümen Grobheit auf den Auctorem des Menippi loß. Allein der gute Bücher ist ein plumper Caspar gewesen / der des Verstandes nicht übrig gehabt hat / solche Bursche sind nun insgemein tollkühn/ grob und unverschämt. Darzu konte die Welt damahls die Wahrheiten des Andreæ nicht fassen: und wolte GOtt wir könten sie heute zu Tage besser leyden! Aber wie grunzet man nicht an allen Orten/ wenn die geringste Wahrheit an das Licht komt / welche/wie wir zu reden pflegen/mit der gottseeligen Antiquität oder mit der Väter Mährgen nicht überein komt/ob sie sonst gleich noch so deutlich und klar ist. Es bleibt also wohl darbey: Wer die Wahrheit geiget / dem schlägt man den Fiedelbogen üm die Ohren.

III.

Zugabe zu dem Menippo des Valent. Andreæ.

WEilen Menippus, in der andern Edition, an seine in dem vorigen Stück erwehnte hun-

hundert Satyrische Gespräche / noch zwey mit angehängt / darinnen er / wie es scheinet / dem Antimenippo auf seine beyden Haupt-Beschwerden antwortet / ob er gleich davon außdrücklich nichts gedencket: so hat man deren Auszug dem geneigten Leser / in aller Kürtze / hiermit ertheilen wollen.

In dem erstern Gespräch / (vitæ humanæ querela) so in erwehnter Edition p. 188. seinen Anfang nim̃t / und p. 199. sich endiget / zeiget Menippus, unter der Person eines betrübten / daß er in den vorhergehenden Gesprächen (welche Bücher in seinem Antimenippo hin und wieder angezapfft /) denen damahligen Gelahrten nichts angedichtet / und wiederholet damit alle Mängel / so zu der Zeit unter den Gelahrten im Schwange gegangen. Fürnemlich beklaget er sich über ihre Spitzbüberey / die sie an der Jugend begiengen / indem sie ihr nicht hielten / was sie versprächen. Als: sie versprächen der Jugend grosse Gelahrsamkeit / endlichen aber bekenneten sie / sie wüsten weiter nichts / als daß sie nichts wüsten: Sie verhiessen ihr einen grossen Nahmen in der Welt / und hätten genug zu thun / daß sie sich bey aller ihrer Zänckerey selbst bey Ehren erhielten: Sie wolten ihr zur Gemüths-Ruhe verhelffen / und wären untereinander selbst nicht eins / worin dieselbe bestünde: Sie böthen ihr eine Glückseeligkeit an / die doch nur auf eine hartnäckige Gedult hinaus lieffe:

Sie schwätzten viel von der Vergnügung und Wohllust/ welche doch nur eine rechte Schlaff-Sucht und Dumheit sey: Sie machten groß Wesen von Reichthum / er bestünde aber in einem eitelen Traum und Einbildung: verhiessen grosse Freyheit / die aber in Utopia oder nirgends anzutreffen sey rc. und in solcher eiteln Einbildung und Thorheit würden die Tage des Lebens hingebracht. Wenn nun einer darvon sagte / und die lieben Herren ihrer Parole errinnerte / so sähen sie so sauer aus/ als wenn sie einen fressen wolten / würden Splitter toll / und brumten wie die Bären. Es lieffen ihre Künste / so sie des lieben Brodts halder lehreten / auf lauter Ungewißheit und unnütz Zeug hinaus / daß sie sich selbst schämen müsten / wenn man ihnen die künstliche Larven abziehen; ihre Prahlerey und Marckschreyerey bey seit setzen; und ihre geheime Stückgens dem gemeinen Volck offenbahren solte. Sie suchten zwar durch ihre Verstellung / Kleider-Pracht / und lange Titul den Schalck zu verbergen / doch guckte er hin und wieder unter dem Mantel hervor: und absonderlich sähe man bey ihrem Tode / daß ihr Geschwätze keinen Stich hielte. Sie preiseten andern die Armuth an; selbst aber suchten sie Reichthum: sie lobten die Liebe; und übten sich im Haß: sie prahlten bey ihrer Buchstäblerey von grosser Weißheit/ und indem sie alles andere in der Welt in Betrach-

tung

tung zögen / kenneten sie sich selber nicht: sie lehreten vieles von der Demuth / und wären die schwülstigsten und aufgeblasensten Leute: und ob sie gleich in ihrem gantzen Leben Kinderpossen trieben / so wolten sie dennoch für die vornehmsten / besten / frömsten und nützlichsten Leute angesehen seyn.

Bey diesem allen stellet Menippus auch unter der Larve der mitredenden Phantasia die falschen Mittel / sich bey den Gelahrten dieser Welt beliebt zu machen / für / als: man müsse nichts sonderlichs suchen; sondern nur immer brav mit machen; sich in die Landes-Weise und das liebe Herkommen schicken / selbiges auf alle Weise loben und vertheidigen: den Patronen fein an Hand / und unter Augen gehen: dem Leben und Sitten seiner Lehrer sich in allem gleich stellen: ihre Meinung sonder Prüfung annehmen: dieselbe nicht beurtheilen / noch tadeln / sondern denselben mit aller Verwunderung Beyfall geben. Das sey der geradeste Weg in der Welt empor zu kommen; Beförderer zu erlangen; und ruhig und vergnügt zu leben: Wer aber da nicht hin wolte / mit dem könte es nicht anders gehen / als daß er sich viele Feinde auf den Halß ladete / die ihn verkätzerten / und daß er sich durch seinen verkehrten Eigensinn aus einem Unglück in das andere stürtzete.

Der Antimenippus hatte auch Menip-

pum beschuldiget/ als wenn er die Studia und Wissenschaften gantz verwürffe/ weil er selbst ein unwissender Kerl und (wie Bücher redet) dummer Esel wäre. Diesem unverschämten Vorwurff begegnet Menippus damit kräfftig/ daß er in dem andern Gespräch/ welches unter dem Titul: Institutio Magna pro Curiosis, p. 200. anfängt und sich p. 246. endiget/ einen Unterricht giebet/ wie man seine Studia einrichten/ und was man studiren solle. Er verwundert sich/ warum zu seiner Zeit/ die man doch immer glücklich und gelahrt geprie-sen/ so gar wenig Gelahrte sich gefunden/ welche der Weißheit des Schöpffers und in den Geschöpffen nachgedacht uñ den wundersamen Bau der Welt betrachtet haben. Hiernechst recommandiret er einem Studierenden die Furcht GOttes/ Mäßigkeit/ Keuschheit/ und Fleiß: ingleichen eine Untersuchung und Prüffung/ ob er ein Geschick zu den Wissenschafften habe/ oder ob er den Mangel daran mit standthafften Fleiß zu ersetzen sich getraue. So es denn mit diesen Stücken seine Richtigkeit habe/ so müsse man librum naturæ für sich nehmen und darinn studiren/ und bemercken/ wie die wundersame Vorsehung GOttes durch alle Reiche der Welt/ und den gantzen Lauff der Kirche GOttes sich erstrecke/ und in allen menschlichen Handlungen hervor leuchte: in dem ein Reich auf/ das andere untergehe: Die Kirche GOttes bald groß/ bald

klein/

klein / bald helle/ bald dunckel scheine. Der eine Mensch hier / der andere dort seine Person auff dem Schau-Gerüste dieser Welt spielen müsse; wie die Hoffärtigen gestürtzet / und die Demüthigen erhoben würden: wie die Menschen in der bürgerlichen Gesellschafft auf unzehlige Art und Weise unter einander vermengt lebeten / über einander herrscheten/ einer den andern ernehrete/ offt elendiglich und wieder Willen umkämen: was für Kräffte und Eigenschafften die Geschöpffe / als Thiere / Kräuter / Bäume/ Mineralien und Metalle hätten / und zum Nutzen des Menschen mit theileten / und wie angenehm alles unter einander harmonire, Hiernechst wünschet er/ daß so viel gelahrte Faullentzer nicht seyn möchten / deren gantze Weißheit öffters in nichts weiters bestehe / als in ein paar Worte Latein zu stammlen / und die gleichwol mit grossen Kosten von der Republic gehalten würden / da sie doch weder zu dieser/ noch der Kirchen Nutzen das geringste beytrügen; Die Italiänische / Spanische und Frantzösische Sprachen wären/wo nicht nöthiger und nützlicher heut zu Tage / doch wenigstens eben so nöthig als die Lateinische. Er weiset auch die grosse Thorheit der Gelahrten/ daß sie sich einbildeten/ sie wären besser und mehr als andere Leute: und strafft an ihnen / daß sie die Mathematische und Mechanische Wissenschaften / nebst derselben Historie gantz liegen lies-

sen/ und zufrieden wären / wenn sie ex historia litteraria sagen könten / wer Catullus, Tibullus und Propertius gewesen sey: wer aber die Buchdruckerey; die Uhren; das Schieß-Pulver, Flinten; Gestücke; Feuer-Mörser; Seyden-Manufacturen; den Gebrauch der Magnet-Nadel / und andere der Republique höchst-nützliche und im menschlichen Leben nöthige Sachen erfunden hätte / daran gedächten sie nicht; darum bekümmerten sie sich nicht. Daher geschähe es dann öffters / daß sie mechanische Wirckung und mathematische Spiele mit dem gemeinen Volck für Schwartzkünstlerey hielten.

Nach vielen dergleichen nützlichen Erinnerungen / die sich wegen beliebter Kürtze nicht alle hieher setzen lassen / schreitet er nun etwas näher zu den Wissenschafften / die er alle zu dem Nutzen und Besten der Republic und Kirchen eingerichtet wissen will; unter denselben setzet er die Moral und Sitten-Lehre oben en / damit man zeitig lerne die unvernünfftige Liebe und übrige Gemüths-Bewegungen zu bändigen und im Zaum zu halten. Denn daran sey mehr gelegen / als daß man durch einen betriegerischen Vernunfft-Schluß erwiese / daß einer Hörner habe / und daß Heraclitus auch habe lachen können. Ferner erfordert er auch / daß einer der Lateinischen und Griechischen Sprache mächtig sey. Hierbey gienge es aber mehrentheils so her / das einer die

die grammaticalischen Reguln auf dem Fingern herzusagen wisse/ und könne doch keine drey Worte reden. Dann folgt die Rede-Kunst/ darinnen sich gleichfalls ein junger Mensch zu üben habe/ wie nicht weniger in *M*athesi, so fern sie ihren guten Nutzen in dem bürgerlichen Leben habe/ in der Astronomie, Geometrie, Rechen-Kunst/ Musique, Astrologie und Optic, auch Poësie: So dann weiset er/ daß man insgemein mit der Logic verkehrt handle/ und selbige der Jugend am ersten vorlege/ da doch dieselbe ohne die andern Wissenschafften nichts nütze sey. In der Physic liesse mans insgemein bey einem magern und hungrigen Compendio bewenden: da es besser wäre/ man läse des Cardani Bücher de varietate rerum: Agricolam de metallis: Rondeletium de piscibus, und Clusium de exoticis. Denn es sey besser die Natur/Eigenschaft und Krafft der Thiere/ Metallen/ Bäume und Kräuter zu wissen; ingleichen verstehen/ wie der menschliche Leib zusammen hange: des Ackerbaues und Bergwercks verständig zu seyn/ als viele ungewisse Dinge de motu, vom Himmel/ Meteoris und der Seelen herschwätzen können. So dann kömmt er auf die Historie, und will damit die Geographie und Chronologie verknüpfft wissen. P. 237. 240. weiset er deren Nutzen in der Theologie, Jurisprudence, Medicin. *M*athemathic und in Kriege.

Wann nun einer in diesen Wissenschafften gehörigen Grund geleget hätte/ so will er/daß man als dann erst eine von den drey obristen Facultäten angreiffe. Denn zeiget er/wenn einer darzu keine vernünfftige Philosophie mit bringe/ das man dann gar leicht in allerhand irrige Meynungen fallen könne. Zu letzt thut er noch etwas weniges von dem gekünstelten Gedächtniß hinzu. Aus diesem allen hat nun Bücher völlig überzeuget werden können/ daß Menippus kein solcher Ignorant gewesen/ wie er in seinem Antimenippo unverschämt von ihm vor gegeben.

IV. Allerhand Bücher-Vorrath.

I.

PAuli Merulæ de statu foederati Belgii. Hagæ. 1654. D.

2. Novelles d' Elisabeth Reyne d' Angleterre. Paris. 1680. D.

3. Boxhornii varii Tractatus Politici. Amstelod. 1663. D.

4. Joh. Slüteri ad Hippol. a Lapide de ratione status. Hamb. 1653. D.

5. Joh. Miltoni literæ nomine Pseudosenatus Anglicani scriptæ 1676. D.

6. Relfendso de summa Principum Germaniæ potestate Reginob. 1669. D.

7. Frossardi Epitome & Comineus, interprete Sleidano Hanov. 1606.

8. Franc.

8. Franc. Duareni Opera. Francof. 1592. F.

9. Codex Theodosianus cum commentariis Jacobi Gothofredi Tom 6. Lugd. 1665. F.

10. Desiderii Heraldi quæstiones quotidianæ, item observationes ad jus Atticum & Romanum. Paris. 1650. F.

11. Henrici IV. Reg. Gall. Codex iuris civilis Romano-Gallicus per Thomam Cormerium. Lugd. 1602. F.

12. Joh. Glandorpii Onomasticon Historiæ Romanæ. Francof. 1589. F.

13. Gvid. Pancirolli Notitia dignitatum utriusque imperii; item de magistratibus municipalibus, rebusque bellicis, & tam novæ quam veteris Romæ libellus. Genev. 1623. F.

14. Theodori Amydenii de officio & jurisdictione Datarii & de stilo Datariæ. Venetiis 1654. F.

15. Libri octo Βασιλικῶν latine per Gentianum Hervetum, & liber 60. interprete Jacobo Cujacio cum præfat. Dion. Gothofredi. Hanov. 1606. F.

16. Francisci Hottomanni opera Tom. 3. 1599. & 1700. F.

17. Antonii Fabri rationalia in tres priores partes pandectarum Tomi. V. Lugd. 1604. & Genev. 1626. F.

18. Ej. libri conjecturarum juris Civilis Aurel. 1609. F.

19. Gaspari Schifordegheri Disputationum Forensium in Antonium Fabrum libri 3. Oppen-

penh. 1610. & Francof. 1613. F.

20. Balth. Gomezii de potestate in seipsum. Panorm. 1604. F.

21. Joh. Skenæi Regia Majestas Scotiæ, seu Leges Scotiæ. 1613. F.

22. Henrici Spelmanni Glossarium. Londini 1626. F.

23. Christoph. Broweri Antiquitates Fuldenses. Antw. 1612. Q.

24. Constantini Harmenopuli Promtuarium juris cum paratitlis Dion. Gothofredi. 1587. Q.

25. Institutiones Græcè per Theophilum cum versione & notis Dion. Gothofredi. 1587. Q.

26. Antonii Fabri Chilias de Erroribus Pragmaticorum Tomi IV. Lugd. 1598. 1604. 1609. & 1615. Q.

27. Emundi Merillii Observationum libri 3. Luteriæ 1618. Q.

28. Ei. expositiones in 50. Decisiones Justiniani. Lut. 1618. Q.

29. Petri Fabri Semestria Lugd. 1598. Q.

30. Gvid. Pancirolli Thesaurus Variarum Lectionum Juris. Lugd. 1621. Q.

31. Barnabæ Brissonii de formulis & solennibus Populi Romani verbis. Francof. 1592. Q.

32. Petr. Greg. Tholosani de Republ. Francof. 1609. Q.

33. Anton. Augustini de LL. & SCtis cum notis Fulvii Ursini. Lugd. 1592. Q.

34. Franc.

34. Franc. Balduini Prolegomena de Jure Civili. Paris. 1545. Q.

35. Jean Papon Recueil d'Arrets des Cours souveraines de France. Genev. 1648. Q.

36. Historia Pontificiæ Jurisdictionis ex antiquo, medio & novo usu. Paris. 1625. Q.

37. Thomæ Erasti Theses de Excommunicatione. Item earum confirmatio cum Epistolis aliquot Theologorum de hac re. Pesclavii 1589. Q.

38. Fr. Balduini Oratio de legatione Polonica. Lutet. 1573. Q.

39. Ejusd. Schola Argentinensis juris Civilis. Argent. 1555. Q.

40. Ej. Relatio ad Henricum Andium Ducem. Latini Pacati Panegyricus ad Theodosium. Eumenii Oratio de Scholis cum Balduini annotationibus. Ej. explicatio l. si pacto C. de pact. Paris. 1570. Q.

41. Ej. Commentarii in Novellas & Ædilitium Edictum. Lugd. 1548. Q.

42. Justiniani leges de re rustica &c. cum interpretatione & Scholiis. Fr. Balduini. Lovanii 1542. Q.

43. Ægidius Hortensius ad Institutiones. Ursellis 1605. Q.

44. Thomæ Rivii defensio Justiniani per Joh. Eichelium Helmest. 1654. Q.

45. Joh. a Chokier Commentaria in regulas Cancellariæ Apostolicæ. Ej. Scholia in preces primarias Imperatorum. Colon. 1674. Q.

46. P.

46. P. Pauli Laymann Processus contra Sagas. Verteutscht Cölln 1629. Q.

47. Michaelis de Luna & Arellano opera Antverp. 1651. Q.

48. Lamberti Velthuysii Opera. Roterod, 1680. Q.

49. Peregrini in patria errores. Helmest, 1665. Q.

50. De Ecclesiastica & Politica potestate. Paris. 1612. Q.

51. Justi Reifenbergii Dissertationes morales Stoicæ ad librum Senecæ de constantia Sapientis. Q.

52. Thomæ Lansii de Academiis. Helmest. 1666. Q.

53. Franc. Julii Chopii Philosophia juris vera, ad duo hæc de potestate & obligatione omnia referens. Lipsiæ 1650. Q.

54. Jacobi Duporti Gnomologia Homeri, parallelismo dictorum Scripturæ & ex Gentium Scriptoribus illustrata, cum notis Ethico-Politicis & Sylloge testimoniorum pro Homero. Cantabrig. 1660. Q.

55. Stephani Nathen Justitia vulnerata & caxata. Colon. 1657. Q.

56. Roderici a Castro Medicus Politicus. Hamburgi 1662. Q.

57. Anecdota Procopii cum animadv. Joh. Eichelii. Helmest. 1683. Q.

58. Joh. Meursii Themis Attica. Traj. 1685. Q.

59. Hier.

59. Hier. Bruckneri decisiones Juris matrimonialis. Lips. 1692. Q.

60. Arnoldi Wesenfeld Georgica animi & vitæ. Francof. 1696. Q.

61. Ej. de Philosophia Sectaria & Electiva. Francof. 1694. Q.

62. Jean Locke de l' Entendement humain a Amsterdam. 1700. Q.

63. Car. Annib. Fabroti Replicatio adversus Cl. Salmasii refutationem de mutuo. Paris. 1647. Q.

64. Josephi Fernandez de Retes de interdictis & relegatis & deportatis. Lugd. 1660.

65. Jacobi Bolducy de Oggio Christiano. Lugduni 1640. Q.

66. Frider. Brummeri Commentarius ad Legem Cinciam. Lutet. Paris. 1668. Q.

67. Camilli Borelli de Magistratuum Edictis. Francof. ad M. 1621. Q.

68. Jac. Werneri Kyllingeri de Ganerbiis Castrorum. Tubingæ 1620. Q.

69. Joh. Lupi de confœderatione Principum. Hagæ 1616. Q.

70. Melchioris Goldasti Catholicon Rei monetariæ Francof. 1620. Accessit Chronologia Autorum de re monetaria. Q.

71. Ej. Paradoxon de honore Medicorum. Francof. 1620. Q.

72. Simon. von Leeuwen Paratitla juris Novissimi. Holländisch. Leyden 1652. Q.

73. Jacobi Mæstertii tractatus omnes illustri-

lustrium juris materiarum. Lugd. 1664. Q.

74. Gvillelmi Masii Singulares opiniones in jure Civili. Lovanii 1680. Q.

75. Johannis Fersii de Præfectura S. Prætorii. Francof. 1611. Q.



Summarischer Nachrichten

Von auserlesenen/ mehrentheils alten/ in der

Thomasischen BIBLIOTHEQUE

vorhandenen Büchern.

Zehntes Stück.



HALLE und LEIPZIG/
Verlegts Johann Friderich Zeitler/ 1716.



I.

Anderer Absatz des Hincmarischen Außzuges.

NAch zu Ende gebrachten Godeschalcianischen Streitigkeiten fangen wir nun von anno 852. wiederum an/ob wir wohl in dem ersten Absatze/ um die Historie in Ordnung zu halten/ biß auff an. 860. haben gehen/ und was inzwischen anderweit vorgegangen/ vorbey lassen müssen. An. 852. d. 13. Nov. schrieb Hincmarus einige Capitula an seine Presbyteros, welche *To. I. f. 710.* stehen/ woselbst Sirmondus alle seine zu anderen Zeiten gegebene Capitula hinter einander hingesetzet hat. Und damit wir auch nicht die nachfolgenden Historien unterbrechen/ wollen wir sie alle auff einmahl mitnehmen und conferiren. Die gleichfolgende *f. 716.* weiß man nicht/ in welchem Jahre sie geschrieben. Die 3ten *f. 730.* welche die consacerdotes angehen/ fallen auff das Jahr 857/ alß das 12te

Jahr seines Ertz-Bischöffl. Amtes. Die 4ten *f.732.* welche auff einem Reimsischen Synodo seinen Presbyteris gegeben / auff das Jahr 874. die *5ten f. 738.* auff a. 877. gehen seinen Archi Diaconibus Presbyteris, wie man damahls redete/ dem Guntario und Odelhardo an / und begreiffen solche Puncte / welche die Magistri und Decani in allen Kirchen haben untersuchen / und dem Bischoff davon Bericht abstatten müssen.

In denen ersten Capitulis f. 710. wird denen Presbyteris verordnet/was sie auswendig lernen sollen; das Gebet des HErrn / die Erklärung des Symboli, die Meßgebete / Psalmen/ exorcismos, die Ordnung zu tauffen/ salben und Weyh-Wasser zu machen ꝛc. Woraus die grosse Ignorantz der Geistligkeit und der grosse Aberglaube dieser Zeiten erhellet. Die Verordnung Hincmari lehret / daß ein Presbyter alle Sontage in der Kirche vor der Messe Weyh-Wasser zubereitet/damit sich das Volck nicht allein geseegnet / sondern auch in kleinen Gefässen davon mit nach Hause genommen / und ihre Aecker/ Weinberge / Vieh/ Speise und Tranck damit besprenget; daß ein Presbyter ein Räuchfaß und Räuchwerck gehabt / und zwischen Ablesung des Evangelii finito offertorio, über die oblation das Räuchwerck geleget. Daß ein Presbyter sein matutinale officium und gewisse horas halten müssen / so Hincmarus alhier *pensum servitutis* nennet/

nennet *n. 9. f. 712.* und entweder selbsten oder durch seine Scholasticos öffentlich habe können verwalten lassen/ und hernach seine Feld-Arbeit treiben. Daß ein Presbyter sich um die Krancken/ Arme Frembde/ und Wäysen bekümmern/ dieselbe bewirthen und warten müssen.

Daß Verderben der Clerisey war in dem 9ten Seculo so groß/ daß es nicht genug zu beschreiben. Die Presbyteri nahmen von offenbahren Sündern Geschencke (exenia) daß dieselben bey denen Bischöffen nicht angegeben würden/ und eine Pœnitentz davor aushielten. Sie kahmen ums neue Jahr/ den 33ten oder 7benden Tag nachher/ da jemand verstorben war/ oder bey andern Gelagen fleißig zusammen ad collectam Presbyteri, truncken auff Gesundheit der Heiligen frisch herum (in amore sanctorum precari, & ipsius animæ bibere) forçirten sich braff/ biß sie einen derben Rausch hatten/ sungen eins dabey/ erzehlten sich einander lustige Historchen/ klaschten in die Hände/ lachten/ tantzten und sprungen/ liessen die Bären vor sich herum tantzen/ oder von denen tornatricibus sich was lustiges vormachen/ oder Teuffels Larven vor sich hertragen/ (larvas Dæmonum, quas vulgo talamascas dicunt) foderten einander heraus/ schlugen sich auff die Faust braff herum/ dabey es ohne Blut-vergiessen und Mord vielmahlen nicht abgieng. *n. 14. f. 713.* Wenn sie denn kein Geld mehr

hatten / versetzten sie Kelche / Schüsseln / Oblaten Schachteln / Altarlacken / Priester-Röcke / Kirchen-Bücher / trugen sie hin zu den Wechselern / Kauffleuten / Layen und Weibern / und liessen die Sachen da Gevatter stehen. (ad wadium dabant) *n. 11. f. 713.* Hincmarus ist über das letzte sehr böse / da doch ein Priester des neuen Tempels Ezech. XLIV. 19. mit seinem habit nicht einmahl zu dem Volck hinausgehen / und ein geistlicher nach denen Canonibus in keine Trinckbuden lauffen / noch seine durch sein heiliges ministerium geheiligte Kleider von unreinen Layen dürffe anrühren lassen / geschweige denn / daß er sie gar verpfändete. Es muß das Ding so grob von denen Geistlichen getrieben seyn / daß Hincmarus *Capitul. II. n. 20. f. 718.* ihnen zur Schande nicht bergen kan / daß die Layen sich daran geärgert / und ihn gebeten / wenn sie hinführo einen von den Pfaffen in solchen tabernis wieder anträffen / und genugsame Zeugen dabey wären / sie ihm seinen caballum und cappam abnehmen dürfften.

Dieses ware noch nicht genug / sondern sie giengen auch auff die Courtesie / und weil solches nicht verborgen bleiben konnte / sie auch wol wusten / daß die Canones vieler conciliorum solches strenge verboten / so sammleten sie sich von denen Einkünfften / oblationibus und votis der Gläubigen etwas Geld / kaufften sich unter andern Nahmen Güter (alodes) und

Aecker

Aecker (mansos) davor / liessen Häuser (structuras) darauff bauen / setzten Frauens-Personen oder ihre Wäscherinnen zur Miethe darinnen / welche sie / unter dem Vorwand / nach ihren Güterchen zu sehen / mannigmahl freundlich zu sprachen. *Capit. IV. n. 4. f. 736.* Hincmarus nennet dieses *Capitul. II. n. 19. f. 717.* ein sacrilegium, welches noch ärger sey alß des Ananiæ und der Sapphiren. Er leget ihnen die offt gegebenen Canones wegen der Keuschheit vor die Nase / und meynet / im N. T. wäre die Subtilität und Vielheit der Gebote vermehret / darum man sich auch in dem neuern Bunde einer grössern und reinern Keuschheit zu befleißigen hätte. Doch will Hincmarus nicht haben / daß ein Bauer seinen Presbyterum behorchen und angeben solle. Denn / saget er / die Cynische façon, öffentlich beyzuschlaffen / ist abgeschaffet / und ein Bauer thut ja seiner Frauen die eheliche Pflicht / ohne es jemanden sehen zu lassen / so wird ja vielmehr ein vernünfftiger Presbyter sich fleischlich vermischen / ohne jemanden dabey zu stellen / damit er sich zum wenigsten vor seinen Bauren nicht prostituire. Man könne aber dennoch sonsten wohl einen Presbyter durch solche Zeugen / die das African. concilium can. 96. 98. zu Uberführung eines Geistlichen erfoderte / entweder in öffentlichen Land-Tagen (in mallo) oder in Privat-Verhören (in audientia) zu Rede stellen / ihn überzeugen und hernach absetzen. Ob-

gleich einige Neulinge nicht gestehen wollten/ daß ein Presbyter oder Diaconus de crimine confessi & convicti könne abgesetzet werden. *Capitul. II. f 724.* Hincmarus setzet *f. 721.* den Eyd eines Zeugen bey Uberführung eines Geistlichen und den Procesſ seiner Verhörung hieher / daß man nothwendig 7. Zeugen haben müsse / davon 6. haben schwehren müssen/daß sie den Presbyterum bey einer Weibs-Person gefunden / wiewohl bey manchen Sachen der Geistlichen 14. oder 21. Zeugen erfodert worden. Oder wenn in einer parochie die übele Rede von einem Presbytero gienge / sollte er sich mit einem Eyde purgiren/ oder nur 3. Gegenzeugen bringen / die vor ihm schwöhren / und damit diese nicht einen falschen Eyd ablegten / so habe ein glaubwürdiger Missus des Bischoffs durch den Advocaten des beschuldigten Presbyteri sie vermahnen müssen / rein Gewissen zu behalten. Nun sollte man nicht meynen / daß ein Presbyter sich in solchen Sachen von 6. Zeugen habe sollen überführen lassen/ aber wir treffen doch *To. II. ep. 53. f. 819.* einen Brieff des Hincmari an den Bischoff zu Cambray an / da ein Presbyter, Nahmens Hunold, deswegen abgesetzet / in welcher Epistel der Procesſ mit den Geistlichen auch stehet. *It. To. II. ep. 54. f. 821.* ist noch ein Presbyter, Nahmens Gobaldus, den man bey einem Frauenzimmer atrappiret/ seines Amtes entsetzet worden.

„Man

„Man findet solche Excesse nicht alleine „in diesem Seculo, sondern es ist solches in denen „uhralten Zeiten eben so getrieben worden. Im „3ten Jahrhundert machten sich die geweihe„ten Jungfrauen kein Gewissen bey den Män„nern zu schlaffen / und ward zu Cypriani „Zeiten ein gewisser Diaconus von seinem „Bischoff Pomponio darüber angetroffen / „welcher ihn und alle andere angegebene des„wegen excommunicirte. Die Jungfrau„en erbothen sich von alten Weibern besich„tigen zu lassen / Cyprianus *ep. III.* lobet des„wegen Pomponium, und befiehlet die un„geschwängerten Jungfrauen wieder in die „Communion zu nehmen / mit dem Bedin„ge / daß sie nicht wieder in den Häusern bey „denen Männern wohnen möchten. conf. „Henr. Dodwellus *Dissert. Cyprian. IV.* Es „gaben ihnen die Leges selbsten Gelegenheit „darzu / in welchen ihnen der Zugang ihrer „Mutter / Schwestern und Töchter zugelas„sen ward / darunter sich aber andere Frau„ens Personen offtermahlen einschlichen. Die „Africanischen Canones verboten / daß kein „Bischoff oder Presbyter, ohne in Begleitun„gen anderer Geistlichen oder ansehnlicher „Layen / zu jungen Wittwen und Jungfern „gehen durffte. In allen Conciliis des 9ten „und 10ten Seculi ist denen Aebten / Presby„teris und Mönchen ein Umgang mit denen „Aebtißinnen und Nonnen verboten. Daß

„aber durch solche Verbote nur noch viel greu-
„lichere Sünden veranlasset worden / hat der
„zu diesen Zeiten lebende Augspurgische Bi-
„schoff Vdalricus (welcher von einem andern/
„der Sec. X. gelebet/ zu unterscheiden) in sei-
„ner an den / die Ehe so strenge verbietenden
„Pabst / Nicolaum, geschriebenen herrlichen
„Epistel genug vorgestellet / und ihm gewiesen/
„daß wer bey den Priestern das Donum con-
„tinentiæ suchte / die Zeche gewiß ohne dem
„Wirth machte / darum er auch dem Pabst
„bate / solches Verbot auffzuheben / betrach-
„tend / daß Gregorius I. den Cælibatum de-
„nen Geistlichen auch auffdringen wollen;
„alß aber ein Teich gefischet ward / und man
„darinnen nicht mehr alß 6000. Kinder Köpf-
„fe fande/ die von lauter geistlichen Vätern
„sich herschrieben / so habe er sothanes Ver-
„bot bald eingestellet. Dieser Brief / wel-
„chen Bellarminus, weil er in seinen Krahm
„nicht dienet / vor suspect hält/ und dessen der
„Aeneas Sylvius gedencket / stehet in dem
„*Append. ad fascicul. Rerum Expet. & fugiend.* o-
„der in dem *fascic. II.* derer *Scriptorum Vet*,
„die die Irthümer und Mißbräuche der
„Römischen Kirche gezeiget/ welche der
„*Orthuinus Gratius* zu erst zu Cöln *a. 1535.*
„zusammen drucken lassen / und vom *Edu.*
„*Brovvn Lond. a. 1690. f.* wieder auffgeleget
„worden. Hincmarus vermeynet / er müste
„die reudigen Schaafe / das ist/ die Geistli-
„chen

„chen/ die das Donum continentiæ nicht hät„ten/ aussetzen und ausmertzen/ daß sie die „Heerde nicht ansteckten. Ich glaube aber „gewiß/ daß er alßdann nicht gar viel reine „Schaaffe in seinem geistlichen Schaaffstalle „würde behalten haben; Jmmassen es zu al„len Seculis geheissen/ was Picus Mirandul. „in seiner Rede an Leonen X. gesagt; Sa„cras ædes & templa lenonibus & catami„tis commissa, & virginibus olim dicata, ple„risque in vrbibus septa, in meretricios for„nices & obscœna latibula fuisse conuersa.

Es ist ferner aus Capitul II. n. 10. f. 716. abzunehmen/ daß ein Presbyter ein Stück Ackers/ (mansum) aus etlichen *Bunnuariis* bestehend gehabt/ wozu ihm noch der Kirchhof und der Platz/ da die Kirche und sein Hauß gestanden/ nebst 4. Mancipiis gehöret/ daß er von den mansis ingenuilibus, servilibus oder accolis den Zehnden bekommen/ *n. 3.* daß zwar die Zehnden und Einkünffte in Beyseyn etlicher Gläubigen annoch in 4 portiones getheilet *n. 16.* die Bischöffe aber ihren Theil mit zu denen Allmosen geschlagen/ und daß diejenigen Personen/so es bekommen/ sich haben müssen in eine matricul schreiben lassen/ davon sie *matricularii* geheissen/ damit die Presbyteri wieder ihre Schacherey getrieben/ und entweder Geld genommen/ oder ihre Anverwandten darein geschrieben/ oder sich in der Erndte davor arbeiten lassen. *Capitul. IV. n. 2. f. 734.*

Es

Es ist auch abzunehmen/ daß die Presbyteri am ersten Tage eines jeglichen Mondes zusammen gekommen/ und des Abends aus GOttes Wort conferiret/ welche Collation *Hincm. Cap. I. n. 15. f. 714.* eine cœnam dominicam nennet/ zugleich aber klaget/ daß sie davor eines herum getruncken/ und in später Nacht wohl berauscht/ wieder nach Hause gegangen. Daß sie Collecten/ welche man *Geldonias* oder *Confratrias* nennte/ gesammlet (conf. *Capitularia Carolomanni tit. III c. 14. apud Baluzium. To. II. & To. III. Opp. Sirmondi it. Caroli du Fresne glossar.*) und daß die Gläubigen noch ihre Oblationes an Lichten/ welche sie vor oder unter der Messe/ ehe das Evangelium verlesen worden/ auff dem Altar legten/ oder an Wein/ oder an Oblaten gebracht/ welche der Presbyter hernach denen Armen ausgetheilet. Hincmarus verbietet *Cap. III. n. 2. f. 731.* vor die Grabstädten kein Geld zu nehmen/ auf keinem Altar Meße zu lesen/ wenn er nicht zuvor von dem Bischoffe geweihet *n. 3.* die Presbyteri solten ihre Kirchen nicht verlassen und Mönche werden *Capitul IV. n. 1. f. 731.* und hingegen die Mönche nicht Pfarr-Aemmter auf sich nehmen/ oder die Presbyteri denen Patronis vor die vacanten Stellen Geld anbieten und geben *n. 5. f. 737.* Aus dem 5ten *Capitul.* schliesset man/ daß die Archidiaconi, die so viel als unsere Inspectores waren/ in ihren circuitionibus, und Kirchen-Visitationen die

die Dorff-Pfarrer braff beschmauset/ welche zu sauffen und zu fressen und Futter vor die Pferde (fodrum ad caballos) die Menge haben anschaffen müssen / weil sie einen gantzen Schwarm Diener und gute Freunde mit hinaus brachten. Diese zehreten eine Zeitlang auf Unkosten des Presbyteri, und wenn sie es in seiner Parochie nicht gut befunden / nahmen sie Geld / daß sie stille schwiegen. Wenn sie Abschied nahmen/ liessen sie sich ihre Wagen mit Fischen / Käsen (formaticis) Korn / Schincken (Friskingis) und andern Victualien voll packen/ welche sie hernach / wenn sie wieder in die Stadt kamen / mit ihren Herrn Confratribus verzehreten/ und endlich wohl gar ihre Pferde auff das Dorff dem Pfarren auff seine Weyde zur Außfütterung quasi per precationem überschickten. Hincmarus hält ihnen für / daß er ja denen Ochsen das Maul nicht verbinde/sondern ihnen von den Kirchen-Gütern zur Gnüge reichen lasse/ daß sie die Presbyteros ungevexiret lassen könten. *n. 6. f. 740.*

Ehe wir diese Capitula verlassen / wollen wir aus denenselben noch ein paar Observationes anbringen/ die die Kirchen-Gebräuche dieses Seculi aus dem Hincmaro vortreflich erläutern. „Es ist aus dem *Capitul I. n.* „*7. f. 711.* zu ersehen / daß die Presbyteri von „denen Oblaten/ die das Volck brachte/ und „die nicht alle zur consecration und zur Messe „ge-

„gebrauchet wurden / oder von denen Brod-
„ten / die die Gläubigen mit in die Kirche
„brachten / einige Stücke im saubern Gefäße
„verwahret gehalten / welche sie nach gehal-
„tener Meße / denenjenigen / die nicht mit hat-
„ten communiciren können / an Sonn- und
„Fest-Tagen auff das Land herum schickten /
„um dadurch eine genaue Gemeinschafft der
„Gläubigen anzudeuten. Diese Stücke hieß
„man *Eulogias*, und ist davon eben nicht viel
„angemercket; Es weiß auch keiner den eigent-
„lichen Ursprung derselben. Gabr. Albaspi-
„næus in seinen *Observ. de veter. Eccles. ritib.*
„*lib. I. obs. 5. p. 28. sq. obs. 8. p. 38.* führet solche
„schon von Tertulliani und Cypriani Zeiten
„her / allegiret auch deswegen den can. 14.
„Conc. Laod. und meynet / die Eulogiæ wä-
„ren schon in der Kirche gehalten / ehe man sie
„herum geschicket hätte / auch schon den Nah-
„men bekommen / ja die Gläubigen / die in de-
„nen Städten und Haupt-Kirchen Fest-Tage
„gehalten / wenn sie gleich communiciret /
„hätten dennoch auch von diesen Eulogiis,
„alß minoribus sacramentis und mysteriis,
„ehe man sie auswerts geschicket / gegessen / ob
„gleich der 5te *can. Concil. III. Carthag.* zu wie-
„der zu seyn schiene. Es hat aber der Hugo
„Grotius in einer Epistel an *Salmasium*,
„welche die *CVII. ad Gallos* ist / bewiesen /
„daß das *Offerre* bey dem *Tertulliano* und *Cy-*
„*priano*, wie auch die *Oblationes* gantz was an-
„ders

"ders seyn/ als die zu denen Zeiten noch un-
"bekandten *Eulogiæ*; und ob zwar dieses Wort
"schon im Gebrauch gewesen/ man dadurch
"nichts anders alß εὐχαριστίαν verstan-
"den/und daß der Ort des Eusebii von dem
"*Polycrate*, der zum Zeichen der Einigkeit ei-
"nem Abwesenden die Eucharistie geschicket/
"denen Eulogiis gar nicht favorisire. Einige
"machen den Pabst Pium martyrem zum Ur-
"heber; die Papisten aber verwerffen selbsten
"diese Epistel/ darauff man sich insgemein
"gründet. Sirmondus in seiner *disquisition*
"*de azymo c. VI. To. IV. opp. f. 528.* gestehet
"selbsten/ das die Eulogiæ zu Tertulliani und
"Cypriani Zeiten noch nicht bekandt gewesen/
"sondern allerdings einen neueren Ursprung
"hätten/welchen er aber selber nicht zu determi-
"niren weiß. Sie waren also Vicariæ Eucha-
"ristiæ, und hatten beyde eine Gleichheit dar-
"innen/ daß weder die Catechumeni, noch
"excommunicirte/ noch pœnitentes daran
"Theil nehmen konten. Wir haben ein
"merckwürdiges Exempel davon bey dem Gre-
"gorio Turonensi *lib. V. histor. c. 14.* wenn er
"von dem Meroveo erzehlet/ daß er mit be-
"decktem Haupte und weltlichen Kleidern in
"die Kirche gekommen/ da die Priester eben
"Meße gehalten. Nach vollbrachter Meße
"habe er gebeten/ man möchte ihm die Eulo-
"gias geben/ welche sie ihm/ weil er apostasi-
"ret hatte/ zuerst versagten/ hernach
aber

„aber weil er etliche von dem Volcke zu
„tödten dräuete / dennoch ertheileten. †
„Alß a. 811. der Abt zu Fulde / Ratgarius eine
„reforme seines Closters hielte / viele Messen/
„Fest-Tage und ander abergläubisches Zeug
„abschaffte / und die Mönche fein zur Arbeit
„hielte / so siehet man aus der suppliqve/welche
„die Mönche dem Carolo M. übergaben / und
„bey dem *Christoph. Browero in antiqu. Fuldens.*
„wie auch bey dem Mabillon *Annal. Benedict.*
„*To. II lib. XXVII. f. 394.* zu finden / daß er
„auch die eulogias habe abschaffen wollen/weil
„sie *n. 4. f. 395.* ersuchen; quod communica-
„tionem fracti panis ante cibum cotidie su-
„mere non respuatur, sec. exempla præceden-
„tium Patrum: welche Worte Mabillon von
„denen eulogiis erkläret / daß nemlich von de-
„nen Oblaten / welche jeder frater täglich zur
„öffentlichen Messe gebracht / etliche ad com-
„munionem certorum fratrum consecriret
„worden / die übrigen aber denen *Eulogiis* ge-
„wiedmet / welche die fratres, so nicht mit com-
„municiret hatten / im Speise-Saale genas-
„sen. Es stehet auch in der Regula Canoni-
„corum, welche Ludovicus Pius auff dem A-
„ckenschen Concilio a. 817. durch den Amala-
„rium in 145. Capiteln auffsetzen lassen / unter
„andern in der 68ten Regul: Vt Eulogiæ fra-
„tribus a Presbyteris in refectorio dentur.

(†) Man conferire hiebey des Anton. Dad. Alteserræ Anmerckungen ad h. l.

Ma-

„*Mabillon. l. c. f. 433.* welche Regul in denen
„12. Capitul. des Closters Reichenau can. 7. bey
„dem *Mabill. f. 448.* zu finden/ da dieses Brod
„nicht Eulogia, sondern *Eulogium* heisset: Vt
„in refectorio, facta benedictione, veniant 2.
„Presbyeteri ad Abbatem, fracturi panem,
„dentque *Eulogium* ceteris fratribus, ante-
„quam ad mensam resideant, & cum signum
„cellararius ad potum pulsauerit benedicen-
„dum, statim 8. vel 10. iuuenes surgant *ad mi-*
„*scendum fratribus.* Die Seegens-Formul
„aber/ welche sie über das Brod/ da die Eulo-
„giæ von abgebrochen worden/ gesprochen/
„stehet bey dem Hincmaro, l. c. f. 712. und ist
„ein schönes Stück des Alterthums.

„Dieses hat nun alles seine Richtigkeit.
„Es fraget sich aber/ was denn Hincmarus
„*Capitul. V. n. 5. f. 739.* verstehe? wenn er de-
„nen Archidiaconis verbietet/ in ihren Cir-
„cuitionibus von denen Presbyteris keine De-
„narios oder *Eulogias* pro inquisitione mini-
„sterii sui S. pro chrismate accipiendo zu fo-
„dern. Es kan freylich alhier/wie es der Au-
„genschein giebt/ den vorigen Verstand nicht
„haben. Da ist nun nicht anders zu schlies-
„sen/ alß daß die Gewohnheit zu reden bey de-
„nen Kirchen-Scribenten das Wort *Eulogia*
„von allerley Geschencken und Gaben genom-
„men/ wie aus dem Concilio Meld. c. 14. und
„Duziacensi c. 11. und aus andern Zeugnißen
„zu ersehen/ darzu der Ort Pauli 2. Cor. IX.

„mag Gelegenheit gegeben haben/ welcher das „Allmosen ἐυλογίας nennet. conf. du Fresne „glossarium voc. Eulogia.

„Ich mercke zuletzt noch dieses an / daß „um diese Zeit die öffentliche Buße wieder „strenge gehalten worden. *Capit. n. 1. f. 730.* „welche mannigmahl in Stecken gerathen/ be„sage des 25ten can. Synodi II. Cabilon. Ein „Presbyter durffte aber keine pœnitentz auff„legen / sondern das gehörte vor die Bischöf„fe / die um Todtschlages / Ehebruchs und „Meyneides willen / Buße thun liessen / „die Sünder musten erst vor dem Decano und „seinen Compresbyteris erscheinen/ und sich an„geben. Diese musten es denen Magistris, „welche Hincm. Comministros suos nennet/ „in denen Städten hinterbringen / daß er bin„nen 15. Tagen hernach vor dem Bischoff kom„men konte / der ihm die Hand auflegte. „Dieses Hand auflegen geschah zu 3. oder 4. „unterschiedenen mahlen bey Antritt/ Fortse„tzung und Endigung der Buße / wovon Al„baspinæus, Morinus und Sirmondus *Histor.* „*pœnit. publ. c. 7. To. IV. opp. f. 496.* weitläuf„tigere Nachricht ertheilen.

Wir lassen die Capitula nun fahren/ und sehen/ was Hincmarus ferner vor Streitigkeiten gehabt? In der Sirmondischen Synopsi treffen wir die mit Wulfado gehabten Händel an/ wovon wir/ unserer Methode nach/ die Historie aus dem Hincmaro heraus suchen wollen.

Ebbo, des Hincmari Vorfahr/ war schlechtes Herkommens/ ex originalium servorum stirpe, wie *Theganus de gest. Lud. Pii. c. 44.* redet/ aber vom Carolo *M.* zu einem freyen Menschen/ und vom Ludovico *Pio*, damahligem Könige in Aquitanien zum Königlichen Bibliothecario gemachet worden. Nach Caroli M. Tode verhalff ihn Ludovicus *Pius* zum Reimsischen Ertzbisthum/ wovor ihm der Ebbo aber schlecht danckte/ immassen er es mit des Käysers rebellischen Söhnen hielte/ und sonderlich mit dem Lothario in ein Horn bließ/ der auch auff sein Einrathen auff dem Synodo zu Compiegne a. 833. am schärffsten mit dem gefangenen Käyser verfuhr/ weswegen ihn Theganus *impudicum & crudelissimum* un̄ c. 56. *turpissimum rusticum* heisset. Als aber a. 834. der Käyser wieder in seine Freyheit kame/ ließ Ludovicus P. den flüchtigen Ebbo erhaschen/ zu Reims gefangen setzen/ hernach nach Metz hinführen/ da er in der Stephans Kirche ex ambone (a) bekennen muste/ daß der Käyser vorher unrechtmäßiger weise abgesetzet/ nun aber

(a) Ambones waren Lese-Stühle, darauf das Evangelium und Epistel gelesen wurde, davon der Jo. Ciampini in seinen *veter. monument. in quibus* præcipua Musiua Opera sacrarum profanarumque ædium structura ac nonnulli antiqui ritus dissertationibus iconibusque illustrantur, P. I. etliche in Kupffer stechen lassen, wie auch der VVheler, ein Engeländer, in seinem Buche de templis primitivæ Ecclesiæ, Lond. 1689. 12.

mit allem Recht auf seinen Thron wieder erhoben würde. Hincmarus erzehlet dieses *To. I. de Præd. c. 36. f. 324.* mit diesen Umständen/ daß Ebbo das Libell, welches er mit seiner Hand unterschrieben / dem Ludovico überreichet/ welches in dem Archiv der Kirche zu Metz verwahret werde. Der Käyser hielte hierauff eine grosse Versammlung zu Theonville ibid. l. c. & Theganus c. 56. da Ebbo vom Käyser selbst verklaget ward/ und die Straffe der Absetzung zu gewarten hatte. Die Bischöffe aber baten den Käyser/ diese Sache des Ebbo, weil er ein Geistlicher wäre / nicht vor den Layen/ sondern in sacrario auszumachen. Ebbo schickte auch durch den Framegaudum an die Käyserin Judith denjenigen Ring / welchen sie ihm bey der Geburt ihres Sohnes Caroli geschencket/ um sie dadurch zu bewegen / daß sie vor ihm intercedirte. Sie that auch solches so wohl bey denen Bischöffen/ alß ihrem Gemahl/ und richtete so viel aus / daß hinfort von keiner Absetzung ein Wort gedacht ward. Die Bischöffe aber fiengen es auf eine andere Weise an / machten den Ebbo so treuhertzig/ daß er sich selbst verklagen/ und einige Thaten angeben muste / warum er des Ertzbißthums unwürdig wäre und abdanckte. *Theg. l. c.* Hincmarus *f. 325* saget/ daß Ebbo einigen Bischöffen/ als seinen Beichtvätern seine Thaten offenbahret / welche alß Zeugen vor der gantzen Zusammenkunfft bezeuget / daß Ebbo solche

Sün-

Sünden bekandt hätte / die ihn seiner geistlichen Bedienung unwehrt machten. Darum muste Ebbo auf ihr Zurathen in Gegenwart 43. Bischöffe a. 853. selbst abdancken *To. II. Instruct. ad Egil. f. 286.* und damit eine poenitentz vor seine Sünden thun / worauf Fulco 9. Jahr ohne Wiederspruch des Ebbo, und Noto anderthalb Jahr das Ertzbißthum verwaltet / Ebbo aber noch 17. Jahr hernach gelebet. *To. II. ep. 19. f. 272.* die Abdanckungs-Formul stehet *To. I. c. 36. f. 324.* woselbst Hincmarus *f. 326.* auch meldet / daß Ebbo nach seiner Absetzung einen Libellum poenitentiæ geschrieben / darinnen er seine Verbrechen öffentlich gestanden / und davor sich eine 7. Jährige Buße auflegen lassen / welches Buch in der Reimsischen Kirche verwahret werde. Offt gedachter Ebbo muste sich nach seiner Absetzung in denen disseits der Alpen gelegenen Clöstern aufhalten / bis auf a. 839. da Lud. Pius verstarb / und Lotharius, dessen Sohn / aus Italien nach Franckreich kahm / und durch ein zu Ingelheim gegebenes Edict, welchem 20. Bischöffe unterschrieben / den Ebbo in seinen Ertzbischöflichen Sitz wieder einsetzte / weil er vorgab / daß seine vormahlige Abdanckung ihm mit Gewalt wäre abgepresset worden. (b)

(b) Dieses Edict stehet bey dem Flodoardo Hist. Rem. lib. II. c. 20. Sirmondo To. I. Concil. Galliæ. Des Ebbonis Apologet. aber ist To. VII. Spicilegii Dacheriani zu finden.

Als aber Carolus Calvus über die Seine zurück kahme/ *Nithard. lib. II.* und Lotharii ungerechtsame Gewaltsamkeit Wiederstand funde/ muste Ebbo abermahl seinen Sitz verlassen/ und zu dem Lothario wieder seine Retirade nehmen / der ihm 2. Abteyen schenckte / und denselben zu seinen Gesandschafften brauchte. A. 841. reisete er mit dem Drogo, Bischoff von Metz nach Rom/ da er unter dem Pabst Sergio nur als ein Laye communiciret/ wenn dem Hincmaro zu trauen. *To. II. ep. 19. f. 270. ep. 26. f. 305.* Lotharius bemühete sich zwar Ebbonem wieder einzusetzen/da Hincmarus schon Ertzbischoff zu Reims war/ aber vergebens. Ebbo muste auf der Abbatia S. Columbani in Italien stille sitzen/ dabey er sich noch ein Land-Gut kauffte/ und zwar/ wie ihm Hincmarus Schuld giebt/ de facultatibus Eccles. Remensis, biß ihn Lotharius, weil er die ihm aufgetragene Gesandschafft nach dem Griechischen Hoff nicht ausrichten wolte / verstiesse / und ihn aller Aemmter und Güter beraubete / daß er also muste / wie Hincmarus bezeuget / per clementiam Hludovici Regis Germ. in der Mäyntzischen Provintz conductum promerere *ep. 19. f. 271.* bis er von ihm die vacante Stelle des Hildesheimischen Bißthums erhielte/ und auff ein vom Pabst Greg. IV. erhaltenes Privilegium sein Ammt als ein Bischoff verwaltete/ da er auch endlich a. 851. verstorben. *To. II. ep. 27. f. 313.*

Die-

Dieser Ebbo hatte nach seiner Absetzung 9. Clericos ordiniret / und unter denselben Wulfadum. *To. II. ep. 22. ad Nic. P. f. 284.* Hincmarus hatte noch einen Groll auf den Ebbo, daher er diese von ihm ordinirte Geistliche nicht wolte passiren lassen / sondern sie in einem deswegen zu *M*eaux angestellten Synodo suspendirte. *To. II. ep. 18. f. 265. ep. 19. f. 269. ep. 22. ad Nicol. P. f. 284. ep. 23. ad Egil. f. 289.* Die suspendirten Personen appellirten auf ein Concilium, welches a. 853. zu Soissons in dem Closter S. Medardi auß 5. Provintzen gehalten ward *ep. 22. f. 282. ep. 26. ad Nic. P. f. 306.* darauf Hincmarus mit dem Wenilone, Ertzbischoff zu Sens, nebst vielen andern Bischöffen præsidirte, deren Nahmen bey dem Monſ. du Pin *To. VII. c. 4. p. 30.* zu finden. Als sie nun alle beysammen waren / und andere affaires tractirten / berichtete Sigloardus, ein Archidiaconus zu Reims / es wären einige Clerici der Reimsischen Kirche vor der Thüre / welche vorgelassen zu werden bäten. Als sie zuvor ihre Nahmen angegeben / musten sie auf Befehl des Concilii und des Königs herein kommen / und Hincmarus fragte zuerst / was sie wolten? Sie antworteten / sie begehrten ihre geistlichen Aemmter wieder. Hincmarus verlangte / daß sie libellos proclamationis aut postulationis, nach der Kirchen Gewohnheit / erst eingeben solten / weil alles auf den Conciliis schrifftlich müste ausgemachet werden. Alß sie nun eine

Schrifft aufgesetzet / und Hincmarus wahrnahm / daß Wulfadi Nahmen nicht darinn stande / schickte er sie dem / in einem Closter franck-liegendem / Wulfado zur Unterschrifft zu. Hincmarus, weil er in der Sache selbst interessirt war / konte also nicht Richter seyn / setzte den Wenilo, Amalricum von Tours und Pardulum von Laon, ohne præjuditz seines primatus, und seiner Rechte / und mit respect des Römischen Stuhls / zu Richter / gieng aus dem Concilio heraus / und Pardulus nahm seine Stelle ein. Die andere Parthey hatte auch Erlaubniß sich Richter zu wehlen / thaten aber nur den eintzigen Prudentium, Bischoff von Troyes hinzu / weil sie sich leicht einbildeten / daß sie Unrecht behalten / ein Bischoff den andern nicht verdammen / eine Krähe der andern das Auge nicht aushacken würde. Flodoard. *Hist. Rem. lib. III. c. 11.* In Summa / weil man bewiese / daß Ebbo unrechtmäßig wieder eingesetzet / und die Ordination Hincmari canonisch sey / so ward art. 4. geschlossen / daß Ebbo keinem andern hätte geben können / was er selbst nicht gehabt. Ebbo hätte wohl als ein legitimo und Canonico ritu consecriter Bischoff *ordinem* gehabt / aber alß canonice depositus keine *Jurisdictionem* und *Ordinis exequendi potestatem* haben können. Es wäre alles / ausser der Tauffe / null und nichtig / was Ebbo nach seiner Absetzung gethan hätte. Fredebertus brachte einen von 8. Bischöffen und Geistlichen un-

untersiegelten Brieff hervor / welcher bewieß / daß die Suffraganei des Reimsischen Ertzbißthums/und unter andern Rothadus, Bischoff von Soissons, auf Befehl des Lotharii nach Reims gekommen/ und den Ebbo wieder eingesetzet. Aber das muste falsch und erdichtet seyn. Immo bracht hingegen eine Acte aufs Tapet, darinnen bewiesen ward/daß die Reimsischen Suffraganei mit dem abgesetzten Ebbo gar keine Gemeinschafft gehabt. Die Clerici wären excommuniciret/ und hätten also kein Recht einen Bischoff anzuklagen. Also kahm Hincmarus in der 6ten Action wieder ins Concilium, nahm seinen Platz wieder ein/ und halff die andern Bischöffe diese Verordnung machen/ daß man alle vom Ebbone Ordinirte aus dem Schoß der Kirchen gantz und gar heraus stiesse/ wo nicht der König/ als ein Laye / viel sanfftmüthiger gewesen wäre/ und die communionem laicam ihnen noch verschaffet hätte. Flodoard. l. c. *Mabillon. Annal. Bened.* To. *III. ad a. 853. f. 24.* Natal. Alex. *Hist. Eccles. sæc. IX. & X. Part. 2. dissert. 7.*

Hincmarus war auff diese arme Leute so verbittert / daß er dieses sein Urtheil von dem damahligen Pabste Leone IV. suchte bekräfftigen zu lassen. Der Pabst wegerte sich dessen 1. weil man ihm die Acta dieses Concilii nicht durch einen auff dem Concilio gewesenen Bischoff zugeschicket. 2. weil die abgesetzten an den Päbstl. Stuhl appelliret. 3. weil der Käy-

ser nicht in einem besondern Schreiben solches dem Pabste angezeiget/sondern vielmehr durch Petrum Aretinum den Pabst gebeten / das Concilium nicht zu confirmiren/ 4. weil die Apostolischen Gesandten nicht dabey erschienen. Also sollte die Sache entweder in einem andern Concilio, oder im Lateran ausgemachet und geendiget werden/ davor aber Hincmarus die Schultern zuckte. *T. II. ep. 26. f. 306.* Indessen starb Leo IV. a. 855. und Hincmarus schmeichelte seinem Successori, dem Benedicto II. daß er die Absetzung bekräfftigte: welches der einfältige Benedictus auch that. Alß aber auch dieser a. 858. dieses Zeitliche geseegnete/ erlangte Hincmarus auch vom Pabste Nicolao I. die Confirmation des zu Soissons gehaltenen Concilii. Alß aber Wulfadus beständig an ihn appellirte / vermerckte er Unrecht / daß ihn Hincmarus listig hintergangen / schrieb einen Brieff an ihn/darinn er ihn einen andern Pharao nennte/ ihm anbefehlend/ Wlfadum nebst denen übrigen wieder einzusetzen/oder ein Concilium derer Bischöffe in Francia und Neustria zu Soissons wieder zu halten *ep. 18. f. 266.* und wenn die Abgesetzten auff dem Concilio nach Rom appellirten / sollten beyde Partheyen dahin kommen/oder ihre Abgesandten schicken/ bevorab/ da er in einem Brieffe des Leonis IV. gefunden/ daß sie schon an ihn appelliret. *ep. 23. ad Egil. f. 289.*

Es ward hierauff a. 866. ein ander Synodus

dus zu Soissons gehalten. *Annal. Bertin. ad a. 866. Hincm. To. II. ep. 18. ad Episc. Syn. Soiss. f. 265. ep. 22. ad Nicol. P. f. 282. ep. 26. f. 306. ad eund.* an welches Concilium wir noch 4. vom Hincmaro geschriebene Brieffe haben / welche Sirmondus aus einem Codice zu Laon ediret / und auch *To. III. Concil. Gall.* zu finden. In dem ersten *To. II. ep. 18. f. 265.* bringet er ein hauffen Canones conciliorum hervor / prahlet mit denen Confirmationibus der Päbste / entschuldiget sich / er hätte die Clericos nicht abgesetzet / sondern das Concilium hätte es gethan. In der andern Epistel *To. II. ep. 19. f. 269.* erweiset er / daß Ebbo niemahlen canonice wieder eingesetzet / folglich auch nicht ordiniren können / die Bischöffe möchten im übrigen nach den canonibus sprechen / wie sie es verantworten könten / und übergibt dem Synodo die Acta Episcopalia des vorigen Concilii zu Soissons, wie auch des Synodi zu Bourges, darauf die Bischöffe Ebbonis Absetzung sollen bekräfftiget haben. *ep. 23. ad Egil. f. 287.* ferner das Privilegium Pabsts Benedicti und Nicolai, und eine Schedulam, darinn er zu lässet / daß ohne Verletzung der Päbstlichen Verordnung / und der von denen Bischöffen auf dem Synodo gemachten Constitution, der Pabst diese Clericos wieder einsetzen / oder weiter promoviren könne. Die 3te Epistel ist die 20te *f. 275.* darinn er saget / er hätte die Clericos nicht abgesetzet / auch der Sentenz der Bischöffe nicht ein-

mahl

mahl unterschrieben / man solle ohne Noth den einmahl gefasten Schluß nicht verändern. Bald saget er / es wäre ihm leyd / daß die Clerici abgesetzet / bald / der Pabst könne sie wieder einsetzen / bald / es wäre doch besser / wenn das Decretum des Concilii zu Soissons feste stehen bliebe / dabey es denn an vielen canonibus und Historischen Exempeln nicht fehlet. In der 4ten *ep. 21. f. 279.* hinterbringet er dem Concilio; Wulfadus, welchen er seinen lieben Bruder nennet / den er gar ungern angäbe / wäre / ob er gleich vom Synodo verdammet / ohne Consens der Bischöffe / ohne Vergönstigung des Pabstes / ohne Befragung der Reimsischen Kirche / in die Kirche zu Langres übergegangen / und hätte sich zum Bischoff wehlen lassen / auch sich wieder das Concil. Chalcedon. der vacanten Kirchen-Güter angemasset. Da er nun von dem Synodo zurück beruffen / hätte er einen schrifftlichen Eyd in Gegenwart etlicher Bischöffe abgeleget / daß er niemahlen wieder eine geistliche Bedienung annehmen wolte. Das Concilium that also / was Hincmarus gern haben wolte / die Bischöffe waren furchtsam und Heuchler. *Annales Bertin.* sagen / es sey ein Schisma entstanden / weil der König und andere sich des Wulfadi angenommen / und sind im übrigen gar sehr auff Hincmari und des Concilii Seite. Die Bischöffe wolten erst die Sache dem Pabst überlassen / wolten doch auch gerne ihre vorigen Decreta mainteniren / darum

um muste Actardus Ertzb. von Tours protestiren/daß sie ihre vorige Sprüche im geringsten nicht wiederruffen / sondern nur consentiren wolten / daß der Pabst ihre Decreta linderte und änderte. Egilon, Ertzb. von Sens ward vom Concilio mit denen Acten nach Rom geschicket / *Annal. Bertin. l. c.* Hincmarus gab ihm auch a. 866. ein Schreiben an den Pabst mit/welches die *ep. 22. To. II. f. 282.* ist / darinn er sich entschuldiget/daß er Wulfadum mit denen andern/auf seinen Befehl/nicht wieder restituiret / immassen sie von denen Bischöffen aus 6. Provintzen wären abgesetzet worden. Der heil. Vater würde ja die Canones wol wissen/ daß kein Abgesetzter von einem andern auffgenommen werden solte. Hincmarus gab dem Egiloni auch zuvor eine Instruction, wie er sich zu Rom zu verhalten hätte. „Der *Monf. du* „*Pin. l. c.* p. 35. saget/ es stünde diese Instructi„on nicht mit in denen operibus Hincmari. „Allein er hat gefehlet/ immassen sie *n. 23. f. 285.* „zu finden / da sie der Sirmondus zu erst aus ei„nem codice Laudun. ediret. „ Hincmarus schickte dem Egilo alle Acten/so wol die Auszüge auß denen Brieffen des Pabsts/alß aus seinen eigenen/ welche er zu Rom gebrauchen könte. Carolus Calvus schrieb auch an den Pabst / und berichtete ihm / daß er dem Wulfado das Ertzbißth. zu Bourges zugedacht hätte. Egilo redete zu Rom mündlich mit dem Pabst / welcher sehr übel nahm / daß man den ersten Sois-

soni-

sonnischen Synodum in dem andern Concilio nicht über den Hauffen geschmissen/ schrieb einen grossen Brieff an die Bischöffe des Concilii *To. III. Concil. Gall. n. 59.* darinn er die Acten vor Lügen schilt/ und Hincmarum beschuldiget/ er hätte sie verfälschet/ dem Benedicto die Confirmation arglistig abgeschwatzet/ darinn Hincmarus ohnedem ein Meister wäre/ und sich umsonst wegen einer 2fachen Päbstl. Confirmation gerühmet. Es wäre lächerlich/ daß Hincmarus von der Absetzung der Clericorum sich weiß brennen wolte. Befahl denen Bischöffen die Clericos wieder einzusetzen/ es sey denn/ daß Hincmarus in Jahr und Tag erweisen könnte/ daß sie legitime abgesetzet. Wulfadus hätte auch nicht sollen vor geendigter Sache zum Bischoff gemachet werden. Der Pabst schrieb auch an Hincmarum, warff ihm vor/ er gebrauche sich des pallii bey solchen Gelegenheiten/ da es ihm nicht erlaubt wäre. An Carolum Calvum schrieb er/ er müste die meisten Bischöffe loben/ daß sie in die Restitution gewilliget. In dem Brieff an Wulfadum gratulirete er ihm und den andern zur Wieder-Einsetzung/ vermahnete sie Hincmaro zu gehorsamen/ erlaubete ihnen ihre Sache zu Rom auszuführen. Ehe Egilo wieder kahm/ schickte Carolus Calvus seinen Sohn Carolomannum, welcher Abt des Closters S. Medardi war/ ab/ den Wulfadum zum Bischoff zu Bourges zu consecriren. *Annal. Bertin*, mißbilligen sol-

ches

ches sehr/ und reden dem Hincmaro wieder das Wort. Alß Egilo a. 867. wieder zurück kahm/ versammlete Carolus ein Concilium zu Troyes, darauff die meisten Bischöffe Wulfado favorisirten/ und wieder Hincmarum gesinnet waren. *Annal. Bertin. it. Hincm. To. II. Opusc. 55. Cap. adv. Hincm. Laudun. c. 5. f. 406.* Hincmarus berichtet es auch dem Abt Anastasio nach Rom *To.* II. *ep. 57. f. 824.* Sie beschlossen endlich durch die meisten Stimmen/ die Acta dieses Concilii durch Actardum/ Bischoff von Nantes dem Pabst zu zuschicken. Hincmarus antwortete zugleich auff den vorigen scharffen Brieff/ den ihm der Egilo mitgebracht hatte/ krümmete und bückete sich *To.* II. *ep. 26. f. 298 sqq.* überaus sehr gegen den Pabst/ lehnete allen Hochmuth und Auffgeblasenheit gegen den Pabst und alle Arglistigkeit ab/ erzehlete ihm die Absetzung des Ebbo, und seine eigene rechtmäßige Ordination zum Reimsischen Ertzbißth. entschuldigte sich in der affaire Wulfadi, berichtete/ daß er die Clericos gleich wieder restituiret/ habe das Privilegium Pabsts Benedicti im geringsten nicht verfälschet/ wie er aus der beygelegten Copey ersehen könte/ welches er mit dem zu Rom befindlichen Exemplar nur conferiren solte. Sein pallium legte er selten an/ ohne auff dem Weynachts- und Oster-Fest/ immassen er in affairen der Kirchen und des Reichs selten zu Hause wäre. Er habe von dem Römischen Stuhl den Gebrauch

brauch des pallii nicht/sondern die Privilegia seines Ertzbißth./wie alle seine Vorgänger/gebeten. Das Concilium schrieb an den Pabst einen Brieff gleiches Innhalts/darinnen sie die Restitution der abgesetzten berichteten/uñ dem Wulfado das Ertzbisch. pallium vom Pabste ausbaten. Hincmarus hatte seinen Brieff schon fertig/und weil er den Brieff des Concilii lase/und einerley Relationes antraff/nahm er seinen wieder zurück/schrieb einen kürtzern/ließ den Anfang des vorigen gantz weg/und fing von seiner Ordination und Sachen Wlfadi an. Diese zerstümmlete Epistel stehet *To. II. ep. 27. f. 312.* welche Hincmarus durch etliche Geistliche seiner diœces nach Rom schickte/welche sich verkleiden musten/um den Stricken seiner Feinde zu entgehen. *Annal. Bertin.* Actardus gieng erst zum Könige Carolo Calvo, ehe er nach Rom reisete/ließ sich den vom Concilio und allen Bischöffen zugesiegelten Brieff an den Pabst geben/brach ihn auff/und weil er sahe/daß das Concilium wieder Hincmarum nicht recht hatte anbeissen wollen/schrieb er auch an den Pabst/bildete Hincmarum recht ab/lobte hingegen den Ebbo, und stattete von ihm eine gantz andere Nachricht ab/und bat im übrigen auch um das pallium vor dem Wulfado *Annal. Bertin. l. c.* Die vom Hincmaro abgesandte Clerici traffen den Pabst noch lebendig an/der sich durch des Hincmari demüthigen Brieff hatte besänfftigen lassen/darum er ihm

ihm auch hoͤfflich wieder antwortete. *Opusc. LV. Cap. adv. Hincm. Laudun. T. II. c. 5. f. 406. it. ep. ad Anastas. f. 824.* Actardus aber fande den Adrianum auff dem Paͤbstlichen Stuhl sitzend/ welcher dem Actardo etliche Schreiben mitgab/ an Carolum Calvum, an die Bischoͤffe des Synodi zu Troyes, und endlich an die Bischoͤffe des Concilii zu Soissons. Und damit hatte der Lerm ein Ende/ darin Hincmarus seine Arglistigkeit gegen den Pabst und heimlichen Groll wieder den Ebbo sehen ließ/ aber wegen des uͤbeln Außganges wol haͤtte wuͤndschen moͤgen/ daß er waͤre zu Hause geblieben. Man erkennet daraus zum Theil/ daß die Frantzoͤsische Kirche zwar immer ihre Freyheit behaupten/ und ihre Streitigkeiten in National-Synodis selbsten schlichten und ausmachen wollen; daß aber doch der Pabst imer durchgedrungen/ und daß durch die Appellationes an den Roͤmischen Stuhl ihre jura immer sind durchloͤchert worden.

A. 856. verrichtete Hincmarus seine erste Croͤnung/ in dem palatio zu Verberie, da er die Judith/ Koͤnigs Caroli Calvi Tochter/ welche mit Edilulfo, Koͤnige in Engelland sich vermaͤhlet hatte/ croͤnete. Die *Annales Bertiniani ad a.* 856. observiren dieses als was sonderliches/ „weil bey dieser Nation bißhero noch kein Printz „oder Prinzeßinn diese Ceremonie inachtgenommen haͤtte. Die Croͤnung stehet *To. I. f. 750.* uñ enthaͤlt die Gebete und Seegens-For-

muln/ welche Hincmarus bey der Solennität gebrauchet.

A. 858. brach Ludovicus Germ. in das Reich des Caroli Calvi ein/ nachdem ihm die Comites des West-Fränckischen Reichs bey die 5. Jahr her angelegen/ itzo aber durch den Abt Adalartum und den Graffen Otonem noch einmahl ersuchten/ in ihr Land zu kommen/ weil Carolus Calvus es im Reiche zu bund machte/ daß keiner seinen Verheissungen und Eidschwühren mehr glauben könte. Ludovicus gieng durch den Elsas in Franckreich hinein/ kahm biß nach Pontion, und ging in den pagum Aurelianensem. Carolus Calvus lag ebenüber der Loire wieder die Normannier zu Felde/ kahm aber über Halß über Kopff seinem Bruder mit einer Armee entgegen/ und alß es zur Schlacht bey Briac kahm/ ward Carolus von den seinigen verlassen/ und muste sich nach Burgund retiriren. *Annal. Fuldenses & Hincmar. To. II. ep. 5. f. 145.* Ludovicus nahm alle comitatus, Clöster und Städte in seinen Schutz/ und erneuerte mit dem Könige Lothario die alliance. Immittelst hatte Ludovicus die Bischöffe derer Provintzen Reims und Rouen nach Reims beschieden/ um mit ihnen von Verbesserung der Kirchen und des Reiches zu deliberiren. Diese aber kahmen zu Quiersi zusammen/ schrieben eine Admonition an den Ludovicum, und schickten sie ihm durch den Wenilo und Ercanradum nach Attigni.

To. II.

To. II. ep. 5. f. 145. Diese Admonition ad Ludov. Germ. welche der Hincmarus ohn Zweiffel auffgesetzet / stehet *To. II. Opusc. IV. f. 126. 142.* und begreifft 15. Capittel.

C. I. entschuldigen sie sich / daß sie nicht nach Reims hätten kommen können. *c. II.* beklagen sie sich / daß Ludovicus ihren Erinnerungen nicht gehorchen wollen / und dräuen ihm GOttes Gerichte. *c. III.* führen sie ihm zu Gemüthe / daß sie ihn offters mit seinem Bruder hätten vertragen wollen / er aber hätte nicht gewolt. *c. IV.* Er solle nur bedencken / was er vor Ursach gehabt / seines Bruders Reich zu befehden / und ob er seine Thaten wol zu verantworten gedächte / in der Stunde des Todes / wenn ihn der Teuffel anfechten würde. *c. V.* Er solle doch der grossen Grausamkeit und Gottlosigkeit steuren / die bey denen Durchmarschen vorgienge. *c. VI.* Er solte vielmehr wieder die Heyden kriegen. *c.* VII. und die Privilegia und Freyheiten der Kirche erhalten / die Bischöffe nicht beunruhigen / noch ihre Güter plündern lassen / wie sein Vater und Großvater gethan hätte. Der liebe GOtt straffe sonsten / wenn man seinen Aug-Apffel antaste / und das Gebot Syrachs *c.* VII. 31. nicht in achtnehme. Carolus, der Vater Pipini, wäre deswegen verdammet / und der Eucherius, Bischoff von Orleans, habe ihn in einer Entzückung in der Hölle quälen sehen / und von einem Engel diese Ursach erfahren / weil er die Güter der Kirchen entfernet und zertheilet.

Pipinus und seine Nachfolger hätten auch nicht eher ruhen können/ biß sie allgemach durch Zehenden und Zinsen die Güter wieder restituiret/ welche Historie gantz gewiß sey/ weil sie Ludovicus offters erzehlet/ und deswegen eigne capitula gemachet habe. Es solte Ludovicus Germ. ebenfals die Vasallen der Kirchen zufrieden lassen/ als welche von der weltlichen Gewalt auch frey wären/ sintemahl die Vorsteher der Kirchen/ weil sie der Güter zu viel bekommen/ solche freyen Leuten ausgetheilet/ welche deswegen mit ihren Waffen die Kirche beschützen müsten. *c.* VIII. Er solte die Clöster/ welche Carolus den Layen eingegeben/ denen geheiligten Personen wieder einräumen/ und gedencken/ daß er seine Brüder offters deswegen erinnert/ und zu Theonville und bey Marsna, da sie das chirographum (c) gemachet/ mit einander davon gesprochen hätten. *c. IX.* die Vorsteher der Clöster solten dahin sehen / daß die Knechte und Mägde GOttes nach ihren Regeln lebten. *c. X.* daß die Hospitalia der Fremden unter den Bischöffen stünden/ und von denen darzu verordneten Rectoribus recht administri-

(c) Die 3. Brüder, die bißher einander in die Haare gelegen hatten, kahmen zu 2 mahlen bey Marsna zu sammen, einmahl a. 847, das andere mahl a. 851, da sie dem gemachten Frieden mit ihrer Hand unterschrieben, und deswegen den Frieden chirographum hiessen, welcher in denen Capitularibus Caroli Calvi bey dem Baluzio stehet. tit. 9. & 10. Hincmarus verstehet an andern Orten durch chirographum diesen Vertrag.

nistriret würden. *c. XI.* Ein König müsse so leben/ daß er sich allen zum Exempel vorstellen könte. *c. XII.* er müsse seine Domestiquen wohl regieren / geben was der Unterthanen ist/ und GOtte / was GOttes ist / gute Comites und Ministros in dem Palatio und der Republique halten / so sich durch keine Geschencke bestechen liessen/ oder die Pagenses selbsten plünderten. *c. XIII.* Er sollte die wegen dieser troublen excommunicirte Personen wieder zum Kirchen-Frieden verhelffen / daß sie sich um Absolution zu erlangen / ihren Bischöffen fein unterwürffen. *c. XIV.* Er solte gute und getreue judices der villarum regiarum bestellen/ die die Kirchen-Güter und ihre Unterthanen nicht angriffen / auch gewissenhaffte missos haben/ die das Verhalten derer Comitum und anderer Bedienten untersuchten. *c. XV.* Sie könten auff keinen synodum zusammen kommen/ weil es schlim Wetter wäre / müsten auch erst mit denen Ertz- und Bischöffen reden / die mit Consens des Volcks den König Carolum C gekrönet/ und den der Pabst vor einen König erkandt hätte/ an welchem sie auch als an ihrem Christo und Gesalbten beständig bleiben wolten. Und weil Ludovicus von ihnen die Huldigung begehret / so stellten die Bischöffe ihm vor / sie könten nicht wieder GOtt handeln/ und ihm ihre Kirchen übergeben / als welche nicht solche beneficia wären / oder Königl. Eigenthumer / die man einem geben und wie-

der wegnehmen könte. Ein Bischoff sey ja kein Läye/ daß er schwehren dürffe. Ich kan mich nicht enthalten / die Worte der Bischöffe allhier selbst herzusetzen. Nos Episcopi, Domino consecrati, non sumus hujusmodi homines seculares, vt in vassallatico debeamus nos cuilibet commendare, seu ad defensionem & adiutorium gubernationis in Ecclesiast. regimine nos Ecclesiasque nostras committere, aut iurationis Sacramentum, quod nos Evangelica & Apostolica atque canonica auctoritas vetat, debeamus quoquo modo facere. *Manus* enim chrismate sacro peruncta, *quæ de pane & vino*, aqua mixto, per orationem & crucis signum, *conficit corporis & Sanguinis Christi Sacramentum*, abominabile est, quicquid ante ordinationem fecerit, vt post ordinationem Episcopatus *seculare tangat vllo modo sacramentum. Et lingua Episcopi*, quæ facta est, per Dei gratiam, *clavis cæli*, nefarium est, vt sicut secularis quilibet *super sacra iuret* in nomine Domini & sanctorum invocatione, nisi forte, quod absit, contra eum scandalum acciderit Ecclesiæ suæ, & inde sic temperanter agat, sicut Domino docente constituerunt rectores Ecclesiæ synodali concilio. Et si aliquando sacramenta ab Episcopis exacta aut acta fuerint, contra Deum & Ecclesiast. regulas, quæ Spiritu S. dictatæ & Christi sunt sanguine confirmatæ, acta Script. S. paginis declarantur, & exigen-

tes atque facientes medicamento exinde salutaris pœnitentiæ indigent. Luc. X. 16. 1. Reg. II. 30. Zach. II. 8. Pſ. CIV. 15. Aus „welchen Worten ein unvernünfftiges Pabſt„thum in alle Wege hervorleuchtet / und zu„gleich geſchloſſen wird / daß die Biſchöffe im „9ten Seculo denen Königen mit einem Eyd„Schwuhr nicht gehuldiget/oder es zum wenig„ſten nicht gerne gethan. Ich erſehe ſo viel aus „denen angeführten Worten / daß die ſchon „ordinirten Biſchöffe / wenn ein neuer König „unter ihrem geiſtlichem Amte erwehlet und „gecrönet / nicht geſchworen/ ſondern nur ver„ſprochen/ daß ſie *ſecundum ſuum ſcire & poſſe* „dem König getreu bleiben / und ihm mit „Rath und That beyſtehen wolten. Daß hieſſe „man *profiteri* und *profeſſionem*, nicht aber iu„rare oder iuramentum. Ward aber unter der „Regierung eines Königes ein Biſchoff erweh„let und ordiniret/ſo muſte er vor der Ordinati„on, dann da war er noch ein Laye/ denen Köni„gen ſchwehren. conf. Natalis Alexander. *H. E.* „*ſec. IX. & X. part. II. cap. de Epiſcopis.*

Alß Carolus Calvus nun a. 859. ſeinem Bruder entgegen zog/ mochten ſeine Trouppen wol braff um ſich herum rauben und plündern; darum ſchrieb Hincmarus an ihm einen Brieff de coërcendis militum rapinis, welcher *To. II. ep. 5. f. 142.* ſtehet / daß ſonderlich die freyen Francken / die mit ihrem Comite zu Felde ziehen muſten (homines caballarii) und die

Cocciones keinen Unfug anrichteten. Die Soldaten der geistlichen (homines Clericorum) machten es in der Reimsischen Dioeces auch zu bund/plünderten und schändeten den Leuten ihre Weiber/ daß sich Hincmarus deshalb gezwungen sahe/ ad Clericos Palatii zu schreiben/ ihren Leuten solches zu verwehren *To. II. ep. 6. f. 146* Er schrieb auch an die Presbyteros, daß sie denen Räubern den Bañfluch andeuteten/wo sie es nicht wolten bleiben lassen/ und eine ihnen mitgeschickte Warnung des Soñtages/ wenn der Apostel/ das ist/ die Epistel/ abgesungen/verlesen solten/ daß es die Räuber höreten. *To. II. ep. 7. f. 148.*

Wir kommen nun auf das Jahr 860. da die berühmte Ehescheidung des Königs Lotharii und seiner Gemahlin Thietbergæ in einem doppelten Synodo zu Acken gebilliget ward. Und weil Hincmarus davon eine weitläufftige Schrifft verfasset/ wollen wir die Historie daraus voran setzen.

König Lotharius, ein Sohn Käysers Lotharii, ein Bruder des Käysers Ludovici II. und Enckel Käysers Ludovici Pii, nahm a. 856. die Thietbergam, eine Tochter Huberti, Hertzogs von Outrelemontiou, zur Ehe. Er kriegte aber gleich das Jahr darauf a. 857. einen solchen Abscheu vor ihr/ daß er sie von sich stieß/ und Concubinen hielte/ worunter die Waldrada sein Hertz so gestohlen hatte/ daß er sie a. 862. vor seine Gemahlin erklärete/ und gar mit

Con-

Consens einiger Prælaten in seinem Reiche crönen ließ. *Annal. Bertin. it. Nicolai I. Epist. ad Episc. Germ & Gall. To. III. Concil. Gall.* Irren also die Annales Metenses, und Regino „Prumiensis, wenn sie vorgeben/ es hätte Lo„tharius erst nach dem Concilio zu Metz die „Waldrada sich ehelich beygeleget. Carolus Calvus und Ludovicus German. wolten deswegen mit ihme keine Gemeinschafft haben/ weil er seine rechtmäßige Gemahlin von sich gestossen/ darum konte Lotharius seine Sachen nicht klüger anfangen/als das er sich hinter die Geistlichen und Bischöffe steckte/ und dieselbe auf seiner Seite zu haben sich eiffrigst angelegen seyn liesse. Er machte sich sonderlich an den Guntharium, Ertzbischoff zu Cöln/ und machte ihm weiß/ daß er/ wenn er ihn von der Thietberga loß machen könte/alsofort seine Wase heyrathen wolte. Guntharius, von Natur ein leichtfertiger durchtriebener/ aber darbey unvorsichtiger Mann/ überlegte die Sache mit dem Teutgaude, Ertzbischoff von Trier/ einem sehr einfältigen Tropffe; und weil dieser weder von der Schrifft/ noch von denen canonibus etwas wuste/ zeigte ihm Guntharius einige Stellen des Alten und Neuen Testaments/ die er ihm in gantz contrairen Verstande auslegte/ welches der Teutgaudus auch immer weg glaubte. *Annal. Metenses.* Die Sache gieng feliciter an. Anno 860. kamen die Bischöffe des Lotharischen

Reichs zu Acken im Januario zum erstenmahl zusammen/ und gaben der Thietbergæ greuliche Sachen Schuld/ welche ich aus dem Hincmaro *To. I. de divort. Loth. & Thetb. Interr. I. f. 568.* hieher setzen will. Tetberga reputata est de stupro, quasi frater suus, (dieser war ein Abt/ Nahmens Hucbertus) cum ea masculino concubitu, inter femora, sicut solent masculi in masculos turpitudinem operari, scelus fuerit operatus, & inde ipsa conceperit, quapropter, vt celaretur, potum hausit, & partum abortiuit. „Die Annales Metenses und mit „ihnen Regino Prumiensis schreiben/ es wäre „dieses auf dem Synodo zu Metz passiret/ se„tzen also den Synodum zu Metz dem ersten A„ckenschen vor/ und verwechseln sie/ worinnen „sie aber von unserm Hincmaro und dem A„nastasio Bibliothec. einem Scriptore coævo „in vita Nicolai I. leichtlich wiederleget wer„den. Die Thietberga aber war höchst unschuldig/ und leugnete alle diese Unwahrheiten und garstige Beschuldigungen. Es konte es ihr keiner beweisen/ und überdem ließ sie auf Gut-befinden der vornehmsten Layen und Bischöffe/ und mit Consens des Königes ihren Vicarium das judicium aquæ calidæ ausstehen/ welcher/ weil er unversehrt wieder heraus kahm/ nach dem Urtheil der damahligen Zeiten ihre Unschuld noch mehr an den Tag legte. Hincm. *l. c. it. f. 612.* Also muste Lotharius consensu nobilium Laicorum und nach vor-

her

her gegangener Aussöhnung und Benediction der Bischöffe die Thietbergam wieder zu sich nehmen. Allein nun fiengen es vorbesagte Ertzbischöffe noch listiger an. Guntharius kriegte die Königin in den Beichtstuhl hinein/ schärffte ihr das Gewissen/ daß sie auf dem Concilio denen Geistlichen wiedersprochen/ machte sie eben so treuhertzig wie den Ebbo, daß sie sich selbst verklagen/ des Ehebandes unwehrt achten/ und die aufgebürdete Klage gelten lassen muste/ ob sie gleich in ihrem Gewissen von aller Blutschande sich befreyet sahe. Also ward in eben dem Jahre m. Febr. zu Acken nochmahlen ein Synodus gehalten/ darauf Guntharius und Teutgaudus, Adventius von Metz/ Franco Tungrensis, Weniko von Rouen, Hilduinus Avinienſis, Hatto von Verdun, Hildegarius von Meaux, Egil ein Abt des Closters Prüm, und Odelinus ein anderer Abt zugegen waren. *Hincm. l. c. it. f. 574. c. 3.* Mabillon *Annal. Bened. To. III. lib. 35. §. 71. f. 84.* Sie machten ein libell von 8. Capiteln/ welches Hincmarus l. c. gantz mit herein setzet/ dariunen die Bischöffe erzehlten: Es hätte ihnen König Lotharius mit weynenden Augen gesaget/ daß seine Gemahlin ihn sehnlich gebethen/ sie von der Ehe loß zusprechen/ und zur Nonne zu machen/ weil sie des Ehebettes nicht werth wäre. Die Königin ward auf das Concilium citiret/ fiele denen Bischöffen zu Fusse/ bate sie um GOttes/ und ihres heiligen

gen Ministerii Willen / ihr einen guten Rath zu geben. Die Bischöffe vermahneten sie hertzlich / und an GOttes statt / sich selbsten auf anderer zurathen oder betriegen / oder Furcht der Straffe und des Todes keine Sünde fälschlich aufzubürden / sondern die rechte Wahrheit zu bekennen. Die Königin aber rieff GOTT / ihr Gewissen / und ihren Beicht-Vater / den Guntharium, zum Zeugen / daß sichs nicht anders verhielte / alß wie sie gebeichtet. Sie bate auch den Guntharium, ihre Sünden denen andern Bischöffen zu offenbahren / und verlangte nichts mehr / als daß die Bischöffe ihr eine *Poenitenz* zu ihrer Seelen Wohlfarth auflegen möchten. Dieses ist der Innhalt des vorgedachten Libels. Hierauf votirten sie herum / wie aus einem andern Libell von 7. Capitibus beym Hincm. *l. c. f. 573.* zu ersehen / welches Libell Hincmarus denen Bischöffen nicht zuschreiben will. De hoc libello, spricht er / rationabilius tacere, quam respondere delegimus, quoniam sicut præmisso (er verstehet das erste Libell) inrationabilitate ex majori parte habetur consimilis; ita veritati & rationi adeo habetur dissimilis, vt credi non debeat, a præfatis confectus Episcopis. Allein ich möchte gerne die Ursach wissen / warum es die Bischöffe nicht hätten machen sollen / weil es ja mit andern Annalibus überein kommt. Sie decidirten / weil die Königin bekannt hätte / daß sie zur Blutschande mit Gewalt gezwungen

wor-

worden/und sie sich also selbsten verdammet; also könne man ihr die Freyheit geben / in ein Closter zu gehen / daß sie ihre Sunden durch GOttes Barmhertzigkeit und fleißiges Gebet der Bischöffe beweinen könte. Hincmarus führet *f. 575.* eine weitläufftige / in drittehalb Seiten bestehende Passage an / darinnen die gantze Historie stehet / aus einem gewissen Tomo, der sich also anfienge: Anno ab Incarn. Dom. 860. indict. 8. med. Febr. decernentibus gloriosis Regibus, Ludovico, Carolo & Hlothario Jun. in generali conuentu Optimatum ex regno almi Hlotharii actum est Concilium Episcoporum Aquisgrani palatio &c. Da denn c. 15 - 19. diese Umstände enthalten. Thietberga hätte dem Könige erst ihre Sünden bekandt / hernach etlichen Bischöffen und Layen. Ferner hätte sie auf des Königs Begehren ein Bekändtniß ihres Verbrechens in Beyseyn der Bischöffe und vieler Layen dem Hlothario übergeben / und ihren Gemahl um GOttes Willen gebethen / ihr die Pœnitenz zu erlauben / weil sie seines Ehebettes nicht würdig wäre. Das Bekändtniß aber wäre dieses gewesen: Ego Thietbrihc, quam feminei sexus imprudentia & fragilitas fefellit humana - - sic profiteor, quia germanus meus Hucbertus, Clericus me adolescentulam corrupit, & in meo corpore contra naturalem vsum fornicationem exercuit - - -. Die Bischöffe wären darüber erstaunet/hätten

den

den König beschworen zu bekennen/ ob er seine Gemahlin durch solche Selbst-Verdammung durch Dreu-Worte gezwungē hätte. Der König hätte betheuret/ daß er nichts davon wüste/ hätte sich selber darüber gegrämet/ und die That zu vertuschen gesuchet ꝛc. Also hätten die Bischöffe lugendam incesti pollutionem in publicum exhalatam durch eine öffentliche Pœnitentz zu reinigen beschlossen. „Ein verständiger Leser wird schon selbsten nachdencken „können/ wie viel einem Bericht eines interes„sirten Bischoffs zu trauen sey? denn daß der „Verfasser dieses Tomi mit auf dem Synodo „gewesen/ ist daraus zu ersehen/ weil er in pri„ma persona allezeit redet. Endlich nach Verlesung vieler Canonum wieder die Blutschänder ward decerniret/ Thietberga sollte geschieden seyn / sich nimmer wieder verheyrathen/ und eine auf ihr Verbrechen gehörige Pœnitentz erwarten. *Annal. Metenses.*

A. 862. ward der 3te Synodus zu Acken gehalten/ allwo König Lotharius einkahm/ daß man ihm wieder zu Heyrathen verstatten möchte: Wenn Thietberga sich nicht so greulich versündiget hätte / wolte er sie von Hertzen gerne wieder annehmen. Die Bischöffe kriegten die concilien Bücher wieder hervor/ lasen dem Lothario einen Hauffen Canones vor/ die sich auf das divortium gar nicht schickten. *Annal. Met. Natal. Alex. l. c. Dissert. 9.* und erlaubten ihm endlich eine andere Gemahlin zu nehmen.

Gun-

Guntharius dachte nun/ er würde seine Wase anbringen/ ließ sie herein vor dem König kommen/ und wolte sie ihm an copuliren. Der König gab ihr einen eintzigen Kuß/ und schickte sie ihrem Vetter mit Hohn un̄ Spott wieder zurück/ welcher also seinen verdienten Lohn bekahme/ und sich eine lange Nase hatte müssen drehen lassen. *Annal. Met.* Waldrada war es/ die er zur Königin proclamiren ließ. Zwischen dem andern und dritten Synodo schrieb Hincmarus sein Buch von der Ehescheiduug des Lotharii und seiner Gemahlin/ nachdem die Bischöffe ihn um verschiedener Puncte um Rath gefraget/ und die Acta derer Synodorum ihm zugeschicket hatten. Wir wollen solches gleich ansehen/ wenn wir den fernern Verlauf noch kürtzlich werden erzehlet haben.

Immittelst hatte die Thietberga mit ihren Freunden und ihrem Bruder an Pabst Nicol. I. appelliret/ welcher alsofort seine Legatos a latere nach Franckreich schickte/ und ein Concilium zu Metz ansagte. Der Pabst dräuete in einem Brieffe dem Lothario die excommunication, wo er nicht resipiscirte. Der Synodus ward a. 863. zu Metz gehalten. Der König schobe alles auf die Bischöffe/ ohne welchen er nicht das geringste gethan hätte. Lotharius schmierete den Päbstlichen Gesandten braff die Hände / daß sie nicht allein die Päbstlichen Brieffe vertuschten/ sondern auch gar die Ehescheidung billigten. *Annal. Fuldenses ad a. 863.*

Annal. Bertin. & Metenses. Lotharius schickte mit denen Gesandten den Guntharium und Teutgaudum nach Rom/ und die Acta darzu. Der Pabst aber verdammte in einem a. 863. angestelltem Concilio im Lateran nicht allein die Acten, vergliche den Synodum zu Metz mit dem Ephesinischen ληςρικῆ, sondern anathematizirte auch die beyden Herrn Ertzbischöffe und setzte sie ab. *Annal. Fuld. Bertin. Met. Anastas. Biblioth. vit. Nicol. I.* und das Decret schickte er dem Hincmaro und Ganeloni zu. Wie sich nun diese depositi an den Käyser Ludovicū II. gehangen/ihm des Pabstes Verfahren geklaget/ daß er sine consensu Imperat. und in absentia aliorum Metropolitarum sich unterstanden/ Ertzbischöffe abzusetzen. Wie der Käyser ihrenthalben mit einer Armee nach Rom gekommen/ und den Pabst über die Tieber in die St. Peters Kirche gejaget/ da er 2. Tage und 2. Nächte ohne essen und trincken bleiben müssen; wie Guntharius, dem ungeachtet/ sein Amt zu Cöln verwaltet / und mit Teutgaudo a. 864. einige Capitula mit Gewalt auff Petri Grab legen lassen/ darinnen sie dem Pabst einen præcipitatum und tyrannicum furorem, eine pravam, a zelo rectitudinis alienam, iniustam, irrationabilem, canonibus contrariam, maledictam, und elationis tumore prolatam sententiam vorwerffen/ ihn einen fautorem und communicatorem anathematorum & religionis sacræ contemtorem nennen/

nen/ der sich ex levitatis temeritate durch seine eigene sententz anathematis plagam infligiret/ lauter Betrug und Arglist im Kopffe hätte/ einen tumidum potentatum spühren liesse/ dessen superbiæ sie nicht wichen/ sondern ihm vielmehr unter die Nase rieben: se Papæ, vt se iactaret, & extolleret, Clericos non esse, quos vt fratres, vt Coepiscopos, si elatio permitteret, agnoscere deberet; Wie der Pabst dennoch die Oberhand behalten/ die Ertzbischöffe auff ihr vielfältiges Bitten nicht angenommen/ sondern sie alß Läyen zu Rom communiciren lassen/ da sie auch gestorben: diese und andere Begebenheiten und Umstände gehören eigentlich hier nicht her/ und können in denen *Annal. Fuld.* und *Bertin.* wie auch bey dem Christoph. *Brovvero in Annal. & Antiquit. Trevirensibus* weiter nachgelesen werden.

A. 865. schickte der Pabst den Arsenium, einen Apocrisiarium der Römischen Kirche an den Lotharium und seine Bischöffe/ ihm anzudeuten/ daß er die Waldradam verliesse/ und Thietbergam wieder annähme. *Hincm. To. II. ep. 22. f. 284.* Arsenius reussirte in einem angestellten convent so weit/ daß der König sie wieder annahme/ und in Beyseyn 12. Optimatum schwuhr/ sie alß eine Gemahlinn zu halten/ keine andere darneben zu haben/ und Waldradam nach Italien zu schicken. *Annal. Met. ad a. 866. Regino Prum. Annal. Fuld. ad a. 865.* Lotharius aber hielte sein Wort nicht/

tractirte sie schnöde / biß sie sich a. 867. unter Adriano zu Rom selbst wieder verklagen / und um die Ehescheidung anhalten muste / bekennende / daß sie Waldradam gerne vor eine Königinn erkennen wolte. Adrianus wuste wol / daß die Thietberga aus Furcht sich der Blut-Schande schuldig bekandte / schickte sie dem Lothario wieder zu / und schrieb ihm. *ep. 64. To. III. Concil. Gall.* seine Gemahlinn entweder zu behalten / oder ihr die versprochene Abteyen zugeben / ihr ja kein Leyd zuzufügen / oder ein perpetuum anathema zu gewarten. Er schrieb auch an Hincmarum, daß er des Pabstes decreta vollzöge. *To. III. Conc. Gall. ep. 4.*

An. 869. reisete endlich Lotharius, nach vielem Anhalten um Erlaubniß / selbsten nach Italien / brachte es durch Geschencke und intercession der Kayserinn Engelbergæ dahin / daß Adrianus vom Kayser nach Monte Cassino beschieden ward / da ihm der Pabst die Messe laß / und ihn nebst dem Gunthario die Communion ertheilte / mit dem Bedinge / die Waldradam nimmer wieder anzunehmen. Er gieng mit dem Pabst nach Rom / und alß er wieder zurück reisete / starb er zu Placentia, da er in einem nahe an der Stadt gelegenem Closter begraben ward. *Annal. Bertin.*

Nun wollen wir des Hincmari seine subtile raisonnemens und Juristereyen betrachten. Sein Buch de divortio Lotharii & Tetbergæ *To. I. f. 557. - 710.* hat er an die Könige / an

an die Bischöffe und an alle Catholische Christen gerichtet. Es bestehet auß 23. Fragen und Antworten/ wobey noch 7. andere quæstiones hinzugefüget sind. Wir wollen es so extrahiren/ daß die Bischöffe fragen/ und Hincmarus selbst antwortet.

Interrog. I. *f.* 568. Was ist von dem geheimen Verbrechen der Königinn/ und von dem libello 8. Capitum und dem andern libello zu halten?

Hincm. Es komt mir bedencklich vor/ daß man der Thietbergæ vor ihrem Bekändtniß Sünden auffgebürdet/ die sie ja hernach erst gebeichtet. Woher haben sie die Bischöffe vorherwissen können? doch ich besinne mich: Es haben die Propheten nicht allemahl den Geist der Weissagung/wie Elisa von der Sunamitinn saget; laß sie zu frieden/ denn ihre Seele ist betrübt: GOttes Geist/ der da bläset/ wo er will/ dessen Sausen man nicht höret / kann es den Bischöffen vorher geoffenbahret haben. Doch das ist alles ungewiß. Ich kan aber auch mit dem ingeniolo tarditatis meæ nicht begreiffen/ warum die Bischöffe in dem libello 8. Capitum c.7. zu erst von der Königinn forschen/ ob sie sich auch wolle rächen/sie verklagen/wenn sie sie von ihrem Gemahl schieden. Das hätten die Bischöffe ja nicht nöthig gehabt/wenn die Thietberga das factum recht gebeichtet hätte. Es ist der heiligen Schrifft/und denen Canonibus zuwieder/daß der Beicht-Vater

aus der Beichte geschwatzet. Darum ist dieses meine Meynung. Man kan von verborgenen Sachen nichts urtheilen. Die Ehescheidung läufft der Schrifft zuwieder. Pabst Leo hat verboten / ein schrifftliches Bekändtniß / wie Thietberga gethan / auffzusetzen. Weil auch die Königinn ihr eigen libell dem König überreichet / und also ihr Verbrechen offenbahret / so hätte der König und seine Richter die Sache schlichten / die Bischöffe aber nur ein medicinale iudicium aufflegen sollen. Man darff auch dem König nicht trauen / daß er über das Bekändtniß seiner Gemahlinn geweinet. Herodes, Pharao und Judas haben auch Leyde getragen. Es kan auch die Königinn mit keiner öffentlichen Pœnitentz beleget werden / weil sie nicht regulariter verdammet. Vielweniger kan sie von ihrem Manne geschieden / und demselben eine andere zugelassen werden.

Interrog. II. f. 579. Man saget vor gewiß / daß die Königin / eben wie der Ebbo, ein gezwungenes und überredetes Bekändtniß gethan / was ist nun von denen argumentis dieser verborgenen Sache auß besagtem Bekändtniß zu halten?

Hincm. Die Sache des Ebbo gehöret hier gar nicht her. Denn dieser hat vor seinen gehörigen Richtern bekandt. Es ist ein grosser Unterscheid / einen Bischoff abzusetzen / und ein Weib von ihrem Manne zu scheiden / weil das Band der Eheleute viel fester ist / als das Band eines

eines Bischoffs und der Kirche. Wenn ein Geistlicher ein Verbrechen bekennet / wenn ers gleich nicht gethan / muß man ihn nach dem Valentin. Concilio absetzen; aber mit einer Frau verhält sichs nicht auf gleiche Weise / welche von ihrem Manne unmüglich anders / alß um Hurerey willen kan geschieden werden / doch so / daß der Mann / so lang sie lebet / keine andere nehme. Denen Weibern darf man nicht allemahl trauen / die mit grossen Ungestüm mannigmahl zu dem Bischoff kommen und schwehren / daß die Männer ihnen nicht genug thun können / die Männer geben auch dergleichen Klage ein / und ist doch nicht wahr.

Interrog. III. *f.* 583. Es hat jemand geschrieben / daß ihm vor gewiß gesaget / ob hätte Hincmarus von Reims in alle Thaten der Bischöffe consentiret / auch dem Weniloni und Hildegario sein Wort gegeben / und habe sich zu Reims mit Adventio beredet / in die concilia consentiret / und durch Adventium auch an den Pabst geschrieben?

Hincm. Ich habe mit keinem Bischoffe mein Tage von dieser Sache geredet. Adventius hat mich zwar auch dahin genöthiget / ich habe aber vielmehr ein grosses Concilium urgiret / weil so wenig Bischöffe die Sachen nicht ausmachen könten. Ich habe auch des andern Morgens an Adventium einen Brieff geschrieben / welchen ich hier f. 584. gantz hersetze. Darinn ich ihm berichtet / daß ich wegen

Schwachheit auf dem Concilio nicht seyn / oder einen Bischoff an meiner Statt schicken könte / weil die Sache zu kurtz angesetzet / und ich nicht andere erst um Rath fragen konte. Sie würden die Sachen schon so ausmachen / daß der Ausschlag GOttes Wort und denen Canonibus nicht zuwieder wäre. Welches ich auch in einem andern Brieffe dem Adventio geschrieben.

I*nterr. IV. & V. f. 586. 588.* die Bischöffe verlangen zu wissen / um was vor Ursachen eine Ehescheidung vorgehen könne / und ob nach der Ehescheidung beyde wieder heyrathen dürffen / und ob beyde Eheleute pari judicio gerichtet werden solten.

Hincm. Alsdenn ist eine Heyrath heilig und vollkommen / wenn sie nach GOttes Wort und Sprüchen der heiligen Väter vollenzogen wird. Es darf keiner des andern verlobte Braut heyrathen / weil des Priesters Seegen / so er bey dem Verlöbniß ertheilet / sonst ein Fluch wird. Ich verdamme auch nicht die secundas nuptias, sondern der Leo *in decretis ad Rusticum Narbon Episc. Ep. 18* sagt. *Non omnis mulier viro conjuncta est uxor viri*, gleichwie auch nicht alle Söhne des Vaters Erben sind / also ist eine Ehefrau etwas anders / als eine Concubine, gleichwie eine Magd und eine Freye Gal. IV. 30. Die fœdera nuptiarum aber sind unter denen ingenuis rechtmäßig / und unter denen æqualibus, welches GOTT noch

eher

eher eingesetzet / als an die Römische Gesetze einmahl gedacht worden. Diejenige Frau führet also keinen rechten Ehestand / dabey das nuptiale mysterium nicht vollenzogen. Wenn auch jemand seine Tochter einem Manne / der eine Concubine hat / zur Ehe giebet / ist solches nicht zu verstehen / alß wenn er sie einem conjugato gegeben / wo jene nicht zu erst eine ingenua geworden / und rechtmäßiger Weise ausgesteuret / und das matrimonium durch eine öffentliche Hochzeit eingeweihet worden. Paterno arbitrio viris junctæ carent culpa, quia aliud est nupta, aliud concubina, & ancillam a toro abjicere, non duplicatio conjugii, sed profectus est honestatis. Wenn aber Eheleute die Ehe gebrochen / müssen sie nach dem Ancyran. concilio durch eine 7. jährige Busse / nach denen alten gradibus die Vollkommenheit erlangen. Und nach dem Afric. concilio darf keine geschiedene Person wieder heyrathen / wenn sie nicht des adulterii schuldig seyn will / oder sie müssen sich vertragen / oder / wenn sie es doch thun / eine pœnitentz außhalten. Es darf auch keine Ehescheidung ohne Priesterliches Vorwissen und legali judicio vorgenommen werden / wie Ludovicus Pius in einem Capitulari solches so geordnet / und weil Christus bey der Hochzeit zu Cana gewesen. Hernach aber muß der Bischoff / als ein geistlicher Artzt / ein medicinale consilium geben. Was eine solche Ehescheidung betrifft / die nicht aus Liebe einer

beständigen Keuschheit (denn im 9ten und andern Seculis konte die Ehe getrennet werden / wenn einer von den Eheleuten den geistlichen Stand erkiesete / doch wurde nicht / wie Hincmarus saget / der nexus conjugalis, sondern nur carnalis commixtio aufgehaben) und bey noch verborgenen Ursachen des Verbrechens vorgenommen wird; so muß diese Sache von conjugatis ausgemachet werden / doch so / daß sacerdotalis pietas und auctoritatis Ecclesiasticæ medicinalis severitas nicht hindangesetzet werde. Gleichwie Ludovicus Pius die Klage der Northildis mit ihrem Manne Agemberto auf einem Reichs-Tage der Bischöfflichen Willkühr und decision übergab / die Episcopi aber die Sache denen Layen wieder überliessen / doch so / daß ihr Ammt auch darinn galte.

Interrog. VI - IX. f. 598. seqq. Es ist die Frage: Ob man auf dem judicio aquæ calidæ bauen dürfe? Und ob die Bekändtniß der Thietbergæ und ihr Eyd nicht mehr gelte als solches judicium? Ob die Thietberga einen andern Bruder / eben des Nahmens / im Sinne gehabt / und ihn angegeben / daß also ihr vicarius unversehrt davon gekommen? Und ob endlich / wenn in dem judicio ein Betrug post datam purgationem vorgegangen / ob sie noch einmahl vor ein judicium legale gebracht werden müsse?

Hincm. Die Eydschwüre und die judicia des heissen Wassers / oder anderer Arten judicia sind

sind schon im A. T. gegründet Num. V. 12. 28. &c. Noa hat seine Unschuld durchs Wasser bekandt/gleichwie Loth durchs Feuer. Die Welt wird auch im Feuer untergehen. Die Ægyptier sind im kalten Wasser umgekommen / und die 3. Männer im feurigen Offen erhalten. Diese judicia sind / wie der Glaube/ substantia rerum sperandarum und argumentum non apparentium. Die Tauffe ist auch ein judicium. Gleichwie nun in der Bibel stehet / daß ein jeder mit Stricken seiner Sünden gefesselt werde; also muß auch einer / der das judicium aquæ ausstehen will / mit einem Seil ins Wasser gelassen werden. Wenn ihm nun das Wasser schadet / so ziehet man ihn wieder herauff / weil Lazarus mit seinen Grabe-Tüchern auch wieder aus dem Grabe gekommen. Gleichwie aber Elias und Elisa mit ihrem Mantel das Wasser im Jordan geschlagen / daß sie haben durchgehen können/ also kommen auch viel aus dem heissen Wasser / als dem geistlichen Jordan / heraus. Und also ist nun bewiesen / daß diese judicia im geringsten nicht zu verwerfen sind. Da nun Thietberga sich auf diese Art gerechtfertiget; Warum solte man sie noch einmahl richten? Wie Luc. IX. 38. stehet: Meister siehe meinen Sohn/ denn der Geist ergreifft ihn/ und ich habe deine Jünger gebethen/ daß sie ihn austrieben/ aber sie konten nicht. Es ist aber von der Thietberga nicht zu vermuthen / daß sie einen

andern in mente gehabt / weil sie einmahl geschwohren / und sich GOtt nicht teuschen lässet.

Interrog. X. f. 620. Wenn die schon einmahl durch das Judicium ausgemachte Sache wiederum vorgenommen wird / muß denn die Königin nach ihrem Bekänndtniß / und nach vorgedachtem Libell gerichtet werden? Oder wenn sie nun gleich aus Zwang das Bekänndtniß gethan / oder dem Libell unterschrieben / kan sie nach solchen falschen Gedichten dennoch legaliter geschieden werden?

Hincmarus. Einmahl hat sie sich schon durchs Judicium gerechtfertiget / hernach hätte der Beichtvater die gebeichtete Heimlichkeit nicht ausschwatzen sollen / 3tens: Eine gezwungene Bekänndtniß ist ungültig. 4tens: Der Teufel kan die Beklagten / Richter und Zeugen verführen / daß sie in Lügen und Unwahrheit gerathen.

Interrog. XI. f. 624. Ob Eheleute nicht nach schrifftlichen heimlichen Bekändtnißen können geschieden werden / wie ein Geistlicher von seiner Gemeinde?

Hincm. Wenn einer publice Buße thun soll / muß er auch öffentlich seiner Sünde überführet werden / oder freywillig solche bekennen / also gilt weder eine heimliche / noch schrifftliche Bekänndtniß.

Interog. XII. f. 626. Wir möchten gerne wissen; was die Schrifft / und die Patres, von dem stupro und abortu halten; auch die Nahmen

men der Bücher und Loca, da wir uns Raths erholen können. Ja ob eine Weibs-Person auf die Art/ wie es Thietberga gemachet/ concipiren könne/ und nach dem abortu eine Jungfer bleiben? auch nachdem sie geheyrathet/ deswegen wieder geschieden werden?

Hincm. Die Loca sind bekandt Deut. XII. 13. Lev XVIII. XX. 17. &c. Paulus saget auch Rom. I. von dem ungebührlichen und der Natur zuwiederlauffenden Beyschlaff/ welcher mit dem Tode muß bestraffet werden/ wodurch alle Arten/ die böse Lust zu stillen/ (d) so wohl bey Manns/ als Weibs-Personen/ verstanden werden. Nun ist gewiß/ daß kein Weib ohne zuthun eines Mannes gebähren könne/ auch kan man nicht glauben/ daß Thietberga auf solche Art/ wie von ihr gesaget wird/ habe sollen concipiren können. Hæc ideo, Episcopi, dicimus, non quod puellarum virginalia, vel fœminarum secreta, *quæ experimento nescimus*, scientibus revelare, aut nescientibus insinuare velimus, sed quoniam scriptum est. Job. XXIX. 16. Causam, quam nesciebam, diligentissime investigabam. Ihre Jungferschafft aber hätte durch die Pelliculam, die in primo concubitu verderbet wird/ sich

(d) Hincmarus hat sehr viele Sachen erzehlet und geschrieben/ die er als ein Cælebs wohl hätte auslassen können/ und die wir auch Bedencken tragen/ ihm nachzusprechen.

sich anzeigen müssen/ und hätte deswegen der König die Thietbergam nicht so lange bey sich behalten sollen/ wenn er sie in der ersten Nacht nicht als Jungfer befunden hätte. Doch die Ehemänner werden licentia maritali von ihren Weibern am besten erfahren können/ ob eine Frau auf solche Weise concipiren könne? Und zwar müsten sie die Probe je eher je lieber machen/ weil die Wahrheit dadurch erforschet werden kann; oder es muß *Hucbertus* deswegen befraget werden/ wie ers gemachet habe? Es ist die Sache noch nicht klar/ ob sie geschehen. Ist es aber wahr/ so kan sie freylich den Ehestand nicht weiter fortsetzen.

Interrog. XIII. & XIV. f. 644. 652. Wenn der König einmahl von der Beywohnung seiner Gemahlin loßgesprochen/ und hernach Concubinen gehalten/ ob er ein Ehebrecher sey? Und mit welchem medicinali judicio er alsdenn zu heilen? Und wenn sich einer mit einem Eyde zu etwas schändliches verbunden/ ob ers zu halten habe/ und ob er/ wenn ers nicht hält/ einen Meyneid begehe?

Hincm. Der König ist bey so gestallten Sachen allerdings ein Ehebrecher/ wenn auch gleich Thietbergæ Beschuldigungen wahr sind/ weil er vor der legali definitione solches sich unterfangen. Daher er auch einer/ den Bischöffen gefälligen Pœnitentz sich nicht zu entziehen. Was aber die Frage vom Jurament betrifft/ so

so kan sie leichtlich aus der Schrift ausgemachet werden.

Interrog. XV. f. 653. Ob es Hexen gebe/ die mit Hexerey unter Eheleuten einen unauslöschliche Haß/ un bey andern eine unaussprechliche Liebe verschaffen können? auch zugleich machen/ daß ein Mann seiner Frauen die Eheliche Pflicht nicht thun köñe/ aber bey andern Weibern nicht die geringste impotentz verspühre?

Hincm. Bey dem Amnon muste ohne Zweiffel was passiret seyn/ daß sich seine heiße Liebe gegen die Thamar in einen tödtlichen Haß verwandelte. In der Reimsischen parochie war auch ein Exempel/ daß ein Edler Jüngling bey seiner Braut mit Schimpff bestand/ und 2. Jahr in tödtlichen Häß mit ihr lebte.

Der Bischoff/ eingedenck der Worte Ezechielis: fili hominis perfodi parietem, & vide abominationes, quas faciunt isti hic, & cum perfodissem, apparuit foramen, hätte die Sache durchgeforschet/ und erfahren/ daß seine vorige Concubine, bey welcher der concubitus cum delectatione possibilis gewesen/ ihm bey seiner Ehefrauen ein Schelmstück gethan. Es sind die Hexereyen (e) und gewisse Dœmones, die über die fornicationes bestellet sind/ nicht unbekandt/ welchen aber durch gute exor-

(e) Hincmarus specificirt dieselbe f. 654. und redet von den magis, hydromanticis, aruspicibus, hariolis &c. erzehlet auch eine legende auß dem Leben Basilii ex Hieron. de vit. illustr. viror.

orcismos kan abgeholffen werden.

Interrog. XVI. f. 662. Warum lässet denn dieses GOtt im Ehestande geschehen?

Hincm. Die Sünden der Menschen verdienen es manchmahl/ daß GOtt solches dem Satan zulässet.

Interrog. XVII. f. 663. Wenn man solche Hexenmeister und Hexen antrifft/ was ist mit ihnen anzufangen?

Hincm. Der heilige Leo saget: man solle sie relegiren/ andere Väter und Concilia haben immer andere Straffen darauf gesetzet.

Interrog. XVIII. *f. 666.* Ob die Königin/ wenn sie unschuldig befunden/ dem *Lothario* wieder zu gestellet werden müßte/ oder einen andern heyrathen könne?

Hincm. Solches kan aus dem offt gesagten bekandt seyn.

Interrog. XIX. *f. 667.* Ob dann/ wenn Thietberga schuldig befunden/ Lotharius eine andere heyrathen könne?

Hincm. Solches ist auch schon gesaget.

Interrog. XX. f. 668. Ob der König/ wenn seine Gemahlin des Verbrechens überführet worden/ und öffentliche Buße gethan/ dieselbige wiederum zu seiner Gemahlin nehmen könne?

Hincm. Solches kann aus dem Leone ep. 91. c. 25. und aus dem Concilio Toletano VI. c. 8. genug erlernet werden.

Inter-

Interog. XXI. *f. 668.* Ob denn der König/ wenn er einmahl von der Thietberga loß gesprochen/ und ihre Blutschande gewiß gemachet/ und seine *Pœnitentz* gethan/ die Waldradam heyrathen könne?

Hincm. Er konte es wohl thun/ allein eine Concubine zu nehmen/ würde anstoßig und ärgerlich seyn. Ja es stehet dahin/ ob/ wenn jemand eine Concubine nimmt/ um Kinder mit ihr zu zeugen/ diese Conjunction einer rechten Vermählung vorzuziehen sey? Lotharius muß so lange warten/ biß nach legalen Ausspruch der Procerum und nach dem Priesterlichen Decreto die Thietberga des Nahmens einer Königlichen Gemahlin verlustig erkläret/ oder biß sie stirbet; Und alsdenn muß Lotharius sich erst der rechtmäßigen und canonischen Pœnitentz unterwerffen/ wie David.

Interrog. XXII. *f. 676.* Ob die Bischöffe sich derjenigen annehmen müssen/ die ihnen grosse Verbrechen bekandt/ wenn sie davor in Gerichten belanget werden?

Hincm. Wenn die That einmahl kund geworden muß sie freylich bestraffet werden.

Interrog. XXXIII. *f. 681.* Wenn ein paar Eheleute nicht ex consensu propter pœnitentiam, sondern wegen einer Zwiespalt sich trennen wollen/ ob die Bischöffe alsdenn derselben Schwachheit/ wenn sie sich nicht wieder vertragen wollen/ und dennoch Zeit ihrer Trennung sich nicht zu enthalten fähig sind/ durch ihre

Au-

Autorität zu Hülffe kommen können?

Hincm. Wenn nur ein Theil in die separation propter continentiam nicht consentiret/ so ist die Scheidung unbillig. Sonsten bleibts dabey. Was GOtt zusammen fuget/ soll kein Mensch scheiden.

So weit gehen die 23. Fragen wegen der Ehescheidung. Die andern 7. Quæstiones sind ein halbes Jahr nachher gemachet/ und wird darinn gefraget/ob die Ausmachung dieser Sache nur vor die Bischöffe des Lotharischen Reichs/ und nicht auch vor andere gehöre? Ob es nicht vor den Bischöfflichen Stand verächtlich sey/daß man die Sachē/die sie einmal ausgemachet/ noch einmahl schlichten wolle? Ob ein König nicht in solchen Sachen thun/ oder thun lassen könne/ was er wolle? und was dergleichen mehr. Es kan aber ein jeder selber nachdencken/ was Hincmarus darauf antworte? So läppisch wie die Fragen sind/ so poßirlich sind auch die Beantwortungen. Das gantze Buch ist mit abgeschmackten allegationen wiederum angefüllet/ und wird der geneigte Leser ans der kleinen gegebenen Probe abnehmen/ was vor kindische raisonnemens darinn enthalten. Daß beste ist / daß man daraus erkennen kan/ was die Geistlichen zu denenselben Zeiten im Schilde geführet? wie sie die matrimonial Sachen auch zu ihr forum mit gezogen? und daß also der Launoius in seiner Meinung von der Königlichen Gewalt in Ehe-

Sachen

Sachen bey dieſer Affaire einen ziemlichen Knoten aufzulöſen habe.

II.

Veterum Epiſtolarum Hibernicarum Sylloge, quæ partim ab Hibernis, partim de Hibernis vel rebus Hibernicis ſunt conſcriptæ. Jacobus Vſſerius, Armachanus Archi-Epiſcopus, collegit & recenſuit.

Das iſt:

Irrländiſche Brieffe / von Jacob Uſſerio geſammlet / und zu Dublin gedrucket / a. 1632. in 4to. beſtehende auß 165. Seiten.

DEr gelehrte Ertzbiſchoff Vſſerius war zu ſeinen Zeiten ſehr bemühet / die Irrländiſche / und überhaupt die alte Britañiſche Kirchen-Hiſtorie recht aus dem Staube hervor zu ſuchen / und die darzu dienende / und in alten Bibliothequen liegende hiſtoriſche Monumenta drucken zu laſſen. Und weil er ſahe / daß ſonderlich auch die Brieffe in einer Hiſtorie ein groſſes Licht geben / ſo ſammlete er dieſelben / ſo viel er kriegen konte / und ließ ſo wohl die von andern ſchon edirte / als die von ihm erſt aufgeſuchte Epiſteln ans Tages-Licht treten. Nur war es Schade / daß er / ungeachtet ſeiner groſſen Bemühungen die Brieffe der Schottiſchen

Könige an Carl den Grossen / davon der Eginhard in dem Leben dieses Käysers Meldung thut/ nicht finden/ und habhafft werden konte/ welche ihm sonder Zweiffel in der alten Irrländischen Historie vortreflich würden zu statten gekommen seyn. Nichts desto weniger gab er die 50. Brieffe / die er gesammlet/ in dieser jetzt unter Händen habenden Sylloge heraus/ welche die Irrländische Historie von a. 892. bis 1190. einigermaßen beleuchten können.

Die erste Epistel ist des Pabstes Gregorii I. an die Irrländische Bischöffe a. 592. geschrieben: daraus man ersiehet/ daß der Pabst mit ihnen nicht zufrieden gewesen/ weil er sie vermahnet/ zu dem Schooße der rechtgläubigen Kirche wiederzukehren / und ihnen vorhält/ daß die Ursach/ warum sie sich über ihre Verfolgung beklagten/ nicht rechtschaffen sey. Und weil die Irrländischen Bischöffe dem Pabst möchten vorgeworffen haben/ daß sich der Römische Stuhl in dem a. 553. erregten Streit de 3. Capitulis vergangen/ so schickt ihnen der Gregorius des Pabstes *Pelagii*, seines Vorgängers/ Buch zu/ welches er von dieser Materie geschrieben/ daraus sie ersehen könten / daß der Apostolische Sitz bey allen diesen Troublen reine und unverfälschte Lehre erhalten. Ich finde sonderlich zweyerley zu erinnern höchst nöthig/ welches der Usserius in seiner *recension* billich hätte thun sollen. (1) Diese Epistel ist sonst unter des *Gregorii*

rii Brieffen *lib. II.* die 36te. Es ist aber schwerlich zu glauben / daß sie *Gregorius* an die Irrländer abgelassen habe / immassen sich alles das / was in diesem Briefe von ihnen gesaget wird: Z. E. daß sie Verfolgung ausstünden / sich von der Kirche abgesondert hätten rc. auff die Irrländer gar nicht schicket: Es muß also vor Episcopos Hiberniæ, *Episcopos Istriæ* gelesen werden / wie auch in etlichen *Codicibus* solches also gefunden worden. (2) Hernach begehet der *Gregorius* selbst in diesem Briefe grosse Fehler wieder die Historie / und will seine Vorgänger auf allerhand Art und Weise rein machen. Allein wie will *Gregorius* beweisen / daß die Päbste *Vigilius* und *Pelagius* in der Streitigkeit der 3. *Capitulorum*, welche *a.553.* mit der grösten Zerrüttung der Kirchen *ventiliret* worden / im Glauben unbefleckt geblieben? „*Vigilius* war ja durch der Käy„serinn *Theodoræ*, einer Ertz *Eutychia*nerin / „Hülffe zum Römischen Sitz gekommen / des„wegen er ihr auch sein Eutychianisches Glau„bens-Bekändtniß zugeschicket / und den Ketzern „zugethan gewesen / wie Liberatus in breviario „cap. 22. erzehlet. Alß nun der Lerm mit de„nen *tribus Capitulis* (das ist: mit der Ver„dammung des Theodori Mopsvesteni, des „Brieffes des Ibæ an den Marin, und derer „Schrifften des Theodoriti, darinnen er seine

Nnn 2 „Gunst

„Gunst gegen Nestorium, und Haß gegen Cy-
„rillum bezeuget hatte/) durch welche der Theo-
„dorus Cæsar. dem Päbstlichen Gesandten
„Pelagio wieder einen Possen spielen wolte/
„weil dieser den Origenem verdammet/ und
„bey Justiniano ausgewürcket hatte/ daß The-
„odorus Cæsar. der Verdammung unterschrei-
„ben muste/ aufs tapet kam/ und der Käy-
„ser Justinianus solche in zweyen Edicten/ auf
„Theodori Cæsar. der ein guter Origenist
„war/ Eingeben und prætext, die Acephalos
„wieder mit der Kirche zu vereinigen/ wolte
„verdammet wissen; so ist zwar nicht zu läu-
„gnen/ daß der Pelagius, ein Archidiaconus,
„des Pabstes Vigilii Gesandter (der aber
„nach Vigilio selber Pabst ward/) die drey
„capitula nicht verdammen wollen/ weil dem
„Chalcedonensischen Concilio dadurch grosser
„Schade und Abbruch geschähe/ und daß auch
„der Pabst Vigilius seiner Gesandten Ver-
„fahren gut geheissen. Alß aber alle Bischöf-
„fe des gantzen Reichs/ und der Mennas selbst
„zu Constantinopel dem Edict des Justiniani
„wieder die drey Capitula mit Gewalt zu un-
„terschreiben gezwungen wurden; so muste
„der Belisarius in Italien den Pabst von Rom
„auch wegjagen/ daß er nach Constantinopel
„käme und unterschriebe. Der Vigilius
„hatte sich zwar vorgesetzet/ standhafft zu blei-
„ben/ und denen Occidentalischen Bischöffen
„güldne Berge versprochen. Er verdammte
die

„die Acephalos, den Mennam und alle diejeni-
„ge/ welche der Verdammung der trium ca-
„pitulorum unterſchrieben. Aber das wäh-
„rete nicht lange. Die Käyſerin Theodora
„vertrug den Vigilium mit dem Menna / und
„der Pabſt verfertigte gar eine Schrifft/darinn
„er die Verdammung der 3. Capitel billigte/
„und diejenigen anathematiſirte / welche
„nicht unterſchreiben wolten / daß alſo der
„Pabſt gantz umgekehret war/ wie Facundus
„*contra Mocianum* und in ſeiner *Defenſion*
„der *trium capitulorum* bezeuget. Die Itali-
„äniſchen/Africaniſche und Jllyriſchen Biſchöffe
„blieben beſtändig. Die Africaniſche excommu-
„nicirte a. 550. in einem Concilio den Pabſt Vi-
„gilium wegē dieſer That/wie der Victor Tunu-
„nenſis in ſeinem *Chronic. p. 10. 11.* u. Facundus,
„welcher das Edict des Juſtiniani wiederleget/
„berichten. Alß darauf das Concilium zu Con-
„ſtantinopel angieng/ gereuete dem Vigilio ſei-
„ne vorige That wieder/practicirte dem Käyſer
„ſein geſchriebenes Bekändtniß wieder aus
„den Händen/ und als er nicht ins Concilium
„kommen wolte / ſondern in einer Schrifft
„vielmehr die Verdammung der trium capitu-
„lorum verwarff / indem er zwar die Erro-
„res der dreyen Perſonen nicht billigte / den-
„noch aber ſie als Todte nicht gekräncket wiſſen
„wolte / ſo muſte der gute Pabſt mit dem Pe-
„lagio, ſeinem Archi Diacono, ins exilium wan-
„dern / wie Liberatus *in breviario c. 22.* Mar-
„cellinus *in Chron. ad a. 554.* und Victor Tu-

„nunensis *l. c.* berichten. Allein Vigilius blieb „nicht lange ein Märtyrer oder Bekenner: das „Exilium wolte ihm nicht anstehen; darum „schrieb er an den Eutychium, Patriarchen zu „Constantinopel, einen Brieff / darinnen er „endlich der Verdammung der 3. Capitulo„rum unterschrieb / daß also der Pabst sich ge„rade 4. mahl umgekehret / und sich als einen „rechten Wetterhahn erwiesen: Welches de„nen Papisten gewiß grosse Arbeit machet / die „nicht wissen / was sie sagen sollen. Darum „man freylich den Norisium in seiner *Dissert.* „*de V. Synodo*, den Garnerium *Dissert. 4. in* „*Theodoretum*, den P. de Marca *Dissert. de Vigi*„*lii Decret.* den Baronium und andere mit „grossem Bedacht und Vorsichtigkeit lesen „muß. War das nun die unveränderliche „reine Lehre der Römischen Kirche / welche der „Gregorius in dieser Epistel rühmet?

„Was den Pelagium betrifft / so wolte er „zwar / alß er noch Archidiaconus und ein Ab„gesandter war / in die Verdammung der 3. „Capitulorum nicht willigen / sondern lieber „ins exilium gehen. Als er aber sahe / daß „er durch Veränderung seiner Meynung Pabst „werden könte / war er bereit / das 5te Conci„lium zu Constantinopel vor ein Oecumeni„cum zu erkennen / da indessen die Italiänischen „Bischöffe auß seiner eignen Dioeces, von „Toscana, Franckreich / Istrien / Spanien ꝛc. „den Pabst von ihrer Communion ausschlies-

„sen /

„ſen/ und ſeinen Nahmen aus den diptychis
„ausmerꝛtzten; daß Pelagius ſich alſo gezwun-
„gen befande/ den Italiäniſchen Biſchöffen
„ſein Glaubens-Bekändtniß zu ſchicken/
„und des Käyſerlichen General Narſes Hülf-
„fe zu imploriren. Sonderlich wolten die
„Biſchöffe von Iſtrien von dem 5ten Concilio
„nichts wiſſen/ ſondern vertheidigten das
„Chalcedonenſiſche beſtändig/ weswegen
„die guten Leute viele Verfolgungen ausſtun-
„den/ und den Manichæer-Titul einfreſſen
„muſten. conf. Noriſius *Diſſert. de V. Syn. p. 63.*
„Sigonius *de regno Ital. lib. I. a. 585. p. 20.* An
„dieſe Biſchöffe von Iſtrien ſchrieb nun Gre-
„gorius, nicht ad Epiſcopos Hiberniæ, welche
„mit dieſer gantzen affaire nichts zu thun hat-
„ten. Alſo hat nun Gregorius geirret/ (1) wenn
„er ſchreibet/ man hätte in dem Concilio zu
„Conſtantinopel nur von einer Perſon/ deren
„Schrifft von Glauben abgegangen/ nicht a-
„ber von Glaubens-Puncten gehandelt. Es
„ſind ja allerdings auch Glaubens-Puncte
„abgethan/ und die Eutychianer und Ace-
„phali verdammet. Vid. Evagrius *lib. IV. c.*
„*28.* und Valeſius in ſeinen Noten *ad h. l.*
„Es iſt auch nicht von einer/ ſondern von 3.
„Perſonen gehandelt worden. (2.) Iſt eine
„Unwahrheit/ daß Pabſt Vigilius die Theo-
„doram verdammet/ welche ja den Vigilium
„mit dem Menna ſelbſt vertrug. (3.) Wer
„will glauben/ daß integritas fidei der Römi-

„schen Kirche in caussa 3. Capitulorum inuio-
„lata geblieben? die beyde Päbste Vigilius
„und Pelagius sind so zu sagen rechte Scherwen-
„tzel gewesen. (4.) Es kan also der liber Pela-
„gii, welchen Gregorius denen Bischöffen ü-
„berschicket/ kein anderes seyn/ als vorgedach-
„tes Glaubens-Bekändtniß.

Der andere Brieff a. 601. eben dieses *Gregorii* an den Bischoff *Quirinum* und andere Irrländische Bischöffe antwortet auf die von ihnen gegebene Frage: ob die Nestorianer/ wenn sie zur rechtgläubigen Kirche wiederkehren/ nochmahlen umgetauffet werden müsten? mit Nein: sondern weil sie schon im Nahmen der Heil. Dreyfaltigkeit getauffet/ dürfften sie nur zuvor ein rechtgläubiges Bekändtniß thun. Ich glaube wiederum nicht/ daß diese Epistel/ so der *Vsserius* auß *Gregorii* Episteln *lib. IX. ep. 61.* genommen/ an die Irrländische Bischöffe geschrieben/ weil der Uberbringer des Brieffs dem Pabst berichtet/ daß er jener ihre Brieffe zu Jerusalem nebst andern Sachen verlohren: das wäre gewiß der nächste Weg von Irrland/ über Jerusalem nach Rom zu reisen. Also muß vor Hiberniæ *Iberiæ* gelesen werden/ wie auch in etlichen *Exemplaribus* so stehet/ und wundert mich/ daß *Vsserius* solches nicht mit Händen greiffen können.

Die folgenden Brieffe 3. 4. 5. 6. sind

von

von dem *Columbano* carminice in allerhand generibus geschrieben / und vom Melch. Goldasto aus der Sangallischen Bibliothec ediret. Den 6ten aber an den Fedolium, welchen der Columbanus in seinem 72ten Jahre in lauter bipedalibus Adonicis geschrieben / hat auch der Canisius herausgegeben. Der 7bende ist von dem Laurentio, Archi-Ep. Dorobern. a. 614. an die Schotten / als damahlige Einwoher in Irland / abgelassen / und aus dem Beda lib. II. c. 4. der sein Leben beschrieben / genommen. Das Beste aber de legitimo observandi Paschatis tempore hat der Beda weggelassen. Die 8te Epistel ist a. 633. von dem S. Liuino einem Bischoff und Märtyrer an den Florbertum, Abt in dem Closter S. Bavonis in Elegiaschen Versen geschrieben / da man zuletzt auch die Grabschrifft des h. Bavonis, welche der Herib. Rosweydus aus einem Corssendonckischen MSt abgeschrieben / und der D. Rothæus dem Vsserio communiciret / antrifft. In dem 9ten Schreiben des Römischen Cleri a. 639. wird denen Irrländischen Bischöffen verwiesen / daß sie mit den Juden das Oster-Fest wieder das Nicenische Concilium feyerten / und daß die Pelagianische Ketzerey wieder ihr Haupt empor zu heben beginne. Der Brieff ist auch nicht gantz. Man sehe aber davon den Beda Hist. Eccl. lib. II. c. 19. Der 10te rühret von dem *S. Gallo*, einem Irländer a. 640. her / und gehet den Desiderium, Episc.

Cadurcenſ. an/ iſt aber ſchon von dem Henr. Caniſio *To. V. Ant. lect.* und Marqu. Frehero *Corp. hiſt. Franc.* ediret. Das Leben aber dieſes berühmten Galli, davon das Schweitzeriſche Cloſter ſeinen Nahmen bekommen / hat der Walafridus Strabus beſchrieben / welches Melch. Goldaſtus mit Anmerckungen erläutert. Er lieget in einem Städtgen/ Formalin in dem Cloſter des H. Benedicti in Irrland begraben.

Die 11te Epiſtel des Irrländ. *Cummiani* an den Abt Segienum handelt gantz von dem Streit des Oſter-Feſtes; und will ebenfals/ daß man es mit der gantzen Kirche halten ſolle. Sie iſt ziemlich gelehrt geſchrieben nach damahliger Zeit/ und handelt von den cyclis verſchiedener Völcker. Ein unbenandter Schotte hat den **12ten Brieff** a. 680. an den Aldhelmum, Abt zu Malmesburi abgelaſſen / in welchem er dieſes Abts information ſich ausbittet. Vſſerius beſchreibet in der Recenſion p. 127. dieſes Aldhelmi, als eines gelehrten Mannes / Lebenslauff/ aus dem Beda und Guilielmo Malmesb. **Das 13te Sendſchreiben** an. 690. rühret von eben dieſem *Aldhelmo*, welcher an. 698. das Schireburn. Bißthum erhielte / her/ und iſt an den Eahfridum, der aus Irrland wieder nach ſeiner Heymath gekehret war / abgelaſſen. Vſſerius hat es aus 4. uhralten Codicibus genommen / welche ihm Guil. Howardus de Naworth, D. Rob. Cotton, Thom.

Ala-

Alanus von Oxford und Patricius Junius aus der Königl. Bibliothec mitgetheilet. Diesen Eahfridum hält der Ertzbisch von Armagh vor den Eadfridum, welchem Beda das Leben des Cuthberti beyleget/ und meynet/ er wäre dem Eadberto a. 698. in dem Lindisfurn. Bißth. succediret / wie aus des Turgoti Dunelm. Kirchen-Historie und Florentii *Annal. Wigorn.* einigermaßen zu schliessen. Wer aber diese Epistel und das darinn enthaltene Latein verstehen soll / der muß gewiß ein Meisterstück dabey ablegen. Sie fänget sich also an: Primitus (pantorum procerum prætorumque pio potissimum paternoque præsertim privilegio) panegyricum poemataque passim prosatori sub polo promulgantes, stridula vocum symphonia ac melodiæ cantilenæque carmine modulaturi hymnizemus, præcipue quia tandem almæ editum puerperæ sobolem (ob inextricabile sons protoplastorum) piaculum priscorumque chirographum peccaminum oblitteraturum terris tantumdem destinare dignatus est, luridum qui linguis chelydrum trisulcis rancida virulentaque vomentem per æuum venena torrenda terræ tortionis in tartara trusit. Et vbi pridem eiusdem nefandæ natricis *ermuli* ceruulique cruda fanis colebantur stoliditate in profanis versa vice discipulorum gurgustia (immo almæ oraminum ædes) architecti ingenio fabre conduntur, zuletzt aber stehen Verse/davon der erste so heisset:

Dig-

Digna fiat fante glingio gurgo fugax fambulo.

Vſſerius vermeynet / Aldhelmus ziele mit das *ermuli* auff die Teutſche Irmenſeul. Ich weiß es nicht. Das aber erkenne ich wohl / daß der Guilielmus Malmesb. gar Recht habe / wenn er *lib. I. c. 2. de geſt. Reg. Angl.* ſchreibet: Græcos inuolute, Romanos circumſpecte, Gallos ſplendide, Anglos *pompatice* dictare ſolere. Dieſe Epiſtel iſt mehr alß zu pompatiſch geſchrieben. Auch iſt aus dieſer Epiſtel zu ſehen / daß Irrland zu dieſer Zeit ein rechter Muſen-Sitz geweſen / dahin man von weiten und fernen hingezogen / wie Vſſerius in der Vorrede auch zeiget.

Es hat der *Adamnanus*, ein Abt des Cloſters Huen, ein Buch von dem Ort der Geburt / des Leidens und Himmelfarth des Heylandes geſchrieben / darinn er den ſitum der terræ ſanctæ unterſuchet / welches der Jac. Gretſer a. 1619. zu Ingolſtadt ediret / und der Caniſius hat a. 1604. *To. V. ant. lat.* ſeine drey Bücher de S. Columba inſeriret. Vſſerius aber ſetzet *ep. 14. p. 42.* den prologum, epilogum und admonit. ad Scriptores aus einem MSt. viel correcter hieher. *Ep. 15. p. 44.* erſcheinet ein Schreiben des Mayntziſchen Ertzbiſch. *Bonifacii*, in Sachen Adelberti und Clementis, eines Schotten / an Pabſt Zachariam. a. 745. Er beſchreibet ſie alß Ertzketzer / und wündſchet ihnen alles Hertzeleyd / bittet den Pabſt

Pabst sie zu verdammen und zu verfluchen. *Adelbertus* predigte den Leuten so kräfftig und eiffrig / daß sie auff dem Felde / in privat oratoriis und andern Orten häuffig zu ihm kamen / das Wort zu hören / beteten mit ihm: Er wieß sie auff GOtt / dem sie ihre Sünden bekennen solten / eifferte wieder die in dem Kirchen gehen und äusserlichen Ceremonien gesetzte Frömmigkeit. Das saget Bonifacius selbst / aber er besudelt uñ beflecket den Nachruhm dieses Mannes auf alle Weise. Adelbertus, spricht er / hätte vorgegeben / es hätte ihm ein Engel reliquien gegeben / dadurch er alles von GOtt erlangen könte. Er dringe in die Häuser / uñ verführe die Weiber 2. Tim. III, 6. Er masse sich eine ausserordentliche und Apostolische Heiligkeit an. Er habe sich von ungelehrten Bischöffen ordiniren lassen / sich Christo gleich geachtet / und gewegert / eine Kirche zu Ehren der Apostel und Märtyrer einzuweihen: denen Leuten habe er verbothen / die limina Apostolorum nicht zu besuchen. Das Volck habe er so an sich gezogen / daß es NB. die Bischöffe und Kirchen verachtete. Er hätte seine Nägel und Haare denen Leuten gegeben / daß sie solche denen reliquien von Petro gleich achteten / und gesaget / es wäre nicht nöthig / daß die Leute ihre Sünden bekenneten / denn die wisse er schon vorher. *Clemens* aber soll dieserwegen ein Ketzer seyn / weil er die canones der Kirchen verworffen / die Bücher und NB. Erklärungen der Väter / son-

der-

derlich Hieronymi, Augustini und Gregorii anzunehmen Bedencken getragen. Er habe gesaget: Er könne wol ein rechtschaffener Bischoff seyn / ob er gleich 2. Söhne im Ehebruch gezeuget. Man könne seines verstorbenen Bruders Wittwe heyrathen / wie bey den Juden gewöhnlich gewesen: Christus habe fromme und gottlose / da er zur Höllen gefahren / daraus erlöset / anderer greulicher Dinge nicht zu gedencken / die er von der Gnadenwahl unter die Leute gebracht hätte. **Es blitzet unter dem Mist dieser Beschuldigungen dennoch ein reines Gold der Unschuld dieser Leute hervor. Wer solches beydes voneinander sondert / wird die Wahrheit im Grunde finden. Es gedencket im übrigen der** Mabillon *Annal. Bened. To. II. lib. 22. ad a. 846 f. 129.* **einer auff einem** *concilio* **zu** *Soissons* **ergangenen Verdammung dieser Leute / wie auch noch eines in dem** *patriarchio Lateranensi* **angestelten** *concilii*, **darinn sie wieder verbannet / und noch anderer deswegen von** *Bonifacio* **geschriebener Briefe.** Es ist diese Epistel des Bonifacii auch denen actis des Römischen Synodi a. 745. einverleibet / und unter den Episteln des Bonifacii, welche Serrarius ediret / stehen n. 138. 139. 144. die Antworts-Schreiben Pabstes Zachariæ an Bonifacium, darinnen man von diesen Leuten mehrere Nachricht findet.

Ep.

Ep. 16. p. 47. stehet ein Brieff des Pabstes *Zachariæ* an den Bonifacium in Sachen des *Virgilii* eines Irrländers / und des *Sidonii*, welche sonsten schon von dem Jacob Merlin zu Cöln a. 1530. mit der collection des Isidori Mercatoris, hernach in denen Tomis conciliorum und anderswo erscheinet. Der Pabst giebt dem Bonifacio einen Verweiß / das er einen wieder umzutauffen befohlen / welcher von einem Pfaffen in nomine Patria Filia & Spiritu Sancta war getauffet worden/welches ihm Virgilius und Sidonius in ihren Brieffen berichtet hatten. *Ep. 17.* ist noch ein anderes Sendschreiben eben dieses Pabstes an Bonifacium zu sehen / wegen der vom Virgilio und Sampsone / einem Schotten / erregten Streitfragen / welches / mit den vorigen beyden / unter den Brieffen Bonifacii und in des Othloni Leben Bonifacii bey dem Surio *To. III. d. 5. Jun.* und Serrario *lib. III. Rer. Mogunt.* zu finden. In diesem Brieffe wird berichtet / Sampson habe statuiret : daß ein Mensch ohne Tauffe / allein durch Handaufflegen der Bischöffe ein Catholischer Christ seyn könne : Daß Virgilius, welchen der Pabst annoch *Presbyterum* nennet/ zwischen den Hertzog in Bayern/ Ottilo, und dem Bonifacio Feindschafft erregen wollen / und gesaget : er habe vom Pabste Freyheit erlanget / die diœces eines von denen 4. von Bonifacio ordinirten Bischöffen nach dessen Tode zu erhaltē/welches

der

der Pabst aber läugnet. Jngleichen/ daß Virgilius wenn er Leute/die uns die Füsse zukehren/ statuire/ ein Ketzer sey / und vom Bonifacio abgesetzet werden müsse/ oder der Pabst wolle litteras evocatorias an den Ottilo schicken/ daß Virgilius nach Rom käme/ und nach Befindung der Sache verdammet würde. Vsserius bringet in der angehängten recension p. 131. einen Ort des *Thadæi*, der Schotten Abt zu Regensburg/ an/ daß Virgilius zu eben der Zeit/ da Kilian mit seinen zween Gesellen Colonato und Totnano aus Jrland gegangen / mit noch andern 7. Bischöffen Jrrland verlassen / um das heilige Land zu sehen. Virgilius aber wäre Bischoff zu Saltzburg geworden. Der Wiguleus Hundius in dem *Catalogo* der Saltzburgischen Bischöffe. (Episcoporum Juuauiensium) berichtet: Virgilius wäre vom Pabst Stephano und dem Fränckischen König Pipino zum Juvaviensischen Bißthum destiniret / er wäre aber wegen seiner grossen Gelahrtheit und Frömmigkeit vom besagten Pipino 2. gantzer Jahr auffgehalten/ und nach derselben Verfliessung an den Bäyerischen Ottilo abgeschicket / von welchen er das Bißthum empfangen. Virgilius aber hätte seine Consecration fast 2. Jahr verläugnet/ und so lange einen Griechischen Pontificem, Nahmens Dobdan, den er mit aus Jrland gebracht/ bestellet/ daß er sein Amt verwaltete / welches auch der discipulus Eberhardi,

di, Salisburg-Episcopi, der dieses Virgilii Leben beschrieben/ und vom Canisio *antiqu. lect.* ediret worden/ desgleichen auch die Acta des Ruperti, ersten Saltzburgischen Bischoffs bey dem Surio *To. II. d. 27. Mart.* bekräfftigten; gleichwie die Historie seiner Streitigkeit wegen der Antipodum der Aventinus/ Velserus und andere beschrieben. Von Virgilii Schrifften aber sey nichts übrig/ ausser was der Melch. Goldast. *in not. ad Columb. p. 83. 182 155.* von seinem glossario citire. Es wäre zu wünschen/ daß Usserius sich um die Chronologie dieses Virgilii mehr bekümmert hätte/ weil dieselbe so *intricat* ist/ alß nur immer eine Historie seyn kan/ immassen kein *Scriptor* mit dem andern übereinkomt. Wenn der von ihm angeführte *Thadæus* gelten und in allem Recht haben soll/ so müste *Virgilius* mit dem *Kiliano a. 680.* aus Irrland gegangen/ und alsô weit über 100. Jahr alt geworden seyn. Denn wenn ich nur setze/ daß er ist 20. Jahr alt gewesen/ da er aus Irrland gegangen/ *a. 680.* aber Irrland verlassen/ *a. 756.* Bischoff zu Salzburg geworden/ und *a. 785.* verstorben/ so ist er gerade im 125ten Jahre zu seinen Vätern gegangen: zugeschweigen/ daß es nicht glaublich/ daß er nicht älter/ alß 20. Jahr gewesen/ da er Irrland verlassen. Es lässet sich auch aus den Päbstl. Brieffen nicht zusammen reimen/ daß er

sich nur 2. Jahr an *Pipini* Hoffe auffgehalten/ sondern gantzer 4. Jahr. Es ist derowegen der *le Cointe* auff die Gedancken gerathen / daß zween *Virgilii* müsten gewesen seyn/ der eine / welcher aus Irrland gekommen/ und sich mit *Bonifacio* gezancket: der andere/welcher in dem Saltzburgischen Bißthum dem *Joanni succedi*ret. *Baronius* aber / *Marcus Velserus*, *Mabillon* und andere glauben nur einen / welchem alle diese Begebenheiten zukommen. Es hat der *Hundius* einen *indicem* der Saltzburgischen Bischöffe mit in seine *metropolin* drucken lassen/welchen auch *Usserius allegi*ret hat. Er ist aber voller Fehler. Und hat der *Mabillon* in dem 4ten *Tomo* seiner *Analector.* einen uhralten Poeten in dem Closter des heiligen Emmeramui zu Regensburg abgeschrieben/ welcher sich anfänget:

Dicta Juuauo fuit quondam Metropolis ista.

In dem selben ist *Virgilius* der 5te Bischoff in der Ordnung / nemlich nach dem *Rhodberto*, *Vitali*, *Flobargiso* und *Johanne*: und daß er kein ander sey/alß der Irrländische *Virgilius*, schliesset man gar leicht / weil er *aduena* genennet wird:

Aduena Virgilius statuens quamplurima quintus.

Man ersiehet auch aus dem *epitaphio* dieses *Virgilii* in der Kirchen des St. Peter Clo-

Closters / die er selbst erbauet / bey dem Mabillon. *Annal. Bened. To. II. f. 274.* daß der Saltzburgische Bischoff kein anderer alß der Irrländer sey:

Hic pater & pastor, humilis doctusque Sacerdos

Corpore Virgilius *pausat, quem* Hibernica tellus &c.

Ich mag sein Leben alhier nicht erzehlen; wie er zu erst in dem St. Peters Closter zu Saltzburg Abt gewesen / und Kärndten durch *missionarios* zum Christlichen Glauben zu bekehren sich bemühet habe? Es werden der *Valwasor* und *Er. Francisci* in der Ehre des Hertzogthums Crain / der Schönleben und Adlzreiter nebst denen vom *Usserio* recommendirten Scribenten ein mehrers von ihm sagen können.

Ep. 18. welche a. 795. geschrieben / berichtet der *Alcuinus* oder Albinus dem *Colco*, einem Lectori in Schottland des Caroli M. glückliche progressen. *Ep. 19.* ist des *Claudii*, eines Schottischen Presbyters, an den Abt *Justum*, und die 20te an den Abt *Dructerannum*, bestehend aus Vorreden über den Matthæum und Epistel an die Galater. Die *21*te ist wiederum eine Vorrede des *Gildæ* über ein Buch de computo an den Mönch Rabanum a. 830. Die *22*te aber des *Joannis Scoti Erigenæ* über seine Areopagitica an König Carl den Kahlen a. 858. in Versen geschrieben / gleichwie die *23*te eben derglei-

chen in proſa iſt. Die *24te* rühret von dem *Anaſtaſio Bibliothecario* a. 865. her / und iſt von eben dieſer Materie / nemlich denen von Scoto überſetzten Areopagiticis an dem Carolum Calvum geſchrieben Anaſtaſius rühmet nicht allein des Dionyſii Schrifften / ſondern wundert ſich auch über den Scotum, daß er bey der Uberſetzung eine ſolche capacité blicken laſſen / und ſchicket dem Könige *paratheſes* und *ſcholia* über den beſagten auctorem nebſt ſeinen eignen Anmerckungen mit. Er meldet / er habe ſie zu Conſtantinopel erhaſchet / und ſchrieben ſich dieſelbe von dem Maximo, einem Bekenner und Mönche / und von dem Joanne Sycopolitano her. Er kan aber doch nicht begreiffen / warum man die Areopagitica vor der Päbſte Gregorii, Martini und Agathonis Zeiten nicht gehabt? Im *25ten* Brieffe ſchreiben die von Dublin a. 1074. an den Lanfrancum Ertzbiſchoff zu Cantorberi, daß er ihnen den Patricium zu ihrem Biſchoff ordiniren ſolte. *Lanfrancus* antwortet *ep. 26.* an den Gothricum, König zu Dublin / und ſchicket ihm den Patricium, nachdem er ihn ordiniret / mit groſſen Lobſprüchen wieder zurück. Er ſchreibet auch *ep 27.* an den Hiberniſchen König / Terdelvac, er möchte die in ſeinem Lande gewöhnliche Divortia und andere Mißbräuche abſchaffen: und *ep. 28* a. 1081 an den Domnaldum, einen Hiberniſchen Biſchoff / hebet er ihm den Scrupel, daß ein getauffter Chriſt ſchon könne ſeelig wer-

den /

den/wenn er gleich das Abendmahl nicht empfangen. Die 29te hat der Pabst *Gregorius VII* an die Irrländer geschrieben/und die 30te/ des *Gilleberti*, Episcopi Lunicensis an die Bischöffe in Irrland a. 1090. handelt de vsu Ecclesiastico und statu Ecclesiæ, darinn die Kirche mit dem Kasten Noæ verglichen und auch eben so abgemahlet wird. Es wird darinnen das gantze officium des geistlichen Ordens zu der damahligen Zeiten / das Amt aller in der Kirche befindlichen Personen erkläret: was nemlich der Sacerdos, Diaconus, Subdiaconus, Acolythus, Exorcista, Lector und Ostiarius, und nach dem Zusatze des Amalarii, der Psalmista und Episcopus bedeutet haben? wie alle diese dem Archi Episcopo, Primati und endlich dem Pabste subordiniret. Die 4. letzten vom ostiario biß auff den Subdiaconum exclusiue haben heyrathen dürffen/die andern aber nicht. Es ist diese Epistel in dem rituali des 11ten und anderer seculorum unentbehrlich/ weil so gar die Kleidungen/ so die Geistlichen bey gewissen Verrichtungen haben anziehen müssen/desgleichen ihre Einkünffte ꝛc. darinnen sehr accurat specificiret sind. Der *Cardinal Bona*, *Durandus*, *Carolus du Fresne* haben diese Epistel auch sehr offt *allegi*ret und hochgehalten.

Die folgenden Brieffe sind entweder von diesem Gilleberto oder andern Irrländern oder dem König an den *Anselmum*, Ertzbischoff von Canterburi, oder von diesem widerum an

die Bischöffe oder an den König *Muriardachum*, oder an den Malchum Bischoff zu Waterford, oder an den Samuel/ Bischoff zu Dublin geschrieben/ welche theils aus den schon von Picardo edirten Brieffen des Anselmi, theils aber aus alten Bibliothequen zu erst dieser sylloge einverleibet worden. Die vornehmsten Materien darinnen sind (1) daß Anselmus den Malchum zum ersten Bischoff zu Waterford auf des Königs Muriardachi, wie auch seines Bruders/ der Irrländischen Bischöffe/ und endlich des Volcks Bitte ordiniren müssen. (2) Daß er an dene Irrländern bestraffet/ daß sie ein ander ihre Weiber communicirten/ oder sich gar um geringen Ursachen von einander scheideten *ep. 36.* (3) daß der Samuel/ Bischoff zu Dublin das Creutz vor sich nicht mehr solle hertragen lassen/ weil es ihm nicht zukomme/ sondern nur ein character der Ertzbischöffe sey/ die von dem Pabste das pallium bekommen *ep. 38. 39.* In dem *40*ten Brieffe a. 1122. Bitten die von Dublin von dem Radulpho, Ertzbischoff zu Canterburi, daß er den ihm præsentirten Gregorium zu ihren Bischoff ordiniren möchte/ und im *41*ten consentiret darinn der König Henricus I. in Engelland. Die 3. folgenden/ *42. 43.* und *44.* hat der Bernhard, Abt zu Clervall, an den berühmten Irrländischen Bischoff *Malachiam* a. 1140. abgelassen/ und im *45*ten condoliret er a 1148. die Irrländische Clerisey wegen Absterben dieses Malachiæ,

alß

alß zu dessen Ehren er ehemahls 2. Lobreden auff seinen Geburts-Tage gehalten / und sein Leben auch a part beschrieben. *Ep. 46. a. 1155.* ist der Pabst *Adrianus IV.* mit dem Vornehmen des Englischen Königes Henrici II. welcher Irrland einnehmen wolte / gar wohl zufrieden / er nennet dieses propos gar *pium & laudabile institutum*, wenn er versprochener massen die Kirchen daselbst in gutem Stande liesse / und von jedem Hause jährlich den denarium Petri der Römischen Kirche richtig abgäbe. Pabst *Alexander III.* bekräfftiget a. 1172. in der 47ten Epistel diesen König darinnen / und nimt in dem 48ten Brieffe a. 1179. den Dublinischen Ertzbisch. Laurentium unter seine protection, bestätiget ihn in allen zu diesem Ertzbischöffl. Sitz gehörigen Gütern und Kirchen / welche albier alle benennet werden. *Usserius* aber thut in der angehängten recension die Historischen Umstände aus denen Englischen Scriptoribus von dieser Materie hinzu. Das 49te Sendschreiben ist des *Giraldi Barrii* Cambrensis an den Herefordischen Bischoff Guilielmum Verum, handelt von Irrlandes Wunderwercken / ist aber eigentlich eine Vorrede über das andere Buch seiner Irrländischen topographie, wie Usserius in einem alten codice gefunden. Die 50te und letzte Epistel ist eine Vorrede des vorbenahmten Giraldi Cambrensis über sein 3tes Buch seiner Prophezeyungen / welche an statt eines appendicis

denen 2. Büchern seiner historiæ vaticinalis von der Eroberung Irrlandes mit angehänget.

Zuletzt hat Vsserius noch 6. professiones unterschiedlicher und vorbenahmter Irrländischer Bischöffe angehänget/ darauß man sehen kan/ daß die Irrländischen Bischöffe dem Ertzbischoff zu Canterburi unterthan gewesen/und ihm Treue und Gehorsam angeloben müssen. Die recension, welche der Ertzbischoff von Armagh von p. 121. biß 165. hinzugesetzet/ giebet eine hinlängliche Historische Erläuterung der von ihm angebrachten piecen, und zeiget/ ob er sie aus schon edirten Briefen genommen/ oder zu erst ans Tages Licht gestellet habe? wir haben aber schon bey einer jeden Epistel das nöthigste daraus gleich mit angezogen.

III.

De Christiani Cosmoxeni genitura judicium in 12. pag. 47. anno 1619.

Das ist:

Christiani Cosmoxeni Nativität.

DIese wenige Blätter sind des in diesen Summarischen Auszügen mehrgemeldeten Würtenbergischen Theologi, Johannis Valentini Andreæ, erste Schrifft, welche er verfertiget, und zum erstenmahl 1612. zu Mümpelgard in den Druck gegeben hat wie uns Fischlinus in seiner Memoria Theologorum VVürtenbergensium part. 2. pag. 135. berichtet. Er hat dieselbe der Thorheit der Astrologiæ judiciariæ oder dem Nativität-Stellen entgegen gesetzet, und zeigen wollen, daß ein wahrer Christ nicht unter

unter dem Gehorsam der Sternen stehe, und daß dahero seine Schicksaale und Begegnißen nicht von der Sternen Einfluß und Herrschafft über ihn herkommem: Ob er gleich sonst nicht in Abrede ist, daß nach dem Fall unser thierischer Leib nicht solte von denen wiedrigen Einflüssen des Himmels eins und das andere zu leyden haben: Aber die Sternen so weit zum Regenten seines Lebens zu machen, daß man Reichthum und Armuth, Glück und Unglück ihnen beymessen wolle, solches hält er billig für eine Abgötterey, und das Nativität-Stellen für eine unleidliche Lästerung des Nahmens GOttes. Des Auctoris seine gantze Arbeit ist demnach, daß er alhier einen Christen welchen er für dieses mahl Christianum Cosmoxenum, auf Teutsch, Christian Welt-Pilger/ nennet, nach denen Stücken der Astrologie abbildet und seine künfftige Begegnissen beschreibet, und darbey viele Wahrheiten von dem verderbten Christenthum mit unterstreuet. Die Schreibart ist, wie in seinen andern Schrifften, net und angenehm. Alles handelt er in 21. Capiteln ab, derer Auszug dem geneigten Leser in folgenden ertheilet wird.

In dem ersten Capitul weiset er, wie Adam und Christus um die Herrschafft über Cosmoxenum stritten, und wie jeder in dessen Leibes-Hütten gerne möchte Herr alleine seyn; Doch würde Christus endlich überwinden durch Gebeth, flehen, seufftzen und allerhand Proben; jedoch so, daß die Nachstellungen des Feindes nicht gäntzlich würden aussen bleiben. Die feindlichen Anfälle der Adamischen Natur würden aber durch Betäubung der äussern Sinne und lustreitzenden Begierden tapffer abgewiesen. Und ob gleich alle andere Sterne ihm nichts Gutes andeuteten, und auch sonst vielleicht Böses wircken könten, so würde doch der Stern aus Jacob, die Sonne der Gerechtigkeit und das Licht aus der Höhe den Platz behalten. In dem cap. 2. nimmt er Cosmoxeni Temperament für, und weiset, wie dessen natürliche Vermischung durch die Wieder-Gebuhrt nicht gehoben und umgekehret, wohl aber gereiniget und gebessert würde, als: Da sonst die hitzige

Naturen zu Zorn, Hochmuth und häßigen verwegenen Dingen geneigt sind, so würden an deren statt, durch die Gnade Christi, Liebe, Andacht, Gedult, und Verachtung der Eitelkeit gewircket: Da sonst die sanguinischen Creaturen, wenn sie sich selbst gelassen, liederlich, verschwenderisch wohllüstig und leckerhafft wären, so würden sie, wann sie sich bekehreten, an deren statt mildthätig, stünden in der zartesten Liebe gegen GOtt und Menschen, und sehneten sich zu Christo: und da die kalte phlegmatische Gemüther nach dem natürlichen Trieb zur Atheisterey, Faulheit und Dumheit geneigt wären, so würckete die Gnade hingegen in ihnen daß sie leidlich würdē des Bösen vergessē niemand nichts nachträgē und in dem GOttesdienste einfältig wären: endlichen da die trockene melancholischen Leute, nach ihrem natürlichen Trieb, geitzig, fruchtloß unnütz und unbarmhertzig wären; so setzte sie die Gnade so herum, daß sie im Creutz sich gedultig erwiesen; die Welt sich nicht anfechten liessen, beständig und wahrhafftig würden: und solcher gestalt würde denn das Adamische Temperament in das Ebenbild GOttes verwandelt.

Wie nun des Menschen seine äusserliche Aufführung, Sitten und Gemüths Beschaffenheit ihre Gestalt von dem natürlichen Temperament bekommen; so zeiget der Auctor in dem 3. cap. daß selbiges bey unserm Cosmoxeno wohlgeordnet, demüthig, einfältig, rechtschaffen und nicht nach dem gemeinē Welt-Lauf seyn würde, daß er nichts als Christum bewundern; alle Menschen lieben; wenig loben und mit wenigen Worten: sich selten unter die fröhlichen Menschen mischen; sich mit Christo inwendig ergetzen; keine Armuth scheuen; die angethane Schmach nicht rächen; sich in keine Ehren-Aemter dringen; für dem Tode nicht erzittern; gegen jedermann, bloß um der Liebe willen, dienstfertig seyn würde; das seinige würde allen zu Diensten stehen ohne daß er von jemand etwas begehrete; er würde nicht wieder schlagen, wenn er geschlagen würde: er würde stille schweigen und mit stetem seufftzen bey sich eingekehret seyn; er würde sich gerne weisen lassen; in Umgang einfältig seyn wie

die

die Tauben; aber in seiner Wachsamkeit gegen die Feinde, klug wie die Schlangen; der Welt, ihre Reden, und Urtheile würde er nichts achten, sondern je mehr und mehr suchen sich von seinen anklebenden Schmutz und Unreinigkeiten zu reinigen und zu waschen.

Hiernechst betrachtet der Auctor in dem 4. Cap. Cosmoxeni Leibes-Gestalt, und weiset, wie darin sich das Gebäude der grossen Welt, wie in einem kurtzen Begriff zeigete: fürnemlich aber wäre ihm das das allerrühmlichste, daß Christus eben den Leib angenommen, und darinnen das unbegreifliche Werck der Erlösung ausgeführet hätte: fürnemlich würde er mit zittern und tieffster Andacht bewundern, daß er GOttes Herberge sey. In dem 5. Cap. betrachtet der Auctor Cosmoxeni Geburts-Stunde/ in Ansehung der künfftigen Kranckheiten oder Gesundheit, und weiset, wie daß er, so lange er die vorgeschriebene Diæt Christi beobachtete, für allen Kranckheiten sicher seyn würde: so bald er aber selbige überschritte, so würde seine Gesundheit in Gefahr gerathen, durch die höchstschädliche Lufft und Umgang der Welt. Die andern beschwerlichen Zufälle des Leibes, die Cosmoxeno begegnen würden werden in dem 6. Cap. fürgestellet. Dann da er durch enge, schlüpffrige, dornichte und steinigte Wege würde passiren müssen, so, sagt der Auctor, würde es wohl an Anstössen nicht leicht fehlen: doch würde ihn sein JEsUS aufrichten und bewahren: und wenn er ja in diese oder jene Gefahr gerathen solte, so würde es ihm doch alles zum Besten gereichen. Es droheten ihm zwar seine drey grösten Unsterne, der Teuffel, die Welt, und sein eigen Fleisch und Blut, mit Gefängnißen und allerhand gefährlichen Netzen, jedoch würde es ihm nicht schaden: solten sie auch gleich den beschwerlichen Leib pflöcken und stöcken so würde doch die Seele wieder ihren Willen, in die gröste Freyheit gerathen. Betreffende Cosmoxeni Eltern und Herkommen so sey zwar (nach den 7. Cap.) nicht zu leugnen, daß er, seiner natürlichen Geburt nach, von einem liederlichen, armseligen, elenden Geschlechte sey, dennoch aber so deute doch der Stern aus Jacob bey ihm auf

eine

eine hohe Einkindschafft, durch welche er zu der Blut-Freundschafft Christi gelangen würde. Wie Cosmoxenus aber diesem nach zweyerley und unterschiedene Eltern bekennt so zeiget der Auctor in 8. Cap. daß sich seine Brüder und Schwestern in zwo Linien theilen würden / deren eine die Jacobitische, die andere die Esavitische sey. Jene würden in Liebe und Einträchtigkeit leben; einander mit Rath und That an die Hand gehen, Mitleiden und Gedult mit einander haben, und in Christo alle gleich seyn: Bey diesen aber den Esaviten fänden sich lauter verstelltes Wesen, Grim Todtschlag Rauben Haß Verleumbdung, Zwietracht, Hoffart, grosse lange breite Ehren-Titul und ein schandlicher hochmüthiger Unterscheid daß einer den andern wie einen Götzen verehren müste. Dannenhero würde Cosmoxenus die Jacobitische von JEsu aufgerichtete Brüderschafft allein annehmen und der andern ihren Jammer mit Erbarmen ansehen. Ausser Christo sey (nach dem 9. Cap.) niemand sein vertrauter Freund. Dieser aber erfoderte eine solche wahrhafftige Gegen-Liebe von ihm, die alle andere natürliche Liebe gegen Eltern, Weib und Kind weit übersteige und im Feuer, Wasser, Strick, Schwerd, Quaal und allen übrigen Versuchungen die Probe halte. Sonst aber würde Cosmoxenus gesellig seyn und gerne mit solchen umgehen die sich im Gebeth, Betrachtungen des Worts GOttes und andern heiligen Ubungen, mit ihm vereinigten; mit Schmausern aber, Balgern, Herumläuffern, Spielern und andern eiteln Gemüthern, würde er nichts zu schaffen haben; ja überhaupt würde er sich nicht gerne gemein machen. Dieserhalben nun würde es ihm (nach dem 10. Capitel) an Feinden nicht mangeln. Wie wohl es ihm daran auch nicht fehlen würde, wenn er gleich der Welt dienete und in allen mit machete. Missen die Welt ihre allertreueste Diener nicht unverlachet, ungespottet, und unangefeindet gehen liesse. Um Christi Willen aber achtete Cosmoxenus keinen Spott, Lästerung, Lügen, Schelten, Drohen, Fluchen, Schläge, Ketten noch Bande, sondern arbeitete sich durch alle Läster-Mauler, Spott-Schrifften und Federn, ohne

ohne den geringsten Schaden hindurch.

In dem 11. Capitel komt der Auctor auf Cosmoxeni künfftigen Ehestand, dessen wohlgerathen allein von dem HErrn und der Mittel-Punct aller menschlichen Glückseligkeit ist: so aber diese Wahl mißlinget so ists ein Todt ohne Todt und ein Vorspiel der Höllen. Cosmoxenus aber würde eine dreyfache Ehe haben, erstlich in Ansehung seiner Seelen mit dem Leibe: dann in Anschauung der Verknüpffung der gesunden Lehre mit einem heiligen Leben; und endlichen die dritte Verheyratung zwischen Christo und Cosmoxeni Seele die allerheiligste. Wie nun die Uneinigkeit in der menschliche Ehe eine Ausgebährerin aller Unruhe und Gewirre ist, also wäre sie es auch wenn die Menschen fleischlich darbey gesinnet, und die Heiligkeit nach der Gelahrsamkeit/ Meynung und Künsten abmäße oder aber Christum fahren liesse, und mit den Götzen seines Hertzens Ehe-bruchete Cosmoxenus habe auch (nach dem 12. Capitel) eine fruchtbare Ehe zu hoffen. Der erstgebohrne Sohn hieß das höchste Gut: und die ersten beyden Töchter wären die Rechtfertigung und Seligkeit: die übrigen Brüder und Schwestern alle andere Christliche Tugenden. Unter allen Töchtern aber wären die Demuth und thätige Liebe GOtt am liebsten und angenehmsten auch die geehrtesten. Wo ein Ehestand ist, da muß ordentlich Haußgesinde seyn, hierauf setzt der Auctor (cap. 13.) würde es Cosmoxeno auch nicht fehlen. Erstlich würden ihm die Schaaren der Engel zu willigen Diensten stehen; hernach die gantze Natur, dann würde ihm die Philosophie als Magd aufwarten, und alle seine Gliedmassen ihre gehörige Geschäffte auf das Beste verrichten; und endlichen würden ihm alle seine Brüder, so offt er ihrer nöthig haben würde, zur Hand gehen.

Die Nativität-Steller pflegen auch öfftermahlen ihren Rathfragern etwas von den Bestien, und ihnen davon bevorstehenden Gefahren vorher zu sagen. Unser Auctor hält diese Weise mit Cosmoxeno auch (cap. 14.) und nicht sonder Ursach. Allermassen unter denen Menschen

schen mehr Bestien als Menschen anzutreffen sind: und mit diesen Bestien, sagt der Auctor würde Cosmoxenus viel zu schaffen kriegen, die sich für ihm zwar in einem freundlichen Menschen Gesichte darstelleten, aber lästerende Hunde; geile Böcke; unreine Säue; tumme, faule Esel, und hämische Schlangen wären. Ihr Futter wären alte hergebrachte Meynungen, Gewohnheiten und unvernünfftiger Eigen-Wille: wer ihnen dargegen muchsete, den grunzenten, belleten, wicherten, und brülleten sie gleich an. In dem (15. Capitel) zeiget er, was Cosmoxenus für eine profession oder was für Beruffs-Geschäffte er treiben würde: nemlich erstlich würde er von GOtt als ein Gesandter an die Menschen gebraucht werden, welcher ihnen ihre Fehler und Irrthümer anzeigen müsse: dann als ein Sitten-Meister, da er alles ungeschickte Wesen bemercke und bestraffe: ferner als Wächter, daß er die Menschen für dem bevorstehenden Unglück warne: endlichen alß Artzt, der diesem zur Ader lasse; jenem Tisch-Regeln gäbe; einem andern ein Brech-Pulver, und aber einen andern Niese-Pulver reichen müsse, den Magen und Gehirn zu reinigen: fürnemlich solle er an sich selbst ein Beyspiel eines gemächlichen, rechtschaffenen und stillen Lebens geben. Bey diesen verschiedenen Beruffs-Geschäfften würde es Cosmoxeno an Würden und Ansehen nicht fehlen (nach dem 16. Capitel) sondern er würde ein König seyn über sich und die gantze Welt, so, daß er sich weder seine Affecten noch die irrdischen Dinge würde hinreissen lassen. Er würde auch ein Richter über alle Dinge seyn, welcher in seinem Urtheil sich an die pluralitatem votorum oder mehrere Stimmen nicht kehrete / sondern würde gerade durchgehen. Endlichen würde er auch ein Priester seyn, dessen Kleid, die Unschuld Christi; die Gebete sein Opffer; die Proben der Liebe, sein Räuchwerck; der Nächste, sein Altar; die Christliche Gemeinde der Tempel; und die Vereinigung der Seelen mit Christo, sein allerheiligstes seyn würde. Nach den 17. Capitel ist er den Unglücksfällen u. wiedrigē Schicksaal nicht unterworffen, sondern ist in Christo der allerglückseligste; und das allerhöchste Gut, das andere durch

unzeh-

unzehliche Umwege suchen, besitzet er sicher und in Ruhe, und bedarff weiter nichts. Gold, Silber, Edelgesteine, und anderer Reichthum, sagt der Auctor in 18. Capitel, werden ihm gantz und gar nicht ansiehen, und die raresten Kunst-Stücke wird er viel geringer zu seyn finden, alß Kräuter, Stauden und Thiere, daher wird sich über dergleichen bey ihm keine Verwunderung, keine Begierde regen. Seinen Reichthum wird er suchen in dem Lobe GOttes: und seinen allerhöchsten Schatz wird er das Wort GOttes seyn lassen. Seine Bibliothec und Bücher-Vorrath werden das Buch der Schrifft; das Buch des Lebens; das Buch des Gewissens; und das Buch der Natur ausmachen. Was die Reisen betrifft, so sagt der Auctor c. 19. daß sich bey Cosmoxeno solche Anzeigen fänden, daß er wohl ein steter Wandersmann seyn möchte, der aber nicht zur Lust herum lieffe. Er würde in gefährliche beschwerliche Herbergen gerathen: würde Gefahr von Mordern, Raubern und Dieben haben, welche, so viel ihnen möglich, suchen würden, ihm die Zeit zum Gebeth, Betrachtung Göttlichen Wortes, und zu andern Christlichen Ubungen hinweg zu fischen. Auf dem Meere dieser Welt, würde er nicht minder in Gefahr lauffen: seine Reise-Gefährten würden treuloß seyn und ihn in den Gefahren verlassen, oder wohl gar selbst in Abwege zu führen trachten. Wo er aber auf seiner Reise würde hinkommen da würde er immer einerley Welt finden, darinnen der Satan der Souverain; Christus aber ein Gast und Vertriebener wäre. Von Träumen, meint der Auctor im 20. Capitel, würde Cosmoxenus nicht sonderlich beunruhiget werden, weilen er sich eintzig und allein an GOttes Wort, und dessen heiligen Willen halten würde, wenn andere von ihren Meinungs- Gewohnheits- und Thorheits- Träumen und Dünsten der Boßheit geplaget würden. Endlichen kömt nun der Auctor im 21. Capitel mit der Nativität-Stellung Cosmoxeni zu Ende, und saget, daß ob gleich diese Welt ein grosses Knochen-Hauß wäre, so würde doch Cosmoxenus keinen Todt fürchten, sondern aus dem Tod zum Leben durchdringen. Er wäre jedoch des Todes alle

Ta-

Tage seines Lebens bedürfftig, um dem alten Adam, seinem eigenen Willen und Eigen-Liebe abzusterben.

Dieses ist also die Nativität-Stellung Christiani Cosmoxeni, oder eines Christlichen Welt-Pilgers. Wir erkennen freylich mit dem Auctore, daß dieses Bild den Cosmopolitis und Welt-Bürgern, das ist, weltlich gesinneten Gemüthern, lächerlich fürkommen werde. Dann seiner selbst stets vergessen; Christi eingedenck hingegen seyn und seines Todes/ kömmt solchen Leuten thörigt für, und ist denen Lehr-Sätzen der Welt schnurstracks entgegen/ alß welche auf nichts, als einen grossen Nahmen, Reichthum, langes Leben, Ruhm, Arbeit, Künste, Haar-klaubereyen, Ansehen und Ehren-Titul anweisen/ von dem Wege aber der rechtschaffenen und einfältigen Furcht und Liebe GOttes wissen sie nichts, ja nicht einmahl so viel, alß die alten Welt-Weisen. Die besten Anschläge zur Wiederauffrichtung des wahren Christenthums bleiben in leeren Worten bestehen: so gar daß wenn wir Cosmoxenum unter denen Christen suchen, so finden wir ihn nirgend wesentlich und in der That, sondern nur gemahlt und beschrieben, und ist ein Papierner Mann geworden, der in den Postillen, systematibus und des Predigers Munde steckt. Wir wünschten, daß diese wenige Blätter des Auctoris, welche gleichwohl den gantzen Grund-Riß des Christenthums in sich fassen, möchten bekannter seyn, alß sie sind, vielleicht möchte einer und der ander dadurch Augen gewinnen, und sehen, was zu seinem Frieden dienet.

IV. Unterschiedener Bücher-Vorrath.

1. JOh. Thomæ de noxia animalium. Jenæ 1653. Q.

2. Joh. Fr. Ripæ de peste. Lipf. 1608. Q.

3. Steph. Forcatuli Necyomantia Jurisperiti, sive de occulta Jurisprudentia. Witteb. 1578. Q.

4. Lübeckische Statuta und Stadtrecht. Lübeck. 1586. Q.

)o(

Summarischer Nachrichten

Von auserlesenen/ mehrentheils alten/ in der

Thomasischen BIBLIOTHEQUE

vorhandenen Büchern.

Eilfftes Stück.



HALLE und LEIPZIG/
Verlegts Johann Friderich Zeitler/ 1716.



I.

Conversations nouvelles sur diverses sujets.

Oder:

Neue Unterredungen über allerhand Dinge / gedruckt zu Amsterdam anno 1685. in 12mo. 420. pag. 18. Bogen.

DAß Mademoiselle Scudery diese neue Unterredungen/wie sie dieselben nennet / verfertiget habe / daran ist wohl kein Zweiffel. Weil dem geneigten Leser nun der in dem siebenden Stücke der summarischen Nachrichten enthaltene Auszug dererjenigen / welche sie unter ihrem Nahmen hat herausgehen lassen / vermuthlich nicht wird unangenehm und entgegen gewesen seyn: So hat man vor gut gefunden / demselben auch von diesen einige Nachricht zu geben / insonderheit / da sie jenen an gründlichen realien, guten Gedancken / und artigen Erfindungen

nicht ungleich sind; und also auch wo nicht gantz/ doch wenigstens in einem kurtzen Extract wohl verdienen gelesen zu werden. Es sind derselben laut des dem Tractätgen vorgesetzten Inhalts dreyzehen/ oder vielmehr nur zwölffe/ weil diejenige/ welche die dreyzehende seyn soll/ in der zwölfften mit enthalten/ und nicht/ wie die übrigen/ mit einer besonderen rubrique versehen ist. Sie sind dem Könige in Franckreich/ Ludovico XIV. in einem gantz kurtzen Carmine dediciret/ und begreiffen aus der Ursache fast alle hin und wieder sehr viel von seinem Lobe in sich; vornehmlich aber die erste/ welche von dem **Pracht** / und von der **Großmüthigkeit** (de la Magnificence & de la Magnanimité) handelt. Denn in derselben wird bey Erwehnung des so genandten appartements, das derselbe zu Paris und hin und wieder auff den Lust-Schlössern mit dem gantzen Hoffe zu halten pflegte/ und welches in vielfältigen Belustigungen und Ergötzlichkeiten bestunde/ viel Rühmens (p. 7. 8. 9. 12.) von der prächtigen Hoffhaltung und Magnificentz des Königes in allen Dingen/ von seinen allenthalben hervorleuchtenden unvergleichlichen Verstande/ und (p. 13. 14. 15.) von anderen seinen vortrefflichen Tugenden/ gemacht. Bey der Gelegenheit wird ferner auch (p. 19.) von dem Unterscheid der Freude/ und der angebohrnen Frölichkeit oder des lustigen humeurs gehandelt/ und gewiesen/ daß alle Menschen

sich zwar über etwas freuen/ nicht alle aber eines frölichen Temperaments seyn könten/ und daß die Freude von Dingen/ die ausser dem Menschen wären/ verursachet/ die Frölichkeit des Gemüths aber mit ihm gebohren würde. Weiter wendet sich (p. 20.) der Discurs auff das Chapitre von dem Pracht und der Freygebigkeit/ und lehret/ daß die Magnificentz in ihren gehörigen Gräntzen zwar einem jeden erlaubt/ grossen Herrn aber insonderheit anständig sey. Nun scheine sie daher zwar mehr eine Qualität derselben/ als eine Tugend zu seyn/ angesehen diese allen Menschen ohne Unterscheid nöthig wäre; Weil sie aber die Freygebigkeit allezeit in sich halten/ und von anderen Tugenden begleitet seyn müste: So würde sie denn selbst zur Tugend / und wäre eine Wirckung der Großmüthigkeit. In diesem Verstande aber halte ich dafür/ daß sie nicht allein und vornehmlich vor Könige und Fürsten gehöre/ sondern auch privat-Personen eigen seyn könne/ und lieget der Unterscheid also nur darinnen / daß jene eher freygebig/ und also eher Großmüthig seyn können als diese. Hierauff ist die Rede von der Großmüthigkeit selbst (p. 28.) und wird angezeiget/ daß dieselbe denen andern Tugenden/ wie der Verniß denen Farben/ einen grossen Schein gäbe/ und (p. 31.) daß sie in einer vernünfftigen/ und auff tüchtige Meriten sich gründenden guten Meynung von sich selbst bestehe/ vermöge der man zwar was von sich

halten / und nach wahrhafftiger Ehre streben müsse / doch also / daß man sich nicht über das / was man ist / erhebe / welches ein Hochmuth seyn würde / und daß man auch andern ihre Verdienste lasse. Denn wer dieselbe andern durch Lügen und übele Nachrede zu rauben suchte / (p. 32. 33.) oder sie deshalb beneidete / und zu Betriegereyen geneigt wäre / derselbe könne in keine wege Großmüthig heissen / und die Großmüthigkeit müste von dem so genandten Ehrgeitz wohl unterschieden werden / weil derselbe ein Laster sey / und zu vielen bassessen verleiten könte; Uber dem auch jeder Großmüthige zwar ehrgeitzig / jeder Ehrgeitzige aber nicht allezeit Großmüthig wäre. Es wird ferner angemercket / daß hier die Rede von der natürlichen / nicht aber von der übernatürlichen Großmüthigkeit sey / alß welche man nicht anders als von GOtt erlangen könte / und nach der man alle Dinge dieser Welt gering achten / und sich eher erniedrigen und vernichten / als etwas von sich machen müste. (p. 35.) zu letzt werden noch einige Eigenschafften der Großmüthigkeit angeführet / als die Modestie, Beständigkeit / Vorsichtigkeit / und Unerschrockenheit in gefährlichen Unternehmungen und Begebenheiten / u. s. w. (p. 39. 40.) und wird gewiesen / (p. 44.) daß keine Großmüthigkeit derjenigen gleiche / welche die Regenten in Beobachtungen der Gesetze / die sie ihren Unterthanen gegeben haben / von sich sehen lassen.

Daß

Daß ein großmüthiger Freund (p. 48.) ein unschätzbares Kleinod sey / weil er der Veränderung des Glücks nach sich nicht änderte / sondern seinen Freunden allezeit ohne Eigennutz dienete. Daß der Großmüthigkeit (p. 49. 50.) nichts mehr zuwieder wäre alß der Geitz. Daß ein Großmüthiger niemand / auch selbst seine Feinde nicht hasse / sich auff keine unanständige Art und Weise räche / und daß der aller edelste / aber auch zugleich schwereste effect der natürlichen Großmüthigkeit sey / die zugefügte injurien zu vergessen. „Diese Meynung „ist nicht nur Christlich / sondern auch vernünf„tig; deswegen sagt Seneca Lib. 1. de Clem. „c. 20. de principe. Longe sit in suis quam „in alienis exorabilior injuriis. und weiter: „ita clementem vocabo non in alieno dolore „facilem, sed eum, qui cum suis stimulis agi„tatur, non prosilit, qui intelligit, magni ani„mi esse, injurias in summa potentia pati: und „Cic. de offic. Lib. I. c. XI. sunt autem officia „adversus eos etiam servanda, a quibus injuri„am acceperis, adde c. 25. ibid. & Hug. Grot. „de jure B. & P. L. 2. c. 24. §. 3.

Die zweyte Unterredung stellet (p. 53.) die *Politesse*, Artigkeit oder Manierligkeit dar / und von derselben wird gesagt: daß sie von der so genanten galanten Art in der Welt zu leben unterschieden sey / (p. 55.) weil man wohl ohne diese / nicht aber ohne jene / sich der Wohlanständlichkeit gemäß auffführen könte.

te. Es sey ihr aber (p. 56. ad 59.) die Grobheit entgegen gesetzt/ und sie bestehe darinnen/ daß man wohl und ordentlich zu leben/ zu conversiren und zu reden/ sich vernünfftig in die Zeit zu schicken/ und jedermann freundlich/ höflich und gebührend zu begegnen wüste. Zu dem Ende nun müsse man die morale wohl verstehen/ seine Gedancken nicht über alles so gleich eröffnen/ oder allzufrey reden/ und sich wohl hüten/ daß man nicht von irgend einem Fehler spräche/ in Gegenwart solcher Personen/ die denselben an sich hätten/ oder auch jemand/ der es verdienet/ ins Gesicht lobe. Weiter wird (p. 60. 61.) gewiesen/ daß die Politesse zwar allenthalben könne angetroffen/ aber nirgend als am Hoffe erlernet werden/ und also müste man diejenigen entschuldigen/ welche nicht an solchen Oertern gewesen wären/ da sie sie hätten lernen können/ und daher wieder dieselbe handelten/ und schicke es sich nicht/ an einem Fremden etwas zu tadeln/ das er nicht wissen könte/ oder von fremden Ländern und Oertern in Gegenwart derjenigen/ die daher wären/ übel zu sprechen. (p. 62.) Hierauff wird noch ferner gezeiget/ daß sie allenthalben statt finden könne/ nur müsse man sie bey denenjenigen nicht suchen/ (p. 67.) derer einige Freude im Wohlleben bestünde/ und die da nur geneigt wären/ was Gutes zu essen und zu trincken; weil solche Leute insgemein Feinde der Tugend und aller Wohlanständigkeit

wä-

wären/und wohl nicht leicht ein Laster seyn würde/darauff sie sich nicht wohl verstehen solten. Zum Beschluß ist (p. 70.) noch angeführet/ daß eine genaue und vorsichtige/doch aber ungezwungene Beobachtung aller Dinge ein nothwendiges Stück der Politesse sey/ und daß weil man sich in Ansehung derselben meistentheils nach dem Hoffe richtete/ und auch richten müste/ (p. 77. seqq.) ein Regent sehr wohl thäte/ wenn er an seinem Hoffe/ und unter seinen Unterthanen gute Sitten/ und eine vernünfftige Aufführung einzuführen/und also zu regieren suchte/ daß ein jeder auf ihn sehen könte.

Das dritte Gespräch handelt von der Abwesenheit (p. 82.) und lehret anfänglich (p. 88. 89. 90.) daß dieselbe zuweilen unsere Begierde nach und nach besänfftige/ und uns die Sache/ vor welche wir passioniret gewesen/ gantz anders vorstelle/ zuweilen aber auch dieselben vermehre. Hierauff fält der Discours (p. 83. 89. 90.) auf die unterschiedene passiones, welche durch die Abwesenheit können beruhiget werden/ und wird gewiesen/ daß der Ehrgeitz dem Ehrgeitzigen allezeit allenthalben begleite/ und nicht eher/ als mit seinem Tode aufhöre; und daß der übermäßige Hochmuth/ insonderheit bey geringen Glück/ ein solches Labyrinth sey/ aus welchem man sich nicht leicht glücklich heraus finden könte. Und solches insonderheit darum/ weil die Ehrgeitzigen Sclaven

ven des Glücks wären/ dieses aber insgemein viel Hoffnung machte / und wenig gäbe / oder wo es einem ja etwas verliehe / ihn doch gleich desselben wieder beraubete/ und überdem in seiner Wahl gar unbillig wäre. Es bestünde derowegen (p. 92. 93.) die grösseste Klugheit darinnen / daß man zuweilen die meiste Ehre in Verachtung der Ehre suchte / sich der Führung des Himels in allen Stücken unterwürffe/ und in was für einen Zustand man auch gesetzet wäre / allezeit gleich tugendhafftig zu leben suchte. Angesehen diejenigen / welche das Unglück willig über sich nähmen / weniger leyden und ausstehen dürfften / als die / welche alle Mühe anwendeten / sich von einem Ubel zu befreyen/ darinnen sie doch nothwendig aushalten müsten. Zuletzt (p. 96.) wird noch angeführet / daß der Ehrgeitz so wohl als der Geitz sich zuweilen unzulässiger Mittel bediene/ zu seinem Zweck zu gelangen; daß es aber dennoch auch eine vernünfftige Ambition gäbe/ die nemlich/ welche durch ein tugendhafftes Gemüth in gehörigen Gräntzen behalten würde.

Die vierdte Unterredung (p. 100.) begreifft eine Abhandlung **von der Leutseligkeit oder Freundlichkeit** (de la douceur) in sich. Gleich anfangs (p. 101.) wird diese von der Gütigkeit (de la bontè) unterschieden/ weil erstlich es Leute gäbe / die da gütig / aber nicht angenehm wären/ und in Gegentheil andere/welche freundlich und liebreich zu seyn schienen/

nen/dennoch aber in keine Wege gut wären/ und weil ferner (p. 102.) die Gütigkeit eine Tugend/die Annehmlichkeit aber nur eine gute qualität wäre.

Hierauf wird (p. 103.) von dem Mißbrauch des Worts Angenehm und Angenehmlichkeit (douce & douceur) gesprochen/und gewiesen/daß dieselbe im guten Verstande jedweden sehr nützlich/ überflüßig aber gebrauchet jedem/und insonderheit (p. 104.) dem Frauenzimmer sehr schädlich/ und daß sie mehr eine qualität des Leibes als der Seelen sey/ einfolglich ohne andere gute Eigenschafften nichts tauge/sondern vielmehr öffters zur Verstellung/ Betriegerey und Arglist diene/ (p. 107.108.) dahingegen die wahre Freundlichkeit stets mit der Gütigkeit vereinbahret wäre/ diese aber die Menschen von den Thieren unterscheidete; indem nichts von einer gesunden Vernunfft besser zeugete/ (p. 110.) als wenn man aus Liebe zur Tugend nicht schadete/ da man es doch thun könte; Endlich wird aus dem vorhergehenden geschlossen/(p. 111. 113.) daß eine unverfälschte Gütigkeit viel besser sey/ als viel Verstand/daß man die Bösen zu meiden habe/wenn sie auch noch so verständig schienen/ daß alle qualitäten nach der Regul des Verstandes sollen abgemessen werden/ (p. 116. 118.) und daß also zur Ausübung einer wahren Leutseligkeit viel Verstand und Geschicke erfodert würde.

Der Innhalt der fünfften Unterredung (p. 118.)

(p. 118.) iſt die *Fierté* oder ein hoher und wilder oder ungezäumter Sinn. Von demſelben heiſt es gleich beym Eingange/ daß er von der Grobheit und dem Hochmuth/ als zweyen groſſen Laſtern weit unterſchieden ſey; Angeſehen (p. 122.) er nicht was unanſtändiges wie dieſe/ ſondern was majeſtätiſches und edeles mit ſich führe/ und ſich alſo (p. 124.) am allerbeſten vor einen Helden ſchicke. Er müſſe aber doch (p. 128. 129.) mit einiger Leutſeligkeit zuweilen untermenget ſeyn/ indem ein allezeit gleiches humeur wieder die Natur der Temperamenten/ und eine beſtändige Ernſthafftigkeit ſehr verdrießlich wäre; man auch zuweilen dringende (p. 130. 131.) und andern Leuten unbekante Urſachen hätte/ daß man nicht ſtets indifferent ſeyn könte/ ſondern zuweilen eines veränderlichen humeurs ſeyn müſte.

Die ſechſte Unterredung (p. 132.) handelt von der *Inclination* oder Zuneigung. Anfänglich wird angeführet/ daß die guten oder böſen Neigungen (p. 134.) im gemeinen Leben viel zu bedeuten hätten/ und dieſes daher zwar ſehr gut/ und weit ſicherer wäre/ wenn man ſeinem Temperament nach zur Tugend inclinirete/ als wenn man durch die Vernunfft zu derſelben gelangen müſte; weil aber dennoch (p. 137.) die natürlichen Neigungen ſehr unvollkommen/ und über dem die meiſten bey allen Menſchen insgemein böſe wären: So müſten ſie durch die Vernunfft erwehlet und

gebeſ-

gebessert werden / und könte daher von keinem Menschen seines Begehens halber einige Rechenschafft gefodert werden/ehe er nicht zu Verstande gekommen wäre. Man habe (p. 138.) auch mehr auf die Actiones selbst/ ob sie gut oder böse wären / als auf die Inclination acht zugeben / und könne versichert seyn / daß derjenige / welcher gute und grosse Thaten von sich sehen liesse/ etwas bey sich finden würde/ welches dieselben hinderte. Hierauff fällt (p. 145.) die Rede auf die Neigung zur Einsamkeit. Diese wird darum gerühmet / weil der meiste Umgang mit Leuten voller Unvernunfft und Thorheit/ und in der Welt wohl Laster und Unglück / nicht aber wahre Vergnüglichkeit angetroffen würde. Denn da fände man Leute/ die wolten sonderlich geschickt/ gelehrt / und verständig seyn / und wären doch nichts weniger; (p. 146.) andere wolten viel Mittel wissen / diesem oder jenem auf die Beine zu helffen / und wären doch selbst durch ihre übele Aufführung um das Ihrige gekommen. Alle sagten (p. 147.) wie sie es machen würden / wenn sie in eines andern Stelle wären/ und keiner thäte/ was ihm gebührete. Die kluge Conduite an Höffen bestünde meist darinnen/ daß man sich geschickt unter einander hintergehen könne / und dieses alles nebst allen Lastern käme allein daher/ (p. 148.) daß die Menschen die Zeit übel anwendeten. Dahero nun sey nichts besser und keine grössere

Glück-

Glückſeligkeit/ (p. 150.) als bey guter Zufriedenheit/ und ohne Gewiſſens-Scrupel einſam zu leben.

Das ſiebende Geſpräch ſtellet dem Leſer l'air galant **oder eine artige und geſchickte Auffführung** vor (p. 152.) Er findet darinnen ausgeführet erſtlich (p. 155.) daß dieſelbe nicht nur in vieler Wiſſenſchafft und Gelehrſamkeit nicht beſtehe/ ſondern auch nicht anders als gezwungen ſeyn könte/ wenn ſie nicht aus einer natürlichen Diſpoſition herrührete/ und am Hoffe (p. 156.) oder auch bey andern geſchickten Leuten/ beſonders aber durch vielen Umgang mit Frauenzimmer excoliret würde. Weiter lehret die Unterredung/ daß alle galanterie in Kleidern/ Reden/ Tantzen und anderen Dingen (p. 157.) von der Geſchicklichkeit der Perſon/ welche ſich derſelben bedienete/ herrühre/ und daß nichts angenehmers ſey/ (p. 158.) als eine artige und geſchickte Aufführung/ angeſehen dieſelbe nicht nur jedweden beliebt/ ſondern auch diejenigen Dinge / die ſonſt mißfällig wären/ gefällig machte/ und einer/ der ſeine Worte geſchickt zu gebrauchen wüſte/ öffters das ſagen könte/ was andere kaum gedencken dörfften. Es beſtehe aber dieſes artige Weſen vornemlich darinn/ daß man genau und wohl zu gedencken/ ſeine Gedancken mit einer unaffectirten / freundlichen/ leichten / und etwas ſchmeichlenden Art vorzutragen/ und ſich beliebt zu machen weiß. Keinesweges aber

aber (p. 159.) müsse es in Nachäffung aller närrischen Moden, und vielem ungereimten Geschwätz bey Frauenzimmer und andern Gesellschafften/ in täglichen Visiten geben/ in Liebes-Entriguen, und andern abgeschmackten Dingen gesuchet werden. Zuletzt (p. 163. 164.) wird noch gewiesen/ daß die galante Conduite zwar allenthalben statt finden könne/ doch dergestalt/ daß sie nach dem Unterschid des Alters/ des Standes und der Umstände vernünfftig eingerichtet werde. Derowegen schicke sich vor eine Magistrats-Person und einen Geistlichen besser ein angenehmes/ ansehnliches und modestes, als das galante Wesen/ von welchem hier eigentlich die Rede wäre.

In der achten Conversation (p. 167.) ist die Rede von den Lügen. Nach einigen reflexionen über den künstlichen Betrug in Gemählden und andern durch die Kunst natürlich vorgestellten Dingen/ (p. 170.) wird (p. 172. 173.) angezeiget/ daß nicht nur alle Menschen nicht allezeit wahr redeten/ sondern daß auch selbst einiges Lügen der Wohlanständigkeit und Höfflichkeit gemäß/ oder auch wohl gar nöthig wäre/ alß wenn man sich z. e. desselben/ um jemand zu entschuldigen/ oder sein Leben zu retten/ bedienet. Man müsse sich aber wohl in acht nehmen/ daß man sich bey einigen Unwahrheiten/ die eben nichts auf sich hätten/ nicht überall des Lügen angewehnete;

son-

sondern dasselbe vielmehr/ weil es eine garstige Gewohnheit wäre/ jederzeit/als eine leichtfertige/schimpfliche und verwerffliche Sache/ (p. 174.) die Wahrheit hingegen aber als ein solches allgemeines Guth ansehen/ darauf die Ordnung in der gantzen Welt/ das Recht der Völcker/die Gerechtigkeit/ der Treue und der Glaube gegründet wäre/uñ ohne welche allenthalben lauter Unordnung/ jeder Mensch ein Betrüger/ und in der Welt weder Ehre noch Vergnügung seyn würde. Denn (p.175.176.) man löge entweder freywillig/ und das wäre eine Thorheit/ oder seines Nutzens halber/ und das wäre ein grosses Laster; zugeschweigen/ daß einer viele zu Lügnern machte/ und eine Lügen sich wie der Gifft mit ungemeiner Geschwindigkeit ausbreitete.

Nechst diesem komt das Gespräch auff die unterschiedene Arten der Lügen/ und wird gezeiget/ (p.179.180.) daß man mit der That/ mit Minen und mit verstellten Stillschweigen so wohl/ als mit Worten lügen könte/ daß die Complimenten und Auffschneidereyen mit unter die Lügen gehöreten/ und daß man sich also der ersteren/ weil sie gebräuchlich wären/ sehr mäßig bedienen müste. Die innocenteste Art zu lügen (p.181.) wäre die Erfindung sinnreicher Fabeln, die verdamlichste und verwerflichste hingegen aber (p. 185.) eine boßhafftige und satyrische Verläumdung ehrlicher Leute/ als welche nicht nur von wenigem Verstande und

und vieler Boßheit zeugete / sondern auch insgemein Haß und Neid zum Grunde hätte. Sich des Lügens im Kriege (p.186. 187.) und wieder seinen Feind zu bedienen / schiene zwar erlaubt zu seyn / weil kein Theil dem andern trauete; Es wäre aber doch allezeit einem Helden anständiger / seine Feinde zu überwinden / alß sie zu betriegen / und also am aller besten / daß man sich überall zu der Warheit gewehnete / und wenn man ja zuweilen lügen müste / daß man es nicht ohne Verdruß und Wiederwillen thäte (p. 178.)

Das neunte Gespräch handelt vom **Verdruß ohne Ursach** (p. 193.) (de l'ennuy sans sujet) Anfangs wird darinnen angeführet / daß die nach denen unterschiedenen temperamenten unterschiedene Neigungen der Menschen / ihres Verstandes sich bemächtigten / und ihn verführeten / also daß daher der grosse Unterscheid derer Meynungen der vernünfftigsten Leute in Wissenschafften / Künsten / Ergötzlichkeiten und andern Dingen / wie auch die mannigfaltige Lust / die dieser zum Kriege / zur Jagd / zum Hoffleben / jener (p. 194.) zum Studien, zur Musique, zur Einsamkeit / und noch ein ander zum Müßiggange / zu Lustbarkeiten / und andern Dingen hätte / seinen Ursprung nähme. Weiter wird (p. 197.) eine Person redend eingeführet / welcher alle Dinge / die da vorgenommen werden / einen Verdruß erwecken / und dabey wird gewiesen / daß

diejenigen / welche jederzeit verdrießlich wären / nothwendig eines unruhigen Geistes seyn müsten / indem sie insgemein von einer Sache in die andere / von einem Gedancken zum anderen / von einer Ergötzung zur anderen gingen / und in allen Dingen einen Verdruß und Eckel fänden. (p. 199.) Nun könte man sich zwar solches verdrießlichen Humeurs nicht allezeit erwehren / (p. 200.) wenn man auch gerne wolte / man müsse sich aber doch sehr davor hüten / (p. 202.) stets eines gegenwärtigen Gemüths seyn / und bedencken / daß die Unbeständigkeit desselben einen alzu sehr einnehmen / und zu aller wahren Freundschafft untüchtig machen könne. Der Beschluß und übrige Theil der Unterredung hält eine Erzehlung eines prächtigen Festins in sich / welches der König zu Marly gehalten habe / und darinn wird derselbe überall sehr gerühmet / und herausgestrichen.

Die zehende Unterredung (p. 213.) zeiget an / wie man Brieffe schreiben solle. Man müsse nemlich (p. 218.) schreiben / wie man redete und gedächte / und derowegen um wohl zu schreiben / auch zuvor wohl gedencken / übrigens aber die Schreibart stets nach der Sachen und Personen Beschaffenheit einrichten. Also müsten (p. 219.) Brieffe von affairen ohne alle überflüßige und nicht zu denen Sachen gehörige Worte / kürtzlich das / und nichts anders in sich halten / als was geschrieben werden sol-

te /

te/ und vor allen Dingen ordentlich und deutlich geschrieben seyn/ zu welchem Ende denn erfodert würde/ daß man selbst zuvor von der Sache einen guten Begriff habe/ der man einen andern verständigen wolle / angesehen nichts ärgerlicher auff der Welt wäre / als ein Brieff/ der seiner Dunckelheit wegen eine Erklährung bedörffte. In Trost-Schreiben (p. 220. 221.) hätte man nicht grosse Beredsamkeit/ weitläufftige Klagen / und viel Moralisiren von nöthen/ indem man öffters Leute tröstete/ die nicht betrübt wären / und den Schmertz doch nichts besser als die Folge der Zeit lindern könte. Aus der Ursache nun wäre genung / wenn man in aller Kürtze/ die Person / an welche man schriebe / des Antheils versicherte / den man an ihren Schmertzen hätte. Recommendations-Brieffe (p. 222.) verfertigte man entweder vor eine Sache und Person / da einem eben nicht viel an gelegen wäre / und die brauchten nur kurtz oben hin / und ohne grosses Bitten geschrieben zu werden; oder man wolte jemand mit Nachdruck recommendiren / und so denn müste man zu foderst nichts unbilliges verlangen/ hiernechst aber hauptsächlich / eines und das andere Gute von der Person/ vor welche man sollicitirte / schreiben/ und bezeugen/ daß man viel Freundschaft vor dieselbe hätte/ und also an aller obligation Theil nehmen würde / in welche man sich durch eine gütige Vorsorge setzen dörffte. Man

könte überdem auch die Person/an welche man vor jemand schriebe/zu der verlangten Gefälligkeit/durch Preisung des Ruhms vermögen/den sie dadurch erwerben würde / und thäte endlich sehr wohl/wenn man bey einer andern Gelegenheit seines Schreibens wieder Meldung thäte/und die darinnen enthaltene Bitte wiederholete. Compliment-Brieffe (p.223.) pflegte man an Leute zu schreiben/die man eben nicht sonderlich hochachtete/an welche man aber doch zu weilen aus Höfflichkeit schreiben müste. Diese dörfften eben nichts besonders/nichts böses/nichts gutes/keine Versicherungen oder Verpflichtungen in sich halten / und nur in einigen Worten/ und wenigem Geiste bestehen / müsten aber sehr selten geschrieben werden/indem solche Leute sehr verdrießlich fielen/welche nur darum schrieben/daß sie schreiben möchten. Insonderheit aber (p. 224.) müste man sich in Brieffen vor eine weitläufftige und unordentliche Vermeldung allerhand Zeitungen und vor allzu vieles Erkundigen nach dem/was neues passire/sehr hüten / und wenn man ja nouvellen schreiben wolte/ bedacht seyn/daß sie demjenigen/an den man sie schreibet/nicht unangenehm seyn möchten. In ernsthafften Brieffen (p. 225.) könte man wohl einen hohen Stylum brauchen/ oder seine Gelehrsamkeit sehen lassen. Und wenn also ein Minister an den andern in einer wichtigen Sache/oder sonst ein Gelehrter an den andern

schrie-

schriebe: So stünde es ihm allerdings frey/sich der Historie, der Morale, der Politique, der Poeten/ und aller Krafft der Beredsamkeit auf eine pertinente Art zu bedienen. Die galanten Brieffe (p. 226.) wären eigentlich diejenigen/ da man seinen Geist/ und seine Imagination könte spielen lassen. Denn in denselben wäre es erlaubt/ ernsthaffte und lustige Gedancken/ Schertz und Schmeicheley/ Zeitungen und allerhand untereinander zu mengen; weil sie nichts anders/ als eine Conversation abwesender Personen wären/ und derohalben auch ungezwungen/ natürlich und ohne alle Kunst/ doch aber dabey zierlich und geschickt geschrieben seyn müsten. Die Liebes-Brieffe endlich betreffend (p. 228. 229.) die müsten natürlich/ und nicht so wohl voller Geist und Geschicke/ als voller modestie, Hochachtung und passion seyn; auch meistentheils zu Hertzen gehende Worte in sich halten. Man fände deren wenig/ die da gut wären. Denn diejenigen/ die aus verliebten Hertzen geschrieben hätten/ scheueten sich ihre Liebes-Brieffe ans Licht zu legen/ diejenigen aber/ welche ohne passion wären/ könten nimmermehr weder recht verliebte Brieffe schreiben noch von denenselben wohl urtheilen. Schließlich (p. 231.) wird noch erwehnet/ daß da zwar alle Brieffe nicht alzulang seyn müsten/ man dennoch denen Liebes-Brieffen keine Gräntzen setzen könte/ weil viel passion sich nicht leicht in wenig Worte ein-

einschliessen liesse. In der eilfften Conversation (p. 234.) **wird von der Ehre oder vom Ruhm** (de la Gloire) gesprochen / und anfänglich (p. 235.) angeführet/daß derselbe auff gewisse Art zwar mehr vor Helden/ als vor andere zu gehören schiene / daß doch aber die tugenhafften und diejenigen / welche ihre Passiones zu besiegen wüsten / eben so viel Theil daran hätten; Sintemahl es noch fast rühmlicher wäre/ sich selbst/als andere zu überwinden. Weiter wird (p. 240. 241.) behauptet/ daß die Ehre von der Renommé oder dem guten Gerichte wohl müste unterschieden werden / denn dieses letztere breite zwar die Thaten aus/die da Ruhm zu wege brächten/ es sey aber offters nur ein betrieglicher Schein / und bestehe auff falschen Gründen. Dahingegen die wahre Ehre viel was grösseres/ edelers und herrlichers wäre / indem sie allein aus tugendhafften Actionen herrührete / und zwar nicht ohne dieselben / wohl aber ohne die Renommé oder Ausbreitung derselben bestehen könte. Also (p. 242.) wären tugendhaffte Thaten ruhmwürdig/ wenn sie auch schon im Winckel geschähen / und nicht ausgebreitet würden/ und müste jedweder sein Thun so einrichten / als wenn es vor aller Welt geschähe / ohne sich zu bekümmern/ ob es jemand erfahren würde oder nicht / oder auch ohne Verlangen zu tragen / daß es der Welt bekandt werden möchte.

Zum Beschluß wird (p. 243.) noch gewiesen/

sen/ daß man nicht nur durch die Waffen / sondern auch durch andere Dinge Ehre erwerben könne / und dieselbe kurtz zu sagen mit allem Guten unzertrenlich verknüpft und verbunden wäre.

Die letzte Conversation (p. 251.) ist betitelt: *Historie* des Graffen von *Alba*. Oben drüber stehet eine Nachricht / wie man nemlich das wahre Fundament derselben in der Historie der Vereinigung der Cron Portugall mit Spanien finden würde / daß man also gedencken möchte / es werde eine und andere historische Nachricht in dieser Unterredung enthalten seyn; Es ist aber der meiste Theil derselben nichts anders / als ein Roman, in welchem die Liebes-Händel des Graffen nach der Länge beschrieben werden; Ausser daß zu Anfange angeführet wird / daß dieser Graff ein Sohn des berühmten Hertzogs von Alba sey / welcher zu Caroli V. und Philippi II. Zeiten in Spanien sehr bekandt und berühmt gewesen ist / theils seiner grossen Tapferkeit halber / die er unter andern wieder die Maranen und Arragonier in Spanien / und in Ausführung des Rechts erwiesen / welches Philippus seiner Frau-Mutter der Elisabeth wegen / auff die Cron Portugall nach Absterben König Heinrichs wieder den unechten König Antonium zu haben vermeinete. Theils auch seiner erschrecklichen Grausamkeit wegen / vermöge der er durch eine unerträgliche Contributi-

on, und andere grimmige Schärffe/ eine solche Revolte in denen Niederlanden erweckete/ daß die Holländer daher Anlaß bekamen/ sich zu vereinigen/ der Cron Spanien den Gehorsam aufzusagen/ und ihre Freyheit mit dem Degen zu vertheidigen/ welche sie hernach bekanter massen in dem mit Spanien zu Münster anno 1648. geschlossenen Frieden erhalten haben. In dem Roman selbst ist nichts befindlich/ davon dem geneigten Leser Nachricht gegeben werden könte/ ausser daß darinnen nebst einigen wohlgesetzten Gedichten/eine Historie der Frantzösischen Poesie von der Zeit Heinrici II. an biß auf Heinricum IV. enthalten ist. In derselben wird angezeiget/ daß zwar schon zu Ludovici Sancti (p. 326. 327.) Zeiten ein Poet Nahmens Guillaume de Lory, zu Philippi Pulchri Zeiten/ einer Nahmens Jean de Meun, und zu Caroli VIII. Ludov. XII. Francisci I. Zeiten Guillaume Cretin unter andern bekant gewesen wären; Es hätte aber Franciscus I. insonderheit die Erudition und Poesie sehr geliebet/ und sie erst recht in Auffnehmen gebracht/ (*) es wären auch unter andern geschickten Leuten seiner Zeit insonder-

(*) Monf. Sorel mercket in seiner Bibliotheque Francoise p. 181. sehr wohl an/ daß die Poesie der Alten meist in Rondeaux und Gesängen bestanden/ und wenig Geschick gehabt hätte/ indem die Studia in den Clöstern eingeschlossen gewesen/ und erst nach Erfindung der Buchdruckerey nebst der Poesie excoliret worden wären.

derheit zwey Poeten Nahmens Melin de St. Gelais und Marot sehr bekant gewesen; biß weiter zu Heinrici II. Zeiten/ die Poesie zu einem höheren Grad gediehen wäre/ nicht zwar weil er selbst viel Wesens davon gemacht hätte/sondern (p. 328. 329.) theils weil seine Schwester Margaretha Valesia eine Freundin der Musen gewesen wäre/ theils und vornemlich auch/ weil er/ der König/ Monſ. Amiot zum Hoffmeister seiner Printzen des Francisci II. Caroli IX. und Heinrici III. angenommen/ und dieser denen jungen Herren nicht nur eine Liebe zur Gelehrsamkeit und gelehrten Leuten gemacht/ sondern überdem auch die Frantzösische Sprache in ein solches Aufnehmen gebracht hätte/ (p. 330. 331. 332.) daß Franckreich sein Gedächtniß deswegen hochachten müste. Die Ubersetzung des Plutarchi könte davon ein klares Zeugniß geben/ und weil er viel älter wäre/ als Michael de Montagne, so könte man wohl dafür halten/ daß er diesem den Weg gewiesen habe/ dessen er sich in Verfertigung seines unvergleichlichen Versuchs bedienet hätte. Bey dieser Gelegenheit wird eine kleine Digression gemacht/ (p. 332.) und dieser Autor sehr gerühmet/ wie er nemlich die Moral aus seinem eigenem Hertzen genommen/ (††) sich selbst wohl geken-

(††) Ein gleiches Zeugniß giebt ihm Monſ. Sorel in der besonderen reflexion über seine essais, die er seiner angezogenen Bibliotheque francoise einverleibet hat/ indem

gekennet/ und die Wahrheit niemahls verhee-let hätte. Weiter werden (p. 337.) diejeni-gen angeführet/ welche zu Heinrici II. Franci-sci II. Caroli IX. und Heinrici III. Zeiten als gelehrte Leute und Poeten berühmt gewesen sind/ als Ronsard, du Bellay, Ponthus, de Ti-ard, Jodele, Baif, Tahireau, Denisot, Olivier, Passerat, Desportes, du Perron, Bertaut, Mu-ret, Garnier, Pibrac &c. und von einem jeden derer vornehmsten wird eine kurtze Lebens-Be-schreibung mit angehenget. Von Mr. Ron-sard wird unter andern (p. 338.) gemeldet/ daß er aus Ungarn gebürtig/ erstlich Page am Fran-zösischen Hoffe/ hernach ein Soldat gewesen/ und endlich ein gelehrter Mann/ und geschick-ter Poet geworden wäre; daß er die Franzö-sische Sprache (p. 339.) durch viele von den Gri-chen und Römern entlehnte Worte reicher ge-macht hätte/ und von Heinrico III. zum Mit-gliede der von ihm gestiffteten Academie der Wissenschafften wäre nebst Mons. Pibrac Des-portes, du Perron, und andern ernennet wor-den/ (p. 345.) sein Buch/ das er Francrada ge-nennet/ (p. 343.) wäre vor andern kleinen piecen, welche er verfertiget habe/ am meisten zu consi-deriren/ es wäre aber schade/ daß er allzu viel von den Alten erborget hätte. „Mons.
„So-

dem er sagt p. 96. l'auteur entremêle des pensées rares & hardies, qui sont toutes de luy, les quelles ne tendent qu'a faire connoitre a l'homme sa foiblesse & sa va-nité.

„Sorel sagt eben das von ihm in dem 10. Cap. „seiner Bibliotheque, da er von Poeten handelt/und meinet auch/daß erwehntes Buch besser würde geschrieben seyn/ wenn er die Alten „nicht so sehr zu imitiren gesucht hätte. Von Monſ. Tiard wird (p.347.) angeführet/ daß er ein grosser Philosophus, geschickter Poet und Mathematicus, und zu wichtigen affairen sehr capabel gewesen wäre. Von Monſ. Jodelet, daß er der erste gewesen / welcher theatralische Stücken verfertiget hätte. Von Monſ. Remy Belleau wird insonderheit ein Gedichte gerühmet/ darinnen er den Unterscheid der Edelgesteine zierlich beschrieben hätte. Monſ. Pibrac wird als ein Mann von grosser Erfahrung und Wissenschafft (p.348.) angezogen. Dessen ouvrages de Morale, welche er in Französischen Versen geschrieben hätte/sehr sinnreich wären. Monſ. du Bartas wird eines von der Schöpfung der Welt carminice verfertigten Werckes gelobet. Zum Beschluß (p.352. seqq.) erscheinen noch Monſ. Desportes du Perron und Bertaut, welche zu der Zeit Heinrici III. insonderheit bekant gewesen. Von dem letzten wird (p. 352.) angeführet/ daß er in der Französischen Poesie die Seulen Hercules abgäbe/ angesehen man in derselben nicht weiter gehen könte/ als er gekommen wäre. Das übrige dieser Conversation hält weiter nichts in sich/ als eine Fortsetzung der Liebes-Geschichte des Comte d' Albe, und also mag der Auszug dieser

ser Unterredungen hiermit ein Ende haben.

Der geneigte Leser wird aus demselben wohl erkant haben / und noch mehr vergewissert worden seyn/daß Mad. Scudery ihres Verstandes/und der seltenen Erkäntniß wegen/welche sie in unterschiedenen Wissenschafften gehabt haben muß/ nicht nur des Lobes/ das wir ihr schon in dem siebenden Stück unserer Nachrichten zugeeignet haben/ sondern auch noch eines grösseren würdig sey. Ihre Schreib-Art ist sehr geschickt und angenehm/ und sie hat die Gedancken/ welche sie anderwerts von Erfindung einer Fabel an den Tag geleget/ selbst so wohl ins Werck zu bringen gewust/ daß ihr darinnen nicht leicht jemand vorgehen wird. Peter Daniel Huetius gedencket ihrer deshalb in seinem Buche de origine fabularum romanensium mit vieler Hochachtung; Er rühmet ihre modestie, Tugend / und die Zierde/ welche sie der Französischen Nation durch ihre Geschicklichkeit gegeben hätte / und bedienet sich unter andern am Ende des ermelten Buches nachfolgender Worte/ deren Anführung dem geneigten Leser nicht zuwieder seyn wird. Omnes autem in admirationem ac stuporem traduxerunt præclara illa opera, vulgata sub adscititio nomine, a virgine non minus ob modestiam, quam ob meritum spectabili &c. und weiter; Modestiæ arcanum istud patefecit tandem, & reseravit, illustrem Cyrum Magnum, nec non Cleliam opera esse spectatissimæ

tissimæ] Dominæ de Scudery, quibus ars ista concinnandarum fabularum romanensium, tanto exemplo apud omnes commendaretur, & isto gauderet invicto patrocinio, illam nimirum ad perfectionis fastigium assurrexisse industria & ingenio eruditissimæ juxta ac sapientissimæ virginis.

II.

Fernere Nachricht von der Französischen Bibliothec des M. C. Sorels.

HIer folget das Tractätgen / welches Sorel seiner Französischen Bibliothec, deren kurtze Verfassung ohnlängst mitgetheilet worden / hinten p. 251. angehänget / und zum Besten derjenigen / welche sich in der Französischen Historie mit Nutzen gerne umsehen wollen / und von Französischen Historicis eine gute Nachricht verlangen / verfasset hat.

Die Geographie und Chronologie sind ohnstreitig zwey nöthige Wissenschafften / welche der Historie ein Licht geben / weshalb denn in dem ersten Cap. dieses Wegweisers zur Französischen Historie pag. 255. die Geographischen / Chronologischen und andere Autores, so den Ursprung der Französischen Nation abhandeln / untersuchet und ordentlich vorgestellet werden. Was die Land-Charten von den Französischen Provinzen betrifft / so haben

haben darinnen vor andern le Clerc, Tassin, der accurate Sanson und der fleißige Petrus du Val, sich hervor gethan; doch kan man eine unbetrügliche Richtigkeit von ihnen nicht fordern/ wie weit auf das genaueste z. e. ein jeder Ort von dem andern entfernet sey/ weil privat-Personen dieses alles zu untersuchen es an hinlänglichen Mitteln gebricht/ und schaden auch dergleichen Kleinigkeiten der Historischen Wissenschafft gar wenig. Unter denenjenigen/ welche die Landes Beschaffenheit von Franckreich beschrieben haben/ hat man den P. Labbè in seiner Königlichen Geographie, so mit den übrigen gelehrten Wercken dieses Autoris gleiche Hochachtung verdienet/ von dem alten Gallien aber kan man die beste Nachricht aus dem Julio Cæsare und denen darüber von Vigenere gemachten Anmerckungen schöpffen/ wie auch aus des Cluvers alten Teutschlande und des Rami Tractat von den Sitten der alten Gallier, so viel gelehrte und curieuse Anmerckungen in sich hält. Andreas du Chesne, Königl. Historiographus, hat denen Gelehrten eine Bibliothec derjenigen Autorum, so die Historie und Topographie von Franckreich beschrieben haben/ mitgetheilet; ingleichen hat man von ihm die Antiqvitäten und Untersuchung der Städte/ Schlösser und merckwürdigen Plätze in Franckreich/ darinnen sehr curieuse Sachen anzutreffen sind; je neuer aber hierinn die Autores, je besser sind sie.

Da-

Damit man aber von der Regierung zu den verschiedenen Zeiten und denen Regenten Nachricht erlange / so gehören hieher Trithemius, der einen Catalogum von den Frantzösischen Königen vor Pharamundo verfertiget hat / wiewohl ohne Grund / massen zu den alten Zeiten keine Könige / so einen rechten Staat formiret hätten / sind vorhanden gewesen / sondern nur Feldherren / und diese dazu nur in Kriegs-Zeiten. Johann le Maire de Belges hat einen Tractat von den Erläuterungen des alten Galliens und denen Sonderheiten Trojæ ediret / worinn er die Frantzösischen Könige von den Trojanern / und zwar von den Leodamas, des Hectoris Sohn / so auch den Nahmen Francus gehabt / und also denen Frantzosen ihre Nahmen gegeben habe / hergeleitet / welche Fabelgen der Poeten sich vor einen Historico gar nicht reimen / und ists was wunderliches / das einige Nationen / als die Römer / Frantzosen / selbst die Türcken sich von den Trojanern herführen wollen / welche doch ein überwundenes und flüchtiges Volck waren / und ihren Nachkommen schlechte Ehre gebracht hätten / daher sie sich lieber von den Griechen herschreiben möchten / wiewohl auch deren Sieg durch den Betrug mit dem grossen Pferde nicht allzu ruhmwürdig gewesen / wenn man anders die Sache nicht vor ein Märchen / damit man die Kinder einschläfert / ausgeben will / weil in den Antiquitäten von der-

dergleichen abentheurlichen Geschencken / welche man den Göttern gebracht hätte / nichts gedacht wird; nichts destoweniger haben sich einige als Aymoinus, Gvagvin und Paulus Æmilius gefunden / welche der Fabel mit dem Francus gefolget sind / wovon mit mehrern des Popeliniere Idée vollständiger Historie nachlesens werth ist. Des Bellay, Herrn von Langey, kurtzer Begriff der Antiquitäten des alten Galliens und Franckreichs fasset auch wenig gewisses und gründliches in sich / weit besser aber ist des Medici und Königl. Historiographi Vigniers Staat und Ursprung der alten Frantzosen / alwo er gelehrt / aufrichtig und vor andern füglich von gedachten Volcke handelt / und gute Scribenten anführet. Anno 1620. ist des le Roy tractat von den Tugenden und Lastern der Historie heraus kommen / davon Gomberville autor ist / welcher sich hier eines schönen Styli bedienet / und subtil raisonniret. Er zeiget unter andern Curiositäten / daß der Nahme der Franzosen einem gewissen Volcke / jedoch von verschiedenen Nationen zugestanden habe / wie noch heute zu Tage unter denselben Nahmen die Gasconnier, Normandier, &c. begriffen wären / daher solcher Nahme nicht von einer Zusammenrottierung entsprungen sey / wie Vignier und andere meynen / auch sey der Nahme der Francken (des Francs) niemals im Gebrauch gewesen / sondern allezeit der Franzosen (des François) und das heutige Franc oder

frey sey nachher erfunden worden / um dadurch etwas anzudeuten/ so dem humeur gedachter Völcker gleich komme; ich möchte aber gerne die probationes dieser Sätze sehen/ ob sie auch hinlänglich wären. Jacob de Cassan Königlicher Advocat zu Beziers, hat die Regiments-Folge der alten Gallier und Franckreichs beschreiben wollen / aber er ist voller Fabeln, und hat er mehr Lob verdienet mit seiner Untersuchung der Rechte der Cron Franckreich auf die Länder/ welche fremde Fürsten sich angemasset haben / alwo er sich gründlicher und nützlicher Sachen bestrebet. Unseres Sorels Warnung über die Französische Historie weiset/ daß die Nahmen der meisten alten Gallischen Könige von Städten / Flüssen und Gegenden hergenommen sind/ wodurch einige autores ihre Historie wahrscheinlicher zu machen gesucht haben / über dieses entdeckt er auch andere Irrthümer der Historie, und ist zu bemercken / daß die erste Edition dieses Tractätgens die beste ist / weil in der folgenden/ so unsers Autoris Historie der Frantzösischen Monarchie angehänget worden / vieles weggelassen ist. Des Isaaci Pontani Französische Ursprünge kommen mit den besten Meynungen in diesen Stück sehr überein/und was Valesius in lateinischer Sprache davon geschrieben / hält viel curieuses, warhaftes und gelehrtes in sich.

Das andere cap. pag. 274. handelt von den Historien der Französischen Könige erster

und anderer Linie. Nachdem unser Autor vor allen hier die coævos autores recommendiret / und auch dieselben von allen Fehlern nicht frey gesprochen hat / gedencket er zuerst des Freheri, so unter den Teutschen eine Collection von den Scribenten der alten Französischen Historie ediret hat / welches auch der berühmte JCtus Petrus Pithœus und Andreas du Chesne ins Werck gerichtet haben / davon der letzte in seiner Bibliothec der autorum, so die Französische Historie und Topographie beschrieben / dieser Scribenten ihre Bücher und deren Fortsetzungen benebst den editionen angezeiget / und hernach in IV. Voll. die ältesten und raresten Scribenten der Französischen Historie selbst bis auf die Zeiten Ludovici VII, mit einem Anhang von dem heiligen Kriege im gelobten Lande / zu grossen und zugleich angenehmen Nutzen mitgetheilet hat. Unter allen alten Frantzösischen Scribenten hält man den Gregorium, Bischoff von Tours, sehr hoch / welcher von dem Clodion an bis um die Zeit 584 / da Chilperic regierete / geschrieben hat / und glaubet man ihm vor andern / weil er viel an dem Hofe des Chilperics sich aufgehalten / und von den wichtigsten Sachen hat Nachricht erhalten können / daher er auch vielmehr Beyfall bekömmt / als Aymoinus in seiner Frantzösischen Chronic, so er bis auf Ludovicum Pium fortführet / und andere / so unter der Regierung der Könige des andern Stammes

gele-

gelebet haben / und in vielen von Gregorio abweichen. Zu den X. historischen Büchern des Gregorii hat ein gewisser Autor, welcher Fredegarius seyn soll / das XIte hinzugethan bis auf das Ende des Merovingischen Stammes / und Claudius Bonnet hat sie alle ins Frantzösische übersetzet. Carolus de Flavigny, so nur der Frantzösische Ritter benahmet wird / träget in seinem Tractat **die Könige von Franckreich** wenig historische Warheiten vor / mit mehrern Glauben und Ruhm mögen des Fauchets Antiquitäten gelesen werden. Der Jesuite Taraut hat ein Volumen Frantzösischer annalium ediret / worinnen er die Historie des ersten Stammes so weitläufftig / als er können / aus den vornehmsten Scribenten ausgeführet hat.

Die Historici des dritten Königlichen Stammes werden in cap. 3, pag. 288. vorgetragen. Man findet bey diesem Stamme viel particulaire Lebens-Beschreibungen dieses oder jenen Königes / als da ist des Suggers, Abts zu S. Denis, Lebens-Beschreibung Ludovici Crassi, und andere / so in des Pithoei uñ du Chesne collectionen anzutreffen sind. Von Joinville Lebens-Beschreibung Ludovici S. ist in dem ersten Theil unsers Sorels schon gedacht worden. Matthieu hat nach diesen auch des Ludovici S. Leben mit einer ausgeschmückten und oratorischen Schreibart ausgestellet. Von den folgenden Zeiten hat man die lateini-

schen Chronica des Siegeberti, Anselmi und anderer. Den Krieg zwischen Engelland und Franckreich hat von anno 1324. bis 1400. Johan Frossardus, aber mehr in faveur der Engelländer/ von welchen er pension soll bekommen haben/ in Frantzösischer Sprache weitläufftig/ aber ohne geschickte Art beschrieben/ die Fortsetzung aber bis auf 1467. des Engverrand de Monstrelet ist von mehrerer Ordnung und Glaubwürdigkeit. Des Ertzbischofs von Reims Johann Juvenal des Ursins Historie von 1380. bis 1422. verdienet wegen ihres Autoris besondere gehabte Nachrichten Beyfall. Die rare lateinische Chronic des Königes Caroli VI. von 138[illegible]. bis 1415. so in der Abtey zu S. Denis gemacht worden/ hat M. le Laboureur Prior von Jnvigné ins Frantzösische übersetzet und herausgegeben: diejenige aber so von Carolo VI. & VII. Berry geschrieben/ und du Chesne ediret hat/ ist von schlechter Glaubwürdigkeit und Ordnung. Philippus Commineus, Herr von Argenton, hat die Historie Ludovici XI. und den Anfang Caroli VIII. aufgezeichnet/ und zwar mit einer angenehmen und ungezwungenen Schreibart/ wie auch sonderbaren Aufrichtigkeit und Autorität/ wie Montagne in seinen Essais c. 10. lib. 2. davon urtheilet; Lipsius erhebet ihn in seiner politic fast gar zu sehr/ da er ihn mit dem Polybio vergleichet/ und einen Philippum dignum Alexandris nennet/ welches man aber der Be-

gierde

gierde seine Landes-Leute zu erheben zu schreibet/ massen beyde aus Flandern bürtig waren. Man hält nicht davor/ daß Commineus gantz ohne Studia gewesen sey/ wie man insgemein saget/ sondern/ daß wo er kein Latein verstanden/ zum wenigsten übersetzte alte Scribenten müsse gelesen haben/ welches aus vielen Oertern seiner Schriften leicht zu erweisen stehet/ inzwischen so hat er doch die schönsten politischen Maximen mit eingemischet. Die Historie Ludovici XI. so von einem Stadtschreiber zu Paris als ein Journal auffgesetzet worden/ hat zwar einige curieuse Sachen/ aber nichts ärgerliches und afterredige/ wie gleichwohl der Titul, Chronique Scandaleuse, lautet/ welcher eine Erfindung der Buchdrucker ist/ um desto bessern Abgang ihren Büchern zu wege zu bringen. Naudeus in seiner addition zu der Historie Ludovici XI. und Tristan, Einsiedler von Soliers in Cabinet des Ludovici XI. geben viele Nachrichten und Licht in der Historie dieses Königes. Das Leben Ludovici XII. hat Claudius Seissel, Ertzbischof zu Thurin, und Johan d' Anton, Abt von Angle, dieses Königes Historiographus nach gemeiner Art beschrieben. Mit einem zierlichen und bessern Stylo trift man die Krieges-Thaten Caroli VIII, Ludovici V, und Francisci I. bey den beyden Italiänern Paulo Jovio und Guicciardino abgemahlet an/ welches zwey gute Scribenten sind/ ausser daß man an Jovio in etwas die Par-

theylichkeit tadelt / und an Gvicciardino, daß er oft bey geringen Dingen sich aufhält / und seinen Haß wieder die Frantzosen nicht bergen kan / weil sie Italien so beunruhiget haben / man hält aber an ihm sonderlich die Freyheit / mit welcher er von hohen Personen redet / hoch. Wilhelmus Paradin hat die Historie Francisci I. aufrichtig aber ohne geschickte Art aufgesetzet; zu diesen Zeiten gehören auch hin des Martin und Wilhelm du Bellay Memoires oder Nachrichten / und die Historie des Krieges zwischen Henrico II. und Käyser Carolo V. in Frantzösischen Niederlanden / in welchen Schriften beydes ein ziemlicher Stylus und Vortrag der Warheit anzutreffen ist. Was unter denen Regierungen Francisci I. Henrici II. Francisci II. und Caroli IX. vor Krieges Verrichtungen vorgefallen sind / hat Blasius de Montluc, welcher aus einem schlechten Soldaten ein Marschall von Franckreich worden / mitgetheilet / und kan man denen Schriften dergleichen Krieges-Personen / weil sie zum Lügen zu grosmühtig / und selbst dabey gewesen sind / oft an meisten glauben. Es ist auch eine Historie der Unruhen / welche sich seit 1562. in Franckreich erhoben / nebst noch einer Frantzösischen Historie von 1550. bis 1577. heraus / welche man dem Lancelot du Voisin, Herrn de la Popeliniere, zueignet / worinnen er sich eines Styli bedienet / so aller Scribenten ihren bis zu seiner Zeit vorgehet. Daß er in der Historie

was sonderliches gethan/ hat er gewiesen durch seine Historie der Historien, welches Buch eine allgemeine critic über die Scribenten der meisten Nationen in sich fasset; in seiner obberührten Idée und in seinem Vorhaben der neuen Historie der Frantzosen giebt er die Vortreflichkeiten einer Historie zu erkennen/ und will uns überreden/ daß er solche alle in seinen Schriften beobachtet habe; er ist aber so unglücklich gewesen/ daß/ da er ihm die Hugenotten verbindlich/ die Catholiqven aber doch nicht zuwieder machen wollen/ keine Parthey ihn geliebet hat. Der Herr von Aubigné, welcher nach jenen folget/ ist denen Hugenotten desto mehr beygefallen/ und hat von Henrico III. viel löbliches und auch verächtliches aufgeschrieben/ wie er denn sehr zur satyrischen Schreibart geneigt war/ welches aus seinem Gasconischen Gespräch erhellen kan; so geschah es also/ daß/ da seine Historie in einer Hugenottischen Stadt gedruckt wurde/ das Parisische Parlament dieselbe zum Feuer verdammete/ wiewohl nach diesen man derselben wieder habhaft werden konte. Die Kriegs-Verrichtungen hat er wohl vorgetragen/ wobey er sich eines heftigen und recht Kriegerischen Styli bedienet/ und allenthalben viel Verstand zeiget/ so/ daß er von vielen sehr æstimiret wird/ und hat er auch als ein geschickter Mann Henrico IV so wohl mit der Feder als mit dem Schwerdte gedienet. Was von 1560. bis

1577. in Franckreich und denen benachbarten Landen vorgefallen ist / hat Johann le Frere de la Val eröfnet / und sind hieher auch zu rechnen die Nachrichten von Carolo IX. und die von der so genandten Ligve, so in vielen Bänden ausgefertiget worden sind / worinnen viele curiosa so wohl von Seiten der Hugenotten als Catholiqven zusammen getragen worden. Aus dem Journal von Henrico III. machen viele gros Wesen / viele aber verwerfen es als eine Schrift / darinnen alles unordentlich und nach dem gemeinen Ruff ohne Warheit und rechte Erkänntnis der Affairen gemacht sey. Diejenigen aber / so es hochachten / wollen daraus viele geheime Sachen nehmen / und wird auch vorgegeben / daß in einigen Editionen desselben mehr stehe als in andern. Wer dergleichen tägliche Begebenheiten in die Welt hinein schreiben will / muß sie nach einiger Zeit wieder durchsehen / ehe sie gedrucket werden / damit er erfahre / ob dieses oder jenes auch wahr gewesen sey. Der Præsident von Thou hat eine Historie von 1543. bis 1607. verfertiget / welche ein rechter Schatz so wohl von angenehmen und curieusen Begebenheiten / als auch von vornehmen und berühmten Personen mag genennet werden / massen Thuanus nichts merckwürdiges vorbey gelassen / und sie mit fleiß weitläufftig / und zum besten der auswärtigen lateinisch ausgearbeitet hat. Rier hat davon einen Theil ins Französische übersetzet / welchen Cassandre

dre hernach in diesem Vorhaben nachgefolget ist. Dupleix lobet zwar den Autorem und dessen Historie / indem er ihm aber schuld giebt / er habe den Pabst / die Mönche und die von der Ligve hin und wieder beleidiget / jedoch dabey zu entschuldigen suchet / so giebt er nur seine Mißgunst gegen den Thuanum zuerkennen. D' Avila, ein Italiäner / hat den innerlichen Krieg von Franckreich in Italiänischer Sprache beschrieben / und durch seine Zierlichkeit und guten raisonnements, welche einige denen Discursen Taciti und Livii gleich achten / sich bey vielen grosse Hochachtung zu wege gebracht / jedoch haben sich verschiedene scharffsinnige Köpffe gefunden / welche ihn beschuldigen / daß er wieder die Gesetze der Historie seine politische Gedancken gar zu weitläufftig ausführe / und aus den geringsten Dingen grosse Geheimniße mache / oder dieselben von hohen Sachen her leite. Man verdencket ihm auch / daß / da er sich einige Zeit bey der Catharina de Medices in Franckreich aufgehalten / er dennoch in sehr bekanten Dingen gefehlet / ja auch wohl gar ausgelassen / was bey geringen Scribenten stehet / und nur zum Ruhm besagter Königinne geschrieben habe / allein / wie / wenn er nur was ausserordentlich gewesen / und mit seiner Fähigkeit übereingekommen ist / hat schreiben wollen? Des Petri Victor Cagers eines Doctoris Theologiæ Beschreibung der Geschichte zu Zeiten Henrici

IV. sind von schlechter Art. Zu eben derselben Zeit schrieb Petrus Matthieu mit einer hohen Schreibart/ als er noch Advocat zu Lyon war/ eine Historie merckwürdiger Dinge/ so in sieben Jahren zur Friedens-Zeit in Franckreich sich begeben hatten/ benebst demjenigen/ was unterdessen auch auswärtig pasiret war/ welche dem Hofe und Henrico IV. so wohl gefiel/ daß er ihn nach dem Tode des Haillan mit der Würde seines Historiographi beehrete; worauff Matthieu die Historie von Francisco I. bis auff Henricum III. inclusive kurtz beschrieb/ und zwar als eine Einleitung in das grosse Werck der Historie Henrici IV. welches nachher heraus kam. Es wird an ihm getadelt/ daß/ indem er seine Schreibart ausschmucken wollen/ er gar zu viel affectirte Metaphoren gebrauchet/ und viel Exempel aus der alten Griechischen und Römischen Historie/ ja aus den Poeten selbst angeführet habe/ aber durch solche Erweiterungen sey all eben viel nöthiges ausgelassen/ und die ordentliche Schreibart eines Historici nicht wohl beobachtet worden. Es fanden sich inzwischen viele/ so seinen Stilum damals hochhielten/ und ihn entschuldigten/ daß er seine Gelehrsamkeit an Tag zu legen sich einer solchen Schreibart bedienet habe/ wie ihm denn Sorel auch einiger massen das Wort spricht/ und seine Schreibart damit retten will/ daß sie damals üblich gewesen/ die Allegationes aber

aus der alten Historie mehrentheils nicht im Text, sondern auf den Rand wären gesetzet worden. Seine gantz letzteren Wercke sind nach seinem Tode heraus gegeben worden/ und wäre ihm deren Form wohl nicht anständig gewesen/ daß man gantze Seiten aus den Schrifften damaliger Zeit mit hinein gerücket hat. Indessen ist in dem gantzen Wercke die Frantzösische Historie wohl ausgeführet worden/ und trifft man auch bey der Regierung eines jeden Königes sehr nützliche Summarien von auswärtigen affairen an. Des Henrici IV. Historie hat auch Johann Baptista le Grain in 10. Büchern sehr aufrichtig aufgezeichnet/ und viele besondere Sachen zu erkennen gegeben/ so anderwerts nicht anzutreffen sind/ dahero er weit höher zu halten als der Julianus Peleus, dessen Historie Henrici IV. man nicht groß achtet. Sonderlichen Nutzen können hier auch geben die Nachrichten des Cantzlers de Chiverny, des Hertzogs von Sully, des Staats-Secretarii Villeroy, die Brieffe des Cardinals Ossat, und des Sossi lateinische Lebens-Beschreibung jetzt gemeldten Königes/ so meistentheils nur in einem Panegyrico bestehet. Der Ertzbischoff zu Paris Harduinus Perefixe hat das gantze Leben Henrici IV. zum Vorbild dem damals noch jungen Könige Ludovico XIV. dessen Præceptor er war/ verfertiget/ und sind darinnen viel curieuse Sachen enthalten. Von den Zeiten des Königes Ludovi-

dovici XIII. hat der zuvorgedachte le Grain auch etwas bis auf die Todes Zeiten des Marchal d'Ancré und den Anfang des Glückes des Luynes heraus gegeben/ worinn er dem d'Ancré und seiner Parthey sehr übel mitfähret/ und der braven Diener der Königin/ des Ludovici Frau Mutter/ auch nicht schonet/ daher man das Buch so wohl aus curiosité als es auch zu unterdrücken/ damit man es nicht mehr bekommen könne/ sehr gesuchet hat/ wie denn auch sehr artige Begebenheiten darinnen anzutreffen sind; man liebet es aber doch nicht so sehr als alle andere/ weil es unvollkommen. Johann Baptista Matthieu, des obberührten Sohn/ hat eine Historie bis auf das Jahr 1621. aus denen Nachrichten seines Vaters fortgeführet/ welche an der Historie seines Vaters von Henrico IV. mit angehänget ist/ und zeiget dieser damals noch in seiner Jugend lebende Sohn viel Verstand darinnen. Der Herr le Mayne Baron von Chaban, hat den Krieg Ludovici XIII. wieder die Hugenotten genau beschrieben/ welches auch der Thoulousische Parlaments-Rath Gramondus in der Lateinischen Sprache gethan hat/ aber dabey die fernere Regierung des Ludovici XIII. annoch hinzu gefüget hat. Des Ludovici XIII. Historie und der Anfang des Ludovici XIV. ist begriffen in dem Tractat, so den Titul general Historie von den Kriegen in Franckreich und von Historischen Anmerckungen führet/ und dem Claudio

dio Malingré, genant Lazarus, zugeschrieben wird/ worinnen was täglich geschehen/ und andere sonderbare Stücke zusammen getragen sind. Der Französische Mercurius beobachtet in seiner Schreibart keine Regul, indem selbiger eine Zusammensammlung von allerhand Nachrichten ist/ deshalb Anfangs/ als die Freyheit politische Tractätgen auszustellen noch nicht geleget war/ viele artige Sachen darinnen eingerücket wurden/welches den Mercurium sehr beliebt machte; da er aber nachher nur gemeine Erzehlungen vorbrachte/und anno 1631. die gewöhnlichen Zeitungen aufkamen/ ist auch sein æstim gefallen. Der Autor davon ist gewesen Johann Richer, ein Buchdrucker/ welcher dazu eine gute Geschicklichkeit besaß/ und XXI. Tomos von 1605. bis 1635. verfertiget hat; nach diesen hat ihn Malingré fortsetzen wollen/ aber aus Mangel geheimer Nachrichten bald aufgehöret. Ein gewisser kluger Italiäner hat die neuere Französische Historie unter dem Nahmen Mercurio Syri ausgefertiget/ allwo er viel curieuses vorbringet/ so man damals in Franckreich noch nicht sagen durffte. Den Anfang des Malingré von Ludovico XIV. hat du Verdier in einem neuen Volumine fortgesetzet/ welche eine collection von Nachrichten ist/ so wie sie angetroffen worden. Monf. Silhon hat eine Erläuterung einiger Schwürigkeiten betreffend die Administration des Cardinals Mazarin e-

di-

diret/worinn er mit einem schönen Stylo von einer gewissen Zeit die Belägerungen und andere Verrichtungen Franckreichs samt den Ursachen derselben erzehlet/und gescheut darüber urtheilet. Von den Troublen, so zu Paris damals vorfielen/ benachrichtiget das Buch die Historie der Zeit genant/ worinnen viele aufrührische Stellen anzutreffen sind/ und weil man es wenig sucht/ ist es etwas rar worden. Eben die Troublen, und was während denselben in Franckreich sich begeben/hat der Graff Gvaleazzo Goaldo Priorato ein Italiäner in einem grossen Volumine aufgezeichnet/ da er denn die Parisischen affairen sehr richtig vorträget. Der Herr de Ceriziers, Königlicher Allmosenpfleger/ hat seine Französischen Jahre oder die Feldzüge Ludovici XIV. mit einem oratorischen Stylo beschrieben/ darinnen er artige Particularia vorleget/ und von 1654. anfänget/ bey 1660. aber aufhöret/ um Gelegenheit zu überkommen von dem Frieden/ und des Königs Vermählung mit der Spanischen Infantine zu reden.

In dem 4. Cap. pag. 332. werden diejenigen Scribenten vor Augen geleget/ welche eine general Historie von Franckreich entworffen haben. Unter diesen kommen zu erst vor die grossen Chroniquen von Franckreich/ so nur die Chronique von S. Denys genennet wird/weil sie von einem Mönch daselbst/ Nahmens Johann Chartier, mit Beyhülffe der übrigen

brigen Mönche ist verfertiget worden. Ihr Stilus ist allenthalben schlecht und grob/ daher sie auch nicht sehr æstimiret wird. Mehr Hochachtung heget man gegen den Paulum Æmilium, welchen der König Ludovicus XII. mit aus Italien brachte/ und sehr beehrete/ da er denn die Französische Historie bis auf Ludivicum XI. verfertigte/ welche noch ehends Arnoul du Ferron, bis auf Franciscum I. fortgesetzet hat. Es hat Æmilius einen ansehnlichen und kurtzen/ aber daben gelehrten und sententiösen lateinischen Stilum, wie auch viele Reden und andere nach Belieben ausgeführte Stücke/ worinnen er den Griechischen und Römischen Scribenten nach gefolget ist/ allein hiedurch hat er eben die Historischen Wahrheiten gar zu kurtz und zu dunckel gefasset/ auch überdem seine Reden nicht allezeit geschickt angebracht; Johann Regnard hat ihn ins Französische übersetzet. Robert Guagvins lateinische Historie hat zwar nicht so einen guten Stilum als Æmilius, allein sie ist deutlicher und auffrichtiger. Papyrii Massons lateinische Annales werden wegen ihrer guten Anmerckungen sehr werth gehalten. Die Annales des Nicolai Gille in Französischer Sprache sind von der Schreibart der obberührten Chronic von S. Denys. Des Francisci Belleforests Annales verdienen schlechten æstim, und hält Popeliniere den Autorem vor einen derjenigen/ welche je mehr sie ihre Bücher anfüllen/

füllen/ desto mehr Geld davor einstreichen können. Mit mehrer Geschicklichkeit als die vorigen hat Bernhardus Girard, Herr von Haillan, Caroli IX. Historiographus, die Französische Historie aufgesetzet/ worinne er viele curieuse Particularia von der Französischen Regierung/ welche er wohl verstunde/ wie sein Tractat von dem Zustand und Fortgang der Französischen Affairen ausweiset/ mitheilet/ und von der Clerisey zum Theil frey redet; aber der Mühe zu erspahren/ so hat er des Æmilii Reden und Erzehlungen von Wort zu Wort in sein Werck übersetzet/ und sonderlich mit einer fabelhafften Sache seine Historie angefangen/ dazu er hin und wieder Reden entlehnet hat. Johannes Serreus hat ein Inventarium der Französischen Historie ediret/ welches er bis auf Carolum VII. gemacht/ und zwar handelt er die Könige der beyden ersten Stämme kurtz genung ab/ etwas weitläufftiger aber ist er in dem dritten Stamme; man hat ihn anfangs wegen seiner kurtzen Schreibart æstimiret/ nichts destoweniger ist dieselbe gering und voller ungereimten Sprüchwörter/ zu geschweigen der Dunckelheit/ welche die Connexion und die Wahrheit offt verstecket. Dupleix hat ein Inventarium der Irrthümer des Serres ediret/ worinnen er dessen Beleidigung der Könige und der Päbste (weil Serres reformirt gewesen) gezeiget hat. Die Continuation des Inventarii bis auf Lu-

dovi-

dovicum XIII. so ein reformirter Prediger/ Nahmens Monliard, gemacht hat/ hält Sorel wegen ihres sehr weitläufftigen Wesens gar nicht gleichförmig dem Serres, und spricht/ (doch vielleicht ex præjudicio seiner catholischen Religion) daß der continuator zum besten seiner Religion geschrieben habe/ daher dieses Buch wie alle afftterredige Schrifften sey hochgeachtet worden/ vornemlich da noch keine solche kurtze Historie bis auf die gantz neuern Zeiten sey vorhanden gewesen. Scipion Dupleix, des Königs Rath und Historiographus, hat eine general Historie von Franckreich in 6. grossen Voll. heraus gegeben/ allwo er dieselbe in Capitel, und diese wieder in Articul eingetheilet hat. In den beyden ersten Theilen handelt er die beyden ersten Königliche Stämme besser als alle andere Scribenten ab/ jedennoch aber gehet ihm und allen in dieser Arbeit, der Præsidente Fauchet in seinen Gallischen (Gauloises) Antiquitäten vor/ wiewohl Dupleix dennoch deutlicher und ordentlicher die Sache tractiret zu haben scheinet. Den dritten Stamm hat er vor andern wohl und weitläufftig beschrieben/ weil er aber in der Historie Ludovici XIII. diejenigen/ so hoch am Bret gestanden/ heraus streicht/ andere aber erniedriget/ und sonst an seinem stilo und einigen Gedancken Fehler anzutreffen sind/ so haben ihm einige solche in öffentlichen Schrifften/ jedoch nicht allezeit ohne passion, gezeiget.

Merckwürdig ist/ daß weil er bis an den Tod Ludovici XIII. fortgeschrieben/ und ihn weder Furcht noch Hoffnung von der Wahrheit der damahligen Begebenheiten abhielte/ daß er sie nicht hätte sagen dürffen/ wie er von dem Cardinal Richelieu freyer als vorher geschehen/ geredet hat. Des Mezeray general Historie ist vor andern/ so wohl wegen ihres reinen und schönen stili benebst den Königlichen Portraits und der neuen methode, indem er die Historie von den Königinnen und Dauphins allezeit bey einem jeden König hinzugefüget/ als auch wegen der curieusen Untersuchungen/ so er vornemlich in der Historie der letzten Könige unternommen hat/ hoch zuachten. Der Herren de Sainte Marthe Genealogische Historie des Hauses Franckreich ist so wohl eine richtige als allgemeine Französische Historie/ welche hochachtungs würdig. Von dem Hause Bourbon insonderheit hat Bernard eine Genealogie verfertiget/ und die Abbildungen dessen Printzen zusamt der Beschreibung jedweder Linie hinzu gethan. Bouchet hat in seinem Tractat von dem wahrhaften Ursprung der andern und dritten Linie des Königlichen Französischen Hauses gantz neue Meynungen. Die Historie des Royer de Prades ist von einem feinen stilo, uñ hat das Lobwürdige an sich/ daß sie weder zu weitläufftig noch zu kurtz ist. Es können auch hieher gerechnet werden der alt-Gallische Florus und

der Französische Florus, so der P. Berthaud mit schönen Latein nach der methode des Römischen Flori verfertiget/und man nachgehends auch zierlich übersetzet hat. Des Lamy kurtzer Begriff der Französischen Historie ist gäntzlich aus dem Französischen Floro genommen. Einen sehr netten kurtzen Begriff der Französischen Historie hat Ceriziers ediret unter dem Titul, Französischer Tacitus, sonder Zweiffel/ damit das Buch desto beliebter seyn möge. Man hat auch andere kurtze Zusamenfassungen/ als des du Val, Chomers, Verdiers &c. so zur kurtzen Wiederholung der Historie dienen können/ sonderlich wenn sie leicht mitzuführen und sonst wohl ausgearbeitet sind. Des Marolles, Abts von Villeloin, kurtzgefaßte Historie der Französischen Könige enthält viel curieuse und seltene Anmerckungen. Zum Unterricht des Dauphins hat Brienville die Französische Historie ordentlich und kurtz zusammen gefasset/ und darinnen sehr richtig und wohl verfahren.

Die Ordnung und Untersuchung der Schrifften/so unsern Herrn Sorel zugeschrieben werden/findet man zuletzt pag. 344. Es will unser Autor, daß wenn jemand einige Schrifften von gleichgültigen Sachen ohne seinen Nahmen heraus gäbe/ man dieselben nicht allezeit müsse unter dessen wahrhaffte Wercke rechnen/ weil sie seine Kräffte des Ingenii auszuüben/ und als fremde Sachen/auf

deren Meynung man nicht jederzeit verbliebe/ ausg stellet würden; vornemlich da man auch aus solchen Schrifften von den übrigen ernsthafften und nützlichen Wercken eines Autoris wunderlich zu urtheilen pflegete/ und öffters auch Schrifften zuschriebe/ die von eben demselben Autore doch nicht ergangen/ womit aber einem jeden nicht gedienet ist/ wie solches unsern Sorel, welcher sich hier darüber beschweret/ unter andern begegnet ist. Dannenhero da über dieses auch viele begierig sind alle Werckgen zu wissen/ so dieser oder jener Autor ediret hat/ so hat unser Autor hier von seinen Schrifften einige Nachricht geben wollen. In seinem 15ten und 16ten Jahre oder kurtz darauf hat er einige poetische Sachen zum Lobe Königes Ludovici XIII. und einiger Minister bey Hofe ediret/ und in prosa einige Tractätgen/ so von dem verschiedenen Glück des Cleagenors und von dem Pallast der Angelie handeln; wie auch die so genante Frantzösische Nouvellen, welche in der andern vermehrten Edition auserlesene Nouvellen intituliret sind/ geschrieben/ so allerhand Begebenheiten von Personen mitlern Standes in sich fassen. In dem Tractat l'Orphize de Chrysante, so eine Cyprische Historie von Fürstlichen Personen/ und nach dem model der alten Griechen verfertiget ist/ begreiffet er viel merckwürdiges aus der Antiquität/ und sind viel Verse mit eingemischet worden: Man wird viel-

vielleicht darinnen die freyen Sachen von dem Tempel der Venus tadeln/ aber die alten abgöttischen verächtlichen Gewohnheiten haben solches erfodert. Die beyden Fortsetzungen des Polixene sind zu einer Continuation des Orphize gemacht worden / allwo die gantze Lebensart der Jungfern/ so dem Tempel der Dianæ gewidmet waren / dahin gehet/ das Gegentheil des Tempels der Venus zu zeigen/ damit die Keuschheit so wohl als die Liebe siegen möge; die Schreibart dieses und des vorigen Buchs ist nach der damaligen Art zu schreiben eingerichtet/ und wird vielleicht so wohl als die verschiedenen vorgetragenen Begebenheiten angenehm fallen. Man will unsern Autori auch eine gewisse comische oder lustige Historie (Histoire de Francion) zueignen/ welche man aber mit einem Wercke des Herrn von Parc, und anderer Mithelffer vermenget / worinnen unter die angenehmen Erzehlungen sehr muthwillige Sachen sind mit eingemischet worden/ so das Buch verunehren / ob es gleich nichts destoweniger in verschiedene Sprachen übersetzet und offt auffgeleget worden. Ferner schreibt man unsern Autori den Roman des schwärmenden Schäffers (du Berger extravagant) zu / so zum dritten oder vierdten mahle unter dem Titul Anti Roman erschienen ist/ wie er denn auch die Thorheiten aller Romanen und poetischen Fabeln zur Gnüge und satyrisch entdecket. Denn bey hierinnen be-

stehet des eingeführten Schäffers Lysis extravagance; Es sind auch so wohl lustige als ernsthaffte Anmerckungen dabey/ so von vielen Dingen Unterricht geben/ ingleichen einige Critiquen von Büchern/ welche bey vielen Beyfall gefunden haben. Von eben der Hand leitet man den Roman Polyandre her/ worinnen die wunderlichen Handlungen und Kennzeichen verschiedener Menschen/ als eines Poeten, Alchymisten/ Schmarotzers/ allgemeinen Amanten und einiger vertöffelten Dames natürlich vor Augen geleget sind: nur wäre zu wünschen/ daß er fortgesetzet worden wäre/ weil einige darinnen vorkommende Personen noch nicht abgeschildert sind/ welches vielleicht wegen den wenigen æstim der meisten Leute von solchen treflichen Sachen nachblieben ist. Es hat aber Sorel durch selbigen Tractat ein Exempel eines lustigen Romans, darinnen weder gar zu freche Sachen noch gar zu geringe Gespräche von Bauern oder Knechten anzutreffen wären/ geben wollen/ dergleichen dennoch nicht vor jederman ist. Das Spielhauß (la maison des Jeux) hat dieses besonders/ daß es nicht allein angenehm zu lesen/ sondern auch viel Mittel an die Hand giebt/ wie man sich in Gesellschafft durch lustige/ kluge und geschickte Gespräche wohl ergötzen solle. Man hält davor/ daß von eben derselben Hand des Sorels die meisten Stücke gekommen/ so in das erste Volumen der

Col-

Collection von den angenehmsten Schrifften in prosa ietziger Zeit mit gebracht worden/ die aber unser Autor als satyrische und ihm nicht anständige Sachen von personalien vor die seinigen nicht erkennen will; ingleichen einige/ so die Redekunst betreffen / und die Beschreibung der Insul oder Stadt der Portraits. Von unsern Autore kömmt auch der Tractat, verschiedne Weckgen/ darinnen verschiedne Stück enthalten sind/ als/ der neue Parnassus oder die galanten Musen, die Himmlische Lotterie, so die rechtmäßige Austheilung des Guten und Bösen und das unbillige Mißvergnügen der Menschen vorstellet/ ferner die Mascarade der Liebe/ wie nemlich auch heuchlerisches Frauenzimmer durch die Liebe betrogen wird/ ein Gespräch von dem allgemeinen Verliebten und eines vor und wieder die zärtliche Freundschafft/ und endlich galante und ernsthaffte Briefe/ so bloß an Frauenzimmer abgelassen worden.

Die bishero erzehlten Schrifften hat unser Autor ohne seinen Nahmen öffentlich erscheinen lassen/ und in seiner Jugend gemacht/ massen er noch vor seinem 25ten Jahre deren schon 12. ausgefertiget hat/ dahero auch dieselbigen von lustigen und galanten den Jugend-Jahren gewöhnlichen Sachen handeln/ so doch allezeit mit moralien von den Irrthümern und Thorheiten der Welt/ und andern Erkäntnißen verknüpffet sind/ weshalb sie auch

bey den Auswärtigen werth geachtet worden; er spricht aber doch zugleich seine Schrifften von Fehlern nicht frey/ und beschuldiget sie pag. 383. selbst/ daß einige darunter von geringen Preiß wären. Sonst hat er sich in solchen Schrifften mit Fleiß keines affectirten sondern fliessenden stili bedienet/ und lieber comische als heroische Sachen schreiben wollen/ weil diese offt weniger wahrscheinlich sind/ und denen Leidenschafften der Menschen durch Vorstellung falscher Tugenden schmeicheln/ daher sie auch mehr beliebt sind/ jene aber mittelmässige/ subtile, großmüthige und angenehme Personen und menschliche Handlungen vorstellen; wornächst sich unser Autor beklaget/ daß man ihm nichts als lauter dergleichen Schrifften zueignen wollen/ und die/ so er von ernsthafften gelehrten Sachen verfertiget/ verschwiegen habe/ denen er doch offt habe mehr Fleiß gewidmet/ und seinen Nahmen ausdrücklich vorgesetzet/ als wohin nun folgende Schrifften gehören. In seinem 18ten Jahre machte er den Tractat, **die Tugend des Königes**/ so ein Panegyricus auff Ludovicum XIII, und ein Muster eines vollkomnenen Monarchen ist/ in 22ten Jahre legte er sich auff die Historie/ und schrieb die **Nachricht über die Französische Historie**/ worinnen er der Historicorum Fehler zeigete/ und um zu versuchen/ ob er dieselben zu vermeiden geschickt sey/ gab er den ersten Tomum seiner Historie

von

von der Französischen *Monarchie* ersten Königlichen Stammes in Druck / worauff der andere bis auff Ludovicum Pium folgte / worinnen der Autor sich einer weder zu kurtzen noch zu weitläufftigen Schreibart bedienet / und mit grosser Mühe aus den Original Schrifften alles zusammem gelesen hat. Er hat auch seines Vettern *Bernards Genealogie* des *Bourboni*schen Hauses ediret / und wo nöthig / erläutert / wie auch eben des Bernards seine Historie *Ludovici XIII.* dessen Historiographus und Staats-Rath dieser war / ihn überall begleitete / und also dieselbe bis auff den Spanischen Krieg richtig beschrieben hatte; unser Autor aber hat sie völlig zu Ende geführet. Um diese Zeit hat er die Vertheidigung der *Catalonier*, und die Vorstellung vor die *Flandrer* mit einer Untersuchung der Königlichen Rechte über ihre *Provin*tzien ans Licht gestellet / wie auch bey andern Vorfälligkeiten kleine politische und historische Tractätgen geliefert / ingleichen eine *Collection morali*scher und *politi*scher Briefe / so er meistens selbst verfertiget gehabt / und unter denen einen *Discurs* von den Mitteln bey Hofe Christlich zu leben / welchen man beyfügen kan den Tractat, so den Titul das Hoff-Glücke oder curieuse Gespräche zwischen die Herrn Bussy d' Amboise und de la Neuville über das Glück und Unglück der Favoriten führet / worinnen er des Dampmar-

tins Tractat von Hof-Glücke mit einem neuen Stylo vorgetragen/ den letzten Theil und einige galante Discurse von gewissen Liebes-Affairen bey Hofe hinzugefüget/ und also gewiesen hat denen alten Wercken/ so wegen ihrer Schreib-Art misfällig sind/ ein neu beliebtes Ansehen zu geben. Zu einer genauern Untersuchung der menschlichen Schuldigkeit hat er seine **Christliche Gedancken über die erste Tafel der göttlichen Gebothe** mit lauter eigenen Beurtheilungen aufgesetzet. Er hat auch des Gaffarelli hypotheses, so er in seinen unerhörten Curiositäten von den Zaubersiegeln (Talimans) oder so genanten Caracteren (wie nemlich dadurch ein Mensch sich reich und glücklich machen/ und sein Hauß und Land von giftigen Thieren und Ungewitter befreyen könne) ingleichen von der Waffen-Salbe vorbringet/ in einem gewissen Tractat, wiewohl unter einem andern als seinen eigenē Nahmen wiederleget/ und kan daraus auch das sympathetische Pulver refutiret werden. Nach diesen legte sich unser Autor gäntzlich auf die Studia, und schrieb **die *Philosophi*sche Einsamkeit und Liebe des *Cleomede*,** welches eine Einleitung ist zu einen generalen Unterricht des Menschen/ welche mit etlichen Discursen und Historien über die Wahl eines Standes und Anmerckungen aus der Genealogie vergesellschaftet ist. Sein gröstes Buch ist **die allgemeine Wissenschaft in IV. Voll;** davon die beyden zu erst heraus ge-

gekommenen Tomi den Titul von der Wissenschaft der cörperlichen Dinge führeten / weil darinnen ihr Wesen und Eigenschaften beschrieben sind/ wobey noch ein Tractat von der Wissenschaft der geistlichen Dinge zu finden ist; diesen folgten die andern 2. Voll. von dem Gebrauch/ Besserung/ Vollkommenheit und Nachahmung der Dinge: Nachher druckte man den Tractat von der Vollkommenheit des Menschen / betreffend die Wissenschaften und Sitten / worinn der Tractat von den Methoden der Wissenschaften mit begriffen ist / und kan solcher das Vte Volumen abgeben. Zur Ehre seiner Frantzösischen Nation hat er diese Frantzösische *Bibliothec* und die *Historie Ludovici XIV.* bis auf die Geburt des *Dauphins* heraus gegeben. Man hat auch ein überbliebenes Stück seiner Schrift von der **Wissenschaft der Welt**/ unter dem Titul, **der Weg des Glückes**/ drucken lassen / worinnen unsers Autoris eigne und besondere Lehren und Exempel sich in allerhand Ständen reich zu machen und groß zu werden/ enthalten sind. Weil aber seine allgemeine Wissenschaft eines von seinen wichtigsten Büchern ist / und von vielen nicht recht erkant/ sondern geringe geachtet worden / indem sie es nicht gantz durchsehen hatten/ und wegen der nach und nach heraus gekommenen Stücke davon/ die sonderbahren Sachen darinnen nicht auf einmahl gewahr worden/ so eröfnet der Autor hier kurtz dessen Ordnung und

In-

Inhalt/ wie denn auch deshalb in Tomo V. derselben der Schlüssel zu dieser allgemeinen Wissenschaft ist mit ediret worden. Man siehet gar leichte daraus/ daß Sorel gantz eine andere Encyclopædie geschrieben/ als die gemeinen sind/ welche nur eine Eintheilung von Disciplinen ohne eine geschickte Connexion und denen Disciplinen selbst geben / da hingegen Sorel den Menschen gleich zur Betrachtung aller Dinge in der Welt führet/ dieselben deutlich vorstellet/ und sich auf die sichersten Erfahrungen gründet. Zu dem Vten Tomo gehören annoch unsers Autoris Untersuchung der nützlichen und unnützlichen Wissenschaften / ingleichen der Meynungen der Novatorum in der Philosophie, als des Telesii, Patritii, Cardani, Rami, Campanellæ &c. welches ein Extract aus den raresten Büchern ist / allwo auch diese neuen philosophischen Meynungen censiret/ und unsers Autoris besondere Hypotheses von den cörperlichen Dingen behauptet werden; ferner die Untersuchung der Gemüther benebst der allgemeinen Methode vor grosse Academien und der Königlichen Methode, worinnen eine Manier/ eher als insgemein geschiecht/die Wissenschaften zu erlernen/ gezeiget wird / wie auch was er von Erlangung der Leibes- natür- und Glücks-Güter/ von einer guten Aufführung / moralischer Weißheit und Politic geschrieben hat/ so aber/ da er diese seine Bibliothec schrieb/ noch in MSptis aufgehaben warden/ und deren

Titul

Titul er nicht accurat melden will / damit er nicht gar zu sehr erkant werde / welche Sachen alle von dem andern Theil der allgemeinen Wissenschaft dependiren.

Man findet nicht leicht eine so vollständige Nachricht von Frantzösischen Historicis, als Sorel in diesem kleinen Tractätgen eröfnet hat / und ist er um so vielmehr wohl von denselben zu urtheilen fähig gewesen / da er als Königlicher Historiographus die Historie sich recht hat müssen angelegen seyn lassen / und also durch fleißiges Untersuchen der Scribenten leichte ein geschicktes Urtheil von denselben hat fällen können. Was nach diesen von anno 1664. neues in der Frantzösischen Historie heraus kommen ist / kan ein jeder leicht selbst suppliren. Diejenige Nachricht / welche Sorel von seinen eigenen Schriften giebet / ist gleichfals nicht ohne Nutzen / und sind darunter gar schöne Sachen anzutreffen / welche sich aber in unsern Buchläden leyder gar selten mögen blicken lassen.

III.

Herculis Christiani Luctæ XXIV.

Argentorati 1615. in 12mo p. 62.

Das ist:

Des Christlichen Herculis 24. Kämpffe.

DAß die Heyden nebst andern erdichteten Geschichten auch die Fabel vom Hercules ge-

gebrauchet/ ihrer Jugend die Lust zur Tugend einzuflössen/ ist eine gantz bekandte Sache. Zu unsern Zeiten haben viele/ wie unter andern also auch unter dieser Fabel die Alchymie oder Goldmacherey verborgen zu seyn geglaubet: wenigstens haben sie ihre vermeinte Kunst darunter versteckt vortragen wollen/ damit nicht jederman so gleich hinter das Geheimniß kommen möchte/ sondern dasselbige allein den filiis artis, oder Söhnen der Kunst / auf behalten würde. Also hat der ehmahlige Königliche Frantzösische Leib-Artzt/ Petrus Joannes Faber, welcher von seinen Kunst-Genossen unter die adeptos, oder wahrhafftige Besitzere des dem Nahmen nach so hochberühmten Steins der Weisen gezehlet wird/ Herculem Pio-Chymicum geschrieben/ darinnen er unter besagter Fabel vom Hercules, die wahre Chymie und Gottseeligkeit/ vorstellig machet. Gegenwärtig geben wir einen Auszug von dem Christlichen Hercules: da der in dem siebenden Stück dieser summarischen Auszüge wohlerwehnte Theologus Jo. Valentinus Andreæ unter dem Bilde des kämpffenden Hercules, die Arbeit und den Kampff eines wahren Christen gegen allerhand Ungeheuer/ vom Anfang biß zum Ende abmahlet. Es scheinet/ daß dem auctori diese Schreibart darum für andern behaget/ weilen die sonst bittere Wahrheit darunter ihre wiedrige Herbigkeit etwas verlieret; und weilen zu seiner Zeit man den Fleiß der Gottsee-

ligkeit behutsam/ wegen der Kätzermacherey / treiben muste. Das gantze Leben eines Christen ist hier in 24. Kämpffe abgetheilet / und vorher p. 4. sq. gezeiget/ daß sein Vater der allmächtige GOtt/ und seine Mutter die Christliche Kirche ist. Der erste Kampff folget gleich auf die Gebuhrt / und gleichsam noch in der Wiegen des Christlichen Herculis, mit den beyden Schlangen des Müßiggangs und der Freyheit. Denn wie die Heyden von ihrem Hercules schreiben/ daß er in der Wiegen zwo Schlangen zerrissen: also hat der Christliche Hercules auch ehender die auf seine Kindheit sehr erboßte eben gedachte Schlangen überwunden / alß er sie noch gekennet. Man giebt ihm aber/ sagt der Auctor, keine Würffel und Charten-Blätter; sondern die Reiß-Feder / Pinsel/ Circul und Catechismum in die Faust: er ist nicht umher gelauffen; sondern hat ordentlich und fleißig die Schulen besuchet · darbey war er schamhafftig / bekannte alles offenhertzig / und hatte kindliche Furcht gegen seine Eltern. Es war bey ihm Einfalt/ Nüchternheit/ Unschuld/ Wahrheit/ Redlichkeit/ Gutthätigkeit/ Demuth/ Leutseeligkeit/ Geselligkeit und Mitleyden: und hiermit hat er / gleichsam wie mit seinen Fingern die beyde gefährliche Schlangen des Müßiggangs und der Freyheit zerrissen. „Es wäre zu wünschen/ daß manche „Eltern diese abgebildete Zucht mit ihren Kin„dern hielten oder gehalten/ und ihnen nicht e„her

„her die Spielsucht/ Hoffart / Ehr- und Geld-
„Geitz eingeflösset hätten / als die lebendige
„Furcht GOttes/ und Lehren Christlicher Er-
„barkeit/ so würde man unter der Jugend nicht
„so ein wüstes/wildes / müßiges Leben antref-
„fen / als man leyder thut: und viele Eltern
„würden nicht Uhrsach haben ihrer Kinder Un-
„glück mit unruhigem Gewissen zu beseüffzen.
Doch wir schreiten fort zu dem andern Kampf/ welchen der heidnische Hercules mit dem Hirsch der Dianæ gehabt haben soll / welchen er lebendig fangen/ und deswegen ihn ein gantzes Jahr in einem Lauff verfolgen müssen. Unser Christliche Hercules hat ebenfals mit einem flüchtigen Hirsche/ nemlich der Zeit / vieles zu thun/ daß selbige ihm nicht entwischet ist. Indessen daß andere auf der Bärenhaut gelegen/ andere aber sich für der schnaubenden Bestien Wuth gescheuet/ oder aber sich eingebildet / wenn sie nur ein wenig ins Horn stiessen/so wäre es schon genug/ so hat sich Hercules daran gemacht/ und den Hirsch gefangen/ und hat die Freude/ daß er vergnügt ist / wenn andere ihre übel angewendete Stunden beweinen. Ferner schreiben die Poeten von ihrem Hercules, daß er einen schrecklichen Löwen in den Nemeäischen Wäldern erleget/ der mit keinen Waffen konte verwundet werden. Unserm Christlichen Hercules giebt ebenfals zum dritten Kampff ein alter/ fürchterlicher und unversöhnlicher Löwe/ verstehe die eingerissene übele Gewohn-

wohnheiten/ Gelegenheit. Diese greifft unser Christliche Hercules getrost an/ wenn andere weiter nichts thun / alß nur daß sie über die übele Gewohnheiten klagen / und sich einbilden/ wie trefflich sie ihrer Pflicht darmit eine gnüge gethan. „Mit Klagen ist es nicht ausgerich-„tet bey eingerissenen übelen Gewohnheiten / „noch weniger mit Gesetzen: fürnemlich wenn „die Gesetzgeber nicht nach ihren Gesetzen thun „und leben. Wenn gleich alle Patres conscri-„pti des gantzen heiligen Römischen Reichs „das Gesundheit-Trincken zu verbieten ver-„abschieden/ so wird doch nichts daraus / da sie „selbst solches ihres gemachten Reichs-Gesetzes „Gesundheit trincken. Die Gewohnheit ist „wie die Kleider-Mode: das Exempel der „Vornehmen thut das meiste darinn. Wir gehen weiter. Man findet von der Heyden Hercule, daß er soll ein schäumendes greßliches wildes Schwein / welches das gantze Land verwüstet/ lebendig haben fangen müssen. Der Christliche Hercules hat auch seinen vierdten Kampff mit der schäumenden wilden Sau der Wollust / welche so viel junge Gemüther auf das schändlichste und grausamste durchwühlet und verwüstet: den rechten Gebrauch des Essen und Trinckens besudelt: die Gärten keuscher Liebe schändlich abgraset/und alles zu Boden tritt/ daß daher fast nirgends mehr der rechte Gebrauch des freundschafftlichen Umgangs/ der Music, der Gastereyen und Schön-

heit anzutreffen ist. Und es wäre wohl zu wünschen/ thut der Auctor ferner hinzu / daß nicht mancher den Schwein-Stall in seinem Busen trüge / und sich mit den Trädern seiner garstigen Gedancken / Thorheiten / unreiner Begierden / falscher Hoffnung und Einbildungen mästete. Es folgt der fünffte Kampff. Die Heyden erzehlen von ihrem Hercules daß er in Creta , heut zu Tage Candia genant / einen Feuer-speyenden Ochsen lebendig habe fangen müssen. Unser Christliche Hercules bekömt seine Händel mit dem Ochsen der Sclaverey. Alles was wir ansehen/ sucht die Herrschafft über uns / da doch GOtt unsere Seele und Gemüthe zu einer Königlichen Freyheit geschaffen hat. Der Mensch aber macht sich selbst zum Sclaven aller Creaturen. Anbey zeigt unser Auctor, daß es so weit gekommen / daß man aufrichtige offenhertzige Leute nicht dulden könne / wohl aber Schmeichler / ob man gleich wüste / daß sie Lügner wären. Da gelte eine alte verrostete Meinung mehr / als die gesunde Vernunfft; das Geld mehr / als die Tugend; ein Grammaticus oder Buchstäbler mehr / als ein kluger Mann ꝛc. Er meinet auch nicht ohne Grund / daß wenn sich mehrere wieder um die verlohrne Weißheit bekümmerten / so würden nicht so viele streitige Partheyen von unterschiedenen Meynungen seyn / noch eine so blinde aufgeerbte Zänckerey / noch weniger

würde

würde einer den andern auf Leib und Leben / leerer Meynungen halber / verfolgen / sondern sie würden alle unter Christo in Einigkeit leben. Man findet / weiter zu gehen / daß jener Hercules die Vögel Stymphalides, so Menschen sollen gefressen haben / verjaget. Unser Hercules geräth zum sechsten mit den flüchtigen und fladderhafften Gedancken in Arbeit / als welche einem Christen nicht wenig zu schaffen machen. Bald wünscht man / sagt der Auctor, arm zu seyn / bald reich: bald stehet einem das bürgerliche Leben / bald der Krieg an: da wünscht man ein Prediger zu seyn; gleich darauf ein Rath und Staats-Mann: bald will man in der Stille seyn / bald in der Comœdie: bald gefällt uns die Finsternüß / bald das Licht. Mit einem Wort: so bald der Mensch von dem Mittel-Punct der Ruhe ausweichet / so ist weder Anfang noch Ende / noch Zahl der Unbeständigkeit / derer Zweiffel / Gedichte / Hirngespenster und Unruhe zu finden.

Den siebenden Kampff bekömt unser Hercules mit dem Adler des Rückfals. Darunter der Auctor vorstellet / wie die anfangende Christen / wenn sie ein wenig die Süßigkeit der Liebe und Freude GOttes schmeckten / so fort auf eine gäntzliche Freyheit hofften / und anfingen sicher zu werden: da sie entweder in der Liebe GOttes lau würden; oder sich selbst ungebührlich hochachteten: oder in dem gehö-

rigen Fleiß der fernern Reinigung ihrer Seelen nachliessen: und solcher eingebildeter heiligen würden viele tausende von dem engen Pfade wieder herunter gestossen. Derer aber, welche den Nahmen ihrer Secte; den Gehirn-Begriff der göttlichen Dinge; ein und anderes gutes Werck; das Lob in den Leichpredigten und aufgerichtete Grabmahle für ihr Christenthum hielten, könne man nicht ohne Thränen gedencken: „Der Auctor hätte auch wohl „diejenigen mögen hierbey setzen, welche sich „so dann gar seelig preisen, wenn sie dieser oder jener fromme Prediger für from hält; „als wenn GOtt sich in seinem Urtheil, nach „dem Prediger richten müsse. Es gehören auch „diejenige hieher, die ihre Ubung des Christenthums darinn setzen, daß sie die frome Sprache können, aber darbey andere, welche es „nicht just machen wie sie, und ihre äusserliche „Ubungen mithalten, und ihre Anstalten venerirer und anbeten, fein Christlich zur „Banck hauen, und für Zöllner und Sünder-„Gesellen ausschreyen, die doch GOtt wohl „besser und gefälliger dienen, als solche Aus-„senheilige. Den achten Kampff hält unser Christliche Held mit den beyden Brüdern, denen Cercopes imitationis & defensionis, denen Nachäffern und Vertheidigern aller Thorheiten, welche ihre Lehrmeister an sich gehabt haben, oder noch haben. Jener, sagt der Autor, sey in seiner Nachäffung so geübt gewesen,

wesen / daß er habe können sein Maul rümpfen / wie Hercules; die Schulter-Blätter spitzen / wie Aristoteles; so bloß aussehen / wie Cicero; stamlen / wie Demosthenes; trieffäugig aus sehen; hincken; schreyen; zusammen schmieren; spotten und Schreib-Art nach machen. Hercules habe über solche Thorheiten geeyffert / und gemeinet / der Erdboden würde von einem grossen Ubel befreyet / wenn die Beschwehrungen / oder Religions-Eyd / die Unterschreibungen und Ubereinstimmungen / oder teutsch zu sagen / die Larve der blinden und tauben Nachfolge aufgehoben würden / damit der Geist blasen könte / wo er wolte. Denn es sey abgeschmackt und unverantwortlich ununtersuchte Sachen billigen; ungesehene Sachen loben / und sich an Dingen in der Religion ergötzen / welche doch in GOttes Wort nicht gefunden würden: noch schändlicher aber und gottloser sey es / Sachen verwerffen / ehe man sie geprüfet habe. Hiernechst fragt er / wie wir doch wolten so viel Comœdiantische Kleidungen / und so viel eitele Thorheiten / welche wir bey unserm äusserlichen Gottesdienst haben / und uns noch darzu eydlich verbinden / verantworten / wo wir nicht glaubten / es sey Entschuldigung genug / daß es unsere Vorfahren so gemacht / welchen wir blindlings nach äffeten. Es sey aber der andere Bruder viel schlimmer / strenger und härter / in dem er alle Worte / ja Wincke und

Fehler dererjenigen / welche er einmahl zu seinen Glaubens-Führern angenommen / zu entschuldigen und zu vertheidigen suchte / mit anderer Leute Beschimpffung / Schlägen und Blute; Was der erste zu bereden suchte; darzu zwünge dieser: was jener zusammen schmierte; das beföhle dieser; was jener gut hiesse; das legte dieser bey Straffe des Bann-Fluches auf: was jener allmählich beybrächte; das stoßte dieser den Leuten mit Gewalt in den Rachen. Die Einfältigen thäten alles gerne; die Klugen wieder Willen: jedoch dörfften sie sich nicht weigern / wenn sie nicht wolten ins Elend verjaget werden. Hercules aber lache über den Popantz des papiernen Gefängnisses / und über den blinden Donner-Strahl des Bannes: würffe dem antichristischen Affen Nüsse für / liesse sie darauf herum springen / und sich darum zancken / daß sich kluge Leute daran ergötzten: nemlich sie möchten unser Vermögen / ehrlichen Nahmen / Blut und Ruhm immer unter sich austheilen / gnug daß man wisse / daß unser Nahme im Himmel angeschrieben stehe. „Freylich ist „das ein grosser Trost für einen unschuldig „verketzerten Menschen / daß er weiß / daß sei„ne Seeligkeit / oder Verdamniß nicht von „dem unvernünfftigen anathema und Ge„schrey seiner Gegner dependiret. Wir schreiten aber zum neunten Kampff. Der heidnische Hercules hat solchen mit des Diomedis Feuerspey-

erspeyenden Pferden / welche mit Menschen-Fleisch gefüttert worden / nach der Dichter Erzehlung geführet. Unser Christliche Hercules sind seine Arbeit mit dem Diomede eruditionis, der Gelahrsamkeit / zu welcher wir mit Hauffen lauffen / ihr alle unser Vermögen zu schleppen und ihre Pferde mästen Unser Auctor sagt / sie sey von einigen nicht sonder Ursach der rechte Moloch genannt worden / welchem man die aller besten Kräffte Leibes und der Seelen opffere. Beym Anfang verspräche sie den Menschen recht zu bilden; ihm die Schlüssel der Natur zu geben; eine Universal Medicin für die Gesundheit: den Himmel aufzuschliessen; sey man aber erst angeseilt / so bekomme man Wind: beschweere man sich darüber / so bekomme man Schläge: lauffe man darvon / so werde einem Wasser und Weyde / Himmel und Erde versaget: bleibe man darbey / so würde uns unser Leben durch ihre grausamen Mähren geraubet / welche seyn / die falsche Sitten-Lehre: die falsche Natur-Lehre: die falsche Vernunfft-Lehre: die falsche Rede-Kunst: die falsche Mathesis: die falsche Historie: die falsche Politic und Staats-Lehre: die falsche Philologie oder Buchstäblerey: die falsche Artzney-Kunst: die falsche Rechts- und falsche GOttes-Gelahrtheit / alß bey welchen die wahre Gelahrsamkeit / welche GOtt recht verehret / die Welt recht betrachtet / und sich selbst erkennet / wenig

gelte. Die jungen Gemüther würden gedachten Mähren und Schind-Kracken durch die Druckerey / Mahlerey und Baukunst / als Stallknechte vorgeworffen / und von ihnen bey grossem Pracht / und hellklingenden Schellen der Titul und academischen Würden verzehret. Hercules aber liesse sich das Kinder-Spiel erwehnter Schellen nicht anfechten; schmisse den Tyrannen über einen Hauffen / und legte den unbändigen Mähren Heu für: er machte die junge Gemüther zu Reutern / und so würden endlich Zeit / Geld und Jahre noch leidlich angewendet. Die Centauri, so halb Mensch und halb Pferd gewesen seyn sollen / nach der Poeten Fabeln / seind von dem heidnischen Hercule erleget. Der Christliche Hercules hat auch seinen zehenden Kampff mit solchen Ungeheuren / die weder Mensch noch Vieh / sondern beydes sind / nemlich mit den Atheisten / die falsch schweren / morden / schwelgen / rauben / stehlen für ein Kinder-Spiel halten. Es sind aber nicht nur Atheisten / die sich äusserlich dafür ausgeben. Unser Auctor zeiget / daß sie sich auch unter denen finden / welche GOtt mit grossen Kosten verehren und mit vielen Cæremonien / im übrigen glauben / was ihnen zur Zeit nützlich scheinet. Solches Ungeheuer sässe in Würden und Ehren / und fehlte an nichts / als nur am öffentlichen Vortrag seiner Boßheit. Doch wo Schlemmer / Spieler / Praler / Ehebrecher / GOttes-

Ver-

Verächter / Spötter / unreine Säue und Epicurer am Brette säßen / wäre Vortrags mehr als zuviel. Bey dem allen sey es am besten/sich so lange stille zu halten / als GOtt stille wäre. Hercules setzte sich in dessen/ so viel ihm möglich wieder solche Ungeheure/ daß sie das platte Land nicht weiter verwüsteten. Darauf retirirten sie sich an die Höffe/ in die Vestungen und zu den Reichen / wo die drey liederlichen Gesellen / der Satan / die Welt/ Fleisch und Blut das Regiment führten. Durch die Gottes-Furcht und gesunde Vernunfft würden sie am besten abgehalten. Der Heyden Hercules hat auch den Achelous, welcher sich bald in diß / bald in das verbilden können/ überwunden. Der Achelous Hypocriseos bringt unsern Hercules an den eilfften Kampff. Dieser Feind sagt der Auctor, sey viel verschmitzter/ als die vorigen/ und indem er sich in allem conformire, sey er am allerschädlichsten/ und sey mit einem Wort ein Heuchler// ein falscher Bruder/ und in den Schaaff-Peltz verhülter Wolff. So lange es rauch und gefährlich aussähe/ so redete er immer vom Bündniß/ Vertrag und Vereinigung/ gäbe treflich gute Worte / und seine Feder wäre in Honig getaucht / sein Schwerd aber zweyschneidig/ und erwartete nur der Gelegenheit. Hercules mercke den Possen / und wolle nichts mit ihnen zu thun haben. Es sey nichts mit den Vnionisten/ die zwischen

Christo und Belial Friede stifften wolten. Der Satan suche durch seinen angebotenen Frieden Christo immer noch mehr zu rauben. „Dieses würde gantz gewiß geschehen/ wenn „es möglich wäre/ daß man die dissentiren„de Religions-Partheyen in dem Begriff der „Lehre vereinigen könte/ wie es doch nicht „möglich/ denn machen die Leute so schon aus „dem blossen Nahmen/ daß sie Lutherische/ Re„formirte/ oder Catholische Christen heissen/ „ihr Christenthum/ was würde es geben/ „wenn sie in eine Form gegossen würden? Wir gehen fort. Der heidnische Hercules hat mit einem Riesen/ Nahmens Antæus, sich balgen müssen: so offt er denselben zu GOttes Erdboden geworffen/ so offt ist er stärcker worden/ bis er ihn endlich in freyer Lufft erwürget. Der Christliche Hercules wird gleichfalls von einem Riesen/ dem Antæo humanæ sapientiæ, der fleischlichen Weißheit an den 12ten Kampff gebracht: welche die Menschen mit so viel Escadrons Göttern/ Lügen-Regeln; Fabeln; Eitelkeiten; bösen Gesetzen; Narren-Possen; Phantastischen Einbildungen und Träumen; Wundern der Heiligen; erdichteten Ketzereyen. rc. wegen ihrer Leichtgläubigkeit/ hinter das Licht geführet/ und den gantzen Erd-Kreiß höchstschädlich damit angefüllet hat. So offt dieses Ungeheuer zu Boden geworffen würde/ so offt sagt der Auctor, habe es sich wieder erhohlet/ und ge-

stär-

stärcket/ daß es seine Bestreiter herum- und einige gar von dem wahren GOttes-Dienst abgetrieben habe. Es sey dieses die Eigenschafft der Abgötterey/ daß sie sich nach eines jeden Kopff schicke/ wie die Leichtgläubigkeit sich nach eines jeden Gefallen bequeme/ alle Irrthümer entschuldige/ und eines jeden Thorheit bewundere. Unser Hercules aber greiffe dieses Ungeheuer/ halte es in die Höhe an das helle Licht des Göttlichen Wortes/ und gebe ihm also den Rest. Der Busiris folget nun. Dieser soll nach dem Gedichte der Poeten ein König in Egypten gewesen seyn/ der die Fremden getödtet/ und soll deshalb von Hercules abgeschlachtet seyn. Der Busiris curiositatis greifft unsern Hercules zum 13ten an. Dieser ist ein Ausbund aller andern Ungeheuer/ eine gefährliche Pest und Entzündung des menschlichen Gemüths. Auf Teutsch wirds genennt der Fürwitz. Dieser/ schreibt unser Auctor, verleitet den Menschen/ daß er bald in Wörtern und Buchstaben herum störe; bald auf eine ungewöhnliche Weise rechne: bald die Geister beschwere: bald an einer Gedächtniß-Kunst arbeite: bald in die Chrystallen gucke: bald mit Weissagungen zu thun habe: daß er wissen wolle/ was kein Mensch wissen kan/ auch wohl gar den Satan deßwegen zu Rath ziehe. Da sey ein stetes Prahlen von heimlichen Sachen und verborgenen Künsten: es sey aber nichts/ als

als dunckele/ unverständliche Worte/ und schändliche Leichtgläubigkeit. Hercules lasse sich deswegen nicht betriegen/ schlachte den Busirim, den Furwitz/ ab/ bleibe auf den ebenen Wegen GOttes/ und wende die kurtze Zeit seines Lebens an/ dasjenige zu erlernen/ was uns in GOttes Wort vorgeleget ist. Der Poeten Hercules hat den Stall des Augiæ, worinnen drey tausend Ochsen dreyßig Jahr gestanden/ in einem Tage ausräumen müssen. Unsers Herculis 14ten Arbeit ist/ daß er das stabulum opinionum, den Meynungs-Stall ausmisten muß/ darinnen von so viel Jahren unser Vorfahren Mist der Irrthümer zusammen geflossen ist. GOtt hat diesen Ochsen-Stall noch bißweilen reinigen lassen/ sonst müsten wir in dem Mist vergehen. Zu diesem Mist zehlet der Auctor der Jüden Hoffnung auf einen andern Messias: Der Türcken ihre abentheuerliche Gesichter: der Heyden altväterlische Fabeln: des schelmischen Antichrists Betriegereyen: grosser Herren unerträglichen Hochmuth: der Spanier eingebildete Monarchie: der Christen Bildermacherey und Bilder-Dienst: der Jesuiten Scapellier: der Papisten heilige Ligue: der Staats-Leute Utopia: der Meß-Pfaffen Geplerre und Verbannisirung: die Glaubens-Gründe der Secten: der Legisten Glossen: der Aertzte Doses: der Philosophen Zänckereyen: das Schreyen der Schul-Leute:

die

die ungelahrten Schrifften: der Nasenweisen Beurtheilungen: die Geilheit und Unzucht der Poeten: die ungeheure Lügen der Erd- und Welt-Beschreiber: die Schmeicheleyen und Lügen der Geschicht-Schreiber: die Manuscripta der Criticorum: das Elend der Chymicorum: den Hunger der Grammaticorum und Buchstäbler: die Fallstricke der Vernunfft-Lehrer: die Figuren der Redner: die Circul der Mathematicorum: die Zeugniß der Fabeln: die betrieglichen Experimenta; die Zänckereyen von der Evidentia, oder Augenscheinlichkeit: und wenn alle Körbe herbey kämen/ so würde ein Hercules nicht gnug seyn. Die Hesione Juventutis oder die unschuldige Jugend locket unsern Hercules an seinen 15ten Kampff. Indem nach unserm Auctore, öffters die vortreflichsten Köpffe müssen Gewalt leyden/ da sie nach unserer Wahl und Reguln sich in die Welt schicken und sich fesseln lassen müssen. Sie hören nichts vom Geiste/ nichts von GOTT/ nichts Freyes/ die arme Jugend muß alles als wie vom Himmel geredet von uns annehmen und glauben. Der Hercules kömmt ihr zu Hülffe/ macht sie loß/ und weiset ihr/ daß nicht so viel daran gelegen sey/ daß sie wisse/ was man sie lehre: daß sie thue/ was man ihr befehle: daß sie habe/ was man ihr schencke: daß es auch nicht nöthig sey/ daß sie eben in der Lehrer Fußstapffen trete: sondern es sey viel besser

besser / nach der Wahrheit / und der Nachfolge der Fußstapffen Christi / und seiner Gläubigen gebildet seyn. Zum 16ten Kampff wird Hercules durch die Amazones affectuum, durch die Begierden / gereitzet. Der Auctor zeigt / daß sonderlich vier haupt Affecten nach seiner Meynung seyn; die Liebe / der Zorn / die Hoffnung und die Furcht / und weiset / daß dieses gefährliche Feinde. Es sey gewiß nichts geringes / liebe = Sachen hassen / und verdrießliche Sachen lieben: eines herrlichen Gutes vergessen / und das bevorstehende Unglück mit Vergnügen ansehen: jedoch ergriffe ein Frommer mit beyden Händen nach dieser dem wiedrigen Sinn verdrießlichen Wahl / und küssete sie. Durch den 17ten Kampff muß unser Hercules dem dreyleibichten Geryon Professionis, oder eingesprenckelten Facultäten sein väterliches Reich / welches ist die wahre Weißheit / wieder abnehmen. Darbey weiset der Auctor, daß es auf die äusserliche Profession und Lehr=Amt nicht allein ankomme: derjenige sey nicht eine so geheiligte Person / als man sich wohl einbilden möchte / welcher unter Wort=Zänckereyen und der Larve der Gottseligkeit sich mäßte; es sey vielmehr derjenige hoch zu achten / welcher sein Creutz auf sich nehme / Christo nachfolge / und andern Creutz=Trägern mit seinem Exempel vorgehe: es solte billig der nicht unser Richter seyn / welcher durch ein Hauffen

zu=

zusammen geschlepte Meynungen und Muthmassungen hier und dar die hervor keimende Wahrheit nur mehr verschüttet; derjenige solte es vielmehr seyn / welcher den Frieden und die Billigkeit fleißig befordert: und solte der die Krancken curiren / welcher die unerforschte Kräffte der Creaturen vermischet / und nicht vielmehr derjenige / welcher alle Kräffte der Natur genau untersuchet hat? solte der unser Philosophe und Ausleger der Natur seyn / welcher kaum ein und ander Buch durchblättert / oder nur herbeten kan / und nicht vielmehr einer / der die gantze Welt beschauet hat / und ein Schüler der Wahrheit ist? solte der unser Sitten-Lehrer seyn / der sich durch jeden geringen Gewinst und Gefahr bewegen läst / und nicht vielmehr derjenige / welcher mit unverwandtem Gesichte die Welt anschauet / sie mag schmeicheln oder donnern? Lutherus hat gemacht / daß GOtt lob! nun in allen Facultäten und Künsten / denen tapffern Kämpffern der Weg wieder in ihr Vaterland gebahnet worden / und daß sie ohne alle Furcht der Wahrheit dreiste nachjagen können. „Es wäre zu wünschen / daß diese „Freyheit noch währete / und nicht jede Fa- „cultät sich wieder einen besondern Sprenckel gemacht hätte! durch welche alle andere ausgeschlossen werden / die nicht præcise „ihres Handwercks sind: welches aber dem „Fleiß der Wahrheit die grosseste Hinderniß „und

„und der Natur derselbigen gantz zu wieder „ist. Wir besehen nun den 18ten Kampff unsers Hercules mit dem Cerbero calumniæ, oder dem dreyköpffigten Läster-Hunde. Jener Hercules muste seinen Cerberum aus der Höllen hohlen. Der unsrige suchet den seinigen gleichfalls zu binden und ans Licht zu ziehen. Unser Auctor mahlet die Ketzermacher und Zäncker darunter ab / welche hier hochmüthig verbannen / dort auf polemische Art zänckisch aufziehen / und endlich gantz unvernüufftig urtheilen. Kein Momus, spricht er / habe bäuerische Reden; kein Pasquinus sey stichlichter; kein Diogenes schärffer: kein Rabelaisius gottloser / als solcher Zäncker. Im übrigen sey es eine ohnmächtige Bestie, bey der weiter nichts / als ein heller Halß sey: und ob es uns auch gleich solte an dem Purper-Deckel (dem Doctor-Hut) und Papiernen Himmel hindern / (daß wir nemlich in ihren Büchern unter den verdammten Ketzern stehen müsten) so schade doch solches nichts / gnug daß uns ein gut Gewissen und die Wahrheit gelassen werden müste. Man thue am besten / man lache die Bestie aus mit Hercule, das quäle sie am meisten / und verkröche sich endlich. Nach diesem geräth unser Hercules in seinen 19ten Kampff mit der Hydra infelicis Coniugii, oder übelgerathenen Heyrath. Die Heyden haben von ihrem Hercule gedichtet / daß er die Hydram Lernæam oder

Wasser-

Wasser-Schlange in dem Lernäischen See umbringen müssen / welche 50. Köpffe gehabt/ und so offt er deren eins abgeschlagen/ habe sie an dessen Stelle zwey andere bekommen. Dieses hat unser Auctor gar wohl auf eine unglückliche Heyrath adpliciret. Denn wie dem Heidnischen Hercules die Lernäische Schlange am meisten zu thun gemacht/ daß er endlich fast mürbe darüber geworden / so ist gewiß bey einem Christen eine übele Heyrath das gröste leibliche Unglück/ daß ihm in diesem Leben am meisten zu schaffen macht / und seine Gedult und Tapfferkeit stumpff machen kan/ daß daher unser Auctor nicht unbillig einen unglücklichen Ehemann / für den aller unseligsten Menschen auf Erden hält/ und sagt/ daß diese Schlange viele Köpffe habe/ deren Zehen wieder wüchsen/ wenn man ja einen abschlüge. Da wäre Klage über des Weibes Geschmuck/Wollust/Betrüglichkeit/ Wiederbelffern und Leckerey; über der Kinder Bosheit/Dieberey/Ungehorsam und List; über des Gesindes Treulosigkeit/ Rauben und Verschwendung; über geiler Böcke heimliche Nachstellungen und Anfälle; über der Capaunen heimliche Zusammenkünffte; über der Kauffdiener Kuppeley/und daß die Freunde darbey durch die Finger sehen. Mit einem Wort/ es sey ein innerlicher Hauß-Krieg/ der viele Jahre unter der Decke der Liebe geführet würde/ mit solcher Verkleisterung und

künstlichen Entschuldigungen/ daß der Mann sich endlich selbst nicht trauet/ und nicht weiß/wie er daran ist. Hier wird ein Hercules selbst endlich müde: doch thut er so viel/wie er kan/und speiset sich im übrigen mit Gedult. Unsers Hercules Arbeit hat noch kein End. Er muß ferner und zum 20ten noch mit dem Caco infernali, dem Höllischen Mörder und Räuber/ streiten/ als welcher sich nicht vergnüget/ daß er GOttes Bild an uns zernichtet; er sucht GOtt gar zu seyn. Da sagt unser Auctor, daß ihn viele bey sich einliessen: welche noch wiederstrebten/ die brauchten Papier/ Wachs-Kertzen und Stroh an stat der Waffen: die ihn gar in Fessel legen wolten/machten diesen Tausendkünstler mit ihren Schlingen nur ein Spiel. Wenn er aber ohngefehr eines ansichtig würde/ den die Welt verlachete/ der im Sack hergienge/und sein Haupt mit Aschen bestreuete/ naß von Thränen/ voller Striemen wäre/ betete/ still/ vorsichtig und mit dem Creutz gezeichnet wäre/ den hielte der Satan für seinen Feind/ für seinen Verräther. Er lachete zwar über ihn hönisch/ doch wolte er lieber an statt der Wachsteine des Glaubens/ der Liebe/ Gedult/ Reu und des Gebets/ mit Disputen und Syllogismis oder weltlichen Arm mit ihm fechten. Denn er erschröcke für dem geringsten Wort GOttes/ und den kleinesten Creutzes-Spängen/ er verlöhre allen Muth/ bey der Christen-

sten-Blöße: das aber sey alles Christi Krafft in dem gläubigen Hercules. Den 21ten Kampff veranlassen die Hesperides cognitionis internæ, oder die güldene Aepffel der innern Erkäntniß. Die Poeten dichten / daß diejenige güldene Aepffel / welche ihr Hercules aus den Gärten der Hesperidum hohlen müssen / von einem wachsamen Drachen verwahret worden seyn. Unsere Aepfel werden nicht minder von einer wachsamen Bestie verwahret. Die Philosophen haben sie / wie unser Auctor saget / die Bestialität genant / der Auctor heisset sie den fleischlichen Sinn / so uns mit einem dicken Fell / Augen / Ohren und alle Sinne verhärtete / uns dum und träge machete: wenn selbiger aber durch die wahre Verleugnung getilget sey / so thue sich die Thür zum Paradiese auf / und alle Siegel GOttes / daß der Mensch / was er sonst weit und ausser sich gesuchet / nun in der Nähe und bey sich sich selbst finde: ob gleich die Welt dem Christlichen Hercules die Unerfahrenheit fürwürffe / so sey doch solches vergeblich / und geschehe nur darum / weil sie Herculis Sprache nicht verstehe / denn er rede Menschen Sprache; die Welt aber die Sprache des Thiers. In den 22ten Kampf bringe unsern Hercules Calpe u. Abila infausti binarii, zweene verdrießliche aneinander hangende Berge / welche er theilen und den Weg zwischen hin machen muß / welches er mit seinem rühmli-

chen Exempel folgender massen thut/ daß er zeiget/ wie der Auctor setzt/ daß die Religion, sonder Aberglauben; die Gaben ohne Hochmuth; die Wissenschafft ohne Bücher; der Reichthum/ ohne Gold; die Lust/ ohne Thorheit; die Betrübniß/ ohne Kleinmüthigkeit; die Hoheit/ ohne Tyranney; Besserung und Bestraffung / ohne Zorn; die Armuth/ ohne Schimpff; die Liebe/ sonder Bewegung des Gemüths; die Untersuchung/ sonder Neid; der Disputat, ohne Bitterkeit; die Kranckheit/ ohne Klagen; der Todt/ ohne Schrecken seyn könne und solle. Wenn sie aber bey und aneinander sind / so verderben sie jung und alt/ und lassen sie nicht in den Lust-Garten der innern Glückseligkeit gehen: Solche Leute / ob sie gleich sich stellen/als hätten sie alle Gärten GOttes durchwandert/ wenn sie diese obige Sachen nicht von einander scheiden/ sind vaganten und Umläuffer. Und da sagt unser Auctor, man dürffe nur ein wenig bey ihnen anklopffen/ und hören/ob sie klingen/ wann sie das thäten / so könte man sicherlich glauben/das sie leer und voller eiteler Lufft wären: wenn sie aber schwiegen/ so sey es ein Kennzeichen / daß sie fest und mit GOtt erfüllet wären. Er hält es also für besser/ solcher Leute Erzehlungen und Prahlereyen von ihrer ungemeinen innern Erkäntniß gar nicht anzuhörē/man solle vielmehr mit Hercules den Weg bey sich reinigen. „Dieses „ist

„ist gewiß eine Lehre/ so heutiges Tages sehr
„nöthig ist. Der Atlas precum führt unsern Hercules an den 23ten Kampff/ da er mit seinem Gebet/ den herunter fallenden Himmel unterstützet. Unser Auctor hat durch diesen Kampff zeigen wollen/ wie die wahren Christen/ welche insgemein als eine unnütze Last der Erden angesehen werden/ dennoch die eintzigen Stützen des Himmels/ und die festesten Nägel dieses Welt-Gebäudes seyn. Die Welt kurtzweile darüber zwar/ und wolle nicht wissen/ wie GOtt die jenigen/ die er sich geheiliget habe/ hie herum treibe. Es sey Christus in der Wahrheit den Heyden eine Thorheit/ und den Juden ein Aergerniß: denen Nahmen-Christen aber sey er beydes: sie suchten nichts alß nur einen Wollust-Himmel; erfreueten sich über keinen Christum/ alß nur den transfigurirten: sie hasseten den Teuffel nicht/ alß nur wenn er ihnen schade: da sie vielmehr den lastigen Himmel aufnehmen; den gecreutzigten Christum umarmen; und dem schmeichelnden Teuffel ins Angesicht speyen solten. Mors Renuntiationis ist des Christlichen Herculis 24ter und letzter Kampff. Darbey unser Auctor zeigt/ wie ein frommer Christ für dem Tode nicht erzittere/ sondern denselben alß eine Erlösung von aller seiner leiblichen Noth/ Arbeit und Streit ansehe/ und mit Vergnügen erkenne: wie er denselben allezeit alß eine Zucht-Ruthe des Leibes: als Myrrhen

für sein faules Fleisch: als einen Lehrer der Warheit/ und Pest der Schmeicheley geachtet habe Und so weit gehen die 24. Kämpffe unseres Christlichen Herculis: Wir wünschen daß viele seine Wege einschlagen/ und wieder das innere und äussere Verderben des Christenthums tapffer kämpffen/ und durch GOttes Gnade überwinden mögen!

IV. Allerhand Bücher-Vorrath.

1. Joachimi Kollii Lübisch Recht. Hamb. 1576. Q.

2. Jac. Mæstertii de justitia Romanarum legum Lugd. Bat. Q.

3. Georgii Hornii historia philosophica. Lugd. 1655. Q.

4. Gvidi Panziroli de claris legum interpretibus. Venet. 1655. Q.

5. Theophili Alethæi Polygamia triumphatrix. 1682. Q.

6. Responsa in causa Oettingensi von der Heyrath des verstorbenen Weibes Schwester. Francf. 1682. Q.

7. Hier. Delphini collectio scriptorum de conjugio Eunuchi. Halæ 1685. Q.

8. Joh. Seldeni Uxor Hebraica & de successionibus Ebræorum. Francof. 1673. Q.

9. Pauli Ammanni Medicina Critica Latine. Stadæ 1677. Q.

10. Gisb. Voetij Politica Ecclesiastica. Partes III. Amstelod. 1669. ad 1676. Q.

11. Lu-

11. Ludiomæi Colvini Papa Ultrajectinus. sive mysterium iniquitatis à Voetio reductum. Londini 1668. Q.

12. Christiani Alethocriti stricturæ in Rogneri Vogelsangi Animadversiones in dissertationem; Papa Ultrajectinus, cum Ludov. Molinæi Epistola ad Annam Mariam à Schurman. Londini 1670. Q.

13. Andr. Essenii defensio Consilii Ultrajectini de canonicatibus, vicariatibus, seu de abusu bonorum Ecclesiasticorum &c. 1658. Q.

14. Fr. Turriani Canonum Apostolicorum & Decretalium Epistolarum Pontificum Apostolicorum defensio contra Centur. Magd. Colon. 1604. Q.

15. Joh. Pauli Windeck de Theologia JCtorum. Colon. 1604. Q.

16. Petri Philips von Amt und Stande der Clericorum in Ertz- und Stifften/ item der Stifftslehrer und Prediger. Bremen 1669. Q.

17. Daphnæi Arcuarii Betrachtung des Ehestandes und der strittigen Fragen/ von Ehebruch/ Ehescheidung und vielen Weiber nehmen 1679. Q.

18. Joh. Joachim Müllers Reichs-Tags-Staat. Jenæ 1708. Q.

19. Joh. Stephan Burgemeisters von des unmittelbahren Reichs-Adels immedietät und Prærogativen Ulm. 1709. Q.

20. Ezech. Spanhemii Orbis Romanus. Londini 1703. Q.

21. Mau-

21. Mautini Schoockii de bonis Ecclesiasticis, item de Canonicis, & de Canonicis Ultrajectinis, simulque de officio ministrorum Ecclesiæ erga magistratus. Groning. 1651. Q.

22. Petri Dan. Huetii Demonstratio Evangelica. Lips. 1703. Q.

23. Merici Casauboni de Enthusiasmo. Grypsw. 1708. Q.

24. Thomæ Bozii de jure status sive de jure divino & naturali Ecclesiasticæ libertatis & potestatis. Colon. Agripp. 1600. O.

25. Jac. Schultes de Fide hæret. servandâ. Francof. 1652. O.

26. Joh. Kleinschmidii Præcognita Jurisprudentiæ. Marp. 1660. O.

27. Joh. Tesmari Dissertationes Academicæ. Marp. 1686. O.

28. Dan. Clasenii Theologia Gentilis. Francof. 1684. O.

29. Dav. Mevii Prodromus Jurispr. Gentium communis. Stral. 1671. O.

30. François Bacon Oevres Morales & Politiques. à Paris 1626. O.

31. Antonii de Escobar Theologia Moralis. Monach. 1646. O.

32. Theoprasti Characteres. Molinæi morum exemplar. Catonis disticha, & Publii Syri Mimi Jambi. Upsal. 1669. O.

33. Casp. Scioppii Elementa Philosophiæ Stoicæ moralis Mogunt. 1606. O

34. F. N. Coeffeteau Tableau des pasions humaines, de leur causes & effets. à Grenoble 1628. O.

)o(

Summarischer Nachrichten Von auserlesenen/ mehrentheils alten/ in der Thomasischen BIBLIOTHEQUE vorhandenen Büchern.

Zwölfftes Stück.



HALLE und LEIPZIG/
Verlegts Johann Friderich Zeitler/ 1716.



I.

Dritter Absatz des Hincmarischen Außzuges.

Alß der Lerm mit der Ehescheidung des Königs Lotharii und seiner Gemahlinn Thietberge noch in vollem Schwange gieng/ war auch die Jngeltrud/ des Grafen Boso Ehefrau/von ihrem Manne gelauffen/ und 3. Jahr in der Jrre ihren Wollüsten nachgegangen. *To.* I. *de divört. Lothar. & Tetb. Interr. 22. f. 680. Quæst. 5. f. 691.* Guntharius befragte deswegen an. 860. den Hincmarum in einem Brieffe: Wenn die Jngeltrud zu ihm/ dem Gunthario, käme/ ihren Ehebruch öffentlich bekennete/ ihn bäte/ von der Gefahr des Todes/ welchen ihr Eheman ihr gedräuet/sie zu befreyen/ob er ihr/weil sie sich voritzo in seiner parochie auffhielte/ eine öffentliche Kirchen-Busse aufflegen/oder ob er sie dem Boso mit dieser Bedingung wieder zu führen sollte/ daß er sie nicht ermordete/ son-

dern nach ausgehaltener Pœnitentz/ nach wie vor/ zur Ehefrau wieder annähme/ wenn er sie aber dennoch massacrirte/ den Kirchen-Bann zu gewarten hätte. *To. II. ep. 38. f. 669.* Hincmarus, betrachtend/was Salomo saget Prov. XXX.33. und nach reiffer Uberlegung der Sache/ da ihm eine Hand/ wie dem Propheten Ezechiel c. III. den Brieff eines rechten Verstandes zu essen gegeben/ antwortete folgender-gestalt: Gunthariius solle der Ingeltrud ohne ihres/ in einer andern diœces wohnenden Mannes consens keine pœnitentz aufflegen/ immassen das Weib ein Theil am Leibe des Mannes sey. Weil nun dieser in einer andern diœces sich auffhalte/ so müsse auch die Ingeltrud von ihrem Bischoffe die geistliche Artzeney annehmen/ immassen es sich nicht schicke mit der Sichel in fremdes Korn zu fahren/ ob es wol unverwehrt sey/ im Vorbeygehen einige Aehren auszurauffen. Ludovicus German. in dessen Reiche sie sich auffhielte/ müste nach dem bey Marsna geschlossenem chirographo (†) die Ingeltrud dem Boso mit Gewalt wieder zustellen/Guntharius aber den Boso versöhnen. Die Pœnitentz aber müste von

(†) In dem Vortrage war auch dieser Punct mit, daß keiner einen Verbrecher, der aus seines Bruders Landen in seine Provintz käme, oder excommuniciret wäre, schützen sollte, oder ihm Auffenthalt verstatten. vid. *Capitul. Car. Calvi. tit. VIII. c. 4.* aus welchen dieses Capitulum Hincmarus entlehnet. *f. 675.*

von dem Bischoff / zu dessen dioeces der Boso gehörte / so wol der Jngeltrud / alß auch dem Boso, wenn er sie ums Leben brächte / auffgeleget werden. Und hiemit war diese Gewissens-Frage auffgelöset.

Eine gleiche Bewandniß hatte es mit der affaire des Stephani. Der Graff Raimond hatte seine Tochter dem Stephano zur Ehe gegeben / welcher aber dieselbe vor seine Gemahlinn nicht erkennen wollte / vorgebend / er hätte mit einer ihrer nahen Anverwandten in seiner Jugend sich fleischlich vermischet ; und doch wollte und konte er die Person nicht nennen. Es ward eben zu rechter Zeit a. 860. das Concilium zu Toussi gehalten / bey welchem und denen darauff versammleten Bischöffen Raimundus sich beschwehrete *To. II. ep. 37. f. 647* Stephanus erschien vor dem Concilio, und brachte eben diese Entschuldigung davor an / erzehlete auch noch andere Umstände ; daß er zwar um sie angehalten / aber sich gleich nach dem erhaltenem Jawort erinnert / daß er mit ihrer Verwandtinn zugehalten ; habe auch von seinem Beicht-Vater sich belehren lassen / daß die Heyrath nicht angehen könte. Er hätte zwar allerhand Gelegenheit gesuchet / die Heyrath zurückgehen zu lassen / hätte sie aber dennoch endlich nehmen müssen ; wiewol er versichern könte / daß er biß daher ihr nicht ehelich beygewohnet hätte *f. 648.* Jm übrigen überliesse er sich und seine Sache gantz dem

Gutachten der Bischöffe. Man hielte aber auff diesem Synodo für gut / eine besondere Versammlung der Bischöffe und Layen deswegen anzustellen / da der König mit gegenwärtig wäre. Der König und die weltlichen Richter sollten die Sache entscheiden / und die Bischöffe selbige bekräfftigen und endigen. Hincmarus bekam die commission von Seiten der Bischöffe diese Sache auszuführen / welcher auch einen Brieff an die Ertzbischöffe von Bourges und Bourdeaux, Radulfum und Frotarium schrieb / welcher *To. II. n. 37. f. 647-668.* stehet / darinn er seine Meynung nach der pusillitate seiner intelligentiunculæ so vorträget: Es müste des Stephani Ehefrau eidlich aussagen / ob ihr Mann ihr noch nicht die eheliche Pflicht gethan. Stephanus aber müsse schwehren: ob er nur diesen Vorwand anbringe / seine Frau loß zuwerden / oder er müste die Anverwandtin seiner Frau nennen / mit welcher er zugehalten hätte *f. 651.* Sollte sichs also verhalten / so müste freylich die Ehescheidung erfolgen / und Stephanus Kirchen-Busse thun.

A. 862. hatte sich die Judith / Königs Caroli Calvi Tochter / nachdem sie als eine Wittwe aus Engelland wieder zu ihrem Vater gekommen war / von einem Grafen von Flandern / Balduino, entführen lassen / ob sie gleich Carolus unter die Auffsicht eines Bischoffs zu Senlis gethan hatte. Carolus Calvus war darü-

darüber so erbittert / daß er in einem von den vornehmsten des Reichs und vielen Bischöffen versammleten convent beyderseits nach dem decret des Gregorii in den Bann thun lassen wollte. *Annal. Bertin.* Balduinus aber machte sich an den Pabst / und vermochte so viel / daß er dem Balduino einen Brieff an den Hincmarum mit gab / welchen Hincmarus auch andern Bischöffen communiciren sollte. Der Inhalt war: die Bischöffe möchten die Judith dem König und der Königinn wieder vors Gesicht bringen / wenn sie nemlich merckten / daß der König durch seine schon vorangeschickte Päbstliche intercession sich hätte besänfftigen und gewinnen lassen. Wo sie aber merckten / daß der König nicht darzu geneigt wäre / so sollten sie es unterwegens lassen / bey Vermeydung der Päbstlichen Gnade und Gemeinschafft. Hincmarus berichtet also dem Pabst *To II. ep. 17. f. 244.* er sey dem Päbstl. Befehl nachgekommen. Die Bischöffe hätten die Judith und den Balduinum mit dem König ausgesöhnet; Und ob sie zwar beyderseits erst hätten Kirchen-Busse thun sollen / ehe sie sich recht verehlichet / so hätten sie es doch geschehen lassen / weil in dem Päbstlichen Brieffe davon nichts stünde / und jene folglich dazu nicht angehalten werden dürfften. Weil aber aus einem andern Päbstlichen Schreiben erhellete / daß der Pabst die Kirchenstraffe nicht auffheben / sondern nur bitten wolte / daß die beyden

Personen nach den weltlichen Gesetzen nicht gestraffet würden; so wären sie auch der weltlichen Straffe entgangen/was sie aber wieder den König des Himmels verbrochen/ könnten sie noch mit einer pœnitentz auslöschen. Also willigte endlich der König a. 863. in die Vermählung/waren aber nicht selbst zugegen/ sondern schickte seine missos. *l. c. f. 246. it. Annal. Bertin ad. a. 863.*

A. 863. gab es wiederum eine neue rencontre zwischen dem Pabst und Hincmaro wegen Sachen des Rothadi, damit es folgende Bewandtniß hatte. Rothadus, ein Bischoff zu Soisson, auff welchen Hincmarus lange einen heimlichen Groll gehabt hatte/setzte mit Consens 33. Bischöffe in seiner parochie einen Clericum wegen begangener Hurerey ab. Hincmarus, als Metropolit. setzte diesen Geistlichen nicht allein wiederum ein / sondern ließ auch den von Rothado an dessen Stelle gesetzten clericum ins Gefängniß schmeissen/ und weil sich Rothadus wiedersetzte / so convocirte Hincmarus a. 861. eine Versamlung der Bischöffe seiner Provintz in der Kirche des S. Crispini in der Vorstadt zu Soissons, und removirte den Rothadum von der Bischöffl. Communion. *Annal Bertin. ad a. 861.* Es haben also *Baronius* und *Sirmondus T. III. Conc. Gall.* geirret/ wenn sie diesen *Convent* auff das Jahr 863. *referi*ret haben. A. 862. hielte Carolus Calvus einen Synodum der Bischöffe aus

aus 4. Provintzen / und ein placitum zu Poses, allwo Rothadus auch erschien. Weil aber Hincmarus und seine Anhänger ihn als einen excommunicirten nicht vorlassen wolten / appellirte Rothadus nach Rom. „Die *Annales* „*Bertin.* reden sehr übel und partheyisch vom „Rothado, beschreiben ihn als einen insolen-„ten und halstarrigen Mann / vergleichen ihn „mit dem Pharao / und reden dem Hincmaro „immer das Wort / da sie doch alles dieses eher „von dem Reimsischen Ertzbisch. hätten sagen „können und sollen. Darum muß man sie in „diesen affairen cum grano salis lesen / wie sol-„ches auch der Mabillon *To.* III. *Annal. Bened.* „*lib.* 35. §. 98. *ad a.* 862. *f.* 95. wie auch Nata-„lis Alexander *H. E. Sec. IX. & X. P.* II. *Dissert.* 6. wohl observiret haben. Rothadus war eben im Begriff nach Rom zu reisen / schrieb aber zu vor an den König und an Hincmarum, schickte auch einem guten Freunde unter den Bischöffen die articul mit / um sie dem König zu zeigen / darinn er die Bischöffe / die in seine Verdammung nicht gewilliget hatten / bate / ihn Zeit seiner Abwesenheit zu vertheidigen / Rothadus hatte diesen Brieff einem Presbytero überantwortet / welcher vom Könige und Hincmaro gezwungen ward / den Brieff auszulieffe-ren / obgleich der Bischoff / an dem er addressiret / nicht gegenwärtig war. Hincmarus besanne sich gleich auff diese List / und gab vor / Rothadus hätte durch diesen Brieff stillschwei-

gend seiner appellation renuntiiret/weil er von einem Bischoff assistence gebeten/ und ihn nebst andern zu seine Richter gesetzet. *To.* II. *ep.* 17. *f.* 283. *it. Ep. P. Nicol. ad Episc. Franc. To.* II. *f.* 621. Hincmarus machte also/ daß der König durch den Abt Frasulfum in seinem und des Hincmari Nahmen/ dem Rothado auß der Stadt zu weichen verbote/ und allen und jeden/ Rothadum zu begleiten/ untersagte. Hincmarus berieff a. 862. noch einen Synodum zu Soissons, und ließ in Gegenwart des Königes den Rothadum durch 3. Bischöffe 3. mal citiren, welcher aber nicht erschien/ sondern nach Rom appellirte. Endlich aber ließ er sich überreden/ kam mit Priesterl. Kleidern angezogen/ das Evangelien Buch und ein Creutz an der Brust tragende/ ins Concilium hinein. Hincmarus gab ihm Schuld/ er hätte die Kirchen-Güter verschleudert/ einen guldenen Kelch versetzet/ die Gefäße und Zierathen der Kirchen ohne consens des Ertzbisch. der Bischöffe und übrigen Clerisey verkaufft/ welches Hincmarus auch dem Pabst Nicolao *ep.* 17. *f.* 251 berichtet. Also ward ihm die Sententia exauctorationis durch 3. Bischöffe kund gethan/ man warff ihn ins Gefängniß/ tractirte ihn über die massen hart/und jagte ihn hernach ins exilium/ wiewol Hincmarus. *ep.* 17. *f.* 249. schreibet/ daß er ihm eine Abtey angewiesen/ davon er commode leben können/ und daß sich Rothadus dieses Urtheil erst habe gefallen lassen/ hernach aber von

eini-

einigen wäre auffgebracht/ sonderlich auch vom König Lothario, weil er in die Ehe der Waldrada nicht stimmen wollen. Carolus Calvus schrieb selbst an den Pabst/ daß er den Schluß des concilii zu Soissons bekräfftigen möchte/ und mahlete den Rothadum mit falschen Farben ab. Der Pabst antwortete/ er könne es nicht confirmiren/ und befahl dem Hincmaro, daß er 30. Tage nach Empfang des Brieffes Rothadum wieder einsetzen / oder selbst nach Rom kommen / oder einen vicarium schicken/ Rothado aber die Reise nach Rom durchaus nicht verwehren sollte bey Straffe der excommunication. Diese Brieffe stehen *To. III. Concil. Gall.* Hincmarus würdigte den Päbstl. Brieff zu erst nicht einmahl anzusehen/ (weswegen ihm nachmahls der Pabst die Halsstarrigkeit des Dioscuri vorwarff. *To. III. Concil. Gall. ep. 46.*) sondern er schickte a. 863. mit denen übrigen zu Soissons versammleten Bischöffen die acten der Absetzung des Rothadi durch den Odonem, Bischoff zu Beauvais nach Rom / mit wiederhohlter Bitte / solche zu confirmiren. (Hincmarus gedencket *f. 294.* dieses Brieffes/ er ist aber in dieser edition nicht enthalten.) Der Pabst aber ward dadurch nur noch immer mehr erbittert/ erklärete in einem Brieffe an die sämmtl. Bischöffe *To. III. Concil. Gall. ep. 21.* das gehaltene Concilium vor ungültig und unkräfftig/ warff ihnen vor/ sie hätten die canones des Sardicensischen concilii violiret/ indem sie Rothadum nach

Rom

Rom zu appelliren verwehret. („Hincmarus
„zielet auf diesen Brieff. *ep. 17. f. 259. Baroni-*
„us aber in seinen *annal.* Sirmondus *To. III.*
„Concil. Gall. wie auch in der dem ersten Hinc-
„marischen Tomo vorgesetzten *Synopsi* und *a.*
„863. und Mons. du Pin. *To. VII. p. 27.* vermey-
„nen/ es wären die Bischöffe in diesen Strei-
„tigkeiten auch zu Senlis zusammen gekommen/
„und hätten Rothadum daselbst abgesetzet.
„Dieser wegen haben Baronius und Sirmon-
„dus die Aufschrifft des Päbstl. Brieffes an
„die Bischöffe des Concilii Silvanectensis ge-
„richtet. Es ist aber weder aus Hincmaro, noch
„aus einem historico, zuschliessen/ daß die Bi-
„schöffe/ des Rothadi wegen/ jemahls zu Senlis
„wären zusammen gekommen.„) An Hinc-
marum schrieb er auch zum andern mahl/ und
dräuete ihm die excommunication, befahl
ihm ernstlich/ Rothadum aus dem Gefängniß
zu lassen/ daß er nach Rom reisen könnte/ war-
nete ihn auch/ daß er ja den 3ten nicht schreiben
müste. *To. II. ep. 19. f. 246.* recommendirte
auch in einem Brieffe dem Könige diese Sache
auffs beste/ und an Rothadum schrieb er auch/
daß er nur mit seiner appellation getrost fort-
fahren sollte. Diesen Brieff an Rothadum
ließ Hincmarus durch dem König dem Rotha-
do einhändigen. *ep. 17. f. 260.* Hincmarus be-
hielte den Päpstl. ihm vom Odone mitgebrach-
ten Brieff wol 4. Monat bey sich/ und commu-
nicirte ihn mit keinem Bischoff. *Nicol. I. ep. ad*
Carol.

Carol. R. Jo. III. Conc. Gall. ep. 45. Endlich aber ließ er Rothadum aus dem Closter-Gefängniß in eine andere und bessere Verwahrung bringen / schickte den Luidonem, einen Diaconum, nach Rom um dem Pabst in seinen und des Königes Brieffen diese Loslassung zu hinterbringen. Nicolaus antwortete wiederum zum 3ten mahl / und befahl dem König / der Königinn / und Hincmaro in 3. unterschiedenen Brieffen / Rothadum nach Rom zu lassen / und keinen andern Bischoff an seine Stelle zu consecriren / welchen Brieff Carolus dem Hincmaro zu Auxerre zu lesen gab. *ep. 17. f. 246 249.* Hincmarus muste endlich zu geben / daß der König den Rothadum a. 863. nach Rom schickte / welchem Hincmarus und die andern Bischoffe / die ihn abgesetzet / ihre vicarios a. 864. mit ihren litteris Synodicis zugesellete. *Annal. Bertin. ad a. 863.* Aber der Kayser Ludovicus wollte die vicarios nicht durch sein Land passiren lassen. Etliche von ihnen funden zwar ein Mittel dem Pabst diese Hindernisse zu wissen zu thun / die andern aber musten wieder zurück / und Rothadus blieb zu Bezançon, da er dann / alß jene wieder nach Hause gekehret / von Ludovico und Lothario eine freye passage erhielte / und also nach Rom kam. Der Pabst wartete 6. Monat auff die vicarios, die endlich nachkahmen / und einen weitleufftigen Brieff vom Hincmaro mitbrachten. (Dieser Brieff stehet. *Jo. II. ep. 17. f. 244 265.* und ist auch bey dem

dem Flodoardo *lib. III. c. 12. sqq.* zu lesen.) darinn er dem Pabst die vacantz des Bißthums zu Cambray, die Heyrath des Balduini und der Judith/ die Absetzung des Rothadi und Ketzerey puncte des Gadeschalci berichtet. „Er flat„tiret darinnen dem Pabst über die massen/ und „weiß den Fuchsschwantz sehr wohl zu strei„chen. Er saget/ er wolle seine vicarios nicht „als Ankläger schicken/ sondern als Vertheidi„ger des gehaltenen concilii, darunter aber der „arglistige Ertzbisch. wohl schwehrl. einen reel„len Unterscheid zeigen dürffte „ Was er vor Entschuldigungen/sonderlich aus dem concilio Nicæno u. andern constitutionibus, dariñen die erste instantz denen provincial-conciliis gelassen wird/ mache/ wie er Rothadum beschreibe? warum er ihn abgesetzet? kan ein jeder leichtl. selbsten erachten. Rothadus aber überreichte zu Rom dem Pabst seinen libellum proclamationis, darinnen er die ungerechte mit ihm vorgenommene proceduren erzehlete/ Hincmari Gottlosigkeit vorstellete und zeigte/wie er Kläger und Richter zugleich gewesen/ auch im übrigen des Pabstes Hülffe implorirte. Der Pabst hielte a. 865 einen sermon in der St. Marien Kirche/darinnen er Rothadi Unschuld bezeugte/ und ihn mit dem in der Löwen-Grube steckenden Daniel und dem vom Wallfisch verschlungenen Jona vergliche/ er ließ auch in einem Synodo den Rothadum als einen Bischoff ankleiden/ und Rothadi proclamation öffentlich ablesen/

auch

auch des andern Tages seine absolution und restitution in den Bischöfflichen Sitz auffs neue confirmiren. *Anastasius Biblioth. in vita Nicol.* I. Also kam a. 865. Rothadus mit gröster renommee wieder nach Fränckreich/ nebst Arsenio dem Päbstl. Gesandten/ welcher Brieffe an Carolum Calvum und Hincmarum und an die gesammten Westfränckischen Bischöffe mitbrachte/ da dann sonderlich Hincmarus seinen Brieff nicht ans Fenster wird gestecket haben „Die *Annales Bertin.* sind mit diesem Päbstl. verfahren nicht zu „frieden/ daß er den von 5. Provintzen abgesetz„ten Rothadum wieder restituiret/ es wäre wie„der alle canones und regulas, alß welche mit „sich brächten/ daß/ wenn die Bischöffe einer „Provintz einen geistlichen abgesetzet/ und der „Abgesetzte nach Rom gienge/ alßdann der „Römische Bischoff erst an die Bischöffe der „benachbarten Provintz schriebe/ daß sie die „Sache untersuchten/ und nach dem Rechte „entschieden/das mögen die Papisten nun aus„machen. Man siehet indessen/ wie immer ei„ner über den andern kommt/ und wie es der „Pabst im Grunde doch mit keinem rechtschaf„fen meynet alß mit sich selbst/ und wenn die „Bischöffe dem Pabst noch so sehr flattiren/ er „sie doch auff die Finger klopffet/ wenn sie ihr „Recht mainteniren. Die vorgedachten Brieffe stehen *To.* III. *Concil Gall.* Der letzte aber an die sämtlichen Bischöffe/darinnen der Pabst

ihnen anbefiehlet / Rothadum wieder freundlich in ihre Communion zu nehmen / ist auch *To. II. f. 625.* da ihn der Hincmarus Laudunensis in einem Brieffe an den Remensem mit eingerücket. Der Pabst bestraffet die Bischöffe / daß sie einen Bischoff ohne seinen consens abzusetzen sich unterwunden / und also seine jura und privilegia des Römischen Stuhls zu violiren. Und weil der Pabst lauter falsche Decreta und canones angeführet hatte / so hatten ihm die Bischöffe gezeiget / daß sie untergeschoben und nicht genuin wären. Der Pabst antwortet in dem besagten Brieffe: was er ausspreche / und was er vor Bücher und Schrifften als genuin confirmire / die müsten pro catholica fide, pro sanis dogmatibus, discretione vel dispensatione magistra reverenter angenommen werden / wenn sie gleich dem codici canonum Pontif. nicht einverleibet wären. Also erfüllete der Pabst seinen Willen / und Hincmarus kriegte wiederum eine grosse Nase / die ihm hernachmahl sein Vetter / „der Hincmarus *Laudun.* offters vorwarff. „conf. *Annal. Fuldenses* und die *Annal. Bertin.* „welche letztern mit denen Fuldensibus zusammen zu halten / weil sie dem Hincmaro gar „zu sehr favorisiren. Wenn man die gantze „Sache nun im Grunde betrachtet / so siehet „man / wie Hincmarus gesinnet gewesen / man „lernet ihn auch immer besser kennen. Bald „will er dem Pabst auff einmahl in die Haare / „und

„und die jura Metropolitana auffs äuserste
„vertheidigen; bald aber/ wenn er wahrnimt/
„daß ultra montes auch ein Mann wohnet/
„der sich nicht viel nehmen lässet/ so ziehet er die
„Pfeiffen ein/ caressiret den Pabst auffs höf-
„ligste/ küsset ihm die Füsse mit gröster Ehrer-
„bietigkeit/ und behält den Schalck doch im
„Hertzen. Vors andere aber so lieset man
„mit plaisir, wie sich der Pabst und die Bischöf-
„fe ihre jura vorhalten. Sie wollen sie bey-
„derseits einander nicht opponiren/ und sind
„doch gewiß so beschaffen/ daß wenn des Pab-
„stes privilegia richtig sind/ so müssen die Bi-
„schöffe einpacken und die Mäuler halten.
„Wollen aber die Bischöffe ihre jura mainte-
„niren/ so muß der Pabst nachlassen. Hincma-
„rus siehet das mehr alß zu wol/ darum gehet
„er da herum/ wie die Katze um den Brey/ dem
„Pabst will er seine canones nicht durchlö-
„chern/ und seine privilegia will er doch auch
„nicht umstossen lassen/ und dennoch wenn der
„Pabst Recht hat/ so mögen die Bischöffe sich
„so lange wehren/ wie sie wollen/ sie müssen
„doch endlich unterkriechen/ wie Hincmarus je-
„tzo thun muste. Pabst Nicolaus riebe denen
„Frantzösischen Bischöffen die can. 3. 4. 5. des
„Sardicensischen Concilii so offt unter die Na-
„sen. *Hincm. To. II. f. 626. ep. ad Carol. Calv. To.*
„*III. Concil. Gall.* welche canones die Auctori-
„tät des Römischen Bischoffs dergestalt erhe-
„ben/ daß/ wenn ein Bischoff verdammet/ die-

„ser aber mit dem Urtheil nicht zufrieden wäre/
„man alßdann an den Römischen Bischoff
„schreiben solle/ welcher durch die Bischöffe
„der nächsten Provintz das Judicium noch ein-
„mahl anstellen/ und die Sache untersuchen
„lassen könte. Ja es sollte keiner in eines ab-
„gesetzten Bischoffs-Stelle zuvorgesetzet wer-
„den/ biß der Römische Bischoff eine Sententz
„davon gegeben. Die Frantzösischen Bi-
„schöffe sahen/ daß diese canones ihrer Freyheit
„höchst nachtheilig waren/ und dennoch näh-
„men sie selbige an. Hincmarus selber spricht
„*To. II. ep. 17. ad Nic. P. f. 247. Absit a nobis, ut
„privilegium primæ & summæ sedis sanctæ Rom.
„Ecclesiæ Pontificis pro sic parvo pendamus.*
„Wenn nun aber der Pabst das jus appellati-
„onum hat/ und aus allen Provintzen alle Sa-
„chen vor ihm/ alß dem Haupt der Kirchen ge-
„bracht werden müssen/ so hat ja Hincmarus
„Unrecht gethan/ daß er Rothadum abgesetzet/
„ehe er dem Pabst davon etwas wissen lassen/
„und daß er dem Pabst wiederstrebet. So
„klug ist er doch/ daß er *To. II. Opusc. LV. Capp.
„c. 20. f. 461. 460.* meynet/ im Concilio Nicæno
„wäre sothane Macht dem Pabste noch nicht
„eingeräumet/ sonsten würde man im Concilio
„Sardicensi die Sache nicht so weitläufftig vor-
„gestellet/ sondern nur überhaupt erinnert ha-
„ben/ daß man die Nicænischen Canones con-
„firmirte. Die Frantzösis. Bischöffe hätten es
„so machen sollen wie die Africanischen/ welche
„die

„die appellation des Apiarii, eines Presbyteri, „an den Pabst Zosimum nicht erkennen wollten/ sondern alß dieser ihnen durch einige abgeschickte Presbyteros den 5ten Sardicensischen Canonem alß einen canonem Nicænum vorhalten wollte/ die Sache zu erst untersuchten / an die Orientalischen Bischöffe „schrieben / ob sie in ihren exemplarien einen „solchen Nicænischen canonem gelesen hätten / und endlich die appellationes transmarinas ernstl. verboten. Hincmarus hätte dem „Pabst den 5ten can. Concil. Nicæni und „was die Africanischen Bischöffe an den Pabst „Cœlestinum schreiben / fein vorhalten sollen: „*Quæcunque negotia in suis locis, ubi orta sunt, „finienda, nec unicuique provinciæ gratiam S. „Spiritus defuturam*, wie auch die canones des „Antiochenischen Concilii: daß kein verklagter „und verdamter Bischoff von andern wieder „gerichtet werden müsse. Er hätte die Sardicensischen canones baufällig machen/und dem „Pabst zeigen müssen / daß / wenn ja ein particulaires concilium etwas wichtiges schliessen sollte/ die canones 3. 4. 5. nur auff die Person des Julii giengen/ und denen andern Päbsten kein Recht verstatteten/ daß dieses decret „nur ein provisorium gewesen / da sich die Bischöffe wegen der andern starcken Parthey „sich an einem gewissen Sitz haben halten müssen. Denn alß Athanasius in dem Concilio „Tyrio, und hernach wiederum in dem Antio-

„cheno a.340. war verdammet worden/Julius
„aber/Römischer Bischof/Athanasium dennoch
„annahm/und in einem Synodo zu Rom nebst
„50. Bischöfen ihn absolvirte/so setzten Con-
„stans und Constantinus zu Sardice in Illy-
„rien ein Concilium an/daß die Oriental. und
„Occidental. Bischöfe insgesammt die Sache
„ausmachen möchten. Weil aber die ersten
„mit denen letzten keine Gemeinschaft haben
„wolten/biß diese den Athanasium fahren lies-
„sen/ so schieden die Orientales nach Philippo-
„polis/und die Occidentales blieben zu Sardi-
„ce. *Socrat. lib.* II. *c.20.* *Theodoret. lib.* II. *c.7.*
„und machten daselbst vorgemeldte Canones,
„die nicht weiter/alß auf die damahligen Zei-
„ten gehen konnten. Darum hätte Hincma-
„rus ferner dem Pabste opponiren sollen/ daß
„noch die Frage wäre; ob das Sardicens.Con-
„cilium das Recht/das dem Kayser damahls
„gehörte/dem Römischen Bischof habe geben
„können? Daß der Pabst ja alßdann geringer
„wäre gewesen/alß der Hosius, oder die an-
„dern Bischöfe/weil sie ihm noch etwas haben
„geben können. Daß eben diese canones de-
„nen Bischöfen ihre examina in ihren Provin-
„tzen dennoch verstatten; daß dieses Concili-
„um ja die zu Rom schon ausgemachte Sache
„noch einmahl vorgenommen/ und also den
„Pabst nicht vor voll angesehen; daß so wohl
„die Oriental. alß African. und andere Bi-
„schöfe von diesen canonibus nicht viel gewust/
„und

„und sie nicht erkandt/wie an dem Photio zu „ersehen/der diese canones, alß sie ihm Pabst „Nicolaus *ep. 6. & 11.* vorhielt/gar nicht kand„te. Daß die Päbste selber mit diesen canonibus „sich nicht recht sicher gewust/darum sie selbige „vor Nicænische ausgegeben: daß endlich die„se canones erst 60. Jahr nachher wieder auf„gewärmet worden. Conf. *Eduard. Stilling„fleet Origin. Britann. f. 134. 145.* Mit diesen „Waffen hätte sich Hincmarus vertheidigen „müssen/denn sonst mag er *ep. 17. ad Nic. P.* „des Innocentii *ep. 1. ad Victric.* Bonifacii *ep.* „*2. ad Episc. Gall.* darinnen denen Bischöffen ih„re jura gelassen werden/in provincial Conci„liis die obhanden schwebende Streitigkeiten „auszumachen/ urgiren/ wie er will/so wird der „Pabst mit seinen Canonibus Sardicensibus „doch alles andere zu Schanden machen. *An„tonius Pagi* in seiner *Critica Baron.* saget gar/die „Sardicens. Canones hätten dem Pabst nichts „neues eingeräumet / sondern nur bestätiget/ „was ihm vermöge seines primatus von Rechts„wegen zu kähme. In welchem Stück doch ein „gewisser *Doctor* in der Sorbonne/ welcher *de* „*antiquis & majoribus Episcoporum caussis* ge„schrieben/ viel hellere Augen gehabt / wenn er „gestanden/daß man in einer Zeit von 347 Jah„ren vor dem Concilio Sardic. kein eintzig Ex„empel antreffen werde/daß die Bischöfe ihre „Sachen dem Päbstl. Gerichte übergeben. „Was *Baronius*, *Schelstraten*, der *P. Lupus de*

„appellat. hiervon auf die Bahne bringen/ist „leichte zu erachten. Wenn aber der berühm„te Ertzbischof *Petrus de Marca de Conc. Sac. & „Imp. lib.* VII. *c. 3.* erst grossen Staat von dem „Concil. Sardic, machet / und endlich viele „Schwürigkeiten dabey siehet / so distinguiret „er inter jus *appellationis* & *revisionis*, und be„ruffet sich in diesem Stück auf *Hincmarum*, „vermeynend / es würde in diesen canonibus „von der retractation oder revision gehandelt. „Es zeiget aber der vortreffliche Jurist, *Casp. „Ziegler de Episcop. lib.* III. *c. 31. §. 23. p. 897.* „daß auch die revisiones allerdings vieles auf „sich haben und denen Kaysern gehören / folg„lich die Hincmarische Erklärung ihm nicht „viel helffen werde.„

A. 866. alß das 3te Concil. zu Soissons in Sachen Wulfadi gehalten ward / verrichtete Hincmarus daselbst in der Kirchen des S. Medardi seine andere Crönung / welche To. I. *f.* 712. stehet / und die 4te in der Ordnung ist / da er die Hermintrud / die Gemahlinn Königs Carl des kahlen auf seinen Befehl crönen muste.

A. 867. alß das Concilium zu Troyes des Wulfadi wegen den Actardum mit denen actis nach Rom / und Hincmarus vor sich einige Clericos am den Pabst abschickte / war dieser eben mit der Griechischen Kirche in grosse Schwürigkeiten verwickelt / und deswegen gantz umpaß. Die Historie erzehlen *Nicetas in vita* Ignatii *Zona-*

Zonaras Annal. lib. XVI. f. 160. wie Photius durch den Bardas nach der relegation des Ignatii auff den Patriarchalischen Sitz gekommen. Der Pabst Nicolaus mißbilligte diese Ab- und Einsetzung/ und wollte von dem Photio durch aus nichts wißen/ (welcher Streitigkeit weitern Verlauff unter den neuern der *P. Maimbourg* in seiner *historie du schisme des Grecs, Leo Allatius de Orient. & Occid. Eccles. perpet. consens. Mons. du Pin To. VII.* uñ andere erzehlen/ worunter die beyden ersten wegen ihrer Partheiligkeit behutsam zu lesen sind.) Photius setzte sich gegen den Pabst auch in positur, excommunicirte den Pabst und die Lateiner tapffer wieder / und schickte ihnen 10. Puncte zu/ worinnen die Lateiner von der Griechischen Kirche unterschieden/ und deswegen mit ihr keine Gemeinschafft haben könten. Der Pabst wuste sich nicht zu rathen/ darum gab er denen vom Hincmaro abgeschickten clericis diese 10. Puncte mit / daß die Westfränckischen Bischöffe darauff antworteten *Annal. Bertin. ad a. 867.* Hincmarus schickte sie dem *Odoni*, Bischoff zu Beauvais, zu/ daß er sie refutirte. Der Brieff an den Odonem stehet *To. II. f. 800* worinnen die Puncte alle specificiret sind und also lauten: 1. die Lateiner fasteten des Sabbats. 2. sie lehreten der H. Geist ginge vom Vater und Sohn aus. 3. Sie verböten denen Geistlichen die Ehe. 4. sie untersagten denen Presbyteris, die getaufften an der Stirn zu salben. 5. Sie machten das chrisma aus fliessenden Wasser. 6. Sie enthielten sich nicht

nicht in der Fastenzeit 8. Wochen vor Ostern vom Fleische und 7. Wochen von Käse und Eyern. 7. Sie seegneten uñ opfferten im Oster-Fest auff dem Altar nebst dem Leibe und Blute Christi nach Art der Jüden auch ein Lamm. 8. Die Clerici schören die Bärte. 9. Sie machten diaconos zu Bischöffe/ so vorher keine Presbyteri gewesen. 10. Der Pabst masse sich einen Primatum an. *Hincmarus* gibt den 9ten und 10ten Punct dem Photio selbst wieder zurück/ welcher darinn nicht viel vorwerffen könte/ die übrigen lässet er passiren/ außbenomen den 7benden/ den er vor eine calumnie hält. „Es „hat auch der Ratramnus, ein Mönch des Clo„sters Corvey, im Nahmen dieses Odonis von „Beauvais, die Einwürffe der Griechen in 4. „Büchern beantwortet/ und ebenfalß den 7ben„den articul bey dem Mabillon *Annal. Bened.* „*To.* III. *lib. 36. §. 68. f. 139.* allwo ein extract daraus stehet/ als einen ungegründeten Vor„wurff angesehen. Allein wie sollten die Grie„chen auff diese Gedancken gekommen seyn/ „wenn sie keine raison darzu gehabt hätten? „Darum hat der Walafridus Strabo *de reb.* „*Eccel. c. 18.* bey dem *Mabillon. l. c.* frey öffentlich „gestanden/ daß dieser Ritus aus Irthum eini„ger einfältiger Leute ex Judaicarum superstiti„tionum seminario entsprungen/ und biß auff „seine Zeiten erhalten wäre. Man findet auch „in dem Leben des H. Vdalrici, daß zu Aug„spurg dieser Ritus vormahls nicht ungewöhnl.

„gewe-

„gewesen. Ja es hat der *Iac. Sirmond* in seiner „gelehrten *disquisition de azymo*, welche sich *To.* „*IV. opp.* befindet *c. IV. f. 524* ein Kupffer aus „einem uhr-alten codice der *Bibliothec S. Germ.* „*Paris.* abstechen lassen/ da ein Meß-Pfaffe „zwischen 2. Altären stehet: Auff dem einen „liegen 2. Lämmer gegeneinander über/ mit „auffgerichteten und Creutzweise gebundenen „Pfoten; auf dem andern aber stehet ein Kelch/ „welcher mit Oblaten/ so mit Creutzen gezeichnet/ „umgeben ist. An denen Seiten hangen 2. Körbe „mit Hostien angefüllet. *Mabillon* entschuldiget „zwar *Ratramnum* (und also auch *Hincmarum*,) „daß ers nicht wissen können/ weil diese Ritus „nicht gemein gewesen wären/ und auch das „Lamm mit der Hostie nicht auf einem Altar/ „sondern besonders/ und zwar nur *ad benedictio-* „*nem*, nicht *consecrationem*, geleget worden. Allein wenn die Griechen solches erfahren/ und „Walafridus Strabo, ehe die Griechischen „troublen einmal angegangen/ solches gemer- „cket/ so kann es Hincmaro auch nicht verbor- „gen gewesen seyn / welcher bey diesen harten „Einwürffen ohn Zweiffel sich eiffrig darnach wird erkundigt haben.„

A. 868. ging der Tantz mit denen beyden Hincmaris, dem Ertzbisch. von Reims/ und dem Bischof von Laon an/ damit es folgender gestalt ablieff. Hincmarus von Laon, war ex territorio Atrebatis, Viromandis et Boloniæ, wie der Remensis saget/ gebürtig/ ein Vet-

ter des Ertzbisch. und von ihm von Jugend auferzogen/ auch in die Reimsische Clerisey von ihm aufgenommen/ und endlich zum Laonnischen Bißthum ordiniret. *To. II. Opusc. LV. Capp. c. 1. f. 391. ep. 35. f. 598.* Er machte sich am Hoffe Königs Carls des kahlen etliche gute Freunde/ daß ihm der König eine Abtey in einer andern provintz schenckte/ welche er wieder wissen und willen seines Metropolitani durch einen Palatinum verwaltete. *Op. LV. Capp. c. 2. f. 391. ep. 35. f. 598.* Der Ertzbisch. Hincmarus gebote ihm/ er sollte die Abtey fahren lassen/ weil es wieder des concil. Antiocheni can. 13. liesse eine entlegene Abtey verwalten zu lassen. Der Bischof parirte auch eine Zeitlang/ ließ sich aber bald die fette præbende wieder gelüsten. *ibid. f. 392.* reisete selbst öffters ohne Erlaubniß des Ertzbisch. dahin/ und ließ sie wieder die Sardicensischen canones durch seculares potestates administriren. *ep. 35. f. 597.* Kurtz hernach muste der Ertzbischoff einen Bischoff zu Cambray ordiniren/ und beschied seinen Vetter durch litteras canonicas unterschiedliche mal auch zu diesen actu, welcher aber nicht erscheinen wollte/ noch einen Vicarium vor sich schickte / welches wiederum denen canonibus zu wieder lieff/ wie Hincmarus weiset. *Op. LV. capp. c. 2. f. 394. it. ep. 35. f. 598.* Als der Ertzbisch. ihm solches nun verwiese/ bekam er von ihm eine verdrießl. und höhnische Antwort. ibid. Hincmarus von Laon ließ es dabey noch nicht bewendē / sondern er kriegte

er kriegte auch mit dem Könige selbst Händel/und konnte nicht Frieden halten. Der König hatte einem gewissen vasallen/Nahmens Nortmann, ein Gut/ Paulliacum genanndt/ in der Laonnischen dioeces gelegen/mit Bewilligung des Bischoffs Hincmari zu Lehen gegeben / nachdem Hincmarus solches Kirchen Lehen dem Könige zuvor abgetreten. *ep. 35. f. 603.* Dem Bischoff gereuete bald dieser Handel/ wollte das Feudum selbst wieder haben/excommunicirte den Nortmann, setzte sich in possesion, verklagte ihn bey dem Pabst / ob hätte er die Kirchen Güter geraubet. Der Ertzbisch. Hincmarus legte sich zwar ins Mittel/aber vergebens. Denn der jüngere Hincmarus nahm einige Soldaten von seinen vasallen zu sich/brach in des Nortmanns Hauß/ da seine Frau eben in 6. wochen Bette lag/schmiß alles Haußgeräth in tausend Stücken/oder nahm es mit sich/wenns ihm anstund; schmiß die krancke Sechswöchnerin mit sammt ihrem Kinde und Bette über Hals über Kopff zum Hause hinaus/ dem Nortmann schlug er den Puckel voll/ und reisete also davon. To. II. *ep. 35 f 601. 693.* Man suchte zwar diese excesse insgeheim vor einigen Bischöffen abzuthun; *ep. 29. f. 316. ep. 35. f. 604.* allein Nortmann verklagte den Bischoff Hincmarum bey dem König und seinen Räthen / daß er ihm das jenige feudum genommen/ so ihm der König geschencket/ davon er doch jährlich der Kirchen ein gewisses entrichtet. Der König stellte diesen Bi-

Bischoff zu Rede/ welcher aber trotzig that und nicht viel gute Worte gab. Der König citirte ihn von seine bestellte Richter. Hincmarus entschuldigte sich/ er könnte nicht kommen/ schickte auch keinen Advocaten vor sich/ sondern dräuete an den Pabst zu appelliren. Der König aber ließ den Bischof contumaciren /confiscirte alle seine Güter/ nahm ihm die geschenckte Abtey/ ließ durch den cancellarium palatii dem Vicedomino und præposito der Laonnischen Kirchen verbieten/ daß kein Unterthan Hincmaro gehorsamte oder von den Kirchen Gütern etwas vorstreckte. *ep. 29. f. 316. conf. Annal. Bertin. ad a. 867.* Er schickte auch Vice Comites, die in dem Bischöffl. palatio reine Tafel machten/und alle Gefässe und zierrathen/ so der Kirchen zugehörten/ mit sich gehen hiessen. Der Bischof Hincmarus berichtete solches seinem Vetter und Ertzbis. erdichtete noch mehr darzu/ alß geschehen war. Welches ich daher schliesse/ weil der letzte dem König vorwirft/ er hätte in öffentlicher Versammlung den Bischof mit ungebührlichen Scheltworten beleget/ da doch der Bischof nicht einmal erschienen. Hincmarus von Reims/ob er sich gleich mit seinem Vetter vorher auch gekatzebalget/ dannoch weil communis caussa nun darunter war/ schrieb eine weitläufftige Epistel an den König Carl den Kahlen/welche To. II. die 29te ist *f. 316 sqq.* darinn er ihm alß eine Todt = Sünde vorhält/ daß er einen Bischof vor das iudicium seculare und

öffent-

öffentliche Richter zu fodern sich unterstanden/ welches gewiß ein Zeichen vor dem jüngsten Tage und eine Erfüllung der Weißagung Jesaiä wäre. c.XXXIV. 2, Et erit sicut populus, sic sacerdos. Es wäre nach dem von Constantino M. gegebenen lege Cod. Theod. L. VIII. de Episc. unter dem Himmel nicht gehöret/ daß ein Bischof mit seiner Kirche von einen weltl. Fürsten nach dem Gericht der Layen wäre proscribiret worden. Constantius als ein Arrianer/ Constans, Valentinianus, Valens, Arcadius und Honorius, alle Fränckische Könige und sonderlich Carolus M. hätten die Rechte der Bischöfe und ihre Kirchen wieder alle Gewalt der Layen bewahret. Der Ertzbisch. leget dem König die capitula vor/ die er a. 845 im 6ten Jahre seines Regiments in Belgivaco civitate seinen Bisch. zu halten versprochen/ (sie stehen auch in denen *Capitul. Caroli Calvi* bey dem *Baluzio* To. II. *tit.* 4.) und seinen Eidschwur/ den er zu Quiersi a. 858. denen Bischöfen geschworen/ (und auch in denen *Capitul. Caroli C. tit.* 26. zu finden.) „Aber der gute Hincmarus läs„set den Eyd aus/ den die Bischöfe in eben dem „convent dem Könige geleistet/ daß sie nemlich „seine Königl. Gewalt/ welche ihm GOtt gege„ben/ auf keinerley Weise unterbrechen und „kräncken wollten„. Hincmarus gedencket noch anderer Eidschwühre/ die der König den Bischöfen gethan/ alß zu Quiersi, da er veniam von denen Bischöfen gebeten/ und ihm die

Hand

Hand von ihnen aufgeleget worden / wie auch zu Breona geschehen wäre. In Summa er machet den Carolum des Sacrilegii schuldig/ heisset ihn einen Kirchen-Räuber / ob er ihm gleich zu lässet / daß ein beneficiarius der Kirchen / wenn ihm ein Bischof das beneficium militiæ genommen / sich bey dem König de stipendiis & roga, die sonst denen Soldaten aus dem publico gereichet / hernach aber die Kirche vor dem König zu ihrer defension gegeben / beschwehren könne. Der Remensis gab noch unterschiedliche andere memoires ein / darin er dem König ein hauffen canones vorwiese / die einen Bischof vor ein weltliches Gericht zu fodern verbieten. Aber Carolus Calvus kehrte sich an nichts / sondern bewiese dem Ertzbischof daß alle seine Vorfahren das Recht gehabt / die Bischöfe vor ihre Richter zu fodern / daß sie wegen derer beneficien / die sie denen Officiers nehmen wollen / Rechnung geben müssen. „Es „maintenirte der Carolus also seine jura be„ständig / und mochte wol wissen / daß alle an„gemaßte Macht der Bischöfe schwachen „Grund hätte / wenn er die Exempel seiner „Vorfahren betrachtete. Darum hat er auch „alle vom Hincmaro angebrachte leges und „canones leichtl. über den Hauffen werfen kön„nen. Denn zugeschweigen / daß etliche sich „hieher gar nicht schicken / so haben auch die al„ten Kayser selbst / welche Hincmarus angefüh„ret / ihrem Rechte nichts vergeben. Der vor-

„belob-

„belobte Ziegler *de Episcop. lib.* III. *c. 30.* da er „*de jurisdictione & judicio Episcopali* handelt / „hat auch dieser affaire mit dem Hincmaro „Meldung gethan §. *100. 101. sq. p. 872.* und hat „durch alle 9. secula bewiesen / daß die Kayser „allerdings ihre jurisdiction über die Bischöfe „behauptet / wodurch des Hincmari angeführ„te Zeugnisse zu Wasser gemachet werden.„

Der König hielte sich zu Poses in der Normandie auf / da er eine Zusammenkunft ausschrieb / und der Bischof von Laon bey denen andern Bischöfen supplicirte / daß er wieder eingesetzet / oder seine Sache zu Rom auszumachen ihm erlaubet würde. Es wurde auch durch Hincmarum von Reims / welcher dem Könige einige quaterniones übergab / *To. II. f. 614. 637. Op. LV. Capp. c. 8. f. 412. ep. 35. f. 599.* so vermittelt / daß die Sache nach denen Canonibus durch einige Richter in der Provintz judiciret / und biß auf ein künftiges Concilium verschoben ward / der Bischof aber so lange nach seinem Sitz zu Laon wieder zurück gieng. Immittelst hatte der jüngere Hincmarus ohne consens des Königes und der Bischöffe nach Rom geschrieben / auch einen solchen Bescheid erhalten / der dem König nicht anstund *Opuscul. LV. Capp. c. 8. f. 412.* Darum convocirte Carolus einige Bischöfe nach Quiersi, citirte den Laudunensem auch dahin / und als dieser weder des Königs noch anderer Bischöfe Ordre annehmen wollte / sondern lauter

lose

lose Briefe schrieb / so schickte der König eine Escadre von etlichen Comitibus nach Laon / die den Bischof mit gute oder quade abhohlen sollten. Hincmarus von Laon ließ seinen Bann-Fluch aus wieder die / die die Kirchen Güter anruhren würden / excommunicirte den König den Ertzbisch. von Reims und alle versammlete Bischöfe mit ihren Kirchen *ep. 35. f. 599. Opusc. LV. Capp. c. 3. f. 396.* und alß die Soldaten ihn bey dem Leibe kriegen wollten / retirirte er sich mit etlichen von seiner Clerisey in die Kirche / und fasset die Hörner des Altars; daß also / weil die mitgekommene Bischöfe nicht leyden wollten / einem Bischof aus der kirchen zu nehmen / die comites unverrichteter Sache wieder zurück gehen musten / worauf sich der Bischof den Eyd der Treue von seinen vasallen noch einmal schwehren ließ. *ep. 35. f. 599. Annal. Bertin. l. c.* Der Ertzbisch Hincmarus suchte emsig dieses Feuer zu dämpfen / und seinen Vetter mit denen jenigen zu vertragen / die von ihm waren excommuniciret worden. Es ging aber bald eine neue Flamme wiederum auf / alß der König a. 869 zu Verberie einen synodum berief / darauf der Bischof von Laon verklaget ward / der aber nach Rom appellirte *ep. 35. f. 604.* Der König wollte sich auch nicht lange vexiren lassen / sondern ließ den unruhigen Kopf ins Gefängniß schmeissen / welches dieser hernach seinem Vetter dem Ertzbischof Schuld gab. *Opusc. LV. Capp. c. 40. f. 536.* Der jüngere arretirte

tirte Hincmarus wuste nicht/ wie/ und an wem er sich rächen sollte/ darum excommunicirte er seine eigene Clericos in seiner diœces, verbote ihnen Abendmahl zu halten/ zu tauffen/ denen sterbenden das viaticum zu reichen/ einen frembden Bischof in seine diœces zu lassen/ biß er selbst wieder kähme/ oder von Rom ein ander Bescheid ihnen zugeschicket würde. Er verlangte auch weltliche Richter/und was der gleichen mehr war. *ibid. l. c.* Der Ertzbisch. von Reims schrieb an seinen Vetter/und stellete ihm vor/ er möchte den Bann aufheben. *ep.35 f.599.* alß aber dieser davon durchaus nicht hören wollte/ hub er selbst alß Metropolit. den Bann auf/ und ließ die Laonnischen Priester nach wie vor ihr Ammt verrichten. *ibid.* Indem aber kam jener wieder loß/und schrieb 2. Bücher von seiner defension, daß er an den Römischen Stuhl appelliret. Das erste unterschrieb er selbst/ und ließ es auch von andern/ wenn sie anders mit ihrem Bischof das Band des Friedens in der Einigkeit des Geistes halten wollten/ unterschreiben/ welche Unterschrift Hincmarus anbringet und taxiret. *To.* II. *Opusc. LV. Capp. c. 36. f. 526. c. IV. f 397. ep. 35. f. 599 600.* Er wolte darinnen beweisen aus Ante-Nicænischen Schriften/ daß ein Bischof auch in der ersten instantz vor dem Metropolitano oder einem synodo provinciali nicht stehen / sondern gleich nach Rom gehen könne. Hernach schrieb er noch eins/ um eben seine Meynung zu behau-

haupten/ da er lauter falsche decretales und die Briefe der Ante-Nicænischen Päbste allegirte/ welches er durch den Ertzbischof Wenilo hernachmahls zu Gondeville (in Gundulfi villa) dem Ertzbisch. überreichen ließ. Sirmondus hat diese Schrift *To II. f. 355 - 376.* mit eindrucken lassen. Der Pabst Adrianus schrieb hierauf an den Hincmarum von Reims und an den König/ daß Nortmann zur Stunde die Güter/ die er bißhero besessen/ der Laonnischen Kirche bey Strafe der excommunication wiedergeben solte/ *ep. 41. f. 699.* und daß man den Hincmarum von Laon nach Rom reisen lassen solte. Welches alles so wol bey dem König alß bey dem Ertzbisch. noch grössere Bitterkeit verursachte.

Denn alß Nivinus eine von ihrer Jugend auf im Closter erzogene und eingeweihete Nonne abusiret/ und sie nachmahls mit List auß dem Closter entführet hatte/ *To. II. ep. 30. f. 334. Opusc. LV. Capp. c. 43. f. 542.* so excommunicirte ihn der Remensis von seiner parochie, weil er in eine andere gehörte/ biß er seine Sünde bekennete/ oder sich von seinem Verbrechen purgirte. Der Laudunensis aber nahm den Nivinum auf in seine parochie, und gab ihm Kirchen-Güter ein/ wovor dieser Bischof hinwiederum den Genuß von des Nivini Gütern aus einer andern Provintz hatte. ibid. Hincmarus Rem. stellte seinem Vetter in einem a. 870. im Jan. an ihn geschriebenen Brief/ welcher *To. II.*

der 30te ist. *f. 334* die enormität dieser That vor/und vermahnete ihn/daß er den Bertricum, der sich auf eben die Weise/wie sein Bruder Nivinus versündiget/ und deswegen excommuniciret war/ nicht aufnehmen sollte. Der Bischof Hincmarus antwortete dem Ertzbisch. in einem *To. II f. 335.* befindlichem Schreiben/ er thäte bey den excommunicirten zu viel/und wäre falsch von ihnen berichtet/er könnte diese Leute auch nicht/weil sie unter ihm nicht gehörten/ in den Bann thun/ und endlich wäre es auch nicht war/daß er Nivino Kirchen-Güter eingegeben/ und davor seine Pfründen zum Genuß wieder genommen conf. *Opusc. LV. Capp. c. 45. f. 540.*

A. 870. im April hatte der Laudunensis einem gewissen Clerico, Nahmens Adulpho, eine commission wegen eines Buchs des Paterii an den Bischof zu Augspurg/ Witgarium, aufgetragen/ die jener aber nicht recht ausrichtete. Alß nun sein Bischof ihn deswegen reprimandirte/ gab dieser lauter hönische Worte / und machte sich aus dem Staube. Der Laudunensis schickte ihm einen/Nahmens Clarentium, nach/daß er Adulpho die excommunication andeutete. Dieser aber steckte die Finger in die Ohren/ daß ers nicht hörte/ und kam zu dem Ertzbischof nach Reims. Dieser/alß der Laudunensis dem Adulpho, der in der Laonnischen Kirche hernach wieder communiciren wolte/ die Kirche und das Closter vor der Nase

hatte zuschliessen lassen / schrieb einen Brief an den Bischof / welcher *To.* II. *n. 31. f. 339.* stehet / und intercedirte vor dem Adulpho. Hincmarus Laudun. antwortete ihm *To.* II. *f. 340.* daß ers zwar nicht gerne thäte / doch wolte er in regard seiner Bitte den Adulphum wieder absolviren.

Bald darauf entsponnen sich wieder neue Zwiestigkeiten. In der Laonnischen diœces war eine Capelle / davon das beneficium zu der Reimsischen diœces gehörte / und einer / Nahmens Siegebertus, in dem Reimsischen Gebiet / hatte das Jus, einen Priester dahin zu setzen / welcher auch den Senatum, einen Seruum der Reimsischen Kirche præsentiret hatte / den der Ertzbischof frey machen wolte / daß er von dem Bischof Hincmaro könnte ordiniret werden. Dieser Clericus hatte 4. Jahr in der Capelle gedienet / ohne daß er in dem Priester-Orden war aufgenommen worden / und der Bischof hatte nach der Zeit noch 2. Priester succesive dahin gesetzet / endlich aber selbige auch wieder weggenommen / vorhabend / keinen mehr an dem Orte zu haben / sondern die Pfarre mit einer andern zu verknüpffen / und sie dem Haimerado zu geben. Der Ertzbischof schrieb an den Laudunensem, entweder Senatum zu ordiniren / oder einen andern titular-Priester dahin zu setzen. Die Antwort des Bischofs stehet *To.* II. *f. 341.* wobey er zugleich von seiner gefänglichen Haft redet / und sie dem Remensi

Schuld

Schuld giebet / und seine appellation an den Apostolischen Stuhl mit neuen / wiewol falschen argumenten bestätiget / endlich aber versetzet / die Capelle und parochie gehörte dem Haimerado, welcher / wenn er sie herausgeben wolte / so könnte ers thun. Senatus alß ein Knecht könne der ordination nicht fähig seyn. Adulphus aber solte wieder zurück geschicket werden, &c. *f 346*.

Alß der König zu Gondeville in der dioeces von Tull sich aufhielte / waren die beyden Hincmari und andere Bischöfe auch daselbst versammlet. *Præfat. Opusc. LV. Capp. f 386*. der jüngere Hincmarus that sehr böse gegen den Ertzbischof / grüssete ihn nicht einmahl / und gab ihm gewöhnlicher massen den Kuß des Friedens nicht. Er beschuldigte den ältern Hincmarum, daß er ebenfalß einen Ort und Capelle in curte Attolæ, in der Laonnischen dioeces, weil die Einwohner den Zehnden nicht nach Reims hätten geben wollen / excommuniciret / daß viele Leute / deren Anzahl er aufgeschrieben / (quos imbreviatos habebat,) ohne dem viatico, und viele Kinder ohne Tauffe gestorben wären. Darum wolte er sich nicht eher mit dem Remensi vertragen / biß dieser die Schrift / die er wegen der von ihm ausgelassenen excommunication an die Laonnische Kirche abgeschicket / verbrennete und annullirte / auch anbey gestünde / daß er contra rationem gehandelt. Er übergab auch dem Weniloni, alß

dem Unterhändler und Mittler beyder Partheyen / seine collection der falschen decretalium, *Opusc. LV. Capp. c. 4. f. 398.* die l. c. quaterniunculi genennet wird. Der Ertzbischof aber machte gleich eine Antwort darauf / die er hernach vielleicht weiter ausgearbeitet.

Und dieses ist nun das bekandte und oft angeführte **Werck** / so aus *55. Capitulis* bestehet / und *To.* II. *f. 377 593.* zu lesen. In der Zuschrifft / die er carminice nach damahliger Art verfertiget / weiset er seinem Vetter einen Grammaticalischen Schnitzer / daß er pitatiolus in masculino gesetzet.

Namque pitatiolum, spricht er *neutro dixere priores.* In der andern **Vorrede** aber erzehlet er / wie sich der Laudunensis zu Gondeville geberdet / und was er ihm aufgebürdet. *f. 386. sq* vergleichet sich mit dem HErrn Christo und denen Martyrern / alß denen man unschuldiger Weise vieles imputiret.

Cap. I. f. 389. lehnet er die calumnie einer ungebührlicher Weise außgelassenen excommunication ab / und erzehlet / wie die Sache recht gewesen; und was es mit der curte Attolæ vor alten zeiten vor eine Bewandniß gehabt; *c. II. f. 391* wird dem Laudunensi seine administration der entlegenen Abtey / seine muthwillige Abwesenheit auf dem ordinations actu zu Cambray / endlich auch die unrechtmäßige excommunication des Amalberti vorgehalten / und *c. III. f. 395.* der ungebührliche Bann / damit er frem-

frembde parochianos beleget/verwiesen. *c. IV. f. 396.* wundert er sich über das begehren/ daß er die Schrifften verbrennen und sich selbst vor irraisonabel erklären solte. *c. V. f 399.* ärgert er sich nicht wenig/ daß der Laudunensis sich verlauten lassen/er wolle ihm in keinem synodo einmal mehr antworten/ weil ihm der Pabst 2. Urtheile einmahl wegen des Wulfadi/und hernach des Rothadi, cassiret/ wobey er sich bemühet diese affairen auf das favorabelste zu deuten. *c. VI. f 407.* prahlet er mit denen prærogativen eines Metropolitani, so/daß wer die iura wissen will/ sie hier am vollkommensten finden kann/ antwortet auch seinem Vetter/ wenn er gesaget/ der Ertzbisch. solte abgesetzet werden/ weil er des Laudunensis excommunication aufgehoben. *c. VII. f. 410.* wird dem Laudunensi vorgehalten/ daß er ohne seinen consens aus seiner dioeces und Provintz verreiset/ und ehe er das iudicium seiner Brüder und des Ertzbischoffs annehmen wollen/ lieber sich vor weltlichen Richtern und frembden Bischöfen purgiren wollen. *c. VIII. f. 411.* daß er die Päbstliche Briefe durch weit entlegene Ertzbischöfe dem König und ihm selbst einhändigen lassen/ welches billig durch seine missos hätte geschehen sollen *c. IX. f. 413.* daß er einen Mönch/ welchen der König ins Laonnische Closter wegen der Schulen und Kirche daselbst gesetzet/ dem König zum Possen excomuniciret/und auf seine remonstrationes nichts gegeben. *c. X. f.*

 413.

413. antwortet er der collection der falschen decretalium, welche der Laudunensis mit denen Worten Leonis bestätiget hatte/daß man nemlich die decreta seiner Vorfahren sorgfältig observirte / *quæ de Ecclesiasticis ordinibus & canonum sunt promulgata disciplinis.* Er untersuchet erst die etymologie des worts *promulgo* aus dem Cicerone, Paulo in glossis, Nonio Marcello de proprietate sermonum, Placiade, Beda, Isidoro, Prisciano, aus den glossis, und distinguiret hernach inter promulgare canones und promulgare de canonibus, und was dergleichen Einfälle und Albertäten mehr sind. *c.* XI. XII. XIII. XIV. XV. beweiset er / daß / gleichwie unter den Engeln im Himmel zwar eine Gleichheit der Natur / aber ein Unterscheid in der Macht und Ordnung anzutreffen; also hätten in dem Kirchen-Himmel alle Bischöfe zwar einerley Orden / aber nicht gleiche dignität. Wobey der Daniel und Apocalypsis wie auch die Psalmen mal a propos herhalten müssen. Er citiret nächst dem Leone in ep. ad Anastas. Thessal. ep. 84. auch die epistolam I. des Pabsts Clementis an Jacobum Bischof von Jerusalem *f. 426.* da Petrus befiehlet / daß in den grossen Städten am stat der heydnischen vornehmsten Flaminum die Primates und Patriarchen / und in denen andern Städten an stat der Archiflaminum die Ertzbischöfe / welche in der That keine Primates seyn sollten / bestellet würden. Daß die Sachen der Bischöfe

an die Primates und Patriarchen gelangten/und in einer jeden Stadt nur ein Bischof/ in den kleinen Städten aber und Flecken gar keine Bischöfe seyn sollten/weil die Bischöfe Nachfolger der Apostel wären/gleichwie die Presbyteri der 70 Jünger. Von gleichen Schlage sind die Zeignisse aus denen Briefen Anacleti, Calisti, Lucii, Stephani, die er alle vor genuin erkennet/und sie dem Laudunensi, alß der sie mit Fleiß ausgelasse/ vorhält/und dabey spricht; Prius, quam tu formareris in vtero, illa novimus, et antequam exires de vulva, sæpissime legimus, et discretius, quam tu Script. S. et canones sacros intelligas, intelleximus. „Wer siehet aber nicht im „ersten Anblick/was vor ein grober und augen„scheinlicher Betrug darunter stecke/ wie sehr „auch der Jesuit Franc. Turrianus dieselbe ver„fechtet. Es hätte der Betrüger die Sachen „klüger außdencken sollen/daß man sie nicht „gleich mit Händen greiffen könnte. Das „wollen wir Hincmaro und seinen falschen de„cretis gerne zugeben/ daß die Christen in ihren „gradibus es denen Heyden nachgemachet/ und „ihnen also succediret nach der Grösse und An„sehen der Städte. Ob aber der gute Petrus „mit einem Gedancken daran gedacht/ wird „dem Hincmaro schwehr zu beweisen seyn. Er „hat doch aber in denen neuen Zeiten viel bey„fall in gewisser Maaß gefunden/ wenn Usseri„us *de Episcop. Metropol. orig. p. 20*, Hammon„dus *de Episc. dissert. 4. c. 5* Antonius Pagi *Cri-*

„*tic. Baron. ad a.* 37. Petrus de Marca *de Conc.*
„*sac. et imp. lib.* VI. *c.* I. und der Gviel. Beve-
„regius *Can. Eccles. vindic. lib.* II. *c.* 5. nebst an-
„dern sich es sehr angelegen seyn lassen/die Me-
„tropolitanos von denen Aposteln und ihrer
„Einsetzung herzu leiten. Ja wenn der Mori-
„nus *Exercit.* I. *Eccles.* und Leo Allatius *de perp.*
„*cons. lib.* I. *c.* 2. die Patriarchen von Petro
„herstammend machen/ und sich auf denen ver-
„faulten Grund-Säulen des Hincmarischen
„Clementis und Anacleti, auch anderer erdich-
„tete decretorum stützen.„

C. XVI. f. 431. beweiset Hincmarus, daß Reims lange Zeit eine Metropolis gewesen/ und 11. Kirchen unter sich gehabt/ ehe der heil. Remigius in dem Laonnischen Castel ein Bißthum aufgerichtet. Dieses Castell (††) sey nach dem Zeugniß Eutropii unter dem Marcobrio, einem prætore, erbauet/ aber niemahlen unter die Städte und provincial Sitze gezehlet worden/ sondern nach des Sexti, ersten Reimsischen Bischofs und seiner 15. Nachfolger Zeiten ein municipium gewesen/ in welchem Punct er sich auf einen Tomum des *Anacleti* de sedium privilegiis, und auf ein breviarium, darinnen alle zum Reimsischen Ertzbißthum gehörige Städte aufgezeichnet/ beruffet. Remigius, welcher über

(††) Mabillon *de Re Diplomat. lib. IV. n.* 76. *f.* 291. handelt auch von diesem Laon, er hat aber des Hincmari und seiner angebrachten Umstände nicht Meldung gethan.

über 74. Jahr zu Reims Ertzbischof gewesen / hätte Laon erst zum Bißthum gemachet / und den ersten Bischof consecriret / also müste sich Laon dem Reimsischen Sitz unterwerffen / gleichwie Alexandria und Antiochia sich dem Römischen unterworffen. Er bringet ein Diploma des Pabsts Hormisdæ an / darinnen er Remigium zum Primatem und des Pabsts Vicarium in dem Reiche Clodovei, welchen er mit seinen Francken zum Christl. Glauben bekehret / und getauffet / salvis privilegiis, quæ Metropolitanis decrevit antiquitas, constituiret: Welches privilegium Pabst Adrianus dem Tilpino confirmiret. Eben dieses wiederhohlet Hincmarus in seiner Schrift de Jure Metropolitan. *To*. II. *f. 719. 731.* mit diesem Zusatze; daß der Arelatens. Kirche ihr altes Recht in denen ihr vor Alters anvertrauten Provintzen geblieben: „Wie stimmet nun diese Hincmarische „Relation mit dem privilegio der Arelatens. „Kirche überein? welche nach dem Beweise „des Baronii, Binii, des P. Morin und le Cointe den vicariatum in Franckreich gehabt. „Auf solche Weise hätte ja der Pabst dem Arelatens. Ertzbischof das beste Stück / nemlich „das Clodoveische Reich / weggenommen / und „ihm nur allein das Gothische Theil gelassen. „Darum ists nur gut / daß dieses wieder eine „Hincmarische Historie ist / i. e. unrichtig / „fälsch / erdichtet / partheyisch / wie man sich „dann nicht fremde vorkommen lassen muß / „wenn

„wenn der Reimsische Ertzbischof aus grosser
„Eigenliebe und Erhebung seines Sitzes vor
„der Wahrheit ein wenig vorbey spatzieret/und
„ein loses Spinngewebe machet. 1. hat keiner
„vor Hincmaro, welcher bey 400. Jahr nach
„Remigio gelebet/ davon etwas gedacht. 2. sie-
„het man auch/ daß er in der Chronologie des
„Remigii sich vergaloppiret. Wenn Remigi-
„us 74. Jahr Ertzbischof gewesen/und aber der-
„selbe a. 471. Bischof geworden / so muß er an.
„545. gestorben seyn. Das kann er aber un-
„müglich beweisen/ weil Flavius, zwischen wel-
„chem und dem Remigio schon Romanus eini-
„ge Zeit Ertzbischof gewesen/ auf dem concilio
„zu Clermont a. 535. unterschrieben. 3. Möch-
„te ich gerne wissen was der Tomus Anacleti
„vor ein Buch gewesen wäre. Ohn Zweiffel
„müste es ein Prophetisches Buch seyn / weil
„die privilegia aller Bißthümer darinnen ge-
„standen. 4. Zu den Zeiten Clodovei hat mei-
„nes wissens kein Hormisda gelebet / sondern
„Symmachus war Bischof zu Rom / also kann
„Hormisda, der nach Clodoveo gelebet/ gleich
„nach Clodovei Tauffe dem Remigio den vi-
„cariatum und primatum nicht conferiret ha-
„ben. Wolte man nun gleich den Text corri-
„giren/so saget ers mehr alß an einem Ort. Das
„Diploma stehet noch einmahl gantz. *To. II. f.*
„*726.* 5. Es kann auch der Symmachus dem
„Reims. Ertzbischof den primatum nicht ver-
„stattet haben. Denn wenn die Rechte/so dem

„Are-

„Arelatensischen Bischof vorbehalten / gewiß „sind / so muß die collation um das Jahr 514. „geschehen seyn. Denn da gab der Symma-„chus dem Cæsario, Bischof von Arles, die „Rechte eines Primatis wieder / welche er ihm „vorhergenommen / da er dem Bischof von Vi-„enne seine Provintzen wieder gegeben. vid. „*Cyprian. vit. Cæsarii apud Mabillon. Sæc. Be-„ned. To. I. Sec. I. f. 662.* Clodoveus aber starb „a. 511. und also 3. Jahr vor dem vicariatu des „Cæsarii. 6. Das Diploma des Hormisdæ ist „just eben dasselbe / welches er dem Sallustio zu „Hispalis gegeben / darum sind nur die Nah-„men verändert. Blondellus *de primatu , p. 744.*

c. XVII. f. 438. weiset Hincmarus aus der Historie / daß überall die Bischöfe wieder ihre Obern vielfältig rebelliret. Z. E. der Constantinopolitanis. Patriarch wieder den Römischen / darum Pabst Leo, wie Hincmarus aus seinen Episteln darthut / dem Johanni zu Constantinopel, alß er sich vor einen universellen Bis. ausgab / bestrafte / und zeigte / wenn er den Titul annehmen wolte / gebühre er ihm vielmehr nach der concession des Chalcedonens. concilii, hiernächst bringet er eine passage aus des Gregorii lib. XII. ep. 31. an den Englischen Bischof Augustinum an / daß der Arelanens. Bischof von uhr-alten Zeiten das pallium bekommen / und daß unter denen Primatibus Galliarum, Belgicorum und Germanicorum der Rang so gehal-

halten werden solte/ daß der Aeltere die Præcedentz behielte. Er gestehet auch/ daß die Primates ihre privilegia entweder von den Kaysern *per imperialem pragmaticam formam* oder von dem Pabst durch das *pallium* erhalten/ und daß die Griechen solche secundos Metropolitanos geheissen.

c. XVIII. und *XIX. f. 448. f. 450.* wird gezeiget / daß die Ketzer offt die Schrifft verdrehet und verfälschet / und in denen Traditionibus geirret / gleich wie die Arrianer die Oerter Joh. IV. GOTT ist ein Geist/ und 1. Jo. IV. 3. ausgekratzet: welchen letzten Ort Hincmarus: Et omnis spiritus, qui solvit Jesum ex Deo non est: „Wobey „mir einfält / das weder die Arrianer noch „Hincmarus den Ort 1. Jo. V. in ihren Ex„emplarien müssen gehabt haben / sonst hätten „jene wol erst ihn uber die Seite gebracht / und „dieser es ihnen vorzuwerffen nicht unterlassen. „Hernach ist aus der Ubersetzung des Orts 1. „Jo. IV. 3. zuschliessen / daß das Hincmarische „Exemplar der Bibel anders muß gelautet ha„ben alß unsere heutigen: welches auch daraus „abzunehmen/wenn er berichtet / Macedonius „wäre deswegen vom Kayser Anastasio wegge„jaget/ weil er die Evangelia und unter andern „auch diesen Ort interpoliret: *1 Tim. III. 16. Quod* „apparuit in carne, iustificatum est spiritu. „Hincmarus lieset ΟΣ ἐφανερώθη; Macedo„nius aber hätte auß ΟΣ gemachet ΘΣ und gelesen: ut esset Deus, apparuit per carnem, worin „der

„der Nestorianismus verborgen läge. Wenn „aber alle diejenigen/die an diesem Orte Θεὸς lesen/ Macedonianer und Nestorianer sind/ so „sind wir alle heutiges Tages/ nach Hincmari „Meinung/ auch welche: oder unsere Bibel „wäre corrumpiret. Eins von den beyden „muß wahr seyn.

C. XX. f. 451. kommt er auf die von Laudunensi collegirte decretalia, die er zwar nicht verwirfft/ aber dennoch nicht gut davor seyn will/ daß man sie nicht/ eben wie die Bibel/ verfälschet/ und daß vieles einander sich contrair zu seyn scheine/ welches doch in der That nicht so ist. e. g. daß die concilia in vielen Stücken anders gesprochen und verfahren alß der Pabst. Hincmarus zehlet auch nicht mehr alß 6. Oecumenische concilia, und erfodert dazu imperialem convocationem und Apostolicæ sedis iussionem, welches letztere er hätte bey allen fein darthun sollen/ wenn er gekont. f. 456. das erste das *Nicæni*sche unter Pabst Sylvestro von 318 Bischöfen wieder Arrium, das *Constantinopolita*nis. von 150. Bisch. unter Papst Damaso un̄ dem Kayser Gratiano wieder Macedonium und Eudoxium. **Es hat aber/ wie bekandt/ der Kayser** *Theodosius* **dieses** *concilium a. 381.* **beruffen**/ das *Ephe*sinische unter Pabst Cœlestino und dem Kayser Theodosio von 200. Bischöfen wieder Nestorium. Das *Chalcedonens*ische unter Pabst Leone und Kayser Martiano von 6 0. Bischöfen wieder Eutychen. Das *Constan*-

tino-

*tinopolitani*sche unter Pabst Vigilio und Kayser Justiniano wieder Theodorum, das Constantinopolitanische unter Pabst Agathone wieder die Monotheleten/ Hincmarus zehlet 150. Bischöfe darauff/ und erkennet Georgium, Patriarchen von Constantinopel, und Macarium, Patriarchen von Antiochien/ alß *præsidenten* darauff/ obgleich des Pabsts Gesanten auf das Constantini Bitte auch daselbst erschienen. „Ein solches Bekänndtnisz hätte ich „mir nimmermehr von Hincmaro vermuthet/ „und möchten die eiffrigen Papisten vieles darum geben / dasz dieser locus in Hincmaro „nicht stünde/ bevorab/ da die Griechischen Scribenten/ Zonaras, der auctor des Buchs Synodicon, des Pabstes Gesanten mit unter die „Præsidenten zehlen/ Theophanes aber den „Kayser selbst vor dem præsidenten erkläret/ „und die acten dieses concilii, welche hernach „Pabst Leo ins Lateinische übersetzen lassen/ „dem Kayser Constantinum IV. 12. mahl *προ-„καθήμενον* nennen. Hiemit stimmet überein „der liber diurnus der Römischen Kirche/ wel„chen Garnerius herausgegeben / Anastasius „Bibliothecarius, und einige alte editiones des „breuiarii Romani, allwo *Præsidente Constanti-„no*, wie beym Hincmaro: *Præsidente Georgio* „gestanden. Die Correctores aber kunten „das nicht leyden/ machten aus Præsidente, *re-„sidente*, und hernach gar *Præsente*. Da man „nun nicht einmahl den Kayser vor einen Præ-

„siden-

„sidenten hat wollen passiren lassen/ so wundert „mir höchlich/ daß der Hincmarische locus noch „so stehen blieben/ welcher nebst dem Beda und „Mariano Scoto gar die Patriarchen/ Georgi„um und Macarium darzu machet/die doch her„nach als Monotheleten auf eben diesem Con„cilio verdammet wurden. *Launoius* in seinen „vortrefflichen und lesenswürdigen Episteln/ „welche a. 1689. zu Canterburi in Fol. heraus„gekommen/ hat *Part. VIII. ep. 8. f. 732.* dieses „selbst auffrichtig angemercket/ und wenn er „*Part.* VI. in 14. **Episteln** die Frage abhan„delt; Ob dem Pabst allein das Recht/ conci„lia zu beruffen/ und darauf zu præsidiren/ zu„kome? so spricht ers dem Pabst schlechterdings „ab/weil man in den conciliis œcumenicis kein „eintzig Exempel findet. Der C*ombefisius* aber „in seiner *historia Monothel. c. 2. p. 72.* lässet den „Kayser vor keinen *Præsidenten* passiren/ viel„weniger ist er mit Hincmaro zufrieden/ und „hätte er lieber gesehen/ daß er gesetzet hätte: „*præsidentibus Legatis Agathonis.*

Den 7benden Synodum, der wegen der Bilder-Verehrung zu Constantinopel von vielen Bischöffen gehalten/ und zwar sine autoritate des Apostolischen Stuhls/nennet Hincmarus einen *Pseudo-Synodum universalem*, dessen acta man nach Rom geschicket und vom Pabst wiederum nach Franckreich gesendet. Daher auf Befehl des Apostol. Stuhls zu Caroli M. Zeiten ein general Synodus in Francia gehalten/

welchen Carolus zusammen beruffen / darauff dieser Pseudo synodus destruiret und annulliret worden: von welcher destruction Hincmarus, alß ein Jüngling/ein grosses Buch / so der Kayser durch etliche Bischöfe nach Rom geschicket/ gelesen/ aus welchem er auch lib. IV. eine passage allegiret/ die de universali Ecclesia handelt.
„Diese Hincmarische Erzehlung ist wiederum
„sehr confus, von der man sagen kann / was A-
„ristoteles von denen Platonischen Zahlen geur-
„theilet: Ταῦτα δὲ πάντα ἄλογα, καὶ μάχε-
„ται αὐτὰ ἑαυτοῖς, καὶ τοῖς εὐλόγοις. (1.) sie-
„het man wol/ daß er nicht damit heraus will/
„was der synodus Francofurtana vor ein con-
„cilium verworffen? das Constantinopolitan.
„unter Constantino Copronymo a. 754. wie-
„der die iconolatrie, oder das Nicænum, unter
„der Irene a. 787. vor die Bilder. (2) verstehet
„Hincmarus die Verdammung des Nicæni,
„warum nennt ers dann nicht bey seinem rech-
„ten Nahmen? Zwar könnte es auch wol Con-
„stantinopolitanum heissen/ weil es zu Con-
„stantinopel angefangen/ und die decreta auch
„daselbst verlesen und confirmiret: Allein da-
„raus entstehet leichtlich eine confusion. Ver-
„stehet er das Nicænum, so kann er nicht sagen/
„daß es sine auctoritate des Pabsts gehalten/
„denn der Pabst war gar wol damit zufrieden/
„weil seine Gesandten sich zu erst zu Constanti-
„nopel einfanden und hernach bey der transfe-
„rirung des concilii mit waren. Aber das Con-
„stan-

„stantinopolitanum wolte ihm nicht in den „Kopff. (3) Das Concilium Constantinopo- „lit. kann Hincmarus unmüglich verstehen / ob „ers gleich mit dem Nicæno verwechselt / weil „das Franckfurtische concilium ja eben den „Schluß wegen der Bilder machte / alß das „Constantinopolitanum. Wie können sich a- „ber 2. gleich gesinnete Concilia einander ver- „dammen? Also geben wir gerne zu / daß der „synodus Nicæna ein Pseudo-synodus sey / und „nicht Oecumenica, welches denen Papisten „wiederum ein harter Knote ist / die da wünsch- „ten / das Hincmarus das Maul gehalten hätte. „Darum hat der *Jac. Sirmond* nur gestanden / „daß das Nicænische im Francofurtensi ver- „dammet: denn er hat solches aus den actis „can. 2. im ersten Anblick sehen können / wenn „er auch gleich den Adonem Viennensem, Rhe- „ginonem Prumiensem und andere scriptores „nicht eingesehen hätte. Der *le Cointe* aber „*To. VI. Annal. Eccles. ad a. 794. f. 512* weil er „siehet / das Hincmarus von einem concilio „Constantinopolit. redet / er aber das erste nicht „verstehen kan / und das Nicænum nicht dar- „unter verstehen will / so meynt er / es wäre an. „790. noch eins zu Constantinopel gehalten / „welches zu Franckfurt verdammet / und dieses „verstunde Hincmarus. Es fehlet aber der „Beweiß davon. Der *P. Maimbourg hist. des* „*Iconocl. lib. 4. p. 30.* vermeynet / das Franco- „furtanum hätte deswegen das Nicænische

„verdammet/ weil jenes über eine üble Lateini„sche Ubersetzung der Nicænischen acten gekom„men/ da der Cyprus *seß. 4.* gesaget: man mü„ste die Bilder eben so anbeten / alß die heilige „Dreyfaltigkeit. Es fehlet aber wieder der „Beweiß. *Petrus de Marca* in seiner Marca „Hispanica lib. III. c. 13. will es so bemänteln: „Die Occidentalischen Bischöffe wären von „denē Orientalibus irritiret worden 1. weil die„se vor sich ein Concilium Oecumenicum hät„te halten wollen. 2. weil der Pabst Adrianus „I die acta des andern Nicænischen Concilii „noch nicht confirmiret/ da man solches zu „Franckfurt examiniret. 3. die Frantzösischen „Bischöffe hätten nur eine falsche Lateinische „Ubersetzung des Nicænischen Concilii, nicht „aber das Concilium selbst/ verdammet. rc. Es ist „aber auch dieses leichtlich zu wiederlegen / und „kan ein geneigter Leser nur den *Monf. Allix* in „seiner dissertation de *conciliis c. 3.* davon nach„sehen und auffschlagen. (4) Wir können auß „dem vom Hincmaro angeführten Buche des „Caroli M. wieder die Bilder sehen / daß es „wieder das Nicænische Concilium geschrie„ben. Es lassen zwar die vorerwehnten Aucto„res dieses Zeugniß von Caroli M. Buche nicht „pasiren/ weil Hincm. nicht ausdrücklich saget/ „daß es Carolus geschrieben / halten es also vor „ein supponirtes Buch: Allein es stehet die „passage, so Hincmarus *f. 457.* alhier citiret / „noch würcklich in dem/ unter Caroli M. Nah-

„men

„men bekandtem Buche/ andere argumenta ge-
„hören hier nicht her. (5) Muß ich noch eines
„Schnitzers gedencken/ welchen Baronius hier
„begangen. Dieser Cardinal hatte den Hinc-
„marum entweder nicht/ oder zum wenigsten
„ihn nicht eingesehen. Darum hat er bey dem
„loco von dem Francofurtanischen Concilio
„die Worte derer *Centuriatorum Magdeburgen-
„sium Cent. 8. cap. 9. f. 630.* vor Hincmari Wor-
„te angesehen: *To. IX. Annal. ad a. 794. n. 41.*
„*Auctoritate hujus synodi (Francofurt.) non ni-
„hil repressa est imaginum veneratio; Sed ta-
„men Adrianus & ceteri Pontifices in sua opinio-
„ne perseverarunt & ,mortuo Carolo, cultum sua-
„rum pupparum vehementius promoverunt, a-
„deo ut Ludovicus, Caroli filius, libro longe a-
„criori insectatus sit imaginum cultum, quam Ca-
„rolus.* Es fehlet dannenhero nicht viel/ daß
„Baronius den Hincmarum vor einen Ertzke-
„zer schilt/ welcher doch in diesen Stück Blut
„unschuldig ist. Denn hätte er den Hincma-
„rum angesehen/ so würde er diese Worte nicht
„darinnen gefunden haben. Der *Maimburg*
„in der *præfat.* seiner *histoire des Jconocl.* will
„dem Leser weiß machen/ er habe den Jrthum
„Baronii zu erst entdecket/ da doch der *Monf.
„Daillé* in seiner *hist. des Jmages lib. IV. c. 5. p.
„511.* ihm das Licht schon vorgetragen. „
Hincmarus Laudun. hatte die falschen Episteln
Julii und Felicis angeführet/ welche sich auf die
Nicænischen canones beruffen. Der Remen-

sis erkennet sie *f. 460.* alß genuin. daß aber in einer Epistel des Athanasii und der Aegyptischen Bischöfe an Pabst Marcum gedacht wird/ ob wären im Concilio Nicæno 80. canones gemachet / darinn kann er sich nicht finden/ voraus da diese canones in denen Episteln des Julii und Felicis sich einander contrair sind. Er refutiret den Irthum / daß das Concilium Nicæn. zu Felicis Zeiten gehalten/ beweiset auch *c. XXI. f. 462.* daß nur 20. canones im Concil Nicæno gemachet. *c. XXII. f. 464.* erkläret er einen ihm vorgeworffenen Ort aus des Gregorii epistola ad Theoctistam Patriciam. *c.* XXIII. *f. 466.* zeiget er/ daß der Römische Stuhl einen Theil des 9ten und 17. Can. des Concil. Chalcedon. nicht angenommen / nemlich / wenn ein Clericus wieder seinen Bischof oder einen andern etwas habe/ so solle es in einem provincial-synodo ausgemachet werden. Wenn aber ein Clericus wieder den Metropolitanum eine Klage habe/ solle er die Sache vor dem Primate der dioeces (τὸν ἔξαρχον τῆς διοικήσεως) oder vor dem Constantinopolitan. Sitz bringen. Hincmarus beruffet sich auff die gesta dieses synodi, auff des Liberati breviarium de 2. hæres. Nestor. & Eutych. und auff die Brieffe Pabsts Leonis. Er will auch nicht glauben/ daß in der Römischen Kirche der Canon des Constantinopol. Concilii, darinnen diesem / dem Constantinopolitan. Sitz/ der andere Platz nach dem Römischen gegeben wird / angenommen wor-

worden. „Ich könnte dieses schon ausfündig machen/ und zugleich zeigen/ daß dieses Wasser auff Baronii Mühle sey. Ich melde aber nur dieses / daß *Jac. Sirmondus de Eccles. suburbic. Propempt. lib.* II. *c.* 3. *f.* 189. *To. IV. Opp.* auff „diese raisonnemens selber nicht viel giebt/ son„dern vielmehr aus denen collectionibus der „Römischen Kirche / aus denen actis des Cal„chedon. Concilii, und aus dem Dionysio er„weißlich machet/ daß die Römische Kirche den „9ten und 17ten can. des syn. Calched. niemah„len verworffen/ und daß also Hincmarus wie„der gestolpert. Es sind auch diese Canones „it. der 6te des Nicæn. Concilii it. was ἔξαρ„χοι τῆς διοικήσεως gewesen / in dem Streit „zwischen dem Jac. Godofredo und Salmasio „auff einer Seiten/und Jac. Sirmondo auf der „andern Seiten de Ecclesiis suburbicariis so „ventiliret worden / daß wir den Leser dahin „verweisen können/ zu sehen / ob Hincmarus „Recht habe/ oder nicht? „

C. XXIV. f. 472. handelt er noch von dem 9ten Calchedon. can. it. von denen canonibus der Apostel/ die er zwar denen Aposteln nicht selber zuschreibet/ sondern nur vor eine tradition der Apostol. Männer hält / in welchen vieles enthalten/ was zu billigen/vieles aber auch / was nicht anzunehmen stehe. „Heutiges Tages „werden die Papisten nach gerade nun klüger/ „und verwerffen alle solche decreta, constituti„ones und canones, deren Nahmen und argu-

 „men-

„menta pro und contra der *P. Pagi* in seiner
„*Critica Baron. sec.* I. *f.* 98. angeführet. Hincmarus glaubet auch 5. Synodos der Apostel/ welche in dem letzten ihr Symbolum verfertiget. Er verwirfft die aus vielen Griechischen und Lateinischen canonibus gesammlete sententias, die Pabst Adrianus den Engelramno, Bischof zu Metz/ zugeschicket un̄ unterschriebē/ weil sie denē andern canonibus zuwider/ wovon er einige Proben *f.* 475. giebet. Nun saget Remensis, es hätte sein Vetter diese sententias deswegen verdorben und interpoliret/auch in übler Ordnung vorgebracht/weil er vermeinet, es würde diese decretales sonst keiner haben/ alß er/ da doch die Welt davon voll wäre/ und Riculfus, Bischof zu Mayntz/des *Isidori collection,* nachdem sie aus Spanien gekommen/ bekandt gemachet hätte. Er wollte von der Isidorischen collection vieles reden/ wenn es nöthig wäre. Daß sey aber gewiß/ daß er von dem concilio Nicæno und von dem Pascha aus der Epistel des Theophili viele Unwahrheiten vorgebracht.
„Auß diesen Worten des Hincmari wollen ei-
„nige schliessen/ Riculfus von Mayntz wäre au-
„ctor von diesen falschen decretalibus. Der
„*Monf. Blondell* in seinem *Pseud-Isidoro* ver-
„meynet/er habe sie selbst nicht machen können/
„weil er schon a. 813 verstorben/ in der collecti-
„on aber etliche Episteln un̄ centones enthalten
„sind/ welche gantzer 14. Jahr/ und drüber/ her-
„nach erst können gemachet seyn. Daß aber

„zu

„zu Mayntz diese decreta geschmiedet/ will er nicht in Abrede seyn/ weil zu dieser Zeit in Spa„nien so viel geschickte Leute noch nicht gewesen. „vid. Gerh. van Mastricht *hist. Iur. Eccles. n.* „*223. p. 324. sqq.* Mabillon aber ist auch in die„sem Stück mit dem Blondello nicht eins: quia „spricht er. *Annal. Bened. To.* II. *lib. XXV. ad. a.* „*785. §. 56. f. 265.* Remigius seu Remedius, Curi„ensis Episcopus, in illa collectione veterum „canonum(*Goldast* Rerum Alemann. To. II. f. „171) quam iussu Caroli M, Riculfo superstite ac „proinde ante Concilium Paris. consarcinauit, eadem verba, quæ Blondellus a Riculfo profecta „esse non posse putat, ex Pseudepistola Vrbani „refert in capitulo. 47. Cointius putat, hanc „farraginem Monacho tribuendam, ex eo, quod „farraginator se peccatorem in præfatione in„scribit. sed longe familiarior apud veteres hæc „vox est in ore Episcoporum, qui subscribendo „conciliis et epistolis se subinde peccatores vo„cabant. *C. XXV. f. 486.* und *cap. XXVI. f. 489.* giebt Hincmari die Ursach an/ warum sich diese decretales so offt wiedersprechen/ weil sie nemlich in unterscheid. Angelegenheiten gemachet/ und die Zeiten variiren: und wenn sie auch gleich einander contrair wären/ müste mann sie denē conciliis Oecumenicis nachsetzen/ wie der Pabst Gelasius einen solchen æstim vor die concilia hätte. In denen übrigen *Capitulis*, die wir zu *extrahi*ren vor unnöthig halten/ weiset Hincmarus seinem Vetter aus denen ca-

nonibus, wie er in allen seinen Thaten dieselben violiret/wie er dieselbe nicht verstanden? befestiget immer anbey die privilegia eines Metropolitani, und hänget hernach einige gute Erinnerung mit an/wie sich sein Vetter zu bessern habe.

Wir wollen nur die Historische Erzehlung vollends zu Ende bringen. Der König Carolus hielte a. 870. eine Versammlung von 10. Provintzien zu Attigni, darauff die affaire des Laudunensis auch mit auffs tapet kahm. *ep. 35. f. 600.* Der Ertzbisch. überreichte ihm seine jetzo erzehlte 55. Capitula, alß eine Antwort auf jenes zusammen geraspelte decretalia, und bate zugleich die andern Bischöfe in einer Schrift/seinē Vetter zur raison zu bringen. *ibid.* Der Bischof Hincmarus überreichte dem Remensi auch seine collection dargegen. *l. c.* die andern Bischöfe aber/ der König und Nortmann brachten ihre Klagen auff einmahl wieder den Laudun. an/ welcher zwar erst an den Römischen Stuhl appellirte, weil er aber in der Klemme saß/schrifflich Gehorsam dem Remensi versprach/ und dem König von neuen den Eyd der Treue leistete. *ep. 35. f. 601. ep. 36. f. 643.* Die 3. von dem Remensi bestellte Richter aber Actardus, Bischof von Nantes/ Raginelmus von Noyon, und Joannes von Cambray schlichtetendie affaire des Nortmanns dergestalt/ daß der Bischof von Laon die beneficia wieder heraus geben muste. *ep. 34. f. 593. ep. 35. f. 604.* Dieser wie er den Verlauff seiner Sache ansahe/

sahe/ salvirte sich bey Nacht und Nebel/ schrieb hernach durch seinen diaconum, Ermenoldum, einen Brief an den Remensem, welcher *ep. 35. f. 604.* mit eingerucket/ darinn er ihn beschweret/ Krafft seiner 2. mahligen appellation von dem König/ die Erlaubniß nach Rom zu reisen/ auszuwürcken. Er schrieb auch an den König/ er könte wegen des Fiebers nicht erscheinen/ und hätte er ein Gelübde gethan/ nach Rom zu reisen/ ehe würde ihn das Fieber nicht verlassẽ. *ibid.* Der König antwortete ihm/ wenn er wegen des Fiebers doch nach Rom reisen wollte/ so könnte er auch wohl zu Hoffe kommen/ und befahl ihm/ dem Eligio sein beneficium wieder zu geben *ep. 34. f. 593* Der Bischof Hincmarus schrieb durch den Heddonem, einen Præpositum seiner Kirchen/ noch einmahl an den Ertzbischof/ welcher Brieff mit dem vorigen eines Innhalts ist/ nur daß er noch völlige Freyheit sich ausbathe/ seine beneficia, wie er wollte/ zu dispensiren, alßdann wollte er ihm gerne gehorsam seyn. *ep. 35. f. 594.* sonsten aber wollte er keinem/ auch dem König/ nicht pariren, sondern alles excomuniciren/ was sich der Kirchen Güter anmassete/ wie solches in einem gewissen reglement aus gemachet wäre/ welches der Laudun. dem Remensi zu gleich mit schickte. Dieses Reglement begreifft einige Canones des An. 869. zu Toussi in dem Bißthum. Toul gehaltenen concilii, darinnen man die Könige und Richter dräuete zu excommuniciren/ und ihnen ein ehrliches Begräbniß zu versagen

wenn

wenn sie diejenigen / welche geweihete Jungfrauen und Witwen geschwächet / nicht darstelleten. Unter diesem exemplar des reglements hatte sich der Ertzbisch. auch unterschrieben. Der Remensis antwortete seinem Vetter auf diesen Brieff / den er zu Pontigon vom Hedone bekahm / in einem Schreiben / welches *To. II. ep. 34. f. 593.* stehet / darinnen er ihm berichtet / er habe an den König seinetwegen geschrieben / welcher ihm zwar villam Pauliacum wieder geschencket / die andern aber noch in statu quo lassen wolte / biß die Sache durch einige commissarios ausgemachet wäre. Was aber das Reglement anbeträffe / so hatte er sein Tage weder etwas davon gehöret noch gesehen / vielweniger unterzeichnet. Er hätte die rechte authentische Definition des Concilii, die aber gantz anders lautete / alß die zugeschickte. Im übrigen ermahnet er ihn / keinen Innhaber der Kirchen-Güter zu excommuniciren / noch nach Rom zu gehen / biß die Sache in einem provincial-Synodo examiniret wäre. Die Antwort des Laudunensis ist To. II. *f. 608 645.* zu finden / da er sich aller Puncte wegen defendiret / und sehr weitläufftig ist. Der Ertzbischoff antwortete ihm wieder in einer kurtzen Epistel. *To.* II. *ep. 36. f. 644.* Hincmarus von Laon wolte mit seinem Vetter und denen Bischöffen nichts mehr zu thun haben / sondern bathe sich 2 Monat nachher / da er sich von Attigni retiriret / vom Könige weltliche Richter aus / welcher

cher ihm auch den *Helmingarium*, mercati palatii telonearium, den *Flothdrium* und *Ursionem*, villarum regiarum majores zustellete/ die dem Laudunensi viel favorabler sprachen / alß die vormahligen geistlichen Richter/ und machten/daß Nortmann und alle andere ihre Kirchen/Beneficia quitiren musten / und daß also Hincmarus wieder nach Hoffe kam / und von keiner appellation nach Rom mehr etwas schwatzte: Welches alles aber der Ertzbischoff dem Laudunensi *ep. 35. f. 606* sehr verweiset / daß er Layen zu seine Richter begehret: (welche Epistel die allerbeste und nöthigste in der gantzen Historie ist / und nicht zu entbehren.)

Diese Herrligkeit aber währete nicht lange. Denn alß der *R*emensis den Carolomannum, welcher/ da Carolus Calvus sein Vater a. 854. ihm eine Platte wieder seinen Willen hatte schehren lassen/und ihn ins Closter gestecket. *To.* II. *ep. 32. f. 353.* nun in des Vaters Abwesenheit rebellirte/ und allerwegen sengete und plünderte/ (*Annal. Bertin.*) in einem provincial-Synodo excommunicirte/und diese excommunication auch dem Remigio zu Lion zuschickte/ *ep. 32. f. 353.* so wolte der Laudunensis zu dieser excommunication seinen consens nicht geben / antwortete auch seinem Vetter gar nicht. Alß ihm aber dieser schärffer auff die Haut drang / so versetzte er endlich in einer Epistel *To.* II. *f. 644.* daß er nicht darinn consentiren wolte/ ehe der Remensis ihm (tantillitac

tati suæ) nicht in seine Bitte consentirte / die er durch den Heddonem hätte thun lassen. Der Ertzbischoff antwortete / er wuste von seinem Begehren gar nichts. Er sollte aber seinen consens wegen der excommunication unverzüglich einschicken.

So weit gehen die piecen in der Sirmondischen Collection, so ferne sie diese Historie beleuchten. Was mit Hincmaro Laudunensi nun weiter passiret? wie der Remensis ihn auf einen synodum zu *Douzi* citiret/ dieser aber davor einen leichtfertigen Brieff geschrieben? wie der König auff diesem synodo den Laudunensem angeklaget/ und wie viel Puncte er wieder ihn eingegeben? was der Remensis für Klagen wieder eben denselben angebracht? Wie die Bischöffe den jüngern Hincmarum auf den synodum citiret/ dieser aber mit seiner appellation wieder angestochen gekommen / endlich aber doch erschienen / und sehr warm gehalten worden? Wie er auff die Beschuldigungen nicht antworten wollen/ sondern immer appelliret? Wie ihn dennoch die Bischöffe / salvo per omnia Apostolicæ sedis judicio, abgesetzet? wie sie die Acten nach Rom geschicket/und die Confirmation der Absetzung vom Pabste begehret? Was Hincmarus Rem. insbesondere an den Pabst dieserwegen geschrieben? Wie Adrianus P. in seiner Antwort die Absetzung gemißbilliget? Was aber der Pabst in zwey unterschiedene Brieffen an

den König geschrieben / und wie dieser darüber entrüstet worden? wie die sämmtlichen Bischöfe ebenfalß dem Pabst die Zähne gewiesen/ und seinen Anfoderungen wiedersprochen. Wie sie auch ihr decretum vollenzogen / den Laudunensem gefangen genommen / und ihm die Augen ausstechen lassen? wie Carolomanno geschehen war. Wie endlich doch der Pabst des decretum des Synodi Duziac. confirmiret/und Hedenulphus an Hincmari Stelle a. 876. zum Bischoff ordiniret? wie endlich nach Caroli Calvi Tode/ alß der Pabst Joannes VIII. zu Troyes ein concilium hielte/ der Laudunensis so viel bey ihm ausgebeten/ daß er wieder auf freyen Fuß gestellet ward / und die Freyheit/ Messe zu lesen/ auch von den Laonnische Kirchen-Gütern eine pension bekahm? wie er aber bald darnach durch den Todt das unruhige Leben beschlossen? dieses alles / sage ich/ kann man bey dem Baronio, Natali Alexandro, du Pin, und bey dem Cellotio in dem Leben des Hincmari Laudunensis nachlesen.

Ich setze dieses hinzu/ daß der Remensis in der *ep. 41.* da er wegen des Lotharischen Reichs dem Pabst antwortet/*f.699.* sich wegen des Laudunensis und seiner proceduren entschuldiget/ und berichtet/ daß er die Päbstlichen Brieffe bekommen/ aber keine Bischofe ohne des Königs willen aus dem Reiche schicken dürffe/ weil er selber nicht einmahl ohne sein wissen ultra fines verreisen dürffe.

Wir

Wir haben auch noch des Königs Caroli Calvi Brieff an den Pabst Adrianum wegen dieser affaire, welcher *To.* II. *n. 43. f. 701. sq.* stehet / und auch von *Melchiore Goldasto* seinen Constitutionibus Imperial. f. 200. sq. To I. einverleibet / und ohn Zweifel vom Hincmaro gemachet ist / darinn dem Pabst so derbe die Wahrheit gesaget wird / daß man nicht leicht desgleichen antreffen mag. Denn weil der Pabst wegen des Hincmari Laudun. allen respect gegen den König bey Seite gesetzet hatte / so thuts der König wieder. Er schreibet ihm / daß der Pabst haben wolle / man solle ihm absolute in allem pariren / wäre Gottes Wort und denen canonibus zu wieder. Man finde in denen Päbstl. Brieffen nichts weniger / alß den Spruch Pauli: Caritas patiens est, benigna, non inflatur, non irritatur, non agit perperam, omnia suffert, omnia sustinet, sein Vorfahr Petrus wäre gantz anders Sinnes gewesen / weil er sich von Paulo gerne corrigiren lassen. Und weil der Pabst geschrieben. *Volumus* & auctoritate Apostolica *jubemus*, Hincmarum &c. so möchte er gerne wissen / ob die Könige des Pabstes Pachtbauren wären / oder woher der Pabst was zu befehlen hätte? Reges Francorum, spricht er / ex regio genere nati, non Episcoporum Vice-Domini, sed terræ Domini hactenus fuimus computati,

\- - - *non Episcoporum villici.*

Er solte nur die Nase in die gesta seiner Vorfah-

fahren stecken/ die sich gantz anders auffgeführet hätten. S. Gregorius hätte die Fränckischen Könige Theodoricum und Theodebertum gantz anders tractiret. Die andern Päbste hätten sich auch besser beschieden. Wenn an Hincmaro Laudunensi eine gute Haare wäre / so hätte er ihm schon selber/ohne dem Pabst / wollen Recht sprechen / aber so giebt ihm der König *f. 709.* vortreffliche Ehren-Titul / die er auch in der That verdienet. Er schreibet/da solle ihn GOTT vor behüten / einem solchen Bösewicht den Rücken zu halten / und wenns der Päbst 1000. mahl befehlen wolte. Quænam vos dementia cepit, heist es / scientes, dixiſſe Christum, per *me* reges regnant &c. Er möchte hinführo nur seine jussiones und Dräuungen mit seiner excommunication spähren / weil doch alles vergeblich wäre. Denn Petri privilegium wegen des Ammts der Schlüssel gelte nur in billigen Sachen/daß aber der Pabst verlanget/ der König sollte mit dem Hincmaro idoneos accusatores nach Rom schicken / so gibt er ihm zur Antwort / er/alß ein König / wäre Klägers genug / und könne schon noch andere vorweisen. Im übrigen aber möchte er ihn und seine Bischöffe inskünfftige mit dergleichen Briefen verschonen / damit er nicht wieder seinen Willen darzu greiffen müsse / was in dem 5ten Synodo Oecumen. erlaubet worden / welches er zwar itzo noch nicht hieher setzen

wolle / biß er sehe / wie er sich hinführo verhalten würde. *F. 716.* stehet noch eine kleine Epistel des Königs an den Pabst / die eben des Innhalts ist.

Wir wollen aber hiemit wieder abbrechen / und das wenige / was noch übrig ist / künfftig noch beyfügen. Wir können den Hincmarum unmüglich so kurtz und ohne Anmerckungen überhüpffen / welches verursachet / daß wir / unserm Versprechen nach / in 3. Absätzen nicht haben mit ihm fertig werden können. Es wird aber hoffentlich dem Leser solches nicht mißfallen / immassen allezeit etwas neues und nützliches vorkommt / so diejenigen / die den Hincmarum selbst nicht haben / aus unserem Extract nehmen können.





Erstes Register derer Bücher/ derer Innhalt erzehlet wird.

A.

B.

D.

Anderes Register

der vornehmsten Auctorum, derer Zeugnisse angeführet werden/oder davon sonst etwas merckwürdiges erzehlet wird.

A.

Alcu-

Præ-

Che-

Gassen-

Hilde-

S.

Alma-

Drittes Register
derer vornehmsten Sachen und Geschichte.

A.

Affe

Agrippæ

F.

praxiu-

G.

Korn-

M.

Pabst

T.

Unbe-

W.

Waldra-

X.

Y.

Z.

Druckfehler.

PAg. 18. l. 14. ließ **Bände** p. 32. l. 6. von ließ **vor** p. 59. l. 7. nach ließ **noch** p. 62. l. 1. ließ *Attila* p. 64. l. 8. kömt: lesche die Punckte aus l. 16. **unser** vor unserer p. 67. l. 6. Focard ließ *Eckard* p. 69. l. 1. ließ **Sachen** p. 70. l. 24. privat. lesche den Punckt aus p. 76. l. 23. cap. ließ *Cor*. p. 94. l. 26. ließ *Franc*. p. 100. l. 16. derer ließ **der** p. 128. l. 24. denen ließ **von denen** p. 154. l. ult. ließ *Franciscus* p. 163. l. 14. perschen ließ **Persen** p. 174. l. 20. in ließ **ihn** p. 177. l. 9. **nach** vor nach nach p. 231. l. 9. nur melte ließ **murmelte** p. 239. l. 23. ehmahl ließ **ehe einmahl** p. 258. l. 7. *quia* vor qua p. 260. l. 26. 424 ließ *824*. p. 261. l. 30. ließ *explic*. l. 33. ließ *Cantorberi* p. 322. l. 4. ließ *Nicaa*

Nicænisch p. 341. l. 19. ließ *Henricus* p. 342. l. 3. sich vor sie p. 352. l. 18. nun vor nur p. 390. l. 14. ließ Harlemischer p. 391. l. 6. Minutius. lesche den Punct aus p. 392. l. 4. 5. ließ *familiares* l. 8. ließ *Seirim* p. 395. l. 19. ließ die p. 398. l. 28. ließ *Haphtaroth* p. 399. l. 3. ließ schöne l. 10. ließ echt oder unecht p. 406. l. 2. ließ *Areopagitæ* p. 411. l. 10. ließ untergeschobene p. 415 l. 15. ließ *Herodoto, Pausania* l. 19. ließ *Lyco* p. 419. l. 5. ließ nur p. 420 l. 24. ließ *Phocylide* p. 444. l. 6 ließ *Capella* p. 445. l. 29. ließ *Mourgues* p. 514. l. ult. ließ *Mileuitanus* p. 526 l. 24. ließ *Choniates* p. 538. l. 21. man muß ausgeleschet und in die andere Zeile gesetzet werden p. 592. l. 11. ließ Philosophischen p. 602 l. 18. ließ *existiret* p. 632. l. 24. ließ für die, denen p. 676. l. 10. ließ 4. Crönungen p. 694. l. 20. ließ im. p. 703. l. 11 ließ *Arles* waren l. 12. dele schlossen p. 705 l. 4 *858.* vor 958. p. 720. l. 20. ließ *Analect.* p. 729. l. .. ließ *Dominicus* p. 733. l. 5 *missa* vor missæ p. 767. l. 10. ließ *Pierre* p. 805. . pen. ließ *Voiture* p. 744. l. 8. ließ noch l. 20. ließ *855.* p. 784. l. 7. und sonst durchgehends ließ *la Mothe le Vayer* p. 840. l. 9. ließ für allen, oder p. 842 l. 24. ließ den p. 854. l. 7. *magica* vor magna p. 946. l. 18 ließ *Emmeranmi* p. 947. l. 14. ließ *Valvasor* p. 954. l. 5. Naturen für Creaturen l. 13. ließ nachtrügen 956. l. 4. l. .. ließ bekommt p. 957. l. 26. ließ hieran p. 994. l. 14. ließ *V. Volum.* p. 1023. l. 15. ließ gab p. 1029. l. 3. ließ blaß p. 1052. not. † 11. ließ vertrage p. 1056. l. 14. ließ *Soissons* p. 1060. l. 29. ließ Päbstlich p. 1062. l. 4. ließ *Godeschalci* 1063 l. 6. ließ Päbstlichen 1083. l. 12 ließ zahr 1089. l. 7. ließ *Callisti* 1090. l. 2. ließ Gvil. 1093. l. 28. ließ *Arelatens.* p. 1094. l. 14. ließ: *Hincmarus* also lieset p. 1096. l. 9. ließ auf des l. 21. ließ den Kayser p. 1105. l. 24. ließ unterschiedenen die andern leichten Fehler beliebe der geneigte Leser selbst zu ändern.



IV. Allerhand Bücher-Vorrath.

1.

REflexions morales de l' Empereur Marc. Antonin avec des remarques de Monſ. & Mad. Dacier. Tome I. & II. Amſterd. 1691. O.

2. Claudii Salmaſii ad Joh. Miltonum reſponſio. Londini 1660. O.

3. Ej. de transſubſtantiatione contra Grotium. Lugd. 1660. O.

4. Ej. judicium de libro poſthumo Grotii. Argent. 1654. O.

5. Ej. de Epiſcopis & Presbyteris contra Petavium. Lugd. B. 1641. O.

6. J. Pacii reviſio judicii Salmaſiani de libro poſthumo Grotii 1647. O.

7. Bened. Winckleri Principia juris. Lipſ. 1615. O.

8. Henrici Gebhardi de principiis & dignitate jurisprudentiæ. Geræ 1613. O.

9. La vanité des ſciences ou reflexions d' un Philoſophe Chretien ſur le veritable bonheur, à Amſterdam. 1688. O.

10. Joh. Sarisberienſis Policraticus ſive de nugis Curialium. Ej. Metalogicus. Lugd. 1639. O.

11. John Norris regulation of Love. Oxf. 1688. O.

12. Nicolai Vedelii de prudentia Veteris Eccleſiæ Amſt. 1633. O.

13. Nicolai Henelii Otium Uratislavienſe. Jenæ. 1658. O.

14. Antonii Auguſtini Emendationes & Opiniones, Heidelb. 1694. O.

15. Der rechten des Käysers Justiniani vier Anweisungs-Bücher. Cöthen 1632. O.

16. Pandulphi Prateii Jurisprudentia Vetus & media. Lugd. 1559. & 1561. O.

17. Louis Charondas Observations du droit Francois, rapporté au Civil & Canonic. à Paris 1604. O.

18. Annæi Roberti res judicatæ. Genev. 1600. O.

19. Joh. Nevizani Sylva Nuptialis. 1592. O.

20. Francisci Balduini Justinianus. 1596. O.

21. Collatio legum Codicis cum Edictis Regiis Gallicis. Paris. 1588. O.

22. Processus juris jocoserii, Satanæ contra D. Virginem & Luciferi contra JEsum. Martialis Anverni Arresta Amorum cum commentar. Benedicti Curtii. Hanov. 1611. O.

23. Cornelii à Rynthelen Jurista Romano-Catholicus. Colon. 1618. O.

24. Gvid. Pancirolli res deperditæ & nova reperta cum notis H. Salmuth. Francof. 1622. O.

25. J. P. Lancelotti Institutiones Juris Canonici glossatæ & cum notis J. B. Bartolini. Colon. 1609. O.

26. Onuphnii Panvinii Commentarii Reip. Romanæ. Venet. 1558. O.

27. Franc. Balduini Responsio duplex ad Calvinum & Bezam. Colon. 1562. & 1564. O.

28. Joh. Corvelli Institutiones Juris Anglicani. 1633. O.

29. Cypriani Regneri censura Belgica & disputationes ad institutiones. Traject. 1648. O.